Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Wintersession
1. Tagung
der 49. Amtsdauer

Session d'hiver 1^{re} session de la 49^e législature

Sessione invernale 1^a sessione della 49^a legislatura

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung

Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale

2011

Wintersession

Session d'hiver

Sessione invernale



Überblick

Sommaire

Inhaltsverzeichnis I

Geschäftsnummern XIX

Rednerliste XXXIII

Verhandlungen des Nationalrates 1883–2288

Verhandlungen der

Vereinigten Bundesversammlung 2289–2305

Impressum 2306

Abstimmungsprotokolle Anhang 1

Abkürzungen Anhang 2

CD-ROM 3. Umschlagseite

Table des matières

Numéros d'objet XIX

Liste des orateurs XXXIII

Délibérations du Conseil national 1883–2288

Délibérations de l'Assemblée

fédérale (Chambres réunies) 2289–2305

Impressum 2306

Procès-verbaux de vote Annexe 1

Abréviations Annexe 2

CD-ROM 3e de couverture

Inhaltsverzeichnis

Vorlagen des Parlamentes (6)

- 11.9007 Ausserordentliche Session. Starker Franken. Bedrohung für den Werkplatz: 2206
- Delegation Efta/Europäisches Parlament. Bericht: 11.063 1897
- 11.9012 Eröffnung der 49. Legislatur: 1883
- 11.9005 Jahresziele 2012 des Bundesrates. Erklärung der Bundespräsidentin: 1891
- 11.9003 Nachruf: 1890
- 11.219 Nationalrat. Wahl des Präsidiums: 1888

Vorlagen des Bundesrates (27)

- 05.028 Bahnreform 2: 1898
- 07.057 Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit. Änderung: 1893, 2277
- 09.027 Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Türkei: 2082
- 11.027 Doppelbesteuerung. Ergänzung zu verschiedenen Abkommen: 2194, 2281
- Energiegesetz. Änderung: 1900, 2281 11.024
- Förderung von Bildung, Forschung und Innovation im Jahr 2012: 1954
- 11.061 Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und Hongkong (China). Genehmigung: 2055
- 10.090 Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!). Volksinitiative: 2083, 2280
- 09.067 Für ein gesundes Klima. Volksinitiative. CO2-Gesetz. Revision: 2139, 2279
- Immobilienbotschaft EFD 2011: 2074 11.031
- Internationale humanitäre Hilfe. Verlängerung und 11.037 Aufstockung des Rahmenkredites: 2255
- Jugend und Musik. Volksinitiative: 2017 09.095
- Massnahmen gegen Zwangsheiraten. 11.018 Bundesgesetz: 2169
- Nationalrat. Konstituierung und Vereidigung: 1886. 11.065 1984
- OR. Aktien- und Rechnungslegungsrecht: 1932, 08.011 2082, 2278
- Pflichten und Rechte von rechtsberatend oder 11.011 forensisch tätigen Angestellten. Gleichstellung mit freiberuflichen Anwältinnen und Anwälten. Abschreibung: 2096
- Schutz vor Passivrauchen. Volksinitiative: 11.025 2235
- Tierseuchengesetz. Änderung: 2045
- Übereinkommen über die Bekämpfung des 10.097 Menschenhandels und Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz: 2086,
- 11.036 Übereinkommen über Streumunition. Kriegsmaterialgesetz. Änderung: 2161, 2173
- Uno-Feuerwaffenprotokoll. Umsetzung. 11.035 Waffengesetz. Änderung: 1913, 2283
- Verbot der Gruppierung Al Kaida und verwandter Organisationen: 1897, 2282 11.033
- Vereinfachung der Mehrwertsteuer: 2185 08.053
- Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten. Bundesgesetz: 2041
- 10.092 Via sicura. Mehr Sicherheit im Strassenverkehr: 2118, 2142
- Voranschlag 2011. Nachtrag IIb: 1955, 2017 11.042
- Voranschlag der Eidgenossenschaft 2012: 1955, 11.041 1967, 2000, 2076, 2182, 2253

Table des matières

Projets du Parlement (6)

- 11.219 Conseil national. Election de la présidence: 1888
- 11.063 Délégation AELE/Parlement européen. Rapport:
- 11.9003 Eloge funèbre: 1890
- 11.9005 Objectifs 2012 du Conseil fédéral. Déclaration de la présidente de la Confédération: 1891
- 11.9012 Ouverture de la 49e législature: 1883
- 11.9007 Session extraordinaire. Franc fort. Menace pour la place industrielle: 2206

Projets du Conseil fédéral (27)

- 11.061 Accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et Hongkong (Chine). Approbation: 2055
- 11.037 Aide humanitaire internationale. Prolongation et augmentation du crédit-cadre: 2255
- 11.042
- Budget 2011. Supplément IIb: 1955, 2017 Budget de la Confédération 2012: 1955, 1967, 11.041 2000, 2076, 2182, 2253
- 11.058 Circulation des espèces de faune et de flore protégées. Loi: 2041
- 08.011 CO. Droit de la société anonyme et droit comptable: 1932, 2082, 2278
- 11.065 Conseil national. Constitution et assermentation: 1886, 1984
- 10.097 Convention sur la lutte contre la traite des êtres humains et loi sur la protection extraprocédurale des témoins: 2086, 2280
- 11.036 Convention sur les armes à sous-munitions. Loi sur le matériel de guerre. Modification: 2161,
- 11.011 Devoirs et droits des employés exerçant une activité de conseil juridique ou de représentation en justice. Assimilation aux avocats indépendants. Classement: 2096
- 11.027 Double imposition. Complément aux diverses conventions: 2194, 2281
- 09.027 Double imposition. Convention avec la Turquie: 2082
- 10.109 Encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation pendant l'année 2012: 1954
- 11.033 Interdiction du groupe Al-Qaida et des organisations apparentées: 1897, 2282
- 09.095 Jeunesse et musique. Initiative populaire: 2017
- Loi instituant des mesures visant au 07.057 maintien de la sûreté intérieure. Modification:
- Loi sur l'énergie. Modification: 1900, 2281 11.024
- 11.059 Loi sur les épizooties. Modification: 2045
- Message 2011 sur les immeubles du DFF: 2074 11.031
- Mesures de lutte contre les mariages forcés. Loi 11.018 fédérale: 2169
- 10.090 Pour le renforcement des droits populaires dans la politique étrangère (Accords internationaux: la parole au peuple!). Initiative populaire: 2083,
- 09.067 Pour un climat sain. Initiative populaire. Loi sur le CO2. Révision: 2139, 2279
- Protection contre le tabagisme passif. Initiative 11.025 populaire: 2235
- Protocole de l'ONU sur les armes à feu. Mise en 11.035 oeuvre. Loi sur les armes. Modification: 1913,
- 05.028 Réforme des chemins de fer 2: 1898
- Simplification de la TVA: 2185
- 10.092 Via sicura. Renforcer la sécurité routière: 2118, 2142

Standesinitiativen (12)

- Standesinitiative Aargau. Für eine Minderung von negativen Auswirkungen bei der Zulassung von Gigalinern auf Schweizer Strassen: 2256
- 11.302 Standesinitiative Basel-Landschaft. Anerkennung des Kantons Basel-Landschaft als Universitätskanton: 2256
- 10.337 Standesinitiative Basel-Landschaft. Keine Gigaliner in der Schweiz: 2255
- 09.307 Standesinitiative Basel-Stadt. Anpassung des Grenzwertes der Mietkosten für Mehrpersonenhaushalte. Übernahme der Mietnebenkosten: 2032
- 07.310 Standesinitiative Basel-Stadt. Konvention des Europarates gegen Menschenhandel. Unterzeichnung und Ratifizierung: 2091
- 10.313 Standesinitiative Bern. Mediengewalt.
 Umfassender Schutz von Kindern und Jugendlichen: 2257
- 07.300 Standesinitiative Bern.
 - Menschenhandelskonvention des Europarates. Unterzeichnung und Ratifizierung: 2091
- 10.335 Standesinitiative Freiburg. Keine 60-Tonnen-Lastwagen auf Schweizer Strassen: 2255
- Standesinitiative Genf. Für eine wirksame Verfolgung der Kleinkriminalität: 2099
- Standesinitiative Solothurn. Gegen die Zulassung 10.338 von 60-Tonnen-Lastwagen: 2255
- Standesinitiative St. Gallen. Anpassung des 09.318 Strafrechts: 2099
- 08.314 Standesinitiative St. Gallen. Bauen ausserhalb der Bauzone: 2279

Parlamentarische Initiativen (31)

- 10.438 Parlamentarische Initiative Barthassat Luc. Familienzulage für nichtberufstätige Mütter und Väter: 2069
- 09.510 Parlamentarische Initiative Bigger Elmar. Erhalt des Viehexportes aus der Schweiz: 2040
- 07.485 Parlamentarische Initiative Cassis Ignazio. Stärkung der Hausarztmedizin: 2278
- 04.472 Parlamentarische Initiative Darbellay Christophe. Pferdehaltung in der Landwirtschaftszone: 2257
- 02.453 Parlamentarische Initiative Dupraz John. Umbauten in der Landwirtschaftszone. Kantonale Kompetenz: 2256
- 09.505 Parlamentarische Initiative FDP-Liberale Fraktion. Rahmengesetz für eine Integrationspolitik:
- 10.445 Parlamentarische Initiative Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Bankkundengeheimnis: 2070
- 09.441 Parlamentarische Initiative Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Biometrische Pässe ohne Datenbank: 1928
- 09.480 Parlamentarische Initiative Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Keine Ausweitung der obligatorischen Auskunftspflicht bei statistischen Erhebungen des Bundes: 2073, 2279
- 09.440 Parlamentarische Initiative Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Keine zusätzlichen biometrischen Ausweise: 1928
- Parlamentarische Initiative Galladé Chantal. Kinderärztliche Vorsorgeuntersuchungen für alle Kinder im Vorschulalter: 2067
- 07.483 Parlamentarische Initiative Heim Bea. Stärkung der Hausarztmedizin: 2277

Initiatives cantonales (12)

- 10.339 Initiative cantonale Argovie. Atténuer les répercussions négatives de la circulation des 60 tonnes sur les routes de Suisse: 2256 Initiative cantonale Bâle-Campagne. Interdiction
- 10.337 des mégacamions en Suisse: 2255
- 11.302 Initiative cantonale Bâle-Campagne. Reconnaître le canton de Bâle-Campagne en tant que canton universitaire: 2256
- 09.307 Initiative cantonale Bâle-Ville. Adaptation du montant maximal reconnu pour les coûts du loyer des ménages de plusieurs personnes. Prise en charge des frais accessoires du loyer: 2032
- 07.310 Initiative cantonale Bâle-Ville. Convention du Conseil de l'Europe sur la lutte contre la traite des êtres humains. Signature et ratification: 2091
- 07.300 Initiative cantonale Berne. Convention du Conseil de l'Europe sur la lutte contre la traite des êtres humains. Signature et ratification: 2091
- 10.313 Initiative cantonale Berne. Protection des enfants et des adolescents contre la violence dans les médias: 2257
- Initiative cantonale Fribourg. Pas de 60 tonnes sur 10.335 les routes suisses: 2255
- Initiative cantonale Genève. Pour une répression efficace de la petite délinquance: 2099
- Initiative cantonale Saint-Gall. Constructions hors 08.314 des zones à bâtir: 2279
- Initiative cantonale Saint-Gall. Modification du droit 09.318 pénal: 2099
- 10.338 Initiative cantonale Soleure. Non aux 60 tonnes sur les routes suisses: 2255

Initiatives parlementaires (31)

- 10.438 Initiative parlementaire Barthassat Luc. Une allocation familiale pour la mère ou le père au foyer: 2069
- 09.510 Initiative parlementaire Bigger Elmar. Maintien des exportations suisses de bétail: 2040
- 10.443 Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»: 1938
- Initiative parlementaire CAJ-CN. Ordonnance sur 10.505 les juges. Réexamen du système salarial des juges: 2163
- 07.485 Initiative parlementaire Cassis Ignazio. Egalité de traitement des médecins généralistes:
- 10.480 Initiative parlementaire CEATE-CN. Pas de bureaucratie inutile dans le domaine des réseaux électriques: 2281
- 11.429 Initiative parlementaire CSSS-CN. Tarmed. Compétence subsidiaire du Conseil fédéral: 2072, 2283
- 04.472 Initiative parlementaire Darbellay Christophe. Garde de chevaux en zone agricole: 2257
- 02.453 Initiative parlementaire Dupraz John. La transformation des bâtiments en zone agricole. Une compétence cantonale: 2256
- Initiative parlementaire Galladé Chantal. Examens 10.437 pédiatriques préventifs pour tous les enfants d'âge préscolaire: 2067
- 09.440 Initiative parlementaire groupe de l'Union démocratique du Centre. Documents d'identité. Non à l'extension de la biométrie: 1928
- Initiative parlementaire groupe de l'Union 09.480 démocratique du Centre. Pas d'élargissement de l'obligation de renseigner lors des relevés statistiques de la Confédération: 2073, 2279

- Parlamentarische Initiative Hodgers Antonio. Änderung des Ausweisgesetzes: 1927
- 09.520 Parlamentarische Initiative John-Calame Francine. Adoption. Lockerung der Voraussetzungen: 2092
- 10.414 Parlamentarische Initiative Leutenegger Oberholzer Susanne. Krankenkassen. Prämienfreiheit für Kinder: 2036
- 09.522 Parlamentarische Initiative Leutenegger Oberholzer Susanne. Überhöhte Löhnbezüge bei den Verwertungsgesellschaften. Ergänzung des Urheberrechtsgesetzes: 1929
- 10.432 Parlamentarische Initiative Lustenberger Ruedi. Ausserparlamentarische Kommissionen. Bessere Vertretung des politischen Spektrums: 2038
- Parlamentarische Initiative Marra Ada 09.431 Ausweisgesetz: 1927
- Parlamentarische Initiative Meyer Thérèse. 07.484 Stärkung der Hausarztmedizin: 2278
- 10.490 Parlamentarische Initiative Mörgeli Christoph. Abschaffung der «Steuerpolizei» des Bundes:
- 10.489 Parlamentarische Initiative Mörgeli Christoph. Keine Haftungsbegrenzung für die Finma: 2231
- 07.476 Parlamentarische Initiative Müller-Hemmi Vreni. Bundesverfassung massgebend für rechtsanwendende Behörden: 1917
- 10.505 Parlamentarische Initiative RK-NR. Richterverordnung. Überprüfung des Lohnsystems für Richterinnen und Richter: 2163
- 10.443 Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»: 1938
- 10.433 Parlamentarische Initiative Rossini Stéphane. Sicherheit in Skigebieten: 2063
- Parlamentarische Initiative SGK-NR. Tarmed. 11.429 Subsidiäre Kompetenz des Bundesrates: 2072,
- 10.409 Parlamentarische Initiative Sommaruga Carlo. Für familienfreundlichere Taxis: 2033
- 10.453 Parlamentarische Initiative sozialdemokratische Fraktion. Verfassungskonforme Frauenvertretung an den eidgenössischen Gerichten: 2103
- Parlamentarische Initiative Studer Heiner. Verfassungsgerichtsbarkeit: 1917
- 10.480 Parlamentarische Initiative UREK-NR. Keine unnötige Bürokratie im Bereich der Stromnetze:
- 10.434 Parlamentarische Initiative Widmer Hans. Von der Alibimiliz zum Berufsparlament: 2065

09.441 Initiative parlementaire groupe de l'Union démocratique du Centre. Passeports biométriques. Non à la banque de données:

- 10.445 Initiative parlementaire groupe du Parti bourgeois-démocratique. Secret bancaire: 2070
- 09.505 Initiative parlementaire groupe libéral-radical. Loi-cadre pour une politique d'intégration: 2095
- Initiative parlementaire groupe socialiste. 10.453 Représentation féminine aux tribunaux fédéraux. Respect de la Constitution: 2103
- 07.483 Initiative parlementaire Heim Bea. Egalité de traitement des médecins généralistes: 2277
- Initiative parlementaire Hodgers Antonio. Loi sur 09.435 les documents d'identité. Modification: 1927
- 09.520 Initiative parlementaire John-Calame Francine. Adoption. Assouplir les conditions: 2092
- Initiative parlementaire Leutenegger Oberholzer 10.414 Susanne. Exonération des primes d'assurance-maladie pour les enfants: 2036
- 09.522 Initiative parlementaire Leutenegger Oberholzer Susanne. Salaires excessifs versés dans les sociétés de gestion. Compléter la loi sur le droit d'auteur: 1929
- 10.432 Initiative parlementaire Lustenberger Ruedi. Commissions extraparlementaires. Meilleure représentation des sensibilités politiques: 2038
- 09.431 Initiative parlementaire Marra Ada. Loi sur les documents d'identité: 1927
- 07.484 Initiative parlementaire Meyer Thérèse. Egalité de traitement des médecins généralistes: 2278
- 10.490 Initiative parlementaire Mörgeli Christoph. Abolition de la «police fiscale» de la Confédération: 2227
- 10.489 Initiative parlementaire Mörgeli Christoph. Pour une responsabilité illimitée de la FINMA: 2231
- 07.476 Initiative parlementaire Müller-Hemmi Vreni. Faire en sorte que la Constitution soit applicable pour les autorités chargées de mettre en oeuvre le droit: 1917
- 10.433 Initiative parlementaire Rossini Stéphane. Sécurité des domaines skiables: 2063
- 10.409 Initiative parlementaire Sommaruga Carlo. Pour faciliter l'accès des familles aux taxis: 2033
- 05.445 Initiative parlementaire Studer Heiner. Juridiction constitutionnelle: 1917
- 10.434 Initiative parlementaire Widmer Hans. Remplacement de notre parlement de milice par un parlement professionnel: 2065

Motionen (81)

- 11.3584 Motion Altherr Hans. Nationale Strategie der Krebsbekämpfung. Für mehr Chancengleichheit und Effizienz: 2027
- 11.4038 Motion APK-NR (11.2017). Beseitigung aller Diskriminierungen gegenüber der kurdischen Minderheit in Syrien: 2180
- 11.3909 Motion Barthassat Luc. Artikel 404 OR. Anpassung an die Erfordernisse des 21. Jahrhunderts: 2263
- 11.3910 Motion Barthassat Luc. Stärkung der Schweiz als
- Forschungszentrum und Pharmastandort: 2263
 11.3984 Motion Birrer-Heimo Prisca. Kartellgesetzrevision gegen unzulässige Preisdifferenzierungen: 2222
- 11.3985 Motion Birrer-Heimo Prisca. Kartellgesetzrevision mit Stärkung der Rechte der Konsumentenorganisationen: 2222
- 11.3986 Motion Birrer-Heimo Prisca. Wirkungsvolle Massnahme gegen überteuerte Importprodukte: 2222
- 11.3462 Motion Bischof Pirmin. Unternehmenssteuerreform II. Korrektur des Kapitaleinlageprinzips: 2260

Motions (81)

- 11.3584 Motion Altherr Hans. Stratégie nationale de lutte contre le cancer. Pour une meilleure efficacité et une plus grande égalité des chances: 2027
- 11.3909 Motion Barthassat Luc. Adapter le droit du mandat et l'article 404 CO au XXIe siècle: 2263
- 11.3910 Motion Barthassat Luc. Revitalisation de la Suisse en tant que centre de recherche et site pharmaceutique: 2263
- 11.3986 Motion Birrer-Heimo Prisca. Agir efficacement contre la cherté des produits importés: 2222
- 11.3985 Motion Birrer-Heimo Prisca. Réviser la loi sur les cartels afin de renforcer les droits des organisations de défense des consommateurs: 2222
- 11.3984 Motion Birrer-Heimo Prisca. Réviser la loi sur les cartels pour lutter contre les différences de prix abusives: 2222
- 11.3462 Motion Bischof Pirmin. Réforme de l'imposition des entreprises II. Amendement à apporter au principe de l'apport de capital: 2260

- 09.3546 Motion Brändli Christoffel. Transparente Finanzierung der sozialen Grundversicherung:
- 10.3915 Motion Briner Peter. Die Schweiz und die US-Gesetzgebung Fatca: 2225
- 09.4082 Motion Cathomas Sep. Beschleunigung der Bewilligungsverfahren für Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien: 1908
- 10.3820 Motion Darbellay Christophe. Pflicht zum Ausschank von Schweizer Weinen in den Botschaften: 2255
- 11.4000 Motion Fässler-Osterwalder Hildegard. Banken. Verbot des Eigenhandels: 2223
- 09.3456 Motion Favre Laurent. Steuerbefreiung der Einkünfte aus der Einspeisevergütung für den privaten Stromkonsum: 2224
- 11.3951 Motion Favre Laurent. Zweites Massnahmenpaket zur Frankenstärke. Absatzförderung der Schweizer Weine verstärken: 2221
- 11.4028 Motion FDP-Liberale Fraktion. Beseitigung bürokratischer Hürden für Bau und Betrieb von Kindertagesstätten: 2263
- 11.3789 Motion FDP-Liberale Fraktion. Rasche Umsetzung einer Unternehmenssteuerreform III zur Kompensation von Wettbewerbsnachteilen aufgrund des starken Frankens: 2219
- 11.3403 Motion FDP-Liberale Fraktion. Weniger Bürokratie und schnellere Verfahren für die Produktion erneuerbarer Energien: 1908
- 11.3855 Motion Fehr Hans-Jürg. Frankenstärke. Unterstützung für grenznahes Gewerbe:
- 11.3304 Motion Fetz Anita. Teilnahme der Schweiz an europäischen AKW-Stresstests: 1906
- 11.3564 Motion Forster-Vannini Erika. Nuklearforschung in der Schweiz weiterhin gewährleisten: 1905
- 11.3426 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Keine neuen Rahmenbewilligungen für den Bau von Atomkraftwerken: 1903
- 11.3887 Motion Fraktion CVP/EVP/glp. Genügend Ärzte ausbilden: 2262
- 11.3417 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Anreizsysteme für Solarwärme: 1909
- 11.3844 Motion Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Revitalisierung der Schweiz als Forschungs- und Pharmastandort: 2262
- 11.3696 Motion Freitag Pankraz. Umbau der
- Energieversorgung ohne neue Abgaben: 1911 11.3824 Motion Gilli Yvonne. Komplementärmedizinisches Fachwissen gehört an die Eidgenössische Arzneimittelkommission: 2262
- 11.3825 Motion Gilli Yvonne. Komplementärmedizinisches Fachwissen gehört in die ELGK: 2262
- 11.3950 Motion Graber Jean-Pierre. Befristete Befreiung der Beherbergungsleistungen von der Mehrwertsteuer: 2221
- 11.3538 Motion Graf-Litscher Edith. Verpflichtende Nährwertkennzeichnung für Lebensmittel:
- 11.3257 Motion grüne Fraktion. Aus der Atomenergie aussteigen: 1903
- 11.3180 Motion Gutzwiller Felix. Übergangsfinanzierung für die Dachverbände der Weiterbildung: 2061
- 11.3185 Motion Hess Hans. Mehrwertsteuergesetz. Artikel 89 Absatz 5 ersatzlos streichen: 2192
- 11.3809 Motion Hiltpold Hugues. Bürokratieabbau im Asylbereich: 2263
- 11.3637 Motion Humbel Ruth. Gesamtschweizerisch einheitliches Abgabealter für Tabakprodukte:
- 11.3994 Motion Hurter Thomas. Senkung der LSVA zur Stärkung der Wirtschaft und der Konsumenten: 2223

- 09.3546 Motion Brändli Christoffel. Transparence dans le financement de l'assurance de base sociale: 2024
- 10.3915 Motion Briner Peter. Loi américaine FATCA. La Suisse doit agir vite: 2225
- 09.4082 Motion Cathomas Sep. Production d'électricité à partir d'énergies renouvelables. Accélération de la procédure d'autorisation: 1908 10.3638 Motion CCP-CN. Constructions de la
- Confédération. Efficacité énergétique et énergies renouvelables: 2225
 11.3758 Motion CEATE-CN. Plus de transparence sur
- l'origine des combustibles utilisés dans les centrales nucléaires suisses: 1907
- 11.3757 Motion CER-CN (10.489). FINMA. Prise en charge obligatoire des frais occasionnés par l'engagement d'un chargé d'enquête: 2231
- 11.3756 Motion CER-CN (10.490). Répartition des compétences en droit fiscal: 2227
- 11.3751 Motion CIP-CE. Mesure visant à garantir une meilleure compatibilité des initiatives populaires avec les droits fondamentaux: 2165
- 10.3343 Motion CIP-CN (09.505). Loi-cadre sur l'intégration: 2095
- 11.3468 Motion CIP-CN. Mesures visant à garantir une meilleure compatibilité des initiatives populaires avec les droits fondamentaux: 2165
- 11.3006 Motion CIP-CN. Protection juridique dans les
- situations extraordinaires: 2101 11.4038 Motion CPE-CN (11.2017). Suppression de toute discrimination à l'égard de la minorité kurde en Syrie: 2180
- 11.3763 Motion CSEC-CN (11.020). Loi sur le cinéma. Décisions portant sur les aides financières ou d'autres formes de soutien: 2030 11.4034 Motion CSSS-CN. Calcul des prestations
- complémentaires à l'AVS et à l'AI. Indexation du montant maximal du loyer: 2032
- 11.4035 Motion CSSS-CN. Effets du nouveau financement hospitalier. Elargir le champ d'analyse: 2029
- 11.3318 Motion CTT-CE (09.331). Facilités de stationnement accordées aux personnes à mobilité réduite: 1912
- 10.3820 Motion Darbellay Christophe. Obligation de servir des vins suisses dans les ambassades:
- 11.4000 Motion Fässler-Osterwalder Hildegard. Banques. Interdire la spéculation sur fonds propres: 2223
- 09.3456 Motion Favre Laurent. Défiscalisation des revenus de la RPC pour la consommation électrique privée: 2224
- 11.3951 Motion Favre Laurent. Deuxième train de mesures franc fort. Renforcement de la promotion des vins suisses: 2221
- 11.3855 Motion Fehr Hans-Jürg. Franc fort. Il faut soutenir les petits entrepreneurs travaillant près des frontières: 2220
- 11.3304 Motion Fetz Anita. Participation de la Suisse aux tests de stress auxquels seront soumises les centrales nucléaires de l'UE: 1906
- 11.3564 Motion Forster-Vannini Erika. Garantir la poursuite de la recherche nucléaire en Suisse: 1905
- 11.3696 Motion Freitag Pankraz. Réformer l'approvisionnement énergétique sans prélever de nouvelles taxes: 1911
- 11.3824 Motion Gilli Yvonne. La médecine complémentaire doit être représentée au sein de la Commission fédérale des médicaments: 2262
- 11.3825 Motion Gilli Yvonne. Les médecines complémentaires doivent être intégrées à la CFPP: 2262
- 11.3950 Motion Graber Jean-Pierre. Exonération temporaire de la TVA pour les prestations d'hébergement: 2221

- 11.3701 Motion Hutter Markus. Währungsabkommen mit China abschliessen. Exporteure vom US-Dollar unabhängig machen: 2219
- 11.3677 Motion Ingold Maja. Gesetzliche Grundlage für Alkoholtestkäufe: 2261
- 11.3808 Motion Jositsch Daniel. Überarbeitung des Zuständigkeitsbereichs der Bundesanwaltschaft: 2263
- 11.4016 Motion Kaufmann Hans. Pauschaler Abzug pro beschäftigter Person vom steuerbaren Einkommen für in der Schweiz tätige Unternehmen: 2224
- 10.3638 Motion KöB-NR. Energieeffizienz und erneuerbare Energien bei Bundesbauten: 2225
- 11.3318 Motion KVF-SR (09.331).

 Parkierungserleichterungen für Personen mit Mobilitätsbehinderung: 1912
- 11.3399 Motion Lachenmeier-Thüring Anita. Die SBB ohne Atomstrom: 2260
- 11.3895 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Grossbanken ohne Investment-Banking-Risiko: 2220
- 11.3351 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Kapitaleinlageprinzip präzisieren: 2260
- 11.3891 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne.
 Schweizerfranken schützen.
 Währungspolitisches Instrumentarium ausbauen:
- 11.4004 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne.

 Verbot von wettbewerbsbehindernden Abreden: 2223
- 11.3903 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Verwaltungsrat Flughafen Basel-Mulhouse. Zusammensetzung der Schweizer Vertretung ändern: 2264
- 09.3158 Motion Luginbühl Werner. Abschaffung von bedingten Geldstrafen und Wiedereinführung von Freiheitsstrafen unter sechs Monaten: 2099
- 11.3113 Motion Luginbühl Werner. Einführung von Fiskalregeln bei der AHV und bei der IV: 2026
- 11.3849 Motion Maire Jacques-André. Befristete Verlängerung der Bezugsdauer der Kurzarbeitsentschädigung: 2220
- 11.3981 Motion Malama Peter. Darlehen auch für Hotelleriebetriebe in den Städten: 2222
- 11.3868 Motion Müller Philipp. Exorbitante Mietkosten der Asylsuchenden reduzieren: 2263
- 11.3082 Motion Niederberger Paul. Schaffung der Stelle eines Truppenombudsmanns im VBS: 1895
- 11.3376 Motion Noser Ruedi. Effizienzstandards für elektrische Geräte. Eine Best-Geräte-Strategie für die Schweiz: 1909
- 11.3375 Motion Noser Ruedi. Smart Metering. Intelligente Zähler für die Schweiz: 1908
- 11.3853 Motion Pardini Corrado. Bundesaufträge an Schweizer Firmen, die den Gesamtarbeitsvertrag respektieren: 2220
- 09.3026 Motion Prelicz-Huber Katharina. Adoption ab dem zurückgelegten 30. Lebensjahr: 2092
- 10.3943 Motion Rickli Natalie Simone. Billag. Einsparungen zugunsten der Gebührenzahler: 2218
- 11.3839 Motion Rickli Natalie Simone. Nicht ausbezahlte 67 Millionen Franken Gebührengelder zurück an die Gebührenzahler: 2220
- 11.3409 Motion Rickli Natalie Simone. Stärkung privater Anbieter im Medienbereich: 2218
- 11.3338 Motion Rutschmann Hans. Aufhebung des Verbandsbeschwerderechts bei Energieprojekten: 1908
- 11.3314 Motion Savary Géraldine. Pornografie im Internet. Vorbeugend handeln: 1912
- 11.3476 Motion Schelbert Louis. Energie- und umweltpolitische Ziele im Rahmen der Eignerstrategien des Bundes: 2260

- 11.3538 Motion Graf-Litscher Edith. Etiquetage nutritionnel obligatoire des denrées alimentaires: 2260
- 11.3844 Motion groupe de l'Union démocratique du Centre. Revitalisation de la recherche et de l'industrie pharmaceutique en Suisse: 2262
- 11.3257 Motion groupe des Verts. Sortir du nucléaire: 1903
- 11.3426 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Centrales nucléaires. Ne pas renouveler les autorisations générales de construire: 1903
- 11.3417 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Système d'incitation pour promouvoir les installations solaires servant à la production de chaleur: 1909
- 11.4028 Motion groupe libéral-radical. Construction et gestion de structures d'accueil collectif de jour pour enfants. Suppression des obstacles bureaucratiques: 2263
- 11.3789 Motion groupe libéral-radical. Mise en oeuvre rapide d'une troisième réforme de l'imposition des entreprises pour compenser la perte de compétitivité due au franc fort: 2219
- 11.3403 Motion groupe libéral-radical. Production d'énergie renouvelable. Limiter la bureaucratie et accélérer les procédures: 1908
- 11.3887 Motion groupe PDC/PEV/PVL. Il faut former des médecins en nombre suffisant: 2262
- 11.3992 Motion groupe socialiste. Fonds pour le maintien des emplois dans l'industrie d'exportation: 2222
- 11.3180 Motion Gutzwiller Felix. Financement transitoire pour les associations faîtières du domaine de la formation continue: 2061
- 11.3185 Motion Hess Hans. Loi sur la TVA. Supprimer l'article 89 alinéa 5: 2192
- 11.3809 Motion Hiltpold Hugues. Réduction de la bureaucratie dans le domaine de l'asile: 2263
- 11.3637 Motion Humbel Ruth. Fixer le même âge dans toute la Suisse pour la remise de produits du tabac: 2261
- 11.3994 Motion Hurter Thomas. Réduction de la RPLP pour aider l'économie et les consommateurs: 2223
- 11.3701 Motion Hutter Markus. Rendre les exportateurs moins dépendants du dollar grâce à un accord monétaire avec la Chine: 2219
- 11.3677 Motion Ingold Maja. Bases légales pour les achats tests d'alcool: 2261
- 11.3808 Motion Jositsch Daniel. Revoir le domaine de compétences du Ministère public de la Confédération: 2263
- 11.4016 Motion Kaufmann Hans. Accorder aux entreprises actives en Suisse la possibilité de déduire de leur revenu imposable un montant forfaitaire par employé: 2224
- 11.3399 Motion Lachenmeier-Thüring Anita. Les CFF doivent renoncer à l'électricité d'origine nucléaire: 2260
- 11.3903 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Conseil d'administration de l'aéroport de Bâle-Mulhouse. Modifier la composition de la représentation suisse: 2264
- 11.3891 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne.
 Développer les instruments de la politique
 monétaire pour défendre le franc contre la
 spéculation: 2220
- 11.4004 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Interdiction d'accords entravant la concurrence: 2223
- 11.3895 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Mettre les grandes banques à l'abri des risques liés aux activités de la banque d'investissement: 2220
- 11.3351 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Préciser le principe de l'apport de capital: 2260
- 11.3113 Motion Luginbühl Werner. AVS et Al. Adoption de règles budgétaires: 2026

- 11.3938 Motion Schelbert Louis. Kompetenz zum Erlass von Negativzinsen: 2221
- 11.3436 Motion Schmidt Roberto. Schrittweiser Ausstieg aus der Atomenergie: 1903
- 11.4034 Motion SGK-NR. Anrechenbare Mietzinsmaxima bei Ergänzungsleistungen zur AHV/IV: 2032
- 11.4035 Motion ŠGK-NŘ. Neue Špitalfinanzierung. Wirkungsanalyse erweitern: 2029
- 11.3992 Motion sozialdemokratische Fraktion. Fonds zum Erhalt der exportorientierten Arbeitsplätze:
- 10.3343 Motion SPK-NR (09.505).
 - Integrationsrahmengesetz: 2095
- 11.3468 Motion SPK-NR. Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit den Grundrechten: 2165
- 11.3006 Motion SPK-NR. Rechtsschutz in ausserordentlichen Lagen: 2101
- 11.3751 Motion SPK-SR. Massnahme zur besseren Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit den Grundrechten: 2165
- 11.3758 Motion UREK-NR. Mehr Transparenz bei der Herkunft der Brennstoffe für die Schweizer Kernkraftwerke: 1907
- 11.3956 Motion von Siebenthal Erich. Temporäre Sistierung der LSVA für einheimische Urproduktionsunternehmen: 2221
- 11.3955 Motion von Siebenthal Erich. Überbrückungsmassnahmen für den Tourismus. Befristete Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht: 2221
- 11.3398 Motion von Siebenthal Erich. Vorhandenes
 Potenzial einheimischer erneuerbarer
 Energieträger fördern statt behindern: 1908
- Energieträger fördern statt behindern: 1908 11.3757 Motion WAK-NR (10.489). Finma. Kosten der Untersuchungen der Untersuchungsbeauftragten: 2231
- 11.3756 Motion WAK-NR (10.490). Kompetenzverteilung im Steuerrecht: 2227
- 11.3763 Motion WBK-NR (11.020). Filmgesetz. Entscheide über Finanzhilfen und andere Formen der Unterstützung: 2030
 11.3178 Motion Zanetti Roberto. Befreiung der
- 11.3178 Motion Zanetti Roberto. Befreiung der elektronischen Zigaretten von der Tabaksteuer: 2226

- 09.3158 Motion Luginbühl Werner. Suppression des peines pécuniaires avec sursis et réintroduction des peines privatives de liberté de moins de six mois: 2099
- 11.3849 Motion Maire Jacques-André. Augmentation temporaire de la durée de l'indemnisation en cas de réduction de l'horaire de travail: 2220
- 11.3981 Motion Malama Peter. Octroyer des prêts également aux établissements hôteliers situés dans les villes: 2222
- 11.3868 Motion Müller Philipp. Requérants d'asile. Il faut réduire les coûts de logement exorbitants: 2263
- 11.3082 Motion Niederberger Paul. Créer au DDPS un poste d'ombudsman de l'armée: 1895
- 11.3375 Motion Noser Ruedi. Encourager les compteurs intelligents en Suisse: 1908
- 11.3376 Motion Noser Ruedi. Normes d'efficacité énergétique applicables aux appareils électriques. Elaborer une stratégie des meilleurs appareils pour la Suisse: 1909
- 11.3853 Motion Pardini Corrado. Confier des travaux de la Confédération à des entreprises qui respectent la convention collective de travail: 2220
- 09.3026 Motion Prelicz-Huber Katharina. Droit à l'adoption à partir de 30 ans révolus: 2092
- 10.3943 Motion Rickli Natalie Simone. Billag. Economies à l'avantage des payeurs de redevances: 2218
- 11.3409 Motion Rickli Natalie Simone. Médias. Renforcer le secteur privé: 2218
- 11.3839 Motion Rickli Natalie Simone. Redevance radio et télévision. Rembourser aux assujettis les 67 millions de francs non attribués aux diffuseurs: 2220
- 11.3338 Motion Rutschmann Hans. Supprimer le droit de recours des associations pour les projets en matière d'énergie: 1908
- 11.3314 Motion Savary Géraldine. Pornographie sur Internet. Agir en amont: 1912
- 11.3938 Motion Schelbert Louis. Compétence d'édicter des taux d'intérêt négatifs: 2221
- 11.3476 Motion Schelbert Louis. Stratégies de propriétaire de la Confédération. Prévoir des objectifs énergétiques et environnementaux: 2260
- 11.3436 Motion Schmidt Roberto. Sortir du nucléaire par étapes: 1903
- 11.3956 Motion von Siebenthal Erich. Suspendre temporairement la RPLP pour les entreprises suisses de production naturelle: 2221
- 11.3955 Motion von Siebenthal Erich. Tourisme. Exonération temporaire de la TVA: 2221
- 11.3398 Motion von Siebenthal Erich. Valoriser le potentiel des énergies renouvelables indigènes au lieu de l'amoindrir: 1908
- 11.3178 Motion Zanetti Roberto. Exonérer les cigarettes électroniques de l'impôt sur le tabac: 2226

Postulate (26)

- 11.3626 Postulat Amherd Viola. Folgerungen aus dem Brand im Simplontunnel für den Lötschberg-Basistunnel: 2266
- 11.3912 Postulat Amherd Viola. Rechtliche Basis für Social Media: 2266
- 11.4017 Postulat Darbellay Christophe. Solarstrom an Autobahnen: 2266
- 11.3803 Postulat Fässler-Osterwalder Hildegard. Die Rolle der Schweiz als Sitzstaat von Rohstoff-Handelsfirmen: 2265
- 11.3999 Postulat Favre Laurent. Grenzgängerinnen und Grenzgänger und starker Franken. Folgen und Begleitmassnahmen?: 2223

Postulats (26)

- 11.3912 Postulat Amherd Viola. Donnons un cadre juridique aux médias sociaux: 2266
- 11.3626 Postulat Amherd Viola. Répercussions de l'incendie du tunnel du Simplon sur celui du Lötschberg: 2266
- 11.4017 Postulat Darbellay Christophe. Autoroutes solaires: 2266
- 11.3803 Postulat Fässler-Osterwalder Hildegard. Rôle de la Suisse en tant que siège de sociétés de matières premières: 2265
- 11.3999 Postulat Favre Laurent. Frontaliers et franc fort. Conséquences et mesures d'accompagnement?: 2223

- 11.3780 Postulat FDP-Liberale Fraktion. Einführung von Sunset-Klauseln für weniger Bürokratie: 2264
- 11.3545 Postulat Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Zivilstandsunabhängige Besteuerung und Renten: 2261
- 11.3805 Postulat Geissbühler Andrea Martina. Junge Sozialhilfeempfänger und ihr Betäubungsmittelkonsum: 2264
- 11.3724 Postulat Girod Bastien. Glück- statt Konsummaximierung: 2262
- 11.3523 Postulat Girod Bastien. Kosten und Potenzial der Reduktion von Treibhausgasen in der Schweiz: 2260
- 11.3875 Postulat Glanzmann-Hunkeler Ida. Gewalt an Sportveranstaltungen: 2265
- 11.3597 Postulat Hany Urs. Staumanagement auf den Nationalstrassen mithilfe des Pannenstreifens: 2261
- 11.3954 Postulat Hodgers Antonio. Einschränkungen der vorläufigen Aufnahme: 2265
- 11.4008 Postulat Landolt Martin. Temporäre Einführung eines dualen Wechselkurssystems: 2224, 2265
- 11.3896 Postulat Leutenegger Oberholzer Susanne. Agrarfreihandel mit der EU. Auswirkungen auf Konsumentinnen und Konsumenten und Standort: 2266
- 11.3680 Postulat Leutenegger Oberholzer Susanne. Lärmgrenzwerte. Bericht: 2261
- 11.3682 Postulat Leutenegger Oberholzer Susanne. Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten:
- 11.3810 Postulat Meier-Schatz Lucrezia. Nationale, mit den Kantonen koordinierte Strategie für den Mittelstand: 2265
- 11.4007 Postulat Müri Felix. Förderung leistungsstarker Jugendlicher in der Berufsbildung: 2223, 2266
- 11.4025 Postulat Pfister Gerhard. Härtefallkommission Gesundheit: 2264
- 11.4024 Postulat Pfister Gerhard. Intereuropäische Vereinbarung zur Finanzierung von Studienplätzen ausländischer Studierender:
- 11.3975 Postulat Rossini Stéphane. Bekämpfung von Bränden. Zusammenarbeit mit Rumänien: 2264
- 11.3906 Postulat Schmid-Federer Barbara. IKT-Grundlagengesetz: 2266
- 11.4013 Postulat sozialdemokratische Fraktion. Europäische Finanztransaktionssteuer: 2224
- 11.3702 Postulat Vischer Daniel. Reduktion des Mobilitätszwangs namentlich durch raumplanerische Massnahmen: 2262
- 11.3884 Postulat Wasserfallen Christian. Open Government Data als strategischer Schwerpunkt im E-Government: 2265

- 11.3805 Postulat Geissbühler Andrea Martina, Jeunes au bénéfice de l'aide sociale et consommation de stupéfiants: 2264
- 11.3523 Postulat Girod Bastien. Coûts et potentiel de réduction des émissions de gaz à effet de serre en Suisse: 2260
- 11.3724 Postulat Girod Bastien. Maximiser le bonheur plutôt que de consommer à outrance: 2262
- 11.3875 Postulat Glanzmann-Hunkeler Ida. Violences lors de manifestations sportives: 2265
- 11.3545 Postulat groupe du Parti bourgeois-démocratique. Impôts et rentes indépendants de l'état civil:
- 11.3780 Postulat groupe libéral-radical. Lutter contre la bureaucratie en limitant la durée de validité des actes: 2264
- 11.4013 Postulat groupe socialiste. Taxe européenne sur les transactions financières: 2224
- 11.3597 Postulat Hany Urs. Routes nationales. Gestion des embouteillages au moyen de la bande d'arrêt d'urgence: 2261
- 11.3954 Postulat Hodgers Antonio. Limitation de l'admission provisoire: 2265
- 11.4008 Postulat Landolt Martin. Mettre en place pour une période déterminée un système de changes différencié: 2224, 2265
- 11.3896 Postulat Leutenegger Oberholzer Susanne. Libre-échange agricole avec l'UE. Conséquences pour le consommateur et état des lieux: 2266
- 11.3682 Postulat Leutenegger Oberholzer Susanne. Protection des consommateurs: 2261 11.3680 Postulat Leutenegger Oberholzer Susanne.
- Valeurs limites de bruit. Rapport: 2261
- 11.3810 Postulat Meier-Schatz Lucrezia. Classe moyenne. Pour une stratégie nationale et coordonnée avec les cantons: 2265
- 11.4007 Postulat Müri Felix. Encourager les jeunes talents à opter pour une formation professionnelle: 2223,
- 11.4024 Postulat Pfister Gerhard. Accord intra-européen sur le financement des places d'études occupées par les étudiants étrangers: 2264
- 11.4025 Postulat Pfister Gerhard. Commission pour les cas extrêmes en matière de santé: 2264
- 11.3975 Postulat Rossini Stéphane. Lutte contre les incendies. Collaboration avec la Roumanie: 2264
- 11.3906 Postulat Schmid-Federer Barbara. Loi-cadre sur les TIC: 2266
- 11.3702 Postulat Vischer Daniel. Réduire la contrainte de mobilité notamment par des mesures relevant de l'aménagement du territoire: 2262
- 11.3884 Postulat Wasserfallen Christian. Le libre accès aux données publiques comme priorité stratégique de la cyberadministration: 2265

Interpellationen (61)

- 11.3861 Interpellation Amherd Viola. Fussfesseln im Hafturlaub: 2269
- 11.3862 Interpellation Amherd Viola. Verschärfung der Internetüberwachung: 2269
- 11.3731 Interpellation Bäumle Martin. Kosten eines geologischen Tiefenlagers während der Beobachtungsphase: 2271
- 11.3793 Interpellation Birrer-Heimo Prisca. Dem militärischen Fluglärm Grenzen setzen: 2269
- 11.3823 Interpellation Bourgeois Jacques. Behandlung von Umrechnungsdifferenzen in den Jahresabschlüssen von Gesellschaften, die ihre Buchhaltung in ausländischer Währung führen: 2219

Interpellations (61)

- 11.3861 Interpellation Amherd Viola. Congés des détenus. Port d'un bracelet électronique: 2269
- 11.3862 Interpellation Amherd Viola. Renforcement de la surveillance sur Internet: 2269
- 11.3731 Interpellation Bäumle Martin. Coûts d'un dépôt en profondeur pendant la phase d'observation: 2271
- 11.3793 Interpellation Birrer-Heimo Prisca. Limiter le bruit des avions militaires: 2269
- 11.3822 Interpellation Bourgeois Jacques. Coopération au développement. Davantage d'aide en faveur de l'agriculture durable et de la sécurité alimentaire: 2267

- 11.3822 Interpellation Bourgeois Jacques.
 Entwicklungszusammenarbeit. Mehr Hilfe für nachhaltige Landwirtschaft und Ernährungssicherheit: 2267
- 11.3277 Interpellation Büchel Roland Rino. Fragwürdige Schliessungen von Konsulaten: 2272
- 11.3993 Interpellation Büchler Jakob. Zunahme der Bancomat-Betrügereien in der Schweiz: 2274
- 11.3873 Interpellation Bugnon André. Kosten infolge der neuen Strafprozessordnung: 2273
- 11.3946 Interpellation Carobbio Guscetti Marina.
 Richtungswechsel in der Alkoholpolitik des
 Bundesrates?: 2274
- 11.3918 Interpellation Cassis Ignazio. Keine
 Mehrwertsteuer auf grenzüberschreitenden
 Leistungen. Wettbewerbsnachteil für Schweizer
 Unternehmen in grenznahen Regionen: 2270
- Unternehmen in grenznahen Regionen: 2270
 11.3777 Interpellation FDP-Liberale Fraktion. Doch weniger
 Steuerausfälle aufgrund der Einführung des
 Kapitaleinlageprinzips?: 2270
- 11.3774 Interpellation FDP-Liberale Fraktion. Wann kommt die Vereinfachung des Steuersystems?: 2270
- 11.3859 Interpellation Fehr Hans-Jürg. Länderweise Rechnungslegung. Regulationsoase Schweiz?: 2273
- 11.3854 Interpellation Fehr Hans-Jürg. Ständeratswahlrecht für Auslandschweizer und -schweizerinnen: 2267
- 11.3864 Interpellation Fehr Hans-Jürg. Wirtschaftliche Risiken der AKW (1): 2275
- 11.3865 Interpellation Fehr Hans-Jürg. Wirtschaftliche Risiken der AKW (2): 2275
- 11.3901 Interpellation Fiala Doris. Gotthard-Basistunnel.

 Verantwortlichkeiten bei der Beschaffungspolitik:
 2276
- 11.3969 Interpellation Flückiger-Bäni Sylvia. Cleantech. Koordination oder Konkurrenz?: 2222
- 11.3968 Interpellation Flückiger-Bäni Sylvia. Frankenstärke. Holzverarbeiter in Gefahr: 2221
- 11.3890 Interpellation Fluri Kurt. Konzessions- und Plangenehmigungsverfahren für Sechser-Kabinenbahn Oberdorf-Weissenstein: 2271
- 11.3886 Interpellation Fraktion CVP/EVP/glp. Medizinische Grundversorgung durch Anreize sichern: 2268
- 11.3885 Interpellation Fraktion CVP/EVP/glp. Mehr Studienplätze und Alternativen zum Numerus clausus: 2268
- 11.3837 Interpellation Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Erledigungsstatistik am Bundesverwaltungsgericht: 2276
- 11.3836 Interpellation Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Schutz der Privatsphäre von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern: 2273
- 11.3776 Interpellation Français Olivier. SBB.
 Lärmschutzwände und nachhaltige Entwicklung:
- 11.3878 Interpellation Freysinger Oskar. Psychopharmaka:
- 11.3904 Interpellation Freysinger Oskar. Wahrung von Schweizer Recht und Souveränität: 2274
- 11.3804 Interpellation Geissbühler Andrea Martina. Cannabistropfen: 2268
- 11.3880 Interpellation Grin Jean-Pierre. Burkina Faso. Zukunft des Schlachthofs in Ouahigouya: 2267
- 11.3771 Interpellation grüne Fraktion. Das Ensi zu seiner Verantwortung rufen: 2275
- 11.3772 Interpellation grüne Fraktion. Tätigkeits- und Geschäftsbericht 2010 des Ensi-Rates. Genehmigung durch den Bundesrat: 2275
- 11.3892 Interpellation Hiltpold Hugues. Zulassungsstopp für die Eröffnung von Arztpraxen. Auswirkungen auf die Kantone: 2272

- 11.3823 Interpellation Bourgeois Jacques. Traitement des écarts de conversion des états financiers pour les sociétés qui tiennent leur comptabilité en monnaie étrangère: 2219
- 11.3277 Interpellation Büchel Roland Rino. Des fermetures de consulat contestables: 2272
- 11.3993 Interpellation Büchler Jakob. Augmentation des escroqueries aux distributeurs bancaires en Suisse: 2274
- 11.3873 Interpellation Bugnon André. Coûts induits par le nouveau Code de procédure pénale: 2273
- 11.3946 Interpellation Carobbio Guscetti Marina. Politique du Conseil fédéral en matière d'alcool. Changement de cap?: 2274
- 11.3918 Interpellation Cassis Ignazio. TVA non payée par les fournisseurs de prestations étrangers. Entreprises suisses désavantagées dans les régions frontalières: 2270
- 11.3854 Interpellation Fehr Hans-Jürg. Droit pour les Suisses de l'étranger d'élire leurs représentants au Conseil des Etats: 2267
- 11.3859 Interpellation Fehr Hans-Jürg. Etablissement des comptes par pays. La Suisse accuse-t-elle un retard dans ce domaine?: 2273
- 11.3864 Interpellation Fehr Hans-Jürg. Risques économiques liés aux centrales nucléaires (1): 2275
- 11.3865 Interpellation Fehr Hans-Jürg. Risques économiques liés aux centrales nucléaires (2): 2275
- 11.3901 Interpellation Fiala Doris. Tunnel de base du Gothard. Responsabilités dans la politique d'acquisition: 2276
- 11.3969 Interpellation Flückiger-Bäni Sylvia. Cleantech. Adopter une approche coordonnée ou laisser s'installer la foire d'empoigne?: 2222
- 11.3968 Interpellation Flückiger-Bani Sylvia. Franc fort. L'industrie de transformation du bois en danger: 2221
- 11.3890 Interpellation Fluri Kurt. Procédures de concession et d'approbation des plans pour les télécabines à six places reliant Oberdorf au Weissenstein: 2271
- 11.3776 Interpellation Français Olivier. CFF. Mur antibruit et développement durable: 2275
- 11.3878 Interpellation Freysinger Oskar. Médicaments psychotropes: 2272
- 11.3904 Interpellation Freysinger Oskar. Préserver le droit et la souveraineté suisses: 2274
- 11.3804 Interpellation Geissbühler Andrea Martina. Gouttes de cannabis: 2268
- 11.3880 Interpellation Grin Jean-Pierre. Burkina Faso. Quel avenir pour l'abattoir de Ouahigouya?: 2267
- 11.3836 Interpellation groupe de l'Union démocratique du Centre. Protection de la sphère privée des citoyens suisses: 2273
- 11.3837 Interpellation groupe de l'Union démocratique du Centre. Tribunal administratif fédéral. Statistique des affaires liquidées: 2276
- 11.3771 Interpellation groupe des Verts. Rappeler l'IFSN au devoir: 2275
- 11.3772 Interpellation groupe des Verts. Rapport d'activité et de gestion 2010 du conseil de l'IFSN. Approbation par le Conseil fédéral: 2275
- 11.3774 Interpellation groupe libéral-radical. A quand la simplification du système fiscal?: 2270
- 11.3777 Interpellation groupe libéral-radical. Moins de pertes fiscales grâce à l'application du principe de l'apport de capital?: 2270
- 11.3886 Interpellation groupe PDC/PEV/PVL. Encouragement de la médecine de premier recours: 2268
- 11.3885 Interpellation groupe PDC/PEV/PVL. Places d'études supplémentaires et solutions de remplacement pour le numerus clausus: 2268

- 11.3814 Interpellation Hodgers Antonio. Schutz des Nationalparks Yasuni in Ecuador: 2266
- 11.3813 Interpellation Hodgers Antonio. Wann wird das UVEK den Anwohnerinnen und Anwohnern des Flughafens Genf-Cointrin endlich antworten?:
- 11.3941 Interpellation Humbel Ruth. Folgen des Champix-Urteils: 2268
- 11.3787 Interpellation Jositsch Daniel. Keine Alibi-Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben: 2274
- 11.3337 Interpellation Leutenegger Oberholzer Susanne. Pflegefinanzierung. Massive Mehrbelastung betreuungsbedürftiger Personen in einzelnen Kantonen: 2267
- 11.3016 Interpellation Malama Peter. Retteten Uiguren den UBS-Staatsvertrag?: 2269
- 11.3828 Interpellation Nordmann Roger. Smart Metering. Unterstützung der Einführung durch den Bundesrat: 2271
- 11.3791 Interpellation Pardini Corrado. Erfüllt der Bund die internationalen Standards bei Beschaffungen im Ausland?: 2269
- 11.3856 Interpellation Pardini Corrado. Portugiesische Botschaftsangestellte in der Schweiz seit Wochen im Streik. Was macht der Bundesrat?: 2267
- 11.3897 Interpellation Parmelin Guy.
 Geschwindigkeitsreduktion auf 80 km/h zur
 Stauverminderung. Was ist geplant?: 2272
- 11.4023 Interpellation Pfister Gerhard. Ausländische Studierende in der Schweiz: 2273
- 11.4022 Interpellation Pfister Gerhard. Geplante Anpassung der Expatriates-Verordnung: 2274
- 11.3848 Interpellation Quadri Lorenzo. Chiasso. Bewegungsfreiheit der Asylsuchenden einschränken: 2269
- 11.3769 Interpellation Quadri Lorenzo. Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank in die Schweiz zurückholen: 2270
- 11.3866 Interpellation Quadri Lorenzo.

 Krankenkassenprämien. Der Kanton Tessin wird einmal mehr benachteiligt: 2268
- 11.3797 Interpellation Quadri Lorenzo. Quellensteuer bei Grenzgängerinnen und Grenzgängern. Verhandlungstrumpf im Hinblick auf Abkommen mit Italien über den Informationsaustausch in Steuersachen: 2270
- 11.3883 Interpellation Riklin Kathy. Förderung der Hochschulforschung für Geothermie mittels Erträgen aus dem Risikofonds des Bundes?: 2271
- 11.3976 Interpellation Rossini Stéphane. Umsetzung der 5. IVG-Revision. Schutz der Versicherten: 2273
- 11.3869 Interpellation Roth-Bernasconi Maria. Invalidenversicherung. Faire medizinische Gutachten: 2268
- 11.3812 Interpellation Roth-Bernasconi Maria. Über Atomenergie sprechen: 2275
- 11.3766 Interpellation Schelbert Louis. Gemeinnütziger Wohnungsbau wie Landwirtschaft: 2271
- 11.3786 Interpellation Schenker Silvia. Schwer pflegebedürftige Kinder und deren Eltern nicht allein lassen: 2272
- 11.3440 Interpellation Schenker Silvia. Verzinsung der IV-Schuld: 2267
- 11.3939 Interpellation Sommaruga Carlo. Archivsperre Südafrika und das Verbrechen der Apartheid: 2274
- 11.3775 Interpellation sozialdemokratische Fraktion. Die Krise als Vorwand für einen Angriff auf die Renten: 2219

- 11.4003 Interpellation groupe socialiste. Franc fort.

 Conséquences pour la place économique suisse:
- 11.3775 Interpellation groupe socialiste. La crise comme prétexte pour attaquer les rentes: 2219
- 11.3892 Interpellation Hiltpold Hugues. Moratoire sur l'ouverture des cabinets médicaux. Quel impact sur les cantons?: 2272
- 11.3814 Interpellation Hodgers Antonio. Protection de la réserve naturelle du parc Yasuni en Equateur: 2266
- 11.3813 Interpellation Hodgers Antonio. Quand est-ce que le DETEC répondra enfin aux riverains de l'aéroport de Genève-Cointrin?: 2271
- 11.3941 Interpellation Humbel Ruth. Conséquences de l'arrêt Champix: 2268
- 11.3787 Interpellation Jositsch Daniel. Pas de pseudo-inspections des exploitations agricoles: 2274
- 11.3337 Interpellation Leutenegger Oberholzer Susanne. Financement des soins. Importantes charges supplémentaires pour les personnes ayant besoin d'une assistance: 2267
- 11.3016 Interpellation Malama Peter. Les Ouïgours ont-ils sauvé le soldat UBS?: 2269
- 11.3828 Interpellation Nordmann Roger. Le Conseil fédéral soutient-il l'introduction de compteurs électriques intelligents («smart metering»)?: 2271
- 11.3856 Interpellation Pardini Corrado. Grève des employés des représentations portugaises en Suisse depuis plusieurs semaines. Que fait le Conseil fédéral?: 2267
- 11.3791 Interpellation Pardini Corrado. La Confédération remplit-elle les normes internationales en matière d'acquisitions à l'étranger?: 2269
- 11.3897 Interpellation Parmelin Guy. Abaisser la vitesse à 80 km/h pour réduire les bouchons. Où va-t-on?: 2272
- 11.4023 Interpellation Pfister Gerhard. Etudiants étrangers en Suisse: 2273
- 11.4022 Interpellation Pfister Gerhard. Modification prévue de l'ordonnance concernant les expatriés: 2274
- 11.3848 Interpellation Quadri Lorenzo. Chiasso. Limiter la liberté de mouvement des requérants d'asile:
- 11.3866 Interpellation Quadri Lorenzo. Primes de l'assurance-maladie. Encore une gifle pour le Tessin: 2268
- 11.3769 Interpellation Quadri Lorenzo. Rapatrier les réserves d'or de la BNS: 2270
- 11.3797 Interpellation Quadri Lorenzo. Remboursement de l'impôt à la source payé par les frontaliers. Une monnaie d'échange dans les négociations avec l'Italie: 2270
- 11.3883 Interpellation Riklin Kathy. Utiliser les intérêts du fonds couvrant les risques pour encourager la recherche en géothermie?: 2271
- 11.3976 Interpellation Rossini Stéphane. Mise en oeuvre de la 5e révision de l'Al. Protection des assurés: 2273
- 11.3869 Interpellation Roth-Bernasconi Maria. Equité des expertises médicales dans l'Al: 2268
- 11.3812 Interpellation Roth-Bernasconi Maria. Parler du nucléaire: 2275
- 11.3766 Interpellation Schelbert Louis. Financer la construction de logements d'utilité publique selon le mécanisme appliqué dans l'agriculture: 2271
- 11.3440 Interpellation Schenker Silvia. Dette de l'Al. Intérêt rémunérateur: 2267
- 11.3786 Interpellation Schenker Silvia. Enfants lourdement handicapés et leurs parents. Ne les laissons pas seuls!: 2272

- 11.4003 Interpellation sozialdemokratische Fraktion. Frankenstärke. Folgen für den Wirtschaftsstandort Schweiz: 2223
- 11.3209 Interpellation Vischer Daniel. Suizide und Suizidversuche in Haftanstalten: 2273
- 11.3446 Interpellation Weber-Gobet Marie-Thérèse. Monitoring der Übergänge zwischen ALV, IV und Sozialhilfe: 2272

Fragestunde (87)

- 11.5517 Fragestunde. Frage Aeschi Thomas. Kyoto-Protokoll: 2114
- 11.5516 Fragestunde. Frage Aeschi Thomas. Schweizer Teilnahme an der Uno-Klimakonferenz in Durban:
- 11.5522 Fragestunde. Frage Allemann Evi. Probleme beim Führungsinformationssystem Heer: 2109
- 11.5491 Fragestunde. Frage Aubert Josiane. Minderheitenrechte in der Türkei. Was macht die Schweiz?: 1988
- 11.5490 Fragestunde. Frage Aubert Josiane. Verhaftungswelle in der Türkei. Was unternimmt die Schweiz?: 1987
- 11.5544 Fragestunde. Frage Binder Max. Verordnung zu Artikel 39 des Luftfahrtgesetzes: 2117
- 11.5507 Fragestunde. Frage Bortoluzzi Toni.
 Grundlagenpapier Sexualpädagogik und Schule:
 1993
- 11.5485 Fragestunde. Frage Büchel Roland Rino. Abgeltungsabkommen mit Deutschland und Grossbritannien: 2000
- 11.5518 Fragestunde. Frage Büchel Roland Rino. Fragen der Interpol-Mitglieder zu den Fifa-Millionen: 2108
- 11.5525 Fragestunde. Frage Bugnon André. Wann kommen die Botschaften zu den Ergänzungen des Autobahnnetzes?: 2116
- 11.5477 Fragestunde. Frage Bugnon André. Wann kommt die Botschaft zur Ergänzung des Autobahnnetzes?: 1986
- 11.5508 Fragestunde. Frage Candinas Martin. Rätoromanisch in Erhebungen zu Sprachkenntnissen: 1993
- 11.5497 Fragestunde. Frage Carobbio Guscetti Marina. Ist die Abschaffung des Italienischunterrichts auf Gymnasialstufe rechtswidrig?: 1992
- 11.5545 Fragestunde. Frage Cassis Ignazio. Managed Care. Bessere Zusammenarbeit von Ärzte- und Apothekerschaft: 2108
- 11.5546 Fragestunde. Frage Cassis Ignazio. Mehrsprachigkeit. Es reicht mit der Diskriminierung!: 2111
- 11.5460 Fragestunde. Frage Chopard-Acklin Max.
 Tötungen durch Armeewaffen: 1997
- 11.5496 Fragestunde. Frage Eichenberger-Walther Corina. Wie will der Bundesrat die Schweizer Bevölkerung vor kriminellen Asylbewerbern schützen?: 1997
- 11.5530 Fragestunde. Frage Fässler-Osterwalder Hildegard. Doppelbesteuerungsabkommen. Konsultation der zuständigen parlamentarischen Kommissionen: 2110
- 11.5466 Fragestunde. Frage Fehr Hans.
 - Asyl-Zwischenbericht zur Vernebelung?: 1994
- 11.5468 Fragestunde. Frage Fehr Hans. Aufstockung des Grenzwachtkorps: 2000
- 11.5467 Fragestunde. Frage Fehr Hans. Nulltoleranz für kriminelle Asylbewerber: 1995
- 11.5533 Fragestunde. Frage Fehr Hans-Jürg. Bericht über die Vor- und Nachteile von Steuerinformationsabkommen mit Entwicklungsländern: 2111

- 11.3939 Interpellation Sommaruga Carlo. Embargo sur les archives concernant l'Afrique du Sud et le crime d'apartheid: 2274
- 11.3209 Interpellation Vischer Daniel. Suicides et tentatives de suicide dans des établissements de détention: 2273
- 11.3446 Interpellation Weber-Gobet Marie-Thérèse. Suivi des passages entre l'AC, l'Al et l'aide sociale:

Heure des questions (87)

- 11.5516 Heure des questions. Question Aeschi Thomas. Participation suisse à la conférence de Durban sur le climat: 2114
- 11.5517 Heure des questions. Question Aeschi Thomas. Protocole de Kyoto: 2114
- 11.5522 Heure des questions. Question Allemann Evi. Problèmes concernant le Système de conduite et d'information des Forces terrestres: 2109
- 11.5491 Heure des questions. Question Aubert Josiane. Droit des minorités en Turquie. Que fait la Suisse?: 1988
- 11.5490 Heure des questions. Question Aubert Josiane. Vague d'arrestation en Turquie. Que fait la Suisse?: 1987
- 11.5544 Heure des questions. Question Binder Max. Ordonnance relative à l'article 39 de la loi sur l'aviation: 2117
- 11.5507 Heure des questions. Question Bortoluzzi Toni. Document de base sur l'éducation sexuelle et l'école: 1993
- 11.5485 Heure des questions. Question Büchel Roland Rino. Accords fiscaux avec l'Allemagne et la Grande-Bretagne: 2000
- 11.5518 Heure des questions. Question Büchel Roland Rino. Questions des membres d'Interpol à propos des millions versés par la FIFA: 2108
- 11.5477 Heure des questions. Question Bugnon André. Date de publication du message relatif aux compléments de réseau autoroutier: 1986
- 11.5525 Heure des questions. Question Bugnon André. Publication des messages relatifs aux compléments du réseau autoroutier: 2116
- 11.5508 Heure des questions. Question Candinas Martin. Le romanche dans les enquêtes sur les connaissances linguistiques: 1993
- 11.5497 Heure des questions. Question Carobbio Guscetti Marina. Suppression de l'enseignement de l'italien au gymnase. Violation du droit en vigueur?: 1992
- 11.5545 Heure des questions. Question Cassis Ignazio.
 Managed Care. Meilleure collaboration entre
 médecins et pharmaciens: 2108
- 11.5546 Heure des questions. Question Cassis Ignazio. Plurilinguisme. Sus à la discrimination!: 2111
- 11.5460 Heure des questions. Question Chopard-Acklin Max. Homicides commis avec des armes militaires: 1997
- 11.5496 Heure des questions. Question
 Eichenberger-Walther Corina. Comment le
 Conseil fédéral entend-il protéger la population
 des actes délictueux de certains requérants
 d'asile?: 1997
- 11.5530 Heure des questions. Question
 Fässler-Osterwalder Hildegard. Conventions de
 double imposition. Consultation des commissions
 parlementaires compétentes: 2110
- 11.5468 Heure des questions. Question Fehr Hans. Augmentation des effectifs du Corps des gardes-frontière: 2000

- 11.5532 Fragestunde. Frage Fehr Hans-Jürg. Bericht zur Gleichbehandlung der Staaten bei der Amts- und Rechtshilfe in Steuersachen: 2111
- 11.5535 Fragestunde. Frage Fehr Hans-Jürg. Kontrolliert das Paul-Scherrer-Institut sich selbst?: 2106
- 11.5536 Fragestunde. Frage Fehr Hans-Jürg. Tritium wieder messen: 2106
- 11.5501 Fragestunde. Frage Fiala Doris. Fehlerhafte Röhren im Gotthard. Neat-Ausschreibung (1): 1987
- 11.5502 Fragestunde. Frage Fiala Doris. Fehlerhafte Röhren im Gotthard. Neat-Ausschreibung (2): 1987
- 11.5503 Fragestunde. Frage Fiala Doris. Fehlerhafte Röhren im Gotthard. Neat-Ausschreibung (3): 1988
- 11.5524 Fragestunde. Frage Flückiger-Bäni Sylvia. Unkontrolliertes Verstreuen der Asche von Verstorbenen über unsere Landschaft: 2115
- 11.5486 Fragestunde. Frage Flückiger-Bäni Sylvia.
 Vorgehen des Bundesrates bei der
 Unterbringung von Asylsuchenden: 1996
- 11.5523 Fragestunde. Frage Flückiger-Bäni Sylvia. Warum keine Lärmschutzwände aus Holz?: 2115
- 11.5492 Fragestunde. Frage Frehner Sebastian. Wie kann der Bundesrat bei Inkrafttreten des Gesetzes über die Buchpreisbindung Schweizer Recht durchsetzen?: 1999
- 11.5512 Fragestunde. Frage Galladé Chantal. Kriegsmaterialexporte nach Pakistan: 2112
- 11.5529 Fragestunde. Frage Graf Maya. Potentatengelder aus Malaysia in der Schweiz?: 2110
- 11.5526 Fragestunde. Frage Grin Jean-Pierre. Aéropôle Payerne. Wann entscheidet der Bundesrat?: 2116
- 11.5474 Fragestunde. Frage Grin Jean-Pierre. Arabischer Frühling. Sind die von der Schweiz unterstützten Länder bereit, ihre abgewiesenen Asylsuchenden wieder aufzunehmen?: 1996
- wieder aufzunehmen?: 1996 11.5473 Fragestunde. Frage Grin Jean-Pierre. Filmemacher Melgar will mit dem Bundesamt für Migration zusammenarbeiten: 1995
- 11.5475 Fragestunde. Frage Grin Jean-Pierre. Kompensationsaufträge im Zusammenhang mit dem Kauf von Gripen-Flugzeugen: 1998
- 11.5515 Fragestunde. Frage Ingold Maja. Gewalt gegen Christen in Ägypten: 2106
- 11.5484 Fragestunde. Frage Kiener Nellen Margret.
 Unternehmenssteuerreform II. Heute
 vorhersehbare Steuerausfälle für Bund, Kantone
 und Gemeinden: 2000
- 11.5534 Fragestunde. Frage Killer Hans. Konsequenzen aus der Klimakonferenz in Durban: 2117
- 11.5500 Fragestunde. Frage Leutenegger Filippo. Ausschaffungsflüge: 1997
- 11.5465 Fragestunde. Frage Leutenegger Filippo. Swissgrid. Optimierung des Stromübertragungsnetzes mit modernen Hochtemperaturleiterseilen: 1985
- 11.5540 Fragestunde. Frage Leutenegger Oberholzer Susanne. Bettina Eichins Skulptur «Menschenrechte»: 2107
- 11.5541 Fragestunde. Frage Leutenegger Oberholzer Susanne. Einsatz von Bundes-Trojanern:
- 11.5472 Fragestunde. Frage Maire Jacques-André. Telefonmarketing der Krankenkassen: 1989
- 11.5539 Fragestunde. Frage Moret Isabelle. Untersuchung der Weko gegen die Vertreiber französischer Bücher in der Schweiz: 2113
- 11.5498 Fragestunde. Frage Müller Geri. Besuch des Chefs der Armee in Israel: 1998
- 11.5499 Fragestunde. Frage Müller Geri. Besuche von israelischen Militärs in der Schweiz: 1998

- 11.5466 Heure des questions. Question Fehr Hans. Rapport intermédiaire sur l'asile pour noyer le poisson?: 1994
- 11.5467 Heure des questions. Question Fehr Hans. Tolérance zéro à l'égard des requérants d'asile criminels: 1995
- 11.5535 Heure des questions. Question Fehr Hans-Jürg. L'Institut Paul Scherrer effectue-t-il des autocontrôles?: 2106
- 11.5532 Heure des questions. Question Fehr Hans-Jürg. Rapport sur l'égalité de traitement entre les Etats en matière d'assistance administrative et d'entraide judiciaire dans les affaires fiscales: 2111
- 11.5533 Heure des questions. Question Fehr Hans-Jürg. Rapport sur les avantages et les inconvénients d'accords sur l'échange de renseignements en matière fiscale avec des pays en développement: 2111
- 11.5536 Heure des questions. Question Fehr Hans-Jürg. Recommencer à mesurer les rejets de tritium: 2106
- 11.5501 Heure des questions. Question Fiala Doris. Tuyaux de drainage défectueux dans le tunnel du Saint-Gothard (1): 1987
- 11.5502 Heure des questions. Question Fiala Doris. Tuyaux de drainage défectueux dans le tunnel du Saint-Gothard (2): 1987
- 11.5503 Heure des questions. Question Fiala Doris. Tuyaux de drainage défectueux dans le tunnel du Saint-Gothard (3): 1988
- 11.5524 Heure des questions. Question Flückiger-Bäni Sylvia. Dispersion incontrôlée de cendres funéraires sur nos paysages: 2115
- 11.5523 Heure des questions. Question Flückiger-Bäni Sylvia. Pourquoi n'installe-t-on pas de parois antibruit en bois?: 2115
- 11.5486 Heure des questions. Question Flückiger-Bäni Sylvia. Pratique du Conseil fédéral en matière d'hébergement des requérants d'asile: 1996
- 11.5492 Heure des questions. Question Frehner Sebastian. Prix réglementé du livre. Comment faire prévaloir le droit suisse?: 1999
- 11.5512 Heure des questions. Question Galladé Chantal. Exportation de matériel de guerre vers le Pakistan: 2112
- 11.5529 Heure des questions. Question Graf Maya. Fonds déposés en Suisse par un potentat de Malaisie?: 2110
- 11.5475 Heure des questions. Question Grin Jean-Pierre. Achat des avions Gripen. Commandes compensatoires: 1998
- 11.5526 Heure des questions. Question Grin Jean-Pierre. Aéropôle de Payerne. A quand la décision fédérale?: 2116
- 11.5473 Heure des questions. Question Grin Jean-Pierre. Collaboration de Monsieur Melgar, cinéaste, avec l'ODM: 1995
- 11.5474 Heure des questions. Question Grin Jean-Pierre. Printemps arabe. Les pays aidés par la Suisse sont-ils prêts à reprendre leurs requérants d'asile déboutés?: 1996
- 11.5515 Heure des questions. Question Ingold Maja.
 Violence contre les chrétiens d'Egypte:
- 11.5484 Heure des questions. Question Kiener Nellen Margret. Réforme de l'imposition des entreprises II. Pertes fiscales prévisibles à l'heure actuelle pour la Confédération, les cantons et les communes: 2000
- 11.5534 Heure des questions. Question Killer Hans. Conséquences découlant de la conférence de Durban sur le climat: 2117

- 11.5538 Fragestunde. Frage Müller Geri.
 Doppelbesteuerungsabkommen mit
 Griechenland: 2111
- 11.5537 Fragestunde. Frage Müller Geri. Übernahme des Kommandos der Nato-Truppen in Kosovo: 2109
- 11.5478 Fragestunde. Frage Neirynck Jacques.

 Hamburgertaufe auf dem Waffenplatz Bure:
- 11.5479 Fragestunde. Frage Neirynck Jacques. Neue Gripen-Kampfjets: 1998
- 11.5487 Fragestunde. Frage Noser Ruedi. Buchpreisbindung anstatt Freihandelsabkommen?: 1999
- 11.5513 Fragestunde. Frage Parmelin Guy. Exorbitante Verzollungsgebühren. Wie lassen sie sich rechtfertigen, und auf welche gesetzlichen Bestimmungen stützen sie sich?: 2113
- 11.5531 Fragestunde. Frage Pieren Nadja. Stellenabbau in den Empfangszentren des BFM: 2108
- 11.5489 Fragestunde. Frage Pieren Nadja. Verteilschlüssel für Asylsuchende: 1997
- 11.5462 Fragestunde. Frage Poggia Mauro. Obligatorische Krankenversicherung. Müssen die Kantone Privatversicherte subventionieren?: 1988
- 11.5463 Fragestunde. Frage Poggia Mauro. Personenfreizügigkeit. Was wird zum Schutz der jungen Erwachsenen unternommen?: 1999
- 11.5464 Fragestunde. Frage Quadri Lorenzo. Steuerbelastung von Casinos mit A-Konzession:
- 11.5488 Fragestunde. Frage Reimann Lukas. E-Book und Buchpreisbindung: 1999
- 11.5483 Fragestunde. Frage Reimann Maximilian.
 Durchsetzung von Bundesasylzentren mit
 Polizeigewalt?: 1996
- 11.5519 Fragestunde. Frage Rickli Natalie Simone. Üppiges Abschiedsfest des SRG-Präsidenten: 2114
- 11.5481 Fragestunde. Frage Rossini Stéphane.
 Frankenstärke und Forschungsprogramme:
- 11.5482 Fragestunde. Frage Rossini Stéphane. Koordination der Energieprogramme: 1986
- 11.5459 Fragestunde. Frage Schelbert Louis.
 Temporeduktion ausserorts bzw. zwischen
 Ortsteilen: 1985
- 11.5495 Fragestunde. Frage Schenker Silvia. Finanzperspektiven der IV: 1991
- 11.5511 Fragestunde. Frage Sommaruga Carlo. Türkei. Repression gegen Kurden: 1988
- 11.5514 Fragestunde. Frage Sommaruga Carlo. Verhindern, dass der Tourismus Myanmar Devisen bringt: 2112
- 11.5510 Fragestunde. Frage Sommaruga Carlo. WTO. Das Ende der Doha-Runde. Wie soll es weitergehen?: 1999
- 11.5504 Fragestunde. Frage Stahl Jürg. Grundlagenpapier Sexualpädagogik und Schule: 1992
- 11.5505 Fragestunde. Frage Stahl Jürg. Lernziele sexuelle Gesundheit (1): 1992
- 11.5506 Fragestunde. Frage Stahl Jürg. Lernziele sexuelle Gesundheit (2): 1993
- 11.5509 Fragestunde. Frage Stamm Luzi. Unterbringung von Asylsuchenden in Armeeunterkünften:
- 11.5494 Fragestunde. Frage Teuscher Franziska. CO2-Reduktion in der Schweiz: 1986
- 11.5493 Fragestunde. Frage Teuscher Franziska. Lohngleichheit überprüfen: 1991
- 11.5543 Fragestunde. Frage Thorens Goumaz Adèle.
 Dreissig Objekte aus dem
 Trockenwieseninventar gestrichen: 2117

- 11.5465 Heure des questions. Question Leutenegger Filippo. Swissgrid. Optimisation du réseau de transport d'électricité au moyen de câbles conducteurs à haute température modernes: 1985
- 11.5500 Heure des questions. Question Leutenegger Filippo. Vols spéciaux: 1997
- 11.5540 Heure des questions. Question Leutenegger Oberholzer Susanne. Sculpture de Bettina Eichin intitulée «Les Droits de la personne humaine»: 2107
- 11.5541 Heure des questions. Question Leutenegger Oberholzer Susanne. Utilisation de logiciels espions par la Confédération: 2109
- 11.5472 Heure des questions. Question Maire Jacques-André. Démarchage téléphonique des caisses-maladie: 1989
- 11.5539 Heure des questions. Question Moret Isabelle. Enquête de la COMCO contre les diffuseurs de livres français en Suisse: 2113
- 11.5538 Heure des questions. Question Müller Geri.
 Convention de double imposition avec la Grèce:
 2111
- 11.5537 Heure des questions. Question Müller Geri. Reprise du commandement des troupes de l'OTAN au Kosovo: 2109
- 11.5498 Heure des questions. Question Müller Geri. Visite du chef de l'armée en Israël: 1998
- 11.5499 Heure des questions. Question Müller Geri. Visites de militaires israéliens en Suisse: 1998
- 11.5478 Heure des questions. Question Neirynck Jacques. Bizutage à la place d'armes de Bure: 1998
- 11.5479 Heure des questions. Question Neirynck Jacques. Nouveaux avions Gripen: 1998
- 11.5487 Heure des questions. Question Noser Ruedi. Une réglementation du prix du livre au lieu d'accords de libre-échange?: 1999
- 11.5513 Heure des questions. Question Parmelin Guy. Taxes de dédouanement exorbitantes. Quelles sont les justifications et les bases légales et réglementaires?: 2113
- 11.5489 Heure des questions. Question Pieren Nadja. Clé de répartition pour les requérants d'asile:
- 11.5531 Heure des questions. Question Pieren Nadja. Suppression de postes dans les centres d'enregistrement de l'ODM: 2108
- 11.5462 Heure des questions. Question Poggia Mauro. Assurance-maladie obligatoire. Les cantons sont-ils obligés de subventionner les assureurs privés?: 1988
- 11.5463 Heure des questions. Question Poggia Mauro. Libre circulation des personnes. Que fait-on pour protéger les jeunes?: 1999
- 11.5464 Heure des questions. Question Quadri Lorenzo. Imposition des casinos A: 1994
- 11.5488 Heure des questions. Question Reimann Lukas. Livre électronique et réglementation du prix du livre: 1999
- 11.5483 Heure des questions. Question Reimann Maximilian. Imposer des centres d'hébergement fédéraux pour requérants d'asile avec l'aide de la force publique?: 1996
- 11.5519 Heure des questions. Question Rickli Natalie Simone. Une fête fastueuse pour le départ du président de la SSR: 2114
- 11.5482 Heure des questions. Question Rossini Stéphane. Coordination des programmes énergétiques: 1986
- 11.5481 Heure des questions. Question Rossini Stéphane. Franc fort et programmes de recherche: 1990
- 11.5459 Heure des questions. Question Schelbert Louis. Réduction de la vitesse à l'extérieur des localités ou entre des parties de localités: 1985

- 11.5470 Fragestunde. Frage Thorens Goumaz Adèle. Pestizid im Reis. Auswirkung auf den Preis?: 1999
- 11.5471 Fragestunde. Frage Thorens Goumaz Adèle. Pestizid im Reis. Begründung der Grenzwerte?: 1989
- 11.5469 Fragestunde. Frage Thorens Goumaz Adèle.
 Pestizid im Reis. Information der
 Konsumentinnen und Konsumenten?: 1989
- 11.5480 Fragestunde. Frage Tornare Manuel. Unesco-Beitritt von Palästina: 1987
- 11.5476 Fragestunde. Frage van Singer Christian. Kostendeckende Einspeisevergütung für grünen Strom. Berücksichtigung der effektiven Kosten der Anlagen: 1985
- 11.5528 Fragestunde. Frage van Singer Christian. Verbot der Verwendung von giftigen Fassadenfarben: 2116
- 11.5542 Fragestunde. Frage von Graffenried Alec. Kein Rückgang der Telefonwerbung bei der Krankenversicherung: 2107
- 11.5520 Fragestunde. Frage von Siebenthal Erich. Beratende Kommission Landwirtschaft: 2113
- 11.5521 Fragestunde. Frage von Siebenthal Erich. Weiss die linke Hand beim Bund, was die rechte tut?: 2115
- 11.5461 Fragestunde. Frage Voruz Eric. Schutz von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen sowie Gewerkschaftsdelegierten in Unternehmen: 1994

- 11.5495 Heure des questions. Question Schenker Silvia. Perspectives financières de l'Al: 1991
- 11.5514 Heure des questions. Question Sommaruga Carlo. Myanmar. Empêcher tout apport de devises par le tourisme: 2112
- 11.5510 Heure des questions. Question Sommaruga Carlo. OMC. Mort du cycle de Doha. Quelles perspectives pour le futur?: 1999
- 11.5511 Heure des questions. Question Sommaruga Carlo. Turquie. Répression contre les Kurdes:
- 11.5504 Heure des questions. Question Stahl Jürg.
 Document de base sur l'éducation sexuelle et l'école: 1992
- 11.5505 Heure des questions. Question Stahl Jürg. Santé sexuelle. Objectifs pédagogiques (1): 1992
- 11.5506 Heure des questions. Question Stahl Jürg. Santé sexuelle. Objectifs pédagogiques (2): 1993
- 11.5509 Heure des questions. Question Stamm Luzi. Hébergement de requérants d'asile dans des cantonnements militaires: 1998
- 11.5493 Heure des questions. Question Teuscher Franziska. Egalité salariale. Remise en cause des méthodes de mesure: 1991
- 11.5494 Heure des questions. Question Teuscher Franziska. Réduction du CO2 en Suisse: 1986
- 11.5470 Heure des questions. Question Thorens Goumaz Adèle. Pesticide dans le riz. Quel impact sur les prix?: 1999
- 11.5469 Heure des questions. Question Thorens Goumaz Adèle. Pesticide dans le riz. Quelle information pour les consommateurs?: 1989
- 11.5471 Heure des questions. Question Thorens Goumaz Adèle. Pesticide dans le riz. Quelle justification des valeurs limites?: 1080
- des valeurs limites?: 1989

 11.5543 Heure des questions. Question Thorens Goumaz
 Adèle. Retrait de trente objets de l'Inventaire
 fédéral sur les prairies sèches: 2117
- 11.5480 Heure des questions. Question Tornare Manuel. Adhésion de la Palestine à l'Unesco: 1987
- 11.5528 Heure des questions. Question van Singer Christian. Le Conseil fédéral compte-t-il interdire la pose de bombes à retardement biologiques sur les façades de nos maisons?: 2116
- 11.5476 Heure des questions. Question van Singer Christian. Tenir compte de la baisse effective des coûts pour fixer les barèmes de rachat du courant vert: 1985
- 11.5542 Heure des questions. Question von Graffenried Alec. Pas de recul de la publicité par téléphone pour l'assurance-maladie: 2107
- 11.5520 Heure des questions. Question von Siebenthal Erich. Commission consultative pour l'agriculture: 2113
- 11.5521 Heure des questions. Question von Siebenthal Erich. Est-ce que la main gauche de la Confédération ignore ce que fait sa main droite?: 2115
- 11.5461 Heure des questions. Question Voruz Eric. Protection des travailleurs et des délégués syndicaux dans les entreprises: 1994

Anfragen (25)

- 11.1064 Anfrage Baettig Dominique. Anbindung des Frankens an den Euro. Schluss mit diesem ruinösen und ungeeigneten Mittel: 2284
- 11.1078 Anfrage Baettig Dominique. Boykott des Austauschs mit Abchasien?: 2286

Questions (25)

- 11.1078 Question Baettig Dominique. Boycott des échanges avec l'Abkhazie?: 2286
- 11.1067 Question Baettig Dominique. Dégâts collatéraux de la libre circulation et des migrations imposées: 2284

- 11.1067 Anfrage Baettig Dominique. Kollateralschäden von Personenfreizügigkeit und aufoktroyierten Migrationsbewegungen: 2284
- 11.1070 Anfrage Binder Max. Transparenz in der Milchverwertung: 2285
- 11.1086 Anfrage Carobbio Guscetti Marina. Welche Massnahmen zum Schutz der Tessiner Kastanienwälder?: 2287
- 11.1085 Anfrage Graf Maya. Öffentliche Gelder für Tierversuche. Mehr Transparenz: 2287
- 11.1071 Anfrage Gross Andreas. Unterstützung für den tunesischen Verfassungsrechtler Yadh Ben Achour: 2285
- 11.1081 Anfrage Gross Andreas. Wiedererwägung der Finanztransaktionssteuer: 2286
- 11.1075 Anfrage Kiener Nellen Margret. Neue Personalverleih-Methode beim VBS?: 2286
- 11.1066 Anfrage Lang Josef. Bespitzelung von NGO durch den Schweizer Nachrichtendienst: 2284
- 11.1063 Anfrage Leuenberger Ueli. Kosteneinsparungen durch Ausrichtung von Nothilfe?: 2284
- 11.1077 Anfrage Leutenegger Oberholzer Susanne. Eisenbahnanschluss Basel-Flughafen: 2286
- 11.1082 Anfrage Malama Peter. Erhöhung der Zollfreikontingente und der Zollkontingente für Lebensmittel: 2286
- 11.1083 Anfrage Malama Peter. Kickbacks bei bundesnahen Betrieben: 2287
- 11.1065 Anfrage Prelicz-Huber Katharina.

 Deklarationspflicht für graue Energie: 2284
- 11.1068 Anfrage Prelicz-Huber Katharina. Nichtärztliche Psychotherapie als Leistung der Grundversicherung: 2285
- 11.1076 Anfrage Prelicz-Huber Katharina. Zunahme der Gefährdung von Roma in Kosovo: 2286
- 11.1069 Anfrage Rechsteiner Paul. Archivsperre Südafrika. Aufhebung: 2285
- 11.1072 Anfrage Rennwald Jean-Claude. Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben: 2285
- 11.1062 Anfrage Rennwald Jean-Claude. Verletzung demokratischer Rechte?: 2284
- 11.1074 Anfrage Rennwald Jean-Claude. Wahlbeteiligung der jungen Erwachsenen und der Migrantinnen und Migranten verbessern: 2285
- 11.1079 Anfrage Schenker Silvia. Beschwerden des BSV gegen kantonale Gerichtsentscheide:
- 11.1084 Anfrage Schenker Silvia. Einsparungen bei den Zusatzversicherungen. Eingreifen durch die Finma: 2287
- 11.1088 Anfrage Teuscher Franziska. Akzeptanz des Fluglärms bei der Bevölkerung: 2287
- 11.1087 Anfrage Teuscher Franziska. Mit Plakaten zugepflasterte Bahnhöfe: 2287

- 11.1064 Question Baettig Dominique. Mettre fin immédiatement à l'arrimage financièrement ruineux et politiquement inepte pour la Suisse à l'euro à l'agonie: 2284
- 11.1070 Question Binder Max. Transparence dans le domaine de la transformation du lait: 2285
- 11.1086 Question Carobbio Guscetti Marina. Forêts de châtaigniers du Tessin. Que faire pour les sauver?: 2287
- 11.1085 Question Graf Maya. Deniers publics affectés aux expériences sur animaux. Accroître la transparence: 2287
- 11.1081 Question Gross Andreas. Reconsidérer l'opportunité d'instituer une taxe sur les transactions financières: 2286
- 11.1071 Question Gross Andreas. Soutien à Yadh Ben Achour, spécialiste tunisien de droit constitutionnel: 2285
- 11.1075 Question Kiener Nellen Margret. Nouvelle méthode de location de services au DDPS?: 2286
- 11.1066 Question Lang Josef. Infiltration d'ONG par le service suisse de renseignement: 2284
- 11.1063 Question Leuenberger Ueli. Le régime de l'aide d'urgence est-il financièrement rentable?: 2284
- 11.1077 Question Leutenegger Oberholzer Susanne. Raccordement ferroviaire de l'aéroport de Bâle-Mulhouse: 2286
- 11.1082 Question Malama Peter. Augmentation des contingents exonérés et des contingents pour les denrées alimentaires: 2286
- 11.1083 Question Malama Peter. Pots-de-vin dans des entreprises proches de la Confédération: 2287
- 11.1065 Question Prelicz-Huber Katharina. Pour une obligation de déclaration de l'énergie grise: 2284
- 11.1068 Question Prelicz-Huber Katharina. Prise en charge des psychothérapies non médicales par l'assurance-maladie de base: 2285
- 11.1076 Question Prelicz-Huber Katharina. Risques accrus pour les Roms au Kosovo: 2286
- 11.1069 Question Rechsteiner Paul. Afrique du Sud. Ouverture des archives: 2285
- 11.1072 Question Rennwald Jean-Claude. Articulation des vies familiale et professionnelle: 2285
- 11.1062 Question Rennwald Jean-Claude. Atteintes aux droits démocratiques?: 2284
- 11.1074 Question Rennwald Jean-Claude. Elections. Améliorer la participation des jeunes et des migrants: 2285
- 11.1084 Question Schenker Silvia. Economies réalisées par les assurances complémentaires. Intervention de la FINMA: 2287
- 11.1079 Question Schenker Silvia. Recours de l'OFAS contre des décisions de tribunaux cantonaux: 2286
- 11.1087 Question Teuscher Franziska. Gares tapissées d'affiches: 2287
- 11.1088 Question Teuscher Franziska. Tolérance du bruit des avions par la population: 2287

Petitionen (11)

- 11.2022 Petition ESU-UFFB-ZSS. Anerkennung des Völkermordes von 1915 im Osmanischen Reich:
- 11.2000 Petition Fischer Eugen, Zürich. Ergänzung der Angaben im Todesschein: 2257
- 11.2021 Petition Gesellschaft für bedrohte Völker. Stoppt die Wegweisung von Asylsuchenden aus Sri Lanka: 2259
- 10.2027 Petition Kurdocide Watch in der Schweiz. Gegen Gräueltaten am kurdischen Volk: 2257

Pétitions (11)

- 11.2014 Pétition Association Des Jeunes pour les droits de l'homme. Education et mise en application de la Déclaration universelle des droits de l'homme: 2258
- 11.2022 Pétition ESU-UFFB-ZSS. Pour la reconnaissance du génocide de 1915 dans l'Empire ottoman: 2259
- 11.2000 Pétition Fischer Eugen, Zurich. Complément aux données contenues dans les actes de décès: 2257

- 11.2016 Petition Mouvement Citoyens genevois. Für eine echte Meinungsfreiheit in der Schweiz (Aufhebung von Art. 296 StGB): 2258
- 11.2018 Petition Nguyen Hoang Bao Viet, Genf. Für eine Befreiung der politischen Häftlinge und Gewissensgefangenen in Vietnam: 2258
- 11.2023 Petition Parmaksiz Ismail, Berlin. Anerkennung des Völkermordes in Dersim, ehemalige Provinz der Türkei, 1937/38: 2259
- 11.2020 Petition Rohrbach Kurt, Schönenberg.
 Besserstellung der Patchworkfamilien im
 Erbrecht: 2259
- 11.2019 Petition Schmid Walter, Frauenfeld. Risikoabgabe für mehr Gesundheit und soziale Integration:
- 11.2027 Petition Syndicom. Mehr Mittel für die Kinder- und Jugendförderung: 2259
- 11.2014 Petition Verein Jugend für Menschenrechte Schweiz. Ausbildung und Umsetzung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: 2258

- 10.2027 Pétition Kurdocide Watch in der Schweiz. Non aux atrocités contre le peuple kurde: 2257
- 11.2016 Pétition Mouvement Citoyens genevois. Pour une véritable liberté d'expression en Suisse (abrogation de l'art. 296 CP): 2258
- 11.2018 Pétition Nguyen Hoang Bao Viet, Genève. Pour une intervention en faveur de la libération des prisonniers d'opinion et de conscience au Vietnam: 2258
- 11.2023 Pétition Parmaksiz Ismail, Berlin. Reconnaissance du génocide au Dersim, ancienne province de Turquie, 1937/38: 2259
- 11.2020 Pétition Rohrbach Kurt, Schönenberg. Améliorer la situation des familles recomposées dans le droit des successions: 2259
- 11.2019 Pétition Schmid Walter, Frauenfeld. Améliorer la santé publique et l'intégration sociale en taxant les produits de consommation nocifs: 2258
- 11.2021 Pétition Société pour les peuples menacés. Non au renvoi des requérants d'asile en provenance du Sri Lanka: 2259
- 11.2027 Pétition Syndicom. Plus de moyens pour l'encouragement de l'enfance et de la jeunesse: 2259

Geschäftsnummern

02.453 Parlamentarische Initiative Dupraz John. Umbauten in der Landwirtschaftszone. Kantonale Kompetenz: 2256 04.472 Parlamentarische Initiative Darbellay Christophe. Pferdehaltung in der Landwirtschaftszone: 2257 05.028 Bahnreform 2: 1898 05.445 Parlamentarische Initiative Studer Heiner. Verfassungsgerichtsbarkeit: 1917 07.057 Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit. Änderung: 1893, 2277 07.300 Standesinitiative Bern. Menschenhandelskonvention des Europarates. Unterzeichnung und Ratifizierung: 2091 07.310 Standesinitiative Basel-Stadt. Konvention des Europarates gegen Menschenhandel. Unterzeichnung und Ratifizierung: 2091 07.476 Parlamentarische Initiative Müller-Hemmi Vreni. Bundesverfassung massgebend für rechtsanwendende Behörden: 1917 07.483 Parlamentarische Initiative Heim Bea. Stärkung der Hausarztmedizin: 2277 Parlamentarische Initiative Meyer Thérèse. 07.484 Stärkung der Hausarztmedizin: 2278 07.485 Parlamentarische Initiative Cassis Ignazio. Stärkung der Hausarztmedizin: 2278 OR. Aktien- und Rechnungslegungsrecht: 1932, 2082, 2278 08.053 Vereinfachung der Mehrwertsteuer: 2185 Standesinitiative St. Gallen. Bauen ausserhalb der 08.314 Bauzone: 2279 Standesinitiative Genf. Für eine wirksame 08.322 Verfolgung der Kleinkriminalität: 2099 Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Türkei: 09.027 2082 09.067 Für ein gesundes Klima. Volksinitiative. CO2-Gesetz, Revision: 2139, 2279 09.095 Jugend und Musik. Volksinitiative: 2017 Standesinitiative Basel-Stadt, Anpassung des 09.307 Grenzwertes der Mietkosten für Mehrpersonenhaushalte. Übernahme der Mietnebenkosten: 2032 09.318 Standesinitiative St. Gallen. Anpassung des Strafrechts: 2099 09.3026 Motion Prelicz-Huber Katharina. Adoption ab dem zurückgelegten 30. Lebensjahr: 2092 09.3158 Motion Luginbühl Werner. Abschaffung von bedingten Geldstrafen und Wiedereinführung von Freiheitsstrafen unter sechs Monaten: 2099 09.3456 Motion Favre Laurent. Steuerbefreiung der Einkünfte aus der Einspeisevergütung für den privaten Stromkonsum: 2224 09.3546 Motion Brändli Christoffel. Transparente Finanzierung der sozialen Grundversicherung: 2024 09.431 Parlamentarische Initiative Marra Ada. Ausweisgesetz: 1927 09.435 Parlamentarische Initiative Hodgers Antonio. Änderung des Ausweisgesetzes: 1927 09.440 Parlamentarische Initiative Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Keine zusätzlichen biometrischen Ausweise: 1928 09.441 Parlamentarische Initiative Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Biometrische Pässe ohne Datenbank: 1928 Parlamentarische Initiative Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Keine Ausweitung der obligatorischen Auskunftspflicht bei statistischen Erhebungen des Bundes: 2073,

2279

Numéros d'objet

	•
02.453	Initiative parlementaire Dupraz John. La transformation des bâtiments en zone agricole. Une compétence cantonale: 2256
04.472	Initiative parlementaire Darbellay Christophe. Garde de chevaux en zone agricole: 2257
05.028	Réforme des chemins de fer 2: 1898
05.445	Initiative parlementaire Studer Heiner. Juridiction constitutionnelle: 1917
07.057	Loi instituant des mesures visant au maintien de la sûreté intérieure. Modification: 1893, 2277
07.300	Initiative cantonale Berne. Convention du Conseil de l'Europe sur la lutte contre la traite des êtres humains. Signature et ratification: 2091
07.310	Initiative cantonale Bâle-Ville. Convention du Conseil de l'Europe sur la lutte contre la traite des êtres humains. Signature et ratification: 2091
07.476	Initiative parlementaire Müller-Hemmi Vreni. Faire en sorte que la Constitution soit applicable pour les autorités chargées de mettre en oeuvre le droit: 1917
07.483	Initiative parlementaire Heim Bea. Egalité de traitement des médecins généralistes: 2277
07.484	Initiative parlementaire Meyer Thérèse. Egalité de traitement des médecins généralistes: 2278
07.485	Initiative parlementaire Cassis Ignazio. Egalité de traitement des médecins généralistes: 2278
08.011	CO. Droit de la société anonyme et droit comptable: 1932, 2082, 2278
08.053	Simplification de la TVA: 2185
08.314	Initiative cantonale Saint-Gall. Constructions hors des zones à bâtir: 2279
08.322	Initiative cantonale Genève. Pour une répression efficace de la petite délinquance: 2099
09 027	Double imposition. Convention avec la Turquie:

- 09.027 Double imposition. Convention avec la Turquie: 2082
- 09.067 Pour un climat sain. Initiative populaire. Loi sur le CO2. Révision: 2139, 2279
- 09.095 Jeunesse et musique. Initiative populaire: 2017
 09.307 Initiative cantonale Bâle-Ville. Adaptation du montant maximal reconnu pour les coûts du loyer des ménages de plusieurs personnes. Prise en
- 09.318 Initiative cantonale Saint-Gall. Modification du droit pénal: 2099

charge des frais accessoires du loyer: 2032

- 09.3026 Motion Prelicz-Huber Katharina. Droit à l'adoption à partir de 30 ans révolus: 2092
- 09.3158 Motion Luginbühl Werner. Suppression des peines pécuniaires avec sursis et réintroduction des peines privatives de liberté de moins de six mois: 2099
- 09.3456 Motion Favre Laurent. Défiscalisation des revenus de la RPC pour la consommation électrique privée: 2224
- 09.3546 Motion Brändli Christoffel. Transparence dans le financement de l'assurance de base sociale: 2024
- 09.431 Initiative parlementaire Marra Ada. Loi sur les documents d'identité: 19287
- 09.435 Initiative parlementaire Hodgers Antonio. Loi sur les documents d'identité. Modification: 1927
- 09.440 Initiative parlementaire groupe de l'Union démocratique du Centre. Documents d'identité. Non à l'extension de la biométrie: 1928
- 09.441 Initiative parlementaire groupe de l'Union démocratique du Centre. Passeports biométriques. Non à la banque de données: 1928
- 09.480 Initiative parlementaire groupe de l'Union démocratique du Centre. Pas d'élargissement de l'obligation de renseigner lors des relevés statistiques de la Confédération: 2073, 2279

- 09.4082 Motion Cathomas Sep. Beschleunigung der Bewilligungsverfahren für Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien: 1908
- 09.505 Parlamentarische Initiative FDP-Liberale Fraktion. Rahmengesetz für eine Integrationspolitik: 2095
- 09.510 Parlamentarische Initiative Bigger Elmar. Erhalt des Viehexportes aus der Schweiz: 2040
- 09.520 Parlamentarische Initiative John-Calame Francine.
 Adoption. Lockerung der Voraussetzungen:
 2092
- 09.522 Parlamentarische Initiative Leutenegger
 Oberholzer Susanne. Überhöhte Lohnbezüge bei
 den Verwertungsgesellschaften. Ergänzung des
 Urheberrechtsgesetzes: 1929
- 10.090 Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!). Volksinitiative: 2083, 2280
- 10.092 Via sicura. Mehr Sicherheit im Strassenverkehr: 2118, 2142
- 10.097 Übereinkommen über die Bekämpfung des Menschenhandels und Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz: 2086, 2280
- 10.109 Förderung von Bildung, Forschung und Innovation im Jahr 2012: 1954
- 10.2027 Petition Kurdocide Watch in der Schweiz. Gegen Gräueltaten am kurdischen Volk: 2257
- 10.313 Standesinitiative Bern. Mediengewalt. Umfassender Schutz von Kindern und Jugendlichen: 2257
- 10.335 Standesinitiative Freiburg. Keine 60-Tonnen-Lastwagen auf Schweizer Strassen: 2255
- 10.337 Standesinitiative Basel-Landschaft. Keine Gigaliner in der Schweiz: 2255
- 10.338 Standesinitiative Solothurn. Gegen die Zulassung von 60-Tonnen-Lastwagen: 2255
- 10.339 Standesinitiative Aargau. Für eine Minderung von negativen Auswirkungen bei der Zulassung von Gigalinern auf Schweizer Strassen: 2256
- 10.3343 Motion SPK-NR (09.505).

Integrationsrahmengesetz: 2095

- 10.3638 Motion KöB-NR. Energieeffizienz und erneuerbare Energien bei Bundesbauten: 2225
- 10.3820 Motion Darbellay Christophe. Pflicht zum Ausschank von Schweizer Weinen in den Botschaften: 2255
- 10.3915 Motion Briner Peter. Die Schweiz und die US-Gesetzgebung Fatca: 2225
- 10.3943 Motion Rickli Natalie Simone. Billag. Einsparungen zugunsten der Gebührenzahler: 2218
- 10.409 Parlamentarische Initiative Sommaruga Carlo. Für familienfreundlichere Taxis: 2033
- 10.414 Parlamentarische Initiative Leutenegger Oberholzer Susanne. Krankenkassen. Prämienfreiheit für Kinder: 2036
- 10.432 Parlamentarische Initiative Lustenberger Ruedi. Ausserparlamentarische Kommissionen. Bessere Vertretung des politischen Spektrums: 2038
- 10.433 Parlamentarische Initiative Rossini Stéphane. Sicherheit in Skigebieten: 2063
- 10.434 Parlamentarische Initiative Widmer Hans. Von der Alibimiliz zum Berufsparlament: 2065
- 10.437 Parlamentarische Initiative Galladé Chantal.
 Kinderärztliche Vorsorgeuntersuchungen für alle
 Kinder im Vorschulalter: 2067
- 10.438 Parlamentarische Initiative Barthassat Luc. Familienzulage für nichtberufstätige Mütter und Väter: 2069
- 10.443 Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»: 1938

- 09.4082 Motion Cathomas Sep. Production d'électricité à partir d'énergies renouvelables. Accélération de la procédure d'autorisation: 1908
- 09.505 Initiative parlementaire groupe libéral-radical.
 Loi-cadre pour une politique d'intégration: 2095
- 09.510 Initiative parlementaire Bigger Elmar. Maintien des exportations suisses de bétail: 2040
- 09.520 Initiative parlementaire John-Calame Francine. Adoption. Assouplir les conditions: 2092
- 09.522 Initiative parlementaire Leutenegger Oberholzer Susanne. Salaires excessifs versés dans les sociétés de gestion. Compléter la loi sur le droit d'auteur: 1929
- 10.090 Pour le renforcement des droits populaires dans la politique étrangère (Accords internationaux: la parole au peuple!). Initiative populaire: 2083, 2280
- 10.092 Via sicura. Renforcer la sécurité routière: 2118, 2142
- 10.097 Convention sur la lutte contre la traite des êtres humains et loi sur la protection extraprocédurale des témoins: 2086, 2280
- 10.109 Encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation pendant l'année 2012: 1954
- 10.2027 Pétition Kurdocide Watch in der Schweiz. Non aux atrocités contre le peuple kurde: 2257
- 10.313 Initiative cantonale Berne. Protection des enfants et des adolescents contre la violence dans les médias: 2257
- 10.335 Initiative cantonale Fribourg. Pas de 60 tonnes sur les routes suisses: 2255
- 10.337 Initiative cantonale Bâle-Campagne. Interdiction des mégacamions en Suisse: 2255
- 10.338 Initiative cantonale Soleure. Non aux 60 tonnes sur les routes suisses: 2255
- 10.339 Initiative cantonale Argovie. Atténuer les répercussions négatives de la circulation des 60 tonnes sur les routes de Suisse: 2256
- 10.3343 Motion CIP-CN (09.505). Loi-cadre sur l'intégration: 2095
- 10.3638 Motion CCP-CN. Constructions de la Confédération. Efficacité énergétique et énergies renouvelables: 2225
- 10.3820 Motion Darbellay Christophe. Obligation de servir des vins suisses dans les ambassades: 2255
- 10.3915 Motion Briner Peter. Loi américaine FATCA. La Suisse doit agir vite: 2225
- 10.3943 Motion Rickli Natalie Simone. Billag. Economies à l'avantage des payeurs de redevances: 2218
- 10.409 Initiative parlementaire Sommaruga Carlo. Pour faciliter l'accès des familles aux taxis: 2033
- 10.414 Initiative parlementaire Leutenegger Oberholzer Susanne. Exonération des primes d'assurance-maladie pour les enfants: 2036
- 10.432 Initiative parlementaire Lustenberger Ruedi. Commissions extraparlementaires. Meilleure représentation des sensibilités politiques: 2038
- 10.433 Initiative parlementaire Rossini Stéphane. Sécurité des domaines skiables: 2063
- 10.434 Initiative parlementaire Widmer Hans. Remplacement de notre parlement de milice par un parlement professionnel: 2065
- 10.437 Initiative parlementaire Galladé Chantal. Examens pédiatriques préventifs pour tous les enfants d'âge préscolaire: 2067
- 10.438 Initiative parlementaire Barthassat Luc. Une allocation familiale pour la mère ou le père au foyer: 2069
- 10.443 Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»: 1938
- 10.445 Initiative parlementaire groupe du Parti bourgeois-démocratique. Secret bancaire: 2070

- 10.445 Parlamentarische Initiative Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Bankkundengeheimnis: 2070
- 10.453 Parlamentarische Initiative sozialdemokratische Fraktion. Verfassungskonforme Frauenvertretung an den eidgenössischen Gerichten: 2103
- 10.480 Parlamentarische Initiative UREK-NR. Keine unnötige Bürokratie im Bereich der Stromnetze: 2281
- 10.489 Parlamentarische Initiative Mörgeli Christoph. Keine Haftungsbegrenzung für die Finma: 2231
- 10.490 Parlamentarische Initiative Mörgeli Christoph. Abschaffung der «Steuerpolizei» des Bundes:
- 10.505 Parlamentarische Initiative RK-NR. Richterverordnung. Überprüfung des Lohnsystems für Richterinnen und Richter: 2163
- Pflichten und Rechte von rechtsberatend oder 11.011 forensisch tätigen Angestellten. Gleichstellung mit freiberuflichen Anwältinnen und Anwälten. Abschreibung: 2096
- 11.018 Massnahmen gegen Zwangsheiraten. Bundesgesetz: 2169
- 11.024 Energiegesetz. Änderung: 1900, 2281
- 11.025 Schutz vor Passivrauchen. Volksinitiative: 2235
- Doppelbesteuerung. Ergänzung zu verschiedenen 11.027 Abkommen: 2194, 2281
- Immobilienbotschaft EFD 2011: 2074 11.031
- 11.033 Verbot der Gruppierung Al Kaida und verwandter Organisationen: 1897, 2282
- 11.035 Uno-Feuerwaffenprotokoll. Umsetzung. Waffengesetz. Änderung: 1913, 2283
- 11.036 Übereinkommen über Streumunition. Kriegsmaterialgesetz. Änderung: 2161, 2173
- Internationale humanitäre Hilfe. Verlängerung und 11.037
- Aufstockung des Rahmenkredites: 2255 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2012: 1955, 11.041 1967, 2000, 2076, 2182, 2253
- 11.042
- Voranschlag 2011. Nachtrag IIb: 1955, 2017 Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter 11.058 Arten. Bundesgesetz: 2041
- Tierseuchengesetz. Änderung: 2045 11.059
- Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten 11.061 und Hongkong (China). Genehmigung: 2055
- 11.063 Delegation Efta/Europäisches Parlament. Bericht:
- 11.065 Nationalrat. Konstituierung und Vereidigung: 1886, 1984
- 11.1062 Anfrage Rennwald Jean-Claude. Verletzung demokratischer Rechte?: 2284
- 11.1063 Anfrage Leuenberger Ueli. Kosteneinsparungen durch Ausrichtung von Nothilfe?: 2284
- 11.1064 Anfrage Baettig Dominique. Anbindung des Frankens an den Euro. Schluss mit diesem ruinösen und ungeeigneten Mittel: 2284
- 11.1065 Anfrage Prelicz-Huber Katharina. Deklarationspflicht für graue Energie: 2284
- 11.1066 Anfrage Lang Josef. Bespitzelung von NGO durch den Schweizer Nachrichtendienst: 2284
- 11.1067 Anfrage Baettig Dominique. Kollateralschäden von Personenfreizügigkeit und aufoktroyierten Migrationsbewegungen: 2284
- 11.1068 Anfrage Prelicz-Huber Katharina. Nichtärztliche Psychotherapie als Leistung der Grundversicherung: 2285
- 11.1069 Anfrage Rechsteiner Paul. Archivsperre Südafrika. Aufhebung: 2285
- 11.1070 Anfrage Binder Max. Transparenz in der Milchverwertung: 2285
- 11.1071 Anfrage Gross Andreas. Unterstützung für den tunesischen Verfassungsrechtler Yadh Ben Achour: 2285
- 11.1072 Anfrage Rennwald Jean-Claude. Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben: 2285

- 10.453 Initiative parlementaire groupe socialiste. Représentation féminine aux tribunaux fédéraux. Respect de la Constitution: 2103
- 10.480 Initiative parlementaire CEATE-CN. Pas de bureaucratie inutile dans le domaine des réseaux électriques: 2281
- Initiative parlementaire Mörgeli Christoph. Pour 10.489 une responsabilité illimitée de la FINMA: 2231
- Initiative parlementaire Mörgeli Christoph. Abolition 10.490 de la «police fiscale» de la Confédération: 2227
- 10.505 Initiative parlementaire CAJ-CN. Ordonnance sur les juges. Réexamen du système salarial des iuaes: 2163
- 11.011 Devoirs et droits des employés exerçant une activité de conseil juridique ou de représentation en justice. Assimilation aux avocats indépendants. Classement: 2096
- 11.018 Mesures de lutte contre les mariages forcés. Loi fédérale: 2169
- Loi sur l'énergie. Modification: 1900, 2281 11.024
- 11.025 Protection contre le tabagisme passif. Initiative populaire: 2235
- Double imposition. Complément aux diverses 11.027 conventions: 2194, 2281
- Message 2011 sur les immeubles du DFF: 2074 11.031
- Interdiction du groupe Al-Qaida et des 11.033 organisations apparentées: 1897, 2282
- Protocole de l'ONU sur les armes à feu. Mise en 11.035 oeuvre. Loi sur les armes. Modification: 1913,
- 11.036 Convention sur les armes à sous-munitions. Loi sur le matériel de guerre. Modification: 2161, 2173
- 11.037 Aide humanitaire internationale. Prolongation et augmentation du crédit-cadre: 2255
- Budget de la Confédération 2012: 1955, 1967, 11.041 2000, 2076, 2182, 2253
- 11.042 Budget 2011. Supplément IIb: 1955, 2017
- Circulation des espèces de faune et de flore 11.058 protégées. Loi: 2041
- 11.059 Loi sur les épizooties. Modification: 2045
- Accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE 11.061 et Hongkong (Chine). Approbation: 2055
- Délégation AELE/Parlement européen. Rapport: 11.063 1897
- 11.065 Conseil national. Constitution et assermentation: 1886, 1984
- 11.1062 Question Rennwald Jean-Claude. Atteintes aux droits démocratiques?: 2284
- 11.1063 Question Leuenberger Ueli. Le régime de l'aide d'urgence est-il financièrement rentable?: 2284
- 11.1064 Question Baettig Dominique. Mettre fin immédiatement à l'arrimage financièrement ruineux et politiquement inepte pour la Suisse à l'euro à l'agonie: 2284
- 11.1065 Question Prelicz-Huber Katharina. Pour une obligation de déclaration de l'énergie grise: 2284
- 11.1066 Question Lang Josef. Infiltration d'ONG par le service suisse de renseignement: 2284
- 11.1067 Question Baettig Dominique. Dégâts collatéraux de la libre circulation et des migrations imposées:
- 11.1068 Question Prelicz-Huber Katharina. Prise en charge des psychothérapies non médicales par l'assurance-maladie de base: 2285
- 11.1069 Question Rechsteiner Paul. Afrique du Sud. Ouverture des archives: 2285
- 11.1070 Question Binder Max. Transparence dans le domaine de la transformation du lait: 2285
- 11.1071 Question Gross Andreas. Soutien à Yadh Ben Achour, spécialiste tunisien de droit constitutionnel: 2285
- 11.1072 Question Rennwald Jean-Claude. Articulation des vies familiale et professionnelle: 2285

- 11.1074 Anfrage Rennwald Jean-Claude. Wahlbeteiligung der jungen Erwachsenen und der Migrantinnen und Migranten verbessern: 2285
- 11.1075 Anfrage Kiener Nellen Margret. Neue Personalverleih-Methode beim VBS?: 2286
- 11.1076 Anfrage Prelicz-Huber Katharina. Zunahme der Gefährdung von Roma in Kosovo: 2286
- 11.1077 Anfrage Leutenegger Oberholzer Susanne. Eisenbahnanschluss Basel-Flughafen: 2286
- 11.1078 Anfrage Baettig Dominique. Boykott des Austauschs mit Abchasien?: 2286
- 11.1079 Anfrage Schenker Silvia. Beschwerden des BSV gegen kantonale Gerichtsentscheide: 2286
- 11.1081 Anfrage Gross Andreas. Wiedererwägung der Finanztransaktionssteuer: 2286
- 11.1082 Anfrage Malama Peter. Erhöhung der Zollfreikontingente und der Zollkontingente für Lebensmittel: 2286
- 11.1083 Anfrage Malama Peter. Kickbacks bei bundesnahen Betrieben: 2287
- 11.1084 Anfrage Schenker Silvia. Einsparungen bei den Zusatzversicherungen. Eingreifen durch die Finma: 2287
- 11.1085 Anfrage Graf Maya. Öffentliche Gelder für Tierversuche. Mehr Transparenz: 2287
- 11.1086 Anfrage Carobbio Guscetti Marina. Welche Massnahmen zum Schutz der Tessiner Kastanienwälder?: 2287
- 11.1087 Anfrage Teuscher Franziska. Mit Plakaten zugepflasterte Bahnhöfe: 2287
- 11.1088 Anfrage Teuscher Franziska. Akzeptanz des Fluglärms bei der Bevölkerung: 2287
- 11.219 Nationalrat. Wahl des Präsidiums: 1888
- 11.2000 Petition Fischer Eugen, Zürich. Ergänzung der Angaben im Todesschein: 2257
- 11.2014 Petition Verein Jugend für Menschenrechte Schweiz. Ausbildung und Umsetzung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: 2258
- 11.2016 Petition Mouvement Citoyens genevois. Für eine echte Meinungsfreiheit in der Schweiz (Aufhebung von Art. 296 StGB): 2258
- 11.2018 Petition Nguyen Hoang Bao Viet, Genf. Für eine Befreiung der politischen Häftlinge und Gewissensgefangenen in Vietnam: 2258
- 11.2019 Petition Schmid Walter, Frauenfeld. Risikoabgabe für mehr Gesundheit und soziale Integration: 2258
- 11.2020 Petition Rohrbach Kurt, Schönenberg. Besserstellung der Patchworkfamilien im Erbrecht: 2259
- 11.2021 Petition Gesellschaft für bedrohte Völker. Stoppt die Wegweisung von Asylsuchenden aus Sri Lanka: 2259
- 11.2022 Petition ESU-UFFB-ZSS. Anerkennung des Völkermordes von 1915 im Osmanischen Reich:
- 11.2023 Petition Parmaksiz Ismail, Berlin. Anerkennung des Völkermordes in Dersim, ehemalige Provinz der Türkei. 1937/38: 2259
- 11.2027 Petition Syndicom. Mehr Mittel für die Kinder- und Jugendförderung: 2259
- 11.302 Standesinitiative Basel-Landschaft. Anerkennung des Kantons Basel-Landschaft als Universitätskanton: 2256
- 11.3006 Motion SPK-NR. Rechtsschutz in ausserordentlichen Lagen: 2101
- 11.3016 Interpellation Malama Peter. Retteten Uiguren den UBS-Staatsvertrag?: 2269
- 11.3082 Motion Niederberger Paul. Schaffung der Stelle eines Truppenombudsmanns im VBS: 1895
- 11.3113 Motion Luginbühl Werner. Einführung von Fiskalregeln bei der AHV und bei der IV: 2026

- 11.1074 Question Rennwald Jean-Claude. Elections. Améliorer la participation des jeunes et des migrants: 2285
- 11.1075 Question Kiener Nellen Margret. Nouvelle méthode de location de services au DDPS?: 2286
- 11.1076 Question Prelicz-Huber Katharina. Risques accrus pour les Roms au Kosovo: 2286
- 11.1077 Question Leutenegger Oberholzer Susanne. Raccordement ferroviaire de l'aéroport de Bâle-Mulhouse: 2286
- 11.1078 Question Baettig Dominique. Boycott des échanges avec l'Abkhazie?: 2286
- 11.1079 Question Schenker Silvia. Recours de l'OFAS contre des décisions de tribunaux cantonaux: 2286
- 11.1081 Question Gross Andreas. Reconsidérer l'opportunité d'instituer une taxe sur les transactions financières: 2286
- 11.1082 Question Malama Peter. Augmentation des contingents exonérés et des contingents pour les denrées alimentaires: 2286
- 11.1083 Question Malama Peter. Pots-de-vin dans des entreprises proches de la Confédération: 2287
- 11.1084 Question Schenker Silvia. Economies réalisées par les assurances complémentaires. Intervention de la FINMA: 2287
- 11.1085 Question Graf Maya. Deniers publics affectés aux expériences sur animaux. Accroître la transparence: 2287
- 11.1086 Question Carobbio Guscetti Marina. Forêts de châtaigniers du Tessin. Que faire pour les sauver?: 2287
- 11.1087 Question Teuscher Franziska. Gares tapissées d'affiches: 2287
- 11.1088 Question Teuscher Franziska. Tolérance du bruit des avions par la population: 2287
- 11.219 Conseil national. Election de la présidence: 1888
- 11.2000 Pétition Fischer Eugen, Zurich. Complément aux données contenues dans les actes de décès: 2257
- 11.2014 Pétition Association Des Jeunes pour les droits de l'homme. Education et mise en application de la Déclaration universelle des droits de l'homme: 2258
- 11.2016 Pétition Mouvement Citoyens genevois. Pour une véritable liberté d'expression en Suisse (abrogation de l'art. 296 CP): 2258
- 11.2018 Pétition Nguyen Hoang Bao Viet, Genève. Pour une intervention en faveur de la libération des prisonniers d'opinion et de conscience au Vietnam: 2258
- 11.2019 Pétition Schmid Walter, Frauenfeld. Améliorer la santé publique et l'intégration sociale en taxant les produits de consommation nocifs: 2258
- 11.2020 Pétition Rohrbach Kurt, Schönenberg. Améliorer la situation des familles recomposées dans le droit des successions: 2259
- 11.2021 Pétition Société pour les peuples menacés. Non au renvoi des requérants d'asile en provenance du Sri Lanka: 2259
- 11.2022 Pétition ESU-UFFB-ZSS. Pour la reconnaissance du génocide de 1915 dans l'Empire ottoman: 2259
- 11.2023 Pétition Parmaksiz Ismail, Berlin. Reconnaissance du génocide au Dersim, ancienne province de Turquie, 1937/38: 2259
- 11.2027 Pétition Syndicom. Plus de moyens pour l'encouragement de l'enfance et de la jeunesse: 2259
- 11.302 Initiative cantonale Bâle-Campagne. Reconnaître le canton de Bâle-Campagne en tant que canton universitaire: 2256
- 11.3006 Motion CIP-CN. Protection juridique dans les situations extraordinaires: 2101

- 11.3178 Motion Zanetti Roberto. Befreiung der elektronischen Zigaretten von der Tabaksteuer:
- 11.3180 Motion Gutzwiller Felix. Übergangsfinanzierung für die Dachverbände der Weiterbildung: 2061
- 11.3185 Motion Hess Hans. Mehrwertsteuergesetz. Artikel 89 Absatz 5 ersatzlos streichen: 2192
- 11.3209 Interpellation Vischer Daniel. Suizide und Suizidversuche in Haftanstalten: 2273
- 11.3257 Motion grüne Fraktion. Aus der Atomenergie aussteigen: 1903
- 11.3277 Interpellation Büchel Roland Rino. Fragwürdige Schliessungen von Konsulaten: 2272
- 11.3304 Motion Fetz Anita. Teilnahme der Schweiz an europäischen AKW-Stresstests: 1906
- 11.3314 Motion Savary Géraldine. Pornografie im Internet. Vorbeugend handeln: 1912
- 11.3318 Motion KVF-SR (09.331). Parkierungserleichterungen für Personen mit Mobilitätsbehinderung: 1912
- 11.3337 Interpellation Leutenegger Oberholzer Susanne. Pflegefinanzierung. Massive Mehrbelastung betreuungsbedürftiger Personen in einzelnen Kantonen: 2267
- 11.3338 Motion Rutschmann Hans. Aufhebung des Verbandsbeschwerderechts bei Energieprojekten: 1908
- 11.3351 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Kapitaleinlageprinzip präzisieren: 2260
- 11.3375 Motion Noser Ruedi. Smart Metering. Intelligente Zähler für die Schweiz: 1908
- 11.3376 Motion Noser Ruedi. Effizienzstandards für elektrische Geräte. Eine Best-Geräte-Strategie für die Schweiz: 1909
- 11.3398 Motion von Siebenthal Erich. Vorhandenes Potenzial einheimischer erneuerbarer Energieträger fördern statt behindern: 1908
- 11.3399 Motion Lachenmeier-Thüring Anita. Die SBB ohne Atomstrom: 2260
- 11.3403 Motion FDP-Liberale Fraktion. Weniger Bürokratie und schnellere Verfahren für die Produktion erneuerbarer Energien: 1908
- 11.3409 Motion Rickli Natalie Simone. Stärkung privater Anbieter im Medienbereich: 2218
- 11.3417 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Anreizsysteme für Solarwärme: 1909
- 11.3426 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Keine neuen Rahmenbewilligungen für den Bau von Atomkraftwerken: 1903
- 11.3436 Motion Schmidt Roberto. Schrittweiser Ausstieg aus der Atomenergie: 1903
- 11.3440 Interpellation Schenker Silvia. Verzinsung der IV-Schuld: 2267
- 11.3446 Interpellation Weber-Gobet Marie-Thérèse. Monitoring der Übergänge zwischen ALV, IV und Sozialhilfe: 2272
- 11.3462 Motion Bischof Pirmin. Unternehmenssteuerreform II. Korrektur des Kapitaleinlageprinzips: 2260
- 11.3468 Motion SPK-NR. Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit den Grundrechten: 2165
- 11.3476 Motion Schelbert Louis. Energie- und umweltpolitische Ziele im Rahmen der Eignerstrategien des Bundes: 2260
- 11.3523 Postulat Girod Bastien. Kosten und Potenzial der Reduktion von Treibhausgasen in der Schweiz: 2260
- 11.3538 Motion Graf-Litscher Edith. Verpflichtende Nährwertkennzeichnung für Lebensmittel: 2260
- 11.3545 Postulat Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Zivilstandsunabhängige Besteuerung und Renten: 2261

- 11.3016 Interpellation Malama Peter. Les Ouïgours ont-ils sauvé le soldat UBS?: 2269
- 11.3082 Motion Niederberger Paul. Créer au DDPS un poste d'ombudsman de l'armée: 1895
- 11.3113 Motion Luginbühl Werner. AVS et Al. Adoption de règles budgétaires: 2026
- 11.3178 Motion Zanetti Roberto. Exonérer les cigarettes électroniques de l'impôt sur le tabac: 2226
- 11.3180 Motion Gutzwiller Felix. Financement transitoire pour les associations faîtières du domaine de la formation continue: 2061
- 11.3185 Motion Hess Hans. Loi sur la TVA. Supprimer l'article 89 alinéa 5: 2192
- 11.3209 Interpellation Vischer Daniel. Suicides et tentatives de suicide dans des établissements de détention: 2273
- 11.3257 Motion groupe des Verts. Sortir du nucléaire: 1903
- 11.3277 Interpellation Büchel Roland Rino. Des fermetures de consulat contestables: 2272
- 11.3304 Motion Fetz Anita. Participation de la Suisse aux tests de stress auxquels seront soumises les centrales nucléaires de l'UE: 1906
- 11.3314 Motion Savary Géraldine. Pornographie sur
- Internet. Agir en amont: 1912 11.3318 Motion CTT-CE (09.331). Facilités de stationnement accordées aux personnes à mobilité réduite: 1912
- 11.3337 Interpellation Leutenegger Oberholzer Susanne. Financement des soins. Importantes charges supplémentaires pour les personnes ayant besoin d'une assistance: 2267
- 11.3338 Motion Rutschmann Hans. Supprimer le droit de recours des associations pour les projets en matière d'énergie: 1908
- 11.3351 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Préciser le principe de l'apport de capital: 2260
- 11.3375 Motion Noser Ruedi. Encourager les compteurs intelligents en Suisse: 1908
- 11.3376 Motion Noser Ruedi. Normes d'efficacité énergétique applicables aux appareils électriques. Elaborer une stratégie des meilleurs appareils pour la Suisse: 1909
- 11.3398 Motion von Siebenthal Erich. Valoriser le potentiel des énergies renouvelables indigènes au lieu de l'amoindrir: 1908
- 11.3399 Motion Lachenmeier-Thüring Anita. Les CFF doivent renoncer à l'électricité d'origine nucléaire: 2260
- 11.3403 Motion groupe libéral-radical. Production d'énergie renouvelable. Limiter la bureaucratie et accélérer les procédures: 1908
- 11.3409 Motion Rickli Natalie Simone. Médias. Renforcer le secteur privé: 2218
- 11.3417 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Système d'incitation pour promouvoir les installations solaires servant à la production de chaleur: 1909
- 11.3426 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Centrales nucléaires. Ne pas renouveler les autorisations générales de construire: 1903
- 11.3436 Motion Schmidt Roberto. Sortir du nucléaire par étapes: 1903
- 11.3440 Interpellation Schenker Silvia. Dette de l'Al. Intérêt rémunérateur: 2267
- 11.3446 Interpellation Weber-Gobet Marie-Thérèse. Suivi des passages entre l'AC, l'Al et l'aide sociale:
- 11.3462 Motion Bischof Pirmin. Réforme de l'imposition des entreprises II. Amendement à apporter au principe de l'apport de capital: 2260
- 11.3468 Motion CIP-CN. Mesures visant à garantir une meilleure compatibilité des initiatives populaires avec les droits fondamentaux: 2165

- 11.3564 Motion Forster-Vannini Erika. Nuklearforschung in der Schweiz weiterhin gewährleisten: 1905
- 11.3584 Motion Altherr Hans. Nationale Strategie der Krebsbekämpfung. Für mehr Chancengleichheit und Effizienz: 2027
- 11.3597 Postulat Hany Urs. Staumanagement auf den Nationalstrassen mithilfe des Pannenstreifens: 2261
- 11.3626 Postulat Amherd Viola. Folgerungen aus dem Brand im Simplontunnel für den Lötschberg-Basistunnel: 2266
- 11.3637 Motion Humbel Ruth. Gesamtschweizerisch einheitliches Abgabealter für Tabakprodukte: 2261
- 11.3677 Motion Ingold Maja. Gesetzliche Grundlage für Alkoholtestkäufe: 2261
- 11.3680 Postulat Leutenegger Oberholzer Susanne. Lärmgrenzwerte. Bericht: 2261
- 11.3682 Postulat Leutenegger Oberholzer Susanne. Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten: 2261
- 11.3696 Motion Freitag Pankraz. Umbau der Energieversorgung ohne neue Abgaben: 1911
- 11.3701 Motion Hutter Markus. Währungsabkommen mit China abschliessen. Exporteure vom US-Dollar unabhängig machen: 2219
- 11.3702 Postulat Vischer Daniel. Reduktion des Mobilitätszwangs namentlich durch raumplanerische Massnahmen: 2262
- 11.3724 Postulat Girod Bastien. Glück- statt Konsummaximierung: 2262
- 11.3731 Interpellation Bäumle Martin. Kosten eines geologischen Tiefenlagers während der Beobachtungsphase: 2271
- 11.3751 Motion SPK-SR. Massnahme zur besseren Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit den Grundrechten: 2165
- 11.3756 Motion WAK-NR (10.490). Kompetenzverteilung im Steuerrecht: 2227
- 11.3757 Motion WAK-NR (10.489). Finma. Kosten der Untersuchungsbeauftragten: 2231
- Untersuchungsbeauftragten: 2231
 11.3758 Motion UREK-NR. Mehr Transparenz bei der
 Herkunft der Brennstoffe für die Schweizer
 Kernkraftwerke: 1907
- 11.3763 Motion WBK-NR (11.020). Filmgesetz. Entscheide über Finanzhilfen und andere Formen der Unterstützung: 2030
- 11.3766 Interpellation Schelbert Louis. Gemeinnütziger Wohnungsbau wie Landwirtschaft: 2271
- 11.3769 Interpellation Quadri Lorenzo. Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank in die Schweiz zurückholen: 2270
- 11.3771 Interpellation grüne Fraktion. Das Ensi zu seiner Verantwortung rufen: 2275
- 11.3772 Interpellation grüne Fraktion. Tätigkeits- und Geschäftsbericht 2010 des Ensi-Rates. Genehmigung durch den Bundesrat: 2275
- 11.3774 Interpellation FDP-Liberale Fraktion. Wann kommt die Vereinfachung des Steuersystems?: 2270
- 11.3775 Interpellation sozialdemokratische Fraktion. Die Krise als Vorwand für einen Angriff auf die Renten: 2219
- 11.3776 Interpellation Français Olivier. SBB.
 Lärmschutzwände und nachhaltige Entwicklung:
- 11.3777 Interpellation FDP-Liberale Fraktion.
 Doch weniger Steuerausfälle aufgrund der Einführung des Kapitaleinlageprinzips?:
- 11.3780 Postulat FDP-Liberale Fraktion. Einführung von Sunset-Klauseln für weniger Bürokratie: 2264

- 11.3476 Motion Schelbert Louis. Stratégies de propriétaire de la Confédération. Prévoir des objectifs énergétiques et environnementaux: 2260
- 11.3523 Postulat Girod Bastien. Coûts et potentiel de réduction des émissions de gaz à effet de serre en Suisse: 2260
- 11.3538 Motion Graf-Litscher Edith. Etiquetage nutritionnel obligatoire des denrées alimentaires: 2260
- 11.3545 Postulat groupe du Parti bourgeois-démocratique. Impôts et rentes indépendants de l'état civil: 2261
- 11.3564 Motion Forster-Vannini Erika. Garantir la poursuite de la recherche nucléaire en Suisse: 1905
- 11.3584 Motion Altherr Hans. Stratégie nationale de lutte contre le cancer. Pour une meilleure efficacité et une plus grande égalité des chances: 2027
- 11.3597 Postulat Hany Urs. Routes nationales. Gestion des embouteillages au moyen de la bande d'arrêt d'urgence: 2261
- 11.3626 Postulat Amherd Viola. Répercussions de l'incendie du tunnel du Simplon sur celui du Lötschberg: 2266
- 11.3637 Motion Humbel Ruth. Fixer le même âge dans toute la Suisse pour la remise de produits du tabac: 2261
- 11.3677 Motion Ingold Maja. Bases légales pour les achats tests d'alcool: 2261
- 11.3680 Postulat Leutenegger Oberholzer Susanne. Valeurs limites de bruit. Rapport: 2261
- 11.3682 Postulat Leutenegger Oberholzer Susanne.
 Protection des consommateurs: 2261
- 11.3696 Motion Freitag Pankraz. Réformer l'approvisionnement énergétique sans prélever de nouvelles taxes: 1911
- 11.3701 Motion Hutter Markus. Rendre les exportateurs moins dépendants du dollar grâce à un accord monétaire avec la Chine: 2219
- 11.3702 Postulat Vischer Daniel. Réduire la contrainte de mobilité notamment par des mesures relevant de l'aménagement du territoire: 2262
- 11.3724 Postulat Ğirod Bastien. Maximiser le bonheur plutôt que de consommer à outrance: 2262
- 11.3731 Interpellation Bäumle Martin. Coûts d'un dépôt en profondeur pendant la phase d'observation: 2271
- 11.3751 Motion CIP-CE. Mesure visant à garantir une meilleure compatibilité des initiatives populaires avec les droits fondamentaux: 2165
- 11.3756 Motion CER-CN (10.490). Répartition des compétences en droit fiscal: 2227
- 11.3757 Motion CER-CN (10.489). FINMA. Prise en charge obligatoire des frais occasionnés par l'engagement d'un chargé d'enquête: 2231
- 11.3758 Motion CEATE-CN. Plus de transparence sur l'origine des combustibles utilisés dans les centrales nucléaires suisses: 1907
- 11.3763 Motion CSEC-CN (11.020). Loi sur le cinéma. Décisions portant sur les aides financières ou d'autres formes de soutien: 2030
- 11.3766 Interpellation Schelbert Louis. Financer la construction de logements d'utilité publique selon le mécanisme appliqué dans l'agriculture:
- 11.3769 Interpellation Quadri Lorenzo. Rapatrier les réserves d'or de la BNS: 2270
- 11.3771 Interpellation groupe des Verts. Rappeler l'IFSN au devoir: 2275
- 11.3772 Interpellation groupe des Verts. Rapport d'activité et de gestion 2010 du conseil de l'IFSN. Approbation par le Conseil fédéral: 2275
- 11.3774 Interpellation groupe libéral-radical. A quand la simplification du système fiscal?: 2270
- 11.3775 Interpellation groupe socialiste. La crise comme prétexte pour attaquer les rentes: 2219
- 11.3776 Interpellation Français Olivier. CFF. Mur antibruit et développement durable: 2275

- 11.3786 Interpellation Schenker Silvia. Schwer pflegebedürftige Kinder und deren Eltern nicht allein lassen: 2272
- 11.3787 Interpellation Jositsch Daniel. Keine Alibi-Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben: 2274
- 11.3789 Motion FDP-Liberale Fraktion. Rasche Umsetzung einer Unternehmenssteuerreform III zur Kompensation von Wettbewerbsnachteilen aufgrund des starken Frankens: 2219
- 11.3791 Interpellation Pardini Corrado. Erfüllt der Bund die internationalen Standards bei Beschaffungen im Ausland?: 2269
- 11.3793 Interpellation Birrer-Heimo Prisca. Dem militärischen Fluglärm Grenzen setzen: 2269
- 11.3797 Interpellation Quadri Lorenzo. Quellensteuer bei Grenzgängerinnen und Grenzgängern. Verhandlungstrumpf im Hinblick auf Abkommen mit Italien über den Informationsaustausch in Steuersachen: 2270
- 11.3803 Postulat Fässler-Osterwalder Hildegard. Die Rolle der Schweiz als Sitzstaat von Rohstoff-Handelsfirmen: 2265
- 11.3804 Interpellation Geissbühler Andrea Martina. Cannabistropfen: 2268
- 11.3805 Postulat Geissbühler Andrea Martina. Junge Sozialhilfeempfänger und ihr Betäubungsmittelkonsum: 2264
- 11.3808 Motion Jositsch Daniel. Überarbeitung des Zuständigkeitsbereichs der Bundesanwaltschaft: 2263
- 11.3809 Motion Hiltpold Hugues. Bürokratieabbau im Asylbereich: 2263
- 11.3810 Postulat Meier-Schatz Lucrezia. Nationale, mit den Kantonen koordinierte Strategie für den Mittelstand: 2265
- 11.3812 Interpellation Roth-Bernasconi Maria. Über Atomenergie sprechen: 2275
- 11.3813 Interpellation Hodgers Antonio. Wann wird das UVEK den Anwohnerinnen und Anwohnern des Flughafens Genf-Cointrin endlich antworten?: 2271
- 11.3814 Interpellation Hodgers Antonio. Schutz des Nationalparks Yasuni in Ecuador: 2266
- 11.3822 Interpellation Bourgeois Jacques.
 Entwicklungszusammenarbeit. Mehr Hilfe für nachhaltige Landwirtschaft und Ernährungssicherheit: 2267
 11.3823 Interpellation Bourgeois Jacques. Behandlung von
- 11.3823 Interpellation Bourgeois Jacques. Behandlung von Umrechnungsdifferenzen in den Jahresabschlüssen von Gesellschaften, die ihre Buchhaltung in ausländischer Währung führen: 2219
- 11.3824 Motion Gilli Yvonne. Komplementärmedizinisches Fachwissen gehört an die Eidgenössische Arzneimittelkommission: 2262
- 11.3825 Motion Gilli Yvonne. Komplementärmedizinisches Fachwissen gehört in die ELGK: 2262
- 11.3828 Interpellation Nordmann Roger. Smart Metering. Unterstützung der Einführung durch den Bundesrat: 2271
- 11.3836 Interpellation Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Schutz der Privatsphäre von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern: 2273
- 11.3837 Interpellation Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Erledigungsstatistik am Bundesverwaltungsgericht: 2276
- 11.3839 Motion Rickli Natalie Šimone. Nicht ausbezahlte 67 Millionen Franken Gebührengelder zurück an die Gebührenzahler: 2220
- 11.3844 Motion Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Revitalisierung der Schweiz als Forschungs- und Pharmastandort: 2262

- 11.3777 Interpellation groupe libéral-radical. Moins de pertes fiscales grâce à l'application du principe de l'apport de capital?: 2270
- 11.3780 Postulat groupe libéral-radical. Lutter contre la bureaucratie en limitant la durée de validité des actes: 2264
- 11.3786 Interpellation Schenker Silvia. Enfants lourdement handicapés et leurs parents. Ne les laissons pas seuls!: 2272
- 11.3787 Interpellation Jositsch Daniel. Pas de pseudo-inspections des exploitations agricoles: 2274
- 11.3789 Motion groupe libéral-radical. Mise en oeuvre rapide d'une troisième réforme de l'imposition des entreprises pour compenser la perte de compétitivité due au franc fort: 2219
- 11.3791 Interpellation Pardini Corrado. La Confédération remplit-elle les normes internationales en matière d'acquisitions à l'étranger?: 2269
- 11.3793 Interpellation Birrer-Heimo Prisca. Limiter le bruit des avions militaires: 2269
- 11.3797 Interpellation Quadri Lorenzo. Remboursement de l'impôt à la source payé par les frontaliers. Une monnaie d'échange dans les négociations avec l'Italie: 2270
- 11.3803 Postulat Fässler-Osterwalder Hildegard. Rôle de la Suisse en tant que siège de sociétés de matières premières: 2265
- 11.3804 Interpellation Geissbühler Andrea Martina. Gouttes de cannabis: 2268
- 11.3805 Postulat Geissbühler Andrea Martina. Jeunes au bénéfice de l'aide sociale et consommation de stupéfiants: 2264
- 11.3808 Motion Jositsch Daniel. Revoir le domaine de compétences du Ministère public de la Confédération: 2263
- 11.3809 Motion Hiltpold Hugues. Réduction de la bureaucratie dans le domaine de l'asile: 2263
- 11.3810 Postulat Meier-Schatz Lucrezia. Classe moyenne. Pour une stratégie nationale et coordonnée avec les cantons: 2265
- 11.3812 Interpellation Roth-Bernasconi Maria. Parler du nucléaire: 2275
- 11.3813 Interpellation Hodgers Antonio. Quand est-ce que le DETEC répondra enfin aux riverains de l'aéroport de Genève-Cointrin?: 2271
- 11.3814 Interpellation Hodgers Antonio. Protection de la réserve naturelle du parc Yasuni en Equateur: 2266
- 11.3822 Interpellation Bourgeois Jacques. Coopération au développement. Davantage d'aide en faveur de l'agriculture durable et de la sécurité alimentaire: 2267
- 11.3823 Interpellation Bourgeois Jacques. Traitement des écarts de conversion des états financiers pour les sociétés qui tiennent leur comptabilité en monnaie étrangère: 2219
- 11.3824 Motion Gilli Yvonne. La médecine complémentaire doit être représentée au sein de la Commission fédérale des médicaments: 2262
- 11.3825 Motion Gilli Yvonne. Les médecines complémentaires doivent être intégrées à la CFPP: 2262
- 11.3828 Interpellation Nordmann Roger. Le Conseil fédéral soutient-il l'introduction de compteurs électriques intelligents («smart metering»)?: 2271
- 11.3836 Interpellation groupe de l'Union démocratique du Centre. Protection de la sphère privée des citoyens suisses: 2273
- 11.3837 Interpellation groupe de l'Union démocratique du Centre. Tribunal administratif fédéral. Statistique des affaires liquidées: 2276

- 11.3848 Interpellation Quadri Lorenzo. Chiasso. Bewegungsfreiheit der Asylsuchenden einschränken: 2269
- 11.3849 Motion Maire Jacques-André. Befristete Verlängerung der Bezugsdauer der Kurzarbeitsentschädigung: 2220
- 11.3853 Motion Pardini Corrado. Bundesaufträge an Schweizer Firmen, die den Gesamtarbeitsvertrag respektieren: 2220
- 11.3854 Interpellation Fehr Hans-Jürg. Ständeratswahlrecht für Auslandschweizer und -schweizerinnen: 2267
- 11.3855 Motion Fehr Hans-Jürg. Frankenstärke. Unterstützung für grenznahes Gewerbe: 2220
- 11.3856 Interpellation Pardini Corrado. Portugiesische Botschaftsangestellte in der Schweiz seit Wochen im Streik. Was macht der Bundesrat?: 2267
- 11.3859 Interpellation Fehr Hans-Jürg. Länderweise Rechnungslegung. Regulationsoase Schweiz?: 2273
- 11.3861 Interpellation Amherd Viola. Fussfesseln im Hafturlaub: 2269
- 11.3862 Interpellation Amherd Viola. Verschärfung der Internetüberwachung: 2269
- 11.3864 Interpellation Fehr Hans-Jürg. Wirtschaftliche Risiken der AKW (1): 2275
- 11.3865 Interpellation Fehr Hans-Jürg. Wirtschaftliche Risiken der AKW (2): 2275
- 11.3866 Interpellation Quadri Lorenzo.
 Krankenkassenprämien. Der Kanton Tessin wird einmal mehr benachteiligt: 2268
- 11.3868 Motion Müller Philipp. Exorbitante
 Mietkosten der Asylsuchenden reduzieren:
 2263
- 11.3869 Interpellation Roth-Bernasconi Maria. Invalidenversicherung. Faire medizinische Gutachten: 2268
- 11.3873 Interpellation Bugnon André. Kosten infolge der neuen Strafprozessordnung: 2273
- 11.3875 Postulat Glanzmann-Hunkeler Ida. Gewalt an Sportveranstaltungen: 2265
- 11.3878 Interpellation Freysinger Oskar. Psychopharmaka: 2272
- 11.3880 Interpellation Grin Jean-Pierre. Burkina Faso. Zukunft des Schlachthofs in Ouahigouya: 2267
- 11.3883 Interpellation Riklin Kathy. Förderung der Hochschulforschung für Geothermie mittels Erträgen aus dem Risikofonds des Bundes?: 2271
- 11.3884 Postulat Wasserfallen Christian. Open Government Data als strategischer Schwerpunkt im E-Government: 2265
- 11.3885 Interpellation Fraktion CVP/EVP/glp. Mehr Studienplätze und Alternativen zum Numerus clausus: 2268
- 11.3886 Interpellation Fraktion CVP/EVP/glp. Medizinische Grundversorgung durch Anreize sichern: 2268
- 11.3887 Motion Fraktion CVP/EVP/glp. Genügend Ärzte ausbilden: 2262
- 11.3890 Interpellation Fluri Kurt. Konzessions- und Plangenehmigungsverfahren für Sechser-Kabinenbahn Oberdorf-Weissenstein: 2271
- 11.3891 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Schweizerfranken schützen. Währungspolitisches Instrumentarium ausbauen: 2220
- 11.3892 Interpellation Hiltpold Hugues. Zulassungsstopp für die Eröffnung von Arztpraxen. Auswirkungen auf die Kantone: 2272

- 11.3839 Motion Rickli Natalie Simone. Redevance radio et télévision. Rembourser aux assujettis les 67 millions de francs non attribués aux diffuseurs: 2220
- 11.3844 Motion groupe de l'Union démocratique du Centre. Revitalisation de la recherche et de l'industrie pharmaceutique en Suisse: 2262
- 11.3848 Interpellation Quadri Lorenzo. Chiasso. Limiter la liberté de mouvement des requérants d'asile: 2269
- 11.3849 Motion Maire Jacques-André. Augmentation temporaire de la durée de l'indemnisation en cas de réduction de l'horaire de travail: 2220
- 11.3853 Motion Pardini Corrado. Confier des travaux de la Confédération à des entreprises qui respectent la convention collective de travail: 2220
- 11.3854 Interpellation Fehr Hans-Jürg. Droit pour les Suisses de l'étranger d'élire leurs représentants au Conseil des Etats: 2267
- 11.3855 Motion Fehr Hans-Jürg. Franc fort. Il faut soutenir les petits entrepreneurs travaillant près des frontières: 2220
- 11.3856 Interpellation Pardini Corrado. Grève des employés des représentations portugaises en Suisse depuis plusieurs semaines. Que fait le Conseil fédéral?: 2267
- 11.3859 Interpellation Fehr Hans-Jürg. Etablissement des comptes par pays. La Suisse accuse-t-elle un retard dans ce domaine?: 2273
- 11.3861 Interpellation Amherd Viola. Congés des détenus. Port d'un bracelet électronique: 2269
- 11.3862 Interpellation Amherd Viola. Renforcement de la surveillance sur Internet: 2269
- 11.3864 Interpellation Fehr Hans-Jürg. Risques économiques liés aux centrales nucléaires (1): 2275
- 11.3865 Interpellation Fehr Hans-Jürg. Risques économiques liés aux centrales nucléaires (2): 2275
- 11.3866 Interpellation Quadri Lorenzo. Primes de l'assurance-maladie. Encore une gifle pour le Tessin: 2268
- 11.3868 Motion Müller Philipp. Requérants d'asile. Il faut réduire les coûts de logement exorbitants: 2263
- 11.3869 Interpellation Roth-Bernasconi Maria. Equité des expertises médicales dans l'Al: 2268
- 11.3873 Interpellation Bugnon André. Coûts induits par le nouveau Code de procédure pénale: 2273
- 11.3875 Postulat Glanzmann-Hunkeler Ida. Violences lors de manifestations sportives: 2265
- 11.3878 Interpellation Freysinger Oskar. Médicaments psychotropes: 2272
- 11.3880 Interpellation Grin Jean-Pierre. Burkina Faso. Quel avenir pour l'abattoir de Ouahigouya?: 2267
- 11.3883 Interpellation Riklin Kathy. Utiliser les intérêts du fonds couvrant les risques pour encourager la recherche en géothermie?: 2271
- 11.3884 Postulat Wasserfallen Christian. Le libre accès aux données publiques comme priorité stratégique de la cyberadministration: 2265
- 11.3885 Interpellation groupe PDC/PEV/PVL. Places d'études supplémentaires et solutions de remplacement pour le numerus clausus: 2268
- 11.3886 Interpellation groupe PDC/PEV/PVL. Encouragement de la médecine de premier recours: 2268
- 11.3887 Motion groupe PDC/PEV/PVL. Il faut former des médecins en nombre suffisant: 2262
- 11.3890 Interpellation Fluri Kurt. Procédures de concession et d'approbation des plans pour les télécabines à six places reliant Oberdorf au Weissenstein: 2271

- 11.3895 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Grossbanken ohne Investment-Banking-Risiko: 2220
- 11.3896 Postulat Leutenegger Oberholzer Susanne.
 Agrarfreihandel mit der EU. Auswirkungen auf
 Konsumentinnen und Konsumenten und
 Standort: 2266
- 11.3897 Interpellation Parmelin Guy. Geschwindigkeitsreduktion auf 80 km/h zur Stauverminderung. Was ist geplant?: 2272
- 11.3901 Interpellation Fiala Doris. Gotthard-Basistunnel. Verantwortlichkeiten bei der Beschaffungspolitik: 2276
- 11.3903 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Verwaltungsrat Flughafen Basel-Mulhouse. Zusammensetzung der Schweizer Vertretung ändern: 2264
- 11.3904 Interpellation Freysinger Oskar. Wahrung von Schweizer Recht und Souveränität: 2274
- 11.3906 Postulat Schmid-Federer Barbara. IKT-Grundlagengesetz: 2266
- 11.3909 Motion Barthassat Luc. Artikel 404 OR. Anpassung an die Erfordernisse des 21. Jahrhunderts: 2263
- 11.3910 Motion Barthassat Luc. Stärkung der Schweiz als Forschungszentrum und Pharmastandort: 2263
- 11.3912 Postulat Amherd Viola. Rechtliche Basis für Social Media: 2266
- 11.3918 Interpellation Cassis Ignazio. Keine Mehrwertsteuer auf grenzüberschreitenden Leistungen. Wettbewerbsnachteil für Schweizer Unternehmen in grenznahen Regionen: 2270
- 11.3938 Motion Schelbert Louis. Kompetenz zum Erlass von Negativzinsen: 2221
- 11.3939 Interpellation Sommaruga Carlo. Archivsperre Südafrika und das Verbrechen der Apartheid: 2274
- 11.3941 Interpellation Humbel Ruth. Folgen des Champix-Urteils: 2268
- 11.3946 Interpellation Carobbio Guscetti Marina. Richtungswechsel in der Alkoholpolitik des Bundesrates?: 2274
- 11.3950 Motion Graber Jean-Pierre. Befristete Befreiung der Beherbergungsleistungen von der Mehrwertsteuer: 2221
- 11.3951 Motion Favre Laurent. Zweites Massnahmenpaket zur Frankenstärke. Absatzförderung der Schweizer Weine verstärken: 2221
- 11.3954 Postulat Hodgers Antonio. Einschränkungen der vorläufigen Aufnahme: 2265
- 11.3955 Motion von Siebenthal Erich.
 Überbrückungsmassnahmen für den Tourismus.
 Befristete Befreiung von der
 Mehrwertsteuerpflicht: 2221
- 11.3956 Motion von Siebenthal Erich. Temporäre Sistierung der LSVA für einheimische Urproduktionsunternehmen: 2221
- 11.3968 Interpellation Flückiger-Bäni Sylvia. Frankenstärke. Holzverarbeiter in Gefahr: 2221
- 11.3969 Interpellation Flückiger-Bäni Sylvia. Cleantech. Koordination oder Konkurrenz?: 2222
- 11.3975 Postulat Rossini Stéphane. Bekämpfung von Bränden. Zusammenarbeit mit Rumänien: 2264
- 11.3976 Interpellation Rossini Stéphane. Umsetzung der 5. IVG-Revision. Schutz der Versicherten: 2273
- 11.3981 Motion Malama Peter. Darlehen auch für Hotelleriebetriebe in den Städten: 2222
- 11.3984 Motion Birrer-Heimo Prisca. Kartellgesetzrevision gegen unzulässige Preisdifferenzierungen: 2222
- 11.3985 Motion Birrer-Heimo Prisca. Kartellgesetzrevision mit Stärkung der Rechte der Konsumentenorganisationen: 2222

- 11.3891 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Développer les instruments de la politique monétaire pour défendre le franc contre la spéculation: 2220
- 11.3892 Interpellation Hiltpold Hugues. Moratoire sur l'ouverture des cabinets médicaux. Quel impact sur les cantons?: 2272
- 11.3895 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Mettre les grandes banques à l'abri des risques liés aux activités de la banque d'investissement: 2220
- 11.3896 Postulat Leutenegger Oberholzer Susanne. Libre-échange agricole avec l'UE. Conséquences pour le consommateur et état des lieux: 2266
- 11.3897 Interpellation Parmelin Guy. Abaisser la vitesse à 80 km/h pour réduire les bouchons. Où va-t-on?: 2272
- 11.3901 Interpellation Fiala Doris. Tunnel de base du Gothard. Responsabilités dans la politique d'acquisition: 2276
- 11.3903 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Conseil d'administration de l'aéroport de Bâle-Mulhouse. Modifier la composition de la représentation suisse: 2264
- 11.3904 Interpellation Freysinger Oskar. Préserver le droit et la souveraineté suisses: 2274
- 11.3906 Postulat Schmid-Federer Barbara. Loi-cadre sur les TIC: 2266
- 11.3909 Motion Barthassat Luc. Adapter le droit du mandat et l'article 404 CO au XXIe siècle: 2263
- 11.3910 Motion Barthassat Luc. Revitalisation de la Suisse en tant que centre de recherche et site pharmaceutique: 2263
- 11.3912 Postulat Amherd Viola. Donnons un cadre juridique aux médias sociaux: 2266
- 11.3918 Interpellation Cassis Ignazio. TVA non payée par les fournisseurs de prestations étrangers. Entreprises suisses désavantagées dans les régions frontalières: 2270
- 11.3938 Motion Schelbert Louis. Compétence d'édicter des taux d'intérêt négatifs: 2221
- 11.3939 Interpellation Sommaruga Carlo. Embargo sur les archives concernant l'Afrique du Sud et le crime d'apartheid: 2274
- 11.3941 Interpellation Humbel Ruth. Conséquences de l'arrêt Champix: 2268
- 11.3946 Interpellation Carobbio Guscetti Marina. Politique du Conseil fédéral en matière d'alcool. Changement de cap?: 2274
- 11.3950 Motion Graber Jean-Pierre. Exonération temporaire de la TVA pour les prestations d'hébergement: 2221
- 11.3951 Motion Favre Laurent. Deuxième train de mesures franc fort. Renforcement de la promotion des vins suisses: 2221
- 11.3954 Postulat Hodgers Antonio. Limitation de l'admission provisoire: 2265
- 11.3955 Motion von Siebenthal Erich. Tourisme. Exonération temporaire de la TVA: 2221
- 11.3956 Motion von Siebenthal Erich. Suspendre temporairement la RPLP pour les entreprises suisses de production naturelle: 2221
- 11.3968 Interpellation Flückiger-Bäni Sylvia. Franc fort.
 L'industrie de transformation du bois en danger:
- 11.3969 Interpellation Flückiger-Bäni Sylvia. Cleantech. Adopter une approche coordonnée ou laisser s'installer la foire d'empoigne?: 2222
- 11.3975 Postulat Rossini Stéphane. Lutte contre les incendies. Collaboration avec la Roumanie: 2264
- 11.3976 Interpellation Rossini Stéphane. Mise en oeuvre de la 5e révision de l'Al. Protection des assurés: 2273

- 11.3986 Motion Birrer-Heimo Prisca. Wirkungsvolle Massnahme gegen überteuerte Importprodukte: 2222
- 11.3992 Motion sozialdemokratische Fraktion. Fonds zum Erhalt der exportorientierten Arbeitsplätze: 2222
- 11.3993 Interpellation Büchler Jakob. Zunahme der Bancomat-Betrügereien in der Schweiz: 2274
- 11.3994 Motion Hurter Thomas. Senkung der LSVA zur Stärkung der Wirtschaft und der Konsumenten: 2223
- 11.3999 Postulat Favre Laurent. Grenzgängerinnen und Grenzgänger und starker Franken. Folgen und Begleitmassnahmen?: 2223
- 11.429 Parlamentarische Initiative SGK-NR. Tarmed. Subsidiäre Kompetenz des Bundesrates: 2072, 2283
- 11.4000 Motion Fässler-Osterwalder Hildegard. Banken. Verbot des Eigenhandels: 2223
- 11.4003 Interpellation sozialdemokratische Fraktion. Frankenstärke. Folgen für den Wirtschaftsstandort Schweiz: 2223
- 11.4004 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne.

 Verbot von wettbewerbsbehindernden Abreden: 2223
- 11.4007 Postulat Müri Felix. Förderung leistungsstarker Jugendlicher in der Berufsbildung: 2223, 2266
- 11.4008 Postulat Landolt Martin. Temporäre Einführung eines dualen Wechselkurssystems: 2224, 2265
- 11.4013 Postulat sozialdemokratische Fraktion. Europäische Finanztransaktionssteuer: 2224
- 11.4016 Motion Kaufmann Hans. Pauschaler Abzug pro beschäftigter Person vom steuerbaren Einkommen für in der Schweiz tätige Unternehmen: 2224
- 11.4017 Postulat Darbellay Christophe. Solarstrom an Autobahnen: 2266
- 11.4022 Interpellation Pfister Gerhard. Geplante Anpassung der Expatriates-Verordnung: 2274
- 11.4023 Interpellation Pfister Gerhard. Ausländische Studierende in der Schweiz: 2273
- 11.4024 Postulat Pfister Gerhard. Intereuropäische Vereinbarung zur Finanzierung von Studienplätzen ausländischer Studierender: 2264
- 11.4025 Postulat Pfister Gerhard. Härtefallkommission Gesundheit: 2264
- 11.4028 Motion FDP-Liberale Fraktion. Beseitigung bürokratischer Hürden für Bau und Betrieb von Kindertagesstätten: 2263
- 11.4034 Motion SGK-NR. Anrechenbare Mietzinsmaxima bei Ergänzungsleistungen zur AHV/IV: 2032
- 11.4035 Motion SGK-NŘ. Neue Spitalfinanzierung. Wirkungsanalyse erweitern: 2029
- 11.4038 Motion APK-NR (11.2017). Beseitigung aller Diskriminierungen gegenüber der kurdischen Minderheit in Syrien: 2180
- 11.5459 Fragestunde. Frage Schelbert Louis.
 Temporeduktion ausserorts bzw. zwischen
 Ortsteilen: 1985
- 11.5460 Fragestunde. Frage Chopard-Acklin Max. Tötungen durch Armeewaffen: 1997
- 11.5461 Fragestunde. Frage Voruz Eric. Schutz von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen sowie Gewerkschaftsdelegierten in Unternehmen: 1994
- 11.5462 Fragestunde. Frage Poggia Mauro. Obligatorische Krankenversicherung. Müssen die Kantone Privatversicherte subventionieren?: 1988
- 11.5463 Fragestunde. Frage Poggia Mauro.
 Personenfreizügigkeit. Was wird zum
 Schutz der jungen Erwachsenen unternommen?:
 1999

- 11.3981 Motion Malama Peter. Octroyer des prêts également aux établissements hôteliers situés dans les villes: 2222
- 11.3984 Motion Birrer-Heimo Prisca. Réviser la loi sur les cartels pour lutter contre les différences de prix abusives: 2222
- 11.3985 Motion Birrer-Heimo Prisca. Réviser la loi sur les cartels afin de renforcer les droits des organisations de défense des consommateurs: 2222
- 11.3986 Motion Birrer-Heimo Prisca. Agir efficacement contre la cherté des produits importés: 2222
- 11.3992 Motion groupe socialiste. Fonds pour le maintien des emplois dans l'industrie d'exportation: 2222
- 11.3993 Interpellation Büchler Jakob. Augmentation des escroqueries aux distributeurs bancaires en Suisse: 2274
- 11.3994 Motion Hurter Thomas. Réduction de la RPLP pour aider l'économie et les consommateurs: 2223
- 11.3999 Postulat Favre Laurent. Frontaliers et franc fort. Conséquences et mesures d'accompagnement?: 2223
- 11.429 Initiative parlementaire CSSS-CN. Tarmed. Compétence subsidiaire du Conseil fédéral: 2072, 2283
- 11.4000 Motion Fässler-Osterwalder Hildegard. Banques. Interdire la spéculation sur fonds propres: 2223
- 11.4003 Interpellation groupe socialiste. Franc fort.

 Conséquences pour la place économique suisse: 2223
- 11.4004 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne.
 Interdiction d'accords entravant la concurrence: 2223
- 11.4007 Postulat Müri Felix. Encourager les jeunes talents à opter pour une formation professionnelle: 2223, 2266
- 11.4008 Postulat Landolt Martin. Mettre en place pour une période déterminée un système de changes différencié: 2224, 2265
- 11.4013 Postulat groupe socialiste. Taxe européenne sur les transactions financières: 2224
- 11.4016 Motion Kaufmann Hans. Accorder aux entreprises actives en Suisse la possibilité de déduire de leur revenu imposable un montant forfaitaire par employé: 2224
- 11.4017 Postulat Darbellay Christophe. Autoroutes solaires: 2266
- 11.4022 Interpellation Pfister Gerhard. Modification prévue de l'ordonnance concernant les expatriés: 2274
- 11.4023 Interpellation Pfister Gerhard. Etudiants étrangers en Suisse: 2273
- 11.4024 Postulat Pfister Gerhard. Accord intra-européen sur le financement des places d'études occupées par les étudiants étrangers: 2264
- 11.4025 Postulat Pfister Gerhard. Commission pour les cas extrêmes en matière de santé: 2264
- 11.4028 Motion groupe libéral-radical. Construction et gestion de structures d'accueil collectif de jour pour enfants. Suppression des obstacles bureaucratiques: 2263
 11.4034 Motion CSSS-CN. Calcul des prestations
- 11.4034 Motion CSSS-CN. Calcul des prestations complémentaires à l'AVS et à l'AI. Indexation du montant maximal du loyer: 2032
- 11.4035 Motion CSSS-CN. Effets du nouveau financement hospitalier. Elargir le champ d'analyse: 2029
- 11.4038 Motion CPE-CN (11.2017). Suppression de toute discrimination à l'égard de la minorité kurde en Syrie: 2180
- 11.5459 Heure des questions. Question Schelbert Louis. Réduction de la vitesse à l'extérieur des localités ou entre des parties de localités: 1985

- 11.5464 Fragestunde. Frage Quadri Lorenzo. Steuerbelastung von Casinos mit A-Konzession: 1994
- 11.5465 Fragestunde. Frage Leutenegger Filippo. Swissgrid. Optimierung des Stromübertragungsnetzes mit modernen Hochtemperaturleiterseilen: 1985
- 11.5466 Fragestunde. Frage Fehr Hans. Asyl-Zwischenbericht zur Vernebelung?: 1994
- 11.5467 Fragestunde. Frage Fehr Hans. Nulltoleranz für
- kriminelle Asylbewerber: 1995

 11.5468 Fragestunde. Frage Fehr Hans. Aufstockung des Grenzwachtkorps: 2000
- 11.5469 Fragestunde. Frage Thorens Goumaz Adèle. Pestizid im Reis. Information der Konsumentinnen und Konsumenten?: 1989
- 11.5470 Fragestunde. Frage Thorens Goumaz Adèle. Pestizid im Reis. Auswirkung auf den Preis?:
- 11.5471 Fragestunde. Frage Thorens Goumaz Adèle. Pestizid im Reis. Begründung der Grenzwerte?:
- 11.5472 Fragestunde. Frage Maire Jacques-André. Telefonmarketing der Krankenkassen: 1989
- 11.5473 Fragestunde. Frage Grin Jean-Pierre.
 Filmemacher Melgar will mit dem Bundesamt für Migration zusammenarbeiten: 1995
- 11.5474 Fragestunde. Frage Grin Jean-Pierre. Arabischer Frühling. Sind die von der Schweiz unterstützten Länder bereit, ihre abgewiesenen Asylsuchenden wieder aufzunehmen?: 1996
- 11.5475 Fragestunde. Frage Grin Jean-Pierre. Kompensationsaufträge im Zusammenhang mit dem Kauf von Gripen-Flugzeugen: 1998
- 11.5476 Fragestunde. Frage van Singer Christian. Kostendeckende Einspeisevergütung für grünen Strom. Berücksichtigung der effektiven Kosten der Anlagen: 1985
- 11.5477 Fragestunde. Frage Bugnon André. Wann kommt die Botschaft zur Ergänzung des Autobahnnetzes?: 1986
- 11.5478 Fragestunde. Frage Neirynck Jacques. Hamburgertaufe auf dem Waffenplatz Bure:
- 11.5479 Fragestunde. Frage Neirynck Jacques. Neue Gripen-Kampfjets: 1998
- 11.5480 Fragestunde. Frage Tornare Manuel. Unesco-Beitritt von Palästina: 1987
- 11.5481 Fragestunde. Frage Rossini Stéphane. Frankenstärke und Forschungsprogramme: 1990
- 11.5482 Fragestunde. Frage Rossini Stéphane. Koordination der Energieprogramme: 1986
- 11.5483 Fragestunde. Frage Reimann Maximilian. Durchsetzung von Bundesasylzentren mit Polizeigewalt?: 1996
- 11.5484 Fragestunde. Frage Kiener Nellen Margret. Unternehmenssteuerreform II. Heute vorhersehbare Steuerausfälle für Bund, Kantone und Gemeinden: 2000
- 11.5485 Fragestunde. Frage Büchel Roland Rino. Abgeltungsabkommen mit Deutschland und Grossbritannien: 2000
- 11.5486 Fragestunde. Frage Flückiger-Bäni Sylvia. Vorgehen des Bundesrates bei der Unterbringung von Asylsuchenden: 1996
- 11.5487 Fragestunde. Frage Noser Ruedi. Buchpreisbindung anstatt Freihandelsabkommen?: 1999
- 11.5488 Fragestunde. Frage Reimann Lukas. E-Book und Buchpreisbindung: 1999
- 11.5489 Fragestunde. Frage Pieren Nadja. Verteilschlüssel für Asylsuchende: 1997

- 11.5460 Heure des questions. Question Chopard-Acklin Max. Homicides commis avec des armes militaires: 1997
- 11.5461 Heure des questions. Question Voruz Eric. Protection des travailleurs et des délégués syndicaux dans les entreprises: 1994
- 11.5462 Heure des questions. Question Poggia Mauro. Assurance-maladie obligatoire. Les cantons sont-ils obligés de subventionner les assureurs privés?: 1988
- 11.5463 Heure des questions. Question Poggia Mauro. Libre circulation des personnes. Que fait-on pour protéger les jeunes?: 1999
- 11.5464 Heure des questions. Question Quadri Lorenzo. Imposition des casinos A: 1994
- 11.5465 Heure des questions. Question Leutenegger Filippo. Swissgrid. Optimisation du réseau de transport d'électricité au moyen de câbles conducteurs à haute température modernes:
- 11.5466 Heure des questions. Question Fehr Hans. Rapport intermédiaire sur l'asile pour noyer le poisson?: 1994
- 11.5467 Heure des questions. Question Fehr Hans. Tolérance zéro à l'égard des requérants d'asile criminels: 1995
- 11.5468 Heure des questions. Question Fehr Hans. Augmentation des effectifs du Corps des gardes-frontière: 2000
- 11.5469 Heure des guestions. Question Thorens Goumaz Adèle. Pesticide dans le riz. Quelle information pour les consommateurs?: 1989
- 11.5470 Heure des questions. Question Thorens Goumaz Adèle. Pesticide dans le riz. Quel impact sur les prix?: 1999
- 11.5471 Heure des questions. Question Thorens Goumaz Adèle. Pesticide dans le riz. Quelle justification des valeurs limites?: 1989
- 11.5472 Heure des questions. Question Maire Jacques-André. Démarchage téléphonique des caissesmaladie: 1989
- 11.5473 Heure des questions. Question Grin Jean-Pierre. Collaboration de Monsieur Melgar, cinéaste, avec I'ODM: 1995
- 11.5474 Heure des questions. Question Grin Jean-Pierre. Printemps arabe. Les pays aidés par la Suisse sont-ils prêts à reprendre leurs requérants d'asile déboutés?: 1996
- 11.5475 Heure des questions. Question Grin Jean-Pierre. Achat des avions Gripen. Commandes compensatoires: 1998
- 11.5476 Heure des questions. Question van Singer Christian. Tenir compte de la baisse effective des coûts pour fixer les barèmes de rachat du courant vert: 1985
- 11.5477 Heure des guestions. Question Bugnon André. Date de publication du message relatif aux compléments de réseau autoroutier: 1986
- 11.5478 Heure des questions. Question Neirynck Jacques. Bizutage à la place d'armes de Bure: 1998
- 11.5479 Heure des questions. Question Neirynck Jacques. Nouveaux avions Gripen: 1998
- 11.5480 Heure des questions. Question Tornare Manuel. Adhésion de la Palestine à l'Unesco: 1987
- 11.5481 Heure des questions. Question Rossini Stéphane. Franc fort et programmes de recherche: 1990
- 11.5482 Heure des guestions. Question Rossini Stéphane. Coordination des programmes énergétiques:
- 11.5483 Heure des questions. Question Reimann Maximilian. Imposer des centres d'hébergement fédéraux pour requérants d'asile avec l'aide de la force publique?: 1996

- 11.5490 Fragestunde. Frage Aubert Josiane.
 Verhaftungswelle in der Türkei. Was unternimmt die Schweiz?: 1987
- 11.5491 Fragestunde. Frage Aubert Josiane. Minderheitenrechte in der Türkei. Was macht die Schweiz?: 1988
- 11.5492 Fragestunde. Frage Frehner Sebastian. Wie kann der Bundesrat bei Inkrafttreten des Gesetzes über die Buchpreisbindung Schweizer Recht durchsetzen?: 1999
- 11.5493 Fragestunde. Frage Teuscher Franziska. Lohngleichheit überprüfen: 1991
- 11.5494 Fragestunde. Frage Teuscher Franziska. CO2-Reduktion in der Schweiz: 1986
- 11.5495 Fragestunde. Frage Schenker Silvia. Finanzperspektiven der IV: 1991
- 11.5496 Fragestunde. Frage Eichenberger-Walther Corina. Wie will der Bundesrat die Schweizer Bevölkerung vor kriminellen Asylbewerbern schützen?: 1997
- 11.5497 Fragestunde. Frage Carobbio Guscetti Marina. Ist die Abschaffung des Italienischunterrichts auf Gymnasialstufe rechtswidrig?: 1992
- 11.5498 Fragestunde. Frage Müller Geri. Besuch des Chefs
- der Armee in Israel: 1998 11.5499 Fragestunde. Frage Müller Geri. Besuche von israelischen Militärs in der Schweiz: 1998
- 11.5500 Fragestunde. Frage Leutenegger Filippo. Ausschaffungsflüge: 1997
- 11.5501 Fragestunde. Frage Fiala Doris. Fehlerhafte Röhren im Gotthard. Neat-Ausschreibung (1):
- 11.5502 Fragestunde. Frage Fiala Doris. Fehlerhafte Röhren im Gotthard. Neat-Ausschreibung (2):
- 11.5503 Fragestunde. Frage Fiala Doris. Fehlerhafte Röhren im Gotthard. Neat-Ausschreibung (3):
- 11.5504 Fragestunde. Frage Stahl Jürg. Grundlagenpapier Sexualpädagogik und Schule: 1992
- 11.5505 Fragestunde. Frage Stahl Jürg. Lernziele sexuelle Gesundheit (1): 1992
- 11.5506 Fragestunde. Frage Stahl Jürg. Lernziele sexuelle Gesundheit (2): 1993
- 11.5507 Fragestunde. Frage Bortoluzzi Toni. Grundlagenpapier Sexualpädagogik und Schule:
- 11.5508 Fragestunde. Frage Candinas Martin. Rätoromanisch in Erhebungen zu Sprachkenntnissen: 1993
- 11.5509 Fragestunde, Frage Stamm Luzi, Unterbringung von Asylsuchenden in Armeeunterkünften:
- 11.5510 Fragestunde. Frage Sommaruga Carlo. WTO. Das Ende der Doha-Runde. Wie soll es weitergehen?:
- 11.5511 Fragestunde. Frage Sommaruga Carlo. Türkei. Repression gegen Kurden: 1988
- 11.5512 Fragestunde. Frage Galladé Chantal. Kriegsmaterialexporte nach Pakistan: 2112
- 11.5513 Fragestunde. Frage Parmelin Guy. Exorbitante Verzollungsgebühren. Wie lassen sie sich rechtfertigen, und auf welche gesetzlichen Bestimmungen stützen sie sich?: 2113
- 11.5514 Fragestunde. Frage Sommaruga Carlo. Verhindern, dass der Tourismus Myanmar Devisen bringt: 2112
- 11.5515 Fragestunde. Frage Ingold Maja. Gewalt gegen Christen in Ägypten: 2106
- 11.5516 Fragestunde. Frage Aeschi Thomas. Schweizer Teilnahme an der Uno-Klimakonferenz in Durban:
- 11.5517 Fragestunde. Frage Aeschi Thomas. Kyoto-Protokoll: 2114

- 11.5484 Heure des guestions. Question Kiener Nellen Margret. Réforme de l'imposition des entreprises II. Pertes fiscales prévisibles à l'heure actuelle pour la Confédération, les cantons et les communes: 2000
- 11.5485 Heure des questions. Question Büchel Roland Rino. Accords fiscaux avec l'Allemagne et la Grande-Bretagne: 2000
- 11.5486 Heure des questions. Question Flückiger-Bäni Sylvia. Pratique du Conseil fédéral en matière d'hébergement des requérants d'asile: 1996 11.5487 Heure des questions. Question Noser Ruedi. Une
- réglementation du prix du livre au lieu d'accords de libre-échange?: 1999
- 11.5488 Heure des questions. Question Reimann Lukas. Livre électronique et réglementation du prix du livre: 1999
- 11.5489 Heure des guestions. Question Pieren Nadja. Clé de répartition pour les requérants d'asile: 1997
- 11.5490 Heure des questions. Question Aubert Josiane. Vague d'arrestation en Turquie. Que fait la Suisse?: 1987
- 11.5491 Heure des questions. Question Aubert Josiane. Droit des minorités en Turquie. Que fait la Suisse?: 1988
- 11.5492 Heure des questions. Question Frehner Sebastian. Prix réglementé du livre. Comment faire prévaloir le droit suisse?: 1999
- 11.5493 Heure des questions. Question Teuscher Franziska. Egalité salariale. Remise en cause des méthodes de mesure: 1991
- 11.5494 Heure des questions. Question Teuscher Franziska. Réduction du CO2 en Suisse: 1986
- 11.5495 Heure des guestions. Question Schenker Silvia. Perspectives financières de l'Al: 1991
- 11.5496 Heure des questions. Question Eichenberger-Walther Corina. Comment le Conseil fédéral entend-il protéger la population des actes délictueux de certains requérants d'asile?: 1997
- 11.5497 Heure des questions. Question Carobbio Guscetti Marina. Suppression de l'enseignement de l'italien au gymnase. Violation du droit en viqueur?: 1992
- 11.5498 Heure des questions. Question Müller Geri. Visite du chef de l'armée en Israël: 1998
- 11.5499 Heure des questions. Question Müller Geri. Visites de militaires israéliens en Suisse: 1998
- 11.5500 Heure des questions. Question Leutenegger Filippo. Vols spéciaux: 1997
- 11.5501 Heure des questions. Question Fiala Doris. Tuyaux de drainage défectueux dans le tunnel du Saint-Gothard (1): 1987
- 11.5502 Heure des questions. Question Fiala Doris. Tuyaux de drainage défectueux dans le tunnel du Saint-Gothard (2): 1987
- 11.5503 Heure des questions. Question Fiala Doris. Tuyaux de drainage défectueux dans le tunnel du Saint-Gothard (3): 1988
- 11.5504 Heure des questions. Question Stahl Jürg. Document de base sur l'éducation sexuelle et l'école: 1992
- 11.5505 Heure des questions. Question Stahl Jürg. Santé sexuelle. Objectifs pédagogiques (1):
- 11.5506 Heure des questions. Question Stahl Jürg. Santé sexuelle. Objectifs pédagogiques (2):
- 11.5507 Heure des questions. Question Bortoluzzi Toni. Document de base sur l'éducation sexuelle et l'école: 1993
- 11.5508 Heure des questions. Question Candinas Martin. Le romanche dans les enquêtes sur les connaissances linguistiques: 1993

- 11.5518 Fragestunde. Frage Büchel Roland Rino. Fragen der Interpol-Mitglieder zu den Fifa-Millionen: 2108
- 11.5519 Fragestunde. Frage Rickli Natalie Simone. Üppiges Abschiedsfest des SRG-Präsidenten:
- 11.5520 Fragestunde. Frage von Siebenthal Erich. Beratende Kommission Landwirtschaft: 2113
- 11.5521 Fragestunde. Frage von Siebenthal Erich. Weiss die linke Hand beim Bund, was die rechte tut?:
- 11.5522 Fragestunde. Frage Allemann Evi. Probleme beim Führungsinformationssystem Heer: 2109
- 11.5523 Fragestunde. Frage Flückiger-Bäni Sylvia. Warum keine Lärmschutzwände aus Holz?: 2115
- 11.5524 Fragestunde. Frage Flückiger-Bäni Sylvia. Unkontrolliertes Verstreuen der Asche von Verstorbenen über unsere Landschaft: 2115
- 11.5525 Fragestunde. Frage Bugnon André. Wann kommen die Botschaften zu den Ergänzungen des Autobahnnetzes?: 2116
- 11.5526 Fragestunde. Frage Grin Jean-Pierre. Aéropôle Payerne. Wann entscheidet der Bundesrat?:
- 11.5528 Fragestunde. Frage van Singer Christian. Verbot der Verwendung von giftigen Fassadenfarben:
- 11.5529 Fragestunde. Frage Graf Maya. Potentatengelder aus Malaysia in der Schweiz?: 2110
- 11.5530 Fragestunde. Frage Fässler-Osterwalder Hildegard. Doppelbesteuerungsabkommen. Konsultation der zuständigen parlamentarischen Kommissionen: 2110
- 11.5531 Fragestunde. Frage Pieren Nadja. Stellenabbau in den Empfangszentren des BFM: 2108
- 11.5532 Fragestunde. Frage Fehr Hans-Jürg. Bericht zur Gleichbehandlung der Staaten bei der Amts- und Rechtshilfe in Steuersachen: 2111
- 11.5533 Fragestunde. Frage Fehr Hans-Jürg. Bericht über die Vor- und Nachteile von Steuerinformationsabkommen mit Entwicklungsländern: 2111
 11.5534 Fragestunde. Frage Killer Hans. Konsequenzen
- aus der Klimakonferenz in Durban: 2117
- 11.5535 Fragestunde. Frage Fehr Hans-Jürg. Kontrolliert das Paul-Scherrer-Institut sich selbst?: 2106
- 11.5536 Fragestunde. Frage Fehr Hans-Jürg. Tritium wieder messen: 2106
- 11.5537 Fragestunde. Frage Müller Geri. Übernahme des Kommandos der Nato-Truppen in Kosovo:
- 11.5538 Fragestunde. Frage Müller Geri. Doppelbesteuerungsabkommen mit Griechenland: 2111
- 11.5539 Fragestunde. Frage Moret Isabelle. Untersuchung der Weko gegen die Vertreiber französischer Bücher in der Schweiz: 2113
- 11.5540 Fragestunde. Frage Leutenegger Oberholzer Susanne. Bettina Eichins Skulptur «Menschenrechte»: 2107
- 11.5541 Fragestunde. Frage Leutenegger Oberholzer Susanne. Einsatz von Bundes-Trojanern:
- 11.5542 Fragestunde. Frage von Graffenried Alec. Kein Rückgang der Telefonwerbung bei der Krankenversicherung: 2107
- 11.5543 Fragestunde. Frage Thorens Goumaz Adèle. Dreissig Obiekte aus dem Trockenwieseninventar gestrichen: 2117
- 11.5544 Fragestunde. Frage Binder Max. Verordnung zu Artikel 39 des Luftfahrtgesetzes: 2117
- 11.5545 Fragestunde. Frage Cassis Ignazio. Managed Care. Bessere Zusammenarbeit von Ärzte- und Apothekerschaft: 2108

- 11.5509 Heure des guestions. Question Stamm Luzi. Hébergement de requérants d'asile dans des cantonnements militaires: 1998
- 11.5510 Heure des questions. Question Sommaruga Carlo. OMC. Mort du cycle de Doha. Quelles perspectives pour le futur?: 1999
- 11.5511 Heure des questions. Question Sommaruga Carlo. Turquie. Répression contre les Kurdes: 1988
- 11.5512 Heure des questions. Question Galladé Chantal. Exportation de matériel de guerre vers le Pakistan: 2112
- 11.5513 Heure des questions. Question Parmelin Guy. Taxes de dédouanement exorbitantes. Quelles sont les justifications et les bases légales et réglementaires?: 2113
- 11.5514 Heure des questions. Question Sommaruga Carlo. Myanmar. Empêcher tout apport de devises par le tourisme: 2112
- 11.5515 Heure des questions. Question Ingold Maja. Violence contre les chrétiens d'Egypte: 2106
- 11.5516 Heure des questions. Question Aeschi Thomas. Participation suisse à la conférence de Durban sur le climat: 2114
- 11.5517 Heure des questions. Question Aeschi Thomas. Protocole de Kyoto: 2114
- 11.5518 Heure des questions. Question Büchel Roland Rino. Questions des membres d'Interpol à propos des millions versés par la FIFA:
- 11.5519 Heure des questions. Question Rickli Natalie Simone. Une fête fastueuse pour le départ du président de la SSR: 2114
- 11.5520 Heure des questions. Question von Siebenthal Erich. Commission consultative pour l'agriculture: 2113
- 11.5521 Heure des questions. Question von Siebenthal Erich. Est-ce que la main gauche de la Confédération ignore ce que fait sa main droite?:
- 11.5522 Heure des questions. Question Allemann Evi. Problèmes concernant le Système de conduite et d'information des Forces terrestres: 2109
- 11.5523 Heure des questions. Question Flückiger-Bäni Sylvia. Pourquoi n'installe-t-on pas de parois antibruit en bois?: 2115
- 11.5524 Heure des questions. Question Flückiger-Bäni Sylvia. Dispersion incontrôlée de cendres funéraires sur nos paysages: 2115
- 11.5525 Heure des questions. Question Bugnon André. Publication des messages relatifs aux compléments du réseau autoroutier: 2116
- 11.5526 Heure des questions. Question Grin Jean-Pierre. Aéropôle de Payerne. A quand la décision fédérale?: 2116
- 11.5528 Heure des questions. Question van Singer Christian. Le Conseil fédéral compte-t-il interdire la pose de bombes à retardement biologiques sur les façades de nos maisons?: 2116
- 11.5529 Heure des questions. Question Graf Maya. Fonds déposés en Suisse par un potentat de Malaisie?: 2110
- 11.5530 Heure des guestions. Question Fässler-Osterwalder Hildegard. Conventions de double imposition. Consultation des commissions parlementaires compétentes: 2110
- 11.5531 Heure des questions. Question Pieren Nadja. Suppression de postes dans les centres d'enregistrement de l'ODM: 2108
- 11.5532 Heure des questions. Question Fehr Hans-Jürg. Rapport sur l'égalité de traitement entre les Etats en matière d'assistance administrative et d'entraide judiciaire dans les affaires fiscales:

- 11.5546 Fragestunde. Frage Cassis Ignazio. Mehrsprachigkeit. Es reicht mit der Diskriminierung!: 2111
- 11.9003 Nachruf: 1890
- 11.9005 Jahresziele 2012 des Bundesrates. Erklärung der Bundespräsidentin: 1891
- 11.9007 Ausserordentliche Session. Starker Franken. Bedrohung für den Werkplatz: 2206
- 11.9012 Eröffnung der 49. Legislatur: 1883

- 11.5533 Heure des questions. Question Fehr Hans-Jürg.
 Rapport sur les avantages et les inconvénients
 d'accords sur l'échange de renseignements en
 matière fiscale avec des pays en développement:
 2111
- 11.5534 Heure des questions. Question Killer Hans. Conséquences découlant de la conférence de Durban sur le climat: 2117
- 11.5535 Heure des questions. Question Fehr Hans-Jürg. L'Institut Paul Scherrer effectue-t-il des autocontrôles?: 2106
- 11.5536 Heure des questions. Question Fehr Hans-Jürg. Recommencer à mesurer les rejets de tritium: 2106
- 11.5537 Heure des questions. Question Müller Geri. Reprise du commandement des troupes de l'OTAN au Kosovo: 2109
- 11.5538 Heure des questions. Question Müller Geri. Convention de double imposition avec la Grèce: 2111
- 11.5539 Heure des questions. Question Moret Isabelle. Enquête de la COMCO contre les diffuseurs de livres français en Suisse: 2113
- 11.5540 Heure des questions. Question Leutenegger Oberholzer Susanne. Sculpture de Bettina Eichin intitulée «Les Droits de la personne humaine»: 2107
- 11.5541 Heure des questions. Question Leutenegger Oberholzer Susanne. Utilisation de logiciels espions par la Confédération: 2109
- 11.5542 Heure des questions. Question von Graffenried Alec. Pas de recul de la publicité par téléphone pour l'assurance-maladie: 2107
- 11.5543 Heure des questions. Question Thorens Goumaz Adèle. Retrait de trente objets de l'Inventaire fédéral sur les prairies sèches: 2117
- 11.5544 Heure des questions. Question Binder Max. Ordonnance relative à l'article 39 de la loi sur l'aviation: 2117
- 11.5545 Heure des questions. Question Cassis Ignazio.
 Managed Care. Meilleure collaboration entre
 médecins et pharmaciens: 2108
- 11.5546 Heure des questions. Question Cassis Ignazio. Plurilinguisme. Sus à la discrimination!: 2111
- 11.9003 Eloge funèbre: 1890
- 11.9005 Objectifs 2012 du Conseil fédéral. Déclaration de la présidente de la Confédération: 1891
- 11.9007 Session extraordinaire. Franc fort. Menace pour la place industrielle: 2206
- 11.9012 Ouverture de la 49e législature: 1883

Rednerliste

Aebi Andreas (V, BE)

11.061 Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und Hongkong (China). Genehmigung: 2055, 2060

11.059 Tierseuchengesetz. Änderung: 2052

11.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2012: 2012

Aebischer Matthias (S, BE)

10.092 Via sicura. Mehr Sicherheit im Strassenverkehr: 2158

Aeschi Thomas (V, ZG)

11.9007 Ausserordentliche Session. Starker Franken. Bedrohung für den Werkplatz: 2208

11.025 Schutz vor Passivrauchen. Volksinitiative: 2243

Allemann Evi (S, BE)

11.036 Übereinkommen über Streumunition. Kriegsmaterialgesetz. Änderung: 2178

11.035 Uno-Feuerwaffenprotokoll. Umsetzung. Waffengesetz. Änderung: 1915

10.092 Via sicura. Mehr Sicherheit im Strassenverkehr: 2121, 2129

Amaudruz Céline (V, GE)

11.025 Schutz vor Passivrauchen. Volksinitiative:

Amherd Viola (CE, VS)

09.3026 Motion Prélicz-Huber Katharina. Adoption ab dem zurückgelegten 30. Lebensjahr: 2093

09.520 Parlamentarische Initiative John-Calame Francine. Adoption. Lockerung der Voraussetzungen: 2093

07.476 Parlamentarische Initiative Müller-Hemmi Vreni. Bundesverfassung massgebend für rechtsanwendende Behörden: 1923

05.445 Parlamentarische Initiative Studer Heiner. Verfassungsgerichtsbarkeit: 1923

10.092 Via sicura. Mehr Sicherheit im Strassenverkehr: 2120

Aubert Josiane (S, VD)

10.109 Förderung von Bildung, Forschung und Innovation im Jahr 2012: 1954

09.095 Jugend und Musik. Volksinitiative: 2017, 2021, 2023

11.3763 Motion WBK-NR (11.020). Filmgesetz. Entscheide über Finanzhilfen und andere Formen der Unterstützung: 2030

11.059 Tierseuchengesetz. Änderung: 2052

11.033 Verbot der Gruppierung Al Kaida und verwandter Organisationen: 2282

Liste des orateurs

Aebi Andreas (V, BE)

11.061 Accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et Hongkong (Chine). Approbation: 2055, 2060

11.041 Budget de la Confédération 2012: 2012

11.059 Loi sur les épizooties. Modification: 2052

Aebischer Matthias (S, BE)

10.092 Via sicura. Renforcer la sécurité routière: 2158

Aeschi Thomas (V, ZG)

11.025 Protection contre le tabagisme passif. Initiative populaire: 2243

11.9007 Session extraordinaire. Franc fort. Menace pour la place industrielle: 2208

Allemann Evi (S, BE)

11.036 Convention sur les armes à sous-munitions. Loi sur le matériel de guerre. Modification: 2178

11.035 Protocole de l'ONU sur les armes à feu. Mise en oeuvre. Loi sur les armes. Modification: 1915

10.092 Via sicura. Renforcer la sécurité routière: 2121, 2129

Amaudruz Céline (V, GE)

11.025 Protection contre le tabagisme passif. Initiative populaire: 2249

Amherd Viola (CE, VS)

09.520 Initiative parlementaire John-Calame Francine. Adoption. Assouplir les conditions: 2093

07.476 Initiative parlementaire Müller-Hemmi Vreni.
Faire en sorte que la Constitution soit
applicable pour les autorités chargées
de mettre en oeuvre le droit: 1923

05.445 Initiative parlementaire Studer Heiner. Juridiction constitutionnelle: 1923

09.3026 Motion Prelicz-Huber Katharina. Droit à l'adoption à partir de 30 ans révolus: 2093

10.092 Via sicura. Renforcer la sécurité routière: 2120

Aubert Josiane (S, VD)

11.058 Circulation des espèces de faune et de flore protégées. Loi: 2045

10.109 Encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation pendant l'année 2012: 1954

11.033 Interdiction du groupe Al-Qaida et des organisations apparentées: 2282

09.095 Jeunesse et musique. Initiative populaire: 2017, 2021, 2023

11.059 Loi sur les épizooties. Modification: 2052

Liste des orateurs Conseil national XXXIV Session d'hiver 2011

11.058 Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten. Bundesgesetz: 2045

11.3763 Motion CSEC-CN (11.020). Loi sur le cinéma. Décisions portant sur les aides financières ou d'autres formes de soutien: 2030

Baader Caspar (V, BL)

11.027 Doppelbesteuerung. Ergänzung zu verschiedenen Abkommen: 2200

11.3756 Motion WAK-NR (10.490). Kompetenzverteilung im Steuerrecht: 2229

10.490 Parlamentarische Initiative M\u00f6rgeli Christoph. Abschaffung der «Steuerpolizei» des Bundes: 2229

08.053 Vereinfachung der Mehrwertsteuer: 2185, 2191

Baader Caspar (V, BL)

11.027 Double imposition. Complément aux diverses conventions: 2200

10.490 Initiative parlementaire Mörgeli Christoph. Abolition de la «police fiscale» de la Confédération: 2229

11.3756 Motion CER-CN (10.490). Répartition des compétences en droit fiscal: 2229

08.053 Simplification de la TVA: 2185, 2191

Barthassat Luc (CE, GE)

11.061 Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und Hongkong (China). Genehmigung: 2055

10.438 Parlamentarische Initiative Barthassat Luc. Familienzulage für nichtberufstätige Mütter und Väter: 2070

10.092 Via sicura. Mehr Sicherheit im Strassenverkehr: 2134, 2142, 2143, 2158

Barthassat Luc (CE, GE)

11.061 Accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et Hongkong (Chine). Approbation: 2055

10.438 Initiative parlementaire Barthassat Luc. Une allocation familiale pour la mère ou le père au foyer: 2070

10.092 Via sicura. Renforcer la sécurité routière: 2134, 2142, 2143, 2158

Bäumle Martin (GL, ZH)

09.067 Für ein gesundes Klima. Volksinitiative. CO2-Gesetz. Revision: 2141

11.3564 Motion Forster-Vannini Erika.

Nuklearforschung in der Schweiz weiterhin gewährleisten: 1905

10.443 Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»: 1945, 1951

11.042 Voranschlag 2011. Nachtrag IIb: 1961 11.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2012:

Bäumle Martin (GL, ZH)

11.042 Budget 2011. Supplément Ilb: 1961

11.041 Budget de la Confédération 2012: 1961

10.443 Initiative parlementaire CAJ-CE.
 Contre-projet indirect à l'initiative populaire
 «contre les rémunérations abusives»: 1945,
 1951

11.3564 Motion Forster-Vannini Erika. Garantir la poursuite de la recherche nucléaire en Suisse: 1905

09.067 Pour un climat sain. Initiative populaire. Loi sur le CO2. Révision: 2141

Binder Max (V, ZH)

10.092 Via sicura. Mehr Sicherheit im Strassenverkehr: 2124, 2126, 2128, 2131, 2132, 2134, 2137, 2147, 2153, 2156, 2158

Binder Max (V, ZH)

10.092 Via sicura. Renforcer la sécurité routière: 2124, 2126, 2128, 2131, 2132, 2134, 2137, 2147, 2153, 2156, 2158

Bischof Pirmin (CE, SO)

10.443 Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»: 1940, 1946, 1952

Bischof Pirmin (CE, SO)

10.443 Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»: 1940, 1946, 1952

Borer Roland F. (V, SO)

09.3546 Motion Brändli Christoffel. Transparente Finanzierung der sozialen Grundversicherung: 2024

11.025 Schutz vor Passivrauchen. Volksinitiative: 2239

11.036 Übereinkommen über Streumunition. Kriegsmaterialgesetz. Änderung: 2162, 2177, 2178

Borer Roland F. (V, SO)

11.036 Convention sur les armes à sous-munitions. Loi sur le matériel de guerre. Modification: 2162, 2177, 2178

09.3546 Motion Brändli Christoffel. Transparence dans le financement de l'assurance de base sociale: 2024

11.025 Protection contre le tabagisme passif. Initiative populaire: 2239

Bortoluzzi Toni (V, ZH)

11.4035 Motion SGK-NR. Neue Spitalfinanzierung. Wirkungsanalyse erweitern: 2030

11.035 Uno-Feuerwaffenprotokoll. Umsetzung. Waffengesetz. Änderung: 1914

11.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2012: 1982

Bortoluzzi Toni (V, ZH)

11.041 Budget de la Confédération 2012: 1982 11.4035 Motion CSSS-CN. Effets du nouveau

financement hospitalier. Elargir le champ d'analyse: 2030

11.035 Protocole de l'ONU sur les armes à feu. Mise en oeuvre. Loi sur les armes. Modification: 1914

Bourgeois Jacques (RL, FR)

11.059 Tierseuchengesetz. Änderung: 2051

Bourgeois Jacques (RL, FR)

11.059 Loi sur les épizooties. Modification: 2051

Büchel Roland Rino (V, SG)

11.025 Schutz vor Passivrauchen. Volksinitiative: 2248

Büchel Roland Rino (V, SG)

11.025 Protection contre le tabagisme passif. Initiative populaire: 2248

Büchler Jakob (CE, SG)

11.065 Nationalrat. Konstituierung und Vereidigung: 1984

11.035 Uno-Feuerwaffenprotokoll. Umsetzung. Waffengesetz. Änderung: 1914

Büchler Jakob (CE, SG)

11.065 Conseil national. Constitution et assermentation: 1984

11.035 Protocole de l'ONU sur les armes à feu. Mise en oeuvre. Loi sur les armes. Modification: 1914

Bugnon André (V, VD)

10.433 Parlamentarische Initiative Rossini Stéphane. Sicherheit in Skigebieten: 2064

10.409 Parlamentarische Initiative Sommaruga Carlo. Für familienfreundlichere Taxis: 2034

10.434 Parlamentarische Initiative Widmer Hans. Von der Alibimiliz zum Berufsparlament: 2067

11.025 Schutz vor Passivrauchen. Volksinitiative: 2244

11.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2012: 2011, 2081, 2183

Bugnon André (V, VD)

11.041 Budget de la Confédération 2012: 2011, 2081, 2183

10.433 Initiative parlementaire Rossini Stéphane. Sécurité des domaines skiables: 2064

10.409 Initiative parlementaire Sommaruga Carlo. Pour faciliter l'accès des familles aux taxis: 2034

10.434 Initiative parlementaire Widmer Hans. Remplacement de notre parlement de milice par un parlement professionnel: 2067

11.025 Protection contre le tabagisme passif. Initiative populaire: 2244

Burkhalter Didier, conseiller fédéral

11.5507 Fragestunde. Frage Bortoluzzi Toni. Grundlagenpapier Sexualpädagogik und Schule: 1993

11.5508 Fragestunde. Frage Candinas Martin. Rätoromanisch in Erhebungen zu Sprachkenntnissen: 1993

11.5497 Fragestunde. Frage Carobbio Guscetti Marina. Ist die Abschaffung des Italienischunterrichts auf Gymnasialstufe rechtswidrig?: 1992

11.5545 Fragestunde. Frage Cassis Ignazio. Managed Care. Bessere Zusammenarbeit von Ärzte- und Apothekerschaft: 2108

11.5535 Fragestunde. Frage Fehr Hans-Jürg. Kontrolliert das Paul-Scherrer-Institut sich selbst?: 2106

11.5536 Fragestunde. Frage Fehr Hans-Jürg. Tritium wieder messen: 2106

11.5540 Fragestunde. Frage Leutenegger Oberholzer Susanne. Bettina Eichins Skulptur «Menschenrechte»: 2107

11.5472 Fragestunde. Frage Maire Jacques-André. Telefonmarketing der Krankenkassen: 1989

11.5462 Fragestunde. Frage Poggia Mauro. Obligatorische Krankenversicherung. Müssen die Kantone Privatversicherte subventionieren?: 1988

11.5481 Fragestunde. Frage Rossini Stéphane. Frankenstärke und Forschungsprogramme: 1990

Burkhalter Didier, conseiller fédéral

11.5507 Heure des questions. Question Bortoluzzi Toni.

Document de base sur l'éducation sexuelle et l'école: 1993

11.5508 Heure des questions. Question Candinas Martin. Le romanche dans les enquêtes sur les connaissances linguistiques: 1993

11.5497 Heure des questions. Question Carobbio Guscetti Marina. Suppression de l'enseignement de l'italien au gymnase. Violation du droit en vigueur?: 1992

11.5545 Heure des questions. Question Cassis Ignazio.
Managed Care. Meilleure collaboration entre
médecins et pharmaciens: 2108

11.5535 Heure des questions. Question Fehr Hans-Jürg. L'Institut Paul Scherrer effectue-t-il des autocontrôles?: 2106

11.5536 Heure des questions. Question Fehr Hans-Jürg. Recommencer à mesurer les rejets de tritium:

11.5540 Heure des questions. Question Leutenegger Oberholzer Susanne. Sculpture de Bettina Eichin intitulée «Les Droits de la personne humaine»: 2107

11.5472 Heure des questions. Question Maire Jacques-André. Démarchage téléphonique des caisses-maladie: 1989

- 11.5495 Fragestunde. Frage Schenker Silvia. Finanzperspektiven der IV: 1991
- 11.5504 Fragestunde. Frage Stahl Jürg. Grundlagenpapier Sexualpädagogik und Schule: 1993 11.5505 Fragestunde. Frage Stahl Jürg. Lernziele sexuelle
- Gesundheit (1): 1993
- 11.5506 Fragestunde. Frage Stahl Jürg. Lernziele sexuelle Gesundheit (2): 1993
- 11.5493 Fragestunde. Frage Teuscher Franziska. Lohngleichheit überprüfen: 1991
- 11.5471 Fragestunde. Frage Thorens Goumaz Adèle. Pestizid im Reis. Begründung der Grenzwerte?: 1989
- 11.5469 Fragestunde. Frage Thorens Goumaz Adèle. Pestizid im Reis. Information der Konsumentinnen und Konsumenten?: 1989
- 11.5542 Fragestunde. Frage von Graffenried Alec. Kein Rückgang der Telefonwerbung bei der Krankenversicherung: 2107
- 09.095 Jugend und Musik. Volksinitiative: 2020, 2022, 2023
- 11.3584 Motion Altherr Hans. Nationale Strategie der Krebsbekämpfung. Für mehr Chancengleichheit und Effizienz: 2028
- 09.3546 Motion Brändli Christoffel. Transparente Finanzierung der sozialen Grundversicherung: 2025
- 11.3113 Motion Luginbühl Werner. Einführung von Fiskalregeln bei der AHV und bei der IV:
- 11.4034 Motion SGK-NR. Anrechenbare Mietzinsmaxima bei Ergänzungsleistungen zur AHV/IV: 2033 11.4035 Motion SGK-NR. Neue Spitalfinanzierung.
- Wirkungsanalyse erweitern: 2030
- 11.3763 Motion WBK-NR (11.020). Filmgesetz. Entscheide über Finanzhilfen und andere Formen der Unterstützung: 2031
- 09.480 Parlamentarische Initiative Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Keine Ausweitung der obligatorischen Auskunftspflicht bei statistischen Erhebungen des Bundes: 2074
- 11.429 Parlamentarische Initiative SGK-NR. Tarmed. Subsidiäre Kompetenz des Bundesrates: 2073
- 11.025 Schutz vor Passivrauchen. Volksinitiative: 2250, 2251, 2252
- Standesinitiative Basel-Stadt. Anpassung des 09.307 Grenzwertes der Mietkosten für Mehrpersonenhaushalte. Übernahme der Mietnebenkosten: 2033

- 11.5462 Heure des questions. Question Poggia Mauro. Assurance-maladie obligatoire. Les cantons sont-ils obligés de subventionner les assureurs privés?: 1988
- 11.5481 Heure des questions. Question Rossini Stéphane. Franc fort et programmes de recherche: 1990
- 11.5495 Heure des questions. Question Schenker Silvia. Perspectives financières de l'AI: 1991
- 11.5504 Heure des questions. Question Stahl Jürg. Document de base sur l'éducation sexuelle et l'école: 1993
- 11.5505 Heure des questions. Question Stahl Jürg. Santé sexuelle. Objectifs pédagogiques (1): 1993
- 11.5506 Heure des questions. Question Stahl Jürg. Santé sexuelle. Objectifs pédagogiques (2): 1993
- 11.5493 Heure des questions. Question Teuscher Franziska. Egalité salariale. Remise en cause des méthodes de mesure: 1991
- 11.5469 Heure des questions. Question Thorens Goumaz Adèle. Pesticide dans le riz. Quelle information pour les consommateurs?: 1989
- 11.5471 Heure des questions. Question Thorens Goumaz Adèle. Pesticide dans le riz. Quelle justification des valeurs limites?: 1989
- 11.5542 Heure des questions. Question von Graffenried Alec. Pas de recul de la publicité par téléphone pour l'assurance-maladie: 2107
- 09.307 Initiative cantonale Bâle-Ville. Adaptation du montant maximal reconnu pour les coûts du loyer des ménages de plusieurs personnes. Prise en charge des frais accessoires du loyer: 2033
- 11.429 Initiative parlementaire CSSS-CN. Tarmed. Compétence subsidiaire du Conseil fédéral: 2073[.]
- 09.480 Initiative parlementaire groupe de l'Union démocratique du Centre. Pas d'élargissement de l'obligation de renseigner lors des relevés statistiques de la Confédération: 2074
- 09.095 Jeunesse et musique. Initiative populaire: 2020, 2022, 2023
- 11.3584 Motion Altherr Hans. Stratégie nationale de lutte contre le cancer. Pour une meilleure efficacité et une plus grande égalité des chances: 2028
- 09.3546 Motion Brändli Christoffel. Transparence dans le financement de l'assurance de base sociale: 2025
- 11.3763 Motion CSEC-CN (11.020). Loi sur le cinéma. Décisions portant sur les aides financières ou d'autres formes de soutien: 2031
- 11.4034 Motion CSSS-CN. Calcul des prestations complémentaires à l'AVS et à l'Al. Indexation du montant maximal du loyer: 2033
- 11.4035 Motion CSSS-CN. Effets du nouveau financement hospitalier. Elargir le champ d'analyse: 2030
- 11.3113 Motion Luginbühl Werner. AVS et Al. Adoption de règles budgétaires: 2027
- 11.025 Protection contre le tabagisme passif. Initiative populaire: 2250, 2251, 2252
- Calmy-Rey Micheline, présidente de la Confédération 11.5491 Fragestunde. Frage Aubert Josiane. Minderheitenrechte in der Türkei. Was macht die Schweiz?: 1988
- 11.5490 Fragestunde. Frage Aubert Josiane. Verhaftungswelle in der Türkei. Was unternimmt die Schweiz?: 1987
- 11.5511 Fragestunde. Frage Sommaruga Carlo. Türkei. Repression gegen Kurden: 1988 11.5480 Fragestunde. Frage Tornare Manuel.
- Unesco-Beitritt von Palästina: 1987
- 11.9005 Jahresziele 2012 des Bundesrates. Erklärung der Bundespräsidentin: 1891

- Calmy-Rey Micheline, présidente de la Confédération 11.036 Convention sur les armes à sous-munitions. Loi
- sur le matériel de guerre. Modification: 2178 11.5491 Heure des questions. Question Aubert Josiane.
- Droit des minorités en Turquie. Que fait la Suisse?: 1988
- 11.5490 Heure des questions. Question Aubert Josiane. Vague d'arrestation en Turquie. Que fait la Suisse?: 1987
- 11.5511 Heure des questions. Question Sommaruga Carlo. Turquie. Répression contre les Kurdes: 1988
- 11.5480 Heure des questions. Question Tornare Manuel. Adhésion de la Palestine à l'Unesco: 1987

- 11.4038 Motion APK-NR (11.2017). Beseitigung aller Diskriminierungen gegenüber der kurdischen Minderheit in Syrien: 2181
- 11.036 Übereinkommen über Streumunition. Kriegsmaterialgesetz. Änderung: 2178
- 11.4038 Motion CPE-CN (11.2017). Suppression de toute discrimination à l'égard de la minorité kurde en Syrie: 2181
- 11.9005 Objectifs 2012 du Conseil fédéral. Déclaration de la présidente de la Confédération: 1891

Candinas Martin (CE, GR)

10.092 Via sicura. Mehr Sicherheit im Strassenverkehr: 2125, 2135, 2145

Candinas Martin (CE, GR)

10.092 Via sicura. Renforcer la sécurité routière: 2125, 2135, 2145

Carobbio Guscetti Marina (S, TI)

- 11.025 Schutz vor Passivrauchen. Volksinitiative: 2241
- 11.042 Voranschlag 2011. Nachtrag IIb: 1958
- 11.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2012: 1958, 1969, 2008, 2182

Carobbio Guscetti Marina (S, TI)

- 11.042 Budget 2011. Supplément IIb: 1958
- 11.041 Budget de la Confédération 2012: 1958, 1969, 2008, 2182
- 11.025 Protection contre le tabagisme passif. Initiative populaire: 2241

Cassis Ignazio (RL, TI)

- 11.5546 Fragestunde. Frage Cassis Ignazio. Mehrsprachigkeit. Es reicht mit der Diskriminierung!: 2111
- 09.3546 Motion Brändli Christoffel. Transparente Finanzierung der sozialen Grundversicherung: 2024
- 11.4034 Motion SGK-NR. Anrechenbare Mietzinsmaxima bei Ergänzungsleistungen zur AHV/IV: 2032
- 10.437 Parlamentarische Initiative Galladé Chantal. Kinderärztliche Vorsorgeuntersuchungen für alle Kinder im Vorschulalter: 2069
- 10.414 Parlamentarische Initiative Leutenegger Oberholzer Susanne. Krankenkassen. Prämienfreiheit für Kinder: 2037
- 09.307 Standesinitiative Basel-Stadt. Anpassung des Grenzwertes der Mietkosten für Mehrpersonenhaushalte. Übernahme der Mietnebenkosten: 2032

Cassis Ignazio (RL, TI)

- 11.5546 Heure des questions. Question Cassis Ignazio. Plurilinguisme. Sus à la discrimination!: 2111
- 09.307 Initiative cantonale Bâle-Ville. Adaptation du montant maximal reconnu pour les coûts du loyer des ménages de plusieurs personnes. Prise en charge des frais accessoires du loyer: 2032
- 10.437 Initiative parlementaire Galladé Chantal. Examens pédiatriques préventifs pour tous les enfants d'âge préscolaire: 2069
- 10.414 Initiative parlementaire Leutenegger Oberholzer Susanne. Exonération des primes d'assurance-maladie pour les enfants: 2037
- 09.3546 Motion Brändli Christoffel. Transparence dans le financement de l'assurance de base sociale: 2024
- 11.4034 Motion CSSS-CN. Calcul des prestations complémentaires à l'AVS et à l'AI. Indexation du montant maximal du loyer: 2032

Chevalley Isabelle (GL, VD)

11.036 Übereinkommen über Streumunition. Kriegsmaterialgesetz. Änderung: 2176

Chevalley Isabelle (GL, VD)

11.036 Convention sur les armes à sous-munitions. Loi sur le matériel de guerre. Modification: 2176

Chopard-Acklin Max (S, AG)

- 11.3082 Motion Niederberger Paul. Schaffung der Stelle eines Truppenombudsmanns im VBS: 1896
- 11.025 Schutz vor Passivrauchen. Volksinitiative: 2248, 2252
- 11.036 Übereinkommen über Streumunition. Kriegsmaterialgesetz. Änderung: 2161, 2175

Chopard-Acklin Max (S, AG)

- 11.036 Convention sur les armes à sous-munitions. Loi sur le matériel de guerre. Modification: 2161, 2175
- 11.3082 Motion Niederberger Paul. Créer au DDPS un poste d'ombudsman de l'armée: 1896
- 11.025 Protection contre le tabagisme passif. Initiative populaire: 2248, 2252

Darbellay Christophe (CE, VS)

11.027 Doppelbesteuerung. Ergänzung zu verschiedenen Abkommen: 2194, 2201

Darbellay Christophe (CE, VS)

11.027 Double imposition. Complément aux diverses conventions: 2194, 2201

Liste des orateurs Conseil national XXXVIII Session d'hiver 2011

de Buman Dominique (CE, FR)

11.9007 Ausserordentliche Session. Starker Franken. Bedrohung für den Werkplatz: 2210

08.053 Vereinfachung der Mehrwertsteuer: 2185, 2191

11.042 Voranschlag 2011. Nachtrag Ilb: 1963

11.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2012: 1963, 2010, 2076, 2080, 2081, 2183

Eichenberger-Walther Corina (RL, AG)

11.3082 Motion Niederberger Paul. Schaffung der Stelle eines Truppenombudsmanns im VBS: 1896

11.036 Übereinkommen über Streumunition. Kriegsmaterialgesetz. Änderung: 2175

11.035 Uno-Feuerwaffenprotokoll. Umsetzung. Waffengesetz. Änderung: 1914

Fässler Daniel (CE, AI)

09.067 Für ein gesundes Klima. Volksinitiative. CO2-Gesetz. Revision: 2140

11.025 Schutz vor Passivrauchen. Volksinitiative: 2240

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG)

11.9007 Ausserordentliche Session. Starker Franken. Bedrohung für den Werkplatz: 2216

11.027 Doppelbesteuerung. Ergänzung zu verschiedenen Abkommen: 2196, 2200

11.3178 Motion Zanetti Roberto. Befreiung der elektronischen Zigaretten von der Tabaksteuer:

08.053 Vereinfachung der Mehrwertsteuer: 2188

10.092 Via sicura. Mehr Sicherheit im Strassenverkehr: 2129, 2138

11.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2012:

Favre Laurent (RL, NE)

11.024 Energiegesetz, Änderung: 1900

Fehr Hans (V, ZH)

11.5466 Fragestunde. Frage Fehr Hans.
Asyl-Zwischenbericht zur Vernebelung?:
1995

11.5467 Fragestunde. Frage Fehr Hans. Nulltoleranz für kriminelle Asylbewerber: 1995

10.090 Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!). Volksinitiative: 2084

10.3343 Motion SPK-NR (09.505).

Integrationsrahmengesetz: 2095

11.3468 Motion SPK-NR. Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit den Grundrechten: 2167, 2168

11.3751 Motion SPK-SR. Massnahme zur besseren Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit den Grundrechten: 2167, 2168

09.505 Parlamentarische Initiative FDP-Liberale Fraktion. Rahmengesetz für eine Integrationspolitik: 2095

de Buman Dominique (CE, FR)

11.042 Budget 2011. Supplément IIb: 1963

11.041 Budget de la Confédération 2012: 1963, 2010, 2076, 2080, 2081, 2183

11.9007 Session extraordinaire. Franc fort. Menace pour la place industrielle: 2210

08.053 Simplification de la TVA: 2185, 2191

Eichenberger-Walther Corina (RL, AG)

11.036 Convention sur les armes à sous-munitions. Loi sur le matériel de guerre. Modification: 2175

11.3082 Motion Niederberger Paul. Créer au DDPS un poste d'ombudsman de l'armée: 1896

11.035 Protocole de l'ONU sur les armes à feu. Mise en oeuvre. Loi sur les armes. Modification: 1914

Fässler Daniel (CE, AI)

09.067 Pour un climat sain. Initiative populaire. Loi sur le CO2. Révision: 2140

11.025 Protection contre le tabagisme passif. Initiative populaire: 2240

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG)

11.041 Budget de la Confédération 2012: 2012

11.027 Double imposition. Complément aux diverses conventions: 2196, 2200

11.3178 Motion Zanetti Roberto. Exonérer les cigarettes électroniques de l'impôt sur le tabac: 2226

11.9007 Session extraordinaire. Franc fort. Menace pour la place industrielle: 2216

08.053 Simplification de la TVA: 2188

10.092 Via sicura. Renforcer la sécurité routière: 2129, 2138

Favre Laurent (RL, NE)

11.024 Loi sur l'énergie. Modification: 1900

Fehr Hans (V, ZH)

11.5466 Heure des questions. Question Fehr Hans. Rapport intermédiaire sur l'asile pour noyer le poisson?: 1995

11.5467 Heure des questions. Question Fehr Hans. Tolérance zéro à l'égard des requérants d'asile criminels: 1995

09.505 Initiative parlementaire groupe libéral-radical. Loi-cadre pour une politique d'intégration: 2095

11.3751 Motion CIP-CE. Mesure visant à garantir une meilleure compatibilité des initiatives populaires avec les droits fondamentaux: 2167, 2168

10.3343 Motion CIP-CN (09.505). Loi-cadre sur l'intégration: 2095

11.3468 Motion CIP-CN. Mesures visant à garantir une meilleure compatibilité des initiatives populaires avec les droits fondamentaux: 2167, 2168

10.090 Pour le renforcement des droits populaires dans la politique étrangère (Accords internationaux: la parole au peuple!). Initiative populaire: 2084

Fehr Hans-Jürg (S, SH)

- 11.061 Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und Hongkong (China). Genehmigung: 2056
 11.4038 Motion APK-NR (11.2017). Beseitigung aller
- 11.4038 Motion APK-NR (11.2017). Beseitigung aller Diskriminierungen gegenüber der kurdischen Minderheit in Syrien: 2181
- 08.053 Vereinfachung der Mehrwertsteuer: 2188

Fehr Jacqueline (S, ZH)

- 10.414 Parlamentarische Initiative Leutenegger Oberholzer Susanne. Krankenkassen. Prämienfreiheit für Kinder: 2036
- 10.433 Parlamentarische Initiative Rossini Stéphane. Sicherheit in Skigebieten: 2064
- 10.409 Parlamentarische Initiative Sommaruga Carlo. Für familienfreundlichere Taxis: 2035
- 11.025 Schutz vor Passivrauchen. Volksinitiative: 2239
- 10.092 Via sicura. Mehr Sicherheit im Strassenverkehr: 2121, 2128, 2136

Fiala Doris (RL, ZH)

- 11.5501 Fragestunde. Frage Fiala Doris. Fehlerhafte Röhren im Gotthard. Neat-Ausschreibung (1): 1987
- 11.5502 Fragestunde. Frage Fiala Doris. Fehlerhafte Röhren im Gotthard. Neat-Ausschreibung (2):
- 11.5503 Fragestunde. Frage Fiala Doris. Fehlerhafte Röhren im Gotthard. Neat-Ausschreibung (3): 1987

Fischer Roland (GL, LU)

11.9007 Ausserordentliche Session. Starker Franken. Bedrohung für den Werkplatz: 2208

Flach Beat (GL, AG)

- 07.476 Parlamentarische Initiative Müller-Hemmi Vreni. Bundesverfassung massgebend für rechtsanwendende Behörden: 1922
- 05.445 Parlamentarische Initiative Studer Heiner. Verfassungsgerichtsbarkeit: 1922

Flückiger-Bäni Sylvia (V, AG)

- 11.9007 Ausserordentliche Session. Starker Franken. Bedrohung für den Werkplatz: 2209
- 11.5524 Fragestunde. Frage Flückiger-Bäni Sylvia. Unkontrolliertes Verstreuen der Asche von Verstorbenen über unsere Landschaft: 2115
- 11.5486 Fragestunde. Frage Flückiger-Bäni Sylvia. Vorgehen des Bundesrates bei der Unterbringung von Asylsuchenden: 1996
- 11.5483 Fragestunde. Frage Reimann Maximilian.
 Durchsetzung von Bundesasylzentren mit
 Polizeigewalt?: 1996
- 11.025 Schutz vor Passivrauchen. Volksinitiative: 2246

Fehr Hans-Jürg (S, SH)

- 11.061 Accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et Hongkong (Chine). Approbation: 2056
- 11.4038 Motion CPE-CN (11.2017). Suppression de toute discrimination à l'égard de la minorité kurde en Syrie: 2181
- 08.053 Simplification de la TVA: 2188

Fehr Jacqueline (S, ZH)

- 10.414 Initiative parlementaire Leutenegger Oberholzer Susanne. Exonération des primes d'assurance-maladie pour les enfants: 2036
- 10.433 Initiative parlementaire Rossini Stéphane. Sécurité des domaines skiables: 2064
- 10.409 Initiative parlementaire Sommaruga Carlo. Pour faciliter l'accès des familles aux taxis: 2035
- 11.025 Protection contre le tabagisme passif. Initiative populaire: 2239
- 10.092 Via sicura. Renforcer la sécurité routière: 2121, 2128, 2136

Fiala Doris (RL, ZH)

- 11.5501 Heure des questions. Question Fiala Doris. Tuyaux de drainage défectueux dans le tunnel du Saint-Gothard (1): 1987
- 11.5502 Heure des questions. Question Fiala Doris. Tuyaux de drainage défectueux dans le tunnel du Saint-Gothard (2): 1987
- 11.5503 Heure des questions. Question Fiala Doris. Tuyaux de drainage défectueux dans le tunnel du Saint-Gothard (3): 1987

Fischer Roland (GL, LU)

11.9007 Session extraordinaire. Franc fort. Menace pour la place industrielle: 2208

Flach Beat (GL, AG)

- 07.476 Initiative parlementaire Müller-Hemmi Vreni. Faire en sorte que la Constitution soit applicable pour les autorités chargées de mettre en oeuvre le droit: 1922
- 05.445 Initiative parlementaire Studer Heiner. Juridiction constitutionnelle: 1922

Flückiger-Bäni Sylvia (V, AG)

- 11.5524 Heure des questions. Question Flückiger-Bäni Sylvia. Dispersion incontrôlée de cendres funéraires sur nos paysages: 2115
- 11.5486 Heure des questions. Question Flückiger-Bäni Sylvia. Pratique du Conseil fédéral en matière d'hébergement des requérants d'asile: 1996
- 11.5483 Heure des questions. Question Reimann Maximilian. Imposer des centres d'hébergement fédéraux pour requérants d'asile avec l'aide de la force publique?: 1996
- 11.025 Protection contre le tabagisme passif. Initiative populaire: 2246
- 11.9007 Session extraordinaire. Franc fort. Menace pour la place industrielle: 2209

Conseil national XL Session d'hiver 2011 Liste des orateurs

Fluri Kurt (RL, SO)

- 07.057 Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit. Änderung:
- 10.090 Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!). Volksinitiative: 2083
- 11.018 Massnahmen gegen Zwangsheiraten. Bundesgesetz: 2169 10.3343 Motion SPK-NR (09.505).

- Integrationsrahmengesetz: 2096 11.3006 Motion SPK-NR. Rechtsschutz in ausserordentlichen Lagen: 2101, 2103
- 09.505 Parlamentarische Initiative FDP-Liberale Fraktion. Rahmengesetz für eine Integrationspolitik: 2096
- 09.522 Parlamentarische Initiative Leutenegger Oberholzer Susanne. Überhöhte Lohnbezüge bei den Verwertungsgesellschaften. Ergänzung des Urheberrechtsgesetzes: 1930
- 07.476 Parlamentarische Initiative Müller-Hemmi Vreni. Bundesverfassung massgebend für rechtsanwendende Behörden: 1920, 1922
- 10.453 Parlamentarische Initiative sozialdemokratische Fraktion. Verfassungskonforme Frauenvertretung an den eidgenössischen Gerichten: 2104
- 05.445 Parlamentarische Initiative Studer Heiner. Verfassungsgerichtsbarkeit: 1920, 1922
- Übereinkommen über die Bekämpfung des Menschenhandels und Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz: 2088

Fluri Kurt (RL, SO)

- 10.097 Convention sur la lutte contre la traite des êtres humains et loi sur la protection extraprocédurale des témoins: 2088
- 09.505 Initiative parlementaire groupe libéral-radical. Loi-cadre pour une politique d'intégration: 2096
- 10.453 Initiative parlementaire groupe socialiste. Représentation féminine aux tribunaux fédéraux. Respect de la Constitution: 2104
- 09.522 Initiative parlementaire Leutenegger Oberholzer Susanne. Salaires excessifs versés dans les sociétés de gestion. Compléter la loi sur le droit d'auteur: 1930
- 07.476 Initiative parlementaire Müller-Hemmi Vreni. Faire en sorte que la Constitution soit applicable pour les autorités chargées de mettre en oeuvre le droit: 1920, 1922
- 05.445 Initiative parlementaire Studer Heiner. Juridiction constitutionnelle: 1920, 1922
- 07.057 Loi instituant des mesures visant au maintien de la sûreté intérieure. Modification: 1895
- 11.018 Mesures de lutte contre les mariages forcés. Loi fédérale: 2169
- 10.3343 Motion CIP-CN (09.505). Loi-cadre sur l'intégration: 2096
- 11.3006 Motion CIP-CN. Protection juridique dans les situations extraordinaires: 2101, 2103
- 10.090 Pour le renforcement des droits populaires dans la politique étrangère (Accords internationaux: la parole au peuple!). Initiative populaire: 2083

Français Olivier (RL, VD)

05.028 Bahnreform 2: 1898

Via sicura. Mehr Sicherheit im Strassenverkehr: 2118, 2124, 2127, 2132, 2133, 2138, 2143, 2148, 2150, 2154, 2159, 2160

Français Olivier (RL, VD)

05.028 Réforme des chemins de fer 2: 1898

Via sicura. Renforcer la sécurité routière: 2118, 2124, 2127, 2132, 2133, 2138, 2143, 2148, 2150, 2154, 2159, 2160

Frehner Sebastian (V, BS)

- 11.3584 Motion Altherr Hans. Nationale Strategie der Krebsbekämpfung. Für mehr Chancengleichheit und Effizienz: 2027
- 11.025 Schutz vor Passivrauchen. Volksinitiative: 2246

Frehner Sebastian (V, BS)

- 11.3584 Motion Altherr Hans. Stratégie nationale de lutte contre le cancer. Pour une meilleure efficacité et une plus grande égalité des chances: 2027
- 11.025 Protection contre le tabagisme passif. Initiative populaire: 2246

Freysinger Oskar (V, VS)

- 09.522 Parlamentarische Initiative Leutenegger Oberholzer Susanne. Überhöhte Lohnbezüge bei den Verwertungsgesellschaften. Ergänzung des Urheberrechtsgesetzes: 1930
- 11.025 Schutz vor Passivrauchen. Volksinitiative:
- 11.059 Tierseuchengesetz. Änderung: 2046, 2048, 2050, 2053, 2054

Freysinger Oskar (V, VS)

- 09.522 Initiative parlementaire Leutenegger Oberholzer Susanne. Salaires excessifs versés dans les sociétés de gestion. Compléter la loi sur le droit d'auteur: 1930
- 11.059 Loi sur les épizooties. Modification: 2046, 2048, 2050, 2053, 2054
- 11.025 Protection contre le tabagisme passif. Initiative populaire: 2250

Fridez Pierre-Alain (S, JU)

11.025 Schutz vor Passivrauchen. Volksinitiative: 2249

Fridez Pierre-Alain (S, JU)

11.025 Protection contre le tabagisme passif. Initiative populaire: 2249

Galladé Chantal (S, ZH)

09.095 Jugend und Musik. Volksinitiative: 2019

11.3180 Motion Gutzwiller Felix. Übergangsfinanzierung für die Dachverbände der Weiterbildung: 2061

10.437 Parlamentarische Initiative Galladé Chantal. Kinderärztliche Vorsorgeuntersuchungen für alle Kinder im Vorschulalter: 2067, 2069

11.036 Übereinkommen über Streumunition. Kriegsmaterialgesetz. Änderung: 2161, 2178

10.092 Via sicura. Mehr Sicherheit im Strassenverkehr:

Galladé Chantal (S, ZH)

11.036 Convention sur les armes à sous-munitions. Loi sur le matériel de guerre. Modification: 2161, 2178

10.437 Initiative parlementaire Galladé Chantal. Examens pédiatriques préventifs pour tous les enfants d'âge préscolaire: 2067, 2069

09.095 Jeunesse et musique. Initiative populaire: 2019
11.3180 Motion Gutzwiller Felix. Financement transitoire
pour les associations faîtières du domaine de la
formation continue: 2061

10.092 Via sicura. Renforcer la sécurité routière: 2153

Gasche Urs (BD, BE)

10.092 Via sicura. Mehr Sicherheit im Strassenverkehr: 2158

11.042 Voranschlag 2011. Nachtrag IIb: 1962

11.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2012: 1962

Gasche Urs (BD, BE)

11.042 Budget 2011. Supplément IIb: 1962 11.041 Budget de la Confédération 2012: 1962

10.092 Via sicura. Renforcer la sécurité routière: 2158

Geissbühler Andrea Martina (V, BE)

11.018 Massnahmen gegen Zwangsheiraten. Bundesgesetz: 2169

10.432 Parlamentarische Initiative Lustenberger Ruedi. Ausserparlamentarische Kommissionen. Bessere Vertretung des politischen Spektrums: 2038 Geissbühler Andrea Martina (V, BE)

10.432 Initiative parlementaire Lustenberger Ruedi.
Commissions extraparlementaires. Meilleure représentation des sensibilités politiques: 2038

11.018 Mesures de lutte contre les mariages forcés. Loi fédérale: 2169

Germanier Jean-René (RL, VS)

11.9007 Ausserordentliche Session. Starker Franken. Bedrohung für den Werkplatz: 2211 Germanier Jean-René (RL, VS)

11.9007 Session extraordinaire. Franc fort. Menace pour la place industrielle: 2211

Giezendanner Ulrich (V, AG)

10.092 Via sicura. Mehr Sicherheit im Strassenverkehr: 2119, 2131, 2158

Giezendanner Ulrich (V, AG)

10.092 Via sicura. Renforcer la sécurité routière: 2119, 2131, 2158

Gilli Yvonne (G, SG)

09.095 Jugend und Musik. Volksinitiative: 2017, 2021, 2023

11.4035 Motion SGK-NR. Neue Spitalfinanzierung. Wirkungsanalyse erweitern: 2029

11.025 Schutz vor Passivrauchen. Volksinitiative: 2237

11.059 Tierseuchengesetz. Änderung: 2047, 2050

Gilli Yvonne (G, SG)

09.095 Jeunesse et musique. Initiative populaire: 2017, 2021, 2023

11.059 Loi sur les épizooties. Modification: 2047, 2050

11.4035 Motion CSSS-CN. Effets du nouveau financement hospitalier. Elargir le champ d'analyse: 2029

11.025 Protection contre le tabagisme passif. Initiative populaire: 2237

Girod Bastien (G, ZH)

09.067 Für ein gesundes Klima. Volksinitiative. CO2-Gesetz. Revision: 2140

Girod Bastien (G, ZH)

09.067 Pour un climat sain. Initiative populaire. Loi sur le CO2. Révision: 2140

Glanzmann-Hunkeler Ida (CE, LU)

11.036 Übereinkommen über Streumunition. Kriegsmaterialgesetz. Änderung: 2162, 2175 Glanzmann-Hunkeler Ida (CE, LU)

11.036 Convention sur les armes à sous-munitions. Loi sur le matériel de guerre. Modification: 2162, 2175

Gmür Alois (CE, SZ)

11.9007 Ausserordentliche Session. Starker Franken. Bedrohung für den Werkplatz: 2212

Gmür Alois (CE, SZ)

11.9007 Session extraordinaire. Franc fort. Menace pour la place industrielle: 2212

Graf Maya (G, BL, erste Vizepräsidentin)

11.5529 Fragestunde. Frage Graf Maya. Potentatengelder aus Malaysia in der Schweiz?: 2110

09.095 Jugend und Musik. Volksinitiative: 2019

11.302 Standesinitiative Basel-Landschaft. Anerkennung des Kantons Basel-Landschaft als Universitätskanton: 2256

11.059 Tierseuchengesetz. Änderung: 2045, 2050, 2052

11.058 Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten. Bundesgesetz: 2043

Graf Maya (G, BL, erste Vizepräsidentin)

11.058 Circulation des espèces de faune et de flore protégées. Loi: 2043

11.5529 Heure des questions. Question Graf Maya. Fonds déposés en Suisse par un potentat de Malaisie?: 2110

11.302 Initiative cantonale Bâle-Campagne. Reconnaître le canton de Bâle-Campagne en tant que canton universitaire: 2256

09.095 Jeunesse et musique. Initiative populaire: 2019
11.059 Loi sur les épizooties. Modification: 2045, 2050, 2052

Graf-Litscher Edith (S, TG)

10.092 Via sicura. Mehr Sicherheit im Strassenverkehr: 2118, 2123, 2126, 2132, 2133, 2134, 2138, 2143, 2145, 2148, 2150, 2154, 2156, 2159, 2160

Graf-Litscher Edith (S, TG)

10.092 Via sicura. Renforcer la sécurité routière: 2118, 2123, 2126, 2132, 2133, 2134, 2138, 2143, 2145, 2148, 2150, 2154, 2156, 2159, 2160

Grin Jean-Pierre (V, VD)

11.9007 Ausserordentliche Session. Starker Franken. Bedrohung für den Werkplatz: 2211

11.031 Immobilienbotschaft EFD 2011: 2074

11.042 Voranschlag 2011. Nachtrag Ilb: 1956

11.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2012: 1956, 1970, 1973, 1975, 1981, 2002, 2004, 2005, 2009, 2010, 2014, 2077, 2079, 2080, 2184, 2253

Grin Jean-Pierre (V, VD)

11.042 Budget 2011. Supplément Ilb: 1956

11.041 Budget de la Confédération 2012: 1956, 1970, 1973, 1975, 1981, 2002, 2004, 2005, 2009, 2010, 2014, 2077, 2079, 2080, 2184, 2253

11.031 Message 2011 sur les immeubles du DFF: 207411.9007 Session extraordinaire. Franc fort. Menace pour la place industrielle: 2211

Gross Andreas (S, ZH)

11.3468 Motion SPK-NR. Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit den Grundrechten: 2165, 2168

11.3751 Motion SPK-SR. Massnahme zur besseren Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit den Grundrechten: 2165, 2168

10.434 Parlamentarische Initiative Widmer Hans. Von der Alibimiliz zum Berufsparlament: 2065

Gross Andreas (S, ZH)

10.434 Initiative parlementaire Widmer Hans.
Remplacement de notre parlement de milice par un parlement professionnel: 2065

11.3751 Motion CIP-CE. Mesure visant à garantir une meilleure compatibilité des initiatives populaires avec les droits fondamentaux: 2165, 2168

11.3468 Motion CIP-CN. Mesures visant à garantir une meilleure compatibilité des initiatives populaires avec les droits fondamentaux: 2165, 2168

Grunder Hans (BD, BE)

11.9007 Ausserordentliche Session. Starker Franken. Bedrohung für den Werkplatz: 2210

Grunder Hans (BD, BE)

11.9007 Session extraordinaire. Franc fort. Menace pour la place industrielle: 2210

Gschwind Jean-Paul (CE, JU)

11.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2012: 2183

Gschwind Jean-Paul (CE, JU)

11.041 Budget de la Confédération 2012: 2183

Guhl Bernhard (BD, AG)

10.097 Übereinkommen über die Bekämpfung des Menschenhandels und Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz: 2088

Guhl Bernhard (BD, AG)

10.097 Convention sur la lutte contre la traite des êtres humains et loi sur la protection extraprocédurale des témoins: 2088 Hadorn Philipp (S, SO)

11.025 Schutz vor Passivrauchen. Volksinitiative: 2250

Hadorn Philipp (S, SO)

11.025 Protection contre le tabagisme passif. Initiative populaire: 2250

Haller Vannini Ursula (BD, BE)

 09.095 Jugend und Musik. Volksinitiative: 2018
 11.036 Übereinkommen über Streumunition. Kriegsmaterialgesetz. Änderung: 2162, 2178

11.035 Uno-Feuerwaffenprotokoll. Umsetzung. Waffengesetz. Änderung: 1915

Haller Vannini Ursula (BD, BE)

11.036 Convention sur les armes à sous-munitions. Loi sur le matériel de guerre. Modification: 2162, 2178

09.095 Jeunesse et musique. Initiative populaire: 2018
 11.035 Protocole de l'ONU sur les armes à feu. Mise en oeuvre. Loi sur les armes. Modification: 1915

Hassler Hansjörg (BD, GR)

11.027 Doppelbesteuerung. Ergänzung zu verschiedenen Abkommen: 2197

09.510 Parlamentarische Initiative Bigger Elmar. Erhalt des Viehexportes aus der Schweiz: 2040

07.476 Parlamentarische Initiative Müller-Hemmi Vreni. Bundesverfassung massgebend für rechtsanwendende Behörden: 1921

05.445 Parlamentarische Initiative Studer Heiner. Verfassungsgerichtsbarkeit: 1921

08.053 Vereinfachung der Mehrwertsteuer: 2188

Hassler Hansjörg (BD, GR)

11.027 Double imposition. Complément aux diverses conventions: 2197

09.510 Initiative parlementaire Bigger Elmar. Maintien des exportations suisses de bétail: 2040

07.476 Initiative parlementaire Müller-Hemmi Vreni. Faire en sorte que la Constitution soit applicable pour les autorités chargées de mettre en oeuvre le droit: 1921

05.445 Initiative parlementaire Studer Heiner. Juridiction constitutionnelle: 1921

08.053 Simplification de la TVA: 2188

Heim Bea (S, SO)

11.031 Immobilienbotschaft EFD 2011: 2074

11.018 Massnahmen gegen Zwangsheiraten. Bundesgesetz: 2169

11.025 Schutz vor Passivrauchen. Volksinitiative: 2243

11.042 Voranschlag 2011. Nachtrag IIb: 1962

11.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2012: 1962, 1968, 1977, 1981, 2004, 2076, 2081

Heim Bea (S, SO)

11.042 Budget 2011. Supplément IIb: 1962

11.041 Budget de la Confédération 2012: 1962, 1968, 1977, 1981, 2004, 2076, 2081

11.031 Message 2011 sur les immeubles du DFF: 2074

11.018 Mesures de lutte contre les mariages forcés. Loi fédérale: 2169

11.025 Protection contre le tabagisme passif. Initiative populaire: 2243

Hess Lorenz (BD, BE)

11.025 Schutz vor Passivrauchen. Volksinitiative: 2238

Hess Lorenz (BD, BE)

11.025 Protection contre le tabagisme passif. Initiative populaire: 2238

Hiltpold Hugues (RL, GE)

10.090 Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!). Volksinitiative: 2085

11.018 Massnahmen gegen Zwangsheiraten. Bundesgesetz: 2170

11.3468 Motion SPK-NR. Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit den Grundrechten: 2166

11.3751 Motion SPK-SR. Massnahme zur besseren Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit den Grundrechten: 2166

09.480 Parlamentarische Initiative Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Keine Ausweitung der obligatorischen Auskunftspflicht bei statistischen Erhebungen des Bundes: 2073

10.432 Parlamentarische Initiative Lustenberger Ruedi. Ausserparlamentarische Kommissionen. Bessere Vertretung des politischen Spektrums: 2039

11.036 Übereinkommen über Streumunition. Kriegsmaterialgesetz. Änderung: 2176, 2178

Hiltpold Hugues (RL, GE)

11.036 Convention sur les armes à sous-munitions. Loi sur le matériel de guerre. Modification: 2176, 2178

09.480 Initiative parlementaire groupe de l'Union démocratique du Centre. Pas d'élargissement de l'obligation de renseigner lors des relevés statistiques de la Confédération: 2073

10.432 Initiative parlementaire Lustenberger Ruedi.
Commissions extraparlementaires. Meilleure
représentation des sensibilités politiques: 2039

11.018 Mesures de lutte contre les mariages forcés. Loi fédérale: 2170

11.3751 Motion CIP-CE. Mesure visant à garantir une meilleure compatibilité des initiatives populaires avec les droits fondamentaux: 2166

11.3468 Motion CIP-CN. Mesures visant à garantir une meilleure compatibilité des initiatives populaires avec les droits fondamentaux: 2166

10.090 Pour le renforcement des droits populaires dans la politique étrangère (Accords internationaux: la parole au peuple!). Initiative populaire: 2085 Liste des orateurs Conseil national XLIV Session d'hiver 2011

Huber Gabi (RL, UR)

09.3026 Motion Prelicz-Huber Katharina. Adoption ab dem zurückgelegten 30. Lebensjahr: 2092

09.520 Parlamentarische Initiative John-Calame Francine. Adoption. Lockerung der Voraussetzungen: 2092

10.443 Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»: 1940, 1947, 1951

11.011 Pflichten und Rechte von rechtsberatend oder forensisch tätigen Angestellten. Gleichstellung mit freiberuflichen Anwältinnen und Anwälten. Abschreibung: 2097

Huber Gabi (RL, UR)

11.011 Devoirs et droits des employés exerçant une activité de conseil juridique ou de représentation en justice. Assimilation aux avocats indépendants. Classement: 2097

10.443 Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»: 1940, 1947, 1951

09.520 Initiative parlementaire John-Calame Francine.
Adoption. Assouplir les conditions: 2092

09.3026 Motion Prelicz-Huber Katharina. Droit à l'adoption à partir de 30 ans révolus: 2092

Humbel Ruth (CE, AG)

10.437 Parlamentarische Initiative Galladé Chantal. Kinderärztliche Vorsorgeuntersuchungen für alle Kinder im Vorschulalter: 2068, 2069

11.429 Parlamentarische Initiative SGK-NR. Tarmed. Subsidiäre Kompetenz des Bundesrates: 2072

11.025 Schutz vor Passivrauchen. Volksinitiative: 2235,

Humbel Ruth (CE, AG)

11.429 Initiative parlementaire CSSS-CN. Tarmed.
Compétence subsidiaire du Conseil fédéral: 2072

10.437 Initiative parlementaire Galladé Chantal. Examens pédiatriques préventifs pour tous les enfants d'âge préscolaire: 2068, 2069

11.025 Protection contre le tabagisme passif. Initiative populaire: 2235, 2252

Hurter Thomas (V, SH)

11.9007 Ausserordentliche Session. Starker Franken. Bedrohung für den Werkplatz: 2212

11.036 Übereinkommen über Streumunition. Kriegsmaterialgesetz. Änderung: 2161

Hurter Thomas (V, SH)

11.036 Convention sur les armes à sous-munitions. Loi sur le matériel de guerre. Modification: 2161

11.9007 Session extraordinaire. Franc fort. Menace pour la place industrielle: 2212

Hutter Markus (RL, ZH)

05.028 Bahnreform 2: 1899

10.433 Parlamentarische Initiative Rossini Stéphane. Sicherheit in Skigebieten: 2064

10.092 Via sicura. Mehr Sicherheit im Strassenverkehr: 2122, 2125, 2129, 2136, 2137, 2147, 2150, 2152, 2155

11.042 Voranschlag 2011. Nachtrag Ilb: 1960

11.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2012: 1960, 1969, 1972, 1975, 1977, 2001, 2003, 2007, 2011, 2079

Hutter Markus (RL, ZH)

11.042 Budget 2011. Supplément IIb: 1960

11.041 Budget de la Confédération 2012: 1960, 1969, 1972, 1975, 1977, 2001, 2003, 2007, 2011, 2079

10.433 Initiative parlementaire Rossini Stéphane. Sécurité des domaines skiables: 2064

05.028 Réforme des chemins de fer 2: 1899

10.092 Via sicura. Renforcer la sécurité routière: 2122, 2125, 2129, 2136, 2137, 2147, 2150, 2152, 2155

Ingold Maja (CE, ZH)

11.025 Schutz vor Passivrauchen. Volksinitiative: 224510.092 Via sicura. Mehr Sicherheit im Strassenverkehr: 2136, 2146

Ingold Maja (CE, ZH)

11.025 Protection contre le tabagisme passif. Initiative populaire: 2245

10.092 Via sicura. Renforcer la sécurité routière: 2136, 2146

Jans Beat (S, BS)

11.3304 Motion Fetz Anita. Teilnahme der Schweiz an europäischen AKW-Stresstests: 1906

Jans Beat (S, BS)

11.3304 Motion Fetz Anita. Participation de la Suisse aux tests de stress auxquels seront soumises les centrales nucléaires de l'UE: 1906

Joder Rudolf (V, BE)

11.3468 Motion SPK-NR. Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit den Grundrechten: 2166

11.3006 Motion SPK-NR. Rechtsschutz in ausserordentlichen Lagen: 2102

Joder Rudolf (V, BE)

07.476 Initiative parlementaire Müller-Hemmi Vreni.
Faire en sorte que la Constitution
soit applicable pour les autorités
chargées de mettre en oeuvre le droit:
1922

- 11.3751 Motion SPK-SR. Massnahme zur besseren Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit den Grundrechten: 2166
- 07.476 Parlamentarische Initiative Müller-Hemmi Vreni. Bundesverfassung massgebend für rechtsanwendende Behörden: 1922
- 05.445 Parlamentarische Initiative Studer Heiner. Verfassungsgerichtsbarkeit: 1922
- 05.445 Initiative parlementaire Studer Heiner. Juridiction constitutionnelle: 1922
- 11.3751 Motion CIP-CE. Mesure visant à garantir une meilleure compatibilité des initiatives populaires avec les droits fondamentaux: 2166
- 11.3468 Motion CIP-CN. Mesures visant à garantir une meilleure compatibilité des initiatives populaires avec les droits fondamentaux: 2166
- 11.3006 Motion CIP-CN. Protection juridique dans les situations extraordinaires: 2102

John-Calame Francine (G, NE)

- 11.4038 Motion APK-NR (11.2017). Beseitigung aller Diskriminierungen gegenüber der kurdischen Minderheit in Syrien: 2180
- 09.3026 Motion Prelicz-Huber Katharina. Adoption ab dem zurückgelegten 30. Lebensjahr: 2093
- 09.520 Parlamentarische Initiative John-Calame Francine. Adoption. Lockerung der Voraussetzungen: 2093

John-Calame Francine (G, NE)

- 09.520 Initiative parlementaire John-Calame Francine.
 Adoption. Assouplir les conditions: 2093
- 11.4038 Motion CPE-CN (11.2017). Suppression de toute discrimination à l'égard de la minorité kurde en Syrie: 2180
- 09.3026 Motion Prelicz-Huber Katharina. Droit à l'adoption à partir de 30 ans révolus: 2093

Jositsch Daniel (S, ZH)

- 09.095 Jugend und Musik. Volksinitiative: 2023 08.011 OR. Aktien- und Rechnungslegungsrecht:
- 1934
- 07.476 Parlamentarische Initiative Müller-Hemmi Vreni. Bundesverfassung massgebend für rechtsanwendende Behörden: 1923, 1924
- 10.443 Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»: 1948
- 05.445 Parlamentarische Initiative Studer Heiner. Verfassungsgerichtsbarkeit: 1923, 1924
- 10.434 Parlamentarische Initiative Widmer Hans. Von der Alibimiliz zum Berufsparlament: 2066
- 11.059 Tierseuchengesetz. Änderung: 2046, 2050, 2051, 2053
- 10.097 Übereinkommen über die Bekämpfung des Menschenhandels und Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz:
- 11.058 Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten. Bundesgesetz: 2041, 2044
- 10.092 Via sicura. Mehr Sicherheit im Strassenverkehr: 2142, 2143, 2155

Jositsch Daniel (S, ZH)

- 11.058 Circulation des espèces de faune et de flore protégées. Loi: 2041, 2044
- 08.011 CO. Droit de la société anonyme et droit comptable: 1934
- 10.097 Convention sur la lutte contre la traite des êtres humains et loi sur la protection extraprocédurale des témoins: 2088
- 10.443 Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»: 1948
- 07.476 Initiative parlementaire Müller-Hemmi Vreni. Faire en sorte que la Constitution soit applicable pour les autorités chargées de mettre en oeuvre le droit: 1923, 1924
- 05.445 Initiative parlementaire Studer Heiner. Juridiction constitutionnelle: 1923, 1924
- 10.434 Initiative parlementaire Widmer Hans. Remplacement de notre parlement de milice par un parlement professionnel: 2066
- 09.095 Jeunesse et musique. Initiative populaire: 2023
- 11.059 Loi sur les épizooties. Modification: 2046, 2050, 2051, 2053
- 10.092 Via sicura. Renforcer la sécurité routière: 2142, 2143, 2155

Kaufmann Hans (V, ZH)

- 11.027 Doppelbesteuerung. Ergänzung zu verschiedenen Abkommen: 2195
- 11.3757 Motion WAK-NR (10.489). Finma. Kosten der Untersuchungen der Untersuchungsbeauftragten: 2233
- 10.489 Parlamentarische Initiative Mörgeli Christoph. Keine Haftungsbegrenzung für die Finma: 2233
- 10.443 Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»: 1946, 1951
- 08.053 Vereinfachung der Mehrwertsteuer: 2189
- 11.042 Voranschlag 2011. Nachtrag IIb: 1963
- 11.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2012: 1963

Kaufmann Hans (V, ZH)

- 11.042 Budget 2011. Supplément IIb: 1963
- 11.041 Budget de la Confédération 2012: 1963
- 11.027 Double imposition. Complément aux diverses conventions: 2195
- 10.443 Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»: 1946, 1951
- 10.489 Initiative parlementaire Mörgeli Christoph. Pour une responsabilité illimitée de la FINMA: 2233
- 11.3757 Motion CER-CN (10.489). FINMA. Prise en charge obligatoire des frais occasionnés par l'engagement d'un chargé d'enquête: 2233
- 08.053 Simplification de la TVA: 2189

Liste des orateurs Conseil national XLVI Session d'hiver 2011

Kessler Margrit (GL, SG)

11.018 Massnahmen gegen Zwangsheiraten. Bundesgesetz: 2171

11.025 Schutz vor Passivrauchen. Volksinitiative: 2242

Kessler Margrit (GL, SG)

- 11.018 Mesures de lutte contre les mariages forcés. Loi fédérale: 2171
- 11.025 Protection contre le tabagisme passif. Initiative populaire: 2242

Kiener Nellen Margret (S, BE)

- 11.3756 Motion WAK-NR (10.490). Kompetenzverteilung im Steuerrecht: 2229, 2230
- 11.065 Nationalrat. Konstituierung und Vereidigung: 1886, 1887
- 10.490 Parlamentarische Initiative M\u00f6rgeli Christoph. Abschaffung der «Steuerpolizei» des Bundes: 2229, 2230
- 10.453 Parlamentarische Initiative sozialdemokratische Fraktion. Verfassungskonforme Frauenvertretung an den eidgenössischen Gerichten: 2103
- 11.025 Schutz vor Passivrauchen. Volksinitiative: 2245
- 11.042 Voranschlag 2011. Nachtrag Ilb: 1965
- 11.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2012: 1965, 1971, 1975, 2003, 2006, 2009, 2078, 2079, 2182

Kiener Nellen Margret (S, BE)

- 11.042 Budget 2011. Supplément Ilb: 1965
- 11.041 Budget de la Confédération 2012: 1965, 1971, 1975, 2003, 2006, 2009, 2078, 2079, 2182
- 11.065 Conseil national. Constitution et assermentation: 1886, 1887
- 10.453 Initiative parlementaire groupe socialiste.
 Représentation féminine aux tribunaux fédéraux.
 Respect de la Constitution: 2103
- 10.490 Initiative parlementaire Mörgeli Christoph. Abolition de la «police fiscale» de la Confédération: 2229, 2230
- 11.3756 Motion CER-CN (10.490). Répartition des compétences en droit fiscal: 2229, 2230
- 11.025 Protection contre le tabagisme passif. Initiative populaire: 2245

Killer Hans (V, AG)

11.024 Energiegesetz. Änderung: 1901

09.067 Für ein gesundes Klima. Volksinitiative. CO2-Gesetz. Revision: 2140

- 11.031 Immobilienbotschaft EFD 2011: 2075
- 11.3426 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Keine neuen Rahmenbewilligungen für den Bau von Atomkraftwerken: 1904
- 11.3257 Motion grüne Fraktion. Aus der Atomenergie aussteigen: 1904
- 11.3436 Motion Schmidt Roberto. Schrittweiser Ausstieg aus der Atomenergie: 1904

Killer Hans (V, AG)

- 11.024 Loi sur l'énergie. Modification: 1901
- 11.031 Message 2011 sur les immeubles du DFF: 2075
- 11.3257 Motion groupe des Verts. Sortir du nucléaire: 1904
- 11.3426 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Centrales nucléaires. Ne pas renouveler les autorisations générales de construire: 1904
- 11.3436 Motion Schmidt Roberto. Sortir du nucléaire par étapes: 1904
- 09.067 Pour un climat sain. Initiative populaire. Loi sur le CO2. Révision: 2140

Landolt Martin (BD, GL)

- 11.031 Immobilienbotschaft EFD 2011: 2075
- 11.018 Massnahmen gegen Zwangsheiraten. Bundesgesetz: 2170
- 10.445 Parlamentarische Initiative Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Bankkundengeheimnis: 2070
- 11.042 Voranschlag 2011. Nachtrag IIb: 1955
- 11.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2012: 1955, 1970, 1973, 1979, 1983, 2002, 2003, 2005, 2007, 2009, 2010, 2013, 2014, 2077, 2079, 2081, 2184, 2253

Landolt Martin (BD, GL)

- 11.042 Budget 2011. Supplément IIb: 1955
- 11.041 Budget de la Confédération 2012: 1955, 1970, 1973, 1979, 1983, 2002, 2003, 2005, 2007, 2009, 2010, 2013, 2014, 2077, 2079, 2081, 2184, 2253
- 10.445 Initiative parlementaire groupe du Parti bourgeois-démocratique. Secret bancaire: 2070
- 11.031 Message 2011 sur les immeubles du DFF: 2075
- 11.018 Mesures de lutte contre les mariages forcés. Loi fédérale: 2170

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL)

- 11.9007 Ausserordentliche Session. Starker Franken. Bedrohung für den Werkplatz: 2206, 2217
- 07.057 Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit. Änderung: 1894
- 11.5540 Fragestunde. Frage Leutenegger Oberholzer Susanne. Bettina Eichins Skulptur «Menschenrechte»: 2107
- 11.5541 Fragestunde. Frage Leutenegger Oberholzer Susanne. Einsatz von Bundes-Trojanern: 2110
- 08.011 OR. Aktien- und Rechnungslegungsrecht: 1932, 1934, 1935, 1937

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL)

- 08.011 CO. Droit de la société anonyme et droit comptable: 1932, 1934, 1935, 1937
- 10.097 Convention sur la lutte contre la traite des êtres humains et loi sur la protection extraprocédurale des témoins: 2086, 2090
- 11.5540 Heure des questions. Question Leutenegger Oberholzer Susanne. Sculpture de Bettina Eichin intitulée «Les Droits de la personne humaine»: 2107
- 11.5541 Heure des questions. Question Leutenegger Oberholzer Susanne. Utilisation de logiciels espions par la Confédération: 2110

- 10.414 Parlamentarische Initiative Leutenegger Oberholzer Susanne. Krankenkassen. Prämienfreiheit für Kinder: 2036
- 09.522 Parlamentarische Initiative Leutenegger Oberholzer Susanne. Überhöhte Lohnbezüge bei den Verwertungsgesellschaften. Ergänzung des Urheberrechtsgesetzes: 1929
- 10.443 Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»: 1940, 1943, 1945, 1946, 1950
- 10.097 Übereinkommen über die Bekämpfung des Menschenhandels und Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz: 2086, 2090
- 08.053 Vereinfachung der Mehrwertsteuer: 2189

- 10.443 Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»: 1940, 1943, 1945, 1946, 1950
- 10.414 Initiative parlementaire Leutenegger Oberholzer Susanne. Exonération des primes d'assurance-maladie pour les enfants: 2036
- 09.522 Initiative parlementaire Leutenegger Oberholzer Susanne. Salaires excessifs versés dans les sociétés de gestion. Compléter la loi sur le droit d'auteur: 1929
- 07.057 Loi instituant des mesures visant au maintien de la sûreté intérieure. Modification: 1894
- 11.9007 Session extraordinaire. Franc fort. Menace pour la place industrielle: 2206, 2217
- 08.053 Simplification de la TVA: 2189

Leuthard Doris, Bundesrätin

- 05.028 Bahnreform 2: 1899
- 11.024 Energiegesetz. Änderung: 1901
- 11.5517 Fragestunde. Frage Aeschi Thomas. Kyoto-Protokoll: 2114
- 11.5516 Fragestunde. Frage Aeschi Thomas. Schweizer Teilnahme an der Uno-Klimakonferenz in Durban:
- 11.5544 Fragestunde. Frage Binder Max. Verordnung zu Artikel 39 des Luftfahrtgesetzes: 2117
- 11.5525 Fragestunde. Frage Bugnon André. Wann kommen die Botschaften zu den Ergänzungen des Autobahnnetzes?: 2116
- 11.5501 Fragestunde. Frage Fiala Doris. Fehlerhafte Röhren im Gotthard. Neat-Ausschreibung (1): 1987
- 11.5502 Fragestunde. Frage Fiala Doris. Fehlerhafte Röhren im Gotthard. Neat-Ausschreibung (2): 1987
- 11.5503 Fragestunde. Frage Fiala Doris. Fehlerhafte Röhren im Gotthard. Neat-Ausschreibung (3):
- 11.5524 Fragestunde. Frage Flückiger-Bäni Sylvia. Unkontrolliertes Verstreuen der Asche von Verstorbenen über unsere Landschaft: 2115
- 11.5523 Fragestunde. Frage Flückiger-Bäni Sylvia. Warum keine Lärmschutzwände aus Holz?: 2115
- 11.5526 Fragestunde. Frage Grin Jean-Pierre. Aéropôle Payerne. Wann entscheidet der Bundesrat?:
- 11.5534 Fragestunde. Frage Killer Hans. Konsequenzen aus der Klimakonferenz in Durban: 2117
- 11.5465 Fragestunde. Frage Leutenegger Filippo. Swissgrid. Optimierung des Stromübertragungsnetzes mit modernen Hochtemperaturleiterseilen: 1985
- 11.5513 Fragestunde. Frage Parmelin Guy.
 Exorbitante Verzollungsgebühren. Wie
 lassen sie sich rechtfertigen, und auf welche
 gesetzlichen Bestimmungen stützen sie sich?:
 2113
- 11.5519 Fragestunde. Frage Rickli Natalie Simone. Üppiges Abschiedsfest des SRG-Präsidenten: 2114
- 11.5482 Fragestunde. Frage Rossini Stéphane. Koordination der Energieprogramme: 1986
- 11.5459 Fragestunde. Frage Schelbert Louis.
 Temporeduktion ausserorts bzw. zwischen
 Ortsteilen: 1985
- 11.5494 Fragestunde. Frage Teuscher Franziska. CO2-Reduktion in der Schweiz: 1986
- 11.5543 Fragestunde. Frage Thorens Goumaz Adèle.
 Dreissig Objekte aus dem
 Trockenwieseninventar gestrichen: 2117

Leuthard Doris, Bundesrätin

- 11.5516 Heure des questions. Question Aeschi Thomas. Participation suisse à la conférence de Durban sur le climat: 2114
- 11.5517 Heure des questions. Question Aeschi Thomas. Protocole de Kyoto: 2114
- 11.5544 Heure des questions. Question Binder Max. Ordonnance relative à l'article 39 de la loi sur l'aviation: 2117
- 11.5525 Heure des questions. Question Bugnon André. Publication des messages relatifs aux compléments du réseau autoroutier: 2116
- 11.5501 Heure des questions. Question Fiala Doris. Tuyaux de drainage défectueux dans le tunnel du Saint-Gothard (1): 1987
- Saint-Gothard (1): 1987 11.5502 Heure des questions. Question Fiala Doris. Tuyaux de drainage défectueux dans le tunnel du Saint-Gothard (2): 1987
- 11.5503 Heure des questions. Question Fiala Doris. Tuyaux de drainage défectueux dans le tunnel du Saint-Gothard (3): 1987
- 11.5524 Heure des questions. Question Flückiger-Bäni Sylvia. Dispersion incontrôlée de cendres funéraires sur nos paysages: 2115
- 11.5523 Heure des questions. Question Flückiger-Bäni Sylvia. Pourquoi n'installe-t-on pas de parois antibruit en bois?: 2115
- 11.5526 Heure des questions. Question Grin Jean-Pierre. Aéropôle de Payerne. A quand la décision fédérale?: 2116
- 11.5534 Heure des questions. Question Killer Hans. Conséquences découlant de la conférence de Durban sur le climat: 2117
- 11.5465 Heure des questions. Question Leutenegger Filippo. Swissgrid. Optimisation du réseau de transport d'électricité au moyen de câbles conducteurs à haute température modernes:
- 11.5513 Heure des questions. Question Parmelin Guy. Taxes de dédouanement exorbitantes. Quelles sont les justifications et les bases légales et réglementaires?: 2113
- 11.5519 Heure des questions. Question Rickli Natalie Simone. Une fête fastueuse pour le départ du président de la SSR: 2114
- 11.5482 Heure des questions. Question Rossini Stéphane. Coordination des programmes énergétiques: 1986
- 11.5459 Heure des questions. Question Schelbert Louis. Réduction de la vitesse à l'extérieur des localités ou entre des parties de localités: 1985
- 11.5494 Heure des questions. Question Teuscher Franziska. Réduction du CO2 en Suisse: 1986

- 11.5476 Fragestunde. Frage van Singer Christian. Kostendeckende Einspeisevergütung für grünen Strom. Berücksichtigung der effektiven Kosten der Anlagen: 1985
- 11.5528 Fragestunde. Frage van Singer Christian. Verbot der Verwendung von giftigen Fassadenfarben: 2116
- 11.5521 Fragestunde. Frage von Siebenthal Erich. Weiss die linke Hand beim Bund, was die rechte tut?: 2115
- 09.067 Für ein gesundes Klima. Volksinitiative. CO2-Gesetz. Revision: 2140
- 09.4082 Motion Cathomas Sep. Beschleunigung der Bewilligungsverfahren für Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien: 1910
- 11.3403 Motion FDP-Liberale Fraktion. Weniger Bürokratie und schnellere Verfahren für die Produktion erneuerbarer Energien: 1910
- 11.3304 Motion Fetz Anita. Teilnahme der Schweiz an europäischen AKW-Stresstests: 1906
- 11.3426 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Keine neuen Rahmenbewilligungen für den Bau von Atomkraftwerken: 1904, 1905
- 11.3417 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Anreizsysteme für Solarwärme: 1910
- 11.3696 Motion Freitag Pankraz. Umbau der Energieversorgung ohne neue Abgaben: 1912
- 11.3257 Motion grüne Fraktion. Aus der Atomenergie aussteigen: 1904, 1905
- 11.3376 Motion Noser Ruedi. Effizienzstandards für elektrische Geräte. Eine Best-Geräte-Strategie für die Schweiz: 1910
- 11.3375 Motion Noser Ruedi. Smart Metering. Intelligente Zähler für die Schweiz: 1910
- 11.3338 Motion Rutschmann Hans. Aufhebung des Verbandsbeschwerderechts bei Energieprojekten: 1910
- 11.3436 Motion Schmidt Roberto. Schrittweiser Ausstieg aus der Atomenergie: 1904, 1905
- 11.3758 Motion UREK-NR. Mehr Transparenz bei der Herkunft der Brennstoffe für die Schweizer Kernkraftwerke: 1907
- 11.3398 Motion von Siebenthal Erich. Vorhandenes Potenzial einheimischer erneuerbarer Energieträger fördern statt behindern: 1910
- 10.092 Via sicura. Mehr Sicherheit im Strassenverkehr: 2122, 2126, 2128, 2131, 2133, 2134, 2137, 2138, 2142, 2144, 2145, 2147, 2148, 2149, 2150, 2152, 2154, 2156, 2159

- 11.5543 Heure des questions. Question Thorens Goumaz Adèle. Retrait de trente objets de l'Inventaire fédéral sur les prairies sèches: 2117
- 11.5528 Heure des questions. Question van Singer Christian. Le Conseil fédéral compte-t-il interdire la pose de bombes à retardement biologiques sur les façades de nos maisons?: 2116
- 11.5476 Heure des questions. Question van Singer Christian. Tenir compte de la baisse effective des coûts pour fixer les barèmes de rachat du courant vert: 1985
- 11.5521 Heure des questions. Question von Siebenthal Erich. Est-ce que la main gauche de la Confédération ignore ce que fait sa main droite?: 2115
- 11.024 Loi sur l'énergie. Modification: 1901
- 09.4082 Motion Cathomas Sep. Production d'électricité à partir d'énergies renouvelables. Accélération de la procédure d'autorisation: 1910
- 11.3758 Motion CEATE-CN. Plus de transparence sur l'origine des combustibles utilisés dans les centrales nucléaires suisses: 1907
- 11.3304 Motion Fetz Anita. Participation de la Suisse aux tests de stress auxquels seront soumises les centrales nucléaires de l'UE: 1906
- 11.3696 Motion Freitag Pankraz. Réformer l'approvisionnement énergétique sans prélever de nouvelles taxes: 1912
- 11.3257 Motion groupe des Verts. Sortir du nucléaire: 1904, 1905
- 11.3426 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Centrales nucléaires. Ne pas renouveler les autorisations générales de construire: 1904, 1905
- 11.3417 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Système d'incitation pour promouvoir les installations solaires servant à la production de chaleur: 1910
- 11.3403 Motion groupe libéral-radical. Production d'énergie renouvelable. Limiter la bureaucratie et accélérer les procédures: 1910
- 11.3375 Motion Noser Ruedi. Encourager les compteurs intelligents en Suisse: 1910
- 11.3376 Motion Noser Ruedi. Normes d'efficacité énergétique applicables aux appareils électriques. Elaborer une stratégie des meilleurs appareils pour la Suisse: 1910
- 11.3338 Motion Rutschmann Hans. Supprimer le droit de recours des associations pour les projets en matière d'énergie: 1910
- 11.3436 Motion Schmidt Roberto. Sortir du nucléaire par étapes: 1904, 1905
- 11.3398 Motion von Siebenthal Erich. Valoriser le potentiel des énergies renouvelables indigènes au lieu de l'amoindrir: 1910
- 09.067 Pour un climat sain. Initiative populaire. Loi sur le CO2. Révision: 2140
- 05.028 Réforme des chemins de fer 2: 1899
- 10.092 Via sicura. Renforcer la sécurité routière: 2122, 2126, 2128, 2131, 2133, 2134, 2137, 2138, 2142, 2144, 2145, 2147, 2148, 2149, 2150, 2152, 2154, 2156, 2159

Lüscher Christian (RL, GE)

- 07.476 Parlamentarische İnitiative Müller-Hemmi Vreni. Bundesverfassung massgebend für rechtsanwendende Behörden: 1925
- 05.445 Parlamentarische Initiative Studer Heiner. Verfassungsgerichtsbarkeit: 1925
- Lustenberger Ruedi (CE, LU, zweiter Vizepräsident) 09.4082 Motion Cathomas Sep. Beschleunigung der Bewilligungsverfahren für Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien:
- 09.3456 Motion Favre Laurent. Steuerbefreiung der Einkünfte aus der Einspeisevergütung für den privaten Stromkonsum: 2225
- 11.3403 Motion FDP-Liberale Fraktion. Weniger Bürokratie und schnellere Verfahren für die Produktion erneuerbarer Energien: 1910
- 11.3417 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Anreizsysteme für Solarwärme: 1910
- 11.3696 Motion Freitag Pankraz. Umbau der Energieversorgung ohne neue Abgaben: 1911
- 11.3376 Motion Noser Ruedi. Effizienzstandards für elektrische Geräte. Eine Best-Geräte-Strategie für die Schweiz: 1910
- 11.3375 Motion Noser Ruedi. Smart Metering. Intelligente Zähler für die Schweiz: 1910
- 11.3338 Motion Rutschmann Hans. Aufhebung des Verbandsbeschwerderechts bei Energieprojekten: 1910
- 11.3398 Motion von Śiebenthal Erich. Vorhandenes Potenzial einheimischer erneuerbarer Energieträger fördern statt behindern: 1910
- 10.432 Parlamentarische Initiative Lustenberger Ruedi. Ausserparlamentarische Kommissionen. Bessere Vertretung des politischen Spektrums: 2038

Maier Thomas (GL, ZH)

- 11.027 Doppelbesteuerung. Ergänzung zu verschiedenen Abkommen: 2196
- 08.053 Vereinfachung der Mehrwertsteuer: 2187, 2188

Maire Jacques-André (S, NE)

11.059 Tierseuchengesetz. Änderung: 2049, 2050
11.058 Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten. Bundesgesetz: 2041, 2044, 2045

Markwalder Christa (RL, BE)

- 07.057 Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit. Änderung: 1894
- 09.095 Jugend und Musik. Volksinitiative: 2022
- 09.3158 Motion Luginbühl Werner. Abschaffung von bedingten Geldstrafen und Wiedereinführung von Freiheitsstrafen unter sechs Monaten: 2100
- 08.011 OR. Aktien- und Rechnungslegungsrecht: 1932, 1934, 1935, 1936, 1937, 2082 10.443 Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter
- 10.443 Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»: 1938, 1939, 1941, 1942, 1944, 1947, 1949, 1953

Lüscher Christian (RL, GE)

- 07.476 Initiative parlementaire Müller-Hemmi Vreni. Faire en sorte que la Constitution soit applicable pour les autorités chargées de mettre en oeuvre le droit: 1925
- 05.445 Initiative parlementaire Studer Heiner. Juridiction constitutionnelle: 1925

Lustenberger Ruedi (CE, LU, zweiter Vizepräsident)

- 10.432 Initiative parlementaire Lustenberger Ruedi.
 Commissions extraparlementaires. Meilleure représentation des sensibilités politiques: 2038
- 09.4082 Motion Cathomas Sep. Production d'électricité à partir d'énergies renouvelables. Accélération de la procédure d'autorisation: 1910
- 09.3456 Motion Favre Laurent. Défiscalisation des revenus de la RPC pour la consommation électrique privée: 2225
- 11.3696 Motion Freitag Pankraz. Réformer l'approvisionnement énergétique sans prélever de nouvelles taxes: 1911
- 11.3417 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Système d'incitation pour promouvoir les installations solaires servant à la production de chaleur: 1910
- 11.3403 Motion groupe libéral-radical. Production d'énergie renouvelable. Limiter la bureaucratie et accélérer les procédures: 1910
- 11.3375 Motion Noser Ruedi. Encourager les compteurs intelligents en Suisse: 1910
- 11.3376 Motion Noser Ruedi. Normes d'efficacité énergétique applicables aux appareils électriques. Elaborer une stratégie des meilleurs appareils pour la Suisse: 1910
- 11.3338 Motion Rutschmann Hans. Supprimer le droit de recours des associations pour les projets en matière d'énergie: 1910
- 11.3398 Motion von Siebenthal Erich. Valoriser le potentiel des énergies renouvelables indigènes au lieu de l'amoindrir: 1910

Maier Thomas (GL, ZH)

- 11.027 Double imposition. Complément aux diverses conventions: 2196
- 08.053 Simplification de la TVA: 2187, 2188

Maire Jacques-André (S, NE)

- 11.058 Circulation des espèces de faune et de flore protégées. Loi: 2041, 2044, 2045
- 11.059 Loi sur les épizooties. Modification: 2049, 2050

Markwalder Christa (RL, BE)

- 08.011 CO. Droit de la société anonyme et droit comptable: 1932, 1934, 1935, 1936, 1937, 2082
- 08.322 Initiative cantonale Genève. Pour une répression efficace de la petite délinquance: 2100
- 09.318 Initiative cantonale Saint-Gall. Modification du droit pénal: 2100
- 10.443 Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»: 1938, 1939, 1941, 1942, 1944, 1947, 1949, 1953
- 09.095 Jeunesse et musique. Initiative populaire: 2022

Liste des orateurs Conseil national L Session d'hiver 2011

08.322 Standesinitiative Genf. Für eine wirksame Verfolgung der Kleinkriminalität: 2100

09.318 Standesinitiative St. Gallen. Anpassung des Strafrechts: 2100 07.057 Loi instituant des mesures visant au maintien de la sûreté intérieure. Modification: 1894

09.3158 Motion Luginbühl Werner. Suppression des peines pécuniaires avec sursis et réintroduction des peines privatives de liberté de moins de six mois: 2100

Marra Ada (S, VD)

11.9007 Ausserordentliche Session. Starker Franken. Bedrohung für den Werkplatz: 2209

10.090 Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!). Volksinitiative: 2084

11.018 Massnahmen gegen Zwangsheiraten. Bundesgesetz: 2169

09.441 Parlamentarische Initiative Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Biometrische Pässe ohne Datenbank: 1928

09.440 Parlamentarische Initiative Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Keine zusätzlichen biometrischen Ausweise: 1928

09.435 Parlamentarische Initiative Hodgers Antonio. Änderung des Ausweisgesetzes: 1928

09.431 Parlamentarische Initiative Marra Ada. Ausweisgesetz: 1928

11.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2012: 2001

Marra Ada (S, VD)

11.041 Budget de la Confédération 2012: 2001

09.440 Initiative parlementaire groupe de l'Union démocratique du Centre. Documents d'identité. Non à l'extension de la biométrie: 1928

09.441 Initiative parlementaire groupe de l'Union démocratique du Centre. Passeports biométriques. Non à la banque de données: 1928

09.435 Initiative parlementaire Hodgers Antonio. Loi sur les documents d'identité. Modification: 1928

09.431 Initiative parlementaire Marra Ada. Loi sur les documents d'identité: 1928

11.018 Mesures de lutte contre les mariages forcés. Loi fédérale: 2169

10.090 Pour le renforcement des droits populaires dans la politique étrangère (Accords internationaux: la parole au peuple!). Initiative populaire: 2084

11.9007 Session extraordinaire. Franc fort. Menace pour la place industrielle: 2209

Maurer Ueli, Bundesrat

07.057 Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit. Änderung: 1894

11.5522 Fragestunde. Frage Allemann Evi. Probleme beim Führungsinformationssystem Heer: 2109

11.5541 Fragestunde. Frage Leutenegger Oberholzer Susanne. Einsatz von Bundes-Trojanern: 2109,

11.5537 Fragestunde. Frage Müller Geri. Übernahme des Kommandos der Nato-Truppen in Kosovo: 2109

11.3082 Motion Niederberger Paul. Schaffung der Stelle eines Truppenombudsmanns im VBS: 1897

Maurer Ueli, Bundesrat

11.5522 Heure des questions. Question Allemann Evi.
Problèmes concernant le Système de conduite et d'information des Forces terrestres: 2109

11.5541 Heure des questions. Question Leutenegger Oberholzer Susanne. Utilisation de logiciels espions par la Confédération: 2109, 2110

11.5537 Heure des questions. Question Müller Geri. Reprise du commandement des troupes de l'OTAN au Kosovo: 2109

07.057 Loi instituant des mesures visant au maintien de la sûreté intérieure. Modification: 1894

11.3082 Motion Niederberger Paul. Créer au DDPS un poste d'ombudsman de l'armée: 1897

Meier-Schatz Lucrezia (CE, SG)

11.9007 Ausserordentliche Session. Starker Franken. Bedrohung für den Werkplatz: 2207

11.027 Doppelbesteuerung. Ergänzung zu verschiedenen Abkommen: 2197

08.053 Vereinfachung der Mehrwertsteuer: 2190

Meier-Schatz Lucrezia (CE, SG)

11.027 Double imposition. Complément aux diverses conventions: 2197

11.9007 Session extraordinaire. Franc fort. Menace pour la place industrielle: 2207

08.053 Simplification de la TVA: 2190

Mörgeli Christoph (V, ZH)

11.3757 Motion WAK-NR (10.489). Finma. Kosten der Untersuchungen der Untersuchungsbeauftragten: 2232

11.3756 Motion WAK-NR (10.490). Kompetenzverteilung im Steuerrecht: 2229, 2230

10.445 Parlamentarische Initiative Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Bankkundengeheimnis: 2070

10.490 Parlamentarische Initiative Mörgeli Christoph. Abschaffung der «Steuerpolizei» des Bundes: 2229, 2230

10.489 Parlamentarische Initiative Mörgeli Christoph. Keine Haftungsbegrenzung für die Finma: 2232

Mörgeli Christoph (V, ZH)

10.445 Initiative parlementaire groupe du Parti bourgeois-démocratique. Secret bancaire: 2070

10.490 Initiative parlementaire Mörgeli Christoph. Abolition de la «police fiscale» de la Confédération: 2229, 2230

10.489 Initiative parlementaire Mörgeli Christoph. Pour une responsabilité illimitée de la FINMA: 2232

07.476 Initiative parlementaire Müller-Hemmi Vreni. Faire en sorte que la Constitution soit applicable pour les autorités chargées de mettre en oeuvre le droit: 1924, 1927

05.445 Initiative parlementaire Studer Heiner. Juridiction constitutionnelle: 1924, 1927

- 07.476 Parlamentarische Initiative Müller-Hemmi Vreni. Bundesverfassung massgebend für rechtsanwendende Behörden: 1924, 1927
- 05.445 Parlamentarische Initiative Studer Heiner. Verfassungsgerichtsbarkeit: 1924, 1927
- 10.092 Via sicura. Mehr Sicherheit im Strassenverkehr: 2144, 2145

11.3757 Motion CER-CN (10.489). FINMA. Prise en charge obligatoire des frais occasionnés par l'engagement d'un chargé d'enquête: 2232

11.3756 Motion CER-CN (10.490). Répartition des compétences en droit fiscal: 2229, 2230

10.092 Via sicura. Renforcer la sécurité routière: 2144,

Moser Tiana Angelina (GL, ZH)

11.061 Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und Hongkong (China). Genehmigung: 2060

Moser Tiana Angelina (GL, ZH)

11.061 Accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et Hongkong (Chine). Approbation: 2060

Müller Geri (G, AG)

11.061 Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und Hongkong (China). Genehmigung: 2057

11.3758 Motion UREK-NR. Mehr Transparenz bei der Herkunft der Brennstoffe für die Schweizer Kernkraftwerke: 1907

Schutz vor Passivrauchen. Volksinitiative: 2240 11.025

Übereinkommen über Streumunition. 11.036 Kriegsmaterialgesetz. Änderung: 2161, 2162, 2174, 2176, 2177

11.035 Uno-Feuerwaffenprotokoll. Umsetzung. Waffengesetz. Änderung: 1913, 1916

11.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2012:

Müller Geri (G, AG)

- 11.061 Accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et Hongkong (Chine). Approbation: 2057 Budget de la Confédération 2012: 1978
- 11 041
- 11.036 Convention sur les armes à sous-munitions. Loi sur le matériel de guerre. Modification: 2161, 2162, 2174, 2176, 2177
- 11.3758 Motion CEATE-CN. Plus de transparence sur l'origine des combustibles utilisés dans les centrales nucléaires suisses: 1907
- Protection contre le tabagisme passif. Initiative 11.025 populaire: 2240
- Protocole de l'ONU sur les armes à feu. Mise en 11.035 oeuvre. Loi sur les armes. Modification: 1913,

Müller Philipp (RL, AG)

11.9007 Ausserordentliche Session. Starker Franken. Bedrohung für den Werkplatz: 2208

Doppelbesteuerung. Ergänzung zu verschiedenen 11.027 Abkommen: 2194, 2199, 2201

11.3185 Motion Hess Hans. Mehrwertsteuergesetz. Artikel 89 Absatz 5 ersatzlos streichen: 2192

11.3757 Motion WAK-NR (10.489). Finma. Kosten der Untersuchungen der Untersuchungsbeauftragten: 2232

11.3756 Motion WAK-NR (10.490). Kompetenzverteilung im Steuerrecht: 2228

10.490 Parlamentarische Initiative Mörgeli Christoph. Abschaffung der «Steuerpolizei» des Bundes:

10.489 Parlamentarische Initiative Mörgeli Christoph. Keine Haftungsbegrenzung für die Finma:

08.053 Vereinfachung der Mehrwertsteuer: 2186

Müller Philipp (RL, AG)

11.027 Double imposition. Complément aux diverses conventions: 2194, 2199, 2201

Initiative parlementaire Mörgeli Christoph. 10.490 Abolition de la «police fiscale» de la Confédération: 2228

10.489 Initiative parlementaire Mörgeli Christoph. Pour une responsabilité illimitée de la FINMA: 2232

11.3757 Motion CER-CN (10.489). FINMA. Prise en charge obligatoire des frais occasionnés par l'engagement d'un chargé d'enquête: 2232

11.3756 Motion CER-CN (10.490). Répartition des compétences en droit fiscal: 2228

11.3185 Motion Hess Hans. Loi sur la TVA. Supprimer l'article 89 alinéa 5: 2192

11.9007 Session extraordinaire. Franc fort. Menace pour la place industrielle: 2208

08.053 Simplification de la TVA: 2186

Müller Thomas (V, SG)

11.042 Voranschlag 2011. Nachtrag Ilb: 1958

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2012: 1958, 11.041 1968, 2001, 2006, 2078, 2182

Müller Thomas (V, SG)

11.042 Budget 2011. Supplément IIb: 1958

Budget de la Confédération 2012: 1958, 1968, 11.041 2001, 2006, 2078, 2182

Müller Walter (RL, SG)

11.061 Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und Hongkong (China). Genehmigung: 2059

11.036 Übereinkommen über Streumunition. Kriegsmaterialgesetz. Änderung: 2173, 2180

Müller Walter (RL, SG)

Accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et Hongkong (Chine). Approbation: 2059

11.036 Convention sur les armes à sous-munitions. Loi sur le matériel de guerre. Modification: 2173, 2180

Liste des orateurs Conseil national LII Session d'hiver 2011

Müri Felix (V, LU)

- 10.109 Förderung von Bildung, Forschung und Innovation im Jahr 2012: 1954
- 09.095 Jugend und Musik. Volksinitiative: 2020 11.059 Tierseuchengesetz. Änderung: 2047, 2048,
- 11.059 Tierseuchengesetz. Änderung: 2047, 2048, 2053
- 11.058 Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten. Bundesgesetz: 2043, 2044
- 10.092 Via sicura. Mehr Sicherheit im Strassenverkehr: 2142, 2143, 2154

Neirynck Jacques (CE, VD)

- 11.3180 Motion Gutzwiller Felix. Übergangsfinanzierung für die Dachverbände der Weiterbildung: 2062
- 09.522 Parlamentarische Initiative Leutenegger Oberholzer Susanne. Überhöhte Lohnbezüge bei den Verwertungsgesellschaften. Ergänzung des Urheberrechtsgesetzes: 1931
- 11.025 Schutz vor Passivrauchen. Volksinitiative: 2236, 2251

Nidegger Yves (V, GE)

- 09.3026 Motion Prelicz-Huber Katharina. Adoption ab dem zurückgelegten 30. Lebensjahr: 2093
- 08.011 OR. Aktien- und Rechnungslegungsrecht: 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 2083
- 09.520 Parlamentarische Initiative John-Calame Francine. Adoption. Lockerung der Voraussetzungen: 2093
- 10.505 Parlamentarische Initiative RK-NR. Richterverordnung. Überprüfung des Lohnsystems für Richterinnen und Richter: 2163, 2164
- 10.443 Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»: 1938, 1939, 1942, 1943, 1944, 1947, 1949, 1950
- 10.453 Parlamentarische Initiative sozialdemokratische Fraktion. Verfassungskonforme Frauenvertretung an den eidgenössischen Gerichten: 2104
- 11.011 Pflichten und Rechte von rechtsberatend oder forensisch t\u00e4tigen Angestellten. Gleichstellung mit freiberuflichen Anw\u00e4ltinnen und Anw\u00e4lten. Abschreibung: 2097
- 10.097 Übereinkommen über die Bekämpfung des Menschenhandels und Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz: 2086

Nordmann Roger (S, VD)

- 09.067 Für ein gesundes Klima. Volksinitiative. CO2-Gesetz. Revision: 2141
- 09.4082 Motion Cathomas Sep. Beschleunigung der Bewilligungsverfahren für Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien: 1909
- 09.3456 Motion Favre Laurent. Steuerbefreiung der Einkünfte aus der Einspeisevergütung für den privaten Stromkonsum: 2224
- 11.3403 Motion FDP-Liberale Fraktion. Weniger Bürokratie und schnellere Verfahren für die Produktion erneuerbarer Energien: 1909
- 11.3564 Motion Forster-Vannini Erika. Nuklearforschung in der Schweiz weiterhin gewährleisten: 1906
- 11.3417 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Anreizsysteme für Solarwärme: 1909

Müri Felix (V, LU)

- 11.058 Circulation des espèces de faune et de flore protégées. Loi: 2043, 2044
- 10.109 Encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation pendant l'année 2012: 1954
- 09.095 Jeunesse et musique. Initiative populaire: 2020
- 11.059 Loi sur les épizooties. Modification: 2047, 2048, 2053
- 10.092 Via sicura. Renforcer la sécurité routière: 2142, 2143, 2154

Neirynck Jacques (CE, VD)

- 09.522 Initiative parlementaire Leutenegger Oberholzer Susanne. Salaires excessifs versés dans les sociétés de gestion. Compléter la loi sur le droit d'auteur: 1931
- 11.3180 Motion Gutzwiller Felix. Financement transitoire pour les associations faîtières du domaine de la formation continue: 2062
- 11.025 Protection contre le tabagisme passif. Initiative populaire: 2236, 2251

Nidegger Yves (V, GE)

- 08.011 CO. Droit de la société anonyme et droit comptable: 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 2083
- 10.097 Convention sur la lutte contre la traite des êtres humains et loi sur la protection extraprocédurale des témoins: 2086
- 11.011 Devoirs et droits des employés exerçant une activité de conseil juridique ou de représentation en justice. Assimilation aux avocats indépendants. Classement: 2097
- 10.443 Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»: 1938, 1939, 1942, 1943, 1944, 1947, 1949, 1950
- 10.505 Initiative parlementaire CAJ-CN. Ordonnance sur les juges. Réexamen du système salarial des juges: 2163, 2164
- 10.453 Initiative parlementaire groupe socialiste.
 Représentation féminine aux tribunaux fédéraux.
 Respect de la Constitution: 2104
- 09.520 Initiative parlementaire John-Calame Francine. Adoption. Assouplir les conditions: 2093
- 09.3026 Motion Prelicz-Huber Katharina. Droit à l'adoption à partir de 30 ans révolus: 2093

Nordmann Roger (S, VD)

- 09.4082 Motion Cathomas Sep. Production d'électricité à partir d'énergies renouvelables. Accélération de la procédure d'autorisation: 1909
- 09.3456 Motion Favre Laurent. Défiscalisation des revenus de la RPC pour la consommation électrique privée: 2224
- 11.3564 Motion Forster-Vannini Erika. Garantir la poursuite de la recherche nucléaire en Suisse: 1906
- 11.3696 Motion Freitag Pankraz. Réformer l'approvisionnement énergétique sans prélever de nouvelles taxes: 1911
- 11.3417 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Système d'incitation pour promouvoir les installations solaires servant à la production de chaleur: 1909

- 11.3696 Motion Freitag Pankraz. Umbau der Energieversorgung ohne neue Abgaben: 1911
- 11.3376 Motion Noser Ruedi. Effizienzstandards für elektrische Geräte. Eine Best-Geräte-Strategie für die Schweiz: 1909
- 11.3375 Motion Noser Ruedi. Smart Metering. Intelligente Zähler für die Schweiz: 1909
- 11.3338 Motion Rutschmann Hans. Aufhebung des Verbandsbeschwerderechts bei Energieprojekten: 1909
- 11.3398 Motion von Siebenthal Erich. Vorhandenes Potenzial einheimischer erneuerbarer Energieträger fördern statt behindern: 1909
- 11.3403 Motion groupe libéral-radical. Production d'énergie renouvelable. Limiter la bureaucratie et accélérer les procédures: 1909
- 11.3375 Motion Noser Ruedi. Encourager les compteurs intelligents en Suisse: 1909
- 11.3376 Motion Noser Ruedi. Normes d'efficacité énergétique applicables aux appareils électriques. Elaborer une stratégie des meilleurs appareils pour la Suisse: 1909
- 11.3338 Motion Rutschmann Hans. Supprimer le droit de recours des associations pour les projets en matière d'énergie: 1909
- 11.3398 Motion von Siebenthal Erich. Valoriser le potentiel des énergies renouvelables indigènes au lieu de l'amoindrir: 1909
- 09.067 Pour un climat sain. Initiative populaire. Loi sur le CO2. Révision: 2141

Noser Ruedi (RL, ZH)

11.027 Doppelbesteuerung. Ergänzung zu verschiedenen Abkommen: 2198

08.053 Vereinfachung der Mehrwertsteuer: 2189

Noser Ruedi (RL, ZH)

11.027 Double imposition. Complément aux diverses conventions: 2198

08.053 Simplification de la TVA: 2189

Nussbaumer Eric (S, BL)

11.024 Energiegesetz. Änderung: 1900

- 11.3426 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Keine neuen Rahmenbewilligungen für den Bau von Atomkraftwerken: 1903
- 11.3257 Motion grüne Fraktion. Aus der Atomenergie aussteigen: 1903
- 11.3436 Motion Schmidt Roberto. Schrittweiser Ausstieg aus der Atomenergie: 1903
- 11.3758 Motion UREK-NR. Mehr Transparenz bei der Herkunft der Brennstoffe für die Schweizer Kernkraftwerke: 1907

Nussbaumer Eric (S, BL)

11.024 Loi sur l'énergie. Modification: 1900

- 11.3758 Motion CEATE-CN. Plus de transparence sur l'origine des combustibles utilisés dans les centrales nucléaires suisses: 1907
- 11.3257 Motion groupe des Verts. Sortir du nucléaire: 1903
- 11.3426 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Centrales nucléaires. Ne pas renouveler les autorisations générales de construire: 1903
- 11.3436 Motion Schmidt Roberto. Sortir du nucléaire par étapes: 1903

Pardini Corrado (S, BE)

- 11.9007 Ausserordentliche Session. Starker Franken. Bedrohung für den Werkplatz: 2212, 2217
- 10.443 Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»: 1940, 1946, 1953
- 10.453 Parlamentarische Initiative sozialdemokratische Fraktion. Verfassungskonforme Frauenvertretung an den eidgenössischen Gerichten: 2104
- 11.025 Schutz vor Passivrauchen. Volksinitiative: 2244,

Pardini Corrado (S, BE)

- 10.443 Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»: 1940, 1946, 1953
- 10.453 Initiative parlementaire groupe socialiste.
 Représentation féminine aux tribunaux fédéraux.
 Respect de la Constitution: 2104
- 11.025 Protection contre le tabagisme passif. Initiative populaire: 2244, 2250
- 11.9007 Session extraordinaire. Franc fort. Menace pour la place industrielle: 2212, 2217

Parmelin Guy (V, VD)

11.3113 Motion Luginbühl Werner. Einführung von Fiskalregeln bei der AHV und bei der IV: 2026

11.025 Schutz vor Passivrauchen. Volksinitiative: 2236, 2253

Parmelin Guy (V, VD)

11.3113 Motion Luginbühl Werner. AVS et Al. Adoption de règles budgétaires: 2026

11.025 Protection contre le tabagisme passif. Initiative populaire: 2236, 2253

Pelli Fulvio (RL, TI)

11.3757 Motion WAK-NR (10.489). Finma. Kosten der Untersuchungen der

Untersuchungsbeauftragten: 2232

11.3756 Motion WAK-NR (10.490). Kompetenzverteilung im Steuerrecht: 2228

Pelli Fulvio (RL, TI)

10.490 Initiative parlementaire Mörgeli Christoph. Abolition de la «police fiscale» de la Confédération: 2228

10.489 Initiative parlementaire Mörgeli Christoph. Pour une responsabilité illimitée de la FINMA: 2232

10.490 Parlamentarische Initiative M\u00f6rgeli Christoph. Abschaffung der «Steuerpolizei» des Bundes: 2228

10.489 Parlamentarische Initiative Mörgeli Christoph. Keine Haftungsbegrenzung für die Finma: 2232 11.3757 Motion CER-CN (10.489). FINMA. Prise en charge obligatoire des frais occasionnés par l'engagement d'un chargé d'enquête: 2232

11.3756 Motion CER-CN (10.490). Répartition des compétences en droit fiscal: 2228

Perrin Yvan (V, NE)

11.3082 Motion Niederberger Paul. Schaffung der Stelle eines Truppenombudsmanns im VBS: 1895

11.036 Übereinkommen über Streumunition.

Kriegsmaterialgesetz. Änderung: 2174, 2180

Perrin Yvan (V, NE)

11.036 Convention sur les armes à sous-munitions. Loi sur le matériel de guerre. Modification: 2174, 2180

11.3082 Motion Niederberger Paul. Créer au DDPS un poste d'ombudsman de l'armée: 1895

Pfister Gerhard (CE, ZG)

10.090 Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!). Volksinitiative: 2084

10.434 Parlamentarische Initiative Widmer Hans. Von der Alibimiliz zum Berufsparlament: 2066

11.042 Voranschlag 2011. Nachtrag Ilb: 1959

11.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2012: 1959

Pfister Gerhard (CE, ZG)

11.042 Budget 2011. Supplément IIb: 195911.041 Budget de la Confédération 2012: 1959

10.434 Initiative parlementaire Widmer Hans.

Remplacement de notre parlement de milice par un parlement professionnel: 2066

10.090 Pour le renforcement des droits populaires dans la politique étrangère (Accords internationaux: la parole au peuple!). Initiative populaire: 2084

Poggia Mauro (-, GE)

11.9007 Ausserordentliche Session. Starker Franken. Bedrohung für den Werkplatz: 2208

11.025 Schutz vor Passivrauchen. Volksinitiative: 2242

11.036 Übereinkommen über Streumunition. Kriegsmaterialgesetz. Änderung: 2177

Poggia Mauro (-, GE)

11.036 Convention sur les armes à sous-munitions. Loi sur le matériel de guerre. Modification: 2177

11.025 Protection contre le tabagisme passif. Initiative populaire: 2242

11.9007 Session extraordinaire. Franc fort. Menace pour la place industrielle: 2208

Quadranti Rosmarie (BD, ZH)

11.058 Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten. Bundesgesetz: 2042

Quadranti Rosmarie (BD, ZH)

11.058 Circulation des espèces de faune et de flore protégées. Loi: 2042

Quadri Lorenzo (V, TI)

05.028 Bahnreform 2: 1899

Quadri Lorenzo (V, TI)

05.028 Réforme des chemins de fer 2: 1899

Rechsteiner Paul (S, SG)

11.9012 Eröffnung der 49. Legislatur: 1883

11.065 Nationalrat. Konstituierung und Vereidigung: 1886, 1887, 1888

11.219 Nationalrat. Wahl des Präsidiums: 1888

Rechsteiner Paul (S, SG)

11.065 Conseil national. Constitution et assermentation: 1886, 1887, 1888

11.219 Conseil national. Election de la présidence: 1888

11.9012 Ouverture de la 49e législature: 1883

Regazzi Fabio (CE, TI)

11.025 Schutz vor Passivrauchen. Volksinitiative: 2246

10.092 Via sicura. Mehr Sicherheit im Strassenverkehr: 2129, 2152

Regazzi Fabio (CE, TI)

11.025 Protection contre le tabagisme passif. Initiative populaire: 2246

10.092 Via sicura. Renforcer la sécurité routière: 2129, 2152

Reimann Lukas (V, SG)

09.441 Parlamentarische Initiative Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Biometrische Pässe ohne Datenbank: 1928

Reimann Lukas (V, SG)

10.097 Convention sur la lutte contre la traite des êtres humains et loi sur la protection extraprocédurale des témoins: 2087

09.431

- 09.440 Parlamentarische Initiative Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Keine zusätzlichen biometrischen Ausweise: 1928
- 09.435 Parlamentarische Initiative Hodgers Antonio. Änderung des Ausweisgesetzes: 1928
- 09.431 Parlamentarische Initiative Marra Ada. Ausweisgesetz: 1928
- 11.025 Schutz vor Passivrauchen. Volksinitiative: 2247
- 10.097 Übereinkommen über die Bekämpfung des Menschenhandels und Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz: 2087

Reimann Maximilian (V, AG)

populaire: 2247

11.5486 Heure des questions. Question Flückiger-Bäni Sylvia. Pratique du Conseil fédéral en matière d'hébergement des requérants d'asile: 1997

09.440 Initiative parlementaire groupe de l'Union

09.441 Initiative parlementaire groupe de l'Union

documents d'identité: 1928

démocratique du Centre. Documents d'identité.

biométriques. Non à la banque de données:

Initiative parlementaire Marra Ada. Loi sur les

Non à l'extension de la biométrie: 1928

démocratique du Centre. Passeports

09.435 Initiative parlementaire Hodgers Antonio. Loi sur les documents d'identité. Modification: 1928

11.025 Protection contre le tabagisme passif. Initiative

11.5483 Heure des questions. Question Reimann Maximilian. Imposer des centres d'hébergement fédéraux pour requérants d'asile avec l'aide de la force publique?: 1997

Reimann Maximilian (V, AG)

11.5486 Fragestunde. Frage Flückiger-Bäni Sylvia. Vorgehen des Bundesrates bei der Unterbringung von Asylsuchenden: 1997

11.5483 Fragestunde. Frage Reimann Maximilian.
Durchsetzung von Bundesasylzentren mit
Polizeigewalt?: 1997

Reynard Mathias (S, VS)

11.9012 Eröffnung der 49. Legislatur: 1885

Reynard Mathias (S, VS)

11.9012 Ouverture de la 49e législature: 1885

Rickli Natalie Simone (V, ZH)

10.092 Via sicura. Mehr Sicherheit im Strassenverkehr: 2148

Rickli Natalie Simone (V, ZH)

10.092 Via sicura. Renforcer la sécurité routière: 2148

Riklin Kathy (CE, ZH)

09.095 Jugend und Musik. Volksinitiative: 2018 11.3763 Motion WBK-NR (11.020). Filmgesetz. Entscheide

über Finanzhilfen und andere Formen der
Unterstützung: 2031

11.059 Tierseuchengesetz. Änderung: 2047, 2049

11.058 Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten. Bundesgesetz: 2042

Riklin Kathy (CE, ZH)

11.058 Circulation des espèces de faune et de flore protégées. Loi: 2042

09.095 Jeunesse et musique. Initiative populaire: 2018

11.059 Loi sur les épizooties. Modification: 2047, 2049

11.3763 Motion CSEC-CN (11.020). Loi sur le cinéma. Décisions portant sur les aides financières ou d'autres formes de soutien: 2031

Rime Jean-François (V, FR)

11.3185 Motion Hess Hans. Mehrwertsteuergesetz.
Artikel 89 Absatz 5 ersatzlos streichen: 2192

11.3178 Motion Zanetti Roberto. Befreiung der elektronischen Zigaretten von der Tabaksteuer:

11.065 Nationalrat. Konstituierung und Vereidigung: 1886, 1888

08.053 Vereinfachung der Mehrwertsteuer: 2189

Rime Jean-François (V, FR)

11.065 Conseil national. Constitution et assermentation: 1886, 1888

11.3185 Motion Hess Hans. Loi sur la TVA. Supprimer l'article 89 alinéa 5: 2192

11.3178 Motion Zanetti Roberto. Exonérer les cigarettes électroniques de l'impôt sur le tabac:

08.053 Simplification de la TVA: 2189

Ritter Markus (CE, SG)

11.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2012: 2011

Ritter Markus (CE, SG)

11.041 Budget de la Confédération 2012: 2011

Romano Marco (CE, TI)

11.025 Schutz vor Passivrauchen. Volksinitiative: 2241

Romano Marco (CE, TI)

11.025 Protection contre le tabagisme passif. Initiative populaire: 2241

Rossini Stéphane (S, VS)

11.3584 Motion Altherr Hans. Nationale Strategie der Krebsbekämpfung. Für mehr Chancengleichheit und Effizienz: 2028

10.437 Parlamentarische Initiative Galladé Chantal. Kinderärztliche Vorsorgeuntersuchungen für alle Kinder im Vorschulalter: 2068

10.433 Parlamentarische Initiative Rossini Stéphane. Sicherheit in Skigebieten: 2063

Parlamentarische Initiative SGK-NR. Tarmed. 11.429 Subsidiäre Kompetenz des Bundesrates: 2072

11.025 Schutz vor Passivrauchen. Volksinitiative: 2239

Rossini Stéphane (S, VS)

Initiative parlementaire CSSS-CN. Tarmed. 11.429 Compétence subsidiaire du Conseil fédéral: 2072

10.437 Initiative parlementaire Galladé Chantal. Examens pédiatriques préventifs pour tous les enfants d'âge préscolaire: 2068

10.433 Initiative parlementaire Rossini Stéphane. Sécurité des domaines skiables: 2063

11.3584 Motion Altherr Hans. Stratégie nationale de lutte contre le cancer. Pour une meilleure efficacité et une plus grande égalité des chances: 2028

11.025 Protection contre le tabagisme passif. Initiative populaire: 2239

Rösti Albert (V, BE)

11.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2012: 2013,

Rösti Albert (V, BE)

11.041 Budget de la Confédération 2012: 2013, 2081

Roth-Bernasconi Maria (S, GE)

11.042 Voranschlag 2011. Nachtrag Ilb: 1964

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2012: 1964

Roth-Bernasconi Maria (S, GE)

11.042 Budget 2011. Supplément Ilb: 1964 11.041 Budget de la Confédération 2012: 1964

Rusconi Pierre (V, TI)

11.9007 Ausserordentliche Session. Starker Franken. Bedrohung für den Werkplatz: 2216

11.025 Schutz vor Passivrauchen. Volksinitiative: 2241

Rusconi Pierre (V, TI)

11.025 Protection contre le tabagisme passif. Initiative populaire: 2241

11.9007 Session extraordinaire. Franc fort. Menace pour la place industrielle: 2216

Schelbert Louis (G, LU)

11.9007 Ausserordentliche Session. Starker Franken. Bedrohung für den Werkplatz: 2207, 2213

Doppelbesteuerung. Ergänzung zu verschiedenen 11.027 Abkommen: 2195

Vereinfachung der Mehrwertsteuer: 2187 Voranschlag 2011. Nachtrag Ilb: 1961 08 053

11.042

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2012: 1961. 11.041 1972, 1980, 1982, 2002, 2004, 2008, 2012, 2014

Schelbert Louis (G, LU)

11.042 Budget 2011. Supplément Ilb: 1961

11.041 Budget de la Confédération 2012: 1961, 1972, 1980, 1982, 2002, 2004, 2008, 2012, 2014

Double imposition. Complément aux diverses 11.027 conventions: 2195

11.9007 Session extraordinaire. Franc fort. Menace pour la place industrielle: 2207, 2213

08.053 Simplification de la TVA: 2187

Schenker Silvia (S, BS)

09.3546 Motion Brändli Christoffel. Transparente Finanzierung der sozialen Grundversicherung:

11.3113 Motion Luginbühl Werner. Einführung von Fiskalregeln bei der AHV und bei der IV: 2026

11.4034 Motion SGK-NR. Anrechenbare Mietzinsmaxima bei Ergänzungsleistungen zur AHV/IV: 2032

11.025 Schutz vor Passivrauchen. Volksinitiative: 2236

Standesinitiative Basel-Stadt. Anpassung des 09.307 Grenzwertes der Mietkosten für Mehrpersonenhaushalte. Übernahme der Mietnebenkosten: 2032

11.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2012: 1982

Schenker Silvia (S, BS)

11.041 Budget de la Confédération 2012: 1982

09.307 Initiative cantonale Bâle-Ville. Adaptation du montant maximal reconnu pour les coûts du loyer des ménages de plusieurs personnes. Prise en charge des frais accessoires du loyer: 2032

09.3546 Motion Brändli Christoffel. Transparence dans le financement de l'assurance de base sociale: 2024

11.4034 Motion CSSS-CN. Calcul des prestations complémentaires à l'AVS et à l'AI. Indexation du montant maximal du loyer: 2032

11.3113 Motion Luginbühl Werner. AVS et Al. Adoption de règles budgétaires: 2026

11.025 Protection contre le tabagisme passif. Initiative populaire: 2236

Schmid-Federer Barbara (CE, ZH)

07.476 Parlamentarische Initiative Müller-Hemmi Vreni. Bundesverfassung massgebend für rechtsanwendende Behörden: 1917

Schmid-Federer Barbara (CE, ZH)

10.097 Convention sur la lutte contre la traite des êtres humains et loi sur la protection extraprocédurale des témoins: 2087

- 05.445 Parlamentarische Initiative Studer Heiner. Verfassungsgerichtsbarkeit: 1917
- 10.097 Übereinkommen über die Bekämpfung des Menschenhandels und Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz: 2087
- 07.476 Initiative parlementaire Müller-Hemmi Vreni. Faire en sorte que la Constitution soit applicable pour les autorités chargées de mettre en oeuvre le droit: 1917
- 05.445 Initiative parlementaire Studer Heiner. Juridiction constitutionnelle: 1917

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat

- 11.9007 Ausserordentliche Session. Starker Franken. Bedrohung für den Werkplatz: 2213, 2216, 2217
- 10.109 Förderung von Bildung, Forschung und Innovation im Jahr 2012: 1955
- 11.5512 Fragestunde. Frage Galladé Chantal. Kriegsmaterialexporte nach Pakistan: 2112
- 11.5539 Fragestunde. Frage Moret Isabelle. Untersuchung der Weko gegen die Vertreiber französischer Bücher in der Schweiz: 2113
- 11.5514 Fragestunde. Frage Sommaruga Carlo.
 Verhindern, dass der Tourismus Myanmar
 Devisen bringt: 2112
- 11.5520 Fragestunde. Frage von Siebenthal Erich.
 Beratende Kommission Landwirtschaft: 2113
- 11.061 Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und Hongkong (China). Genehmigung: 2057
- 11.3180 Motion Gutzwiller Felix. Übergangsfinanzierung für die Dachverbände der Weiterbildung: 2062
- 09.510 Parlamentarische Initiative Bigger Elmar. Erhalt des Viehexportes aus der Schweiz: 2040
- 11.059 Tierseuchengesetz. Änderung: 2047, 2048, 2050, 2052, 2054
- 11.058 Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten. Bundesgesetz: 2043, 2044, 2045

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat

- 11.061 Accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et Hongkong (Chine). Approbation: 2057
- 11.058 Circulation des espèces de faune et de flore protégées. Loi: 2043, 2044, 2045
- 10.109 Encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation pendant l'année 2012: 1955
- 11.5512 Heure des questions. Question Galladé Chantal. Exportation de matériel de guerre vers le Pakistan: 2112
- 11.5539 Heure des questions. Question Moret Isabelle. Enquête de la COMCO contre les diffuseurs de livres français en Suisse: 2113
- 11.5514 Heure des questions. Question Sommaruga Carlo. Myanmar. Empêcher tout apport de devises par le tourisme: 2112
- 11.5520 Heure des questions. Question von Siebenthal Erich. Commission consultative pour l'agriculture: 2113
- 09.510 Initiative parlementaire Bigger Elmar. Maintien des exportations suisses de bétail: 2040
- 11.059 Loi sur les épizooties. Modification: 2047, 2048, 2050, 2052, 2054
- 11.3180 Motion Gutzwiller Felix. Financement transitoire pour les associations faîtières du domaine de la formation continue: 2062
- 11.9007 Session extraordinaire. Franc fort. Menace pour la place industrielle: 2213, 2216, 2217

Schneider-Schneiter Elisabeth (CE, BL)

11.061 Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und Hongkong (China). Genehmigung: 2059

Schneider-Schneiter Elisabeth (CE, BL)

11.061 Accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et Hongkong (Chine). Approbation: 2059

Schwaab Jean Christophe (S, VD)

11.025 Schutz vor Passivrauchen. Volksinitiative: 2247

Schwaab Jean Christophe (S, VD)

11.025 Protection contre le tabagisme passif. Initiative populaire: 2247

Schwander Pirmin (V, SZ)

- 07.057 Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit. Änderung: 1893
- 08.011 OR. Aktien- und Rechnungslegungsrecht: 1933
- 07.476 Parlamentarische Initiative Müller-Hemmi Vreni.
 Bundesverfassung massgebend für
 rechtsanwendende Behörden: 1919, 1920, 1924
- 10.505 Parlamentarische Initiative RK-NR.
 Richterverordnung. Überprüfung des
 Lohnsystems für Richterinnen und Richter:
 2164
- 05.445 Parlamentarische Initiative Studer Heiner. Verfassungsgerichtsbarkeit: 1919, 1920, 1924
- 11.042 Voranschlag 2011. Nachtrag Ilb: 1965
- 11.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2012: 1965, 1971, 1974, 1976, 2002

Schwander Pirmin (V, SZ)

- 11.042 Budget 2011. Supplément Ilb: 1965
- 11.041 Budget de la Confédération 2012: 1965, 1971, 1974, 1976, 2002
- 08.011 CO. Droit de la société anonyme et droit comptable: 1933
- 10.505 Initiative parlementaire CAJ-CN. Ordonnance sur les juges. Réexamen du système salarial des juges: 2164
- 07.476 Initiative parlementaire Müller-Hemmi Vreni. Faire en sorte que la Constitution soit applicable pour les autorités chargées de mettre en oeuvre le droit: 1919, 1920, 1924
- 05.445 Initiative parlementaire Studer Heiner. Juridiction constitutionnelle: 1919, 1920, 1924
- 07.057 Loi instituant des mesures visant au maintien de la sûreté intérieure. Modification: 1893

Semadeni Silva (S, GR)

11.059 Tierseuchengesetz. Änderung: 2048

Sommaruga Carlo (S, GE)

- 07.057 Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit. Änderung: 1894
 11.5514 Fragestunde. Frage Sommaruga Carlo.
- 11.5514 Fragestunde. Frage Sommaruga Carlo. Verhindern, dass der Tourismus Myanmar Devisen bringt: 2112
- 11.061 Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und Hongkong (China). Genehmigung: 2060
- 09.3158 Motion Luginbühl Werner. Abschaffung von bedingten Geldstrafen und Wiedereinführung von Freiheitsstrafen unter sechs Monaten: 2099
- 07.476 Parlamentarische Initiative Müller-Hemmi Vreni. Bundesverfassung massgebend für rechtsanwendende Behörden: 1924
- 10.409 Parlamentarische Initiative Sommaruga Carlo. Für familienfreundlichere Taxis: 2033, 2034
- 05.445 Parlamentarische Initiative Studer Heiner. Verfassungsgerichtsbarkeit: 1924
- 08.322 Standesinitiative Genf. Für eine wirksame Verfolgung der Kleinkriminalität: 2099
- 09.318 Standesinitiative St. Gallen. Anpassung des Strafrechts: 2099
- 10.097 Übereinkommen über die Bekämpfung des Menschenhandels und Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz: 2088

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin

- 11.5518 Fragestunde. Frage Büchel Roland Rino. Fragen der Interpol-Mitglieder zu den Fifa-Millionen: 2108
- 11.5466 Fragestunde. Frage Fehr Hans. Asyl-Zwischenbericht zur Vernebelung?: 1994, 1995
- 11.5467 Fragestunde. Frage Fehr Hans. Nulltoleranz für kriminelle Asylbewerber: 1995
- 11.5486 Fragestunde. Érage Flückiger-Bäni Sylvia. Vorgehen des Bundesrates bei der Unterbringung von Asylsuchenden: 1996, 1997
- 11.5474 Fragestunde. Frage Grin Jean-Pierre. Arabischer Frühling. Sind die von der Schweiz unterstützten Länder bereit, ihre abgewiesenen Asylsuchenden wieder aufzunehmen?: 1996
- 11.5473 Fragestunde. Frage Grin Jean-Pierre. Filmemacher Melgar will mit dem Bundesamt für Migration zusammenarbeiten: 1995
- 11.5531 Fragestunde. Frage Pieren Nadja. Stellenabbau in den Empfangszentren des BFM: 2108
- 11.5489 Fragestunde. Frage Pieren Nadja. Verteilschlüssel für Asylsuchende: 1997
- 11.5464 Fragestunde. Frage Quadri Lorenzo. Steuerbelastung von Casinos mit A-Konzession: 1994
- 11.5483 Fragestunde. Frage Reimann Maximilian. Durchsetzung von Bundesasylzentren mit Polizeigewalt?: 1996, 1997
- 11.5461 Fragestunde. Frage Voruz Eric. Schutz von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen sowie Gewerkschaftsdelegierten in Unternehmen: 1994
- 10.090 Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!). Volksinitiative: 2085
- 11.018 Massnahmen gegen Zwangsheiraten. Bundesgesetz: 2171

Semadeni Silva (S, GR)

11.059 Loi sur les épizooties. Modification: 2048

Sommaruga Carlo (S, GE)

- 11.061 Accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et Hongkong (Chine). Approbation: 2060
 10.097 Convention sur la lutte contre la traite des êtres
- 10.097 Convention sur la lutte contre la traite des êtres humains et loi sur la protection extraprocédurale des témoins: 2088
- 11.5514 Heure des questions. Question Sommaruga Carlo. Myanmar. Empêcher tout apport de devises par le tourisme: 2112
- 08.322 Initiative cantonale Genève. Pour une répression efficace de la petite délinquance: 2099
- 09.318 Initiative cantonale Saint-Gall. Modification du droit pénal: 2099
- 07.476 Initiative parlementaire Müller-Hemmi Vreni. Faire en sorte que la Constitution soit applicable pour les autorités chargées de mettre en oeuvre le droit: 1924
- 10.409 Initiative parlementaire Sommaruga Carlo. Pour faciliter l'accès des familles aux taxis: 2033, 2034
- 05.445 Initiative parlementaire Studer Heiner. Juridiction constitutionnelle: 1924
- 07.057 Loi instituant des mesures visant au maintien de la sûreté intérieure. Modification: 1894
- 09.3158 Motion Luginbühl Werner. Suppression des peines pécuniaires avec sursis et réintroduction des peines privatives de liberté de moins de six mois: 2099

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin

- 08.011 CO. Droit de la société anonyme et droit comptable: 1932, 1933, 1935, 1936, 1937, 2083
- 10.097 Convention sur la lutte contre la traite des êtres humains et loi sur la protection extraprocédurale des témoins: 2089
- 11.011 Devoirs et droits des employés exerçant une activité de conseil juridique ou de représentation en justice. Assimilation aux avocats indépendants. Classement: 2099
- 11.5518 Heure des questions. Question Büchel Roland Rino. Questions des membres d'Interpol à propos des millions versés par la FIFA: 2108
- 11.5466 Heure des questions. Question Fehr Hans.
 Rapport intermédiaire sur l'asile pour noyer le poisson?: 1994, 1995
- 11.5467 Heure des questions. Question Fehr Hans. Tolérance zéro à l'égard des requérants d'asile criminels: 1995
- 11.5486 Heure des questions. Question Flückiger-Bäni Sylvia. Pratique du Conseil fédéral en matière d'hébergement des requérants d'asile: 1996, 1997
- 11.5473 Heure des questions. Question Grin Jean-Pierre. Collaboration de Monsieur Melgar, cinéaste, avec l'ODM: 1995
- 11.5474 Heure des questions. Question Grin Jean-Pierre. Printemps arabe. Les pays aidés par la Suisse sont-ils prêts à reprendre leurs requérants d'asile déboutés?: 1996
- 11.5489 Heure des questions. Question Pieren Nadja. Clé de répartition pour les requérants d'asile: 1997
- 11.5531 Heure des questions. Question Pieren Nadja. Suppression de postes dans les centres d'enregistrement de l'ODM: 2108
- 11.5464 Heure des questions. Question Quadri Lorenzo. Imposition des casinos A: 1994

- 09.3158 Motion Luginbühl Werner. Abschaffung von bedingten Geldstrafen und Wiedereinführung von Freiheitsstrafen unter sechs Monaten: 2101
- 09.3026 Motion Prelicz-Huber Katharina. Adoption ab dem zurückgelegten 30. Lebensjahr: 2094
- 10.3343 Motion SPK-NR (09.505). Integrationsrahmengesetz: 2096
- 11.3468 Motion SPK-NR. Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit den Grundrechten: 2167
- 11.3006 Motion SPK-NR. Rechtsschutz in ausserordentlichen Lagen: 2103
- 11.3751 Motion SPK-SR. Massnahme zur besseren Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit den Grundrechten: 2167
- 08.011 OR. Aktien- und Rechnungslegungsrecht: 1932, 1933, 1935, 1936, 1937, 2083
- 09.520 Parlamentarische Initiative John-Calame Francine. Adoption. Lockerung der Voraussetzungen: 2094
- 09.505 Parlamentarische Initiative FDP-Liberale Fraktion.
 Rahmengesetz für eine Integrationspolitik:
 2096
- 07.476 Parlamentarische Initiative Müller-Hemmi Vreni. Bundesverfassung massgebend für rechtsanwendende Behörden: 1926
- 10.443 Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»: 1938, 1939, 1941, 1942, 1943, 1947, 1953
- 05.445 Parlamentarische Initiative Studer Heiner. Verfassungsgerichtsbarkeit: 1926
- 11.011 Pflichten und Rechte von rechtsberatend oder forensisch t\u00e4tigen Angestellten. Gleichstellung mit freiberuflichen Anw\u00e4ltinnen und Anw\u00e4lten. Abschreibung: 2099
- 08.322 Standesinitiative Genf. Für eine wirksame Verfolgung der Kleinkriminalität: 2101
- 09.318 Standesinitiative St. Gallen. Anpassung des Strafrechts: 2101
- 10.097 Übereinkommen über die Bekämpfung des Menschenhandels und Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz: 2089
- 11.035 Uno-Feuerwaffenprotokoll. Umsetzung. Waffengesetz. Änderung: 1915, 1916

- 11.5483 Heure des questions. Question Reimann Maximilian. Imposer des centres d'hébergement fédéraux pour requérants d'asile avec l'aide de la force publique?: 1996, 1997
- 11.5461 Heure des questions. Question Voruz Eric. Protection des travailleurs et des délégués syndicaux dans les entreprises: 1994
- 08.322 Initiative cantonale Genève. Pour une répression efficace de la petite délinquance: 2101
- 09.318 Initiative cantonale Saint-Gall. Modification du droit pénal: 2101
- 10.443 Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»: 1938, 1939, 1941, 1942, 1943, 1947, 1953
- 09.505 Initiative parlementaire groupe libéral-radical.
 Loi-cadre pour une politique d'intégration:
 2096
- 09.520 Initiative parlementaire John-Calame Francine.
 Adoption. Assouplir les conditions: 2094
- 07.476 Initiative parlementaire Müller-Hemmi Vreni. Faire en sorte que la Constitution soit applicable pour les autorités chargées de mettre en oeuvre le droit: 1926
- 05.445 Initiative parlementaire Studer Heiner. Juridiction constitutionnelle: 1926
- 11.018 Mesures de lutte contre les mariages forcés. Loi fédérale: 2171
- 11.3751 Motion CIP-CE. Mesure visant à garantir une meilleure compatibilité des initiatives populaires avec les droits fondamentaux: 2167
- 10.3343 Motion CIP-CN (09.505). Loi-cadre sur l'intégration: 2096
- 11.3468 Motion CIP-CN. Mesures visant à garantir une meilleure compatibilité des initiatives populaires avec les droits fondamentaux: 2167
- 11.3006 Motion CIP-CN. Protection juridique dans les situations extraordinaires: 2103
- 09.3158 Motion Luginbühl Werner. Suppression des peines pécuniaires avec sursis et réintroduction des peines privatives de liberté de moins de six mois: 2101
- 09.3026 Motion Prelicz-Huber Katharina. Droit à l'adoption à partir de 30 ans révolus: 2094
- 10.090 Pour le renforcement des droits populaires dans la politique étrangère (Accords internationaux: la parole au peuple!). Initiative populaire: 2085
- 11.035 Protocole de l'ONU sur les armes à feu. Mise en oeuvre. Loi sur les armes. Modification: 1915, 1916

Spuhler Peter (V, TG)

11.9007 Ausserordentliche Session. Starker Franken. Bedrohung für den Werkplatz: 2206

Spuhler Peter (V, TG)

11.9007 Session extraordinaire. Franc fort. Menace pour la place industrielle: 2206

Stahl Jürg (V, ZH)

10.414 Parlamentarische Initiative Leutenegger Oberholzer Susanne. Krankenkassen. Prämienfreiheit für Kinder: 2037

Stahl Jürg (V, ZH) 10.414 Initiative p

10.414 Initiative parlementaire Leutenegger Oberholzer Susanne. Exonération des primes d'assurance-maladie pour les enfants: 2037

Stamm Luzi (V, AG)

09.3158 Motion Luginbühl Werner. Abschaffung von bedingten Geldstrafen und Wiedereinführung von Freiheitsstrafen unter sechs Monaten: 2101

Stamm Luzi (V, AG)

- 08.322 Initiative cantonale Genève. Pour une répression efficace de la petite délinquance: 2101
- 09.318 Initiative cantonale Saint-Gall. Modification du droit pénal: 2101

09.441	Parlamentarische Initiative Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Biometrische Pässe ohne Datenbank:	10.505	Initiative parlementaire CAJ-CN. Ordonnance sur les juges. Réexamen du système salarial des juges: 2163, 2164
09.440	1928 Parlamentarische Initiative Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Keine zusätzlichen biometrischen Ausweise: 1928	09.440	Initiative parlementaire groupe de l'Union démocratique du Centre. Documents d'identité. Non à l'extension de la biométrie: 1928
09.435	Parlamentarische Initiative Hodgers Antonio. Änderung des Ausweisgesetzes: 1928	09.441	Initiative parlementaire groupe de l'Union démocratique du Centre. Passeports
09.431	Parlamentarische Initiative Marra Ada. Ausweisgesetz: 1928		biométriques. Non à la banque de données: 1928
07.476	Parlamentarische Initiative Müller-Hemmi Vreni. Bundesverfassung massgebend für rechtsanwendende Behörden: 1922	09.435	Initiative parlementaire Hodgers Antonio. Loi sur les documents d'identité. Modification: 1928
10.505	Parlamentarische Initiative RK-NR. Richterverordnung. Überprüfung des	09.431	Initiative parlementaire Marra Ada. Loi sur les documents d'identité: 1928
	Lohnsystems für Richterinnen und Richter: 2163, 2164	07.476	Initiative parlementaire Müller-Hemmi Vreni. Faire en sorte que la Constitution soit
05.445	Parlamentarische Initiative Studer Heiner. Verfassungsgerichtsbarkeit: 1922		applicable pour les autorités chargées de mettre en oeuvre le droit: 1922
08.322	0 0	05.445	Initiative parlementaire Studer Heiner. Juridiction constitutionnelle: 1922
09.318	Standesinitiative St. Gallen. Anpassung des Strafrechts: 2101	09.3158	B Motion Luginbühl Werner. Suppression des peines pécuniaires avec sursis et réintroduction des peines privatives de liberté de moins de six mois: 2101
Steiert Jean-François (S, FR)			Jean-François (S, FR)

10.092 Via sicura. Mehr Sicherheit im Strassenverkehr: 2146

11.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2012: 1980

11.041 Budget de la Confédération 2012: 1980

10.092 Via sicura. Renforcer la sécurité routière: 2146

Streiff-Feller Marianne (CE, BE)

11.018 Massnahmen gegen Zwangsheiraten. Bundesgesetz: 2170

Streiff-Feller Marianne (CE, BE)

11.018 Mesures de lutte contre les mariages forcés. Loi fédérale: 2170

Teuscher Franziska (G, BE)

05.028 Bahnreform 2: 1898

11.5493 Fragestunde. Frage Teuscher Franziska. Lohngleichheit überprüfen: 1991

10.409 Parlamentarische Initiative Sommaruga Carlo. Für familienfreundlichere Taxis: 2034

11.025 Schutz vor Passivrauchen. Volksinitiative: 2243

10.092 Via sicura. Mehr Sicherheit im Strassenverkehr: 2120, 2125, 2128, 2133, 2135, 2146, 2153, 2157, 2159

Teuscher Franziska (G, BE)

11.5493 Heure des questions. Question Teuscher Franziska. Egalité salariale. Remise en cause des méthodes de mesure: 1991

10.409 Initiative parlementaire Sommaruga Carlo. Pour faciliter l'accès des familles aux taxis: 2034

11.025 Protection contre le tabagisme passif. Initiative populaire: 2243

05.028 Réforme des chemins de fer 2: 1898

10.092 Via sicura. Renforcer la sécurité routière: 2120, 2125, 2128, 2133, 2135, 2146, 2153, 2157,

Thorens Goumaz Adèle (G, VD)

11.3178 Motion Zanetti Roberto. Befreiung der elektronischen Zigaretten von der Tabaksteuer: 2226

Thorens Goumaz Adèle (G, VD)

11.3178 Motion Zanetti Roberto. Exonérer les cigarettes électroniques de l'impôt sur le tabac: 2226

Tschümperlin Andy (S, SZ)

10.3343 Motion SPK-NR (09.505).

Integrationsrahmengesetz: 2095

09.505 Parlamentarische Initiative FDP-Liberale Fraktion. Rahmengesetz für eine Integrationspolitik: 2095

Tschümperlin Andy (S, SZ)

Initiative parlementaire groupe libéral-radical. Loi-cadre pour une politique d'intégration: 2095

10.432 Initiative parlementaire Lustenberger Ruedi. Commissions extraparlementaires. Meilleure représentation des sensibilités politiques: 2038

- 10.432 Parlamentarische Initiative Lustenberger Ruedi. Ausserparlamentarische Kommissionen. Bessere Vertretung des politischen Spektrums: 2038
- 10.434 Parlamentarische Initiative Widmer Hans. Von der Alibimiliz zum Berufsparlament: 2065
- 10.434 Initiative parlementaire Widmer Hans. Remplacement de notre parlement de milice par un parlement professionnel: 2065
- 10.3343 Motion CIP-CN (09.505). Loi-cadre sur l'intégration: 2095

van Singer Christian (G, VD)

- 11.5528 Fragestunde. Frage van Singer Christian. Verbot der Verwendung von giftigen Fassadenfarben: 2116
- 11.031 Immobilienbotschaft EFD 2011: 2074
- 11.3426 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Keine neuen Rahmenbewilligungen für den Bau von Atomkraftwerken: 1903, 1905
- 11.3257 Motion grüne Fraktion. Aus der Atomenergie aussteigen: 1903, 1905
- 11.3436 Motion Schmidt Roberto. Schrittweiser Ausstieg aus der Atomenergie: 1903, 1905
- 11.025 Schutz vor Passivrauchen. Volksinitiative: 2237, 2244, 2251
- 11.036 Übereinkommen über Streumunition. Kriegsmaterialgesetz. Änderung: 2176
- 10.092 Via sicura. Mehr Sicherheit im Strassenverkehr:

van Singer Christian (G, VD)

- 11.036 Convention sur les armes à sous-munitions. Loi sur le matériel de guerre. Modification: 2176
- 11.5528 Heure des questions. Question van Singer Christian. Le Conseil fédéral compte-t-il interdire la pose de bombes à retardement biologiques sur les façades de nos maisons?: 2116
- 11.031 Message 2011 sur les immeubles du DFF: 2074
- 11.3257 Motion groupe des Verts. Sortir du nucléaire: 1903, 1905
- 11.3426 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Centrales nucléaires. Ne pas renouveler les autorisations générales de construire: 1903, 1905
- 11.3436 Motion Schmidt Roberto. Sortir du nucléaire par étapes: 1903, 1905
- 11.025 Protection contre le tabagisme passif. Initiative populaire: 2237, 2244, 2251
- 10.092 Via sicura. Renforcer la sécurité routière: 2144

Vischer Daniel (G, ZH)

- 07.057 Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit. Änderung: 1893
- 11.3756 Motion WAK-NR (10.490). Kompetenzverteilung im Steuerrecht: 2229
- 08.011 OR. Aktien- und Rechnungslegungsrecht: 1933
- 10.490 Parlamentarische Initiative M\u00f6rgel\u00ed Christoph. Abschaffung der «Steuerpolizei» des Bundes: 2229
- 07.476 Parlamentarische Initiative Müller-Hemmi Vreni. Bundesverfassung massgebend für rechtsanwendende Behörden: 1919, 1926, 1927
- 10.443 Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»: 1941, 1942, 1948, 1952
- 05.445 Parlamentarische Initiative Studer Heiner. Verfassungsgerichtsbarkeit: 1919, 1926, 1927
- 11.011 Pflichten und Rechte von rechtsberatend oder forensisch t\u00e4tigen Angestellten. Gleichstellung mit freiberuflichen Anw\u00e4ltinnen und Anw\u00e4lten. Abschreibung: 2098
- 11.025 Schutz vor Passivrauchen. Volksinitiative: 2252
- 10.097 Übereinkommen über die Bekämpfung des Menschenhandels und Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz: 2089
- 11.042 Voranschlag 2011. Nachtrag IIb: 1964
- 11.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2012: 1964, 1969, 1974, 1976, 2001, 2006, 2010

Vischer Daniel (G, ZH)

- 11.042 Budget 2011. Supplément IIb: 1964
- 11.041 Budget de la Confédération 2012: 1964, 1969, 1974, 1976, 2001, 2006, 2010
- 08.011 CO. Droit de la société anonyme et droit comptable: 1933
- 10.097 Convention sur la lutte contre la traite des êtres humains et loi sur la protection extraprocédurale des témoins: 2089
- 11.011 Devoirs et droits des employés exerçant une activité de conseil juridique ou de représentation en justice. Assimilation aux avocats indépendants. Classement: 2098
- 10.443 Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»: 1941, 1942, 1948, 1952
- 10.490 Initiative parlementaire Mörgeli Christoph. Abolition de la «police fiscale» de la Confédération: 2229
- 07.476 Initiative parlementaire Müller-Hemmi Vreni. Faire en sorte que la Constitution soit applicable pour les autorités chargées de mettre en oeuvre le droit: 1919, 1926, 1927
- 05.445 Initiative parlementaire Studer Heiner. Juridiction constitutionnelle: 1919, 1926, 1927
- 07.057 Loi instituant des mesures visant au maintien de la sûreté intérieure. Modification: 1893
- 11.3756 Motion CER-CN (10.490). Répartition des compétences en droit fiscal: 2229
- 11.025 Protection contre le tabagisme passif. Initiative populaire: 2252

von Graffenried Alec (G, BE)

07.476 Parlamentarische Initiative Müller-Hemmi Vreni. Bundesverfassung massgebend für rechtsanwendende Behörden: 1920, 1922

von Graffenried Alec (G, BE)

10.097 Convention sur la lutte contre la traite des êtres humains et loi sur la protection extraprocédurale des témoins: 2087 Liste des orateurs Conseil national LXII Session d'hiver 2011

- 10.443 Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»: 1943, 1945
- 05.445 Parlamentarische Initiative Studer Heiner. Verfassungsgerichtsbarkeit: 1920, 1922
- 10.097 Übereinkommen über die Bekämpfung des Menschenhandels und Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz: 2087
- 10.443 Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»: 1943, 1945
- 07.476 Initiative parlementaire Müller-Hemmi Vreni. Faire en sorte que la Constitution soit applicable pour les autorités chargées de mettre en oeuvre le droit: 1920, 1922
- 05.445 Initiative parlementaire Studer Heiner. Juridiction constitutionnelle: 1920, 1922

Voruz Eric (S, VD)

- 11.5461 Fragestunde. Frage Voruz Eric. Schutz von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen sowie Gewerkschaftsdelegierten in Unternehmen: 1994
- 11.035 Uno-Feuerwaffenprotokoll. Umsetzung. Waffengesetz. Änderung: 1913, 1916

Voruz Eric (S, VD)

- 11.5461 Heure des questions. Question Voruz Eric. Protection des travailleurs et des délégués syndicaux dans les entreprises: 1994
- 11.035 Protocole de l'ONU sur les armes à feu. Mise en oeuvre. Loi sur les armes. Modification: 1913, 1916

Walter Hansjörg (V, TG, Präsident)

- 11.9007 Ausserordentliche Session. Starker Franken. Bedrohung für den Werkplatz: 2206, 2224
- 11.9001 Mitteilungen des Präsidenten: 1902, 1984, 2027, 2090, 2124, 2182, 2192, 2234, 2276, 2283
- 11.9003 Nachruf: 1890
- 11.065 Nationalrat. Konstituierung und Vereidigung: 1984, 1885
- 11.219 Nationalrat. Wahl des Präsidiums: 1888, 1889, 1890

Walter Hansjörg (V, TG, Präsident)

- 11.9001 Communications du président: 1902, 1984, 2027, 2090, 2124, 2182, 2192, 2234, 2276, 2283
- 11.065 Conseil national. Constitution et assermentation: 1984, 1885
- 11.219 Conseil national. Election de la présidence: 1888, 1889, 1890
- 11.9003 Eloge funèbre: 1890
- 11.9007 Session extraordinaire. Franc fort. Menace pour la place industrielle: 2206, 2224

Wandfluh Hansruedi (V, BE)

11.9007 Ausserordentliche Session. Starker Franken. Bedrohung für den Werkplatz: 2213

Wandfluh Hansruedi (V, BE)

11.9007 Session extraordinaire. Franc fort. Menace pour la place industrielle: 2213

Wasserfallen Christian (RL, BE)

- 10.109 Förderung von Bildung, Forschung und Innovation im Jahr 2012: 1954
- 09.067 Für ein gesundes Klima. Volksinitiative. CO2-Gesetz. Revision: 2139
- 09.095 Jugend und Musik. Volksinitiative: 2019, 2021
- 11.3426 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Keine neuen Rahmenbewilligungen für den Bau von Atomkraftwerken: 1905
- 11.3257 Motion grüne Fraktion. Aus der Atomenergie aussteigen: 1905
- 11.3436 Motion Schmidt Roberto. Schrittweiser Ausstieg aus der Atomenergie: 1905
- 11.059 Tierseuchengesetz. Änderung: 2046, 2050
- 11.058 Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten. Bundesgesetz: 2042

Wasserfallen Christian (RL, BE)

- 11.058 Circulation des espèces de faune et de flore protégées. Loi: 2042
- 10.109 Encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation pendant l'année 2012: 1954
- 09.095 Jeunesse et musique. Initiative populaire: 2019, 2021
- 11.059 Loi sur les épizooties. Modification: 2046, 2050
- 11.3257 Motion groupe des Verts. Sortir du nucléaire: 1905
- 11.3426 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Centrales nucléaires. Ne pas renouveler les autorisations générales de construire: 1905
- 11.3436 Motion Schmidt Roberto. Sortir du nucléaire par étapes: 1905
- 09.067 Pour un climat sain. Initiative populaire. Loi sur le CO2. Révision: 2139

Weibel Thomas (GL, ZH)

- 09.095 Jugend und Musik. Volksinitiative: 2018
- 11.025 Schutz vor Passivrauchen. Volksinitiative: 2238
- 10.092 Via sicura. Mehr Sicherheit im Strassenverkehr: 2121, 2125, 2130, 2132, 2134, 2136, 2142, 2143, 2146, 2153, 2155, 2158

Weibel Thomas (GL, ZH)

- 09.095 Jeunesse et musique. Initiative populaire: 2018
- 11.025 Protection contre le tabagisme passif. Initiative populaire: 2238
- 10.092 Via sicura. Renforcer la sécurité routière: 2121, 2125, 2130, 2132, 2134, 2136, 2142, 2143, 2146, 2153, 2155, 2158

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin

- 11.9007 Ausserordentliche Session. Starker Franken. Bedrohung für den Werkplatz: 2217
- 11.027 Doppelbesteuerung. Ergänzung zu verschiedenen Abkommen: 2198, 2201
- 11.5546 Fragestunde. Frage Cassis Ignazio. Mehrsprachigkeit. Es reicht mit der Diskriminierung!: 2111, 2112
- 11.5530 Fragestunde. Frage Fässler-Osterwalder
 Hildegard. Doppelbesteuerungsabkommen.
 Konsultation der zuständigen parlamentarischen
 Kommissionen: 2110
- 11.5533 Fragestunde. Frage Fehr Hans-Jürg. Bericht über die Vor- und Nachteile von Steuerinformationsabkommen mit Entwicklungsländern: 2111
- 11.5532 Fragestunde. Frage Fehr Hans-Jürg. Bericht zur Gleichbehandlung der Staaten bei der Amts- und Rechtshilfe in Steuersachen: 2111
- 11.5529 Fragestunde. Frage Graf Maya. Potentatengelder aus Malaysia in der Schweiz?: 2110
- 11.5538 Fragestunde. Frage Müller Geri. Doppelbesteuerungsabkommen mit Griechenland: 2111
- 11.031 Immobilienbotschaft EFD 2011: 2074
- 09.3456 Motion Favre Laurent. Steuerbefreiung der Einkünfte aus der Einspeisevergütung für den privaten Stromkonsum: 2225
- 11.3185 Motion Hess Hans. Mehrwertsteuergesetz.
 Artikel 89 Absatz 5 ersatzlos streichen: 2193
- 11.3757 Motion WAK-NR (10.489). Finma. Kosten der Untersuchungen der Untersuchungsbeauftragten: 2233
- 11.3756 Motion WAK-NR (10.490). Kompetenzverteilung im Steuerrecht: 2230
- 11.3178 Motion Zanetti Roberto. Befreiung der elektronischen Zigaretten von der Tabaksteuer:
- 10.490 Parlamentarische Initiative M\u00f6rgeli Christoph. Abschaffung der «Steuerpolizei» des Bundes: 2230
- 10.489 Parlamentarische Initiative M\u00f6rgeli Christoph. Keine Haftungsbegrenzung f\u00fcr die Finma: 2233
- 08.053 Vereinfachung der Mehrwertsteuer: 2190
- 11.042 Voranschlag 2011. Nachtrag Ilb: 1966
- 11.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2012: 1966, 1970, 1973, 1975, 1978, 1980, 1981, 1983, 2002, 2003, 2004, 2007, 2008, 2009, 2010, 2013, 2015, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2183

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin

- 11.042 Budget 2011. Supplément IIb: 1966
- 11.041 Budget de la Confédération 2012: 1966, 1970, 1973, 1975, 1978, 1980, 1981, 1983, 2002, 2003, 2004, 2007, 2008, 2009, 2010, 2013, 2015, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2183
- 11.027 Double imposition. Complément aux diverses conventions: 2198, 2201
- 11.5546 Heure des questions. Question Cassis Ignazio. Plurilinguisme. Sus à la discrimination!: 2111, 2112
- 11.5530 Heure des questions. Question
 Fässler-Osterwalder Hildegard. Conventions de
 double imposition. Consultation des commissions
 parlementaires compétentes: 2110
- 11.5532 Heure des questions. Question Fehr Hans-Jürg.
 Rapport sur l'égalité de traitement entre les Etats
 en matière d'assistance administrative et
 d'entraide judiciaire dans les affaires fiscales:
 2111
- 11.5533 Heure des questions. Question Fehr Hans-Jürg.
 Rapport sur les avantages et les inconvénients
 d'accords sur l'échange de renseignements en
 matière fiscale avec des pays en développement:
 2111
- 11.5529 Heure des questions. Question Graf Maya. Fonds déposés en Suisse par un potentat de Malaisie?: 2110
- 11.5538 Heure des questions. Question Müller Geri.
 Convention de double imposition avec la Grèce:
 2111
- 10.490 Initiative parlementaire Mörgeli Christoph. Abolition de la «police fiscale» de la Confédération: 2230
- 10.489 Initiative parlementaire Mörgeli Christoph. Pour une responsabilité illimitée de la FINMA: 2233
- 11.031 Message 2011 sur les immeubles du DFF: 2074
- 11.3757 Motion CER-CN (10.489). FINMA. Prise en charge obligatoire des frais occasionnés par l'engagement d'un chargé d'enquête: 2233
- 11.3756 Motion ČER-CN (10.490). Répartition des compétences en droit fiscal: 2230
- 09.3456 Motion Favre Laurent. Défiscalisation des revenus de la RPC pour la consommation électrique privée: 2225
- 11.3185 Motion Hess Hans. Loi sur la TVA. Supprimer l'article 89 alinéa 5: 2193
- 11.3178 Motion Zanetti Roberto. Exonérer les cigarettes électroniques de l'impôt sur le tabac: 2227
- 11.9007 Session extraordinaire. Franc fort. Menace pour la place industrielle: 2217
- 08.053 Simplification de la TVA: 2190

Wobmann Walter (V, SO)

- 09.441 Parlamentarische Initiative Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Biometrische Pässe ohne Datenbank: 1928
- 09.440 Parlamentarische Initiative Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Keine zusätzlichen biometrischen Ausweise: 1928
- 09.435 Parlamentarische Initiative Hodgers Antonio. Änderung des Ausweisgesetzes: 1928
- 09.431 Parlamentarische Initiative Marra Ada. Ausweisgesetz: 1928
- 10.092 Via sicura. Mehr Sicherheit im Strassenverkehr: 2152

Wobmann Walter (V, SO)

- 09.440 Initiative parlementaire groupe de l'Union démocratique du Centre. Documents d'identité. Non à l'extension de la biométrie: 1928
- 09.441 Initiative parlementaire groupe de l'Union démocratique du Centre. Passeports biométriques. Non à la banque de données:
- 09.435 Initiative parlementaire Hodgers Antonio. Loi sur les documents d'identité. Modification: 1928
- 09.431 Initiative parlementaire Marra Ada. Loi sur les documents d'identité: 1928
- 10.092 Via sicura. Renforcer la sécurité routière: 2152

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Nationalrat – Conseil national

2011

Wintersession – 1. Tagung der 49. Amtsdauer Session d'hiver – 1^{re} session de la 49^e législature

Erste Sitzung – Première séance

Montag, 5. Dezember 2011 Lundi, 5 décembre 2011

14.30 h

11.9012

Eröffnung der 49. Legislatur Ouverture de la 49e législature

Präsident (Rechsteiner Paul, Alterspräsident): Frau Bundespräsidentin, Frau Vizepräsidentin des Bundesrates, meine Damen und Herren Bundesräte, Herr Vizepräsident des Nationalrates, Frau Bundeskanzlerin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erkläre die erste Sitzung der 49. Legislaturperiode als eröffnet.

In die neue Legislatur wird uns das Swiss Brass Consort, das ich hiermit begrüsse, musikalisch einstimmen.

Georg Friedrich Händel Ouvertüre aus der Feuerwerksmusik Georges Frédéric Haendel Ouverture de la Musique pour les feux d'artifice royaux

Swiss Brass Consort

Präsident (Rechsteiner Paul, Alterspräsident): Ich kam 1986 in dieses Parlament. Das ist 25 Jahre her. Gestatten Sie mir einen Sprung zurück in diese Zeit.

Es gab in diesem Parlament damals weder Laptops noch elektronische Abstimmungen. Die Ratsmitglieder sassen nach Sprachregionen getrennt. Ein Namensaufruf bei Abstimmungen dauerte zwanzig Minuten. Als wichtigste Ratskommission überhaupt galt vielen die Militärkommission.

Es war aber nicht nur hier im Parlament eine andere Welt. Europa war zweigeteilt in Ost und West und geprägt vom Kalten Krieg. Die Schweiz gehörte zu den Ländern, in denen sich die Mentalität des Kalten Krieges am stärksten niedergeschlagen hatte. Dies zeigte sich wenige Jahre später, bei der Aufdeckung des Fichenskandals und der Geheimarmee P-26 durch zwei parlamentarische Untersuchungskommissionen. Niemand hätte sich vorstellen können, dass in der demokratischen Schweiz Hunderttausende von Bürgerinnen und Bürgern überwacht wurden, die nichts anderes getan hatten, als von ihren demokratischen Rechten Gebrauch zu machen. Auch die Schweiz erlebte nach dem Fall der Berliner Mauer Demokratisierungsschübe.

1986, also vor erst 25 Jahren, erweiterte sich die Europäische Gemeinschaft mit dem Beitritt von Spanien und Portugal auf 12 Mitglieder. Spanien und Portugal hatten wie Griechenland jahrzehntelange Militärdiktaturen überwunden. Der EG-Beitritt stabilisierte den demokratischen Weg der südeuropäischen Staaten. Eine EU-27, die Erweiterung auf die heutigen 27 Mitgliedstaaten, lag damals ausserhalb jeden Vorstellungsvermögens, wie auch der Umstand, dass es 15 Jahre später keine Deutsche Mark mehr geben würde, keinen Franc, keine Lira und stattdessen den Euro.

1986 war es, als das Schweizervolk den Uno-Beitritt mit über 75 Prozent Neinstimmen verwarf. Es dauerte 16 Jahre, bis der Uno-Beitritt an der Urne eine Mehrheit fand. Heute ist die Schweiz ein aktives und geschätztes Mitglied der Weltorganisation.

Vor 25 Jahren, 1986, galt noch das alte Eherecht, das den Ehemann zum Haupt der Familie bestimmte. Die Ehefrau hatte nach dem damaligen ZGB nur sehr eingeschränkte Rechte. Das neue Eherecht mit dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Frau und Mann sollte erst 1988 in Kraft treten. Wenn wir heute auf die letzten Jahrzehnte zurückblicken, dann stellen wir fest, dass die Veränderungen im Verhältnis der Geschlechter zu den wichtigsten Fortschritten der Gesellschaft überhaupt zählen.

Vor 25 Jahren, am 26. April 1986, explodierte in der damaligen Sowjetunion das Atomkraftwerk Tschernobyl. Die Katastrophe, die wir mit den uns zur Verfügung stehenden Sinnen nicht wahrnehmen konnten, hatte auch in der Schweiz Folgen: kein Gemüse mehr, keinen Salat mehr, keine Pilze mehr. Kinder durften nicht mehr draussen spielen. Während Jahren war es nicht mehr denkbar, ein neues AKW zu bauen. Kaiseraugst wurde beerdigt. Aber weiter als bis zum vorübergehenden Moratorium kam es politisch nicht. Machen wir das Gedankenexperiment: Wo stünden wir heute, nach Fukushima, in der Energieversorgung, wenn damals, vor 25 Jahren, statt Nullentscheiden der Ausstieg aus der Atomkraft und entsprechende Investitionen in eine andere Energiezukunft beschlossen worden wären?



Gestatten Sie mir ein paar Gedanken zu zentralen Fragen, mit denen wir heute konfrontiert sind. Der Beinahekollaps des Finanzsystems und die Rettung der UBS durch den Staat vor drei Jahren haben schlagartig aufgezeigt, welche Grossrisiken von einem Finanzsektor ausgehen, der ausser Kontrolle geraten ist. Kaum ein Land ist diesen Risiken stärker ausgesetzt als die Schweiz; man muss nur die Bilanzsummen unserer Grossbanken mit der Wirtschaftsleistung unseres Landes vergleichen. Es geht dabei nicht nur um volkswirtschaftliche, sondern auch um demokratiepolitische Grossrisiken. Vor drei Jahren wurde die grösste Staatsintervention aller Zeiten am Parlament und an der Demokratie vorbei mit Notrecht beschlossen - wie im Krieg. Hingegen durften die Aktionäre der UBS anschliessend an der Generalversammlung aktionärsdemokratisch entscheiden, ob sie die Staatshilfe annehmen wollten oder nicht. Also: Wer bekommt, der hat volles Mitspracherecht, wer in die Pflicht genommen wird, hat dazu nichts zu sagen. Krasser kam das Missverhältnis zwischen den Interessen der Finanzkonzerne und der Demokratie nie zum Ausdruck. Solche Vorgänge dürfen sich nicht wiederholen, wenn unsere Demokratie nicht nachhaltig Schaden nehmen soll.

Die Vorgänge an den globalisierten Finanzmärkten sind eine Folge der Deregulierungsschübe, die in den USA während der Reagan-Ära angestossen wurden. Auch dies war in den Achtzigerjahren. Auf diese Fehlentwicklung der Finanzmärkte braucht es globale Antworten, genauso wie bei der globalen Herausforderung der Klimaerwärmung.

Auch bei uns wurde die Shareholder-Value-Doktrin propagiert, mit Eigenkapitalrenditen von 15 bis 20 Prozent. Das ist in der realen Wirtschaft und, wie sich jetzt gezeigt hat, auch im Finanzsektor ausserhalb jeder Reichweite. Es braucht auch in der Schweiz eine Rückbesinnung darauf, dass die Finanzmärkte nicht allen anderen die Regeln diktieren dürfen. Der Finanzsektor ist kein Selbstzweck, dem sich alle anderen unterordnen müssen. Deshalb muss er wieder zu seiner volkswirtschaftlich nützlichen Funktion zurückkehren. Dafür braucht es neue Regeln. Der Finanzsektor muss den Menschen und der Wirtschaft dienen und nicht umgekehrt. Weltweit und erst recht in der Schweiz gibt es einen enormen Überfluss an Kapital. Aber was hat die grosse Mehrheit der Menschen davon? Auf der einen Seite besteht heute eine eigentliche Anlagenot, mit Niedrig- oder gar Nullzinsen. Auf der anderen Seite werden die der Allgemeinheit zur Verfügung stehenden Mittel gekürzt, und die Einkommensentwicklung stagniert bei der Mehrheit. Es fehlt an einer Politik, welche dafür sorgt, dass das im Überfluss vorhandene Geld wieder den Menschen und der Gesellschaft als ganzer mit ihren Bedürfnissen zugutekommt. Die Finanzmärkte können das nicht leisten. Das ist eine politische Aufgabe.

Am Ausgang des Zweiten Weltkrieges entwickelte sich in der westlichen Welt, auch in der Schweiz, ein politischer Konsens, wonach die wirtschaftliche Entwicklung Hand in Hand mit sozialen Fortschritten gehen muss. Stichworte dafür sind die Atlantik-Charta und der Geist von Philadelphia. Dieser Nachkriegskonsens eröffnete nach den wirtschaftlichen und politischen Verheerungen der Jahrzehnte davor eine völlig neue Etappe der Geschichte: Investitionen in die Zukunft, die Verbindung der wirtschaftlichen Ziele mit dem Prinzip sozialer Gerechtigkeit, den Aufbau des Sozialstaates, die Gewährleistung der Menschenrechte – Prinzipien also, die heute unter veränderten Bedingungen so aktuell sind wie damals.

Zu den wichtigsten Fragen, die uns in den kommenden Jahren beschäftigen werden, gehört unser Verhältnis zu Europa. Ob es uns passt oder nicht: Wir werden gezwungen sein, mit Widersprüchen zu leben. Niemand kann bestreiten, dass wir seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa eine historisch einmalige Friedensperiode erlebt haben – auf einem Kontinent, der zuvor in fast jeder Generation von Kriegen und aggressivem Nationalismus geprägt war. Der Triumph der Demokratie in Europa und die Überwindung der alteuropäischen Nationalismen sind die historischen Leistungen der europäischen Integration. Sie kamen auch der Schweiz, unserer Freiheit, unserer Sicherheit und unserem

Wohlstand, enorm zugute. Das Schicksal der Schweiz im Herzen Europas wird eng mit dem Fortgang des EU-Projektes verknüpft bleiben.

Gleichzeitig steckt die EU in ihrer bisher grössten Krise. Ursache dafür sind auch hier die Entwicklungen im ausser Kontrolle geratenen Finanzsektor. Den Bevölkerungen vieler Länder Europas wird derzeit durch das Diktat der Finanzmärkte eine Austeritätspolitik mit Sozialabbauprogrammen aufgezwungen, die nichts mit den sozialen Realitäten dieser Länder zu tun haben – als wären die Finanzmärkte der neue Souverän, ein Souverän, der sich absolut setzt, ohne jede demokratische Kontrolle. Das ist ein Rückfall in Prinzipien, wie sie im Zeitalter des Absolutismus galten. In der Schweiz konnten sich die Stimmberechtigten dank unseren direktdemokratischen Rechten zu geplanten Rentensenkungen äussern; sie haben die Rentensenkungen abgelehnt. In den betroffenen EU-Staaten, von England über Spanien bis zu Griechenland, gibt es solche direktdemokratischen Mittel nicht.

Wir werden im Verhältnis zur EU mit Widersprüchen und Spannungen leben müssen. Wie auch immer die politischen Weichenstellungen der nächsten Jahre ausfallen werden: Immer mehr Fragen lassen sich nicht mehr allein nationalstaatlich lösen. Wir werden unser Verhältnis zur EU wieder neu definieren müssen. Auf der anderen Seite sind unsere direktdemokratischen Rechte Errungenschaften, die in Zeiten grosser Umbrüche nicht weniger wichtig, sondern wichtiger geworden sind. Sie sorgen dafür, dass nicht über die Köpfe der Menschen hinweg entschieden wird. Die Kunst des Politischen wird es sein, ausgehend von diesen Widersprüchen Lösungen zu finden, welche die schweizerischen Errungenschaften erhalten und gleichzeitig die europäische Zusammenarbeit fördern.

Ein weiterer Gedanke zum Verhältnis von Vergangenheit und Zukunft: Ich gehöre wie die Mehrheit hier zur Nachkriegsgeneration, die in vielerlei Hinsicht ungleich bessere Bedingungen als frühere Generationen antraf. In bescheidene Verhältnisse hineingeboren, erlebten wir einen nie dagewesenen wirtschaftlichen Aufschwung: das Bad in der Wohnung, die Waschmaschine, den Fernseher für alle, das Auto für fast alle und die Erfindung der Ferien als Massenphänomen. Das bis dahin zumeist in berechenbaren Bahnen ablaufende Leben bot auf einmal ungeahnte individuelle Entfaltungsmöglichkeiten. Erstmals gab es mehr Studierende als Bauern. Bildungschancen für alle öffneten sich.

Vor zehn, zwanzig Jahren aber hat eine gegenläufige Entwicklung eingesetzt, die beunruhigend ist. Statt dass der gemeinsam erarbeitete Wohlstand allen zugutekäme, hat sich die Kluft der Einkommens- und Vermögensverteilung dramatisch vertieft. Die Bildungschancen hängen inzwischen wieder viel stärker von der sozialen Stellung der Eltern ab. Das ist schlecht für die gesellschaftliche Entwicklung und schlecht für eine lebendige Demokratie.

Wenn wir in den kommenden Jahren vor wichtigen Entscheiden stehen, dann müssen wir uns bewusst sein, dass wir damit die Weichen für Jahrzehnte stellen. So, wie wir von den Entscheiden unserer Vorgänger vor Jahrzehnten profitiert haben, so sind die Generationen, die uns folgen werden. darauf angewiesen, dass wir bei allen Kontroversen vorausschauend entscheiden, nicht nur kurzfristig, sondern mit längerfristigem Horizont. Stellen wir uns vor, wir wären das neugewählte Parlament im Jahre 2035 und schauten auf das vergangene Vierteljahrhundert zurück, auf das Parlament des Jahres 2011. Wir kämen wohl zu ähnlichen Schlüssen wie heute, wenn wir auf das Jahr 1986 zurückblicken. Aus der damaligen Perspektive war vieles von dem, was in den nächsten Jahren und Jahrzehnten passieren sollte, schlicht unvorhersehbar. Dennoch war es für unsere heutige Schweiz entscheidend, was damals beschlossen wurde. Denken wir beispielsweise an die grossen Bahninvestitionen, Bahn 2000 und später die Neat, mit welchen das öffentliche Verkehrssystem der Schweiz auf eine neue Grundlage gestellt wurde. Nur der Staat ist in der Lage, solche Grossinvestitionen im öffentlichen Interesse zu schultern.



Die Zukunft bleibt somit unvorhersehbar. Dennoch ist es entscheidend, welche Weichenstellungen wir in den kommenden Jahren treffen – oder verpassen. Mit Blick auf unsere Nachfahren stehen wir vor der Frage, welche Perspektiven wir für die Zukunft eröffnen, ob wir dem alten und gleichzeitig hochmodernen Leitsatz gerecht werden: «Gemeinwohl geht vor Eigennutz.» An diesem Massstab sollten wir uns messen lassen. Öffnen wir die Augen, weiten wir den Blick! In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, wünsche ich uns allen eine spannende, eine erfolgreiche Legislatur. (Beifall)

Artikel 1 des Geschäftsreglementes des Nationalrates sieht vor, dass die konstituierende Sitzung nicht nur mit der Rede des Alterspräsidenten, sondern auch mit einer Rede des jüngsten erstmals gewählten Mitgliedes des Nationalrates eröffnet wird. Das jüngste gewählte Mitglied ist Herr Mathias Reynard.

Reynard Mathias (S, VS): En tant que plus jeune membre du Parlement, j'ai l'immense honneur d'ouvrir cette session et, par là même, cette législature. Je le fais avec un très grand plaisir.

Si les débats au Parlement seront parfois durs, ces mots se veulent rassembleurs. Pas de place dans mes paroles pour le sectarisme: j'ai conscience de l'importance de mes mots aujourd'hui.

Les élus fédéraux présents dans cette salle travailleront durant les quatre prochaines années avec pragmatisme. La politique concrète, de dossiers, commence paraît-il aujourd'hui. Je profite donc de ce discours pour énoncer quelques rêves, quelques objectifs pouvant guider notre action. Car la politique, si elle n'avait pour but d'améliorer la vie de la population, perdrait tout son sens. La politique, si elle ne permettait pas au moins d'espérer un avenir meilleur, n'aurait plus d'intérêt.

Durant ces quatre prochaines années, nous aurons pour mandat de travailler – toutes et tous – pour le bien commun, celui de l'immense majorité et non celui d'intérêts privilégiés. Il me semblait donc positif, en tant que jeune, d'évoquer la Suisse de demain.

Um unsere Ziele zu erreichen, sollten wir keine Bedenken haben, auch einen Blick in die Vergangenheit zu werfen und die Taten unserer Vorgänger und Vorgängerinnen zu betrachten. Meiner Ansicht nach muss man seine Geschichte gründlich kennen, um die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen zu verstehen. Es ist wichtig, die Traditionen unseres Landes zu respektieren, und es ist genauso wichtig, sich den Ideen und Projekten ausserhalb unserer Grenzen zu öffnen und – warum nicht? – sich inspirieren zu lassen!

Ich bin überzeugt, dass wir, so gewappnet, uns auf die Vergangenheit und die Zukunft stützend, weit vorausblicken können, um die Schweiz von morgen zu gestalten. Ich träume von einer leistungsfähigen Schweiz, die sich den zukünftigen Herausforderungen stellen kann, von einer Schweiz, die technologisch an der Spitze ist, innovativ und kreativ in der Forschung.

Mais je rêve également d'une Suisse du bien-être, du vivre ensemble, une Suisse qui ne laisse personne au bord du chemin. Notre Constitution dit elle-même que «la force de la communauté se mesure au bien-être du plus faible de ses membres». Notre devoir est d'accroître la force de la communauté helvétique. Construisons ainsi pour demain une Suisse de la solidarité, une Suisse dont nous puissions tous être fiers, une Suisse qui, forte et engagée, joue sur la scène internationale un rôle à la hauteur de son histoire et de ses ambitions, une Suisse au rayonnement international!

Nous parlons dans cette salle de nombreuses langues différentes: l'allemand, le français, l'italien, le romanche, mais aussi différents dialectes et patois de nos régions respectives.

Abbiamo culture cantonali diverse con proprie specificità da rispettare. Nonostante ciò, la Svizzera è molto più che un semplice accostamento di 26 cantoni diversi, e abbiamo dunque la grande responsabilità di rafforzare la coesione nazionale del nostro Paese. Questo sforzo deve concretizzarsi

nel rispetto delle minoranze, in particolare linguistiche, della nostra nazione. Deve inoltre concretizzarsi con la solidarietà tra le regioni, tanto dal punto di vista finanziario quanto da quello delle infrastrutture, senza però trascurare le regioni periferiche. Per il futuro sogno una Svizzera la cui unità sia assicurata da una forte coesione nazionale.

On dit souvent, à juste titre, que la seule matière première de la Suisse, c'est sa richesse intellectuelle, la qualité de la recherche. C'est effectivement un domaine essentiel pour l'avenir de notre pays, et j'ai un profond respect pour le travail des chercheurs. Du respect, nous devons en avoir tout autant pour les travailleurs, ouvriers et employés qui créent eux aussi la richesse de la Suisse et auxquels nous devons beaucoup. Je rêve aujourd'hui d'une Suisse qui donne une grande valeur au travail et au travailleur. J'ai une pensée émue pour les salariés qui vivent aujourd'hui une période difficile dans de nombreuses régions de ce pays, dans lequel leur rôle est pourtant essentiel. C'est justement dans les moments difficiles que la cohésion entre régions, entre catégories sociales et entre générations doit être la plus forte.

Cette Suisse de demain, avec un système éducatif fort, je la rêve comme de nombreux autres jeunes de ce pays. De nombreux autres jeunes qui sont finalement l'avenir de la Suisse. Et c'est un immense honneur de parler en quelque sorte en leur nom aujourd'hui. La jeunesse est pourtant de nos jours si souvent montrée du doigt. Son image dans les médias n'est pas toujours reluisante. La jeunesse n'est pourtant ni pire ni meilleure que la société. Elle est simplement, avec ses qualités et ses défauts, à l'image de la société. Je crois pouvoir en témoigner en tant qu'enseignant, chaque jour en contact avec de jeunes adolescents qui nous regardent d'ailleurs en ce moment, et que je profite de saluer. Oui, l'immense majorité de la jeunesse se porte bien.

Remplies d'idées et de projets, les jeunes générations s'investissent elles aussi pour l'avenir de notre pays. Simplement, la jeunesse d'aujourd'hui, à la grande différence de celle d'hier, ne peut guère se réjouir d'un futur qu'on lui annonce difficile: la peur de ne pas trouver son premier emploi; l'insécurité face à l'avenir; la peur de ne pas trouver sa place dans la société. Il s'agit simplement de lui faire confiance. De lui faire confiance, comme vous l'avez fait aujourd'hui en me laissant la parole. Le signal est fort pour les jeunes de ce pays.

C'est une magnifique coutume que de laisser la parole en ce jour d'ouverture de la législature à la fois au plus jeune parlementaire et au doyen de fonction de l'Assemblée fédérale. Lorsque Paul Rechsteiner est entré au Conseil national, je n'étais pas encore né. Le contraste est frappant. (Applaudissements) Il possède, comme de nombreux autres dans cette salle, une expérience énorme. Mais la politique n'est heureusement pas une question d'âge. Chaque génération peut apporter sa pierre à l'édifice. «Si jeunesse savait, si vieillesse pouvait», entend-on souvent. Je pense au contraire que le travail et l'apport des différentes générations est complémentaire. Je suis persuadé qu'à la sagesse et à l'expérience des anciens peuvent s'ajouter la fougue et l'énergie de la jeunesse. Ceci est sain pour la démocratie suisse. Un parlement, à l'image d'une société, ne fonctionne que si le pacte entre les générations est maintenu. Et il est nécessaire, plutôt que d'opposer systématiquement jeunes et vieux - comme on l'entend si souvent aujourd'hui -, de mener des politiques intergénérationnelles.

Je suis persuadé que tant le parlementaire de 20 ans que celui de 80 ans pourront apporter quelque chose à cette législature, et feront de leur mieux.

Je tiens à terminer mon discours avec le proverbe qui, dans mon village et dans ma commune, réunit toute la communauté au-delà des différences. Cet adage se dit en patois «pa kapona» et signifie «ne jamais abandonner». Il s'applique sans doute parfaitement aussi à ce Parlement où nous ne devrons pas renoncer pour chacun défendre nos projets et construire la Suisse de demain. Une Suisse, je l'espère, de la cohésion et de la justice sociale. Je me réjouis de pou-



voir y apporter ma contribution et vous remercie de votre attention. (Applaudissements)

Traditional (arr. Walter Lang-van Os) Three Swiss Tunes in Baroque Style

- L'inverno è passato
- S'isch äbe ne Mönsch uf Ärde
- Berner Marsch

Swiss Brass Consort

11.065

Nationalrat.
Konstituierung
und Vereidigung
Conseil national.
Constitution
et assermentation

Bericht des Bundesrates 09.11.11 (BBI 2011 8267) Rapport du Conseil fédéral 09.11.11 (FF 2011 7577)

Bericht des Bundesrates 09.11.11 (Nachtrag) (BBI 2011 8791) Rapport du Conseil fédéral 09.11.11 (Complément) (FF 2011 8067)

Bericht Büro-NR 30.11.11 Rapport Bureau-CN 30.11.11 Nationalrat/Conseil national 05.12.11

Nationalrat/Conseil national 12.12.11

Präsident (Rechsteiner Paul, Alterspräsident): Dem Alterspräsidenten oblag es, das provisorische Büro zu bilden. Dieses setzt sich aus folgenden Nationalrätinnen und Nationalräten zusammen: Frau Amherd, Herr Bortoluzzi, Herr Hodgers, Frau Kiener Nellen, Herr Pardini, Herr Rime, Herr Luzi Stamm und Herr Wasserfallen.

Gemäss Artikel 4 unseres Ratsreglementes hat das provisorische Büro zu prüfen, «ob die Wahlen der Mehrheit der Mitglieder des Rates unangefochten geblieben und für gültig erklärt worden sind» und «ob bei den neu gewählten Ratsmitgliedern Unvereinbarkeiten ... vorliegen». Zur Konstituierung des Rates haben Sie einen schriftlichen Bericht des provisorischen Büros erhalten.

Kiener Nellen Margret (S, BE), für das Büro: Sie haben den Bericht des Bundesrates über die Nationalratswahlen für die 49. Legislaturperiode vom 9. November 2011 sowie den Bericht des provisorischen Büros vom 30. November 2011 mit Anträgen zur Konstituierung des Rates und zu den Unvereinbarkeiten erhalten.

Zum Bericht des Bundesrates: Das provisorische Büro liess sich von der Bundeskanzlei über die Durchführung der Wahlen 2011 informieren. Das Büro konnte feststellen, dass die Nationalratswahlen gesetzeskonform durchgeführt worden waren. Die wichtigsten Vorkommnisse entnehmen Sie dem Bericht. Sämtliche Ergebnisse im bundesrätlichen Wahlbericht sind mit den kantonalen Amtsblättern und ebenfalls mit den definitiven Wahlprotokollen abgeglichen und nachgerechnet worden. Das provisorische Büro beantragt Ihnen, den Bericht des Bundesrates zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Feststellung unserer Konstituierung als Nationalrat für die 49. Legislaturperiode: In allen 26 Kantonen konnten die Wahlen in den Nationalrat validiert werden. Das provisorische Büro stellt demnach fest, dass alle Wahlen für gültig erklärt wurden. Es stellt somit den Antrag auf Feststellung der

Konstituierung des Nationalrates. Damit beginnt unsere Amtsdauer mit dem heutigen Tag.

Rime Jean-François (V, FR), pour le Bureau: Vous avez reçu le rapport du Conseil fédéral sur les élections au Conseil national ainsi que le rapport du Bureau provisoire, assorti des propositions concernant la constitution du conseil et les incompatibilités.

Concernant le rapport du Conseil fédéral, la Chancellerie fédérale a renseigné le Bureau provisoire sur le déroulement des élections au Conseil national. Le Bureau a pu constater que les élections s'étaient déroulées conformément à la loi. Vous trouverez une vue d'ensemble sur les principaux faits marquants dans le rapport. Tous les résultats figurant dans le rapport gouvernemental ont été recalculés et adaptés à ceux publiés dans les feuilles officielles des cantons et aux procès-verbaux définitifs. Le Bureau provisoire propose de prendre acte du rapport du Conseil fédéral.

Concernant la constitution du conseil, les élections ont pu être validées dans les 26 cantons. Le Bureau provisoire constate ainsi que toutes les élections sont validées. En conséquence, il vous propose de constater la constitution du Conseil national. Votre mandat de conseiller national commence donc aujourd'hui.

Präsident (Rechsteiner Paul, Alterspräsident): In seinem schriftlichen Bericht, der Ihnen ausgeteilt wurde, beantragt das provisorische Büro, die Konstituierung des Rates festzustellen, da die Wahl der Mehrheit der Mitglieder des Rates unangefochten geblieben oder für gültig erklärt worden ist. Wird ein anderer Antrag gestellt? – Das ist nicht der Fall. Sie haben dem Antrag des provisorischen Büros zugestimmt und damit festgestellt, dass unser Rat konstituiert ist.

Wir kommen jetzt zum nächsten Punkt der Tagesordnung, der Vereidigung. Die einzelnen Ratsmitglieder haben uns mitgeteilt, ob sie den Eid leisten oder das Gelübde ablegen. Eine entsprechende Liste ist Ihnen ausgeteilt worden. Der Entscheid der einzelnen Ratsmitglieder wird im Amtlichen Bulletin der Bundesversammlung festgehalten.

Zunächst leisten jene Ratsmitglieder, die sich für den Eid entschieden haben, den Eid. Ich ersuche die Ratsmitglieder und die Besucher auf den Tribünen, sich zu erheben. Ich bitte den Generalsekretär, die Eidesformel in den Landessprachen zu verlesen.

Lanz Christoph, Generalsekretär der Bundesversammlung, verliest die Eidesformel in den vier Landessprachen:

Lanz Christoph, secrétaire générale de l'Assemblée fédérale, donne lecture de la formule du serment dans les quatre langues nationales:

Ich schwöre vor Gott dem Allmächtigen, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten meines Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Je jure devant Dieu tout-puissant d'observer la Constitution et les lois et de remplir en conscience les devoirs de ma charge.

Giuro dinnanzi a Dio onnipotente di osservare la Costituzione e le leggi e di adempiere coscienziosamente gli obblighi inerenti al mio mandato.

Jau engir davant Dieu il Tutpussant d'observar la Constituziun e las leschas e d'ademplir conscienziusamain tut las obligaziuns da mes uffizi.

Präsident (Rechsteiner Paul, Alterspräsident): Ich bitte die Ratsmitglieder, die den Eid leisten, drei Finger der rechten Hand zu erheben und miteinander und jedes in seiner Muttersprache mir die Worte nachzusprechen: «Ich schwöre es!»

Folgende Ratsmitglieder werden vereidigt:

Les membres du Conseil suivants prêtent serment:

Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz Céline, Amherd Viola, Amstutz Adrian, Baader Caspar, Barthassat Luc, Binder Max, Bischof Pirmin, Blocher Christoph, Böhni Thomas, Borer Roland F., Bortoluzzi Toni, Brand Heinz, Brunner Toni,



Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon André, Bulliard-Marbach Christine, Buttet Yannick, Candinas Martin, Cassis Ignazio, Darbellay Christophe, de Buman Dominique, de Courten Thomas, Egloff Hans, Eichenberger-Walther Corina, Estermann Yvette, Fässler Daniel, Fässler-Osterwalder Hildegard, Favre Laurent, Fehr Hans, Fiala Doris, Flückiger-Bäni Sylvia, Français Olivier, Frehner Sebastian, Freysinger Oskar, Gasche Urs, Geissbühler Andrea Martina, Giezendanner Ulrich, Girod Bastien, Glanzmann-Hunkeler Ida, Gmür Alois, Gössi Petra, Grin Jean-Pierre, Grunder Hans, Gschwind Jean-Paul, Guhl Bernhard, Hadorn Philipp, Haller Vannini Ursula, Hassler Hansjörg, Hausammann Markus, Heim Bea, Hess Lorenz, Hiltpold Hugues, Huber Gabi, Humbel Ruth, Hurter Thomas, Ineichen Otto, Joder Rudolf, Kaufmann Hans, Keller Peter, Kessler Margrit, Killer Hans, Knecht Hansjörg, Landolt Martin, Leutenegger Filippo, Lohr Christian, Lustenberger Ruedi, Markwalder Christa, Meier-Schatz Lucrezia, Mörgeli Christoph, Müller Leo, Müller Philipp, Müller Stefan, Müller Thomas, Müller Walter, Müri Felix, Neirynck Jacques, Noser Ruedi, Pantani Roberta, Parmelin Guy, Perrin Yvan, Pezzatti Bruno, Pfister Gerhard, Pieren Nadja, Poggia Mauro, Quadranti Rosmarie, Quadri Lorenzo, Regazzi Fabio, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Ribaux Alain, Rickli Natalie, Riklin Kathy, Rime Jean-François, Ritter Markus, Romano Marco, Rösti Albert, Rusconi Pierre, Schmid-Federer Barbara, Schneeberger Daniela, Schneider-Schneiter Elisabeth, Schwander Pirmin, Spuhler Peter, Stahl Jürg, Tschümperlin Andy, Veillon Pierre-François, Vitali Albert, Vogler Karl, von Graffenried Alec, von Siebenthal Erich, Walter Hansjörg, Wandfluh Hansruedi, Wasserfallen Christian, Wobmann Walter, Zuppiger Bruno ... (117)

Präsident (Rechsteiner Paul, Alterspräsident): Jetzt legen jene Ratsmitglieder, die sich für das Gelübde entschieden haben, das Gelübde ab. Ich bitte den Generalsekretär, die Gelübdeformel in den Landessprachen zu verlesen.

Lanz Christoph, Generalsekretär der Bundesversammlung, verliest die Gelübdeformel in den vier Landessprachen: Lanz Christoph, secrétaire générale de l'Assemblée fédérale, donne lecture de la formule de la promesse dans les quatre langues nationales:

Ich gelobe, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten meines Amtes gewissenhaft zu erfüllen. Je promets d'observer la Constitution et les lois et de remplir en conscience les devoirs de ma charge.

Prometto di osservare la Costituzione e le leggi e di adempiere coscienziosamente gli obblighi inerenti al mio mandato.

Jau empermet d'observar la Constituziun e las leschas e d'ademplir conscienziusamain tut las obligaziuns da mes uffizi

Präsident (Rechsteiner Paul, Alterspräsident): Ich bitte die Ratsmitglieder, die das Gelübde ablegen, miteinander und jedes in seiner Muttersprache mir die Worte nachzusprechen: «Ich gelobe es!»

Folgende Ratsmitglieder legen das Gelübde ab:

Les membres du Conseil suivants font la promesse requise: Aebischer Matthias, Allemann Evi, Amarelle Cesla, Aubert Josiane, Badran Jacqueline, Bäumle Martin, Bertschy Kathrin, Birrer-Heimo Prisca, Bourgeois Jacques, Carobbio Guscetti Marina, Caroni Andrea, Chevalley Isabelle, Chopard-Acklin Max, Derder Fathi, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feller Olivier, Feri Yvonne, Fischer Roland, Flach Beat, Fluri Kurt, Fridez Pierre-Alain, Galladé Chantal, Gasser Josias F., Germanier Jean-René, Gilli Yvonne, Glättli Balthasar, Graf Maya, Graf-Litscher Edith, Gross Andreas, Grossen Jürg, Hardegger Thomas, Heer Alfred, Hodgers Antonio, Hutter Markus, Ingold Maja, Jans Beat, John-Calame Francine, Jositsch Daniel, Kiener Nellen Margret, Lehmann Markus, Leuenberger Ueli, Leutenegger Oberholzer Susanne, Levrat Christian, Lüscher Christian, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Malama Peter, Marra Ada, Moret Isabelle, Moser Tiana Angelina, Müller Geri, Naef Martin, Nidegger Yves, Nordmann Roger, Nussbaumer Eric, Pardini Corrado, Pelli Fulvio, Piller Carrard Valérie, Rechsteiner Paul, Reynard Mathias, Rossini Stéphane, Roth-Bernasconi Maria, Rytz Regula, Schelbert Louis, Schenker Silvia, Schwaab Jean Christophe, Semadeni Silva, Sommaruga Carlo, Stamm Luzi, Steiert Jean-François, Streiff-Feller Marianne, Teuscher Franziska, Thorens Goumaz Adèle, Tornare Manuel, Tschäppät Alexander, van Singer Christian, Vischer Daniel, Voruz Eric, Weibel Thomas, Wermuth Cédric, Wyss Ursula, Ziörjen Lothar ... (83)

Präsident (Rechsteiner Paul, Alterspräsident): Damit ist die Vereidigung beendet, der Rat kann somit gültig verhandeln.

Alberik Zwyssig Schweizerpsalm, Cantique suisse, Salmo svizzero, Himni naziunal

Noëmi Nadelmann, Sopran Swiss Brass Consort

Präsident (Rechsteiner Paul, Alterspräsident): Ich danke Frau Nadelmann für ihre eindrückliche gesangliche Darbietung. (Grosser Beifall) So schön ist an diesem Rednerpult wohl noch nie gesungen worden. (Heiterkeit)

Bevor wir zum nächsten Punkt der Tagesordnung kommen, möchte ich die Mitglieder des Bundesrates und die Bundeskanzlerin verabschieden.

Als nächster Punkt der Tagesordnung folgt die Feststellung der Unvereinbarkeiten.

Kiener Nellen Margret (S, BE), für das Büro: Es gibt in der Tat Einfacheres, als nach Frau Nadelmann ans Mikrofon zu treten.

Ich berichte Ihnen aus dem provisorischen Büro über die Unvereinbarkeitsprüfungen. Das provisorische Büro hat diese Prüfungen vorgenommen. Es hat sich dabei auf die einschlägigen Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen, die Auslegungsgrundsätze der beiden Büros sowie den Bericht und die Ausführungen des Rechtsdienstes der Parlamentsdienste gestützt. Alle sowohl in den Nationalrat als auch in den Ständerat Gewählten haben auf das Nationalratsmandat verzichtet. Hier bestehen keine Unvereinbarkeiten. Die Ersetzungen sind von den Kantonen validiert worden. Die Wahlen von Nationalrat Rechsteiner und von Nationalrat Pirmin Bischof werden im Laufe dieser Woche von den jeweiligen Kantonen validiert. Erst nach der Validierung durch die beiden Kantone St. Gallen und Solothurn müssen sich die betroffenen Ratsmitglieder für ein Mandat entscheiden.

In Ziffer 3.3 des Berichtes sind alle Unvereinbarkeitsfälle aufgelistet. Die Unvereinbarkeit betrifft sowohl Angestellte des Bundes wie auch Mitglieder von ausserparlamentarischen Kommissionen mit Entscheidfunktion. Alle betroffenen Ratsmitglieder haben bereits im Vorfeld der heutigen Sitzung Verzichtserklärungen abgegeben, sodass heute festgestellt werden kann, dass mit Ablauf der Frist nach Artikel 15 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes bis zum 4. Juni 2012 keine Unvereinbarkeiten mehr vorliegen werden.

In Ziffer 3.4 des Berichtes informiert Sie das Büro über einen Beschluss im Zusammenhang mit einem Untersuchungsrichteramt bei der Militärjustiz. Das Büro kommt einstimmig zum Schluss, dass das Mandat vereinbar ist, und stellt keinen Antrag an den Rat.

In Ziffer 3.5 des Berichtes informiert das Büro über seine Beschlüsse im Zusammenhang mit den Auslegungsgrundsät-



zen. Sie betreffen zwei Ergänzungen der Liste im Anhang der Auslegungsgrundsätze. Davon sind keine Mitglieder des Nationalrates betroffen.

Ich bitte Sie im Namen des provisorischen Büros, den Anträgen wie begründet zuzustimmen.

Rime Jean-François (V, FR), pour le Bureau: Je vous communique le rapport constatant d'éventuelles incompatibilités. Pour adopter les décisions et formuler les propositions figurant dans le rapport, le Bureau provisoire s'est fondé sur les dispositions légales et constitutionnelles pertinentes, sur les principes interprétatifs des Bureaux ainsi que sur le rapport et les explications du Service juridique des Services du Parlement.

Dans la mesure où tous les conseillers nationaux qui ont également été élus au Conseil des Etats ont renoncé à leur mandat au Conseil national, aucune incompatibilité n'a pu être constatée entre les deux chambres. Les remplacements ont été validés par les cantons. Seuls les cantons de Saint-Gall et de Soleure doivent encore valider l'élection des conseillers nationaux Paul Rechsteiner et Pirmin Bischof. Ce n'est qu'une fois que les cantons auront communiqué au Conseil des Etats la validation de l'élection que les deux membres pourront choisir entre l'un ou l'autre mandat.

Au chiffre 3.3 du rapport sont énumérés tous les cas d'incompatibilité constatés. Ces derniers concernent soit le personnel de l'administration fédérale, soit des commissions extraparlementaires dotées de compétences décisionnelles. Tous les députés concernés ayant déposé avant la séance de ce jour une déclaration de renonciation, il peut d'ores et déjà être constaté qu'à l'échéance du délai fixé à l'article 15 alinéa 2 de la loi sur le Parlement, soit au 4 juin 2012, il n'y aura plus d'incompatibilités.

Au chiffre 3.4, le Bureau vous informe d'une décision concernant une fonction de la justice militaire. Le Bureau provisoire a constaté que le mandat est compatible avec le mandat parlementaire et ne fait aucune proposition au conseil.

Enfin, vous trouverez au chiffre 3.5 d'autres décisions prises par le Bureau en vue de modifier la liste annexée aux principes interprétatifs. Il s'agit de décisions de principe qui ne concernent aucun membre du Conseil national.

Nous vous demandons donc de suivre la proposition du Bureau provisoire.

Präsident (Rechsteiner Paul, Alterspräsident): Das provisorische Büro stellt in seinem Bericht fest, dass bei neugewählten Ratsmitgliedern Unvereinbarkeiten im Sinne von Artikel 14 Buchstaben c, e und f des Parlamentsgesetzes vorliegen. Es beantragt, diese Unvereinbarkeiten gemäss Antrag festzustellen. Wird eine andere Feststellung gemacht bzw. ein Antrag auf Unvereinbarkeit eines neugewählten Ratsmitglieds gestellt? – Dies ist nicht der Fall.

Jean-Baptiste Lully Ouverture et Marche pour la cérémonie turque de la suite «Le bourgeois gentilhomme»

Swiss Brass Consort

Präsident (Rechsteiner Paul, Alterspräsident): Ich verabschiede das Swiss Brass Consort und danke seinen Mitgliedern sehr herzlich für die musikalische Begleitung der Legislatureröffnung. Ich hoffe, dass die harmonischen Töne, die wir jetzt gehört haben, noch eine Weile nachhallen werden. (Grosser Beifall)

11.219

Nationalrat. Wahl des Präsidiums Conseil national. Election de la présidence

- 1. Wahl des Präsidenten des Nationalrates für 2011/12
- 1. Election du président du Conseil national pour 2011/12

Präsident (Rechsteiner Paul, Alterspräsident): Es folgt jetzt die Wahl des Nationalratspräsidenten für das Jahr 2011/12. Alle Fraktionen schlagen Ihnen den ersten Vizepräsidenten, Herrn Hansjörg Walter, zur Wahl vor.

Ich bitte die Stimmenzähler des provisorischen Büros, die Wahlzettel auszuteilen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Zettel nur am Platz abgegeben werden. Nachträglich werden keine Wahlzettel mehr verteilt.

Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin
Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés ... 198
eingelangt – rentrés ... 198
leer – blancs ... 6
ungültig – nuls ... 0
gültig – valables ... 192
absolutes Mehr – Majorité absolue ... 97

Es wird gewählt – Est élu Walter Hansjörg ... mit 185 Stimmen

Ferner haben Stimmen erhalten – Ont en outre obtenu des voix Verschiedene – Divers ... 7

Präsident (Rechsteiner Paul, Alterspräsident): Herr Walter, ich gratuliere Ihnen zu Ihrer glanzvollen Wahl und freue mich, dass der Nationalrat im nächsten Jahr unter Ihrem Vorsitz tagen wird. Ich ersuche Sie, auf dem Präsidentensessel Platz zu nehmen. *(Stehende Ovation)*

Walter Hansjörg übernimmt den Vorsitz Walter Hansjörg prend la présidence

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Liebe Ratskolleginnen, liebe Ratskollegen, chars amis da la Svizra rumantscha, chers amis de la Suisse romande: Sie haben mich soeben zu Ihrem Präsidenten gewählt. Besten Dank für das mir entgegengebrachte grosse Vertrauen. Ich freue mich auf die Herausforderung und bin überzeugt, mit Ihnen eine konstruktive Zusammenarbeit zu erleben.

Ich möchte mich bedanken, zuerst bei Herrn Ständerat Rechsteiner - er ist noch nicht vereidigt und eine Woche lang noch Nationalrat - für die feierliche Eröffnung der Legislatur. Besten Dank! Ein aufrichtiger Dank gilt meiner Fraktion, welche mich für dieses ehrenvolle Amt nominiert hat. Die Wahl ehrt meinen Heimatkanton, den wunderschönen Thurgau, meine Gemeinde Wängi und ganz speziell meine Familie. Ich danke den nach Bern angereisten Delegationen, dem Regierungspräsidenten des Kantons Thurgau, der Regierungsrätin und dem Regierungsrat, dem Staatsschreiber sowie dem Parteipräsidenten, dem Gemeindeammann und der Gemeinderätin meiner Wohngemeinde, der Polizeimusik des Kantons Thurgau und dem Thurgauer Festchor. Ich danke meiner Familie, im Speziellen meiner Frau Madeleine, für die tatkräftige Unterstützung meiner politischen Arbeit und die Entlastung auf dem Hof. Auf ihre Unterstützung bin ich im kommenden Jahr besonders angewiesen. Ich freue mich auch, dass zahlreiche Verwandte und Freunde anwesend sind. Namentlich erwähnen möchte ich auch die Vertreterinnen und Vertreter der Thurgauer Landfrauen und des Bauernverbandes.



In diesem Saal sehen wir viele neue Gesichter. Sie haben nicht nur einen neugewählten Präsidenten, sondern auch frischgebackene Nationalrätinnen und Nationalräte unter sich. Ihnen gratuliere ich ganz speziell zum Wahlerfolg, aber ich gratuliere auch allen Wiedergewählten ganz herzlich. Mit dem Legislaturwechsel hat sich unser Rat stark verjüngt. Zudem gibt es eine neue Fraktion. Sicher wird es noch mehr Dynamik und viele persönliche Vorstösse geben – die Wahlversprechen wollen ja eingelöst werden.

Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben uns in dieses Parlament abgeordnet. Wir sind also eine nach dem Willen des Volkes zusammengewürfelte Gesellschaft aus allen Landesteilen. Es ist für uns alle eine grosse Herausforderung und eine ebenso grosse Verpflichtung, konstruktiv zum Wohle unserer Bevölkerung und unseres Landes zusammenzuarbeiten. Mit Ihnen allen freue ich mich darauf. Vor uns liegen eine sehr anspruchsvolle Legislatur und sicher ein intensives Jahr.

Apropos Wahlversprechen: Leider müssen wir davon ausgehen, dass sich unsere Wirtschaft abschwächen wird und dass wir im internationalen Umfeld weiter unter Druck stehen werden. Somit wird eine kluge und weise Politik gefragt sein. Alle, die mich kennen, wissen, dass ich für eine lösungsorientierte Politik einstehe, den Konsens suche und die Konkordanz für notwendig halte. Das hat viel mit meiner Herkunft zu tun. Es sind aber auch die Errungenschaften und Vorzüge unserer Politik, welche unserem Land Wohlstand gebracht haben. Tragen wir deshalb alle dazu bei, dass die Schweiz auch von unseren ausländischen Partnern als verlässliches Land wahrgenommen wird, dass wir als verlässliches Parlament wahrgenommen werden.

Unsere Demokratie und unser politisches System sind einzigartig. Wir politisieren im direkten Auftrag des Volkes; unsere Wählerinnen und Wähler können unsere Arbeit durch das Referendum gutheissen oder auch korrigieren. Unser direktes Aufsichtsorgan ist also das Volk. Die Macht in unserem Land ist geteilt und begrenzt. Wir haben keine dominierende Partei, die die Politik allein bestimmen kann. Die Präsidien von Bundesrat, Nationalrat und Ständerat sind auf ein Jahr befristet, und die Präsidenten werden danach abgelöst. Die meisten Präsidenten würden zwar gerne noch ein Jahr dranhängen, wie man hört. Diese im internationalen Vergleich sehr kurzen Präsidialzeiten haben aber den Vorteil, dass die beschränkte Amtszeit mit grosser Motivation und vollem Elan genutzt wird. Ich stehe voll hinter diesem Prinzip.

Meine Damen und Herren, gerne will ich zusammen mit dem Generalsekretär und den ganzen Parlamentsdiensten optimale Voraussetzungen für Sie und unsere Ratsarbeit schaffen. Ich freue mich auf zielgerichtete und würdige Ratsdebatten, die Sie in Ihren Kommissionen und Fraktionen vorbereiten werden.

Und noch etwas: Ich zähle auf eine konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit des Parlamentes mit dem Bundesrat - aber auch umgekehrt. Gerne leiste ich meinen Beitrag dazu, die Sessionen und Sitzungen gut strukturiert zu führen. Ich bin überzeugt, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch fraktionsübergreifend einen interessanten und gesellschaftlichen Zusammenhalt erleben werden. Gerade die neuen Mitglieder unter uns sind darauf angewiesen, offen empfangen zu werden, auch damit wir uns alle gegenseitig kennenlernen. Toleranz ist eine Voraussetzung, um mit anderen Meinungen umgehen zu können, sie zu verstehen, zu akzeptieren oder auch zu widerlegen. So macht Politik uns allen auch Spass und Freude. Dieses Klima einer toleranten Politik nach Schweizer Eigenart möchte ich gerne als Ihre Verbindungsperson nach aussen in die Schweizer Bevölkerung tragen.

Il mio compito che svolgo volentieri è anche quello di costruire ponti fra la politica a Berna e la popolazione in tutte le parti del nostro Paese. In veste di presidente dei contadini ho constatato in prima persona quanto sia eterogeneo non solo il nostro Paese ma anche la nostra società, con notevoli differenze fra città, campagna, montagna e valle, produttori e consumatori e le diverse regioni linguistiche.

Wir sollten uns aber auch immer wieder bewusst sein, dass viele Menschen in unserem Land nicht auf der Sonnenseite stehen, dass sie Leid ertragen müssen, um ihren Arbeitsplatz kämpfen, wirtschaftlich in Bedrängnis sind. Diese Menschen und Familien sind auf die sozialen Errungenschaften unseres Landes angewiesen. Tragen wir zu unseren Sozialwerken in der uns bevorstehenden Legislatur und auch in der weiteren Zukunft Sorge.

Ich habe mir als Präsident zum Ziel gesetzt, den Kontakt zu verschiedenen Berufs- und Bevölkerungsgruppen in unserem Land zu suchen. Ich freue mich auf diese wertvollen Kontakte. Gerne führe ich den Dialog in Ihrer Vertretung und in Ihrem Auftrag. Ich hoffe, damit das oft belastete Verhältnis zwischen Bevölkerung und Politik zu verbessern.

J'ai bénéficié d'un grand soutien en tant que vice-président du Conseil national et j'aimerais adresser un chaleureux merci à la présidente du Conseil national de l'année 2010, Madame Pascale Bruderer. J'exprime aussi ma reconnaissance à mon prédécesseur, Monsieur Jean-René Germanier: tu as été un bon chef! Avec Madame la vice-présidente Maya Graf, nous avons formé une bonne équipe et j'ai apprécié notre collaboration.

Ma vive gratitude va aussi au secrétaire général de l'Assemblée fédérale, Monsieur Christoph Lanz, ainsi qu'à ses collaborateurs qui oeuvrent dans l'ombre afin que la préparation des sessions et le soutien au président soient parfaits.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen Sie übermorgen an die Präsidentenfeier zu uns in den Thurgau – dort, wo von Bern aus gesehen die Sonne aufgeht und die Schweiz beginnt. (Heiterkeit)

Ich freue mich mit Ihnen auf das kommende Jahr. Et maintenant, on y va! E ora al lavoro! Ed ussa dai! Jetzt geht's los! (Beifall)

2. Wahl der ersten Vizepräsidentin des Nationalrates für 2011/12

2. Election de la première vice-présidente du Conseil national pour 2011/12

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Es folgt nun die Wahl der ersten Vizepräsidentin für 2011/12. Alle Fraktionen schlagen Ihnen die bisherige zweite Vizepräsidentin, Frau Maya Graf, zur Wahl vor.

Ich bitte die Stimmenzähler des provisorischen Büros, die Wahlzettel auszuteilen.

Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin
Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés ... 198
eingelangt – rentrés ... 197
leer – blancs ... 6
ungültig – nuls ... 1
gültig – valables ... 190
absolutes Mehr – Majorité absolue ... 96

Es wird gewählt – Est élu Graf Maya ... mit 179 Stimmen

Ferner haben Stimmen erhalten – Ont en outre obtenu des voix Verschiedene – Divers ... 11

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Frau Graf, ich gratuliere Ihnen zu Ihrer glänzenden Wahl. Ich bitte Sie, sich auf den Platz der ersten Vizepräsidentin zu setzen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit im kommenden Jahr. (*Beifall*)

- 3. Wahl des zweiten Vizepräsidenten des Nationalrates für 2011/12
- 3. Election du deuxième vice-président du Conseil national pour 2011/12

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Wir kommen zur Wahl des zweiten Vizepräsidenten für das Jahr 2011/12. Die



CVP/EVP-Fraktion, unterstützt von allen Fraktionen, schlägt Ihnen Herrn Ruedi Lustenberger zur Wahl vor.

Ich bitte die Stimmenzähler des provisorischen Büros, die Wahlzettel auszuteilen.

Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin
Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés ... 177
eingelangt – rentrés ... 175
leer – blancs ... 12
ungültig – nuls ... 3
gültig – valables ... 160
absolutes Mehr – Majorité absolue ... 81

Es wird gewählt – Est élu Lustenberger Ruedi ... mit 139 Stimmen

Ferner haben Stimmen erhalten – Ont en outre obtenu des voix Verschiedene – Divers ... 21

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Herr Lustenberger, ich gratuliere Ihnen zu Ihrer ehrenvollen Wahl. Ich bitte Sie, sich auf den Platz des zweiten Vizepräsidenten zu setzen. Ich freue mich auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit. (*Beifall*)

4. Wahl der vier Stimmenzähler und der vier Ersatzstimmenzähler

4. Election des quatre scrutateurs et des quatre scrutateurs suppléants

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Wir kommen zur Wahl der Stimmenzähler und Ersatzstimmenzähler. Die Wahlvorschläge der Fraktionen sind Ihnen ausgeteilt worden.

Es findet eine Listenwahl statt. Die vier ersten Namen betreffen die Stimmenzähler, die vier weiteren Namen die Ersatzstimmenzähler.

Ich bitte die Stimmenzähler des provisorischen Büros, die Wahlzettel auszuteilen.

Noch eine andere Mitteilung: Auf Ihren Pulten finden Sie ein schönes Geschenk; es ist der neue Parlaments-Pin der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Ich lade Sie ein, diesen Pin zu tragen.

Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin
Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés ... 171
eingelangt – rentrés ... 168
leer – blancs ... 0
ungültig – nuls ... 0
gültig – valables ... 168
absolutes Mehr – Majorité absolue ... 85

Es werden gewählt - Sont élus

Stimmenzähler – Scrutateurs Büchel Roland ... mit 165 Stimmen Büchler Jakob ... mit 164 Stimmen Favre Laurent ... mit 165 Stimmen Graf-Litscher Edith ... mit 165 Stimmen

Ersatzstimmenzähler – Scrutateurs suppléants Estermann Yvette ... mit 150 Stimmen Caroni Andrea ... mit 163 Stimmen Ritter Markus ... mit 154 Stimmen Voruz Eric ... mit 164 Stimmen

Ferner haben Stimmen erhalten – Ont en outre obtenu des voix Verschiedene – Divers ... 1

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Ich gratuliere den Stimmenzählerinnen und -zählern zu ihrer Wahl und wünsche ihnen viel Freude bei ihrer wichtigen Aufgabe. (*Beifall*)

Die Sitzung wird von 17.20 Uhr bis 18.05 Uhr unterbrochen La séance est interrompue de 17 h 20 à 18 h 05

11.9003

Nachruf Eloge funèbre

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Wir gedenken heute des ehemaligen Ständeratspräsidenten Markus Kündig, der leider am 13. November verstorben ist. Markus Kündig wurde 1974 von der Zuger Bevölkerung als Vertreter der CVP gewählt und vertrat seinen Kanton während zwanzig Jahren im Ständerat.

Markus Kündig war eine prägende und einflussreiche Persönlichkeit im Ständerat. Er hatte die Gabe, komplizierte Zusammenhänge einfach, klar und präzise zu formulieren. Er suchte stets den Ausgleich und das gemeinsame Interesse. Sein Auftreten war dabei ruhig und sachlich. Er wusste: C'est le ton qui fait la musique. Nicht von ungefähr pflegte er in seiner knappen freien Zeit das Cellospiel.

Als profunder Kenner der Wirtschaft brachte er ein vielseitiges Interesse für das politische Leben mit, besonders für das Gebiet der sozialen Vorsorge. Er präsidierte umsichtig und kompetent die ständerätliche Kommission, die das Gesetz von 1982 über die berufliche Vorsorge erarbeitete. Es war ihm ein Anliegen, für diese zentrale Vorlage praxistaugliche Lösungen zu finden. Zu Recht gilt er als «Vater der zweiten Säule».

Er war in zahlreichen weiteren Kommissionen aktiv. Dies zeugt von seiner äusserst intensiven und umfangreichen parlamentarischen Tätigkeit. Als Mitglied der Delegation Efta/Europäisches Parlament und der Delegation bei der Interparlamentarischen Union bewies er auch sein Interesse an der internationalen parlamentarischen Zusammenarbeit. Im Amtsjahr 1984/85 präsidierte Markus Kündig den Ständerat auf souveräne Art.

Ehemalige Kollegen beschreiben Markus Kündig nicht nur als kompetenten, entschlossenen und markanten Politiker, sondern auch als bodenständigen, vermittelnden, guten und geselligen Kollegen. Wir werden Markus Kündig als grossartige Persönlichkeit und liebenswürdigen Kollegen in bester Erinnerung bewahren.

Im Namen des Nationalrates möchte ich seiner Familie von Herzen mein tiefstes Beileid aussprechen. Ich bitte Sie und die Besucher auf den Tribünen, sich zu erheben und des Verstorbenen in einem Moment des Schweigens zu gedenken.

Der Rat erhebt sich zu Ehren des Verstorbenen L'assistance se lève pour honorer la mémoire du défunt



11.9005

Jahresziele 2012
des Bundesrates.
Erklärung
der Bundespräsidentin
Objectifs 2012
du Conseil fédéral.
Déclaration de la présidente
de la Confédération

Bericht I des Bundesrates 09.11.11 Rapport I du Conseil fédéral 09.11.11 Bericht II des Bundesrates 09.11.11 Rapport II du Conseil fédéral 09.11.11 Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne Nationalrat/Conseil national 05.12.11

Le président (Germanier Jean-René, RL, VS): Je prends le relais pour accueillir Madame Calmy-Rey, présidente de la Confédération, qui va exposer dans une déclaration les objectifs 2012 du Conseil fédéral.

Calmy-Rey Micheline, présidente de la Confédération: C'est une année particulière qui s'achève pour le collège gouvernemental, mais aussi pour l'institution qu'est le Conseil fédéral. Le 23 octobre 2011, le peuple suisse a élu votre Parlement et un bon tiers d'entre vous va assister aux séances pour la première fois. Les élections fédérales marquent en outre le coup d'envoi de la nouvelle législature et, à ce sujet, le Conseil fédéral a débattu, le 9 novembre 2011, du premier projet de message sur le programme de la législature 2011–2015. Ce programme est coordonné avec le plan financier de la législature et doit également être coordonné pour la première fois avec la stratégie pour le développement durable.

Le Conseil fédéral a déjà débattu du programme de la législature à deux reprises avec les partis et les présidences des groupes parlementaires, à l'occasion des entretiens de Watteville des 2 septembre et 18 novembre 2011. Au cours de ces entretiens, nous avons voulu apprendre, d'une part, quels étaient les priorités et autres projets des partis gouvernementaux et, d'autre part, nous avons voulu informer suffisamment tôt la direction des partis représentés au Conseil fédéral des points essentiels sur lesquels nous entendons faire porter notre action.

En procédant ainsi, notre but a été de vous soumettre un programme qui ait les meilleures chances de réunir une majorité. L'approbation du message portant sur le programme de la législature 2011–2015 par le Conseil fédéral est prévue pour fin janvier 2012.

Permettez-moi d'ores et déjà de procéder à un bref tour d'horizon des objectifs du Conseil fédéral pour l'année 2012 et en préambule de vous donner un aperçu de la situation dans laquelle nous nous trouvons aujourd'hui, en décembre 2011

Au cours du premier semestre 2011, la croissance économique est restée soutenue en Suisse malgré quelques premiers signes de faiblesse. Les indices d'un ralentissement marqué de la conjoncture au cours du second semestre se sont multipliés. Les perspectives pour la Suisse se sont encore assombries ces derniers mois. Les conditions défavorables auxquelles le commerce extérieur doit faire face, notamment la faiblesse de la conjoncture mondiale et la cherté excessive du franc suisse, et ce en dépit du cours plancher fixé pour l'euro, jouent un rôle décisif à cet égard. L'impact négatif de ces deux facteurs sur les exportations et sur les investissements des entreprises pourrait sérieusement freiner la croissance économique en Suisse, du moins temporairement.

Les plus gros risques qui menacent l'économie mondiale et la Suisse restent cependant ceux qui résultent de la crise aiguë de la dette souveraine des pays de l'Union européenne et de la nervosité correspondante des marchés financiers internationaux. Les turbulences à répétition que connaissent ces marchés ont des conséquences fâcheuses sur l'économie réelle, à savoir le resserrement des conditions de crédit, la destruction de capitaux en raison d'une baisse durable de la Bourse ou encore le recul général des investissements face aux incertitudes croissantes. Par ailleurs, la phase de dépression conjoncturelle que nous traversons risque bien d'entraîner une nouvelle augmentation du chômage l'année prochaine, pour la première fois depuis 2009. Voilà posées les conditions générales, économiques et financières à l'orée de 2012.

Je souhaite aborder maintenant les objectifs 2012 du Conseil fédéral. Vous avez pu prendre connaissance du document correspondant, qui contient les points essentiels de la politique du gouvernement pour l'année à venir.

Le programme gouvernemental pour 2012 s'appuie sur le programme de la législature et présente les objectifs et les mesures prévus par le gouvernement pour l'année prochaine. Nous n'ignorons pas que nous sommes toujours à la merci d'imprévus, et même plus souvent peut-être à notre époque traversée d'incertitudes que par le passé. Mais cela ne doit pas nous empêcher de réfléchir soigneusement aux conditions dans lesquelles l'action des pouvoirs publics pourra déployer ses effets dans la continuité et la sérénité et de donner un cadre raisonnable, quantifiable et vérifiable à tout ce qu'il est possible et nécessaire de planifier.

La présentation du programme de l'année à venir est en passe de devenir une tradition; sa particularité est d'être confiée à un membre du Conseil fédéral dont l'année présidentielle est sur le point de s'achever. Voici bien un trait caractéristique de notre système politique. Nous manifestons ainsi discrètement que notre culture politique repose sur la stabilité et sur la continuité.

Les objectifs 2012 que je vous présente doivent être coordonnés avec le programme de la législature, comme le prévoit la loi sur le Parlement. Dans son projet de message sur le programme de la législature, le Conseil fédéral a défini les points essentiels de sa politique pour les quatre années à venir en se donnant six lignes directrices:

- 1. La place économique suisse est attrayante, concurrentielle et se signale par un budget de la Confédération sain et des institutions étatiques efficaces.
- 2. La Suisse est bien positionnée sur le plan régional et sur le plan mondial et renforce son influence dans un contexte international.
- 3. La sécurité de la Suisse est assurée.
- 4. La cohésion sociale est renforcée et les défis démographiques sont relevés avec succès.
- 5. La Suisse utilise l'énergie et les ressources de manière efficiente et durable et se prépare à l'accroissement des besoins de mobilité.
- 6. La Suisse occupe une position de pointe dans les domaines de la formation, de la recherche et de l'innovation.

La mise en oeuvre sur le plan pratique de ces lignes directrices est redéfinie chaque année par l'établissement des priorités et des mesures sur lesquelles le Conseil fédéral entend se concentrer au cours de l'année en question.

Je voudrais vous présenter maintenant plus en détail les priorités pour l'année 2012; je me limiterai à quelques points essentiels.

Des réformes structurelles dans différents domaines seront indispensables si l'on veut préserver la marge de manoeuvre en matière de politique financière. Par analogie avec le réexamen des tâches, le Conseil fédéral définira par conséquent dans les huit ou dix prochaines années un profil de priorités s'agissant des dépenses. Par ailleurs, nous ferons en sorte que les conditions générales soient propices à une place financière suisse compétitive, stable, intègre, forte et saine.

En 2012, pour ce qui est de la politique économique, l'action du Conseil fédéral portera notamment sur l'approvisionne-



ment économique du pays et, une fois de plus, sur l'évolution future de la politique agricole, mais aussi sur les risques que les grandes banques font peser sur l'économie. En matière de législation fiscale, une révision de la loi sur l'alcool, différents aspects de l'imposition des entreprises, la suppression de la pénalisation des couples mariés en matière d'impôt fédéral direct et la révision du droit pénal fiscal figureront à l'ordre du jour.

En 2012, des projets législatifs sont aussi prévus dans le domaine de la technologie de l'information. Ils porteront notamment sur les conditions régissant la création du dossier électronique du patient et sur les bases légales d'une version électronique de publications officielles. En outre, la coopération entre la Confédération et les cantons sera renforcée en vertu de la convention-cadre renouvelée en matière de cyberadministration.

En politique économique extérieure, le Conseil fédéral continuera à intensifier, comme les années précédentes, ses efforts qui visent à développer et à renforcer le réseau des accords de libre-échange.

Toujours au menu de la politique étrangère, la politique européenne est prioritaire. Les négociations concernant les dossiers bilatéraux en cours seront poursuivies. Il s'agit notamment des dossiers relatifs à l'accès au marché: REACH, l'électricité, l'agriculture, la sécurité alimentaire et la santé publique. Il s'agit aussi des dossiers en matière de coopération, comme Galileo, ou sur les échanges des droits d'émission, et des dossiers portant sur la fiscalité.

Par ailleurs, le Conseil fédéral entend continuer à approfondir et à développer les relations bilatérales avec des partenaires particulièrement significatifs et promouvoir la présence de notre pays au sein d'organisations internationales importantes. En apportant des contributions substantielles et de grande qualité dans les organes de direction des institutions multilatérales, la Suisse entend contribuer à apporter des solutions constructives aux problèmes mondiaux.

La Suisse fournira aussi une contribution adéquate à l'atténuation des risques globaux, notamment à la lutte contre la pauvreté, et renforcera son engagement en matière de droits humains, de politique de paix et de bons offices.

Dans le domaine de la sécurité, le Conseil fédéral focalisera son attention sur une codification globale des services de renseignement, sur l'orientation à long terme de la protection de la population, sur la coopération en matière de politique de sécurité en Suisse et sur une analyse globale des risques au plan national, y compris des cyber-risques. Il prévoit en outre des révisions du Code pénal et du casier judiciaire en différents points. Là aussi, la coopération avec des partenaires étrangers sera renforcée. Le Corps suisse des gardes-frontière sera notamment appelé à intervenir plus souvent en vue des contrôles des frontières extérieures de Schengen.

Dans le domaine de la politique migratoire, la restructuration du domaine de l'asile devrait entraîner une accélération des procédures, accompagnée d'un renforcement de la protection juridique. En matière d'intégration, des nouveautés seront par ailleurs introduites dans la législation, et la notion d'«intégration» sera inscrite dans des lois spéciales qui comprendront aussi des dispositions sur les groupes cibles et le financement.

De nombreuses consultations et discussions sont prévues dans le domaine de la politique de la santé. Le Conseil fédéral traitera notamment des sujets suivants: loi sur les professions médicales, registre des cancers, loi sur la transplantation, diagnostic préimplantatoire, stratégie en matière de qualité dans le système de santé suisse, agence nationale pour l'évaluation des technologies médicales et prix des médicaments.

En matière de politique sociale, un rapport sur l'avenir du deuxième pilier et la prochaine révision de l'AVS seront les principaux faits marquants de 2012. Le rapport sur la LPP mettra l'accent sur la stabilité financière du système. Pour ce qui est de l'AVS, la discussion portera sur des mesures visant à consolider cette dernière.

Au plan de la politique environnementale, le système fiscal sera passé au crible pour détecter les incitations écologiquement perverses. Une révision partielle de la loi sur l'aménagement du territoire permettra de mieux répondre aux exigences en matière d'utilisation mesurée du sol et d'occupation rationnelle du territoire.

Dans le domaine de la politique énergétique, les principes régissant l'application de la stratégie énergétique 2050 sont fixés et cette dernière sera mise en oeuvre. L'attention se portera sur des mesures et des instruments et sur leur financement.

S'agissant des infrastructures, des projets de grande ampleur financière sont prévus dans le domaine des transports ferroviaires, routiers et aériens, à savoir le futur financement de l'infrastructure du rail, le financement de l'infrastructure ferroviaire suisse pour les quatre prochaines années, la garantie de la desserte de toutes les régions du pays par des routes nationales et une révision partielle de la loi sur l'aviation.

En matière de politique de la formation et de la recherche, il s'agira d'abord de créer au niveau institutionnel les bases juridiques nécessaires au regroupement des domaines de la formation, de la recherche et de l'innovation au sein du Département fédéral de l'économie d'ici 2013. Le message FRI permettra en outre de poursuivre, pour les quatre prochaines années, le financement de bases solides de la formation professionnelle, des hautes écoles, de la recherche et de l'encouragement de l'innovation. Il garantira par ailleurs la diversité, la variété et la perméabilité de l'offre. Divers projets contribueront non seulement à renforcer la coopération internationale en matière de recherche et les liens entre les acteurs, mais aussi à consolider la réputation du système suisse des hautes écoles.

Pour la première année de la nouvelle législature, le Conseil fédéral a planifié – comme vous aurez pu le constater – un grand nombre d'objets importants. Observons à cet égard qu'on ne saurait conduire les affaires politiques de manière responsable sans reconnaître que tout ne peut pas être toujours planifié et dirigé. Les points essentiels de la politique fédérale tels qu'ils ont été définis dans les objectifs annuels ne doivent pas se muer en un carcan qui nous empêcherait, le cas échéant, de prendre des mesures d'urgence ou bien qui nous imposerait de mettre en oeuvre des mesures rendues caduques par l'évolution des conditions générales. Réaligner les objectifs fait partie du système, tout particulièrement dans un contexte international volatil.

C'est dans cet esprit que le Conseil fédéral se réjouit de voir se poursuivre avec vous, avec le Parlement et avec votre conseil une excellente et fructueuse collaboration.

Le président (Germanier Jean-René, RL, VS): Merci, Madame la présidente de la Confédération, pour votre déclaration



07.057

Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit. Änderung

Loi instituant des mesures visant au maintien de la sûreté intérieure. Modification

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 15.06.07 (BBI 2007 5037)
Message du Conseil fédéral 15.06.07 (FF 2007 4773)
Nationalrat/Conseil national 17.12.08 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 03.03.09 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 28.04.09 (Differenzen – Divergences)
Zusatzbotschaft des Bundesrates 27.10.10 (BBI 2010 7841)
Message complémentaire du Conseil fédéral 27.10.10 (FF 2010 7147)
Ständerat/Conseil des Etats 31.05.11 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 14.09.11 (Fortsetzung – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 20.09.11 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil des Etats 28.09.11 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 05.12.11 (Differenzen – Divergences)

2. Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit

Loi fédérale instituant des mesures visant au maintien de la sûreté intérieure

Art. 18

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Schwander, Freysinger, Geissbühler, Heer, Müri, Nidegger, Stamm)

Abs. 1

Jede Person kann beim Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten verlangen, dass er prüfe, ob im Informationssystem des Bundesamtes rechtmässig Daten über sie bearbeitet werden. Der Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte teilt der gesuchstellenden Person in einer stets gleichlautenden Antwort mit, dass in Bezug auf sie entweder keine Daten unrechtmässig bearbeitet würden oder dass er bei Vorhandensein allfälliger Fehler in der Datenbearbeitung eine Empfehlung zu deren Behebung an den NDB gerichtet habe. Er weist die betroffene Person darauf hin, dass sie vom Bundesverwaltungsgericht verlangen kann, diese Mitteilung oder den Vollzug der Empfehlung zu überprüfen.

Abs. 2–6 Festhalten Abs. 7–9 Streichen

Art. 18

Proposition de la majorité Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Schwander, Freysinger, Geissbühler, Heer, Müri, Nidegger, Stamm)

AI. 1

Toute personne peut demander au Préposé fédéral à la protection des données et à la transparence qu'il vérifie si des données la concernant sont traitées conformément au droit dans le système d'information du SRC. Le Préposé fédéral à la protection des données et à la transparence communique au requérant une réponse au libellé toujours identique selon laquelle aucune donnée le concernant n'a été traitée illégalement ou que, dans le cas d'une éventuelle erreur dans le

traitement des données, il a adressé au SRC la recommandation d'y remédier. Il informe la personne concernée qu'elle peut demander au Tribunal administratif fédéral de vérifier cette communication ou l'exécution de la recommandation.

Al. 2–6 Maintenir Al. 7–9 Biffer

Schwander Pirmin (V, SZ): Wir sind hier bei der letzten Differenz beim BWIS, und zwar geht es um Artikel 18, um das Auskunftsrecht. Ich bitte Sie namens der Minderheit, im Grundsatz am nationalrätlichen Beschluss vom 27. September 2011 festzuhalten.

Der Nationalrat hat am 27. September 2011 mit 117 zu 47 Stimmen eine Version gutgeheissen, wie sie jetzt im Minderheitsantrag Schwander formuliert ist. Wir hatten damals festgehalten, dass der Dreiervorschlag Hochreutener/Fluri/Schwander noch einen Fehler beinhalte und wir diesen ausmerzen würden. Im Antrag der Minderheit ist dieser Fehler jetzt ausgemerzt. Beide Versionen – die unserer Minderheit und die des Ständerates – garantieren den Rechtsschutz beim Auskunftsrecht und sind EMRK-konform. Der Unterschied liegt darin, dass der Ständerat das direkte und die Minderheit das indirekte System will.

Warum nun beim Auskunftsrecht das indirekte System? Der Nachrichtendienst des Bundes kann und darf nicht alles in der Öffentlichkeit auslegen. Ansonsten würde ja der Staatsschutz verwässert. Das System der Minderheit sieht vor, dass der Datenschutzbeauftragte Auskunft erteilt und nicht der Nachrichtendienst selbst. Aus Sicht des Staatsschutzes ist diese Ausgestaltung des Auskunftsrechts von grosser Bedeutung, denn für das heutige indirekte System haben wir eine Rechtspraxis. Rechtssicherheit ist angesichts der weltweiten Unsicherheiten nicht nur für Wirtschaft und Gesellschaft, sondern auch in der Verbrechensbekämpfung zentral.

Ich bitte Sie deshalb, im Grundsatz an unserem Beschluss festzuhalten, der Minderheit zu folgen und dadurch der Rechtssicherheit zu dienen. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Vischer Daniel (G, ZH): Ich ersuche Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen und der Mehrheit zu folgen.

Wie der Sprecher der Minderheit richtig ausgeführt hat, geht es hier um das direkte System, es geht um ein ausgebauteres Auskunftsrecht, als es die Minderheit, aus der SVP-Fraktion will. Wir erleben nun gewissermassen einen Sonderfall. Wir haben hier letztlich eine Vorlage des VBS vor uns, und VBS-Chef ist bekanntlich Herr Maurer, der ja der SVP angehört. In seiner Version des BWIS schlug er das direkte System gemäss Datenschutzgesetz vor. Sie haben das dann im Laufe der Debatte gebodigt, der Nationalrat wollte Ihre Version. Auf verschiedene Vermittlungsversuche hin stieg dann der Ständerat auf das Einsichtsrecht gemäss dem Polizeisystem ein. Dieses ist gewissermassen eine Mittellösung. Wir erleben also, Kollegen Schwander und Co., dass Sie eine mutige Vorlage Ihres eigenen Bundesrates bekämpfen, die ja eigentlich ganz in Ihrem Sinne ist. Hier geht es nicht um Verbrechensbekämpfung, sorry! Hier geht es nicht um die Strafprozessordnung. Hier geht es um Vorfeldermittlungen, namentlich im ideologischen Bereich, und um ein abgesichertes Einsichtsrecht. Deswegen ist es von zentraler Wichtigkeit, dass Sie hier der Mehrheit folgen, die letztlich bereits einen Kompromiss zwischen Ihrer Version und der ursprünglichen Version des Bundesrates vorschlägt.

Es mag ein historischer Zufall sein, dass der Alterspräsident heute Nachmittag in seiner anschaulichen, würdigen Rede auf die Achtzigerjahre zurückgeblickt hat, sprich auch auf den Fichenskandal. Damals war eine der zentralen Fragen: Hat ein Fichierter überhaupt die Chance, je zu seinen Akten zu kommen? Mit der Zeit pendelte sich ein Akteneinsichtsrecht ein. Im Datenschutzgesetz haben wir ein ausgebautes, im Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes ein erträgliches Einsichtsrecht. Was Sie wollen,



ist ein Rückschritt, ein Schritt zurück in eine unerträgliche Situation. Sie sagen, man müsse den Staatsschutz arbeiten lassen. Der Staatsschutz wird ja durch Ihren Bundesrat, Herrn Maurer, vertreten. Der wollte beim Einsichtsrecht sogar noch weiter gehen, als wir jetzt gehen.

Also, seien Sie milde, und wählen Sie die mittlere Variante, die Mehrheitsvariante.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Entschuldigen Sie bitte meine Stimme, ich bin etwas erkältet.

Wir befinden uns hier zwar bei einer zentralen Frage, aber nur noch bei der Differenzbereinigung zum BWIS. Das ist der einzige Punkt, bei dem wir noch eine Differenz zum Ständerat haben. Wenn Sie diese Differenz bei Artikel 18 heute ausräumen, ersparen Sie uns eine Einigungskonferenz.

Es geht um die Modalitäten beim Einsichtsrecht betreffend die Staatsschutzakten, betreffend die Datenbank Isis. Mit der SP-Fraktion ersuche ich Sie, den Beschlüssen des Ständerates und damit der Mehrheit der Kommission für Rechtsfragen zu folgen und den Minderheitsantrag Schwander abzulehnen. Ich ersuche Sie nicht mit grosser Begeisterung darum, denn auch der Kompromissbeschluss des Ständerates ist ein klarer Rückschritt im Vergleich zu dem, was uns der Bundesrat vorgeschlagen hatte, nämlich das direkte Einsichtsrecht betreffend die Staatsschutzakten – etwas, was ich mit einer Motion und was auch die Behörden des Kantons Basel-Stadt verlangt hatten.

Aber ich sehe, dass wir in dieser Frage nicht weiterkommen; wir werden beim Punkt der direkten Einsicht keine Einigung erzielen. Der Ständeratsbeschluss enthält ein Einsichtsrecht gemäss Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes, das ein indirektes Einsichtsrecht gewährleistet. Damit sind wir auch EMRK-konform. Es ist die einzige unter rechtsstaatlichem Gesichtspunkt vertretbare Lösung. Der Antrag der Minderheit Schwander, ich sage Ihnen das gerne nochmals, ist unausgegoren, inkonsistent und meines Erachtens EMRK-widrig. Ich verstehe nicht, Herr Schwander, warum Sie mit Ihrer Minderheit am indirekten Einsichtsrecht festhalten wollen; das ist eine Zwängerei. Ich bitte Sie, der Mehrheit der Kommission für Rechtsfragen und dem Ständerat zu folgen. Es ist ein kleiner Schritt in Richtung eines besseren Einsichtsrechts, auch wenn es nicht das ist, was wir uns gewünscht hätten. Schliessen wir damit die Bereinigung der Differenzen und damit die Revision des BWIS ab.

Markwalder Christa (RL, BE): In der Differenzbereinigung zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit verbleibt die Differenz zwischen den beiden Räten bei Artikel 18, der das Auskunftsrecht der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Eidgenossenschaft in Bezug auf Datensammlung und -bearbeitung regelt.

Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt die Mehrheit der Kommission, die gemäss dem ständerätlichen Kompromiss eine direkte Auskunft erlaubt, für den Nachrichtendienst allerdings bei Eröffnung eines Rechtsmittelweges die Möglichkeit zum Aufschub vorsieht. Das Auskunftsrecht respektive die Auskunftspflicht richtet sich nach den Artikeln 8 und 9 des Datenschutzgesetzes, die einerseits festlegen, dass jede Person Auskunft darüber verlangen kann, ob Daten über sie bearbeitet werden, und die andererseits auch eine Einschränkung der Auskunftspflicht vorsehen, wenn wie im vorliegenden Fall ein Gesetz im formellen Sinne dies festlegt oder wenn überwiegende öffentliche Interessen eine Einschränkung des Auskunftsrechts erfordern.

Unser Interesse liegt darin, eine Balance zwischen den Grundrechten von Bürgerinnen und Bürgern sowie legitimen Interessen des Staatsschutzes herzustellen. Mit der neuen Formulierung von Artikel 18 seitens des Ständerates ist unserer Ansicht nach diese Balance gewahrt, weshalb wir dieser Lösung, die auch EMRK-konform ist, zustimmen.

Le président (Germanier Jean-René, RL, VS): Le groupe PBD, le groupe vert'libéral et le groupe PDC/PEV soutiennent la proposition de la majorité.

Maurer Ueli, Bundesrat: Sie erinnern sich: Hier geht es um eine Differenz, die eine Vorgeschichte von etwa zehn Jahren hat. Damals hat man mit dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit angefangen. Hier liegt die letzte Differenz zwischen den beiden Räten vor. Es geht um das Auskunftsrecht bezüglich der Isis-Datenbank, also der Datenbank des Staatsschutzes. Der Bundesrat machte ursprünglich einen Vorschlag, der in Bezug auf das Auskunftsrecht weiter ging als das, was jetzt im Mehrheitsantrag vorliegt. Was im Mehrheitsantrag vorliegt, ist ein Kompromiss zwischen den Beschlüssen des Ständerates und Ihres Rates. Er ist mit dem Datenschutzbeauftragten abgesprochen, er ist also datenschutzkonform, und er richtet sich nach dem Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme. Es ist also eine Analogie zu einem Gesetz, wie wir es bereits kennen.

Ich bin der Meinung, dass das ausdiskutiert ist. Was hier im Mehrheitsantrag vorliegt, ist klar, es ist ein Kompromiss zwischen divergierenden Meinungen, der sich im Laufe der letzten Sessionen in den Beratungen so ergeben hat. Es ist ein vernünftiger Antrag, der in der Mitte zwischen den Vorstellungen der beiden Räte liegt. Uns liegt daran, dass wir diese Gesetzgebung nach den zehn Jahren Vorbereitungszeit abschliessen können. Für Sie ist es eine Gelegenheit, den ersten materiellen Entscheid in dieser Legislatur so zu fällen, dass wir diese Differenz bereinigen.

Ich bitte Sie also, den Antrag der Minderheit Schwander abzulehnen, dem Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission zuzustimmen und damit dem Ständerat zu folgen.

Sommaruga Carlo (S, GE), pour la commission: Le présent projet de révision de la loi instituant des mesures visant au maintien de la sûreté intérieure est examiné pour la troisième fois par notre conseil. C'est la deuxième navette de la procédure d'élimination des divergences. Je tiens à rappeler qu'en cas de divergences persistantes avec le Conseil des Etats, il faudra convoquer une Conférence de conciliation.

La dernière divergence entre notre conseil et le Conseil des Etats, que nous traitons aujourd'hui, concerne le droit d'accès pour tout intéressé aux informations en main du Service de renseignement de la Confédération. Le sujet est délicat dès lors qu'il faut prendre en compte l'intérêt de la sécurité de l'Etat et l'intérêt individuel à ce que l'Etat ne conserve pas des informations sur son propre compte ou ne détienne pas des informations inexactes sur le compte d'une personne. Le loi actuelle prévoit un système d'accès indirect aux informations: la personne concernée doit s'adresser au Préposé fédéral à la protection des données et à la transparence pour savoir s'il y a un problème avec les informations enregistrées à son nom.

Le Conseil fédéral, dans le projet de révision, a proposé de passer à l'accès direct selon les règles de la loi sur la protection des données. En cela, il allait même plus loin que la recommandation 11 du rapport de la Délégation des Commissions de gestion du 21 juin 2010 intitulé «Traitement des données dans le système d'information relatif à la protection de l'Etat (ISIS)».

Le Conseil des Etats a suivi le projet du Conseil fédéral dès le début et s'est inscrit dans ses travaux en faveur d'un accès direct aux informations selon la loi sur la protection des données, celle-ci incluant par ailleurs un dispositif légal de limitation de l'accès en cas d'intérêt prépondérant pour la sécurité de l'Etat.

Par deux fois, notre conseil s'est opposé au passage à l'accès direct aux informations. Si, dans un premier temps, il a voulu conserver la solution de la loi actuelle, lors des derniers débats en septembre 2011, la majorité des membres de notre conseil, par 117 voix contre 47, a adopté une proposition identique déposée en séance plénière par trois élus et fixant les modalités d'un accès indirect. Cette proposition



n'avait pas été discutée en commission et ses implications n'étaient pas connues.

Le Conseil des Etats a souligné que la conformité à la Convention européenne des droits de l'homme de la solution adoptée par notre conseil était discutable. Mais, s'il défend toujours le principe de l'accès direct, le Conseil des Etats a proposé une solution de compromis en introduisant des cautèles spécifiques répondant aux préoccupations mises en avant par notre conseil en matière de sécurité de l'Etat.

Selon la solution du Conseil des Etats, qui a été adoptée à l'unanimité, le service de renseignements de la Confédération informe en règle générale la personne concernée, sauf lorsqu'il n'y a aucune donnée la concernant ou lorsqu'il y a un intérêt prépondérant dûment motivé et consigné de sécurité interne ou de poursuite pénale. Dans ce cas, le Préposé fédéral à la protection des données et à la transparence entre en jeu. Il informe la personne concernée. Celle-ci peut recourir également au Tribunal fédéral si elle est insatisfaite de la réponse du préposé à la protection des données.

La majorité de la Commission des affaires juridiques a estimé que la solution proposée par le Conseil des Etats était un compromis tout à fait acceptable. Par 14 voix contre 7, la commission vous invite à suivre le Conseil des Etats et à rejeter la proposition défendue par la minorité Schwander.

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Wir befinden uns in der dritten Runde der Differenzbereinigung. Das heisst, wenn wir uns jetzt nicht finden, gibt es eine Einigungskonferenz.

Das geltende Gesetz sieht ein sogenanntes indirektes Auskunftsrecht des möglicherweise Fichierten vor. Der Bundesrat schlug ein direktes Auskunftsrecht nach dem eidgenössischen Datenschutzgesetz vor. Die bundesrätliche Fassung hat im Nationalrat ganz klar keine Mehrheit gefunden. Der Ständerat war ihr bis zur zweiten Runde der Differenzbereinigung gefolgt und hat nun eine Variante vorgeschlagen, die die Minderheit als Rückschritt bezeichnet. Ein Teil der Mehrheit, namentlich die SP-Vertreter, bezeichnet sie als Fortschritt

Die Mehrheit Ihrer Kommission ist der Auffassung, dass es ein mehrheitsfähiger Kompromiss ist, um, wie gesagt, eine Einigungskonferenz zu verhindern. Nun könnte man ganz pragmatisch sagen, dass wir in einer Einigungskonferenz gegen den einstimmigen Ständerat ohnehin keine Chance hätten und uns deswegen diesen Weg ersparen sollten. Aber es gibt neben dieser rein pragmatischen auch noch eine juristische Begründung. Die juristische Begründung finden Sie auf der Fahne unter der Mehrheit bzw. der Fassung des Ständerates.

Nach dieser Fassung kann die möglicherweise fichierte Person vom Nachrichtendienst des Bundes (NDB) Auskunft verlangen, ob im Informationssystem des Bundesamtes rechtmässig Daten über sie bearbeitet werden. Der NDB schiebt diese Auskunft unter bestimmten Voraussetzungen auf: überwiegendes Interesse an der Geheimhaltung, überwiegendes Interesse von Dritten oder weil keine Daten bearbeitet werden. Der NDB teilt der möglicherweise fichierten Person mit, dass diese den Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten für eine Überprüfung dieser Umstände anrufen kann. Der Datenschutzbeauftragte prüft das, und wenn er den Eindruck hat, der NDB habe die Auskunft nicht zu Recht aufgeschoben, teilt er dies dem NDB mit; er teilt dies auch der möglicherweise fichierten Person mit dem Hinweis auf die Möglichkeit der Anrufung des Bundesverwaltungsgerichtes mit. So haben wir erstens eine indirekte Auskunft über den Datenschutzbeauftragten und zweitens eine Art Rechtsmittelinstanz in Form des Bundesverwaltungsgerichtes. Es ist kein Rechtsmittel im Sinne des Bundesgerichtsgesetzes, aber es ist ein Zwischenweg, der eben immerhin in einer entsprechenden Verfügung des Bundesverwaltungsgerichtes münden kann.

Die Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates ist mit 14 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung der Auffassung, diese Variante – der Mittelweg des Ständerates – sei zu verfolgen, sie berücksichtige auch die EMRK und entspreche juristisch ei-

nem korrekten Vorgehen. Sei es nun aus praktischen Gründen oder aber auch aufgrund von juristischen Überlegungen, eine Mehrheit von 14 Stimmen ist, wie gesagt, der Auffassung, wir sollten uns hier dem Ständerat anschliessen. Eine Minderheit von 7 Stimmen möchte eine modifizierte Fassung des geltenden Rechts postulieren – dies mit der sehr wahrscheinlichen Konsequenz, dass wir in einer Einigungskonferenz ohnehin bei der Fassung Ständerat bleiben würden.

Unter diesen Umständen bitten wir Sie, der Mehrheit zu folgen und sich dem Ständerat anzuschliessen.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 07.057/6514) Für den Antrag der Mehrheit ... 114 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 42 Stimmen

Le président (Germanier Jean-René, RL, VS): Il n'y a plus de divergence. L'objet est ainsi prêt pour le vote final.

11.3082

Motion Niederberger Paul. Schaffung der Stelle eines Truppenombudsmanns im VBS

Motion Niederberger Paul. Créer au DDPS un poste d'ombudsman de l'armée

Einreichungsdatum 10.03.11
Date de dépôt 10.03.11
Ständerat/Conseil des Etats 31.05.11
Bericht SiK-NR 20.06.11
Rapport CPS-CN 20.06.11
Nationalrat/Conseil national 05.12.11

Antrag der Mehrheit Annahme der modifizierten Motion

Antrag der Minderheit (Eichenberger, Borer, Bortoluzzi, Haller, Müller Walter, Perrin, Schlüer) Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité Adopter la motion modifiée

Proposition de la minorité (Eichenberger, Borer, Bortoluzzi, Haller, Müller Walter, Perrin, Schlüer) Rejeter la motion

Perrin Yvan (V, NE), pour la commission: La motion qui nous est soumise vise à créer un poste d'ombudsman au sein de notre armée. Cette personne aurait le grade de brigadier et serait issue de la milice. L'auteur de la motion, Monsieur

Paul Niederberger, conseiller aux Etats, estime nécessaire

de créer un tel poste pour plusieurs raisons.

Tout d'abord, l'auteur de la motion constate que l'autorité est de plus en plus souvent contestée dans notre société, ceci tout particulièrement lorsque le supérieur n'est pas à la hauteur du grade qu'il porte. La tendance est grande en pareil cas de rejeter sur ses subordonnés ses propres lacunes, ce qui engendre frustration et défiance. Avec le nouveau concept d'Armée XXI, les cadres sont choisis de plus en plus jeunes, ils manquent donc souvent d'expérience du commandement, voire de la vie en général. Le risque de ne pas faire les bons choix, de ne pas avoir une attitude judicieuse



augmente donc de manière significative, d'où la nécessité de mettre en place un organe de médiation qui aurait pour tâche de résoudre les conflits et de permettre ainsi à des jeunes qu'une expérience négative au sein de l'armée aurait découragés de poursuivre leur carrière sous les drapeaux.

L'auteur de la motion ajoute à l'appui de sa proposition que la Commission de la politique de sécurité du Conseil des Etats a pu constater qu'un nombre de jeunes gens ayant opté pour le service civil l'ont fait suite à une mauvaise expérience en gris-vert.

Cet ombudsman serait notamment chargé d'intervenir comme médiateur dans les cas de conflits entre supérieurs et subordonnés ou de porte-parole de la troupe lors de dysfonctionnements touchant, par exemple, l'hébergement, la nourriture ou l'équipement.

Le chef du département a pris position, relevant qu'il existait bel et bien des raisons pour étudier la création d'un tel poste, mais il a relevé qu'il n'était sans doute pas judicieux de confier cette tâche à un brigadier, l'obstacle du grade étant susceptible de gêner les hommes de troupe qui souhaiteraient faire appel à ses services.

Sur la base de ces explications notamment, la majorité de la commission a écourté le texte de la motion, la résumant à la seule création d'un poste d'ombudsman, le reste, notamment le grade, étant laissé à l'appréciation du Conseil fédéral qui bénéficie ainsi d'une plus grande marge de manoeuvre.

Même ainsi modifiée, cette motion n'a pas convaincu l'entier de la commission. Une minorité estime en effet que ce texte doit être rejeté pour plusieurs raisons. Tout d'abord, les militaires qui éprouvent des difficultés dans l'accomplissement de leur devoir peuvent déjà compter sur les structures existantes, l'aumônier de troupe ou le service psychologique de l'armée notamment. Dans ces conditions, un ombudsman ferait sans doute double emploi. Au surplus, on relève qu'il est préférable de corriger par le biais de la voie de service les problèmes que les militaires rencontrent au quotidien, plutôt que de créer un canal supplémentaire, étant entendu que les conditions de vie à l'armée sont par définition spartiates. Pour terminer, la minorité souligne l'acceptation très faible de la motion au Conseil des Etats, par 13 voix contre 12, ce qui démontre que l'enthousiasme n'était pas grand.

La majorité de la commission ne l'entend pas de cette oreille, relevant que d'excellentes expériences ont été faites grâce aux postes d'ombudsman là où ils ont été créés. Le règlement rapide des conflits sans procédure lourde, voire coûteuse, est dans l'intérêt non seulement des militaires concernés, mais aussi de l'armée qui, par le biais d'une meilleure écoute de ses soldats, améliore leur quotidien et donc leur vision du service militaire. Le fait pour l'ombudsman de renseigner le chef de l'armée permet également à ce dernier de savoir clairement ce qui fonctionne et ce qui ne fonctionne pas, sans que l'information ait été édulcorée au fil de la hiérarchie.

Au terme du débat, votre commission vous recommande, par 9 voix contre 7 et 1 abstention, d'adopter la motion dans sa version modifiée, c'est-à-dire limitée à la première phrase.

Chopard-Acklin Max (S, AG), für die Kommission: Die SiK-NR hat an ihrer Sitzung vom 20. Juni die von Ständerat Paul Niederberger am 10. März 2011 eingereichte und vom Gesamtständerat am 31. Mai 2011 angenommene Motion beraten. Der originale Motionstext lautet: «Der Bundesrat wird beauftragt, die Stelle eines Truppenombudsmanns zu schaffen. Dieser stammt aus der Miliz und bekleidet den Grad eines Brigadiers.» Die Kernforderung der Motion ist also die Schaffung einer Ombudsstelle in der Armee.

Der Motionär, Ständerat Niederberger, führte in seiner Begründung zur Motion unter anderem aus, dass es in der Armee wie in anderen grossen Organisationen eben auch zu zwischenmenschlichen Spannungen und Konflikten kommen könne, welche die Akzeptanz und die Leistungsfähigkeit der Armee erheblich beeinträchtigen könnten. So neigten beispielsweise überforderte Vorgesetzte zuweilen dazu, die persönlichen Defizite mit Respektlosigkeiten zum Ausdruck zu bringen. Die Schaffung einer Truppenombudsstelle könne hilfreich sein, sagt Herr Niederberger, dem entgegenzuwirken. Ombudsstellen seien in unserer Gesellschaft ein modernes Führungsinstrument und hätten sich für öffentliche Dienstleistungen wie Gesundheitswesen, Versicherungen, Service public, Verwaltung und Behörden und auch in grossen privaten Unternehmen bewährt. Der Bundesrat solle in einer Verordnung die Tätigkeit einer solchen Truppenombudsstelle regeln, schlägt der Motionär vor.

Der Bundesrat teilte die Auffassung des Motionärs, dass es in der Armee wie in anderen grossen Organisationen auch zu zwischenmenschlichen Spannungen und Konflikten kommen kann und dass solche sowohl Akzeptanz wie Leistungsfähigkeit der Institution beeinträchtigen. Wenn sich Angehörige der Armee aus Gründen der Unzufriedenheit oder Frustration dem Zivildienst zuwenden oder auf eine Kaderlaufbahn verzichten, belastet dies die Armee. Trotzdem lehnte der Bundesrat die Motion ab. Er störte sich am Detaillierungsgrad der Motion betreffend Herkunft und Stellung des Ombudsmanns und verwies darauf, dass Angehörigen der Armee die Dienstbeschwerde zur Verfügung stehe.

Der Ständerat dagegen hat die Motion am 31. Mai dieses Jahres beraten und mit 13 zu 12 Stimmen angenommen. In seinem Votum unterstrich der Motionär damals die Vorzüge der Stelle eines Truppenombudsmanns, gleichzeitig räumte er ein, dass die Forderungen im zweiten Satz seiner Motion betreffend Herkunft und Stellung des Ombudsmanns den Bogen etwas überspannen könnten. Deshalb wies der Motionär darauf hin, dass im Zweitrat die Motion abgeändert und der fragliche zweite Satz gestrichen werden könne.

An der Sitzung der SiK-NR war der Detaillierungsgrad der vom Ständerat angenommenen Motion wiederum ein Thema. Die SiK-NR änderte deshalb den Motionstext. Der zweite Satz wurde gestrichen. Die Motion lautet nun nur noch: «Der Bundesrat wird beauftragt, die Stelle eines Truppenombudsmanns zu schaffen.» Damit erhalten Bundesrat und Armee den gewünschten Freiraum betreffend Umsetzung dieses Anliegens.

Nachfolgend werde ich als Kommissionssprecher gerne die Hauptüberlegungen und Argumente aus den Kommissionsberatungen wiedergeben: Die Kommissionsmehrheit spricht sich klar für die Schaffung der Stelle eines Truppenombudsmanns aus und teilt die vom Motionär angeführten Argumente. Insbesondere ist die Mehrheit der Auffassung, dass sich Ombudsstellen im zivilen Bereich bewährt haben und inzwischen ein etabliertes Instrument sind. Ombudsstellen können laut der Mehrheit unabhängiger eingreifen und schlichten, insbesondere bei zwischenmenschlichen Problemen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen. Die Stelle eines Truppenombudsmanns ist demnach hilfreich und entspricht einem echten Bedürfnis. Vorbehalte hatte die Mehrheit gegen den Detaillierungsgrad der Motion. Daher wurde der zweite Satz, wie gesagt, gestrichen.

Die Minderheit fand die Schaffung der Stelle eines Truppenombudsmanns nicht notwendig. Die Minderheit argumentierte, Konflikte oder Probleme sollten unter den Betroffenen möglichst direkt, unbürokratisch und auf dem Dienstweg gelöst werden.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 9 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion für einen Truppenombudsmann in der geänderten Fassung anzunehmen. Ich bitte Sie ebenfalls, diese Motion anzunehmen.

Eichenberger-Walther Corina (RL, AG): Im Namen der Minderheit beantrage ich Ihnen, diese Motion abzulehnen. Die Minderheit ist der Überzeugung, dass es nicht notwendig ist, die Stelle eines Truppenombudsmanns zu schaffen. Die Mittel eines Ombudsmanns zur Konfliktlösung sind beschränkt, und es müsste eine neue Struktur für die Organisation etabliert werden. Der Ombudsmann wäre eine Art Mediator zwischen Vorgesetzten und Untergebenen. Ob damit Probleme in einer streng hierarchischen Struktur gelöst werden können, bezweifelt die Minderheit.



Bagatellfälle, die im Dienstbetrieb zu lösen sind, würden dann zu einem Ombudsmann gelangen. Es wäre aber falsch, wenn der Ombudsmann einfach Anlaufstelle für Unangenehmes im Dienstbetrieb würde. Die Minderheit ist überzeugt, dass die auftretenden Konflikte und Probleme besser direkt zwischen den Betroffenen gelöst werden, und zwar so unbürokratisch wie möglich. Allenfalls sind sie auf dem Dienstweg zu lösen, im Gespräch mit dem Vorgesetzten. Das funktioniert heute, und zwar nicht schlecht. Zudem bestehen mehrere Möglichkeiten zur Lösung von zwischenmenschlichen oder organisatorischen Problemen im Dienstbetrieb und auch solcher persönlicher Natur. Dafür stehen die Armeeseelsorger und der Psychologisch-Pädagogische Dienst zur Verfügung. Mit den bestehenden Anlaufstellen gibt es für die Armeeangehörigen genügend Möglichkeiten, die auch Vertraulichkeit und Anonymität gewährleisten. Lehnen Sie deshalb mit der Minderheit diese Motion ab.

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Bundesrat hat die ursprüngliche Fassung dieser Motion im Ständerat abgelehnt. Der Ständerat forderte mit seiner Motion die Schaffung einer Ombudsstelle, besetzt von einer Person im Range eines Brigadiers. Das schien uns etwas überrissen. Denn wenn Sie ein niederschwelliges Angebot für Soldaten oder Unteroffiziere schaffen wollen, dann ist bei einer Ombudsstelle wahrscheinlich der Sprung zum Brigadier etwas gross. Das war eigentlich der Hauptgrund dafür, dass wir der Meinung waren, die Motion sei abzulehnen.

Sie haben inzwischen den Motionstext geändert und das Ganze offener formuliert. Wir beabsichtigen ohnehin, im Rahmen der Militärgesetzrevision diese Frage zu prüfen. Wir haben zwar den ordentlichen Beschwerdeweg, der für Soldaten einfach und kostenlos ist, und wir möchten zwischenmenschliche Probleme insbesondere im Dialog im Rahmen der Einheiten lösen und nicht eine andere Stelle schaffen. Es gibt aber durchaus Fälle, wo eine Ombudsstelle, eingebettet in das Ganze, Sinn machen könnte. Ich bin aber nach wie vor der Meinung, dass wir das Problem ohne diese Motion lösen können, so, wie wir das ursprünglich gemacht haben.

Sollten Sie aber der Mehrheit Ihrer Kommission und damit dem Ständerat folgen, würden wir uns vorbehalten, Ihnen dann im Rahmen der Militärgesetzrevision einen Vorschlag zu machen, der alle Institutionen betrifft, die hier zur Verfügung stehen. Wir sehen die Stossrichtung, wir meinen auch, dass das machbar ist. Wir meinen aber auch, dass ein Teil der Probleme wie bisher im Rahmen der Kompanie, der Einheit, gelöst werden soll. Es soll nicht alles zu einem Ombudsmann hinaufkatapultiert werden. Wir müssen diese Kultur pflegen, und in diesem Sinn würden wir Ihnen dann einen Vorschlag zur Umsetzung machen.

Wenn Sie den Vorstoss annähmen, wäre das unser Weg. Wenn Sie ihn nicht annähmen, wie wir Ihnen das vorschlagen, würden wir trotzdem Vorschläge in dieser Richtung unterbreiten, weil das ermöglicht, Konflikte auszuräumen und für Wehrmänner eine Stelle zu schaffen, wo sie ihre Probleme loswerden können.

Le président (Germanier Jean-René, RL, VS): La majorité de la commission propose d'adopter la motion telle qu'elle l'a amendée. Une minorité propose de la rejeter.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3082/6515) Für den Antrag der Mehrheit ... 88 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 77 Stimmen 11.033

Verbot der Gruppierung Al Kaida und verwandter Organisationen Interdiction du groupe Al-Qaida et des organisations apparentées

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 18.05.11 (BBI 2011 4495) Message du Conseil fédéral 18.05.11 (FF 2011 4175) Ständerat/Conseil des Etats 27.09.11 (Erstrat – Premier Conseil) Bericht RK-NR 10.11.11 Rapport CAJ-CN 10.11.11

Nationalrat/Conseil national 05.12.11 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Le président (Germanier Jean-René, RL, VS): Vous avez reçu un rapport écrit. La commission propose à l'unanimité d'adopter le projet d'ordonnance.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Verordnung der Bundesversammlung über das Verbot der Gruppierung Al Kaida und verwandter Organisationen

Ordonnance de l'Assemblée fédérale interdisant le groupe Al-Qaida et les organisations apparentées

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1-5

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1-5

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.033/6516) Für Annahme des Entwurfes ... 157 Stimmen (Einstimmigkeit)

11.063

Delegation
Efta/Europäisches Parlament.
Bericht
Délégation
AELE/Parlement européen.
Rapport

Erstrat - Premier Conseil

Bericht Efta/EP-Delegation 31.12.10
Rapport Délégation AELE/PE 31.12.10

Nationalrat/Conseil national 05.12.11 (Erstrat - Premier Conseil)

Vom Bericht wird Kenntnis genommen Il est pris acte du rapport

Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr La séance est levée à 19 h 00



Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 6. Dezember 2011 Mardi, 6 décembre 2011

08.00 h

05.028

Bahnreform 2 Réforme des chemins de fer 2

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 23.02.05 (BBI 2005 2415) Message du Conseil fédéral 23.02.05 (FF 2005 2269)

Nationalrat/Conseil national 03.10.05 (Erstrat - Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 08.12.05 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Zusatzbotschaft des Bundesrates 09.03.07 (BBI 2007 2681)

Message complémentaire du Conseil fédéral 09.03.07 (FF 2007 2517)

Nationalrat/Conseil national 10.03.08 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.03.08 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 22.09.08 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 05.03.09 (Differenzen - Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 10.03.09 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 11.03.09 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 20.03.09 (Schlussabstimmung - Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 20.03.09 (Schlussabstimmung - Vote final)

Text des Erlasses 1 (AS 2009 5631)

Texte de l'acte législatif 1 (RO 2009 5631)

Text des Erlasses 4 (BBI 2009 5651) Texte de l'acte législatif 4 (FF 2009 5651)

Text des Erlasses 9 (AS 2009 5597)

Texte de l'acte législatif 9 (RO 2009 5597)

Zusatzbotschaft des Bundesrates 20.10.10 (BBI 2011 911)

Message complémentaire du Conseil fédéral 20.10.10 (FF 2011 857)

Nationalrat/Conseil national 14.03.11 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 01.06.11 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 06.12.11 (Differenzen - Divergences)

11. Bundesgesetz über den zweiten Schritt der Bahnreform 2

11. Loi fédérale sur la deuxième partie de la réforme des chemins de fer 2

Ziff. 3 Art. 6 Abs. 6; 7 Abs. 1

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 3 art. 6 al. 6; 7 al. 1

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 9a Abs. 6 Antrag der Mehrheit Festhalten

Antrag der Minderheit

(Lachenmeier, Allemann, Amherd, Brélaz, Graf-Litscher, Hämmerle, Hany, Levrat, Pedrina, Teuscher, Weibel) Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 3 art. 9a al. 6

Proposition de la majorité Maintenir

Proposition de la minorité

(Lachenmeier, Allemann, Amherd, Brélaz, Graf-Litscher, Hämmerle, Hany, Levrat, Pedrina, Teuscher, Weibel) Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Der Antrag der Minderheit Lachenmeier wird von Frau Teuscher vertreten.

Teuscher Franziska (G, BE): Es geht hier um den zweiten Schritt der Bahnreform 2. Es ist ein Geschäft, das aus dem Jahr 2005 kommt, in Teilschritte aufgeteilt ist und bei dem ich zugeben muss, dass es auch für mich als Mitglied der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen hier manchmal schwierig ist, noch den Überblick zu behalten. Es dürfte insbesondere für die Neuen schwierig sein zu wissen, was in der Differenzbereinigung diskutiert wird. Zum Glück ist es ein ganz einfaches Prinzip, das die Minderheit im Gesetz verankert haben möchte.

Es geht um Folgendes: Wenn wir ausländische Unternehmungen haben, die wir in der Schweiz auf unseren Trassen fahren lassen, möchten wir das Gegenrecht für Schweizer Unternehmungen im Ausland haben. Bei Artikel 9a geht es um den sogenannten freien Netzzugang. Der diskriminierungsfreie Zugang wird hier verankert. In Absatz 6 werden dann die Bedingungen festgehalten, und es wird festgehalten, dass der Bundesrat weitere Grundsätze zum Netzzugang festlegt und auch die Einzelheiten regelt.

Der Bundesrat kann auch mit anderen Staaten Abkommen abschliessen, damit ausländische Unternehmungen Zugang zum Schweizer Schienennetz haben. Dagegen hat niemand etwas einzuwenden. Der Ständerat hat bei Artikel 9a Absatz 6 aber einen weisen Zusatz eingefügt: Der Bundesrat soll bei den Abkommen, die er mit anderen Ländern abschliesst, das Prinzip der Reziprozität berücksichtigen. Das ist eigentlich einsichtig. Dieser Zusatz muss nicht gross erklärt werden, er spricht für sich: Abkommen mit anderen Staaten sollen auf Gegenseitigkeit beruhen. Dieser Grundsatz ist für Schweizer Unternehmen sehr wichtig, wie der Ständerat richtig erkannt hat. Es ist nicht vorstellbar, dass ausländische Unternehmen auf dem Schweizer Schienennetz fahren dürfen, aber die schweizerischen Unternehmen in den Staaten, mit denen die Schweiz ein Abkommen hat, keinen Zugang zum Trassennetz haben.

Wenn schweizerische Unternehmen nicht profitieren können, dann soll man, das ist die Meinung des Ständerates und der Kommissionsminderheit, den ausländischen Bahnunternehmen nicht einfach einseitig freien Zugang zu unserem Trassennetz gewähren. Das gehört aus Sicht des Ständerates und der Minderheit zu fairen Abkommen, die die Schweiz mit dem Ausland abschliesst. Das ist auch richtig und wichtig, denn nur so werden unser System des öffentlichen Verkehrs und unsere Eisenbahnunternehmungen nicht geschwächt. Herr Brändli hat es in der Ständeratsdebatte gesagt: «In Artikel 9a Absatz 6 geht es um die Reziprozität. Ich glaube, das ist unbestritten und wird auch so gehandhabt. Hier wird es jetzt einfach noch festgehalten.» (AB 2011 S 421)

Ich bitte Sie daher, der Minderheit und damit dem Ständerat zu folgen und diesen Zusatz noch ins Gesetz aufzunehmen.

Français Olivier (RL, VD): Il y a lieu de rappeler que l'octroi de l'accès au réseau tel que décrit à l'article 9 est une volonté de tous, de notre Parlement en particulier. Par cette décision, on permet d'optimiser l'utilisation de nos infrastructures; cela permettra à quiconque de demander l'accès à nos infrastructures ferroviaires et cela sans discrimination de la part du gestionnaire d'infrastructure. Voilà ce que nous venons de décider.

Nous avons précisé que le réseau est disponible sous condition: en effet, selon l'article 9a alinéa 2, le demandeur ne peut remettre en cause les horaires qui sont coordonnés et prioritaires. La requête du demandeur peut donc s'insérer dans un horaire, mais le demandeur ne peut pas exiger une plage horaire. Dès lors, la mise à disposition d'un sillon est



soumise à une réglementation bien définie aux alinéas 1 à 5 de l'article 9.

Mais quel est le but de l'alinéa 6? Ce sont les conditions-cadres qui définissent l'ouverture de notre réseau ferroviaire à des pays tiers et à nos prestataires, comme les CFF et le BLS, et cet alinéa permet de proposer des prestations dans ces pays tiers. C'est permettre au Conseil fédéral et au gestionnaire d'infrastructure de n'ouvrir l'accès au réseau qu'à ceux qui donnent également accès au leur.

Décider d'ajouter dans la loi la mention du principe de réciprocité, comme l'a décidé le Conseil des Etats et comme le propose la minorité, revient à demander d'obtenir exactement le même type de prestation kilomètre pour kilomètre, ce qui est impossible. Ouverture du marché ne veut pas dire: «Tu me donnes, je te donne.» Ouverture du marché signifie libre concurrence. L'alinéa 6 dans la version du Conseil fédéral défendue par la majorité prévoit cela.

L'ajout du Conseil des Etats est, aux yeux du groupe libéralradical et de la majorité de la commission, irréaliste. En effet, d'une part, c'est une restriction à l'ouverture de l'accès au réseau, ce dernier pouvant être utilisé par des tiers, et cela va à l'encontre de l'objectif visé par le Parlement de prévoir de mieux utiliser et de mieux rentabiliser l'infrastructure ferroviaire. D'autre part, inscrire le principe de réciprocité dans la loi serait contraire à notre objectif d'ouvrir l'accès au réseau. D'ailleurs, il est assez étonnant que ce soit la gauche qui, dans notre conseil, fasse ce type de proposition.

L'article 9a alinéa 6 est, aux yeux de la majorité de la commission et du groupe libéral-radical, clair: il garantit la concurrence; il donne au Conseil fédéral la possibilité d'ouvrir l'accès au réseau à d'autres Etats qui donnent également accès au leur. Inscrire en plus dans la loi le principe de la réciprocité, c'est une restriction à l'ouverture souhaitée. C'est fermer cette ouverture à la négociation.

Aussi je vous recommande de suivre la majorité de votre commission et le projet du Conseil fédéral.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die SP-Fraktion und die CVP/EVP-Fraktion unterstützen den Antrag der Minderheit, während die SVP-Fraktion den Antrag der Mehrheit unterstützt.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Die Differenz bei Absatz 6 zur Reziprozität ist aus Sicht des Bundesrates nicht problematisch, weil es schon heute so ist, dass das Bundesamt für Verkehr bei Verhandlungen selbstverständlich die Reziprozität berücksichtigt. Aber, und das ist vielleicht dann die Antwort an Frau Nationalrätin Teuscher, es ist ein Berücksichtigen. Es ist nicht so, dass das eine zwingende Kondition wäre, um einen Vertrag abzuschliessen oder nicht, sondern es ist ein Element unter vielen. Deshalb lautet unsere Position: Es braucht diese Bestimmung nicht im Gesetz, weil es eine von verschiedenen Konditionen ist, die für die Verwaltung im Rahmen von Verhandlungen ohnehin wichtig sind. Deshalb ist es für mich politisch nicht wahnsinnig problematisch, wenn Sie es im Text belassen, aber es ist immer nur einer von verschiedenen Punkten, die Verhandlungsgegenstand sind.

Wenn Sie also der Mehrheit Ihrer Kommission folgen, unterstützen Sie damit als Gesetzgeber das, was heute schon Usanz ist.

Hutter Markus (RL, ZH), für die Kommission: Sie haben es gehört: Bei dieser Differenz beim Eisenbahngesetz, Artikel 9a Absatz 6, geht es um die Gewährung des Netzzuganges und um die Reziprozität. Reziprozität bedeutet, dass die Regelung im Ausland gleich sein muss wie in der Schweiz: Auch ein Schweizer Unternehmen muss in der Lage sein, in Deutschland oder in Italien eine Trasse zu reservieren. Dies ist an sich eine Selbstverständlichkeit, und es ist auch im EU-Recht enthalten.

Die Mehrheit Ihrer Kommission beurteilt diese zusätzliche Bestimmung als eine unnötige Einschränkung des Bundesrates. Sie ist der Meinung, es brauche diesen Zusatz der Reziprozität nicht, weil es auch dieses Gleichgewicht, wie es jetzt vorausgesetzt wird, nicht gebe, weil es immer um unterschiedliche Strecken, Trassen und Bedingungen gehe, die zwischen der Schweiz und dem Ausland eben nicht identisch und deshalb nicht miteinander vergleichbar seien. Die Marktöffnung ist auch ohne diese Bestimmung gewährleistet.

Deshalb hat Ihre Kommission diesen Minderheitsantrag mit 11 zu 10 Stimmen knapp abgelehnt.

Quadri Lorenzo (V, TI), pour la commission: La majorité de la commission n'a pas adhéré à la décision du Conseil des Etats relative au principe de la réciprocité. Celui-ci prévoit, dans le cas spécifique, que la réglementation étrangère doit être semblable à la réglementation suisse, c'est-à-dire qu'une entreprise suisse doit être en mesure d'accéder au réseau d'un pays étranger, par exemple en Allemagne ou en Italie. Le problème est que cette réglementation fait déjà partie de la législation européenne, comme l'a dit Madame Leuthard, conseillère fédérale.

Le principe de la réciprocité a été considéré comme inutile par la majorité de la commission et donc comme problématique pour l'ouverture de l'accès au réseau. Personne n'est contre la réciprocité, mais la majorité de la commission a décidé qu'il était inutile d'introduire ce principe dans la loi.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die grünliberale Fraktion unterstützt den Antrag der Minderheit.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 05.028/6520) Für den Antrag der Minderheit ... 90 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 76 Stimmen

Ziff. 6 Art. 15

Antrag der Kommission Abs. 1–3, 5–7

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates Abs. 4

b. ... werden, wobei ordentliche Fahrscheine auf allen Zügen und Bussen unabhängig von Zeit, Strecke und Zugskategorie gültig sein müssen.

Ch. 6 art. 15

Proposition de la commission Al. 1–3, 5–7

Adhérer à la décision du Conseil des Etats Al. 4

 b. ... l'infrastructure, étant entendu que les billets ordinaires doivent être valables pour tous les trains et les bus quels que soient l'horaire, le parcours et la catégorie de train.

Angenommen – Adopté

Ziff. 6 Art. 31c Abs. 1; 32 Abs. 1 Bst. a, abis; 57 Abs. 2 Bst. b

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 6 art. 31c al. 1; 32 al. 1 let. a, abis; 57 al. 2 let. b Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen - Adopté

Ziff. 8

Antrag der Kommission Streichen



Ch. 8

Proposition de la commission Biffer

Angenommen - Adopté

Ziff. 9 Titel, Art. 32 Abs. 1 Bst. f
Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 9 titre, art. 32 al. 1 let. f

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen - Adopté

11.024

Energiegesetz. Änderung Loi sur l'énergie. Modification

Zweitrat - Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 04.03.11 (BBI 2011 2433)
Message du Conseil fédéral 04.03.11 (FF 2011 2273)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.11 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 06.12.11 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 23.12.11 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 23.12.11 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBI 2012 111)
Texte de l'acte législatif (FF 2012 107)

Antrag der Mehrheit Eintreten

Antrag der Minderheit (Killer, Bigger, Brunner, Fuchs, Parmelin, Rutschmann, Wasserfallen, Wobmann) Nichteintreten

Proposition de la majorité Entrer en matière

Proposition de la minorité (Killer, Bigger, Brunner, Fuchs, Parmelin, Rutschmann, Wasserfallen, Wobmann) Ne pas entrer en matière

Favre Laurent (RL, NE), pour la commission: Lors de sa séance d'octobre 2011, votre Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie a examiné en détail la modification de l'article 8 de la loi sur l'énergie, qui doit permettre au Conseil fédéral d'édicter directement des dispositions relatives à la consommation d'énergie d'installations, de véhicules ou d'appareils. Le Conseil fédéral pourra renoncer à édicter des dispositions de ce type lorsque des conventions volontaires garantiront une meilleure efficacité énergétique. Cette adaptation législative se base sur une motion de notre commission adoptée en 2008 par les deux conseils. Ainsi, l'article 8 de la loi sur l'énergie doit être adapté pour permettre une augmentation notable de l'efficacité énergétique.

Par 16 voix contre 9, ce projet a été adopté par votre commission. Une minorité, qui aura l'occasion d'exprimer son point de vue, vous propose de ne pas entrer en matière.

L'actuelle loi sur l'énergie prévoit d'abord de chercher à augmenter l'efficacité énergétique d'installations, de véhicules et d'appareils par des conventions de valeurs cibles de consommation volontaires; des prescriptions de consommation ne doivent être édictées que dans un deuxième temps. Dans le passé, cette méthode n'a pas toujours abouti au résultat escompté. L'adaptation de l'ordre de priorité des mesures possibles doit permettre d'optimaliser l'exécution des prescriptions d'efficacité. Le Conseil fédéral doit avoir la possibilité d'édicter directement des prescriptions de consommation et, le cas échéant, de pouvoir renoncer à légiférer si des conventions de valeurs cibles de consommation volontaires garantissent l'efficacité énergétique.

Les potentiels en matière d'efficacité énergétique sont considérables. Il est aujourd'hui déjà possible de réduire la consommation d'énergie des appareils électriques de 20 à 30 pour cent en utilisant la meilleure technologie.

En raison des progrès techniques, une augmentation de l'efficacité énergétique et une diminution de la consommation d'énergie de l'ordre de 30 à 70 pour cent seront possibles au cours des vingt prochaines années. Ces évolutions lancent un défi aux autorités qui doivent pouvoir réagir de manière dynamique. L'objectif est de commercialiser le plus vite possible les meilleurs appareils, soit les appareils les plus efficaces sur le plan énergétique, et de retirer du marché les plus mauvais.

La modification de l'article 8 de la loi sur l'énergie libère le Conseil fédéral de l'obligation de négocier des conventions de valeurs cibles avec les différentes branches. Dans le passé, ces efforts se sont révélés souvent peu fructueux. Ils se sont également avérés problématiques pour les branches concernées. L'instrument d'accords librement consentis n'est toutefois pas abandonné, mais la conclusion des conventions d'objectifs volontaires relève en premier lieu de la responsabilité des entreprises et des branches concernées. La modification prévue de l'article 8 a des répercussions économiques positives à plusieurs niveaux. Elle encourage l'innovation et renforce ainsi la compétitivité à long terme des entreprises suisses.

Dans le monde et notamment dans l'Union européenne, des prescriptions d'efficacité énergétique ne cessent d'être instaurées et renforcées. Une procédure la plus rapide possible est souhaitable pour que le Conseil fédéral puisse, si nécessaire, adapter la législation suisse. Les prescriptions d'efficacité en vigueur dans l'Union européenne doivent pouvoir être reprises dans les meilleurs délais. Des mesures conformes à l'article 8 modifié seront concrétisées dans l'adaptation de l'ordonnance sur l'énergie. Dans certains cas, des dérogations au principe du «Cassis de Dijon», prévues par la loi fédérale sur les entraves techniques au commerce, seront nécessaires.

On remarquera enfin que la révision partielle de la loi sur le CO2 prévoit l'introduction directe d'exigences relatives aux émissions moyennes de CO2 des voitures de tourisme. La procédure correspondante serait ainsi identique dans la loi sur l'énergie et dans la loi sur le CO2. A cet égard, il convient de souligner que la révision de la loi sur le CO2 repose exclusivement sur des considérations ayant trait à la politique climatique et qu'elle concerne uniquement les voitures de tourisme.

La nouvelle version de l'article 8 de la loi sur l'énergie vise de manière générale à une utilisation rationnelle de l'énergie par les véhicules produits en série. Cet article est dorénavant plus complet et prévoit un emploi plus efficace de tous les carburants et de l'électricité.

Rappelons encore que les cantons se sont exprimés de façon unanime lors de la consultation.

Votre commission, mettant en oeuvre sa motion 07.3560 adoptée par les deux chambres, vous recommande, par 16 voix contre 9, d'adopter les présentes modifications de la loi sur l'énergie proposées par le Conseil fédéral.

Pour mémoire, le Conseil des Etats a pris, à l'unanimité, une décision conforme au projet du Conseil fédéral.

Nussbaumer Eric (S, BL), für die Kommission: Es gibt verschiedene regulatorische Möglichkeiten, um die Energieeffizienz von serienmässig hergestellten Anlagen, Fahrzeugen und Geräten zu steigern. Im Energiegesetz wurde bisher primär der Weg einer freiwilligen Vereinbarung mit den betrof-



fenen Produzenten über die Erreichung von Verbrauchszielwerten beschritten. Erst nach einer Phase des eigentlichen Misserfolgs, d. h., nachdem die freiwilligen Vereinbarungen nicht zum Ziel geführt hatten, konnte man in der Schweiz Verbrauchsvorschriften erlassen. Dieser zweistufige Prozess führte in der Vergangenheit zu jahrelangen Verzögerungen bei der breiten Anwendung des besten Effizienzstandards. Das ist eine unbefriedigende Situation und ungenügend, weil eine Marktvolumenvergrösserung mit ineffizienten Geräten nicht einer zukunftsfähigen Energiepolitik entspricht.

Ebenso muss festgehalten werden, dass insbesondere im EU-Binnenmarkt mit dem Setzen von Minimalstandards gearbeitet wird, d. h., es wird nur noch mit Zielvereinbarungen gearbeitet, wenn damit die Effizienzziele schneller erreicht werden können. Nachdem die EU bereits im Jahre 2005 die Vollzugsstrategie geändert hatte, forderte die UREK unseres Rates im Jahre 2007, dass der Bundesrat als zielführendere Möglichkeit der Effizienzpolitik die Kompetenz bekommen müsse, direkt Mindestanforderungen oder Mindeststandards zu setzen.

Der Bundesrat soll also gesetzlich die Kompetenz erhalten, die besten erhältlichen Technologien als Standard festzulegen. Dabei wird es primär darum gehen, im grösseren EU-Markt existierende Effizienzvorschriften zügig zu übernehmen. Der neue Artikel 8 des Energiegesetzes ermöglicht somit den direkten Erlass von Effizienzvorschriften durch den Bundesrat. Damit können technologisch erkennbare Effizienzpotenziale schneller erschlossen und schneller umgesetzt werden. Es handelt sich zudem um eine Effizienzsteigerung im Vollzug und um eine Optimierung des Aufwandes der Verwaltung.

Der Ständerat hat die hier beantragte Änderung des Energiegesetzes positiv gewürdigt und einstimmig angenommen. In der UREK Ihres Rates wurde vonseiten der SVP-Fraktion ein Nichteintretensantrag gestellt und das Festlegen von hoheitlichen Mindeststandards im Energiebereich als ein Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit taxiert. Diese Minderheitsposition steht auch heute zur Entscheidung an. Die Kommission Ihres Rates empfiehlt Ihnen aber mit 18 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten.

In der Detailberatung prüfte die Kommission zusätzlich, ob neben der Verbesserung der Effizienzpolitik gleichzeitig auch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen bei der Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien vorgenommen werden sollte. Insbesondere erörterte Ihre Kommission eine Übergangslösung zum sogenannten Deckel der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) und zur Entlastung der energieintensiven Betriebe. Schlussendlich wurden keine konkreten Gesetzesänderungen debattiert, weil die Datenlage ungenügend war und zu einer solchen KEV-Übergangslösung keine Vernehmlassung stattgefunden hatte. Die Verwaltung wurde aber von der Kommission beauftragt, bis im Januar des nächsten Jahres die Möglichkeiten einer KEV-Anpassung zu prüfen und entsprechende Vorarbeiten für die Kommission durchzuführen.

Die UREK-NR beantragt Ihnen daher mit 16 zu 9 Stimmen gemäss Gesamtabstimmung, die Änderung des Energiegesetzes unverändert anzunehmen.

Killer Hans (V, AG): Ich stelle Ihnen im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, auf diese Änderung des Energiegesetzes nicht einzutreten. Diese Gesetzesänderung führt zu einer Änderung bezüglich des seit Jahren bewährten Prinzips der Freiwilligkeit von Zielvereinbarungen für Effizienzverbesserungen. Artikel 8 des Energiegesetzes fordert den Bundesrat auf, Vorschriften für die spezifischen Energieverbräuche von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten zu erlassen. Ebenfalls bundesrätlich geregelt werden sollen die Prüfverfahren für serienmässig hergestellte Anlagen, Fahrzeuge und Geräte. Ausserdem ist eine Kompetenzdelegation an das UVEK enthalten: Die Verwaltung soll dann den Herstellern und Importeuren Verbrauchszielwerte und marktwirtschaftliche Instrumente vorschreiben. Massstab für solche

Regelungen soll grundsätzlich die jeweils beste verfügbare Technologie sein.

Wir sind mit dieser Gesetzesänderung drauf und dran, für unser Land wieder einmal Sonderregelungen gegenüber dem Rest von Europa und der Welt einzuführen, mit ungeahnten Kosten für unsere Konsumenten und für die Wirtschaft. Es gibt, wie einer Publikation des Bundesamtes für Energie vom 19. Oktober 2011 entnommen werden kann, bereits Vorschriften für die Inbetriebnahme von Elektrogeräten. Diese lehnen sich weitgehend an die Vorschriften der EU an. Es ist sinnvoll, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass Geräte nicht nur für den Schweizer Markt hergestellt werden. Warum, so frage ich Sie, sollen wir jetzt für Fahrzeuge und Anlagen sowie für Geräte die Forderung einführen, dass jeweils nur die beste verfügbare Technologie toleriert wird, koste es, was es wolle? Warum sollen wir unsere Konsumenten und Anwender in der Wirtschaft jeweils zu solch teuren Rolls-Royce-Produkten verpflichten?

Hören wir doch auf, unsere Wirtschaft immer wieder mit Sonderbelastungen zu bestrafen und damit deren Konkurrenzfähigkeit infrage zu stellen! Ich rufe Ihnen das Thema Luftreinhaltung in Erinnerung; hier haben wir Vorschriften, welche über das Niveau von Europa hinausgehen, mit der Wirkung, dass gewisse Baumaschinen und Maschinen dem Schweizer Markt versagt bleiben. Oder das Beispiel der Klassierung in LSVA-Kategorien bei den Lastwagen, bei der wir mit unseren Regelungen bewirken, dass nur wenige Jahre alte Fahrzeuge in die teureren Kategorien deklassiert werden; eine vernünftige wirtschaftliche Nutzungsdauer wird damit eingeschränkt. Wollen wir uns für die bevorstehenden wirtschaftlich härteren Zeiten zusätzlich solche und ähnliche Sondervorschriften auflasten, die in ihrer Wirkung solche Aufwendungen nie rechtfertigen? Überlassen wir die Entwicklung der Verbrauchsverbesserungen den europäischen und globalen Märkten. Alle Branchen sind in dieser Richtung unterwegs. Die Schweiz ist bei der Anwendung von Geräten und Fahrzeugen nicht der Nabel der Welt. Es ist gut, wenn wir diese Entwicklungen mitmachen, aber bleiben wir bei der Freiwilligkeit und beim europäischen Niveau sowie beim Wettbewerb am Markt, und verzichten wir auf Sonderlösungen! Wie fast alle Parteien beschweren wir uns, dass europäische Produkte in unserem Land unbegründet mehr kosten als im Rest von Europa. Hier haben wir aber eine gute Möglichkeit, nicht wieder teure Sondervorschriften zulasten unserer Wirtschaft zu erlassen.

Die Gesetzesänderung ist unnötig. Ich bitte Sie, unserem Nichteintretensantrag zuzustimmen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich kann nahtlos an die Kommissionssprecher anschliessen, die die unbefriedigende heutige Situation mit dem Energiegesetz von 1998 korrekt dargestellt haben.

Energieeffizienz ist nicht etwas, was nur Kosten bedeutet, Herr Nationalrat Killer: Energieeffizienz ist ein Gebot der Stunde! Gerade mit zunehmendem Verbrauch, mit steigenden Kosten für Elektrizität und Energie aufgrund der Ressourcenverknappung ist Energieeffizienz auch ökonomisch: Es zahlt sich aus, in Effizienz zu investieren.

Wir haben im Gesetz von 1998 grundsätzlich den Weg über freiwillige Vereinbarungen von Verbrauchszielwerten mit den Herstellern und Importeuren vorgesehen. Nur wenn solche Vereinbarungen ohne Erfolg bleiben, kann der Bundesrat oder die Politik Verbrauchsvorschriften erlassen. Wir haben seit 1998 Erfahrung mit dieser Regelung und müssen feststellen, dass wir damit eben sehr, sehr viele negative Erfahrungen gemacht haben. Wir hatten z. B. eine Zielvereinbarung zwischen dem UVEK und der Vereinigung der Autoimporteure Auto-Schweiz als Grundlage. Darin wurde vereinbart, dass zwischen 2000 und 2008 der spezifische Treibstoffverbrauch von Neuwagen von 8,4 auf 6,4 Liter pro 100 Kilometer gesenkt werden soll. So weit, so gut, aber was ist passiert? Als man im Jahr 2008 geprüft hat, wo man mit dieser Zielvereinbarung stand, hat man festgestellt, dass das Ziel deutlich verfehlt wurde, indem der Verbrauch der Neuwagen bei 7,4 Litern lag. Somit wurde die Zielvereinbarung



nur zur Hälfte erreicht. Das Departement hatte keine Möglichkeit einzuschreiten. Somit hat man zehn Jahre Zeit verloren und konnte erst nachher reagieren, respektive man musste vom weiterhin unbefriedigenden Ergebnis Kenntnis nehmen.

Bei den Set-Top-Boxen – auch das ein politisches Thema – haben wir die gleichen Erfahrungen gemacht. Die Branche hat jahrelang verhandelt, es kam dann nicht zu einer Vereinbarung – einer hat sich geweigert –, man verlor viel Zeit, und erst als der Bundesrat einschreiten konnte, hat sich die Situation verbessert. Sie können jetzt sagen: «Okay, wir nehmen weiterhin viel Zeitverlust und die Nichterreichung der Ziele in Kauf..» Oder Sie können die Vorschrift jetzt verschärfen und der Politik die Möglichkeit geben, dort Verbrauchsvorschriften zu erlassen, wo Branchen bei uns nicht vorhanden sind oder wo die Branchen gar nicht willig sind, Branchenvereinbarungen zu treffen.

Freiwillige Vereinbarungen sind immer noch möglich, wenn die Politik merkt: Eine Branche ist agil, sie sieht auch einen Marktvorteil darin, selber Effizienzvorschriften zu erlassen oder sich bindend auf ein Ziel einzulassen. In solchen Fällen wird die Politik selbstverständlich nicht ohne Not einschreiten und legiferieren. Es geht aber darum, das bisherige Instrumentarium mit mehr Einfluss anzureichern. Ich glaube, das ist auch im Lichte der Energiewende, die Sie beschlossen haben, ein Gebot der Stunde. Vereinbarungen zu Verbrauchszielwerten erfordern eine intensive Zusammenarbeit mit Produzenten und Branchen. Das kann sinnvoll sein, vor allem dort, wo eine Branche übersichtlich strukturiert, gut organisiert ist und wo Marktmechanismen spielen. Das ist sehr oft aber eben mit sehr viel Zeitaufwand verbunden und gerade auch bezüglich des internationalen Kontexts bzw. der Bereiche, in denen in der Schweiz wenig selber produziert wird, nicht zielführend.

Rasche Fortschritte bei der Geräteeffizienz und bei den energiepolitischen Entwicklungen sind schon in der EU über Vorschriften erzielt worden, die diesem Modell der Schweiz entsprechen. Gestützt auf diese Erfahrungen hat deshalb auch die UREK-NR im Jahre 2007 bereits eine Motion (07.3560) zur Anpassung von Artikel 8 des Energiegesetzes eingereicht, damit die Energieeffizienz wirksam erhöht werden kann. Seither können wir für einzelne Geräte bereits Gerätevorschriften erlassen.

Die Vernehmlassung hat klar gezeigt, dass der Weg des Bundesrates grossmehrheitlich auf Zustimmung stösst. Insbesondere eine Mehrheit der Kantone begrüsst diese Vorlage. Natürlich haben einzelne Wirtschaftsverbände mit Skepsis reagiert. Das war allerdings, bevor wir die Energiewende beschlossen haben. Sie haben auch mit Skepsis reagiert, weil sie befürchteten, die Möglichkeit der freiwilligen Zielvereinbarung werde dann ganz abgeschafft, was ja nicht der Fall ist. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass diejenigen Betriebe, die innovativ sind, von dieser Vorlage profitieren werden und dass die Förderung energieoptimierter Anlagen, Geräte und Fahrzeuge gerade vom Schweizer Gewerbe, von Schweizer Unternehmen zielbringend und sogar mit einem Marktvorteil genutzt werden kann.

Effizienzmassnahmen sind ökologisch und volkswirtschaftlich sinnvoll. Dies zeigen Erfahrungen mit bisherigen Effizienzvorschriften. Allfällige Mehrkosten bei der Beschaffung von energieeffizienten Geräten waren in jedem Fall geringer als die Einsparungen, die durch den reduzierten Energieverbrauch gemacht werden konnten; dies trotz steigender Preise. Für die Konsumentinnen und Konsumenten wird sich diese Änderung deshalb finanziell positiv auswirken. So sind beispielsweise die LED-Leuchten teurer in der Anschaffung, sie sind aber im Laufe der Zeit ganz klar sinnvoll, sowohl vom Verbrauch wie auch von den Kosten her.

Wir sind auch überzeugt, dass wir, und das ist das zweite Element dieser Vorlage, den Schritt hin zu den Best Available Technologies machen können; wir dürfen uns nicht damit begnügen, nur zum Stand der Technik, wie sie im Mittelwert vorhanden ist, zu wechseln. Die Schweiz tut gut daran, sich bei den Besten einzureihen, bei den Fortschrittlichsten, bei den Technologiefreundlichsten. Auch das ist ein Element

dieser Strategie. Es sollen den Kundinnen und Kunden nicht Ladenhüter, welche vor zehn Jahren noch akzeptabel waren, verkauft werden. Vielmehr soll die Lagerhaltung klein sein, denn der Fortschritt ist dermassen schnell, dass man ihn auch diesbezüglich berücksichtigen und dass man unseren Bürgerinnen und Bürgern nicht das Alte, sondern das Neueste zur Verfügung stellen soll. Der Kaufentscheid liegt sowieso beim Konsumenten.

Zum Schluss noch zur Frage der konkreten Umsetzung in der Energieverordnung. Vor Kurzem haben wir zur Ergänzung der bereits bestehenden Vorschriften für Elektrogeräte eine Änderung der Energieverordnung beschlossen, dies durch die Übernahme von in der EU beschlossenen neuen Vorschriften und weiteren Anpassungen. Die Anfang Juli abgeschlossene öffentliche Anhörung hat eine sehr breite Zustimmung zu den neuen Effizienzvorschriften ergeben. Auch die Forderung, wesentlich mehr Gerätekategorien einzubeziehen und strengere Grenzwerte vorzuschreiben, war deutlich. Auch in Vorwegnahme dieser Vernehmlassung muss ich sagen, dass die Vorlage gerade auch auf dieser Linie liegt und dass die Gesetzesänderung deshalb eine wichtige Grundlage zur Erfüllung dieser heute in Gesellschaft und Wirtschaft unbestrittenen Begehren ist.

Ich bitte Sie deshalb, auf diese Vorlage einzutreten und der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Ich habe die Freude, einen Geburtstag bekanntzugeben: Ich gratuliere Herrn Christian Lüscher! (*Beifall*)

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.024/6521) Für Eintreten ... 124 Stimmen Dagegen ... 51 Stimmen

Energiegesetz Loi sur l'énergie

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, IIAntrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I, II Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.024/6522) Für Annahme des Entwurfes ... 125 Stimmen Dagegen ... 51 Stimmen

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté



11.3257

Motion grüne Fraktion. Aus der Atomenergie aussteigen Motion groupe des Verts. Sortir du nucléaire

Einreichungsdatum 18.03.11
Date de dépôt 18.03.11
Nationalrat/Conseil national 08.06.11
Bericht UREK-SR 07.09.11
Rapport CEATE-CE 07.09.11
Ständerat/Conseil des Etats 28.09.11
Bericht UREK-NR 17.10.11
Rapport CEATE-CN 17.10.11
Nationalrat/Conseil pational 06.12.11

11.3426

Motion Fraktion
der Bürgerlich-Demokratischen Partei.
Keine neuen
Rahmenbewilligungen
für den Bau von Atomkraftwerken
Motion groupe
du Parti bourgeois-démocratique.
Centrales nucléaires.
Ne pas renouveler les autorisations
générales de construire

Einreichungsdatum 14.04.11
Date de dépôt 14.04.11
Nationalrat/Conseil national 08.06.11
Bericht UREK-SR 07.09.11
Rapport CEATE-CE 07.09.11
Ständerat/Conseil des Etats 28.09.11
Bericht UREK-NR 17.10.11
Rapport CEATE-CN 17.10.11
Nationalrat/Conseil national 06.12.11

11.3436

Motion Schmidt Roberto. Schrittweiser Ausstieg aus der Atomenergie Motion Schmidt Roberto. Sortir du nucléaire par étapes

Einreichungsdatum 14.04.11
Date de dépôt 14.04.11
Nationalrat/Conseil national 08.06.11
Bericht UREK-SR 07.09.11
Rapport CEATE-CE 07.09.11
Ständerat/Conseil des Etats 28.09.11
Bericht UREK-NR 17.10.11
Rapport CEATE-CN 17.10.11
Nationalrat/Conseil national 06.12.11

Antrag der Mehrheit

Annahme der modifizierten Motionen 11.3257, 11.3426 und 11.3436

Antrag der Minderheit

(Killer, Bigger, Brunner, Fuchs, Parmelin, Rutschmann, Wasserfallen, Wobmann)

Ablehnung der Motionen 11.3257, 11.3426 und 11.3436

Proposition de la majorité

Adopter les motions modifiées 11.3257, 11.3426 et 11.3436

Proposition de la minorité

(Killer, Bigger, Brunner, Fuchs, Parmelin, Rutschmann, Wasserfallen, Wobmann)

Rejeter les motions 11.3257, 11.3426 et 11.3436

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Nussbaumer Eric (S, BL), für die Kommission: Wir stehen hier bei der «Differenzbereinigung» zu drei Motionen zum Ausstieg aus der Atomenergienutzung, die im März und April dieses Jahres im Nationalrat von der Fraktion der Grünen, der Fraktion der BDP und von CVP-Nationalrat Roberto Schmidt eingereicht worden sind.

Der Nationalrat hat als Erstrat die Motion der BDP-Fraktion angenommen. Sie fordert eine gesetzliche Bestimmung, dass keine Rahmenbewilligungen für neue Kernanlagen zur Stromproduktion mehr erteilt werden dürfen. Gleiches fordert die Motion Schmidt Roberto, ergänzt mit der Forderung nach einer verstärkten Energiepolitik zugunsten der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Ebenso werden Versorgungsstrategien ohne Atomenergie und eine möglichst geringe Auslandabhängigkeit als Zielsetzung vorgegeben. Im gleichen Sinne fordert der angenommene erste Punkt der Motion der grünen Fraktion ein Szenario für einen schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie. Der Ständerat hat die angenommenen Punkte dieser drei Motionen in einem Kompromissvorschlag zusammengefasst und alle drei Motionen mit dem gleichen Text angenommen. Damit besteht eine «Differenz» zu den Beschlüssen des Nationalrates, die wir jetzt bereinigen.

Die UREK Ihres Rates hat die abgeänderten Motionen am 17. Oktober 2011 behandelt. Mit der Neuformulierung ist die weitere energiepolitische Ausrichtung deutlich gemacht worden. Wie Ihnen bekannt ist, hat auch der Ständerat um diese neue Formulierung gerungen. Es werden im Wesentlichen vier Punkte festgehalten:

- 1. Es dürfen keine Rahmenbewilligungen zum Bau neuer Kernkraftwerke erteilt werden. Die gesetzlichen Grundlagen sind entsprechend anzupassen.
- 2. Entsprechen in Betrieb stehende Kernkraftwerke nicht mehr den Sicherheitsvorschriften, so sind sie sofort stillzulegen. Dies blieb unverändert.
- 3. Es ist eine umfassende Energiestrategie ohne Atomenergienutzung zu entwickeln, welche die Förderung der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz zielführend verstärkt.
- 4. Im Bereich der Bildung und Forschung sollen weiterhin alle Technologien unterstützt werden, und über die Technologieentwicklung und über die Umsetzung der Energiestrategie soll periodisch berichtet werden.

Die Kommissionsminderheit ist gegen den in den Motionen festgehaltenen Ausstieg aus der Atomenergie und bezweifelt die Machbarkeit der neuen Energiestrategie. Der Bundesrat hat in der Kommission mitgeteilt, dass der neue Text seiner Absicht in der neuen Energiestrategie 2050 entspreche. Die UREK-Mehrheit betrachtet die modifizierten Motionen als einen unterstützenswerten Kompromissvorschlag. Die Kommission bittet Sie im Verhältnis von 14 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Motionen so anzunehmen. Unser Rat kann zu den abgeänderten Texten nur noch Ja oder Nein sagen.

Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, der ständerätlichen Formulierung zuzustimmen.

van Singer Christian (G, VD), pour la commission: Les versions des trois motions ont été modifiées en une version unique que votre conseil a approuvée le 8 juin 2011; elle la soumet à votre conseil. Le 8 juin dernier, votre conseil a ainsi adopté le chiffre 1 de la motion du groupe des Verts 11.3257, «Sortir du nucléaire», la motion du groupe PBD 11.3426, «Centrales nucléaires. Ne pas renouveler les auto-



risations générales de construire», et la motion Schmidt Roberto 11.3436, «Sortir du nucléaire par étapes», à l'exception du chiffre 3 qui avait été retiré. Ces motions ont été modifiées par le Conseil des Etats qui n'a voulu exclure aucune recherche technologique.

Les points suivants ont donc été acceptés par le second conseil:

1. Aucune autorisation générale ne sera plus accordée pour la construction de centrales nucléaires.

1bis. La loi sur l'énergie nucléaire sera modifiée en conséquence. Il ne sera édicté aucune interdiction de technologies.

2. Les centrales nucléaires qui ne sont plus conformes aux exigences de sécurité doivent être mises à l'arrêt sans délai.
3. Une stratégie énergétique globale sera soumise afin, d'une part, de garantir la couverture des futurs besoins en électricité sans recourir à l'énergie atomique et, d'autre part, d'assurer un approvisionnement indépendant des ressources de l'étranger sans mettre en danger la place économique suisse et la position de la Suisse en tant que pôle de recherches dans son ensemble. Des mesures ciblées viseront à encourager l'utilisation d'énergies renouvelables et à ac-

4. La formation, l'enseignement et la recherche dans toutes les techniques du domaine de l'énergie, en Suisse et dans le cadre de la collaboration internationale, continuent à être soutenus.

croître l'efficacité énergétique.

5. Le Conseil fédéral rendra compte, à intervalles réguliers, de l'évolution des techniques et de la mise en place de la stratégie énergétique; il élaborera des programmes idoines et des propositions de modification de la législation, qu'il présentera à l'Assemblée fédérale.

Il rendra plus particulièrement compte, toujours à intervalles réguliers, des avancées de la technologie nucléaire. Ce faisant, le Conseil fédéral prendra notamment position sur les questions relatives à la sécurité, à l'élimination des déchets radioactifs, ainsi qu'aux effets sur l'environnement, l'économie et sur la politique climatique.

Une minorité de la commission propose de rejeter cette version modifiée. Sa proposition sera défendue tout à l'heure par Monsieur Killer.

La majorité de la commission n'est pas entièrement satisfaite parce qu'elle trouve que le signal donné n'est peut-être pas suffisamment clair puisqu'on enjoint le Conseil fédéral de rendre régulièrement rapport, en particulier sur les technologies nucléaires. Toutefois, il s'agit maintenant soit d'adopter ces versions modifiées soit de refuser les trois motions, ce qui paraît tout à fait impensable à la majorité de la commission.

Ce sont les raisons pour lesquelles nous vous invitons à suivre votre commission qui, par 14 voix contre 7 et 3 abstentions, vous propose d'adopter les trois motions telles qu'elles ont été modifiées par le Conseil des Etats.

Killer Hans (V, AG): Alle drei Motionen, die nun zu behandeln sind, haben in ihrer ursprünglichen Form einen Ausstieg gefordert, ein Technologieverbot, das Verbot einer Produktionsart, die rund 40 Prozent unseres heutigen Strombedarfs deckt, CO2-frei ist und konstant und mit hoher Präsenz Strom liefert. Jetzt will man sich von dieser Produktionsart entfernen, ohne auch nur ansatzweise konkrete Produktionsarten anbieten zu können, die die Ersatzproduktion mit Sicherheit oder mindestens mit vertrauenswürdiger Wahrscheinlichkeit decken könnten.

Die SVP hat es seit Anbeginn dieser Energiediskussionen gesagt: Ohne konkrete Alternativen sind solche weitreichenden Entscheide verfrüht. Es reicht nun einmal bei Weitem nicht, ein Einsparpotenzial zu definieren, das letztlich nicht beeinfluss- oder steuerbar ist, ein theoretisches Produktionspotenzial für Solar- und Windenergie zu nennen, ohne die Realisierbarkeit sicherstellen zu können, und die Geothermie als Zukunftsenergie zu bezeichnen, wenn wir ihre Nutzungsmöglichkeiten in unserem Land noch nicht einmal ansatzweise kennen. Sind denn unter diesem Aspekt und in Anbetracht der Opfer, die wir von der Bevölkerung erwar-

ten – in Klammer seien die CO2-Abgabe und die Personenwagenbelastung in der Zukunft genannt –, grosse Produktionsmengen aus Gaskraftwerken mehrheitsfähig?

Wir wollen nicht alle Entwicklungsmöglichkeiten infrage stellen, aber wir orientieren uns gerne an Fakten und nicht an Hoffnungen; das sind wir unserer Wirtschaft schuldig. Auch günstige Energiepreise wollen wir uns nach Möglichkeit erhalten. Dies können wir definitiv nicht, wenn wir beim Strombezug grössere Abhängigkeiten vom Ausland schaffen. Wir wollen konsequent sein und uns die Möglichkeit einer Nutzung der Kernenergie auch für die Zukunft offenhalten. Es fehlen uns doch nach wie vor die Angaben für eine umfassende, realistische und steuerbare Energiestrategie.

Auch die kürzliche Publikation des Bundesrates hat bekanntlich keinerlei konkrete Erkenntnisse gebracht. Bevor wir uns etwas Konkretes vorstellen können, etwas Konkretes wissen, dürfen wir uns nicht von einer bewährten Produktionsart verabschieden. Sie würden doch auch für sich, in Ihrem Betrieb, nicht entscheiden, sich von einer Produktionsart für einen Artikel zu verabschieden, im Wissen, dass es diesen Artikel braucht, und in Unkenntnis, wie Sie diesen für Sie lebenswichtigen Artikel in Zukunft herstellen wollen.

Lehnen Sie bitte mit uns diese drei Motionen ab. Meiner Meinung nach sollte es nur eine einzige Abstimmung geben. Die drei Motionen sind zusammengefasst, der Ständerat hat sie abgeändert und in einem einzigen Vorstoss behandelt. Ich bin der Meinung, es gebe nur diese eine Abstimmung. Ich bitte Sie, Nein zu sagen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Wir wollen ja nicht wieder eine grundsätzliche Debatte über den Ausstieg aus der Kernenergie führen, das haben wir stundenlang betrieben. Es wurde in beiden Räten entschieden, die Motionen, die erwähnt wurden, anzunehmen, und der Bundesrat hat in Berücksichtigung vieler angenommener Vorstösse die Strategie entsprechend bereits konkretisiert.

Der Ständerat hat sich sehr sorgfältig mit diesen Motionen auseinandergesetzt und noch etwas Wichtiges in den Motionstext hineingepackt. Es wurde ja immer kolportiert, dass der Entscheid des Bundesrates, keine neuen Rahmenbewilligungen zum Bau neuer Kernkraftwerke zu erteilen, ein Technologieverbot sei. Dieses Wort haben wir nie gebraucht, aber es wurde von den Gegnern immer so verwendet. Der Ständerat hat nun, um die Gemüter zu beruhigen, in dem von ihm geänderten Motionstext in Ziffer 1bis klargestellt, dass das Kernenergiegesetz zu ändern ist, dass damit aber sicher kein Technologieverbot erlassen wird. Die Forschung soll weitergehen, denn niemand von uns weiss, was die Forschung, was Technologien in zwanzig, dreissig, vierzig Jahren bringen werden. Vielleicht ist es tatsächlich die Geothermie, Herr Killer, dann wären sehr viele unserer Probleme gelöst - wir wissen es nicht. Es soll also auch in diesem Bereich hier geforscht werden dürfen, und die besten, die optimalen Resultate sollen auf den Markt kommen. Das hat der Ständerat bei der Annahme der drei geänderten Motionen noch eingebaut.

Der Ständerat hat dort ebenso eingebaut, dass er im Bereich der Forschungsaktivitäten, auch im Rahmen der Kernenergieforschung, weiterhin das Engagement des Bundes wünscht. Das ist eine Selbstverständlichkeit. So ist etwa die EPFL im Bereich der Kernfusion sehr engagiert, und die Schweiz nimmt im Rahmen von Iter an einem EU-Programm zum selben Bereich teil. Es ist selbstverständlich, dass unsere Hochschulen, die ihre Budgets und die Verwendung derselben ja selber bestimmen, auch hier engagiert bleiben dürfen – gerade weil wir ja nicht wissen, was es in den nächsten zwanzig Jahren für Forschungsresultate geben wird. Was ich aber nicht begreife, Herr Killer, ist, dass Sie immer wieder mit dem Argument kommen, die finanzielle Belastung betreffend CO2 für die Bevölkerung werde massiv zuneh-

wieder mit dem Argument kommen, die finanzielle Belastung betreffend CO2 für die Bevölkerung werde massiv zunehmen. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass der Nationalrat die CO2-Abgabe auf den Fahrzeugen abgelehnt hat. Er hat sie abgelehnt, zweimal abgelehnt! Und der Ständerat wird diese Session auch auf diese Linie einschwenken. Ich möchte es deshalb also nicht mehr hören, dass Sie trotzdem



immer wieder sagen und behaupten, die finanzielle Belastung für Fahrzeuge wegen CO2 werde massiv zunehmen. Sonst lesen Sie den Gesetzentwurf einfach nicht. Es ist eine Realität, und ich bitte Sie, diese Behauptung jetzt sein zu lassen

Sie sagen, die Strategie fehle im Detail. Wir haben auch letzte Woche noch sehr vieles plausibilisiert, aber nicht der Bund bestimmt, was wann wie wo gebaut wird. Wir zeigen Szenarien auf, definieren Ziele, und wir werden die Instrumente zur Zielerreichung zur Verfügung stellen. Es liegt an den Investoren, was wann wie gebaut wird, und nicht am Gesetzgeber. Das ist heute so, und das ist morgen so. Wenn Sie die ersten Kernkraftwerke in wahrscheinlich etwa zehn Jahren vom Netz nehmen müssen, dann hätte auch die Kernenergiewirtschaft ein Problem. Denn bis dahin wäre kein neues KKW gebaut und am Netz, geschweige denn drei, die Sie bräuchten, um diese 38 Prozent alleine mit Kernenergie zu ersetzen. Auch das bitte ich Sie jetzt einfach so stehenzulassen und den demokratischen Entscheid und den Volkswillen zu akzeptieren. Ich bitte Sie, sich mit Blick auf die nächsten zwanzig Jahre auf den Weg zu machen hier kennen wir die Entwicklung einigermassen - und sich auch hier mit den Fragen zu beschäftigen, wo es Effizienzmöglichkeiten gibt und was wir möglichst schnell an erneuerbarer Energie zubauen können. Das sind die Themen, und den Rest werden wir im nächsten Jahr mit der Vernehmlassung dann vorlegen.

Ich bitte Sie deshalb, den abgeänderten Motionen des Ständerates zuzustimmen.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Frau Bundesrätin, ich wäre ja froh, es hätte einmal einen Volksentscheid zu dieser Frage gegeben. Sie sagen immer, es sei dann kein Technologieverbot. Aber wenn Sie die Motionen genau lesen, sehen Sie, dass es doch faktisch so ist: Ja, es gibt keine Bewilligung zum Beispiel für neue Fahrzeuge auf der Strasse, und nein, es ist kein Technologieverbot; das ist die Quintessenz dieses Vorstosses.

Jetzt müssen Sie mir eine Frage beantworten: Welche jungen Leute interessieren sich dann noch für die Forschung auf dem Gebiet einer Technologie, die wir erstens im Lande noch betreiben, die wir zweitens zurückbauen müssen und vielleicht dann irgendwann einmal neu in Betrieb nehmen wollen? Wie motivieren Sie junge Leute – Sie waren früher Vorsteherin des EVD – unter diesen Prämissen, in der Schweiz in eine Forschung einzusteigen, wenn Sie genau wissen, dass diese Technologie verboten ist?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Es ist nach wie vor kein Verbot. Wir werden noch für etwa dreissig Jahre Kernkraftwerke am Netz haben. Man wird sie zurückbauen müssen, was rund weitere zehn Jahre dauert. Für all diese Arbeiten braucht man Spezialisten – heute, morgen, übermorgen, in zehn, zwanzig, dreissig bis fast in vierzig Jahren. Aus dieser Perspektive, denke ich, lässt sich auch ein heute Zwanzigjähriger dazu bewegen, Kernphysik oder überhaupt Physik zu studieren. Diejenigen, die leider nicht ins Ingenieurwesen und in die Physik einsteigen, fehlen heute schon auf dem Markt. Deshalb brauchen wir hier auch heute schon die Rekrutierung ausserhalb der Schweiz. Es liegt an uns, den Jungen auch diese Technologien weiterhin schmackhaft zu machen. Wenn sie Physik studieren, sind sie nicht von vorneherein Kernphysiker.

van Singer Christian (G, VD), pour la commission: La minorité Killer craint qu'en adoptant ces motions, on manque d'énergie. Je vous rappelle que le potentiel de l'efficacité énergétique et le potentiel des énergies renouvelables représentent ensemble deux fois la production de nos centrales nucléaires. Il faut maintenant concrétiser ces potentiels. Et pour ce faire, notre pays a besoin d'un signal clair.

Je vous demande de donner aujourd'hui ce signal en adoptant ces trois motions modifiées.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die Kommission beantragt, die drei Motionen in ihrer abgeänderten Form anzunehmen. Eine Minderheit beantragt die Ablehnung der drei Motionen. Wir führen über alle drei Motionen eine einzige Abstimmung durch.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3257/6523) Für den Antrag der Mehrheit ... 125 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 58 Stimmen

11.3564

Motion Forster-Vannini Erika.
Nuklearforschung in der Schweiz
weiterhin gewährleisten
Motion Forster-Vannini Erika.
Garantir la poursuite
de la recherche nucléaire en Suisse

Einreichungsdatum 15.06.11 Date de dépôt 15.06.11 Ständerat/Conseil des Etats 28.09.11 Bericht UREK-NR 17.10.11 Rapport CEATE-CN 17.10.11 Nationalrat/Conseil national 06.12.11

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Bäumle Martin (GL, ZH), für die Kommission: Kurz: Was will diese Motion? Die Motion will, dass der Bundesrat beauftragt wird zu gewährleisten, dass die nukleare Forschung in der Schweiz weitergeführt wird. Dieses Thema wurde bereits in der vorherigen Debatte grundsätzlich angesprochen. Ihre Kommission ist der Meinung, dass wir Forschung grundsätzlich überall zulassen und nirgends verbieten sollten. Das ist ein Grundsatz. Wenn es jetzt um die Forschung bezüglich Kerntechnologie geht, ist es nur schon zwingend, dass wir in dieser Forschung bleiben, weil wir eben noch bestehende Kernkraftwerke für weitere Jahre, gewisse für Jahrzehnte weiterbetreiben müssen. Das heisst, dass wir Forschung und Entwicklung brauchen, um die Sicherheit dieser Kernkraftwerke sicherzustellen. Wir brauchen auch Forschung und Entwicklung, um die ungelösten Probleme des Abfalls, der aus diesen Kernkraftwerken kommt, zu lösen. Wir brauchen auch noch weitere Forschung, um den Rückbau der bestehenden Kernkraftwerke, der in den nächsten Jahrzehnten anstehen wird, zu bewältigen.

Diese Haltung bekräftigen wir hier auch mit dieser Motion; sie ist eigentlich in Analogie zu den vorangegangenen Diskussionen zu den drei Motionen aus dem Nationalrat und den geänderten aus dem Ständerat zum schrittweisen Ausstieg. Dort wird explizit der Ausstieg aus der Kernenergie gefordert, aber ein Technologieverbot soll nicht ausgesprochen werden. Es soll also explizit festgehalten werden, dass in Bildung, Lehre und Forschung in sämtlichen Energietechnologien und auch in internationaler Zusammenarbeit weiterhin geforscht werden kann.

Deshalb beantragt Ihnen die Kommission, diese Motion anzunehmen. Wir machen damit keine Aussage, in welchem Ausmass die Nuklearforschung in der Schweiz in Zukunft finanziell unterstützt werden soll. Wir machen auch keine Aussage, wer diese finanzieren soll, ob und wieweit Betreiber von Kernanlagen zum Beispiel Punkte wie Sicherheit und Entsorgung mitfinanzieren sollen. Darüber müssen in der nächsten Zeit vertieft Diskussionen geführt werden. Aktuell wird aber in der Schweiz vor allem noch am PSI und an der ETH Zürich im Bereich der Kernspaltung und im Ausland im Bereich der Kernfusion geforscht.



In diesem Sinne unterstützt die Kommission diesen Vorstoss einstimmig bei einer Enthaltung. Ich bitte Sie, ihr zu folgen.

Nordmann Roger (S, VD), pour la commission: A la quasiunanimité - par 22 voix contre 0 et 1 abstention -, notre commission vous propose de soutenir la motion 11.3564, «Garantir la poursuite de la recherche nucléaire en Suisse», déposée par l'ancienne conseillère aux Etats Forster-Vannini et adoptée par le Conseil des Etats. Le texte de la motion prévoit simplement que «le Conseil fédéral est chargé de garantir la poursuite de la recherche nucléaire en Suisse». Cette unanimité pourrait éventuellement surprendre l'observateur peu attentif. En réalité, elle est logique. D'abord le développement de la motion est clair, l'objectif étant de «garantir que les installations nucléaires existantes pourront être exploitées en toute sûreté jusqu'à la dernière minute et que l'expertise nécessaire sera aussi disponible pour leur désaffectation». Cette phrase donne clairement une orientation à la recherche nucléaire.

Aux yeux de la commission, la question du stockage des déchets mérite et nécessite d'ailleurs aussi de la recherche. L'orientation du futur de la recherche nucléaire y est liée. De plus, nous avons décidé de sortir du nucléaire et cette décision vient d'être confirmée définitivement dans les deux conseils. Toutefois, on ne sortira pas tout de suite du nucléaire, puisqu'on poursuivra probablement jusqu'en 2034 l'exploitation des centrales nucléaires et il faut en assurer une exploitation sûre, et cela quel que soit l'avis des membres de la Commission sur l'énergie nucléaire. Tout le monde a donc estimé qu'il fallait se donner les moyens d'assurer une exploitation sûre, d'assurer la formation des gens qui y travaillent, d'assurer la recherche nécessaire à cette sécurité. La complexité du démantèlement des centrales nucléaires et la complexité de la gestion des déchets nécessitent des connaissances scientifiques qu'on n'a pas. Ce sont d'ailleurs aussi les problèmes liés au démantèlement et aux déchets qui nous incitent à sortir du nucléaire. Il faut bien reconnaître qu'on a actuellement des déchets à traiter et qu'il faudra donc aussi faire de la recherche dans ce domaine.

Par contre, ce que cette motion ne précise pas, c'est l'ampleur des moyens à consacrer à cette recherche nucléaire et sur quel budget ou par quels moyens elle doit être financée. La motion n'exclut pas non plus d'ailleurs que la recherche nucléaire soit essentiellement financée par les exploitants de centrales nucléaires.

La commission ne s'est pas prononcée sur ces questions et c'est au Conseil fédéral de nous faire ensuite des propositions.

Je vous invite donc à adopter la motion Forster.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Frau Bundesrätin Leuthard verzichtet auf ein Votum.

Die Kommission und der Bundesrat beantragen, die Motion anzunehmen.

Angenommen – Adopté

11.3304

Motion Fetz Anita.
Teilnahme der Schweiz
an europäischen
AKW-Stresstests

Motion Fetz Anita.
Participation de la Suisse aux tests de stress auxquels seront soumises les centrales nucléaires de l'UE

Einreichungsdatum 18.03.11
Date de dépôt 18.03.11
Ständerat/Conseil des Etats 28.09.11
Bericht UREK-NR 17.10.11
Rapport CEATE-CN 17.10.11
Nationalrat/Conseil national 06.12.11

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Jans Beat (S, BS), für die Kommission: Ich bitte Sie, die Motion des Ständerates 11.3304, «Teilnahme der Schweiz an europäischen AKW-Stresstests», anzunehmen. Diese Motion will, dass sich die Schweiz an den europäischen Stresstests für Atomkraftwerke beteiligt. Das heisst konkret, die Schweiz soll selbst ihre Atomkraftwerke diesem Test unterziehen, sie soll aber auch ihre Expertise einbringen und sich an diesem Prozess beteiligen. Schliesslich soll die Schweiz die Pegasos-Erkenntnisse in diesen Prozess einbringen. Die Pegasos-Erkenntnisse sind Erkenntnisse aus der Erdbebenforschung, die ein neues Licht auf die Sicherheit der Atomkraftwerke werfen.

Die UREK empfiehlt Ihnen einstimmig bei 2 Enthaltungen, diese Motion anzunehmen, und zwar aus zwei Gründen:

- 1. Sicher ist sicher. Auch die Schweizer Atomkraftwerke einem externen Test zu unterziehen ist ein sinnvolles Anliegen.
- 2. Der Einbezug der Pegasos-Erkenntnisse ist für die Schweiz wichtig. Sie tun auch der Region Nordwestschweiz einen Gefallen, wenn Sie sich dafür einsetzen. Sie wissen, dass die Kantone Basel-Stadt und Baselland über das AKW Fessenheim in Frankreich nahe der Schweizer Grenze sehr besorgt sind. Es wurden auch entsprechende Standesinitiativen eingereicht. Dieses AKW entspricht nicht den Erkenntnissen der Pegasos-Studien, d. h., es ist nicht auf den neuesten Stand der Erdbebenkenntnisse ausgerichtet.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, dem Änliegen der UREK zu folgen und diese Motion anzunehmen. Sie ist im Übrigen schon im Vollzug. Die Schweiz hat sich bei diesem Erdbebentest bereits beteiligt. Sie hat bereits einen ersten Bericht im September dieses Jahres abgeliefert.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich mache es kurz, ich bringe nur noch ein paar Ergänzungen an zur Frage, wo wir in diesem Prozess mit den EU-Stresstests überhaupt stehen. Sie laufen ja bereits seit dem 1. Juni dieses Jahres. Das Ensi hat bei der EU-Kommission Mitte September den Zwischenbericht zum EU-Stresstest der Schweizer Kernkraftwerke eingereicht. Die Arbeiten kommen planmässig voran. Die Berichte werden jetzt geprüft und in ein paar Monaten publiziert.

Das Ensi hat, wie von Herrn Jans richtig gesagt wurde, mit der Erdbebenstudie Pegasos eigentlich etwas geleistet, was noch nicht europäischer Standard ist. Wir sind hier klar vorangeschritten, und wir versuchen das jetzt in zahlreiche internationale Gremien einzubringen, einerseits beim Erfahrungsaustausch, andererseits mit dem Ziel, dass hier das Sicherheitsniveau im europäischen Vergleich wenn möglich steigt. Bei aller Kritik, die Sie immer am Ensi üben, sollten Sie deshalb auch zur Kenntnis nehmen, dass unsere Auf-



sichtsbehörde im internationalen Kontext ein exzellentes Renommee geniesst, dass sie etwa bei der European Nuclear Safety Regulators Group eine Vorreiterrolle hat und Beobachterstatus geniesst, um all diese Erfahrungen einbringen zu können.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die Kommission und der Bundesrat beantragen, die Motion anzunehmen

Angenommen - Adopté

11.3758

Motion UREK-NR.
Mehr Transparenz bei der Herkunft
der Brennstoffe
für die Schweizer Kernkraftwerke
Motion CEATE-CN.
Plus de transparence sur l'origine
des combustibles utilisés
dans les centrales nucléaires suisses

Einreichungsdatum 22.08.11
Date de dépôt 22.08.11
Nationalrat/Conseil national 06.12.11

Nussbaumer Eric (S, BL), für die Kommission: Die Ihnen vorliegende Motion der UREK-NR geht auf zwei parlamentarische Initiativen (10.478 und 10.479) von Nationalrat Geri Müller zurück. Es ging bei diesen parlamentarischen Initiativen um den Herkunftsnachweis bei Kernmaterialien und auch um die Frage des Verbleibs von abgebrannten Kernmaterialien. Im Wesentlichen forderten die parlamentarischen Initiativen fünf Punkte:

- Aufbewahrungsorte im In- und Ausland sollen deklariert werden.
- 2. Verantwortliche Personen an diesen Aufbewahrungsorten sollen benannt werden.
- 3. Kritische Transaktionen von Kernmaterialien sollen verstärkt unterbunden werden. Hier geht es insbesondere um Tauschgeschäfte.
- 4. Es soll eine verstärkte Transparenz über den Urankreislauf geschaffen werden. Es geht um die Erweiterung der Informationsrechte für alle Akteure.
- 5. Es sollen detaillierte Angaben über die möglichst sichere Handhabung der Entsorgung und über die Materialstoff-flüsse in schweizerischen Atomkraftwerken erstellt werden. Die Kommissionsdebatte zu diesen parlamentarischen Initiativen zeigte einerseits, dass weitere Abklärungen nötig sind, andererseits wurde auch deutlich, dass in diesem Bereich der Deklaration und der Verfolgbarkeit von Kernmaterialien nach wie vor dunkle Flecken bestehen. Der Weg der parlamentarischen Initiative schien der Kommission nicht zielführend, weil noch so viele Fragen anstehen. Darum hat die Kommission eine entsprechende Motion ausgearbeitet, die Ihnen heute vorliegt.

Sie sehen, diese Motion ist zweigeteilt: Sie enthält auch Fragen, die weiter geklärt werden müssen. Es ist nicht üblich, in einer Motion Fragen zu stellen, aber es erschien der Kommission der einfachste Weg, der effizienteste Weg, um in der Frage, welche durch die parlamentarischen Initiativen aufgeworfen wurde, wirklich weiterzukommen. Das Bundesamt für Energie hat dargestellt, dass in diesem Bereich weitere Abklärungen laufen und dass bis Ende Jahr ein Bericht erarbeitet werden kann, aber es war nicht der Moment, auf diesen Bericht zu warten. Darum beantragen wir Ihnen von der Kommission her, diese Motion anzunehmen. Damit ist Klarheit geschaffen, dass an dieser Frage weitergearbeitet werden muss. Wenn das Bundesamt und der Bundesrat auf-

grund der Arbeiten zur Erkenntnis kommen, dass hier tatsächlich weiter legiferiert werden muss, dann sollen sie, so sieht es die Motion vor, dem Rat die entsprechenden Gesetzesanpassungen beantragen.

Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Der Bundesrat bittet Sie um die Ablehnung der Motion Ihrer UREK. Es geht ja vor allem um eine Auskunftspflicht, um Transparenz über die Herkunft der Brennstoffe. Der Hintergrund war ja vor allem, dass die Axpo Uran aus Majak in Russland eingeführt hatte und dass sich damit ein paar Probleme gestellt hatten.

Es ist sicher legitim, dass man sich auch im Bereiche der Uranherkunft Fragen stellt und dass man eine gewisse Transparenz über die Herkunft fordert. Das BFE hat deshalb auch eingewilligt, Informationen über Buchhaltungs- und Meldepflichten für Kernmaterialien einzuholen. Aber es hat sich herausgestellt, dass das natürlich sehr oft weit ausserhalb des Einflussbereiches der Politik liegt, weil Unternehmen im Ausland nicht bei all ihren Tätigkeiten Transparenzvorschriften zu genügen haben. Sehr oft kauft man über Zwischenhändler ein, die natürlich nicht genau sagen können: Der Uranbrennstoff, der jetzt in die Schweiz gelangt, kommt von da und dort. Deshalb ist es nicht ganz einfach, eine lückenlose Kette der Herkunft herzustellen, die nachvollziehbar, glaubwürdig und zertifiziert ist. Deshalb legt der Bundesrat grossen Wert darauf, dass allfällige weitere Massnahmen rechtlich verankert sind. Sie müssen umsetzbar sein, und wenn sie umsetzbar sind, tangiert das sehr schnell die Souveränität fremder Staaten.

Erst gestützt auf diese juristischen Abklärungen im internationalen Kontext liesse sich überhaupt feststellen, ob eine Verschärfung der heutigen Rechtsgrundlagen, die über eine nicht überprüfbare Selbstdeklaration der Kernkraftwerkbetreiber hinausginge, sinnvoll und möglich wäre. Wenn Sie aber die Motion annehmen, dann verpflichten Sie uns bereits verbindlich, einen Gesetzesvorschlag zu unterbreiten, egal was diese Abklärungen ergeben. Das möchte der Bundesrat nicht, denn eine seriöse Gesetzgebung bedingt zuerst eine Analyse. Diese Analyse hätte man mit einem Postulat erreichen können, nämlich damit, dass man seriös abklärt, und zwar rechtlich und faktisch: Besteht Handlungsbedarf? Kann man mehr als eine Selbstdeklaration überhaupt umsetzen? Erst dann sollten allfällige gesetzgeberische Handlungen folgen. Und hier geht Ihre UREK unseres Erachtens zu weit.

Es kommt hinzu, dass die Axpo am 12. November 2011 in einer Medienmitteilung deklariert hat, dass sie auf Uran aus Majak verzichtet, bis die Betreiber der Uranverarbeitungsanlage in Majak selber die notwendige Transparenz herstellen. Somit ist der Kern der Besorgnis eigentlich weggefallen. Deshalb bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Müller Geri (G, AG): Frau Bundesrätin, Sie haben jetzt aufgezeigt, dass beim Atomtransportgeschäft überhaupt nichts klar ist. Sie sagen selber, es sei überhaupt nicht durchsichtig. Sie können die anderen Staaten nicht dazu zwingen, diese Angaben zu machen. Die Axpo hat auf enormen Druck von Greenpeace und auch vom Parlament endlich reagiert. Aber der Axpo ist auch bewusst, dass es in den anderen Bereichen kein bisschen besser ist. Warum soll jetzt nach der Erfahrung, dass es undurchsichtig ist – sie ist leider in der Praxis gemacht worden –, nicht endlich gehandelt werden? Wir wollen bei allen anderen Dingen auch einen Nachweis der Konsequenzen, insbesondere bei so gefährlichen Stoffen wie dem Nuklearmaterial. Warum sollte das jetzt nicht sofort umgesetzt werden? Es ist Ihnen und uns allen ja klar, dass der gegenwärtige Zustand nicht gut ist.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Sie haben jetzt meine Ausführungen ziemlich eigenständig interpretiert, Herr Nationalrat. Wir haben gesagt, dass die Selbstdeklaration heute die Regel ist, dass es ganz schwierig ist, den Herkunftsnachweis gesetzlich zu verlangen, weil sehr oft verschiedene Lieferan-



ten dazwischenstehen und andere Staaten ebenso souverän sind wie die Schweiz. Das müssen Sie schon respektieren: Die Schweiz kann nicht immer das Mass aller Dinge sein, sondern es sind auch die Mitwirkungsrechte anderer Staaten zu berücksichtigen. Insofern habe ich klar gesagt: Lassen Sie uns abklären und analysieren, was überhaupt geht, wo wirklich noch ein Problem liegt, wenn jetzt sogar die Axpo selber auf Lieferungen aus Majak verzichtet.

Insofern führt die logische Kette der Ausführungen zur Ablehnung der Motion. Wir bleiben am Ball, wir werden Ihnen diesen Bericht liefern, aber offen im Hinblick auf das Ergebnis und nicht so, dass wir heute schon sagen, man werde zwingend das Gesetz anpassen müssen.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die Kommission beantragt die Annahme, der Bundesrat die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3758/6529) Für Annahme der Motion ... 103 Stimmen Dagegen ... 77 Stimmen

11.3338

Motion Rutschmann Hans.
Aufhebung
des Verbandsbeschwerderechts
bei Energieprojekten
Motion Rutschmann Hans.
Supprimer le droit de recours
des associations pour les projets
en matière d'énergie

Einreichungsdatum 12.04.11
Date de dépôt 12.04.11
Nationalrat/Conseil national 08.06.11
Bericht UREK-SR 07.09.11
Rapport CEATE-CE 07.09.11
Ständerat/Conseil des Etats 28.09.11
Bericht UREK-NR 15.11.11
Rapport CEATE-CN 15.11.11
Nationalrat/Conseil national 06.12.11

09.4082

Motion Cathomas Sep.
Beschleunigung
der Bewilligungsverfahren
für Anlagen zur Stromerzeugung
aus erneuerbaren Energien
Motion Cathomas Sep.
Production d'électricité

Production d'électricité à partir d'énergies renouvelables. Accélération de la procédure d'autorisation

Einreichungsdatum 08.12.09
Date de dépôt 08.12.09
Nationalrat/Conseil national 08.06.11
Bericht UREK-SR 30.08.11
Rapport CEATE-CE 30.08.11
Ständerat/Conseil des Etats 28.09.11
Bericht UREK-NR 15.11.11
Rapport CEATE-CN 15.11.11
Nationalrat/Conseil national 06.12.11

11.3403

Motion FDP-Liberale Fraktion.
Weniger Bürokratie
und schnellere Verfahren für
die Produktion erneuerbarer Energien
Motion groupe libéral-radical.
Production d'énergie renouvelable.
Limiter la bureaucratie
et accélérer les procédures

Einreichungsdatum 14.04.11
Date de dépôt 14.04.11
Nationalrat/Conseil national 09.06.11
Bericht UREK-SR 30.08.11
Rapport CEATE-CE 30.08.11
Ständerat/Conseil des Etats 28.09.11
Bericht UREK-NR 15.11.11
Rapport CEATE-CN 15.11.11
Nationalrat/Conseil national 06.12.11

11.3398

Motion von Siebenthal Erich. Vorhandenes Potenzial einheimischer erneuerbarer Energieträger fördern statt behindern Motion von Siebenthal Erich. Valoriser le potentiel des énergies renouvelables indigènes au lieu de l'amoindrir

Einreichungsdatum 14.04.11
Date de dépôt 14.04.11
Nationalrat/Conseil national 09.06.11
Bericht UREK-SR 30.08.11
Rapport CEATE-CE 30.08.11
Ständerat/Conseil des Etats 28.09.11
Bericht UREK-NR 15.11.11
Rapport CEATE-CN 15.11.11
Nationalrat/Conseil national 06.12.11

11.3375

Motion Noser Ruedi.
Smart Metering.
Intelligente Zähler
für die Schweiz
Motion Noser Ruedi.
Encourager
les compteurs intelligents
en Suisse

Einreichungsdatum 14.04.11
Date de dépôt 14.04.11
Nationalrat/Conseil national 09.06.11
Bericht UREK-SR 30.08.11
Rapport CEATE-CE 30.08.11
Ständerat/Conseil des Etats 28.09.11
Bericht UREK-NR 15.11.11
Rapport CEATE-CN 15.11.11
Nationalrat/Conseil national 06.12.11



11.3376

Motion Noser Ruedi. Effizienzstandards für elektrische Geräte. Eine Best-Geräte-Strategie für die Schweiz

Motion Noser Ruedi. Normes d'efficacité énergétique applicables aux appareils électriques. Elaborer une stratégie des meilleurs appareils pour la Suisse

Einreichungsdatum 14.04.11
Date de dépôt 14.04.11
Nationalrat/Conseil national 09.06.11
Bericht UREK-SR 30.08.11
Rapport CEATE-CE 30.08.11
Ständerat/Conseil des Etats 28.09.11
Bericht UREK-NR 15.11.11
Rapport CEATE-CN 15.11.11
Nationalrat/Conseil national 06.12.11

11.3417

Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Anreizsysteme für Solarwärme

Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Système d'incitation pour promouvoir les installations solaires servant à la production de chaleur

Einreichungsdatum 14.04.11
Date de dépôt 14.04.11
Nationalrat/Conseil national 09.06.11
Bericht UREK-SR 07.09.11
Rapport CEATE-CE 07.09.11
Ständerat/Conseil des Etats 29.09.11
Bericht UREK-NR 15.11.11
Rapport CEATE-CN 15.11.11
Nationalrat/Conseil national 06.12.11

11.3338, 09.4082, 11.3403, 11.3398, 11.3375, 11.3376, 11.3417

Antrag der Kommission Zustimmung zur Änderung

Proposition de la commission Approuver la modification

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Sie haben zu allen sieben Motionen je einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Nordmann Roger (S, VD), pour la commission: Nous avons ici un gros paquet de sept motions modifiées par le Conseil des Etats. C'est donc à prendre ou à laisser!

La plupart du temps, le Conseil des Etats a transformé ces motions en mandats d'examen. J'observe au passage que même sans mandat d'examen, le Conseil fédéral a le droit de réfléchir tout seul à ces questions. Comme nous ne pouvons dire que oui ou non, je ne me prononcerai pas sur la plus-value qu'a représenté le changement rédactionnel apporté par le Conseil des Etats. Je me contente de vous es-

quisser en deux mots la direction de chacune de ces motions dans leur version modifiée.

1. La motion Rutschmann 11.3338, «Supprimer le droit de recours des associations pour les projets en matière d'énergie», avait été adoptée à une faible majorité par notre conseil. Le Conseil des Etats l'a complètement modifiée en proposant le texte suivant: «Le Conseil fédéral est chargé d'examiner et d'ordonner des mesures visant à garantir que les oppositions et recours déposés contre l'octroi d'autorisations pour les installations qui produisent de l'électricité au moyen d'énergies renouvelables soient traités lors d'une procédure aussi rapide que possible. Le Conseil fédéral examine également l'introduction de délais de traitement pour les oppositions et recours.»

La motion a été adoptée dans cette nouvelle version par 23 voix contre 1 et 1 abstention. Il faut dire qu'elle n'a plus grand-chose en commun avec le texte original.

2. En ce qui concerne la motion Cathomas 09.4082, «Production d'électricité à partir d'énergies renouvelables. Accélération des procédures d'autorisation», le second conseil l'a modifiée et a adopté le texte suivant: «Le Conseil fédéral est chargé de présenter un rapport sur les possibilités de coordonner et de simplifier les procédures d'autorisation des installations de production d'électricité à partir d'énergies renouvelables. Il examinera en particulier les moyens de créer un plan sectoriel de droit fédéral et de faire délivrer l'autorisation par une autorité unique (le type et la taille de l'installation devront être clairement définis), comme c'est le cas dans le domaine de la construction de lignes électriques, pour laquelle les plans des projets sont soumis à la seule approbation de l'Inspection fédérale des installations à courant fort (ESTI).»

Là aussi, la majorité des membres de la commission a estimé qu'il n'y avait pas de problèmes. Il n'y a pas ici de différence majeure entre la version originale et la version adoptée par le Conseil des Etats.

La troisième motion est la motion du groupe libéral-radical 11.3403, «Production d'énergie renouvelable. Limiter la bureaucratie et accélérer les procédures». Le second conseil a reformulé le texte de la manière suivante: «Le Conseil fédéral est chargé d'examiner des mesures visant à réduire et simplifier fortement les procédures d'autorisation pour la production d'énergie renouvelable et de présenter les différentes possibilités dans un rapport. Il prévoira également de réduire les coûts engendrés par ces procédures. Les éventuelles propositions de solutions devront être élaborées en collaboration avec les cantons.» Ici aussi, ça tombe sous le sens. La commission a pu se rallier à cette proposition parce qu'elle considère comme judicieux d'avoir plus d'efficacité dans le domaine.

La quatrième motion est la motion von Siebenthal 11.3398, «Valoriser le potentiel des énergies renouvelables au lieu de l'amoindrir». Elle prévoyait initialement: «Le Conseil fédéral est chargé de geler les projets et stratégies de la Confédération qui risquent de porter atteinte au potentiel des énergies renouvelables indigènes.» Dans le développement, l'auteur s'en prenait en particulier à la stratégie sur la biodiversité. Le Conseil des Etats a estimé qu'il n'était pas judicieux de s'en prendre à une stratégie en particulier, qu'il fallait avoir une vue d'ensemble et il a reformulé le texte de la manière suivante: «Le Conseil fédéral est chargé de présenter un rapport qui donne une vue d'ensemble des éventuelles divergences entre les projets visant à promouvoir les énergies renouvelables et les projets et stratégies de la Confédération.» La commission a évidemment accepté cette formulation, par 23 voix contre 0 et 1 abstention.

La cinquième motion est la motion Noser 11.3375, «Encourager les compteurs intelligents en Suisse». Sur le principe, il n'y a aucun doute, mais elle a été transformée en mandat d'examen parce qu'il y a encore un certain nombre d'incertitudes. Le mandat d'examen prévoit ceci: «Le Conseil fédéral est chargé d'examiner et de présenter un rapport sur les possibilités de faire en sorte que tous les clients finaux des réseaux de chauffage et de froid et les consommateurs finaux d'électricité, de gaz naturel et d'eau chaude industrielle



puissent disposer à des prix compétitifs de compteurs intelligents individuels qui mesurent la consommation effective de chacun (en quantité et sur la durée).»

La commission a adopté cette motion par 21 voix contre 0 et 1 abstention. Elle vous propose d'en faire de même.

La sixième motion du paquet est la motion Noser 11.3376, «Normes d'efficacité énergétique applicables aux appareils électriques. Elaborer une stratégie des meilleurs appareils pour la Suisse». Le Conseil des Etats a adopté une version modifiée de la motion, qui tient compte du projet de loi que nous venons de traiter – l'article 8 de la loi sur l'énergie. Je fais l'impasse sur la lecture de la nouvelle mouture puisqu'elle est longue, mais en gros elle propose de reprendre des normes d'efficacité énergétique contenues dans la directive sur l'écoconception et le règlement sur le mode veille de l'Union européenne et d'aménager systématiquement les normes d'efficacité énergétique en fonction de la meilleure technique disponible. La commission vous propose d'adopter cette motion modifiée.

La dernière motion de ce paquet est la motion du groupe PBD 11.3417, «Système d'incitation pour promouvoir les installations solaires servant à la production de chaleur». La version reformulée adoptée par le Conseil des Etats est la suivante: «La motion charge le Conseil fédéral d'examiner l'opportunité de créer un système d'incitation en vue de promouvoir les installations solaires servant à la production de chaleur pour les maisons d'habitation et de faire rapport.» Notre commission est d'accord avec ce texte.

En résumé, vous l'avez compris, vous votez sept fois oui si vous voulez faire plaisir à la commission!

Lustenberger Ruedi (CE, LU), für die Kommission: Der Ständerat hat in der Herbstsession sieben Motionen unseres Rates behandelt und von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sie inhaltlich abzuändern. Unser Rat kann sich nun gemäss Artikel 116 des Parlamentsgesetzes zu den abgeänderten Fassungen äussern und diese entweder annehmen oder ablehnen. Ich komme zu den einzelnen Vorstössen.

Zur Motion Rutschmann 11.3338, «Aufhebung des Verbandsbeschwerderechts bei Energieprojekten»: Die geänderte Fassung des Ständerates verlangt lediglich, dass der Bundesrat die Beschleunigung von Bewilligungsverfahren und verkürzte Verfahrensfristen prüfen soll. Der ursprünglichen Forderung des Motionärs, das Verbandsbeschwerderecht punktuell aufzuheben, kommt der Ständerat nicht nach. In der Debatte zeigte sich der Motionär denn auch enttäuscht, dass der Ständerat den ursprünglichen Gedanken des Vorstosses arg relativiert habe. Gleichwohl beantragt Ihnen Ihre UREK mit 23 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung die Annahme der Motion in der Fassung des Ständerates.

Zur Motion Cathomas 09.4082, «Beschleunigung der Bewilligungsverfahren für Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien»: Auch bei diesem Vorstoss hat der Ständerat eine Abschwächung eingebaut, indem er den ursprünglichen Auftrag zu einer Gesetzesänderung in einen Prüfungsauftrag umgewandelt hat. Der Motionär hatte bekanntlich gefordert, dass per Gesetzes- oder Verordnungsänderungen die Bewilligungsverfahren für Anlagen für erneuerbare Energien zu straffen und vor allem zu koordinieren seien. Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 14 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Fassung des Ständerates zuzustimmen.

Zur Motion der FDP-Liberalen Fraktion 11.3403, «Weniger Bürokratie und schnellere Verfahren für die Produktion erneuerbarer Energien»: Dieser Vorstoss zielt in eine ähnliche Richtung wie der vorhergehende. Er verlangt neben der Verkürzung der Bewilligungsfristen auch eine Kostenreduktion bei den Verfahren. Der Ständerat hat auch hier im Kontext mit den vorherigen Motionen den verbindlichen Gehalt in einen Prüfungsauftrag umgewandelt. Ihre Kommission beantragt Ihnen einstimmig, dem Vorgehen des Ständerates zuzustimmen.

Zur Motion von Siebenthal 11.3398, «Vorhandenes Potenzial einheimischer erneuerbarer Energieträger fördern statt

behindern»: Der Motionär fordert vom Bundesrat, dass sämtliche Bundesprojekte und -strategien, welche zu einer Verringerung der potenziell verfügbaren erneuerbaren Energieträger führen könnten, zu sistieren seien. Damit zielt er speziell auf die Wasserkraft und die Nutzung von Energieholz. Der Ständerat hat den Vorstoss abgeändert, indem er vom Bundesrat einen Gesamtüberblick in Form eines Berichtes zu dieser Thematik verlangt. Darin sind allfällige Zielkonflikte in den verschiedenen Interventionen des Bundes aufzuzeigen. Die UREK beantragt einstimmig bei einer Enthaltung, der Version des Ständerates zuzustimmen.

Zur Motion Noser 11.3375, «Smart Metering. Intelligente Zähler für die Schweiz»: Mit gesetzlichen Rahmenbedingungen, welche vom Bundesrat zu unterbreiten seien, möchte der Motionär sogenannte Smart Meters flächendeckend einsetzen, damit bis 2020 vier Fünftel der Haushalte in der Schweiz mit diesen neuen Zählern für Strom-, Gas- und Fernheizungen ausgestattet würden. Auch hier fordert der Ständerat vom Bundesrat, er solle diese Thematik vorerst einmal prüfen und den Räten Bericht erstatten. Die UREK beantragt mit 21 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, die so geänderte Fassung gutzuheissen.

Zur Motion Noser 11.3376, «Effizienzstandards für elektrische Geräte. Eine Best-Geräte-Strategie für die Schweiz»: Die Motion von Kollega Noser möchte über die Energieverordnung die Energiestandards und die Effizienzstandards für elektrische Geräte in drei Teilbereichen anpassen, und das mit Stichtag 1. Januar 2012. Es geht um den Stromverbrauch grundsätzlich, dann um die Stand-by-Richtlinie der EU und schliesslich um die bestmögliche verfügbare Technologie. Nachdem der Ständerat bereits eine Änderung des Energiegesetzes in Artikel 8 beschlossen hat - unser Rat befasst sich in dieser Session auch damit -, hat der Ständerat diese Motion relativiert und eine Synchronisation mit den bereits in der Ausarbeitung befindlichen Bestimmungen vorgenommen. Zudem fällt der Termin des 1. Januar 2012 weg, weil dieser nicht realisierbar ist. Ihre Kommission empfiehlt mit 19 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, die geänderte Fassung anzunehmen.

Zur Motion der BDP-Fraktion 11.3417, «Anreizsysteme für Solarwärme»: Der Nationalrat hat am 9. Juni 2011 mit 100 zu 84 Stimmen diese Motion der BDP-Fraktion gutgeheissen, welche vom Bundesrat verlangt, dass ein Anreizsystem zu schaffen sei, um Solaranlagen für die Wärmegewinnung bei Wohnbauten zu fördern. Auch hier hat der Ständerat den verbindlichen Auftrag in einen Prüfungsauftrag mit entsprechender Berichterstattung umgewandelt. Dem schliesst sich Ihre Kommission mit 14 zu 7 Stimmen bei 4 Enthaltungen an.

Summa summarum: Namens der UREK bitte ich Sie, sämtliche sieben Motionen in der Fassung des Ständerates anzunehmen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Der Bundesrat hat sich ja im ersten Umgang gegen die Motionen ausgesprochen. Der Ständerat sah es auch so und hat alle in Prüfaufträge abgeändert, womit wir einverstanden sind. Das ermöglicht uns nämlich noch seriöse Abklärungen. Die Stossrichtung sämtlicher Motionen ist richtig, wir unterstützen sie. Aber wir brauchen im einen oder anderen Fall einfach noch weitere Abklärungen darüber, was möglich ist und was wir Ihnen schlussendlich im Rahmen der Vernehmlassungsvorlage im nächsten Jahr vorschlagen werden.

Ich kann es also kurz machen: Ich kann mich der Kommission anschliessen und bin sehr froh, wenn Sie die Motionen in dieser abgeänderten Form annehmen.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die Kommission beantragt, die sieben Motionen in ihrer durch den Ständerat geänderten Form anzunehmen. Der Bundesrat schliesst sich diesem Antrag an.

Angenommen – Adopté



11.3696

Motion Freitag Pankraz. Umbau der Energieversorgung ohne neue Abgaben Motion Freitag Pankraz. Réformer l'approvisionnement énergétique sans prélever de nouvelles taxes

Einreichungsdatum 17.06.11
Date de dépôt 17.06.11
Ständerat/Conseil des Etats 28.09.11
Bericht UREK-NR 18.10.11
Rapport CEATE-CN 18.10.11
Nationalrat/Conseil national 06.12.11

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Lustenberger Ruedi (CE, LU), für die Kommission: Am 28. September dieses Jahres hat der Ständerat ganz knapp – mit 17 zu 16 Stimmen – die vorliegende Motion Freitag angenommen. Der Motionär fordert darin den Bundesrat auf, eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Rechtsgrundlagen liefert, dass der ganze Ertrag der CO2-Abgabe auf Brennstoffen auf zwanzig Jahre befristet zur Verminderung der CO2-Emissionen von Gebäuden und zur Förderung von Forschung und Entwicklung bezüglich der erneuerbaren Energien eingesetzt werden kann. Dabei geht der Motionär davon aus, dass es dazu neben der Anpassung des CO2-Gesetzes auch eine Änderung der Bundesverfassung braucht.

Wenn wir uns die aktuelle Situation in dieser ganzen Angelegenheit kurz vor Augen führen, dann stellen wir drei Dinge fest:

- 1. Aktuell bringt die CO2-Abgabe auf Brennstoffen jährlich etwa 600 Millionen Franken.
- 2. Davon ist ein Drittel, also etwa 200 Millionen Franken, sogenannt teilzweckgebunden.
- 3. Nach dem momentanen Stand der Beratungen des CO2-Gesetzes in der Differenzbereinigung zwischen den beiden Räten soll nun dieser Betrag auf maximal 300 Millionen Franken jährlich erhöht werden.

Ihre Kommission hat diese Motion des Ständerates ausgiebig beraten und auch sehr kontrovers diskutiert. Bei einem relativ grossen Teil der Mitglieder unserer Kommission stösst das Anliegen des Ständerates auf Sympathie. Der Ansatz, dass im Gebäudepark die grössten Sparpotenziale liegen, wird grundsätzlich von niemandem bestritten. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass auch das nationale Gebäudeprogramm rasch installiert wurde; die Zusammenarbeit mit den Kantonen funktioniert gut. Sie wissen, dass es in den ersten beiden Jahren ein Opfer des eigenen Erfolgs wurde.

Nun wird es Sie erstaunen, dass trotzdem eine grosse Mehrheit Ihrer UREK - das Stimmenverhältnis war nämlich 19 zu 2 bei 5 Enthaltungen – die Motion nicht annehmen will. Es wird die Meinung des Bundesrates geteilt, und das ist der Hauptgrund, weshalb wir Ihnen die Ablehnung beantragen. Wir teilen nämlich die Meinung des Bundesrates, dass zunächst einmal die Energiestrategie 2050 des Bundesrates abzuwarten sei. Dort wird sich dann weisen, wie und in welchem Ausmass dann allenfalls eine Finanzierungsabgabe zur Förderung von erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz und der Forschung und Entwicklung notwendig sein wird und wie diese allenfalls ausgestaltet werden muss. Das Parlament kann sich dannzumal dazu äussern, weil es wohl unbestritten ist, dass dann zumindest auf Gesetzesebene, allenfalls sogar auf Verfassungsebene legiferiert werden soll. Im Weiteren wird argumentiert, dass mit einer kompletten Zweckbindung der CO2-Abgabe für den gegenwärtigen

Stand der CO2-Gesetzgebung, welche bekanntlich in der Differenzbereinigungsphase ist, ein Signal gesetzt würde, das besonders auch bei den Kantonen, welche bekanntlich für die Umsetzung des Gebäudeprogramms zuständig sind, zu einer Verunsicherung führen könnte. Einzelne Mitglieder der Kommission argumentieren zudem mit dem Grundsatz aus ordnungspolitischer Optik, dass damals, als das CO2-Gesetz installiert wurde, ein staatsquotenneutrales Ziel gesetzt worden sei.

Die Kommission ist sich aber durchaus bewusst, dass die jüngsten Entwicklungen in der nationalen und vor allem globalen Klima- und Energiepolitik zu einem Umdenken und auch zu einem zusätzlichen Handeln führen müssen. Bestandteil davon wird wohl so oder so die Interventionsmöglichkeit des Staates sein.

Namens der grossen Kommissionsmehrheit ersuche ich Sie also, die Motion abzulehnen.

Nordmann Roger (S, VD), pour la commission: La motion Freitag adoptée par le Conseil des Etats charge le Conseil fédéral de présenter un projet de modification de la Constitution fédérale et de la loi sur le CO2 pour prévoir d'affecter entièrement le produit de la taxe sur le CO2 pendant vingt ans à la réduction des émissions de CO2 des bâtiments et à la promotion de la recherche et du développement dans le domaine des énergies renouvelables.

Votre commission propose, par 19 voix contre 2 et 5 abstentions, de rejeter la motion.

Dans le cadre du projet de révision partielle de la loi sur le CO2, qui fait l'objet de divergences entre les deux conseils, le maintien de la taxe sur le CO2 a été approuvé sous sa forme de taxe incitative dont le produit est largement redistribué à la population et aux entreprises. Le Parlement a décidé de renforcer le programme national d'assainissement énergétique des bâtiments en portant la somme affectée de 200 à 300 millions de francs au maximum. Le Parlement a décidé d'affecter un tiers du produit de la taxe sur le CO2 au financement du programme «Bâtiments». Donc la conception reste celle d'une taxe incitative essentiellement redistribuée aux acteurs économiques et aux ménages et partiellement affectée.

La commission estime qu'il faut que la taxe conserve son caractère incitatif. Si son produit était entièrement affecté, la taxe perdrait son caractère incitatif et deviendrait une taxe de financement des mesures d'encouragement. Les membres de la commission ont des avis différents sur l'effet réel de la taxe sur le CO2, mais tout le monde s'accorde à dire que l'instrument a été examiné en détail au cours des délibérations sur la loi sur le CO2. Nous avons décidé de maintenir la conception initiale. Le débat ayant eu lieu, il ne nous paraissait pas très adéquat de le rouvrir à ce stade.

La commission estime que, avant de procéder à de nouveaux changements fondamentaux dans l'architecture de ce système de taxe sur le CO2 et de réaffectation, il faut voir l'effet qu'aura la modification qui sera soumise au vote final. Si des adaptations supplémentaires, éventuellement d'ordre constitutionnel, devaient être faites, cela pourrait se faire dans la suite de la politique, soit dans le cadre de la stratégie énergétique 2050 – encore que cela ne soit pas forcément nécessaire suite aux motions que nous venons d'adopter –, soit éventuellement pour financer des engagements internationaux de la Suisse. Ce serait une autre possibilité, mais à ce stade, il n'est pas nécessaire d'adopter une telle motion. Un autre point a préoccupé la commission: si on commence à injecter dans la recherche d'énormes montants provenant

à injecter dans la recherche d'énormes montants provenant du produit de la taxe sur le CO2, on interfère dans la politique générale en matière de recherche et d'innovation de la Confédération, qui fait l'objet du message FRI. Cela irait à l'encontre des efforts de coordination de la politique de la recherche, ce qui n'a pas paru souhaitable à la majorité des membres de la commission.

Par 19 voix contre 2 et 5 absentions, la commission vous propose de rejeter la motion.



Leuthard Doris, Bundesrätin: Die Idee von Herrn Ständerat Freitag ist auf den ersten Blick bestechend. Wir haben eine CO2-Abgabe, wir haben Einnahmen. Er sagt: Verwenden wir die Einnahmen doch einfach für die Energieproduktion! Deshalb war die Motion wahrscheinlich im Ständerat auch erfolgreich, wenn auch knapp.

Ich bin dankbar für die fundierte Arbeit Ihrer Kommission. Die Forderung widerspricht nämlich dem Volkswillen. Jetzt kann ich mich wieder mit Herrn Killer versöhnen. Es ist natürlich so: Die CO2-Abgabe wurde mit dem Versprechen eingeführt, dass es eine Lenkungsabgabe sei und wir die Abgabe vollumfänglich an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückerstatten würden. Wir wollten damit erreichen, dass insbesondere die Ölheizungen verteuert würden, dass andere Heizungen nach und nach ersetzt würden, und das hat auch funktioniert. Wir haben dann die Teilzweckbindung für das Gebäudeprogramm eingeführt, mit rund einem Drittel. Das war schon an der Grenze. Bleibt damit der Charakter einer Lenkungsabgabe noch bestehen, oder mutiert das Ganze zu einer Steuer? Wenn Sie jetzt die Motion annehmen, dann ist diese Abgabe nicht mehr eine Lenkungsabgabe; sie mutiert klar zu einer Steuer. Damit müssten Sie die Verfassung ändern. Das wäre ganz klar nicht auf der Linie, die wir dem Volk versprochen haben und die seinerzeit auch zur Abstimmung gelangt ist.

Man kann jetzt sagen: Okay, Bundesrat, ändere die Verfassung! Ich bitte Sie schon, da jetzt vorsichtig zu sein. Wenn die Abgabe vollumfänglich zu einer Steuer verändert würde, bestünde auch die Situation, dass diejenigen, die jetzt von der CO2-Abgabe belastet sind – das sind die Heizölimporteure, aber auch die Importeure von Rohöl –, die ganze Energiestrategie finanzieren würden. Da stellt sich schon auch die Frage nach der Gerechtigkeit. Ist es richtig, dass dieses Segment dermassen belastet wird und die Erträge quasi der Allgemeinheit zugutekommen? Ich warne davor, damit zu einseitig nur die Hauseigentümer, die noch mit Öl heizen, oder die Rohölimporteure zur Kasse zu bitten. Das wäre meines Erachtens nicht gerechtfertigt.

Eine weitere Problematik: Wir sind beim CO2-Gesetz noch in der Phase der Differenzbereinigung. Der Ständerat wird sich damit befassen, er hat ja auch die Aufgabe, das Gebäudeprogramm allenfalls auf 300 Millionen Franken aufzustocken. Wenn das so beschlossen und mit dieser Drittelsregelung versehen wird, damit es verfassungskonform ist, werden wir die Abgabe von 36 Franken pro Tonne erhöhen müssen, damit diese 300 Millionen dann eben auch rund einem Drittel der gesamten Abgabe entsprechen. Wir stehen also sowieso vor einer Erhöhung der Belastung auf Brennstoffen. Auch da wird es natürlich schon politischen Widerstand der betroffenen Kreise geben. In diesem Kontext liegt diese Motion deshalb quer in der Landschaft. Wir brauchen hier wirklich ein Finanzierungsmodell, das breit gefasst ist, das die Verfassung respektiert.

Deshalb bitte ich Sie, Ihrer Kommission zu folgen.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die Kommission und der Bundesrat beantragen, die Motion abzulehnen.

Abgelehnt – Rejeté

11.3318

Motion KVF-SR (09.331).
Parkierungserleichterungen für Personen mit Mobilitätsbehinderung Motion CTT-CE (09.331). Facilités de stationnement accordées aux personnes à mobilité réduite

Einreichungsdatum 08.04.11
Date de dépôt 08.04.11
Ständerat/Conseil des Etats 22.09.11
Bericht KVF-NR 01.11.11
Rapport CTT-CN 01.11.11
Nationalrat/Conseil national 06.12.11

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen, die Motion anzunehmen. Frau Bundesrätin Leuthard verzichtet auf ein Votum

Angenommen – Adopté

11.3314

Motion Savary Géraldine. Pornografie im Internet. Vorbeugend handeln Motion Savary Géraldine. Pornographie sur Internet. Agir en amont

Einreichungsdatum 18.03.11 Date de dépôt 18.03.11 Ständerat/Conseil des Etats 22.09.11 Bericht RK-NR 14.10.11 Rapport CAJ-CN 14.10.11 Nationalrat/Conseil national 06.12.11

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen, die Motion anzunehmen. Frau Bundesrätin Leuthard verzichtet auf ein Votum.

Angenommen – Adopté



11.035

Uno-Feuerwaffenprotokoll.
Umsetzung.
Waffengesetz. Änderung
Protocole de l'ONU
sur les armes à feu. Mise en oeuvre.
Loi sur les armes. Modification

Zweitrat - Deuxième Conseil

Texte de l'acte législatif 2 (FF 2012 83)

Botschaft des Bundesrates 25.05.11 (BBI 2011 4555)
Message du Conseil fédéral 25.05.11 (FF 2011 4217)
Ständerat/Conseil des Etats 20.09.11 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 06.12.11 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 23.12.11 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 23.12.11 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 1 (BBI 2012 147)
Texte de l'acte législatif 1 (FF 2012 143)
Text des Erlasses 2 (BBI 2012 87)

Antrag der Mehrheit Eintreten

Antrag der Minderheit (Bortoluzzi, Borer, Hurter Thomas, Miesch, Müller Walter, Müri, Perrin, Stahl, Triponez) Nichteintreten

Proposition de la majorité Entrer en matière

Proposition de la minorité (Bortoluzzi, Borer, Hurter Thomas, Miesch, Müller Walter, Müri, Perrin, Stahl, Triponez) Ne pas entrer en matière

Müller Geri (G, AG), für die Kommission: Der Kampf gegen die illegale Herstellung von Waffen und den illegalen Handel mit Waffen soll verstärkt werden. Zu diesem Zweck schlägt der Bundesrat dem Parlament vor, die Mindeststandards des Uno-Feuerwaffenprotokolls und des Uno-Rückverfolgungsinstruments ins schweizerische Recht aufzunehmen. Das Geschäft beinhaltet zwei Vorlagen: eine neue Datenbank über die Markierung von Feuerwaffen sowie die Markierung und Registrierung dieser Feuerwaffen.

Es ist eine Realität: Heutzutage zirkulieren rund 875 Millionen Kleinwaffen frei, mit denen jedes Jahr mehrere Hunderttausend Menschen getötet werden. Die Wahrscheinlichkeit, von einer Kleinwaffe getötet zu werden, ist bedeutend grösser als die Wahrscheinlichkeit, von einer Massenvernichtungswaffe getötet zu werden. Allein pro Jahr werden rund 5 Millionen dieser Kleinwaffen verkauft und gehandelt. Die Sache ist klar: Es ist sehr einfach, eine kleine Waffe zu transportieren, zu verkaufen und eben auch zu bedienen und einzusetzen. Deshalb ist Handlungsbedarf gegeben.

Das Uno-Feuerwaffenprotokoll ist ein Zusatzprotokoll zum Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität. Das Protokoll ist am 31. Mai 2001, also vor über zehn Jahren, verabschiedet worden und hat aktuell 79 Vertragsstaaten. Wir haben im Rahmen des Schengen-Abkommens und der Kontrolle der Waffen einen Beitritt selber bereits vordiskutiert: Vor rund zwei Jahren haben wir diese Revision getätigt, und der Bundesrat hat schon damals angekündigt, dass wir auf dieses Protokoll zurückkommen würden, dann nämlich, wenn die Rückverfolgungssysteme installiert sind. Dieser Moment ist heute gekommen. Es geht heute also darum, das abzuschliessen, was wir im Laufe der letzten Jahre gemacht haben.

Die Mehrheit der Kommission ist dieser Logik gefolgt und hat das Bestreben der Schweiz, internationale Konflikte zu redu-

zieren, unterstützt. Eine Minderheit der Kommission aber sieht Probleme, darauf möchte ich ganz kurz eingehen.

Es wird die Frage gestellt: Warum ist das 2009 nicht in einem Guss gemacht worden? Ich habe die Antwort vorhin gegeben. Damals sagte man: Das Rückverfolgungssystem muss installiert sein, sonst hat es keinen Sinn, eine solche Vorlage zu verabschieden.

Dann kam der Einwand, es seien nicht alle dabei, es seien nur 79 Staaten dabei, unsere Nachbarn ausser Italien seien nicht dabei, osteuropäische Staaten hingegen seien dabei. Das stimmt zurzeit teilweise. Wir wissen aber, dass die Europäische Kommission dieses Protokoll unterzeichnet hat und dass es damit auch die Mitgliedstaaten unterzeichnen werden. Es ist also eine Frage der Zeit, bis das die anderen nachvollziehen werden. Es ist ja auch nicht schlecht, wenn die Europäer einmal etwas nachvollziehen, was die Schweiz gemacht hat.

Zum Sicherheitsgewinn wurde gesagt, der sei nicht erkennbar. Man kann immer sagen, es ist ja nur ein Papier. Aber immerhin wäre es heute erkennbar, woher die Waffen stammen. Das sind jeweils nach den Konflikten die grossen Fragen: Wer hat die Waffen ins Land gebracht, woher sind sie gekommen, wie ist die Transaktion genau gelaufen? Das hätte bei der Aufschlüsselung von Konflikten einen Vorteil; langfristig gesehen könnten solche Geschäfte aber auch immer besser abgewehrt werden.

Das Letzte, was noch angeführt wurde, sind die Kosten. Es ist hier ausdrücklich enthalten, dass es keine Folgekosten gibt. Natürlich gibt es Personalkosten, aber das Gesetz selber hat keine Folgekosten. Wir müssen wirklich streng zwischen diesen zwei Dingen unterscheiden. Es werden rund zwei bis drei Personen damit beschäftigt sein, die Registrierung bei uns durchzuziehen.

Die Kommission hat dieses Geschäft eingehend beraten; es war in der Sicherheitspolitischen Kommission nicht das erste Mal. In der Zusammensetzung des alten Parlamentes empfiehlt sie Ihnen mit 13 zu 9 Stimmen, dieser Vorlage zuzustimmen.

Voruz Eric (S, VD), pour la commission: Suite à la publication du message du Conseil fédéral, la commission l'a examiné lors de sa séance des 14 et 15 novembre derniers. En introduction, il faut rappeler que le Protocole de l'ONU sur les armes à feu est l'instrument de traçage de l'ONU établissant des normes minimales grâce auxquelles les ordres juridiques des différents Etats membres pourront être harmonisés. Cette harmonisation permettra de lutter plus efficacement contre la fabrication et le trafic illicite d'armes à feu. Les deux projets qui nous sont soumis ont été mis en consultation du 12 mai au 2 septembre 2010. Tous les cantons, la grande majorité des partis politiques et des milieux intéressés font en principe un accueil favorable aux projets et la plupart les ont approuvés.

Le projet 1 du Conseil fédéral relatif au Protocole de l'ONU sur les armes à feu met en oeuvre les objectifs de la Convention des Nations Unies contre la criminalité transnationale organisée dans le domaine de la fabrication et du trafic illicite d'armes. La Suisse a déjà réglé les principaux points dans le cadre d'un développement de l'acquis Schengen entré en vigueur le 28 juillet 2010. Pour que le protocole soit approuvé et entièrement mis en oeuvre, la loi sur les armes doit préciser que l'Office central des armes de l'Office fédéral de la police gère une nouvelle base de données sur les marquages des armes à feu, permettant de traiter les demandes de traçages ayant un lien avec l'étranger.

Enfin, la falsification de marquage des armes à feu, de leurs éléments essentiels ou de leurs accessoires est rendue pénalement répréhensible. Le projet d'arrêté fédéral, qui se trouve à la page 4279 du message, fait donc partie du projet 1. Le protocole doit être approuvé avec une réserve mentionnée à l'article 1.

Le protocole doit donc être approuvé avec une réserve mentionnée à l'article 1 concernant le système d'autorisation, car certaines exigences ne sont pas compatibles avec le régime suisse d'autorisation et se sont révélées impraticables dans



les échanges au niveau international. L'arrêté fédéral est sujet au référendum prévu par les articles 141 alinéa 1 lettre d chiffre 3 et 141a alinéa 2 de la Constitution fédérale.

La modification de la loi sur les armes – projet 2 qui se trouve à la page 4297 du message – concerne des modifications qui sont nécessaires à la mise en oeuvre de l'instrument de traçage de l'ONU qui complète le Protocole de l'ONU sur les armes à feu dans les domaines du marquage, de la conservation des informations et de la coopération transfrontalière. Cela implique également une modification de la loi fédérale sur les systèmes d'information de l'armée. Ces modifications sont sujettes au référendum facultatif.

Lors du débat d'entrée en matière, une vive discussion a eu lieu sur la justification d'entrer en matière ou non. Les partisans de la non-entrée en matière évoquent les points suivants: gain de sécurité, renforcement de la bureaucratie, coûts, etc. A ces questions, il est répondu que le trafic international d'armes illégales représente aussi une menace pour notre pays qui ne doit pas être une plaque tournante du trafic d'armes. Il n'y aura pas de coûts liés à la bureaucratie, celle-ci n'étant pas enflée par la mise en oeuvre du protocole. En ce qui concerne le coût en personnel, l'Office central des armes rattaché à l'Office fédéral de la police aura besoin de deux personnes supplémentaires à l'année, ce qui représentera un coût de 375 000 francs, charges comprises. La Commission européenne a signé le protocole, ce qui engage également les pays voisins.

Enfin, si le Conseil fédéral n'a pas directement introduit les modifications qui nous sont soumises aujourd'hui lors de la précédente modification de la loi, c'est parce que le lien entre le Protocole de l'ONU sur les armes à feu et l'instrument pour la traçabilité n'avait pas encore été établi. C'est chose faite aujourd'hui.

Pour les partisans de l'entrée en matière, il n'y a pas l'ombre d'un doute que le Protocole de l'ONU sur les armes à feu est primordial du fait que la Suisse joue déjà un rôle prédominant sur la scène internationale. A ce niveau, la Suisse est exemplaire. En revanche, sur le plan intérieur, on ne peut pas en dire autant. Des efforts doivent être faits et le protocole permettra à notre pays d'aller dans la bonne direction. Je précise enfin que le Conseil des Etats a adopté les projets, à l'unanimité et sans modification, ceci le 20 septembre 2011.

Après cette discussion, la commission a décidé d'entrer en matière, par 15 voix contre 9.

Bortoluzzi Toni (V, ZH): Ich beantrage Ihnen, auf den Bundesbeschluss zum Uno-Feuerwaffenprotokoll nicht einzutreten und auch in Bezug auf die Änderung des Waffengesetzes Nichteintreten zu beschliessen; es stehen hier ja zwei Entwürfe zur Diskussion.

Nachdem wir vor zwei Jahren das Waffengesetz revidiert haben und in der Zwischenzeit auch eine Initiative zur Einschränkung unseres freiheitlichen Waffenrechts von der Bevölkerung klar abgelehnt wurde, soll nun hier mithilfe eines Uno-Protokolls das Waffengesetz wieder korrigiert werden, es soll wieder etwas mehr eingebaut werden. Man findet immer wieder etwas, um doch noch Korrekturen einzubringen. denen einmal nicht zugestimmt wurde. Es ist auch nicht zu verstehen, warum ein Abkommen, das seit 2001 besteht und für die Schweiz 2006 in Kraft getreten ist, dem Parlament nach der zwischenzeitlichen Revision des Waffengesetzes vorgelegt wird. Man hätte das bereits im Rahmen der grossen Revision des Waffengesetzes tun können, umso mehr, als Auswirkungen auf das Gewerbe und auf Privatpersonen die Folge dieses Beschlusses sind. Es wird ausgeführt, das sei nicht so gravierend. Man kann es aber drehen und wenden, wie man will: Angesagt ist mehr Bürokratie ohne eigentlichen Sicherheitsgewinn für unser Land. Den Interessen der internationalen Sicherheit kann mit der bestehenden, heutigen Gesetzgebung Rechnung getragen werden. Es ist nicht so, dass man nun diese internationale Zusammenarbeit, die in diesem Business natürlich notwendig ist, einfach ablehnt. Die bestehende Gesetzgebung genügt aber durchaus. Diejenigen Elemente, die hier noch zur Diskussion stehen, können auch in der Verordnung eingebracht werden, damit das, was nötig ist, verbessert werden kann.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass keines unserer Nachbarländer diesem Protokoll beigetreten ist. Offensichtlich genügen die Schengen-Verträge in diesem Bereich. Ansonsten gibt es eigentlich keine Erklärung, warum diese Staaten, die uns nahestehen, auf den Beitritt verzichten. Die Interessen der internationalen Sicherheit sind für diese Staaten offensichtlich genügend gewahrt. Warum sollte das, frage ich, nicht auch für uns Gültigkeit haben?

Wenn man die Auswirkungen dieses Protokolls etwas genauer anschaut, stellt man vor allem fest, dass im ersten Beschluss, der zur Diskussion steht, Massnahmen wie die Registrierung oder die Markierung der Waffen die Folge sind und dass die Zusammenarbeit verstärkt werden soll. Das führt fast natürlich und selbstverständlich zu mehr Personal und hat auch hier eine Ausdehnung zur Folge. In der zweiten Vorlage ist ja vorgesehen, dass die Daten über die Abgabe der persönlichen Waffe für Armeeangehörige, wenn sie aus dem Militärdienst ausscheiden, nicht fünf Jahre aufbewahrt werden sollen, sondern dass die Frist auf zwanzig Jahre ausgedehnt werden soll. Sie sehen: Wichtig ist der Bürokratiegewinn bei dieser ganzen Übung. Ein Sicherheitsgewinn ist schlicht und einfach nicht feststellbar.

Darum bitte ich Sie, beiden Entwürfen die Zustimmung zu verweigern, das heisst, gar nicht auf sie einzutreten.

Eichenberger-Walther Corina (RL, AG): Die freisinnig-liberale Fraktion beantragt Ihnen grossmehrheitlich, auf die Vorlagen einzutreten, die Mindeststandards des Uno-Feuerwaffenprotokolls und des Rückverfolgungsinstrumentes ins schweizerische Recht aufzunehmen und demgemäss den Bundesbeschluss und die Änderungen des Waffengesetzes zu genehmigen, das heisst, den Minderheitsantrag Bortoluzzi abzulehnen.

Der internationale Waffenhandel wird immer unübersichtlicher. Das Uno-Feuerwaffenprotokoll ist ein Zusatzprotokoll gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität. Ziel ist also die Bekämpfung des illegalen Verkehrs von Feuerwaffen. Trotz strikter Beschränkungen gelangen nach wie vor Waffen illegal in Krisenstaaten. Die Freisinnig-Liberalen begrüssen deshalb den Versuch, mit der Übernahme des Uno-Feuerwaffenprotokolls den illegalen Waffenhandel noch mehr einzuschränken. Damit wird letzten Endes auch verhindert, dass schweizerische Waffen in Krisengebiete gelangen. Die Freisinnig-Liberalen stimmen sowohl dem Bundesbeschluss als auch der Änderung des Waffengesetzes zu. Die Ergänzung war bereits bei der Übernahme der EG-Waffenrichtlinie bekannt und avisiert. Die Pflicht zur Markierung von Feuerwaffen und zur Buchführung ist bereits ins Waffengesetz übernommen worden. Auch der Handel mit Feuerwaffen ist geregelt. Die Präzisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist deshalb die logische Folgerung in der Weiterentwicklung von Schengen betreffend Frontex

Treten Sie also auf die Vorlagen ein, und stimmen Sie ihnen

Büchler Jakob (CE, SG): Die CVP/EVP-Fraktion wird auf das Uno-Feuerwaffenprotokoll eintreten. Es geht um den illegalen Waffenhandel, und den wollen wir in der Schweiz nicht. Die Schweiz soll nicht zur Drehscheibe für illegalen Waffenhandel werden. Schmuggel und Handel über die Schweiz sollen nicht ermöglicht werden. Die internationale Kriminalität, der internationale Terrorismus und das organisierte Verbrechen müssen bekämpft werden.

Ich selber habe ja an vorderster Front für die Waffen-Initiative gekämpft. Auch im Schweizerischen Schützenverband und bei Pro Tell haben wir diese beiden Vorlagen in der Vernehmlassung kritisch angeschaut, und wir haben klar festgestellt: Für den Schweizer Schiesssport sind keine Stolpersteine enthalten.

Ich bitte Sie darum, auf diese beiden Vorlagen einzutreten und ihnen zuzustimmen.



Haller Vannini Ursula (BD, BE): Die Tatsache, dass weltweit etwa 875 Millionen Kleinwaffen zirkulieren, mit denen jedes Jahr mehrere Hunderttausend Personen getötet werden – wie uns dies Bundesrätin Sommaruga bestätigt hat –, muss uns zu denken geben und ist aus unserer Sicht, aus der Sicht der BDP-Fraktion, mehr als Grund genug, zu handeln. Wenn wir auch noch bestätigt erhalten, dass es sich beim Uno-Feuerwaffenprotokoll, über welches wir hier diskutieren, um ein Zusatzprotokoll zum Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität handelt, darf es keine Frage geben – wir müssen dieses Zusatzprotokoll genehmigen und auf beide Vorlagen eintreten.

Es kann nicht sein, dass man bei einem derart wichtigen Thema mit Argumenten auffährt, wonach - wie wir dies vorhin gehört haben - die Genehmigung dieses Protokolls vor allem ein Bürokratiegewinn sei und nur neue Kosten entstehen würden. Es kann nicht sein, dass man dieser Vorlage jeglichen Sicherheitsgewinn abspricht, so, wie dies vorhin Herr Nationalrat Bortoluzzi getan hat. Solche vordergründigen Argumente zählen nicht. Im Gegenteil: Wenn wir die Frage beantworten müssen, welches denn die grössten Gefahren nicht nur, aber auch für unser Land sind, ist uns allen klar, dass wir aus heutiger Sicht nicht primär über mögliche territoriale Angriffe sprechen, sondern die aktuellen Herausforderungen annehmen müssen: Wie reagieren wir auf die immer ausgedehntere internationale Kriminalität, den internationalen Terrorismus und das organisierte Verbrechen? Sie sind die grössten Gefahrenherde, die auch unsere Sicherheit tangieren. Hier spielen Waffen, deren Rückverfolgung und Herkunft nicht bekannt sind und deren Daten nirgends registriert sind, eine dominierende Rolle.

Wenn wir mit der Annahme des Uno-Feuerwaffenprotokolls und der Änderung des Waffengesetzes etwas dazu beitragen können, dass illegale Waffen nicht in falsche Hände geraten, ist dies ein absolut notwendiger Akt der Vernunft. Dies haben auch die Europäische Kommission und damit alle unseren Nachbarländer erkannt.

Im Namen der BDP-Fraktion bitte ich Sie, auf die beiden Vorlagen einzutreten und den Nichteintretensantrag Bortoluzzi abzulehnen.

Allemann Evi (S, BE): Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf die beiden Vorlagen einzutreten, und zwar aus grösster Überzeugung. Wir begrüssen, dass die Schweiz dieses Uno-Feuerwaffenprotokoll endlich ratifiziert und in ihrem nationalen Recht umsetzt. Eigentlich sind wir schon fast am Ende des Weges, den wir beschritten haben: Wir haben uns international seit Langem dafür eingesetzt, dass im Bereich des illegalen Waffenhandels schärfere Bestimmungen gelten. Die Schweiz hat eine aktive Rolle eingenommen, und es gibt keinen Grund, die Verantwortung nun nicht bis zum Ende wahrzunehmen und in unserem nationalen Recht die letzten – es sind nur noch kleinere – Anpassungen nicht vorzunehmen.

Der internationale Kampf gegen den illegalen Schusswaffenhandel ist auch aussenpolitisch von eminenter Bedeutung. Wir können es uns nicht leisten, länger abseitszustehen. Wir sind international in der Verantwortung und müssen heute mit einem letzten kleinen, aber sehr wichtigen Schritt Ja sagen zu einem sehr bestimmten Kampf gegen den illegalen Schusswaffenhandel.

In Konflikten spielen die illegale Herstellung und der illegale Verkehr von Schusswaffen oft eine sehr gefährliche Rolle. Sie können zur Eskalation dieser Konflikte beitragen, und da haben wir die Verantwortung, möglichst alle Massnahmen zu ergreifen, um den illegalen Schusswaffenhandel einzudämmen.

Wie gesagt: Es braucht kaum noch gesetzliche Anpassungen, wir sind schon einen langen Weg gegangen. Wir haben heute die Chance, unsere Verantwortung wahrzunehmen, ein wichtiges Zeichen zu setzen. Und wir können es uns, auch wenn wir auf die Nachbarstaaten gucken, die bereits entschlossener voranschreiten, schlicht nicht leisten, aus innenpolitischen Motiven Nein zu sagen. Wir müssen auf

diese beiden Vorlagen eintreten. Alles andere ist verantwortungslos.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Wenn man illegale Waffenströme aufdecken will, dann ist das nur möglich, wenn man den Transfer jeder einzelnen Feuerwaffe nachvollziehen kann. Um illegalen Waffenhandel geht es in den beiden Vorlagen, die Sie heute Morgen beraten. Der illegale Waffenhandel hat weltweit enorme Dimensionen angenommen und verursacht unendliches Leid. Man geht davon aus, dass auf diesem Weg jedes Jahr mehrere Hunderttausend Menschen getötet werden.

In diesem Uno-Feuerwaffenprotokoll, in der Vorlage 1, geht es darum, den Transfer jeder einzelnen Feuerwaffe nachvollziehen zu können. Dazu ist Folgendes vorgesehen: Erstens müssen Feuerwaffen markiert und registriert werden. Zweitens muss der Weg, den eine Feuerwaffe genommen hat, über eine Ein- und Ausfuhrbewilligung eruiert werden können. Drittens müssen nichtmarkierte Feuerwaffen, die nicht zurückverfolgt werden können, beschlagnahmt und definitiv eingezogen werden. Das sind die Massnahmen, die das Uno-Feuerwaffenprotokoll vorsieht.

Ich möchte weniger auf die Grundzüge der Vorlage eingehen; diese sind Ihnen bereits von den Kommissionssprechern vorgestellt worden. Ich möchte dafür auf ein paar Punkte eingehen, die jetzt zu dieser Vorlage kritisch genannt worden sind und die auch zum Antrag auf Nichteintreten geführt haben. Es wurde die Kritik geäussert, dass unsere Nachbarstaaten dem Uno-Feuerwaffenprotokoll noch nicht beigetreten seien. Es wurde auch vermutet, dass es vor allem mehr Bürokratie und weniger echten Sicherheitsgewinn gebe. Man hat zudem gefragt, ob auch Schweizer Grenzwächter auf eine Waffentragbewilligung im Ausland verzichten können, wenn wir unsererseits für ausländische Grenzwächter darauf verzichten. Die Frage ist also, ob die Praxis auf Gegenrecht beruhen wird. Ich gehe gerne auf diese Kritikpunkte ein.

Zur Frage der Nachbarstaaten: Das Uno-Feuerwaffenprotokoll, das wurde bereits gesagt, hat aktuell 79 Vertragsstaaten. Die Schweiz hat den Inhalt des Uno-Feuerwaffenprotokolls im Rahmen einer Schengen-Weiterentwicklung bereits weitgehend umgesetzt. Auch das Europäische Parlament hat die in der EG-Waffenrichtlinie noch nicht aufgenommenen Forderungen mittlerweile umgesetzt, und in der Folge werden jetzt auch die EU-Staaten dem Uno-Feuerwaffenprotokoll beitreten können. Die Zahl der Vertragsstaaten wird sich somit wesentlich vergrössern, inklusive unserer Nachbarstaaten.

Worin liegt der Sicherheitsgewinn gegenüber dem Verwaltungsaufwand? Das ist sicher eine berechtigte, eine wichtige Frage. Mit der lückenlosen Rückverfolgbarkeit von Feuerwaffen können wir verhindern, dass Waffen in die Illegalität verschwinden. Die Forderungen beider Vorlagen ergänzen die heutigen Kontrollmöglichkeiten und harmonisieren sie mit denjenigen unserer ausländischen Partnerbehörden, und das ist ein echter Sicherheitsgewinn.

Zur Verbesserung der Rückverfolgbarkeit von Feuerwaffen wird neu eine Datenbank über die Markierung von Feuerwaffen zur Rückverfolgbarkeit geschaffen, und darin werden alle Markierungsangaben, Angaben über die Hersteller und Lieferanten sowie die Angaben der Einfuhrbewilligungen erfasst. Auch damit verbessern wir die Rückverfolgbarkeit und damit auch die Sicherheit. Ich möchte hier aber explizit Folgendes betonen: Nicht erfasst werden die Besitzer der Feuerwaffen. Es soll also kein zentrales Waffenregister eingeführt werden, wie das die gescheiterte Waffen-Initiative verlangt hatte. Das sollte man nicht verwechseln.

Der Verwaltungsaufwand für die Rückverfolgbarkeit von Waffen mit der neuen Datenbank ist gegenüber dem Sicherheitsgewinn durchaus vertretbar.

Noch zum Uno-Rückverfolgungsinstrument, der anderen Vorlage: Das Uno-Rückverfolgungsinstrument hat die gleiche Zielsetzung wie das Uno-Feuerwaffenprotokoll, ergänzt dieses aber in technischen Fragen. Zusammen mit den wei-



teren Anpassungen des Waffengesetzes bildet es die Vorlage 2.

Ich komme noch auf die Frage des Gegenrechtes zu sprechen, weil diese Frage auch heute Morgen in Ihrem Rat angesprochen worden ist. Laut Vorlage 2 sollen ausländische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grenzschutzbehörde Frontex für gemeinsame Einsätze in der Schweiz ausdrücklich von der Bewilligungspflicht betreffend das Tragen von Feuerwaffen befreit werden. Grundsätzlich ist es den Schengen-Staaten überlassen, ob sie bei diesen Einsätzen eine Waffentragbewilligung für ausländische Grenzschutzbeamte verlangen. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Herkunftsstaat eine solche verlangt oder nicht; insoweit besteht also kein Gegenrecht. Tatsächlich fordern heute einige Staaten weiterhin eine zusätzliche Bewilligung, andere aber nicht.

Eine Waffentragbewilligung bedeutet zusätzlichen, unnötigen Verwaltungsaufwand, und zwar unnötig aus folgenden Gründen: Der von den beteiligten Staaten gemeinsam erstellte Einsatzbefehl legt bereits die Mittel und Modalitäten des Einsatzes fest. Darunter fällt auch die Frage der Mitnahme und des Einsatzes von Waffen. Das Waffentragen wird also im Rahmen einer gemeinsamen Einsatzplanung geregelt. Damit können die Bewilligungsvoraussetzungen als erfüllt betrachtet werden, und folglich kann auf eine Erteilung der Waffentragbewilligung ohne Verlust an Sicherheit verzichtet werden. Für die Kantone würde die Bewilligung zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeuten.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, auf die Vorlagen zur Umsetzung des Uno-Feuerwaffenprotokolls und des Uno-Rückverfolgungsinstrumentes einzutreten. Wir haben mit diesen beiden Vorlagen einen Sicherheitsgewinn. Es sind Vorlagen, die seit langer Zeit bereits vorgesehen waren. Ich bitte Sie, diesen zusätzlichen, diesen abschliessenden Schritt auch im Hinblick auf eine echte und bessere Bekämpfung des illegalen Waffenhandels zu unterstützen und den Nichteintretensantrag abzulehnen.

Müller Geri (G, AG), für die Kommission: Es ist eigentlich alles schon gesagt worden, ich möchte einfach etwas noch einmal in den Vordergrund stellen. Toni Bortoluzzi ist ein erfahrener Fussballkapitän. Wenn man einmal eine Strategie gewählt hat und diese Strategie nicht aufgegangen ist, kann man sie nicht ein zweites Mal wählen: Die Fragen, die in der Kommission gestellt worden sind, sind hier noch einmal gestellt worden - genau die gleichen Fragen. Diese genau gleichen Fragen sind damals in der Kommission und sind heute noch einmal beantwortet worden. Noch einmal: Dass uns diese Vorlagen zeitlich verzögert vorgelegt werden, ist eine Frage der Qualität, denn heute können wir auch über das uns bekannte Instrument abstimmen. Hätte man damals all diese Fragen zusammengenommen, wäre von Ihrer Seite, lieber Toni Bortoluzzi, garantiert der Anruf gekommen: Ihr wisst ja gar nicht, was für ein Instrument ihr habt! Heute wissen wir, was für ein Instrument wir haben. Heute können wir mit Fug und Recht abstimmen.

Zum Zweiten, zu den Auswirkungen auf die Schweiz: Ja, Herrgott noch einmal, wenn das Gewerbe selber sagt, es habe keine Probleme damit, dann muss man doch nicht sagen, man hätte ein Problem damit! Es geht nicht um den illegalen Waffenhandel innerhalb der Schweiz. Ich kann mir nicht vorstellen, Herr Bortoluzzi, dass Ihr Anliegen ist, dass der illegale Waffenhandel in der Schweiz floriert. Es geht um den internationalen illegalen Waffenhandel. Der Gewinn an Sicherheit ist selbstverständlich nicht flagrant, aber er ist insofern da, als man die Herkunft der Waffen nachvollziehen kann. Es ist richtig, dass man so etwas kontrolliert, wie alles andere auch, das sicherheitsrelevant werden und kontrolliert werden kann.

Also, ich bitte sehr, und ich bitte auch die SVP-Fraktion, das anzuschauen, was wirklich ist – nicht das, was man darüber gesagt hat. Es wäre schade, wenn die Schweiz ausscheren würde – ausgerechnet die Schweiz, die an diesem Protokoll intensiv mitgearbeitet hat.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die grünliberale Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit.

Wir stimmen nun über den Antrag der Minderheit Bortoluzzi ab, die Nichteintreten auf die Vorlagen 1 und 2 verlangt.

Abstimmung – Vote

(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 11.035/6530)

Für Eintreten ... 116 Stimmen Dagegen ... 52 Stimmen

Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Uno-Feuerwaffenprotokolls

1. Arrêté fédéral portant approbation et mise en oeuvre du Protocole de l'ONU sur les armes à feu

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1-3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1-3

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.035/6531) Für Annahme des Entwurfes ... 124 Stimmen Dagegen ... 48 Stimmen

2. Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition 2. Loi fédérale sur les armes, les accessoires d'armes et les munitions

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung; Art. 2 Abs. 1; 25a Abs. 3 Bst. e

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I introduction; art. 2 al. 1; 25a al. 3 let. e

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 27 Abs. 4 Bst. e Antrag der Kommission

Streichen

Art. 27 al. 4 let. e

Proposition de la commission Biffer

Voruz Eric (S, VD), pour la commission: Il faut dire quelques mots au sujet de l'article 27 alinéa 4 lettre e. En effet, la commission a décidé de biffer cette disposition, car celle-ci est identique à l'article 25a alinéa 3 lettre e, seuls les sous-titres sont différents. Mais j'apprends que le Conseil fédéral veut maintenir la lettre e à l'article 27 alinéa 4. Madame la conseillère fédérale Sommaruga s'exprimera à ce sujet. Nous vous proposons de suivre la commission.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich bitte Sie namens des Bundesrates, auf die Streichung von Artikel 27 Absatz 4 Buchstabe e zu verzichten. Worum geht es hier? Es geht hier um die Frage, ob bei gemeinsamen Einsätzen der Grenzschutzbehörden jeweils für die ausländischen Grenz-



schutzbeamten noch zusätzlich und separat eine Waffentragbewilligung eingeholt werden muss oder nicht.

Die Situation heute ist so, dass einige Länder diese zusätzliche und separate Waffentragbewilligung für die ausländischen Grenzschutzbeamten verlangen; andere Staaten verlangen das nicht. Der Bundesrat beantragt Ihnen, hier auf diese zusätzliche Waffentragbewilligung zu verzichten, weil wir das für einen unnötigen Verwaltungsaufwand halten. Warum ist das unnötig? Wenn Grenzschutzbeamte gemeinsam einen Einsatz vornehmen, dann planen sie diesen Einsatz auch gemeinsam, wozu auch die Frage des Waffentragens gehört. Die Fragen also, ob Waffen getragen werden, wie Waffen eingesetzt werden, wer welche Waffen trägt, werden bei der Einsatzplanung bereits besprochen und beschlossen. Das kann ein Staat autonom entscheiden. Wenn also die Schweiz das macht, dann entscheiden wir, wer auf unserem Gebiet Waffen bei einem solchen gemeinsamen Einsatz tragen kann. Zudem ist das ausländische Grenzschutzpersonal in der Schweiz nur unter der Anweisung und in Gegenwart des schweizerischen Personals zur Vornahme von hoheitlichen Tätigkeiten befugt. Auch das ist also bis ins letzte Detail geregelt. Es kommt hinzu, dass der ausländische Grenzschutzbeamte sich gegenüber den Partnerbehörden akkreditieren lassen und sich auch gegenüber der Bevölkerung mit einem durch die Grenzschutzagentur ausgestellten Sonderausweis identifizieren muss. Es gibt also keine unbekannten Grenzschutzbeamten auf unserem Territorium.

Aus Sicht des Bundesrates ist damit ausreichend sichergestellt, dass erstens nur geschulte und zweitens nur namentlich bekannte Personen im Einsatz eine Waffe tragen dürfen. Insofern sind damit ja auch die Bewilligungsvoraussetzungen, die vom zuständigen Kanton geprüft werden, regelmässig bereits erfüllt. Für den Einreisekanton, der für die Erteilung der Waffentragbewilligung zuständig wäre, wäre das also lediglich ein unnötiger, zusätzlicher Verwaltungsaufwand. Den möchten wir vermeiden.

Ich bitte, hier auf die Streichung zu verzichten. Wir haben alles Nötige vorgekehrt, damit bei gemeinsamen Einsätzen von Grenzschutzbehörden die Frage des Waffentragens vorher geklärt ist, sodass nicht eine zusätzliche Waffentragbewilligung eingeholt werden muss.

Abstimmung - Vote

(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 11.035/6533) Für den Antrag des Bundesrates ... 100 Stimmen Für den Antrag der Kommission ... 74 Stimmen

Art. 32a Abs. 1 Bst. b; 32abis; 32b Abs. 3 Bst. a, b; 32c Abs. 2bis; 32j Abs. 1, 2 Bst. a, b; Ziff. II, III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 32a al. 1 let. b; 32abis; 32b al. 3 let. a, b; 32c al. 2bis; 32j al. 1, 2 let. a, b; ch. II, III

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.035/6532) Für Annahme des Entwurfes ... 129 Stimmen Dagegen ... 48 Stimmen

05.445

Parlamentarische Initiative Studer Heiner. Verfassungsgerichtsbarkeit **Initiative parlementaire** Studer Heiner. Juridiction constitutionnelle

Erstrat - Premier Conseil

Einreichungsdatum 07.10.05

Date de dépôt 07.10.05

Bericht RK-NR 16.10.08

Rapport CAJ-CN 16.10.08

Nationalrat/Conseil national 28.04.09 (Vorprüfung – Examen préalable)

Bericht RK-NR 12.05.11

Rapport CAJ-CN 12.05.11

Nationalrat/Conseil national 17.06.11 (Frist - Délai)

Bericht RK-NR 12.08.11 (BBI 2011 7271) Rapport CAJ-CN 12.08.11 (FF 2011 6707)

Stellungnahme des Bundesrates 30.09.11 (BBI 2011 7595) Avis du Conseil fédéral 30.09.11 (FF 2011 6995)

Nationalrat/Conseil national 06.12.11 (Erstrat - Premier Conseil)

07.476

Parlamentarische Initiative Müller-Hemmi Vreni. Bundesverfassung massgebend für rechtsanwendende Behörden

Initiative parlementaire Müller-Hemmi Vreni. Faire en sorte que la Constitution soit applicable pour les autorités chargées de mettre en oeuvre le droit

Erstrat - Premier Conseil

Einreichungsdatum 05.10.07 Date de dépôt 05.10.07

Bericht RK-NR 12.05.11

Rapport CAJ-CN 12.05.11

Nationalrat/Conseil national 17.06.11 (Frist - Délai)

Bericht RK-NR 12.08.11 (BBI 2011 7271) Rapport CAJ-CN 12.08.11 (BBI 2011 6707)

Stellungnahme des Bundesrates 30.09.11 (BBI 2011 7595) Avis du Conseil fédéral 30.09.11 (FF 2011 6995)

Nationalrat/Conseil national 06.12.11 (Erstrat - Premier Conseil)

Antrag der Mehrheit Eintreten

Antrag der Minderheit

(Schwander, Geissbühler, Heer, Hochreutener, Kaufmann, Lustenberger, Nidegger, Schibli, Segmüller, Stamm) Nichteintreten

Proposition de la majorité Entrer en matière

Proposition de la minorité

(Schwander, Geissbühler, Heer, Hochreutener, Kaufmann, Lustenberger, Nidegger, Schibli, Segmüller, Stamm) Ne pas entrer en matière

Schmid-Federer Barbara (CE, ZH), pour la commission: La juridiction constitutionnelle telle que nous la connaissons depuis longtemps en Suisse était dès le début destinée à protéger les citoyens, l'individu de l'Etat. C'est le cas au niveau



cantonal depuis 1874: la juridiction constitutionnelle devait permettre à la citoyenne et au citoyen de se défendre lorsqu'une autorité ou le législateur cantonal portait atteinte à tort à sa liberté.

Jusqu'à la Deuxième Guerre mondiale, les lois cantonales avaient beaucoup plus de poids que les lois fédérales et, de ce fait, une juridiction constitutionnelle étendue régnait en pratique. Toutefois, plus récemment, la portée des lois nationales a pris le dessus, mais il n'y a pas de juridiction constitutionnelle à ce niveau-là. Pour étendre cette juridiction constitutionnelle également aux lois fédérales, deux initiatives parlementaires ont relancé la discussion.

Premièrement, il y a l'initiative parlementaire Studer Heiner 05.445, du 7 octobre 2005, qui vise à modifier la Constitution fédérale afin d'étendre la juridiction constitutionnelle à l'examen des lois fédérales. Cette initiative parlementaire reprend telle quelle la proposition faite en 1996 par le Conseil fédéral. Votre conseil a donné suite à l'initiative précitée le 28 avril 2009. La Commission des affaires juridiques du Conseil des Etats s'est ralliée à cette décision le 15 juin 2009.

Deuxièmement, l'initiative parlementaire Müller-Hemmi 07.476 a été déposée le 5 octobre 2007. Celle-ci vise à relativiser l'immunité des lois fédérales face à la juridiction constitutionnelle. Les deux Commissions des affaires juridiques ont décidé de donner suite à cette initiative.

La Commission des affaires juridiques de notre conseil a mis en place une sous-commission qui a procédé à des auditions. Des questions pertinentes se sont posées telles que celles de savoir si une extension de la juridiction constitutionnelle était appropriée ou ne l'était pas par rapport au droit international, hiérarchiquement supérieur. La commission n'a pas souhaité étendre la discussion à d'autres questions indirectement liées à celles de la juridiction constitutionnelle, telles que la validité des initiatives populaires.

Tous les participants à l'audition ont salué le principe d'un élargissement de la juridiction constitutionnelle, notamment parce que la Constitution se situe au-dessus des lois fédérales dans la hiérarchie des normes nationales. Ils ont souligné que notre Constitution avait bel et bien été adoptée par le peuple et les cantons alors que les lois fédérales n'étaient soumises qu'au référendum facultatif. De plus, ils ont argumenté que la Constitution protège nos droits fondamentaux, notre liberté individuelle, qu'elle garantit la démocratie et le fédéralisme. Ces valeurs fondamentales ne devraient pas pouvoir être remises en question par une loi.

La majorité des participants à l'audition s'est prononcée en faveur d'un système diffus dans lequel le contrôle des lois fédérales appartient à toutes les autorités chargées d'appliquer le droit. L'idée d'un système dans lequel le Tribunal fédéral serait la seule instance de contrôle a été majoritairement rejetée.

Pour les participants à l'audition, le problème crucial que pose la situation juridique actuelle est le suivant. Le Tribunal fédéral peut constater certaines inconstitutionnalités de lois fédérales mais, en vertu de l'article 190 de la Constitution, il ne saurait intervenir pour les corriger. La sous-commission a donc proposé à la Commission des affaires juridiques deux solutions visant à la mise en application des deux initiatives. Variante A: abroger purement et simplement l'article 190 de la Constitution; variante B: modifier cet article en y ajoutant un alinéa aux termes duquel les autorités ne seraient pas tenues d'appliquer les lois fédérales qui violent les droits fondamentaux garantis par la Constitution ou les droits de l'homme garantis par le droit international.

Le 20 janvier 2011, la commission a adopté un avant-projet par 15 voix contre 8 et 2 abstentions. Une minorité a proposé de ne pas entrer en matière sur cet avant-projet. La commission, par 22 voix contre 2 et 2 abstentions – soit une importante majorité – s'est prononcée pour l'abrogation de l'article 190 alors qu'une minorité a soutenu la variante B. La majorité s'appuyait sur les raisons suivantes:

1. Jusqu'à ce jour, nous avons connu la juridiction constitutionnelle au niveau cantonal, et ce parce qu'à la fin du XIXe siècle, les libertés des citoyennes et des citoyens étaient limitées surtout par des lois cantonales qui pouvaient éventuellement être anticonstitutionnelles et contrôlées en conséquence. Mais actuellement, étant donné qu'il y a eu un transfert massif de la législation vers la Confédération, il est nécessaire, selon la majorité, d'agir au niveau fédéral.

2. Les dispositions des lois fédérales peuvent s'avérer contraires à la Constitution dans un cas concret très particulier ou le devenir parce que le contexte a changé. L'Assemblée fédérale n'est pas en mesure de prévoir tous les cas de figure possibles.

3. La juridiction constitutionnelle est déjà pratiquée aujour-d'hui par le Tribunal fédéral lorsqu'un grief est émis à propos de la violation d'un droit inscrit dans la CEDH. En effet, la Cour européenne des droits de l'homme à Strasbourg est de toute façon compétente pour un contrôle, si bien que le Tribunal fédéral serait dégradé au rang de simple intermédiaire s'il ne procédait pas au même examen. Il est clair pour la majorité que ce qui vaut pour les droits fondamentaux inscrits dans la CEDH, doit également valoir pour les libertés inscrites dans notre Constitution fédérale.

Le 17 février 2011, une procédure de consultation a été ouverte par la Commission des affaires juridiques du Conseil national. Quinze cantons, trois partis, huit organisations et une faculté de droit plaident en faveur du contrôle illimité de la constitutionnalité des lois fédérales. Le renforcement de l'Etat de droit et du fédéralisme ainsi que la protection des droits fondamentaux sont les raisons les plus fréquemment évoquées. Cinq cantons et deux partis se prononcent contre toute extension de la juridiction constitutionnelle, avançant comme principaux arguments le risque d'une politisation de la justice et le fait que le législateur disposerait, selon eux, d'une plus grande légitimité démocratique que les autorités judiciaires pour concrétiser la Constitution.

Après la procédure de consultation, le 23 juin 2011, la commission a décidé, par 13 voix contre 10 et 2 abstentions, de poursuivre le travail sur l'avant-projet présenté par la majorité.

La proposition de la minorité de soutenir l'option B a été retirée étant donné qu'elle n'avait trouvé aucun soutien lors de la consultation.

Aujourd'hui, votre commission propose d'abroger l'article 190 de la Constitution fédérale, ceci par 13 voix contre 10 et 2 abstentions. Cette abrogation entraînera la suppression de l'immunité des lois fédérales. Celles-ci, comme les ordonnances fédérales et les actes normatifs cantonaux, pourront voir leur conformité à la Constitution et au droit international contrôlée par toute autorité qui applique le droit en rapport avec un acte d'application. Nous parlons donc d'un contrôle concret des normes. En d'autres termes, les lois ne seront contrôlées qu'en présence d'un cas concret, c'est-à-dire suite à un recours contre un acte d'application. La loi en soi ne sera donc pas affectée.

La commission se prononce en faveur d'un système diffus, donc contre un système concentré. Dans un système diffus, toutes les autorités d'application du droit peuvent ou doivent exercer le contrôle concret des normes. Aujourd'hui déjà, le système diffus est appliqué au niveau cantonal, de même qu'aux ordonnances de la Confédération.

Le Conseil fédéral s'est prononcé contre le système diffus lors de la révision de la Constitution en 1996. Mais, comme il l'écrit dans son avis du 30 septembre 2011, il ne s'opposera pas à un système diffus.

Aucune réforme n'est proposée en ce qui concerne la relation entre la Constitution fédérale et le droit international. Il en va de même pour la relation entre la loi fédérale et le droit international.

Une minorité de la commission, forte de dix membres, vous demande de ne pas entrer en matière sur le projet d'arrêté fédéral. Elle est convaincue que la juridiction constitutionnelle représente un glissement du pouvoir politique vers le pouvoir judiciaire. Elle a la conviction que les contradictions entre la Constitution et les lois fédérales devraient être résolues politiquement.

La majorité est d'avis que l'abrogation de l'article 190 de la Constitution fédérale revaloriserait la Constitution suisse par



rapport au droit international, car actuellement il faut recourir à la Convention européenne des droits de l'homme lorsqu'on cherche à protéger un droit fondamental. Les droits fondamentaux qui ne figurent pas dans la CEDH ne sont pas protégés par la législation, en particulier la garantie de la propriété et la liberté économique ainsi que l'égalité de traitement.

Selon la majorité, un litige dans un cas particulier ne constitue pas une affaire politique. Il s'agit de la protection juridique essentielle du citoyen vis-à-vis de l'Etat, d'ailleurs aussi de la protection des droits politiques qui lui ont été accordés. Et ce sont les tribunaux et non les autorités politiques qui sont compétents pour ce qui est de la protection juridique. Il appartient au Tribunal fédéral d'avoir le dernier mot en matière d'application du droit. Par contre, le peuple et les cantons gardent la compétence d'édicter les normes législatives et constitutionnelles.

Par 13 voix contre 10 et 2 abstentions, la commission vous invite à entrer en matière sur ce projet d'arrêté fédéral.

Vischer Daniel (G, ZH), für die Kommission: Ich übertreibe nicht, wenn ich behaupte, wir seien hier mit einer Vorlage konfrontiert, die eine gewisse epochale Bedeutung für dieses Land hat, indem sie eine jahrzehntelange Auseinandersetzung aufnimmt und nun endgültig zu regeln versucht, die nicht nur dieses Haus, sondern auch unzählige Rechtsgelehrte beschäftigt hat. Ich betone: Es geht hier um eine Grundsatzvorlage, bei der es sich darum handelt, den Verfassungsschutz auszudehnen. Diese Vorlage muss aus der Optik der Grundsatzfrage betrachtet werden und darf nicht Einzelüberlegungen bezüglich aktueller möglicher Gesetzgebungen geopfert werden.

Anlass dieser Vorlage waren zwei parlamentarische Initiativen, eine Initiative Müller-Hemmi und eine Initiative Studer Heiner. Beide verlangen sinngemäss das Gleiche, dass nämlich auch Bundesgesetze – darum geht es – auf ihre Verfassungsmässigkeit überprüft werden dürfen, was heute durch Artikel 190 der Bundesverfassung ausgeschlossen wird.

Die Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates hat beiden Initiativen Folge gegeben, dito die Schwesterkommission des Ständerates. Es wurde eine Subkommission eingesetzt. Sie führte namentlich Hearings durch, Hearings mit namhaften Vertretern des Rechts und der Gerichte: alt Bundesgerichtspräsident Giusep Nay, der aktuelle Bundesgerichtspräsident Lorenz Meyer, Giorgio Malinverni, der damalige Vertreter beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, Rechtsprofessoren und auch alt Ständerat René Rhinow, der ja schon einmal mit dieser Materie betraut war. Sie empfahlen uns mehrheitlich, zur Fassung der heutigen Vorlage zu gelangen, also Artikel 190 der Bundesverfassung ersatzlos zu streichen. Sie empfahlen uns ebenfalls, das sogenannte diffuse System zur Anwendung kommen zu lassen.

Wo liegt nun das Problem? Es ist eine einfache Frage. Bis heute können Bundesgesetze nicht auf ihre Verfassungsmässigkeit geprüft werden. Sie können aber auf ihre EMRK-Konformität untersucht werden. Mithin, etwa in der Grundrechtsüberprüfung, erlangt die EMRK eine bedeutendere Stellung als unsere ureigene Verfassung. Das sage ich all denen, die immer ausländisches gegen inländisches Recht ausspielen, derweil es ja nur inländisches Recht gibt: Hier geht es um den endgültigen Durchbruch unserer Verfassung, dergestalt, dass sie bei der Anwendung aller Normen dieses Staats zur Geltung gelangt. Der jetzige Zustand wird schon lange bemängelt, und es war ja schon bei der Verfassungsrevision in den Neunzigerjahren geplant, hier Remedur zu schaffen. Leider scheiterten die Revisionsbestrebungen dann am 12. März 2000 endgültig im Zuge der damaligen Justizreform.

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates schlägt Ihnen nun vor, nicht mehr stehenzubleiben, sondern Artikel 190 der Bundesverfassung ersatzlos zu streichen. Diese Fassung ging auch mehrheitlich als bevorzugte aus der Vernehmlassung hervor. Sie wurde einer anderen Variante vor-

gezogen, nämlich die Überprüfung auf die Grundrechts- und Menschenrechtskonformität zu beschränken.

Was spricht für diese Revision? Lange war es ja so - das war die Ausgangslage von 1874 -, dass der Hauptteil der Gesetzgebung immer noch bei den Kantonen lag. Das Bundesgericht hatte mithin die Möglichkeit, über die Verfassungsgerichtsbarkeit gegenüber kantonalen Gesetzen eine Normenkontrolle vorzunehmen, wobei eine abstrakte und eine konkrete Normenkontrolle gilt. Wir erleben eine gewisse Zentralisierung der Gesetzgebung, die mit dem Inkrafttreten der Schweizerischen Zivilprozessordnung und namentlich der Schweizerischen Strafprozessordnung einen zentralen Abschluss fand. Durch beide Gesetze werden wichtige Bereiche geregelt, die bislang im Vordergrund bundesgerichtlicher Normenkontrolle gegenüber den Kantonen standen, namentlich in den heiklen Bereichen der persönlichen Freiheit und der Verfahrensrechte. Gerade weil wir neu mit dieser Bundeskompetenz konfrontiert sind, braucht es heute die weiterhin geltende Möglichkeit, dass das Bundesgericht in Einzelfallanwendung bei diesen Gesetzen die Verfassung wahrt.

Ein weiterer Grund liegt im Gezeitengang unserer Erlasse. Wir erlassen zuweilen Gesetze, von der Tagespolitik getrieben, bedenken nicht immer die weiter gehenden Hintergründe verfassungsmässigen Schutzes, und gerade hier ist es angezeigt, dass eine Instanz da ist, die über den Vorrang der Verfassung waltet – eine Verfassung erlässt man nicht aus tagespolitischer Aktualität, die will Bestand haben.

Wir können dieser Vorlage aber auch gelassen entgegenblicken, weil wir wissen, dass das Bundesgericht sich nicht überschätzt, indem es sich als politische Behörde aufspielt. Das Bundesgericht bleibt Bundesgericht, ein Gericht, das bislang gegenüber kantonalen Erlassen nur sehr zögerlich eingriff – aber wenn, dann entschieden.

Die Verfassung erhält schliesslich durch die Streichung dieses Verfassungsartikels einen neuen Stellenwert. Das muss doch gerade im Sinne der SVP sein: Die Verfassung ist das höchste Gut unserer Heimat, die Verfassung ist Schweiz. Und damit, dass auch Bundesgesetze auf ihre Verfassungsmässigkeit überprüft werden können, werten wir diese Verfassung zusätzlich auf.

Wir haben uns für das diffuse System entschieden, die Überprüfung auf allen Stufen; wir haben uns auf die konkrete Normenkontrolle beschränkt.

Es wäre tatsächlich ein Schritt nach vorne, würde unser Rat heute dieser Vorlage zustimmen. Ich hoffe, er merkt, was er tut.

Schwander Pirmin (V, SZ): Ich bitte Sie, auf die Vorlage nicht einzutreten und beim heutigen System zu bleiben. Es ist nichts anderes als Zwängerei, wenn hier im Parlament nochmals ein Entwurf vorgelegt wird. Der Kommissionssprecher hat darauf hingewiesen, dass bei der Revision der Bundesverfassung eine Verfassungsgerichtsbarkeit klar abgelehnt wurde. Als die Bundesverfassung 1999 revidiert wurde, wurde dem Volk denn auch die Garantie gegeben, dass die Verfassungsnormen nur nachgeführt werden; materiell werde nichts geändert. Einmal mehr stellen wir fest, dass diese Garantie nichts wert war und nichts wert ist.

Im heute vorliegenden Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates steht: «Das Modell sich gegenseitig ergänzender und beschränkender Gewalten entspricht dem schweizerischen Verfassungsverständnis besser als die Vorstellung einer streng logischen Trennung zwischen dem Gesetzgeber, der Recht schafft, und den Gerichten, die bloss den gesetzgeberischen Willen nachvollziehen.» Da irrt sich meines Erachtens die Mehrheit. Gemäss schweizerischem Verfassungsverständnis sind die rechtsanwendenden Behörden gehalten, Recht zu sprechen und nicht Recht zu setzen. Es ist ein Akt politischer Willkür, dieses unser heutiges Verfassungsverständnis mit intellektueller Rabulistik und menschenverachtender Logik als rückständig und veraltet darzustellen.

Der moderne Staat funktioniert nur, wenn die horizontale Gewaltentrennung – Legislative, Exekutive, Judikative –



strikte eingehalten wird. Gerade Diktaturen zeichnen sich dadurch aus, dass die Gewaltentrennung nicht eingehalten wird.

Es wird argumentiert, das geltende Recht habe zur Folge, dass das Bundesgericht die EMRK besser schützen müsse als die demokratisch besser legitimierten Grundrechte der Verfassung. In dieser Argumentation und Logik wird unsere Demokratie gegen unsere Demokratie ausgespielt. Mit unseren obligatorischen und fakultativen Referenden wird garantiert, dass nicht nur die Verfassung, sondern auch jedes Gesetz direkt oder indirekt vom Souverän, vom Volk, genehmigt wird. Das ist denn auch der Unterschied zu allen anderen Staatsformen, die eine Verfassungsgerichtsbarkeit kennen. Ob das AHV-Alter für alle 65 oder für Frauen 64 und für Männer 65 Jahre sein soll, ist eine rein politische Frage. Die Beantwortung der Frage, ob und wann ein Schwangerschaftsabbruch möglich ist, basiert auf einer persönlichen gesellschaftspolitischen Werthaltung. Ob Männer und Frauen Militärdienst leisten müssen, ist eine politische Entscheidung und keine juristische.

Es gibt einige entscheidende Fragen: Wer bestimmt, was Recht ist? Wer entscheidet, was der demokratische Gesetzgeber darf und was nicht? Gibt es ein besseres Organ als das Volk selbst? Natürlich gibt es Volksentscheide, die ich persönlich lieber anders gesehen hätte: Schengen, Personenfreizügigkeit. Aber das ist bei Gerichtsurteilen nicht anders, und erst recht nicht anders ist es bei Feststellungen durch Ethikkommissionen oder gar durch die Anti-Rassismus-Kommission. Zu glauben, die Meinung eines Richteroder eines Expertengremiums sei die bessere oder gar die einzig rechtsstaatlich vertretbare, zeugt von Arroganz und Hochmut.

In jedem Staat muss jemand das letzte Wort haben und sagen, was letztlich gelten soll und was nicht. Vertrauen wir der Urteilskraft des Volkes mehr als einer staatlichen und international verschworenen Gerechtigkeitsexpertokratie! Auch Professoren und Richter sind nicht frei von Fehlern, und schon gar nicht sind sie unabhängig und wertneutral.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage nicht einzutreten und beim heutigen System zu bleiben.

Fluri Kurt (RL, SO): Herr Schwander, ich habe eine Frage zu Ihrem Demokratieverständnis. Sie wissen ja, dass die Bundesverfassung durch ein doppeltes Referendum, ein Gesetz durch ein einfaches Referendum legitimiert ist. Weshalb sind Sie der Auffassung, dass ein Bundesgesetz eine höhere demokratische Legitimation hat als die Bundesverfassung?

Schwander Pirmin (V, SZ): Beides, Bundesverfassung und Bundesgesetz, ist bei uns demokratisch legitimiert. Die Bundesverfassung braucht auch bei uns wie bei Staaten, die eine Verfassungsgerichtsbarkeit haben, ein höheres Quorum. Wir als Parlament haben aufgrund dieses höheren Quorums die Verfassung einzuhalten, wenn wir die Bundesgesetze machen. Ich glaube, es ist unsere Aufgabe, dass wir die Verfassung einhalten; ich gehe davon aus, dass wir im Parlament die Verfassung einhalten. Wenn Sie davon ausgehen, dass wir das nicht machen, dann sind wir politisch falsch zusammengesetzt.

von Graffenried Alec (G, BE): Die Grünen unterstützen den Antrag der Mehrheit und bitten Sie, diese Vorlage zu unterstützen und Artikel 190 der Bundesverfassung aufzuheben. Das ist Artikel 113 Absatz 3 der früheren Bundesverfassung. Ich möchte dem Kommissionssprecher Recht geben. Heute ist ein historischer Moment. Seit Jahren wird in der Schweiz um die Einführung oder um die Komplettierung der Verfassungsgerichtsbarkeit gekämpft, und heute haben wir die Chance, dieses Ziel zu realisieren oder ihm jedenfalls einen entscheidenden Schritt näher zu kommen. Es passt gut, wenn wir das heute tun, nicht in Zusammenhang mit dem «Samichlaus», aber wir haben ja gestern gerade auf die Verfassung geschworen und gelobt, die Verfassung zu respektieren, die Verfassung einzuhalten. Und heute können wir ei-

nen entscheidenden Schritt zum Schutze unserer Verfassung tun. Genau darum geht es bei dieser Vorlage. Wir wollen unsere Verfassung und unsere verfassungsmässigen Rechte vor Unbill, vor Verfassungswidrigkeiten und vor verfassungswidriger Verletzung schützen, und sei es auch nur vor verfassungswidriger Verletzung durch Nachlässigkeit.

Die Verfassung ist unser höchstes Gesetz. Daher wird sie eben, wie das Herr Fluri in seiner Frage angetönt hat, in einem qualifizierten Verfahren beschlossen. Nicht nur das Volksmehr, auch das Ständemehr ist nötig. Wir haben auch das obligatorische Verfassungsreferendum, nicht nur ein fakultatives wie bei den Bundesgesetzen. Daher verstehe ich nicht, weshalb immer wieder der Widerspruch zwischen Verfassungsgerichtsbarkeit und Demokratie beschworen wird. Das Gegenteil ist wahr, Herr Schwander, das Gegenteil ist wahr! Verfassungsgerichtsbarkeit und Demokratie widersprechen sich nicht.

Soll die Verfassung geschützt werden, so muss sie eben auch gegen ihr widersprechende Erlasse durchgesetzt werden. Sowenig eine Verordnung verfassungswidrig sein darf, so wenig darf ein Bundesgesetz gegen unsere Bundesverfassung verstossen. Wir müssen unsere demokratisch legitimierte Verfassung schützen, gegen Verfassungsverletzungen durch die Verwaltung, aber auch durch uns selber. Wir haben ja die Verfassungsgerichtsbarkeit unbestrittenermassen für kantonale Erlasse, für das ganze Verordnungsrecht, nur für die Bundesgesetze fehlt sie uns noch. Die Kommissionssprecherin hat die ganze Historie aufgerollt.

Es wurde auch ausgeführt, wie die Verfassungsgerichtsbarkeit wirkt. Ich möchte dazu nur noch zwei Punkte ergänzen. 1. Wissen Sie eigentlich, wie wir heute die Verfassungsmässigkeit von Bundesgesetzen sicherstellen? Wir haben diese Aufgabe eigentlich weitgehend an das Bundesamt für Justiz delegiert, das im Gesetzgebungsverfahren über die Verfassungsmässigkeit zu wachen hat. Nichts gegen das Bundesamt für Justiz, aber stufengerecht ist diese Regelung nicht. Ich habe hier drin noch selten gehört, dass wir wirklich über die Verfassungsmässigkeit einzelner Bestimmungen diskutiert oder gerungen hätten. Sie wissen ja, wie wir gelegentlich im Gesetzgebungsverfahren mit Einwänden umgehen. 2. Es wurde auch bereits ausgeführt: Die Verfassungsgerichtsbarkeit soll auch etwas Ordnung in den Grundrechtsschutz bringen. Mir geht es aber auch noch um etwas anderes. Auch der Föderalismus, auch der föderalistische Staatsaufbau ist in unserer Bundesverfassung geordnet, er macht eigentlich fast den Hauptteil unserer Verfassung aus, jedenfalls volumenmässig. Ich sage das durchaus selbstkritisch: Das Parlament ist ein schlechter Hüter der Verfassung und der verfassungsmässigen Ordnung, wenn es den Föderalismus angeht. Wenn uns unser Föderalismus etwas wert ist. dann müssen wir auch dafür sorgen, dass er nicht ausgehöhlt wird. Dafür braucht es ein System von «checks and balances», wie es unser System prägt, und diese «checks and balances» sichern wir uns mit der Verfassungsgerichtsbarkeit. Natürlich können diese «checks and balances» auch mal in die eine oder die andere Richtung ausschlagen, das liegt in der Natur der Sache. Aber wir behalten ja die Kontrolle in der Hand, wir können unsere Verfassung - und dies demokratisch - den Bedürfnissen anpassen, wenn wir glau-

Kein Gericht kann aufgrund anderer Grundlagen entscheiden als aufgrund der Grundlagen, die wir hier drin im demokratischen Prozess beschliessen. Das ist eben der Unterschied in der Rechtsfindung, wenn wir hier drin ein Gesetz schaffen oder wenn ein Gericht die Verfassung auslegen muss. Wir hier drin sind frei darin, wie wir unsere Gesetze gestalten wollen. Gerichte sind immer an das Recht und an die Verfassung gebunden. Gerichte sind in ihrer Rechtsfindung, in der Rechtsgestaltung eben gerade nicht frei. Es ist daher kurzsichtig, aufgrund einer kurzfristigen Lagebeurteilung von Fall zu Fall auf die Verfassungsgerichtsbarkeit zu verzichten.

ben, die Sache entgleite uns.

Noch einmal ein Wort zu den Gerichten: Es sind selbstverständlich nicht die Gerichte, welche die Normenhierarchie festlegen. Vielmehr gilt die Normenhierarchie unverändert



für alle Rechtsunterworfenen, für alle Rechtsanwendenden. Das ist so wie überall in der Gesetzgebung. Das Kaufrecht wird ja auch nicht in erster Linie durch die Gerichte angewendet. Das Kaufrecht wird in erster Linie durch uns alle tagtäglich angewendet. Erst im Streitfall und in letzter Linie entscheiden dann die Gerichte. Das betrifft dann allerdings nur die allerwenigsten Streitfälle.

Wenn wir dieser Vorlage zustimmen, ändern wir nicht in erster Linie die Kompetenzen der Gerichte, sondern wir ordnen die Hierarchie unserer Normen und geben unserer Bundesverfassung den ihr zustehenden Rang. Beweisen Sie die Leistungsfähigkeit unseres neuen Parlamentes, stimmen Sie heute dieser Vorlage zur Aufhebung von Artikel 190 der Bundesverfassung zu. Sie beenden damit eine langjährige Baustelle unseres Rechtssystems.

Hassler Hansjörg (BD, GR): Im Namen der BDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr auch zuzustimmen.

Die Kontrolle der Verfassungsmässigkeit von Normen erfährt durch Artikel 190 der Bundesverfassung heute eine wesentliche Einschränkung. «Bundesgesetze und Völkerrecht sind für das Bundesgericht und die anderen rechtsanwendenden Behörden massgebend», lautet er. Sie sind auch dann anzuwenden, wenn sie der Bundesverfassung widersprechen, oder mit anderen Worten: Man kann ihnen nicht durch Berufung auf die Bundesverfassung die Anwendung versagen. Das Bundesgericht kann lediglich in seiner Urteilsbegründung auf eine Verfassungswidrigkeit hinweisen, wenn es diese bei seiner Überprüfung feststellt. Das kann dann natürlich dazu führen, dass unsere Bundesverfassung auch toter Buchstabe bleibt.

Nach jahrelangen Diskussionen, vertieften Abklärungen, einem Vernehmlassungsverfahren und eingehenden Beratungen beantragt unsere Kommission nun, Artikel 190 der Bundesverfassung aufzuheben. Die dort verankerte Beschränkung der Normenkontrolle für Bundesgesetze soll wegfallen. Diese könnten dann, wie Verordnungen des Bundes oder kantonale Erlasse, auf ihre Vereinbarkeit mit der Bundesverfassung und dem Völkerrecht überprüft werden. Im Unterschied zu heute könnte also das Bundesgericht im Konfliktfall auch Grundrechten, die nicht durch das Völkerrecht garantiert sind, und Verfassungsbestimmungen über die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen Vorrang vor einem Bundesgesetz einräumen.

Warum haben wir überhaupt diese Situation? Diese Lücke im Grundrechtsschutz ist historisch bedingt. Lange war die grosse Mehrzahl der Gesetze kantonal. Es gab nur wenige Bundesgesetze, und diese hatten stets vor der Bundesverfassung zurückzuweichen. Auch die Grundrechte waren damals hauptsächlich durch die Kantone gewährleistet. Unterdessen hat sich das Schwergewicht der Gesetzgebung aber ganz massiv zum Bund hin verlagert. Bundesgesetze beschlagen sämtliche staatlichen Tätigkeitsbereiche. Mit der zunehmenden Übertragung von Gesetzgebungskompetenzen auf den Bund wird die Notwendigkeit der Überprüfbarkeit aber immer akuter, gibt es doch immer mehr Gesetzesbestimmungen, welche – und das ist stossend – im Widerspruch zur Bundesverfassung stehen.

In dieser Situation steht die Beschränkung einer richterlichen Überprüfung zunehmend quer in der Landschaft. Ja, das geltende Recht, also der Ausschluss der Bundesgesetze von der Verfassungsgerichtsbarkeit, schränkt den Rechtsschutz der Bürger heute viel stärker als früher ein. Zudem soll die Verfassung in der innerstaatlichen Normenhierarchie doch nach allgemeinem Verständnis auch über den Bundesgesetzen stehen. Es ist also nur konsequent, wenn der Bundesverfassung in allen Fällen der Vorrang vor einem ihr widersprechenden Bundesgesetz eingeräumt wird. Es ist unseres Erachtens schliesslich auch nicht nachzuvollziehen, dass völkerrechtlich garantierte Grundrechte die Anwendung von Bundesgesetzen im Einzelfall untersagen können, jedoch die Grundrechte unserer eigenen Bundesverfassung nicht.

Die grosse Mehrheit der Kantone, der Parteien und der Organisationen, die Staatsrechtslehre und die Gerichte befürworten denn auch die Ausdehnung der Verfassungsgerichtsbarkeit auf Bundesgesetze. Dabei stehen zwei Fragen im Zentrum: Wollen wir ein konzentriertes oder ein diffuses Überprüfungsverfahren? Soll es eine abstrakte oder eine konkrete Normenkontrolle geben?

In der Vernehmlassung wurde die Meinung, dass die Verfassungsgerichtsbarkeit auf eine konkrete Normenkontrolle zu beschränken sei, von keiner Seite grundsätzlich infrage gestellt. Die BDP teilt die Auffassung, dass die konkrete Normenkontrolle nachvollziehbar und sachgerecht ist. Diese Regelung verhindert im Übrigen auch die immer wieder angeführte Gefahr, dass politische Meinungsverschiedenheiten aus dem Gesetzgebungsverfahren des Bundes, losgelöst von einem anderen konkreten Einzelfall, vor das Bundesgericht getragen werden könnten.

In der zweiten Grundsatzfrage sprach sich in der Vernehmlassung die überwiegende Mehrheit für ein diffuses System aus. Das heisst, alle rechtsanwendenden Behörden sollen die vorfrageweise Prüfung von Bundesgesetzen vornehmen. Die BDP gibt dem diffusen System der Verfassungsgerichtsbarkeit als pragmatischer Lösung, die zudem an bestehende Erfahrungen anknüpft, ebenfalls den Vorrang; dies umso mehr, als das diffuse System in der Schweiz für die vorfrageweise Prüfung von kantonalen Erlassen und Verordnungen des Bundes seit Langem praktiziert wird und ohne technische Probleme auf die Prüfung von Bundesgesetzen ausgedehnt werden kann.

Der in der Vernehmlassung geäusserten Befürchtung, das diffuse System könnte zu einer Rechtszersplitterung führen, kann mit gesetzlichen Massnahmen begegnet werden. Da wird der Detailregelung in der Umsetzungsgesetzgebung entsprechende Beachtung zu schenken sein, wie in anderen Punkten im Übrigen auch.

Wir können uns auch einem weiteren Argument zugunsten des diffusen Systems anschliessen, dass es nämlich für die Qualität der bundesgerichtlichen Rechtsprechung wichtig ist, dass sich bereits eine Instanz mit der zu beurteilenden Frage auseinandergesetzt hat. Schliesslich entspricht das diffuse System auch unserem föderalistischen Staatsaufbau.

Ich komme zum Schluss. Die BDP hält die Verfassungsgerichtsbarkeit sowohl aus rechts- wie auch aus staatspolitischer Sicht für relevant. Ich möchte hier im Übrigen noch ausdrücklich festhalten, dass es dabei in keiner Art und Weise um einen Gegensatz zwischen Justiz und Politik geht, wie ihn die Gegner der Verfassungsgerichtsbarkeit ins Feld zu führen nicht müde werden. Es geht vielmehr darum, in unserem Staatssystem eine Lücke zu schliessen, wobei das Modell sich gegenseitig ergänzender und beschränkender Gewalten ja eben gerade auch zum Grundverständnis unserer schweizerischen Demokratie gehört.

Es geht sodann auch nicht um die Beschneidung des Gestaltungsspielraums des Gesetzgebers, sondern vielmehr darum, rechtsstaatliche Korrekturen zu ermöglichen, wenn sich eine gesetzliche Regelung in einem konkreten Einzelfall als überholt, verfehlt oder stossend und darum verfassungswidrig erweist. Dies gilt umso mehr, als wir das System ja nur auf unsere Verfassung ausweiten. So wird insbesondere auch im Verhältnis zwischen Völkerrecht und Landesrecht – und das ist unseres Erachtens besonders hervorzuheben – bei der Rechtsanwendung nichts geändert.

Mit der vorgeschlagenen konkreten Normenkontrolle geht es auch nicht um die allgemeine Kontrolle von Bundesgesetzen, sondern nur um die Prüfung im konkreten Anwendungsfall.

Aus all diesen Gründen sind wir der Meinung, dass die Verfassungsgerichtsbarkeit in der vorgeschlagenen Ausgestaltung ein wesentliches Element des Rechtsstaates ist. Ihr Fehlen stellt einen Mangel dar, denn Bundesgesetze sollen gleich wie andere Erlasse im Anwendungsfall auf ihre Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht hin überprüft werden können.



Die BDP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag der Mehrheit, Artikel 190 der Bundesverfassung und damit die Unanfechtbarkeit der Bundesgesetze aufzuheben, und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

Flach Beat (GL, AG): Dieser Rat schickt sich heute an, eine Rechtsschutzlücke zu schliessen, eine Lücke, die nicht einfach plötzlich entstanden ist, sondern über die Jahrhunderte hinweg immer etwas grösser geworden ist. Es ist so ähnlich, wie wenn Sie draussen stehen, und es beginnt leicht zu regnen: Irgendwann ist der Regen plötzlich so stark, dass Sie sagen: «Jetzt muss ich den Schirm aufmachen.» Dieser Moment ist jetzt gekommen.

Als 1874 die heute geltende Regelung eingeführt wurde, waren auf Bundesebene nur sehr wenige Gesetze in Kraft oder in Planung, welche die Grundrechte der einzelnen Bürgerinnen und Bürger so tangieren konnten, dass man der Meinung hätte sein können, eine gerichtliche Überprüfung dieser Gesetze sei notwendig. Über die letzten 150 Jahre hinweg hat sich das fundamental geändert. Darum brauchen wir heute eine bessere Kontrolle. Wir brauchen diesen Ausbau des Rechtsschutzes der Individuen.

Das Recht, Gerechtigkeit zu erlangen, soll in einer Demokratie niederschwellig, verständlich aufgebaut und vor allen Dingen auch verständlich und gerecht sein. Die hier angestrebte Verfassungsgerichtsbarkeit unterscheidet sich denn auch fundamental von Verfassungsgerichtsbarkeiten, wie wir sie aus anderen Ländern, beispielsweise aus der Bundesrepublik Deutschland, kennen. Es soll keineswegs so sein, dass wir mit dieser Änderung in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes eingreifen. Es soll nicht so sein, dass die politische Auseinandersetzung über die Ausrichtung eines Gesetzes oder dessen Auswirkungen in die Gerichtssäle verlagert wird. Nein, es geht nur darum, dass im Anwendungsfalle – nur im Anwendungsfalle – die juristische Person oder der Bürger, die Bürgerin, der bzw. die in ihren Grundrechten verletzt worden ist, auch gegen ein Bundesgesetz erwirken kann, dass dieses in ihrem konkreten Fall nicht gegen sie angewendet werden soll.

Die Angst, dass mit dieser Änderung die Gerichte die Gesetzgebungskompetenz aushebeln könnten oder dass wir eine ungebührlich grosse oder überbordende Zahl an Gerichtsfällen produzieren würden, über die dann zu beschliessen wäre, was zu weiteren, höheren Kosten und Aufwendungen führte, ist vollkommen unbegründet. Dies ist auch deshalb so, weil sich das Bundesgericht in den vergangenen 150 Jahren sehr konziliant gezeigt hat und ausserordentlich zurückhaltend war, wenn es darum ging, die Verfassungsgerichtsbarkeit von einzelnen kantonalen Gesetzen zu überprüfen. Die heutigen Gesetze auf Bundesstufe sind wesentlich komplexer als die Wehrgesetze des 19. Jahrhunderts; sie sind wesentlich umfassender als die hauptsächlich administrativen Gesetze zur Organisation des Bundesstaates aus dem 19. Jahrhundert; und die heutigen Bundesgesetze sind wesentlich weitreichender.

Die GLP-Fraktion unterstützt daher die Stärkung der demokratisch legitimierten Menschen- und Grundrechte in unserer Bundesverfassung und tritt für die massvolle Form dieser Verfassungsgerichtsbarkeit ein. Die GLP-Fraktion ist für Eintreten und wird dieser Verfassungsänderung einstimmig zustimmen, und ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Joder Rudolf (V, BE): Es geht um die Frage, ob wir für Bundesgesetze die Verfassungsgerichtsbarkeit einführen wollen oder nicht. Ich bitte Sie, das nicht zu tun und auf das Geschäft nicht einzutreten. Die Vorlage kommt harmlos daher, ist es aber überhaupt nicht. Die Annahme dieser Vorlage hätte zur Folge, dass jede sogenannt rechtsanwendende Behörde auf allen Stufen – auf Stufe Gemeinde, auf Stufe Kanton, auf Stufe Bund – jederzeit im Einzelfall entscheiden könnte, es sei ein Bundesgesetz nicht anzuwenden, weil dieses der Bundesverfassung widerspreche. Das bedeutet konkret, dass ein Bundesgesetz, das zum Beispiel in einer Referendumsabstimmung vom Volk angenommen worden ist, durch irgendwelche Verwaltungsbehörden oder Gerichts-

behörden ausser Kraft gesetzt werden kann. Damit werden Justiz und Verwaltung über das Volk gestellt, die Volksrechte werden beschränkt, und die direkte Demokratie wird abgewertet.

Dies alles widerspricht klar dem politischen System der Schweiz. Dieses ist nach dem Prinzip der Gewaltentrennung organisiert, und das Prinzip der Gewaltentrennung unterscheidet klar zwischen Gesetzgebung und Rechtsanwendung. Mit der Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit für Bundesgesetze würde das Parlament als Gesetzgeber der Kontrolle durch Justiz und Verwaltung unterstellt. Es kann nicht sein, dass der politisch breitabgestützte Wille von uns als Parlament, als Volksvertretung und als Gesetzgeber weniger zählt als die Meinung einiger Richter oder einiger Verwaltungsbeamter.

Dagegen wehren wir uns mit aller Entschiedenheit. Wir wehren uns dagegen, dass jede sogenannt rechtsanwendende Behörde auf allen Stufen – Gemeinde, Kanton, Bund – beginnt, Verfassungsrichter zu spielen. Die Verfahren würden dadurch noch länger, noch komplizierter, noch teurer. Die Belastung der Gerichte nähme zu. Vor allem wären der Rechtszersplitterung Tür und Tor geöffnet, weil dann jede dieser sogenannt rechtsanwendenden Behörden begänne, eine eigene Praxis zu entwickeln. Das kann nicht sein. Hinzu kommt, dass die Rechtsunsicherheit, wie und ob überhaupt Bundesgesetze anzuwenden sind, in allen Bereichen massiv zunehmen würde.

Unser heutiges, aktuelles Rechtssystem funktioniert gut. Die Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit für Bundesgesetze entspricht kaum einem echten Bedürfnis. Es kommt hinzu, dass diese Vorlage in der obligatorischen Abstimmung mit Volks- und Ständemehr kaum eine Chance haben wird, denn der Souverän will sich seine bestehenden Rechte eher nicht beschränken lassen.

Die heute bestehende Verfassungsgerichtsbarkeit für Erlasse der Kantone, für Verordnungen des Bundes, für die Grundrechte, welche auf die Europäische Menschenrechtskonvention abgestützt sind, ist absolut genügend.

Ich bitte Sie aus demokratiepolitischen Gründen, nicht auf diese Vorlage einzutreten.

von Graffenried Alec (G, BE): Herr Kollege Joder, Sie haben gesagt, wenn eine Verwaltungsstelle ein Gesetz kontrolliere, dann sei sie höher gestellt als das Volk. Jetzt haben wir bereits die Verfassungsgerichtsbarkeit für Verordnungen des Bundesrates. Wenn also eine Verwaltungsstelle eine Verordnung kontrolliert, ist sie dann höher gestellt als der Bundesrat?

Joder Rudolf (V, BE): Die Verordnung wird nicht durch das Parlament gemacht, durch uns als Vertretung des Volkes und als oberste Staatsbehörde, sondern durch die Verwaltung selber. Das ist der entscheidende Unterschied.

Fluri Kurt (RL, SO): Herr Joder, Sie haben die Auffassung geäussert, unsere Bundesversammlung sei höher gestellt als die Gerichte. Sind Sie denn auch der Auffassung, wir seien höher gestellt als das Volk?

Joder Rudolf (V, BE): Diese Meinung teile ich nicht, ich habe nur gesagt, das Volk als Souverän ist die oberste Staatsbehörde der Schweiz, und in einer Referendumsabstimmung kann dieser Souverän zu einem Gesetz Ja sagen. Wenn wir die Verfassungsgerichtsbarkeit einführen, kann eine einfache Verwaltungsbehörde oder ein untergeordnetes Gericht sagen, sie wendeten dieses Gesetz nicht an. Und genau das wollen wir nicht.

Stamm Luzi (V, AG): Die Verfassungsgerichtsbarkeit – wir haben ein Geschäft von unheimlicher Tragweite vor uns. Ich trete seit zwanzig Jahren an diesem Pult auf, und abgesehen vom EU-Beitritt halte ich das heute für das wichtigste Thema, ohne dass die Bevölkerung das merkt. So gesehen, Herr von Graffenried, haben Sie Recht, wenn Sie im Zusam-



menhang mit diesem Geschäft sagen, es handle sich um einen historischen Tag.

Wir dürfen dieser Vorlage nicht zustimmen, weil die Tragweite viel, viel grösser ist, als wir denken. Die Verfassungsgerichtsbarkeit ist der zentrale Punkt, mit dem Sie das ganze System der direkten Demokratie aus den Angeln heben können. «Verfassungsmässiger Schutz», das tönt ja gut. Aber was heisst das? In jedem anderen Land ist es sinnvoll, wenn es dort ein Verfassungsgericht gibt, welches das Parlament kontrollieren kann und kontrolliert; dort ist das sinnvoll. Aber in unserem System der direkten Demokratie ist es nicht sinnvoll, weil es sich dabei um einen Spezialfall handelt: Bei uns kommen die Gesetze in Zusammenarbeit und mithilfe der Bevölkerung zum Tragen.

Ich bringe hier zwei Beispiele an:

1. Die Bevölkerung legt das AHV-Alter nach langen politischen Diskussionen bei 65 und 64 Jahren fest. Da gibt es nach langen Diskussionen eine Volksabstimmung, und die Bevölkerung sagt, man wolle ein AHV-Alter von 64 Jahren für Frauen und von 65 Jahren für Männer. Deshalb darf es in der Schweiz die Verfassungsgerichtsbarkeit nicht geben, denn das würde im Ergebnis bedeuten, dass eine Mehrheit von fünf Bundesrichtern respektive sogar nur drei Bundesrichtern entscheiden kann, die Bevölkerung habe jetzt zwar soundso entschieden, aber man stelle jetzt alles auf den Kopf. Ich habe jetzt das Beispiel des Rentenalters von 64 und 65 Jahren angeführt.

2. Ich nenne noch ein zweites Beispiel im Zusammenhang mit der AHV, um zu zeigen, wie gewaltig die Tragweite wäre. Wie Sie alle wissen, bekommen die Pensionierten in unserem Land eine AHV-Rente. Wenn sie verheiratet sind, bekommen sie zu zweit nur anderthalb Renten, also eine volle plus eine halbe bzw. 150 Prozent. Wenn zwei Personen im Alter als Konkubinatspartner zusammenleben, erhalten sie demgegenüber zwei AHV-Renten, also 200 Prozent. Hätte man nun die Verfassungsgerichtsbarkeit, könnte ein Bundesrichter einfach sagen, dass das System seiner Meinung nach dem Gleichheitsartikel der Bundesverfassung widerspreche, und er kann das System aufheben, dies mit Milliardenfolgen. Das Parlament wäre dann gezwungen, diesen Widerspruch zu korrigieren und aufzuheben.

Mit diesen beiden Beispielen – ich lasse es dabei bewenden – will ich Ihnen sagen: Die Verfassungsgerichtsbarkeit hat enorme Auswirkungen, diese sind viel grösser, als wir denken. Verfassungsrichter könnten z. B. sagen, die LSVA, also eine ganze Steuer, sei verfassungswidrig; sie könnten sagen, Abtreibung sei verfassungswidrig usw. Das darf nicht sein, in der Schweiz, wo die Bevölkerung solche Fragen politisch entschieden hat.

So gesehen, Herr Fluri, ist die Hierarchie nur schweizspezifisch eine Frage: Geben Sie einem kleinen Richtergremium den Vorzug, oder geben Sie dem Gesetzgeber – nicht einfach dem Parlament, sondern der schweizerischen Bevölkerung – den Vorzug? Die Frage ist also: Entscheidet die Schweizer Bevölkerung, oder entscheidet ein kleines Richtergremium?

Noch komplizierter und im Grunde absurder – Herr Joder hat darauf hingewiesen – wird es mit dem sogenannten diffusen System, das vorsieht, dass jeder Einzelrichter, jeder Bezirksrichter, jedes Gremium in einer Gemeinde sagen kann, seiner Meinung nach sei etwas verfassungswidrig. Das kann nicht sein. Ich sage es noch einmal: Das ist ein Auf-den-Kopf-Stellen des ganzen politischen Systems, das wir zurzeit haben.

Ich habe gehört, Herr Kollege Vischer, die Vorlage sei ein Schritt nach vorne, heute hätten wir eine grosse Chance. Es wäre aber ein Schritt «nach vorne» in Anführungszeichen, denn es wäre ein Schritt in Richtung Abschaffung der direkten Demokratie, wie wir sie in der Schweiz kennen.

Ich bitte Sie dringend, einen solchen Schritt nicht zu tun und die Verfassungsgerichtsbarkeit heute nicht einzuführen.

Amherd Viola (CE, VS): Die Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates schlägt im Rahmen der parlamentarischen Initiativen Studer Heiner und Müller-Hemmi die Aufhebung von

Artikel 190 der Bundesverfassung vor. Artikel 190 der Bundesverfassung regelt die Anwendbarkeit der Bundesgesetze und des Völkerrechts. Er hält fest, dass Bundesgesetze und Völkerrecht auch dann angewendet werden müssen, wenn sie der Bundesverfassung, unserem Grundgesetz, widersprechen.

Der Vorschlag der Kommission, die Aufhebung von Artikel 190 der Bundesverfassung, will erreichen, dass Bundesgesetze im konkreten Fall vorfrageweise auf ihre Übereinstimmung mit der Bundesverfassung geprüft werden können, analog dazu, wie es heute bei bundesrechtlichen Verordnungen in Bezug auf das übergeordnete Recht der Fall ist. Am Verhältnis zwischen Völkerrecht und Landesrecht bei der Rechtsanwendung will die Kommission mit der Aufhebung von Artikel 190 der Bundesverfassung hingegen nichts ändern.

Für eine Erweiterung der Verfassungsgerichtsbarkeit sprechen insbesondere folgende zwei Gründe:

1. Inhaltlich geht Artikel 190 der Bundesverfassung auf die Bundesverfassung von 1874 zurück. Seither hat sich das Schwergewicht der Gesetzgebung von den Kantonen zum Bund verlagert. Der Ausschluss der Bundesgesetze von der Verfassungsgerichtsbarkeit schränkt heute den Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger in einem Masse ein, das nicht gerechtfertigt ist und historisch gesehen nicht so gewollt war.

2. Das Bundesgericht muss heute schon, gestützt auf die EMRK, den durch die Konvention gewährleisteten Menschenrechten den Vorrang gegenüber den Bundesgesetzen einräumen. Diese Praxis hat zur Konsequenz, dass die Durchsetzbarkeit von Grundrechten der Bundesverfassung verschieden ist, je nachdem, ob die Ansprüche in der EMRK enthalten sind oder nicht. Das entspricht einer eigentlichen Abwertung unserer eigenen Bundesverfassung.

Ein Teil unserer Fraktion befürchtet dagegen eine zu grosse Einflussnahme der Justiz auf die Politik und auf die Volksrechte, weshalb er der Vorlage nicht zustimmt. Ein anderer Teil unserer Fraktion folgt der Argumentation der Kommission für Rechtsfragen und beantragt, der Kommission und dem Bundesrat zu folgen und der Aufhebung von Artikel 190 der Bundesverfassung zuzustimmen.

Jositsch Daniel (S, ZH): In der Präambel der Bundesverfassung ist zu lesen, dass sich das Schweizervolk und die Kantone eine Verfassung gegeben haben. Die Verfassung ist die Grundlage unseres Staates; sie ist die oberste Norm, die unseren Staat regiert. Sie sollte in einem Rechtsstaat und in einer Demokratie die Leitplanke sein, die das Volk dem Parlament gibt – dem ist aber in der Schweiz nicht so: Das Parlament kann Gesetze erlassen, die nicht mit der Verfassung konform sind, und solche verfassungswidrigen Gesetze sind verbindlich, das Bundesgericht kann sie nicht aufheben.

Das ist eine Situation, die nicht nur Juristinnen und Juristen stört, das ist auch für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger unverständlich. Wie erklären Sie jemandem, der durch ein Gesetz beeinträchtigt wird, dass er seine verfassungsmässig gewährleisteten Rechte nicht durchsetzen kann? Wie erklären Sie einem betroffenen Bürger, dass sich das Parlament nicht an die Verfassung halten muss und in seine Rechte eingreifen darf? Genau solche Vorschriften machen es aus, dass die Bürgerinnen und Bürger das Gefühl haben: Die da oben in Bern können machen, was sie wollen.

Gegen die Verfassungsgerichtsbarkeit wird immer wieder eingewendet, man wolle keinen Richterstaat. Ich muss Ihnen sagen: Ich verstehe dieses Argument nicht. Es kann nur von Leuten stammen, die die Aufgaben eines Gerichtes in einem Rechtsstaat nicht kennen oder nicht kennen wollen. Es ist ja nicht so, dass ein Verfassungsgericht in die Kompetenz des Gesetzgebers eingreifen könnte. Ein Verfassungsgericht hat einzig die Aufgabe, die verfassungsmässigen Rechte des Volkes zu wahren und dem Parlament dort Stopp zu sagen, wo es gegen die Spielregeln der Verfassung verstösst – nicht mehr und nicht weniger.



impossible.

Die SP setzt sich konsequent für den Schutz der verfassungsmässigen Rechte der Bürgerinnen und Bürger ein. Das ist schlicht ein Gebot der Rechtsstaatlichkeit. Deshalb befürworten wir dezidiert die Schaffung eines Verfassungsgerichtes. Der Entwurf, den die Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates ausgearbeitet hat, ist ein äusserst moderater. Es wird kein neues Gericht geschaffen. Es wird einzig Artikel 190 der Bundesverfassung gestrichen, der die Überprüfung der Gesetze auf ihre Verfassungsmässigkeit verhindert.

Ich möchte insbesondere die Mitteparteien CVP und FDP darauf hinweisen, dass wir zusammen mit ihnen diesen moderaten Entwurf gemacht haben und dass zum Beispiel alt Bundesrichter Nay, der politisch die Mitte vertritt, der selber jahrelang am Bundesgericht tätig war und sich zusammen mit ihnen immer wieder für Rechtsstaatlichkeit und für rechtsstaatliche Lösungen eingesetzt hat, diesen Entwurf dezidiert unterstützt. Deshalb möchte ich insbesondere die Mitteparteien dringend ersuchen, dem Antrag der Kommission für Rechtsfragen zuzustimmen.

Schwander Pirmin (V, SZ): Herr Kollege Jositsch, ist Ihnen entgangen, dass verfassungswidrige Gesetze des Parlamentes durch das Volk aufgehoben werden können?

Jositsch Daniel (S, ZH): Es ist mir absolut klar, dass gegen Gesetze das Referendum ergriffen werden kann, aber vielleicht ist Ihnen entgangen, dass der einzelne Bürger alleine kein Referendum machen kann, sondern dass er dafür 50 000 Unterschriften braucht. Es ist so in einem Rechtsstaat, dass es eben eine Kontrolle gibt, ob die verfassungsmässigen Rechte eingehalten werden, und das kann dann auch der einzelne Bürger durchsetzen. Das gehört eben zum Rechtsstaat, dass, wenn der Gesetzgeber – also wir hier –, wenn Sie gegen die Rechte des Volkes verstossen, dass sich dann der einzelne Bürger zur Wehr setzen kann. Das ist Rechtsstaat.

Sie sprechen von einem politischen Recht. Das ist sicherlich richtig, aber wenn ich Ihrer Argumentation folgen würde, dann müssten Sie konsequenterweise für die Abschaffung sämtlicher Gerichte sein.

Mörgeli Christoph (V, ZH): Herr Kollege Jositsch, Sie haben die Mitteparteien aufgefordert, dem Beispiel Herrn Nays zu folgen, der ja dezidiert für eine Verfassungsgerichtsbarkeit ist. Sie könnten vielleicht Herrn Schubarth, Ihren Parteikollegen, als Beispiel für jemanden nehmen, der das Gegenteil vertritt. Meine Frage: Kennen Sie aus der Geschichte ein Beispiel des Versagens des Gesetzgebers, das einen richterlichen Eingriff gerechtfertigt hätte?

Jositsch Daniel (S, ZH): Sehr geehrter Kollege Mörgeli, ich freue mich natürlich sehr über diese Frage. Sie zeigt doch, dass Sie einen erstaunlichen Glauben an die von Ihnen sonst verschmähte Classe politique haben. Sonst sind es ja immer wir hier drin, die angeblich gegen die Volksrechte verstossen. Sie sind ja immer der, der sagt: Sie und das Volk. Und jetzt glauben Sie plötzlich, dass wir so weise sind, dass wir keine Fehler machen!

Selbstverständlich gibt es solche Beispiele, und bei diesen musste im Nachhinein korrigiert werden. Beispielsweise wurde der Artikel der Rechtsgleichheit während Jahrzehnten mit Füssen getreten. Oder wir hatten Verfassungsbestimmungen, mit denen man die Gleichheitsrechte von Minderheiten geschützt hat, und diese konnten sie nicht durchsetzen. Aber das Entscheidende sind nicht die Beispiele in der Vergangenheit. Die Verfassungsgerichtsbarkeit funktioniert wie ein Rettungsboot auf einem Ozeandampfer. Entscheidend ist, dass man es dabei hat. Wenn Sie mir die Frage stellen: «Wenn wir ein Rettungsboot bauen, haben Sie Beispiele dafür, wann wir dieses Rettungsboot in der Vergangenheit gebraucht haben?», dann gibt es solche Beispiele vielleicht oder auch nicht. Das Entscheidende ist, dass wir sagen, wir brauchen das Rettungsboot für den Moment, in dem es notwendig ist.

Sommaruga Carlo (S, GE): Dans toute démocratie moderne, l'ensemble des pouvoirs, y compris le pouvoir législatif, est soumis dans son activité à l'autorité non seulement morale, mais surtout juridique de la Constitution, acte fondateur définissant les valeurs fondamentales de la communauté concernée.

Pour les socialistes, il est temps que la Suisse adopte aussi pleinement ce principe et abandonne le principe de l'immunité constitutionnelle des lois fédérales prévu à l'article 190 de la Constitution fédérale.

Je vous invite donc, au nom du groupe socialiste, à entrer en matière et à adopter cette révision de la Constitution qui prévoit l'abrogation de l'article 190.

Pour les socialistes, il est temps de renoncer à un atavisme de la Constitution de 1874 dont l'objectif était d'éviter toute tentative de remise en cause de la cohésion nationale naissante, que le Parlement de l'époque cherchait à renforcer. A l'époque, il fallait contrôler le corpus législatif principal, à savoir le corpus législatif cantonal. Aujourd'hui, le centre de gravité du corpus législatif n'est plus dans les cantons, il est passé largement et depuis longtemps du côté de la Confédération. Par ailleurs, les lois sont devenues extrêmement complexes et leurs implications directes à moyen et à long terme ne sont pas toujours maîtrisées. Il est donc opportun de disposer d'une juridiction qui puisse vérifier leur portée. Aujourd'hui, les enjeux sont donc la garantie des droits fondamentaux à tous les niveaux de l'Etat. Il faut certes assurer la mise en oeuvre non seulement des droits fondamentaux inscrits dans la Convention européenne des droits de l'homme et dans le Pacte international relatif aux droits civils et politiques, mais aussi de ceux inscrits uniquement dans notre Constitution ou de ceux inscrits dans notre Constitution avec une portée plus large que celle de la CEDH ou du Pacte I. Or, aujourd'hui, dans le cas des lois fédérales, c'est

Les critiques que nous avons entendues, qui considèrent que permettre le contrôle constitutionnel des lois fédérales correspond à une mise sous tutelle du pouvoir politique ou de la volonté populaire par le pouvoir judiciaire, ne sont pas pertinentes. Le contrôle constitutionnel des lois existe au niveau cantonal sans que cela suscite une levée de boucliers dogmatique envers le respect de la volonté populaire. Le contrôle constitutionnel du droit cantonal va encore plus loin puisque les dispositions des constitutions cantonales, pourtant obligatoirement adoptées par le peuple, peuvent aussi être remises en cause dans le cadre de la juridiction constitutionnelle du Tribunal fédéral. Il est donc incompréhensible que ce qui est admissible pour les lois cantonales et la volonté populaire cantonale ne le soit pas pour les lois fédérales, même confirmées par référendum. Il y aurait pour ces critiques deux niveaux d'appréciation de la volonté populaire, celle fédérale et sacrée et celle cantonale que la juridiction constitutionnelle pourrait corriger.

Il convient également de relever que l'abrogation de l'article 190 n'aboutit pas à un contrôle abstrait des lois fédérales. Il n'y aurait pas l'introduction en Suisse d'une instance constitutionnelle à la française qui permettrait de faire vérifier une loi de manière abstraite, avant même son application. La solution adoptée du contrôle constitutionnell dans le cas concret, une vérification constitutionnelle individuelle lors d'une décision, est adaptée à notre système et permet d'éviter toute dérive en la matière. Il n'y a donc pas de risque, par l'adoption de cette modification, d'introduction d'un pouvoir supérieur des juges sur le pouvoir législatif ou sur la volonté populaire.

La réforme proposée permet par contre de tenir compte de manière idéale de l'évolution de la société et de la conception des droits fondamentaux. Une loi adoptée aujourd'hui et ses décisions d'application pourraient être conformes à la Constitution et à la conception que nous avons des droits fondamentaux. Toutefois demain, en raison de l'évolution de cette conception des droits fondamentaux, voire de la société elle-même, c'est la loi initialement cohérente ou ses décisions d'application qui pourraient s'avérer contraires à la Constitution et aux droits qui y sont inscrits. Comme je l'ai



dit, le législateur ne peut pas tout prévoir. Mais le juge, dans sa fonction constitutionnelle, assure une cohérence sur le long terme du corpus législatif et de son application.

Dans ce contexte-là, le groupe socialiste soutient également le principe du contrôle diffus, qui est conforme à la conception actuelle de notre droit et qui n'implique pas de prolongation inutile des procédures. Si les droits fondamentaux se sont imposés en Suisse et s'imposent encore aujourd'hui et que, de ce fait, ils ont ouvert considérablement le champ des libertés individuelles, ce n'est pas parce qu'ils sont inscrits dans notre propre Constitution – il faut se le rappeler –, mais parce qu'ils sont appliqués en Suisse du fait de la ratification par notre pays de la Convention européenne des droits de l'homme et du Pacte international relatif aux droits civils et politiques. Par ailleurs, alors que le peuple et les cantons ont inscrit dans notre Charte fondamentale des droits constitutionnels plus étendus que ceux prévus dans les instruments internationaux cités, ils ne peuvent être pris en considération dans la vérification constitutionnelle des lois. Il est temps de changer cela.

Le groupe socialiste vous demande donc d'entrer en matière et d'adopter la révision constitutionnelle.

Lüscher Christian (RL, GE): Après en avoir débattu, le groupe libéral-radical est arrivé à la conclusion qu'il fallait se rallier à la minorité et qu'il ne fallait donc pas abroger l'article 190 de la Constitution. Cette décision est fondée sur des motifs autant politiques que juridiques.

Politiques d'abord, parce qu'il est vrai que, depuis 1874, la compétence en faveur de la Confédération dans le domaine législatif s'est fortement renforcée. Mais il ne faut pas oublier non plus que la nouvelle Constitution, qui a été soumise au peuple en 1999, contient précisément l'article 190 qui empêche le Tribunal fédéral de revoir la constitutionnalité des lois fédérales. Finalement, il y a dix ans de cela, le peuple a voulu cette solution qui ne date donc pas de 1874 mais de 1999. Voilà pour la politique.

Je me permets d'ailleurs une petite parenthèse. On a entendu de ceux qui veulent abroger cet article l'argument selon lequel nous nous trouvons dans un système qui n'est pas constitutionnel parce qu'il empêche le Tribunal fédéral de revoir la constitutionnalité des lois fédérales. Mais c'est précisément la Constitution qui prévoit actuellement ce système et il est évident que la Constitution ne peut pas ellemême violer la Constitution!

En ce qui concerne le problème juridique qui est posé par la situation actuelle: est-ce que véritablement le Tribunal fédéral est aujourd'hui empêché de donner son avis lorsque la question de la validité d'une loi lui est soumise par rapport à la Constitution et aux traités internationaux? La réponse est non et il est arrivé à plusieurs reprises que le Tribunal fédéral constate qu'une loi fédérale semble violer la Constitution. Il le fait observer, il ne peut pas en tirer les conséquences. Mais c'est évidemment après le législateur lui-même, s'il est un législateur responsable - et je pense que nous avons tous ici prêté serment, nous avons tous envie de faire des bonnes lois -, qui corrige la situation, comme il la corrige d'ailleurs lorsque la Cour européenne des droits de l'homme constate qu'une loi fédérale n'est pas conforme à des droits fondamentaux. Nous l'avons fait lors de la dernière session. Vous vous souvenez qu'en matière du nom de famille, la Cour européenne des droits de l'homme a constaté que le Code civil contenait une violation du principe de l'égalité. Ce Parlement a modifié la législation pour qu'elle devienne conforme aux traités internationaux et aux droits fondamentaux. Donc, dans le système actuel, ni le Tribunal fédéral ni la Cour européenne des droits de l'homme ne sont muselés ni ne sont empêchés de donner leur avis. Simplement, ils ne peuvent pas en tirer les conséquences. Ceux qui doivent en tirer les conséquences, c'est nous, le Parlement. Je crois, je le répète, que nous avons tous à coeur de faire des lois fédérales qui respectent la Constitution et les droits fondamentaux. Cela, c'est lorsqu'une violation est constatée.

Nous sommes – il faut bien le dire – entourés d'une armée de juristes de l'administration, parfois nous entendons des

experts et nous avons tous à coeur, lorsque nous adoptons une loi, de faire en sorte qu'elle rentre dans le moule de nos institutions et qu'elle respecte la Constitution. Il n'y a donc jamais de volonté de ce Parlement de violer la Constitution, et je n'ai pas souvenir d'un seul cas dans lequel les tribunaux seraient arrivés à cette conclusion. Donc le législateur veut respecter la Constitution. Lorsqu'il se trompe et que le Tribunal fédéral le lui fait poliment observer, qu'est-ce qu'il fait? Il modifie la loi, comme le Parlement l'a déjà démontré dans une telle situation.

J'attire aussi votre attention sur la modification extrêmement importante des règles du jeu démocratique que constituerait l'abrogation de l'article 190. Aujourd'hui, lorsqu'une loi fédérale est adoptée, elle est soumise au référendum. Lorsque le référendum est lancé, qu'il aboutit et que finalement le peuple se prononce, ou il se prononce en faveur de cette loi fédérale, ou il se prononce contre cette loi fédérale. Evidemment, s'il se prononce contre cette loi fédérale, elle n'existe pas, donc il n'y a pas de problème. Si en revanche le peuple se prononce en faveur de cette loi, vous avez une situation où un Parlement a adopté une loi et le peuple l'a acceptée. Je suis absolument certain que l'un des arguments de ceux qui s'opposent à la loi consisterait à dire: «De toute façon, vous pouvez faire ce que vous voudrez, nous, nous irons avec cette loi devant les tribunaux et le Tribunal fédéral constatera que cette loi n'est pas conforme à la Constitution.» Donc le recours constitutionnel deviendra un argument politique de campagne lors des votations, et ce n'est évidemment pas ce que veut notre Constitution.

Comme les juristes sont très inventifs et pétris d'imagination, il est certain que si nous abrogeons l'article 190, nous allons nous trouver dans une situation d'un déferlement de recours constitutionnels au Tribunal fédéral. Or cela est contraire à la politique voulue par ce Parlement. Je rappelle que j'avais moi-même proposé, par exemple, que l'on puisse faire appel à l'encontre du jugement du Tribunal pénal fédéral au Tribunal fédéral. Je me suis heurté à une levée de boucliers, on m'a dit: «Vous n'y songez pas, le Tribunal fédéral est déjà surchargé, et il convient de ne pas lui envoyer de nouveaux dossiers.» Donc là, on aurait un système dans lequel le système fédéral recevrait des centaines de recours en plus chaque année. Et contrairement à la Cour suprême des Etats-Unis avec le système du certiorari ou à la Cour européenne des droits de l'homme avec l'analyse préalable de la recevabilité, le Tribunal fédéral n'a pas le choix: lorsqu'il est saisi d'un recours, il doit vérifier si les conditions de recevabilité formelles sont réunies et il doit le traiter.

On s'achemine donc de toute évidence vers une surcharge des tribunaux, sans compter encore un problème de stabilité juridique des lois fédérales par rapport à la façon dont les tribunaux cantonaux ont l'habitude, par exemple en droit administratif, d'appliquer et de vérifier du droit cantonal. En effet, les tribunaux cantonaux qui n'ont pas l'habitude se verraient munis du pouvoir de vérifier la constitutionnalité des lois fédérales. Aujourd'hui, ils doivent vérifier la conformité des lois cantonales aux lois fédérales; demain, ils pourront dire: «Dans le fond, il est vrai que cette loi cantonale viole le droit fédéral, mais peu importe parce que ce même droit fédéral viole la Constitution.» Il y aurait ainsi une instabilité juridique entre les divers rangs — Constitution, lois fédérales et lois cantonales.

On peut aussi finalement se poser la question de la nécessité d'agir, du «Handlungsbedarf»: est-ce que véritablement il y a un besoin de modifier la Constitution dans ce domaine? Je crois qu'entre 1999 et 2011, jamais le Tribunal fédéral ne s'est senti muselé, ne s'est senti empêché de dire ce qu'il pensait, ne s'est senti finalement empêché d'appliquer le droit en raison de l'article 190. Finalement, c'est une nouvelle invention de gens qui veulent à tout prix faire des lois, modifier la Constitution, revenir sur des systèmes qui marchent. Notre système constitutionnel marche très bien; personne ne s'en plaint. Les tribunaux appliquent les lois et ce Parlement responsable adopte, lui, des lois qui sont conformes à la Constitution et, pour la dernière fois, lorsqu'il se



trompe, revient à des solutions qui sont conformes tant à la Constitution qu'aux droits fondamentaux.

C'est la raison pour laquelle le groupe libéral-radical vous demande de maintenir l'article 190 et soutient la proposition de la minorité.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Die Verfassungsgerichtsbarkeit ist für die Schweiz nichts Neues. Heute kann jeder Bürger und jede Bürgerin den Entscheid einer Behörde anfechten und eine Verfassungsverletzung rügen. Diese Rüge wird von einem Gericht beurteilt, und allenfalls wird der Entscheid dann aufgehoben.

Artikel 190 der Bundesverfassung sieht jedoch eine einzige Ausnahme vor. Wenn nämlich die Verfassungswidrigkeit in einem Bundesgesetz begründet ist, sind dem Gericht die Hände gebunden. Es wurde heute mehrmals die Frage gestellt, ob es denn überhaupt ein Problem sei, dass dem Gericht die Hände gebunden seien. Ich muss dazu sagen: Ja, das ist ein Problem, und das war auch in der Vergangenheit immer wieder ein Problem. Das war ja auch der Grund, weshalb sich einzelne Bürgerinnen und Bürger an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg gewendet, dort eine Klage eingereicht und auch immer wieder Recht bekommen haben. Daraufhin musste der Gesetzgeber das entsprechende Gesetz ändern. Interessant in diesem Zusammenhang und an der Diskussion, die Sie im Zusammenhang mit der heutigen Vorlage führen, ist, dass in diesen Fällen das Urteil bzw. der Entscheid eines sogenannten fremden Richters akzeptiert wird. Hingegen akzeptiert man heute mit Artikel 190 der Bundesverfassung nicht, dass eigene Richter über diese wichtigen Fragen entscheiden dürfen.

Die «Quasi-Immunität» der Bundesgesetze geht – wir haben es heute mehrfach gehört – auf die Bundesverfassung von 1874 zurück. Die Regelung hat seit ihrem Bestehen für Kontroversen gesorgt; die Kontroversen sind also nicht erst heute im Zusammenhang mit den parlamentarischen Initiativen, die Sie diskutieren, entstanden. Es kommt dazu – auch das hat man heute Morgen mehrfach gehört –, dass sich die Verhältnisse, unter denen Artikel 190 der Bundesverfassung angewandt wird, gewandelt haben. Der Wortlaut von Artikel 190 der Bundesverfassung entspricht heute einfach nicht mehr dem rechtlichen Alltag.

Angesichts dieser Entwicklungen schlug der Bundesrat bereits 1996 in seiner Botschaft über eine neue Bundesverfassung, und zwar im Teil Justizreform und nicht im Rahmen der Nachführung, selber vor, die Verfassungsgerichtsbarkeit auf Bundesgesetze auszudehnen. Die Änderung kam damals nicht zustande, obwohl sich die eidgenössischen Räte schon damals über den Wortlaut einer neuen Regelung einig waren. Sie waren sich nur über das Vorgehen im Hinblick auf die Volksabstimmung nicht einig.

Die Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates schlägt jetzt eine einfache Lösung vor, nämlich die schlichte Aufhebung von Artikel 190 der Bundesverfassung. Für diese Lösung spricht die Logik. Üblicherweise geht ja das höherrangige Recht dem tieferrangigen Recht vor, und genau dieses Prinzip würde man nun konsequent und ohne Ausnahme anwenden. Der Bundesrat hat, wie Ihre Kommission auch, untersucht, ob diese einfache und logische Lösung auch einer genaueren Prüfung standhält, und ist dabei zum Ergebnis gekommen, dass der Vorschlag Ihrer Kommission vertretbar ist. Deshalb unterstützt der Bundesrat den Vorschlag Ihrer Kommission.

Der Bundesrat ist auch, wie Ihre Kommission, der Auffassung, dass in Bezug auf Bundesgesetze nur eine konkrete Normenkontrolle zugelassen werden soll, das heisst, ein Bundesgesetz soll nur im konkreten Anwendungsfall überprüft werden können. Eine abstrakte Normenkontrolle lehnt der Bundesrat ab. Einzig könnte man allenfalls den Kantonen ein Antragsrecht auf eine abstrakte Normenkontrolle einräumen. Die Kantone könnten damit direkt beim Bundesgericht klagen, wenn ein Bundesgesetz ihre verfassungsmässigen Kompetenzen verletzt. Aber über die Schaffung

einer solchen Ausnahme müsste der Gesetzgeber entscheiden

Ihre Kommission schlägt zweitens vor, die Kompetenz zur Überprüfung von Bundesgesetzen auf ihre Verfassungsmässigkeit nicht allein dem Bundesgericht vorzubehalten, sondern allen rechtsanwendenden Behörden zu gewähren. Man bezeichnet eine solche Regelung als diffuses System. «Diffus», das muss ich betonen, bedeutet hier nicht «unklar» oder «schwammig», sondern bedeutet, dass die Prüfungskompetenz eben verteilt ist und nicht auf ein einziges Gericht konzentriert ist. Das diffuse System kennen wir heute bereits; es kommt bei der Überprüfung von kantonalen Erlassen und von eidgenössischen Verordnungen zur Anwendung.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient noch die Frage, ob eine Aufhebung von Artikel 190 der Bundesverfassung das Verhältnis zwischen Landesrecht und Völkerrecht verändern würde. Die Kommission hält in ihrem Bericht fest, dass das nicht der Fall ist. Der Bundesrat teilt diese Auffassung.

Nun noch zum Einwand, den man im Zusammenhang mit der Erweiterung der Verfassungsgerichtsbarkeit am häufigsten hört: Er lautet, dass politische Entscheide damit vermehrt von Gerichten statt vom Parlament gefällt würden. Dazu möchte ich Folgendes sagen: Immerhin ist die Bundesverfassung mit der doppelten Zustimmung von Volk und Ständen demokratisch sehr stark abgestützt und auch entsprechend legitimiert. Diesem Willen zum Durchbruch zu verhelfen ist ein wichtiger Bestandteil demokratischen und rechtsstaatlichen Handelns. Indem die richterliche Prüfung auf konkrete Anwendungsfälle beschränkt wird, werden die Gerichte nur diese Fälle entscheiden und nicht Bundesgesetze ganz oder teilweise aufheben können. Die Bevorzugung des diffusen Systems gewährleistet ausserdem, dass nicht ein einziges, übermächtiges Verfassungsgericht sozusagen als Gegenpol zum Parlament geschaffen wird, wie man das zum Beispiel in Deutschland kennt. Vielmehr werden die Behörden und Gerichte, wie in anderen Rechtsanwendungsfragen auch, zu einem Dialog verpflichtet - natürlich innerhalb der Hierarchie des Rechtsmittelsystems.

Ich komme noch zu einem letzten Punkt: Die Konkretisierung der Bundesverfassung ist in erster Linie Aufgabe des Gesetzgebers. Dieses Recht und diese Pflicht des Gesetzgebers werden bei einer Aufhebung von Artikel 190 der Bundesverfassung nicht geschmälert. Hingegen kann mit diesem Schritt sichergestellt werden, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie die Kantone in jedem Fall ihre in der Verfassung garantierten Rechte in Anspruch nehmen können – unabhängig davon, ob ein Bundesgesetz von der Verfassung abweicht oder nicht.

Unter diesen Umständen kann dem Antrag der Mehrheit der Kommission auf Aufhebung von Artikel 190 der Bundesverfassung aus Sicht des Bundesrates zugestimmt werden.

Vischer Daniel (G, ZH), für die Kommission: Es wurden drei Hauptargumente vorgebracht. Im Zentrum stand das Demokratieargument, das Argument, mit dieser Vorlage würde gewissermassen die Referendumsdemokratie unterlaufen. Dazu ist Folgendes zu sagen: Wir kennen dieses System ja bereits im Verhältnis Verfassungsgerichtsbarkeit/kantonale Referendumsdemokratie. Sie stimmen als Bürgerinnen und Bürger der Kantone in der Regel viermal im Jahr über Dutzende von Gesetzen ab oder genehmigen sie, ohne dass ein Referendum ergriffen wird. Wenn Sie die Entscheidsammlung des Bundesgerichtes anschauen, sehen Sie, dass in sehr vielen Fällen das Bundesgericht aufgrund einer Verfassungsverletzung in die Souveränität der Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürger eingreifen musste. Nach Ihrer Logik hätten Sie ja schon lange die Überprüfung kantonaler Gesetze durch das Bundesgericht abschaffen müssen.

Nun wird demgegenüber vorgebracht, es sei eben etwas anderes, es gelte gewissermassen die Kompetenzkompetenz



des Bundes. Das ist richtig, nur: Warum galt die bisherige Regelung? Sie galt deswegen, weil der Gesetzgeber von 1874 in der damals neuen Verfassung davon ausging, dass immer noch weite Bereiche der legislatorischen Kompetenz bei den Kantonen liegen würden. Wichtige Bereiche, wie zum Beispiel die Prozessordnungen, waren kantonal geregelt. In den letzten Jahrzehnten hat eine Verlagerung der Kompetenz zum Bund stattgefunden; Höhepunkt in den letzten fünf Jahren: der Erlass eidgenössischer Straf- und Zivilprozessordnungen. Gerade weil diese Konzentration stattfindet, ist es wichtig, dass der Verfassunggeber geschützt wird und im Einzelanwendungsfall die Verfassung Vorrang hat, auch bezüglich dieser Gesetze, die in die heiklen Bereiche der persönlichen Freiheit oder der Verfahrensrechte eingreifen

Sie monieren, wir wollten gewissermassen Bürokraten anstelle des Volkes setzen. Aber heute überprüft das Bundesgericht Bundesgesetze bezüglich Völkerrechts- und EMRK-Konformität. Sind Sie denn nicht der Meinung, unsere Bundesverfassung verdiene eine gleichwertige Behandlung wie die Erlasse des Völkerrechts? Sie minimieren die Bedeutung unserer eigenen Bundesverfassung gegenüber dem von Ihnen so verpönten internationalen Recht. Diese Vorlage garantiert, dass unsere Verfassung, gewissermassen das Gehäuse unseres Staates, in allen Bereichen der Gesetzgebung Vorrang findet, mithin auch unser eigenes Grundrechtsverständnis gegenüber dem des internationalen Rechts. Ich ersuche Sie wärmstens, sich noch einmal zu überlegen, ob Sie nicht einem eigenen Trugschluss unterliegen. Sie verpönen das Völkerrecht, und mit der gleichen Argumentation schwächen Sie weiterhin die Bedeutung unserer schweizerischen Verfassung.

Sie sagen sodann, das diffuse System sei kompliziert. Kompliziert wäre aber, wenn wir zum konzentrierten System übergegangen wären. Dann wäre nämlich Ihr Einwand gewesen, wir müssten gewissermassen auf der Ebene des Bundesgerichtes ein neues Supergericht schaffen, das speziell für die Verfassungsgerichtsbarkeit zuständig sei. Das wäre noch viel mehr in den Sog Ihrer Argumentation bezüglich des Richterstaates gelangt. Das diffuse System ist ja ein einfaches System: Es erlaubt dem Bürger, in einem klaren Instanzenzug von unten nach oben das Nötige vorzubringen, und verkompliziert nicht gewissermassen das System, indem zweistufige Verfahren angegangen werden müssen.

Zuletzt noch dies: Wir wollen eben gerade kein Recht nach ausländischem Vorbild. Es geht nur um die konkrete Normenkontrolle, um den Schutz Ihrer Bürgerinnen und Bürger, die ja nicht so selten finden, die Verfassung verdiene ein bisschen mehr Schutz.

Ergreifen Sie die Chance, und stimmen Sie dieser Vorlage zu!

Mörgeli Christoph (V, ZH): Herr Kollege Vischer, Sie gelten in diesem Saal nicht gerade als ausgesprochener Freund der Vereinigten Staaten von Amerika. Wollen Sie wirklich, indem Sie jetzt mit dieser Vorlage die Richter nicht mehr zu Hütern der Verfassung, sondern zu Herren der Verfassung machen, eine so unglaubliche Verpolitisierung der Richter, wie wir sie beispielsweise bei den Wahlen ins Oberste Gericht in den USA erleben?

Vischer Daniel (G, ZH), für die Kommission: Erstens einmal, Herr Mörgeli, Freund der USA: Jedes System hat seine Vorund Nachteile. Ich anerkenne viele Vorteile des amerikanischen Systems. Haben wir sodann, Herr Kollege Mörgeli, bei der jahrelangen Praxis der sogar abstrakten Normenkontrolle, die gegenüber kantonalen Gesetzen möglich ist, eine Politisierung der kantonalen Politik durch das Bundesgericht erlebt? Wir haben hier eine Vorlage bezüglich konkreter Normenkontrolle. Sie wählen mit Behutsamkeit die Bundesrichterinnen und Bundesrichter. Es sind zurückhaltende Damen und Herren, denen es um die Verfassung geht und die eben gerade wissen, wo der Unterschied zwischen einer Verfas-

sungsauslegung und einem dezisionistischen – um es so zu sagen – politischen Entscheid liegt.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Wir stimmen über den Nichteintretensantrag der Minderheit Schwander ab.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 05.445/6534) Für Eintreten ... 95 Stimmen Dagegen ... 90 Stimmen

Bundesbeschluss über die Verfassungsgerichtsbarkeit bei Bundesgesetzen

Arrêté fédéral concernant la juridiction constitutionnelle relative aux lois fédérales

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II Antrag der Kommission: BBI

Titre et préambule, ch. I, II Proposition de la commission: FF

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 05.445/6535) Für Annahme des Entwurfes ... 94 Stimmen Dagegen ... 86 Stimmen

09.431

Parlamentarische Initiative Marra Ada. Ausweisgesetz Initiative parlementaire Marra Ada. Loi sur les documents d'identité

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 30.04.09 Date de dépôt 30.04.09 Bericht SPK-NR 17.11.11 Rapport CIP-CN 17.11.11

Nationalrat/Conseil national 06.12.11 (Vorprüfung – Examen préalable)

09.435

Parlamentarische Initiative
Hodgers Antonio.
Änderung
des Ausweisgesetzes
Initiative parlementaire
Hodgers Antonio.
Loi sur les documents d'identité.
Modification

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 27.05.09 Date de dépôt 27.05.09 Bericht SPK-NR 17.11.11 Rapport CIP-CN 17.11.11

Nationalrat/Conseil national 06.12.11 (Vorprüfung – Examen préalable)



09.440

Parlamentarische Initiative Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Keine zusätzlichen biometrischen Ausweise Initiative parlementaire groupe

Initiative parlementaire groupe de l'Union démocratique du Centre. Documents d'identité. Non à l'extension de la biométrie

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 05.06.09 Date de dépôt 05.06.09 Bericht SPK-NR 17.11.11 Rapport CIP-CN 17.11.11

Nationalrat/Conseil national 06.12.11 (Vorprüfung - Examen préalable)

09.441

Parlamentarische Initiative Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Biometrische Pässe ohne Datenbank

Initiative parlementaire groupe de l'Union démocratique du Centre. Passeports biométriques. Non à la banque de données

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 05.06.09 Date de dépôt 05.06.09

Bericht SPK-NR 17.11.11 Rapport CIP-CN 17.11.11

Nationalrat/Conseil national 06.12.11 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Sie haben zu den vier parlamentarischen Initiativen einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Stamm Luzi (V, AG): Ich kann es extrem kurz machen – ich hatte beim vorhergehenden Geschäft die Gelegenheit, lange zu reden –: Die parlamentarische Initiative 09.440 ist faktisch bereits erfüllt. Ich muss deshalb keine zusätzlichen Ausführungen machen.

Reimann Lukas (V, SG): Die parlamentarische Initiative, die verlangt, auf eine zentrale Datenbank auf eidgenössischer Ebene zu verzichten, ist im Gegensatz zu den anderen parlamentarischen Initiativen noch nicht erfüllt. Ich halte es deswegen für sehr wichtig, dass ihr jetzt Folge gegeben wird. Der Ausgang der Abstimmung über den biometrischen Pass war einer der allerknappsten in der Geschichte der Schweiz; es ging um wenige Tausend Stimmen. Das zeigt, dass ein grosses Misstrauen gegenüber dem Ausbau staatlicher Kontrollmechanismen vorhanden ist. Dieses Misstrauen ist umso angebrachter, als man sieht, dass solche Chips auch aus einer Distanz abgelesen werden können, bei der man gar nicht sieht woher.

Der Aufbau einer elektronischen Datenbank bringt hinsichtlich der Datensicherheit noch grössere Risiken. Wenn Sie mit Datenexperten sprechen, wenn Sie schauen, in welche Richtung die aktuelle Entwicklung bezüglich Datensicherheit geht, dann sehen Sie, dass man zu dezentralen Systemen und nicht zu zentralen Systemen geht. Es ist wesentlich schwieriger, 26 verschieden verschlüsselte Datenbanken als eine zentral verschlüsselte Datenbank zu knacken. Und es ist gefährlicher, wenn alle Personen auf eine zentrale Datenbank zugreifen und diese missbrauchen können, als wenn

es 26 verschiedene Systeme mit einer Funktionstrennung und unterschiedlichen Zugriffsrechten gibt. Die aktuellen Sicherheitsbestimmungen deuten klar darauf hin, dass man auf so eine zentrale Datenbank verzichten sollte und zurück zu einem dezentralen, sichereren System gehen sollte. Die Kommission hat mit 18 Stimmen gegen nur 1 Stimme

Die Kommission hat mit 18 Stimmen gegen nur 1 Stimme beschlossen, der Initiative Folge zu geben, und ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Wobmann Walter (V, SO), für die Kommission: Die vier vorliegenden parlamentarischen Initiativen befassen sich grundsätzlich mit den gleichen Anliegen. Darum behandeln wir sie jetzt auch gemeinsam. Die Bürgerinnen und Bürger sollen erstens zwischen einer biometrischen Identitätskarte und einer herkömmlichen Identitätskarte auswählen können. Zweitens soll auf die zentrale Datenbank zur Speicherung der Daten verzichtet werden. Das sind die beiden zentralen Forderungen der vier parlamentarischen Initiativen.

Im Vorfeld der Volksabstimmung zur Einführung des biometrischen Passes – das war im Jahre 2009 – waren dies auch die sehr umstrittenen Punkte. Die Vorlage wurde dann auch äusserst knapp, mit nur 50,1 Prozent der Stimmen, angenommen. Darum wurden nachher insgesamt fünf parlamentarische Initiativen und eine Standesinitiative zu diesen Themen eingereicht. Im Abstimmungskampf wurde dem Volk auch in Aussicht gestellt, bei der allfälligen Umsetzung der Vorlage entsprechende Änderungen vorzunehmen. Dies gilt es jetzt einzuhalten und umzusetzen.

Am 17. Juni 2011 wurde die Vorlage der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates zur Änderung des Ausweisgesetzes vom Nationalrat und vom Ständerat einstimmig angenommen. Die Gesetzesänderung geht auf eine parlamentarische Initiative Meyer Thérèse (09.439) sowie auf eine Standesinitiative Thurgau (10.308) zurück. Damit können weiterhin herkömmliche, also nichtbiometrische ID ohne Chip bezogen werden. Zudem können die Kantone frei entscheiden, ob das Dokument weiterhin bei der Wohnsitzgemeinde beantragt und auch bezogen werden kann. Somit ist dieser Teil der vier vorliegenden Initiativen erfüllt.

Die zweite Forderung, nämlich auf die Einführung einer zentralen Datenbank zu verzichten, bleibt allerdings weiterhin bestehen. Bei dieser Datenbank bestehen grosse Bedenken bezüglich der Sicherheit und der Verwendung der Daten; dieser Teil muss noch geklärt werden.

Daher beantragt Ihnen die Staatspolitische Kommission mit jeweils nur einer Gegenstimme, allen vier parlamentarischen Initiativen Folge zu geben.

Marra Ada (S, VD), pour la commission: La Commission des institutions politiques a donné suite à ces initiatives parlementaires traitant toutes des données biométriques concernant les nouveaux passeports, une première fois le 15 octobre 2009 et une seconde fois le 28 octobre 2011, et ce, malgré le refus de sa commission soeur du Conseil des Etats en février 2010.

En mai 2009, le peuple acceptait en votation les nouvelles

dispositions concernant l'adaptation du droit suisse sur l'enregistrement de données biométriques dans les documents d'identité. C'était une des majorités certainement les plus courtes de l'histoire puisqu'elle s'élevait à 50,1 pour cent. Cela étant, plusieurs initiatives ont été déposées, et confiées pour examen à la CIP, pour tenir compte des préoccupations de la moitié des votants, à savoir que la carte d'identité pouvait ne pas contenir de données biométriques, que la ban-

vait ne pas contenir de données biométriques, que la banque de données et sa centralisation provoquaient quelques problèmes, et que l'utilisation qui pouvait être faite des données biométriques, notamment des empreintes digitales, pouvait aussi provoquer des problèmes.

La commission du Conseil national a tenu compte de cette réalité et a accepté de donner suite aux quatre initiatives sur lesquelles nous allons voter dans quelques instants, en contrant la décision de la CIP du Conseil des Etats qui n'a donné suite qu'aux initiatives 09.439 et 10.308, à la suite desquelles un projet permettant une carte d'identité sans puce a déjà été adopté par le Parlement.



Rappelons les principaux arguments qui ont motivé ces interventions après la votation.

Pour que la Suisse soit en adéquation avec les règles de Schengen, on aurait pu se limiter à exiger une photo du visage enregistrée électroniquement pour les passeports uniquement et à l'enregistrement des empreintes digitales. Or, le Conseil fédéral a voulu aller plus loin en demandant que les cartes d'identité contiennent des données biométriques et en demandant la centralisation de ces données. Comme on l'a vu, le Parlement est revenu en arrière sur la carte d'identité. Il peut également revenir en arrière sur une banque de données centralisée concernant ces données biométriques, sans mettre en péril son harmonisation aux normes de Schengen.

Rappelons que la centralisation se ferait dans le fichier central de l'Office fédéral de la police. En principe, on réserve ce sort aux criminels. Le Préposé fédéral à la protection des données et à la transparence relevait dans son rapport d'activités 2006/07 «le caractère disproportionné de l'enregistrement centralisé» qui viole, selon lui, les principes de finalité et de proportionnalité. Puisque le Conseil fédéral a assuré durant la campagne de votation que ces données centralisées ne serviraient pas à d'autres fins que celles d'être centralisées, on ne comprend pas bien ce besoin. Les risques de dérives qui peuvent exister – on l'a vu en Suisse lors de l'affaire des fiches – n'a pas à être pris, si la Suisse peut vivre sans cette banque de données centralisée.

Que demandent les quatre initiatives sur lesquelles nous voterons dans quelques minutes?

La première, l'initiative parlementaire Marra, demande la possibilité d'une carte d'identité sans puce, et la non-centralisation des données. Si la première partie a été traitée par ce conseil, il reste la seconde partie. Je ne reviendrai pas sur les arguments.

La deuxième, l'initiative parlementaire Hodgers, propose également une carte d'identité sans puce et traite spécifiquement des empreintes digitales puisqu'elle demande que celles-ci soient détruites, que cela soit au niveau de la Confédération ou des cantons.

Les deux dernières initiatives proviennent du groupe UDC. L'une demande que seul le passeport contienne des données biométriques. Là aussi sa demande a été partiellement remplie avec l'adoption par le Parlement du projet relatif à la carte d'identité, mais pas quant au reste des documents d'identité. L'autre demande d'abroger les dispositions qui concernent l'introduction de la banque de données centrale. La commission a donné suite à ces initiatives; à la première par 16 voix contre 1 et 2 abstentions et aux trois autres par 18 voix contre 1.

Au nom de la commission, je vous demande de donner suite à ces quatre initiatives qui ne mettent aucun accord en péril, mais qui tiennent compte de la préoccupation exprimée par la moitié des votants le 17 mai 2009.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die Kommission beantragt, den vier parlamentarischen Initiativen Folge zu geben.

Den Initiativen wird Folge gegeben Il est donné suite aux initiatives 09.522

Parlamentarische Initiative Leutenegger Oberholzer Susanne. Überhöhte Lohnbezüge bei den Verwertungsgesellschaften. Ergänzung des Urheberrechtsgesetzes

Initiative parlementaire Leutenegger Oberholzer Susanne. Salaires excessifs versés dans les sociétés de gestion. Compléter la loi sur le droit d'auteur

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 11.12.09 Date de dépôt 11.12.09 Bericht RK-NR 01.09.11 Rapport CAJ-CN 01.09.11

Nationalrat/Conseil national 06.12.11 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit Der Initiative Folge geben

Antrag der Minderheit

(Fluri, Engelberger, Hochreutener, Huber, Lüscher, Markwalder, Miesch)

Der Initiative keine Folge geben

Proposition de la majorité Donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité

(Fluri, Engelberger, Hochreutener, Huber, Lüscher, Markwalder, Miesch)

Ne pas donner suite à l'initiative

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Sie entschuldigen, meine Stimme ist immer noch nicht so «impeccable», ich werde mich deshalb etwas kürzer fassen, zumal die Mehrheit der Kommission die parlamentarische Initiative unterstützt.

Die Abzockerei ist ein Dauerärgernis in der Gesellschaft. Das trifft zu auf die Privatwirtschaft, aber auch auf parastaatliche und staatliche Organisationen. Wenn staatliche Aufgaben an Unternehmungen ausgelagert werden - das sehen wir bei öffentlichen Unternehmungen genau gleich - wie auch wenn Funktionen ausgelagert werden, wie das im Urheberrechtsgesetz der Fall war, stellen wir immer häufiger fest, dass wir eine Explosion bei den Gehältern haben. Die Verwertungsgesellschaften haben gemäss Urheberrechtsgesetz sicherzustellen, dass die Rechtsinhaberinnen und Rechtsinhaber, das sind z. B. die Autorinnen und Autoren, zu ihrem Entgelt kommen. Der Meccano ist gesetzlich klar festgelegt. Die Verwertungsgesellschaften haben eine eigene Rechtspersönlichkeit. Im Gesetz ist nur vorgeschrieben, dass sie ohne Gewinn arbeiten und für eine geordnete und wirtschaftliche Verwaltung sorgen müssen. Das Ganze bewegt sich somit nicht in einem Markt, sondern die Verwertungsgesellschaften und ihre Geschäftsführer haben eine fest vorgegebene Aufgabe, wie es im Gesetz definiert ist. Es gibt eine staatlich organisierte Ablieferungspflicht für die Gebühren zulasten der Konsumentinnen und Konsumenten. Umso wichtiger ist es, dass der Staat dafür sorgt, dass hier keine überrissenen Gehälter bezogen werden.

Ich war sehr erstaunt, als wir 2008 erstmals Transparenz über die Bezüge der Geschäftsführung der Verwertungsgesellschaften erhielten. Vorher gab es keine Transparenz, erst aufgrund unseres Begehrens im Nationalrat wurde diese



Transparenz auch Realität. Ich möchte nur mal kurz erwähnen, wie hoch diese Entschädigungen sind. Bei der Suisa bezog die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer ein Jahresgehalt von 357 000 Franken. Das ist mehr, als jeder Chefbeamte in der Bundesverwaltung verdient - mit Ausnahme des Finanzverwalters, der eine hochkomplexe Aufgabe zu bewältigen hat. Jetzt hat die Geschäftsführung gewechselt, es sind aber immer noch 300 000 Franken. Bei Pro Litteris sind es über 300 000 Franken, bei der «Société suisse des auteurs» sind es 260 000 Franken. Für alle Verwertungsgesellschaften gilt: Die Löhne an der Spitze betragen 200 000 bis 300 000 Franken. Und das für eine Aufgabe, die klar staatlich reglementiert ist, von der man also nicht sagen kann, dass es sich um ein Bewegen im Markt handle; und das für eine Zwangsabgabe, denn die Konsumentinnen und Konsumenten haben keine Wahl, die Urheberrechtsgebühren sind geschuldet!

Es wurde mir entgegengehalten, diese genossenschaftlichen Gesellschaften seien ja unabhängig organisiert und es sei an ihren Mitgliedern, die Bezüge zu korrigieren. Ich kann Ihnen sagen: Das passiert nicht, und auch das Institut für geistiges Eigentum, das die Oberaufsicht hat, nimmt mit dem gleichen Argument keine Korrekturen vor. Die Aufsicht durch das Institut für geistiges Eigentum sorgt nicht für eine Korrektur dieser Bezüge, und auch die Autorinnen und Autoren sorgen nicht dafür, also liegt es am Gesetzgeber, dafür zu sorgen, dass sich die Löhne in etwa im Rahmen dessen bewegen, was in der Bundesverwaltung bezahlt wird. Diese Analogie ist auch angebracht, weil es sich, wie gesagt, um eine parastaatliche Aufgabe handelt.

Es ist sehr interessant, wie massiv das Lobbying der Verwertungsgesellschaften ist, vor allem im Ständerat. Es gibt meines Erachtens aber keine Begründung für diese überhöhten Entschädigungen. Ich sage mit dieser parlamentarischen Initiative nicht, wie hoch die Entschädigungen sein müssen, sondern ich gebe als Orientierungsrahmen nur vor, dass sie sich ungefähr im Rahmen dessen bewegen müssen, was in der Bundesverwaltung für vergleichbare Funktionen bezahlt wird.

Ich bitte Sie, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Fluri Kurt (RL, SO): Um es vorwegzunehmen, Frau Leutenegger Oberholzer: Ich bin von diesen Verwertungsgesellschaften noch nicht lobbymässig bearbeitet worden und bin trotzdem gegen diese parlamentarische Initiative, gleich wie die ständerätliche Kommission. Diese hat dieser Initiative mit 8 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen keine Folge gegeben. Unsere Kommission hat mit 12 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen der Initiative in der ersten Phase Folge gegeben.

Frau Leutenegger Oberholzer und die Mehrheit unserer Kommission schliessen aus der Tatsache, dass es sich hier um eine ausgelagerte Verwaltungsaufgabe mit einem Gebühreneinzug durch ein Monopol handelt, darauf, dass wir auch die Kompetenz und die Aufgabe hätten, in die Lohnpolitik dieser Verwertungsgesellschaften einzugreifen. Das ist ihre Logik. Meines Erachtens und nach Auffassung der Minderheit ist diese Logik nicht kohärent. Die Frage stellt sich uns, ob es notwendig ist, dass der Gesetzgeber in das Lohngefüge dieser Verwertungsgesellschaften eingreift, oder ob diese Gesellschaften eine Autonomie haben und innerhalb dieser Autonomie ihre eigene Lohnpolitik festlegen sollen und damit auch die Löhne ihrer geschäftsführenden Organe. Sie sehen in den Unterlagen, dass selbst die Mehrheit selbst die Mehrheit! - die Auffassung teilt, dass die Gesellschaften frei seien, in ihrer Entschädigungspolitik die notwendigen Anpassungen vorzunehmen. Weil dies aber in der Praxis nicht erfolge, sei es nun Sache des Gesetzgebers, zu handeln. Die Minderheit ist der Auffassung, dass es sekundär sei, ob diese Autonomie wahrgenommen werde oder nicht. Die Tatsache, dass die Verwertungsgesellschaften für ihre Lohnpolitik zuständig sind, genüge, um den Gesetzgeber nicht aktiv werden zu lassen. Dieser Auffassung haben sich übrigens in der ständerätlichen Kommission folgende Persönlichkeiten oder Vertreter angeschlossen: die Vertreterin der Grünliberalen – die grünliberale Ständerätin ist also ebenfalls der Auffassung, dieser Initiative sei mit dieser Begründung keine Folge zu geben –, die Sprecherin der SP-Fraktion und der Sprecher der Grünen. Deswegen hat sich eben die SPK-SR mit 8 zu 0 Stimmen entschieden, dieser Initiative keine Folge zu geben.

Den Ausführungen des Vertreters des Institutes für geistiges Eigentum konnten wir entnehmen, dass die Generalversammlung der Suisa beschlossen hat, eine Kommission zur Klärung der Lohnfrage zu gründen, und dass diese jetzt bereits besteht.

Der langen Rede kurzer Sinn: Die Verwertungsgesellschaften sind in ihrer Lohnpolitik autonom. Wenn sie diese Autonomie nicht im Sinne der Initiative ausüben, dann ist noch lange nicht gesagt, dass deswegen wir als Gesetzgeber tätig werden müssen. Deswegen sind wir der Auffassung, dieser Initiative sei keine Folge zu geben.

Freysinger Oskar (V, VS), für die Kommission: Ein wahrhaft historischer Tag: In der Kommission haben die Vertreter der SVP-Fraktion mit einer Ausnahme einer parlamentarischen Initiative von Frau Leutenegger Oberholzer zugestimmt. Ich weiss nicht, ob ich das in den letzten acht Jahren mal erlebt habe – jetzt ist es wahr geworden!

Es geht um das Urheberrechtsgesetz, das die Initiantin ändern möchte, und zwar möchte sie die Entschädigungspolitik der Verwertungsgesellschaften dahingehend ändern, dass nicht überzogene Beträge ausbezahlt werden. Um das zu regeln, möchte die Initiantin, dass sich diese Entschädigungen an den Entschädigungen der Bundesverwaltung orientieren. Die Verwertungsgesellschaften haben im Grunde genommen eine einzige Aufgabe: Sie kassieren Geld ein und haben das Geld weiterzuverteilen. Dafür müssen sie in der Tat irgendwelche Verwaltungskosten aufwenden, das ist in Ordnung; der grosse Rest, der grösstmögliche Rest sollte aber eigentlich an die Künstler, Autoren usw. ausbezahlt werden – deshalb sind die beiden heutigen Berichterstatter selber auch Buchautoren.

Es geht nicht an, dass bei den Verwertungsgesellschaften plötzlich Löhne ausbezahlt werden, die sogar den Lohn des Bundesanwaltes bei Weitem übersteigen, so zum Beispiel bei der Suisa 357 000 Franken oder bei Pro Litteris 308 000 Franken usw. Wenn man das mit den Löhnen der hohen Bundesangestellten im Kulturbereich vergleicht, bemerkt man, dass bei den Verwertungsgesellschaften viel höhere Löhne bezahlt werden, wobei das Risiko in diesem Geschäftsbereich quasi null ist. Es geht ja nur um Umverteilung von Geldern, und es ist durchaus nicht mit dem Privatbereich vergleichbar, denn es geht ja nicht um irgendwelche marktorientierten Tätigkeiten mit Konkurrenz usw. Die Verantwortung ist also gering, es ist ein eigentlicher Verteilmechanismus. Braucht es da Löhne von 357 000 Franken? Eine solche Umverteilung könnte sogar ich noch in die Wege leiten, obwohl ich in diesem Bereich keine spezielle Erfahrung habe.

Es stimmt, dass diese Gesellschaften theoretisch frei sind, ihre Entschädigungspolitik den erforderlichen Anforderungen anzupassen. Diese Anpassungen werden in der Praxis aber nicht vorgenommen; sie sind in der Vergangenheit nicht erfolgt. Deshalb ist die Mehrheit der Kommission der Meinung, dass durch die Anpassung des Urheberrechtsgesetzes eine gewisse Dezenz gewährleistet werden könnte.

Die Gegner, also die Minderheit, haben zwei Argumente vorgebracht. Das erste Argument ist die Autonomie dieser Verwertungsgesellschaften. Ich meine, diese Autonomie könnte man doch leicht einschränken und die Löhne auf ein akzeptables Niveau beschränken. Und dann kommt als Zweites – was hier Herr Fluri vorhin auch wieder vorgebracht hat – der Autoritätsbeweis: Der Ständerat habe das ja abgelehnt und diese und jene Persönlichkeit sei dagegen gewesen. Der Autoritätsbeweis ist in solchen Belangen meines Erachtens von geringem Wert.

Äus diesen Gründen – damit diese Löhne ein akzeptables Niveau erreichen, damit mehr Geld denen zugutekommt, die es eigentlich wirklich verdienen, nämlich den Künstlern, den



Kreativen – empfiehlt Ihnen die Kommission mit 12 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dieser Initiative Folge zu geben

Neirynck Jacques (CE, VD), pour la commission: Cette initiative parlementaire prévoit donc, comme on vous l'a expliqué, de modifier la loi sur le droit d'auteur afin de limiter les salaires excessifs versés aux directeurs des sociétés de gestion.

Quand on parle de salaires excessifs, c'est presque une litote. Je crois que le mérite de Madame Leutenegger Oberholzer est d'avoir découvert des abus presque inimaginables. A titre d'exemple, ces rémunérations s'échelonnent de 357 000 francs pour SUISA - c'est-à-dire presque l'équivalent de ce que gagne un conseiller fédéral - à 187 200 francs pour Swissperform. Si je prends l'exemple de Pro Litteris - que je connais bien puisque je suis auteur et que cette société me rétribue -, en fait, elle distribue une manne de 30 millions de francs qui est le produit d'une taxe prélevée sur les machines à reproduire. Cette manne est distribuée entre tous les journalistes et tous les écrivains proportionnellement à ce qu'ils ont produit. Je peux vous donner un ordre de grandeur: pour l'auteur d'une vingtaine d'ouvrages et de 50 articles par an, cela représente à peu près 300 francs, c'est-à-dire environ 1 pour mille de ce que gagne le directeur. Celui-ci prélève tout simplement 1 pour cent de l'ensemble du produit de la taxe. Donc c'est un véritable privilège de type médiéval.

Dans toute l'administration, on n'a découvert que cinq personnes dont les salaires sont au même niveau que celui du directeur de SUISA. A l'Office fédéral de la culture, qui gère tout de même et un budget et des situations beaucoup plus difficiles, les traitements des dirigeants sont nettement inférieurs.

Alors, rien ne justifie l'écart constaté, qui est effectivement excessif. Les sociétés gèrent les droits d'auteur, se contentent de répartir les recettes entre les ayants droit sans courir aucun risque et en fonction de normes établies à l'avance. Ces sociétés jouissent d'une autonomie juridique et celle-ci donne lieu à de véritables abus. Si les salaires des directeurs étaient le tiers ou le quart de ce qu'ils sont, la question ne se poserait même pas! Il faut rappeler aussi que la plupart des artistes tirent le diable par la queue, qu'ils sont fort démunis et qu'il y a quelque chose de scandaleux à ce que ceux qui sont censés les soutenir en profitent pour s'accorder des rémunérations à la fois démesurées et indécentes. La Commission des affaires juridiques de notre conseil a décidé une première fois, le 14 octobre 2010, par 13 voix contre 10 et 2 abstentions, de donner suite à la présente initiative parlementaire. Le 5 mai 2011 en revanche, la commission du Conseil des Etats a décidé de ne pas approuver cette décision, en particulier sur la base des arguments exposés par Monsieur Fluri, c'est-à-dire des arguments de type juridique. L'objet a été réexaminé par la commission de notre conseil, le 1er septembre dernier, et elle a maintenu sa décision de donner suite à l'initiative, par 12 voix contre 7 et 3 abstentions.

Je vous prie donc de suivre la proposition de la majorité de votre commission.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 09.522/6536) Für Folgegeben ... 131 Stimmen Dagegen ... 43 Stimmen

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr La séance est levée à 13 h 00



Dritte Sitzung - Troisième séance

Mittwoch, 7. Dezember 2011 Mercredi, 7 décembre 2011

08.00 h

08.011

OR. Aktien- und Rechnungslegungsrecht CO. Droit de la société anonyme et droit comptable

Differenzen - Divergences

Botschaft des Bundesrates 21.12.07 (BBI 2008 1589) Message du Conseil fédéral 21.12.07 (FF 2008 1407)

Zusatzbotschaft des Bundesrates 05.12.08 (BBI 2009 299) Message complémentaire du Conseil fédéral 05.12.08 (FF 2009 265)

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.09 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.09 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 10.06.09 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.09 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 03.12.09 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 20.09.10 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 29.11.10 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 08.12.10 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 28.02.11 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 09.03.11 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.11 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 01.06.11 (Differenzen - Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.11 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 17.06.11 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 3 (AS 2011 5863)

Texte de l'acte législàtif 3 (RO 2011 5863)

Ständerat/Conseil des Etats 12.09.11 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 07.12.11 (Differenzen – Divergences)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 08.12.11

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.11 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 15.12.11 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 23.12.11 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 23.12.11 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 2 (BBI 2012 63)

Texte de l'acte législatif 2 (FF 2012 59)

2. Obligationenrecht (Rechnungslegungsrecht)

2. Code des obligations (Droit comptable)

Art. 960e Abs. 1

Antrag der Mehrheit Festhalten

Antrag der Minderheit

(Leutenegger Oberholzer, Allemann, Jositsch, Pardini, Vischer, von Graffenried, Wyss Brigit)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 960e al. 1

Proposition de la majorité Maintenir

Proposition de la minorité (Leutenegger Oberholzer, Allemann, Jositsch, Pardini, Vischer, von Graffenried, Wyss Brigit) Adhérer à la décision du Conseil des Etats

P

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Es gibt wahrscheinlich anregendere Geschäfte, als am Morgen um acht Uhr das Rechnungslegungsrecht in der Differenzbereinigung zu beraten. Wir sind bei Artikel 960e, bei der Frage, zu welchem Wert die Verbindlichkeiten eingesetzt werden müssen. Ich ersuche Sie mit einer Minderheit, dem Ständerat und damit dem Bundesrat zu folgen. In deren Formulierung wird festgehalten, dass die Verbindlichkeiten zum Nennwert einzusetzen sind; das Nominalwertprinzip soll also gelten. Es geht darum, dem Grundsatz der «true and fair presentation» Nachachtung zu verschaffen. Das ist nur mit dem Nennwertprinzip gewährleistet. Sollten allfällige Wertberichtigungen notwendig sein, sollten also Änderungen beim Nominalwert angezeigt sein, so sind entsprechende Rückstellungen vorzunehmen. Die Korrektur hat dann gemäss einem anderen Artikel zu erfolgen, nämlich z. B. Artikel 959b.

Ich bitte Sie: Folgen Sie dem Ständerat, und schaffen Sie hier nicht neue Unsicherheiten in Bezug auf die Bewertung der Verbindlichkeiten.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die FDP-Liberale Fraktion, die CVP/EVP-Fraktion und die SVP-Fraktion unterstützen den Antrag der Mehrheit.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Nationalrat ist vom Grundsatz abgewichen, dass Verpflichtungen ausschliesslich gemäss Nennwert zu bewerten sind. Er will auch eine Bewertung gemäss Ausgabe- und Übernahmebetrag ins Rechnungslegungsrecht aufnehmen. Der Ständerat hat in der Herbstsession einstimmig an der bundesrätlichen Version festgehalten, wonach Verpflichtungen stets nach dem Nennwert zu bewerten sind. Ihre Kommission ist am 14. Oktober dieses Jahres Ihrem Rat gefolgt und hat an der Differenz zum Ständerat festgehalten.

Im Bereich der Bewertungen ist es sehr wichtig, dass im Gesetz sehr klare Grundsätze verankert werden. Werden Obligationen unter ihrem Nennwert ausgegeben, so lässt sich dieser Vorgang auch mit dem Nennwertprinzip ohne Probleme erfassen. Es besteht folglich keine Notwendigkeit, vom Nennwertprinzip, das auch der Ständerat möchte, abzuweichen. Ich bitte Sie, daran zu denken, dass Sie die Revisionsschwellenwerte massiv erhöht haben. Verzichtet eine Rechtseinheit sogar auf die eingeschränkte Revision, findet keine offizielle externe Kontrolle der Bewertungen der Verbindlichkeiten mehr statt. Das ist keine gute Ausgangslage. Ich bitte Sie deshalb, sich dem Ständerat anzuschliessen und somit dem Bundesrat zu folgen.

Markwalder Christa (RL, BE), für die Kommission: Lassen Sie mich vorab einige grundsätzliche Bemerkungen machen – dies auch für all jene, die die Geschichte dieses Geschäftes noch nicht mitgestaltet haben.

Das sachlich veraltete Rechnungslegungsrecht wird mit dieser Vorlage umfassend revidiert. Ziel ist die Schaffung einer einheitlichen Regelung für alle Rechtsformen des Privatrechts im Bereich der Rechnungslegung. Die Anforderungen an die Unternehmen werden je nach Unternehmensgrösse und wirtschaftlicher Bedeutung differenziert. Für KMU gilt in der Buchführung der Status quo. Weiter gehende Bestimmungen gelten für Grossunternehmen und für Konzerne. Unter bestimmten Voraussetzungen muss ein Abschluss nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt werden. Dieser gibt die tatsächliche wirtschaftliche Lage des Unternehmens wieder. Die Reform wird des Weiteren steuerneutral ausgestaltet.

Das Rechnungslegungsrecht wurde vom Ständerat aus dem Entwurf des Bundesrates zur Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts als Vorlage 2 ausgegliedert, um eine vom aktienrechtlichen Teil – dazu gehört nicht nur die umfassende Aktienrechtsrevision, sondern auch der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative Minder – verfahrensmässig getrennte Beratung zu ermöglichen. Die Vorlage befindet sich jetzt in der letzten Runde des Differenzbereinigungsverfahrens. In der Herbstsession hielt der Ständerat an den meisten Differenzen zum Nationalrat fest, und auch die Kom-

mission des Nationalrates hielt danach an den Beschlüssen unseres Plenums fest.

Zu Artikel 960e: Unsere Kommission hält mit 13 zu 11 Stimmen an ihrer Formulierung fest, wonach Verbindlichkeiten zum Nennwert oder, falls abweichend, zum Ausgabebetrag oder zum Übernahmebetrag eingesetzt werden. Überzeugt wurde die Mehrheit in der Kommission vor allem hinsichtlich der Praxistauglichkeit des Obligationenrechts. So bietet die Festschreibung des reinen Nennwertprinzips bei einzelnen Finanzierungsinstrumenten Probleme in der Praxis, die in der Kommission nicht ausgeräumt werden konnten.

Im Namen der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie deshalb, ihrem Antrag zu folgen.

Nidegger Yves (V, GE), pour la commission: Nous entamons le deuxième tour d'élimination des divergences s'agissant du droit de la société anonyme et du droit comptable. Pour ceux d'entre vous qui auraient raté le début, j'ajoute juste un mot pour faire un point de situation.

Une révision du droit de la société anonyme et du droit comptable a été présentée par le Conseil fédéral en décembre 2007. Le Conseil des Etats a divisé cette révision en deux parties. Une première partie est consacrée exclusivement au droit de la société anonyme stricto sensu, en tant que cela puisse constituer un éventuel contre-projet indirect à l'initiative Minder. Puis, les questions relatives au droit comptable pur ont été séparées dans un projet 2, celui qui apparaît devant vous aujourd'hui.

Le Conseil des Etats, comme chambre prioritaire, a examiné ce texte au cours de la session d'hiver 2009, notre conseil lors de la session d'automne et d'hiver 2010. Notre conseil s'est appliqué à alléger les obligations faites aux PME – l'essentiel de notre économie – afin d'éviter que des charges ou des incombances qui ne se justifieraient pas de manière impérative ne leur soient imposées. Et c'est autour de ces questions que tournent les quelques divergences qu'il reste à traiter.

Premièrement, une divergence importante concerne l'obligation d'utiliser des normes comptables reconnues internationalement, ce que notre conseil a voulu limiter à certaines entreprises. Le Conseil des Etats a accepté cette idée, tout en posant des critères qui créent une nouvelle divergence.

Deuxièmement, les deux conseils divergent sur la question de l'obligation faite de faire figurer au rapport les perspectives sur l'avenir de l'entreprise, notre conseil partant de l'idée que cela n'est pas forcément nécessaire.

Troisièmement, il y a une divergence sur la question des valeurs de comptabilisation des dettes que nous traitons maintenant à l'article 960e alinéa 1 où notre conseil a décidé de proposer des valeurs de comptabilisation nominales et, lorsque cela diverge d'une autre valeur, d'autoriser également la comptabilisation à la valeur de reprise ou à la valeur d'émission

La raison pour laquelle cette souplesse a été retenue par notre conseil lors de sa dernière décision et maintenue en tant que divergence aujourd'hui par la Commission des affaires juridiques est que, dans un certain nombre de cas, les valeurs nominales sont impossibles à utiliser pour les instruments financiers, par exemple pour les obligations à taux zéro.

Les majorités en commission ont été courtes, voire très courtes. Dans ce cas, c'est par 13 voix contre 11 que la commission vous invite à maintenir notre décision précédente et donc à maintenir la divergence.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 08.011/6538) Für den Antrag der Mehrheit ... 99 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 59 Stimmen

Art. 961c Abs. 2 Ziff. 6 Antrag der Mehrheit Festhalten Antrag der Minderheit

(Vischer, Allemann, Bischof, Hochreutener, Ingold, Jositsch, Pardini, Schmid-Federer, Sommaruga Carlo, von Graffenried, Wyss Brigit, Zemp)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 961c al. 2 ch. 6 Proposition de la majorité Maintenir

Proposition de la minorité

(Vischer, Allemann, Bischof, Hochreutener, Ingold, Jositsch, Pardini, Schmid-Federer, Sommaruga Carlo, von Graffenried, Wyss Brigit, Zemp)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Vischer Daniel (G, ZH): Wir sind in der Endphase einer verschlungenen Gesetzesberatung. Es geht eigentlich um ein Detail – aber um ein nicht ganz unwichtiges. Es geht um die Darlegung der Zukunftsaussichten im Lagebericht. Die Mehrheit will, dass der Lagebericht nichts über die zukünftige wirtschaftliche Lage aussagt. Sie will die Zukunftsaussichten nicht dergestalt festhalten lassen, wie es der Bundesrat in seinem Entwurf vorsieht und wie der Ständerat es übernommen hat.

Ich ersuche Sie, dem Ständerat zu folgen. Es wäre sinnlos, hier eine Differenz aufrechtzuerhalten. Ich weiss nicht, was die Mehrheit mit der Aufrechterhaltung dieser Differenz letztlich gewinnt. Ich denke, von der Materie her ist die Absicht von Bundesrat und Ständerat ausgewiesen: Klarheit, Wahrheit und Offenlegung der Kriterien, die für die Planung massgeblich sind.

Schwander Pirmin (V, SZ): Der Sprecher der Minderheit hat nun ausgeführt, dass es sich hier um ein Detail handle. Meines Erachtens geht es hier nicht um ein Detail, denn es geht um die Jahresrechnung und innerhalb der Jahresrechnung im Besonderen um den Lagebericht. Der Lagebericht stellt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens am Ende des Jahres dar. Das ist sehr wichtig, damit sich die Eigentümer, die Aktionäre, ein Bild über das vergangene Jahr machen können.

Nun ist eben vorgesehen, dass in diesem Lagebericht auch noch Aussagen über die Zukunftsaussichten gemacht werden sollen. Wenn es um die Frage der Verantwortung bezüglich des vergangenen Jahres geht, dann stellt sich auch die Frage der Verantwortung, wenn etwas über die Zukunftsaussichten geschrieben wird. Wir wissen ja aufgrund der letzten zwei, drei Jahre, dass die Zukunftsaussichten sehr schnell wechseln können, dass innerhalb von Monatsfrist neue Prognosen erstellt werden – sei das vom Bund, sei das von der ETH -, was die Zukunft bringen werde. Deshalb ist es sehr heikel, wenn die Geschäftsleitung Aussagen über die Zukunft machen soll. Das birgt die Gefahr, dass sehr schnell die Frage nach der Verantwortung und der Haftung gestellt wird, wenn die Zukunft dann anders kommt als vorausgeplant. Wir können mit Blick auf die Betriebe nicht zulassen, dass Leute gezwungen werden, Aussagen über etwas zu machen, was sehr schwierig ist. Wir möchten nicht, dass bezüglich dieser Aussagen dann noch Verantwortlichkeitsklagen gemacht werden können.

Ich bitte Sie deshalb dringend, hier im Sinne der Wirtschaft, auch im Sinne der KMU, der Mehrheit zu folgen und festzuhalten.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die SP-Fraktion, die grünliberale Fraktion und die CVP/EVP-Fraktion unterstützen den Antrag der Minderheit. Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Nationalrat möchte die Pflicht von grossen Unternehmen, sich im Lagebericht zu den allgemeinen Zukunftsaussichten zu äussern, ersatzlos streichen. Der Ständerat hingegen befürwortet das Erfor-



dernis der Äusserung zu den Zukunftsaussichten im Lagebericht

Es geht bei diesen Zukunftsaussichten um eine allgemeine Beurteilung der näheren Zukunft des Unternehmens. Wenn das oberste Leitungs- oder Verwaltungsorgan diese Prognose mit der gebotenen Sorgfalt vornimmt, dann ist die Gefahr einer späteren persönlichen Haftung wirklich als gering einzuschätzen. Das Tatbestandselement der Zukunftsaussichten ermöglicht es aber dem obersten Leitungsorgan, gewisse Aspekte der Jahresrechnung zu begründen oder auch zu relativieren, sei das in positiver oder in negativer Hinsicht. Darin bestände der Vorteil, wenn man die Zukunftsaussichten hier auch aufnehmen würde.

Der Bundesrat beantragt Ihnen deshalb, die Minderheit zu unterstützen und damit dem Ständerat zu folgen. Es wird keine haftungsbegründende Hellseherei verlangt, sondern einfach eine Zusatzinformation, die von grossem Wert sein kann

Markwalder Christa (RL, BE), für die Kommission: Gemäss Artikel 961c muss der Lagebericht den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens oder des Konzerns am Ende des Geschäftsjahres unter Gesichtspunkten darstellen, die in der Jahresrechnung nicht zum Ausdruck kommen. Unstrittig sind die harten Fakten und Zahlen wie die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt, die Durchführung der Risikobeurteilung, die Bestellungs- und Auftragslage, die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit sowie die aussergewöhnlichen Ereignisse. Sie sehen also, der Lagebericht als solcher ist nicht bestritten.

Bestritten ist hingegen Ziffer 6, wonach auch die Zukunftsaussichten darzustellen sind. Da Zukunftsaussichten gerade in volatilen wirtschaftlichen Zeiten, wie wir sie derzeit erleben, sehr schwierig festzuschreiben sind, gehören sie nach Meinung der Kommissionsmehrheit nicht in den Lagebericht; dies würde das Prozess- und Haftungsrisiko von schweizerischen Unternehmen unnötig erhöhen. Halten Sie sich als Beispiel die massive Aufwertung des Schweizerfrankens vor Augen: Vor einem Jahr hat wohl niemand damit gerechnet, dass dieser zur Jahresmitte fast die Parität mit dem Euro erreichen würde. Auch hat zu Jahresbeginn noch niemand die notwendige Intervention der Nationalbank vorausgesehen, die die Untergrenze zum Euro bei Fr. 1.20 festlegte. Es wäre deshalb unseriös und risikobehaftet, wenn wir von den Unternehmen verlangen würden, in ihrem Lagebericht auch die Zukunftsaussichten darzustellen. Zukunftsaussichten gehören deshalb in die Unternehmensstrategie, in Powerpoint-Präsentationen an Investorentagen oder an Medienkonferenzen, nicht aber aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe in den Lagebericht des Unternehmens.

Ich bitte Sie deshalb, der knappen Kommissionsmehrheit – die Kommission hat mit 14 zu 13 Stimmen entschieden – zu folgen.

Nidegger Yves (V, GE), pour la commission: A l'article 961c, il est question de ce que doit contenir impérativement le rapport annuel de la société: il y a la marche des affaires, bien évidemment, le nombre des emplois à plein temps, une évaluation des risques, l'état du carnet de commandes, les recherches et le développement. Le Conseil fédéral et le Conseil des Etats voudraient y ajouter l'obligation pour le conseil d'administration de s'exprimer sur les perspectives d'avenir de l'entreprise. Notre conseil, dans sa première décision, et la Commission des affaires juridiques lors de sa dernière séance ont préféré ne pas obliger les entreprises à s'exprimer sur cette question. Le porte-parole de la minorité vous a dit qu'il s'agissait d'un détail de peu d'importance. Si ce détail est de peu d'importance, pourquoi obliger toutes les entreprises concernées à devoir consacrer un chapitre de leur rapport à présenter des perspectives, sachant que la conjoncture économique est aujourd'hui extrêmement volatile et que souvent les vérités d'hier sont les mensonges de demain? Par conséquent, imposer obligatoirement l'usage d'une boule de cristal peut paraître inutile et inutilement lourd pour les entreprises et les PME en particulier.

En foi de quoi la commission, à une très courte majorité, par 13 voix contre 13, avec la voix prépondérante du président qui a fait pencher la balance, vous invite à biffer cette disposition, c'est-à-dire à maintenir la divergence avec le Conseil des Etats.

Abstimmung – Vote

(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 08.011/6539)

Für den Antrag der Minderheit ... 88 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 83 Stimmen

Art. 961d Abs. 2 Ziff. 1

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Leutenegger Oberholzer, Allemann, Ingold, Jositsch, Pardini, Sommaruga Carlo, Vischer, von Graffenried, Wyss Brigit)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 961d al. 2 ch. 1

Proposition de la majorité Maintenir

Proposition de la minorité

(Leutenegger Oberholzer, Allemann, Ingold, Jositsch, Pardini, Sommaruga Carlo, Vischer, von Graffenried, Wyss Brigit)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Artikel 961d sieht Erleichterungen für die Erstellung der Konzernrechnung vor. Auf die Erstellung eines erweiterten Anhangs, einer Geldflussrechnung und eines Lageberichtes kann verzichtet werden, wenn das Unternehmen Teil eines Konzerns ist, der eine Konzernrechnung zu erstellen hat. Das ist eine sinnvolle Entlastung.

Nichtsdestotrotz kann es angezeigt sein, hier einen Minderheitenschutz zu verankern. Minderheiten können am Einzelabschluss der sie betreffenden Gesellschaft interessiert sein. Deshalb hat der Bundesrat in Ziffer 1 vorgesehen, dass eine Minderheit der Gesellschafterinnen und Gesellschafter, die 10 Prozent des Kapitals vertreten, einen umfassenden Konzernabschluss verlangen können. Der Nationalrat hat nun dieses Quorum auf 20 Prozent erhöht – ohne weitere Begründung, wage ich zu sagen.

Es ist ein klassisches Informationsrecht einer Minderheit, es ist ein klarer Minderheitenschutz, und es ist im Aktienrecht unbestritten, dass ein 10-prozentiger Anteil eine schützenswerte Minderheit darstellt. Ziel der gesamten Aktienrechtsrevision, in welche die Revision des Rechnungslegungsrechtes eingebettet ist, ist es ja auch, die Minderheiten zu schützen. Zugleich ist eine Minderheit mit einem 10-prozentigen Anteil auf der einen Seite gross genug, um Missbräuche abzuwenden; auf der anderen Seite ist diese Limite nicht so prohibitiv hoch, wie das die Mehrheit mit 20 Prozent vorschlägt.

Ich bitte Sie deshalb, diese Differenz zum Ständerat auszuräumen, zum Entwurf des Bundesrates zurückzukehren, das Quorum für den Minderheitenschutz bei 10 Prozent des Grundkapitals festzulegen und diese Hürde nicht höher anzusetzen.

Jositsch Daniel (S, ZH): Es geht um die Frage, unter welchen Voraussetzungen Gesellschafter einen Geschäftsbericht verlangen können. Die Mehrheit möchte dies für Gesellschafter möglich machen, die 20 Prozent des Grundkapitals vertreten. Die Minderheit möchte es für Gesellschafter möglich machen, die 10 Prozent des Grundkapitals vertreten. Man kann diese Zahl weitgehend willkürlich festlegen, oder man kann diese Hürde wissentlich so ansetzen, dass sie faktisch kaum mehr übersprungen werden kann. Einen griffigen Minderheitenschutz aber gibt es nur, wenn die Hürde tiefer angesetzt wird, und 10 Prozent sind trotzdem



schon eine erhebliche Hürde. Aber wenn Sie der Mehrheit folgen, kann nicht mehr von Minderheitenschutz gesprochen werden.

Ich ersuche Sie daher im Namen der SP-Fraktion, der Minderheit zu folgen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Sie haben es gehört: Der Nationalrat hat den Schwellenwert für die Ausübung der Minderheitsrechte von 10 auf 20 Prozent Kapitalbeteiligung angehoben. Ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie im Revisionsrecht die Schwellenwerte bereits stark erhöht und damit den Anwendungsbereich für die Rechnungslegung der sogenannt grösseren Unternehmen bereits stark eingeschränkt haben.

Die Rechnungslegung für grössere Unternehmen umfasst zwei zusätzliche Angaben im Anhang zur Jahresrechnung, die Erstellung einer Geldflussrechnung und die Erstellung eines Lageberichtes. Das wichtigste dieser drei Erfordernisse ist die Geldflussrechnung. Gemäss gewichtigen Stimmen in der Lehre wird das oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan eine Geldflussrechnung regelmässig auch dann erstellen lassen müssen, wenn die von Ihnen erhöhten Schwellenwerte von 20 und 40 Millionen Franken sowie von 250 Vollzeitstellen nicht überschritten werden. Nur eine Geldflussrechnung ermöglicht einen zuverlässigen Überblick über die Entwicklung der Liquidität eines Unternehmens, unter anderem über den Cashflow.

Das vorliegend zur Diskussion stehende Minderheitenrecht geht materiell deutlich weniger weit als dasjenige, mit dem ein gesamter Abschluss nach anerkanntem Standard zur Rechnungslegung durchgesetzt werden kann. Deshalb ist die tiefere Schwelle von 10 Prozent Kapitalbeteiligung sachlich ganz klar begründet.

Ich bitte Sie, sich dem Ständerat anzuschliessen und den Antrag der Minderheit zu unterstützen.

Markwalder Christa (RL, BE), für die Kommission: Bei dieser Differenz geht es einmal mehr um Schwellenwerte. Der Bundesrat schlug vor, dass Gesellschafter, die mindestens 10 Prozent des Grundkapitals vertreten, einen Geschäftsbericht nach den Vorschriften dieses Gesetzesabschnittes verlangen können. Der Nationalrat erhöhte diesen Schwellenwert auf 20 Prozent des Grundkapitals. Nach der Meinung der Kommissionsmehrheit sind bei kleinen Gesellschaften 10 Prozent ein zu geringer Wert, um der Mehrheit der Aktionäre die zusätzlichen Informationen mit erheblichen Kostenfolgen aufzuzwingen. Auch mit der Schwelle von 20 Prozent des Grundkapitals ist der Minderheitenschutz adäquat gewahrt.

Eine deutliche Kommissionsmehrheit – der Entscheid fiel mit 18 zu 8 Stimmen – bittet Sie deshalb, an der bisherigen Fassung des Nationalrates festzuhalten.

Nidegger Yves (V, GE), pour la commission: L'article 961d prévoit des allègements pour les entreprises dont les comptes sont inclus dans des comptes consolidés, c'est le cas des groupes. Malgré ces allègements, les actionnaires minoritaires peuvent exiger un rapport de gestion complet. La question ici est de savoir quelle minorité peut imposer à la majorité la recherche d'informations complètes et l'établissement d'un rapport complet avec les coûts que cela engendre.

Le Conseil fédéral et le Conseil des Etats pensent que 10 pour cent du capital représenté devraient suffire à imposer à la majorité les coûts d'un rapport complet. De son côté, le Conseil national, avec sa décision précédente, et votre Commission des affaires juridiques, qui a confirmé cette décision lors de sa dernière séance, considèrent que 20 pour cent du capital représenté devraient être réunis, que les minorités sont ainsi suffisamment protégées et qu'il n'est pas nécessaire d'abaisser la proportion.

Par 18 voix contre 8, la commission vous invite à maintenir la décision initiale de votre conseil et la divergence sur ce point également.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die FDP-Liberale Fraktion, die SVP-Fraktion und die CVP/EVP-Fraktion unterstützen den Antrag der Mehrheit.

Abstimmung - Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 08.011/6540) Für den Antrag der Mehrheit ... 105 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 73 Stimmen

Art. 962a Abs. 5

Antrag der Mehrheit Festhalten

Antrag der Minderheit

(Leutenegger Oberholzer, Allemann, Bischof, Hochreutener, Ingold, Jositsch, Pardini, Schmid-Federer, Sommaruga Carlo, Vischer, von Graffenried, Wyss Brigit, Zemp)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 962a al. 5

Proposition de la majorité Maintenir

Proposition de la minorité

(Leutenegger Oberholzer, Allemann, Bischof, Hochreutener, Ingold, Jositsch, Pardini, Schmid-Federer, Sommaruga Carlo, Vischer, von Graffenried, Wyss Brigit, Zemp) Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Ich habe auch noch zu Artikel 962a Absatz 3 um das Wort gebeten. Dort hat es ja eine grössere Verwirrung gegeben, die durch die Treuhandkammer ausgelöst wurde. Es geht um eine Frage, die vor allem die NGO betrifft, nämlich um die Frage, ob NGO gestützt auf Artikel 962a eine ordentliche Revision vornehmen lassen müssen, wenn sie, z. B. um den Anforderungen der Zewo zu entsprechen, bei der Rechnungslegung einen anerkannten Rechnungslegungsstandard wählen, aber nicht der ordentlichen Revisionspflicht unterstehen. In der Botschaft wird auf Seite 1721 klar festgehalten, dass dies nicht der Fall ist. Wenn eine Unternehmung oder eine Organisation freiwillig einen anerkannten Standard wählt, heisst das nicht, dass sie nachher der ordentlichen Revisionspflicht untersteht. Ich bitte die Frau Bundesrätin, diese Frage zuhanden der Materialien zu klären; es geht um Artikel 962a Absatz 3. So viel zur Beruhigung der NGO.

Jetzt zur Frage der anerkannten Standards und zum Antrag meiner Minderheit: In Artikel 962a Absatz 5 wird festgehalten, wer die anerkannten Rechnungslegungsstandards festzulegen hat. Es handelt sich hier klar um einen gesetzgeberischen Akt. Der Bundesrat hatte in seinem Entwurf vorgesehen, dass diese Legiferierungskompetenz an den Bundesrat delegiert würde. Es geht also um eine klassische Kompetenzdelegation an den Bundesrat. Unser Rat hatte vorgesehen, dass für börsenkotierte Unternehmungen auch die Börse solche Standards festlegen kann. Der Ständerat ist unserem Rat nicht gefolgt und hat an der Fassung des Bundesrates festgehalten – und das zu Recht. Warum?

Die Börse ist eine privatrechtliche Unternehmung. Es wäre mehr als merkwürdig, wenn bei den börsenkotierten Gesellschaften – das sind ja die grössten Gesellschaften in der Schweiz – die Bezeichnung der Rechnungslegungsstandards gleichsam an eine private Gesellschaft delegiert würde. Ich erinnere Sie daran, dass die Schweizer Börse eine private AG ist; die beiden Grossbanken, UBS und CS, halten 30 Prozent der Aktien. Es geht doch nicht an, dass diese Unternehmungen gleichsam selber festlegen, welche Rechnungslegungsstandards sie anwenden. Die Festlegung der Rechnungslegung und ihrer Standards ist an demokratisch legitimierte Regeln gebunden, und deswegen ist die einzige demokratisch vertretbare Lösung die, dass der Bundesrat die Standards festlegt. Das ist eine ganz grundsätzliche staatspolitische Frage.

Ich bin überzeugt, dass es im Endergebnis keinen Unterschied macht, ob Sie jetzt an der Fassung unseres Rates



festhalten oder dem Entwurf des Bundesrates folgen. Denn auch der Bundesrat wird sich bei der Festlegung der Standards an der Praxis orientieren und in der Verordnung für die Praxis relevante Standards festlegen, sei es Swiss GAAP oder US GAAP oder IFRS. Das Ergebnis wird das gleiche sein, aber es ist staatspolitisch relevant, ob Sie der Schweizer Börse als privatwirtschaftlicher AG Legiferierungskompetenzen zusprechen oder nicht.

Die Fassung unseres Rates ist rechtsstaatlich äusserst problematisch. Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit und damit dem Ständerat und dem Bundesrat zu folgen.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die grünliberale Fraktion unterstützt den Antrag der Minderheit. Die SVP-Fraktion und die FDP-Liberale Fraktion unterstützen den Antrag der Mehrheit.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich kann die Ausführungen von Frau Nationalrätin Leutenegger Oberholzer zu Artikel 962a Absatz 3 bestätigen.

Ich komme zu Artikel 962a Absatz 5: Der Ständerat will ja dem Bundesrat die ausschliessliche Kompetenz zur Anerkennung der Standards erteilen. Ihre Kommission hat die Differenz zum Ständerat aufrechterhalten: Die Börse soll für die bei ihr kotierten Gesellschaften die Standards selber anerkennen können.

Ich bitte Sie, sich aus folgenden Gründen dem Ständerat anzuschliessen: Die Schweizer Börse ist keine staatliche Einrichtung, sondern eine privatrechtliche Aktiengesellschaft, deren grösste Aktionärinnen die zwei Grossbanken sind, und weitere wichtige Aktionäre kommen ebenfalls aus dem Bankenbereich. Aus rechtsstaatlichen Gründen ist es richtig, dass nicht die Schweizer Börse als Selbstregulierungsorgan, sondern der Bundesrat als demokratisch legitimiertes Exekutivorgan des Bundes die zulässigen Standards bestimmt. Das Gebiet der Rechnungslegung ist ja nicht eine rein börseninterne Angelegenheit. Zudem besteht die Gefahr, dass die Börse bei der Festlegung der Standards auch eigene Interessen verfolgt. Der Bundesrat wird in der Lage sein, schnell genug auf zukünftige Entwicklungen im Bereich der anerkannten Standards für die Rechnungslegung zu reagieren. Es ist davon auszugehen - das ist kein Geheimnis -, dass insbesondere die drei für die Schweizer Börse wichtigsten Standards, Swiss GAAP FER, IFRS und US GAAP, als anerkannte Standards bezeichnet werden. Zudem wird die Verordnung des Bundesrates nicht einfach im luftleeren Raum entstehen, sondern in Zusammenarbeit mit anderen staatlichen und privaten Organisationen, wie wir das immer tun. Das heisst, dass auch ausreichendes Knowhow sicheraestellt ist.

Ich bitte Sie, sich in dieser Frage dem Ständerat anzuschliessen, das heisst, für jene Lösung zu stimmen, die für Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit Gewähr bietet. Der Bundesrat unterstützt also die Minderheit.

Markwalder Christa (RL, BE), für die Kommission: Bei Artikel 962a geht es um die anerkannten Standards zur Rechnungslegung. Der Nationalrat hat sich dafür entschieden, dass nicht der Bundesrat generell die anerkannten Standards, sondern dass die Börse die Standards für ihre kotierten Gesellschaften festlegen kann. Den Beratungen im Ständerat ist zu entnehmen, dass es ihm letztlich um eine staatspolitische Frage ging, nämlich darum, wer die demokratische Legitimation für den Erlass der Standards zur Rechnungslegung hat, und weniger um eine praxisorientierte, nämlich darum, wer die anerkannten Standards hinsichtlich der Praxis besser beschliessen soll.

Wichtig ist mir auch noch einmal der Hinweis auf die Botschaft, wonach die Unternehmen einen Abschluss nach anerkanntem Standard zur Rechnungslegung auf freiwilliger Basis erstellen können. Die Artikel 962 und 962a finden diesfalls keine Anwendung.

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates bleibt bei ihrer Auffassung, dass für börsenkotierte Unternehmen die Börse die entsprechenden Rechnungslegungsstandards beschliessen können soll. Dies hat weniger mit demokratiepolitischen Argumenten als vielmehr mit der Praxistauglichkeit des Rechnungslegungsrechts zu tun.

Im Namen der knappen Mehrheit – der Entscheid fiel mit 14 zu 13 Stimmen – bitte ich Sie deshalb, deren Antrag zu folgen.

Nidegger Yves (V, GE), pour la commission: A l'article 962a, il est question des normes comptables auxquelles doit être soumis l'établissement des comptes annuels. Il existe différents types de normes et, à l'alinéa 4, la loi prévoit que ce doit être des normes reconnues. Il se trouve qu'il y a plusieurs normes reconnues internationalement, Swiss GAAP RPC, IFRS et d'autres encore.

L'alinéa 5 prévoit qu'il revient au Conseil fédéral – c'est une délégation de compétences – de fixer les conditions et le choix de ces normes. C'est l'avis du Conseil fédéral, c'est l'avis du Conseil des Etats. Le Conseil national considère pour sa part que ceci s'impose certainement sauf, toutefois, dans les cas des sociétés cotées en Bourse lorsque la Bourse elle-même a déterminé une norme. C'est le principe de subsidiarité qui veut que l'on ne fasse pas deux fois le même travail ou que l'on ne confie pas à l'Etat une charge déjà réglée. Ces normes sont reconnues et si, par le fonctionnement de la Bourse, certaines ont été choisies, il a semblé à notre conseil – et c'est confirmé par la dernière décision de votre commission – qu'il n'est pas nécessaire de faire faire cela par le Conseil fédéral.

Le porte-parole de la minorité s'est dit choqué que les entreprises privées que sont les Bourses puissent interférer dans la législation de manière indirecte. C'est oublier, je crois, que les normes elles-mêmes qui seront utilisées proviennent également d'organismes privés.

La commission – à une majorité très courte de 13 voix contre 13 avec la voix prépondérante du président – vous invite à maintenir également cette divergence.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Minderheit.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 08.011/6541) Für den Antrag der Mehrheit ... 92 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 92 Stimmen

Mit Stichentscheid des Präsidenten wird der Antrag der Mehrheit angenommen Avec la voix prépondérante du président la proposition de la majorité est adoptée

Art. 963a Abs. 2 Ziff. 2

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 963a al. 2 ch. 2

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 963b Abs. 3

Antrag der Mehrheit Streichen

Antrag der Minderheit

(Leutenegger Oberholzer, Allemann, Jositsch, Vischer, von Graffenried, Wyss Brigit)

1. ... 10 Prozent der Genossenschafter oder 10 Prozent der Vereinsmitglieder oder ...

Art. 963b al. 3

Proposition de la majorité Biffer



Proposition de la minorité

(Leutenegger Oberholzer, Allemann, Jositsch, Vischer, von Graffenried, Wyss Brigit)

1. ... 10 pour cent des membres de la société coopérative, 10 pour cent des membres de l'association ou ...

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Hier geht es wieder um die Frage des Minderheitenschutzes, und zwar zur Durchsetzung einer Konsolidierung nach anerkanntem Standard. Bei den Genossenschaften sind es 10 Prozent der Genossenschafter, bei den Vereinen 20 Prozent der Vereinsmitglieder. Bei den Gesellschaften gilt ein Quorum von 20 Prozent des Grundkapitals. Auch wenn nicht ganz einzusehen ist, warum man ausgerechnet bei den Vereinen das Quorum so hoch ansetzt, bitte ich Sie, dem Kompromissantrag des Ständerates zu folgen und auch hier einen angemessenen Minderheitenschutz zu verankern.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Minderheit.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Gemäss dem geltenden Aktienrecht kann jede Gesellschaft für ihre Konzernrechnung ihre eigenen Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätze aufstellen. Das geltende Recht sieht nur vor, dass die Konzernrechnung gemäss den Grundsätzen ordnungsgemässer Rechnungslegung zu erstellen ist. Das hat in der Praxis zu Eigenkreationen geführt, weil ein grosser Ermessensspielraum besteht. Solche Konzernrechnungen sind oftmals nicht aussagekräftig. Zudem ist der Vergleich von Konzernrechnungen unterschiedlicher Gesellschaften oft gar nicht möglich. Der Entwurf des Bundesrates sah deshalb für die Erstellung der Konzernrechnung zwingend die Anwendung eines anerkannten schweizerischen oder internationalen Standards zur Rechnungslegung vor, z. B. Swiss GAAP FER. Der Nationalrat aber will beim geltenden Recht bleiben und sieht eine Konsolidierung gemäss anerkannten Standard nur für sehr grosse Unternehmen vor.

Der Ständerat hat sich nun einem neuen Lösungsansatz von Herrn Ständerat Inderkum angeschlossen: Die nationalrätliche Version soll mit gewissen Minderheitenrechten angereichert werden, mit denen sich eine Konsolidierung nach anerkanntem Standard durchsetzen lässt. Herr Ständerat Inderkum wollte mit seinem Konzept dem Nationalrat explizit eine Brücke zu einem Kompromiss bauen. Weil der Entwurf des Bundesrates jetzt leider nicht mehr zur Diskussion steht, erachte ich den neuen Lösungsansatz des Ständerates als unterstützenswert.

Ich bitte Sie deshalb, sich dem Kompromissangebot des Ständerates anzuschliessen. Ich erachte es ausserdem als sinnvoll, dass 10 Prozent der Vereinsmitglieder eine Konsolidierung gemäss anerkanntem Standard durchsetzen können. Auch diesbezüglich bitte ich Sie, sich der Minderheit anzuschliessen.

Markwalder Christa (RL, BE), für die Kommission: Schliesslich verbleibt uns mit Artikel 963b zu den anerkannten Standards zur Rechnungslegung in der Konzernrechnung noch die letzte Differenz zum Ständerat.

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates hält an ihrer Version fest, wonach ein Konzernabschluss nach einem anerkannten Standard nur für Unternehmen einer bestimmten Grösse Pflicht ist oder wenn das Gesetz dies verlangt oder wenn bei Publikumsgesellschaften die Börse dies vorschreibt. Diese Bestimmung wurde auch vom Ständerat übernommen, sodass für mittelständische Unternehmungen der Status quo gilt und sie nicht mit neuen Kosten und neuer Bürokratie belastet werden.

Hingegen hat der Ständerat mit Absatz 3 einen Minderheitenschutz eingebaut, indem er den Gesellschaftern, die mindestens 20 Prozent des Grundkapitals vertreten, das Recht einräumt, eine Konzernrechnung nach anerkanntem Standard zu verlangen. Dasselbe Recht hätten gemäss Stände-

rat auch 10 Prozent der Genossenschafter, 20 Prozent der Vereinsmitglieder – die Minderheit verlangt hier 10 Prozent – oder die Stiftungsaufsicht sowie Gesellschafter oder Vereinsmitglieder, die einer persönlichen Haftung oder einer Nachschusspflicht unterliegen.

Die Mehrheit der Kommission für Rechtsfragen ist jedoch der Meinung, dass dieser Kompromissantrag nicht notwendig ist, sondern dass der Status quo für mittelständische Unternehmen gewahrt werden soll.

Ich bitte Sie, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.

Nidegger Yves (V, GE), pour la commission: Il s'agit ici d'une proposition de minorité qui vise à déterminer quelle minorité peut imposer à la majorité le recours obligatoire à une norme comptable internationale. Il y a une divergence entre les deux conseils. Le Conseil des États a proposé un compromis en limitant, comme le souhaite le Conseil national, le nombre des entreprises concernées, mais en permettant à une minorité d'exiger néanmoins le recours à une telle norme. Le Conseil des Etats a fixé des critères: cette exigence peut être imposée par les sociétaires d'une société coopérative s'ils représentent au moins 20 pour cent du capital social ou par 10 pour cent des membres de la société coopérative ou par 20 pour cent des membres d'une association ou par l'autorité de surveillance des fondations.

Votre commission estime que le recours à ce dispositif est inutile et que la loi protège suffisamment la bonne tenue des comptes par l'imposition de normes impératives lorsque cela s'impose, sans qu'il faille autoriser une si petite minorité à l'imposer.

La commission vous propose donc, par 13 voix contre 4, de biffer cette disposition. Ce que je vous invite à faire en suivant la majorité.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 08.011/6542) Für den Antrag der Mehrheit ... 115 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 72 Stimmen

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Das Geschäft geht damit an die Einigungskonferenz.



10.443

Parlamentarische Initiative RK-SR.
Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»
Initiative parlementaire CAJ-CE.
Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»

Differenzen – Divergences

Einreichungsdatum 20.05.10 Date de dépôt 20.05.10

Bericht RK-SR 25.10.10 (BBI 2010 8253) Rapport CAJ-CE 25.10.10 (FF 2010 7521)

Stellungnahme des Bundesrates 17.11.10 (BBI 2010 8323) Avis du Conseil fédéral 17.11.10 (FF 2010 7589)

Zusatzbericht RK-SR 22.11.10 (BBI 2011 209)

Rapport complémentaire CAJ-CE 22.11.10 (FF 2011 207)

Stellungnahme des Bundesrates 03.12.10 (BBI 2011 243) Avis du Conseil fédéral 03.12.10 (FF 2011 241)

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.10 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.10 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 09.03.11 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 01.06.11 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 01.06.11 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 12.09.11 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 07.12.11 (Differenzen – Divergences)

- 1. Obligationenrecht (Vergütungen bei börsenkotierten Gesellschaften sowie weitere Änderungen im Aktienrecht)
- Code des obligations (Indemnités dans les sociétés dont les actions sont cotées en Bourse et autres modifications du droit de la société anonyme)

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Wir werden den Antrag Bäumle zu den Artikeln 626 Ziffer 8, 698 Absatz 2 Ziffer 4a und 731l Absätze 1 und 2 beraten.

Art. 689 Abs. 3

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Noser

Der Aktionär kann sein Stimmrecht, auch ohne an der Generalversammlung teilzunehmen, durch schriftliche oder elektronische Stimmabgabe ausüben. Kann der Aktionär stattdessen auch an der Generalversammlung teilnehmen, entscheidet über die Einführung der brieflichen Stimmabgabe der Verwaltungsrat. Die Statuten können die briefliche Stimmabgabe als einzige Form der Stimmabgabe vorsehen.

Art. 689 al. 3

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Noser

Les actionnaires qui ne participent pas à l'assemblée générale peuvent exercer leur droit de vote par correspondance ou par voie électronique. La décision d'introduire le vote par correspondance pour les actionnaires qui sont en mesure de participer à l'assemblée générale revient au conseil d'administration. Les statuts peuvent prévoir que le droit de vote s'exerce uniquement par correspondance.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Herr Noser möchte einen neuen Artikel 689 Absatz 3 einführen, wonach – sofern ich das richtig verstanden habe – die briefliche Stimmabgabe ermöglicht werden soll. Das hat aber nichts mit dem vom Nationalrat beschlossenen Artikel 689 Absatz 3 OR zu tun, der gemäss den Aussagen des Antragstellers das Problem der Dispo-Aktien lösen soll. Ich bin daher klar der Ansicht, dass der Einzelantrag Noser keine bestehende materielle Differenz des Geschäftes 10.443 betrifft. Darüber hinaus muss festgehalten werden, dass der vorliegende Antrag den Rahmen dieses Geschäfts sprengt und daher grundsätzlich auch nichts mit der Volksinitiative zu tun hat.

Das geltende Aktienrecht wie auch die vom Bundesrat vorgeschlagene Aktienrechtsrevision und der indirekte Gegenvorschlag des Ständerates basieren auf dem Unmittelbarkeitsprinzip der Generalversammlung. Der vorliegende Einzelantrag Noser würde dieses Prinzip aufweichen. Es müsste daher zwingend zuerst geklärt werden, ob diese fundamentale Systemänderung nicht noch weitere Anpassungen des Aktienrechts nötig machen würde.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass der Antrag zwar einen interessanten, neuen Weg aufzeigt, aber höchstens im Rahmen der momentan sistierten Aktienrechtsrevision behandelt werden sollte. Ich bitte Sie daher, den vorliegenden Antrag Noser abzulehnen respektive zuerst zu klären, ob er überhaupt eine bestehende materielle Differenz betrifft. Gegebenenfalls müssten Sie zuerst das entsprechende Prozedere durchführen.

Markwalder Christa (RL, BE), für die Kommission: In der Kommission lag uns dieser Einzelantrag nicht vor. Hingegen gilt es hinsichtlich der Ausführungen der Frau Bundesrätin zu bedenken, dass es bei dieser Vorlage für einen Gegenvorschlag zur Minder-Initiative insgesamt darum geht, die Aktionärsrechte zu stärken. Der Einzelantrag Noser versucht nun, die Schwelle zur Teilnahme an der Generalversammlung zu senken, indem er die Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe auch im Gesetz vorsieht. Dies mag, formalistisch ausgelegt, nicht Gegenstand der bisherigen Beratungen der Kommissionen für Rechtsfragen des Nationalrates und des Ständerates gewesen sein; allerdings ist dieser Antrag, inhaltlich gesehen, im Sinne des Gegenvorschlages zur Minder-Initiative. Der Rat kann nun darüber befinden, ob die Teilnahme für Aktionärinnen und Aktionäre in Zukunft auch in elektronischer Form ermöglicht werden soll.

Nidegger Yves (V, GE), pour la commission: Il s'agit d'une proposition qui n'a pas été débattue en commission; je ne peux dès lors pas me prononcer au nom de la commission. La proposition Noser demande de permettre aux actionnaires qui ne participent pas à l'assemblée générale d'exercer leur droit de vote par correspondance ou par voie électronique. C'est une manière d'inclure un plus grand nombre d'actionnaires dans le processus de décision. Est-ce matériellement lié à la question qui nous occupe, à savoir renforcer le droit des actionnaires par rapport au conseil d'administration et éviter les abus? Je ne sais pas. Je vous propose de laisser en suspens cette question.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.443/6545) Für den Antrag Noser ... 155 Stimmen Für den Antrag der Kommission ... 29 Stimmen

Art. 689a Abs. 1bis

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Noser Festhalten

Schriftliche Begründung

Die technisch und rechtlich sicherste Form für eine elektronische GV-Beteiligung ist ein sogenanntes Proxy Voting (Stellvertretermodell). Dieses hat sich im Ausland unter den elektronischen Formen (Direct Voting oder virtuelle GV) durch-



gesetzt und wird als einzige elektronische Form praktiziert. Die Stimmabgabe mittels Proxy Voting funktioniert über die elektronische Bevollmächtigung eines (institutionellen) Stimmrechtsvertreters mit anschliessender elektronischer Weisungsabgabe. Der Anreiz zur GV-Teilnahme besteht also in einer möglichst einfachen Form der Bevollmächtigung des Vertreters (dies ist auch der Zweck von Art. 689a E-OR). Gleichzeitig muss die Identität des Vollmachtgebers bzw. dessen Berechtigung genügend nachgewiesen werden können. Die qualifizierte elektronische Signatur erfüllt beide Kriterien nicht. Sie ist kompliziert in der Anwendung, teuer in der Anschaffung und bis auf unabsehbare Zeit nicht im Volk verbreitet, da alle gängigen Rechtsgeschäfte im Internet (z. B. Flugticket, Buchkauf, E-Banking usw.) formlos abgeschlossen werden können. Vor allem aber kann mit der qualifizierten elektronischen Signatur die Berechtigung prozesstechnisch nicht überprüft werden.

Art. 689a al. 1bis

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Noser Maintenir

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Antrag Noser verlangt, dass die elektronische Vollmacht für die aktienrechtliche Vertretung nicht zwingend mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen werden muss.

Das geltende Recht sieht vor, dass ein Vertreter die aktienrechtlichen Mitgliedschaftsrechte ausüben kann, wenn er vom Aktionär dazu schriftlich bevollmächtigt ist. Insbesondere aus Beweis- und Legitimitätsgründen wird somit im Bereich der Stimmrechtsvertretung der Grundsatz der Formfreiheit durchbrochen. Mit dem Bundesgesetz über die Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur, das am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, wurde auch der neue Artikel 14 Absatz 2bis ins Obligationenrecht aufgenommen. Danach ist die qualifizierte elektronische Signatur der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt.

Die Bestimmung des Nationalrates würde nun aber zu mehreren Problemen führen. Eine elektronische Vollmacht, die nicht dem geltenden Artikel 14 Absatz 2bis OR entspricht in der Regel also eine Vollmacht per E-Mail ohne rechtsgültige Unterschrift -, erfüllt nicht das Erfordernis der Schriftlichkeit. Es würde sich also um eine formfreie Vollmacht handeln, bei welcher das Einverständnis des Aktionärs, sich vertreten zu lassen, nicht rechtsgenügend bewiesen werden kann. Der Antrag würde schliesslich zu einer widersprüchlichen Ungleichbehandlung der verschiedenen Vollmachtsarten führen. Physische Vollmachten müssten grundsätzlich das Erfordernis der Schriftform erfüllen und eigenhändig unterschrieben werden, elektronische Vollmachten könnten jedoch ohne Unterschrift eingereicht werden. Das Erfordernis der Schriftform würde durch den Beschluss des Nationalrates nicht mehr erfüllt, weil auch E-Mails ohne rechtsgültige Unterschrift zugelassen würden. Ein Nebeneinander von physischen Vollmachten mit Unterschrift und elektronischen Vollmachten ohne Unterschrift ist klar widersprüchlich. Das sollten Sie unbedingt vermeiden.

Der Nationalrat hat mit seiner Fassung deutlich gemacht, dass er die technischen Anforderungen an die elektronische Signatur als zu hoch empfindet. Ich kann das verstehen. Es sind denn auch schon entsprechende Abklärungen im Gange. Ich bitte Sie, diesen grundsätzlichen Bestrebungen jetzt aber nicht durch einen aktienrechtlichen Schnellschuss vorzugreifen. Wir wollen das in Ruhe klären, die entsprechenden Schritte vornehmen, aber nicht jetzt im Rahmen dieser Aktienrechtsreform.

Ich bitte Sie daher, Ihrer Kommission für Rechtsfragen zu folgen und den Antrag Noser abzulehnen.

Markwalder Christa (RL, BE), für die Kommission: Im Gegensatz zum vorherigen Einzelantrag Noser haben wir diese Frage sowohl in der Kommission als auch im Plenum debat-

tiert. Die Frage besteht darin, ob eine qualifizierte elektronische Unterschrift als Formerfordernis gelten soll. Die Kommission hat sich aus gesetzessystematischen Gründen entschieden, dem Ständerat zu folgen, obwohl der Nationalrat in der vorherigen Beratung im Plenum entsprechend dem Antrag Noser entschieden hatte, um damit die Hürden für die Aktionärinnen und Aktionäre für die Teilnahme an der Generalversammlung zu senken und keine Ungleichbehandlung zwischen handschriftlichen Vollmachten und Vollmachten, die man elektronisch gibt, zu schaffen; dies immer in der Absicht, für die Aktionärinnen und Aktionäre die Teilnahme an der Generalversammlung zu erleichtern.

Die Kommission hat mit 13 zu 10 Stimmen entschieden, diese Differenz auszuräumen, dem Ständerat zu folgen und neu eine qualifizierte elektronische Signatur zu verlangen.

Nidegger Yves (V, GE), pour la commission: Contrairement au précédent, ce point a déjà été débattu en commission et a déjà fait l'objet d'une décision du Conseil national. Il s'agit de savoir si l'on exige une procuration électronique pourvue d'une signature électronique qualifiée ou si une procuration électronique simple suffit.

Par 13 voix contre 10, la commission s'est ralliée à la décision du Conseil des Etats. La proposition Noser demande de maintenir la divergence.

La commission vous recommande de ne pas soutenir la proposition Noser.

Abstimmung - Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.443/6546) Für den Antrag der Kommission ... 138 Stimmen Für den Antrag Noser ... 43 Stimmen

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Wir beraten Artikel 698 Absatz 2 Ziffer 4a später zusammen mit Artikel 731 Absatz 1. Artikel 704 Absatz 1 Ziffer 9 wird später zusammen mit Artikel 731m Absätze 2 und 3 behandelt.

Art. 701b Abs. 1 Ziff. 2, Abs. 2; 710 Abs. 5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 701b al. 1 ch. 2, al. 2; 710 al. 5

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 731d

Antrag der Mehrheit Abs. 2 Ziff. 3, 4, 5

Festhalten

Abs. 2 Ziff. 4bis

Streichen

Abs. 2bis

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 3

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Leutenegger Oberholzer, Bischof, Hochreutener, Ingold, Jositsch, Pardini, Schmid-Federer, Vischer, von Graffenried, Wyss Brigit, Zemp)

Abs. 2 Ziff. 3, 4, 4bis, 5

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Vischer, Allemann, Jositsch, Leutenegger Oberholzer, Pardini, von Graffenried, Wyss Brigit)

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates



Art. 731d

Proposition de la majorité
Al. 2 ch. 3, 4, 5
Maintenir
Al. 2 ch. 4bis
Biffer
Al. 2bis
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 3
Maintenir

Proposition de la minorité

(Leutenegger Oberholzer, Bischof, Hochreutener, Ingold, Jositsch, Pardini, Schmid-Federer, Vischer, von Graffenried, Wyss Brigit, Zemp)

Al. 2 ch. 3, 4, 4bis, 5

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Vischer, Allemann, Jositsch, Leutenegger Oberholzer, Pardini, von Graffenried, Wyss Brigit)

Al. 3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Wir beraten Artikel 731d Absatz 2 Ziffer 6 später zusammen mit Artikel 731m Absätze 2 und 3.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Worum geht es bei dieser Differenz? Bei dieser Bestimmung wird festgelegt, was im Vergütungsreglement alles geregelt werden muss. Die Genehmigung des Reglements garantiert den Aktionärinnen und Aktionären eine Mitsprache bei der Frage, was im Vergütungsreglement festgelegt wird. In Übereinstimmung mit dem Bundesrat und dem Ständerat beantragt Ihnen die Minderheit, dass die Grundlagen und Voraussetzungen der Vergütungen, die Elemente der Vergütungen, insbesondere auch die Bonifikationen und Tantiemen, die Grundsätze für die Dauer der Vergütungsverträge wie auch die Möglichkeit zur Herabsetzung von Vergütungen, also die Einführung eines Bonus-Malus-Systems, im Reglement festgelegt werden müssen. Der Beschluss des Ständerates ist übersichtlich, umfassend und konsistent. Er enthält die wichtigsten Elemente eines Vergütungsreglements.

Der Nationalrat hat in den vorhergehenden Beratungen relativ willkürlich punktuell einzelne Bestimmungen gestrichen und den ganzen Absatz neu gruppiert. Besonders gravierend ist die Streichung der Bonifikationen und des Bonus-Malus-Systems als zwingende Elemente des Reglements. Die Fassung des Nationalrates verhindert jede Transparenz und beseitigt meines Erachtens auch die Rechtssicherheit.

Wir beantragen Ihnen deshalb, der Fassung des Ständerates und des Bundesrates zu folgen. Sie haben damit ein konsistentes Vergütungsreglement, das den Aktionären und Aktionärinnen vorgelegt werden muss.

Ich denke, dass es für Sie – vor allem für die neuen Mitglieder im Rat – relativ schwierig ist, die Übersicht darüber zu behalten, was das Vergütungsreglement nach der Fassung des Nationalrates nun überhaupt beinhalten muss. Im Zweifelsfall bitte ich Sie, sich die Fahne auf Seite 9 genau anzuschauen. Sie werden feststellen, dass das Konzept des Ständerates umfassend, konsistent und auch klar ist; es schafft als einziges Rechtssicherheit.

Ich danke Ihnen, wenn Sie der Minderheit folgen.

Huber Gabi (RL, UR): Die FDP-Liberale Fraktion lehnt den Minderheitsantrag Leutenegger Oberholzer ab. Alles, was sie mit ihrer Minderheit zu Absatz 2 beantragt, ist auch gemäss Fassung der Mehrheit möglich.

Bei Ziffer 3 handelt es sich in beiden Fassungen um beispielhafte Aufzählungen. Bei den Ziffern 4 und 5 ist die Fassung der Mehrheit klarer. Der Detaillierungsgrad der Minderheitsfassung lässt zu viel Interpretationsspielraum in Richtung Bürokratie und Einschränkung der Organisationsfreiheit offen. In Ziffer 6 sieht die Fassung der Mehrheit ein neues

Konzept für Abgangsentschädigungen, Antrittsprämien und Vergütungen im Voraus vor. Diese sollen grundsätzlich unzulässig sein, aber ausnahmsweise doch zugelassen werden, wenn es im Interesse der Gesellschaft ist. Wenn solche Entschädigungen nicht nur grundsätzlich, sondern absolut verboten werden, kann das für Unternehmen und damit auch für die Aktionäre sehr unvorteilhaft sein und sehr teuer werden. So kann zum Beispiel eine Abgangsentschädigung ein Unternehmen günstiger kommen als ein jahrelanger Prozess. Vorauszahlungen sind oft nötig bei Rekrutierungen spezialisierter, im Ausland tätiger Mitarbeiter wie zum Beispiel Forscher. Regelmässig sind solche Mitarbeiter nur bereit, ihre sichere Arbeitsstelle zu verlassen, wenn das rekrutierende Schweizer Unternehmen einen Teil ihrer Risiken im Voraus finanziell absichert.

Bei Absatz 3 wollen die Minderheit Vischer und der Ständerat – man lese und staune – im Vergütungsreglement ein maximal zulässiges Verhältnis zwischen Grundvergütung und zusätzlicher Vergütung festlegen. Das ist eine absolut praxisuntaugliche Regelung, die hier beliebt gemacht wird. Offenbar ist noch zu wenig bekannt, dass es, was die Finanzdienstleister betrifft, ein Finma-Rundschreiben gibt und dass die hier vorgeschlagene Regulierung deshalb überflüssig, starr und praxisuntauglich ist.

Im Namen der FDP-Liberalen Fraktion ersuche ich Sie um Unterstützung der Mehrheit.

Pardini Corrado (S, BE): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, die Minderheit Leutenegger Oberholzer zu unterstützen. Der Nationalrat hat gegenüber dem Beschluss des Ständerates in Bezug auf den Inhalt des Vergütungsreglements verschiedene Punkte gestrichen: Gestrichen wurden in Ziffer 2 die Angabe der Voraussetzungen der Vergütungen und in Ziffer 3 die Bonifikationen und die Tantiemen als Elemente; die ursprüngliche Ziffer 5 mit dem Bonus-Malus-System ist vollständig gestrichen worden; in der daraus resultierenden Ziffer 5 wurde der Anwendungsbereich eingeschränkt, indem man nur noch von Arbeitsverträgen spricht. Auf der anderen Seite hat der Nationalrat eine neue Ziffer 4 beschlossen. Diese sieht vor, dass das Vergütungsreglement die Kriterien für Kredite, Darlehen und Renten regeln muss. Das hat dazu geführt, dass die Nummerierung der verschiedenen Ziffern in Bezug auf die ursprüngliche Fassung nicht mehr ganz übereinstimmt.

Ständerat und Bundesrat halten es für notwendig, im Vergütungsreglement präzise Angaben zu machen. Nur so können die Aktionäre durch die Genehmigung des Vergütungsreglements, die Sie auch vorgesehen haben, konkret Einfluss auf die grundsätzliche Vergütungspolitik des Unternehmens ausüben. Die vom Nationalrat beschlossene Streichung expliziter Elemente, wie beispielsweise der Bonifikationen oder des Bonus-Malus-Systems, führt nun nicht zwingend dazu, dass diese Punkte nicht im Vergütungsreglement geregelt werden müssen. Die explizite Erwähnung, wie wir von der Minderheit sie wünschen, hat nach wie vor mehrere Vorteile. Der wichtigste Vorteil liegt darin, dass sie die Transparenz über die gesamte Vergütungspolitik eines Unternehmens erhöht. Dadurch schaffen wir Rechtssicherheit. Als Aktionär werden Sie über das Vergütungsreglement abstimmen, und dann wissen Sie konkret, in welche Richtung sich die Sache bewegen wird und in welchem Rahmen diese Vergütungen festgelegt und ausgeschüttet werden können. Wir sind der Ansicht, dass durch diese Rechtssicherheit auch allfällige Streitigkeiten präventiv verhindert werden, weil man klare Spielregeln beschliesst und voraussetzt. Im Sinne von mehr Transparenz, klaren Spielregeln und fairen Bedingungen für die Aktionäre bitte ich Sie, den Minder-

heitsantrag Leutenegger Oberholzer zu unterstützen. **Bischof** Pirmin (CE, SO): Ich versuche, eine Verwirrung zu entwirren. Wir sprechen jetzt nur über Artikel 731d Absatz 1 und Absatz 2. Wir sprechen jetzt nicht über Absatz 2 bis und

und Absatz 2. Wir sprechen jetzt nicht über Absatz 2bis und Absatz 3, über die die Sprecherin der FDP-Liberalen Fraktion gesprochen hat. Wir sprechen jetzt nicht darüber, sondern nur über die Absätze 1 und 2.



Absatz 1 von Artikel 731d schafft ein neues System eines Vergütungsreglementes. Sie können sich vorstellen: Das Vergütungsreglement soll für eine Gesellschaft so etwas sein wie die Verfassung über alle Entschädigungen. Das Reglement legt nicht einzelne Entschädigungen fest, es legt auch nicht, wie die Sprecherin der FDP-Liberalen Fraktion gesagt hat, irgendwelche Maximalverhältnisse zwischen Grund- und Zusatzentschädigungen fest. Aber es legt Grundsätze fest, nach denen in einer Gesellschaft Entschädigungen erfolgen dürfen. Das ist eine wesentliche Voraussetzung und eine wesentliche Neuerung, damit diese Vorlage ein tauglicher indirekter Gegenvorschlag zur Abzocker-Initiative ist. Es wird festgelegt, dass die wesentlichen Grundsätze zu den Vergütungen aller Art durch die Generalversammlung genehmigt werden müssen. Damit das funktioniert, müssen auch griffige Kriterien drinstehen. Das erreichen Sie, wenn Sie hier die Fassung gemäss Bundesrat und Ständerat, also den Antrag der Minderheit, unterstützen. Ich ersuche Sie, hier die Minderheit Leutenegger Oberholzer zu unterstützen und damit diesen Gegenvorschlag auch zu einem Gegenvorschlag zu machen und nicht zu einem zahn-Iosen Papiertiger!

Vischer Daniel (G, ZH): Es ist schon fast ein versöhnlicher Ausgang, wenn ich bei einem der letzten Zusammentreffen mit nunmehr bald Ständerat Bischof – ich glaube, man darf ihn noch nicht Ständerat nennen, weil er ja noch nicht validiert ist – in diesem Saal an seine Ausführungen anknüpfen kann. Ich glaube, wir müssen nochmals überlegen, wo wir uns befinden. Wir befinden uns beim indirekten Gegenvorschlag zur Minder-Initiative. Dieser Gegenvorschlag hat ein ambitioniertes Ziel: Er will nämlich letztlich den Rückzug der Minder-Initiative erzwingen oder mindestens so gut sein, dass er Chancen hat, anstelle der Minder-Initiative angenommen zu werden. Wäre das nicht das Ziel, könnten wir ja jetzt abbrechen und uns dieses mühsame Hin und Her ersparen. Wenn wir dieses Ziel weiterverfolgen, dann müssen wir bedenken, worum es hier geht.

Es geht hier um die Grundverfassung des Vergütungsreglementes. Diese Grundverfassung bedarf der Vollständigkeit. Die Kommission des Ständerates hat sich bemüht, einen umfassenden Vorschlag nach den Regeln der Kunst auszuarbeiten, einen Vorschlag, der nach den bekannten Grundsätzen als vollständig anzusehen ist. Die Mehrheit schlägt nun ein sklerotisches Korsett vor, bei dem gar nicht recht einsichtig wird, was warum gestrichen wird. Man will sich auf das sogenannte Wesentliche beschränken. Das macht aber keinen Sinn. Wenn wir für ein Vergütungsreglement sind, soll es vollständig sein. Da muss ich an die schönen Worte der Kommissionssprecherin von vorhin anknüpfen. Sie sagte. hier gehe es um Aktionärsdemokratie. Aktionärsdemokratie heisst ja nicht nur, dass die Aktionäre mehr mitbestimmen können, sondern es heisst auch, dass sie bei dem mitbestimmen können, was wesentlich ist. Und es heisst vor allem, dass sie transparente Verhältnisse vorfinden, um überhaupt Entscheidungen fällen zu können. Die Minderheit will das Vergütungsreglement so auslegen - so ist es auch in ihrem Antrag vorgesehen.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, dem Antrag der Minderheit Leutenegger Oberholzer zuzustimmen. Sie würden sonst den Gegenvorschlag enorm schwächen; er ist so schon schwach genug.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich kann bestätigen, was Herr Nationalrat Bischof ausgeführt hat. Wir sprechen hier jetzt ausschliesslich über die Differenz bei Artikel 731d Absatz 2.

Ihr Rat hat in der Sommersession beschlossen, die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Inhalt des Vergütungsreglements in ganz zentralen Bereichen zu kürzen. Gestrichen wurden die folgenden Punkte: Gestrichen wurde zunächst die Angabe der Voraussetzungen der Vergütungen im Vergütungsreglement. Gestrichen wurden die Angaben zu den Boni und Tantiemen als Elemente der Vergütungen. Mit der ursprünglichen Ziffer 5 wurde die Vorgabe gestrichen, wo-

nach das Vergütungsreglement festlegen muss, ob ein Bonus-Malus-System eingeführt wird. In der neuen Ziffer 5 wird der Anwendungsbereich eingeschränkt, indem nur noch auf Arbeitsverträge abgestellt wird und nicht mehr auf alle Verträge, die den Vergütungen zugrunde liegen. Auf der anderen Seite sieht die Fassung Ihres Rates einen neuen Punkt vor: Die neue Ziffer 4 sieht vor, dass das Vergütungsreglement die Kriterien für Kredite, Darlehen und Renten festlegen muss.

Ständerat und Bundesrat halten es für notwendig, relativ präzise Angaben zum Vergütungsreglement im Gesetz aufzunehmen. Nur so können die Aktionäre aufgrund der Genehmigung des Vergütungsreglements dann auch präventiv auf die Vergütungspolitik des Unternehmens Einfluss nehmen. Es ist daher einer guten Corporate Governance abträglich, wenn versucht wird, ausgerechnet die in der Praxis häufig problematischen Aspekte wie die Boni oder das Bonus-Malus-System dem Einflussbereich der Aktionäre zu entziehen.

Zusätzlich zur Mitsprache der Aktionäre beinhaltet die Fassung des Ständerates, wie sie jetzt auch von der Minderheit beantragt wird, weitere Vorteile: Zum einen wird durch eine erhöhte Transparenz der Vergütungspolitik Rechtssicherheit geschaffen, ohne dass die unternehmerische Freiheit der Gesellschaft eingeschränkt wird. Mit der Fassung des Ständerates, wie sie heute auch von der Minderheit beantragt wird, wird nur gesagt, dass diese Punkte geregelt werden müssen – es werden keine materiellen Vorgaben gemacht. Die Gesellschaften entscheiden also weiterhin frei, ob und wie sie diese Vergütungsarten und -mechanismen regeln wollen. Durch eine erhöhte Rechtssicherheit können auch Streitigkeiten vermieden werden, oder sie können zumindest auf eine etwas rationalere Ebene verlagert werden.

Zum andern stellt es einen nicht zu unterschätzenden politischen Vorteil dar, wenn diese Elemente explizit erfasst werden. Es wird damit nämlich klargemacht, dass auch diese Bereiche, die in der Praxis ja häufig zu Problemen führen, vom indirekten Gegenvorschlag nicht ignoriert werden. Insbesondere beim Bonus-Malus-System handelt es sich um einen Punkt, der von der Volksinitiative vernachlässigt wird. Damit hätte dann der indirekte Gegenvorschlag, über den Sie heute beraten, einen weiteren Vorteil gegenüber der Abzocker-Initiative.

Die Vorlage, die Sie heute behandeln, ist der indirekte Gegenvorschlag zur Abzocker-Initiative. Mit diesem indirekten Gegenvorschlag will der Bundesrat also auch gegen die Minder-Initiative antreten; deshalb muss der indirekte Gegenvorschlag Substanz haben. Ich bitte Sie, die Substanz im indirekten Gegenvorschlag zu belassen, die Minderheit zu unterstützen und sich dem Ständerat anzuschliessen.

Markwalder Christa (RL, BE), für die Kommission: Gemäss Artikel 731d Absatz 1 muss der Verwaltungsrat ein Vergütungsreglement über die Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates, ihm nahestehende Personen, aber auch für die mit der Geschäftsführung betrauten Personen sowie für die Mitglieder des Beirates vorlegen.

Nun regelt Absatz 2 die Mindestanforderungen an das Vergütungsreglement. Das Plenum des Nationalrates hat beschlossen, dass sich die gesetzlichen Vorgaben für das Vergütungsreglement auf Eckwerte und Prinzipien zu beschränken haben und nicht alle Details vorschreiben. Materiell ist es korrekt, dass Absatz 2 nicht vorschreibt, inwiefern das Vergütungsreglement auszugestalten ist, sondern die Regelungsgegenstände festschreibt. Der Nationalrat hat wesentliche Teile der Fassung des Ständerates übernommen, has ich aber darauf beschränkt, Prinzipien festzulegen. Ich möchte Sie auch auf den Einleitungssatz hinweisen, der sagt, dass das Vergütungsreglement «namentlich» festlegt; d. h., es steht jeder Unternehmung frei, weitere Regelungen in das Vergütungsreglement aufzunehmen.

Ich bitte Sie, im Sinne einer schlanken, kohärenten, unbürokratischen Gesetzgebung der Mehrheit zu folgen und bei unserem Beschluss zu bleiben.



Nidegger Yves (V, GE), pour la commission: A l'article 731d il est question du contenu minimal du règlement concernant les indemnités des membres du conseil d'administration, des personnes chargées de la gestion de la société et des membres du conseil consultatif. Ce règlement doit être édicté par le conseil d'administration.

La divergence entre les versions des deux conseils tient au fait que le Conseil national a voulu en rester à l'énoncé de principes suffisamment précis pour que l'on puisse édicter de tels règlements de manière utile et contraignante sans entrer dans leur contenu matériel. Par conséquent, la systématique a été un peu revue par le Conseil national par rapport au projet initial. Matériellement, la différence essentielle est l'existence ou non d'un système de bonus-malus avec la possibilité de réduire rétrospectivement des indemnités supplémentaires.

Le Conseil national a estimé, et la majorité de la commission également, qu'il s'agissait d'un contenu matériel et non pas de principes formels. L'article 731d devrait se limiter à des principes et ne pas impérativement imposer des contenus. C'est la raison pour laquelle la commission, par 13 voix contre 12, vous recommande de la suivre et de maintenir la divergence.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die SVP-Fraktion und die grünliberale Fraktion unterstützen den Antrag der Mehrheit.

Abs. 2 Ziff. 3, 4, 4bis, 5 - Al. 2 ch. 3, 4, 4bis, 5

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.443/6548) Für den Antrag der Mehrheit ... 103 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 71 Stimmen

Abs. 2bis – Al. 2bis Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Abs. 3 – Al. 3

Vischer Daniel (G, ZH): Wir sind hier in Bezug auf das Vergütungsreglement bei einer spezifischen Frage. Es geht nämlich um die Unterscheidung zwischen Grundvergütung und einer allfälligen zusätzlichen Vergütung. Diese Vergütungen müssen im Vergütungsreglement unterschiedlich aufgeführt sein. Zudem schlugen die ständerätliche Kommission und damit auch der Ständerat vor, dass hier das maximal zulässige Verhältnis zwischen Grundvergütung und zusätzlicher Vergütung festgelegt werden muss. Die Kommissionsmehrheit will diesen Zusatz weiterhin weglassen. Sie wissen, dass es in unserem Rat auch Anträge gab, die sogar eine klare Angabe des zulässigen Verhältnisses zwischen Grundvergütung und zusätzlicher Vergütung wollten. Heute haben wir es nur noch mit der milderen Form zu tun, dass überhaupt das Verhältnis, welches es auch immer sei, festgelegt werden muss.

Was ist überhaupt das Ziel dieser Festlegung? Das Ziel dieser Festlegung ist natürlich eine dämpfende Wirkung, namentlich eine dämpfende Wirkung auf Zusatzvergütungen. Das ist ja auch der Grund, warum der Ständerat diese Bestimmung in die Vorlage aufgenommen hat. Bekanntlich will ja die Minder-Initiative der Abzockerei entgegentreten, und oh Wunder! – sie heisst ja auch «Volksinitiative 'gegen die Abzockerei'». Ein wesentlicher Teil der Abzockerei sind selbstredend die übersetzten zusätzlichen Vergütungen, sprich Boni; ich glaube, das bestreitet heute niemand mehr. Da will man mit der Gesetzgebung mit Blick auf eine dämpfende Wirkung eine gewisse Regulierung vornehmen. Es ist also etwas ganz Kleines; das zulässige Verhältnis soll wenigstens normiert werden.

Nun sagt die Kommissionssprecherin – ob das die Kommission so gesagt hat, weiss ich nicht, aber ich bin immer für eine schöpferische Auslegung der Kommissionsarbeit –, wir müssten hier eine schlanke, unbürokratische Gesetzgebung

vornehmen. Ja gut, «schlank»: Ich bin auch für schlanke Gesetze, wenn das Wesentliche drinsteht. Ich bin auch gegen jeden unnötigen Bombast. Aber hier geht es nicht um die Frage der Schlankheit, sondern hier geht es darum, ob der Gesetzgeber eine gewisse Steuerung vornehmen will, indem er eben genau dieses Verhältnis zwischen Grundsalär und Boni festgelegt wissen will. «Bürokratisch, unbürokratisch»: Auch gut, aber wenn man nicht mehr weiterweiss, dann sagt man, etwas sei bürokratisch. Ich glaube nicht, dass das hier der zentrale Punkt ist.

Wie auch immer – Stichwort griffiger Gegenvorschlag: Wenn Sie hier der Mehrheit folgen, haben Sie den Gegenvorschlag schon fast ad absurdum geführt.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die SVP-Fraktion, die CVP/EVP-Fraktion und die FDP-Liberale Fraktion unterstützen den Antrag der Mehrheit.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: In den vergangenen Jahren waren es ja gerade die übermässigen variablen Vergütungen, die zu Problemen geführt haben, vor allem deswegen, weil sie halt ein kurzfristiges Denken fördern und die Vergütungsempfänger das Eigeninteresse oft vor das Gesellschaftsinteresse gestellt haben.

Der indirekte Gegenvorschlag des Ständerates sieht jetzt eine entsprechende Bestimmung vor, um das Verhältnis zwischen der variablen und der festen Vergütung im Vergütungsreglement festzulegen; er verzichtet aber darauf, das maximal zulässige Verhältnis zwischen Grundvergütung und zusätzlicher Vergütung gesetzlich festzulegen. Er sagt einfach, das Verhältnis müsse festgelegt werden, macht aber keine materiellen Vorgaben. Der Verwaltungsrat erhält damit die Pflicht, dieses maximal zulässige Verhältnis im Vergütungsreglement festzulegen, und die Gesellschaft hat es dann in der Hand, eine ihren Verhältnissen angemessene Regelung einzuführen.

Der Bundesrat ist der Meinung, dass dieser Ansatz sachgerecht ist und den Gesellschaften einen sehr grossen Handlungsspielraum belässt. Trotzdem erhalten die Aktionäre die Möglichkeit, gerade in diesem Bereich, der ja die nachhaltige Entwicklung eines Unternehmens massiv gefährden kann, Leitplanken zu setzen.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen, somit dem Ständerat zu folgen und bei der ursprünglichen Fassung des indirekten Gegenvorschlages zu bleiben.

Markwalder Christa (RL, BE), für die Kommission: Es ist ja nicht so, dass die Kommissionsmehrheit Absatz 3 aus dem Gesetz streichen will. Die Kommissionsmehrheit hat sich, wie bereits das Plenum, dafür entschieden, dass der Verwaltungsrat im Vergütungsreglement zwischen der Grundvergütung und einer allfälligen zusätzlichen Vergütung unterscheiden soll. Die Kommissionsmehrheit findet es aber heikel, wenn wir gesetzlich vorschreiben, dass das maximal zulässige Verhältnis zwischen Grundvergütung und variablen oder zusätzlichen Vergütungen festgelegt wird. Ursprünglich hat der Ständerat das beschlossen, doch wir haben in der Praxis gesehen, dass die Tendenz, so zu regulieren, entsprechende Folgen gezeitigt hat, indem die Grundvergütungen in den letzten Jahren tendenziell gestiegen bzw. durch höhere Fixentschädigungen ersetzt worden sind, währenddem variable Vergütungen im Verhältnis zu den Grundvergütungen gesunken sind. Dadurch entstehen für die Unternehmungen neue Kostenblöcke; die Unternehmungen verlieren tendenziell an Flexibilität, und die Performance und der Geschäftsgang leiden darunter, was letztlich den Aktionärinnen und Aktionären - und in dieser Optik beraten wir diesen Gegenvorschlag zur Minder-Initiative ja - nicht entge-

Die Kommission hat deshalb mit 17 zu 7 Stimmen beschlossen, dass der Verwaltungsrat im Vergütungsreglement einen Unterschied zwischen fixer und variabler Vergütung machen soll, dass aber nicht zwingend ein maximales Verhältnis zwi-



schen diesen Lohnbestandteilen festgeschrieben werden muss.

Nidegger Yves (V, GE), pour la commission: A l'alinéa 3 de l'article 731d il est question de l'obligation pour le conseil d'administration d'opérer dans le règlement de rémunération une distinction entre l'indemnité de base et une éventuelle indemnité supplémentaire qui peut lui être ajoutée – le salaire de base et le salaire variable. C'est un principe qui permet une transparence, une information sur la manière dont la rémunération est concue.

Le Conseil des Etats souhaite ajouter que le conseil d'administration détermine aussi le rapport maximal admissible entre l'indemnité de base et l'indemnité supplémentaire. Il s'agit là d'un aspect matériel. La démocratie des actionnaires suppose que les actionnaires puissent se prononcer sur ces questions en toute transparence; cela ne suppose pas qu'il soit obligatoire de se lier les mains en prévoyant au départ un rapport entre ces deux types de rémunération.

Il a semblé à la majorité de la commission, comme il a semblé au Conseil national lors de sa dernière décision, que cet aspect rigidifie les choses sans apporter de gain particulier aux actionnaires dans le pouvoir qu'ils doivent pouvoir exercer à l'encontre d'éventuels abus dans les rémunérations. Par 17 voix contre 7, la commission vous recommande de maintenir cette divergence.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Minderheit.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.443/6549) Für den Antrag der Mehrheit ... 117 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 57 Stimmen

Art. 731g Abs. 2 Ziff. 5; 731h Abs. 2 Ziff. 4 Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 731g al. 2 ch. 5; 731h al. 2 ch. 4 Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 731j Abs. 2 Antrag der Mehrheit Festhalten

Antrag der Minderheit (von Graffenried, Allemann, Jositsch, Leutenegger Oberholzer, Pardini, Wyss Brigit) Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 731j al. 2 Proposition de la majorité Maintenir

Proposition de la minorité (von Graffenried, Allemann, Jositsch, Leutenegger Oberholzer, Pardini, Wyss Brigit) Adhérer à la décision du Conseil des Etats

von Graffenried Alec (G, BE): Wir haben jetzt über das Vergütungsreglement gesprochen; dieses muss ja auch irgendwie erlassen werden. Der Erlass ist so vorgesehen, dass der Verwaltungsrat das Vergütungsreglement der Generalversammlung vorlegt, die dann darüber beschliessen kann. Es wird nicht jährlich abgestimmt, sondern das Vergütungsreglement wird einmal erlassen, dann gilt es. Jetzt kann es sein, dass sich im Laufe der Zeit die Ansichten und auch die Aktionäre und Aktionärinnen ändern. Es stellt sich die Frage, wie dieses Vergütungsreglement dann angepasst wird. Da müssen die Aktionäre, die Aktionärinnen auch Gelegenheit haben, solche Änderungen zu beantragen.

In Artikel 731j Absatz 2, der gemäss Mehrheit gestrichen werden soll, ist festgehalten, mit welchem Quorum die Aktionäre Änderungen am Vergütungsreglement beantragen können. Eine solche Bestimmung ist notwendig, weil sonst Änderungen des Vergütungsreglementes nicht durch die Aktionäre beantragt werden können. Die Aktionäre wären auf den Goodwill des Verwaltungsrates, ihnen Änderungen vorzulegen, angewiesen. Deshalb macht es eben keinen Sinn, Vorschriften über den Erlass des Vergütungsreglementes zu beschliessen und dann nicht vorzusehen, wie es auch abgeändert werden kann. Ein solches Änderungsantragsrecht wird auch in der OR-Revision, die wir später behandeln werden, vom Bundesrat vorgesehen. Auch der Ständerat hat in seiner ursprünglichen Fassung diese Änderungsmöglichkeit vorgesehen.

Wir bitten Sie, Ständerat und Bundesrat zu folgen und die Bestimmung im Entwurf zu belassen.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Es ist eigentlich unverständlich, warum Absatz 2 von der Kommissionsmehrheit bzw. vom Nationalrat gestrichen worden ist. Es ist ja klar, dass ein Vergütungsreglement auch geändert werden können muss, und zwar auf Antrag von Aktionärinnen und Aktionären. Sonst würden wir das Reglement auf Dauer zementieren. Herr von Graffenried hat darauf hingewiesen, dass das eigentlich bereits Teil der Aktienrechtsrevision ist; wir haben es hier halt mit dem indirekten Gegenvorschlag vorweggenommen. Es geht um ein absolut zentrales Recht für die Aktionärinnen und Aktionäre. Es kommt dazu, dass das vorgeschlagene Quorum, damit man eine Änderung des Vergütungsreglementes beantragen kann, relativ hoch ist. Die jüngsten Entwicklungen an den Generalversammlungen - zum Beispiel die ganze Bewegung, die von der Organisation Ethos angeführt worden ist – zeigen ganz klar, dass ein grosses Bedürfnis besteht, auch Änderungen des Vergütungsreglementes auslösen zu können, und diese Möglichkeit ist in der Fassung des Ständerates und des Bundesrates, denen sich die Minderheit anschliessen möchte, vorge-

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Minderheit von Graffenried zuzustimmen.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die SVP-Fraktion, die FDP-Liberale Fraktion und die CVP/EVP-Fraktion unterstützen den Antrag der Mehrheit.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Das Vergütungsreglement wird ja gemäss dem indirekten Gegenvorschlag von der Generalversammlung auf unbestimmte Zeit genehmigt. Folglich muss es den Aktionären möglich sein, ein unter Umständen vor Jahren genehmigtes Vergütungsreglement auch wieder abzuändern. Durch den Beschluss des Nationalrates haben die Aktionäre jetzt keine explizite Möglichkeit mehr, auf das ursprünglich genehmigte Vergütungsreglement zurückzukommen. Ohne Artikel 731j Absatz 2 ist es unklar, ob die Aktionäre über das Traktandierungsrecht auch eine Modifizierung des Vergütungsreglementes verlangen können, denn der Erlass des Vergütungsreglementes stellt eine unübertragbare und unentziehbare Kompetenz des Verwaltungsrates dar. Die Aktionäre könnten wohl einen Widerruf ihrer ursprünglichen Genehmigung beschliessen, doch das will der indirekte Gegenvorschlag ja gerade verhindern. Durch einen Widerruf würde nämlich eine gravierende Regelungslücke entstehen; vom Zeitpunkt des Widerrufs bis zum Zeitpunkt der Genehmigung des abgeänderten Vergütungsreglementes wäre weder das alte noch das neue Vergütungsreglement anwendbar. Diese Lücke, welche mit einer grossen Rechtsunsicherheit verbunden wäre, sollte unbedingt geschlossen werden.

Falls aber, wie bereits angetönt, die Traktandierung der Änderung des Vergütungsreglementes gestützt auf das geltende Recht nicht möglich sein sollte, wäre das Vergütungsreglement auf unbestimmte Zeit in Stein gemeisselt, ausser der Verwaltungsrat würde von sich aus eine Änderung beantragen. Die Aktionäre würden somit klar schlechtergestellt



gegenüber dem Verwaltungsrat, und das ist ja das Gegenteil von dem, was Sie mit diesem indirekten Gegenvorschlag bewirken wollen.

Falls das geltende Traktandierungsrecht auch für die Abänderung des Vergütungsreglementes gelten soll, muss dies aus Gründen der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit vom Gesetzgeber ganz klar zum Ausdruck gebracht werden. Genau das tut nun der Ständerat: Gemäss seinem indirekten Gegenentwurf können nämlich Aktionäre, die 0,25 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen oder Aktien im Nennwert von einer Million Franken vertreten, eine solche Abänderung beantragen. Diese Schwellenwerte entsprechen denjenigen des Entwurfes der Aktienrechtsrevision des Jahres 2007 zum Traktandierungsrecht. Die besagten Schwellenwerte beziehen sich aber nur auf das Antragsrecht. Die konkrete Änderung des Vergütungsreglementes wird von der Generalversammlung, d. h. von der Mehrheit der Aktionäre, beschlossen.

Weil die Möglichkeit einer nachträglichen Abänderung des Vergütungsreglementes zwingend gewährleistet sein muss, bitte ich Sie, der Minderheit zu folgen und Artikel 731j Absatz 2 unbedingt beizubehalten.

Markwalder Christa (RL, BE), für die Kommission: Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, Artikel 731j Absatz 2 aus der Vorlage zu streichen. In Artikel 699 Absatz 3 des Obligationenrechts gibt es das Traktandierungsrecht für Aktionärinnen und Aktionäre mit denselben Schwellenwerten, die hier vorgeschlagen wurden.

Die Kommissionsminderheit argumentiert nun, es gebe keine Möglichkeit für das Aktionariat, ein einmal erlassenes Vergütungsreglement je wieder an eine Generalversammlung zu bringen. Dem ist nicht so; die Aktionärinnen und Aktionäre haben nämlich gemäss den entsprechenden Schwellenwerten ein Traktandierungsrecht. Sie können selbstverständlich in den Statuten auch festschreiben, unter welchen Bedingungen das Vergütungsreglement wieder abgeändert werden kann.

Eine deutliche Mehrheit der Kommission – der Entscheid fiel mit 14 zu 6 Stimmen – hat sich dafür ausgesprochen, Absatz 2 von Artikel 731j zu streichen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit zu folgen.

Nidegger Yves (V, GE), pour la commission: La commission, par 14 voix contre 6, vous propose de maintenir la divergence et donc de biffer l'alinéa 2 de l'article 731j, qui permet aux actionnaires non seulement d'être consultés et de voter sur le règlement de rémunération mais également de le modifier postérieurement. Il faut rappeler qu'au départ les rémunérations sont de la compétence du conseil d'administration. C'est en raison du constat d'abus et pour éviter ces abus, mais uniquement pour éviter ces abus, que nous revoyons le droit des sociétés sur ce point. Ce n'est pas pour transférer la gestion en mains des actionnaires, en leur permettant d'intervenir sur les rémunérations à leur bon vouloir en réunissant une certaine représentation du capital.

Les actionnaires ont d'autres moyens de s'exprimer s'ils ne sont pas d'accord; ils ont le droit de faire mettre un objet à l'ordre du jour de l'assemblée. En comparaison internationale, on rappellera que c'est souvent par un vote consultatif – en Allemagne ou aux Etats-Unis – que les actionnaires s'expriment et non pas par un vote décisionnel. La Suisse, même à titre d'exemple, ne doit pas aller au-delà de tout ce qui se fait dans le monde au point de paralyser le fonctionnement des entreprises.

Rappelons qu'un droit des sociétés libéral est une des raisons qui fait que de nombreuses sociétés étrangères choisissent la Suisse pour y établir leur siège.

Au nom de la majorité, je vous recommande donc de maintenir la divergence sur ce point également.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.443/6550) Für den Antrag der Mehrheit ... 116 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 53 Stimmen

Art. 626 Ziff. 8

Antrag Bäumle

Die Statuten müssen Bestimmungen enthalten über:

8. bei Gesellschaften, deren Aktien an einer Börse kotiert sind, die Art der Beschlüsse über die Vergütung der Geschäftsleitung.

Schriftliche Begründung

International hat sich bei der Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen der Geschäftsleitung eine Best Practice von Konsultativabstimmungen herausgebildet. Bei den verbindlichen Abstimmungen wissen die Aktionäre, dass sie mit ihren Negativstimmen Rechtsunsicherheiten provozieren, unter welchen ihre Investition leiden könnte. Aus diesen Gründen fordern institutionelle Anleger und Stimmrechtsberater mehrheitlich, konsultativ und nichtverbindlich über den Vergütungsbericht oder das Vergütungssystem abzustimmen.

Die Schweiz würde mit einer zwingenden, verbindlichen Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütung der Geschäftsleitung einen internationalen Sonderfall schaffen, welcher den Wirtschaftsstandort schwächt. Im Sinne einer echten Stärkung der Aktionärsdemokratie sollte daher der Entscheid, ob bindend oder konsultativ über die Vergütung der Geschäftsleitung abzustimmen ist, den Aktionären überlassen werden.

Der vorliegende Antrag schreibt zwar eine jährliche Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütung der Geschäftsleitung zwingend vor. Jedoch erlaubt er es den Aktionären, mittels eines Generalversammlungsbeschlusses in den Statuten festzulegen, ob diese Abstimmung bindende oder konsultative Wirkungen hat. Entsprechend wird vorgeschlagen, dass die Statuten zwingend eine Bestimmung enthalten müssen, die sich über die Art der Beschlüsse über die Vergütung der Geschäftsleitung ausspricht. Die Einhaltung dieser gesetzlichen Vorgabe wird durch die Revisionsstelle überprüft. Die Aktionärsdemokratie wird damit gestärkt, ohne dem Wirtschaftsstandort Schweiz zu schaden.

Art. 626 ch. 8

Proposition Bäumle

Les statuts doivent contenir des dispositions sur:

8. la nature des décisions relatives à l'indemnité de la direction pour les sociétés dont les actions sont cotées en Bourse.

Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4a

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Leutenegger Oberholzer, Allemann, Jositsch, Pardini, Vischer, von Graffenried, Wyss Brigit)
Festhalten

Antrag Bäumle Festhalten

Art. 698 al. 2 ch. 4a

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Leutenegger Oberholzer, Allemann, Jositsch, Pardini, Vischer, von Graffenried, Wyss Brigit)
Maintenir

Proposition Bäumle Maintenir

Art. 7311

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates



Antrag der Minderheit (Leutenegger Oberholzer, Allemann, Jositsch, Pardini, Vischer, von Graffenried, Wyss Brigit) Abs. 1 Festhalten

Antrag Bäumle Abs. 1 Festhalten Abs. 2

Die Statuten legen fest, ob den Beschlüssen der Generalversammlung bindende oder konsultative Wirkung zukommt.

Art. 7311

Proposition de la majorité Al. 1 Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité (Leutenegger Oberholzer, Allemann, Jositsch, Pardini, Vischer, von Graffenried, Wyss Brigit) Al. 1 Maintenir

Proposition Bäumle Al. 1 Maintenir

Les statuts définissent si les décisions de l'assemblée générale relatives à l'indemnité de la direction ont un caractère contraignant ou sont prises à titre consultatif.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Hier geht es um eine zentrale Bestimmung des indirekten Gegenvorschlages zur Initiative Minder. Es geht um die Frage: Wer soll für die Festlegung der Löhne der Geschäftsleitung zuständig sein? Sie wissen alle genauso gut wie ich: Die Abzockerei geht in diesem Land weiter; die Lohnschere öffnet sich immer mehr. In der Schweiz hat es bereits rund dreitausend Personen, die im Jahr eine Million Franken oder mehr verdienen. Umso wichtiger ist es, dass die Generalversammlung über diese Entschädigungen bestimmen kann; da sind wir uns wahrscheinlich noch einig.

Wir haben jetzt drei Vorschläge auf dem Tisch:

Wir haben den Vorschlag des Ständerates, dem der Bundesrat gefolgt ist. Er besagt, dass die Generalversammlung beschliesst, aber – das ist entscheidend – die Statuten können mit einem Vorbehalt vorsehen, dass die Frage nicht der Generalversammlung unterbreitet wird. Das ist die erste Variante.

Wir haben einen zweiten Vorschlag, nämlich den Einzelantrag Bäumle. Er sieht auch eine Abstimmung durch die Generalversammlung vor, aber mit der Lösung, dass diese Abstimmung nicht bindend sein muss, sondern gemäss den Statuten auch nur konsultativ sein kann. Der Antrag liegt also sehr nahe bei dem, was der Ständerat beschlossen hat. Ich komme jetzt zum dritten Vorschlag, dem Antrag meiner Minderheit. Wir verlangen: Über die Löhne der Geschäftsleitung entscheidet die Generalversammlung - point, fini! Es gibt keinen Statutenvorbehalt; es gibt keine Bestimmung, dass die Abstimmung nur konsultativ und nicht bindend sein soll. Das ist der einzige Vorschlag, der der Abzocker-Initiative entspricht. Die Abzocker-Initiative verlangt in Artikel 95 Absatz 3 Litera a, dass die Generalversammlung jährlich über die Entschädigungen des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und des Beirates abzustimmen hat. Wenn wir bei diesem Gegenvorschlag Nägel mit Köpfen machen wollen, dann gibt es nur eine Lösung, nämlich die, dass die Generalversammlung ohne Wenn und Aber bindend über die Löhne auch der Geschäftsleitung befinden kann und nicht nur über jene des Verwaltungsrates und des Beirates.

Deshalb bitte ich Sie: Lassen Sie sich von den vielen Vorschlägen nicht verwirren, machen Sie Nägel mit Köpfen, und stimmen Sie bei Artikel 731I und Artikel 704 der Minderheit zu.

Bäumle Martin (GL, ZH): Es handelt sich hier tatsächlich um eines der Kernstücke der Vorlage, um die Pièce de Résistance. Es geht eigentlich um Folgendes: Wer soll über die Gehälter der Geschäftsleitung entscheiden? Dies ist neben der Frage der Boni-Steuer wahrscheinlich einer der Eckwerte dieser Vorlage, die darüber entscheiden, ob am Ende ein indirekter Gegenvorschlag zustande kommt. Als Mitglied der grünliberalen Fraktion habe ich heute einen Antrag auf den Tisch gelegt, um in dieser Frage einen Kompromiss zu finden und dem indirekten Gegenvorschlag zum Durchbruch zu verhelfen. Grundsätzlich ist es so, dass sich international für Abstimmungen an Generalversammlungen über die Vergütungen eine Best Practice entwickelt hat, die Konsultativabstimmungen vorsieht. Verbindliche Abstimmungen bringen Rechtsunsicherheit mit sich. In diesem Sinne: Wenn die Schweiz als einziges Land verbindliche Abstimmungen an der Generalversammlung vorschriebe, würde sie einen Sonderfall schaffen. Dies könnte unseren Wirtschaftsstandort schwächen.

Der Entwurf soll grundsätzlich so bleiben, dass zwingend eine jährliche Abstimmung an der Generalversammlung über die Vergütung der Geschäftsleitung vorgesehen ist. Die Aktionäre sollen aber mit einem Generalversammlungsbeschluss in den Statuten festlegen können, ob diese Abstimmung bindende oder konsultative Wirkung hat. So wird also beantragt, dass die Statuten zwingend eine neue Bestimmung enthalten müssen, welche die Art der Beschlüsse über die Vergütung der Geschäftsleitung festlegt. Ob dies eingehalten wird, wird dann von der Revisionsstelle geprüft. Die Aktionärsdemokratie wird somit gestärkt, ohne den Wirtschaftsstandort zu gefährden. Entsprechend ist mein Antrag so aufgebaut, dass man bei Artikel 698 Absatz 2 Ziffer 4a der Minderheit Leutenegger Oberholzer folgen muss und bei Artikel 731l Absatz 2 die Ergänzung gemacht wird, dass die Statuten festzulegen haben, ob diesen Beschlüssen der Generalversammlung bindende oder konsultative Wirkung zukommt. Um das Ganze an eine Grundlage zu binden, soll zusätzlich in Artikel 626 unter Ziffer 8 festgelegt werden, dass die Statuten bei Gesellschaften, deren Aktien an einer Börse kotiert sind, Bestimmungen über die Art der Beschlüsse über die Vergütung der Geschäftsleitung enthalten.

In diesem Sinne ist das ein stimmiges Gesamtbild. Es ist ein Kompromissvorschlag, damit wir in dieser sehr, sehr umstrittenen Frage, über die wir seit bald zwei Jahren diskutieren, eine Mehrheit finden können, damit dieser indirekte Gegenvorschlag zustande kommt.

Ich bitte Sie, diesem Vermittlungsantrag zuzustimmen und dieser Vorlage, dem indirekten Gegenvorschlag, damit möglicherweise zum Durchbruch zu verhelfen.

von Graffenried Alec (G, BE): Wir behandeln hier ja den Gegenvorschlag zur Abzocker-Initiative. Die Initiative wird nicht zurückgezogen werden, sie wird zur Abstimmung kommen. Wir wollen den Stimmberechtigten deshalb einen Gegenvorschlag vorlegen können, der noch den einen oder anderen Zahn hat.

Ein zentrales Element der Initiative ist die Festlegung der Gehälter durch die Generalversammlung. Hier ist nun ganz klar einzuräumen, dass die von der Minderheit beantragte Bestimmung, die auch in der Initiative enthalten ist, systemwidrig ist: Man hat eine Generalversammlung, die den Verwaltungsrat führt, und man hat einen Verwaltungsrat, der die Geschäftsleitung führt. Von daher sollten Gehälter, wenn sie die Geschäftsleitung betreffen, eigentlich nicht direkt durch die Generalversammlung beschlossen werden. Das ist in der Initiative aber vorgesehen, und es ist ein zentraler Punkt der Initiative. Wenn wir mit einem Gegenvorschlag auch nur eine minimale Chance haben wollen und die eine oder andere Unwägbarkeit, die in der Initiative auch noch enthalten ist, abwenden wollen, stellt sich deshalb ernsthaft die Frage, ob wir die Vorlage nicht so ausgestalten sollten, dass sie als Gegenvorschlag tauglich ist. Deshalb beantragt die Minderheit, dass die Generalversammlung auch die Gehälter der Geschäftsleitung festlegt. Wie gesagt, das ist zwar systemwidrig, aber es ist eine Konzession an die Initiative, eine Be-



stimmung, die beantragt wird, damit der Gegenvorschlag eine Chance hat. Nur mit dem Antrag der Minderheit wird die Vorlage zu einem valablen Gegenvorschlag.

Nun haben wir einen neuen Antrag Bäumle, der ein Optingout vorsieht. Der Antrag ist grundsätzlich interessant, kommt aber leider etwas spät. Das ändert zwar nichts daran, dass er interessant ist, aber im Lichte der vorherigen Ausführungen frage ich mich, ob dieser Antrag tauglich ist, ob er tatsächlich gegen die Initiative in die Waagschale geworfen werden und diesen Gegenvorschlag so aufwerten und ausrüsten kann, dass man von ihm sagen kann, er sei eine wirkliche Alternative zur Initiative. Wir werden den Antrag Bäumle deshalb ablehnen.

Pardini Corrado (S, BE): Die Vorredner haben darauf hingewiesen, dass es bei dieser Vorlage um das Herzstück geht. Bislang haben wir praktisch alle relevanten Punkte abgelehnt. Wenn wir effektiv einen Gegenvorschlag verabschieden wollen, der Sinn macht, der wirklich als Gegenvorschlag präsentiert werden kann, dann müssen wir hier Farbe bekennen

Die Initiative ist entstanden, weil sich Löhne in schwindelerregende Höhen bewegt haben. Die Entschädigungen, sei es von Verwaltungsräten, sei es von Geschäftsleitungen, haben eine Spirale durchlaufen, die sie immer mehr in die Höhe getrieben haben, bis diese Entschädigungen derart unanständige Höhen erreicht haben, bis sie so unanständig geworden sind, dass eine Mehrheit des Volkes sie nun ablehnt.

Es ist politisch und gesellschaftlich unerwünscht, der Abzockerei freien Lauf zu lassen. Deshalb sollten wir in diesem Artikel Schranken beschliessen. Aber diese Schranken können wir nur dann beschliessen, wenn wir der Generalversammlung die Möglichkeit geben, die Entschädigung des Verwaltungsrates und die Entschädigung der Geschäftsleitung zu bestimmen. Warum? Wie ja bekannt ist, hackt keine Krähe der anderen ein Auge aus: Die Verwaltungsräte profitieren von höheren Geschäftsleitungslöhnen, und umgekehrt profitieren die Geschäftsleitungen bei der Bestimmung ihrer Entschädigung von der Höhe der Verwaltungsratsentschädigungen. So treiben sie einander hinauf, so treibt man diese Spirale ins Unendliche.

Ich möchte hier noch einmal bekräftigen: Stimmen Sie der Minderheit zu, und lehnen Sie den Antrag Bäumle ab, weil dieser untauglich ist. Es ist eine Opting-out-Möglichkeit, wie das Kollege von Graffenried gesagt hat. Aber ich glaube, hier müssen wir Farbe bekennen, wenn wir mit dem Gegenvorschlag gegenüber der Initiative effektiv eine würdige Vorlage präsentieren wollen. Wenn Sie hier der Mehrheit folgen, dann geben Sie der Initiative Schub, weil dann eine Mehrheit den Gegenvorschlag ablehnen wird.

Bischof Pirmin (CE, SO): Wahrlich, das ist einer der beiden Schicksalsartikel dieses indirekten Gegenvorschlages. Beim anderen geht es um die Frage, ob wir endlich mittels einer Boni-Steuer mit der steuerlichen Privilegierung von Überentschädigungen aufräumen wollen. Dazu kommen wir heute Vormittag etwas später.

Hier geht es nun um die Frage, wer denn überhaupt und wie über die Gehälter des Managements, der Geschäftsleitung, abzustimmen hat. Bisher hatten wir die Situation, dass der Ständerat eine sogenannte Opting-out-Regel beschlossen hat. Das heisst, dass das Gesetz vorschreibt, dass die Generalversammlung der Aktionäre über bestimmte Gesamtsummen von Entschädigungen abstimmt. Aber die Statuten können etwas anderes vorsehen; das hat dann zur Folge, dass nicht darüber abgestimmt wird. Das ist eigentlich systemkonform, denn eigentlich wäre die Festlegung dieser Beträge tatsächlich Sache des Verwaltungsrates. Das ist die Version des Ständerates. Die bisherige Version des Nationalrates ist: Die Aktionärsversammlung muss jährlich über diese Gesamtsumme der Gehälter abstimmen, und zwar in zwingender Form und als Beschluss. Das sind bis heute die gegenteiligen Positionen, die jetzt dem Mehrheits- bzw. dem Minderheitsantrag entsprechen.

Heute liegt uns jetzt noch ein Einzelantrag Bäumle vor, und um das vorwegzunehmen: Ich mache Ihnen namens meiner Fraktion beliebt, diesem Vermittlungsantrag zuzustimmen. Er übernimmt die positiven Aspekte von National- und Ständeratsversion. Er sieht vor, dass gemäss Mehrheit des Nationalrates jährlich zwingend die Aktionärsversammlung über die Gesamtsumme der Gehälter abstimmt und dass die Statuten, entgegen dem Beschluss des Ständerates, das nicht mehr ausschliessen können; es gibt also zwingend jährlich eine Abstimmung. Aber der Einzelantrag Bäumle sieht zusätzlich vor - ich würde sagen, das ist das englische Modell, das man in einigen Ländern Europas kennt, nicht in der Mehrheit, aber in einigen -, dass zwar jährlich abgestimmt wird, dass die Statuten aber festlegen können, dass diese Abstimmung nur konsultativ ist. Die Aktionäre können also entscheiden, ob diese zwingenden jährlichen Abstimmungen als Beschlüsse gelten sollen oder ob sie nur Konsultativcharakter haben sollen.

Der Vorteil dieser Bestimmung ist, dass wir damit international kompatibel sind. Würden wir nämlich der Minderheit folgen und bei der zwingenden jährlichen Beschlussabstimmung bleiben, wären wir ein Exotikum in Europa und würden mindestens den grossen Konzernen und Arbeitgebern dieses Landes einen schweren Knüppel zwischen die Beine werfen.

Der Vermittlungsantrag Bäumle ist, glaube ich, eine gute Grundlage, damit diese Vorlage zu einem Gegenvorschlag wird. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen.

Kaufmann Hans (V, ZH): Ich beurteile diesen Artikel ähnlich wie einige meiner Vorrednerinnen und Vorredner: Es geht hier um den Schicksalsartikel.

Wenn wir bei diesem indirekten Gegenvorschlag den Vermittlungsantrag Bäumle annehmen, setzen wir gut 90 Prozent des Anliegens der Minder-Initiative um – ja, in einigen Punkten gehen wir sogar noch weiter. Wir werden deshalb den Antrag Bäumle unterstützen, denn wir glauben, dass wir damit eine echte Chance haben, einen valablen Gegenvorschlag zur Minder-Initiative präsentieren zu können.

Bekanntlich besteht dieser Einzelantrag aus fünf Elementen. Auch für uns ist es von zentraler Wichtigkeit, dass die Abstimmungen zwingend und jährlich stattzufinden haben. Sie dürfen also nicht nur im Dreijahresrhythmus oder nur freiwillig stattfinden. Es ist auch richtig, dass man unterscheidet: Es gibt Saläre oder Gehälter, die man von vornherein bestimmen kann; das ist das Grundsalär. Über die Boni oder die variablen Entschädigungen soll man erst dann entscheiden können, wenn das Jahr gelaufen ist. Wenn der Leistungsausweis vorliegt, wenn es überhaupt Gewinn gibt, soll man diesen in der Form von Boni oder variablen Entschädigungen verteilen können. Deshalb macht es Sinn, diese rückwirkend zu genehmigen.

Der springende Punkt ist selbstverständlich die Opting-out-Klausel, dass also die Statuten festlegen, ob der Beschluss der Generalversammlung zwingend oder nur konsultativ ist. Mit dieser Bestimmung können die Aktionäre festlegen, dass ein Beschluss bindend sein soll. Damit ist der Initiative voll Rechnung getragen, denn die Generalversammlung hat das letzte Wort über die Saläre und die Boni der Geschäftsleitung.

Wir sind der Meinung, dass der Einzelantrag Bäumle eine gute Kompromisslösung ist. Deshalb werden wir ihn unterstützen.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Herr Kaufmann, teilen Sie meine Interpretation, dass Sie mit Ihrer Position keine absolut bindende Abstimmung über die Gehälter der Geschäftsleitung wollen? Entfernen Sie sich damit einmal mehr von Ihrer Unterstützung der Minder-Initiative? Der einzige Antrag, der mit der Minder-Initiative kompatibel ist, ist mein Minderheitsantrag, der eine zwingende bindende Abstimmung verlangt.

Kaufmann Hans (V, ZH): Das ist nicht richtig, Frau Leutenegger Oberholzer. Die Aktionäre können über den Statuten-



inhalt bestimmen, sie können festlegen, dass dieser Beschluss bindend ist. Wir vertreten vor allem die Eigentümer, und die Eigentümer legen fest, was sie wollen.

Huber Gabi (RL, UR): Herr Bäumle hat uns einen Antrag präsentiert, welcher einen Kompromiss zwischen der Haltung des Ständerates und der bisherigen Haltung des Nationalrates darstellt.

Die FDP-Liberale Fraktion wäre eigentlich für die Fassung des Ständerates, weil wir der Überzeugung sind, dass zu einer guten Corporate Governance auch die klare Aufgabenteilung in Bezug auf die Verantwortung für die Vergütung gehört. Wir haben jetzt aber vielfach das Wort «Kompromiss» gehört und haben auch gehört, dass es darum geht, mit einem Gegenvorschlag, welcher die Stärkung der Aktionärsrechte beinhaltet, eine Brücke zu bauen. Es geht auch darum, jetzt ein Entgegenkommen zu zeigen. Deshalb wird auch die FDP-Liberale Fraktion den Einzelantrag Bäumle unterstützen, den verschiedene Parteien miteinander erarbeitet haben. Es ist auch so, dass in der Praxis börsenkotierte Unternehmungen immer mehr nicht nur Vergütungen des Verwaltungsrates, sondern eben auch solche der Geschäftsleitung zur Abstimmung bringen, meist in Form einer Konsultativabstimmung. Das hat zwar keine bindende Wirkung - was im ablehnenden Fall nämlich auch verschiedene rechtliche Risiken bergen würde -, aber wir können mit der Fassung leben, dass die Statuten bestimmen, ob die Abstimmung verbindlich oder konsultativ sein soll.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der FDP-Liberalen Fraktion Zustimmung zum Einzelantrag Bäumle.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ein zentraler und auch umstrittener Punkt des indirekten Gegenvorschlages sind die Vergütungen der Geschäftsleitung. Der Bundesrat hat sich stets dagegen ausgesprochen, dass die Vergütungen der Geschäftsleitung zwingend von der Generalversammlung genehmigt werden müssen. Ich möchte jetzt zu den verschiedenen Varianten, die Ihnen vorliegen, Stellung nehmen – zum Antrag der Mehrheit, zu jenem der Minderheit und zum Einzelantrag Bäumle.

Gemäss dem Ständerat und der Mehrheit Ihrer Kommission für Rechtsfragen sind die Vergütungen der Geschäftsleitung grundsätzlich durch die Generalversammlung zu genehmigen. Es steht der Gesellschaft, das heisst den Aktionären, aber offen, mit einer Statutenbestimmung von dieser Genehmigungspflicht abzusehen. Gemäss diesem sogenannten Opting-out-Ansatz des Ständerates muss die Generalversammlung aktiv werden, wenn sie auf die Genehmigungspflicht verzichten will. Es soll also vor einem allfälligen Verzicht auf die Genehmigungspflicht zwingend eine Auseinandersetzung in der Generalversammlung stattfinden. Diese Opting-out-Möglichkeit macht Sinn, weil dadurch eine Vermischung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Generalversammlung und des Verwaltungsrates vermieden werden kann. Es kann an den bereits heute geltenden Zuständigkeiten festgehalten werden: Die Generalversammlung ist zuständig für die Ernennung und die Vergütungen des Verwaltungsrates, der Verwaltungsrat ist zuständig für die Ernennung und die Vergütungen der Geschäftsleitung. Zudem ist festzuhalten, dass die Problematik für die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung nicht dieselbe ist wie für die Vergütungen der Verwaltungsräte, weil bei der Festlegung der Vergütungen der Geschäftsleitung kein Insich-Geschäft vorliegt.

Gemäss dem Einzelantrag Bäumle soll es jetzt aufgrund eines neuen Absatzes auch möglich sein, dass über die Vergütungen der Geschäftsleitung nur eine Konsultativabstimmung durchgeführt wird. Das ist ein durchaus denkbarer Ansatz, der im Übrigen dem ursprünglichen Lösungsansatz des Bundesrates gemäss der Botschaft 2008 relativ nahe kommt. Zudem könnte dieser Kompromissantrag in der umstrittenen Frage einen Weg aufzeigen, der sowohl für den Nationalrat als auch für den Ständerat gangbar wäre.

Es ist allerdings zu beachten, dass sich die Mehrheit Ihrer Kommission für Rechtsfragen ohnehin für den Lösungsansatz des Ständerates ausgesprochen hat. Falls Sie deren Antrag folgen, ist die Differenz bezüglich der Vergütungen der Geschäftsleitung gänzlich bereinigt. Wenn Sie dem Einzelantrag Bäumle folgen, bleibt natürlich eine Differenz zum Ständerat.

Markwalder Christa (RL, BE), für die Kommission: Verschiedene Vorredner und auch die Bundesrätin haben ausgeführt, wie eine gute Corporate Governance gemäss herrschender Lehre aussieht. Die Generalversammlung wählt den Verwaltungsrat und ist auch für ihn zuständig. Es gibt die unübertragbare und unentziehbare Aufgabe des Verwaltungsrates, die Vergütungen der Geschäftsleitung festzulegen.

Nun hat die Minder-Initiative die Corporate Governance in diesem Punkt durchbrochen, indem sie eine zwingende und verbindliche Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen der Geschäftsleitung fordert. Der Ständerat hat beschlossen, dass dies grundsätzlich der Fall sein soll, dass aber den Aktionärinnen und Aktionären die Freiheit belassen werden soll, in ihren Statuten eine andere Regelung zu treffen. Wir dürfen nicht vergessen, dass es bei der Stärkung der Aktionärsrechte auch darum geht, nicht eine rigorose Bevormundung der Aktionärinnen und Aktionäre auf Gesetzesstufe vorzunehmen. Die Mehrheit der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates ist dieser Lösung gefolgt. Heute liegt uns nun ein Einzelantrag Bäumle vor, der in der Kommission nicht besprochen wurde. Er stellt einen Kompromiss zwischen der Lösung gemäss Kommissionsmehrheit und der Variante der verbindlichen Abstimmung gemäss Kommissionsminderheit dar, indem er vorsieht, dass in der Generalversammlung zwingend über die Geschäftsleitungsvergütungen abgestimmt werden muss, dass aber die Aktionärinnen und Aktionäre weiterhin die Freiheit haben, in ihren Statuten festzulegen, ob diese Abstimmung konsultativ sein soll oder verbindliche Wirkung hat.

Wir haben in den letzten Jahren einen internationalen Trend beobachtet, wonach börsenkotierte Unternehmungen immer öfter ihre Generalversammlungen in Form von Konsultativabstimmungen über Vergütungsberichte abstimmen lassen und damit auch den Puls fühlen können, wieweit das Aktionariat mit der Performance, aber eben auch mit der ausgerichteten Vergütung zufrieden ist. Konsultativabstimmungen haben gegenüber bindenden Abstimmungen auch den Vorteil, dass sie eher den Puls fühlen und politische Signale aussenden und deshalb vielleicht auch eine ehrlichere Meinungsäusserung seitens der Aktionäre sind, weil diese keine rechtlichen Risiken eingehen.

Im Namen der Kommissionsmehrheit – es waren 11 zu 7 Stimmen – bitte ich Sie, dem Ständerat zu folgen.

Nidegger Yves (V, GE), pour la commission: Certains ont dit qu'on se trouvait là à la croisée des chemins et peut-être au coeur de tout le dispositif. Ils ont certainement raison.

L'assemblée générale se prononce annuellement sur le montant global décidé pour les rémunérations du conseil d'administration; c'est la règle. Est-ce qu'il faut avoir une exception possible lorsque les statuts le prévoient autrement, une sorte d'«opting out» comme le propose le Conseil des Etats? Oui, selon la majorité de la commission, et non selon la minorité qui souhaite imposer ce vote de l'assemblée générale sur les rémunérations.

Le but est d'éviter les rémunérations abusives. Or, on observe que les votes obligatoires n'aboutissent pas forcément à ce résultat-là. Les actionnaires sont des investisseurs et, en tant qu'investisseurs, ils sont très conscients de la valeur de leurs actions en Bourse et ils savent qu'un rejet du plan de rémunération de la direction par l'assemblée générale peut être interprété négativement et peut affoler les marchés. Il n'est donc pas exclu que les actionnaires acceptent des plans de rémunération qu'ils désapprouvent de peur d'affoler les marchés et de faire baisser la valeur à leurs actions. Par conséquent, le but même de ces dispositions qui visent à éviter les rémunérations trop importantes ne serait pas atteint par une disposition impérative. C'est en tout cas



ce que pensent les Allemands et les Américains qui, par le biais d'un système de vote consultatif, évitent ce genre de problème.

Par 11 voix contre 7, la commission vous recommande de la suivre et donc de vous rallier à la version du Conseil des Etats à l'article 7311 alinéa 1.

La proposition Bäumle est une proposition de compromis. La commission n'a pas eu l'occasion de se prononcer à son sujet. Je ne peux donc pas vous donner l'opinion de la commission. C'est un compromis dans le sens qu'il sauve l'obligation de vote annuel telle que souhaitée par la minorité tout en laissant la possibilité de donner à ce vote soit un caractère contraignant, soit un caractère consultatif. C'est le système anglais qui tient compte de tous ces paramètres et qui, apparemment, a fait ses preuves. En l'état, je ne peux donc pas me prononcer sur la proposition Bäumle.

La commission vous recommande de suivre la décision du Conseil des Etats.

Erste Abstimmung – Premier vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.443/6551) Für den Antrag Bäumle ... 127 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 60 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.443/6552) Für den Antrag Bäumle ... 139 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 0 Stimmen

Art. 731lbis

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 704 Abs. 1 Ziff. 9

Antrag der Mehrheit Festhalten

Antrag der Minderheit

(Jositsch, Allemann, Leutenegger Oberholzer, Pardini, Vischer, von Graffenried, Wyss Brigit)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 704 al. 1 ch. 9

Proposition de la majorité Maintenir

Proposition de la minorité

(Jositsch, Allemann, Leutenegger Oberholzer, Pardini, Vischer, von Graffenried, Wyss Brigit)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Art. 731d Abs. 2 Ziff. 6

Antrag der Mehrheit Festhalten

Antrag der Minderheit

(Jositsch, Allemann, Leutenegger Oberholzer, Pardini, Vischer, von Graffenried, Wyss Brigit)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 731d al. 2 ch. 6

Proposition de la majorité Maintenir

Proposition de la minorité

(Jositsch, Allemann, Leutenegger Oberholzer, Pardini, Vischer, von Graffenried, Wyss Brigit)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Art. 731m

Antrag der Mehrheit

Abs. 2

Ausnahmen, sofern diese im Interesse der Gesellschaft sind, kann:

1. das Vergütungsreglement vorsehen oder

2. der Verwaltungsrat der Generalversammlung beantragen. $Abs.\ 3$

Streichen

Antrag der Minderheit

(Jositsch, Allemann, Leutenegger Oberholzer, Pardini, Vischer, von Graffenried, Wyss Brigit)

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Jositsch, Leutenegger Oberholzer, Pardini, Sommaruga Carlo, Thanei, Vischer, von Graffenried, Wyss Brigit) Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 731m

Proposition de la majorité

AI. 2

Dans la mesure où elles sont dans l'intérêt de la société, des exceptions peuvent être:

1. prévues par le règlement de rémunération ou

2. proposées à l'assemblée générale par le conseil d'administration.

Al. 3 Biffer

Proposition de la minorité

(Jositsch, Allemann, Leutenegger Oberholzer, Pardini, Vischer, von Graffenried, Wyss Brigit)

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Jositsch, Leutenegger Oberholzer, Pardini, Sommaruga Carlo, Thanei, Vischer, von Graffenried, Wyss Brigit)

Al. 3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Jositsch Daniel (S, ZH): Es geht hier um ein zentrales Element der Abzocker-Initiative respektive um die Frage, ob wir einen griffigen Gegenvorschlag machen wollen oder nicht. Thema sind Abgangsentschädigungen und Vergütungen, die im Voraus ausgerichtet werden sollen. Es besteht Konsens, dass es sich dabei um Entschädigungsformen handelt, die ein grosses Missbrauchspotenzial in sich bergen. Es besteht daher auch Konsens, dass diese grundsätzlich unzulässig sein sollen. Die Mehrheit der Kommission für Rechtsfragen möchte aber Schlupflöcher schaffen, die dieses grundsätzliche Verbot aushöhlen. Die Minderheit und der Ständerat möchten Ausnahmen vom Prinzip von einer qualifizierten Zustimmung der Generalversammlung abhängig machen. Ein entsprechender Entscheid soll gemäss Minderheit als wichtiger Beschluss im Sinne von Artikel 704 ergehen; die Mehrheit möchte das nicht. Die Mehrheit sieht ausserdem vor, dass solche Entschädigungen im Voraus auch generell im Vergütungsreglement geregelt werden können. Auch dagegen wehrt sich die Minderheit zusammen mit

Wenn Sie der Mehrheit zustimmen, machen Sie den Gegenvorschlag zur Abzocker-Initiative in einem wesentlichen Teil zur Mogelpackung und löchern ihn. Die Minderheit schlägt Ihnen zusammen mit dem Ständerat eine griffige und klare Lösung vor, die Ausnahmen zulässt, diese aber mit erhöhten Anforderungen versieht.

Ich beantrage Ihnen daher, der Minderheit zuzustimmen.

Vischer Daniel (G, ZH): Ich ersuche Sie, dem Minderheitsantrag Jositsch zuzustimmen. In der Tat geht es hier um eine



weitere Kernregelung. Die Minder-Initiative will ja diese goldenen Fallschirme abschaffen, Sie wollen sie letztlich durch die Hintertüre wieder einführen. Das schwächt den Gegenvorschlag, das macht ihn eigentlich gar nicht mehr zu einem Gegenvorschlag, sondern nur noch zu einem Aufweichvorschlag.

Sie müssen Farbe bekennen! Entweder sind Sie für Vorauszahlungen und Abgangsentschädigungen, oder Sie sind dagegen, aber Sie können das nicht von Eventualitäten abhängig machen. Sie können diese auch nie so genau umschreiben, dass sinnvolle Kriterien aufgestellt werden können und dass festgelegt werden kann, wann solche Vorauszahlungen zulässig sein sollen. Deshalb ist es wichtig, dass der Gesetzgeber hier Schranken setzt und eingreift. Dem wird man entgegenstellen, das widerspreche unserem System, es brauche in diesem Bereich eine Autonomie der Gesellschaften. Aber wir haben ja gesehen, wohin das geführt hat. Es war ja in den letzten fünfzig Jahren gängige Praxis, dass der Gesetzgeber es unterliess, materiell in die Beschlüsse der Aktiengesellschaften einzugreifen, und weil keine Regulierung vorhanden war, haben wir diese überbordenden Abgangsentschädigungen. Im luhmannschen Sinne müsste man sagen, die Autopoiesis des Systems habe eben zu einer Überdominanz dieses ökonomischen Selbstlaufes geführt und es brauche jetzt die Irritation des Gesetzgebers, damit dieser Selbstlauf der Vorauszahlungen und Abgangsentschädigungen gestoppt werde.

Genau aus diesem Grunde müssen Sie dem Antrag der Minderheit Jositsch folgen.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Der Bundesrat unterstützt den Antrag der Minderheit.

Markwalder Christa (RL, BE), für die Kommission: Ursprünglich hatte der Ständerat vorgesehen, Abgangsentschädigungen zu verbieten, wonach der Nationalrat einen praxistauglicheren Vorschlag gesucht hat, um Abgangsentschädigungen, die im Interesse der Gesellschaft liegen, in Ausnahmefällen zu ermöglichen, da sie oft dienlich sein können, um Gerichtsverfahren zu vermeiden. Die Leistungen, die als Voraussetzung für die Abgangsentschädigung gelten, sollen jedoch im Vergütungsreglement festgehalten sein, und wenn es nicht im Reglement steht, soll die Generalversammlung darüber abstimmen.

Wir haben in diesem Sinn in der Kommission einen Antrag Hochreutener angenommen und das Wort «und» durch «oder» ersetzt. Wir wollen eben nicht ein System schaffen, das jedes Mal die Generalversammlung bemüht, sondern klare Voraussetzungen für eine restriktive Handhabung der Ausnahmen schaffen.

Vielleicht noch ein Wort zur Schelte von Herrn Vischer aufgrund unserer gesetzestechnischen Arbeit von heute Morgen: Es muss uns doch in diesem Rat ein Anliegen sein, diesen Gegenvorschlag nicht einfach schwarz oder weiss auszugestalten, sondern praxisnah und praxistauglich und dennoch die Anliegen der Initiative ernsthaft aufzunehmen. Wir haben mit dem indirekten Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe - ich sage dies hier, weil es die letzte Differenz ist, über die wir befinden – 80 bis 90 Prozent der Grundanliegen gemäss den 24 Forderungen der Initiative Minder aufgenommen. Teilweise haben wir Ausnahmemöglichkeiten geschaffen, wie sie die Mehrheit der Kommission für Rechtsfragen auch in Bezug auf Abgangsentschädigungen vorschlägt. Es geht uns darum, dass mit diesem Gegenvorschlag der Standort Schweiz nicht unnötig geschwächt wird, dass aber auch die legitimen Anliegen des Initianten und seiner Mitunterzeichner sowie der Bevölkerungskreise, die diese Anliegen teilen, berücksichtigt werden.

Ich bitte Sie auch hier, der Mehrheit Ihrer Kommission für Rechtsfragen zu folgen.

Nidegger Yves (V, GE), pour la commission: Nous sommes ici aux interdictions. Sont interdites dans le système de rémunération les indemnités de départ, les parachutes dorés qui ont fait couler beaucoup d'encre et suscité beaucoup d'émo-

tions, et les indemnités anticipées qui permettent d'être payé d'avance quel que soit le fruit de la gestion. C'est la règle. Mais il faut que la règle puisse souffrir des exceptions dans l'intérêt de la société. Il est parfois dans l'intérêt de l'entreprise d'avoir un système d'indemnités de départ déjà prévu, canalisé et non abusif pour éviter de longs procès qui sont souvent plus coûteux vu les frais d'avocats et restent chargés d'incertitudes.

Par conséquent, nous vous recommandons d'adopter la proposition de la majorité qui sauvegarde le principe de l'intérêt de la société et propose un système souple. Le règlement de rémunération doit pouvoir prévoir des exceptions et lorsqu'elles n'ont pas été prévues, et dans ce cas seulement, elles sont proposées à l'assemblée générale qui en décide. Cette formulation souple permet de poursuivre le but de ce contre-projet à l'initiative Minder, c'est-à-dire d'empêcher les abus qu'on a connus dans le passé tout en gardant une souplesse qui ne paralyse pas les actionnaires et la société. Par 17 voix contre 7, la commission vous invite à la suivre.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.443/6553) Für den Antrag der Mehrheit ... 95 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 57 Stimmen

- 2. Obligationenrecht (Sehr hohe Vergütungen bei börsenkotierten Gesellschaften sowie weitere Änderungen im Aktienrecht)
- 2. Code des obligations (Indemnités très élevées dans les sociétés dont les actions sont cotées en Bourse et autres modifications du droit de la société anonyme)

Antrag der Mehrheit Festhalten (= Nichteintreten)

Antrag der Minderheit

(Leutenegger Oberholzer, Allemann, Bischof, Hochreutener, Ingold, Jositsch, Pardini, Rielle, Schmid-Federer, Vischer, von Graffenried, Wyss Brigit, Zemp)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates (= Eintreten)

Proposition de la majorité Maintenir (= Ne pas entrer en matière)

Proposition de la minorité

(Leutenegger Oberholzer, Allemann, Bischof, Hochreutener, Ingold, Jositsch, Pardini, Rielle, Schmid-Federer, Vischer, von Graffenried, Wyss Brigit, Zemp) Adhérer à la décision du Conseil des Etats

(= Entrer en matière)

Markwalder Christa (RL, BE), für die Kommission: Obwohl wir nun die Differenzbereinigung bei der Vorlage 1 durchgeführt haben, möchte ich diese Eintretensdebatte zum Anlass nehmen, um noch einmal auf die längere Vorgeschichte dieses Geschäftes zurückzublicken.

Die Volksinitiative «gegen die Abzockerei» unseres neuen Ratskollegen Thomas Minder listet 24 detaillierte Forderungen auf, inwiefern überhöhte Bezüge von Verwaltungsrat und Management von börsenkotierten Firmen durch eine Stärkung der Rechte der Aktionärinnen und Aktionäre limitiert werden können.

Konsens dürfte darüber herrschen, dass es in der Schweiz nicht goutiert wird, wenn sich Verwaltungsrat oder Geschäftsleitung in ungebührlicher Weise auf Kosten der Eigentümer, also der Aktionärinnen und Aktionäre eines Unternehmens, bereichern. Eine neuere Studie von Professor Göx von der Universität Freiburg hat jedoch auch aufgezeigt, dass kotierte und international tätige Unternehmen in der Schweiz trotz oder wegen der hohen Saläre ihren Eigentümern und Investoren mehr nützen als schaden. Kurzum:



Gutgeführte Unternehmungen erwirtschaften in der Regel einen Gewinn, der auch den Aktionärinnen und Aktionären zugutekommt.

Konsens dürfte auch darüber herrschen, dass der Unternehmensstandort Schweiz nicht als Ganzes geschwächt werden darf. Dass dies bei einer Annahme der Minder-Initiative der Fall wäre, geben auch der Gewerkschaftsbund und sein Chefökonom öffentlich zu bedenken. Das flexible Aktienrecht ist ein Standortvorteil der Schweiz, der nicht leichtfertig aufgegeben werden darf.

Aus diesem Grund ist im Nationalrat ein direkter Gegenentwurf auf Verfassungsstufe ausgearbeitet worden; diesen haben wir in der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vorderhand sistiert. Der Ständerat hat mittels einer parlamentarischen Initiative einen Gesetzentwurf entwickelt, der zahlreiche Forderungen der Minder-Initiative aufnimmt und dessen Vorlage 1 wir soeben beraten haben. Vergleichen Sie diesen Gesetzentwurf - ich spreche noch von der Vorlage 1 - mit den 24 Forderungen der Minder-Initiative, stellen Sie fest, dass 17 Forderungen der Minder-Initiative entsprochen wurde, teilweise mit einer gewissen Flexibilität, das heisst mit Ausnahmemöglichkeiten, die in den Statuten für den Fall vorgesehen werden, dass diese für die Erhaltung eines attraktiven Unternehmensstandorts Schweiz essenziell sind. Überdies sind drei weitere Forderungen nach einer Regulierung als neue Offenlegungsvorschriften aufgenommen worden. Statistisch gesehen wurden also zwischen 80 und 90 Prozent der Forderungen der Minder-Initiative in den indirekten Gegenvorschlag aufgenommen.

Mit diesem griffigen Gegenentwurf soll den Forderungen der Initiative Rechnung getragen werden, ohne dass der Unternehmensstandort Schweiz nachhaltig geschwächt wird. Angesichts der ökonomischen Schwierigkeiten unserer wichtigsten Handelspartner sollte es dem ganzen Parlament ein Anliegen sein, den Unternehmen in der Schweiz gute rechtliche Rahmenbedingungen zu bieten und sie nicht in ein regulatorisches Korsett zu zwängen, das uns am Ende Arbeitsplatzverluste und weniger Steuereinnahmen beschert. Aufgrund einer parlamentarischen Initiative der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates vom 22. Juni 2010 mit dem Titel «Aktienrechtliche und steuerrechtliche Behandlung sehr hoher Vergütungen» (10.460) hat sich der Ständerat zudem entschlossen, Vergütungen von mehr als 3 Millionen Franken pro Jahr wie Tantiemen zu behandeln, was entsprechende fiskalische Konsequenzen mit sich bringt und faktisch zu neuen Unternehmenssteuern führt. Neue Unternehmenssteuern in Form von Boni-Steuern sind vom Initianten jedoch in verschiedenen öffentlichen Stellungnahmen abgelehnt worden, weshalb sie in den Augen der Mehrheit der Kommission untauglich sind für einen Gegenvorschlag, der darauf abzielt, dass die Initiative zurückgezogen wird.

Eine Minderheit des Ständerates hat dies erkannt und mit dem sogenannten Alternativmodell keine fiskalischen Konsequenzen, dafür neue aktienrechtliche Bestimmungen für sehr hohe Vergütungen gefordert. Der Bundesrat hat das Tantiemenmodell und das Alternativmodell zum sogenannten Kombinationsmodell zusammengefügt, das sowohl aktienrechtliche Verschärfungen als auch steuerliche Folgen für sehr hohe Vergütungen enthält. Dies ist der zusätzliche Inhalt der Vorlage 2 im Vergleich zur Vorlage 1, die wir eben beraten haben.

Eine knappe Mehrheit der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates lehnt die Vorlage 2 mit einer integrierten Boni-Steuer ab, da diese faktisch zu neuen Unternehmenssteuern führen würde und dem Ziel des Gegenvorschlages nicht entspricht.

Ich bitte Sie daher im Namen der Mehrheit der Kommission, auf die Vorlage 2 nicht einzutreten.

Nidegger Yves (V, GE), pour la commission: Notre conseil a refusé, le 9 mars 2011, d'entrer en matière sur le projet 2, soit sur le contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives». Par la suite, le 12 septembre 2011, le Conseil des Etats a décidé de maintenir sa décision

d'entrer en matière. Votre commission a donc de nouveau traité ce projet le 14 octobre 2011 et elle a renouvelé sa décision de ne pas entrer en matière, par 13 voix contre 13 avec la voix prépondérante du président.

Le contre-projet à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives», le projet 1, contient 90 pour cent de ce que contient l'initiative populaire. Nous en avons débattu ce matin et nous avons finalement adopté une version qui est un contre-projet viable pouvant être opposé au projet de l'initiant.

Le Conseil des Etats avait décidé d'ajouter un deuxième volet, fiscal, que la majorité de votre commission, et le conseil précédemment, a considéré comme un corps étranger dans le dossier de la problématique des rémunérations abusives. En effet, une rémunération est abusive ou elle ne l'est pas, mais elle ne cesse pas de l'être si le fisc prend sa part en procédant à une sorte de blanchiment moral de l'abus à travers son imposition. C'est la raison principale qui conduit, d'une part pour ne pas mélanger les genres, et d'autre part pour ne pas être contradictoire sur le plan de la logique, à vous proposer à nouveau de ne pas entrer en matière sur le projet 2, qui n'est pas une réponse adéquate, voire pas une réponse du tout, à l'initiative Minder.

Je vous remercie de suivre la majorité de la commission sur ce point et de refuser d'entrer en matière.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Am 26. Februar 2008 haben Herr Minder und seine Mitinitiantinnen und Mitinitianten die Volksinitiative «gegen die Abzockerei» eingereicht. Drei Jahre später hat das Volk noch immer nicht darüber abstimmen können. Statt dass die Initiative endlich zur Abstimmung gebracht wird, basteln wir noch immer an einem Gegenvorschlag herum. Es ist inzwischen etwa die dritte Fassung. Diese Taktiererei hatte nur einen Zweck, nämlich eine Volksabstimmung vor den Wahlen zu verhindern. Angst vor dieser Abstimmung hatte vor allem auch die SVP

Inzwischen haben sich die Chancen für die Annahme der Initiative massiv verbessert, denn die Abzockerei in der Schweiz geht weiter. Die Schweiz wird unsozialer. Wir haben eine Lohnschere, die sich immer mehr öffnet: Abertausende können auch bei Vollzeitbeschäftigung von ihrem Lohn nicht leben, und gleichzeitig gibt es immer mehr Lohnmillionäre. In der Zwischenzeit haben über dreitausend Leute in der Schweiz einen Lohn von einer Million Franken und mehr. Einige Beispiele dazu: Daniel Vasella kassierte 2010 25 Millionen Franken, Brady Dougan von der CS – das ist im Übrigen auch eine Bank mit Staatsgarantie - immer noch 12,8 Millionen Franken, und das höchste Gehalt bei der UBS, einer weiteren Bank mit Staatsgarantie, bezog Carsten Kengeter, Chef der Investmentbanker; er bezog 9,3 Millionen Franken. Er war zugleich Chef des Investmentbankers, der über 2 Milliarden Franken verzockte. Das zeigt eines: Die hohen Löhne haben nichts mit Leistung zu tun. Dies wiederum zeigt: Das ist die reale wirtschaftliche Lage und der soziale Hintergrund dieser Debatte. Die Selbstregulierung greift nicht, es braucht ganz klar gesetzliche Massnahmen.

Der Bundesrat hat das eingesehen und hat auch klar gesehen, dass es, wenn wir einen Gegenvorschlag zur Initiative machen, ein Gegenvorschlag sein muss, der Nägel mit Köpfen macht, ein Gegenvorschlag, der greift. Es muss ein Gegenvorschlag sein, mit dem nicht das Ziel verfolgt wird, dass die Initiative zurückgezogen wird, denn das ist die Sache von Herrn Minder und seinen Initiantinnen und Initianten. Vielmehr muss der Gegenvorschlag ein Instrumentarium beinhalten, das die zu hohen Vergütungen ganz klar in die Schranken weist.

Was aber sind hohe Vergütungen? Hohe Vergütungen sind nach dem Vorschlag des Bundesrates und dem Beschluss des Ständerates Gehälter und Bezüge von über 3 Millionen Franken im Jahr. Über 3 Millionen Franken im Jahr, das ist rund sechsmal so viel wie ein Bundesratsgehalt, das ist mehr als vierzigmal das Medianeinkommen in der Schweiz. Das Medianeinkommen in der Schweiz beträgt 70 000 Fran-



ken im Jahr. Dass es hier Schranken braucht, scheint mir

Die griffigen Beschlüsse des Ständerates umfassen Folgendes: Erstens sollen hohe Vergütungen über 3 Millionen Franken der Boni-Steuer unterliegen, das heisst, sie können nicht mehr als geschäftsmässig begründeter Aufwand von den Steuern abgezogen werden. Zum Zweiten gibt es klare gesetzliche Schranken, das heisst, Unternehmungen, die Verlust machen oder keine Dividenden auszahlen, dürfen keine so hohen Vergütungen ausrichten; das wäre dann z. B. bei der UBS der Fall gewesen. Das sind wirksame Massnahmen gegen die Abzockerei. Ich bin auch überzeugt, dass das eine wirkliche Alternative zur Initiative von Thomas Minder ist. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben damit eine echte Wahlmöglichkeit.

Ich bitte Sie, der Minderheit und damit den ständerätlichen Beschlüssen zu den hohen Vergütungen zu folgen und damit auch zur Boni-Steuer auf Vergütungen von mehr als 3 Millionen Franken und zu den aktienrechtlichen Begrenzungen gegen die Abzockerei Ja zu sagen.

Bäumle Martin (GL, ZH): In der Tat, eine lange Geschichte. Frage: Sollen wir einen indirekten Gegenvorschlag machen? Soll eine Boni-Steuer im indirekten Gegenvorschlag oder im direkten Gegenvorschlag enthalten sein? Die Grünliberalen hatten bei dieser Vorlage, damals noch ohne eigene Fraktion, immer ein Ziel vor Augen: Wir wollten einen griffigen Gegenvorschlag zur Volksinitiative Minder, um Herrn Minder einen Rückzug zu ermöglichen. Wir wollten die Abzockerei begrenzen, aber dies, ohne Illusionen zu schüren, weil wir wissen, dass viele Massnahmen, die wir hier diskutieren und treffen, durch Ausweichen ins Ausland oder durch neue Konstrukte umgangen werden können. Wir wollten mit einem indirekten Gegenvorschlag auch sicherstellen, dass rasch etwas umgesetzt werden und in Kraft treten kann und dass nicht mit einem Verfassungsartikel noch weitere vier, fünf, sechs Jahre ins Land gehen, bis Rechtssicherheit besteht. Es geht also auch um Rechtssicherheit für unsere Unternehmungen, auch für die börsenkotierten Unternehmungen. Das Schlimmste, was wir hier machen können, ist, noch lange hin und her zu diskutieren und diese Rechtsunsicherheit bestehen zu lassen. Das Ausland schaut auf uns.

In diesem Sinne ist die Frage der Boni-Steuer bei dieser Vorlage quasi die zweite Pièce de Résistance. Die Boni-Steuer tönt sehr sympathisch: Vergütungen von mehr als 3 Millionen Franken sollen besteuert werden. Das unterstützen eigentlich auch die Grünliberalen. Nur müssen wir verstehen, dass es eigentlich keine Boni-Steuer ist – diese trifft den Empfänger –, sondern eine Unternehmenssteuer. Die Frage ist, ob Letztere das Ziel erreicht oder ob die Unternehmen dann einfach auf andere Massnahmen ausweichen und am Ende eigentlich das Gleiche herausschaut und die Boni-Steuer nur ein Papiertiger bleiben wird.

Diese Fragen wollen wir aber nicht heute entscheiden. Heute werden die Grünliberalen auf die Vorlage 2 nicht eintreten. Wir haben es vorhin bei der Vorlage 1 endlich geschafft, einen Weg zu finden, einen breiten, mehrheitsfähigen und griffigen Gegenvorschlag zu erarbeiten, der es auch dem Initianten ermöglichen sollte, seine Initiative zurückzuziehen, weil seine Forderungen weitgehend erfüllt sind und der Gegenvorschlag zum Teil sogar besser ist. Die Frage der Boni-Steuer werden die Grünliberalen aber weiterverfolgen. Wenn es in der Kommission darum geht, hierzu einen direkten Gegenvorschlag zu diskutieren, werden wir Hand bieten, um eine moderate Lösung für eine Boni-Steuer zu finden, damit hier im Rat zumindest diskutiert werden kann, ob das ein zielführender Weg ist. Das heisst, dass wir uns heute nicht für oder gegen eine Boni-Steuer entscheiden, sondern dafür, dass wir den indirekten Gegenvorschlag abschliessen und die Thematik über den direkten Gegenvorschlag noch einmal aufgreifen. Um hier endlich Klarheit zu schaffen, werden die Grünliberalen heute auf die Vorlage 2 nicht eintreten, damit der indirekte Gegenvorschlag endlich klare Konturen erhält und ein mehrheitsfähiger Gegenvorschlag zur Initiative Minder wird.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, der Mehrheit zu folgen und den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Huber Gabi (RL, UR): Unser Rat hat bereits zweimal Nichteintreten auf diese Vorlage beschlossen, aber bekanntlich sind ja aller guten Dinge drei. Die Gründe für die Ablehnung dieser Vorlage seitens der FDP-Liberalen Fraktion sind immer noch die gleichen. Ich fasse sie gerne noch einmal zusammen.

Vorlage 2 will das Aktienrecht vermeintlich mit Steuerrecht nachbessern und produziert damit eine unhaltbare Vermischung. Im Verlaufe der Beratungen hat der Ständerat sein eigenes Steuermodell aufgegeben und das sogenannte Kombinationsmodell übernommen, welches in der Küche des Bundesrates entwickelt wurde, im Wissen darum – ich zitiere aus der Stellungnahme des Bundesrates zum Zusatzbericht der ständerätlichen Kommission für Rechtsfragen vom 22. November 2010 –, «dass eine Umgehung der vorgeschlagenen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Folgen nicht ausgeschlossen werden kann».

Dieses Kombinationsmodell will sogenannt sehr hohe Vergütungen, welche willkürlich auf einen Grenzwert von 3 Millionen Franken fixiert wurden, als Gewinnverteilung und -verwendung behandeln, mit der Folge, dass alle Unternehmen, nicht nur die börsenkotierten, die den Grenzwert überschreitenden Vergütungen nicht mehr als Aufwand vom Jahresgewinn abziehen können. Herr Bäumle, eine Unternehmenssteuer, als die Sie ja die Boni-Steuer selbst bezeichnen, wird nicht besser, wenn sie in einem direkten Gegenvorschlag steht. Gekrönt wird das Ganze mit der zwingenden Abstimmung der Generalversammlung über sämtliche Vergütungen an Arbeitnehmer, welche 3 Millionen Franken pro Geschäftsjahr übersteigen.

Eine derartige Regulierung wäre nicht nur weltweit einzigartig, sondern ein eigentlich neuer Steuertatbestand für Unternehmen, der als system- und verfassungswidrig einzustufen ist. Es käme zu einer Erhöhung der Gewinnsteuer und damit faktisch zu einer Boni-Steuer, die nicht einmal Herr Minder vorschlägt. Der Bezüger müsste die sogenannt sehr hohe Vergütung voll und ganz versteuern, und beim Anteil, der den Grenzwert von 3 Millionen Franken überträfe, käme auch noch das Unternehmen zum Handkuss, was einer Ungleichbehandlung gleichkommt. Die Frau Bundesrätin hat in der Sommersession diesem Einwand entgegengehalten, es sei nach ihrer Auffassung vollumfänglich abgeklärt, dass das verfassungsmässig korrekt sei. Aber ich wage zu behaupten, dass diese Bestimmung den Stresstest vor dem Steuerrichter kaum bestehen würde.

Auch die übrigen praktischen Auswirkungen dieser Vorlage beinhalten ausschliesslich Verschlechterungen, nämlich faktisch eine staatliche Lohnobergrenze und die Aussicht, Arbeitsverträge mit entsprechenden Vergütungen nur noch unter Vorbehalt abschliessen zu können.

Die FDP-Liberale Fraktion hat am eigentlichen indirekten Gegenvorschlag, welchen wir vorher mit der Vorlage 1 diskutiert und beraten haben, aktiv mitgearbeitet und hat Kompromissanträge unterstützt. Das Eintreten und die Mitarbeit waren dort unbestritten; wir haben Konzessionen gemacht. Was aber die Vorlage 2 betrifft – das wäre wirklich ein Schuss ins eigene Knie –, unterstützen wir die Mehrheit, das heisst, wir sind für Nichteintreten auf die Vorlage 2.

Kaufmann Hans (V, ZH): Ich war nie ein Freund von extrem hohen Salären, aber noch weniger bin ich ein Freund von neuen Unternehmenssteuern, denn letztlich sind Unternehmenssteuern nichts anderes als eine Besteuerung der Arbeitsplätze, und das wäre im heutigen Umfeld so ziemlich das Dümmste, was wir machen könnten. Saläre und Boni der Privatwirtschaft sind Sache der Eigentümer, das heisst der Aktionäre, und nicht Sache des Staates.

Nun, die ganze Vorlage ist ein Etikettenschwindel. Es handelt sich nicht um eine Boni-Steuer, denn die Manager oder Verwaltungsräte, die hohe Saläre beziehen, bezahlen ja keine Steuern. Es sind die Unternehmen, die diese bezahlen. Es sind genau jene Aktionäre, die schon die hohen Boni



erleiden müssen, die dann zusätzlich noch Steuern bezahlen müssen, und das entspricht genau dem Gegenteil dessen, was eigentlich auch Herr Minder mit seiner Initiative wollte, nämlich die Eigentümer, die Aktionäre, schützen. Das ist auch der Grund, warum er diese Steuer ablehnt, und soweit ich orientiert bin, wird er im Ständerat auch einen entsprechenden Antrag einreichen.

Von dieser Vorlage würden eben nicht nur die kotierten Unternehmen betroffen, sondern durchaus auch der Mittelstand. Ihnen ist sicher bekannt: Wenn Sie als Mittelständler zwar ein kleines Salär beziehen, aber dann eine grosse Ausschüttung in Form von Dividenden beziehen, weil Sie beispielsweise Vermögenssteuern bezahlen müssen oder weil Sie das Geld für weitere Geschäftstätigkeiten benötigen, dann riskieren Sie, dass man Ihnen einen Teil oder das Gesamte, was Sie über diesen Weg beziehen, als Salär einstuft, damit Sie darauf auch Sozialabgaben leisten müssen. Diese Bezüge unterliegen dann der ganz normalen Einkommenssteuer. Auch hier treffen Sie also die Falschen.

Man sieht am besten, wie wenig sinnvoll diese Vorlage ist, wenn man sich ein Unternehmen in einer Verlustsituation vorstellt. Auch dann können hohe Saläre bezahlt werden, wenn es Fixsaläre sind. Aber dann bezahlt das Unternehmen darauf keine Steuern. Also lohnt es sich in schlechten Zeiten aus Sicht der Manager erst recht, hohe Löhne auszuschütten.

Die ganze Übungsanlage zielt daneben, und ich glaube, wir haben nun wirklich mit dem indirekten Gegenvorschlag ein griffiges Instrument geschaffen, mit dem wir diese Exzesse bekämpfen können, weil sich nämlich damit die Besitzer der Unternehmen gegen exzessive Löhne wehren können.

Wir werden deshalb nicht auf die Vorlage 2 eintreten und empfehlen Ihnen, das Gleiche zu tun.

Vischer Daniel (G, ZH): Es wurde gesagt, Herr Minder sei auch nicht für diese Steuer. Das ist sein gutes Recht. Herr Minder hat eine Initiative gestartet, aber das Thema Abzockerei ist weiss Gott kein Monopol von Herrn Minder; er ist ja nicht der Erste, der sich damit beschäftigt hat. Es ist ein facettenreiches Problem, es ist aus verschiedenen Gründen notwendig, dieses Problem anzugehen.

Wir haben vorher einen indirekten Gegenvorschlag verabschiedet. Er ist nicht sehr überzeugend. Vor allem aber bildeten in der ständerätlichen Konzeption der verabschiedete Gegenvorschlag und die nunmehr zur Disposition stehende Vorlage eine Einheit. Diese beiden Vorlagen machen nur zusammen Sinn. Es ist nicht so, dass diese Boni-Steuer unsere Erfindung wäre. Es gibt bekanntlich eine Initiative, die «1:12 - Für gerechte Löhne» heisst. Wir haben ja auch einen entsprechenden Antrag in diese Beratung eingebracht, der zeigt, wie man das Boni-Problem auf andere Weise lösen könnte, nämlich durch die Festlegung einer Höchstgrenze. Das scheint mir immer noch der sinnvollste Weg zu sein, um dieser Problematik Herr zu werden. Diese Lösung lehnen Sie ab, Sie schaudern davor, denn die grösste Freiheit, die es für Sie im Lande überhaupt gibt, ist die, möglichst grosse Löhne bzw. Boni zahlen zu dürfen.

Nun hat mit dem Ständerat auch der Bundesrat begriffen, dass es eine Regulierung braucht, wenn es auch keine Obergrenze ist. Deswegen wurde diese Boni-Steuer erfunden. Nun sagt Herr Kaufmann, damit bestrafe man die Unternehmen. Wenn Sie das sagen, haben Sie den Mechanismus nicht begriffen. Das Ziel dieser Boni-Steuer ist es natürlich, dass Unternehmen davon abgehalten werden, überhaupt solche Boni zu bezahlen. Wir haben ja zuerst über eine Limite von 1 oder 2 Millionen Franken gestritten, und nun, am Schluss, sind wir bei 3 Millionen. Wenn Sie sagen, Herr Kaufmann, die Unternehmen würden bestraft, muss ich daraus schliessen, dass Sie eigentlich Vergütungen von insgesamt über 3 Millionen immer noch normal finden, denn sonst würden die Unternehmen ja nicht mit einer Steuer «bestraft».

In diesem Sinne geht es um die Frage, ob Sie eine Hürde aufbauen wollen, die durch die indirekte Wirkung eigentlich gleich wirkt wie eine Obergrenze, indem Sie sagen: Ein Unternehmen wird bestraft – zu Recht –, wenn es zu hohe Vergütungen ausbezahlt. Nachdem Sie, wie gesagt, die Obergrenze des Lohnes nicht festsetzen wollen, bleibt nur diese Möglichkeit. Wenn Sie darauf nicht eintreten, dann verwässern Sie das Konzept des Ständerates – das auch unseres sein müsste – und verhindern ein griffiges Konzept der Bundesversammlung zum Thema Abzockerei. Wir sind nicht Menschen, die sich nur auf Einflüsterung von Herrn Minder kaprizieren, sondern wir müssen einen eigenständigen Weg finden, der Abzockerei zu begegnen.

Wenn Sie hier Nein sagen und nicht eintreten, dann machen Sie auf halbem Wege halt! Dann müssen neue Mittel und Wege gefunden werden, das Thema anzugehen. Es kommt ja demnächst nicht nur die Minder-Initiative zur Abstimmung, sondern eben auch die 1:12-Initiative.

Bischof Pirmin (CE, SO): Es ist offenbar unbestritten, dass es in diesem Lande Lohnexzesse gibt. Wenn Sie im vergangenen Wahlkampf nicht völlig taube Ohren hatten, konnten Sie spüren und hören, dass die Menschen in diesem Lande kein Verständnis mehr dafür haben, dass es Unternehmungen gibt, die 5, 10, 20 oder 50 Millionen Franken als angeblichen Lohn an einen Einzelnen ausschütten. Es gibt wenig solche Unternehmen und Lohnbezüger, aber es ist ein Ärgernis und eine Unanständigkeit in einer freien Marktwirtschaft.

Heute haben wir in Bezug auf diese Lohnexzesse, zu denen eine Volksinitiative zur Abstimmung kommen wird – die Abzocker-Initiative von Herrn Minder –, den Entscheid zu fällen, ob wir einen griffigen Gegenvorschlag platzieren wollen. Wir haben heute darüber zu entscheiden, ob wir einen griffigen Gegenvorschlag wollen oder halt nur einen mehr oder weniger zahnlosen Kukidentpudel. Das ist die Frage, und sie haben zwei Seiten: Die eine Seite haben wir vorhin einigermassen erledigt. Wir haben das Aktienrecht so gestaltet, dass die Aktionäre mindestens die Möglichkeit haben, einzuschreiten. Die andere Seite ist jetzt die steuerrechtliche.

Der steuerrechtliche Schritt, den uns der Ständerat vorschlägt und bei dem wir jetzt über das Eintreten beschliessen, bedeutet nicht die Einführung einer neuen Steuer, überhaupt nicht. Im Gegenteil, dieser Vorschlag will mit der steuerlichen Ungereimtheit aufräumen, die heute existiert. Heute ist es so, dass Unternehmungen, die Gewinne ausweisen und diese Gewinne dann sauber an ihre Eigentümer ausschütten, bestraft werden, weil sie keine Steuerabzüge machen können. Die Unternehmung muss eine Gewinnsteuer bezahlen - keine tiefe -, und der Dividendenbezüger muss das Geld dann als Einkommen versteuern. Wenn aber eine grosse Unternehmung schlau genug ist und einfach behauptet, ein Teil der Gewinne seien Löhne in Millionenhöhe. und sich nicht scheut, das so zu deklarieren, wird sie heute steuerlich belohnt. Sie kann diese überhohen Löhne nämlich als geschäftsmässig begründete Aufwendungen von der Steuer absetzen. Der anständige Unternehmer, die anständige Unternehmerin wird bestraft, die Abzocker-Unternehmung wird heute belohnt.

Damit will die parlamentarische Initiative des Ständerates aufräumen. Es ist höchste Zeit, und es ist der richtige Zeitpunkt, das zu tun. Es geht darum, hier steuerliche Gleichbehandlung wiederherzustellen. Es geht nicht darum, Herr Kaufmann, dass Klein- und Mittelbetriebe belastet würden; die entsprechenden Anträge haben wir in der Kommission für Rechtsfragen gestellt. Eigentümeraktionäre, also Aktionäre, denen die eigene Unternehmung gehört, kann man von dieser Regelung ausnehmen. Es geht nicht um die kleinen und die mittleren, es geht um die ganz wenigen unanständigen grossen Unternehmungen. Denen soll, wenn schon diese Gehälter nicht verboten werden, wenigstens aufgebrummt werden, dass sie gleich viele Steuern zahlen müssen, wie wenn sie diese Gewinne als Gewinne ausgeschüttet hätten.

Es geht heute also darum, ein Signal für die weitere Beratung der Kommission für Rechtsfragen zu setzen. Wir beraten heute nur über Eintreten und nicht über ein fertiges Modell – nur über Eintreten! Und beim Eintreten haben wir jetzt



zu entscheiden: Möchten wir eine Boni-Besteuerung, möchten wir diese Ungerechtigkeit beseitigen? Oder wollen wir das nicht tun?

Herr Bäumle, natürlich kann man sagen: Wir verschieben das jetzt noch einmal, wir giessen das Ganze später noch mal von einem indirekten in einen direkten Gegenvorschlag um. Aber Hand aufs Herz: Keine Sau im Land glaubt uns das mehr, wenn wir dieses Geschäft jetzt zum vierten Mal – zum vierten Mal! – verschieben und nichts entscheiden. Irgendeinmal müssen wir Farbe bekennen und sagen, ob wir diese steuerliche Ungerechtigkeit beseitigen wollen oder nicht.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage 2 einzutreten.

Pardini Corrado (S, BE): 300 000 Menschen in diesem Land leben von einem Lohn unter 4000 Franken. Hunderte Menschen bangen, während wir hier über eine Boni-Steuer für Boni über 3 Millionen Franken debattieren, um ihre Stelle. Voraussichtlich werden in den nächsten Monaten Hunderte, leider sogar Tausende Menschen die Stelle verlieren, und einige davon werden gezwungen sein, sich durch die Sozialfürsorge unterstützen zu lassen. In diesem Kontext ist es ein Hohn, wenn hier behauptet wird, wie das Kollege Kaufmann gemacht hat, man wolle Exzesse bekämpfen. Wenn ich die Voten höre, dann glaube ich, dass es in diesem Rat eine Mehrheit gibt, die Lohnexzesse betonieren will, verankern will.

In den letzten Wochen und Monaten haben Vertreter der bürgerlichen Parteien mit mir auf Podien dafür gekämpft, dass wir Bonus-Exzesse abschaffen. Aus SVP-Mund habe ich etliche Male gehört, dass wir in der Schweiz die Öffnung der Lohnschere wieder auf ein vernünftiges Mass reduzieren sollten. All diese Aussagen während des Wahlkampfs erweisen sich als Lippenbekenntnisse, wenn wir hier Nichteintreten beschliessen. Frau Markwalder sagt, es sei ein unnötiges regulatorisches Korsett, das den Standort Schweiz schädige. Sehr verehrte Frau Markwalder, liebe Kollegin, es sind nicht diese regulatorischen Massnahmen, die den Standort Schweiz schwächen und schädigen, es sind unanständige Exzesse, es ist die Lohnschere zwischen Arm und Reich, die sich immer mehr öffnet; das ist unanständig. Und die Glaubwürdigkeit unseres Wirtschaftsstandorts und Finanzplatzes wird beschädigt, wenn wir Verhältnisse haben wie in einer Bananenrepublik: wenige Reiche und dafür Tausende von Personen, die in die Fürsorge getrieben werden. Das schwächt unseren Wirtschaftsstandort!

Darum bitte ich Sie, auf diese Vorlage einzutreten. Damit zeigen wir auch, dass es unverschämt und unanständig ist, Boni über 3 Millionen Franken nicht versteuern zu wollen.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Sie haben heute Vormittag die Vorlage 1 beraten; die Differenzbereinigung geht jetzt in die nächste Runde. Bundesrat und Ständerat sind aber der Meinung, dass es mit dieser Vorlage 1 nicht getan ist. Der Bundesrat vertritt die Meinung, dass es notwendig ist, auch den Bereich der sehr hohen Vergütungen, der Vergütungen über 3 Millionen Franken, zu regeln. Diese Regelung nehmen Sie in der Vorlage 2 vor.

Heute geht es ausschliesslich darum zu entscheiden, ob Sie auf diese Vorlage 2, auf die Vorlage zum Bereich der sehr hohen Vergütungen, überhaupt eintreten wollen oder nicht. Wie immer sind dann inhaltliche, materielle Änderungen im Rahmen der Detailberatung selbstverständlich nach wie vor möglich

Namens des Bundesrates und in Übereinstimmung mit dem Ständerat lade ich Sie ein, auf diese Vorlage 2 einzutreten. Der Bundesrat ist der Meinung, dass die gesellschafts- und steuerrechtliche Behandlung der sehr hohen Vergütungen ein adäquates Mittel ist, um Vergütungsexzesse zu verhindern und eine langfristig ausgerichtete Vergütungspolitik zu gewährleisten. Das dient der Wirtschaft, und das dient letztlich auch dem Wirtschaftsstandort Schweiz. Der Bundesrat

ist im Übrigen auch der Ansicht, dass wir nur mit dieser Vorlage 2 einen umfassenden Gegenvorschlag haben, der ausgereift ist, der sachgerecht ist und der sich beim Stimmvolk dann auch gegen die Volksinitiative «gegen die Abzockerei» durchsetzen kann.

Ich bitte Sie namens des Bundesrates, dem Ständerat zu folgen und auf die Vorlage 2 einzutreten.

Markwalder Christa (RL, BE), für die Kommission: Der Nationalrat hat bereits einmal beschlossen, auf die Vorlage 2 nicht einzutreten. Ich bitte Sie, bei diesem Beschluss zu bleiben.

Sie haben in den Ausführungen mehrerer Votanten gehört, dass die Boni-Steuer, wie sie vom Ständerat konzipiert worden ist, in den Augen der Mehrheit der Kommission für Rechtsfragen kein taugliches Instrument ist, um überhöhte Bezüge von Managements oder Verwaltungsräten von Unternehmungen in der Schweiz zu limitieren. Auch der Mehrheit der Kommission für Rechtsfragen ist es ein Anliegen, dass Entschädigungen von Geschäftsleitungen und Verwaltungsräten gerechtfertigt und gerecht sind. Allerdings kann nicht einfach eine willkürliche Grenze bei 3 Millionen Franken festgelegt werden, um jemanden als Abzocker oder eben auch nicht als Abzocker zu bezeichnen. Es liegt vielmehr einerseits in der Verantwortung der Eigentümerinnen und Eigentümer eines Unternehmens, also der Aktionärinnen und Aktionäre, ihren Verwaltungsräten entsprechende Entschädigungen zuzusprechen, und anderseits in der Verantwortung des Verwaltungsrates, die Geschäftsleitungsmitglieder entsprechend ihrer Leistung und ihrer Verantwortung zu entschädigen.

Im Namen der knappen Mehrheit der Kommission für Rechtsfragen bitte ich Sie, am Beschluss, den dieser Rat bereits einmal gefasst hat, festzuhalten und auf die Vorlage 2 mit der integrierten Boni-Steuer nicht einzutreten.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.443/6558) Für den Antrag der Mehrheit ... 98 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 85 Stimmen

Schluss der Sitzung um 11.35 Uhr La séance est levée à 11 h 35



Vierte Sitzung – Quatrième séance

Donnerstag, 8. Dezember 2011 Jeudi, 8 décembre 2011

08.00 h

10.109

Förderung von Bildung, Forschung und Innovation im Jahr 2012

Encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation pendant l'année 2012

Differenzen - Divergences

Botschaft des Bundesrates 03 12 10 (BBI 2011 757) Message du Conseil fédéral 03.12.10 (FF 2011 715)

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.11 (Erstrat - Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 07.06.11 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 14.06.11 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.11 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 17.06.11 (Schlussabstimmung - Vote final)

Text des Erlasses 2 (BBI 2011 5493) Texte de l'acte législatif 2 (FF 2011 5125)

Text des Erlasses 3 (BBI 2011 7617)

Texte de l'acte législatif 3 (FF 2011 7017)

Text des Erlasses 4 (BBI 2011 5495)

Texte de l'acte législatif 4 (FF 2011 5127)

Text des Erlasses 5 (BBI 2011 5497) Texte de l'acte législatif 5 (FF 2011 5129)

Text des Erlasses 6 (BBI 2011 5499) Texte de l'acte législatif 6 (FF 2011 5131)

Text des Erlasses 7 (BBI 2011 5501)

Texte de l'acte législatif 7 (FF 2011 5133)

Text des Erlasses 8 (BBI 2011 5503) Texte de l'acte législatif 8 (FF 2011 5135)

Text des Erlasses 9 (BBI 2011 5505)

Texte de l'acte législatif 9 (FF 2011 5137)

Text des Erlasses 10 (BBI 2011 5507) Texte de l'acte législatif 10 (FF 2011 5139)

Text des Erlasses 11 (BBI 2011 5509)

Texte de l'acte législatif 11 (FF 2011 5141)

Text des Erlasses 12 (AS 2011 4789) Texte de l'acte législatif 12 (RO 2011 4789)

Text des Erlasses 13 (AS 2011 5871)

Texte de l'acte législatif 13 (RO 2011 5871)

Text des Erlasses 14 (BBI 2011 4863)

Texte de l'acte législatif 14 (FF 2011 4511)

Ständerat/Conseil des Etats 13.09.11 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 22.09.11 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.11 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 29.09.11 (Differenzen - Divergences)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 06.12.11

Ständerat/Conseil des Etats 06.12.11 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 08.12.11 (Differenzen - Divergences)

Text des Erlasses 1 (BBI 2012 353)

Texte de l'acte législàtif 1 (FF 2012 273)

1. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Berufsbildung in den Jahren 2008-2011

1. Arrêté fédéral relatif au financement de la formation professionnelle pendant les années 2008-2011

Art. 1 Abs. 3; Art. 2 Abs. 3

Antrag der Einigungskonferenz Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Art. 1 al. 3; art. 2 al. 3

Proposition de la Conférence de conciliation Adhérer à la décision du Conseil national

Aubert Josiane (S, VD), pour la commission: La Conférence de conciliation s'est réunie le 6 décembre 2011 et a décidé d'adhérer à la décision de notre conseil, soit d'accorder pleinement dès 2012 les 25 pour cent prévus dans la loi pour le soutien fédéral à la formation professionnelle.

Cette décision, confirmée par trois fois dans notre conseil, porte le plafond des dépenses à 757,6 millions de francs (art. 1 al. 3) et augmente du même coup le crédit d'engagement de 88 millions de francs (art. 2 al. 3).

Le Conseil des Etats a accepté, sans discussion, la proposition de la Conférence de conciliation.

La commission de notre conseil a par ailleurs pris connaissance avec satisfaction du fait que la cheffe du Département fédéral des finances et le chef du Département fédéral de l'économie se sont déclarés disposés, dans le cadre de la discussion budgétaire au sein de la Commission des finances, à faire adopter rapidement par le Conseil fédéral la base légale nécessaire au déblocage des 900 000 francs destinés aux organisations de la formation continue au moyen d'une petite loi spéciale limitée dans le temps de manière à ce que cette base légale puisse être soumise aux deux chambres en mars prochain et entrer en vigueur rétroactivement au 1er janvier 2012.

Avec la décision de notre conseil ce matin au sujet de la formation continue, nous mettons la dernière main au message FRI pour 2012.

Müri Felix (V, LU), für die Kommission: Herr Präsident, ich möchte Ihnen zuerst für die gestrige offizielle Feier danken: Das war hervorragend! Wir in Luzern würden sagen: Es war eine «rüdige» Feier – herzlichen Dank!

Wir sind hier in der Differenzbereinigung des Bundesbeschlusses über die Finanzierung der Berufsbildung in den Jahren 2008–2011. Die Einigungskonferenz hat sich für die Fassung des Nationalrates entschieden, das heisst für die 100 Millionen Franken für die Berufsbildung. Anschliessend hat der Ständerat dem Antrag der Einigungskonferenz mit 34 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Ich bitte Sie, bei dieser Differenzbereinigung wie letztes Mal einstimmig zuzustimmen, ein klares Zeichen für die Berufsbildung zu geben und diese 100 Millionen Franken zu spre-

Wasserfallen Christian (RL, BE): Wir haben es bei dieser Vorlage mit einem Geschäft zu tun, bei dem die Mehrheit deutlich in die eine Richtung gegangen ist. Die Geschichte war zuvor in dem Sinne eine andere, als der Ständerat eigentlich bei 50 Millionen Franken bleiben wollte.

Einige Dinge bei diesem Geschäft scheinen mir wichtig und bemerkenswert: In einigen Jahren werden wir, und angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Situation gilt das erst recht, einen eklatanten Fachkräftemangel haben. Das betrifft vor allem die Berufsbildung und diejenigen Leute, die Berufe ergreifen wollen, bei denen nicht unbedingt einfach Lehrstellen verfügbar sind.

In diesem Zusammenhang müssen Sie auch die Vorlage sehen. Es ist eine effektive Investition in die Zukunft der Jungen, es ist auch eine Investition in die Zukunft der Ausbildung von Fachkräften. Deshalb ist gerade die Berufsbildung der Schlüssel zum Erfolg, damit wir auch in Zukunft, wenn dann vielleicht auch einmal die Krise vorbei sein wird, gerüstet sein werden und Fachkräfte im Inland bereitstellen können - das ist sehr wichtig. Es wird deutlich, dass dies nicht einfach zu haben ist, wenn Sie sehen, welche Berufsausbilder zum Teil jetzt schon über einen Lehrstellenüberschuss respektive über einen Lehrlingsmangel klagen. Es geht also darum, die Berufsbildung kontinuierlich vorwärtszutreiben, und in diesem Sinne ist diese Vorlage auch zu sehen. Entscheidend ist jedoch, dass wir hierzu Ja stimmen. Ich weiss, einige wollten 50 Millionen, andere 100 Millionen Franken einstellen, und Letztere haben jetzt obsiegt. Eines ist klar:



Ohne die gesetzliche Grundlage wird es nicht möglich sein, die Berufsbildung mit den entsprechenden Mitteln auszustatten, eben weil die gesetzliche Grundlage fehlen würde. In diesem Sinne und auch um eine Investition im Inland in die Zukunft der Jungen und der Berufsbildung hinsichtlich der Fachkräfte zu machen, bitten wir von der FDP-Liberalen Fraktion Sie, diesem Gesetzentwurf und dem Antrag der Einigungskonferenz zuzustimmen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich habe in der Einigungskonferenz gesagt, dass die zentrale, erste Priorität sein muss, dass wir jetzt zu einem Entscheid kommen, sodass die Grundlagen für das Jahr 2012 vereinbart sind. Der Bundesrat hat einen bescheideneren Vorschlag gemacht als denjenigen, der jetzt von der Einigungskonferenz beschlossen wurde: Der Bundesrat wollte die 25 Prozent im Jahr 2013 definitiv erreichen. Der Entscheid der Einigungskonferenz und zwischenzeitlich auch des Ständerates ist klar. Ich sage Ihnen noch, was mit den 100 Millionen Franken geschehen wird, wenn sie jetzt beschlossen werden. In erster Linie erfüllt der Bund damit ja seinen gesetzlichen Auftrag: Das Berufsbildungsgesetz schreibt dem Bund seit 2008 die Übernahme eines Viertels der Berufsbildungskosten vor, und der Bund nimmt diesen gesetzlichen Auftrag nun endlich wahr. Und wenn er ihn jetzt wahrnimmt, dann erwarten wir von den Kantonen, dass sie ihr Engagement, insbesondere zugunsten der höheren Berufsbildung, aufrechterhalten. Ansonsten könnte nämlich die Gefahr bestehen, dass die Kantone bei ihren Beiträgen zugunsten der höheren Berufsbildung Kürzungen vornehmen, wenn der Bund die Abmachungen seinerseits nicht einhält. Die zusätzlichen Mittel werden zum Beispiel eingesetzt, um Pilotprojekte im Bereich von Fremdsprachenförderung voranzutreiben und um Auslandpraktika für Lernende anzubieten. Zusammengefasst wird diese Aufstockung das Berufsbildungssystem als Ganzes stärken, und es wird uns die Möglichkeit geben, wichtige Weichen für die Zukunft richtig zu stellen.

Es ist dann eine Verordnungsanpassung nötig, und ich gehe davon aus, dass uns die Verbundpartner, also die Kantone und die Organisationen der Arbeitswelt, da unterstützen werden.

Ich bitte Sie, im Sinne der Einigungskonferenz zu entscheiden.

Angenommen – Adopté

11.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2012 Budget de la Confédération 2012

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 24.08.11 Message du Conseil fédéral 24.08.11

Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne

Ständerat/Conseil des Etats 07.12.11 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 07.12.11 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 08.12.11 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 08.12.11 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 12.12.11 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.11 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 15.12.11 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 20.12.11 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 21.12.11 (Differenzen – Divergences)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 21.12.11

Ständerat/Conseil des Etats 22.12.11 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 22.12.11 (Differenzen - Divergences)

11.042

Voranschlag 2011. Nachtrag Ilb Budget 2011. Supplément Ilb

Zweitrat - Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 23.09.11 Message du Conseil fédéral 23.09.11

Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne

Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne Ständerat/Conseil des Etats 07.12.11 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 07.12.11 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 08.12.11 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 12.12.11 (Fortsetzung - Suite)

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Wir führen eine gemeinsame Eintretensdebatte über die beiden Geschäfte durch.

Landolt Martin (BD, GL), für die Kommission: Der Nationalrat hat beim Voranschlag 2012 insgesamt fünf Bundesbeschlüsse und beim Nachtrag IIb zum Voranschlag 2011 einen Bundesbeschluss zu verabschieden. Der Bundesbeschluss I über den Voranschlag für das Jahr 2012 findet sich im Anschluss an den Zahlenteil der Fahne. Da von der Finanzkommission keine Änderungen beantragt werden, gibt es zu den Bundesbeschlüssen zu den Sonderrechnungen keine Fahne. Deshalb verweisen wir Sie auf Band 4 des Voranschlages

Zum Budgetentwurf des Bundesrates: Am 24. August 2011 hat der Bundesrat die Budgetbotschaft verabschiedet. Er hat dann der Kommission noch eine Nachmeldung zugeleitet, Sie finden die betreffenden Position entsprechend gekennzeichnet auf der Fahne. Die Nachmeldung steht zum einen im Zusammenhang mit dem Massnahmenpaket zur Abfederung der Frankenstärke. Hier will der Bundesrat Massnahmen treffen, um den Wettbewerb zu stärken und mehr Transparenz zu schaffen. Bei der Nachmeldung geht es zudem um die budgetmässige Umsetzung eines Entscheides, den die Räte in der Herbstsession mit der Botschaft über die Standortförderung 2012–2015 getroffen haben.

Der Voranschlag geht von folgenden volkswirtschaftlichen Annahmen aus: von einem Wachstum des realen BIP von 1,5 Prozent, von einem Wachstum des nominalen BIP von 1,7 Prozent, von einer Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise von 0,7 Prozent, von langfristigen Zinssätzen, die im Jahresmittel 2,3 Prozent betragen, von Kurzfristzinssätzen, die im Jahresmittel 0,8 Prozent betragen, von einem Wechselkurs US-Dollar gegen Schweizerfranken von 90 Rappen im Jahresmittel und von einem Wechselkurs Euro gegen Schweizerfranken von Fr. 1.25 im Jahresmittel.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, der Lärmpegel ist leider zu hoch. Ich weiss, dass es nach einem ereignisreichen Tag viel zu bereden gibt. Sprechen Sie bitte leiser, und wenn Sie Besprechungen haben, gehen Sie aus dem Saal.

Zudem noch folgender Hinweis: Nutzen Sie jetzt während dieser organisierten Debatte, die gut 100 Minuten dauern wird, die Gelegenheit, Ihren Fototermin wahrzunehmen. Dann haben wir automatisch auch etwas mehr Ruhe im Saal – es ist zu laut.

Landolt Martin (BD, GL), für die Kommission: Der Bundesrat legt dem Parlament unter Einbezug der Nachmeldung einen Budgetentwurf mit einem Gesamtaufwand von 63,85 Milliarden und Erträgen von rund 64,62 Milliarden Franken vor. Der Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung beträgt damit rund 771 Millionen Franken. Der Voranschlag ist schuldenbremsenkonform. Für das Budgetjahr 2012 beträgt der K-Faktor, der den Zustand der Konjunktur in den Haushalt überträgt, 1,007. Das heisst, die budgetierten Einnahmen



werden mit dem Faktor 1,007 multipliziert, was den Ausgabenplafond gemäss Schuldenbremse ergibt. Das nach Berücksichtigung der Schuldenbremse zulässige konjunkturelle Defizit beläuft sich damit auf 0,7 Prozent der Einnahmen. Sieht man von diesen konjunkturell bedingten Faktoren ab, so weist der Voranschlag 2012 nach der Nachmeldung einen strukturellen Überschuss von rund 461 Millionen Franken aus

Ich werde Ihnen nun die Entwicklung der Ausgabenseite etwas näher erläutern; Kollege Grin wird sich mehr zur Entwicklung der Einnahmen äussern. Im Voranschlag 2012 sind gegenüber dem laufenden Jahr Mehrausgaben von 1 Milliarde Franken respektive 1,6 Prozent vorgesehen. Ohne Berücksichtigung der haushaltneutralen Kapitalisierung der Sifem AG im Jahr 2011 erhöht sich dieses Wachstum auf 2,4 Prozent. Die Ausgabenquote steigt damit von 11,1 auf 11.2 Prozent an.

Betrachtet man die Entwicklung nach Aufgabengebieten, so zeigt sich im Vergleich zum Voranschlag 2011 folgendes Bild: Der grösste Anstieg ist bei der sozialen Wohlfahrt mit 2,9 Prozent respektive einem Anstieg von 597 Millionen Franken. Wesentlichen Anteil daran hat die Altersversicherung, bei der aufgrund der demografischen Entwicklung und von steigenden Mehrwertsteuererträgen eine Zunahme von 257 Millionen Franken zu verzeichnen ist. 5,6 Prozent oder rund 350 Millionen Franken beträgt der Anstieg bei Bildung und Forschung. Diese zusätzlichen Mittel werden je hälftig auf die Teilgebiete Bildung und Forschung aufgeteilt. Mit einem Wachstum von 13,9 Prozent, das sind 108 Millionen Franken, weist die Berufsbildung innerhalb des Aufgabengebietes die mit Abstand höchste Wachstumsrate auf. Einen markanten Rückgang um 5,9 Prozent weist dagegen die Landesverteidigung auf. Dies erklärt sich zur Hauptsache mit der Übertragung von Kreditresten früherer Jahre auf den Voranschlag 2011. Die Entscheide des Parlamentes zur Armee im Rahmen des Armeeberichtes haben noch keinen Einfluss auf das Budget.

Zu den Schulden: Die Schulden nehmen wieder zu – von 110,5 Milliarden Franken in der Rechnung 2010 auf 111,3 Milliarden Franken im Voranschlag 2012. Ursache für den Anstieg ist trotz des budgetierten Überschusses die Aufstockung von Tresoreriemitteln, weil Anfang 2013 eidgenössische Anleihen im Betrag von rund 7 Milliarden Franken zur Rückzahlung fällig werden. Diese werden auf dem Geldmarkt beschafft werden. Der Aufbau der Tresoreriemittel führt zu einem Anstieg der Bruttoschulden um 1,8 Milliarden Franken. Die Bruttoschuldenquote verharrt damit auf dem Stand von 90,5 Prozent. Dies ist im internationalen Quervergleich ein hervorragender Wert, um den uns alle beneiden – das braucht, glaube ich, nicht betont zu werden.

Was hat nun die Kommission geändert? Die Kommission hat sich vor allem mit Querschnittanträgen befasst. Eine knappe Mehrheit beantragt beim Personalaufwand eine Kürzung um rund 150 Millionen Franken. Kürzungen werden auch beim Beratungsaufwand und beim übrigen Betriebsaufwand beantragt, wir werden darauf bei der Detailberatung zurückkommen. Bezüglich der einzelnen Departemente liegen wie alle Jahre wieder Abänderungsanträge in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit und Osthilfe, Film sowie Asylund Flüchtlingswesen vor. Keine Abänderungsanträge wurden für das VBS und das UVEK gestellt. Erheblich zu diskutieren gab in der Kommission die Nachmeldung des Bundesrates hinsichtlich der Massnahmen zur Erhöhung der Transparenz und Stärkung des Wettbewerbs. Dies sind Nachfolgemassnahmen zum Massnahmenpaket zur Abfederung der Frankenstärke.

Wie haben sich nun die Gesamtzahlen verändert? Sie ersehen dies aus dem Bundesbeschluss I. Bei der Erfolgsrechnung hat die Mehrheit der Finanzkommission Änderungen beantragt. Die Aufwände sinken um 295 Millionen Franken; die Erträge sinken um 333 Millionen Franken, weil die Mehrheit die Gewinnablieferung der Schweizerischen Nationalbank gestrichen hat. Damit sinkt der Ertragsüberschuss um 38 Millionen Franken. Der Höchstbetrag gemäss Schuldenbremse vermindert sich wegen des Konjunkturfaktors um

335 Millionen Franken, der Spielraum beträgt damit nicht mehr 466, sondern lediglich noch 421 Millionen Franken.

Ich komme zum Nachtrag IIb zum Voranschlag 2011: Der Bundesrat ersucht Sie hier um Zustimmung zu 15 Kreditnachträgen im Umfang von etwa 232 Millionen Franken. Davon sind etwa 205 Millionen Franken finanzierungswirksam. Die Nachtragskredite führten zu keinen Minderheitsanträgen in den Subkommissionen und in der Kommission. Wir beantragen Ihnen deshalb, alle Nachtragskredite zu bewilligen.

Ich gebe Ihnen noch gerne die Abstimmungsergebnisse zu diesen Bundesbeschlüssen bekannt: Beim Bundesbeschluss I über den Voranschlag für das Jahr 2012 beantragt Ihnen Ihre Kommission mit 17 zu 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen, den Änderungen zuzustimmen. Beim Bundesbeschluss II über die Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahn-Grossprojekte empfiehlt Ihnen die Kommission mit 21 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung. Beim Bundesbeschluss III über die Entnahmen aus dem Infrastrukturfonds für das Jahr 2011 empfiehlt Ihnen die Kommission mit 23 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen Zustimmung. Beim Bundesbeschluss IV über den Voranschlag 2012 des Bereichs der Eidgenössischen Technischen Hochschulen beantragt Ihnen Ihre Kommission mit 24 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen Zustimmung. Ebenfalls einstimmig Zustimmung beantragt Ihnen Ihre Kommission beim Bundesbeschluss V zum Voranschlag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Jahr 2012.

Bei den Nachtragskrediten im Bundesbeschluss über den Nachtrag IIb zum Voranschlag 2011, die Sie auf Seite 15 der Botschaft finden, empfiehlt Ihnen die Kommission mit 22 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen Zustimmung.

Grin Jean-Pierre (V, VD), pour la commission: Les Chambres fédérales, en arrêtant la version définitive du budget, autorisent les dépenses de la Confédération et ratifient les estimations de recettes tout en respectant les contraintes institutionnelles du frein à l'endettement.

Dans le cadre du budget 2012 et du supplément IIb au budget 2011, le Conseil national doit se prononcer sur six arrêtés fédéraux. Le plan financier, habituellement présenté en même temps, sera intégré au programme de la législature présenté par le Conseil fédéral.

L'arrêté fédéral I concernant le budget pour l'année 2012 se trouve dans le dépliant à la suite de la partie chiffrée, à partir de la page B1. Les autres arrêtés fédéraux relatifs au budget n'ayant pas fait l'objet de modifications de la part de la commission, ils ne se trouvent pas dans le dépliant. Le supplément IIb au budget 2011 n'ayant également fait l'objet d'aucune modification, aucun dépliant à son sujet n'a été produit. Le budget 2012 a été établi sur la base des chiffres et hypothèses suivants: croissance réelle du produit intérieur brut de 1,5 pour cent en 2012, croissance nominale de 1,7 pour cent; inflation estimée à 0,7 pour cent. Le projet de budget 2012 de la Confédération a été adopté par le Conseil fédéral le 24 août 2011. Une annonce tardive du Conseil fédéral est intervenue le 30 septembre. Cette dernière, d'un montant total de 4,1 millions de francs, visait à intégrer au budget 2012 les mesures envisagées par le Conseil fédéral pour renforcer la transparence des prix et la concurrence ainsi que la prise en compte de l'impact des décisions du Parlement en automne en ce qui concerne la promotion des exportations et le tourisme suisse. En tenant compte de cette annonce tardive, le projet de budget du Conseil fédéral prévoit dans le compte de résultats des charges totales de 63,85 milliards de francs pour des revenus de 64,62 milliards de francs, ce qui génère un excédent de revenus de presque 772 millions de francs. Les investissements quant à eux se montent à 7,360 milliards de francs pour les dépenses contre 252 millions de recettes.

Au final, le budget adopté par le Conseil fédéral complété de son annonce tardive respecte les conditions du frein à l'endettement. Monsieur Landolt, rapporteur de langue allemande, vient à l'instant de vous exposer les points principaux relatifs aux charges et aux dépenses. Je vais pour ma part me



concentrer sur les revenus et les recettes prévus dans le cadre du projet de budget 2012.

Les recettes prévues en 2012 progressent de 2,7 pour cent par rapport au budget 2011, pour s'établir à un peu plus de 64 milliards de francs. Cette croissance de quelque 1,17 milliard de francs est principalement due au fait que les valeurs inscrites au budget 2011 étaient relativement basses eu égard au ralentissement de l'économie alors attendu. L'économie a enregistré heureusement une croissance plus importante que prévu de sorte que les nouvelles estimations calculées au cours de l'année 2011 ont déjà laissé apparaître des recettes prévisibles pour 2011 bien plus élevées que celles prévues au budget correspondant. La comparaison entre budget 2011 et budget 2012 est également faussée par divers facteurs spéciaux tels que les effets liés à la réforme de l'imposition des familles pour l'impôt fédéral direct, ceux liés aux droits de timbre ou encore les effets du financement de l'Al par la taxe sur la valeur ajoutée.

En neutralisant les effets de ces facteurs spéciaux et en comparant le budget 2012 avec les projections des rentrées pour 2011 effectuées à fin juin 2011, on obtient une hausse structurelle des recettes de 2,5 pour cent. En termes absolus, c'est l'impôt fédéral direct qui affiche la plus importante progression entre 2011 et 2012, soit 1,2 milliard de plus ou 6,9 pour cent, pour atteindre 18,7 milliards de francs. La raison principale en est une conjoncture bien meilleure que prévu. Il est suivi par l'impôt anticipé dont les recettes devraient augmenter de 12,9 pour cent ou de 479 millions de francs pour s'afficher à 4,2 milliards de francs. L'augmentation prévue est avant tout due à une nouvelle méthode d'estimation.

La taxe sur la valeur ajoutée complète ce podium des progressions pour atteindre 22,5 milliards de francs, soit une augmentation de 1,1 milliard de francs, soit 5,1 pour cent en termes bruts. Notons que sans les facteurs spéciaux venus influencer structurellement les rentrées liées à la TVA, le taux de croissance des revenus de la TVA suivrait de manière parallèle le taux de croissance du PIB nominal.

Il est à noter que l'impôt fédéral direct et la taxe sur la valeur ajoutée représentent ensemble 65 pour cent des recettes globales de la Confédération.

Concernant les autres recettes, celles liées aux droits de timbre diminuent de 11,1 pour cent pour s'établir à 2,4 milliards de francs. Cette baisse est avant tout due à la suppression des droits de timbre d'émission prévue en 2012. Notons enfin une diminution des recettes non fiscales de l'ordre de 950 millions de francs, soit 20 pour cent entre 2011 et 2012, sur un peu plus de 5 milliards de francs. Ceci est avant tout dû à la diminution attendue des bénéfices distribués par la Banque nationale suisse, soit moins 500 millions de francs environ.

La dette de la Confédération entre l'estimation 2011 et le budget 2012 devrait augmenter de 1,8 milliard de francs pour atteindre 111,3 milliards de francs, soit 19,5 pour cent du PIB. Cette évolution peut sembler contradictoire avec le fait que le budget prévoit un excédent de financement. Elle est en fait la conséquence d'une augmentation des réserves de trésorerie requise par l'arrivée à échéance, début 2013, d'emprunts fédéraux. Le solde de financement positif attendu pour 2012 ne déploiera ses effets sur la dette que l'année suivante, en 2013, lorsque les réserves de trésorerie pourront à nouveau être réduites.

La Commission des finances s'est réunie du 23 au 25 novembre dernier et propose de diminuer les dépenses de près de 295 millions de francs par rapport au budget et à l'annonce tardive du Conseil fédéral. Elle a en même temps préconisé l'abaissement des recettes envisagées d'un peu plus de 333 millions de francs portant à zéro la distribution des bénéfices de la Banque nationale. Ces propositions diminuent l'excédent de recettes de quelque 38 millions de francs pour porter ce dernier à 733 millions de francs.

Les propositions de modification de la Commission des finances concernent les éléments suivants.

Pour le Tribunal administratif fédéral, la commission soutient la diminution de 1,935 million de francs du budget inscrit à la

position 108.A2111.0262, «Déménagement du Tribunal administratif fédéral à Saint-Gall». Par cette diminution, la commission montre son opposition à la mesure visant à accorder des indemnités d'incitation au déménagement pour des collaborateurs, et cela sans base légale, ce qui pourrait provoquer un fâcheux précédent.

Au niveau du Département fédéral des affaires étrangères, la majorité de la commission soutient la proposition visant à diminuer de 16 millions de francs le crédit inscrit à la position 202.A2310.0288, «Coopération multilatérale au développement», afin de retrouver le montant inscrit au budget 2011. Pour le Département fédéral des finances, la majorité de la commission soutient la suppression du montant inscrit à la position 601.E1400.0105, «Bénéfice versé par la BNS», soit

commission soutient la suppression du montant inscrit à la position 601.E1400.0105, «Bénéfice versé par la BNS», soit 333 millions de francs. L'argument principal ayant conduit à cette décision a été le caractère incertain de l'ordre de grandeur des résultats à venir de la Banque nationale. Notons que cette proposition a une incidence directe sur le montant du plafond des dépenses totales autorisées dans le cadre du respect des directives liées au frein à l'endettement.

Au niveau du Département fédéral de l'économie, les augmentations mentionnées dans l'annonce tardive du Conseil fédéral visant à prendre des mesures pour améliorer la transparence et renforcer la concurrence ont toutes fait l'objet de propositions de suppression. Au final, la majorité de la commission s'est prononcée contre l'augmentation de 500 000 francs inscrite à la position 701.A2115.0003, «Charges de conseil» (Bureau de la consommation). L'adaptation du budget relatif à la promotion des exportations, afin de mettre en oeuvre les décisions du Parlement concernant la promotion économique (11.019) a également été refusée.

La majorité de la commission propose par contre l'augmentation d'environ 30 millions de francs du crédit prévu à la position 708.A2310.0146, «Suppléments accordés à l'économie laitière», afin de pouvoir faire augmenter le supplément accordé pour le lait transformé en fromage de 13 à 15 centimes par kilogramme.

Enfin, la commission propose la réduction de 4 millions de francs de l'enveloppe prévue à la position 735.A6100.0001, «Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)», destinée à l'organe d'exécution du service civil.

Pour les autres départements, la majorité de la commission ne préconise aucun changement par rapport au projet du Conseil fédéral. A noter qu'une proposition de motion de la commission chargeant le Conseil fédéral de reporter les crédits non employés octroyés aux écoles polytechniques fédérales dans le cadre des mesures visant à atténuer le franc fort a été rejetée par 10 voix contre 15 et 1 abstention.

Finalement, la majorité de la commission a décidé de soutenir certaines propositions de réduction qui lui avaient été soumises concernant les positions transverses. Il s'agit de la réduction de 150 millions de francs des dépenses pour les charges de personnel, de 50 millions de francs de celles pour les charges de conseil et de 100 millions de francs de celles pour les autres charges d'exploitation.

En ce qui concerne le vote sur l'ensemble, pour l'arrêté fédéral I concernant le budget pour l'année 2012, la Commission des finances a accepté le budget, avec les modifications proposées, par 17 voix contre 0 et 7 abstentions.

L'arrêté fédéral II concernant les prélèvements sur le fonds pour les grands projets ferroviaires pour l'année 2012 a été accepté par 21 voix contre 1 et 1 abstention. L'arrêté fédéral III concernant les prélèvements sur le fonds d'infrastructure en 2012 a été accepté par 23 voix contre 1 sans abstention. L'arrêté fédéral IV concernant le budget du domaine des écoles polytechniques fédérales pour l'année 2012 a été accepté à l'unanimité, de même que l'arrêté fédéral V concernant le budget de la Régie fédérale des alcools pour l'année 2012.

Au sujet du supplément IIb au budget 2011, dans son message du 23 septembre 2011, le Conseil fédéral demande des crédits supplémentaires pour un montant total de 232,8 millions de francs. La commission ne préconise aucune modification du projet du Conseil fédéral. Au vote sur



l'ensemble, la commission a décidé, par 22 voix contre 0 et 2 abstentions, de l'accepter selon le projet du Conseil fédéral

Au nom de la commission, je vous propose d'accepter tous les arrêtés soumis à notre approbation.

Un grand merci à l'administration d'avoir répondu spontanément à nos demandes de précisions et de compléments d'information ainsi qu'à Madame la conseillère fédérale Widmer-Schlumpf. Merci également au secrétaire de notre Commission des finances pour son travail précis dans la présentation des dossiers et sa disponibilité permanente qui facilite grandement notre travail.

Müller Thomas (V, SG): Rechnung und Voranschlag sind von ihrer Funktion her jeweils Geschäfte mit einer Einjahresperspektive. Wenn wir in dieser Einjahresperspektive nur die kurzfristigen Zahlen beurteilen, scheint alles im grünen Bereich und um Längen besser zu sein als in den meisten Ländern dieser Welt: Die Hochrechnung für das laufende Jahr 2011 sagt statt des budgetierten Defizits von 600 Millionen einen Einnahmenüberschuss von 1,4 Milliarden Franken voraus, der Voranschlag 2012 sagt bei Einnahmen und Ausgaben von jeweils 64 Milliarden eine schwarze Null voraus, und auch in Bezug auf die Verschuldung stehen wir um Längen besser da als die meisten anderen Länder.

Man darf festhalten, was gut läuft, aber diese Feststellung darf uns nicht träge machen. Es gibt politische und wirtschaftliche Unsicherheiten, die uns in den nächsten Jahren möglicherweise einiges abverlangen. Im Rückblick auf die letzten Jahre lässt sich feststellen, dass die Einnahmen des Bundes ziemlich genau im Gleichschritt mit dem Wirtschaftswachstum gestiegen sind. Die Mehrwertsteuer und die direkte Bundessteuer machen zusammen etwa zwei Drittel der Bundeseinnahmen aus. Beide Steuern hängen ganz direkt mit dem Wirtschaftsverlauf zusammen: In guten Zeiten bringen sie Einnahmenüberschüsse, in wirtschaftlich schlechten Zeiten sind sie aber Einnahmenrisiken. Auch unter Berücksichtigung der Nachteile der Frankenstärke gibt es keinen sachlichen Grund, kurzfristig auf einen generellen Einbruch der Wirtschaft in der Schweiz zu schliessen oder gar auf eine Krise - ein Modebegriff. Wir sind aber in Hinsicht auf den Bundeshaushalt gut beraten, wenn wir für die nächste Zeit davon ausgehen, dass sich die Wirtschaft und die Stimmung voraussichtlich so entwickeln, dass sie nicht weiterhin Jahr für Jahr höhere Erträge aus der Mehrwertsteuer und der direkten Bundessteuer bewirken.

Neue Steuern und Abgaben und/oder höhere Sätze für bestehende Steuern und Abgaben kommen aus Sicht der SVP-Fraktion schlicht nicht infrage. Das bedeutet, dass Bundesrat und Parlament bei den Ausgaben gefordert sind, wenn wir den Bundeshaushalt im Gleichgewicht halten wollen. Dabei wird entscheidend sein, dass das Parlament nicht Session für Session neue finanzwirksame Ausgaben beschliesst, die bei den jährlichen Voranschlägen von vornherein keine Handlungsfreiheit mehr zulassen. Das Thema Aufgabenüberprüfung kann und darf nicht vom Tisch sein, nur weil der Bundeshaushalt 2011 zum sechsten Mal in Folge mit einem Einnahmenüberschuss abschliessen wird.

Die SVP-Fraktion setzt bei ihren Minderheitsanträgen, die auf der Fahne sind, im Wesentlichen bei den Ausgaben an. Ich spreche zu zwei Bereichen, zuerst zu den Personalkosten. Im Vergleich zum Voranschlag 2011 gibt es beim Voranschlag 2012 eine Steigerung bei den Personalkosten um 162 Millionen Franken, das entspricht einer Steigerung um rund 3,2 Prozent. Wir müssen hier die generelle Entwicklung beim Personalaufwand im Auge behalten, nicht nur die Stellenzahl, sondern auch die Löhne und die Lohnnebenleistungen. Und wir müssen uns permanent die Frage stellen, ob wirklich alle Verwaltungsabteilungen notwendig sind und im Interesse der Allgemeinheit handeln. Ein weiterer Aspekt beim Personalaufwand sind die neuen Stellen beim EVD, die unter dem Titel «Massnahmen zur Erhöhung der Transparenz und Stärkung des Wettbewerbs» geschaffen werden. Bei diesen Kürzungsanträgen geht es der SVP weniger um

den Betrag als um Grundsätzliches. Mit Berufung auf die

Frankenstärke soll hier einmal mehr der Staat ausgebaut werden. Begründet wird dies mit einer fast schon naiven Staatsgläubigkeit, wonach Preisüberwacher und Weko mit ihren Interventionen die Folgen der Frankenstärke spürbar oder entscheidend mindern könnten.

Ein zweiter Bereich der Streichungsanträge befindet sich beim EJPD und betrifft das Asylwesen. Wir müssen auch mit dem Voranschlag 2012 feststellen, dass man das Asylwesen nicht mehr im Griff hat. Was da momentan abläuft, hat nichts mehr mit dem klassischen Asylbegriff, dem Schutz vor Verfolgung, zu tun. Es geht schlicht um das Unterlaufen schweizerischen Einwanderungsbestimmungen. Die Schweiz hat sich durch ihre eigene Politik überdurchschnittlich attraktiv gemacht. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer eines abgewiesenen Asylbewerbers beträgt 1400 Tage; davon braucht allein das Bundesverwaltungsgericht 800 Tage. Das können Sie in den Statistiken nachlesen. Es werden viele Papiere geschrieben, aber es wird nicht erfolgsorientiert gehandelt. Es darf nicht sein, dass wir Jahr für Jahr in den Voranschlägen finanzpolitisch nachvollziehen, was die Sachpolitik nicht löst. Aus der Sicht der SVP ist hier der Druck aufrechtzuerhalten, auch für den Fall, dass allenfalls nachher mit Nachtragskrediten zu rechnen ist.

Zum Schluss: Wir lehnen weitere Erhöhungen im Bereich der Ausgaben des Voranschlags 2012 konsequent ab.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Der Voranschlag 2012 sieht mit den Entscheidungen, die bis jetzt vom Ständerat und in der nationalrätlichen Finanzkommission getroffen worden sind, gemäss Schuldenbremse eine ordentliche Reserve vor. Die Hochrechnung per Ende September für die ordentliche Rechnung des laufenden Jahres weist einen Überschuss von 1,4 Milliarden Franken statt ein Defizit von 600 Millionen Franken aus. Sie ist also 2 Milliarden besser als das Budget, auch wenn der Überschuss tiefer ist als gemäss Juni-Hochrechnung, vor allem wegen des Nachtrages von 900 Millionen Franken für die Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke, aber auch wegen der Einnahmenentwicklung aufgrund der Frankenstärke.

Trotz diesen positiven Zahlen sieht die wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklung sehr schlecht aus, und es gibt Anzeichen für eine drohende Rezession. Die Situation für die Arbeitsplätze, den Werkplatz und viele Haushalte ist sehr ernst.

Genau diese ernste Situation ist der Grund, warum sich die SP-Fraktion in dieser Debatte auf drei Kernthemen konzentrieren wird, die direkt mit dem Voranschlag 2012, aber auch mit der konjunkturellen Situation zu tun haben. Diese drei Kernthemen werden von verschiedenen Mitgliedern der SP-Fraktion vertieft.

1. Die Möglichkeiten, Mittel für eine antizyklische Politik einzusetzen: Im September haben wir genau aus diesem Grund das Paket von Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke unterstützt. Damals haben wir auch klar gesagt, dass dies nicht genügen wird. Wir hätten daher vom Bundesrat noch dieses Jahr, wie versprochen, ein zweites Paket erwartet. Dieses kommt jetzt nicht. Aber die Konjunkturprognosen zeigen, dass die SNB jetzt rasch eine Untergrenze von Fr. 1.30 oder 1.40 bestimmen sollte, damit Löhne, Arbeitsplätze und Unternehmen geschützt sind. Sie zeigen aber auch, dass ein zweites Massnahmenpaket zur Stützung der Konjunktur erforderlich ist. Die Krise zeigt auch, dass wir unsere Finanzregeln ernsthaft überprüfen müssen. Es besteht ein grosses Risiko, dass wegen der Mechanismen der Schuldenbremse ein langandauernder Konjunkturabschwung mit starken Mindereinnahmen zu einer Verschärfung der Krise führen würde.

2. Die SP macht eine Finanzpolitik im Interesse der nächsten Generationen. Darum müssen Mittel vorhanden sein, um in die Bildung, den Service public und die Infrastruktur investieren zu können. Was den Entscheid dieses Parlamentes zum VBS und insbesondere zum Kauf von Kampfjets betrifft, können wir uns aus Sicht der SP nicht anschliessen: Dieser Entscheid setzt nicht nur falsche Prioritäten, weil angesichts knapper Mittel massive Kürzungen etwa bei der Bil-



dung, beim öffentlichen Verkehr oder bei der Entwicklungshilfe unausweichlich sind, sondern ist auch aus finanzpolitischen Überlegungen unhaltbar, da die Finanzierung gesetzlich noch nicht geklärt ist.

3. Die Kürzungen, die seitens der Mehrheit der Finanzkommission des Nationalrates vorgeschlagen werden, betreffen vor allem das Eidgenössische Personalamt und die sogenannten Querschnittaufgaben. Wenn der Antrag der Mehrheit der FK-NR, also eine Reduktion von 150 Millionen Franken beim Personalaufwand, durchkommen sollte, wären die Folgen für die Departemente schwerwiegend. Schon vor zwei Jahren wurde eine lineare Kürzung von 1 Prozent beschlossen, die z. B. bei der Zollverwaltung, beim Bafu und auch bei der Armee im Folgejahr Schwierigkeiten verursacht hat, wie wir sowohl in der FK als auch im Parlament feststellen mussten. Viele von uns, die schon in der letzten Legislatur dabei waren, erinnern sich sicher, dass die Entscheidung des Parlamentes, beim Personalamt im Jahr 2010 eine lineare Kürzung von 1 Prozent vorzunehmen, in verschiedenen Departementen und Bundesämtern nicht umgesetzt werden konnte und dass das VBS sogar einen Nachtragskredit beantragen musste.

Genau diese improvisierten linearen Kürzungen sind der Grund, warum sich die SP-Delegation in der FK der Stimme enthalten hat.

Consigliera federale, a questo punto mi permetta una domanda in italiano che lei capisce molto bene. La mia domanda non riguarda direttamente il preventivo 2012 ma è dettata dall'attualità e da importanti conseguenze, anche finanziarie, per il futuro del nostro Paese. Si tratta delle dichiarazioni del premier italiano Monti di ieri, secondo il quale l'Italia non intende negoziare con la Svizzera un accordo sulla fiscalità sull'esempio di quelli che la Confederazione ha raggiunto con Germania e Regno Unito. Mi interesserebbe sapere che ne pensa lei, consigliera federale, di questa dichiarazione e come vede il futuro di queste trattative.

Fatte queste considerazioni torno direttamente al preventivo. Wie ich vorhin gesagt habe, werden wir von der SP-Fraktion die Debatte genau verfolgen. Wir werden vor allem die Massnahmen, mit denen eine Kürzung beim Personalaufwand und bei den Querschnittaufgaben vorgeschlagen wird, nicht unterstützen. Wir möchten, dass dies korrigiert wird. Wir haben auch verschiedene Anträge gestellt, die von meinen Kollegen nachher noch erläutert werden. Für uns ist vor allem entscheidend, was nach der Debatte über den Personalaufwand und die Querschnittaufgaben entschieden wird. Wir werden nachher unsere Position festlegen. In der Kommission haben wir uns der Stimme enthalten.

Pfister Gerhard (CE, ZG): Für unsere Fraktion ist die Beratung dieses Voranschlags ein etwas besonderer Fall. Entscheide des Souveräns bei den vergangenen Wahlen und Entscheide unserer damaligen Mitglieder der Finanzkommission haben dazu geführt, dass kein Mitglied unserer früheren Delegation in der Finanzkommission mehr in diesem Rat sitzt. Das ist auch der Grund, warum für unsere Fraktion zum Eintreten der Sprechende das Fraktionsvotum auf Deutsch und Kollege de Buman das Fraktionsvotum auf Französisch halten. Da wir beide nicht in der Kommission tätig waren, soll es uns für einmal nachgelassen sein, wenn sich unsere Fraktion nachher bei der Detailberatung in der Nutzung der Redezeit sehr zurückhalten wird. Wir haben die Überlegungen der einzelnen Minderheiten zwar aus den Protokollen ersehen können, aber es wäre wohl etwas zu einfach, wenn wir zusätzlich zu den Wortmeldungen anderer Fraktionen diese Überlegungen einfach nochmals repetieren würden, ohne selbst mitdiskutiert zu haben.

Trotz dieser etwas besonderen Situation kann ich, nachdem unsere Fraktion das Budget gestern beraten hat, namens der Fraktion sagen, dass sie in den meisten Fällen den Anträgen der Kommissionsmehrheit zustimmen wird. Denn unsere Delegation in der Finanzkommission war in den meisten Fällen ebenfalls Teil der Mehrheit. Drei Ausnahmen mache ich jetzt schon deutlich: Die Fraktion hat erstens beschlossen, bei der Export- und Standortförderung die Erhö-

hung des Beitrages an die Osec zu unterstützen, also dem Antrag der Minderheit Kiener Nellen bei Position 704.A2310.0365 zuzustimmen. Es scheint uns nur konsequent, die eigenen Parlamentsbeschlüsse zur Standortförderung auch dann oder erst recht dann noch mitzutragen, wenn es auch die Finanzen dazu zu beschliessen gilt. Zweitens werden wir die Minderheit Landolt zu den Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank, Position 601.E1400.0105, und drittens die Minderheit Grin zu den Direktzahlungen für die Landwirtschaft, Position 708.A2310.0149, unterstützen.

Namens der Fraktion erlaube ich mir aber doch ein paar generelle Bemerkungen zu diesem Voranschlag: Ein Blick in die Gegenwart zeigt, dass die ordentliche Rechnung 2011 statt des prognostizierten Defizits von 600 Millionen einen voraussichtlichen Überschuss von 1,4 Milliarden Franken ergibt: Die Rechnung übertrifft das Budget um 2 Milliarden, die 900 Millionen für Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke mitberücksichtigt. Wir verdanken diese äusserst erfreulichen und international völlig unüblichen positiven Zahlen zwei Faktoren: Der erste Faktor ist eine äusserst wettbewerbsfähige Wirtschaft, die in der Lage ist, Wertsteigerung und damit das zu erzeugen, womit die Politik dann erst ihre Aufgaben planen und beschliessen kann, nämlich Steuergelder. Wir tun gut daran – nicht beim Voranschlag, aber bei manchen anderen Geschäften -, diesen ersten und wichtigsten Faktor nicht zu vergessen: Wenn wir unserer Wirtschaft zu enge Fesseln anlegen, wenn wir ihre Rahmenbedingungen ungünstiger gestalten, verringern wir letztendlich nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, sondern auch den politischen Gestaltungsraum, der durch erwirtschaftete Finanzen erst möglich wird. Der zweite Faktor ist ein politischer, die Schuldenbremse. Auch wenn sie dem Parlament Zügel anlegt und uns also unbequem ist, ist sie eine äusserst sinnvolle und vom Souverän gewünschte Selbstbeschränkung auf das finanziell Machbare. Andere Länder wären froh, sie hätten die Schuldenbremse vor Jahren eingeführt.

Die nun im Voranschlag budgetierte schwarze Null, bei Einnahmen und Ausgaben von je etwa 64 Milliarden Franken und einem Überschuss von 17 Millionen, lässt das Budget zwar noch recht gut aussehen, aber es sind aus meiner Sicht schon auch ein paar Unwägbarkeiten in Erwägung zu ziehen. Grösster Unsicherheitsfaktor bleibt das zu erwartende Wirtschaftswachstum. Genauso, wie die Rechnung 2011 massiv besser aussieht, weil der Aufschwung nach der Krise von 2008/09 kräftiger ausgefallen ist als erwartet, wird sich die Rechnung 2012 auf der Einnahmenseite unter Umständen relativ schnell und deutlich verschlechtern, wenn sich das Wachstum weiterhin so reduziert, wie das die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes voraussieht: Sie hat ihre Wachstumsprognose für 2012 im Herbst von 1,5 auf 0,9 Prozent korrigiert. Natürlich hat das nur einen kleineren Einfluss auf den strukturellen Saldo des Bundeshaushaltes, weil die Schuldenbremse mit dem konjunkturellen Faktor einen Ausgleich herstellen kann. Aber der strukturelle Überschuss, den wir erwarten, besteht zu zwei Dritteln aus den 333 Millionen Franken der Nationalbank. Ob diese auch wirklich eintreffen, ist nicht unsere Sache und auch nicht gewiss.

Es kann angesichts der immensen Verschuldung von EU-Ländern und der grossen Verunsicherung der Kapitalmärkte zu Verwerfungen kommen, die auch für die Schweiz und ihren Haushalt mittelfristig äusserst belastend werden. Europa und mit Europa die Schweiz und die USA, also die globale Wirtschaft, geraten nach 2008/09 wiederum in einen Sturm. Man weiss nicht, wie stark er werden wird. Und man weiss nicht, ob das eigene Haus halten wird. Erste Anzeichen in der Schweiz sind die steigenden Arbeitslosenzahlen und die massive Wachstumsabschwächung. Andererseits kann die Schweizer Politik durchaus auch etwas für sich in Anspruch nehmen: wiederum, wie 2008, das eigene Haus vermutlich besser bestellt zu haben, als dies andere Länder getan haben. Wir haben in den letzten vier Jahren unsere Passivzinsen von 4 Milliarden auf 2,7 Milliarden Franken reduzieren



können. Das sind 1,3 Milliarden Franken, die man jetzt sinnvoller investieren kann und die der Schweiz etwas von dem Freiraum zurückgeben, den andere Länder auf Jahrzehnte nicht mehr haben werden.

Auch in diesem Voranschlag sind kurzfristige Mehrausgaben ohne Gegenfinanzierung, ohne Kompensation enthalten. Aber es ist politische Realität, dass sich Interessengruppen so organisieren und so in die Beratung von Budgets einbringen, dass das ihnen Wichtige auch finanziell besser dasteht. Eigentlich wollen alle sparen, aber vermutlich alle an verschiedenen Orten. Wirklich gespart hat man in den letzten zehn Jahren vor allem bei der Landesverteidigung und bei der Landwirtschaft, wo man vor zehn Jahren noch 200 bzw. 300 Millionen Franken mehr ausgegeben hat, als man jetzt, zehn Jahre später, budgetiert. Die Beschlüsse der Herbstsession werden finanzpolitisch anforderungsreich. Die Gefahr ist gross, dass man dannzumal die verschiedenen Bereiche wiederum gegeneinander ausspielt, vonseiten der ieweiligen Departementsvorsteherinnen und -vorsteher eifrig im Hintergrund orchestriert. Das ist legitim, üblich und normaler politischer Alltag. In der Gesamtheit hat sich aber in der Schweiz in der Haushaltpolitik immer so eine Art hegelscher Weltgeist durchgesetzt. Aus dem dialektischen Aufeinanderprallen von Partikularinteressen ergab sich in der Vergangenheit immer ein Gesamtes, das doch überraschend massvoll, vernünftig und pragmatisch daherkam. Es ist zu wünschen, dass dies auch bei der Beratung dieses Voranschlags wiederum der Fall sein wird. Radikale Kürzungen wie zu sorglose Mehrausgaben lehnt unsere Fraktion ab; das scheint die vorberatende Kommission auch mehrheitlich berücksichtigt zu haben.

Aus diesem Grund unterstützt unsere Fraktion in weiten Teilen die Haltung der Kommissionsmehrheit.

Hutter Markus (RL, ZH): Die FDP-Liberale Fraktion stimmt dem Voranschlag 2012 und dem Nachtrag IIb zum Voranschlag 2011 zu. Wir erkennen im Budget 2012 eine solide Arbeit, allerdings ohne klaren Fokus.

Erstens zur soliden Arbeit: Die Einnahmen im kommenden Jahr steigen gegenüber dem Voranschlag 2011 etwas stärker an als das Bruttoinlandprodukt, vor allem die Mehrwertsteuer um 1,1 Milliarden und die direkte Bundessteuer um 1,2 Milliarden Franken. Mit solchen Vorgaben glauben wir ohne Einschränkung an eine weiterhin leistungsfähige, wachsende Wirtschaft, machen doch diese beiden Einnahmen, die Mehrwertsteuer mit 20 Milliarden und die direkte Bundessteuer mit etwas weniger als 20 Milliarden Franken, nicht weniger als zwei Drittel der Bundeseinnahmen aus.

Zweitens ist das Budget 2012 Ausdruck solider Arbeit, weil die Ausgaben etwas weniger stark ansteigen als die Einnahmen. Das grösste Ausgabenwachstum haben wir im Bereich Beziehungen zum Ausland. Diese Position wächst gegenüber dem laufenden Budget um 7 Prozent, die Entwicklungshilfe sogar um 8,6 Prozent. Das Wachstum gegenüber dem Budget 2011 beträgt bei Bildung und Forschung 5,6 Prozent und beim Verkehr 4,7 Prozent. Absolut gesehen ist die Veränderung bei der sozialen Wohlfahrt, dem grössten Block unserer Ausgaben, mit rund 600 Millionen Franken am grössten, prozentual gesehen sind es 2,9 Prozent. In diesem Bereich enthalten sind auch die Positionen mit den grössten Einzelausgaben unserer Staatsrechnung: die AHV samt Ergänzungsleistungen mit etwa 8,3 Milliarden und die IV mit Ergänzungsleistungen mit etwa 4,3 Milliarden Franken. Rückläufig ist das Budget 2012 gegenüber dem Budget 2011 einmal mehr nur im Bereich der Landesverteidigung mit minus 5,9 Prozent.

Drittens ist für uns dieses Budget eine solide Arbeit, weil die finanzpolitische Stabilität des Bundeshaushalts auch im kommenden Jahr gewahrt bleibt.

Viertens ist das Budget solid, weil die Vorgaben zur Schuldenbremse bei erneut sinkenden Schulden eingehalten werden.

Ein solches Budget ist die Folge einer guten Zusammenarbeit zwischen Parlament, insbesondere den Finanzkommissionen, und der Verwaltung, speziell der Finanzverwaltung und der Finanzkontrolle, und natürlich insbesondere auch mit der Departementsvorsteherin, Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf. Diese solide Arbeit, welche dem Voranschlag 2012 zugrunde liegt, führt zu einer hervorragenden finanzpolitischen Ausgangslage der Schweiz im globalen Umfeld. Bereits zum sechsten Mal veranschlagen wir einen ausgeglichenen Finanzhaushalt – dies dank einer Schuldenbremse, um die uns jetzt ganz Europa beneidet und die dort in Windeseile eingeführt werden soll. Diese Spitzenposition der Schweiz, die im Wesentlichen unter Führung von freisinnigen Finanzministern erreicht wurde, müssen und wollen wir auch in Zukunft erhalten.

Halten wir uns Folgendes vor Augen: Ein Bundeshaushalt im Gleichgewicht ist die zwingende Voraussetzung, um dem Parlament und der Politik das Setzen von Prioritäten überhaupt erst zu ermöglichen. Ob massiv höhere Entwicklungshilfe oder Investitionen in die Sicherheit unseres Landes mit neuen Kampfflugzeugen: Nur ein gesunder, ausgeglichener Staatshaushalt gibt uns überhaupt die Handlungsfreiheit, um solche Akzente setzen zu können. Genau darin liegt die wirkliche Qualität eines Voranschlags.

Wo liegt denn nun angesichts der soliden Arbeit der erwähnte unklare Fokus? Zunächst: Die Wirtschaftsaussichten für die kommenden Monate und Jahre sind düster. Unsere Wirtschaft leidet bereits unter Frankenstärke und Exportabschwächung. Die Wirtschaftskonjunktur gerät auch in der Schweiz unter massiven Druck. Viele Arbeitsplätze sind gefährdet, und ganze Branchen drohen an andere Standorte zu ziehen, ins Ausland zu verschwinden. Das Einzige, was Hochkonjunktur feiert, sind angekündigte Fitnesskuren in Form von Kostensparprogrammen und Produktivitätserhöhungen.

Angesichts dieser Perspektiven kann es nicht genügen, dass wir uns hier im Bundeshaus beim Voranschlag 2012 lediglich auf die Einhaltung der Schuldenbremse beschränken und ohne Rücksicht auf die sich verschlechternde Wirtschaftslage die Bundesausgaben weiter ansteigen lassen. Eine Erhöhung der Bundesausgaben im kommenden Jahr ist weder ein überzeugender Beitrag des Bundes an die Krisenbewältigung noch ein solidarisches Zeichen für die unter der Frankenstärke leidende Privatwirtschaft noch ein seriöser Beitrag zur Fortsetzung des Erfolgsmodells Schweiz. Behalten wir doch vielmehr im Fokus, dass ein Wachstum der öffentlichen Kosten und des Staatsaufwandes den Druck auf neue Steuern, zusätzliche Gebühren und höhere Abgaben verstärkt und damit auch die Kaufkraft senken und den Druck auf Löhne und Einkommen deutlich steigern wird.

Nehmen Sie, geschätzte Volksvertreterinnen und Volksvertreter, bitte zur Kenntnis, dass jedes Wachstum der Staatsausgaben neue Belastungen für die Wirtschaft bedeutet. Das kann nicht in unserem Interesse liegen. Um die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz zu stärken, brauchen wir zwingend Kostensenkungen und Produktivitätssteigerungen, sowohl im privaten wie im öffentlichen Sektor. Wer also den Fokus auf eine Good Governance der Politik legen will, muss eine solidarische, rücksichtsvolle Entwicklung der öffentlichen Ausgaben fordern. Dazu gehört eben auch ganz zentral die immer wieder hinausgeschobene Aufgabenüberprüfung. Wer eine Führungsrolle der Politik reklamiert, muss bereit sein, dem öffentlichen Haushalt eine Vorbildfunktion zuzuweisen.

Für die Mehrheit unserer Fraktion entspricht ein Anstieg der Personalkosten des Bundes um über 160 Millionen Franken oder über 3 Prozent im kommenden Jahr angesichts der sich verschlimmernden Lage der Wirtschaft einer verkehrten Optik. Dieses Ausgabenwachstum ist zu hoch und nicht angemessen. Deshalb unterstützen wir den Antrag auf Reduktion des Personalaufwandes um 150 Millionen Franken. Es ist unsere klare Absicht, dass die einzelnen Departemente ihre Kürzungen und ihre Entscheide, wo sie einen Sparbeitrag erbringen wollen, selber bestimmen können.

Auch im Voranschlag 2012 vernebelt die verdeckte Fremdfinanzierung neugeschaffener Stellen die Kostensituation. Personalausgaben werden als haushaltneutral, Stellen als gegenfinanziert ausgewiesen, als ob es sich um etwas an-



deres als ganz einfach um gestiegene Kosten handeln würde, für die auch jemand aufkommen muss. Machen wir uns nichts vor: Die Verrechnung von öffentlichen Personalkosten an Dritte und die Finanzierung solcher Aufstockungen aus Abgaben belasten zwar den Steuerzahler nicht direkt, aber in jedem Fall indirekt, über höhere Gebühren und Abgaben. Es ist eine verfehlte, weil unehrliche Betrachtung, über die Haushaltneutralität den Eindruck entstehen zu lassen, es würden mit zusätzlichen Stellen keine Kosten entstehen. Als Beispiel sei hier nur das UVEK genannt, das für 2012 nicht weniger als zwanzig solcher zusätzlicher gegenfinanzierter Stellen in einem Gesamtbetrag von immerhin 3,6 Millionen Franken schafft.

Nach der Einschätzung der FDP/die Liberalen bedeutet der Voranschlag 2012 einen Wendepunkt, weil die Zeit der positiven Überraschungen mit Rechnungsüberschüssen, höheren Einnahmen und Verrechnungen bei der Verrechnungssteuer vorüber sein wird. Wir können es uns nicht mehr leisten, mit einem von der Vergangenheit geprägten Blick in die finanzpolitische Zukunft zu schauen. Das Budget 2012 muss für die FDP/die Liberalen zwingend zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in unserem Land beitragen, muss darauf ausgerichtet sein, Belastungen für Bürger und Wirtschaft in Form von Steuern, Abgaben und bürokratischen Auflagen zu reduzieren und Innovationen zu fördern. Mit dem Voranschlag 2012 wollen wir unsere Bürgerinnen und Bürger und ihre Arbeitsplätze stärken, nicht den Staat. Wir wollen keine Ausdehnung des Staates, sondern gute Rahmenbedingungen für unsere Bürgerschaft und zur Bewältigung der schwierigeren wirtschaftlichen Zeiten. Eine solide Arbeit ist mit dem Voranschlag 2012 vollbracht. Schärfen wir nun unseren Fokus, indem wir das Ausgabenwachstum begrenzen!

Unsere Fraktion wird die Anträge der Kommissionsmehrheit unterstützen, mit folgenden zwei Ausnahmen, bei denen wir dem Bundesrat folgen: erstens bei der Exportförderung und zweitens bei den Zulagen für die Milchwirtschaft. Die Begründung werden wir bei der Behandlung der einzelnen Anträge geben.

Schelbert Louis (G, LU): Das Budget 2012 weist nach den Beratungen der Finanzkommission des Nationalrates einen Überschuss von gut 700 Millionen Franken aus. Dabei wurden gegenüber dem Entwurf des Bundesrates die Einnahmen um 333 Millionen und die Ausgaben um knapp 300 Millionen Franken gekürzt. Vorab: Wir Grünen lehnen diese Kürzungen ab.

Der Bundesrat rechnet im Budget mit einem Wirtschaftswachstum und mit einer Inflation. Ob sich das einstellt, ist offen. Bleibt der Franken stark, bleibt beides aus. Ein Eurokurs von Fr. 1.20 bis 1.25 überfordert grosse Teile des Tourismus und die Exportwirtschaft. Es führt in der Schweiz zu massiven Stellenverlusten, wenn der Franken zu stark bleibt. Wir Grünen fordern, dass die Schweizerische Nationalbank und der Bundesrat die Frankenspekulation konsequent bekämpfen. Der Wechselkurs ist auf Kaufkraftparität zum Euro zu bringen, das heisst auf etwa Fr. 1.40.

Bleiben Massnahmen aus, droht eine selbstverschuldete Rezession. In diesem Fall fordern wir Grünen, dass der Bundesrat schnell mit Nachtragskrediten für ein kombiniertes Paket zur Bekämpfung der Frankenstärke und zur Stützung der Konjunktur reagiert. Am besten werden die Vorbereitungen jetzt gestartet – am besten würden sie schon laufen –, dann wird keine Feuerwehrübung wie im letzten September nötig sein. Was das Inhaltliche betrifft, denken wir, dass der Atomausstieg und der ökologische Umbau der Wirtschaft unterstützt und gefördert werden müssen.

Zur Kommissionsarbeit: Bei der Gewinnausschüttung der Nationalbank halten wir Grünen es mit dem Bundesrat. Er stützt sich auf eine begründete Vereinbarung mit der Nationalbank und auf ihren Geschäftsgang in den letzten Monaten. Der Verzicht auf den Budgetposten wirkt reichlich pessimistisch. Den wollen wir Grünen nicht. Die 333 Millionen Franken sind daher als Ertrag zu budgetieren.

Freigebig zeigte sich die Kommission bei den Milchbauern. Die Ausschüttung von zusätzlichen 30 Millionen Franken in deren Milchkannen lehnen wir Grünen ab. Verständnis hätten wir nur, wenn die Milchwirtschaft gezielt in den Berggebieten gestützt würde. Das ist aber nicht der Fall.

Aus SVP-Reihen liegen noch zahlreiche weitere Anträge vor; meist sind es Kürzungen oder Streichungen. Heuer stehen sie unter dem Motto: die Finanzierung der Kampfjets via Budget ermöglichen. Manche dieser Anträge werden aber schon seit Jahren gestellt. Sie betreffen die Bereiche Asyl, Entwicklungshilfe und Personal. Sie werden wohl in einem Jahr, vielleicht unter einem neuen Slogan, wiederkehren. Wir Grünen lehnen sie alle ab.

Ein gewisses Verständnis haben wir für Kürzungsanträge beim Sachaufwand, namentlich bei der Informatik. Da ist allerdings der Bundesrat im Begriff, die Aufwandsteigerungen anzugehen. Wir erwarten vom Bundesrat einen Bericht im Hinblick auf das Budget 2013. Jetzt schon zu kürzen, halten wir daher für verfrüht.

Mehrausgaben beantragen wir Grünen beim Bundesamt für Wohnungswesen. Die Wohnungsfrage wird immer drängender. Die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist die beste, weil wirtschaftlich, sozial und ökologisch richtige Antwort. Die zusätzlichen 23 Millionen Franken tun dem Voranschlag gut! Wir bitten schon jetzt um Ihre Unterstützung.

Bäumle Martin (GL, ZH): Angesichts der sprudelnden Einnahmen und der erfreulichen Überschüsse im Jahr 2010 hat der Bund den Spardruck zu stark gelockert. Der Voranschlag 2012 bleibt vor allem deshalb konform mit der Schuldenbremse, weil sich die Einnahmen deutlich besser entwickelt haben, als während und nach der Finanzkrise erwartet wurde. Die Schuldenbremse reagiert nach unserer Einschätzung zu milde auf die Finanzkrise und lässt zu viele Ausgaben zu. Trotzdem dürfen wir festhalten, dass wir mit den Finanzen des Bundes im Vergleich zu den Euroländern sehr gut dastehen.

Åb dem Voranschlag 2013 werden wir das Aufwandwachstum zur Einhaltung der Schuldenbremse aber begrenzen müssen. Deshalb ist es wichtig, bereits jetzt masszuhalten und die Ausgaben zur Kontinuität im staatlichen Handeln mit einem klaren Anbremsen in der Aufwandentwicklung zu kombinieren. Der Bundesrat hat in diesem Bereich für 2012 aus unserer Sicht zu wenig unternommen, denn insbesondere Personal-, Sach- und Beratungsaufwand, aber auch der übrige Aufwand steigen munter weiter an. Deshalb werden die Grünliberalen die grundsätzlich unschönen Anträge der Kommissionsmehrheit auf lineare Kürzungen beim Beratungsaufwand und beim übrigen Aufwand unterstützen. Dies soll dem Bundesrat signalisieren, dass wir die Aufwandsteigerungen nicht einfach akzeptieren wollen und klare Massnahmen vom Bundesrat verlangen. Berechtigte Zusatzausgaben kann der Bundesrat mittels Nachtragskrediten beantragen, welche die Grünliberalen dann auch mittragen wür-

Hingegen ist den Grünliberalen der Kürzungsantrag der Kommissionsmehrheit beim Personal mit 3 Prozent zu radikal. Wir werden diesen Antrag deshalb nicht unterstützen. Eine Kürzung von 1 Prozent hätten wir uns aber durchaus vorstellen können, um auch hier den Stellenausbau zu begrenzen bzw. zu priorisieren. Weiter werden die Grünliberalen gegen den Kürzungsantrag der Kommissionsmehrheit bei der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit stimmen und zu der vom Parlament beschlossenen Zielsetzung stehen. Der Antrag der Kommissionsmehrheit auf Kürzung der Mittel bei der Entwicklungszusammenarbeit bzw. auf Streichung der politisch beschlossenen Erhöhung ist aus unserer Sicht inhaltlich falsch. Wir begrüssen aber eine kritische Prüfung der Entwicklungszusammenarbeit, damit die Mittel zielgerichtet eingesetzt werden.

Im Übrigen werden die Grünliberalen grundsätzlich der Mehrheit der Finanzkommission folgen, und wir bitten Sie, ebenfalls auf dieser Linie zu bleiben.

Alles in allem ist der Voranschlag 2012 trotz gewisser unbefriedigender Entwicklungen vertretbar. Das ist vor allem eine



Folge der Entlastungsprogramme der vergangenen Jahre und auch der Budgetdisziplin der Räte, die aber vor allem dank der Schuldenbremse möglich war. Wir müssen gerade in konjunkturell guten Zeiten Überschüsse nutzen, um die immer noch zu hohe Verschuldung zu reduzieren, und dazu ist auch in Zukunft eine Priorisierung der Ausgaben unerlässlich. Dazu einige Beispiele:

- Die direkten und indirekten Kosten von Umweltschäden dürfen nicht mehr dem Staat übertragen werden. Ich meine zum Beispiel den in der Sache unbestrittenen und notwendigen Hochwasserschutz.
- 2. Die Sicherheit unseres Landes wird in Zukunft weniger von teuren Kampfflugzeugen abhängen als von einer schlüssigen Aussen-, Klima- und Umweltpolitik.
- 3. Im Bildungssektor ist nicht primär die Erhöhung der Gelder entscheidend, sondern vor allem der gezielte Einsatz der Gelder.
- 4. Forschung und Entwicklung sind gezielt zu fördern. KTI und Nationalfonds sind zwei positive Beispiele, die weiterhin die volle Unterstützung der Grünliberalen geniessen.
- 5. In der Gesundheitspolitik muss das Erreichen von Zielen für die Gesundheit stärker gewichtet werden, und die Selbstbedienung aller beteiligten Stakeholder muss einem nachhaltigen Umgang mit dem Geld auch im Gesundheitswesen weichen.
- 6. Auch in der Sozialpolitik sind die Grenzen der Finanzierbarkeit zu respektieren.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Grünliberalen, in der Detailberatung – mit Ausnahme der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit, der Gewinnablieferung der SNB, der Zulagen für die Milchwirtschaft und der linearen Kürzungen beim Personal, wo die grünliberale Fraktion die Minderheit unterstützt – der Kommissionsmehrheit zu folgen, weitere Erhöhungs- und Kürzungsanträge aus Partikularinteressen abzulehnen und in der Gesamtabstimmung einem so bereinigten Voranschlag zuzustimmen.

Gasche Urs (BD, BE): Die Positionierungen der BDP-Fraktion zum Voranschlag des Bundes für das Jahr 2012 werden sich auf unsere Grundsätze und damit auf die Prinzipien von Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft stützen. Im Fokus wird die Zukunftsfähigkeit des Landes stehen.

Konsequenterweise setzen wir uns für einen haushälterischen Mitteleinsatz ein: so viele und so gute staatliche Leistungen wie nötig, so tiefe Steuern wie möglich. Ein besonderes Augenmerk wollen wir der Schuldenfrage widmen. Für die BDP und für mich sind die Schulden schon seit Jahren das zentrale Element einer zukunftsfähigen Finanzpolitik. Generell vertreten wir die Auffassung, dass eine regelmässige, vorurteilslose Überprüfung der Notwendigkeit von Aufgaben des Bundes ein Muss ist. Wenn Finanzpolitik nicht «Pflästerlipolitik» bleiben soll, muss sie sich schwergewichtig mit dem Aufgabenportefeuille befassen, nicht zuletzt, um Spielraum für zukünftige Staatsaufgaben zu schaffen. Der Voranschlag ist aus Sicht der BDP-Fraktion nicht das geeignete Gefäss, um eine Finanzpolitik grundsätzlich zu bestimmen. Wir werden demzufolge die vorgeschlagenen Kürzungen beim Personalaufwand nicht unterstützen. Sie würden zu linearen und so kurzfristig kaum umsetzbaren Massnahmen führen, wo gezielter Aufgabenabbau nötig wäre. Dazu braucht es aber Vorarbeiten und Vorschläge des Bundesrates, und dann folgen die Konsequenzen des Parlamentes mit Sicht auf das Ganze. Ein wirksamer Aufgabenabbau ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der erwarteten wirtschaftlichen Abschwächung und auch zurückgehender Steuererträge für uns zwingend.

Konkret werden wir uns in den Abstimmungen so verhalten, dass wir gegenüber Ausgabenausweitungen kritisch sind. Die BDP-Fraktion wird deshalb verschiedene Kürzungsanträge der Kommissionsmehrheit unterstützen, zum Beispiel betreffend Beratungs- und Betriebsaufwendungen. Demgegenüber wollen wir die nötigen Mittel sprechen, um die Aufgabenerfüllung des Bundes im Interesse der Entwicklung der Schweiz als eigenständiges, wirtschaftlich starkes und gesellschaftlich friedliches Land zu gewährleisten.

Als weiteren Punkt, bei dem die BDP-Fraktion von der Kommissionsmehrheit abweichen wird, möchte ich die Streichung der Ertragsposition von 333 Millionen Franken bei der Gewinnablieferung der Schweizerischen Nationalbank erwähnen. Natürlich respektieren wir die Autonomie der SNB; natürlich betrachten auch wir die Geldpolitik als deren wichtigste Aufgabe; und natürlich betrachten auch wir Gewinnausschüttungen der SNB keinesfalls als deren Pflicht. Aber wir sprechen hier vom Voranschlag 2012 des Bundes. Dieser ist nach den Grundsätzen der Klarheit und insbesondere der Wahrheit zu erstellen. Der Bundesrat legt dar, dass er eine Ausschüttung von 333 Millionen Franken mit grosser Wahrscheinlichkeit erwartet. Damit ist es schlichtweg unsere Pflicht, dies im Voranschlag so abzubilden.

Ich fasse zusammen: Wir betrachten den Voranschlag 2012 als ersten Schritt in eine finanzpolitisch schwierige Zukunft. Es ist deshalb angebracht, hier eine straffe Haltung an den Tag zu legen, ohne die notwendige Sorgfalt über Bord zu werfen.

Heim Bea (S, SO): Es ist sicher gut zu wissen, dass der Bund in der laufenden Rechnung wieder mit einem Überschuss, diesmal von 1,4 Milliarden Franken, rechnen kann – und das trotz den fast 900 Millionen Franken des Massnahmenpakets zur Abfederung der Frankenstärke. Beruhigend ist auch, dass das Budget 2012 trotz Ausgleich der kalten Progression und der dritten Tranche bei der Familienbesteuerung von einem Überschuss ausgeht, wenn auch von einem bescheidenen Überschuss in der Höhe von 17 Millionen. Beruhigend ist zudem, dass man gemäss Schuldenbremse von einer Reserve für Konjunkturmassnahmen von 450 Millionen Franken ausgehen kann und dass die Verschuldungsquote im internationalen Vergleich tief ist.

Diese Situation darf aber nicht zu Luxusausgaben verleiten, wie es der Kampfjet eben eine ist. Drohungen stehen ins Haus, dass deswegen Sparprogramme bei Bildung und Forschung, beim öffentlichen Verkehr notwendig würden, ausgerechnet dann noch in einer drohenden rezessiven Phase. Das würde heissen, dass die finanzpolitischen Prioritäten definitiv falsch gesetzt würden. Was die Menschen im Land brauchen, sind Perspektiven und existenzielle Sicherheit, sicher keine Flieger im jetzigen Zeitpunkt. Seit Oktober steigen die Arbeitslosenzahlen, die Meldungen über Auslagerungen von Produktionszweigen nehmen zu, die schlechte Wirtschaftslage in der EU und der harte Franken führen auch in der Schweiz zu einer Konjunkturabkühlung. In der Exportindustrie gibt es bereits Entlassungen in grosser Zahl. 35 Prozent der Swissmem-Industriebetriebe schreiben rote Zahlen. Als Solothurnerin weiss ich genau, wovon ich spre-

Die wirksamste Konjunkturstütze wäre, wenn die SNB jetzt den Frankenkurs auf 1.30 bis 1.40 pro Euro fixieren würde. Arbeitnehmerschaft und Unternehmen zugleich warten sehnlichst darauf. Der Bundesrat sagt, er werde die schwierige Entwicklung aufmerksam verfolgen und er sei in der Lage, dann in kurzer Frist dem Parlament ein zweites Konjunkturpaket zu unterbreiten. Ich bin sicher, wir werden es brauchen.

In diesem Sinn begrüssen wir auch den Vorschlag Landolt, Kreditreste für Konjunkturstützungsprogramme verwenden zu können. Wir unterstützen weiter die befristeten Personalaufstockungen bei der Weko und beim Preisüberwacher. Worum geht es hier? Es geht um mehr Transparenz und Wettbewerbsstärkung im Bereich der Weitergabe der Importvorteile. Das ist im Interesse der Konsumenten und im Interesse der Stärkung der Kaufkraft der Leute. Wir befürworten auch die Nachmeldung des Bundesrates zur Standortförderung im Interesse der kleinen und mittleren Unternehmen. Das Parlament hat dies als Programm 2012-2015 im Herbst beschlossen. Es ist eine konkret wirksame Konjunkturunterstützung. Die grosse Zahl von Gesuchen im Rahmen der KTI-Projektförderung schliesslich zeigt, dass wir hier mehr Mittel bereithalten oder allenfalls dem Ständerat folgen sollten und im Interesse der Sache den Weg der Kreditübertragung öffnen sollten.



Der Bundesrat hat im Budget 333 Millionen Franken Gewinnablieferung der Nationalbank eingestellt, dies aufgrund einer mit der Nationalbank getroffenen Vereinbarung. Die Finanzkommission hat diesen Ertrag gestrichen. Damit hat die Kommission eine politische Einschätzung der Lage der Nationalbank gemacht, eine Einschätzung, die aber weder von der Nationalbank noch von der Finanzverwaltung geteilt wird. Wir lehnen diese Politisierung der SNB ab und diesen Entscheid der Finanzkommission auch, weil er ein negatives politisches Signal ist. Mit dem Streichen dieser 333 Millionen Franken streicht man zwei Drittel des strukturellen Überschusses, der Reserve also, die wir für Konjunkturmassnahmen brauchen werden. Man schwächt die staatliche Handlungsfähigkeit in einer Zeit, in der es immer deutlicher wird, dass es genau diese konjunkturelle Handlungsmöglichkeit brauchen wird.

Die 333 Millionen Franken sind, wie es der Bundesrat will, zu budgetieren.

Ein letzter und für die SP-Fraktion matchentscheidender Punkt ist der Antrag auf Streichung von 150 Millionen Franken beim Personal. Nein, nicht konkret bei einzelnen Ämtern, sondern querbeet, linear soll gestrichen werden. Das ist ein handstreichartiger Antrag. Kürzungsvorschläge dieser undifferenzierten Art kommen jedes Jahr, aber noch nie erreichten sie diese Höhe. Sie führen aber jedes Mal zu grossen Schwierigkeiten; sie bestrafen nämlich jene Ämter, die eh schon mit einem Minimalbestand arbeiten. Sie führen zu unmöglichen Situationen, wie wir sie schon bei der letzten Kürzung bei der Zollverwaltung, bei der Armee, im Bafu gesehen haben. Solche Querschnittanträge sind ungerecht, und sie werden noch ungerechter, wenn man weiss, was das eigentliche Ziel ist: Man will nämlich beim Personal sparen. Entlassungen in Kauf nehmen, einzig um die Kampfflieger finanzieren zu können. Für die SP-Fraktion sind Querschnittanträge dieser Art und mit dieser Zielsetzung inakzeptabel. Sollten sie hier im Rat durchkommen, wird die SP-Fraktion es halten wie in der Finanzkommission: Sie kann unter diesen Umständen dem Budget dann nicht zustimmen.

de Buman Dominique (CE, FR): Le budget 2012 de la Confédération est un budget de transition qui, d'une part, fait suite à plusieurs programmes d'économies et à une diminution de la dette souveraine, mais qui, d'autre part, s'ouvre déjà sur des perspectives moins roses en raison de la situation financière et économique mondiale à venir et des besoins gigantesques de financement provoqués par les chantiers d'infrastructures et la mutation de la politique énergétique

Le budget 2012 est légèrement bénéficiaire et ne se caractérise ni par des coupes sèches ni par de nouveaux champs d'action publics. Cette situation explique la large adhésion des groupes parlementaires au projet présenté par le Conseil fédéral.

Le groupe PDC/PEV ne fait pas exception et salue le plein respect des exigences du frein à l'endettement présenté par le budget 2012. Il se réjouit de l'amélioration des perspectives financières intervenues entre l'été 2010 et l'automne dernier. Nous devons cette évolution à la bonne santé de notre économie qui bénéficie elle-même des excellentes conditions-cadres générales mises en place par le Conseil fédéral et le Parlement.

C'est ainsi que le plan financier 2013–2015, certes provisoire, prévoit même l'équilibre, ce qui était impensable il y a quelques mois encore. Il est vrai que le débat sur le programme de la législature risque d'entraîner des ajustements, voire des péjorations, par rapport à cette édition initiale, mais nous aurons toutefois à coeur de garder la ligne de la riqueur que recherchent à tâtons les Etats voisins.

La prudence s'impose d'autant plus que les perspectives économiques publiées par les divers instituts d'analyse révisent la croissance à la baisse pour l'année 2012. Cela s'est fait en plusieurs tranches et résulte de réductions des marges bénéficiaires des entreprises, ce qui aura inévitablement des incidences fiscales négatives pour la Confédération.

Ce contexte économique et financier explique pourquoi le budget 2012 a été légèrement amélioré sans que de grandes retouches modifient le projet présenté par le gouvernement. C'est donc à l'unanimité que le groupe PDC/PEV soutiendra dans ses grandes lignes les propositions faites par notre Commission des finances ainsi que les décisions prises hier par le Conseil des Etats.

Le groupe PDC/PEV a analysé en détail les diverses positions budgétaires. Il a décidé ainsi de soutenir davantage l'agriculture et les producteurs de lait en augmentant le budget d'une trentaine de millions de francs, afin de maintenir en 2012 à son niveau actuel le supplément de 15 centimes par kilogramme de lait transformé en fromage. Nos producteurs souffrent en effet de la force du franc et il serait inadmissible que la rémunération par kilogramme de lait soit encore réduite de quelque 2 centimes. Cela équivaudrait à un ralentissement de la production et de l'exportation de fromage ainsi qu'à une perte de gain individuelle douloureuse pour les exploitations. Ajoutons enfin qu'il ne s'agit ni plus ni moins que de proroger l'actuelle politique agricole dès le moment où la future n'est pas encore sous toit. On est là aussi dans une phase de transition.

Le groupe PDC/PEV a en outre décidé, à l'unanimité, de ne pas suivre le préavis de notre Commission des finances, mais de suivre aussi bien le Conseil fédéral que le Conseil des Etats dans sa décision d'hier quant à l'attribution des moyens supplémentaires déjà décidés par le Parlement en septembre dernier, à savoir des moyens supplémentaires alloués au soutien des exportations réalisé par l'OSEC. En effet, lors de l'examen de l'objet 11.019, «Promotion économique pour les années 2012 à 2015», notre Parlement a décidé de revoir à la hausse le montant quadriennal prévu à cet effet et de le porter de 75 à 84 millions de francs, c'est-àdire d'augmenter l'allocation annuelle de 2,25 millions de francs. Il s'agit en l'occurrence de respecter la décision prise par le Parlement et de tenir compte de la force persistante du franc suisse qui fait que la plupart des branches d'exportation souffrent.

Pour la plupart des positions budgétaires, le groupe PDC/ PEV rejettera à la fois les propositions visant à démanteler inutilement des prestations reconnues et celles ayant au contraire pour effet de déséquilibrer dangereusement un budget appartenant encore à la période de beau temps.

Quant au supplément IIb au budget 2011 relatif à l'entretien des routes nationales pour 120 millions de francs, aux infrastructures ferroviaires privées pour 38 millions de francs et à la lutte contre la famine dans divers pays d'Afrique pour 20 millions de francs, notre groupe l'accepte sans réticence ni opposition. A signaler en passant que cela ne représente que 0,1 pour cent des dépenses totales du budget 2012.

C'est avec ces considérations que le groupe PDC/PEV entrera en matière sur ce projet de budget 2012 en félicitant le Conseil fédéral de la rigueur de sa gestion. Nous interviendrons encore sur des positions isolées, en particulier sur celle relative à la promotion des énergies renouvelables où notre collègue Kathy Riklin a déposé une proposition.

Kaufmann Hans (V, ZH): Wenn man sich das Budget 2012 vor Augen führt, stellt man zuerst einmal fest, dass wir gegenüber der Rechnung 2010 wiederum eine Ausgabensteigerung um 8,2 Prozent vorgesehen haben. Der Staat wuchert also wieder schneller, als unsere Volkswirtschaft wächst, und das ist gerade heute problematisch, denn es ist ja letztlich dann die Privatwirtschaft, die diesen wachsenden Staat finanzieren muss. Und Sie wissen so gut wie ich, dass unsere Wirtschaft vor einer Rezession steht. Die Währungsprobleme und der Konjunktureinbruch in den Exportländern werden dazu führen, dass die Privatwirtschaft Ertragseinbrüche und Personalabbau verzeichnen wird. Dies steht ganz im Gegensatz zur Entwicklung beim Bundespersonal, das sich weiterhin über Lohnsteigerungen freuen darf, und die Arbeitsplätze sind ja so gut wie gesichert. Nun, einmal mehr wird der gesamte bevorstehende Konjunktureinbruch auf dem Buckel der Privatwirtschaft erfolgen, und das finde ich unfair.



Bis jetzt haben wir ja Glück mit unseren Staatsrechnungen gehabt, dass die Einnahmen immer reichlich gesprudelt sind. Aber es wird in den nächsten Jahren kaum mehr so positive Überraschungen geben. Wenn ich auf die letzten zwölf Jahre zurückblicke, in denen ich im Parlament gewesen bin, so habe ich eigentlich noch nie so grosse Abweichungen gesehen zwischen den Annahmen für das Budget im Frühjahr - Bruttosozialproduktwachstum 1,5 Prozent, Teuerung 0,7 Prozent – und dem, was heute die Prognoseinstitute vorhersagen, nämlich eine leichte Rezession von vielleicht einem halben Prozent. Selbst die Nationalbank geht von einer leichten Deflation aus. Wir haben also eine Differenz von etwa 3 Prozentpunkten zwischen den Annahmen und den wahrscheinlichen Realitäten, und Sie wissen aus den letzten Jahren, dass das dann etwa 1,5 Milliarden Franken Mindereinnahmen bedeutet. Das muss nicht unbedingt schon im Jahr 2012 alles eintreffen, aber spätestens 2013 werden die Einnahmen sinken, weil wir eben eine schlechte Wirtschaftslage haben.

Interessant ist auch, dass der Bund selber, das Seco, immer erst dann mit den aktuellen Prognosen kommt, nämlich am 13. Dezember, wenn wir das Budget bereits behandelt haben. Wenn wir dann wieder Defizite haben, werden wir uns wieder verschulden müssen. Bundeskanzlerin Merkel hat gestern endlich mal etwas Klartext gesprochen: Wer auf Pump lebt, der verspielt seine Zukunft. Das kann ich nur unterschreiben. Viele hier im Saal glauben, wir seien tatsächlich sehr viel besser als unsere EU-Nachbarn. Aber das stimmt leider nur bedingt; denn vieles, was in diesen Ländern über die Staatsrechnung läuft, läuft bei uns neben der Staatsrechnung einher. Ich denke hier an die AHV, an die Krankenkassen und an andere Zwangsabgaben, wie beispielsweise jene für Fernsehen und Radio. Es gibt auch Langfriststudien der Ratingagenturen, die die Schweiz gar nicht in einem so hellen Licht sehen wie wir. Wenn man nämlich die Altersvorsorge, die Kranken- und die Pflegeversicherungen einbezieht, die wir zum Teil nicht finanziert haben, dann sind auch wir gar nicht so gut positioniert, wie wir

Für 2012 haben wir einen Überschuss budgetiert; ich bin aber unzufrieden. Damit wir die bevorstehenden Unsicherheiten überwinden können, hätten wir einen viel höheren Überschuss budgetieren müssen.

Was die längerfristige Finanzierung anbetrifft, bin ich der Meinung, dass wir drei Schwerpunkte setzen müssten: Im Steuerwesen sind die Unternehmenssteuern zu senken, am liebsten auf null, damit die Arbeitsplätze auch gesichert sind. Die Altersvorsorge muss entlastet werden, denn die Tiefzinspolitik der Notenbank entlastet zwar unsere Staatsrechnung, schafft aber gleichzeitig die noch grösseren Probleme bei unseren Altersvorsorgewerken. Die Schuldenbremse muss durch eine Beschränkung der Ausgaben ergänzt werden. Am liebsten wäre mir hier eine Beschränkung auf einen Wert, der dem Bevölkerungswachstum plus Inflation entspräche.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zum konkreten Budget, was die Entwicklungshilfe anbetrifft: Ich stelle einfach fest, dass wir Entwicklungshilfe an Länder gewähren, die – im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt – ein Mehrfaches von dem für ihre militärische Rüstung ausgeben, was wir ausgeben. Wir finanzieren indirekt somit die Rüstung dieser Entwicklungsländer. Das finde ich einen Unsinn.

Vischer Daniel (G, ZH): Es wurde ja gesagt – es stand nach der Ständeratsdiskussion auch in der Presse –, wir seien mit einem im Vergleich zum Auf und Ab der letzten Jahre geradezu «normalen» Budget konfrontiert. Gut, es hat unschöne Nebenaspekte: Der Personalaufwand soll aus nicht einsichtigen und auch nicht vertretbaren Gründen gekürzt werden; es gibt Anträge auf Kürzung bei der Entwicklungshilfe und ideologische Nebelpetarden in Bezug auf die ganze Asylpolitik. Das wird im Einzelnen auszuhandeln sein.

Grundsätzlich müssen wir wohl festhalten, dass wir in einer hybriden Situation leben. Die alte globale Finanzmarktsituation ist am Zusammenbrechen, die angelsächsisch dominierte Investmentlogik hat Schiffbruch erlitten. Ob es zu einem Kollaps kommt oder nicht, ist alles andere als gewiss. Die Zukunft des Euro ist unsicher, wir erleben im Zusammenhang mit der Finanzkrise eine neue Dimension durch Staatsverschuldungen, die sich gegenseitig in einem Spiralwettlauf aushebeln. Heute sind wir konfrontiert mit Milliardenrettungspaketen, die vor allem eines im Vordergrund haben, nämlich Banken zu retten. In dieser hybriden Situation ist gewiss: Das Alte verblasst, kommt nicht mehr, das Neue ist noch nicht in Sicht. Es ist nicht ganz klar, wie die neuen Wirtschaftsstrukturen aussehen werden, und das gilt auch für die Schweiz.

In diesem Sinne betrachte ich dies als Übergangsbudget. In diesem Sinne hat die Finanzministerin eigentlich mit Recht eine vorsichtige Hand walten lassen. Wenn nun grosse Töne gesprochen werden, ist das ungerecht gegenüber der Privatwirtschaft. Ich habe fast ein bisschen Mitleid, wenn ich die Abschlüsse von Banken sehe und die Diskurse höre, dass sie sich jetzt noch durch den Staat ungerecht behandelt fühlen.

Ich habe ein bisschen Mitleid mit denen, die neue Kampfflugzeuge wollen und sagen: Wir können uns das nicht leisten. Offenbar geht es in diesem Saal weniger darum, die Sparschraube generell stärker anzuziehen, sondern es ist ein Kampf um Dossiers: Wo wird gespart und mit welcher Zielsetzung? In diesem Sinne ist die Sache für uns klar: Durchziehen der Entwicklungspolitik, wie sie in diesem Hause beschlossen worden ist; keine Einschränkungen beim Personal; Garantie der ökologischen Funktion des Staates, gerade jetzt, wo der Atomausstieg finanziert werden muss.

Roth-Bernasconi Maria (S, GE): Permettez-moi, en tant que future secrétaire générale de l'Association du personnel de la Confédération, d'intervenir au sujet de la proposition de la majorité de la commission de prévoir une coupe linéaire dans le budget prévu pour le personnel.

La majorité de droite voudrait économiser 330 millions de francs sur un budget total de 64,8 milliards de francs, surtout sur le dos des employés de la Confédération. Alors que les dépenses pour le personnel de la Confédération ne représentent que 8 pour cent du budget total, la majorité de la commission, et ceci contrairement à l'opinion du Conseil fédéral, souhaite faire porter la moitié de l'effort d'économies par le personnel. Cela correspond à une diminution de 3 pour cent selon la «méthode Kärcher», sans aucun égard pour le fait que les tâches du personnel deviennent de plus en plus complexes, tâches que le Parlement lui attribue par ailleurs

Nous nous opposons à ce qui devient un rituel de la période des fêtes, puisque l'année dernière déjà, à la même époque, un groupe parlementaire avait tenté d'attaquer le personnel avec une proposition de réduction linéaire des charges de personnel de 2 pour cent, heureusement sans succès. Cette coupe linéaire est absurde, puisqu'elle conduirait le Parlement à violer ses propres règles. En effet, la Commission des finances puis le Parlement sont censés examiner le budget position par position.

Faut-il rappeler qu'il y a deux ans, vous aviez proposé une coupe linéaire de 1 pour cent touchant notamment l'armée, les douanes et l'environnement? Ce même Parlement a pourtant fait de la protection de la population et de l'environnement des priorités absolues.

Autre contradiction majeure: les mêmes qui ont demandé des crédits supplémentaires pour les gardes-frontière, qui ont fait des conférences de presse, voire déposé des initiatives parlementaires à ce sujet, proposent aujourd'hui ces coupes! Il ne suffit pas de hurler à l'insécurité, encore faut-il se donner les moyens de la combattre. Soyez un peu cohérents, Mesdames et Messieurs qui êtes à ma droite.

Il faut savoir que 3 pour cent de coupes linéaires correspondent à 6 à 7 pour cent de coupes réelles à partir de juin 2012. Cela signifie qu'aucun nouveau garde-frontière ne sera formé, qu'il manquera du personnel pour assumer des tâches dont le volume est pourtant croissant et que des de-



mandes de crédits supplémentaires surgiront durant l'année, i'en suis persuadée.

Je me permets également de vous rappeler que la plus forte augmentation de personnel pour l'année prochaine concerne l'armée, que vous souhaitez agrandir. Là aussi, où est la cohérence entre ce souhait et la présente proposition? Car un tiers du personnel de la Confédération travaille pour le DDPS et, par conséquent, ne s'emploie à rien de moins qu'à nous protéger et à garantir notre sécurité. Mais vous aurez sans doute oublié cet aspect.

Je vous rappelle enfin que l'évolution des dépenses du personnel est liée aux tâches que le Parlement attribue à la Confédération. Peut-être faudrait-il commencer à réfléchir au transfert des charges et vous souvenir que le Parlement a refusé, à l'unanimité, d'entrer en matière sur le programme de consolidation.

En dernier lieu, il faut rappeler que les mesures salariales pour 2012 ont fait l'objet, de la part des partenaires sociaux et de manière consensuelle, de négociations dures mais correctes entre la conseillère fédérale Widmer-Schlumpf et toutes les associations du personnel de la Confédération. Le résultat convenable qui a été obtenu mérite d'être respecté, rien que pour honorer le partenariat social que vous louez toujours en d'autres occasions.

Mes collègues de la Commission des finances se sont abstenus sur le vote du budget. Le soutien du groupe socialiste dépendra fortement de la décision du Parlement, car il n'est pas certain qu'il accepte le budget avec des coupes insensées telles que celles proposées par une courte majorité de la commission.

Schwander Pirmin (V, SZ): Ich lese jetzt nicht meine Notizen herunter; es ist bereits alles gesagt worden. Trotzdem möchte ich ein paar Punkte herausgreifen.

Wir haben die Bundesfinanzen in den letzten paar Jahren tatsächlich stabilisieren können, insbesondere aufgrund der Entlastungsprogramme 2003 und 2004, aber auch aufgrund der Budgetdisziplin von Parlament, Bundesrat, Departementen und Verwaltung. Wir konnten die Bundesfinanzen auch wegen der Wirtschaft, wegen der Konjunktur, wegen der Mehreinnahmen stabilisieren, und insbesondere konnten wir die Bundesfinanzen wegen der Schuldenbremse stabilisieren. Es ist auch heute gesagt worden, dass wir ein schuldenbremsenkonformes Budget hätten. Es ist richtig, dass die Schuldenbremse einen Ausgabenplafond vorgibt, basierend auf einem geschätzten K-Faktor. Ich möchte nun einmal mehr darauf aufmerksam machen, dass dieser Ausgabenplafond nicht ausgeschöpft werden muss; das ist eine Regel. Wir haben jetzt seit Einführung der Schuldenbremse eigentlich diesen Ausgabenplafond beim Budget immer ausgeschöpft. Das müsste nicht sein.

Warum sage ich das? Wir müssen die Bundesfinanzen auch im langfristigen Trend sehen: 1990 betrugen die Bundesausgaben gut 31,5 Milliarden Franken, 2012 sollen es 64 Milliarden Franken sein. Das ist mehr als eine Verdoppelung. Diese Entwicklung müssen wir aufhalten. In der genau gleichen Zeit hatten wir ein Wirtschaftswachstum von knapp 70 Prozent. Selbstverständlich konnten wir diese Entwicklung im Vergleich zum Wirtschaftswachstum in den letzten paar Jahren auffangen, aber nur deswegen, weil das Wirtschaftswachstum im langfristigen Trend überproportional war. Die Voranschläge müssen immer im Rahmen der langfristigen Finanzplanung beurteilt werden.

Wo liegen nun in diesem Zusammenhang die finanzpolitischen Herausforderungen?

Die erste Herausforderung wird sein, und das haben wir in diesem Saal immer wieder betont, dass wir trotz allem eine Aufgabenverzichtplanung brauchen. Nur so können wir beispielsweise wirksam auf die Entwicklung des Personalbestandes Einfluss nehmen. Wir können nicht alles machen und gleichzeitig beim Personal zurückfahren. Nein, die erste Aufgabe ist, uns die Frage zu stellen, was wir brauchen und was wir nicht mehr brauchen. Es kann nicht sein, dass z. B. der Personalbestand in zehn Jahren – den letzten zehn Jahren – um knapp 7 Prozent wächst und der Personalaufwand

gleichzeitig um 32 Prozent. Da kann etwas nicht stimmen. Diese Differenz kann nicht mit der Teuerung erklärt werden. In den letzten zehn Jahren hatten wir lediglich ein Teuerungswachstum von 8 oder 9 Prozent. Also sind wir gezwungen, hier Remedur zu schaffen und die Aufgabenverzichtplanung an die Hand zu nehmen. Aufgabenverzichtplanung heisst nicht, einfach über alle Departemente hinweg Kürzungen von 2, 3 Prozent beim Personal, bei der IT oder bei der Beratung vorzunehmen. Aufgabenverzichtplanung heisst, gezielt zu schauen, welche Aufgabe tatsächlich vom Staat gemacht werden muss und welche wir nicht mehr brauchen. Die zweite Herausforderung sind die Sozialwerke. In den letzten zwanzig Jahren sind die Kosten für die Wohlfahrt von 6,8 Milliarden Franken im Jahre 1990 auf 21 Milliarden im Voranschlag 2012 verdreifacht worden. Diese Fehlentwicklungen bei den gesetzlich gebundenen Sozialausgaben müssen prioritär behandelt werden. Das starke Wachstum der sozialen Wohlfahrt verdrängt mehr und mehr die gesetzlich ungebundenen Ausgaben. Wir brauchen in Zukunft Handlungsspielraum für unsere Wirtschaft, und wir brauchen eine klare Regelung für die Sozialwerke. Wir müssen das in den nächsten zwei, drei Jahren an die Hand nehmen und unter Umständen die Frage beantworten, ob es nicht sinnvoll wäre, auch die Sozialwerke der Schuldenbremse zu unterstellen.

Die dritte Herausforderung ist das Schaffen von Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Die SVP ist klar der Meinung, dass in diesem Zusammenhang die Schweizerische Nationalbank unabhängiger und von der Politik losgelöst sein muss. Selbstverständlich ist sie von Gesetzes wegen unabhängig, aber wenn sie jährlich etwas von ihrem Gewinn an den Bund und die Kantone abliefert, besteht ein gewisser Druck. Diesen Druck möchten wir nicht mehr, gerade wegen der Stärke des Schweizerfrankens. Die Hauptaufgabe der Nationalbank ist es, Preisstabilität zu gewährleisten, und nicht, dem Staat Gewinne zuzuschieben. Die Nationalbank braucht Eigenkapital, auch wenn das von Ökonomen bestritten wird. Die Nationalbank braucht Handlungsspielraum, um den Franken zu schwächen. Dafür braucht sie Eigenkapital. Da kann es nicht sein, dass die Nationalbank - auch wenn sie es freiwillig tut - Gewinne abliefern muss.

Wir brauchen tiefere Kosten für die Wirtschaft. Da müssen wir ganz gezielt Überlegungen zur Mehrwertsteuer anstellen. Wir brauchen für die nächsten Jahre, in denen eine Abschwächung der Wirtschaft droht, auch ganz dringend eine Unternehmenssteuerreform III.

Die Zahlen sind noch gut, es ist bereits gesagt worden, aber die Herausforderungen sind gross.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Der Dank der SP-Fraktion an den Bundesrat, die Bundesrätin, das Bundespersonal und das Personal der angegliederten Betriebe wie der beiden ETH wurde bereits ausgesprochen. Unsere Fraktion hat hohe Wertschätzung für die weit über 30 000 Mitarbeitenden. Aus ihrer Gesamtarbeit heraus ist nicht nur ein minutiös erarbeitetes Budget 2012 entstanden, das die SP-Fraktion in den Grundzügen, wie sie vom Bundesrat vorgelegt wurden, akzeptieren wird. Es ist vielmehr in den vergangenen Rechnungsjahren aufgrund von Ausgabendisziplin und hohem Kostenbewusstsein auch ein Eigenkapital – beim Bund Ausgleichskonto genannt – erarbeitet worden, das Ende dieses Jahres 16 Milliarden Franken übersteigen wird.

Wir sind uns also einig: Der Bundeshaushalt ist kerngesund. Die Grundansichten gehen höchstens auseinander, was die zukünftige Finanzpolitik betrifft. Dazu noch ein paar Ausführungen: Die Bevölkerung ist gewachsen, die Wirtschaft ist bis vor Kurzem gewachsen. Die Bedürfnisse sowohl aus der Bevölkerung wie aus der Wirtschaft gegenüber der Bundesverwaltung sind extrem gestiegen; die Aufgaben sind angewachsen, das Tempo der Behandlung wird vom Parlament wie von der Bevölkerung und der Wirtschaft hoch gehalten, und dies bei steigender Komplexität. Daher wird die SP-Fraktion es nicht schlucken, wenn hier zur Abbaukeule gegriffen wird. Wir werden diesem Voranschlag nicht zustimmen, wenn diese Querschnittanträge im Umfang von über



600 Millionen Franken vonseiten der bürgerlichen Mehrheit bestehen bleiben, insbesondere dieser Hammerschlag auf das Bundespersonal, indem hier 150 Millionen Franken weniger vorgesehen wären. Das ist keine sorgfältige Politik.

Die SP will einen starken Staat, der im Interesse der kommenden Generationen Investitionen tätigt, der die soziale Gerechtigkeit sichert, der Renten für alle sozial gerecht ausgestaltet und der die Energiewende und den Atomausstieg mit der nötigen Finanzierung unterstützt. Die SP will eine Finanzpolitik, welche die Ausgaben durch klare Prioritäten steuert. Priorität hat für uns die Bildung unserer Kinder, Jungen, Jugendlichen, jungen Erwachsenen. Bildung statt Kampfjets! Es war denn auch bei der Behandlung in der Finanzkommission bei den Antragstellern aus der SVP-Fraktion, die für total über 600 Millionen Franken Querschnittanträge durchsetzen wollten, ein offenes Geheimnis, dass das für die Finanzierung der Kampfflugzeuge als Show, als Demonstration hier gemacht werden sollte. Diese Politik tragen wir nicht mit. Im Gegenteil, wir bitten Sie, diese Querschnittanträge – teilweise vonseiten der Mehrheit, teilweise jetzt noch vonseiten von Minderheiten - zum Personal und zu anderen Querschnittfunktionen abzulehnen.

Vonseiten der FDP wurde gesagt, das Budget habe teilweise einen unklaren Fokus. Diese Ansicht teilen wir überhaupt nicht. Unserer Finanzkommission lagen minutiöse Berichte zu den neuen Aufgaben und den Aufgabenintensivierungen vor. Unserer Finanzkommission lagen die Gesamtdarstellung des Standes der Umsetzung der Aufträge zur Aufgabenüberprüfung und die neuen Zielmengenwachstumsraten vor. In den Subkommissionen konnte detailliert mit den einzelnen Departementen diskutiert werden, wo allenfalls ein Spar- oder ein Abbaupotenzial da wäre – keines wurde benutzt.

Ich bitte Sie auch im Interesse der Konjunkturpolitik, der wir verfassungsmässig verpflichtet sind, diese Querschnittanträge beim Personal und bei den übrigen Funktionen abzulehnen und unseren Minderheitsanträgen zuzustimmen. Jeder vom Staat im Voranschlag 2012 eingesetzte Franken ist entweder ein Lohnfranken oder ein Investitionsfranken für die Schweiz.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Sie haben mit Ihren Eintretensvoten den Voranschlag bereits ausführlich dargelegt. Ich möchte mich daher auf wenige Punkte beschränken, auf drei: auf eine generelle finanzpolitische Würdigung des Budgets, auf die Entwicklungen seit der Verabschiedung des Voranschlags durch den Bundesrat – also auf die Nachmeldung – und dann noch auf Auswirkungen der aktuellen Konjunkturentwicklung auf das Budget.

Das Budget 2012 ist eine solide Basis für schwierige Zeiten, das wurde von Ihnen ja eigentlich einstimmig bejaht. Wir haben ein ausgeglichenes Budget für das kommende Jahr. Der Entwurf zeigt einen minimen Überschuss von 17 Millionen Franken im ordentlichen Haushalt, bei Einnahmen und Ausgaben von rund 64 Milliarden Franken. Das ist ein erstaunliches Ergebnis, und zwar, weil wir gemäss Voranschlag 2012 unfolge von Steuerreformen, die jetzt durchschlagen, die jetzt umgesetzt werden, sowie infolge einer deutlich geringeren Gewinnausschüttung der Nationalbank erhebliche Mindereinnahmen zu verkraften haben.

Welche Steuerreformen mit Wirkung auf das Jahr 2012 haben wir dieses Jahr umgesetzt? Zum einen haben wir die kalte Progression ausgeglichen, zum andern haben wir bei der Familienbesteuerung den dritten Teil, nämlich Abzüge vom Steuerbetrag für Familien mit Kindern, verwirklicht. Dann haben wir auch die Unternehmenssteuerreform II, die uns ja schon verschiedentlich beschäftigt hat, auf den 1. Januar 2011 umgesetzt. Wir sehen dort, dass das Kapitaleinlageprinzip eben auch zu Mindereinnahmen geführt hat und noch führen wird. Wir haben also die Familien und Unternehmen nicht, wie es heute gesagt wurde, steuerlich zusätzlich belastet – was wir hier gemacht haben, wirkt sich ja auch im Jahr 2012 aus –, sondern im Gegenteil: Wir haben sowohl bei den Familien – zu Recht! – als auch bei den Unternehmen Entlastungen vorgenommen. Ich sage das ein-

fach, weil man es immer wieder vergisst und weil man sagt, dass die natürlichen und die juristischen Personen dauernd nur stärker belastet würden. Das stimmt natürlich nicht.

Möglich geworden ist dieses gute Resultat trotz dieser Mindereinnahmen deshalb, weil wir ab 2008/09 einen deutlichen Aufschwung hatten, wobei wir eigentlich ja noch davon ausgegangen waren, dass sich die Einnahmen weniger stark entwickeln würden. Wir haben einen strukturell ausgeglichenen Bundeshaushalt, wir haben glücklicherweise eine Schuldenbremse. Diese Schuldenbremse erlaubt uns in der Situation, in der wir jetzt sind, bei einer leichten Unterauslastung ein konjunkturelles Defizit von 450 Millionen Franken. Es wurde heute gesagt: Über diesen K-Faktor ist das möglich. Wir könnten mit dem Budget 2012 sogar einen strukturellen Überschuss im Umfang von 470 Millionen Franken ausweisen.

Dieses Ergebnis für das Jahr 2012 ist auch deswegen keine Selbstverständlichkeit, weil wir uns ja in einer schwierigen Situation befinden: Rund um uns herum in Europa sind turbulente Zeiten angebrochen. Das wird auch auf die Schweiz durchschlagen, das wird auch für uns Folgen haben. Und trotzdem: Auch wenn wir das berücksichtigen – soweit das berücksichtigt werden kann –, haben wir immer noch ein ausgeglichenes Budget.

Frau Nationalrätin Carobbio Guscetti hat im Zusammenhang mit der Entwicklung in Europa die Frage gestellt, wie es sich mit den Beziehungen zu Italien und konkret mit der Diskussion über eine allfällige Abgeltungssteuer bzw. einen entsprechenden Vertrag verhalte. Es sind hier immer wieder unterschiedliche Meldungen zu vernehmen. Wir haben mit dem damaligen Finanzminister Tremonti einen Dialog über die Möglichkeiten einer Abgeltungssteuer aufgenommen. Jetzt gibt es einen neuen Ministerpräsidenten, Herrn Monti. Herr Monti hat sich am 5. Dezember so geäussert, dass die Regierung ihre Position hier noch nicht festgelegt habe und er sich selbst noch nicht intensiv mit diesem Dossier auseinandergesetzt habe.

Piero Giarda, der für die Parlamentsbeziehungen zuständige Minister, hat am 7. Dezember gesagt, dass das Abkommen, wie wir es mit Deutschland und England abgeschlossen haben, für Italien nicht tel quel übernommen werden könne. Das ist aber selbstverständlich. Auch bei den Abkommen mit Deutschland und England haben wir gewisse Unterschiede; das ergibt sich aus der Situation. Er hat auch darauf hingewiesen, dass sich die EU damit beschäftige und der Fragenachgehe, ob diese beiden Abkommen in Übereinstimmung mit dem EU-Recht und mit den Regelungen der OECD seien. Insofern steht das Thema also immer unter dem Vorbehalt, was diese Abklärungen dann ergeben würden.

Tatsache ist, dass im Moment sowohl Deutschland als auch das Vereinigte Königreich in Diskussionen mit der EU stehen. Beide sind der Auffassung, dass die Abgeltungssteuer EU-konform sei. Wir warten jetzt ab, was das definitive Resultat sein wird. Davon wird auch abhängen, wie wir in diesen Gesprächen – auch mit anderen Ländern – fortfahren können. Das muss, meine ich, in den nächsten Tagen vonseiten der EU mit Deutschland und England geklärt werden. Herr Schelbert hat in diesem Zusammenhang die Frage aufgeworfen, wie es sich mit der Informatik und mit den Betriebsaufwendungen verhalte, in welchem Verhältnis diese stünden und was Kürzungen bedeuten würden. Er hat auch darauf hingewiesen, dass wir gesagt haben, wir würden uns dazu äussern, und zwar vor allem zur Informatik, wo wir eine neue Strategie mit Standarddienstleistungen fahren und Massnahmen im Bereich der Telekommunikation vorsehen. Wir werden Ihnen im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Strategie, die wir festgelegt haben und jetzt fahren, sagen können, wie sich das in verschiedenen Bereichen auswirkt; ich komme bei den entsprechenden Anträgen gerne darauf zurück.

Herr Schwander und Herr Kaufmann haben festgehalten, bei den Sozialversicherungen sei eine Fehlentwicklung festzustellen. Im gleichen Atemzug haben sie von der Demografie gesprochen. Es scheint mir etwas schwierig, die demografische Entwicklung als Fehlentwicklung zu bezeichnen. Wenn



Sie die Sozialversicherungen anschauen, sehen Sie natürlich, dass die Belastung der Sozialversicherungen nicht zuletzt mit der demografischen Entwicklung zusammenhängt; das gilt für den Bereich der Pflegekosten und für den Bereich der Sozialversicherungen im engeren Sinn. Wir sind ja daran, einen Perspektivbericht der öffentlichen Hand zu erstellen, um zu schauen, wie die Entwicklung weitergeht, wie es in zehn, fünfzehn Jahren aussieht und wie man diesen Bereich dann finanzieren kann, ob es weiterhin in der heutigen Form sein kann oder ob man neue Instrumente haben muss.

Wer in zehn, fünfzehn Jahren achtzig sein wird, kann man heute prognostizieren. Weniger gut prognostizieren kann man, wie viele in zehn, fünfzehn Jahren in der zweiten Primarklasse sein werden. Aber wir haben Anhaltspunkte, um die demografische Entwicklung hochzurechnen und zu prognostizieren.

Im Übrigen diskutiert man ja auch im Bereich der Sozialversicherungen eine Schuldenbremse. Wir haben eine Schuldenbremse bei der Arbeitslosenversicherung, und wir sind dabei, eine Schuldenbremse bei der Invalidenversicherung zu diskutieren. Das ist also nichts Neues.

Wir sind über unsere Exportindustrie sehr stark mit der übrigen Welt verbunden, vor allem natürlich mit dem übrigen Europa. Das hat wiederum Auswirkungen auf den Schweizerfranken, das ist bekannt. Der Schweizerfranken ist sehr stark, wir werden das weiterhin spüren. Wir führen in diesem Zusammenhang ja auch eine Diskussion über die Ausschüttungen der Nationalbank. Ich möchte Sie bitten, dort dann dem Entwurf des Bundesrates zu folgen, denn die neue Vereinbarung, die wir mit der Nationalbank abgeschlossen haben, sieht eine künftige Ausschüttung von durchschnittlich einer Milliarde Franken vor. Es scheint uns - dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Nationalbank - wahrscheinlicher, dass es zu einer Ausschüttung in diesem eingeschränkten Rahmen kommen wird als zu keiner Ausschüt-

Zur Entwicklung seit Verabschiedung des Budgets durch den Bundesrat: Wir haben eine Nachmeldung gemacht. Diese Nachmeldung betrifft Massnahmen zur Erhöhung der Transparenz bei der Weitergabe von Wechselkursvorteilen zur Stärkung des Wettbewerbs. Der Bundesrat hat hier mit Blick auf die Frankenstärke als Ergänzung zum Nachtrag II befristete Erhöhungen gewisser Personalkategorien und des Beratungsaufwands im Gesamtumfang von 1,85 Millionen Franken beschlossen - zum einen bei der Preisüberwachung, zum andern bei den Konsumenteninformationen, beim Büro für Konsumentenfragen, bei der Weko.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang noch, darauf hinzuweisen, wie es sich mit der Entwicklung im Personalbereich verhält. Wir haben in den Jahren 2010/11 im Personalbereich ungefähr 300 Stellen abgebaut. Wir haben aber auf der anderen Seite unter dem Titel «Leistungen Dritter» etwas mehr Mittel gebraucht. Bei diesem Zuwachs 2012 um 300 Stellen handelt es sich beispielsweise nur schon bei 70 Stellen um solche, die einfach umgewandelt werden. Heute sind es noch Drittaufträge, diese werden in ordentliche Stellen umgewandelt; effektiv schlagen sie bei der Finanzierung gar nicht als Mehraufwand durch. Wir haben verschiedene andere Stellen, die auch nicht finanzierungswirksam sind. Ich möchte Sie bitten, das dann zu berücksichtigen, und ich möchte Sie auch bitten, diese Kürzung von 150 Millionen Franken nicht vorzunehmen. Ich werde bei der entsprechenden Stelle noch darauf zurückkommen.

Sie haben im Zusammenhang mit der Diskussion der Botschaft über die Standortförderung 2012-2015 in der Herbstsession die Aufstockung der Exportförderung um 2,25 Millionen Franken beschlossen. Wir werden auch darüber bei der entsprechenden Position im Voranschlag noch diskutieren. Zur Konjunkturentwicklung und zu den Perspektiven: Wir haben unsere Aussichten anpassen müssen. Unsere Expertengruppe Konjunkturprognosen hat wie andere Institute auch die Prognosen zurücknehmen müssen. Wir gehen für 2012 von einem Wachstum von 0,9 statt 1,5 Prozent aus und für 2011 von 1,9 statt 2,1 Prozent. Wir haben die Auswir-

kungen eines allfälligen schlechteren Wirtschaftsgangs als desjenigen, den wir jetzt voraussehen oder budgetieren, in einem Haushaltsszenario untersucht; wir haben ein Bad-Case-Szenario gemacht. Dieses zeigt, dass selbst eine konjunkturelle Verschlechterung im Voranschlag 2012 nur einen geringen Einfluss auf den Saldo des Bundeshaushalts haben würde, und zwar dank der konjunkturgerechten Ausgestaltung der Schuldenbremse; darauf wurde heute hingewiesen. Es macht durchaus Sinn, Herr Nationalrat Schwander, dass wir eben diesen Konjunkturfaktor haben. Es ist richtig, dass man sich in schwierigen Zeiten antizyklisch verhält, und gerade das lässt unsere Schuldenbremse zu.

Gesunde öffentliche Finanzen sind nicht nur ein wichtiger Faktor im internationalen Standortwettbewerb, sie sind auch eine sehr wichtige Rahmenbedingung für eine gesunde Wirtschaft in unserem Land. Wir haben mit dem Voranschlag 2012 einen ausgeglichenen Haushalt. Wir schaffen damit eine gute Grundlage für ein gedeihliches Wirken unserer Wirtschaft und für eine gute Politik im nächsten Jahr. Ich möchte Sie bitten, jeweils dem Entwurf des Bundesrates

zuzustimmen.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die Kommissionssprecher verzichten auf weitere Erläuterungen.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen Le débat sur cet objet est interrompu

11.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2012 Budget de la Confédération 2012

Fortsetzung - Suite

Botschaft des Bundesrates 24.08.11 Message du Conseil fédéral 24.08.11

Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern

Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne Ständerat/Conseil des Etats 07.12.11 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 07.12.11 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 08.12.11 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 08.12.11 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 12.12.11 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.11 (Differenzen - Divergences) Nationalrat/Conseil national 15.12.11 (Differenzen - Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 20.12.11 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 21.12.11 (Differenzen - Divergences)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 21.12.11

Ständerat/Conseil des Etats 22.12.11 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 22.12.11 (Differenzen - Divergences)

Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit

- 1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten
- 1. Budget des unités administratives

Detailberatung - Discussion par article

zum Beschluss des Ständerates;

Sofern nichts anderes vermerkt ist: - beantragt die Kommission Zustimmung

stimmt der Rat den Anträgen der Kommission zu.

Sauf indication contraire:

- la commission propose d'adhérer
- à la décision du Conseil des Etats;
- le conseil adhère aux propositions de la commission.



Kontengruppen – Querschnittpositionen Groupe de comptes – Positions transverses

Debatte 1: Personalaufwand des Bundes

Débat 1: Charges de personnel de la Confédération

Antrag der Mehrheit Personalaufwand Fr. 5 132 079 800

Antrag der Minderheit I

(Heim, Carobbio Guscetti, Levrat, Schelbert, Steiert, Vischer)

Personalaufwand

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit II

(Füglistaller, Brönnimann, Graber Jean-Pierre, Grin, Kunz, Müller Thomas, Schibli, Schwander, Zuppiger) Personalaufwand

Für die Personalausgaben gilt eine Kreditsperre von 2 Prozent.

Proposition de la majorité Charges de personnel Fr. 5 132 079 800

Proposition de la minorité I

(Heim, Carobbio Guscetti, Levrat, Schelbert, Steiert, Vischer)

Charges de personnel

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité II

(Füglistaller, Brönnimann, Graber Jean-Pierre, Grin, Kunz, Müller Thomas, Schibli, Schwander, Zuppiger)

Charges de personnel

Un blocage des crédits de 2 pour cent est appliqué aux dépenses de personnel.

Heim Bea (S, SO): Die SP-Fraktion wird die Anträge der Minderheit II (Füglistaller) zum Personalaufwand und der Minderheit Zuppiger betreffend Informatik ablehnen und bittet Sie, dasselbe zu tun. 150 Millionen Franken beim Personal zu streichen würde nämlich bedeuten, dass wir im Voranschlag 2012 im Personalbereich unter das Budget 2011 rutschen würden; dies, obwohl wir als Parlament neue Aufgaben beschlossen haben und die Konjunktur auch ins Stocken kommt, uns also Zeiten erwarten, in welchen der Staat besonders gefordert sein wird und handlungsfähig sein muss.

Was wären die Konsequenzen einer 3-prozentigen Kürzung beim Personalaufwand? Bundesrätin Doris Leuthard warnte in der Kommission einigermassen konsterniert, die Kürzung zöge dann mehr Beratungsaufwand nach sich, da die vom Parlament beschlossenen Aufgaben zu erfüllen sind; Bundesrat Didier Burkhalter sprach davon, dass Entlassungen unvermeidlich sein würden; Bundesrat Ueli Maurer sprach von Lohnkürzungen und von Personalabbau in der Höhe von 6 bis 7 Prozent. Die vorgeschlagenen 2- bis 3-prozentigen Kürzungen beim Personal wären also mit grossen Schwierigkeiten verbunden:

- 1. Das Personalrecht geriete aus den Fugen; flächendeckende Streichungen der Leistungszulagen, Streichungen der Lohnmassnahmen wären die Folge.
- 2. Das jetzige Aufgabenvolumen liesse sich nicht mehr bewältigen, auch nicht die vom Parlament zusätzlich beschlossenen Aufgaben, d. h. die Verstärkung des Grenzwachtkorps nicht, die neue Energiepolitik nicht und auch Einsparungen durch rasche Erledigung von Asylgesuchen nicht.
- 3. Es käme zu kontraproduktiven, ja kostensteigernden Effekten. Die Millionen für Tourismuswerbung in China und Indien beispielsweise wären verloren, weil die steigende Zahl an Visa nicht bewältigt werden könnte. Im Asylbereich würden weniger Gesuche bearbeitet, sodass die Asylsuchen-

den länger in der Schweiz bleiben würden. Wollen das die Antragstellenden? Wie gesagt: Auch die Energiepolitik bliebe auf der Strecke.

Die engen Zeitverhältnisse bis 2012 könnten aber auch dazu führen, dass die Kürzung beim Personalaufwand proportional je Departement verteilt würde. Dann müsste aber das VBS am meisten bei den Personalkosten, nämlich 50 Millionen Franken, einsparen. Im Jahr 2010 haben wir eine solche Übung schon einmal durchgemacht. Es gab Probleme, und die Kürzung war schliesslich nicht umsetzbar. Es kam dann zu Nachtragskrediten, das sollte uns doch eine Lehre sein. Es ist einfach, Querschnittübungen zu fordern, aber sie sind kaum zu verantworten. Man wolle eben eine Aufgabenüberprüfung, so das Argument. Okay, aber das Resultat der letzten Diskussion über eine Aufgabenüberprüfung ist, dass das Schweizerische Nationalgestüt in Avenches nun eine neue nationale Aufgabe ist - nichts gespart also. Wir meinen, wer heute Personalkürzungen mit einer Aufgabenüberprüfung begründet, sollte auch schon heute in der Lage sein, seine Prioritäten zu nennen.

Weiter zeigte die Diskussion in der Kommission, worum es den Urhebern der sieben Querschnittanträge mit Kürzungen um insgesamt 600 Millionen Franken wirklich geht, nämlich um ein einziges Ziel – ich nenne es noch einmal –: die Finanzierung der Kampfjets. Doch die Schweiz braucht keine Kampfjets, sondern angesichts der düsteren Wolken am Konjunkturhimmel eine Wirtschafts- und Industriepolitik, die Arbeitsplätze im Land sichert. Bei der Stützung von Wirtschaft und Arbeit gegen die Folgen der Frankenstärke sparen zu wollen, beim Bundespersonal kürzen zu wollen, und all das nur für Kampfflieger, die erst auf dem Papier existieren, das ist ein Budgetieren mit verkehrten Prioritäten. Lassen Sie es mich mit den Worten von Beat Kappeler in der «NZZ am Sonntag» sagen: Diese Blechvögel sind ein Luter

Die SP steht für eine verantwortungsvolle Personalpolitik und unterstützt den Bundesrat in dieser Haltung. Beim Personal querbeet zu kürzen ist das Gegenteil einer verantwortungsvollen Personalpolitik. Die SP-Fraktion wird dem Budget deshalb nur zustimmen, wenn die Personalkürzung vom Tisch ist.

Müller Thomas (V, SG): Ich finde es im Sinne der Sache erfreulich, dass die Sprecher der FDP-, der CVP- und der SVP-Fraktion die Entwicklung des Personalaufwands mit der gleichen Skepsis beurteilen. Trotz Voranschlag mit schwarzer Null dürfen wir die Zügel nicht schleifen lassen. Wir anerkennen vonseiten der SVP, dass es dringliche Aufgaben gibt, die erledigt werden müssen und im Einzelfall da und dort wenige zusätzliche Stellen erfordern. Aber im Voranschlag des Bundesrates geht es um 300 zusätzliche Stellen über den ganzen Bundeshaushalt, die wir später nur mit Mühe oder gar nicht mehr wegbringen. Akzeptiert das Parlament eine derart hohe Zahl von zusätzlichen Stellen, setzen wir, wie Kollege Hutter gesagt hat, ein falsches Zeichen. Es kann und darf nicht sein, dass einerseits die Unternehmen im ganzen Land aufgrund der wirtschaftlichen Vorzeichen und des damit einhergehenden Kostendrucks mit tendenziell weniger Mitarbeitenden auskommen müssen und dass sich anderseits der Bund so verhält, als würde ihn ein ungünstiger Konjunkturverlauf nichts angehen.

Die SVP-Fraktion stimmt deshalb mit der Mehrheit der Finanzkommission, die den vom Bundesrat im Voranschlag 2012 beantragten Personalaufwand um 150 Millionen Franken kürzt. Die SVP-Fraktion geht mit der Minderheit II (Füglistaller) noch einen Schritt weiter. Wir unterstützen beim Personalaufwand zusätzlich eine Kreditsperre von 2 Prozent. Kollege Schwander hat darauf hingewiesen, dass die Stellenzahl in den letzten Jahren um 7 Prozent gestiegen ist, der Personalaufwand aber um 30 Prozent. Im Voranschlag 2012 sind neuerlich 1,5 Prozent für allfällige Lohnmassnahmen eingestellt, wobei der Bundesrat von einer Teuerung von 0,7 Prozent ausgeht. Tatsächlich wird die Teuerung aber nahe bei null liegen.

Die von der Minderheit II beantragte Kreditsperre von 2 Prozent zwingt zu vorsichtigem Handeln. Der Bundesrat bekommt aber einen Handlungsspielraum in der Grössenordnung von 100 Millionen Franken, den er gezielt dort einsetzen kann, wo er tatsächlich mit Lohnmassnahmen davon Gebrauch machen muss.

Ich ersuche Sie namens der SVP-Fraktion, der Mehrheit – Kürzung um 150 Millionen Franken – zu folgen, und ich ersuche Sie gleichzeitig, der Minderheit II (Füglistaller) zu folgen.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Wir haben heute mehrmals von Sprechern der bürgerlichen Parteien gehört, dass die Mehrheit der Finanzkommission beim Personalaufwand eine Reduktion von 150 Millionen Franken vornehmen will. Das ist ein Entscheid, der nach den Diskussionen in den Subkommissionen betreffend die verschiedenen Departemente getroffen worden ist und der einer linearen Kürzung entspricht. Es ist wieder einmal, wie schon vor zwei Jahren, ein Beschluss, der Ende Dezember getroffen wird, ohne dass die Departemente, die Ämter und der Bundesrat die Möglichkeit haben, gezielte Massnahmen zu erarbeiten. Wie dies schon beim Entscheid für das Budget 2010 der Fall war, bestrafen lineare Kürzungen auch gut geführte Ämter. Wie schon vor zwei Jahren könnte dies dazu führen, dass nächstes Jahr gewisse Ämter mit unmöglichen Situationen konfrontiert sein werden. In gewissen Ämtern ist es auch möglich, dass dieser Beschluss des Parlamentes nicht umgesetzt werden kann und zu Nachtragskrediten führt - wie dies im Jahr 2010 ausgerechnet beim VBS der Fall war.

In die gleiche Richtung geht der Antrag der Minderheit II (Füglistaller), der eine Kreditsperre von 2 Prozent will. Der Bundesrat kann die Kreditsperre nicht gezielt für einzelne Bereiche aufheben, darum kommt dieser Vorschlag wieder einer linearen Kürzung gleich. Dieses widersprüchliche Verhalten wird von denselben politischen Kreisen an den Tag gelegt, die gleichzeitig mehr Mittel für die Armee und für die Grenzwache wollen.

Die Mehrheit begründet ihren Antrag damit, dass es ein Wachstum von 9,5 Prozent im Personalbereich gibt, das sie auf 6,5 Prozent senken will. Dabei tut sie so, als ob dieses Wachstum von 2011 auf 2012 stattfinden würde. Sie vergleicht aber tatsächlich die Rechnung 2010 mit dem Budget 2012. Das Wachstum ist weitgehend auf bereits erfolgte Parlamentsentscheide zurückzuführen, die mehr Personal erfordern. Ohne diese Bereiche im Detail aufzählen zu wollen, handelt es sich grob um folgende: Asylwesen, Grenzwache, VBS.

Zwischen 1991 und 2007, also während 16 Jahren, hat das Bundespersonal nie mehr als den Teuerungsausgleich erhalten, manchmal sogar weniger und in der Phase des Primatwechsels zwischen 2004 und 2007 nur in Form von nichtversicherten einmaligen Zulagen. Erst danach gab es wieder Reallohnerhöhungen. Sie sind immer unter 1 Prozent geblieben. Der Rückstand gegenüber der Privatwirtschaft besteht aber weiterhin.

Das Wachstum hat verschiedene Gründe; weder die Finanzverwaltung noch das Personalamt haben den Ruf, mehr als die notwendigen Mittel zu bewilligen, im Gegenteil. Das Wachstum beruht auf bereits getroffenen Entscheiden und Erfahrungswerten. Im Übrigen sind viele Stellen sogar durch Gebühren gegenfinanziert, also nicht durch Steuergelder finanziert; das ist zum Beispiel im UVEK-Bereich der Fall.

Die linearen Kürzungen beim Personalaufwand haben dazu geführt, dass sich die SP-Delegation – das haben wir vorhin auch in der Eintretensdebatte gesagt – in der Finanzkommission der Stimme enthalten hat. Wir können nicht einem Budget zustimmen, wenn improvisierte, unbegründete Kürzungen fünf vor zwölf entschieden und die Qualität der Verwaltungsarbeit und die Konkurrenzfähigkeit des Bundes auf dem Arbeitsmarkt gefährdet werden.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, dem Antrag der Minderheit I (Heim) zuzustimmen und die Anträge der Mehrheit und der Minderheit II (Füglistaller) abzulehnen.

Hutter Markus (RL, ZH): Ich ersuche Sie namens der FDP-Liberalen Fraktion, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen und diese Kürzung von 150 Millionen Franken beim Personalaufwand zu bewilligen. Gleichzeitig bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit II zur Einführung einer Kreditsperre von 2 Prozent abzulehnen.

Ich durfte schon anlässlich der Eintretensdebatte darauf hinweisen, dass die Entwicklung bei den Personalkosten aus unserer Sicht keineswegs ausgewogen verläuft. Wir haben im Vergleich zur Privatwirtschaft, die mit den düsteren Aussichten in der Konjunktur in Zukunft zusätzlich eingeschränkte Möglichkeiten hat, eine einseitige Erhöhung unseres Bundeshaushalts. Angesichts dieser Situation scheint es uns umso nötiger, auf diese wirtschaftliche Entwicklung Rücksicht zu nehmen. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass es nicht ums Sparen geht, sondern um die Beschränkung des Wachstums. Wir haben immer noch ein Wachstum bei den Personalkosten. Ich möchte daran erinnern, dass der heutige Personalbestand praktisch gleich ist wie jener vor den Entlastungsprogrammen von 2003 und 2004. Wir haben aber mit praktisch gleichem Bestand heute 23 Prozent höhere Personalkosten. Das ist der Unterschied.

Ich möchte auch daran erinnern, dass man in der Bundesverwaltung in verschiedenen Beziehungen im Vergleich zur Privatwirtschaft vorprellt. Wenn gesagt wird, es gehe um den Arbeitsmarkt, dann ist das fairerweise ebenfalls einzubringen. Es geht beispielsweise um die Kinderbetreuungskosten, welche plötzlich einseitig für die ganze Verwaltung, ganz im Unterschied zur Privatwirtschaft, erhöht wurden. Dazu hatten wir im Parlament nichts zu sagen. Das wurde einfach eingeführt. Ich möchte auch daran erinnern, dass die Teuerung bei diesen Personalkosten tendenziell übermässig ausgeglichen wurde. Auch das ist etwas, was man in dieser Weise sonst nirgends sieht.

Nun, ich bitte Sie, hier der Kürzung um diese 150 Millionen Franken zuzustimmen. Wenn man jetzt sagt, man sollte keine Pauschalkürzungen vornehmen, dann erinnern wir daran, dass wir mit der Aufgabenüberprüfung, auf die wir schon seit Langem warten, die nötigen detaillierten Hinweise vom Bundesrat erwarten. Wir möchten Sie bitten, der Verwaltung und dem Bundesrat mit dieser Kürzung auch mitzuteilen, dass die Kürzungen in den Departementen eben frei geschehen sollen, dass dort nach deren Prioritäten gespart werden kann. Aber es geht, nochmals, nicht ums Sparen, sondern es geht um die Abschwächung des Wachstums.

Ich bitte Sie, diesem Mehrheitsantrag zu folgen.

Vischer Daniel (G, ZH): Ich ersuche Sie, den Antrag der Minderheit I (Heim) gutzuheissen, indessen den Antrag der Minderheit II (Füglistaller) abzulehnen. Es geht hier um eine Kürzung beim Personal, und es geht hier um eine Kreditsperre. Beides ist fehl am Platz. Im Übrigen: Sie müssen in der Entwicklung immer Budget und Budget vergleichen. Sie können nicht die Rechnung mit dem Budget vergleichen, dann liegen Sie sofort in einer falschen Systematik. Deswegen bringen die Zahlen, die auf einem Vergleich von Rechnung und Budget beruhen, hier nichts.

Im Zentrum steht aber eine andere Frage: Was macht eigentlich unser Land stark? Sie sagen, es sei die Schuldenbremse. Das mag sein. Ich glaube, das Prunkstück unseres Landes ist die gute Verwaltung, auf Bundesebene, kantonaler Ebene und kommunaler Ebene. Fast müsste man sagen: Vielleicht bräuchte es nicht einmal einen Bundesrat; unsere Verwaltung jedenfalls funktioniert tagaus, tagein, ob es heiss ist oder ob es schneit.

Ich will nichts gesundbeten. Aber wenn Sie hier Privatwirtschaft und Verwaltung gegeneinander ausspielen, dann betreiben Sie ein gefährliches Spiel. Wer profitiert denn nicht zuletzt vom guten Funktionieren unserer Verwaltung? Es ist die Privatwirtschaft – weil Rahmenbedingungen gesetzt sind, weil schnelle Abläufe gewährleistet sind, weil eine gute Vertretung im Ausland durchgesetzt wird, weil Sie schnell zu Ihrem Ziel kommen, damit Sie überhaupt wirtschaften können.



Vor diesem Hintergrund ist es fehl am Platz zu meinen, man müsse jetzt ein Sparzeichen setzen. Ob man das in der Interpretation Hutter Wachstumsbremse oder ob man das Sparen nennt, ist nicht entscheidend. Herr Müller sagt, es gehe um ein Zeichen nach aussen: Auch die Verwaltung spart beim Personal; sie tut das in einer Situation, in der Rezession droht. Wenn das das Zeichen des Staates sein soll, ist es etwa das Dümmste und Fälscheste, das Sie tun können. Sie müssen gerade in dieser Situation zeigen, dass es notwendig ist, keine Stellen abzubauen und Entlassungen zu verhindern. Gerade deshalb ist es auch konjunkturpolitisch ein Fehlantrag, den die Mehrheit hier stellt. Es ist ebenfalls ein Fehlantrag, den die Minderheit II (Füglistaller) hier durchsetzen will. Dazu kommt wieder einmal im letzten Moment eine lineare Kürzung. Sie bestrafen die Falschen.

Sie sprechen von Aufgabenüberprüfung und sagen, der Bundesrat solle endlich die Aufgabenüberprüfung bringen. Herr Hutter, Sie wissen so gut wie ich, dass eine Aufgabenüberprüfung kein Verwaltungsakt, sondern ein politisches Ausmarchen ist. Ich kann Ihnen schon jetzt sagen, dass diese Aufgabenüberprüfung in absehbarer Zeit zu keinem Ziel führen wird, weil es in diesem Hause keinen wirklichen Konsens über die vorrangigen Staatsziele und darüber, wie sie zu verwirklichen sind, gibt. Bevor Sie diesen Konsens nicht haben, ist eine Aufgabenüberprüfung bestenfalls eine knausrige technische Übung, die aber im Kern am Funktionieren und an der Quantität und Qualität der Verwaltung gar nichts ändern wird.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich Sie, den Antrag der Mehrheit abzulehnen, der Minderheit I (Heim) zu folgen und den Antrag der Minderheit II (Füglistaller) abzulehnen. Es wäre tragisch, wenn in dieser konjunkturell und absehbar auch gesellschaftspolitisch schwierigen Situation das beste Funktionieren der Verwaltung mit einem Korsett und mit Sparübungen gefährdet würde.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit. Die grünliberale Fraktion unterstützt den Antrag der Minderheit I.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Es wurde heute eigentlich von allen Fraktionssprechern betont, welch gute Arbeit in der Bundesverwaltung geleistet wird. Ich kann das nur bestätigen. Wenn Sie nun mit solchen Massnahmen kommen oder kommen möchten, d. h. mit einer Kürzung des Budgetbetrags um 150 Millionen Franken, und das dann noch mit der Rechnung vergleichen, dann ist das unserem Personal gegenüber nicht ganz fair.

Worum geht es? Wir haben im Voranschlag 2012 gegenüber dem Voranschlag 2011 eine Steigerung um 162 Millionen Franken. Zwei Drittel der Aufstockung um 300 Stellen, die geplant ist, sind kompensiert; sie bringen also keine zusätzlichen Aufwendungen. Wenn Sie dann noch die Korrektur der Massnahmen aus dem Nachtragskredit I für das Jahr 2011 hinzunehmen, gibt es noch eine effektive Steigerung von 140 Millionen Franken. Es sind nicht mehr 162 Millionen Franken.

Was geschieht, wenn Sie diese Kürzung um 150 Millionen Franken – das sind ungefähr 3 Prozent – beschliessen? Sie haben in den letzten Diskussionen zum einen darauf hingewiesen, wie wichtig es sei, dass man Stellen, bei denen es um Aufträge Dritter geht, in effektive Stellen umwandele. Beim VBS sind dies 70 Stellen. Zum andern haben Sie uns auch aufgefordert – zu Recht –, den Bestand des Grenzwachtkorps zu erhöhen; das sind 46 Stellen. Jetzt habe ich auf dem Pult noch eine Anfrage von Herrn Fehr von der SVP, das Grenzwachtkorps sei um 200 Stellen aufzustocken. Ich weiss nicht, wie gut sich das mit dem Kürzungsantrag verträgt, wenn gleichzeitig diese Aufstockung vorgenommen wird.

Ich bitte Sie, keine solchen Übungen zu machen, vor allem nicht beim Budget. Sie wissen, wie es abläuft, wenn man das umsetzen muss. Wir hätten zwei Wochen Zeit, das effektiv im Budget umzusetzen. Was würde das heissen? Wir müssten einen partiellen Anstellungsstopp machen, wir

müssten linear kürzen. Beides entspricht nicht dem, was Sie soeben beschlossen haben, nämlich zusätzliche Stellen in bestimmten Bereichen zu schaffen. Ich bitte Sie wirklich, davon abzusehen. Das ist eine kurzfristige Politik. Sie hat, denke ich, keine gute Langzeitwirkung.

Die Kreditsperre von 2 Prozent ist auch nicht viel besser. Das macht einen Betrag von 105,6 Millionen Franken aus. Man gibt mit einer solchen Kreditsperre vor, mehr Flexibilität zu haben. Das trifft natürlich auch nicht zu, weil eine Kreditsperre nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen wirklich aufgehoben werden kann. Im Endeffekt, beim Handling dieser beiden Instrumente, kommt eine Kreditsperre einer direkten Kürzung sehr nahe.

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit II, der eine Kreditsperre von 2 Prozent vorsieht, und den Mehrheitsantrag, der beim Personalaufwand eine direkte Einsparung von 150 Millionen Franken vorsieht, abzulehnen.

Landolt Martin (BD, GL), für die Kommission: Eine knappe Mehrheit Ihrer Kommission empfiehlt Ihnen, den Personalaufwand auf 5 132 079 800 Franken zu senken. Das ist eine Kürzung von rund 3 Prozent gegenüber dem bundesrätlichen Entwurf. Die Kommissionsmehrheit weist auf ein Personalwachstum von 9,5 Prozent gegenüber der Rechnung 2010 hin, welches auch bei Annahme des Mehrheitsantrages immer noch 6 Prozent betragen würde. Es wird deshalb geltend gemacht, dass es sich bei diesem Antrag nicht um eine eigentliche Kürzung, sondern lediglich um ein reduziertes Wachstum handelt. Wie für viele Unternehmen gilt jetzt auch für den Staat, den Gürtel enger zu schnallen, und ein starker Staat mit einer starken Verwaltung ist ja nicht mit einem grossen Staat und einer grossen Verwaltung gleichzusetzen.

Da die Instrumente des Parlamentes bei solchen Fragestellungen eingeschränkt sind, bleibt ihm letztlich nur die Möglichkeit von Budgetrestriktionen. Es ist aber keine logische Konsequenz, dass der Bundesrat bei der Umsetzung einer solchen Forderung linear, also unter Anwendung der sogenannten Rasenmähermethode, vorgehen muss. Es ist und bleibt eine Führungsaufgabe des Bundesrates, solche Budgetrestriktionen gezielt und selektiv umzusetzen.

Die Minderheit I (Heim) macht geltend, dass sich aus heutiger rein konjunktureller Sicht kein Handlungsbedarf zuhanden des Voranschlages 2012 aufdränge. Zudem basiere ein nicht unwesentlicher Teil des Personalwachstums auf parlamentarischen Entscheiden. Ebenso sei die Umsetzung nur schon aus personalrechtlichen Gesichtspunkten so kurzfristig kaum machbar. Wenn Sparpotenzial in diesem Bereich vermutet werde, so sei der Weg über eine Aufgabenüberprüfung der vernünftigere. Auch hier hat die Diskussion stattgefunden. Während die Kommissionsmehrheit nochmals betonte, Budgetkürzungen seien nicht zwingend linear umzusetzen, hat die Minderheit I genau auf diese Gefahr hingewiesen.

Die Minderheit II (Füglistaller) verfolgt ein ähnliches Ziel wie die Kommissionsmehrheit, nämlich Einsparungen im Personalbereich. Nachdem sich die Kommissionsmehrheit aber dafür entschieden hatte, dieses Ziel über eine Kürzung in absoluten Zahlen zu verfolgen, hat sie den jetzigen Minderheitsantrag II mit dem Konzept der Kreditsperre abgelehnt, weil beide Konzepte zusammen aus Sicht der Kommissionsmehrheit wenig Sinn machen.

Letztlich hat sich die Kommission mit 12 zu 11 Stimmen für die Kürzung entschieden, die Ihnen heute vorliegt. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Grin Jean-Pierre (V, VD), pour la commission: La majorité de la commission propose une réduction de 150 millions de francs, ou de 3 pour cent, de la position transverse «Charges de personnel». Je ne veux pas revenir sur tous les arguments qui ont été développés par les différents groupes. Mais en résumé, les arguments de la majorité sont les suivants: il faut prévenir toute hausse pérenne des charges et les charges de personnel sont des charges pérennes; à



l'avenir, il faut mieux cibler les tâches, éviter une augmentation exponentielle des postes. C'est un signal à donner. Les différents arguments de la minorité I (Heim), qui vous propose de maintenir le montant du projet du Conseil fédéral, sont les suivants: la coupe linéaire prévue par la minori-

propose de maintenir le montant du projet du Conseil fédéral, sont les suivants: la coupe linéaire prévue par la minorité II (Füglistaller) est difficile à réaliser; de plus, la proposition de la majorité entraînerait des coupes arbitraires, injustifiées vis-à-vis du droit du personnel.

Finalement, la commission vous propose effectivement à une courte majorité, par 12 voix contre 11 et 2 abstentions, de suivre la majorité et de rejeter la proposition défendue par la minorité I (Heim).

Par contre, concernant la minorité II (Füglistaller), qui vous demande une coupe linéaire en pour cent, la commission vous demande, par 14 voix contre 10 et 1 abstention, de la rejeter.

Erste Abstimmung – Premier vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.041/6566) Für den Antrag der Mehrheit ... 97 Stimmen Für den Antrag der Minderheit I ... 78 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.041/6567) Für den Antrag der Mehrheit ... 129 Stimmen Für den Antrag der Minderheit II ... 47 Stimmen

Debatte 2: Kürzungen beim Sach- und Betriebsaufwand Débat 2: Réductions concernant les charges de biens et services et charges d'exploitation

Antrag der Mehrheit Informatik Zustimmung zum Beschluss des Ständerates Beratungsaufwand Fr. 211 665 200 Übriger Betriebsaufwand Fr. 967 230 200

Antrag der Minderheit (Zuppiger, Brönnimann, Füglistaller, Graber Jean-Pierre, Grin, Kunz, Müller Thomas, Schibli) Informatik Fr. 499 341 000

Antrag der Minderheit
(Kiener Nellen, Carobbio Guscetti, Heim, Levrat, Schelbert, Steiert, Vischer)
Beratungsaufwand
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Übriger Betriebsaufwand
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la majorité Informatique Adhérer à la décision du Conseil des Etats Charges de conseil Fr. 211 665 200 Autres charges d'exploitation Fr. 967 230 200

Proposition de la minorité (Zuppiger, Brönnimann, Füglistaller, Graber Jean-Pierre, Grin, Kunz, Müller Thomas, Schibli) Informatique Fr. 499 341 000

Proposition de la minorité (Kiener Nellen, Carobbio Guscetti, Heim, Levrat, Schelbert, Steiert, Vischer) Charges de conseil Adhérer à la décision du Conseil des Etats Autres charges d'exploitation Adhérer à la décision du Conseil des Etats Schwander Pirmin (V, SZ): Wir sind nach wie vor bei den Querschnittaufgaben und -funktionen. Die Minderheit Zuppiger stellt den Antrag, bei der Informatik um 50 Millionen Franken zu kürzen. Worum geht es hier? Ich nehme hier in der Debatte 2 die Diskussion zu den verschiedenen Punkten zusammen. Wie gesagt, es geht um Querschnittaufgaben und -funktionen: Informatik, Beratungsaufwand, übriger Betriebsaufwand. Hier stellen wir fest, dass diese Bereiche in den letzten paar Jahren enorm gewachsen sind.

Jetzt stellt sich die Frage, wie wir in der Finanzkommission vorgehen. Wollen wir in jedem einzelnen Departement schauen, ob Ausgaben von 100 000 Franken gerechtfertigt sind oder nicht? Oder wollen wir das über alle Departemente hinweg anschauen und sagen: «Nein, es kann ja nicht sein, dass Informatik, Beratungsaufwand und übriger Betriebsaufwand dermassen steigen»? Wir haben schon x-mal versucht, bei Detailpositionen zu kürzen, und da kamen immer wieder die Departemente und haben gesagt: Nein, das wollen wir nicht; könnt ihr nicht auf einer höheren Stufe kürzen? Wir wollen, das ist die Meinung, hier nicht linear über die Departemente kürzen. Es ist vielmehr eine Aufgabe des Bundesrates, wenn wir hier bei solchen Ausgaben kürzen, zu überlegen, wo tatsächlich gekürzt werden kann, bzw. sich zu fragen - da sind wir wieder bei der Aufgabenverzichtplanung -, welche Aufgaben man erfüllen muss und auf welche Aufgabe man verzichten kann. Das ist die Kernaufgabe, die hinter solchen Anträgen steht. Es stellt sich die Frage, ob diese Aufgabe das Parlament - wir hier - oder der Bundesrat erledigt. Es ist halt nun eine Führungsaufgabe, die der Bundesrat und nicht wir übernehmen muss. Wir dürfen uns nicht bei Einzelpositionen von ein paar Hunderttausend Franken einmischen, aber wir müssen klare Linien vorgeben, insbesondere auch hier bei der Informatik, damit die Informatik nicht einfach Jahr für Jahr um x Prozent wachsen kann

Das ist unser Anliegen, und es ist auch das Anliegen der Minderheit Zuppiger. Ebenso ist dies beim Beratungsaufwand und beim übrigen Betriebsaufwand der Fall: Wir möchten hier, dass das Ausgabenwachstum beschränkt wird – nicht zurückfahren, sondern beschränken, wie das jeder Einzelne von uns auch machen muss.

Noch zum vorhin erwähnten Argument hinsichtlich des Personals, wonach aus dem Parlament Vorstösse kämen, die z. B. beim Grenzwachtkorps mehr Personal forderten, und man jetzt wieder das Gegenteil wolle: Auch hier geht es um eine Frage der Aufgabenverzichtplanung. Wo brauchen wir tatsächlich Personal, und wo brauchen wir allenfalls weniger, bzw. welche Bundesaufgabe brauchen wir nicht mehr? Das ist die Kernaufgabe bzw. Kernfrage, und dies muss der Bundesrat beantworten. Das können wir hier nicht beantworten. Ich bitte Sie, der Minderheit Zuppiger zu folgen.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Ich beantrage Ihnen im Namen der Minderheit, dem Bundesrat und dem Ständerat zu folgen und beim Beratungsaufwand nicht um diese 50 Millionen Franken zu kürzen, also beim Entwurf des Bundesrates und beim Beschluss des Ständerates zu bleiben. Ich beantrage Ihnen ebenfalls im Namen der Minderheit, die Kürzung von 100 Millionen beim übrigen Betriebsaufwand nicht vorzunehmen und damit beim Entwurf des Bundesrates und beim Beschluss des Ständerates zu bleiben.

Die Anträge, die die Mehrheit übernommen hat, basieren auf den Kürzungsanträgen aus der SVP, die diesen Voranschlag 2012 um über 600 Millionen Franken kürzen wollte, um zu zeigen, dass das Parlament für ein Budget ohne Weiteres und im Handumdrehen einen «Spielraum» von 600 Millionen schaffen könne – und das im Vorfeld der Kampfjetbeschaffung, deren Finanzierung keineswegs gesichert ist. Ich bitte Sie, dieser Strategie nicht zu folgen und diese Entscheide zu korrigieren.

Sie haben vorhin beim Personalaufwand dieser SVP-initiierten bürgerlichen Mehrheit zugestimmt. Aber wenn Sie jetzt fortfahren, mit dieser wirklich unschönen Abbaukeule dreinzuschlagen, wenn Sie noch weiter auf dem Buckel des Personals sparen, also beim Personal nicht nur um diese



150 Millionen Franken von jetzt auf Januar 2012 kürzen, sondern auch in Bezug auf die externen Aufträge, die ja auch von allen Departementen bestmöglich und minutiös budgetiert werden, dann, so muss ich sagen, ist das einfach keine sorgfältige und genaue Finanzpolitik. Und wenn Sie dann auch den übrigen Betriebsaufwand noch kürzen, der ja zum Teil gar nicht in der Macht des Personals und der Departementsführung liegt, weil er beispielsweise gestiegene Treibstoff-Einkaufspreise beinhaltet, dann wird es eigentlich absurd. Dann schlagen Sie irgendwie auf einen Sack und treffen – ich möchte gar nicht sagen wen, jedenfalls nicht die Richtigen.

Ich habe es beim Eintreten gesagt: Die Liste der Aufgabenüberprüfungen und des damit zusammenhängenden Abbaus bei Projekten lag uns in der Finanzkommission vor. Ich habe sie auf meinem Platz, ich kann sie Ihnen zeigen, jedes Mitglied der Finanzkommission kann sie Ihnen zeigen. Der Bundesrat ist an der Arbeit. Und wenn Sie jetzt einfach dreinschlagen, nur weil Sie den Staat abbauen wollen, dann machen Sie eine schlechte Politik.

Zum Vergleich Staat und Privatwirtschaft, der immer wieder kommt, sage ich noch einmal: Wir stehen - leider! - an der Schwelle zu einem Nullwachstum im Jahr 2012. Genau jetzt ist also der Staat aufgefordert, antizyklisch zu handeln. Genau jetzt ist es falsch, einen Voranschlag, der vom Bundesrat verfassungs- und gesetzeskonform daherkommt, noch weiter zu kürzen. Sie würden mit den Anträgen, die ich mit den Minderheiten bekämpfe, Beratungsaufträge drosseln. Wenn Sie die Anträge der Mehrheit annehmen, dann drosseln Sie um 50 Millionen Franken Beratungsaufträge an schweizerische Beratungsfirmen, die dann im Jahr 2012 vielleicht nicht alle ein sehr gutes Jahr haben werden. Dann drosseln Sie bei den Einkäufen, also bei Investitionen in Sach- und Betriebsgüter, im Umfang von 100 Millionen Franken, und dies in einem Jahr, in dem die Schweizer Volkswirtschaft froh um jeden Franken ist, den wir aus der Binnenwirtschaft und eben auch aus den öffentlichen Haushalten heraus generieren können.

Ich bitte Sie, diese Abbaukeule nicht weiter zu schwingen. Ich bitte Sie im Namen der beiden Minderheiten, diese Positionen gemäss dem Entwurf des Bundesrates und dem Beschluss des Ständerates zu verabschieden. Wenn Sie dagegen etwas haben, dann kommen Sie bitte nach vorne und sagen Sie hier, wo genau – bei welchen Aufgaben, bei welchen Projekten – Sie die Verträge aufkündigen oder nicht abschliessen wollen.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung der beiden Minderheitsanträge zu den Positionen «Beratungsaufwand» und «übriger Betriebsaufwand».

Schelbert Louis (G, LU): Ich spreche zuerst zum Antrag der Minderheit Zuppiger: Sie will bei der Informatik 50 Millionen Franken einsparen. Tatsächlich ist der Bereich Informatik ein Sorgenkind. Die Kosten sind hoch, und ein Nutzen ist nicht immer gegeben, das haben auch die Beratungen in der Kommission gezeigt. Trotzdem bitten wir Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen. Die neue Informatikverordnung wird umgesetzt, die Informatikführung neu organisiert. Der Bundesrat wird darüber Bericht erstatten - jedenfalls wurde uns das in der Kommission gesagt, und ich wäre froh, wenn die Frau Bundesrätin dies an dieser Stelle bestätigen könnte. Wir Grünen erwarten, dass dies zeitlich so geschieht, dass das Parlament daraus Schlüsse für das Budget 2013 ziehen könnte, wenn es sich als erforderlich erweisen sollte. Klar ist, dass mit einer Kürzung von 50 Millionen Franken zahlreiche, auch laufende Projekte nicht bearbeitet oder weiter entwickelt werden könnten. Letztlich ist es wohl schon so, dass die Kürzungsanträge konkreter sein müssten, um unsere Unterstützung zu finden.

In diesem Sinne bitten wir Sie, den Minderheitsantrag Zuppiger abzulehnen.

Hingegen unterstützen wir Grünen die zwei Minderheitsanträge Kiener Nellen und damit den Bundesrat in Sachen Personal. Wo und wie sich diese von der Mehrheit beantragten Kürzungen auswirken würden, ist nicht wirklich klar; das liegt

in der Natur von Querschnittpositionen im Budget. Tatsache ist, dass das Parlament neue Aufgaben beschlossen hat. Damit sind auch neue Ausgaben verbunden, auch beim Personal. In der jetzigen Situation gilt daher für uns: Wer hier A gesagt hat, muss jetzt auch B sagen. Die Kürzungen wurden in der Kommission unter anderem mit einer drohenden Rezession begründet. Nach unserer Auffassung wäre es volkswirtschaftlich gesehen eine falsche Massnahme, wenn die Kürzungen durchgesetzt würden. Das Bundesrecht sieht im Gegenteil vor, dass in guten Jahren Mittel zurückgestellt werden, damit in weniger guten Jahren mehr ausgegeben werden kann. Damit lässt sich die Konjunktur stützen – Kürzungen würden gerade das verhindern.

In diesem Sinne bitten wir Sie, dem Bundesrat und dem Ständerat bzw. den Minderheitsanträgen Kiener Nellen zuzustimmen.

Hutter Markus (RL, ZH): Ich bitte Sie, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen. Geschätzte Kollegin Kiener Nellen, die Anträge der Kommissionsmehrheit zeigen eben genau, dass sie nicht einfach undifferenziert mit einer Kürzungskeule herumwütet, sondern sehr wohl auf die einzelnen Anträge eingegangen ist. Das heisst, beim Bereich der Informatik bitten wir den Rat, dem Bundesrat und dem Ständerat zu folgen und den Antrag der Minderheit Zuppiger abzulehnen. In den beiden anderen Fällen hingegen, beim Beratungsaufwand und beim übrigen Betriebsaufwand, bitten wir den Rat, die Beträge im Sinne der Kommissionsmehrheit zu kürzen.

Weshalb dieser Unterschied? Es ist unbestritten, dass die Informatikkosten – Sie können sich dessen bei allen Mitgliedern der Finanzkommission versichern – ein ewiges Thema sind, dass die Effizienzgewinne im Vordergrund stehen. Wir haben uns aber von unserer Finanzministerin überzeugen lassen, dass verschiedene Projekte jetzt noch kritisch sind und im Voranschlag hier im Vergleich zu demjenigen für 2011 sogar eine Abnahme um eine Million Franken enthalten ist. Wir haben ebenfalls gesehen, dass der nicht direkt beeinflussbare Aufwand für Betrieb und Wartung stark gestiegen ist, eine Kürzung dort aber zu Verzerrungen führen könnte, die für den ganzen Betrieb nicht von Vorteil wären. Ich bitte Sie deshalb, bei der Informatik dem Bundesrat und dem Ständerat zu folgen.

Nun zum Beratungsaufwand und zum übrigen Betriebsaufwand - ich nehme diese beiden Positionen zusammen -: Weshalb unterstützt die FDP-Liberale Fraktion hier die Mehrheit Ihrer Kommission? Vielleicht hat Frau Kollegin Kiener Nellen auch hier nicht ganz Unrecht, wenn sie sagt, es sei in diesen Fällen keine sorgfältige und genaue Arbeit geleistet worden. Ich muss Sie aber darauf hinweisen, dass das gar nicht möglich war. Die einzelnen Auszüge bezüglich Beratungsaufwand, die wir in den Subkommissionen angesehen haben, sind derart komplex und lang, dass es völlig ausgeschlossen ist, hier detailliert vorzugehen und gewisse Aufträge zu kürzen. Ich möchte Sie aber auch daran erinnern, dass es gewisse Büros gibt, die basierend auf solchen Beratungsaufträgen Jahr für Jahr Millionen beziehen. Unserer Schweizer Wirtschaft wird es nicht deswegen bessergehen, weil man diesen Büros noch einmal zusätzliche Mittel gibt. Es ist klar auch Ausdruck einer gewissen Hilflosigkeit, aber auch einer gewissen Unzufriedenheit. Es geht immer noch um 212 Millionen Franken, welche der Bund für Beratungsaufträge ausgibt - 212 Millionen Franken! Da müssen nicht nur irgendwo bei den Prioritäten Abstriche gemacht werden. Noch ein letztes Wort zum übrigen Betriebsaufwand: Auch bei dieser Kürzung geht es um die Reduktion auf unter eine Milliarde Franken. Es geht darum, hier 967 Millionen Franken zu bewilligen und damit das zusätzliche Wachstum einzuschränken. Dasselbe passiert hier wieder, wir müssen ein Zeichen setzen. Nehmen wir doch zur Kenntnis, dass derjenige Zusatzfranken am günstigsten ist, den wir nicht ausge-

Ich danke Ihnen, wenn Sie der Kommissionsmehrheit folgen.



Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die CVP/EVP-Fraktion und die grünliberale Fraktion unterstützen die Anträge der Mehrheit.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Wenn Sie hier den Anträgen zustimmen würden bzw. diese drei Positionen auch noch kürzen würden, wie von der Minderheit Zuppiger bzw. der Mehrheit verlangt, dann würden Sie mit einer Holzhammermethode 300 Millionen Franken im Wesentlichen im Personalbereich streichen. Ich denke, man kann sich durchaus Gedanken darüber machen, wo man streichen kann, das ist unbestritten. Man muss sich dann aber auch über den richtigen Weg Gedanken machen. Ich bin tief davon überzeugt, dass es, wenn Sie dies so machen, mit Sicherheit der falsche Weg ist. Wenn man das seriös machen will, muss man tatsächlich, wie ja von Ihrer Seite auch immer wieder betont wird, über die Aufgaben diskutieren.

Dann möchte ich Sie bitten, auch unsere Projekte aus der Aufgabenüberprüfung zu unterstützen. Der Bundesrat hat seit 2010 schon verschiedene Projekte vorgelegt, die immer wieder Schiffbruch erlitten, und zwar nicht weil der Bundesrat diese nicht realisieren wollte, sondern weil das Parlament die Projekte nicht wollte. Der einzige seriöse Weg besteht darin, die Aufgaben zu definieren und dabei auch zu definieren, wie viel Personal notwendig ist, um diese korrekt zu erledigen.

Ich möchte Sie bitten, die Positionen «Informatik», «Beratungsaufwand» und «Übriger Betriebsaufwand» nicht zu kürzen. Ich hoffe auch, dass Sie im Falle einer Differenz die andere Position, die Sie bereits gekürzt haben, dann vielleicht doch nicht kürzen.

Zur Informatik: Wenn Sie den Voranschlag 2011 mit dem Voranschlag 2012 vergleichen, sehen Sie, dass wir ein Minuswachstum haben. Wir haben zwar beim Betrieb und beim Unterhalt ein Plus, aber bei den Softwarebeschaffungen ein Minus. In der Bilanz ergibt das ein Minus von einer Million Franken. Man kann also nicht sagen, dass auch die Mittel in diesem Bereich ansteigen. Im Übrigen ist es so, Herr Nationalrat Schelbert, wir haben Projekte priorisiert – es sind verschiedene schwierige Projekte –, wir haben Arbeitsplätze standardisiert. Das wird sich nächstes Jahr auswirken, und auch darüber werden wir Bericht erstatten. Wir haben im Bereich Telekommunikation Synergien geschaffen, und wir werden Ihnen darüber berichten, wie sich dies 2013 auswirken wird. Wir werden einen entsprechenden Bericht für Sie machen.

Jetzt noch zur Frage des Beratungsaufwandes: Was ist denn in diesem Beratungsaufwand überhaupt budgetiert? Darin enthalten sind Gutachten, Expertisen, Auftragsforschungen, und zwar dort, wo wir Kompetenzen brauchen, die wir in der Verwaltung nicht haben, um die Aufgaben wirklich gut erledigen zu können. Wir kaufen also Wissen ein, wenn Sie so wollen, und zwar über private und öffentliche Forschungseinrichtungen; das ist auch eine Art Wirtschaftsförderung.

Wo müsste man, wenn Sie das so beschliessen, am meisten einsparen? Das wäre beim Bundesamt für Energie, also bei der Forschung im Energiebereich, bei Energie Schweiz – das wären jene Positionen, bei denen wir kürzen müssten –; das wäre beim Bundesamt für Umwelt, auch hier bei der angewandten Forschung, was in Bezug auf die Fragen zum Klimawandel ein grosses Problem wäre; das wäre weiter im Bereich Bundesamt für Gesundheit, bei all diesen Forschungsprojekten, die wir jetzt durchführen, um die Gesundheitskosten überhaupt in den Griff zu bekommen; und das wäre bei der Verteidigung, denn das VBS hat einen sehr grossen Beratungsaufwand, und auch dort müsste natürlich entsprechend gekürzt werden. Das sind nur ein paar Positionen, damit Sie wissen, was Sie machen, wenn Sie diese Kürzungen vornehmen.

Was den übrigen Betriebsaufwand betrifft, wurde bereits gesagt, was darunterfällt. Es sind also Aufwendungen, die wir haben, um unsere eigenen Aufgaben erfüllen zu können. Auch hier: Wo würde man kürzen müssen? Wir müssten

wiederum bei der Verteidigung kürzen, dann bei der Zollverwaltung, beim Bundesamt für Gesundheit und im Bereich Migration, also dort, wo es um die Betriebsausgaben für die Empfangszentren geht, die wir ja möglichst optimal ausgestalten müssen, um das Problem möglichst schnell erledigen zu können.

Sie sehen also: Mit Kürzungen schaffen Sie keine Probleme ab; Sie schaffen so auch keinen Nutzen, sondern nur zusätzliche Kosten an einem anderen Ende. Ich möchte Sie bitten, das nicht zu tun.

Landolt Martin (BD, GL), für die Kommission: Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen Kürzungen beim Beratungsaufwand und beim übrigen Betriebsaufwand. Gleichzeitig empfiehlt sie Ihnen aber, den Kürzungsantrag der Minderheit Zuppiger bei der Informatik abzulehnen.

Das Thema Informatik beim Bund beschäftigt uns schon seit einiger Zeit. Insbesondere wurden auch zwei Motionen dazu angenommen. In der Zwischenzeit hat das Departement die Informatikverordnung geändert, und man ist zurzeit im Begriffe, die Führungsstrukturen besser zu regeln und die Effizienz von Informatikprojekten zu verbessern. Die Kommissionsmehrheit geht davon aus und glaubt daran, dass diese Massnahmen Wirkung zeigen werden und das stetige Wachstum der Informatikausgaben gestoppt bzw. zumindest stark gedrosselt werden kann. Ebendieses stetige Wachstum ist der Grund für den Minderheitsantrag, wogegen die Mehrheit geltend macht, dass es gerade jetzt – mitten in diesem Optimierungsprozess – für eine Kürzung der falsche Zeitpunkt sei.

Ihre Kommission empfiehlt Ihnen deshalb mit 14 zu 9 Stimmen, dem Bundesrat und dem Ständerat zu folgen und den Antrag der Minderheit Zuppiger abzulehnen.

Beim Beratungsaufwand empfiehlt Ihnen die Kommissionsmehrheit eine Kürzung um 50 Millionen Franken. Die stetig wachsenden Beratungsaufwände wurden in der Kommission schon mehrfach thematisiert und auch kritisiert. Eine Mehrheit hinterfragt die Notwendigkeit der Beratungsaufträge, zumal die Internalisierung von externen Ressourcen unter anderem für das Wachstum bei den Personalkosten verantwortlich gemacht wird. In der Konsequenz hätten dann die Beratungsaufwendungen entsprechend rückläufig sein müssen, was eben nicht der Fall ist. Die Minderheit weist auf die Gefahr hin, dass solche Kürzungen linear, flächendeckend und pauschal umgesetzt würden und dass gleichzeitig der Privatwirtschaft möglicherweise wichtige Aufträge entzogen würden. Die Mehrheit weist aber darauf hin, dass lineare Kürzungen keineswegs zwingend sind und eine individuelle, gezielte Umsetzung zur Führungsaufgabe des Bundesrates gehört.

Ihre Kommission empfiehlt Ihnen, den Beratungsaufwand zu kürzen. Sie tut dies mit 14 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung. Zum übrigen Betriebsaufwand: Hier empfiehlt Ihnen die Kommissionsmehrheit eine Kürzung um 100 Millionen Franken. Der Vergleich zwischen dem Voranschlag 2012 und dem Voranschlag 2011 zeigt hier eine Steigerung um 91 Millionen. Gegenüber der Rechnung 2010 wird sogar ein Anstieg um 220 Millionen ausgewiesen. Auch hier ruft die Kommissionsmehrheit mit ihrem Kürzungsantrag zu mehr Kostenbewusstsein auf und möchte, dass solche Ausgaben in den Ämtern besser und kritischer hinterfragt werden. Auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole: Auch hier macht die Kommissionsminderheit auf die Gefahr aufmerksam, dass solche Kürzungsanträge linear, also per Rasenmähermethode, umgesetzt würden, was die Kommissionsmehrheit in aller Deutlichkeit bestreitet.

Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 15 zu 9 Stimmen, den übrigen Betriebsaufwand zu kürzen. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Anträgen der Kommissionsmehrheit zustimmen.

Grin Jean-Pierre (V, VD), pour la commission: A ce point du débat, nous avons trois minorités. La minorité Zuppiger demande une réduction de 50 millions de francs de la position transverse «Informatique». La majorité de la commission a été sensible à la croissance négative de cette position entre



2011 et 2012. D'autre part, comme nous l'a dit Madame la conseillère fédérale Widmer-Schlumpf, des projets sont en cours et doivent être terminés. C'est donc par 14 voix contre 9 que la commission vous propose de rejeter la proposition défendue par la minorité Zuppiger.

Concernant les deux propositions de la minorité Kiener Nellen relatives aux positions transverses «Charges de conseil» (moins 50 millions) et «Autres charges d'exploitation» (moins 100 millions), les discussions ont été intenses. Différents arguments de la minorité sont à relever: mandats externes qui seront touchés de manière injuste, mesures mal ciblées et irréalisables, pénalisation des commandes envers diverses entreprises. La majorité est d'avis qu'il faut limiter les charges qui augmentent plus rapidement que le PIB, mieux cibler les divers achats pour faire de économies, mieux cibler également les divers mandats et envoyer un message politique de réduction des charges.

A la position transverse «Charges de conseil», la commission propose une réduction de 50 millions de francs, par 14 voix contre 9 et 1 abstention. Concernant la position transverse «Autres charges d'exploitation», la commission vous propose de réduire le crédit par 14 voix contre 10.

Informatik - Informatique

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.041/6568) Für den Antrag der Mehrheit ... 122 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 52 Stimmen

Beratungsaufwand - Charges de conseil

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.041/6569) Für den Antrag der Mehrheit ... 116 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 59 Stimmen

Übriger Betriebsaufwand – Autres charges d'exploitation

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.041/6570) Für den Antrag der Mehrheit ... 118 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 59 Stimmen

Debatte 3: Beiträge an internationale Organisationen Débat 3: Contributions aux organisations internationales

Antrag der Mehrheit Internationale Organisationen Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I (Zuppiger, Brönnimann, Füglistaller, Graber Jean-Pierre, Grin, Kunz, Landolt, Loepfe, Müller Thomas, Schibli, Schwander) Internationale Organisationen

Fr. 1 711 837 200

Antrag der Minderheit II (Füglistaller, Brönnimann, Graber Jean-Pierre, Grin, Kunz, Müller Thomas, Schibli, Schwander, Zuppiger) Internationale Organisationen

Für die Beiträge an internationale Organisationen gilt eine Kreditsperre von 5 Prozent.

Proposition de la majorité Organisations internationales Adhérer à la décision du Conseil des Etats Proposition de la minorité I

(Zuppiger, Brönnimann, Füglistaller, Graber Jean-Pierre, Grin, Kunz, Landolt, Loepfe, Müller Thomas, Schibli, Schwander)

Organisations internationales

Fr. 1 711 837 200

Proposition de la minorité II

(Füglistaller, Brönnimann, Graber Jean-Pierre, Grin, Kunz, Müller Thomas, Schibli, Schwander, Zuppiger)

Organisations internationales

Un blocage des crédits de 5 pour cent est appliqué aux contributions aux organisations internationales.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die Anträge der beiden Minderheiten I (Zuppiger) und II (Füglistaller) werden durch Herrn Schwander vertreten.

Schwander Pirmin (V, SZ): Ich spreche gleichzeitig auch für die SVP-Fraktion.

Hier geht es um Beiträge an internationale Organisationen, und wie alle Jahre stellen wir in den Finanzsubkommissionen und auch in der Finanzkommission die gleiche Frage: ob es sich hier um verbindliche oder um freiwillige Beiträge handelt. Die Antwort ist auch immer dieselbe: Es handle sich zum grossen Teil um freiwillige Beiträge, aber man sei durch Treu und Glauben gebunden.

Auch hier stellen wir wieder ein überdurchschnittliches Wachstum fest, und wir von der Minderheit sind der Meinung, dass wir hier das Wachstum bremsen sollten. Auch hier geht es nicht darum, dass wir im langfristigen Trend zurückfahren, sondern wir möchten kein 7-prozentiges Wachstum – es kann sich auch nicht jeder alle Jahre 7 Prozent mehr leisten.

Die Minderheit II möchte eine Kreditsperre, und die Wirkung der Kreditsperre ist letztlich etwa 3 Prozent, wie wir sehen, wenn wir das wiederum absolut betrachten. Ich möchte auch auf die Zahlen hinweisen: 2010 hatten wir Ausgaben von 1,597 Milliarden Franken, im Voranschlag 2011 waren es 1,679 Milliarden, und jetzt sollen es 1,812 Milliarden sein. Das ist eine Steigerung um 133 Millionen Franken oder, wie gesagt, um 7,9 Prozent im Vergleich zu 2011. Innerhalb von zwei Jahren haben wir in diesem Bereich gar ein Wachstum von 215 Millionen. Dieses Wachstum möchten wir bremsen, auch wenn wir die Rahmenkredite schon beschlossen haben. Bei der Entwicklungshilfe haben wir ja hier im Nationalrat und im Ständerat beschlossen, dass wir diese ausbauen möchten. Aber es geht nicht an, dass wir hier, wenn wir den Rahmenkredit bereits haben oder den Auftrag dem Bundesrat gegeben haben, dermassen hohe Wachstumsraten haben! Selbst bei einer Kreditsperre von 5 Prozent hätten wir immer noch ein Wachstum von knapp 3 Prozent, und diese knapp 3 Prozent Wachstum wären immer noch mehr als das durchschnittliche Wachstum der Bundesausgaben.

Ich bitte Sie daher, den Minderheiten zu folgen.

Vischer Daniel (G, ZH): Ich ersuche Sie, diese Minderheitsanträge abzulehnen und beim Entwurf des Bundesrates und beim Beschluss des Ständerates zu bleiben. Sie haben Recht, Herr Schwander: alle Jahre wieder. Ihnen geht es hier ja nicht so sehr um Budgetpolitik; Ihnen geht es vor allem um eine gewisse Diskreditierung der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen. Sie ist Ihnen ein Dorn im Auge, das ist bekannt. Das ist aber nicht das Thema dieses Diskurses.

Sie haben es ja selbst gesagt: Wir haben verbindliche Abmachungen, und wir haben freiwillige Abmachungen. Freiwillige Abmachungen werden durch das Institut von Treu und Glauben gewissermassen zu verbindlichen, das ist so. Es kommt aber noch etwas dazu: Es ist ja im Interesse unseres Landes, diese Beziehungen zu pflegen und solche Verpflichtungen einzugehen, weil es davon ja auch profitiert. Im Übrigen tut das auch die Privatwirtschaft, wir alle tun es. Eine lineare Kürzung erzeugt hier letztlich nur ein Durcheinander, kann aber konkret eigentlich gar nichts Sinnvolles be-



wirken, weil Sie mit linearen Kürzungen ja nicht einfach bestehende Verträge ändern können, denn die Abmachungen sind getroffen. Mit Ihren linearen Kürzungen geben Sie eine Absichtserklärung ab, die letztlich gar nicht wirklich umgesetzt werden kann. Sie müssten also einen ganz anderen Weg gehen, Sie müssten uns sagen, bei welchen Organisationen Sie Zusammenarbeit und Verpflichtungen nicht mehr als sinnvoll erachten, und entsprechende Anträge stellen. Dann können wir die Sache unter politischem Gesichtspunkt à fond diskutieren und beurteilen, welchen Stellenwert wir einer solchen Zusammenarbeit beimessen und welche Kostenfolgen sie hat. Im Übrigen beruht ja alles auf Verpflichtungskrediten, die eine Rechtsgrundlage haben, die Sie jetzt nicht einfach durch lineare Kürzungen zerstören können. In diesem Sinne, Herr Schwander, habe ich das Gefühl, dass Politik für Sie - wir haben es gehört, und das macht Sie auch so sympathisch - vor allem ein Bekenntnis nach aussen ist. Deswegen müssen wir Ihnen budgetpolitisch aber noch lange nicht Folge leisten.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, die Mehrheit und damit den Voranschlag des Bundesrates zu unterstützen und entsprechend die beiden Minderheitsanträge mit Kürzungen im Umfang von 100 Millionen bzw. 90 Millionen Franken abzulehnen.

Es wurde einiges schon von meinem Vorredner ausgeführt. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass genau dieser Querschnittantrag in der für das Departement für auswärtige Angelegenheiten zuständigen Subkommission nicht vorlag. Er kommt aber, wie schon gesagt, in ähnlicher Form alle Jahre wieder. Wir haben dann aber in der Kommission den Antrag in Anwesenheit der Aussenministerin und der Finanzministerin diskutieren können. Es handelt sich um einen Querschnittantrag. Wer also hier gegen den Antrag der Mehrheit, gegen den Entwurf des Bundesrates sowie den Beschluss des Ständerates stimmt, straft nicht nur das Departement für auswärtige Angelegenheiten ab, sondern noch viele andere Departemente, da sich diese Rubrik grundsätzlich quer durch alle Departemente zieht. Es gibt noch weitere Departemente neben dem EDA, welche Verpflichtungen gegenüber internationalen Organisationen haben. Es ist also einerseits schlechte Politik, andererseits wurde uns für den Bereich des EDA glaubwürdig ausgeführt - daher hat die Mehrheit der Finanzkommission mit dem Bundesrat gestimmt -, dass diese Kürzung von 100 Millionen Franken zulasten von in Genf ansässigen internationalen Organisationen gehen könnte. Weiter könnte sie auch zulasten der international tätigen Organisationen der Uno gehen, die insbesondere im humanitären Bereich und im Bereich der Nahrungsmittelhilfe tätig sind. Das dürfen wir uns nicht leisten. Die Schweiz darf sich eine solche Kürzung in der heutigen Zeit nicht leisten. Sie würde mit ihrem kerngesunden Finanzhaushalt äusserst schlecht dastehen, wenn sie eine solche Kürzung vornehmen würde.

Stimmen Sie für den Antrag der Mehrheit; die SP-Fraktion wird das geschlossen tun.

Hutter Markus (RL, ZH): Ich bitte Sie hier namens der FDP-Liberalen Fraktion, der Mehrheit zu folgen und diesen Kürzungsantrag bei den internationalen Organisationen abzulehnen.

Wir würden mit dieser Kürzung die Stellung der Schweiz im internationalen Umfeld sehr deutlich schwächen. Es geht nicht nur um das internationale Genf, für das wir alles Interesse haben, dass es sich weiterhin als ein Zentrum der Weltgemeinschaft profilieren kann. Es geht vor allem auch um gesetzliche Verpflichtungen, um Verträge, die mit dieser Kürzung nicht mehr eingehalten werden könnten.

Wir werden uns in Zukunft noch vermehrt in internationalen Organisationen einbringen müssen. Wir werden in Zukunft noch vermehrt unseren Standpunkt aktiv und deutlich vertreten müssen. Das geschieht in diesen internationalen Organisationen. Dort haben wir ein bewährtes Forum, wo wir unsere Sonderstellung einbringen können. Ich möchte nur daran erinnern: Es gibt heute ausser der Schweiz praktisch kein

Industrieland mehr, das ein Gläubigerland ist. Das ist eine ganz spezielle Interessenlage, der wir z. B. im Internationalen Währungsfonds, aber auch bei ganz anderen Organisationen vermehrt Rechnung tragen müssen. Deshalb bitte ich Sie, hier von einer Kürzung abzusehen, um nicht unsere Stellung in den internationalen Organisationen zu schwächen.

Noch ein letztes Wort: Es könnte jetzt vielleicht der Eindruck entstehen, dass angesichts der Frankenstärke diese Beiträge ohnehin zurückgehen müssen. Das ist natürlich in einem beträchtlichen Ausmass der Fall. Ich erinnere an die Uno-Mitgliedschaftsgebühren; die sind von 130 Millionen im Voranschlag 2011 auf jetzt 93 Millionen Franken gesunken, dies aufgrund eines für uns günstigeren Wechselkurses. Glauben Sie hier nicht, man würde einfach zusätzlich aufstocken, sondern es geht um die Einhaltung unserer vertraglichen Verpflichtungen.

Unterstützen Sie die Mehrheit Ihrer Kommission.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich möchte Sie auch bitten, die Minderheitsanträge abzulehnen. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass ein grosser Teil der Beiträge an internationale Organisationen Pflichtbeiträge sind. Diese sind über Beitragsschlüssel festgelegt, die entsprechend der wirtschaftlichen Situation eines Landes festgelegt werden; entsprechend haben wir uns hier zu beteiligen.

Die beantragte Kürzung um 100 Millionen Franken würde zulasten der sogenannten Freiwilligenbeiträge erfolgen, die in einen Beitragstopf mit etwas über 400 Millionen Franken zur Unterstützung von Zusatzprogrammen gehen. Ein wesentlicher Teil ist die Projektarbeit von internationalen Organisationen. In diesem Bereich müssten wir die Mittel also kürzen. Das wäre nicht zielführend.

Warum haben wir im Vergleich zum Vorjahr überhaupt eine Aufstockung? Es sind zwei Gründe: Der eine Grund ist der, dass wir einen einmaligen Beitrag an die Renovation des Uno-Gebäudes leisten; es handelt sich um eine längst fällige Renovation. Im Übrigen ist es in unserem Interesse, dass die Uno weiterhin in Genf einen Sitz hat. Der zweite Grund ist auf einen Beschluss des Parlamentes zurückzuführen. Sie haben sich ja entschieden, bei der öffentlichen Entwicklungshilfe ab dem Jahr 2015 einen Anteil von 0,5 Prozent des BNE zu erreichen. Mit diesen zusätzlichen Mitteln sind wir auf dem Weg dahin; über die Hälfte der Freiwilligenbeiträge an internationale Organisationen fliesst in die Entwicklungshilfe. Wenn Sie hier eine Kürzung vornehmen, widersprechen Sie dem Beschluss, den Sie gefasst haben, auf das Ziel von 0,5 Prozent hinzuarbeiten.

Zum Minderheitsantrag II (Füglistaller): Die Kreditsperre von 5 Prozent entspricht ungefähr 90,6 Millionen Franken. Dieser Minderheitsantrag ist im Übrigen, mit Ausnahme der Differenz beim Betrag, eine Analogie zum Antrag der Minderheit I (Zuppiger). Ich möchte Sie also bitten, beide abzulehnen

Grin Jean-Pierre (V, VD), pour la commission: A la position transverse «Organisations internationales», il y a deux propositions de minorité, la proposition de la minorité I (Zuppiger) et la proposition de la minorité II (Füglistaller); elles ont été rejetées par la commission.

Les arguments de la commission sont, comme cela a déjà été dit, que la Suisse a pris des engagements obligatoires et volontaires et qu'il faut donc les tenir. De plus, de telles coupes pourraient affaiblir notre pays au niveau international.

L'argument en faveur des minorités est qu'il y a déjà eu une augmentation de 133 millions de francs entre 2010 et 2011, soit de 7,9 pour cent. Le but de l'une des propositions est de maintenir une croissance raisonnable de la participation de la Suisse, mais vu la force de notre franc, nos contributions devraient nous coûter moins cher.

La proposition défendue par la minorité I (Zuppiger) a été rejetée de justesse avec la voix prépondérante de la prési-



dente, en effet la commission s'est prononcée par 11 voix contre 11 et 2 abstentions. La proposition défendue par la minorité II a été rejetée par 11 voix contre 10 et 3 abstentions.

Erste Abstimmung – Premier vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.041/6571) Für den Antrag der Mehrheit ... 120 Stimmen Für den Antrag der Minderheit I ... 46 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.041/6572) Für den Antrag der Mehrheit ... 125 Stimmen Für den Antrag der Minderheit II ... 43 Stimmen

Debatte 4: Entwicklungszusammenarbeit und Osthilfe Débat 4: Coopération au développement et aide aux pays de l'Est

Departement für auswärtige Angelegenheiten Département des affaires étrangères

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit 202 Direction du développement et de la coopération

Antrag der Mehrheit

A2310.0287 Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit

A2310.0295 Osthilfe

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates A2310.0288 Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit Fr. 243 979 100

Antrag der Minderheit

(Brönnimann, Füglistaller, Kunz, Landolt, Loepfe, Müller Thomas, Schibli, Schwander, Zuppiger)

A2310.0287 Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit

Fr. 672 728 500

Antrag der Minderheit

(Vischer, Bänziger, Bäumle, Carobbio Guscetti, Heim, Kiener Nellen, Levrat, Schelbert)

A2310.0288 Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Schwander, Brönnimann, Füglistaller, Graber Jean-Pierre, Grin, Kunz, Landolt, Loepfe, Müller Thomas, Schibli, Zuppiger)

A2310.0295 Osthilfe Fr. 68 972 700

Proposition de la majorité

A2310.0287 Actions spécifiques de la coopération au développement

A2310.0295 Aide aux pays de l'Est Adhérer à la décision du Conseil des Etats A2310.0288 Coopération multilatérale au développement Fr. 243 979 100

Proposition de la minorité

(Brönnimann, Füglistaller, Kunz, Landolt, Loepfe, Müller Thomas, Schibli, Schwander, Zuppiger) A2310.0287 Actions spécifiques de la coopération au développement

Fr. 672 728 500

Proposition de la minorité

(Vischer, Bänziger, Bäumle, Carobbio Guscetti, Heim, Kiener Nellen, Levrat, Schelbert)

A2310.0288 Coopération multilatérale au développement Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Schwander, Brönnimann, Füglistaller, Graber Jean-Pierre, Grin, Kunz, Landolt, Loepfe, Müller Thomas, Schibli, Zuppiger)

A2310.0295 Aide aux pays de l'Est Fr. 68 972 700

Schwander Pirmin (V, SZ): Auch hier äussere ich mich als Sprecher der SVP-Fraktion gleich noch zu den Minderheitsanträgen Brönnimann und Schwander.

Zuerst zum Minderheitsantrag Brönnimann: Hier möchte die Minderheit den Betrag auf das Niveau des Budgets 2011 kürzen. Wir möchten hier also kein Wachstum. Warum? Es stellt sich die Frage, ob wir tatsächlich so viele Projekte haben, dass wir dermassen – um 100 Millionen Franken! – höhere Ausgaben tätigen können. Ist das überhaupt sinnvoll, ja oder nein? In der Kommission wurde das bejaht, es hiess, die Projekte seien vorhanden. Da gab es dann die Gegenreaktion, die besagt, das Parlament – Nationalrat und Ständerat – habe ja zugestimmt, die Entwicklungshilfe zu erhöhen. Das stimmt, das akzeptieren wir auch. Aber ich bitte Sie zu beachten – und da passen diese zwei Minderheitsanträge zusammen –, dass es auch beim Minderheitsantrag Schwander um einen Beschluss von Nationalrat und Ständerat geht, aber zugleich noch um einen Beschluss des Volkes.

Die Minderheit Schwander will die traditionelle Osthilfe um 40 Millionen Franken kürzen. Das ist letztlich ein Beschluss des Volkes. Bei der Ostmilliarde wurde im Abstimmungsbüchlein gegenüber dem Volk gesagt, dass wir diese Ostmilliarde für die Erweiterung der EU bräuchten. Dafür würden wir die traditionelle Osthilfe von 200 auf 140 Millionen Franken kürzen. Auch das ist ein Ständerats-, Nationalrats- und Volksbeschluss, wie das jetzt bei der Entwicklungshilfe generell gesagt wird.

Wenn wir diese zwei Zahlen zusammenzählen, die traditionelle Osthilfe bei der Deza und beim Seco, kommen wir auf 175 Millionen Franken, und dem Volk wurde gesagt, wir würden auf 140 Millionen reduzieren. Wenn also der Minderheit Brönnimann bei der Entwicklungshilfe das Argument entgegengehalten wird, das sei ein Beschluss des Parlamentes, dann bleiben Sie bitte konsequent, und unterstützen Sie zumindest den Minderheitsantrag Schwander, denn dort geht es sogar um einen Volksbeschluss. Bezüglich der Osthilfe wird es für uns als Parlament immer schwieriger, das nachzuvollziehen, weil wir über Jahre Verpflichtungs-, Ausgabenkredite haben, die wir beschliessen. Nun ist es natürlich logisch, dass wir Schwankungen haben; solange wir im Rahmenkredit bleiben, ist das so in Ordnung. Aber wir haben bei der traditionellen Osthilfe eine Regel aufgestellt, indem wir gesagt haben, dass sowohl die Deza wie auch das Seco die Osthilfe betreiben, und zwar gleichwertig. Wir stellen immer wieder fest, das war auch in den vergangenen zwei, drei Jahren so, dass bei der Deza immer mehr ausgegeben wird als beim Seco. Mit der Kürzung von 40 Millionen Franken bei der Deza bringen wir das auf das gleiche Ni-

Ich bitte Sie, die Kürzung insbesondere hier bei der Osthilfe vorzunehmen und den Volksentscheid zu respektieren.

Vischer Daniel (G, ZH): Wir haben hier drei Minderheitsanträge. Beim Antrag der Minderheit Brönnimann und beim Antrag der Minderheit Schwander geht es darum, Kürzungen vorzunehmen. Beim Antrag meiner Minderheit geht es darum, eine vorgenommene Kürzung um 15 Millionen Franken wieder rückgängig zu machen.

Wir sind hier beim Bereich der Entwicklungshilfe. Dieses Parlament hat in einem wichtigen Entscheid die Entwicklungshilfe auf den wichtigen Prozentsatz von 0,5 aufgestockt. Die Planung der Departemente verläuft in Richtung Verwirklichung dieses essenziellen Beschlusses entwicklungspolitischer Provenienz. Mit diesem Beschluss ist die Schweiz keine Vorzeigenation der OECD bezüglich Entwicklungshilfe, aber sie ist nicht mehr so rückständig, wie sie es einmal war.



Nun will Herr Brönnimann mit seiner Minderheit kürzen. Er begründete das in der Finanzkommission mit der Frankenkrise; das ist ein seltsames Argument. Letztlich geht es ihm um ein Zeichen; das kennen wir. Die Mehrheit der Finanzkommission hat akzeptiert, dass das Budget in der Entwicklungshilfe ausgewogen und sachlich gerechtfertigt ist.

Indessen gibt es offenbar ein Problem bei der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Ich komme jetzt zu meinem Minderheitsantrag bei der Position 202.A2310.0288. Da geht es um eine Kürzung um 15 Millionen Franken.

Ursprünglich wurde der Antrag, dort zu kürzen, auch aus allgemeinen Erwägungen gestellt. Man wollte auch dort ein Zeichen setzen, zum Teil war auch die Frankenkrise ein Argument. Jetzt wird die Kürzung neu damit begründet, dass sich einer der Ausgabenposten, die in diesem Punkt vorgesehen sind, auf einen Fonds für Entwicklungsländer zu ihrer Unterstützung beim Klimaschutz bezieht, der im Zusammenhang mit der Konferenz von Durban geschaffen werden könnte. Wir wissen, das ist ein schwieriges, heikles Thema der internationalen ökologischen Zusammenarbeit. Hier wurde budgetiert, weil dies für die Schweiz ein wichtiger Schwerpunkt ist. Es ist für die Schweiz wichtig, die Entwicklungsländer in diesem Punkt zu stärken, weil dies die Gewährleistung dafür gibt, dass die Klimaziele überhaupt erreicht werden können. Ökologie und Entwicklungspolitik fallen an dieser Schnittstelle eben essenziell zusammen.

Nun hat es keinen Sinn, dass Sie irgendein Einzelprojekt herausgreifen. Sie irren, wenn Sie meinen, Sie könnten eine Kürzung vornehmen und damit etwas Sinnvolles bewirken. Es geht um eine Gesamtauslegung in einem insgesamt abgestimmten Budget, bei dem die Zielrichtung vorgegeben ist, aber nicht alle Einzelheiten schon bekannt sind. In diesem Sinne ist es wichtig, dass hier jetzt nicht Einbruchstellen eröffnet werden, weil Sie sonst unseren Parlamentsbeschluss bezüglich der 0,5 Prozent unterlaufen, und genau das darf nicht passieren. Es wäre ein Armutszeugnis, wenn das Parlament bei der Entwicklungshilfe heute wieder eine Kürzung gegenüber dem Budget vornehmen würde – das in einer Situation, in der die Weltarmut zunimmt, die Klimakatastrophe weiterhin als Damoklesschwert über uns schwebt und es immer schwieriger wird, nicht zuletzt der Krise wegen, die nötigen und dringlichen Massnahmen durchzuset-

In diesem Sinne ersuche ich die parlamentarische Mehrheit zugunsten einer Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit – diese gibt es ja, und diese gibt es noch immer! –, die Minderheitsanträge Brönnimann und Schwander abzulehnen und dem Minderheitsantrag Vischer zuzustimmen.

Heim Bea (S, SO): Ich spreche zu allen drei Minderheitsanträgen.

Die SP-Fraktion lehnt den Kürzungsantrag der Minderheit Brönnimann bezüglich der Entwicklungszusammenarbeit ab. Wir haben einen klaren Parlamentsbeschluss zur Entwicklungszusammenarbeit, Herr Vischer hat es gesagt, und dieser ist umzusetzen. Die Finanzkommission hat eine Auflistung der konkreten Projekte erhalten, sie sind wirklich überzeugend. Es geht nun darum, die eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten; es geht um Beteiligungen an Entwicklungsbanken, und es geht auch um humanitäre Hilfe. Sie wissen um die zum Teil hochdramatischen Situationen in gewissen Ländern. Bleiben wir also konsequent, halten wir uns an unseren Beschluss, 0,5 Prozent für die Entwicklungszusammenarbeit zu investieren – es ist eine Investition. Lehnen wir den Antrag der Minderheit Brönnimann ab.

Zum Antrag der Minderheit Schwander hinsichtlich Kürzungen der Osthilfe: Die SP-Fraktion lehnt auch diesen Minderheitsantrag ab. Bei der Investition in die Osthilfe geht es ganz konkret darum, die Rechtsstaatlichkeit zu stützen, der Beachtung der Menschenrechte zum Durchbruch zu verhelfen und die Demokratisierung zu fördern. Das ist unter dem Aspekt der Konfliktvermeidung und der Friedensförderung zu sehen, und das ist im Interesse aller und ganz besonders auch in unserem eigenen Interesse.

Zum Antrag der Minderheit Vischer, die multilaterale Zusammenarbeit nicht zu kürzen. Die SP-Fraktion wird diesem Minderheitsantrag, der dem Entwurf des Bundesrates und dem Beschluss des Ständerates entspricht, natürlich zustimmen. Hinsichtlich der multilateralen Zusammenarbeit ist in der Finanzkommission aufgefallen, dass vor allem der Klimafonds kritisiert worden ist, also die budgetierten 15 Millionen Franken für den Green Climate Fund. Zurzeit läuft die Konferenz in Durban. Wenn wir dem Antrag der Mehrheit der Finanzkommission auf Kürzung stattgäben, hiesse das erstens, die aktive Rolle der Schweiz beim Green Climate Fund zu lähmen, ja, die Position der Schweiz an der Konferenz in Durban zu schwächen. Wir würden damit zweitens die laufenden Verhandlungen negativ beeinflussen. Und ich meine, es wäre beschämend, wenn es schliesslich hiesse, die Verhandlungen seien wegen des Entscheids des Schweizer Parlamentes gescheitert. Drittens hiesse es, die finanzielle Unterstützung der Umsetzung der Klimamassnahmen in Entwicklungsländern zu kappen. Was wäre das ganz konkret? Damit würden wir verhindern, dass man die Entwaldung von Entwicklungsländern bremsen könnte. Es hiesse, diesen wichtigen CO2-Speicher, den diese Wälder eben für uns alle darstellen, quasi die grünen Lungen für die Welt, nicht erhalten zu wollen. Das kann nicht in unserem Sinn sein. Mit dem Klimafonds aber will die Schweiz zusammen mit der Ländergemeinschaft in den südlichen Ländern die erneuerbaren Energien fördern. Das kurbelt dort, letztlich aber auch bei uns, das Wachstum an, schafft Perspektiven und ist schliesslich eine erfolgreiche Klimapolitik im Interesse von allen.

Lassen Sie es mich so sagen: Der Natur ist der Klimawandel «schnurz». Aber die Folgen für die Menschheit sind gravierend. Wenn der Meeresspiegel ansteigt und die Trockengebiete sich ausweiten, wird eine enorme Völkerwanderung einsetzen. Mit der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit handeln wir also im Interesse der Entwicklungsländer, im Interesse der Zukunft unserer Kinder und Kindeskinder und damit im ganz ureigensten Interesse.

Darum bitte ich Sie, die Anträge der Minderheiten Brönnimann und Schwander abzulehnen und mit der Minderheit Vischer dem Bundesrat und dem Ständerat zuzustimmen.

Hutter Markus (RL, ZH): Ich bitte Sie, auch hier wieder den Anträgen der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen, d. h., die Anträge der Minderheiten Vischer, Brönnimann und Schwander abzulehnen. Die Mehrheit Ihrer Kommission stimmt bei den Positionen 202.A2310.0287, «Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit», und 202.A2310.0295, «Osthilfe», dem bundesrätlichen Entwurf und dem ständerätlichen Beschluss zu, beantragt hingegen eine Kürzung bei der Position 202.A2310.0288, «Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit».

Zunächst zur Position «Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit»: Der Antrag, den die Minderheit Brönnimann hierzu macht, verlangt, dass es keine Erhöhung gegenüber dem Niveau des Voranschlags von 2011 gebe. Die Mehrheit der Kommission ist aber der Meinung, dass wir hier konsequent handeln sollten. Es wurden in diesem Parlament die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit auf 0,5 Prozent des BIP erhöht, und es gibt Ausgaben, die schon im Jahr 2012 anfallen. Es ist also nur konsequent, hier jenen Beschluss auch umzusetzen. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu dieser Position zuzustimmen.

Genau dasselbe bitte ich Sie bei der Position «Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit» zu tun. Dort bleibt eine ganze Reihe von Fragen offen. Es geht natürlich nicht nur, wie jetzt hier von linker und grüner Seite eben beliebt gemacht wird, um diesen Green Climate Fund, für den wir 15 Millionen Franken ins Budget stellen sollen. Es geht bei dieser multilateralen Entwicklungszusammenarbeit um mehrere einzelne Positionen, die wir in der Subkommission sehr detailliert betrachtet haben. Es gibt dort auch zum Beispiel 9,7 Millionen Franken für «andere Projekte», die so nicht weiter definiert sind. Also, ich kann es kurz machen: Für die



Mehrheit der Kommission sind diese einzelnen Projekte nicht ausreichend ausgewiesen. Bei diesem Green Climate Fund – von dem man noch nicht einmal weiss, ob es ihn gibt oder einmal geben wird – kennt man die Ziele, die Aufgaben, aber auch das weitere Vorgehen nicht, sodass man da dieses Geld nicht sprechen will. Wenn die Notwendigkeit bestünde, dass in diesen Green Climate Fund seitens der Schweiz Einzahlungen gemacht werden sollten, dann kann das sicher auch mit einem Nachtrag hier eine Mehrheit finden.

Bei der Position «Osthilfe» will die Mehrheit der Kommission keine Niveauangleichungen zwischen der Deza und dem Seco. Wir betrachten diese Angleichung zwischen der Deza und dem Seco nicht als prioritär. Wir wollen heute deshalb keine sture Angleichung. Die Aufgaben haben sich völlig unterschiedlich entwickelt, weshalb es gemäss der Mehrheit der Kommission keine Angleichung braucht.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen und die Anträge der Minderheiten abzulehnen.

Müller Geri (G, AG): Es ist immer wieder interessant zu sehen, dass die Politik, die durch die Departemente im Bereich Entwicklungszusammenarbeit gemacht wird, bei den Budgetdiskussionen zu sehr, sehr langen Voten führt, dass aber vor allem auch sehr viel von den Erfahrungen gesprochen wird, die man in den letzten Jahren gemacht hat. Dies erfolgt unabhängig davon, ob sich die Vorwürfe dann als richtig oder falsch erweisen.

Wenn man diese drei Beiträge anschaut, dann sieht man, dass es Beiträge sind, die man nicht einfach so von heute auf morgen auf irgendeine Art verändern kann. Das sind Beiträge, die man sehr langfristig entwickelt hat – über Jahre, ja zum Teil über Jahrzehnte hinweg. Sie haben mit Verpflichtungen zu tun; die Schweiz hat dabei den Auftrag, etwas Langfristiges zu entwickeln, dabei aber auch etwas vorauszusetzen. In praktisch all diesen Bereichen hat die Schweiz nicht nur einen Nachvollzug gemacht, sondern sie hat auch Wesentliches projektiert. Sie hat mit relativ wenig Geld, im Vergleich zu anderen Ländern, Dinge initiieren können, die einen Effekt hatten und die auch weitergezogen werden.

Ich fange bei der Osthilfe an. Es ist ein Thema, das wir hier schon seit Jahrzehnten diskutieren. Die Osthilfe ist eine Idee gewesen, die die Schweiz nach dem Zusammenbruch der osteuropäischen Staaten mitentwickelt hat. Sie hat ganz genau verlangt, dass es Programme gibt, damit nicht das ganze Geld in der Korruption versinkt.

Ich habe selber in den letzten vier Jahren mitverfolgen können, wie dieses Geld einerseits eingestellt und wie es andererseits benutzt worden ist. Wenn man die genaue Kontrolle sieht, die die Schweiz in diesem Bereich macht, dann kann man mit grosser Sicherheit sagen, dass das Geld dort richtig eingesetzt wird. Es werden Hearings in den Ländern selbst durchgeführt; es werden Projekte entwickelt, die auch in der Schweiz vorgestellt werden. Schade ist es dann jeweils, dass sehr, sehr wenige Parlamentarier an diesen Hearings teilnehmen und hören, wie lange es überhaupt geht, bis Geld freigespielt und eingesetzt wird. Das sind alles Projekte, die von A bis Z ganz genau kontrolliert werden. In dieser ganzen Diskussion hat die Schweiz eine führende Rolle; deshalb ist es absolut nicht nachvollziehbar, dass man hier irgendwie Beträge kürzen will – warum auch immer.

Es wurden Argumente wie der Gleichstand zwischen Seco und Deza genannt. Das ist hier einfach nicht das Thema, denn die beiden Organisationen machen unterschiedliche Arbeiten. Die Deza macht Arbeiten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, bei denen Sie den Impact hier in der Schweiz nicht sofort sehen; das ist klar. Aber das ist Entwicklungszusammenarbeit: Der Benefit kommt, langfristig gesehen, dem betreffenden Land zugute. Beim Seco ist es anders, da gibt es, später dann, wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Das Gleiche gilt für die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit wird oft gleich als schlecht oder unkontrollierbar bezeichnet. Wir

wissen aber, dass auch die Schweiz dafür eine sehr, sehr grosse Verantwortung trägt und diese Verantwortung auch wahrnimmt, das heisst gerade diese multilateralen Kredite sehr gut prüft und umsetzt.

Gerade in der aktuellen Diskussion «Entwicklung und Klima» ist es besonders wichtig, unsere Vertreter in Durban heute zu unterstützen, zu sagen: Sie sind nicht einfach aus privaten Gründen dort, sogar das schweizerische Parlament steht hinter ihnen und diskutiert diese Fragen. Das ist nicht in allen Ländern so: Sehr oft sind an solchen Konferenzen Botschafter und andere Teilnehmer dabei, die die Unterstützung ihres Parlamentes nicht haben. Deshalb ist es wichtig, dass unser Parlament jetzt Ja sagt, auch Ja sagt zu einem starken Kredit, den wir unter den gleichen Bedingungen wie die anderen Kredite mit einbringen.

Ich bitte Sie sehr, auf der Linie des Bundesrates zu bleiben, seinen Entwurf und den Beschluss des Ständerates zu unterstützen. Wenn Sie mit dieser Arbeit der Deza grundsätzlich Probleme haben, dann bringen Sie das bitte in den Kommissionen im Verlaufe des Jahres ein, und setzen Sie nicht einfach am Schluss des Jahres dann ein bisschen den Rotstift an! Das ist eine schlechte Politik für eine Arbeit, die international grosse Beachtung findet.

Ich bitte Sie also, auf der Linie des Bundesrates und des Ständerates zu bleiben.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt bei allen drei Positionen die Anträge der Mehrheit. Die grünliberale Fraktion unterstützt den Antrag der Minderheit bei der Position «Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit»; bei der Position «Osthilfe» unterstützt sie den Antrag der Mehrheit.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich möchte Sie bitten, den Antrag der Minderheit Brönnimann zur Position «Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit» abzulehnen. Die Erhöhung um 81,6 Millionen Franken gegenüber dem Voranschlag 2011 ist nicht zuletzt das Ergebnis Ihres Beschlusses, die Entwicklungshilfe auf 0,5 Prozent des BNE zu erhöhen. Die Erhöhung dieser Position geht in diese Richtung. Was die Planung von Projekten im Bereich Wasser und Klima anbelangt, ist festzuhalten, dass wir mit der Planung vor Februar 2011 begonnen haben und dass wir bei verschiedenen Projekten an der Arbeit sind. Wenn man den Betrag jetzt auf das Vorjahresniveau senken würde, würde das heissen, dass wir in einzelnen Ländern laufende bilaterale Projekte beschneiden müssten. Das wäre sehr schade. Ich möchte Sie bitten, das nicht zu tun.

Herr Brönnimann hat ja eine Verbindung zur Christenverfolgung in verschiedenen Ländern hergestellt und beantragt, dass man in diesen Ländern keine Entwicklungszusammenarbeit leisten solle. Die Schweiz setzt sich überall auf der Welt, wo sie Entwicklungshilfe leistet, dafür ein, dass Menschen nicht wegen ihrer religiösen Überzeugung verfolgt werden. Sie setzt sich überall für die Einhaltung der Menschenrechte ein. Wir leisten in keinem Land, in dem die Menschenrechte nicht eingehalten werden und in dem Personen wegen ihrer religiösen Überzeugung verfolgt werden, Entwicklungszusammenarbeit mit Regierungsparteien. Wir haben aber in verschiedenen Ländern die Möglichkeit, mit der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten und damit auch die Situation für die Bevölkerung zu verbessern.

Zur Position «Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit»: Hier bitte ich Sie, den Mehrheitsantrag abzulehnen und mit der Minderheit zu stimmen. Auch hier geht es darum, dass wir diese BNE-Quote von 0,5 Prozent – ein Beschluss des Parlamentes – erreichen möchten. Es gibt unter dieser Position auch verschiedene Pflichtbeiträge, die bezahlt werden müssen. Wir sind Mitgliedsland und müssen uns an der Auffüllung dieses Fonds beteiligen. Wir sind selbst an diesen Leistungen und an dieser Zusammenarbeit, vor allem an der Entwicklungsarbeit bei der Entwicklungsbank und bei der Weltbank, interessiert, weil wir dort ja auch selbst in der Organisation beteiligt sind. Wir haben unsere Mitarbeitenden,



die uns dort unterstützen. Es ist daher im Sinne der Schweiz, dass wir hier auch mitmachen.

Zur Position «Osthilfe»: Da bitte ich Sie, den Minderheitsantrag Schwander abzulehnen. Der Kürzungsantrag wird damit begründet, dass die Ausgaben in diesem Bereich teilweise der öffentlichen Entwicklungshilfe, der APD, angerechnet werden. Vielleicht muss man hier noch einmal darauf hinweisen, dass bezüglich der Ostzusammenarbeit, im Gegensatz zum Erweiterungsbeitrag nach den OECD-Kriterien, alle diese Ausgaben anrechenbar sind. Wenn Sie diese nun kürzen, dann werden Sie Mühe haben, Ihr Ziel zu erreichen, nämlich diese 0,5 Prozent des BNE. Eine enge Verknüpfung zwischen der Finanzierung des Erweiterungsbeitrags und der Ostzusammenarbeit wurde im Übrigen nie gemacht; das hat man immer getrennt. Die Abweichungen zwischen den Budgets der Deza und des Seco - darauf weisen Sie, Herr Nationalrat Schwander, zu Recht hin - rühren daher, dass die Ostzusammenarbeit von der Deza auf weniger entwickelte Gebiete konzentriert wurde und dass das Seco seine Instrumente vermehrt in anderen Regionen eingesetzt hat - also nicht im gleichen Gebiet und nicht aus der gleichen Begründung heraus. Im Übrigen hat das Seco in den Jahren 2004 und 2005 beim Entlastungsprogramm im Ostzusammenarbeitsbereich etwas gekürzt und seine Mittel in den anderen Bereich verlagert; daher rühren diese Abweichungen. Ich möchte Sie also bitten, hier den Minderheitsantrag abzulehnen und mit der Mehrheit zu gehen.

Landolt Martin (BD, GL), für die Kommission: Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, den bundesrätlichen Vorschlägen und den ständerätlichen Beschlüssen bei den Positionen 202.A2310.0287, «Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit», und 202.A2310.0295, «Osthilfe», zu folgen. Bei der Position 202.A2310.0288, «Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit», empfiehlt Ihnen die Kommissionsmehrheit eine Budgetkürzung.

Gegen Budgetkürzungen in diesen Bereichen spricht grundsätzlich die Tatsache, dass die festgestellten Erhöhungen grösstenteils auf Parlamentsbeschlüsse zurückzuführen sind. Ebenso bestehen zum Teil längerfristige Engagements auf vertraglicher Basis, die nicht jährlich angepasst werden können. Dies gilt insbesondere bei der Position «Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit» sowie bei der Osthilfe. Die Kommission ist dort deshalb den jetzigen Minderheiten nicht gefolgt, die beispielsweise geltend machten, dass aufgrund der Frankenstärke die Möglichkeit der Ausgaben in entsprechenden Fremdwährungen nominell erhöht worden sei.

Anders hat die Kommissionsmehrheit die Situation bei der Position «Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit» beurteilt. Hier wurden beispielsweise 9,7 Millionen Franken auf andere Projekte umgeschrieben, und 15 Millionen Franken wurden für den Green Climate Fund eingestellt, ohne dass die Ziele und Aufgaben überzeugend geklärt werden konnten. Die Kommission beantragt Ihnen deshalb hier eine Kürzung mit 17 zu 8 Stimmen relativ deutlich, während bei den Positionen «Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit» und «Osthilfe» die jetzigen Minderheitsanträge mit 11 zu 9 Stimmen bei 5 Enthaltungen bzw. mit 13 zu 11 Stimmen unterlegen sind.

Pos. 202.A2310.0287

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.041/6573) Für den Antrag der Mehrheit ... 117 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 45 Stimmen

Pos. 202.A2310.0288

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.041/6574) Für den Antrag der Minderheit ... 91 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 75 Stimmen Pos. 202.A2310.0295

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.041/6575) Für den Antrag der Mehrheit ... 119 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 50 Stimmen

Behörden und Gerichte - Autorités et tribunaux

108 Bundesverwaltungsgericht 108 Tribunal administratif fédéral

A2111.0262 Umzug des Bundesverwaltungsgerichtes nach St. Gallen

A2111.0262 Déménagement du Tribunal administratif fédéral à Saint-Gall

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Ich begrüsse Herrn Lorenz Meyer, Präsident des Bundesgerichtes. Die Kommissionssprecher verzichten auf das Wort.

Meyer Lorenz, Präsident des Bundesgerichtes: Dieser Punkt ist auch nicht mehr umstritten. Das gesamte eidgenössische Budget gibt zu keinen Bemerkungen mehr Anlass. Ich beschränke mich deshalb darauf, Ihnen den Antrag zu stellen, den Voranschlag der eidgenössischen Gerichte so, wie er jetzt vorliegt, zu genehmigen.

Angenommen – Adopté

Departement des Innern – Département de l'intérieur

303 Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

303 Bureau fédéral de l'égalité entre femmes et hommes

Antrag Roth-Bernasconi A2115.0001 Beratungsaufwand Fr. 766 600

Schriftliche Begründung Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe c des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 1994 über das öffentliche Beschaffungswesen hält fest, dass nur diejenigen Unternehmen vom Bund einen Auftrag erhalten, welche die Lohngleichheit zwischen Frau und Mann gewährleisten. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann führt gestützt auf Artikel 6 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen und im Auftrag der Beschaffungskommission des Bundes stichprobenweise Kontrollen durch, bei welchen bei Unternehmen, die einen Auftrag des Bundes erhalten haben, die Einhaltung der Gleichbehandlung von Frau und Mann bezüglich Lohngleichheit geprüft wird. Die Stichproben werden aus den auf simap.ch veröffentlichten Bundesaufträgen gezogen. Im Jahr 2010 wurden bei vier Unternehmen Kontrollen durchgeführt, während vom Bundesamt für Bauten und Logistik 277 und von der Armasuisse rund 100 Vergagemäss dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen getätigt wurden. Vier Kontrollen auf 377 Aufträge entsprechen einem Prozent; das ist auch nach der Meinung von Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf in ihrer Antwort auf meine Anfrage vom 14. Juni 2011 zu wenig. Die Kosten für die Stichproben müssen mit Mitteln des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann finanziert werden. Die Kosten dieser Stichproben sind sehr unterschiedlich, je nachdem, wie einfach oder schwierig die Verhältnisse sind (Datenlage, Lohndifferenzen, Firmengrösse usw.). Sie liegen zwischen 3000 und 15 000 Franken. Deshalb wurde für die vorliegende Berechnung der Mittelwert von 9000 Franken gewählt. Es sollte eine Stichprobenquote von mindestens 10 Prozent erreicht werden. Um die im Beschaffungswesen verankerte Lohngleichheit glaubwürdig umsetzen zu können, muss die Zahl der Stich-

proben deutlich erhöht und müssen dem Eidgenössischen



Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Proposition Roth-Bernasconi A2115.0001 Charges de conseil Fr. 766 600

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die Kommissionssprecher verzichten auf das Wort.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Der Antrag betreffend den Beratungsaufwand beim Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann ist ja ein Antrag, der bereits einmal in der Fragestunde zur Diskussion stand; Frau Roth-Bernasconi hat ihn damals schon gestellt. Sie möchte eine Aufstockung, eigentlich eine Verdoppelung des Beitrags. Es ist so, wie sie zu Recht damals schon geltend gemacht hat, dass die Stichkontrollen im Umfang von 1 Prozent etwas wenig sind. Es stellt sich einfach bei der Intensivierung dann auch die Frage der Relation von Nutzen und Kosten.

Heute ist es so, das ist sicher bekannt, dass das Gleichstellungsbüro den Unternehmen auf seiner Internetseite ein Tool zur Verfügung stellt, mit dem diese überprüfen können, ob die Lohngleichheit eingehalten wird. Es ist auch so, dass dort, wo Unternehmen sich nicht an die Lohngleichheit halten, sie gemäss dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen einschneidende Sanktionen zu gewärtigen haben. Wenn man sich nicht an die Vorgaben hält, wenn also Lohndiskriminierungen stattfinden und man gleichzeitig bei öffentlichen Beschaffungen mitmacht, dann kann es bis zum Widerruf des Zuschlags oder zu einer Konventionalstrafe kommen. Auf dieser, wie ich jetzt mal sage, freiwilligen Basis ist also bereits einiges erreicht worden. Ich denke, das ist auch der richtige Weg, um weiter voranzuschreiten.

Da möchte ich Sie einfach bitten, die finanzpolitischen Prioritäten im Auge zu behalten. Sie haben jetzt den Beratungsaufwand reduziert, das war ein Mehrheitsbeschluss des Parlamentes. Hingegen möchten Sie hier die Anzahl der Stichproben verdoppeln. Das würde heissen, dass man in anderen Bereichen noch mehr reduzieren müsste als das, was bereits reduziert wurde.

Ich möchte Sie bitten, das nicht zu tun. Wir haben ohnehin dann die Schwierigkeit, das umzusetzen, was Sie heute beschlossen haben, sofern es dann auch das Endprodukt sein wird, Ihr endgültiger Beschluss. Ich möchte Sie bitten, jetzt nicht an einem anderen Ort aufzustocken, weil sonst in den bestehenden Bereichen die Reduktionen noch grösser sein müssten. Aber ich verstehe das Anliegen von Frau Roth-Bernasconi, das ist so. Wir versuchen es auf dem freiwilligen Weg umzusetzen.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.041/6576) Für den Antrag Roth-Bernasconi ... 49 Stimmen Dagegen ... 96 Stimmen

Debatte 5: Film Débat 5: Cinéma

306 Bundesamt für Kultur 306 Office fédéral de la culture

Antrag der Mehrheit A2310.0493 Filmkultur Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit (Schelbert, Bänziger, Carobbio Guscetti, Heim, Kiener Nellen, Levrat, Steiert, Vischer) A2310.0493 Filmkultur Fr. 14 364 600 Proposition de la majorité A2310.0493 Culture cinématographique Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité (Schelbert, Bänziger, Carobbio Guscetti, Heim, Kiener Nellen, Levrat, Steiert, Vischer)
A2310.0493 Culture cinématographique
Fr. 14 364 600

Schelbert Louis (G, LU): Mit dem Minderheitsantrag würde der Beitrag an die Cinémathèque um 300 000 Franken erhöht und wieder auf das Niveau gemäss internem Finanzplan gehoben. Ohne diese Erhöhung kann das Filmarchiv seinen Verpflichtungen gemäss Leistungsauftrag nicht in allen Teilen nachkommen. Das Problem rührt daher, dass die Cinémathèque den Finanzbedarf per 2012 zum Zeitpunkt, als dieser erfragt wurde, noch zu wenig genau angeben konnte. Die mit eingegebene Position «Unvorhergesehenes» aber wurde im Budgetprozess hinausgestrichen. Nun steht die Institution per 2012 vor einem Loch von 300 000 Franken. Nach Auffassung der Kommissionsminderheit ist der Cinémathèque der entsprechende Kredit zu gewähren. In der Kommission wurde gegen den Antrag vorgebracht, mit der Kulturbotschaft seien dem Filmwesen viel höhere Beiträge zugesprochen worden. Dies ist tatsächlich so. Nur haben diese zusätzlichen Mittel nichts mit dem Filmarchiv zu tun. Es ist deshalb kein wirkliches Argument, denn die Cinémathèque kann sich zur Finanzierung ihres Betriebs nicht bei jenen Krediten bedienen. Dies haben auch die zuständigen Chefbeamten des BAK, die Herren Jauslin und Fischer, in den Kommissionsberatungen bestätigt. Die Cinémathèque wird am neuen Ort in Penthaz ab der zweiten Hälfte 2012 zum Teil in Betrieb sein. Die Krediterhöhung steht in diesem Zusammenhang, es geht um eine sinnvolle Organisation des Umzugs. Die Cinémathèque braucht 2012 mehr Mittel, um ihren Leistungsauftrag voll erfüllen zu können. Wäre die Position «Unvorhergesehenes» dringeblieben, wäre unser Minderheitsantrag nicht nötig.

Wir bitten den Bundesrat, künftig dafür zu sorgen, dass nicht auf der einen Seite Reserven verlangt werden, die dann im konkreten Fall wieder irgendwelchen anderen Überlegungen geopfert werden müssen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Steiert Jean-François (S, FR): Le groupe socialiste vous recommande de suivre la minorité Schelbert pour les raisons suivantes. Sur le principe, il s'agit de revenir sur une coupe de 300 000 francs par rapport au plan financier, qui concerne la Cinémathèque suisse de Lausanne. Contrairement à ce qui a pu être dit ou lu, cette coupe n'a rien à voir avec l'augmentation du crédit que nos deux chambres ont décidée il y a peu en faveur de l'encouragement du cinéma dans notre pays. Il s'agit bien, spécifiquement et exclusivement, des dépenses concernant la Cinémathèque suisse.

Cette coupe de 300 000 francs par rapport au plan financier ne met certes pas en danger l'existence de la Cinémathèque suisse, mais elle menace en revanche son fonctionnement au quotidien, notamment dans son rôle de maintien et de conservation du patrimoine cinématographique suisse.

On a pu lire parfois qu'il y avait un lien direct avec le déménagement, les reconstructions et les investissements de la cinémathèque pour ces prochaines années. Or, le lien n'est formellement qu'indirect, dans la mesure où le premier problème auquel nous sommes confrontés aujourd'hui concerne un déficit structurel dans les dépenses de fonctionnement, qui nous a conduits à un découvert global d'environ 750 000 francs pour la Cinémathèque suisse de Lausanne. Il est de notre responsabilité et il sera du devoir de la Confédération, d'ici à l'établissement du nouveau statut et des nouvelles formes de la cinémathèque dans un avenir qui nous amènera vers 2015, de veiller à combler ce trou de 750 000 francs. Il est évidemment possible de renoncer aujourd'hui, pour des raisons de cosmétique budgétaire, à



entamer cette démarche de stabilisation du budget de fonctionnement en renonçant à ces 300 000 francs, mais en le faisant, on va simplement retrouver le même montant l'année prochaine ou en 2013. Ce n'est pas une attitude extrêmement responsable que de repousser les problèmes d'aujourd'hui à demain et d'espérer les résoudre ainsi.

D'autre part, en renonçant à stabiliser plus rapidement les dépenses de fonctionnement de la cinémathèque, on met en danger de manière directe sa fonction de maintien du patrimoine cinématographique suisse. Nous savons toutes et tous d'ores et déjà que les moyens et ressources de la cinémathèque sont plutôt insuffisants par rapport aux tâches que lui impose notamment le message «Culture».

C'est la raison pour laquelle nous vous recommandons de ne pas couper ces 300 000 francs dans le budget et de soutenir la proposition de la minorité Schelbert.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen. Wir haben im Voranschlag 2012 den Beitrag an die Cinémathèque um 305 700 Franken unter dem Vorjahresbudget budgetiert. Dieser Rückgang ist allein darauf zurückzuführen, dass es Verzögerungen im Zusammenhang mit dem Neubau in Penthaz gibt, für den das Parlament im Jahr 2009 projektabhängige Mittel für die Jahre 2010 bis 2012 in der Höhe von 7,7 Millionen Franken gesprochen hat. Wir haben Umzugskosten im Betrag von 300 000 Franken, die in diesen 7,7 Millionen Franken enthalten sind, aus dem Budget herausgenommen, und zwar darum, weil sie erst im Jahr 2013 benötigt werden. Der Betrag bleibt sich gleich. Was wir für die Umzugsvorbereitungen im Jahr 2012 brauchen, ist im Budget eingestellt. Es ändert sich also an den Plänen nichts. Wir haben aufgrund eines Beschlusses vom 2. November 2011 auch im Legislaturfinanzplan zusätzlich 11,6 Millionen Franken zugunsten dieses Umbauprojekts eingestellt. Die Mittel sind also vorhanden. Die Finanzierung der direkt im Zusammenhang mit diesem Bauprojekt stehenden Investitions- und Betriebskosten ist sichergestellt. Die Planung hat sich aufgrund der Realität etwas geändert.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag Schelbert abzulehnen.

Grin Jean-Pierre (V, VD), pour la commission: Effectivement, ce dossier concernant la culture cinématographique a occupé un petit moment la Commission des finances. Il en est ressorti, selon Monsieur Jauslin et Monsieur le conseiller fédéral Burkhalter, que – comme l'a dit Madame la conseillère fédérale Widmer-Schlumpf – le dossier de la cinémathèque de Penthaz a pris à peu près deux ans de retard, car il a été arrêté dans le cadre du programme de consolidation des finances du Conseil fédéral. Mais selon Monsieur le conseiller fédéral Burkhalter, le budget 2012 pour la cinémathèque a été adapté au plan financier; ces 300 000 francs ne sont plus nécessaires pour 2012, mais ils seront inscrits au budget 2013.

La commission, par 16 voix contre 9, vous demande de rejeter la proposition défendue par la minorité Schelbert.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.041/6577). Für den Antrag der Mehrheit ... 99 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 58 Stimmen

Debatte 6: Präventionsmassnahmen Débat 6: Mesures de prévention

316 Bundesamt für Gesundheit 316 Office fédéral de la santé publique

Antrag der Mehrheit A2111.0101 Präventionsmassnahmen Zustimmung zum Beschluss des Ständerates Antrag der Minderheit I (Heim, Carobbio Guscetti, Levrat, Steiert) A2111.0101 Präventionsmassnahmen Fr. 19 375 200

Antrag der Minderheit II (Füglistaller, Brönnimann, Graber Jean-Pierre, Grin, Kunz, Schibli, Schwander, Zuppiger) A2111.0101 Präventionsmassnahmen Fr. 18 137 100

Proposition de la majorité
A2111.0101 Mesures de prévention
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I (Heim, Carobbio Guscetti, Levrat, Steiert) A2111.0101 Mesures de prévention Fr. 19 375 200

Proposition de la minorité II (Füglistaller, Brönnimann, Graber Jean-Pierre, Grin, Kunz, Schibli, Schwander, Zuppiger) A2111.0101 Mesures de prévention Fr. 18 137 100

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Herr Bortoluzzi vertritt den Antrag der Minderheit II (Füglistaller).

Heim Bea (S, SO): Das heutige Gesundheitssystem hat eine zentrale Strukturschwäche. Diese betrifft Prävention, Gesundheitsförderung und Früherkennung. Hier leistet sich die Schweiz Lücken, die dafür mitverantwortlich sind, dass die Gesundheitskosten im Land Jahr für Jahr steigen. Dort aber, wo die Schweiz mit einer zielorientierten Konzeption aktiv ist, in der Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten und im Suchtbereich, beweist sie, dass Prävention wirkt und hilft, Kosten zu sparen.

OECD, WHO und Schweizer Hochschulen weisen schwarz auf weiss nach, dass gezielte Prävention eine lohnenswerte Investition ist – in die Gesundheit vor allem, aber auch in die Arbeitsfähigkeit und Autonomie der Menschen hier im Land und schliesslich in die vielbeschworene Dämpfung und Reduktion der Gesundheitskosten. Doch statt in diesem Bereich das Möglichste herauszuholen, zeigen die Zahlen, dass Bund und Parlament das Präventionsbudget alljährlich geschmälert haben. Von 2001 bis heute hat man dieses quasi halbiert: von 36,7 auf 19,1 Millionen Franken im Budget 2012.

Öbwohl die Schweiz angesichts der Zunahme sexuell übertragbarer Krankheiten, der psychischen Krankheiten, der hohen Suizidalität in unserem Land – um nur diese Schwerpunkte zu nennen – dringend gefordert ist, wagt das Bundesamt für Gesundheit, dem Parlament per Nachtrag eine weitere Kürzung der Präventionsgelder um eine halbe Million zu beantragen. Es ist eine Verschiebung von Präventionsgeldern in den E-Health-Bereich, der zumindest zurzeit wenig bis nichts mit der konkreten Prävention zu tun hat. Und im Budget 2012 soll darüber hinaus der Präventionskredit noch weiter, nämlich um den Beratungsaufwand von 238 000 Franken, gekürzt werden.

Dieses Budget- und Finanzgebaren läuft den Notwendigkeiten in der Gesundheitspolitik klar entgegen. Die SP-Fraktion beantragt dem Rat, jetzt ein deutliches Zeichen zu setzen. Wir wollen keine weiteren Abstriche bei der Prävention. Die Präventionsmassnahmen sollen 2012 zumindest auf dem Niveau des Jahres 2011 weitergeführt werden – also keine Kürzung des Kredits! Die Position 316.A2111.0101, «Präventionsmassnahmen», ist um die genannten 238 000 Franken anzuheben. Es ist nicht viel Geld, aber es hat eine grosse Wirkung. Ich hoffe, dass Sie jetzt ein deutliches Zeichen setzen. Wir brauchen in diesem Land Prävention, Gesundheitsförderung und die dringend nötige Früherkennungsstrategie.



Noch wenige Worte zum Antrag der Minderheit II (Füglistaller): Wir lehnen ihn ab, er ist eine Strafaktion am falschen Ort. Wenn sich der Antragsteller am Basler Lehrmittel für die Sexualerziehung stört, dann kann ich das verstehen, da kann man wirklich geteilter Meinung sein. Aber dieses Lehrmittel wurde vom Kanton Basel-Stadt produziert und nicht vom Kompetenzzentrum der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz. Darum gibt es keinen sachlichen Grund, diesem Zentrum eine Million Franken Bundesgelder zu streichen. Das macht keinen Sinn. Die Kantone haben in ihren Lehrplänen nämlich nach wie vor die Pflicht zum Sexualunterricht. Das Resultat der bisherigen guten Arbeit: Die Schweiz hat eine sehr tiefe Quote von Schwangerschaften bei Minderjährigen. Die gute Arbeit ist also fortzusetzen. Es wäre ineffizient, wenn jeder Kanton das Rad neu erfinden, neu die Lehrmittel für sich gestalten würde. Es ist nicht sinnvoll, hier indirekt Bundeskosten auf die Kantone abzuwäl-

Bortoluzzi Toni (V, ZH): Ich bin nicht Mitglied der Finanzkommission, ich spreche hier in erster Linie als Mitglied der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, denn hier geht es um ein gesundheitspolitisches Thema, um die Prävention. Das Bundesamt für Gesundheit hat in den vergangenen Jahren durch verschiedene Massnahmen die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Ich erinnere einmal an den ganzen Flop mit der Schweinegrippe, der uns einige Millionen Franken gekostet hat, die in den Sand gesetzt wurden. Ich beantrage Ihnen, hier eine Kürzung vorzunehmen, und zwar sehr gezielt um eine Million Franken. Das erwähnte Kompetenzzentrum in Luzern ist das Ziel dieser Massnahme, Frau Heim hat es vorhin erwähnt. Es fällt ausserordentlich schwer, die gesetzliche Grundlage für den Auftrag zu finden, welchen das Bundesamt für Gesundheit der pädagogischen Hochschule in Luzern unter dem Titel «Prävention» erteilt hat. Es geht um Grundlagen zu Sexualpädagogik und Schule. Man bezieht sich auf das Epidemiengesetz und leitet davon ab, dass HIV-Programme, also Programme, die sexuell übertragbare Krankheiten zum Inhalt haben, auch dazu benutzt werden könnten, eine schweizweite Verankerung der Sexualerziehung an der Volksschule vorzunehmen, obwohl das natürlich in erster Linie Sache der Kantone ist.

Der Gesetzgeber ist wohl in seinen kühnsten Vorstellungen nicht auf die Idee gekommen, dass der Auftrag im Epidemiengesetz dazu führt, dass in den Volksschulen für Kinder ab vier Jahren Sexualunterricht empfohlen wird. Trotzdem hat der Bundesrat vor einem Jahr aus Gründen der Chancengleichheit beschlossen, wie es im Bericht an die SGK-NR heisst, dass es sinnvoll sei, einen ergänzenden und stufengerechten Sexualunterricht auf allen Stufen der obligatorischen Schule einzuführen. Obwohl kein Kanton den Bund je gebeten hat, ihm im Bereich Schule und Sexualerziehung beizustehen, ist der Bund aktiv geworden und spricht von Verankerung der stufengerechten Sexualerziehung. Das BAG spricht in seinem Bericht an die SGK-NR davon, man habe diesem Kompetenzzentrum Beiträge gesprochen. Demgegenüber sagt das Kompetenzzentrum in seiner Ausführung, das BAG habe ihm den Auftrag erteilt. Da ist ein Widerspruch. Er kann vielleicht von der Frau Bundesrätin geklärt werden. Hat das BAG einen Auftrag erteilt oder einen Beitrag gesprochen? Das BAG sagt, es sei für den Inhalt nicht verantwortlich. Wenn man einen Auftrag erteilt, ist man unserer Meinung nach auch für den veröffentlichten Inhalt zuständig und verantwortlich.

Ich kann Ihnen ein Beispiel geben, was unter «Leitideen zu Inhalten und Form schulischer Sexualerziehung» verstanden wird. Im «Grundlagenpapier Sexualpädagogik und Schule» der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz steht in der Tabelle auf Seite 35 unter der zitierten Überschrift: «Alter: vier Jahre; Entwicklungsschritte: Selbststimulation (orgasmusähnliche Reaktionen); Verhalten und Erleben: Entdecken von Körperregionen als Quelle neuer Lustgefühle. Bewusstes, wiederholtes Manipulieren von Körperstellen, auch der Genitalien.» Das ist die Empfehlung für

Kinder im Alter von vier Jahren. Dafür gibt das BAG Geld aus. Das sind unseres Erachtens Irrwege, die – aus welchen Gründen auch immer – vom BAG lanciert werden. Die Mittel, die dafür aufgewendet werden, sollten unserer Meinung nach gestrichen werden.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit II (Füglistaller) zuzustimmen.

Schelbert Louis (G, LU): Zuerst zum Minderheitsantrag I (Heim): Die Fraktion der Grünen unterstützt den Antrag der Minderheit I. Der Antrag will den Budgetkredit wenigstens auf dem bisherigen Niveau belassen. Es ist eine Tatsache, dass die Mittel in den letzten Jahren massiv zurückgegangen sind. Jetzt muss damit Schluss sein. Es ist zu bezweifeln, dass mit Sparmassnahmen bei der Prävention letztendlich wirklich etwas gespart wird. Die Kosten tauchen einfach an anderen Orten auf. Wäre es nicht so, wäre Prävention überhaupt für die Katz. Mit dem Antrag wird der Budgetposition «Präventionsmassnahmen» wieder etwas dazugegeben, was ihr in der Vergangenheit abhandengekommen ist. Zum Minderheitsantrag II (Füglistaller): Diesen lehnen wir Grünen aus den gleichen Gründen ab. Mit seiner Argumentation ging Herr Füglistaller in der Kommission in weiten Teilen fehl. Natürlich kann man sich über die richtige Sexualerziehung streiten, und Sie haben soeben von Herrn Bortoluzzi ein Beispiel gehört, wie Sexualkunde seiner Meinung nach nicht unterrichtet werden sollte. Ich sage Ihnen als Vater von drei mittlerweile erwachsenen Kindern, dass gerade diese Elemente, die Herr Bortoluzzi genannt hat, zu jenen gehören, die den Kindern im Alter von vier Jahren vermittelt werden sollten. Das Entscheidende ist wahrscheinlich viel weniger, was genau vermittelt wird, als vielmehr, wie vermittelt wird, und deshalb ist es gut, wenn die entsprechenden Hilfsmittel bereitgestellt werden.

Tatsache ist, dass der Sexualkundeunterricht in den Schullehrplänen enthalten ist, und es ist richtig, dass es so ist; Aids und unerwünschte Schwangerschaften mögen hier als Hinweise genügen. Der Bundesrat hat in der Kommission aufgezeigt, wie wirkungsvoll gerade die Aids-Prävention ist, und Kollege Steiert hat darauf hingewiesen, dass die Zahl der Schwangerschaften bei Minderjährigen in der Schweiz vergleichsweise tief ist. Das sind im Grunde genommen Erfolge, und diese Erfolge sollen nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Die Kürzung um eine Million Franken bewirkt letztlich nicht wirklich eine Einsparung. Es ist vielmehr zu erwarten, dass die entsprechenden Kosten vom Bund auf die Kantone überwälzt würden.

Schenker Silvia (S, BS): Frau Heim hat in ihrem Votum schon die Haltung der SP-Fraktion in einigen Punkten vorweggenommen. Ich kann es darum kurz machen, und ich mache es auch kurz.

Ich kann es noch nicht fassen, dass der Ständerat nicht auf das Präventionsgesetz eingetreten ist. Ohne dass ich die Diskussion im Detail verfolgt habe, kann ich erahnen, was dort in etwa diskutiert worden ist. Bei der Diskussion über das Präventionsgesetz, bei der Budgetdebatte oder viel stärker noch beim Thema «Schutz vor Passivrauchen» manifestiert sich immer wieder ein grundsätzlicher Widerstand gegen die Prävention. Und ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich verstehe diesen Widerstand nicht. Bei der Invalidenversicherung respektive bei der Frage der Invalidität hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass es viel effizienter und kostengünstiger ist, wenn Invalidität vermieden werden kann. Bei der IV wird permanent von Früherkennung, Früherfassung, Frühintervention gesprochen. Hinsichtlich dieser Massnahmen besteht ein breiter politischer Konsens, dass sie sinnvoll und notwendig sind. Es wird allenfalls noch darüber diskutiert, welche Massnahmen wirklich geeignet sind. In den vergangenen Jahren wurden sogar beträchtliche Mittel investiert, um diesen Bereich sowohl personell als auch inhaltlich zu verstärken.

Ganz anders ist es in der Gesundheitspolitik: Dort wird permanent versucht, die Mittel bei der Prävention zu kürzen



und – wie eben im Ständerat geschehen – die gesetzlichen Grundlagen für die Prävention zu schwächen bzw. davon abzusehen, sie zu stärken. Damit trifft man einen Bereich in der Gesundheitspolitik, der sowieso schon schwach ist und im internationalen Vergleich sehr wenige Mittel zur Verfügung hat; Frau Heim hat schon auf diese Tatsache hingewiesen. Mir ist es unerklärlich, warum sich die Erkenntnis, dass vorsorgen besser und billiger als heilen ist, noch nicht durchgesetzt hat. Mir ist unerklärlich, warum auf der einen Seite immer wieder über die hohen Gesundheitskosten geklagt wird, während auf der anderen Seite die Gesundheitsförderung und die Prävention ständig geschwächt werden.

Prävention wird immer gleichgesetzt mit Verbot. Die individuelle Freiheit und Verantwortung wird heraufbeschworen, während gleichzeitig ausgeblendet wird, dass nicht alle Menschen in diesem Land die gleichen Voraussetzungen haben, um gesund zu leben, und es darum gezielte Massnahmen braucht, um diese Ungleichheit anzupacken. Es geht bei der Prävention nie darum, ungesundes Verhalten einzelner Menschen zu verbieten oder anzuprangern. Es geht darum, absehbare gesundheitliche Risiken zu minimieren.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag I (Heim) zu unterstützen und denjenigen der Minderheit II (Füglistaller), der von Herrn Bortoluzzi vertreten wird, abzulehnen.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Zuerst zum Minderheitsantrag I (Heim): Ich möchte Sie bitten, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Ich möchte Sie dann auch bitten, den Minderheitsantrag II (Füglistaller) abzulehnen, der von Herrn Nationalrat Bortoluzzi vertreten wurde.

Zum Minderheitsantrag I: Es ist so, man hat diesen Präventionskredit für den Voranschlag 2012 im Vergleich zum Vorjahr um 238 100 Franken gekürzt, aber damit sind die Präventionsziele des Bundesamtes für Gesundheit nicht gefährdet. Es ist eine Verlagerung dieses Kredits, und zwar entsprechend dem Spezifikationsprinzip, das wir haben; es ist eine Verlagerung zum Beratungsaufwand, es ist jetzt dort verbucht. Wenn Sie das nachschauen, können Sie das feststellen. Das heisst also, es steht gleich viel zur Verfügung wie auch im Jahr 2011, es ist einfach in einer anderen Position festgehalten.

Ich möchte Sie darum bitten, beim Entwurf des Bundesrates und beim Beschluss des Ständerates zu bleiben, es ist wirklich nur eine Verschiebung aus diesem Bereich in den Beratungsteil hinein.

Zum Antrag der Minderheit II: Dieser Antrag zielt ja darauf ab, die Ausgaben für Prävention im Bereich der sexuellen Gesundheit zu kürzen. Es ist ein Teil der Aids-Prävention, die Sie hier ansprechen, Herr Bortoluzzi. Für das Nationale HIV/Aids-Programm für die Jahre 2011 bis 2017 haben wir 6,4 Millionen Franken budgetiert. Wir haben dieses Programm im Bundesrat verabschiedet, gestützt auf das Epidemiengesetz. Wenn Sie schauen, was man in den letzten Jahren, seit 1987, mit der Umsetzung des nationalen Programms erreicht hat, dann sehen Sie, dass es wirklich nötig war, diese Prävention durchzuziehen, und zwar auch mit entsprechenden Mitteln – neben einem riesigen Engagement der beteiligten Organisationen.

Die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz führt das Kompetenzzentrum zusammen mit der Hochschule Luzern. Das Kompetenzzentrum hat in erster Linie die Aufgabe, die Voraussetzungen für die Sexualerziehung an den Schulen zu schaffen. Dieses Kompetenzzentrum stellt nicht eigene Lehrmittel her, sondern bildet die entsprechenden Personen aus, damit es eben möglich ist, diese Aufklärung zu machen. Wir werden zusammen mit den Kantonen prüfen, wie wir die Finanzierung des Betriebs ab dem zweiten Semester 2013 sicherstellen.

Herr Bortoluzzi, das Kompetenzzentrum macht natürlich nicht nur in diesem Bereich seine Aufgaben. Der Auftrag des Bundes ist es, die Voraussetzungen für die Sexualerziehung an der Schule zu schaffen. Wie bei anderen Fachhochschulen, die wir unterstützen, bestimmen den genauen Lehrplan nicht der Bundesrat und das Bundesparlament, sondern die zuständigen Stellen. Ich denke, es kommt auch besser heraus, wenn die kompetenten Stellen bestimmen, was gelehrt und mitgegeben werden soll, und nicht der Bundesrat oder das Parlament.

Wenn Sie diese Kürzung vornehmen würden – nach der Kürzung, die Sie ja bereits bei der Position «Übriger Betriebsaufwand» beschlossen haben –, dann würde es dazu führen, dass Sie im Bereich Prävention um insgesamt 13,5 Prozent kürzen würden. Das kann doch wohl nicht Ihr Wille sein. Das würde also heissen, dass wir im Bereich Aids-Prävention enorm zurückfahren müssten. Ich denke, dass das ein Fehler wäre.

Ich möchte Sie bitten, diesen Minderheitsantrag abzulehnen

Landolt Martin (BD, GL), für die Kommission: Auch hier empfiehlt Ihnen die Kommission, dem Bundesrat und dem Ständerat zu folgen.

Der Antrag der Minderheit I (Heim) auf Erhöhung des Betrages wurde mit 17 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Begründet wurde der Antrag damit, dass zusätzliche Kosten für Experten angefallen seien und diese Mittel nun nicht mehr für die eigentliche Prävention zur Verfügung stehen würden. Die Kommissionsmehrheit wollte dieser Argumentation nicht folgen. Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf hat soeben eine detaillierte Begründung geliefert. Ich möchte darauf hinweisen, dass es hier um einen Budgetposten von über 19 Millionen Franken geht. Die beantragte Erhöhung liegt im Bereich von 1 bis 2 Prozent dieses Betrages. Wenn man die Argumentation der Minderheitsvertreter hört, könnte man glauben, die Kommissionsmehrheit wolle die Prävention grundsätzlich verbieten. Darum geht es aber nicht. Auch die Kommissionsmehrheit steht hinter der Präventionsarbeit, sie möchte einfach dem Konzept des Bundesrates folgen.

Der Kürzungsantrag der Minderheit II (Füglistaller) basiert auf der Absicht, Mittel zu entziehen, die für umstrittene Präventionsmassnahmen im Bereich der Sexualpädagogik verwendet würden. Die Kommissionsmehrheit war der Auffassung, dass diese Diskussion nicht beim Voranschlag geführt werden sollte, sondern, falls überhaupt, bei anderen politischen Prozessen. Die Kommission lehnte deshalb auch diesen Antrag ab, und zwar mit 11 zu 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Im Namen der Kommission bitte ich Sie somit, beide Minderheitsanträge abzulehnen und dem unveränderten Entwurf des Bundesrates sowie dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen.

Erste Abstimmung – Premier vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.041/6578) Für den Antrag der Mehrheit ... 100 Stimmen Für den Antrag der Minderheit I ... 59 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.041/6579) Für den Antrag der Mehrheit ... 118 Stimmen Für den Antrag der Minderheit II ... 46 Stimmen

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 12.55 Uhr La séance est levée à 12 h 55



Fünfte Sitzung - Cinquième séance

Montag, 12. Dezember 2011 Lundi, 12 décembre 2011

14.30 h

11.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Ich eröffne die Sitzung und wünsche Ihnen eine schöne Woche.

Gerne möchte ich Sie über den Verlauf der Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung vom 14. Dezember 2011 informieren. Nachdem mich meine Fraktion am letzten Donnerstag als Kandidaten für die Wahl in den Bundesrat vorgeschlagen hat, werde ich die Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung nicht präsidieren. Ich habe die Vorbereitungsarbeiten sofort meinem Stellvertreter in dieser Funktion, Herrn Ständeratspräsident Hans Altherr, übergeben und bin jetzt von diesen Vorbereitungen suspendiert. Herr Altherr wird die Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung leiten. Seine Stellvertreterin ist die erste Vizepräsidentin des Nationalrates, Frau Maya Graf. Ich bitte Sie, von dieser Information Kenntnis zu nehmen.

11.065

Nationalrat.
Konstituierung
und Vereidigung
Conseil national.
Constitution
et assermentation

Bericht des Bundesrates 09.11.11 (BBI 2011 8267) Rapport du Conseil fédéral 09.11.11 (FF 2011 7577) Bericht des Bundesrates 09.11.11 (Nachtrag) (BBI 2011 8791) Rapport du Conseil fédéral 09.11.11 (Complément) (FF 2011 8067) Bericht Büro-NR 30.11.11 Rapport Bureau-CN 30.11.11

Nationalrat/Conseil national 05.12.11
Nationalrat/Conseil national 12.12.11

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Zwei unserer Kollegen verlassen den Nationalrat: Die Herren Paul Rechsteiner und Pirmin Bischof sind in den Ständerat gewählt worden. Mit dem heutigen Tag verlässt Paul Rechsteiner unseren Rat. Er ist seit 1986 Mitglied und deshalb Doyen des Nationalrates. Vor vierzehn Tagen ist er von der St. Galler Bevölkerung im zweiten Wahlgang in den Ständerat gewählt worden. Die Kernanliegen von Paul Rechsteiner, der Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes ist, sind gute Arbeitsbedingungen, anständige Löhne und Renten. Diese Anliegen vertritt er von jeher als glaubwürdiger Fürsprecher der einfachen Leute hartnäckig und gradlinig. Wir wünschen unserem Kollegen Paul Rechsteiner persönlich und für seine weitere politische Arbeit alles Gute.

Pirmin Bischof wurde 2007 in den Nationalrat gewählt. Sein Engagement in Finanz- und Wirtschaftsfragen konnte er in die Kommission für Wirtschaft und Abgaben einbringen, der

er während seiner ganzen Amtszeit angehörte. Mit viel Temperament und Eloquenz beteiligte er sich jeweils auch an den Plenardebatten. Auch ausserhalb des Plenums war er ein gefragter Diskussions- und Interviewpartner. Vor einer Woche ist er vom Solothurner Volk im zweiten Wahlgang in den Ständerat gewählt worden. Wir wünschen auch ihm viel Freude und Befriedigung in seinem neuen Amt als Ständerat.

Wir müssen jetzt die Wahlfeststellung der Nachfolgerin und des Nachfolgers der beiden Nationalräte vornehmen. Dazu gebe ich für das Büro Herrn Büchler das Wort. Das Büro hat Herrn Jakob Büchler an seiner letzten Sitzung zu seinem Sprecher bestimmt.

Büchler Jakob (CE, SG), für das Büro: Das Büro hat festgestellt, dass die Wahl von Frau Barbara Gysi, geboren am 14. Mai 1964, Bürgerin von Wil/SG und Buchs/AG, wohnhaft in Wil, gültig zustande gekommen ist. Frau Gysi ersetzt unseren Kollegen Paul Rechsteiner, der in den Ständerat gewählt worden ist. Frau Gysi ist erster Ersatz auf der Liste 3, «Sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften». Sie ist diplomierte Sozialpädagogin und Stadträtin in Wil. Die Regierung des Kantons St. Gallen hat sie mit Beschluss vom 29. November 2011 als gewählt erklärt. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons St. Gallen vom 31. November 2011 veröffentlicht worden. Aufgrund der Angaben von Frau Gysi hat das Büro keine Mandate festgestellt, die nach Artikel 144 der Bundesverfassung und Artikel 14 des Parlamentsgesetzes mit einem parlamentarischen Mandat unvereinbar wären. Das Büro beantragt, die Wahl von Frau Gysi formell festzustellen.

Weiter hat das Büro festgestellt, dass die Wahl von Herrn Urs Schläfli, geboren am 20. Juli 1963, Bürger von Deitingen/SO, wohnhaft in Deitingen, gültig zustande gekommen ist. Herr Schläfli ersetzt unseren Kollegen Pirmin Bischof, der in den Ständerat gewählt worden ist. Herr Schläfli ist erster Ersatz auf der Liste 13, «CVP – verlässliche Mitte». Er ist diplomierter Meisterlandwirt. Die Regierung des Kantons Solothurn hat ihn mit Beschluss vom 4. Dezember 2011 als gewählt erklärt. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Solothurn vom 5. Dezember 2011 veröffentlicht worden. Aufgrund der Angaben von Herrn Schläfli hat das Büro keine Mandate festgestellt, die nach Artikel 144 der Bundesverfassung und Artikel 14 des Parlamentsgesetzes mit einem parlamentarischen Mandat unvereinbar wären. Das Büro beantragt, die Wahl von Herrn Schläfli formell festzustellen.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Das Büro beantragt, die Wahl von Frau Barbara Gysi und Herrn Urs Schläfli formell festzustellen. Ein anderer Antrag liegt nicht vor. Die Wahl wird somit festgestellt.

Wir schreiten jetzt zur Vereidigung. Ich bitte Frau Gysi und Herrn Schläfli, in die Mitte des Ratssaales zu treten, und ersuche die Ratsmitglieder sowie die Besucherinnen und Besucher auf den Tribünen, sich zu erheben. Ich bitte den Generalsekretär, zuerst die Gelübdeformel zu verlesen.

Lanz Christoph, Generalsekretär der Bundesversammlung, verliest die Gelübdeformel:

Lanz Christoph, secrétaire général de l'Assemblée fédérale, donne lecture de la formule de la promesse:

Ich gelobe, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten meines Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Gysi Barbara legt das Gelübde ab Gysi Barbara fait la promesse requise

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Ich bitte den Generalsekretär, die Eidesformel zu verlesen.

Lanz Christoph, Generalsekretär der Bundesversammlung, verliest die Eidesformel:



Lanz Christoph, secrétaire général de l'Assemblée fédérale, donne lecture de la formule du serment:

Ich schwöre vor Gott dem Allmächtigen, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten meines Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Schläfli Urs wird vereidigt Schläfli Urs prête serment

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Frau Nationalrätin Gysi, Herr Nationalrat Schläfli, der Rat nimmt von Ihrem Gelübde und von Ihrem Eid Kenntnis. Im Namen des Rates heisse ich Sie bei uns herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Erfolg, Durchhaltevermögen und gesundheitlich alles Gute. (*Beifall*)

11.5459

Fragestunde.
Frage Schelbert Louis.
Temporeduktion ausserorts
bzw. zwischen Ortsteilen
Heure des questions.
Question Schelbert Louis.
Réduction de la vitesse
à l'extérieur des localités
ou entre des parties de localités

Einreichungsdatum 05.12.11 Date de dépôt 05.12.11

Leuthard Doris, Bundesrätin: Herr Nationalrat Schelbert hat eine Frage zur Temporeduktion ausserorts bzw. zwischen Ortsteilen gestellt.

Grundsätzlich gilt, dass «Generell 50» am Ende des dichtbebauten Gebietes aufzuheben ist. Die ab da geltende Höchstgeschwindigkeit von 80 Stundenkilometern darf nur aus den abschliessend in Artikel 108 der Signalisationsverordnung genannten Gründen gesenkt werden, nämlich insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit oder zur Verbesserung des Verkehrsablaufs.

Vor diesem Hintergrund lassen sich Ihre Fragen wie folgt beantworten: Eine entsprechende allgemeingültige Praxis zur maximalen Streckenlänge gibt es nicht. Bei der Beurteilung, ob dichtbebautes Gebiet vorliegt, ist in erster Linie auf Bauten abzustellen, die einseitig oder beidseitig direkt an die betreffende Strasse anstossen oder sich zumindest in der Strassennähe befinden. Dabei wird eine gewisse Dichte solcher Bauten gefordert. Ein kurzes Teilstück ohne Bauten reicht indessen nicht aus, um die dichte Bebauung aufzuheben; es muss auch das ganze umliegende Gebiet betrachtet werden. Entscheidend ist insbesondere der Gesamteindruck, der sich einem Fahrzeuglenker bietet. Welche Geschwindigkeit in Zwischenzonen angemessen ist, richtet sich nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip und muss von Fall zu Fall geprüft werden.

11.5465

Fragestunde.
Frage Leutenegger Filippo.
Swissgrid. Optimierung
des Stromübertragungsnetzes
mit modernen
Hochtemperaturleiterseilen

Heure des questions.
Question Leutenegger Filippo.
Swissgrid. Optimisation
du réseau de transport d'électricité
au moyen de câbles conducteurs
à haute température modernes

Einreichungsdatum 06.12.11 Date de dépôt 06.12.11

Leuthard Doris, Bundesrätin: Die angesprochenen Hochtemperaturleiterseile stellen eine mögliche technologische Option zur Leistungsverstärkung auf bestehenden Trassen dar. Je nach Rahmenbedingungen kann diese Option im konkreten Einzelfall wirtschaftlicher sein als ein Netzausbau oder ein Netzneubau. Es muss jedoch projektspezifisch unter Berücksichtigung von juristischen, netztechnischen und wirtschaftlichen Aspekten geprüft werden, inwiefern Hochtemperaturleiterseile eine geeignete Lösung darstellen, denn der Einsatz von Hochtemperaturleiterseilen trägt nicht per se zur Beschleunigung von Projekten auf neuen Trassen bei. Innovative Netztechnologien werden von Swissgrid bei der Netzplanung grundsätzlich berücksichtigt, und sie werden in die anstehenden Arbeiten zur Strategie Energienetze einfliessen

11.5476

Fragestunde.
Frage van Singer Christian.
Kostendeckende Einspeisevergütung für grünen Strom. Berücksichtigung der effektiven Kosten der Anlagen Heure des questions.
Question van Singer Christian.
Tenir compte de la baisse effective des coûts pour fixer les barèmes de rachat du courant vert

Einreichungsdatum 06.12.11 Date de dépôt 06.12.11

Leuthard Doris, conseillère fédérale: L'Office fédéral de l'énergie vérifie régulièrement les taux de la rétribution à prix coûtant du courant injecté et les adapte, si nécessaire. Pour les installations photovoltaïques, les taux découlent entre autres des coûts d'investissement. Dans la mesure où le prix des modules photovoltaïques varie considérablement, ces derniers sont énumérés séparément. En cas de variation très importante des prix, comme c'est le cas actuellement, l'Office fédéral de l'énergie intègre les nouveaux prix des modules, échelonnés en fonction de la taille des installations, aux données existantes. L'adaptation des taux de rétribution qui en résulte n'est pas identique pour toutes les tailles d'installations. Par souci de simplification, l'Office fédéral de l'énergie ne cite dans les communiqués de presse qu'une valeur moyenne.



Aucune modification de la procédure actuelle, qui a fait ses preuves, n'est prévue dans un proche avenir.

11.5477

Fragestunde.
Frage Bugnon André.
Wann kommt die Botschaft
zur Ergänzung
des Autobahnnetzes?
Heure des questions.
Question Bugnon André.
Date de publication du message
relatif aux compléments
de réseau autoroutier

Einreichungsdatum 06.12.11 Date de dépôt 06.12.11

Frage wird nicht beantwortet (Urheberin/Urheber abwesend) Il n'est pas répondu à la question (l'auteur est absent)

11.5482

Fragestunde.
Frage Rossini Stéphane.
Koordination
der Energieprogramme
Heure des questions.
Question Rossini Stéphane.
Coordination
des programmes énergétiques

Einreichungsdatum 06.12.11 Date de dépôt 06.12.11

Leuthard Doris, conseillère fédérale: Le Conseil fédéral souhaite garantir la restructuration de l'approvisionnement énergétique en Suisse par des mesures dans les domaines de l'efficacité énergétique, des énergies renouvelables, des centrales fossiles, des réseaux et de la recherche. Le DE-TEC est en train d'approfondir les mesures de la Stratégie énergétique 2050 qui doivent être examinées, d'en analyser en détail les effets et de vérifier la cohérence de l'ensemble des mesures prises.

Ces travaux comprennent la collaboration active des cantons: ces derniers prennent part au processus, par exemple dans le domaine des bâtiments pour lequel ils sont compétents. La coordination avec les cantons est ainsi garantie. La Constitution fédérale définit les compétences de la Confédération à l'article 89; le principe de subsidiarité s'applique. Cela signifie que les cantons sont libres de définir leur politique énergétique dans les domaines pour lesquels la Confédération ne pose pas d'exigences contraignantes. Les cantons sont notamment compétents pour le domaine des bâtiments. Reste que cette situation ne doit pas être un obstacle à la définition en commun d'objectifs et de projets prometteurs, comme cela est déjà le cas pour Suisse Energie.

11.5494

Fragestunde.
Frage Teuscher Franziska.
CO2-Reduktion in der Schweiz
Heure des questions.
Question Teuscher Franziska.
Réduction du CO2 en Suisse

Einreichungsdatum 07.12.11 Date de dépôt 07.12.11

Leuthard Doris, Bundesrätin: Das revidierte CO2-Gesetz tritt frühestens 2013 in Kraft. Die darin vorgesehenen Massnahmen reichen voraussichtlich aus, um bis 2020 das Ziel einer Inlandreduktion von 20 Prozent gegenüber 1990 zu erreichen. Bei einer Erhöhung des Reduktionsziels können zusätzlich auch Massnahmen im Ausland angerechnet werden. Der Bundesrat hat gemäss Gesetzentwurf die Kompetenz, das Reduktionsziel im Einklang mit internationalen Vereinbarungen auf bis zu 40 Prozent zu erhöhen. Der Verlauf der Verhandlungen hat bisher keinen Anlass gegeben, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Der Bundesrat hatte die Schweizer Verhandlungsdelegation für die Konferenz in Durban bevollmächtigt, das Reduktionsziel im Rahmen eines zufriedenstellenden internationalen Abkommens auf maximal 30 Prozent zu erhöhen.

11.5501

Fragestunde.
Frage Fiala Doris.
Fehlerhafte Röhren im Gotthard.
Neat-Ausschreibung (1)
Heure des questions.
Question Fiala Doris.
Tuyaux de drainage défectueux

dans le tunnel du Saint-Gothard (1)

Einreichungsdatum 07.12.11 Date de dépôt 07.12.11

11.5502

Fragestunde. Frage Fiala Doris. Fehlerhafte Röhren im Gotthard. Neat-Ausschreibung (2)

Heure des questions. Question Fiala Doris. Tuyaux de drainage défectueux dans le tunnel du Saint-Gothard (2)

Einreichungsdatum 07.12.11 Date de dépôt 07.12.11



11.5503

Fragestunde.
Frage Fiala Doris.
Fehlerhafte Röhren im Gotthard.
Neat-Ausschreibung (3)
Heure des questions.
Question Fiala Doris.
Tuyaux de drainage défectueux
dans le tunnel du Saint-Gothard (3)

Einreichungsdatum 07.12.11 Date de dépôt 07.12.11

Leuthard Doris, Bundesrätin: Erlauben Sie mir, die drei Fragen zusammen zu beantworten, da sie in die gleiche Richtung zielen.

Zur ersten Frage: Die Vergabeprozesse der Alptransit Gotthard AG (ATG) wurden durch unabhängige Prüfinstanzen mehrfach kontrolliert. Der ATG wurde dabei eine hohe Professionalität bescheinigt. Die Vergabe der angesprochenen Kunststoff-Sickerrohre erfolgte durch die Baukonsortien und nicht durch die ATG. Es ist deshalb verständlich, dass die ATG nach dem Vorfall auf den Baustellen des Ceneri-Basistunnels die Kontrollen verschärft hat.

Zur zweiten Frage: Bis heute ist nachgewiesen, dass die Rohre teilweise auch Rezyklate enthalten. Die Rohre sind nicht eingebrochen, sondern haben beim Verlad Risse erhalten. Dass diese Risse mit der Materialzusammensetzung zusammenhängen, ist nicht erwiesen. Die Versuche bezüglich der langfristigen Haltbarkeit der Rohre dauern noch an. Die Resultate werden im Verlauf des Jahres 2012 verfügbar sein.

Mit «Sicherheitsniveau» ist die primäre Funktion der Rohre gemeint, die darin besteht, das Wasser abzuleiten. Die Tauglichkeit für diesen Gebrauch ist gewährleistet. Es besteht aktuell auch keine Gefahr, dass als Folge der Rohrqualität andere Funktionalitäten des Gotthard-Basistunnels tangiert sind.

Zur dritten Frage: Auf den sofortigen Ersatz der eingebauten Rohre wird verzichtet, weil dies technologisch nicht notwendig ist, da die Gebrauchstauglichkeit gegeben ist. Ein vorsorglicher Ersatz würde hohe Mehrkosten auslösen, die über die Mängelbehebung hinausgehen würden, und würde die Inbetriebnahme erheblich verzögern. Er wäre somit in jeder Hinsicht unverhältnismässig, auch wenn sich ergeben sollte, dass die Lebensdauer geringer ist als vereinbart.

Die Aussage, dass Kostenfolgen ausgeschlossen werden, bezieht sich auf die ATG. Es handelt sich um einen Haftungsfall der Lieferanten gegenüber den Baukonsortien und um die Haftung der Baukonsortien gegenüber der ATG als Vertreterin des Bundes. Da die Lebensdauer noch nicht geklärt ist, kann heute jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass früher saniert werden muss. Ob und wann dies der Fall sein wird, ist unklar. Deshalb können die Unterhaltskosten für die spätere Betreiberin, die SBB, noch nicht beziffert werden. Wenn die technischen Untersuchungen zur Lebensdauer vorliegen, sind allenfalls Rechtsmittel zu ergreifen.

Fiala Doris (RL, ZH): Besten Dank, Frau Bundesrätin, für Ihre Ausführungen. Ich bin zwar nicht hundertprozentig befriedigt, aber ich denke nicht, dass wir das hier in der Fragestunde debattieren können.

11.5480

Fragestunde.
Frage Tornare Manuel.
Unesco-Beitritt von Palästina
Heure des questions.
Question Tornare Manuel.
Adhésion de la Palestine à l'Unesco

Einreichungsdatum 06.12.11 Date de dépôt 06.12.11

Calmy-Rey Micheline, présidente de la Confédération: La Suisse comprend l'adhésion de la Palestine à l'Unesco comme démontrant son intention de participer et contribuer à la mission de l'organisation: celle d'une culture de la paix, de la compréhension des diversités culturelles par l'éducation, la science et le rapprochement des cultures. Le débat sur le statut de la Palestine constitue un enjeu politique majeur, en particulier pour le Moyen-Orient, dont il ne faudrait pas préjuger l'issue. Si la Suisse s'est abstenue lors de ce vote, c'est qu'elle considère que le débat n'a pas à être mené dans le cadre d'une organisation à vocation technique comme l'Unesco. Il appartient davantage aux organes politiques de l'organisation des Nations Unies de prendre en considération cette question.

11.5490

Fragestunde.
Frage Aubert Josiane.
Verhaftungswelle in der Türkei.
Was unternimmt die Schweiz?
Heure des questions.
Question Aubert Josiane.
Vague d'arrestation en Turquie.
Que fait la Suisse?

Einreichungsdatum 07.12.11 Date de dépôt 07.12.11

Calmy-Rey Micheline, présidente de la Confédération: La Suisse prête une grande attention aux développements concernant la Turquie, tant sur le plan de sa politique extérieure que sur le plan de sa politique intérieure. La Suisse saisit chaque occasion pour aborder les questions qui ont trait aux droits humains dans le cadre des dialogues politiques réguliers avec le gouvernement turc.



11.5491

Fragestunde.
Frage Aubert Josiane.
Minderheitenrechte in der Türkei.
Was macht die Schweiz?
Heure des questions.
Question Aubert Josiane.
Droit des minorités en Turquie.
Que fait la Suisse?

Einreichungsdatum 07.12.11 Date de dépôt 07.12.11

Calmy-Rey Micheline, présidente de la Confédération: Dans le cadre de sa politique extérieure, la Suisse soutient la cohabitation pacifique entre les différentes communautés d'un Etat ainsi que la protection des minorités. En outre, la Suisse accorde l'asile aux requérants kurdes lorsque ceux-ci sont poursuivis en Turquie en raison de leurs convictions politiques. La Turquie n'a pas ratifié la Convention-cadre du Conseil de l'Europe pour la protection des minorités nationales. Le dialogue politique régulier entre la Suisse et la Turquie permet d'aborder les questions de la liberté d'expression et de la protection des minorités.

11.5511

Fragestunde.
Frage Sommaruga Carlo.
Türkei.
Repression gegen Kurden
Heure des questions.
Question Sommaruga Carlo.
Turquie.
Répression contre les Kurdes

Einreichungsdatum 07.12.11 Date de dépôt 07.12.11

Calmy-Rey Micheline, présidente de la Confédération: Le Conseil fédéral prête une grande attention aux développements concernant la Turquie, tant sur le plan de sa politique extérieure que sur le plan de sa politique intérieure. Le Conseil fédéral saisit chaque occasion pour aborder avec le gouvernement turc les questions qui ont trait aux droits humains dans le cadre des dialogues politiques réguliers.

11.5462

Fragestunde.
Frage Poggia Mauro.
Obligatorische Krankenversicherung.
Müssen die Kantone
Privatversicherte subventionieren?

Heure des questions.
Question Poggia Mauro.
Assurance-maladie obligatoire.
Les cantons sont-ils obligés
de subventionner
les assureurs privés?

Einreichungsdatum 05.12.11 Date de dépôt 05.12.11

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: 1. Selon le nouveau régime de financement hospitalier qui va entrer en vigueur dans quelques jours, les prestations fournies dans les hôpitaux privés, publics ou subventionnés par les pouvoirs publics sont financées selon les mêmes règles. Cela implique une redistribution des parts assumées par l'assurance obligatoire des soins, les cantons et les assurances complémentaires, même si les mouvements sont assez nombreux en la matière. L'intégration des frais d'investissement, par exemple, fait que ces frais seront supportés également par les assurances, et en particulier l'assurance obligatoire des soins, et non seulement par les cantons.

Comme cela a déjà été exposé, entre autres dans la réponse à l'interpellation Steiert 11.3691, il est à prévoir que les cantons assumeront une charge plus importante et que les assurances complémentaires, à l'inverse, se verront déchargées du point de vue financier. Il ne s'agit toutefois pas d'un subventionnement de ces assurances, comme le laisse entendre votre question. De plus, la part des cantons ne se montera pas à 55 pour cent pour tous les cantons dès le 1er janvier 2012 puisque vous le savez, je l'imagine, une réglementation transitoire fait que cette règle doit être atteinte dans un certain nombre d'années, donc pas tout de suite pour les cantons dont le niveau des primes est inférieur à la moyenne.

Dans son message du 15 septembre 2004, le Conseil fédéral a exposé et évalué les répercussions financières à 300 millions de francs. Dérogeant au projet du Conseil fédéral, les Chambres fédérales ont opté pour un élargissement du libre choix de l'hôpital, en intégrant également les cas de traitement hors du canton pour raisons autres que médicales. Elles étaient alors conscientes des transferts financiers qui allaient en résulter. Le Parlement a adopté la révision de la LAMal sur le financement hospitalier le 21 décembre 2007. Cette révision prévoit que la nouvelle réglementation s'appliquera progressivement à compter du 1er janvier 2012. Etant donné que le Parlement a adopté le nouveau financement hospitalier en étant conscient des transferts financiers engendrés, le Conseil fédéral ne voit ni moyen ni motif d'intervenir afin de modifier ses effets.

2. Comme cela a déjà été exposé dans la réponse à l'interpellation Fetz 11.3550, l'assurance complémentaire à l'assurance-maladie sociale est soumise aux dispositions de la loi sur le contrat d'assurance et à celles de la loi sur la surveillance des assurances qui est à distinguer de la future loi sur la surveillance de l'assurance-maladie sociale qui va bientôt être transmise au Parlement. Le Conseil fédéral n'a donc, en principe, pas d'influence sur la fixation des primes des assurances complémentaires. Néanmoins, dans ce contexte, la loi sur la surveillance des assurances charge la FINMA d'effectuer un contrôle administratif préventif des tarifs et des conditions générales. A cette occasion, les tarifs des assurances-maladie complémentaires présentés sont soumis à un contrôle préventif visant à repérer les éventuels

abus mentionnés dans la réglementation. Si l'on devait constater, lors du relevé annuel des données essentielles relatives aux différents produits d'assurance-maladie, une baisse des charges de sinistres entraînant un bénéfice actuariel durable, la FINMA procèderait alors au contrôle qui s'impose. En cas d'abus, la FINMA peut exiger une diminution des tarifs. Cette mesure revient toutefois à annuler une décision d'approbation juridiquement valable. Une telle démarche présuppose donc des faits dûment établis. Ce sont donc les travaux et l'action de la FINMA, dans le cadre légal que je viens d'évoquer, qui peuvent répondre à vos préoccupations.

11.5469

Fragestunde.
Frage Thorens Goumaz Adèle.
Pestizid im Reis.
Information der Konsumentinnen und Konsumenten?
Heure des questions.
Question Thorens Goumaz Adèle.
Pesticide dans le riz.
Quelle information
pour les consommateurs?

Einreichungsdatum 06.12.11 Date de dépôt 06.12.11

11.5471

Fragestunde.
Frage Thorens Goumaz Adèle.
Pestizid im Reis.
Begründung der Grenzwerte?
Heure des questions.
Question Thorens Goumaz Adèle.
Pesticide dans le riz. Quelle
justification des valeurs limites?

Einreichungsdatum 06.12.11 Date de dépôt 06.12.11

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Je réponds tout d'abord au nom du Conseil fédéral à la question 11.5471 et j'aborde la situation en matière légale.

Selon le principe du «Cassis de Dijon», les produits qui sont commercialisés légalement dans l'un des Etats membres de l'Union européenne ou de l'Espace économique européen et qui ne sont pas répertoriés en tant qu'exceptions à l'article 16a - qui contient une liste - de la loi fédérale sur les entraves techniques au commerce, qui comprend peuvent être vendus en Suisse, et ce même s'ils ne satisfont pas à certaines prescriptions suisses. Les denrées alimentaires - dont la situation est spécifique – font toutefois l'objet d'une réglementation spéciale. Elles ne peuvent être mises sur le marché suisse que si l'Office fédéral de la santé publique délivre une autorisation. Celle-ci est accordée pour autant que, d'une part, la denrée concernée ne mette pas en danger la sécurité et la santé, bien sûr, des personnes, et que, d'autre part, elle satisfasse aux exigences de l'information sur le produit.

Quelle est la situation dans le cas du riz que vous mentionnez dans votre question, Madame Thorens Goumaz? Dans le cas présent, l'Office fédéral de la santé publique a procédé à une évaluation des valeurs maximales de résidus autorisées dans l'Union européenne pour tous les produits phytosanitaires pouvant être utilisés dans la culture du riz avant d'émettre une décision de portée générale le 11 octobre 2011 – il y a deux mois. Selon cette évaluation, le riz dont il est question peut être vendu en Suisse, car il ne présente aucun danger pour la santé. Le riz autorisé contient 0,06 milligramme par kilogramme de tébuconazole. Cette valeur dépasse donc uniquement de 0,01 milligramme par kilogramme la valeur autorisée en Suisse. La valeur de tolérance de 0,05 milligramme par kilogramme valable en Suisse pour le tébuconazole dans le riz est nettement plus basse que le requiert la protection de la santé. Les denrées alimentaires peuvent donc contenir une plus grande quantité de résidus sans mettre en danger les consommateurs. L'Union européenne a ainsi autorisé une teneur maximale en tébuconazole dans le riz plus élevée que la Suisse: elle se monte à 2 milligrammes par kilogramme.

En résumé, les normes de l'Union européenne sont en effet 40 fois plus élevées qu'en Suisse, sans pour autant mettre en danger la sécurité des consommateurs. Dans ce cas concret, le riz dont il est question ne dépasse que très légèrement la norme suisse, qui est particulièrement restrictive, ce qui ne met aucunement en danger la santé des consommateurs suisses.

En ce qui concerne votre question 11.5469 concernant l'information, la loi ne prévoit pas d'information spécifique à l'intention du consommateur en cas d'autorisation d'un produit selon le principe du «Cassis de Dijon». Ni le droit suisse ni le droit européen ne stipulent que les résidus de produits phytosanitaires doivent être déclarés. En effet, ils doivent de toute manière impérativement être inférieurs aux valeurs fixées par les autorités sanitaires. Par conséquent, il n'est pas nécessaire de prévoir une information spécifique: les résidus effectifs contenus dans les aliments sont et doivent être si minimes qu'ils sont inoffensifs pour la santé. Concrètement, dans le cas qui nous occupe, la valeur des résidus est donc 33 fois plus faible que la valeur autorisée dans l'Union européenne.

11.5472

Fragestunde.
Frage Maire Jacques-André.
Telefonmarketing
der Krankenkassen
Heure des questions.
Question Maire Jacques-André.
Démarchage téléphonique
des caisses-maladie

Einreichungsdatum 06.12.11 Date de dépôt 06.12.11

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: D'abord, le Conseil fédéral tient à dire qu'il n'a pas renoncé à réglementer la question du démarchage téléphonique par les caisses-maladie, comme cela est dit dans la question. Il faut rappeler les étapes principales de cette opération.

En premier lieu, et comme le Conseil fédéral a déjà eu l'occasion de le dire dans sa réponse du 7 septembre 2011 à l'interpellation Steiert 11.3693, «Assurance-maladie. Moins de démarchage par téléphone?», ce sont les Commissions de la sécurité sociale et de la santé publique des deux conseils qui avaient proposé d'interdire le financement du courtage et de la publicité téléphonique dans le domaine de l'assurance obligatoire des soins. Cette proposition avait été faite dans le cadre des travaux de révision de la loi fédérale sur l'assurance-maladie concernant les mesures pour endiguer l'évolution des coûts (09.053), c'est-à-dire dans le fameux paquet dit des mesures urgentes. Le Conseil national a rejeté ce projet de loi le 1er octobre 2010 lors du vote final (BO 2010 N 1673), mais différentes mesures n'étaient pas



vraiment contestées, ce qui fait que le Conseil fédéral en a repris une partie dans l'ordonnance pertinente.

La mesure concernant les courtiers et la publicité téléphonique faisait partie des mesures que l'on peut considérer comme non contestées par les deux chambres. D'où la deuxième étape: le Département fédéral de l'intérieur a alors préparé un projet de modification de l'article 84 de l'ordonnance sur l'assurance-maladie excluant des frais d'administration les commissions, les courtages et les coûts de la publicité par téléphone. Donc il ne s'agit pas d'une interdiction – puisque cela ne pouvait être fait qu'au niveau de la loi –, mais d'une exclusion de ces coûts des frais d'administration que l'on pouvait admettre dans le cadre de l'assurance-maladie sociale. Voilà pour le projet de révision de l'ordonnance.

Troisième étape: réagissant à la procédure de modification d'ordonnance en cours, Santésuisse a conclu avec ses membres un accord aux termes duquel, dans le domaine de l'assurance obligatoire des soins, les assureurs s'engagent, premièrement, à ne plus opérer de prospection par téléphone sans le consentement des assurés et, deuxièmement, à ne verser aux courtiers et autres intermédiaires qu'un montant maximal de 50 francs par contrat d'assurance conclu. Car il faut savoir que ces différentes actions de démarchage coûtent à l'assurance obligatoire des soins des dizaines de millions de francs par an. A la demande du département, l'organisation faîtière a confirmé que la rémunération maximale autorisée ne devait pas être complétée au moyen de ressources tierces, par exemple des assurances complémentaires. Santésuisse a soumis cet accord à la Commission de la concurrence, qui ne s'est pas encore prononcée.

L'accord est entré en vigueur le 1er juin 2011 – donc il a un semestre, il est relativement jeune. Le Conseil fédéral suit avec attention sa mise en oeuvre et l'incidence de son application sur les coûts avant d'entreprendre d'autres démarches. Je le répète, le Conseil fédéral n'a pas renoncé à réglementer si nécessaire. Il a prévu dans le projet de loi fédérale sur la surveillance de l'assurance-maladie sociale d'aménager la possibilité légale pour l'exécutif d'édicter des prescriptions dans ce domaine si cela devait être nécessaire. Ce projet, qui va bientôt être soumis au Conseil fédéral puis transmis au Parlement, renforcera la base légale pour une éventuelle intervention sur ce point.

Je précise encore que l'accord a été conclu sous la responsabilité exclusive de Santésuisse et que la Confédération n'y est pas partie. Les courtiers et les autres intermédiaires qui sont actifs dans le domaine de l'assurance obligatoire des soins ne sont d'ailleurs pas soumis à la surveillance de l'Office fédéral de la santé publique. En vertu de l'accord conclu sous l'égide de Santésuisse, les assureurs signataires se sont engagés à passer avec les intermédiaires une convention préalable fixant les qualités que doivent présenter ces derniers et les règles déontologiques auxquelles doit répondre leur activité. Ces conventions définissent également les sanctions prévues en cas de non-observation des règles déontologiques.

La situation est plus complexe pour les courtiers qui interviendraient sans être liés contractuellement à un ou plusieurs assureurs. En effet, en l'absence de rapport contractuel, les assureurs ne disposent pas de moyens de contrôle sur eux. Il est avant tout important que les assureurs s'en tiennent à cet accord afin que ces activités indésirables dans l'assurance de base n'engendrent pour leurs auteurs aucun avantage pécuniaire financé par les primes. Si, en violation des règles déontologiques contenues dans la convention préalable conclue avec l'assureur, un courtier opère du démarchage téléphonique pour l'assurance obligatoire des soins à côté de l'offre des produits d'assurance complémentaire qu'il promeut, l'assuré a la possibilité de l'annoncer à Santésuisse au moyen d'un formulaire ad hoc disponible sur le site Internet Santésuisse. Dans une telle hypothèse, l'association faîtière devra rappeler à l'assureur concerné son devoir d'exiger du courtier qu'il a mandaté le respect rigoureux des règles déontologiques imposées aux intermédiaires et d'infliger la sanction adéquate.

En résumé, la Confédération n'est donc pas partie à cet accord. Elle apprécie la démarche d'autocontrôle qui a été lancée par les assureurs-maladie et en suit l'application. Si ce système se révélait inefficace, elle pourrait envisager de réglementer ce domaine pour autant que le Parlement lui confie cette compétence dans le cadre de la législation à venir sur la surveillance des caisses-maladie qui devrait faire l'objet de débats en 2012 pour une entrée en vigueur au plus tôt au 1er janvier 2013.

11.5481

Fragestunde.
Frage Rossini Stéphane.
Frankenstärke
und Forschungsprogramme
Heure des questions.
Question Rossini Stéphane.
Franc fort
et programmes de recherche

Einreichungsdatum 06.12.11 Date de dépôt 06.12.11

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Le Parlement a approuvé à la dernière session les mesures immédiates tendant à atténuer les effets du franc fort. Le train de mesures en faveur de la recherche scientifique comprend notamment – parmi d'autres éléments – un crédit de 43 millions de francs pour compenser les pertes de change subies par les participants suisses aux programmes internationaux de recherche. 15 pour cent de la perte subie sur le contrat de recherche international reste toutefois à la charge des chercheurs, donc c'est une compensation partielle.

Les institutions, les entreprises et les chercheurs individuels suisses ont pu demander une compensation pour leurs projets financés sur le 7e programme-cadre européen qui est en cours, pour des projets de recherche également avec Euratom, avec l'Agence spatiale européenne et, sous certaines conditions, pour d'autres programmes de recherche internationaux financés en monnaie étrangère. A la date limite de dépôt des demandes, c'est-à-dire à la fin du mois d'octobre 2011 pour être précis, le Secrétariat d'Etat à l'éducation et à la recherche avait reçu 187 dossiers concernant 2232 participations à des projets internationaux; nettement plus de la moitié de ces projets, 1517, concernent les hautes écoles, les autres émanent d'entreprises et d'organisations sans but lucratif. Après examen des demandes individuelles, le Secrétariat d'Etat à l'éducation et à la recherche a constaté que le volume des demandes conformes aux critères mentionnés dans le nouvel article 16k de la loi sur la recherche dépassait les fonds mis à disposition. Il en résulte une diminution linéaire de toutes les compensations demandées, de sorte que le crédit disponible permet de couvrir environ 85 pour cent du financement prévu pour l'ensemble des compensations demandées. Les paiements vont être effectués ces prochains jours, en principe avant le 20 décembre prochain, conformément à la loi.

Pour les projets de recherche du domaine des hautes écoles, nous considérons qu'un risque d'abandon en raison de l'évolution des taux de change n'existe que dans des cas isolés étant donné que la plupart des projets bénéficient d'une base financière suffisamment large. Il n'en reste pas moins que le Conseil fédéral suivra avec attention les effets à moyen et à long terme de l'évolution des cours de l'euro et du dollar sur les projets de recherche suisses. En effet, c'est vraisemblablement là qu'il peut y avoir un certain nombre de problèmes et non dans le court terme.



Les programmes de recherche concernés par les mesures prises par le Parlement visant à atténuer les effets du franc fort sont du domaine de la Confédération, bien évidemment. Les cantons en charge des hautes écoles – et c'est la réponse à votre deuxième question – jouent toutefois déjà un rôle très important à cet égard, en garantissant à ces institutions un financement de base solide dans une perspective à long terme; ils permettent aux équipes de recherche d'atteindre le niveau d'excellence nécessaire dans la compétition scientifique internationale et ils facilitent également une planification stable à moyen terme pour répondre aux risques de change dans les projets internationaux. Nous estimons que c'est précisément dans le cadre de la consolidation du soutien de base que les cantons doivent concentrer leurs efforts.

11.5493

Fragestunde.
Frage Teuscher Franziska.
Lohngleichheit überprüfen
Heure des questions.
Question Teuscher Franziska.
Egalité salariale. Remise en cause
des méthodes de mesure

Einreichungsdatum 07.12.11 Date de dépôt 07.12.11

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Vous vous interrogez, Madame Teuscher, sur les raisons et l'impact éventuel d'un changement de méthode pour évaluer l'égalité ou l'inégalité des salaires. J'aimerais d'abord vous dire qu'il n'y a là rien d'anormal, conformément au but défini à l'article 1 er lettre c de la loi sur la statistique fédérale, qui prévoit que la statistique fédérale doit être organisée «de manière à assurer une collecte et un traitement efficace des données, tout en ménageant les personnes interrogées». Le réexamen périodique des concepts et des méthodes constituent pour l'Office fédéral de la statistique une tâche centrale dans l'établissement et l'exploitation des statistiques.

Ce réexamen vise à tenir compte systématiquement des changements qui se produisent dans les conditions-cadres. par exemple les nouvelles technologies pour l'appariement de données, celui-ci consistant à fusionner des données en vue d'obtenir des informations supplémentaires à celles fournies par chaque donnée individuellement. Le réexamen tient également compte de l'évolution des structures: par âge, par qualification, en fonction des salaires ou par profession; enfin, le réexamen tient aussi compte des nouveaux enseignements et développements méthodologiques, c'està-dire les nouvelles connaissances de la recherche nationale ou internationale dans les méthodes statistiques. Le nouveau recensement fédéral de la population, ainsi que la révision tous les cinq ans de l'indice suisse des prix à la consommation, sont de bons exemples de modifications méthodologiques suite à un réexamen.

Le réexamen prévu des méthodes utilisées pour évaluer l'égalité ou l'inégalité des salaires vise donc à vérifier si la méthode appliquée aujourd'hui est toujours appropriée ou s'il convient de lui apporter des adaptations, de changer un peu. Le but premier n'est donc pas de changer la méthode, mais d'avoir toujours une méthode bien adaptée à la situation. S'il était nécessaire d'appliquer une nouvelle méthode – je réponds là à votre deuxième question –, il faudrait bien entendu en définir les éventuelles conséquences sur les résultats, et prendre des mesures à même de garantir leur comparabilité avec les résultats antérieurs. Il s'agit là d'une exigence fondamentale, où il n'y a rien de nouveau, que nous appliquons à peu près à toutes les statistiques, exi-

gence fondamentale à laquelle l'Office fédéral de la statistique est confronté très souvent et dans des situations très diverses, et il y est particulièrement sensible.

Teuscher Franziska (G, BE): Nur eine kurze Zusatzfrage: Ich verstehe schon, dass man die Methoden anpasst, aber die Lohnfrage und die Ungleichheit der Löhne von Frauen und Männern sind auch hochpolitische Themen. Kann ich davon ausgehen, dass man, falls man Anpassungen macht, die Resultate dann gleichwohl mit der vorherigen Lohnerhebung vergleichen kann?

Burkhalter Didier, Bundesrat: Das ist genau das. Dass das Vorgehen abgeändert wird, ist nicht sicher, es ist möglich. Wenn es dann nötig ist, wird es abgeändert. Aber wenn schon, wenn es also abgeändert wird, dann heisst das, dass es nachher vergleichbar sein soll. Dann wird das mit verschiedenen Methoden, die das möglich machen, gesichert.

11.5495

Fragestunde.
Frage Schenker Silvia.
Finanzperspektiven der IV
Heure des questions.
Question Schenker Silvia.
Perspectives financières de l'Al

Einreichungsdatum 07.12.11 Date de dépôt 07.12.11

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Il s'agit ici des perspectives financières de l'assurance-invalidité et, Madame Schenker, vous nous demandez des précisions en raison d'éléments que vous avez lus ou entendus selon lesquels l'assurance-invalidité aurait déjà des comptes équilibrés – indépendamment des nouvelles recettes, en particulier de celles provenant du relèvement temporaire de la taxe sur la valeur ajoutée.

Le Conseil fédéral n'a pas connaissance des affirmations contenues dans la question - nous n'avons jamais lu ou entendu cela, mais c'est vraisemblablement un oubli de notre part –, mais il peut bien sûr vous donner les renseignements souhaités de manière à clarifier objectivement la situation. Sur la base des résultats d'exploitation connus jusqu'en septembre 2011, le Conseil fédéral estime les recettes de l'assurance-invalidité pour 2011 à environ 9,5 milliards de francs: premièrement, 4,75 milliards de francs seront encaissés au niveau des cotisations des employés et des employeurs; deuxièmement, la contribution de la Confédération devrait s'élever à 3,77 milliards de francs - je répète que ce sont des perspectives, mais des perspectives basées sur des éléments que l'on connaît déjà sur une bonne partie de l'année, et, dans ces 3,77 milliards de francs, il y a aussi 186 millions de francs découlant de la prise en charge des intérêts de la dette par la Confédération, selon la législation en vigueur durant la phase transitoire qui s'étend jusqu'à fin 2017; troisièmement, la TVA quant à elle intervient pour la première fois dans ce financement, durant trois quarts de l'année 2011, et cette part supplémentaire va rapporter 872 millions de francs – un petit milliard de francs.

Ces chiffres confirment en fait pratiquement les prévisions figurant dans le message relatif à la 6e révision de l'assurance-invalidité, deuxième volet – c'est-à-dire la révision 6b. Cela confirme pratiquement tout, à part, peut-être, les produits de placements du fonds de compensation de l'assurance-invalidité, qui avaient été estimés à 164 millions de francs et qui devraient être plus proches de zéro compte tenu de la situation des marchés financiers cette année. Mais pour tous les autres chiffres, on arrive à peu près à ce



qui avait été annoncé dans le cadre du message sur la révision 6b, qui sera débattue au Conseil des Etats durant la troisième semaine de session.

Pour 2011, il faut ainsi s'attendre à un résultat à peu près équilibré. Cet équilibre est obtenu grâce aux recettes provenant du relèvement temporaire de la TVA et grâce aux 186 millions de francs de participation supplémentaire de la Confédération aux intérêts de la dette.

Toutefois, sans le financement additionnel qui, je le rappelle, vient de commencer et durera jusqu'à la fin de 2017, l'assurance-invalidité accuserait en 2011 une perte d'environ 1 milliard de francs. Il ne peut donc être affirmé que l'assurance-invalidité réaliserait cette année un résultat comptable positif sans le produit du relèvement temporaire de la TVA, comme vous semblez l'avoir lu et entendu.

J'ajouterai que le Conseil fédéral va tenir la CSSS-CN régulièrement informée de l'évolution des résultats financiers de l'assurance-invalidité au cours des travaux liés à la révision 6b de ladite assurance, dossier qui devrait donc lui être transmis très rapidement après la session d'hiver 2011 par le Conseil des Etats.

11.5497

Fragestunde.
Frage Carobbio Guscetti Marina.
Ist die Abschaffung
des Italienischunterrichts
auf Gymnasialstufe rechtswidrig?
Heure des questions.
Question Carobbio Guscetti Marina.
Suppression de l'enseignement
de l'italien au gymnase.
Violation du droit en vigueur?

Einreichungsdatum 07.12.11 Date de dépôt 07.12.11

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral a pris acte de la décision du Conseil d'Etat du canton d'Obwald. Nous pouvons vous assurer que nous suivons cette évolution avec attention, et ce n'est pas uniquement une formule mais bien une réalité.

Le Conseil fédéral constate que la décision du canton d'Obwald d'abandonner l'enseignement de l'italien comme option spécifique n'est pas en contradiction avec l'ordonnance du Conseil fédéral/règlement de la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique sur la reconnaissance des certificats de maturité gymnasiale (ORM/RRM). Le Conseil fédéral est attentif à la problématique soulevée en ce qui concerne l'enseignement de l'italien au gymnase. Il tient à souligner que l'italien est une composante fondamentale du plurilinguisme qui caractérise notre pays. En coopération avec la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique (CDIP), le Conseil fédéral s'efforce de défendre et d'encourager l'italien, en particulier dans l'enseignement au niveau gymnasial.

Consciente de l'importance de l'enseignement de l'italien dans les gymnases, la Commission suisse de maturité, en tant qu'organe commun du Conseil fédéral et de la CDIP, a mené une enquête auprès des cantons. A la lumière de ses résultats, qui seront discutés et analysés au début de l'année prochaine, la Commission suisse de maturité prendra toutes les mesures nécessaires. Le DFI et la CDIP suivront de près les développements futurs de ce dossier afin de faire, si nécessaire, de nouvelles recommandations aux cantons.

Conformément à l'ORM/RRM, l'ensemble des disciplines de maturité est formé par les disciplines fondamentales, l'option spécifique, l'option complémentaire et le travail de maturité. En ce qui concerne les disciplines fondamentales, elles comprennent comme langue: la langue première - en l'occurrence l'allemand dans le canton d'Obwald -, une deuxième langue nationale et une troisième langue qui peut être soit une troisième langue nationale, soit l'anglais, soit une langue ancienne. L'option spécifique, quant à elle, est à choisir parmi les disciplines suivantes: langues anciennes ou langues modernes - parmi ces dernières, cela peut être une troisième langue nationale, l'anglais, l'espagnol ou le russe. Il faut encore préciser qu'outre les possibilités concernant les langues nationales prévues dans le cadre des disciplines fondamentales et de l'option spécifique, chaque canton doit offrir l'enseignement facultatif d'une troisième langue nationale et promouvoir par des moyens adéquats la connaissance et la compréhension des spécificités régionales et culturelles du pays.

Dans le cadre de l'enquête menée par la Commission suisse de maturité, des vérifications sont en cours concernant l'offre de l'italien en tant que discipline fondamentale, en tant qu'option spécifique et en tant qu'enseignement facultatif. Ainsi, il sera alors possible de s'assurer de l'adéquation de la situation de l'enseignement de l'italien avec les règles de l'ORM/RRM.

En résumé, si la situation du canton d'Obwald est conforme aux règles actuelles en ce qui concerne l'option spécifique, des vérifications sont en cours pour ce qui concerne la discipline fondamentale et pour ce qui concerne l'enseignement facultatif. Par ailleurs, une vue d'ensemble de l'enseignement de l'italien en Suisse sera très prochainement à disposition de la CDIP et du DFI pour une analyse globale et une éventuelle réévaluation des recommandations aux cantons. Nous pouvons vous assurer que le Conseil fédéral accorde une grande importance à ce dossier, comme le lui impose d'ailleurs l'article 70 de la Constitution, soit l'article sur les langues.

11.5504

Fragestunde.
Frage Stahl Jürg.
Grundlagenpapier
Sexualpädagogik und Schule
Heure des questions.
Question Stahl Jürg.
Document de base
sur l'éducation sexuelle et l'école

Einreichungsdatum 07.12.11 Date de dépôt 07.12.11

11.5505

Fragestunde.
Frage Stahl Jürg.
Lernziele
sexuelle Gesundheit (1)
Heure des questions.
Question Stahl Jürg.
Santé sexuelle.
Objectifs pédagogiques (1)

Einreichungsdatum 07.12.11 Date de dépôt 07.12.11



11.5506

Fragestunde.
Frage Stahl Jürg.
Lernziele
sexuelle Gesundheit (2)
Heure des questions.
Question Stahl Jürg.
Santé sexuelle.
Objectifs pédagogiques (2)

Einreichungsdatum 07.12.11 Date de dépôt 07.12.11

11.5507

Fragestunde.
Frage Bortoluzzi Toni.
Grundlagenpapier
Sexualpädagogik und Schule
Heure des questions.
Question Bortoluzzi Toni.
Document de base
sur l'éducation sexuelle et l'école

Einreichungsdatum 07.12.11 Date de dépôt 07.12.11

Burkhalter Didier, Bundesrat: Im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Programms HIV/Aids 1999–2003 und des Nationalen Programms HIV/Aids 2004–2008 haben die Schweizerische Stiftung für sexuelle und reproduktive Gesundheit und die Aids-Hilfe Schweiz das Kompetenzzentrum «Amorix – Nationales Kompetenzzentrum für Bildung und sexuelle Gesundheit» konzipiert, aufgebaut und betrieben. Dieses kleine Zentrum war Teil des von EDK und BAG gemeinsam getragenen Programms «Bildung und Gesundheit – Netzwerk Schweiz». Dieser Auftrag wurde 2006 neu ausgeschrieben und an die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz in Luzern vergeben. Das BAG wird auf seiner Website ein Faktenblatt aufschalten, welches Antworten auf oft gestellte Fragen – vor allem in der Deutschschweiz – im Zusammenhang mit dem Thema Sexualerziehung enthalten wird.

Zur ersten Frage Stahl, der Frage 11.5504 zu den gesetzlichen Grundlagen und den Kosten, kann der Bundesrat Folgendes sagen: Die bisherigen Programme sowie das aktuelle nationale Programm zur Bekämpfung von HIV/Aids sowie anderen sexuell übertragbaren Krankheiten beruhen auf Artikel 1 des Epidemiengesetzes. Der erste Satz von Artikel 1 Absatz 1 lautet: «Bund und Kantone treffen aufgrund dieses Gesetzes die nötigen Massnahmen, um übertragbare Krankheiten des Menschen zu bekämpfen.» Im Gesetz ist auch vorgesehen, dass Aufgaben übertragen werden können und dass der Bund die Oberaufsicht über die Durchführung des Gesetzes ausübt und, wenn nötig, die Massnahmen der Kantone koordiniert. Im Nationalen Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen 2011-2017 lautet die Zielsetzung in Bezug auf die Sexualpädagogik: «Zudem wird in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Integration einer stufengerechten Sexualerziehung in die Lehrpläne angestrebt. Dazu gehört auch, dass die Lehrpersonen in ihrer Aus- und Weiterbildung befähigt werden, qualitativ guten Sexualunterricht zu erteilen.» Die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz führt seit 2006 in Zusammenarbeit mit der Hochschule für soziale Arbeit Luzern das «Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule». Das BAG hat von 2006 bis Ende 2011 insgesamt 1 493 000 Franken für die Unterstützung der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz aufgewendet.

Zur zweiten Frage Stahl, der Frage 11.5505: Die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz arbeitete an einer Fachkonzeption für Sexualerziehung. Bei diesem internen Papier handelte es sich nicht um Lehrplanempfehlungen. Da inzwischen die Sexualerziehung im neuen Lehrplan für die französischsprachigen Kantone bereits enthalten ist und die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz mit ihrem am 30. September 2011 veröffentlichten Grundsatzpapier zum Themenkreis «Sexualität und Lehrplan 21» in der Zwischenzeit aufgezeigt hat, wie eine stufengerechte Sexualerziehung in den Lehrplan integriert werden kann, besteht aus der Sicht des Bundes kein Bedarf an der weiteren Bearbeitung der Fachkonzeption. Die Arbeiten an dieser Konzeption wurden folgerichtig eingestellt. Angesichts dieser Ausgangslage erachtet der Bundesrat das öffentliche Interesse an der Veröffentlichung der bisherigen Arbeiten als gering. Der Entscheid über eine Veröffentlichung der bisherigen Arbeiten liegt aber letztlich bei der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz.

Zur Frage Bortoluzzi 11.5507: Wie der Bundesrat in der Antwort auf die Interpellation Brönnimann 11.3320 ausgeführt hat, hat er Kenntnis vom Inhalt des Grundlagenpapiers «Sexualpädagogik und Schule». Das Dokument ist ein wissenschaftliches Grundlagenpapier, das einer fachlichen Vernehmlassung unterzogen worden ist, bevor es im November 2008 publiziert wurde. Der Bundesrat äussert sich nicht zum Inhalt eines wissenschaftlichen Grundlagenpapiers. Überdies hat er zur Kenntnis genommen, dass die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz den Inhalt des Grundlagenpapiers als für den Lehrplan 21 nicht massgebend bezeichnet hat.

Zur dritten Frage Stahl, der Frage 11.5506: Der Bund hat mit seiner bisherigen finanziellen Unterstützung wesentlich zum Aufbau und zur Konsolidierung des Kompetenzzentrums beigetragen. Diese Phase des Aufbaus und der Konsolidierung geht zur Neige, weshalb der Bund sein finanzielles Engagement bis Mitte 2013 befristet hat.

11.5508

Fragestunde.
Frage Candinas Martin.
Rätoromanisch in Erhebungen
zu Sprachkenntnissen
Heure des questions.
Question Candinas Martin.
Le romanche dans les enquêtes
sur les connaissances linguistiques

Einreichungsdatum 07.12.11 Date de dépôt 07.12.11

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: L'enquête de 2011 de l'Office fédéral de la statistique (OFS) sur les diplômés des hautes écoles a interrogé sur les connaissances linguistiques. Elle se base sur la nomenclature internationale d'Eurostat qui ne contient malheureusement pas le romanche. C'est ce qui explique cette faute.

Afin de remédier à cette lacune, le romanche sera toutefois explicitement mentionné lors de la prochaine enquête qui aura lieu en 2013. L'OFS relève, depuis 1880, des informations sur la langue, dont le romanche, dans le recensement fédéral de la population. Avec le nouveau système de recensement, l'OFS pose, sur une base annuelle, des questions sur les langues auprès d'un échantillon de 200 000 personnes. Le romanche apparaît explicitement dans le questionnaire en tant que langue principale, ainsi qu'en tant que langue parlée à la maison et en tant que langue parlée au



travail ou sur le lieu de formation. Sur cette base, les cantons et les villes peuvent agrandir l'échantillon pour leur territoire

Toujours dans le cadre du nouveau système de recensement, des enquêtes dites thématiques sont également menées auprès de 10 000 à 40 000 personnes. Cinq thèmes seront traités en alternance à raison d'un thème par an. C'est en 2014 qu'aura lieu pour la première fois l'enquête sur la langue, la religion et la culture qui prendra, bien évidemment, en considération le romanche. Cette enquête sera ensuite répétée tous les cinq ans.

En résumé, je dirai donc que le romanche n'est pas, et de loin, oublié dans les statistiques de l'OFS sur les langues. La lacune que vous relevez justement et qui découle du fait que l'OFS a travaillé sur la base d'un formulaire international sera tout naturellement corrigée à la prochaine occasion.

11.5461

Fragestunde.
Frage Voruz Eric.
Schutz von Arbeitnehmern
und Arbeitnehmerinnen
sowie Gewerkschaftsdelegierten
in Unternehmen
Heure des questions.
Question Voruz Eric.
Protection des travailleurs

et des délégués syndicaux

Einreichungsdatum 05.12.11 Date de dépôt 05.12.11

dans les entreprises

Sommaruga Simonetta, conseillère fédérale: La consultation sur l'avant-projet de révision partielle du Code des obligations concernant la sanction en cas de congé abusif ou injustifié, qui s'est achevée le 14 janvier 2011, a donné lieu à des avis totalement opposés. Alors que les organisations patronales et la droite s'opposent à toute amélioration de la protection contre les congés, les syndicats et la gauche estiment que le projet ne va pas assez loin. Vu ces résultats, le Conseil fédéral entend prendre une décision de principe sur la suite à donner au projet. Cette décision, prévue initialement cette année, est reportée à l'année prochaine, en vue de trouver une solution concertée qui soit viable politiquement. De l'avis du Conseil fédéral, le droit suisse est conforme aux conventions nos 87 et 98 de l'Organisation internationale du travail. En cas de licenciement collectif, l'article 335f alinéa 3 du Code des obligations oblige l'employeur à fournir toutes les informations nécessaires aux travailleurs en vue de proposer des solutions alternatives permettant d'éviter les licenciements ou d'en atténuer les conséguences. Le Conseil fédéral n'a pas l'intention de modifier cette règle.

Voruz Eric (S, VD): Madame la conseillère fédérale, je vous remercie de votre réponse, qui ne me satisfait pas bien entendu! Cela ne tient probablement pas à vous. Est-ce que le Conseil fédéral se rend compte que, malheureusement, le partenariat social est très menacé en Suisse à cause du marché, qui est contre l'économie réelle et contre les travailleuses et les travailleurs? Est-ce que le Conseil fédéral est conscient de cela?

Sommaruga Simonetta, conseillère fédérale: Je vous remercie de votre question, Monsieur Voruz. Oui, le Conseil fédéral est conscient de ce fait, mais en même temps il est aussi obligé de proposer une solution qui trouve une majorité. Comme je viens de le dire, la consultation a démontré que jusqu'à présent aucune solution à même de trouver une

majorité n'avait été élaborée. C'est pourquoi le Conseil fédéral veut en discuter et qu'il proposera une solution l'année prochaine, je l'espère.

11.5464

Fragestunde.
Frage Quadri Lorenzo.
Steuerbelastung von Casinos mit A-Konzession
Heure des questions.
Question Quadri Lorenzo.
Imposition
des casinos A

Einreichungsdatum 05.12.11 Date de dépôt 05.12.11

Sommaruga Simonetta, consigliera federale: Nel 2010, in occasione della modifica dell'ordinanza sulle case da gioco sull'aliquota imponibile, veniva scelta, tenuto conto della situazione economica generale, una soluzione moderata, anche se il settore delle case da gioco continuava a presentare una ottima redditività. La modifica riguardava unicamente le case da gioco in possesso di una concessione A. La redditività media delle case da gioco si aggirava intorno al 15 per cento, quella delle case da gioco A raggiungeva quasi il 13 per cento. Questi sono da considerare valori assolutamente adeguati, a dimostrazione che il Consiglio federale non ha operato contro l'articolo 41 della legge sulle case da gioco ma, al contrario, ha adempiuto correttamente il suo compito.

La situazione recente non è molto cambiata, anche se il prodotto lordo dei giochi delle case da gioco nei primi mesi del 2011 – anche a causa della svalutazione dell'euro – ha subito una leggera flessione. A proposito delle case da gioco ticinesi: occorre innanzitutto osservare che due delle tre case da gioco – Locarno e Mendrisio – non sono state colpite dalla modifica del 2010 in quanto case da gioco di tipo B. La redditività della casa da gioco di Lugano era relativamente bassa già da qualche tempo, ed è rimasta praticamente tale anche dopo l'aumento dell'imposta.

Se, in seguito alle condizioni attuali, la situazione dovesse peggiorare, si dovrebbero prendere in considerazione misure correttive a livello aziendale: con una entrata lorda di circa 80 milioni di franchi, la quinta casa da gioco svizzera dovrebbe poter disporre al riguardo di sufficienti possibilità. Inoltre, non è prevista una modifica dell'aliquota d'imposta in base a risultati di singole case da gioco.

11.5466

Fragestunde.
Frage Fehr Hans.
Asyl-Zwischenbericht
zur Vernebelung?
Heure des questions.
Question Fehr Hans.
Rapport intermédiaire sur l'asile
pour noyer le poisson?

Einreichungsdatum 06.12.11 Date de dépôt 06.12.11

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Das EJPD hat alt Bundesrichter Michel Féraud am 31. August 2011 beauf-



tragt, die Vorfälle rund um die irakischen Asylgesuche bis Ende Dezember zu untersuchen. Am 1. Dezember 2011 hat Herr Féraud dem EJPD einen Teilbericht unterbreitet. Dieser beantwortet die ersten beiden Fragen, welche das EJPD ihm zur Klärung unterbreitet hat: Was hat sich damals erstens zugetragen, und besteht zweitens Gewissheit, dass keine Asylsuchenden zurückgeschickt und somit gefährdet worden sind? Die Sachverhaltsabklärungen von Herrn Féraud beruhen auf den vorhandenen Akten und Protokollen sowie auf Gesprächen, welche er mit involvierten Personen führte. Der Bundesrat hat den Teilbericht umgehend veröffentlicht, um grösstmögliche Transparenz herzustellen. Dies ist zuvor auch in der Öffentlichkeit und von verschiedenen Mitgliedern des Parlamentes gefordert worden. Die rechtliche Einord-

Fehr Hans (V, ZH): Warum braucht es überhaupt einen Zwischenbericht? Herr alt Bundesrichter Féraud hatte ja meines Erachtens genügend Zeit, bis vor den Bundesratswahlen einen Schlussbericht zu erstellen. Ich garantiere Ihnen: Hätten Sie mir den Auftrag persönlich gegeben, ich hätte Ihnen den Schlussbericht in zwei Wochen geliefert, das ist nämlich eine relativ einfache Sache.

nung sowie die Beantwortung der Fragen zum weiteren Vor-

gehen erfolgen im Rahmen des Schlussberichtes, der wie

vorgesehen bis Ende Jahr vorliegen wird.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Herr Nationalrat Fehr, die Untersuchung hätten wir Ihnen nicht geben können, weil wir eine externe, unabhängige Untersuchung durchführen wollten. Wir machten bereits Ende August mit Herrn alt Bundesrichter Michel Féraud ab, dass der Bericht bis Ende Jahr vorliegen müsse. Ich muss Ihnen sagen, dass die Aufgabenstellung nicht so einfach ist. Sie haben bereits sehen können, dass auch für die Sachverhaltsabklärungen relativ umfangreiche Dokumente gesichtet werden mussten, dass Gespräche geführt wurden. Die beiden Fragestellungen, die jetzt noch offen und zu klären sind, sind nicht unerheblich. Sie sind komplex.

Vor allem wollen wir auch lernen, wie wir solche Vorgänge in Zukunft verhindern können; das gehört auch zu unserem Auftrag an Herrn Féraud. Ich glaube, die Frist bis Ende Jahr ist nicht übertrieben lange, es ist für diese komplexe Angelegenheit eine relativ kurze Frist.

11.5467

Fragestunde.
Frage Fehr Hans.
Nulltoleranz
für kriminelle Asylbewerber
Heure des questions.
Question Fehr Hans.
Tolérance zéro à l'égard
des requérants d'asile criminels

Einreichungsdatum 06.12.11 Date de dépôt 06.12.11

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Das Asylgesetz enthält keine besonderen Bestimmungen, die bei Straffälligkeit die Durchführung eines Schnellverfahrens vorsehen. In der Praxis haben aber Verfahren und Entscheide bei straffälligen Asylsuchenden sowohl für das Bundesamt für Migration als auch für das Bundesverwaltungsgericht höchste Priorität. Das gilt auch beim Vollzug entsprechender Wegweisungen. Auch straffällige Asylsuchende können in ihrer Heimat ernstlich an Leib und Leben bedroht sein. Eine individuelle Prüfung der Flüchtlingseigenschaft entspricht auch bei straffälligen Asylsuchenden einer völkerrechtlichen Pflicht. Diese

Verpflichtung kann auch durch eine Gesetzesänderung nicht vollständig aufgehoben werden.

Zur Forderung, Asylgesuche von Wirtschaftsmigranten aus Nordafrika prioritär zu behandeln, hat sich der Bundesrat ja bereits in der Antwort zur Interpellation 11.3727, «Unhaltbare Zustände im Asylbereich», geäussert. Er hat dabei darauf hingewiesen, dass das Bundesamt für Migration diejenigen Gesuche von Personen aus Nordafrika – das heisst aus Tunesien, Algerien, Marokko, Ägypten – prioritär behandelt, die wirtschaftlich begründet sind oder die eben offensichtlich die gesetzlichen Bestimmungen für die Gewährung des Flüchtlingsstatus nicht erfüllen.

Fehr Hans (V, ZH): Frau Bundesrätin, besten Dank. Meine Zusatzfrage: Sie stellen doch sicher auch fest, dass draussen im Volk in weiten Kreisen Wut herrscht. Man hat den Eindruck, dass man in Bundesbern, im zuständigen Departement, einfach zuschaut, wie immer mehr Leute kommen, die gar keine Flüchtlinge sind, dass man sich mit Unterbringungsfragen beschäftigt, dass man die Gemeinden belastet. Welche Massnahmen treffen Sie konkret, um kurz-, mitteloder längerfristig den gewaltigen Zustrom von Leuten, die gar keine Flüchtlinge sind, zu stoppen?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Besten Dank für diese Zusatzfrage, Herr Nationalrat Fehr.

Zuerst muss ich Sie darauf hinweisen, dass jede Person, die in die Schweiz kommt und hier ein Asylgesuch stellt, das Recht auf ein faires Asylverfahren hat; das ist auch Inhalt der Flüchtlingskonvention, der die Schweiz ebenfalls verpflichtet ist.

Selbstverständlich haben wir die Möglichkeit, wie ich es bereits ausgeführt habe, dass wir die Asylgesuche prioritär behandeln und die Personen dann auch beim Vollzug prioritär in das Erstasylland – das ist in vielen Fällen Italien – oder direkt in ihr Herkunftsland zurückschicken. Wir haben die Möglichkeit, mit den Herkunftsstaaten Rückübernahmeabkommen auszuhandeln, aber da braucht es die Bereitschaft und das Einverständnis auch dieser Staaten. Da sind wir ebenfalls an der Arbeit, weil Asylpolitik immer auch internationale Zusammenarbeit heisst.

Sie wissen ja auch, Herr Nationalrat Fehr, dass wir in diesem Jahr sehr viel gemacht haben, sei es zusammen mit Italien, um das Dublin-Verfahren zu verbessern, sei es auch mit afrikanischen Staaten, mit denen wir jetzt auch zunehmend versuchen, Migrationsabkommen zu unterzeichnen und damit auch die Möglichkeit der Rückübernahme zu verbessern. Aber dazu braucht es immer zwei Parteien, die einverstanden sind. Die Bevölkerung in unserem Land versteht, dass wir hier vieles tun, aber nicht alles alleine entscheiden können.

11.5473

Fragestunde.
Frage Grin Jean-Pierre.
Filmemacher Melgar
will mit dem Bundesamt
für Migration zusammenarbeiten
Heure des questions.
Question Grin Jean-Pierre.
Collaboration
de Monsieur Melgar,
cinéaste, avec l'ODM

Einreichungsdatum 06.12.11 Date de dépôt 06.12.11

Sommaruga Simonetta, conseillère fédérale: Monsieur Fernand Melgar n'a adressé à l'Office fédéral des migrations



aucune demande de collaboration concernant un futur projet de film. Nous ne pouvons donc pas prendre position sur la question.

11.5474

Fragestunde.
Frage Grin Jean-Pierre.
Arabischer Frühling.
Sind die von der Schweiz
unterstützten Länder bereit,
ihre abgewiesenen Asylsuchenden
wieder aufzunehmen?

Heure des questions.
Question Grin Jean-Pierre.
Printemps arabe.
Les pays aidés par la Suisse
sont-ils prêts à reprendre
leurs requérants d'asile déboutés?

Einreichungsdatum 06.12.11 Date de dépôt 06.12.11

Sommaruga Simonetta, conseillère fédérale: Au départ, la priorité a été accordée aux mesures d'urgence sur place et à la coordination dans le cadre international. Parallèlement, le Conseil fédéral a adopté, le 11 mars 2011, la stratégie de la Suisse vis-à-vis de l'Afrique du Nord. Allant dans ce sens, diverses démarches ont, à ce jour, été entreprises. Divers programmes sont mis en oeuvre dans les domaines du développement économique, de la transition démocratique ainsi que de la migration et de la protection.

Pour l'instant, le Conseil fédéral n'a pas formellement négocié d'accord de réadmission avec les pays concernés, mais le sujet a déjà été abordé avec les autorités des pays concernés, que ce soit par le passé ou après les événements du printemps arabe. A cet égard, il est toutefois à relever que l'absence d'accord de réadmission ne signifie pas qu'il soit impossible de procéder à la réadmission des ressortissants dans leurs pays d'origine.

Par ailleurs, divers autres instruments ont également été développés, en marge des accords de réadmission, afin de concrétiser la politique migratoire de la Suisse et d'atteindre ses buts en la matière, à savoir: partenariat migratoire, dialogue migratoire, accords de coopération en matière de migration et programmes de protection dans la région, de prévention de la migration irrégulière ou d'aide au retour.

11.5483

Fragestunde.
Frage Reimann Maximilian.
Durchsetzung
von Bundesasylzentren
mit Polizeigewalt?
Heure des questions.
Question Reimann Maximilian.
Imposer des centres
d'hébergement fédéraux
pour requérants d'asile
avec l'aide de la force publique?

Einreichungsdatum 07.12.11 Date de dépôt 07.12.11

11.5486

Fragestunde.
Frage Flückiger-Bäni Sylvia.
Vorgehen des Bundesrates
bei der Unterbringung
von Asylsuchenden
Heure des questions.
Question Flückiger-Bäni Sylvia.
Pratique du Conseil fédéral
en matière d'hébergement
des requérants d'asile

Einreichungsdatum 07.12.11 Date de dépôt 07.12.11

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich erlaube mir, die zwei Fragen zusammen zu beantworten. Sie betreffen beide die Situation rund um die geplante Asylunterkunft in Bettwil im Kanton Aargau.

Angesichts der zunehmenden Zahl von neu ankommenden Asylsuchenden beabsichtigt der Bund, seine Unterbringungskapazitäten auszubauen, um die Kantone auf diese Weise zu entlasten; ich möchte das betonen, das ist für die Kantone auch eine finanzielle Entlastung. Mit diesem Vorgehen soll zudem eine raschere Behandlung der Asylgesuche erreicht werden.

Gegen die Eröffnung neuer Asylunterkünfte regt sich oft Widerstand aus der Bevölkerung, so auch im Falle von Bettwil – aber das ist nicht nur in Bettwil so, sondern das ist überall so, wenn neue Unterkünfte eröffnet werden sollen. Der Bund setzt auf Dialog und Zusammenarbeit, und er ist der Überzeugung, dass auf diese Weise gemeinsame, auch für die Bevölkerung akzeptable Lösungen gefunden werden. Dabei steht die Sicherheit der Bevölkerung, aber auch der Asylsuchenden selbst im Vordergrund.

Konkret haben im Fall der geplanten Asylunterkunft in Bettwil das Bundesamt für Migration und der Kanton Aargau die Gemeindebehörden am 17. November 2011 informiert. In der Folge haben Bundes- und Kantonsbehörden gemeinsam am 24. November 2011 eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung der Gemeinde Bettwil organisiert und durchgeführt. Bei dieser Gelegenheit wurden namentlich auch die Anliegen der betroffenen Bevölkerung entgegengenommen. Am 28. November 2011 habe ich mich mit der Regierung des Kantons Aargau zu einem Gespräch getroffen. Bei dieser Gelegenheit wurde entschieden, eine Arbeitsgruppe bilden zu wollen. Diese Arbeitsgruppe, welcher auch Vertreter der Gemeinde sowie des Bürgerkomitees angehören, hat sich am 5. Dezember 2011 zu einer ersten Sitzung getroffen. Der Bund hat also sehr viel unternommen, um zusammen mit den betroffenen Kreisen vernünftige und tragbare Lösungen zu finden. Weiter gehende Massnahmen, insbesondere wenn sie kantonale Kompetenzen betreffen, kann der Bund jedoch nicht ergreifen.

Zur Frage der geografischen Lage von Unterkünften: Die örtlichen Gegebenheiten jeder Unterkunft weisen Vorund Nachteile auf. Der Bundesrat ist gerne bereit, grössere Unterkünfte zu eröffnen, die nicht an Dorf- oder Stadtkerne angrenzen. Dazu bedarf es aber einerseits geeigneter Unterkünfte, welche nicht durch die Armee selbst beansprucht werden, andererseits braucht es auch die Kooperation der Kantone und Gemeinden.

Flückiger-Bäni Sylvia (V, AG): Geschätzte Frau Bundesrätin, danke für die Beantwortung unserer Fragen. Am vergangenen 28. November haben Sie sich ja mit der aargauischen Regierung getroffen, um diese Problematik zu diskutieren. Der Gemeindeammann von Bettwil war sehr enttäuscht, dass er zu diesem Gespräch nicht eingeladen worden war. Warum haben Sie ihn nicht eingeladen?



Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Das Treffen mit der Aargauer Regierung war nicht wegen Bettwil vereinbart, sondern war praktisch schon vor einem Jahr vereinbart worden, weil ich regelmässig auch alle Kantonsregierungen besuche; von daher war es eher ein Zufall. Ich habe mich aber in der Zwischenzeit mit dem Gemeindeammann von Bettwil auch telefonisch unterhalten. Ich glaube, er weiss, dass ich seine Sorgen und auch das, was er jetzt aushalten muss und in was er involviert ist, sehr ernst nehme. Ich werde mich auch weiterhin mit ihm austauschen, aber wir machen das zu zweit und so, wie es in geeigneter Form möglich ist.

Reimann Maximilian (V, AG): Die Frage, die ich Ihnen stelle, Frau Bundesrätin, ist keine Zusatzfrage, sondern meine Hauptfrage. Sie haben sie nämlich nicht beantwortet; ich habe gut zugehört. Ich möchte wissen, ob der Bund allenfalls so weit geht, mithilfe der kantonalen Polizei die Schaffung eines Bundesasylzentrums mit öffentlicher Gewalt durchzusetzen. Eine Antwort auf diese Frage habe ich nicht gehört. Ich bitte Sie, sie doch klar zu beantworten.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Zuerst zu Ihrer Frage, Herr Nationalrat Reimann: Der Bund kann solche Zentren nur in Absprache und mit Unterstützung des entsprechenden Kantons eröffnen. Sie wissen auch, dass die Frage der Polizei in der kantonalen Kompetenz und nicht in der Bundeskompetenz ist.

Aber der Bund und auch die Kantone setzen auf den Dialog. Wir wollen Lösungen finden, die für die Gemeinden erträglich sind. Deshalb haben wir diese Arbeitsgruppe eingesetzt. Niemand will mit Polizeigewalt auf die Bevölkerung losgehen, sondern wir setzen auf Dialog. Diese Arbeitsgruppe hat jetzt getagt, sie wird sich wieder treffen. Das ist die Art, wie man in der Schweiz zusammenarbeitet. Wir werden in diesem Fall und auch in weiteren Situationen in dieser Form das Gespräch mit der Gemeinde suchen und nicht gegen die Gemeinde vorgehen.

11.5489

Fragestunde.
Frage Pieren Nadja.
Verteilschlüssel
für Asylsuchende
Heure des questions.
Question Pieren Nadja.
Clé de répartition
pour les requérants d'asile

Einreichungsdatum 07.12.11 Date de dépôt 07.12.11

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Gemäss Artikel 27 des Asylgesetzes verständigen sich die Kantone über die Verteilung der Asylsuchenden, wobei der Bundesrat nur dann eingreift, wenn die Kantone keine Einigung erzielen. Der Bundesrat geht davon aus, dass die Einrichtung von zusätzlichen dezentralen Unterkünften für Asylsuchende zeitlich beriristet sein wird. Aus diesem Grund soll nicht der bestehende Verteilschlüssel angepasst, sondern ein Ausgleichsmodell gefunden werden, welches sämtliche Kantone zufriedenstellt. Ein solches Modell wird zurzeit erarbeitet und befindet sich bei der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren in Diskussion.

In der Zwischenzeit wird das Bestehen einer solchen befristeten Unterkunft berücksichtigt. Dabei wird bei der Zahl von Zuweisungen von Asylsuchenden so vorgegangen wie bei denjenigen Kantonen, auf deren Gebiet sich ein Empfangs- und Verfahrenszentrum des Bundes befindet.

11.5496

Fragestunde.
Frage Eichenberger-Walther Corina.
Wie will der Bundesrat
die Schweizer Bevölkerung
vor kriminellen Asylbewerbern
schützen?

Heure des questions.
Question Eichenberger-Walther Corina.
Comment le Conseil fédéral
entend-il protéger la population
des actes délictueux
de certains requérants d'asile?

Einreichungsdatum 07.12.11 Date de dépôt 07.12.11

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)

11.5500

Fragestunde. Frage Leutenegger Filippo. Ausschaffungsflüge Heure des questions. Question Leutenegger Filippo. Vols spéciaux

Einreichungsdatum 07.12.11 Date de dépôt 07.12.11

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)

11.5460

Fragestunde.
Frage Chopard-Acklin Max.
Tötungen durch Armeewaffen
Heure des questions.
Question Chopard-Acklin Max.
Homicides commis
avec des armes militaires

Einreichungsdatum 05.12.11 Date de dépôt 05.12.11

Schriftliche Antwort (Beilage) - Réponse écrite (annexe)

11.5475

Fragestunde.
Frage Grin Jean-Pierre.
Kompensationsaufträge
im Zusammenhang mit dem Kauf
von Gripen-Flugzeugen
Heure des questions.
Question Grin Jean-Pierre.
Achat des avions Gripen.
Commandes compensatoires

Einreichungsdatum 06.12.11 Date de dépôt 06.12.11

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)

11.5478

Fragestunde.
Frage Neirynck Jacques.
Hamburgertaufe
auf dem Waffenplatz Bure
Heure des questions.
Question Neirynck Jacques.
Bizutage
à la place d'armes de Bure

Einreichungsdatum 06.12.11 Date de dépôt 06.12.11

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)

11.5479

Fragestunde.
Frage Neirynck Jacques.
Neue Gripen-Kampfjets
Heure des questions.
Question Neirynck Jacques.
Nouveaux avions Gripen

Einreichungsdatum 06.12.11 Date de dépôt 06.12.11

Schriftliche Antwort (Beilage) - Réponse écrite (annexe)

11.5498

Fragestunde.
Frage Müller Geri.
Besuch des Chefs der Armee
in Israel
Heure des questions.
Question Müller Geri.
Visite du chef de l'armée
en Israël

Einreichungsdatum 07.12.11 Date de dépôt 07.12.11

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)

11.5499

Fragestunde.
Frage Müller Geri.
Besuche von israelischen Militärs in der Schweiz
Heure des questions.
Question Müller Geri.
Visites de militaires israéliens en Suisse

Einreichungsdatum 07.12.11 Date de dépôt 07.12.11

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)

11.5509

Fragestunde.
Frage Stamm Luzi.
Unterbringung von Asylsuchenden in Armeeunterkünften
Heure des questions.
Question Stamm Luzi.
Hébergement de requérants d'asile dans des cantonnements militaires

Einreichungsdatum 07.12.11 Date de dépôt 07.12.11

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)

11.5463

Fragestunde.
Frage Poggia Mauro.
Personenfreizügigkeit.
Was wird zum Schutz
der jungen Erwachsenen
unternommen?

Heure des questions. Question Poggia Mauro. Libre circulation des personnes. Que fait-on pour protéger les jeunes?

Einreichungsdatum 05.12.11 Date de dépôt 05.12.11

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)

11.5470

Fragestunde.
Frage Thorens Goumaz Adèle.
Pestizid im Reis.
Auswirkung auf den Preis?
Heure des questions.
Question Thorens Goumaz Adèle.
Pesticide dans le riz.
Quel impact sur les prix?

Einreichungsdatum 06.12.11 Date de dépôt 06.12.11

Schriftliche Antwort (Beilage) - Réponse écrite (annexe)

11.5487

Fragestunde.
Frage Noser Ruedi.
Buchpreisbindung
anstatt Freihandelsabkommen?
Heure des questions.
Question Noser Ruedi.
Une réglementation du prix du livre au lieu d'accords de libre-échange?

Einreichungsdatum 07.12.11 Date de dépôt 07.12.11

Schriftliche Antwort (Beilage) - Réponse écrite (annexe)

11.5488

Fragestunde.
Frage Reimann Lukas.
E-Book und Buchpreisbindung
Heure des questions.
Question Reimann Lukas.
Livre électronique
et réglementation du prix du livre

Einreichungsdatum 07.12.11 Date de dépôt 07.12.11

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)

11.5492

Fragestunde.
Frage Frehner Sebastian.
Wie kann der Bundesrat
bei Inkrafttreten des Gesetzes
über die Buchpreisbindung
Schweizer Recht durchsetzen?

Heure des questions. Question Frehner Sebastian. Prix réglementé du livre. Comment faire prévaloir le droit suisse?

Einreichungsdatum 07.12.11 Date de dépôt 07.12.11

Schriftliche Antwort (Beilage) - Réponse écrite (annexe)

11.5510

Fragestunde.
Frage Sommaruga Carlo.
WTO. Das Ende der Doha-Runde.
Wie soll es weitergehen?
Heure des questions.
Question Sommaruga Carlo.
OMC. Mort du cycle de Doha.
Quelles perspectives pour le futur?

Einreichungsdatum 07.12.11 Date de dépôt 07.12.11

Schriftliche Antwort (Beilage) - Réponse écrite (annexe)

11.5468

Fragestunde.
Frage Fehr Hans.
Aufstockung
des Grenzwachtkorps
Heure des questions.
Question Fehr Hans.
Augmentation des effectifs
du Corps des gardes-frontière

Einreichungsdatum 06.12.11 Date de dépôt 06.12.11

Schriftliche Antwort (Beilage) - Réponse écrite (annexe)

11.5484

Fragestunde.
Frage Kiener Nellen Margret.
Unternehmenssteuerreform II.
Heute vorhersehbare
Steuerausfälle für Bund,
Kantone und Gemeinden

Heure des questions.
Question Kiener Nellen Margret.
Réforme de l'imposition
des entreprises II.
Pertes fiscales prévisibles
à l'heure actuelle
pour la Confédération,
les cantons et les communes

Einreichungsdatum 07.12.11 Date de dépôt 07.12.11

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)

11.5485

Fragestunde.
Frage Büchel Roland Rino.
Abgeltungsabkommen
mit Deutschland
und Grossbritannien
Heure des questions.
Question Büchel Roland Rino.
Accords fiscaux

Einreichungsdatum 07.12.11 Date de dépôt 07.12.11

avec l'Allemagne

et la Grande-Bretagne

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)

11.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2012 Budget de la Confédération 2012

Fortsetzung - Suite

Botschaft des Bundesrates 24.08.11 Message du Conseil fédéral 24.08.11

Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne

Ständerat/Conseil des Etats 07.12.11 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 07.12.11 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 08.12.11 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 08.12.11 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 12.12.11 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.11 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 15.12.11 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 20.12.11 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 21.12.11 (Differenzen - Divergences)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 21.12.11

Ständerat/Conseil des Etats 22.12.11 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 22.12.11 (Differenzen - Divergences)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Debatte 7: Asyl- und Flüchtlingswesen Débat 7: Domaine de l'asile et des réfugiés

Justiz- und Polizeidepartement Département de justice et police

420 Bundesamt für Migration 420 Office fédéral des migrations

Antrag der Mehrheit

A2310.0166 Asylsuchende: Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe Kantone

A2310.0167 Flüchtlinge: Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Kunz, Aebi, Brönnimann, Füglistaller, Graber Jean-Pierre, Grin, Müller Thomas, Schibli, Zuppiger)

A2310.0166 Asylsuchende: Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe Kantone

Fr. 514 721 800

A2310.0167 Flüchtlinge: Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten

Fr. 224 693 900

Proposition de la majorité

A2310.0166 Requérants d'asile: charges administratives et aide sociale aux cantons

A2310.0167 Réfugiés: coûts aide sociale, encadrement et administratifs

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Kunz, Aebi, Brönnimann, Füglistaller, Graber Jean-Pierre, Grin, Müller Thomas, Schibli, Zuppiger)

A2310.0166 Requérants d'asile: charges administratives et aide sociale aux cantons

Fr. 514 721 800

A2310.0167 Réfugiés: coûts aide sociale, encadrement et administratifs

Fr. 224 693 900



Müller Thomas (V, SG): Ich vertrete die Minderheit Kunz und spreche aus Zeitgründen gleichzeitig für die SVP-Fraktion.

Zum Ersten verlangt die Minderheit Kunz, die Budgetposition 420.A2310.0166, «Asylsuchende: Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe Kantone», um 20 Millionen Franken zu kürzen. Zum Zweiten beantragt die Minderheit Kunz, die Budgetposition 420.A2310.0167, «Flüchtlinge: Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten», betreffend Kosten für anerkannte Flüchtlinge oder solche mit vorläufiger Aufnahme, um 15 Millionen Franken zu kürzen. Dabei ist vorweg festzuhalten, dass beide Aufwandpositionen im Voranschlag 2012 auch nach der beantragten Kürzung höher sind als im Voranschlag 2011.

Der erste Teil des Minderheitsantrages Kunz hängt ganz direkt mit der Prognose der für 2012 neu erwarteten Asylgesuche zusammen. Der Voranschlag 2011 gründete auf der Annahme von 15 000 Asylgesuchen, der Voranschlag 2012 geht neu von der Annahme von 19 000 Asylgesuchen aus. Der zweite Teil des Minderheitsantrages Kunz hängt mit der erwarteten Zunahme von anerkannten Flüchtlingen oder solchen mit vorläufiger Aufnahme zusammen. Beide Budgetpositionen betreffen Transferzahlungen.

Es geht weder dem Antragsteller, Herrn Kunz, noch der SVP-Fraktion darum, den Kantonen Gelder vorzuenthalten, die ihnen zustehen. Es geht vielmehr um die Frage, ob das Parlament mit dem Voranschlag 2012 finanzpolitisch einfach nachvollziehen will, was sachpolitisch aus dem Ruder gelaufen ist. Ich habe in der Eintretensdebatte am letzten Donnerstag Folgendes gesagt: Was im Moment im Asylwesen abläuft, hat nichts mehr mit dem Asylbegriff als Schutz vor Verfolgung zu tun. Es geht schlicht und einfach um das Unterlaufen der Einwanderungsbestimmungen der Schweiz, und in diesem Punkt hat der Rechtsstaat aufgehört zu existieren. Wer von Anfang an keine Aussicht auf eine ordentliche Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz hat, stellt einfach ein Asylgesuch und verschafft sich damit die Chance, 1400 Tage in unserem Land bleiben zu können. So lange dauert die durchschnittliche Aufenthaltsdauer eines abgewiesenen Asylbewerbers vom Zeitpunkt der Gesuchstellung bis zum Vollzug der Ausweisung.

Mit dem Voranschlag sind wir vor die Frage gestellt, ob das Parlament sozusagen von vornherein auch noch die finanziellen Mittel für den offensichtlichen Missbrauch des Rechtsstaates bereitstellen soll. Die SVP-Fraktion sagt Nein. Falls tatsächlich mehr Mittel gebraucht werden, als nach unserer Kürzung im Voranschlag 2012 eingestellt sind, kann der Bundesrat diese Mittel über einen Nachtragskredit einholen.

Marra Ada (S, VD): Une minorité de la commission demande de diminuer de 35 millions de francs supplémentaires au total les crédits inscrits à la position 420.A2310.0166 «Requérants d'asile: charges administratives et aide sociale aux cantons» et à la position 420.A2310.0167 «Réfugiés: coûts de l'aide sociale, de l'encadrement et coûts administratifs».

Deux attitudes peuvent prévaloir en matière budgétaire: une attitude qui consiste à pratiquer la politique de la terre brûlée, dans laquelle la conception UDC de l'asile l'emporterait; une autre attitude qui se veut responsable des faits et de la situation, qui est celle de la Confédération et des cantons aujourd'hui et maintenant. Il y a eu cette dernière année une hausse raisonnable du nombre de requérants d'asile en Suisse due à la situation agitée en Afrique du Nord et dans d'autres endroits du globe. Le devoir de la Confédération est de traiter au mieux ces demandes d'asile. Certes, des améliorations ou des perfectionnements peuvent être apportés. C'est ce qui sera fait ces prochaines années, en tout cas en ce qui concerne l'efficacité de la procédure de renvoi.

En attendant, les cantons sont mis à contribution pour l'hébergement et d'autres mesures en faveur des requérants d'asile et des réfugiés. Le forfait accordé actuellement aux cantons est de 40 à 45 francs par jour et par personne tout compris: infrastructures, salaires, aide sociale, nourriture, etc. Pour chaque requérant d'asile ou réfugié qui travaille, le forfait journalier pour deux autres est retiré. La situation dans les cantons est donc extrêmement compliquée et déjà tendue maintenant. Ne pas tenir compte de l'augmentation des demandes sur le plan budgétaire, c'est mettre les cantons en grande difficulté. Ce n'est pas une attitude responsable. Refuser de couvrir les besoins et de financer les projets prévus pour 2012, c'est prendre le risque de péjorer les conditions de vie d'une partie de la population vivant en Suisse de manière légale, c'est donc prendre le risque de péjorer également la sécurité dans nos sociétés puisque la précarité peut engendrer une certaine insécurité.

C'est pourquoi la commission, par 19 voix contre 9 – soit à une forte majorité –, vous demande de suivre le Conseil fédéral aux positions précitées.

Vischer Daniel (G, ZH): Natürlich haben wir eine gewisse Zunahme bei den Flüchtlingsbewegungen. Die Ursachen sind bekannt: Es hat mit der arabischen Revolution zu tun, mit der sich weiter öffnenden Wohlstandsschere zwischen uns und der Dritten Welt. Natürlich, wir befinden uns hier auf der Arche Noah; es ist verlockend, hier einen Platz zu suchen. Die Flüchtlinge, die hierherkommen, haben ein Anrecht auf ein geordnetes Verfahren, das ist international abgesichert. Es entspricht auch unserem nationalen Recht, Frau Bundesrätin Sommaruga hat vorhin zu Recht darauf hingewiesen.

Hier geht es eigentlich nur um die Frage, ob vorhersehbare Entwicklungen budgetierbar und zu budgetieren sind oder ob der Weg der Nachtragskredite zu wählen ist. Ersteres ist der Fall. Der Entwurf des Bundesrates ist wohlbegründet, die Entwicklung ist absehbar und belegt. Es müsste dem Bundesrat als politischer Fehler vorgeworfen werden, würde er nicht dergestalt budgetieren, wie er es gemacht hat.

Was die SVP hier macht – vertreten durch Herrn Müller, der in dieser Frage schon als CVP-Nationalrat als besonders emsig aufgefallen ist –, ist im Grunde genommen reine Simulation, eine Show nach aussen. Man will dem Volk wieder einmal zeigen, wie sehr man auf der Hut ist, obwohl die SVP und ihre Leute in diesem Saal ja auch keine praktikableren Lösungen haben, als der Bundesrat sie nun in Angriff nimmt. Nicht zuletzt alt Bundesrat Blocher hat das hinlänglich bewiesen.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, der Mehrheit zu folgen. Ich ersuche Sie um Budgetwahrheit in dem Sinne, dass Sie absehbaren Entwicklungen Rechnung tragen und hier nicht einfach aus politischem Kalkül und zur politischen Demonstration der Minderheit folgen. Das wäre eines Budgetprozesses nicht würdig.

Hutter Markus (RL, ZH): Ich ersuche Sie im Namen der FDP-Fraktion ebenfalls, hier der Mehrheit zu folgen. Es geht hier tatsächlich um die Frage, ob ein Budget eine möglichst zutreffende Beurteilung des in Zukunft zu Erwartenden sein und damit die entsprechenden Mittel enthalten muss oder ob wir über die Budgetierung unsere Wünsche verwirklichen wollen. Diese Kürzungsanträge gehören ganz klar in die zweite Kategorie. Wenn wir die Beträge bei den Positionen für Asylsuchende und für Flüchtlingshilfe kürzen, dann werden wir der zu erwartenden Realität nicht gerecht werden.

Wir sollten die Schätzungen der Anzahl Asylsuchenden wie auch die Schätzungen im Bereich der Flüchtlingshilfe den Experten überlassen, denn niemand weiss so genau wie sie, was zu erwarten ist. Wir werden dieses Jahr rund 20 000 Gesuche von Asylsuchenden haben; im unveränderten Budget sind die Mittel für 19 000 Gesuche enthalten. Es ist also nicht einmal eine Zunahme, sondern es ist die Beibehaltung des Status quo. Ich und meine Fraktion denken, dass wir hier Vertrauen in die Verwaltung haben sollten. Die Flüchtlingszahlen steigen ebenfalls an, ob uns das passt oder nicht. Wir sollten dann nicht mit Nachtragskrediten der Realität nacheilen.

Ich bitte Sie also, hier der Mehrheit zu folgen und diese beiden Minderheitsanträge abzulehnen.



Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich möchte Sie auch bitten, die Mehrheit bzw. den Bundesrat sowie den Ständerat zu unterstützen. Beim Voranschlag 2011 ist man noch von 15 000 Asylgesuchen ausgegangen, gestützt auf die damals zugrundeliegenden Daten. Wir stellen heute fest, dass wir für das Jahr 2011 tatsächlich mit 21 000 Asylgesuchen zu rechnen haben. Damit erscheint die Budgetierung für das Jahr 2012, die von 19 000 Asylgesuchen ausgeht, sicher nicht übertrieben, sondern realitätskonform. Wir machen ja die Kreditbemessungen aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs. Ich denke, es ist auch notwendig, dass man effektiv budgetiert und hier nicht Wunschvorstellungen einbaut.

Wenn Sie das Budget gemäss Minderheitsantrag anpassen würden, hätte das zur Folge, dass wir die Personalkosten reduzieren müssten. Wir könnten die Gesuche dann also nicht gleichermassen schnell und mit dem gleichen Effort behandeln. Das heisst, es gäbe einen Anstieg der Pendenzen, damit auch einen Anstieg der entsprechenden Sozialhilfekosten. Alles in allem würde man also gar nichts damit gewinnen, sondern in der Bilanz verlieren. Im Übrigen geht es hier zum Teil auch um gebundene Ausgaben, um Ausgaben, mit denen der Bund die Kantone zu entschädigen hat. Ich möchte Sie also bitten, der Realität zu folgen und den Mehrheitsantrag zu unterstützen.

Grin Jean-Pierre (V, VD), pour la commission: La proposition de la minorité Kunz prévoit pour l'une de diminuer de 20 millions de francs l'aide sociale aux cantons concernant les requérants d'asile et pour l'autre de diminuer de 15 millions les coûts d'encadrement et administratifs concernant les réfugiés.

La minorité avance comme arguments qu'il faut limiter les montants afin de ne pas créer de nouveaux besoins, ne pas anticiper l'augmentation des montants et, si nécessaire, demander un supplément au budget 2012.

Les arguments de la majorité sont qu'il faut répondre aux besoins du moment, que le forfait pour les cantons est déjà insuffisant, qu'il ne faut pas péjorer l'accueil des réfugiés dans les cantons et que nous devons faire confiance à l'administration.

La Commission des finances vous demande, par 17 voix contre 9, de rejeter la proposition défendue par la minorité Kunz.

Landolt Martin (BD, GL), für die Kommission: Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, bei der bundesrätlichen Fassung und beim ständerätlichen Beschluss zu bleiben. Die Minderheit möchte von den bisherigen Fallzahlen ausgehen und nicht im Voraus zusätzliches Geld sprechen. Bei höheren Fallzahlen müsste dann aber ein Nachtragskredit gesprochen werden.

Die Mehrheit hat aber anerkannt, dass der Bundesrat bzw. das Departement die Prognosen für die Fallzahlen gemäss heute vorliegenden Fakten vorgenommen hat und auch schlüssig nachweisen kann, wie es auf diese Zahlen gekommen ist. Der Versuch, mittels finanzpolitischen Drucks die Situation im Migrationswesen zu entspannen, wurde mehrheitlich als nicht sinnvoll betrachtet. Zudem seien richtigerweise angestrebte Verbesserungen beispielsweise im Bereich der Verfahrensdauer nicht über das Budget, sondern über andere politische Prozesse zu erreichen.

Die Kommission hat deshalb die beiden jetzigen Minderheitsanträge mit jeweils 17 zu 9 Stimmen abgelehnt und unterstützt somit den Entwurf des Bundesrates.

Pos. 420.A2310.0166

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.041/6580) Für den Antrag der Mehrheit ... 118 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 43 Stimmen Pos. 420.A2310.0167

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.041/6582) Für den Antrag der Mehrheit ... 118 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 44 Stimmen

Debatte 8: Gewinnablieferung SNB Débat 8: Bénéfice versé par la BNS

Finanzdepartement - Département des finances

601 Eidgenössische Finanzverwaltung 601 Administration fédérale des finances

Antrag der Mehrheit E1400.0105 Gewinnablieferung SNB Fr. 0

Antrag der Minderheit (Landolt, Bäumle, Carobbio Guscetti, Egger, Häberli-Koller, Heim, Levrat, Schelbert, Steiert, Vischer) E1400.0105 Gewinnablieferung SNB Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la majorité E1400.0105 Bénéfice versé par la BNS Fr. 0

Proposition de la minorité

(Landolt, Bäumle, Carobbio Guscetti, Egger, Häberli-Koller, Heim, Levrat, Schelbert, Steiert, Vischer) E1400.0105 Bénéfice versé par la BNS Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Der Antrag der Minderheit Landolt wird nicht begründet.

Schwander Pirmin (V, SZ): Hier bei Position 601.E1400.0105 geht es um die Gewinnablieferung der Schweizerischen Nationalbank, und es geht um die Frage, ob wir hier überhaupt etwas einsetzen wollen oder nicht. Selbst die Eidgenössische Finanzverwaltung schreibt im Bericht zur Budgetposition: «Angesichts der Entwicklungen im Euro-Raum ist dieser Betrag derzeit sehr unsicher. Es wäre einerseits illusorisch, beim früheren Wert eines Bundesanteils von 833 Millionen zu bleiben; andererseits wäre ein Budgetwert von null zu vorsichtig (auch wenn es möglich ist, dass die SNB 2012 keinen Gewinn ausschüttet).»

Wir wissen ja, wie sich in den letzten zwei, drei Jahren auch die Bilanz der Nationalbank sehr stark verändert hat. Die Schweizerische Nationalbank darf unseres Erachtens nicht zu einem Politikum werden, denn ihre Hauptaufgabe ist nach wie vor die Garantie der Preisstabilität und nicht die Gewinnausschüttung. Die aktuelle Bilanz zeigt ein Eigenkapital gegen null selbst bei der Schweizerischen Nationalbank. So kann sie ihre Aufgabe der Preisstabilisierung unseres Erachtens nicht mehr wahrnehmen. Ohne Eigenkapital ist der Handlungsspielraum gleich null, wenn es um ein Einschreiten gegen die Frankenstärke geht. Ökonomen beteuern heute, eine Nationalbank brauche kein Eigenkapital und könne überschuldet sein, aber dies erachten wir als eine falsche, nicht zu Ende gedachte Aussage. Es hat immer wieder volkswirtschaftliche Auswirkungen, wenn die Nationalbank nicht über die Währungsreserven handeln kann. Dann gibt es eines Tages eine entsprechende Inflation, und das können wir uns in der kommenden Zeit eben auch nicht leisten. Ich bitte Sie daher, der Mehrheit zu folgen.

Schelbert Louis (G, LU): Ich möchte mich entschuldigen, dass ich vorhin nicht bereit war. Ich habe damit gerechnet, dass zuerst der Minderheitsantrag begründet würde. Offenbar hat man jetzt aber darauf verzichtet.



Die grüne Fraktion hält dafür, die Position «Gewinnablieferung SNB» mit einem Betrag von 333 Millionen Franken zu dotieren. Wir folgen damit dem Bundesrat sowie dem Ständerat und unterstützen die Minderheit Landolt. Die vom Bundesrat budgetierte Gewinnausschüttung ist möglich, aber sie ist nicht sicher. Was realistisch ist und was nicht, ist Gegenstand von Debatten. Der Bundesrat stützt sich auf eine begründete Vereinbarung mit der Nationalbank und auf die Entwicklung des Geschäftsgangs der SNB in den letzten Monaten. Diese gibt zu Hoffnungen Anlass.

In der Kommission war deshalb viel von Politik die Rede. Ich denke aber, alles, was wir hier tun, ist Politik, und uns das hier gegenseitig vorzuhalten bringt niemanden weiter. Der Voranschlag soll enthalten, was mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit anfällt, sei es als Ausgaben oder sei es als Einnahmen. Der Bundesrat hat gute Gründe für eine Gewinnausschüttung genannt. Keinen Ertrag zu budgetieren wirkt daher reichlich pessimistisch. Das wollen wir Grünen nicht. Die 333 Millionen Franken sind daher unseres Erachtens als Einnahmen ins Budget aufzunehmen.

Wir bitten Sie, der Minderheit Landolt zu folgen.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Minderheitsantrag Landolt und damit den Bundesrat zu unterstützen, also dem Ständerat zu folgen. Mit 12 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung kam hier ein hauchdünner Mehrheitsentscheid in unserer Finanzkommission zustande. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass wir uns in diesem Punkt das Schaffen einer Differenz zum Ständerat wirklich ersparen sollten.

Bevor ich zu den Gründen für die Annahme des Minderheitsantrages Landolt komme, möchte ich ganz kurz eine Antwort auf das Votum von Herrn Schwander geben. Herr Schwander, politisch gefordert, geldpolitisch gefordert ist die Nationalbank mit der dringend nötigen Heraufsetzung der Untergrenze des Schweizerfrankens zum Euro auf Fr. 1.40. Was Sie hier als Politikum bezeichnen, ist ein eigentlicher Nebenschauplatz, für den andere Regeln gelten, nämlich Gesetze und auch die Bundesverfassung, welche bei der Gewinnausschüttung einen Anteil für die Kantone und einen Anteil von einem Drittel für den Bund vorsieht.

Die SP-Fraktion nimmt den Minderheitsantrag Landolt aus folgenden Gründen an:

1. Die Finanzverwaltung hat den ursprünglich im Finanzplan vorgesehenen Betrag von 833 Millionen bereits entsprechend der Entwicklung in den Bilanzen der Nationalbank auf 333 Millionen Franken reduziert. Die beiden Verhandlungspartner Finanzdepartement und Schweizerische Nationalbank haben am 21. November 2011 eine neue Vereinbarung über die Gewinnausschüttung abgeschlossen. Nach den klaren Regeln dieser neuen Vereinbarung ist für 2012 eine Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank an Bund und Kantone im Umfang von total 1 Milliarde Franken realistisch. Ein Drittel davon geht an den Bund, mindestens zwei Drittel davon gehen an die Kantone, so will es die Bundesverfassung.

Der Bundesrat hat bei der Budgetierung die Haushaltregeln eingehalten, nämlich den Grundsatz der Vollständigkeit, der verlangt, dass das, was an Einnahmen absehbar ist, im Budget eingestellt werden muss. Er hat auch eine sorgfältige Schätzung der voraussichtlichen Einnahmen vorgenommen. Wie uns in der Finanzkommission von der Finanzministerin glaubwürdig versichert wurde, waren sich die Ökonomen seitens der Nationalbank und seitens des Finanzdepartementes über diese Schätzung einig.

2. Finanzpolitisch ist der Minderheitsantrag Landolt ebenfalls wichtig, denn gehen die geschätzten Einnahmen um über 300 Millionen Franken herunter, reduziert sich der Gesamtplafond der 2012 noch zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend. Das heisst, wir hätten dann nur noch etwas über 100 Millionen Franken Spielraum, was im mehrjährigen Durchschnitt einen Ausreisser nach unten darstellen würde und was konjunkturpolitisch prozyklisch wäre. Das würde den Ausgabenspielraum schmälern, den wir, vielleicht an der Schwelle zum Nullwachstum, dringend für konjunkturpo-

litische Massnahmen oder andere ordentliche dringliche Nachtragskredite brauchen. Das wäre eine verfehlte Auswirkung.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen im Namen der einstimmigen SP-Fraktion, den Minderheitsantrag Landolt anzunehmen und damit dem Bundesrat und dem Ständerat zu folgen.

Hutter Markus (RL, ZH): Ich frage Sie: Budgetieren Sie privat Ihre allfällige Erfolgs- und Gewinnbeteiligung, die Sie in Ihrem Beruf allenfalls erhalten, schon heute? Ich denke, wenn Sie das tun, dann sind Sie nicht sehr vorsichtig. Wir müssen sehen, dass das Budget 2012 optimistische Eckwerte hat. Ich erinnere auch an das Wachstum von 1,5 Prozent. Da werden wir gewaltig Glück haben müssen, um dieses Wachstum zu erreichen. Vor allem aber ist diese Gewinnausschüttung der Nationalbank äusserst unsicher. Was passiert, wenn der Worst Case wirklich eintritt und die SNB gigantische Eurokäufe tätigen muss? Ich denke, es ist besser, vorsichtig zu budgetieren und im Nachhinein ein Geschenk anzunehmen, wenn es gut gegangen ist, als von vornherein so zu budgetieren, dass wir allenfalls dann einen Verlust verdauen müssen.

Ich bitte Sie also, der Mehrheit zu folgen, hier diese Gewinnausschüttung jetzt zu streichen und allenfalls, wenn es viel besser kommt, als wir alle hier erwarten, diese dann dankbar zu empfangen, statt sie jetzt schon zu budgetieren.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Minderheit.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich möchte Sie bitten, die Minderheit bzw. den Bundesrat und den Ständerat zu unterstützen und diesen erwarteten Nationalbankgewinn von 333 Millionen Franken zu budgetieren.

Nach welchen Grundsätzen budgetieren wir? Wir budgetieren bei solchen Positionen nach der höheren Wahrscheinlichkeit. Besteht also eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass wir diesen Betrag tatsächlich dann auch in der Kasse haben, oder nicht? Aus heutiger Sicht besteht eine entschieden höhere Wahrscheinlichkeit, dass dieser Betrag eingehen wird. Anders wäre es im Januar gewesen: Sie mögen sich daran erinnern, dass damals die Ausschüttungsreserve der Nationalbank im Minus war. Wenn Sie den Quartalsabschluss vom September dieses Jahres anschauen, also über drei Quartale, dann sehen Sie, dass jetzt ein Konzerngewinn von 5,8 Milliarden Franken resultiert hat. Sobald die Nationalbank 9,5 Milliarden Franken Konzerngewinn hat - das ist durchaus möglich, ab September bis Ende dieses Jahres -, wird diese eine Milliarde Franken, also 333 Millionen Franken für den Bund und 666 Millionen Franken für die Kantone, ausgeschüttet werden. Es besteht die höhere Wahrscheinlichkeit, dass dieser Betrag ausgeschüttet werden kann, und darum ist er auch zu budgetieren.

Wir haben eine neue Ausschüttungsvereinbarung mit der Nationalbank abgeschlossen, Bund und Nationalbank haben dies getan, die jetzt von einer Ausschüttung von 1 Milliarde Franken im Durchschnitt der nächsten Jahre ausgeht. Bis anhin, die letzten fünf Jahre, waren es 2,5 Milliarden Franken. Wir haben hier also bereits die neue Situation vorweggenommen und uns dieser neuen Situation angepasst. Ich denke, dass es realistisch ist, wenn wir das jetzt auch so budgetieren, wie wir es erwarten.

Ich möchte Sie also bitten, dem Entwurf des Bundesrates, dem Beschluss des Ständerates und dem Minderheitsantrag zu folgen.

Landolt Martin (BD, GL), für die Kommission: Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen hier, auf die Budgetierung der voraussichtlichen Gewinnablieferung der Schweizerischen Nationalbank zu verzichten. Es wurde darauf hingewiesen, dass die SNB zurzeit eine historisch schwierige Aufgabe zu bewältigen habe. Eine Gewinnausschüttung gehöre nicht zu den Kernaufgaben der SNB. Die budgetierte Ertragsposition widerspiegle deshalb nicht nur eine möglicher-



weise nicht opportune Erwartungshaltung, sondern sei auch eher optimistisch ausgelegt. Man bevorzuge gegebenenfalls dann immer noch lieber eine positive als eine negative Überraschung. Zudem gehe es auch darum, die Autonomie der SNB deutlich zu unterstreichen und gleichzeitig auch die Erwartungen der Kantone zu relativieren.

Die Minderheit hingegen machte geltend, dass die SNB selbstverständlich nur dann eine Ausschüttung vornehmen kann, wenn eine Ausschüttungsreserve vorhanden ist. Zudem sei die Budgetierung dieser Ertragsposition wohlüberlegt und entspreche dem Szenario mit der grössten Eintretenswahrscheinlichkeit.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 12 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung, die vom Bundesrat vorgeschlagene und vom Ständerat beschlossene Ertragsposition zu streichen.

Grin Jean-Pierre (V, VD), pour la commission: La majorité de la commission vous propose de biffer le montant inscrit à la position 601.E1400.0105, «Bénéfice versé par la BNS». L'argument principal justifiant cette décision est le caractère incertain de l'ordre de grandeur des résultats à venir de la BNS.

Notons que cette proposition a une incidence directe sur le montant du plafond des dépenses totales autorisées dans le cadre du respect des directives liées au frein à l'endettement. En effet, ce plafond est déterminé par la multiplication des recettes ordinaires prévues, dont fait partie le bénéfice de la BNS, par un coefficient tenant compte de la conjoncture. Une diminution des recettes prévues engendre aussi une diminution du plafond des dépenses.

La commission vous demande, par 12 voix contre 11 et 1 abstention, de biffer ce montant incertain de 333 333 300 francs.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die grünliberale Fraktion unterstützt den Antrag der Minderheit.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.041/6583) Für den Antrag der Minderheit ... 99 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 63 Stimmen

Debatte 9: Besondere Personalkategorien Débat 9: Catégories de personnel particulières

614 Eidgenössisches Personalamt 614 Office fédéral du personnel

Antrag der Mehrheit

A2101.0148 Kredit für besondere Personalkategorien Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Heim, Bänziger, Carobbio Guscetti, Kiener Nellen, Levrat, Schelbert, Steiert, Vischer)

A2101.0148 Kredit für besondere Personalkategorien Fr. 37 428 600

Proposition de la majorité

A2101.0148 Crédit pour des catégories de personnel particulières

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Heim, Bänziger, Carobbio Guscetti, Kiener Nellen, Levrat, Schelbert, Steiert, Vischer)

A2101.0148 Crédit pour des catégories de personnel particulières

Fr. 37 428 600

Heim Bea (S, SO): Was will der Antrag? Er will erstens, dass der Bund sein Angebot für Hochschul- und Fachhochschulpraktika auf dem bisherigen Niveau weiterführt, und zweitens, dass der Bund seine Anstrengungen, jungen Ler-

nenden über ein grösseres Angebot an Attestlehrstellen den Weg in die Berufswelt zu ebnen, intensiviert. Drittens soll der Bund auch seine Bemühungen verstärken, Menschen mit Handicaps wie psychischen Beeinträchtigungen im Arbeitsprozess zu halten. Es geht also um die Förderung der Chancen im Berufsleben für junge Menschen und für Menschen mit Einschränkungen. Es geht um die Zahl der Hochschulpraktika und um den Kredit für Attestlehren und Berufsintegration.

Vor ein paar Tagen klagte mir ein bestens qualifizierter Fachhochschulabgänger, wo er sich auch bewerbe, heisse es, es tue ihnen leid, aber er habe keine Berufserfahrung. Das zeigt, dass die Erfahrungen, die in Hochschulpraktika gewonnen werden, Studienabgängerinnen und -abgänger beim Berufseinstieg stärken. Gerade mit Blick auf die konjunkturelle Entwicklung im nächsten Jahr ist das für die Jungen, aber auch für uns alle und für die Gesellschaft insgesamt von besonderer Bedeutung. Zudem sind Hochschulpraktikantinnen und -praktikanten für die Verwaltung eine Entlastung und natürlich auch eine Bereicherung. Darum soll der Bund die Hochschulpraktika auf bisherigem Niveau weiterführen. Er soll die Zahl der Attestlehrstellen steigern und in der Integration von Menschen mit Behinderungen mehr tun. Ausgehend von Modellrechnungen der letzten IV-Revision wurde in der Kommission festgestellt, dass der Bund weniger tut als andere grosse Arbeitgeber. Unser Antrag ist darum ein Auftrag an den Bundesrat und an die Verwaltung. Der Bund soll seine Pflicht erfüllen – darum bei der Position 614.A2101.0148 die Aufstockung des «Kredits für besondere Personalkategorien» um 1,5 Millionen Franken. Das sind 1,5 Millionen Franken für mehr Chancen für die Jugend und für Menschen mit Behinderungen, damit sie ihren Platz in der Arbeitswelt finden.

Ich bitte Sie, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die CVP/EVP-Fraktion, die grünliberale Fraktion und die SVP-Fraktion unterstützen den Antrag der Mehrheit.

Schelbert Louis (G, LU): Bei der Position «Kredit für besondere Personalkategorien» muss die öffentliche Hand Vorbild sein, denn zu diesen besonderen Personalkategorien gehören zum Beispiel Lehrstellen, auch Attestlehrstellen, es gehören Hochschulpraktika dazu oder, wie gehört, Stellen für Menschen mit Behinderung. Für junge Menschen gehört es zum Wichtigsten, ins Berufsleben einsteigen zu können, also eine Lehrstelle zu haben, sei es eine volle Lehrstelle oder eine Attestlehrstelle, und nach Abschluss der Lehrzeit brauchen sie einen Anschluss, eine weiterführende Anstellung. Für die Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen müssen Praktikumsstellen bereit sein, und in all diesen Bereichen muss sich die öffentliche Hand mit engagieren. Die öffentliche Hand muss als Arbeitgeber gleichsam Vorreiter sein, das gilt auch bei der Einrichtung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung. Gerade hier ist es ja so, dass die öffentliche Hand laute Appelle an die privaten Arbeitgeber richtet, aber die eigenen Ansprüche bis auf den heutigen Tag nicht einlösen kann.

Wir Grünen attestieren: Der Bund macht nicht nichts. Aber wir stellen auch fest, dass Fortschritte nur zaghaft erfolgen. Eine Krediterhöhung hier wird dort kompensiert; dieses Jahr werden die Mittel für die Berufsintegration erhöht, dafür aber die Mittel für die Hochschulpraktika gekürzt. Genau so sollten wir es nicht machen! Deshalb wehren wir uns gegen die Kürzungen und unterstützen den Minderheitsantrag, der den Kredit um 1,5 Millionen auf 37,4 Millionen Franken erhöhen will. Ich bitte Sie: Unterstützen Sie den Minderheitsantrag!

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich möchte Sie bitten, mit der Mehrheit zu stimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen, und zwar, weil die budgetierten Mittel sowohl für die Finanzierung der Lehrstellen als auch für die Finanzierung der Praktika ausreichend sind.

Bei den Fachhochschul- und Hochschulpraktikanten wird überhaupt nichts gekürzt werden. Der Rückgang von 2011 gegenüber 2009 ergibt sich daraus, dass wir damals befri-



stete Massnahmen im Zusammenhang mit der Konjunkturstabilisierung ergriffen haben und diese jetzt zurückzuführen sind. Das heisst, wir gehen eigentlich vom Status von 2009 ohne diese Massnahmen aus.

Zum Bereich der Attestlehren: Wir haben bei der Budgetposition «Kredit für besondere Personalkategorien» drei verschiedene Aufgabenbereiche. Es ist möglich, in diesen drei Aufgabenbereichen Kreditverschiebungen vorzunehmen. Sofern es wirklich über die Möglichkeiten, die wir bereits heute haben, zu einem Lehrstellenausbau kommen sollte, gäbe es immer noch die Möglichkeit, mit einem Nachtragskredit zu kommen. Was wir heute budgetieren, entspricht den tatsächlichen Verhältnissen, entspricht unseren Erwartungen.

Ich möchte Sie darum bitten, bei der Mehrheit und beim Bundesrat zu bleiben.

Landolt Martin (BD, GL), für die Kommission: Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates und zum Beschluss des Ständerates. Die Minderheit Heim möchte hier eine Erhöhung des «Kredits für besondere Personalkategorien», um eine Verlagerung der Position für Hochschulpraktika zugunsten von Krediten für die Berufsintegration zu verhindern bzw. um diese beide Posten nicht gegeneinander ausspielen zu müssen.

Die Mehrheit betrachtet dies als nicht notwendig und ist der Auffassung, dass die budgetierten Mittel genügen. Sie ist der Auffassung, es sei richtig, dass die Mittel dorthin geleitet werden, wo sie am dringendsten gebraucht werden. Sollten dann mehr Lehrstellen als erwartet geschaffen werden bzw. geschaffen werden können, so besteht die Möglichkeit der Nachfinanzierung.

In der Kommission wurde der jetzige Minderheitsantrag deshalb mit 15 zu 8 Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit unterstützt den Entwurf des Bundesrates und den Beschluss des Ständerates

Grin Jean-Pierre (V, VD), pour la commission: La minorité de la commission vous demande une majoration du crédit de 1,5 million de francs pour les catégories de personnel particulières pour les raisons suivantes: favoriser l'intégration des jeunes dans le monde du travail, favoriser les stages dans les hautes écoles et universités et faire plus d'efforts pour intégrer les personnes souffrant d'un handicap.

Quant à la majorité, elle suppose que les montants budgétisés sont suffisants pour ces catégories de personnel particulières, et que le montant inscrit au budget reflète, comme nous l'a dit Madame la conseillère fédérale Widmer-Schlumpf, les réalités du moment.

Pour toutes ces raisons, la commission vous demande, par 15 voix contre 8, de suivre le Conseil fédéral.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit.

Abstimmung - Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.041/6584) Für den Antrag der Mehrheit ... 102 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 58 Stimmen

Debatte 10: Massnahmen zur Erhöhung der Transparenz und Stärkung des Wettbewerbs

Débat 10: Mesures pour améliorer la transparence et renforcer la concurrence

Volkswirtschaftsdepartement Département de l'économie

701 Generalsekretariat EVD 701 Secrétariat général du DFE

Antrag der Mehrheit

A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge A2100.0002 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Zustimmung zum Beschluss des Ständerates A2115.0003 Beratungsaufwand Fr. 215 000

Antrag der Minderheit

(Müller Thomas, Brönnimann, Füglistaller, Graber Jean-Pierre, Grin, Kunz, Landolt, Loepfe, Schibli, Zuppiger) A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Fr. 11 729 200

Antrag der Minderheit

(Schibli, Brönnimann, Füglistaller, Graber Jean-Pierre, Grin, Kunz, Landolt, Loepfe, Müller Thomas, Zuppiger)
A2100.0002 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge
Fr. 2 493 100

Antrag der Minderheit

(Kiener Nellen, Abate, Bänziger, Brunschwig Graf, Carobbio Guscetti, Heim, Kleiner, Levrat, Schelbert, Steiert, Vischer) A2115.0003 Beratungsaufwand Fr. 715 000

Proposition de la majorité

A2100.0001 Rétribution du personnel et cotisations de l'employeur

A2100.0002 Rétribution du personnel et cotisations de l'employeur

Adhérer à la décision du Conseil des Etats A2115.0003 Charges de conseil

Fr. 215 000

Proposition de la minorité

(Müller Thomas, Brönnimann, Füglistaller, Graber Jean-Pierre, Grin, Kunz, Landolt, Loepfe, Schibli, Zuppiger) A2100.0001 Rétribution du personnel et cotisations de l'employeur

Fr. 11 729 200

Proposition de la minorité

(Schibli, Brönnimann, Füglistaller, Graber Jean-Pierre, Grin, Kunz, Landolt, Loepfe, Müller Thomas, Zuppiger)
A2100.0002 rétribution du personnel et cotisations de l'employeur

Fr. 2 493 100

Proposition de la minorité

(Kiener Nellen, Abate, Bänziger, Brunschwig Graf, Carobbio Guscetti, Heim, Kleiner, Levrat, Schelbert, Steiert, Vischer) A2115.0003 Charges de conseil Fr. 715 000

727 Wettbewerbskommission 727 Commission de la concurrence

Antrag der Mehrheit

A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Müller Thomas, Brönnimann, Füglistaller, Graber Jean-Pierre, Grin, Kunz, Landolt, Loepfe, Schibli, Zuppiger) A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Fr. 8 175 300

Proposition de la majorité

A2100.0001 Rétribution du personnel et cotisations de l'employeur

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Müller Thomas, Brönnimann, Füglistaller, Graber Jean-Pierre, Grin, Kunz, Landolt, Loepfe, Schibli, Zuppiger) A2100.0001 Rétribution du personnel et cotisations de l'employeur

Fr. 8 175 300



Müller Thomas (V, SG): Ich vertrete meinen Minderheitsantrag zur Konsumenteninformation, Position 701.A2100.0001, «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge», den Minderheitsantrag Schibli zur Preisüberwachung, Position 701.A2100.0002, «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge», sowie meinen Minderheitsantrag zur Wettbewerbskommission, Position 727.A2100.0001, «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge». Gleichzeitig spreche ich für die SVP-Fraktion zu allen vier Minderheitsanträgen, also auch zu jenem von Frau Kiener Nellen, Position 701.A2115.0003, «Beratungsaufwand».

Alle drei Positionen, deren Kürzung die Minderheiten Schibli und Müller Thomas beantragen, sind unter dem Titel «Massnahmen zur Erhöhung der Transparenz und Stärkung des Wettbewerbs» im Voranschlag 2012 eingestellt. Mit der Nachmeldung hat der Bundesrat mehrere befristete Stellen beim Preisüberwacher und bei der Wettbewerbskommission beantragt. Die Minderheiten Schibli und Müller Thomas empfehlen Ihnen, die zusätzlichen Stellen nicht zu genehmigen. Der Standpunkt der Minderheiten gründet auf finanzpolitischen und sachpolitischen Überlegungen.

Unter finanzpolitischen Überlegungen hat der Nationalrat am letzten Donnerstag im ersten Teil der Debatte zum Voranschlag 2012 den Personalaufwand des Bundes um 150 Millionen Franken gekürzt. Für die heutige Debatte gelten grundsätzlich die gleichen Überlegungen. Bei Stellenaufstockungen ist angesichts des sich abzeichnenden Wirtschaftsverlaufs Zurückhaltung geboten, auch wenn es sich um vorerst befristete Stellen handelt. Die Erfahrung lehrt, dass Stellen kaum mehr wegzubringen sind, wenn sie einmal bewilligt sind, auch dann nicht, wenn sie gemäss dem ersten Beschluss befristet waren.

Dazu kommen sachpolitische Überlegungen. Mit den zusätzlichen Stellen fördern wir unter dem Stichwort Frankenstärke den Staat und nicht die Wirtschaft. Preisüberwacher und Wettbewerbskommission haben keine neuen gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Und wie von jedem Unternehmen darf auch von ihnen erwartet werden, dass vorübergehende Spitzenbelastungen mit der bestehenden Arbeitsorganisation durch Fokussierung der Ressourcen auf das im Moment Wichtigste aufgefangen werden. Das gilt auch für den Preisüberwacher und für die Weko.

Ich ersuche Sie namens der SVP-Fraktion, die Minderheitsanträge Schibli und Müller Thomas deshalb anzunehmen. Gleichzeitig ersuche ich Sie namens der SVP-Fraktion, den Minderheitsantrag Kiener Nellen abzulehnen. Die verlangten zusätzlichen 500 000 Franken für Marketingmassnahmen in

zusätzlichen 500 000 Franken für Marketingmassnahmen in Bezug auf Preisdifferenzen halten wir nicht für begründet. Die privaten Unternehmen, auch Importeure, führen den Preiskampf effizienter. Sie haben mit der Frankenstärke dazugelernt und wissen, dass sie am Markt durchfallen, wenn sie ihre Preise nicht so gestalten bzw. Währungsgewinne so weitergeben, wie es Konsumenten und Wiederverkäufer erwarten. Migros und Coop haben gezeigt, wie es geht. Sogar die Autoimporteure haben dieses Vorgehen mittlerweile übernommen.

Ich ersuche Sie also, den Minderheitsantrag Kiener Nellen abzulehnen.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Ich begründe den Antrag der Minderheit Kiener Nellen, welche Ihnen bezüglich des Eidgenössischen Büros für Konsumentenfragen eine Aufstockung um 500 000 Franken beantragt. Diese Aufstockung ist dringend nötig, das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen – es ist beim Generalsekretariat des EVD angesiedelt – braucht etwas mehr Mittel für Personal und Beratung.

Eine der drängendsten Fragen, die unsere Konsumentinnen und Konsumenten beschäftigen, auch jetzt noch mit der ungenügenden Untergrenze des Franken zum Euro in der Höhe von Fr. 1.20, betrifft die nicht sinkenden oder zu wenig sinkenden Importpreise. Der Bundesrat hat rasch gehandelt und den beiden Finanzkommissionen nach gewalteter Debatte in den Räten über das Massnahmenpaket zur Abfederung der Frankenstärke mit Datum vom 30. September 2011

geringe Personalaufstockungen beim EVD, die in seinen Kompetenzbereich fallen, nachgemeldet. Wir schätzen es in den beiden Finanzkommissionen sehr, wenn der Bundesrat solche Nachmeldungen rechtzeitig vor den Budgetberatungen macht. Hier handelt es sich um wichtige Anliegen zur Schaffung von Transparenz, zur Bearbeitung der Anfragen aus Konsumentinnen- und Konsumentenkreisen. Überhaupt sind es nicht nur Personen, die endlich von sinkenden Importpreisen profitieren können sollen, sondern es sind ebenso sehr die Betriebe; denn praktisch jeder in der Schweiz produzierende Betrieb, in welchem Sektor auch immer, über alle drei Sektoren hinweg, braucht für seine Produktion importierte Waren. Sie wissen, welches Ausmass an Importpreisvorteilen hier immer noch weitergegeben werden muss.

Dazu hat unser Volkswirtschaftsminister, Herr Bundesrat Schneider-Ammann, bei uns glaubwürdig und klipp und klar ausgeführt, dass diese 500 000 Franken gemäss meinem Minderheitsantrag dazu beitragen würden, dass Transparenz geschaffen werden könne. Die Öffentlichkeit erlange von den Preisdifferenzen besser Kenntnis und die entstehenden Wettbewerbsvorteile würden letztlich gerechter verteilt und auch an die Endkonsumentinnen und -konsumenten weitergegeben, sei es an natürliche Personen, sei es an die zahlreichen Betriebe, die davon profitieren können. Ich ersuche Sie daher, diesen Minderheitsantrag anzunehmen und nicht eine kleine oder - gestatten Sie mir den Begriff kleinliche Differenz zu Bundesrat und Ständerat zu schaffen. Ich spreche jetzt namens der SP-Fraktion noch zu allen vier Positionen dieser bundesrätlichen Nachmeldung. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass wir uns in einer schwierigen konjunkturellen Lage befinden und uns bei dieser wichtigen Nachmeldung, welche das Herunterschrauben der Preise auf der Hochpreisinsel Schweiz zum Gegenstand und zum Ziel hat, eine Differenz zum Ständerat wirklich ersparen sollten. Im Ständerat waren all diese Nachmeldungen des Bundesrates unbestritten. Sie ergaben keine Zeile im Amtlichen Bulletin des Ständerates von letzter Woche. Ich bitte Sie daher im Namen der geschlossenen SP-Fraktion, alle vier Positionen gemäss Bundesrat und Ständerat anzunehmen. Das heisst: eine Stelle, befristet bis 2013, beim Personal für die Konsumenteninformation, vier Stellen, befristet bis 2013, beim Preisüberwacher, vier Stellen, befristet bis 2013, bei der Wettbewerbskommission und dann eben diese 500 000 Franken für Beratungsaufwand gemäss meinem Minderheitsantrag. Das ergibt ein Total von 1,85 Millionen Franken. Für die Kolleginnen und Kollegen, welche nicht in der Umgebung von Bern wohnen: Ich muss Ihnen sagen, die Bundesverwaltung befristet seit Jahren Stellen. Da ich in der Agglomeration Bern wohne, kenne ich aus meinem Bekanntenkreis zahlreiche Personen, welche solche befristeten Stellen haben, dazu gehörte bis zu ihrer Pensionierung nicht zuletzt auch meine Schwester. Diese Befristungen werden in aller Regel eingehalten, ausser es ergibt sich eine völlig neue Lage. Dies sei zur Vollständigkeit noch gesagt.

Ich bitte Sie namens der SP-Fraktion, die drei Mehrheitsanträge gemäss Bundesrat/Ständerat und den Minderheitsantrag Kiener Nellen, auch gemäss Bundesrat/Ständerat, anzunehmen.

Vischer Daniel (G, ZH): Ich ersuche Sie, die Minderheitsanträge Schibli und Müller Thomas abzulehnen und den Minderheitsantrag Kiener Nellen gutzuheissen.

Es geht hier ja um zwei Problemkreise. Im Vordergrund steht die Frankenproblematik, die nicht ausgestanden ist. Vorrangig hierfür zuständig ist selbstredend die Nationalbank. Bis jetzt hat sie viel getan. Es steht hier nicht zur Debatte, wie eine weitere Schwächung des Frankens herbeigeführt werden kann, um unsere Position zu stärken; selbstverständlich ist die Untergrenze heute zu tief. Was kann die Politik in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich tun? Der Bundesrat macht wohlüberlegte Schritte, zwei davon nach einer Nachmeldung. Das wollen die beiden Antragsteller Schibli und Müller Thomas nun verhindern. Dem ist nicht stattzugeben. Die Personalstellen sind ausgewiesen, wie gehört sind sie



befristet, und es gibt keinen Grund, an der Befristung zu zweifeln

Es macht aber auch Sinn, Importstützmassnahmen im Sinne der Ausführungen von Frau Kiener Nellen durchzuführen. Die Politik ist zum Handeln gezwungen; wir sind in einem sehr schwierigen Umfeld, auch wenn unsere Situation vordergründig rosiger erscheint als jene von anderen. Einfach ist die Situation nicht: Die Preise im Importbereich sind immer noch viel zu hoch, die ganze Frage der Exportwirtschaft ist weiterhin ungelöst, und damit steht auch die Sicherheit von horrend vielen Arbeitsplätzen auf dem Spiel. Es sind kleine Schritte, die heute zur Diskussion stehen. Wenn Sie hier die falschen Weichen stellen, zeigen Sie, dass die Politik nicht gewillt ist, auch nur das Mindeste zu tun.

In diesem Sinne: Insgesamt viermal dem Bundesrat und dem Ständerat folgen, d. h. einmal im Sinne des Minderheitsantrages Kiener Nellen stimmen und die drei übrigen Minderheitsanträge ablehnen.

Hutter Markus (RL, ZH): Ich ersuche Sie im Namen der FDP-Liberalen Fraktion, überall der Mehrheit Ihrer Finanzkommission zu folgen.

Es geht bei diesen Mehrheitsanträgen und beim jeweiligen Entwurf des Bundesrates – mit Ausnahme des Beratungsaufwandes gemäss Minderheitsantrag Kiener Nellen – darum, einen Parlamentsbeschluss umzusetzen. Es macht wenig Sinn, wenn wir hier im Parlament Beschlüsse fassen und dann diese Beschlüsse, die wir mehrheitlich gefasst haben, über das Budget wieder zu korrigieren versuchen. Wir haben diese Massnahmen zur Frankenstärke genehmigt, bewilligt, und deshalb sind jetzt aufgrund der Nachmeldung diese zusätzlichen Kosten im Budget eingestellt; das ist nur konsequent. Wenn wir glaubwürdig bleiben wollen, auch im Parlament, und hier nicht alle zwei, drei Monate wieder eine andere Meinung zum Besten geben wollen, müssen wir der Mehrheit der Kommission folgen.

Ich bitte Sie deshalb, auch hier konsequent zu bleiben und somit diese Mehrheit zu unterstützen.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die CVP/EVP-Fraktion und die grünliberale Fraktion unterstützen den Antrag der Mehrheit.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Es geht hier um eine Nachmeldung, die ausdrücklich der Standortförderung dienen soll und dienen wird. Wir haben ja in Zusammenhang mit dem Massnahmenpaket zur Abfederung der Frankenstärke intensiv darüber diskutiert, wie wichtig ebendiese Positionen sind, um diesem Ziel auch Nachachtung zu verschaffen. Ich möchte Sie bitten, dreimal dem Bundesrat/Ständerat und der Mehrheit der Finanzkommission und einnal dem Bundesrat/Ständerat und der Minderheit der Finanzkommission zuzustimmen.

Ich möchte mich nur zur Frage des Beratungsaufwandes für Konsumentenfragen äussern; hier besteht ja eine Minderheit. Ich bitte Sie, diese zu unterstützen und den Mehrheitsantrag abzulehnen. Mit der Frankenstärke ist das Problem der Preisinsel Schweiz wieder verstärkt wahrgenommen worden. Wir haben daher in unserer Botschaft im August 2011 gezielte Massnahmen angekündigt. Es ist allen bekannt, dass die Konsumenten mit ihren Kaufentscheiden zu 60 Prozent zum BIP beitragen. Um ihre Rolle als Wirtschaftsakteure wirklich spielen zu können, benötigen sie die notwendigen Informationen - auch Informationen über die Märkte, über die Weitergabe von Währungsvorteilen usw. Das heisst, dass der Konsumenteninformation eine wichtige Aufgabe zukommt und dass wir auch entsprechende Massnahmen ergreifen müssen, damit diese spielen kann. Diese Massnahmen bei der Konsumenteninformation sind unentbehrlich; sie sind komplementär zu jenen in den Bereichen Preisüberwachung und Wettbewerb.

Wenn die Vorteile der Frankenstärke vermehrt auch die Endkunden – und das sind eben die Konsumentinnen und Konsumenten – erreichen, wird dadurch zusätzlicher Konsum möglich, und damit nimmt auch der Einkaufstourismus ab. Ich denke, das liegt im Sinne unserer schweizerischen Wirtschaft und auch im Sinne der Standortförderung.

Ich möchte Sie bitten, hier dem Minderheitsantrag zu folgen.

Landolt Martin (BD, GL), für die Kommission: Die Nachmeldungen des Bundesrates zur Frankenstärke haben Auswirkungen auf das Budget. Es gibt Aufstockungen im Bereich der Preisüberwachung, beim Büro für Konsumentenfragen und bei der Wettbewerbskommission.

Die Kommissionsmehrheit folgt den Nachmeldungen des Bundesrates, insbesondere im Personalbereich. Dort wurden befristete Stellen eingeführt. Insbesondere geht es bei dieser Kapazitätserhöhung um die Schaffung von Transparenz bei wechselkursbedingten Importvorteilen. Die Minderheiten bezweifeln den Nutzen dieser Massnahmen und befürchten, dass einmal geschaffene Stellen, auch wenn sie befristet sind, letztendlich dauerhaften Charakter erhalten könnten. Die Kommission hat aber diese jetzigen Minderheitsanträge zur Personalaufstockung bei der Preisüberwachung mit 13 zu 12 Stimmen, beim Büro für Konsumentenfragen mit 13 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen und bei der Wettbewerbskommission mit Stichentscheid der Präsidentin abgelehnt. Befristete Anstellungen seien klar als solche zu verstehen und gegenüber den betroffenen Mitarbeitern ebenso klar als solche zu kommunizieren.

Beim Beratungsaufwand des Büros für Konsumentenfragen hingegen möchte die Kommissionsmehrheit der Nachmeldung des Bundesrates nicht Folge leisten. Der Bundesrat, unterstützt von der Kommissionsminderheit, möchte hier marketingmässig Transparenz zu Preisdifferenzen bzw. Wettbewerbsnachteilen schaffen und diese gewissermassen mit Werbemitteln öffentlich machen. Diese Massnahme wurde von der Kommission als nicht prioritär betrachtet und mit 13 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Pos. 701.A2100.0001

Abstimmung - Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.041/6585)

Für den Antrag der Mehrheit ... 120 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 52 Stimmen

Pos. 701.A2100.0002

Abstimmung - Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.041/6586)

Für den Antrag der Mehrheit ... 111 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 54 Stimmen

Pos. 701.A2115.0003

Abstimmung – Vote

(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 11.041/6587)

Für den Antrag der Mehrheit ... 111 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 59 Stimmen

Pos. 727.A2100.0001

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.041/6588)

Für den Antrag der Mehrheit ... 122 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 51 Stimmen

704 Staatssekretariat für Wirtschaft 704 Secrétariat d'Etat à l'économie

Antrag Kiener Nellen

A2310.0378 World Economic Forum (WEF)

Fr. 5 356 000

Schriftliche Begründung

Für das privatrechtlich organisierte Weltwirtschaftsforum (WEF) leistet der Bund seit Jahren Beiträge an die Sicherheitskosten des Kantons Graubünden. Für 2012 sind dafür 4 356 000 Millionen Franken eingesetzt. Dazu kommen Assistenzdienste der Armee in mehrfacher Millionenhöhe, die



im Voranschlag des VBS untergebracht sind. Der neutralen Schweiz würde es gut anstehen, auch das privatrechtlich organisierte Weltsozialforum (WSF) mit einem bescheidenen Beitrag zu unterstützen. Das WSF findet nur zweijährlich statt. 2013 wird es voraussichtlich in Sarajevo stattfinden. Die Schweiz kann mit der hier beantragten 1 Million Franken als neutrales europäisches Land einen symbolischen Beitrag an das erstmals auf dem europäischen Kontinent stattfindende WSF 2013 leisten. Das WSF ist ein alternatives Forum zu den Gipfeln der Welthandelsorganisation (WTO), dem Davoser WEF und den jährlichen Weltwirtschaftsgipfeln der Regierungschefs der G-8-Staaten. Das erste WSF fand 2011 in Porto Alegre. Brasilien, statt und wurde zu einem Symbol für die globalisierungskritische Bewegung der Zivilgesellschaften. Es ist ein Diskussionsforum für den Aufbau demokratischer und gesellschaftlich und ökologisch nachhaltiger Staatsformen in der ganzen Welt.

Proposition Kiener Nellen A2310.0378 World Economic Forum (WEF) Fr. 5 356 000

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Wir haben hier einen Kredit «Beitrag an die Sicherheitskosten des Kantons Graubünden für den Schutz von völkerrechtlich geschützten Personen» eingestellt. Für die Ausrichtung dieses Bundesbeitrags existiert eine Rechtsgrundlage im BWIS: Gemäss BWIS-Abgeltungsverordnung leistet der Bund bei ausserordentlichen Ereignissen, wie es das WEF eben ist, Abgeltung auf Antrag eines Kantons.

Diese Rechtsgrundlage kann nun aber nicht für die Ausrichtung eines Beitrags an das andere Forum, das WSF, beigezogen werden, da diese Veranstaltung insbesondere nicht unter die innere Sicherheit fällt. Es ist eine Veranstaltung, die eben nicht intern durchgeführt wird, und damit ist die Ausserordentlichkeit eines Ereignisses in der Schweiz nicht gegeben. Es liegt auch kein Antrag eines Kantons vor. Die BWIS-Verordnung ist also darauf aufgebaut, dass ein ausserordentliches Ereignis einen besonderen Aufwand an Sicherheitskosten verursacht; dafür haben wir diese Grundlage eben geschaffen. Für das Weltsozialforum in Sarajevo ist nicht unser Land zuständig. Die besonders schutzbedürftigen Personen dort sind nicht von uns zu schützen. Darum ist die Ausrichtung eines Beitrags an das WSF aus Krediten des WEF eben nicht möglich.

Ich muss Ihnen sagen, dass eine solche Aufstockung dieser Kreditposition aus finanzpolitischen Gründen nicht möglich ist, weil die rechtliche Grundlage fehlt.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.041/6589) Für den Antrag Kiener Nellen ... 54 Stimmen Dagegen ... 115 Stimmen

Debatte 11: Entsendegesetz Débat 11: Loi sur les travailleurs détachés

704 Staatssekretariat für Wirtschaft 704 Secrétariat d'Etat à l'économie

Antrag der Mehrheit

A2310.0354 Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Schelbert, Abate, Bänziger, Carobbio Guscetti, Heim, Kiener Nellen, Levrat, Steiert, Vischer)

A2310.0354 Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer

Fr. 12 000 300

Proposition de la majorité A2310.0354 Loi sur les travailleurs détachés Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Schelbert, Abate, Bänziger, Carobbio Guscetti, Heim, Kiener Nellen, Levrat, Steiert, Vischer)
A2310.0354 Loi sur les travailleurs détachés
Fr. 12 000 300

Schelbert Louis (G, LU): Die Kommissionsminderheit beantragt, den Kredit bei Position 704.A2310.0354, «Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer», um 47 000 Franken aufzustocken. Dieser Betrag ist nicht übermässig hoch, er würde das Budget sicher nicht über den Haufen werden. Der Antrag nimmt aber eine problematische Situation auf, die sich im Rahmen der Personenfreizügigkeit ergibt. Das Entsendegesetz soll im Wesentlichen Lohndumping verhindern. Wer in der Schweiz arbeitet, soll unabhängig von seiner Herkunft zu einem Schweizer Lohn arbeiten können. Dieses Ziel haben Bundesrat und Parlament immer unterstützt. Wir stellen jedoch fest, dass aus- und auch inländische Unternehmer sehr findig sind, wenn es darum geht, dieses Ziel zu torpedieren. Einer der Tricks ist der Einsatz von sogenannt scheinselbstständigen Arbeitskräften. Selbstständige sind von den Lohnschutzmassnahmen ausgenommen, Selbstausbeutung ist bei uns in Bezug auf sie erlaubt. Nicht erlaubt ist es dagegen, Personen als Selbstständigerwerbende zu deklarieren, denen schlussendlich aber Lohn ausbezahlt wird.

Wir haben gesehen, dass der Bundesrat eine Vorlage zur Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit in die Vernehmlassung gegeben hat. Auch sollen Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Arbeitgebern und für die Verletzung von allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen eingeführt werden. Diese Verschärfungen unterstützen wir; sie sind nötig, das zeigen die Erfahrungen. An verschiedenen Orten wurden Stundenlöhne von Fr. 5.00 oder Fr. 7.50 bezahlt, was nun wirklich gar nichts mit den geltenden Vorschriften zu tun hat, denn die geltenden Vorschriften verlangen ortsund branchenübliche Löhne.

Die Erfahrungen zeigen aber auch ein wichtiges Problem, das in diesem Massnahmenpaket des Bundesrates nicht aufgenommen ist: Es ist die Situation, dass Aufträge von Unternehmen angenommen und gleich an sogenannte Unterakkordanten weitergegeben werden. Dieser Vorgang kann sich mehrmals wiederholen, oft verbunden mit Lohnsenkungen. Am Schluss übernimmt niemand die Verantwortung, und es kann niemand zur Verantwortung gezogen werden. In unseren Augen bräuchte es deshalb eine Neuregelung der Haftung. Wer einen Auftrag übernimmt, muss die Haftung dafür behalten, auch wenn er ihn weitergibt. Leider ist dazu in der Vernehmlassungsvorlage des Bundesrates nichts vorgesehen. Wir denken aber, dass auch diese erkannte Lücke geschlossen werden muss.

Die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit müssen greifen. Wer in der Schweiz arbeitet, muss zu einem Schweizer Lohn arbeiten können. Kann dieses Prinzip nicht durchgesetzt werden, wird die Personenfreizügigkeit perspektivisch infrage gestellt; das will die grosse Mehrheit wohl kaum.

In diesem Sinne bitte ich darum, den Antrag der Minderheit zu unterstützen.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Wie wir bereits gehört haben, will Kollege Schelbert mit seinem Minderheitsantrag den Kredit für den Vollzug des Bundesgesetzes über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, das sogenannte Entsendegesetz, um 47 000 Franken aufstocken. Es ist ein kleiner Beitrag, der aber sehr wirkungsvoll gegen Lohndumping ist und den die SP-Fraktion unterstützt.

Der Bundesrat hat eine Vorlage in die Vernehmlassung gegeben, welche die Scheinselbstständigkeit verstärkt bekämpfen soll sowie zwingende Mindestlöhne in Normalar-



beitsverträgen durchsetzen will, damit endlich bestehende Lücken bei der Durchsetzung der flankierenden Massnahmen rasch geschlossen werden können. Diese ersten Schritte sind sicher positiv, aber nicht genügend. Insbesondere die Problematik der Subunternehmen bleibt ungelöst. Der Bundesrat sieht in der Tat keinen Handlungsbedarf beim Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das hat er noch am letzten Freitag bestätigt.

Durch grenzüberschreitende Missbräuche geraten die Lohnund Arbeitsbedingungen in der Schweiz unter Druck, was inakzeptabel ist. Das Entsendegesetz verpflichtet in seiner heutigen Fassung in Artikel 5 den Erstunternehmer, seine Subunternehmer vertraglich auf die Einhaltung des Entsendegesetzes zu verpflichten. Fehlt eine solche Verpflichtung, kann der Erstunternehmer für Verstösse von Subunternehmern gegen das Entsendegesetz mit Sanktionen belegt werden. Aber leider ist das keine Muss-, sondern nur eine Kann-Formulierung. Wie schon mehrmals gefordert, werden wir als SP-Fraktion weiter die Einführung der Solidarhaftung verlangen, sodass Besteller und Erstunternehmer - also Total-, General- oder Hauptunternehmer - in jedem Fall für die Handlungen ihrer Subunternehmer haften sollen. Wir sind der Meinung, dass in der Zwischenzeit mehr Mittel für die Durchführung von Kontrollen von Unternehmen, die das Entsendegesetz möglicherweise umgehen, nötig sind.

Darum bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, den Minderheitsantrag Schelbert zu unterstützen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich möchte Sie bitten, den Minderheitsantrag abzulehnen. Die auf den aktuellen gesetzlichen Grundlagen beruhenden Vollzugsaufgaben können mit den budgetierten Mitteln erfüllt werden. Zurzeit ist eine Arbeitsgruppe daran, die Forderungen der Gewerkschaften nach mehr Kontrollen zu prüfen. Sie wird Bericht erstatten, und wir werden im Februar 2012 darüber befinden können, ob tatsächlich mehr Kontrollen notwendig sind. Wenn das der Fall sein sollte, hätten wir immer noch die Möglichkeit, die entsprechenden Mittel mit einem Nachtragskredit zu beantragen. Aus heutiger Sicht macht eine Budgetaufstockung auf Vorrat keinen Sinn.

Auch die Frage der Haftung des Arbeitgebers, wenn Unterakkordanten die Lohnbedingungen nicht einhalten – wir haben solche Fälle, das ist bekannt –, wird in der Arbeitsgruppe geprüft. Es wird auch geprüft, was für Sanktionsmöglichkeiten in einem solchen Fall bestehen. Inhaltliche Anliegen können im Rahmen der derzeit laufenden Vernehmlassung zur Änderung des Entsendegesetzes eingebracht werden; Sie sind herzlich eingeladen, Ihre Vorstellungen dort einzubringen.

Noch einmal: Eine vorsorgliche Budgetaufstockung macht keinen Sinn. Wenn sich aber zeigt, dass wir mehr Mittel benötigen, werden wir diese im Rahmen eines Nachtragskredits beantragen.

Landolt Martin (BD, GL), für die Kommission: Bei dieser Position geht es um Massnahmen gegen Lohndumping und Scheinselbstständigkeit. Mit den Mitteln, die der Bundesrat beantragt hat, kann man diesbezüglich 27 000 Kontrollen durchführen.

Die Kommission kam auch hier zum Schluss, dass die politische Diskussion über die Verhinderung von Missbräuchen wohl nicht über das Budget geführt werden kann. Auch wurden die Wirkung und der Mehrwert der von der Minderheit Schelbert beantragten Erhöhung um 47 000 Franken angezweifelt.

Die Kommission hat diesen Antrag mit 15 zu 9 Stimmen abgelehnt. Sie empfiehlt Ihnen Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates sowie zum Beschluss des Ständerates.

Grin Jean-Pierre (V, VD), pour la commission: La minorité Schelbert vous demande d'augmenter de 47 000 francs cette dépense de 11 953 300 francs. La majorité de la commission, suite aux affirmations du Conseil fédéral, vous pro-

pose de rejeter cette proposition. La commission a pris sa décision par 15 voix contre 9.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.041/6590) Für den Antrag der Mehrheit ... 110 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 61 Stimmen

Debatte 12: Exportförderung Débat 12: Promotion des exportations

Antrag der Mehrheit A2310.0365 Exportförderung Fr. 18 333 400

Antrag der Minderheit

(Kiener Nellen, Abate, Brunschwig Graf, Carobbio Guscetti, Heim, Hutter Markus, Kleiner, Levrat, Schelbert, Steiert, Vischer)

A2310.0365 Exportförderung

Fr. 20 583 400

Proposition de la majorité A2310.0365 Promotion des exportations Fr. 18 333 400

Proposition de la minorité

(Kiener Nellen, Abate, Brunschwig Graf, Carobbio Guscetti, Heim, Hutter Markus, Kleiner, Levrat, Schelbert, Steiert, Vischer)

A2310.0365 Promotion des exportations

Fr. 20 583 400

Kiener Nellen Margret (S, BE): Es geht hier um unsere Hausaufgaben. Ich beantrage Ihnen im Namen der Minderheit, bei der Position 704.A2310.0365, «Exportförderung», die vom Parlament gefassten Beschlüsse umzusetzen, d. h., die von beiden Kammern, also vom Ständerat und vom Nationalrat, im September beschlossenen Beträge zur Standortförderung – konkret für die Osec – ins Budget 2012 aufzunehmen.

Wie Sie rechts in der Randnotiz auf Seite A7 der Fahne lesen können, geht es hier um nichts anderes als um die Umsetzung der von unserem Rat und vom Ständerat in der Herbstsession gefassten Beschlüsse. Nach einer Diskussion obsiegte in der Finanzkommission eine hauchdünne Mehrheit, die eine andere Meinung vertrat; der Entscheid fiel mit 13 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung. Ich bitte Sie bei dieser Frage wirklich, die Mehrheitsverhältnisse zu wenden und bei den Beschlüssen zu bleiben, die wir zur durch die Osec getätigten Standortförderung für die Schweiz gefasst haben.

Es gibt überhaupt keinen sachlichen Grund, diese Beschlüsse, die durch unsere WAK vorbereitet und hier von der Mehrheit nach der Differenzbereinigung abgesegnet wurden, infrage zu stellen. Das Parlament hat in der Herbstsession die Mittel für die Förderung des Exports in entlegenere Märkte wie Asien um 9 Millionen Franken aufgestockt. Auch die Mittel für Schweiz Tourismus wurden um über 14 Millionen Franken aufgestockt. Bereits die Botschaft des Bundesrates über die Standortförderung 2012-2015 hatte für das Budget 2012 einen Betrag von 18,3 Millionen Franken vorgesehen. Mit Beschluss des Ständerates, des Erstrates, kamen dann noch 2,25 Millionen dazu. Diese 2,25 Millionen, die ganz konkret für die Osec sind, wurden auch hier im Nationalrat beschlossen. Sie sollen 2012 bis 2015 zu je gleichen Teilen eingesetzt werden, um neue Exportmärkte, vorab in Asien, beispielsweise in Korea, zu erschliessen. Es geht also um eine dringend nötige Unterstützung für den Marktzugang von Schweizer Exportfirmen, insbesondere in Asien, ganz grundsätzlich ausserhalb Europas und auch ausserhalb des Dollarraumes.

Ich bitte Sie dringend, hier unsere Hausaufgaben zu lösen und den Antrag meiner Minderheit anzunehmen. Damit blei-



ben Sie bei den Beschlüssen von National- und Ständerat aus der Herbstsession.

Vischer Daniel (G, ZH): Ich ersuche Sie, dem Antrag der Minderheit Kiener Nellen zu folgen. Es geht hier um die Exportförderung, es geht um die Osec.

Es ist ja klar: Auch wirtschaftlich hat sich die globale Situation geändert. Es bauen sich global neue Schwerpunktmärkte auf. Der angelsächsische Markt dominiert nicht mehr. Wer heute in die Zukunft blickt, der muss nach Asien blicken. Die schweizerische Exportwirtschaft muss ihre Ausrichtung auf diese Märkte forcieren, will sie weiterhin eine Topwirtschaft bleiben. Die Osec tätigt dies. Sollte der fast zufällig zustande gekommene Antrag der Mehrheit etwas mit der Osec zu tun haben, so muss ich sagen: Eine andere und bessere Organisation oder Möglichkeit haben wir nicht. Also müssen wir die Mittel dort einsetzen, wo Organisationen bestehen.

Wie ausgeführt wurde, entspricht dieser Minderheitsantrag der Ausrichtung von National- und Ständerat in der Herbstsession. Ich ersuche Sie, ihm zu folgen und damit zu zeigen – auch wenn es hier nicht um grosse Schritte geht –, dass Sie die Exportförderung, gerade in den entfernten Märkten, ernst nehmen.

de Buman Dominique (CE, FR): Le groupe PDC/PEV s'exprime également en faveur de la proposition de la minorité de la commission, dès le moment où il s'agit de respecter les décisions qui ont déjà été prises par notre Parlement lors de la session d'automne. Je vous rappelle que nous nous sommes retrouvés, à la fin des débats sur les projets relatifs à la promotion économique pour les années 2012 à 2015 (11.019), avec une très large adhésion de nos deux chambres en faveur du soutien de nos exportations, et notamment en faveur du soutien à l'OSEC, organisation qui s'occupe de conseil aux entreprises connaissant des difficultés dans leur position face à l'étranger.

Nous sommes parfaitement conscients, au niveau de notre groupe, que l'exportation est un des domaines difficiles à soutenir dans la crise du franc fort. Certes, l'innovation peut aider les entreprises à transformer leurs structures et à trouver de nouveaux marchés; il y a certes la réduction des marges, qui peut être problématique pour l'avenir, car quand une entreprise n'a plus ce recul, elle ne peut plus investir dans l'innovation ni dans sa restructuration. La politique de la Banque nationale suisse est aussi en discussion aujourd'hui puisqu'on parle d'un relèvement du cours du franc à 1.25 ou 1.30 franc pour 1 euro.

Mais parmi cette panoplie d'instruments pas très nombreux, il y a précisément l'OSEC, et le soutien à cette organisation avait été accepté par nos deux chambres au mois de septembre dernier. Il s'agissait d'une solution de compromis, puisque l'OSEC demandait un montant total de 90 millions de francs, par rapport au projet du Conseil fédéral qui prévoyait un montant de 75 millions. Nous nous étions arrêtés à un plafond de 84 millions de francs sous forme de crédit quadriennal. Cela signifie que pour le prochain budget et pour les trois budgets suivants, il y aurait une augmentation annuelle prévue de 2,25 millions de francs.

Ce que nous faisons aujourd'hui n'est que de rendre compatibles les décisions déjà prises dans un crédit-cadre; c'est donc à l'unanimité que notre groupe soutient la proposition de la minorité, qui permet aussi de faire droit à toutes les entreprises qui, dans les derniers sondages des organisations économiques, déclarent avoir des problèmes dans leurs exportations – cela concerne plus de la moitié des entreprises de notre pays.

Je vous invite donc à soutenir la proposition de la minorité Kiener Nellen.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt den Antrag der Minderheit. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich möchte Sie bitten, der Nachmeldung des Bundesrates zuzustimmen, den Mehrheitsantrag abzulehnen und die Minderheit zu unterstützen.

Das Parlament hat in der Herbstsession im Rahmen der Botschaft über die Standortförderung 2012-2015 die Mittel für die Exportförderung um 9 Millionen Franken, verteilt auf vier Jahre, erhöht. Der Nationalrat ist den Beschlüssen des Ständerates gefolgt. Bei der Nachmeldung im Betrag von 2,25 Millionen Franken geht es somit um nichts weniger und nichts mehr als um die Umsetzung Ihres Parlamentsentscheids. Hintergrund war der zusätzliche Beratungs- und Unterstützungsbedarf, welcher bei den exportorientierten Unternehmungen aufgrund der Frankenstärke besteht. Es besteht ein ausgewiesener Bedarf bei der Exportindustrie, insbesondere bei den KMU, nach zusätzlichen Leistungen der Osec wie z. B. zur Erschliessung der Märkte ausserhalb der Euro- und der Dollarzone; das haben Sie im Übrigen selbst in der Herbstsession so festgehalten. Für die Erweiterung des Auftrags der Osec wird nun eine neue Leistungsvereinbarung erarbeitet. In der Leistungsvereinbarung wird festgehalten, welche Grunddienstleistungen die Osec weiter zu erbringen hat. Dazu gehören auch bessere Informationen über Auslandmärkte.

Noch einmal: Ich möchte Sie bitten, hier dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Landolt Martin (BD, GL), für die Kommission: Auch hier handelt es sich um eine Nachmeldung des Bundesrates im Zusammenhang mit dem Frankenstärkepaket.

Mit den geplanten zusätzlichen Mitteln will der Bundesrat – unterstützt von der Kommissionsminderheit – etwas für die Exportförderung tun. Die Kommissionsmehrheit ist aber der Auffassung, dass die heute zur Verfügung stehenden Mittel für die Exportförderung ausreichen und dass insbesondere mit geplanten Zusatzaufwendungen für Messebeteiligungen, Marketingmassnahmen usw. nicht die gewünschte Wirkung erzielt wird.

Die Kommission hat deshalb mit 13 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung entschieden, diese Nachmeldung des Bundesrates nicht zu unterstützen.

Grin Jean-Pierre (V, VD), pour la commission: A la session d'automne, les Chambres fédérales ont décidé d'augmenter de 9 millions de francs les moyens alloués à la promotion des exportations et de 14,7 millions de francs ceux accordés à Suisse Tourisme. Ces 2,25 millions de francs sont la première tranche des 9 millions de francs qui doivent être libérés sur quatre ans pour la promotion des exportations.

La minorité vous demande la mise en oeuvre des décisions du Parlement et de libérer cette première tranche de 2,25 millions de francs en 2012. La majorité, quant à elle, vous demande de ne pas débloquer ces 2,25 millions de francs en 2012.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.041/6591) Für den Antrag der Minderheit ... 124 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 51 Stimmen

Debatte 13: Landwirtschaft Débat 13: Agriculture

708 Bundesamt für Landwirtschaft 708 Office fédéral de l'agriculture

Antrag der Mehrheit A2310.0146 Zulagen Milchwirtschaft Fr. 298 000 000 A2310.0149 Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft Zustimmung zum Beschluss des Ständerates



Antrag der Minderheit

(Hutter Markus, Abate, Bänziger, Bäumle, Brunschwig Graf, Kiener Nellen, Kleiner, Schelbert, Vischer) A2310.0146 Zulagen Milchwirtschaft Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Grin, Brönnimann, Graber Jean-Pierre, Häberli-Koller, Kunz, Schibli)

A2310.0149 Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft Fr. 2 197 895 000

Proposition de la majorité

A2310.0146 Suppléments accordés à l'économie laitière Fr. 298 000 000

A2310.0149 Paiements directs généraux, agriculture Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Hutter Markus, Abate, Bänziger, Bäumle, Brunschwig Graf, Kiener Nellen, Kleiner, Schelbert, Vischer) A2310.0146 Suppléments accordés à l'économie laitière Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Grin, Brönnimann, Graber Jean-Pierre, Häberli-Koller, Kunz, Schibli)

A2310.0149 Paiements directs généraux, agriculture Fr. 2 197 895 000

Hutter Markus (RL, ZH): Ich ersuche Sie, bei der Position 708.A2310.0146, «Zulagen Milchwirtschaft», der Minderheit zu folgen und damit auch dem Bundesrat, der in seinem Budget für die Zulagen für die Milchwirtschaft einen Betrag von 268 759 000 Franken beantragt.

Wir haben es hier mit einer altbekannten Debatte zu tun, die sich Jahr für Jahr wiederholt: Wir haben ein Konzept, das davon ausgeht, dass wir in der Landwirtschaft vermehrt Direktzahlungen berücksichtigen und in der Milchwirtschaft weniger Zulagen haben. Und wir haben auch eine Realität, nämlich eine riesige Milchüberproduktion. Wir haben viel zu viel Milch. Deshalb möchte der Bundesrat die Verkäsungszulage um 2 Rappen kürzen.

Nun, die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen, auf diese Kürzung nicht einzutreten, sondern diese Zulagen im vollen Umfang zu gewähren und damit den höheren Beitrag auszuschütten. Wir von der FDP-Liberalen Fraktion verstehen die Bedürfnisse der Landwirtschaft sehr wohl. Wir wissen sehr wohl, dass die Einkommen in der Landwirtschaft sehr tief sind. Dennoch möchten wir jetzt nicht wieder eine Ausnahme schaffen und in diesem Budget - in dem wir, ich erinnere an die Reduktion beim Personalaufwand, doch deutlich gekürzt haben - das Konzept des Bundesrates einseitig wieder durchbrechen. Wer diese Mehrheit unterstützt, durchbricht dieses Konzept, indem er einerseits Zulagen im Bereich der Milchwirtschaft genehmigt und auf der anderen Seite auch die Direktzahlungen, die auch mehr werden, unterstützt. Das heisst, wenn wir der Minderheit folgen, nehmen wir keine Kürzung des Landwirtschaftsbudgets vor, allerdings auch keine Erhöhung in dem von der Mehrheit gewünschten Sinne. Deshalb bitte ich Sie, auch im Sinne einer konsistenten Landwirtschaftspolitik, die Minderheit zu unterstützen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir gerade auch bei der Fristigkeit dieser Vorlagen und dieser Begehren eine Änderung vornehmen, indem solche Entscheide nicht mehr in den Wahljahren, sondern in den anderen Jahren gefällt werden sollen.

Beschliessen Sie hier also keine Erhöhung, sondern stimmen Sie dem Entwurf des Bundesrates zu, der eine Reduktion der Verkäsungszulage um 2 Rappen vornehmen will.

Bugnon André (V, VD): Le Conseil fédéral a malheureusement réduit de manière anticipée la contribution générale à la surface de 20 francs par hectare afin de compenser l'augmentation des moyens requis dans le domaine du bien-être animal et de l'écologie. Une réduction des contributions à la surface de 20 francs par hectare se solderait par un manque à gagner de 400 francs par an pour une exploitation moyenne.

La réduction des paiements directs généraux provoquerait une perte de motivation, s'agissant de la participation future à des programmes facultatifs en matière d'écologie et de bien-être des animaux, si les paysans devaient constater que les moyens financiers pour ces mesures sont compensés dans d'autres domaines. Si l'agriculture doit viser plus d'écologie pour le bien-être des animaux et la production de produits de qualité, ce qui n'est pas contestable en soi, elle doit pour cela être rétribuée d'une part par les paiements directs généraux et d'autre part par des prestations écologiques. Mais quand le Conseil fédéral utilise la technique des vases communicants, c'est pernicieux. En effet, en faisant ainsi, on augmente la charge de travail que doivent assumer les paysans pour répondre à de nouvelles contraintes de type écologique. Cela revient à dire qu'il faut travailler plus pour gagner la même chose, voire moins.

Si on désire motiver les agriculteurs pour qu'ils soient favorables à plus d'écologie, les paiements directs doivent rester stables, et on doit allouer des moyens financiers supplémentaires pour réaliser les nouveaux programmes écologiques facultatifs. Ces programmes entraînent de nouvelles contraintes administratives et pratiques, donc encore plus de travail, et tout travail mérite salaire.

Je vous demande donc de soutenir la proposition de la minorité Grin à la position 708.A2310.0149.

C'est un montant de 20 millions de francs qui est concerné, et il n'est pas logique que ce transfert soit fait sur le dos de l'ensemble des agriculteurs dans les paiements directs pour financer des contributions écologiques supplémentaires. Comme je l'ai dit dans mon argumentation, si on doit passer par des contributions écologiques supplémentaires, il faut qu'elles soient ajoutées aux montants du budget et ne soient pas compensées ailleurs selon le principe des vases communicants

Merci donc de soutenir la proposition de la minorité Grin.

Ritter Markus (CE, SG): Ich darf hier die Haltung der CVP/EVP-Fraktion vertreten. Zuerst zur Position «Zulagen Milchwirtschaft»: Hier unterstützt die CVP/EVP-Fraktion die Mehrheit der Kommission. Der Käse ist das wichtigste Exportprodukt der Schweizer Landwirtschaft. Erfolgreich haben wir uns auf verschiedenen Märkten im nahen und fernen Ausland mit unseren Käsen positionieren können. Der Druck auf unseren Exportmärkten ist aufgrund der Währungsproblematik zurzeit enorm. Wenn wir die Zulage für verkäste Milch kürzen, wird unsere Konkurrenzfähigkeit nochmals geschwächt. Es ist deshalb für unsere Milchproduktion, aber auch für unsere Verarbeitungsbetriebe im gewerblichen Bereich entscheidend, dass diese Zulage auf der bisherigen Höhe erhalten bleibt, dass Sie der Mehrheit der Kommission zustimmen.

Ich nehme hier für die CVP/EVP-Fraktion auch zum Antrag der Minderheit Grin zur Position 708.A2310.0149, «Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft», Stellung. Wir unterstützen diese Minderheit. Zur Begründung: Die schweizerische Landwirtschaft hat sich in den letzten Jahren bezüglich Tierwohl und Ökologie in die von der Agrarpolitik gewünschte Richtung entwickelt. Die Bauernfamilien haben dabei sehr grosse Anstrengungen sowohl bei den Investitionen als auch beim persönlichen Engagement unternommen. Die Teilnahme der Landwirte an den freiwilligen Programmen für ein höheres Tierwohl und für Ökologie hat laufend zugenommen. Dies wird von der Bevölkerung positiv zur Kenntnis genommen. Von breiten Kreisen wird gewünscht, dass diese Entwicklung weitergeht.

Durch das Engagement der Bauernfamilien für das Tierwohl und die Ökologie sind auch die Direktzahlungen in diesem Bereich gestiegen. Sollte nun der Flächenbeitrag bei den allgemeinen Direktzahlungen gekürzt werden, wäre dies ein Signal in die falsche Richtung. Das Engagement der Bau-



ernfamilien würde zuerst über höhere Direktzahlungen für das Tierwohl und die Ökologie honoriert, um dieses Engagement mit einer Kürzung der Direktzahlungen bei den Flächenbeiträgen gleich wieder zu bestrafen. Dies würde den Zielen der Agrarpolitik des Bundes zuwiderlaufen und könnte zu einer unnötigen Demotivation der Bauernfamilien in Bezug auf Tierwohl und Ökologie führen. Dies würde von der Bevölkerung nicht verstanden. Mit der Unterstützung der Minderheit Grin kann das Parlament ein klares Zeichen an unsere Bauernfamilien senden, dass ihre Anstrengungen für das Tierwohl und die Ökologie unterstützt werden und dabei bei den Direktzahlungen das Anreizsystem in seiner Gesamtwirkung nicht geschwächt werden soll. Ich bitte Sie, der Minderheit Grin zuzustimmen.

Schelbert Louis (G, LU): Namens der grünen Fraktion bitten wir, den Antrag der Mehrheit auf eine Erhöhung der Zulagen in der Milchwirtschaft abzulehnen und dem Bundesrat und der Kommissionsminderheit Hutter zu folgen.

Nach unserer Überzeugung wird mit Bedacht am Hauptproblem vorbeigeschaut. Wir räumen ein, dass auch die Milchproduzenten von der Frankenstärke bis zu einem gewissen Grad betroffen sind. Das steht aber in keinem Verhältnis zum Beispiel zur Maschinenindustrie. Die Frankenstärke ist nicht das grösste Problem der Milchwirtschaft. Das Grundproblem ist vielmehr, dass enorm viel Milch zu viel produziert wird. Die Gründe dafür sind bekannt, und dort gilt es anzusetzen. Wenn jedes Jahr von Neuem zusätzliche Korrekturen bei der Milchwirtschaft erfolgen und zusätzliche finanzielle Mittel gesprochen werden, bedeutet dies unter dem Strich, dass die Politik bereit ist, diese Überproduktion zu akzeptieren und zu verstetigen. Damit sind wir Grünen nicht einverstanden.

Wenn wirklich das Interesse besteht, in der Milchwirtschaft dort zu helfen, wo die grössten Probleme bestehen, müssten Anträge zugunsten der Bergregionen kommen. In diesen Gegenden ist die Produktion von Milch und Fleisch am sinnvollsten, und es sind jene Bereiche, die in der heutigen Situation am meisten leiden. Mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit aber ginge der grösste Teil des Geldes, das zusätzlich gesprochen würde, in jene Betriebe, die für diese Überproduktion gerade mitverantwortlich sind. Dagegen wehren wir Grünen uns. Dazu kommt, dass wir Grünen dafür einstehen, dass in der Landwirtschaftspolitik verstärkt der Weg über Direktzahlungen mit ökologischen Leistungsnachweisen gegangen und der Pfad der Produktestützungen Schritt für Schritt verlassen wird. Der Antrag der Kommissionsmehrheit aber geht gerade in die andere Richtung.

Was den Antrag der Minderheit Grin betrifft, lehnen wir ihn ab. Bei der Position «Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft» geht es im Entwurf des Bundesrates darum, dass der allgemeine Flächenbeitrag zugunsten anderer Positionen gekürzt wird. Das halten wir Grünen für richtig. Wie ausgeführt, sollen die Direktzahlungen verstärkt an einen ökologischen Nachweis gekoppelt werden. Konkret fliesst hier mehr Geld z. B. für besonders tierfreundliche Stallungen. Die Mittel insgesamt werden also nicht gekürzt, sondern sie werden zum Teil anders eingesetzt, es werden sinnvolle Anreize verstärkt. Wir Grünen unterstützen deshalb den Bundesrat in dieser Politik, sie entspricht der Agrarpolitik 2007–2011, wie sie das Parlament beschlossen hat.

Wir bitten Sie deshalb, mit der Minderheit Hutter für den Entwurf des Bundesrates zu stimmen.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Wenn Sie in den vergangenen Agrardebatten aufmerksam zugehört haben, dann haben Sie vonseiten der SP schon seit Jahren nicht mehr gehört, dass man die Beiträge an die Landwirtschaft kürzen soll, sondern wir haben immer gesagt, dass wir zu dem Betrag, der in diesen Rahmenkrediten bewilligt wurde, stehen. Das bedeutet aber auch, dass wir nicht bereit sind, diese Kredite zu erhöhen. Diese Kredite sind in Ordnung – Erhöhungen passen nicht ins Bild. Wenn ich daran denke, was Sie bei den Personalkosten beim Bundespersonal gemacht haben, wie Sie da gespart haben, dann muss ich sa

gen, dass es nicht angehen kann, dass Sie jetzt für die Landwirtschaft ein Sonderzüglein fahren und mehr Geld herausholen wollen. Dies gilt insbesondere beim Minderheitsantrag Grin zu den allgemeinen Direktzahlungen.

Wir werden in der nächsten Zeit über eine Neuorganisation der Direktzahlungen sprechen und sie viel mehr an die Erfüllung der Verfassungsaufträge knüpfen. Es ist ein Verfassungsauftrag, für mehr Ökologie/Tierwohl zu schauen. Deshalb ist es richtig, dass da auch mehr Geld gesprochen wird. Was aber nicht angeht, ist die «Fünfer und Weggli»-Taktik, indem man dann sagt, dass die allgemeinen Direktzahlungen, die eben nicht ein spezielles Ziel erfüllen und nicht zielgerichtet sind, beibehalten werden müssen. So geht das nicht. Es geht hier nicht um Peanuts, es geht um 20 Millionen Franken, die umgelagert bzw. aufgestockt werden sollen. Die SP-Fraktion lehnt diesen Minderheitsantrag Grin klar ab.

Zur Frage der Zulagen in der Milchwirtschaft: Wir haben einen Brief vom Schweizerischen Bauernverband bekommen, in dem in dieser Frage mit der Frankenstärke argumentiert wird. Es wurde vorher schon gesagt, dass es ganz andere Branchen gibt, die unter der Frankenstärke leiden. Da haben Sie, wenn ich mich recht erinnere, das Portemonnaie auch nicht gross geöffnet; da wird kein Handwerker so davon profitieren, wie das jetzt bei den Bauern geschehen soll. Es wurde vorher auch zu Recht gesagt, dass das grosse Problem bei der Milchwirtschaft darin liegt, dass immer noch zu viel Milch produziert wird. Ich habe schon einmal versucht, mit einem Vorstoss für eine Lösung Hand zu bieten; er wurde leider nicht überwiesen. Ich glaube, dass wir dieses Problem angehen müssen und dass wir jetzt keine Präjudizien schaffen sollten, die es dann im Hinblick auf die neue Direktzahlungsverordnung schwer machen, das Ganze wieder neu zu regulieren.

Eine grosse Mehrheit der SP-Fraktion wird deshalb das Geld auch für die Verkäsungszulage nicht sprechen. Es ist korrekt, dass hier der Betrag etwas gekürzt wird. Das war schon lange angedacht; wir haben hier drinnen auch schon einmal über weniger als 13 Rappen nachgedacht. Es wurde nur jeweils wieder per Mehrheitsbeschluss aufgestockt – das sollte jetzt ein Ende haben.

Wenn Sie also auf der Linie bleiben, wie sie der Bundesrat jetzt bei den Direktzahlungen vorschlägt und wie sie die Minderheit Hutter beantragt, dann sind Sie dort, wo der Bundesrat eigentlich ursprünglich sein wollte; das bewegt sich im Rahmen dieser Kredite, die wir jetzt für zwei Jahre gesprochen haben. Ich bitte Sie also jetzt dringend, nicht eine Ausnahme zu machen und nicht ein Extrazüglein für die Landwirtschaft zu fahren.

Aebi Andreas (V, BE): Wenn Sie der beantragten Budgeterhöhung um gut 29 Millionen Franken gegenüber dem Entwurf des Bundesrates für die Zulagen an die Milchwirtschaft zustimmen, bedeutet dies, dass für die Milch- und Käsewirtschaft im Jahre 2012 nicht mehr, sondern gleich viele Mittel wie in diesem Jahr ausgegeben werden. Mit dem tieferen Betrag im Budgetentwurf des Bundesrates müsste nämlich die Verkäsungszulage von heute 15 auf 13 Rappen pro Kilogramm verkäste Milch gesenkt werden.

Der Käsemarkt wurde im Zusammenhang mit den bilateralen Verträgen vollständig geöffnet. Das heisst, dass keine Zölle zwischen der Schweiz und der EU bestehen. Damit der Schweizer Käse konkurrenzfähig ist, auch bei dieser Frankenstärke, soll die Verkäsungszulage die Rohstoffpreisdifferenz bei der Milch zwischen der Schweiz und der EU abgelten. Die Verkäsungszulage gewährleistet somit, dass in der Schweiz ein gegenüber der EU etwas höherer Milchpreis bezahlt werden kann.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Budgetreduktion würde direkt auf die Milchproduktion überwälzt. Ein durchschnittlich grosser Milchviehbetrieb würde somit – nehmen wir einmal 130 000 Kilogramm à 2 Rappen – 2600 Franken verlieren. Das ist bei den aktuell bereits tiefen Einkommen der Milchproduzenten absolut nicht zumutbar.



Die allgemein schwierige Situation in der Milchwirtschaft hat sich in den letzten Monaten aufgrund des starken Frankens verschärft; das wurde hier bereits gesagt. Die Käseimporte steigen viel stärker als die Exporte. In diesem Umfeld darf nicht ein bewährtes Instrument, die Verkäsungszulage, durch eine Budgetreduktion gegenüber der Ist-Situation geschwächt werden. Mit dem Mehrheitsantrag erhalten die Milchbauern nicht mehr, sondern gleich viele Mittel.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Rösti Albert (V, BE): Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion, dem Minderheitsantrag Grin zuzustimmen, denn so können die bisherigen Flächenbeiträge zur Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Bauernfamilien wie z. B. Kulturlandschaftspflege, Beitrag zur dezentralen Besiedlung und Beitrag zur Ernährungssicherung auf dem bisherigen Niveau erhalten werden. Durch die Erhöhung dieser Budgetposition erhalten die Bauernfamilien für die Fläche nicht mehr Geld, wie angetönt worden ist, sondern gleich viel wie bisher und ohne Teuerungsausgleich.

Die Reduktion der Beiträge, wie sie die Mehrheit vorsieht, wird mit einem Mehrbedarf für freiwillige Öko- und Tierwohlprogramme begründet. Letztere sind aber mit höheren Kosten und Einschränkungen verbunden. Wenn nun diese freiwilligen Programme durch eine Umlagerung finanziert werden, bedeutet dies einerseits, dass die Motivation zum Einstieg in solche Programme abnimmt, und andererseits, dass das Einkommen einer durchschnittlichen Bauernfamilie im Jahr 2012 um 400 Franken pro Monat geschwächt wird. Eine Reduktion von Flächenbeiträgen ist direkt und unmittelbar einkommenswirksam.

Gemäss der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon sind die landwirtschaftlichen Einkommen im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Der Arbeitsverdienst pro Familienarbeitskraft sank 2010 im Vergleich zu 2009 um 4,9 Prozent auf 39 100 Franken, dies als Folge der tiefen Produzentenpreise insbesondere bei Milch, Zuchtvieh, Schweinefleisch, Getreide, Zuckerrüben und Kartoffeln. Nach heutiger Einschätzung wird sich die Preissituation im Jahr 2012 kaum ändern. In diesem Umfeld ist eine gleichzeitige reale Kürzung der Abgeltung der Leistungen der Landwirtschaft nicht gerechtfertigt. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Kürzung beträgt etwa 1 Prozent des aktuellen Arbeitsverdienstes. Sie ist also nicht unerheblich, sondern entspricht etwa den im Jahr 2012 in der Wirtschaft erwarteten Lohnerhöhungen, nur dass es in der Landwirtschaft im gleichen Umfang in die umgekehrte Richtung gehen soll. Das darf nicht sein. Aus finanzpolitischer Sicht ist der Antrag auf eine leichte Budgetkorrektur vertretbar, nachdem sich die Ausgaben für die Landwirtschaft zwischen dem Jahr 2000 und heute von 8 auf 6 Prozent des Gesamtbundesbudgets reduziert haben.

Ich ersuche Sie deshalb, den ohnehin bestehenden wirtschaftlichen Druck auf unsere Bauernfamilien nicht noch zu erhöhen und dem Minderheitsantrag Grin zuzustimmen.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt bei der Position 708.A2310.0149 den Antrag der Mehrheit.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Zunächst zur Position 708.A2310.0146, «Zulagen Milchwirtschaft»: Die Verkäsungszulage ist ja ein Thema, das uns seit Jahren beschäftigt. Ich möchte Sie hier bitten, den Mehrheitsantrag abzulehnen und dem Bundesrat und der Minderheit zu folgen.

Warum haben wir diese Zulagen so festgelegt? Es entspricht der agrarpolitischen Zielsetzung, dass man die produktionsabhängigen Subventionen vermehrt durch Direktzahlungen ersetzt, was wir ja auch machen. Die Milchmengensteuerung, die immer wieder Thema ist, ist möglich, wenn man einen bestimmten Betrag für die Verkäsungszulage festsetzt und diesen dann nicht einfach erhöht, wenn die Milchmenge erweitert wird. Es liegt, denke ich, im Interesse der gesamten Landwirtschaft, dass es gelingt, die Milchmenge zu steuern.

Wenn die Zulage für die verkäste Milch mit der Begründung «Frankenstärke und Wirtschaftslage» gefordert wird, dann ist dieses Argument etwas wacklig, das wissen wir alle. Denn nur 30 Prozent der verkästen Milch werden tatsächlich zu Exportartikeln, und der übrige Teil, also 70 Prozent, wird im Inland abgesetzt. Wenn man sagt, dass im Inland auch Schwierigkeiten bestehen, dann ist das sicher richtig, aber im Inland haben andere Artikel, auch andere Produkte der Landwirtschaft genau die gleichen Probleme wie die verkäste Milch. Da sind die Argumente also auch nicht zwingend.

Milchbetriebe, das ist bekannt, erhalten seit 2007 spezifische Milchkuhbeiträge. Diese Milchkuhbeiträge wurden im Jahr 2009 noch mehr als verdoppelt. Insofern hat man durchaus Sensibilität für diesen Bereich, aber ich denke, man kann nicht an allen Orten gleichzeitig aufstocken. Es ist doch auch ein Anliegen in der Landwirtschaft – und es muss eines sein –, dass wir bei der Stützung ein Gleichgewicht zwischen Milchproduktion, übriger Tierproduktion und Ackerbau haben. Dieses Gleichgewicht wird immer mehr zugunsten der Milchproduktion verschoben. Wenn man das verfolgt, sieht man schon, dass das in den letzten Jahren die Tendenz gewesen ist. Ich denke, das liegt nicht im Interesse der gesamten Landwirtschaft.

Zum Minderheitsantrag Grin: Ich möchte Sie bitten, diesen abzulehnen. Im Voranschlag 2012 werden für die Flächenbeiträge rund 7,7 Millionen Franken weniger eingestellt als im Vorjahresbudget. Dies ist zurückzuführen auf einen haushaltneutralen Mitteltransfer zugunsten der ökologischen Direktzahlungen - das wurde gesagt - und auf die Kompensation für höhere Betriebskosten des Programms Agrarsektoradministration. Der Zahlungsrahmen bleibt ja unverändert; die Mittelverschiebung steht im Einklang mit den agrarpolitischen Zielsetzungen. Die Agrarpolitik 2014-2017 hält fest, dass man mehr Beteiligung an den ökologischen Programmen möchte. Das steht so in der Agrarpolitik. Die entsprechenden Zielwerte, die dort anvisiert werden, sind noch nicht erreicht. Darum hat man auch die Verschiebung geökologischen Direktzahlungen legen Die 18,3 Millionen Franken zu, sodass die Direktzahlungen, wie man sieht, wenn man das insgesamt anschaut, trotz des Rückgangs der allgemeinen Direktzahlungen ansteigen. Damit wird das landwirtschaftliche Einkommen in der Bilanz nicht tangiert.

Landolt Martin (BD, GL), für die Kommission: Ihre Kommission beantragt Ihnen mehrheitlich, die Verkäsungszulage bei 15 Rappen zu belassen, während der Bundesrat und eine Kommissionsminderheit diese um 2 Rappen senken wollen. Die Mehrheit stützt sich einerseits auf die Tatsache, dass auch der Käsesektor mit Exportschwierigkeiten konfrontiert ist, was mit der Frankenstärke zu tun hat. Andererseits wurde festgehalten, dass die Verkäsungszulage für den Zeitraum 2007–2011 auf 15 Rappen festgelegt worden ist. Dieser Zeitraum wurde aus verschiedenen Gründen um zwei Jahre verlängert, weshalb aus Gründen der Verlässlichkeit und der Verbindlichkeit nun auch der Preis von 15 Rappen um weitere zwei Jahre zu halten sei. Die Kommission hat dies mit 16 zu 9 Stimmen beschlossen.

Bei den allgemeinen Direktzahlungen hingegen unterstützt die Kommissionsmehrheit den Entwurf des Bundesrates. Es gehe hier um eine strategische Verlagerung in Richtung ökologischer Direktzahlungen, dies im Kontext bzw. unter dem Dach der Agrarpolitik 2007–2011. Es handle sich denn auch nicht um eine Budgetkürzung, sondern um eine bewusste Verschiebung der Akzente. Eine Kommissionsminderheit sieht darin allerdings eine Gefahr für die produzierende Landwirtschaft und entsprechende Ertragsausfälle bei den betroffenen Betrieben. Die Kommission hat den jetzigen Minderheitsantrag aber mit 16 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt und folgt hier dem Bundesrat.

Ich bitte Sie deshalb namens Ihrer Kommission, beide Male die Mehrheit zu unterstützen.



Grin Jean-Pierre (V, VD), pour la commission: A la position 708.A2310.0146, la majorité vous demande de porter les suppléments accordés à l'économie laitière à 298 millions de francs pour 2012, car effectivement, avec le franc fort, les exportations de fromage sont plus difficiles. Pour maintenir le volume des fromages exportés ainsi qu'un prix attractif dans le pays, il est nécessaire de garder ces 15 centimes de supplément pour le lait transformé en fromage. Pour la minorité Hutter Markus, il faut absolument diminuer le soutien au marché, ne pas augmenter les dépenses budgétaires et régler les problèmes de surproduction.

La commission vous propose, par 16 voix contre 9, d'augmenter de 29,3 millions de francs le montant figurant dans le projet du Conseil fédéral.

Concernant la proposition de la minorité Grin à la position 708.A2310.0149, défendue par Monsieur Bugnon, elle prévoit de porter au budget 20 millions de francs supplémentaires pour les prestations écologiques volontaires, car plus d'écologie dans l'agriculture représente un surcroît de travail. Pour la majorité, des transferts de l'enveloppe des paiements directs vers plus d'écologie est logique vu la direction que prend la politique agricole.

Par 16 voix contre 6, la commission vous propose de rejeter la proposition défendue par ma minorité.

Pos. 708.A2310.0146

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.041/6592) Für den Antrag der Mehrheit ... 110 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 63 Stimmen

Pos. 708.A2310.0149

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.041/6593) Für den Antrag der Minderheit ... 99 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 79 Stimmen

Debatte 14: Förderung gemeinnütziger Bauträger Débat 14: Encouragement des maîtres d'ouvrage d'utilité publique

725 Bundesamt für Wohnungswesen 725 Office fédéral du logement

Antrag der Mehrheit

A4200.0102 Förderung von gemeinnützigen Bauträgern Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Schelbert, Bänziger, Carobbio, Heim, Kiener Nellen, Levrat, Vischer)

A4200.0102 Förderung von gemeinnützigen Bauträgern Fr. 30 000 000

Proposition de la majorité

A4200.0102 Mesures encouragement, maîtres d'ouvrage d'utilité publique

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Schelbert, Bänziger, Carobbio, Heim, Kiener Nellen, Levrat, Vischer)

A4200.0102 Mesures encouragement, maîtres d'ouvrage d'utilité publique Fr. 30 000 000

Schelbert Louis (G, LU): Der Bundesrat schlägt beim gemeinnützigen Wohnungsbau, bei der Position 725.A4200.0102, «Förderung von gemeinnützigen Bauträgern», einen sehr reduzierten Beitrag vor. Das kommt daher, dass das Bundesamt für Wohnungswesen verpflichtet wurde, die 2009 getätigten Investitionen zu kompensieren. Der reduzierte Beitrag wird je-

doch den anstehenden Problemen nicht gerecht. Die antragstellende Minderheit ist der Auffassung, diese Kompensationen seien in den Jahren vor 2009 geleistet worden, als diese Kreditposition für Sparmassnahmen herhalten musste.

Ich lege gerne meine Interessenbindung offen: Ich bin Präsident des Schweizerischen Verbands für Wohnungswesen, dem rund 1000 Genossenschaften mit etwa 140 000 Wohnungen angehören.

Für die Minderheit sind es vor allem inhaltliche Gründe, die sie für eine Krediterhöhung einnehmen. Die Wohnungsfrage wird immer drängender. Die Wohnungssituation ist heute vor allem in Agglomerationen und Städten prekär, vielerorts herrscht eigentliche Wohnungsnot. Es ist deshalb richtig und nötig, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen.

Die Diskussion in der Subkommission EVD der Finanzkommission zeigte, dass heute vor allem im Bereich des privaten Eigentums viel gemacht wird, dass es bei den übrigen Wohnungen jedoch zunehmend Probleme gibt. Die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist ein wichtiges Instrument, um diesen Problemen wirksam gegenzusteuern. Die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist die beste Antwort auf die Herausforderungen, denn er erfüllt wirtschaftliche, soziale und ökologische Kriterien. Es geht dabei nicht einfach um sozialen Wohnungsbau: Die Genossenschaften stehen für eine gute Durchmischung der Siedlungen. Nicht zuletzt brauchen sie selber auch Wohnungen für jene Personen, die die Genossenschaften führen, die die Verantwortung für die oft grossen Investitionen tragen.

Die zusätzlichen 23 Millionen Franken tun dem Voranschlag gut! Sie entsprechen dem langjährigen Plan, der jährliche Tranchen von 30 Millionen Franken für den gemeinnützigen Wohnungsbau vorsieht. Der erforderliche Rahmenkredit ist seit Langem gesprochen, die Mittel stehen also zur Verfügung.

Wir bitten Sie deshalb um Unterstützung des Minderheitsantrages.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit.

Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf verzichtet auf ein Votum.

Landolt Martin (BD, GL), für die Kommission: Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen hier Zustimmung zum Bundesrat und zum Ständerat, während eine Minderheit eine doch namhafte Erhöhung auf 30 Millionen Franken beantragt.

Auch hier wurde grundsätzlich festgestellt, dass die politische Diskussion über den gemeinnützigen Wohnungsbau nicht unbedingt über das Budget geführt werden sollte. Die Kommissionsminderheit kritisiert, dass 2009 getätigte Mehrinvestitionen kompensiert werden müssten. Die Mehrheit und der Bundesrat machen geltend, dass es genau richtig sei, dass die 2009 getätigten, vorgezogenen Investitionen jetzt über die Zeit kompensiert würden. Damit werde nur das korrigiert, was im Rahmen des Stabilisierungsprogramms vorzeitig ausgegeben worden sei. Im Rahmen der Legislaturplanung 2013–2015 würden dann wieder 30 Millionen Franken eingestellt.

Die Kommission hat deshalb den jetzigen Minderheitsantrag mit 14 zu 7 Stimmen abgelehnt und beantragt Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates sowie zum Beschluss des Ständerates.

Grin Jean-Pierre (V, VD), pour la commission: La minorité Schelbert vous demande d'augmenter d'environ 23 millions de francs le crédit inscrit à la position 725.A4200.0102, «Mesures d'encouragement, maîtres d'ouvrage d'utilité publique», afin d'encourager le logement à prix modérés. Selon la majorité, il est clair que le montant de 6,75 millions de francs prévu par le Conseil fédéral permet un suivi des constructions, je dirai, logique et utile au fil des années.

C'est pour cela que la commission vous demande, par 14 voix contre 7, de rejeter la proposition défendue par la minorité Schelbert.



Abstimmung - Vote

(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 11.041/6594)

Für den Antrag der Mehrheit ... 102 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 54 Stimmen

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst 735 Organe d'exécution du service civil

Antrag der Kommission A6100.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Fr. 27 174 700

Proposition de la commission

A6100.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Fr. 27 174 700

Angenommen - Adopté

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Département de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication

805 Bundesamt für Energie 805 Office fédéral de l'énergie

Antrag Riklin Kathy

A2111.0146 Programme, Energie und Abwärmenutzung Fr. 22 770 300

Schriftliche Begründung

Die Förderung der erneuerbaren Energien im Programm Energie Schweiz wurde reduziert. Inzwischen ist die Energie-politik der Schweiz neu ausgerichtet worden. Der Beitrag für das Programm Energie Schweiz soll daher leicht erhöht werden: A2111.0146 und A2310.0222 von total 26 181 200 Franken auf 30 181 200 Franken.

Proposition Riklin Kathy

A2111.0146 Programmes, utilisation de l'énergie et des rejets de chaleur

Fr. 22 770 300

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen, und zwar nicht, weil das nicht etwas Sinnvolles wäre. Vielmehr steht es nicht in Übereinstimmung mit den Beschlüssen, die der Bundesrat bereits gefasst hat, und mit der Energiestrategie 2050, wie wir sie beschlossen haben und im Frühjahr 2012 dann konkretisieren wollen. Wir möchten dort alle Massnahmen, auch die Verstärkung von Energie Schweiz, prüfen. Und wenn wir die betroffenen Kredite oder einzelne betroffene Kredite jetzt aufstocken, dann haben wir nicht mehr die Möglichkeit, alle einzelnen Punkte miteinander zu prüfen und dann den richtigen Weg zu finden.

Der Bundesrat hat erst kürzlich, im Juni, das fein austarierte und sowohl inner- als auch ausserhalb des Bundes breitabgestützte Konzept zu Energie Schweiz 2011–2020 verabschiedet. Materiell losgelöste, aufgestockte Mittel würden umfangreichere Anpassungen an anderen Stellen dann wieder unmöglich machen. Ich denke, es ist wichtig, dass wir ein einheitliches Konzept haben und die einzelnen Pfeiler zusammen betrachten. Wenn es dann notwendig sein sollte, im Bereich Energie Schweiz tatsächlich nächstes Jahr mehr Mittel für die Untersuchungen, die Abklärungen zu haben, dann haben wir immer noch die Möglichkeit, dies im Rahmen eines Nachtrags zum Voranschlag zu beantragen.

Aber ich möchte Sie schon bitten, jetzt auch hier mit Rücksicht auf das Gesamtprojekt zu beschliessen und alle Massnahmen, die notwendig sein werden, zusammen zu betrachten und sich dann über alle Mittel gleichzeitig zu unterhalten.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.041/6595) Für den Antrag Riklin Kathy ... 87 Stimmen Dagegen ... 75 Stimmen

Bundesbeschluss I über den Voranschlag für das Jahr 2012
 Arrêté fédéral I concernant le budget pour l'année 2012

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2

a. ... Fr. 63 555 621 300 b. ... Fr. 64 289 000 000

c. ... Fr. 733 378 700

Art. 1

Proposition de la commission

AI. 1

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

AI. 2

a. ... fr. 63 555 621 300

b. ... fr. 64 289 000 000

c. ... fr. 733 378 700

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die Berichterstatter verzichten auf das Wort.

Angenommen – Adopté

Art. 2, 3

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

. _ ...

a. ... Fr. 63 808 363 400

b. ... Fr. 64 417 500 300

c. ... Fr. 609 136 900

Art. 4

Proposition de la commission

a. ... fr. 63 808 363 400

b. ... fr. 64 417 500 300

c. ... fr. 609 136 900

Angenommen – Adopté

Art. 5

Antrag der Kommission

Abs. 1

... von 64 229 733 052 Franken zugrunde ...

Abs. 2

... um 421 369 652 Franken ... auf 63 808 363 400 Franken ...

Art. 5

Proposition de la commission

Al. 1

... de 64 229 733 052 francs.

Al. 2

... de 421 369 652 francs ... à 63 808 363 400 francs ...

Angenommen – Adopté

Art. 6

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen - Adopté

Art. 7

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.041/6597) Für Annahme der Ausgabe ... 164 Stimmen (Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Art. 8

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.041/6598) Für Annahme der Ausgabe ... 162 Stimmen (Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Art. 9-11

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.041/6596) Für Annahme des Entwurfes ... 123 Stimmen Dagegen ... 6 Stimmen

- 3. Bundesbeschluss II über die Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahn-Grossprojekte für das Jahr 2012
- 3. Arrêté fédéral II concernant les prélèvements sur le fonds pour les grands projets ferroviaires pour l'année 2012

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1-3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1-3

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.041/6600) Für Annahme des Entwurfes ... 156 Stimmen (Einstimmigkeit)

- 4. Bundesbeschluss III über die Entnahmen aus dem Infrastrukturfonds für das Jahr 2012
- 4. Arrêté fédéral III concernant les prélèvements sur le fonds d'infrastructure en 2012

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1-3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1-3

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.041/6601) Für Annahme des Entwurfes ... 165 Stimmen

Dagegen ... 2 Stimmen

Angenommen – Adopté

- 5. Bundesbeschluss IV über den Voranschlag 2012 des Bereichs der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich)
- 5. Arrêté fédéral IV concernant le budget du domaine des écoles polytechniques fédérales (domaine des EPF) pour l'année 2012

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.041/6602) Für Annahme des Entwurfes ... 168 Stimmen (Einstimmigkeit)



6. Bundesbeschluss V über den Voranschlag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Jahr 2012
6. Arrêté fédéral V concernant le budget de la Régie fédérale des alcools pour l'année 2012

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.041/6603) Für Annahme des Entwurfes ... 169 Stimmen (Einstimmigkeit)

11.042

Voranschlag 2011. Nachtrag IIb Budget 2011. Supplément IIb

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 23.09.11 Message du Conseil fédéral 23.09.11

Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne

Ständerat/Conseil des Etats 07.12.11 (Erstrat - Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 07.12.11 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 08.12.11 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 12.12.11 (Fortsetzung - Suite)

2. Bundesbeschluss über den Nachtrag IIb zum Voranschlag 2011

2. Arrêté fédéral concernant le supplément IIb au budget 2011

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1-4

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1-4

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.042/6604) Für Annahme des Entwurfes ... 167 Stimmen Dagegen ... 1 Stimme 09.095

Jugend und Musik. Volksinitiative Jeunesse et musique. Initiative populaire

Differenzen - Divergences

Botschaft des Bundesrates 04.12.09 (BBI 2010 1)

Message du Conseil fédéral 04.12.09 (FF 2010 1)

Nationalrat/Conseil national 27.09.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 28.09.10 (Fortsetzung - Suite)

Bericht WBK-SR 21.02.11 Rapport CSEC-CE 21.02.11

Ständerat/Conseil des Etats 09.03.11 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Bericht WBK-NR 20.05.11 Rapport CSEC-CN 20.05.11

Nationalrat/Conseil national 14.06.11 (Frist – Délai)

Nationalrat/Conseil national 12.12.11 (Differenzen – Divergences)

 Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Jugend und Musik»)
 Arrêté fédéral sur la promotion de la formation musicale des jeunes (contre-projet à l'initiative populaire «Jeunesse et musique»)

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Wir beginnen unsere Beratungen des Geschäftes 09.095 mit der Vorlage 2, dem Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung, d. h. dem vom Ständerat angenommenen Gegenentwurf.

Gilli Yvonne (G, SG), für die Kommission: Als Erstrat haben Sie in der Herbstsession vor einem Jahr der Initiative mit einem sehr klaren Mehr bei 126 zu 57 Stimmen zugestimmt. Damals gab es einen ersten Minderheitsantrag für einen direkten Gegenvorschlag zu Artikel 69a Absatz 2, der den Bund klar auf eine subsidiäre Kompetenz der Musikförderung festlegte und ihn explizit auf die Förderung musikalisch Begabter verpflichtete. Dieser Minderheitsantrag wurde von Ihnen damals deutlich mit 152 zu 32 Stimmen abgelehnt. Heute ist die Ausgangslage insofern anders, als der Ständerat, der die Initiative in der Frühjahrssession 2011 mit 19 zu 15 Stimmen ablehnte, einem ersten Entwurf eines direkten Gegenvorschlages zustimmte - mit dem Auftrag an die Kommission, die WBK-NR, diesen noch im Sinne einer Annäherung an die Forderungen der Initiantinnen und Initianten zu verbessern. Dem direkten Gegenvorschlag stimmte der Ständerat mit 25 zu 9 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu. Der Ständerat hat also klar signalisiert, dass der Kompromiss in der Formulierung eines direkten Gegenvorschlags liegen soll.

Unsere Kommission tagte am 9. September, nachdem Sie der Fristverlängerung um ein Jahr bis Mitte 2012 zugestimmt hatten. Die Kommission beschloss mit 20 zu 1 Stimmen Eintreten auf den Gegenentwurf. Betreffend den Gegenentwurf des Ständerates wurden Kantone und Erziehungsdirektorenkonferenz durch die WBK-SR zur Vernehmlassung gebeten. Zwanzig Kantone und die EDK unterstützten den Gegenentwurf.

Aubert Josiane (S, VD), pour la commission: C'est la deuxième fois que notre conseil traite l'initiative «Jeunesse et musique». Le 27 et le 28 septembre 2010, notre conseil a mené un long débat d'entrée en matière. De nombreux avis favorables au sujet de la place particulière à donner à la musique dans notre société, dans la formation de notre jeunesse et, par voie de conséquence, dans notre Constitution, se sont exprimés. Le Conseil national, contre l'avis du Conseil fédéral, a décidé, par 152 voix contre 32, de ne pas présenter de contre-projet et, par 126 voix contre 57, de recommander au peuple et aux cantons d'accepter le texte de cette initiative.



L'examen de cette initiative au Conseil des Etats a éveillé un élan de sympathie par rapport à la place à réserver à la musique dans notre société et à son rôle de ciment national, car elle permet de dépasser les frontières culturelles et d'intégrer plus facilement chacun. Mais une longue discussion autour de la subsidiarité et du rôle des cantons, tout spécialement concernant l'aspect de l'enseignement de la musique à l'école, a été menée, qui a conduit, suite aussi à la position de la CDIP, à proposer un contre-projet. Si vous relisez le compte rendu de la séance du Conseil des Etats du 9 mars 2011, vous constaterez que le contre-projet, accepté par 25 voix contre 9 et 6 abstentions, l'a été sans conviction, avec la demande expresse adressée à la commission de notre conseil de la réexaminer et de trouver l'oeuf de Colomb en la matière.

Votre commission, le 9 septembre passé, est entrée en matière sur un contre-projet et s'est penchée sur le texte accepté par le Conseil des Etats; ce texte, s'il semble satisfaire vingt cantons, ne convainc pas du tout les initiants.

La formulation du Conseil des Etats à l'alinéa 1, si elle respecte la répartition des compétences entre cantons et Confédération, fait disparaître du coup la responsabilité de la Confédération, par exemple pour les jeunes, qui ne sont plus explicitement mentionnés. L'article 67a alinéa 1 décidé par le Conseil des Etats, de l'avis exprimé à plusieurs reprises dans la commission, ne fait qu'entériner la situation insatisfaisante actuelle de la formation musicale au niveau scolaire. Dans cette même version, l'alinéa 2 ne prend en compte que la formation musicale extrascolaire, pour laquelle la Confédération est autorisée à fixer des normes. L'encouragement des talents musicaux a complètement disparu.

La majorité de la commission a donc soutenu une nouvelle proposition, qui reste très près du projet des initiants, en prenant en compte les trois aspects qui sont au coeur de l'initiative, à savoir la qualité de l'enseignement musical à l'école, l'accès des jeunes à la pratique musicale et l'encouragement des jeunes talents. Cette proposition a été préférée à la version du Conseil des Etats, par 15 voix contre 5 et 2 abstentions.

Les propositions des minorités Wasserfallen et Markwalder tentent de mieux tenir compte de la subsidiarité sans avoir réussi à convaincre, la proposition de la minorité II (Markwalder) excluant du texte la mention de l'école et celle de la minorité I (Wasserfallen) excluant la mention de l'encouragement des jeunes talents. Elles ont été rejetées par 14 voix contre 6 et 2 abstentions pour la proposition Markwalder et par 14 voix contre 9 pour la proposition Wasserfallen.

Il faut encore ajouter que tout au long des discussions, le bien-fondé d'un soutien accru à la musique n'a pas été remis en question par la commission, qui est persuadée des grandes chances d'acceptation dont l'initiative bénéficiera devant le peuple. La version retenue par la majorité de votre commission, selon les contacts que différents membres de la commission ont eus avec les initiants, leur permettrait probablement de retirer l'initiative et de soumettre un seul texte au peuple.

Nous vous encourageons à suivre la majorité de la commission et à accepter le contre-projet nouvellement formulé.

Weibel Thomas (GL, ZH): Wir Grünliberalen sind für Eintreten auf die Vorlage. Der gesellschaftliche Wert der Musik und des Musikunterrichts ist für uns unbestritten. Die ganzheitliche Bildung umfasst zwingend auch einen qualitativ hochstehenden Musikunterricht. Es ist bekannt: Die musikalische Förderung von Kindern wirkt sich positiv auf die mathematischen und sprachlichen Fähigkeiten aus. In den Pisa-Studien schneiden nämlich diejenigen Länder besonders gut ab, die auch viel Musik unterrichten.

Musikunterricht, der hohen qualitativen Ansprüchen gerecht wird, hat einen immensen kulturellen Wert. Das Erfassen von Weite und Tiefe der Musik erfordert aber eine fundierte Ausbildung. Erst diese fundierte Ausbildung ermöglicht das Wahrnehmen von und den Umgang mit musikästhetischer Vielfalt. Derartige musikalische Bildung kann nur von Lehrpersonen vermittelt werden, die entsprechend qualifiziert

sind. Insbesondere hier bestehen aber offensichtlich Mängel. Es ist oft dem Zufall überlassen, ob die Schüler und Schülerinnen im Fach Musik von einer ausreichend qualifizierten Person unterrichtet werden. Ein Hauptziel der Initiative ist deshalb die qualitative Verbesserung des Musikunterrichts. Ein Mittel dazu ist etwa das Festlegen von Standards für den Unterricht und von Eckwerten für die Ausbildung der Lehrkräfte. In beiden Bereichen ist der Handlungsbedarf bekannt. Das hat beispielsweise auch der Musikbildungsbericht aus dem Jahre 2005 aufgezeigt.

Der Zugang zur Musik ist keine Selbstverständlichkeit, sondern muss vermittelt werden. Kinder und Jugendliche, die den Zugang zur Musik finden und Freude daran finden, betreiben Musik weiterhin als Hobby. Aus gesellschaftlicher Sicht ist Musik eine überaus sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Das gilt genau gleich wie für den Sport. Insbesondere bildungsferne Junge haben aber diesen Zugang oft nicht. Im Sinne der ganzheitlichen Bildung soll ihnen die Schule diesen Zugang ermöglichen. Dafür braucht es minimale Standards, insbesondere was die Ausbildung der Lehrkräfte anbelangt.

Die kostenneutrale Umsetzung der Initiative ist möglich und für uns Grünliberale auch eine Voraussetzung. Mögliche finanzielle Implikationen stehen primär in einem Zusammenhang mit den vom Initiativkomitee vorgeschlagenen Massnahmen und sind nicht Bestandteil des Initiativtextes.

Wir Grünliberalen erachten die ordnungspolitischen Bedenken des Bundesrates bezüglich des Eingriffs in kantonale Zuständigkeitsbereiche als durchaus berechtigt. Gleichzeitig anerkennen wir aber klar den Handlungsbedarf. Deshalb treten wir auf die Vorlage ein und werden die Minderheit Aubert unterstützen, welche sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag zur Annahme empfiehlt.

Riklin Kathy (CE, ZH): Wir von der CVP haben die Volksinitiative «Jugend und Musik» und damit den Artikel zur musikalischen Bildung in der Bundesverfassung in den vorgängigen Debatten im Nationalrat immer grossmehrheitlich unterstützt. Wir werden daher konsequenterweise auch heute die Initiative unterstützen.

Wir begrüssen es aber, dass ein Gegenvorschlag gefunden wurde, welcher die wesentlichen Anliegen aufnimmt. Der Bund soll Grundsätze für den Musikunterricht an Schulen festlegen, den Zugang der Jugend zum Musizieren und musikalisch Begabte fördern. Damit werden Musik- und Sportunterricht von Bundesseite analog gefördert.

Wir von der CVP werden die Initiative und den Gegenvorschlag unterstützen und für die Volksabstimmung dem Volk empfehlen, den Gegenentwurf vorzuziehen. Wir hoffen aber, dass es am Schluss nur eine Abstimmung gibt und dass sich die Initianten dem Gegenentwurf anschliessen werden.

Haller Vannini Ursula (BD, BE): Im Namen der BDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf den direkten Gegenvorschlag einzutreten, bei Artikel 67a der Mehrheit der Kommission zu folgen und beide Minderheitsanträge abzulehnen.

Es soll hier nicht noch einmal wiederholt werden, was bei der Beratung der Volksinitiative im letzten Herbst schon dargelegt wurde. Hier deshalb zusammenfassend nur so viel: Unsere Fraktion hat sich bei der ersten Beratung der Volksinitiative «Jugend und Musik» einstimmig für die Initiative ausgesprochen. Wir sind überzeugt, dass die Initiative eine sehr grosse Bedeutung hat. Musik, das Aufwachsen mit Musik, die Möglichkeit zu musizieren - all dies ist so wichtig, dass der Zugang zur Musik in unserem Land für alle Kinder und Jugendlichen gleichermassen offen sein muss. Musik deckt wichtige gesellschaftliche Anliegen ab, von der Gesundheitsförderung bis hin zu sozialer Kompetenz und Integration. Es ist überdies erwiesen, dass sich der musikalische Unterricht auch in anderen Lernbereichen förderlich auf die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler auswirkt. Kurz: Kinder und Jugendliche, die Musik machen, lernen leichter, auch in anderen Fächern. Es gibt weitere positive Aspekte wie Fleiss, Durchhaltewillen, Auftreten, Offenheit gegenüber Neuem.



Das Angebot und der Zugang zur Musik sind in unserem Land heute sehr unterschiedlich gestaltet, und wir haben schulisch und ausserschulisch eine grosse Ungleichbehandlung. Oft ist der Zugang auch noch vom Portemonnaie der Eltern abhängig. Das kann und darf aber angesichts dessen, dass Musik – ich möchte das noch einmal unterstreichen – für die ganzheitliche Entwicklung von Kindern zentral ist, nicht sein! Alle sollen entsprechende Möglichkeiten der Teilnahme und Förderung haben. Damit aber ein Minimum gewährleistet ist, damit wir überall in unserem Land gleiche minimale Standards haben, braucht es die Vorgabe des Bundes und auch eine bessere Förderung.

Es ist deshalb höchste Zeit, dass wir ein Konzept wie «Jugend und Sport» auch für die Musik erhalten. «Jugend und Musik» muss in Zukunft einen ebensolchen Stellenwert haben. Bund und Kantone sollen deshalb verpflichtet werden, die musikalische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, zu fördern. Dazu verlangt die Initiative, dass der Bund Grundsätze für den Musikunterricht an Schulen, für den Zugang der Jugend zum Musizieren und für die Förderung musikalisch Begabter festlegt.

Nun hat sich bei der Beratung im Ständerat und in der WBK gezeigt, dass die Initiative mit Artikel 67a Absatz 2 in der Tat die Kantone zu wenig einbezieht. Es macht deshalb Sinn – und wir begrüssen dies –, wenn mit dem direkten Gegenvorschlag der Text entsprechend angepasst wird.

Die BDP-Fraktion ist dementsprechend der Meinung, dass die Mehrheit der Kommission einen guten Kompromiss gefunden hat, der zwischen der Fassung des Ständerates, welche überhaupt keine Bundeskompetenz vorsah, und der Fassung des Nationalrates, die gemäss Initiative die Kantone überhaupt nicht einbezog, liegt und der es den Initianten ermöglichen würde, die Initiative zurückzuziehen, wie dies im Übrigen auch schon signalisiert wurde. Gemäss Antrag der Kommissionsmehrheit soll der Bund, wie dies in Artikel 62 Absatz 6 der Bundesverfassung vorgesehen ist, die Mitwirkung der Kantone suchen, wenn er im Schulwesen legiferiert. Eine analoge Regelung haben wir gerade erst im Bereich des Sports beschlossen. Es wäre nicht erklärbar, dass dies beim Sport Sinn macht, bei der Musik jedoch nicht infrage kommen soll.

Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen die BDP-Fraktion, auf den Gegenvorschlag einzutreten und bei Artikel 67a der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Es geht in erster Linie darum, wie Sie sich positionieren wollen: Ja zur Initiative und Ja zum Gegenvorschlag oder Nein zur Initiative und Ja zum Gegenvorschlag? Die Kommissionsmehrheit, welche die FDP/die Liberalen unterstützt, empfiehlt Ihnen, Volk und Ständen zu empfehlen, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen. Dabei empfiehlt die FDP/die Liberalen insbesondere die Version der Minderheit I oder der Minderheit II.

Warum? Die Vorrednerin hat gesagt, im Sport habe man eine Mindestanzahl von Lektionen auf Bundesebene verordnet und diese im Stundenplan verankert, jetzt müsse man dasselbe in der Musik machen. Die FDP/die Liberalen und ich sind der Meinung, dass diese Spirale endlich durchbrochen werden muss. Es ist nicht legitim, dass der Bund – wie im Text gefordert – auf Verfassungsstufe den Musikunterricht in den Grundschulen einseitig bestimmen kann. Der Initiativtext der Volksinitiative «Jugend und Musik» besagt, dass ausschliesslich der Bund die Grundsätze festlegt, ohne die Kantone zu befragen. Dieser Paradigmenwechsel, den wir mit der Initiative «Jugend und Musik» vornehmen würden, ist so sicher nicht legitim.

Wir haben in der Kommission versucht, einen Gegenvorschlag zu zimmern, um die Situation entschärfen zu können. Deshalb ist auch der Antrag der Kommissionsmehrheit entstanden. Er fordert, dass die Kantone immerhin im Bereich der Grundschule noch ein Mitspracherecht geniessen und anbringen können, was sie überhaupt in den Grundschulunterricht einbauen wollen. Es geht ja letztlich darum, dass man in der Verfassung eine klare Forderung festlegt, die in

den Kantonen umgesetzt werden muss, da der Bund nicht dafür verantwortlich ist. Also müsste man zumindest die Kantone mit einbeziehen.

Die Initiative hat einen zweiten Pferdefuss, und darum sind die beiden Minderheitsanträge entstanden. Gemäss unserer Fraktion ist es nach wie vor nicht legitim, dass man auf Bundesebene, auf Verfassungsstufe in den Musikunterricht eingreift. Man kann ja allgemeine Grundsätze festlegen, das ist überhaupt kein Problem. Lesen Sie den Minderheitsantrag II (Markwalder), lesen Sie meinen Minderheitsantrag I: Es geht um allgemeine Grundsätze. Übrigens, der erste Absatz – «Bund und Kantone fördern die musikalische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen» – ist eins zu eins aus der Volksinitiative übernommen worden. Es geht aber unserer Meinung nach nicht an, dass wir dann wieder in den Musikunterricht eingreifen und das explizit in einem Artikel der Bundesverfassung festschreiben.

Wenn Sie auch hier die kantonalen Hoheiten respektieren und in der Bildungspolitik nicht ständig von Bundesebene her bei den Kantonen eingreifen wollen, was ich Ihnen ans Herz lege, dann nehmen Sie den Antrag der Minderheit II oder jenen meiner Minderheit I an. Dann haben wir einen reinen Tisch. Sie vergeben sich überhaupt nichts. Es werden in Zusammenarbeit mit den Kantonen Grundsätze definiert; das ist ja das oberste Ziel der Volksinitiative. Es kann nicht so weit gehen, dass wir bei jedem bildungspolitischen Thema an diesem Pult darüber diskutieren, was in den Grundschulen gemacht werden soll. Der Lehrplan ist nicht unsere Hausaufgabe, die wir zu erledigen haben.

In dem Sinne beantragen wir Ihnen, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag gemäss der Minderheit I (Wasserfallen) oder der Minderheit II (Markwalder) anzunehmen.

Graf Maya (G, BL): Die grüne Fraktion ist immer für die Volksinitiative «Jugend und Musik» eingetreten. Die musikalische Bildung unserer Jugendlichen ist ein zentrales Anliegen und gehört zur Bildung.

Die grüne Fraktion tritt heute auf den direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Jugend und Musik» ein. Dies tun wir aber nur darum, weil die nationalrätliche Kommission in ihrer Mehrheit bei Artikel 67a Absätze 1 und 2 eine klare Verbesserung gegenüber der Fassung des Ständerates vorschlägt und somit das Kernanliegen der Volksinitiative auch aufnimmt, vor allem was den Musikunterricht an den Schulen betrifft. So schlägt die Mehrheit der WBK des Nationalrates vor, in Artikel 67a Absatz 1 den ersten Absatz der Volksinitiative im Wortlaut zu übernehmen. Bei Absatz 2 schlägt die Mehrheit der Kommission vor, ebenfalls die Formulierung der Volksinitiative zu übernehmen, sie aber mit dem wichtigen Zusatz «unter Mitwirkung der Kantone» zu ergänzen. Damit bleibt die Bildungssouveränität der Kantone gewahrt. Diese substanzielle Verbesserung der Mehrheit der Kommission ist auch eine Bedingung dafür, dass die Volksinitiative überhaupt zurückgezogen werden könnte.

Die grüne Fraktion wird daher die beiden Minderheitsanträge I (Wasserfallen) und II (Markwalder), die eine Verwässerung dieses Anliegens vorschlagen, ablehnen. Bei der Vorlage 1, in der es um die Empfehlung hinsichtlich der Volksinitiative geht, wird die grüne Fraktion die Minderheit Aubert unterstützen: Die Bundesversammlung soll die Volksinitiative und den Gegenentwurf zur Annahme empfehlen, wobei beim Stichentscheid der Gegenentwurf vorzuziehen ist. Wir beantragen Ihnen, bei beiden Vorlagen der grünen Fraktion zu folgen.

Galladé Chantal (S, ZH): Die SP-Fraktion unterstützt die Volksinitiative und den Gegenvorschlag der Mehrheit. Die musikalische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, in der Verfassung zu verankern ist uns ein wichtiges Anliegen. Ebenfalls wichtig ist uns die Förderung musikalisch Begabter.

Nun stellt sich die Frage, inwieweit wir zugunsten der musikalischen Förderung in die Kantonshoheit eingreifen dürfen oder sollen, denn die Volksschule fällt ja unter kantonale Hoheit. Für die SP-Fraktion ist klar, dass die Förderung der mu-



sikalischen Bildung auch und gerade an der Volksschule stattfinden soll. Dies unterscheidet die Volksinitiative und den Gegenvorschlag der Mehrheit, die beide in die Volksschule eingreifen wollen, von den beiden Minderheitsanträgen; wir werden mindestens über einen von ihnen noch abstimmen

Nur wenn der Bund gewisse Grundsätze festlegt – das darf durchaus auch unter Mitwirkung der Kantone geschehen, wie dies der Gegenvorschlag der Mehrheit will –, nur wenn die Grundsätze national gelten, ist gewährleistet, dass ein Kind im Puschlav die gleichen Voraussetzungen hat wie ein Kind in Zürich oder in Genf. Wir wollen eine gewisse Garantie dafür, dass musikalische Bildung nicht zufällig vom Wohnkanton oder von der Wohngemeinde abhängig gemacht wird. Wir wollen auch eine gewisse Garantie dafür, dass die Kantone den Musikunterricht nicht unter finanziellem Druck beliebig nach unten fahren können. Wir wollen einen gewissen Standard für alle.

Die Diskussion erinnert ja sehr an die Diskussion, welche wir schon im Zusammenhang mit den drei Lektionen Sportunterricht geführt haben. Die Musik und den Sport als wichtige Elemente für ein gesundes Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen zu betrachten, als nicht zu vernachlässigende Bildungselemente, ist richtig. Gerade deshalb können wir diese in der Verfassung auch auf dieselbe Stufe stellen. Wir müssen uns gut überlegen, ob ein Eingriff in die kantonale Hoheit gerechtfertigt ist. Wir sind aber der Meinung, dass wir hier genügend Legitimation haben – gerade wenn wir daran denken, mit welch grosser Mehrheit das Stimmvolk Ja zum Verfassungsartikel zur Bildung gesagt hat, und gerade wenn wir sehen, dass wir es jetzt beim Sport auf dieselbe Art und Weise gemacht haben.

Die SP-Fraktion wird deshalb der Volksinitiative und auch dem Gegenvorschlag der Mehrheit, der die Schule mit einbezieht, zustimmen. Ich danke Ihnen, wenn Sie uns folgen.

Müri Felix (V, LU): Sie kennen sicher die Situation auch: Sie finden eine politische Idee durchaus sympathisch, Sie anerkennen ihre gesellschaftliche Bedeutung, und trotzdem müssen Sie sie aus ordnungspolitischen Gründen ablehnen. So geht es mir gerade im Zusammenhang mit der Initiative «Jugend und Musik». Es ist aus ordnungspolitischen Gründen falsch, wenn der Bund die Hoheit von Kantonen und Gemeinden untergräbt. Er soll sich nicht in die Aufgaben der Kantone einmischen.

Bei der Anhörung der Kantone kam eines klar zum Vorschein: Die musikalische Bildung im schulischen und ausserschulischen Bereich klappt hervorragend und ist zum Aushängeschild vor allem der Gemeinden, aber auch der Kantone geworden. Nehmen Sie also den Kantonen und Gemeinden diesen Elan nicht weg. Sie sind ausserordentlich daran interessiert, dass die Belange der Musik und das Musizieren auf allen Stufen bestmöglich gefördert werden. Deshalb wollen wir die Hoheit der Kantone belassen.

Wir werden die Initiative ablehnen und den Gegenvorschlag annehmen, wobei wir dem Antrag der Minderheit II (Markwalder) zustimmen.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: A ce stade du débat, il s'agit uniquement de se prononcer sur l'entrée en matière sur le projet 2. Afin d'éviter de me répéter une troisième fois ou d'entonner pour la troisième fois le même refrein, je vais me concentrer uniquement là-dessus et rappeler la position du Conseil fédéral: celui-ci est opposé à l'initiative – il l'a déjà dit à plusieurs reprises – essentiellement en raison de la problématique de la souveraineté cantonale. Il n'est donc pas du tout question de ne pas reconnaître l'importance de la musique, bien au contraire, mais ici il s'agit d'un débat mettant en cause la souveraineté cantonale dans le domaine de l'école obligatoire, et il nous paraît très important de ne pas l'oublier.

Madame Haller souhaite que le principe de «Jeunesse et sport» soit appliqué à «Jeunesse et musique»: aura-t-on bientôt «Jeunesse et mathématiques» ou que sais-je encore? Il y a un risque de dérive avec ces compétences fédé-

rales en matière de scolarité obligatoire. Malgré tout l'intérêt et l'appréciation chaleureuse que nous avons pour la musique, et en particulier pour la musique chez les jeunes et les enfants, nous vous demandons de faire attention à la répartition des compétences, qui est une règle très importante pour notre pays.

Le Conseil fédéral est donc opposé à l'initiative; il n'est pas opposé par principe à un contre-projet, mais il n'en a pas prévu. Si véritablement le Parlement souhaite un contre-projet, alors nous estimons – malgré tout le respect que nous lui devons – qu'il faut fixer quelques conditions pour garantir un soutien affirmé et convaincu à ce futur éventuel contre-projet. Ces conditions sont simples: il faut d'une part que la répartition des compétences entre les cantons et la Confédération en matière de scolarité obligatoire soit respectée, et non pas chamboulée complètement, et d'autre part que l'initiative soit retirée, de manière à ce que le peuple souverain puisse se prononcer sur un seul projet sur ce thème, et non pas sur deux projets.

Nous n'entrons pas maintenant dans le détail du contre-projet, puisque le débat va porter là-dessus tout à l'heure, mais nous souhaitons que ces éléments-là, tout spécialement le respect de la répartition des compétences entre les cantons et la Confédération en matière de scolarité – surtout au moment même où nous revoyons le fédéralisme en matière de hautes écoles et où les cantons sont engagés dans le dur labeur de l'élaboration des plans d'étude –, ne soient pas chamboulés. Nous vous demandons d'y être très attentifs au cas où vous entreriez en matière, comme cela paraît être le cas, sur un contre-projet.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. I Einleitung

Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft wird wie folgt geändert:

Ch. I introduction

La Constitution fédérale de la Confédération suisse est modifiée comme suit:

Angenommen - Adopté

Art. 67a

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Bund und Kantone fördern die musikalische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.

Abs. 2

Der Bund legt unter Mitwirkung der Kantone Grundsätze fest für den Musikunterricht an Schulen, den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter.

Antrag der Minderheit I

(Wasserfallen, Bader Elvira, Flück, Glauser, Kunz, Maire, Miesch, Mörgeli, Pfister Theophil)

Abs. 1

Bund und Kantone fördern die musikalische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.



Abs. 2

Bund und Kantone legen gemeinsam Grundsätze fest über die ausserschulische musikalische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.

Antrag der Minderheit II

(Markwalder, Flück, Glauser, Kunz, Maire)

Abs. 1

Bund und Kantone fördern die musikalische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.

Abs. 2

Der Bund legt unter Mitwirkung der Kantone die Grundsätze fest für den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter.

Art. 67a

Proposition de la majorité

AI. 1

La Confédération et les cantons encouragent la formation musicale, en particulier des enfants et des jeunes.

Al. 2

La Confédération fixe, avec la participation des cantons, les principes applicables à l'enseignement de la musique à l'école, à l'accès des jeunes à la pratique musicale et à l'encouragement des talents musicaux.

Proposition de la minorité I

(Wasserfallen, Bader Elvira, Flück, Glauser, Kunz, Maire, Miesch, Mörgeli, Pfister Theophil)

AI. 1

La Confédération et les cantons encouragent la formation musicale, en particulier des enfants et des jeunes.

AI 2

La Confédération et les cantons fixent ensemble les principes applicables à la formation musicale extrascolaire, en particulier celle des enfants et des jeunes.

Proposition de la minorité II

(Markwalder, Flück, Glauser, Kunz, Maire)

AI.

La confédération et les cantons encouragent la formation musicale, en particulier des enfants et des jeunes.

AI. 2

La Confédération fixe, avec la participation des cantons, les principes applicables à l'accès des jeunes à la pratique musicale et à l'encouragement des talents musicaux.

Gilli Yvonne (G, SG), für die Kommission: Jetzt konkret zur Haltung der Kommission bezüglich einzelner Gegenvorschläge: Es ist klar, der vorbestehende Gegenvorschlag des Ständerates ist sehr allgemein formuliert, nimmt die Hauptanliegen der Initiantinnen und Initianten aber nicht auf, respektiert in diesem Sinn jedoch maximal die Bildungssouveränität der Kantone. Dies hat sich auch in der Vernehmlassung ausgedrückt, indem zwanzig Kantone und die EDK den ständerätlichen Gegenentwurf unterstützt haben. Gerade das Ausklammern des schulischen Musikunterrichts und das fehlende Bekenntnis zur Förderung musikalisch Begabter sind aber von einer Mehrheit in unserer Kommission mit dem Argument kritisiert worden, es fehlten dem ständerätlichen Gegenentwurf zwei essenzielle Bestandteile der Initiative:

- 1. Es fehlt die Festlegung von Grundsätzen für den Musikunterricht in den Schulen, welche es erlauben würden, die grossen kantonalen Disparitäten bezüglich Qualität und Zugang zum Musikunterricht an den Schulen, die sich in den letzten Jahren nicht verkleinert haben, zu vermindern und nur so können sie vermindert werden.
- 2. Es fehlt die Förderung der musikalisch Begabten. Diese muss aus Sicht der Initiantinnen und Initianten auch im internationalen Vergleich in der Schweiz harmonisiert und verstärkt werden.

Dieses Manko im ständerätlichen Gegenentwurf würde es nach Einschätzung einer Mehrheit der Kommissionsmitglieder den Initiantinnen und Initianten nicht erlauben, ihre Initiative zurückzuziehen. Die Kommission beschloss deshalb, die Hauptanliegen der Initiative wieder in ihren Gegenentwurf aufzunehmen. Dem Anliegen von Bundesrat und Kantonen auf Respektierung der Bildungssouveränität wird der Gegenentwurf der Kommission gerecht durch die Formulierung, wonach der Bund unter Mitwirkung der Kantone Grundsätze für den Musikunterricht festlegt.

Die Minderheit I (Wasserfallen) wollte die Bildungssouveränität durch die Formulierung «Bund und Kantone legen gemeinsam Grundsätze fest» klarer gesichert haben. Zudem begrenzt sie die Musikförderung auf die ausserschulischen Bereiche und verzichtet ganz auf die Erwähnung der musikalischen Talentförderung. Die Kommission teilt die Meinung dieser Minderheit nicht, wonach nur so die Bildungssouveränität garantiert sei. Die Kommission teilt auch die Meinung nicht, dass der Kommissionsgegenentwurf einen Eingriff in die Hoheit der Kantone zur Gestaltung des Unterrichtes darstellt. Die Kommission lehnte in der Folge den Antrag Wasserfallen in der Gegenüberstellung mit dem Gegenentwurf der Kommission mit 14 zu 9 Stimmen ab.

Die Minderheit II (Markwalder) hält sich an die Formulierung des Gegenentwurfes der Kommission, streicht aber aus dieser Fassung die Mitwirkung des Bundes im Bereich des schulischen Musikunterrichtes ganz. Die Kommission lehnte den Antrag Markwalder in der Gegenüberstellung aus dem gleichen Grund mit 14 zu 6 Stimmen ab.

In der Gesamtabstimmung wurde der von der Kommission modifizierte Gegenvorschlag mit 16 zu 6 Stimmen ohne Enthaltungen angenommen.

Aubert Josiane (S, VD), pour la commission: La minorité I (Wasserfallen) et la minorité II (Markwalder), chacune à sa manière, laissent tomber des exigences de base de l'initiative populaire, à savoir la qualité de l'enseignement musical à l'école, l'accès des jeunes à la pratique musicale et l'encouragement des jeunes talents musicaux.

Je ne reprends pas tout dans le détail. Je précise que la commission a préféré, par 14 voix contre 6 et 2 abstentions, la proposition défendue par la majorité face à celle défendue par la minorité II, et, par 14 voix contre 9 et aucune abstention la proposition défendue par la majorité face à celle défendue par la minorité I. La commission a accepté au vote définitif, par 15 voix contre 5 et 2 abstentions, la proposition défendue par la majorité face à la version du Conseil des Etats. Je vous remercie de suivre la majorité de la commission.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Wie die Kommissionssprecherinnen schon richtig ausgeführt haben, geht es bei unseren zwei Minderheitsanträgen vor allem darum, die kantonale Hoheit besser zu respektieren. Es ist in der Tat so, wie ich es Ihnen in der Eintretensdebatte einführend gesagt habe: Es kann natürlich nicht angehen, dass der Bund hier etwas ohne die Kantone bestimmt, Punkt 1, und dass man, Punkt 2, in eine Verfassungsgrundlage hineinschreibt, dass man die Grundsätze für den Musikunterricht an Schulen bestimmen soll. Das führte dazu, dass Kollegin Markwalder und ich je einen weiteren Vorschlag, der Verfassungsmässigkeit entsprechend, formulierten. Es geht ja darum, dass wir hier nun immerhin bei der Bundesverfassung sind, in der man grundsätzliche Annahmen formulieren und nicht bis in den Grundschulunterricht hinein legiferieren soll; das ist die eigentliche Neuerung dieser Minderheiten.

Ich habe gemerkt, dass hinsichtlich der Praktikabilität der Umsetzung meines Minderheitsantrages gewisse Probleme bestehen, vor allem, wenn Bund und Kantone gemeinsam Grundsätze festlegen sollen. Aus diesen Gründen habe ich mich dazu entschlossen, meinen Minderheitsantrag I zugunsten des Minderheitsantrages II zurückzuziehen.

J'explique aussi en français. Pour clarifier la situation, j'ai décidé de retirer ma proposition de minorité I. Cela signifie qu'il n'y a plus que la proposition de la minorité II (Markwalder).

Ich bitte Sie also – auch im Hinblick darauf, dass wir hier auf Verfassungsstufe legiferieren –, nur die Grundsätze zu defi-



nieren und alles andere, wenn es nötig sein sollte, auf Gesetzesstufe zu regeln.

In dem Sinne empfehle ich Ihnen, die Minderheit II (Markwalder) zu unterstützen, da ich meinen Antrag der Minderheit I zurückgezogen habe.

Markwalder Christa (RL, BE): Zunächst möchte ich meine Interessenbindung als Präsidentin von MUS-E offenlegen: MUS-E Schweiz/Fürstentum Liechtenstein ist ein gemeinnütziger Verein, der Teil der Internationalen Yehudi-Menuhin-Stiftung ist und es Schülerinnen und Schülern ermöglicht, während des obligatorischen Schulunterrichts zwei Lektionen pro Woche von Künstlerinnen und Künstlern unterrichtet zu werden. Wir sind der Überzeugung, dass Kinder über Kunst und Kreativität den Zugang zu kulturellen Aktivitäten erhalten sollen und dass dies ihre Entwicklung und ihr Selbstvertrauen fördert.

Ich habe keine persönlichen Interessen bei der Initiative, ausser dass ich das Grundanliegen, nämlich den Zugang von Jugendlichen und Kindern zur Musik, die kulturelle Vielfalt und selbstverständlich auch die Förderung von Begabten unterstütze. Ich möchte mit meinem Verfassungstext einen konstruktiven Beitrag dazu leisten, dass die Initiantinnen und Initianten ihre Initiative zurückziehen können und dass gleichwohl ein verfassungskonformer Text vorliegt, der auf der Bildungsverfassung von 2006 basiert.

Die Förderung des Zugangs von Jugendlichen und Kindern zur Musik ist unserem Rat ein wichtiges Anliegen, wie die Zustimmung zur Initiative am 28. September 2010 mit 126 zu 57 Stimmen eindrücklich gezeigt hat. Der Ständerat hat einen Gegenentwurf vorgelegt, der jedoch beim Initiativkomitee nicht auf offene Ohren gestossen ist. Die Kommissionsmehrheit hat nun in Absprache mit dem Initiativkomitee einen neuen Gegenentwurf ausgearbeitet, der die Initianten zum Rückzug ihrer Initiative bewegen kann. Dieser Gegenentwurf ist jedoch problematisch, weil er nicht mit der Bildungsverfassung von 2006 kompatibel ist und weil er in die Bildungshoheit der Kantone und ihrer Konkordate eingreift, was die Initiative übrigens auch tut.

Ich mache Ihnen deshalb beliebt, meiner Minderheit II zu folgen. Sie übernimmt in Absatz 1 den Initiativtext, wonach Bund und Kantone die musikalische Bildung fördern, insbesondere jene von Kindern und Jugendlichen. In Absatz 2 übernehme ich teilweise die Formulierung der Mehrheit, wonach der Bund «unter Mitwirkung der Kantone» die Grundsätze für den Zugang der Jugend zum Musizieren und für die Förderung musikalisch Begabter festlegt. Den Musikunterricht an den Schulen hingegen möchte ich gemäss geltender Bildungsverfassung den Kantonen überlassen, dies im Unterschied zur Formulierung der Mehrheit. Kurz, mein Minderheitsantrag steht im Einklang mit der geltenden Verfassungsordnung im Bildungs- und Kulturbereich und verdient deshalb Unterstützung.

Lassen Sie mich dennoch kurz auch zum Inhalt des Anliegens Stellung nehmen: Der Zugang zur Musik ist ausserordentlich wichtig. Einerseits sind die verschiedenen Formen des Musizierens eine grosse Bereicherung für die kulturelle Vielfalt unseres Landes. Andererseits zeigen verschiedenste Studien auf, dass sich Musik positiv auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auswirkt. Mit dem Erlernen eines Instrumentes werden sowohl die kognitiven als auch die motorischen und die empathischen Fähigkeiten gefördert. Diese Koordinationsleistung kommt den Kindern und Jugendlichen nicht nur beim Musizieren, sondern auch sonst in ihrer Entwicklung und Ausbildung zugute.

Mit dem vorliegenden Verfassungsartikel legen wir die Verantwortung des Bundes, unter Mitwirkung der Kantone, im Bereich der musikalischen Bildung fest. Ich bitte Sie auch aus verfassungstechnischen Gründen, der Minderheit II zuzustimmen.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Au nom du Conseil fédéral, je constate tout d'abord que personne n'a repris le contre-projet du Conseil des Etats. Je n'en parlerai donc pas, en tous cas pas à ce stade.

Concernant le contre-projet de la majorité de la commission, je dois vous dire que c'est en fait sur le fond exactement le texte de l'initiative. La seule chose qui change, c'est le fait qu'on précise à l'alinéa 2 que cela se passe avec la participation des cantons, en allemand «unter Mitwirkung der Kantone». Mais, la participation ou la «Mitwirkung» est définie au sens constitutionnel du terme par le fait que les cantons ont la possibilité de s'exprimer préalablement, en particulier lorsque les sujets les concernent directement. Donc, de toute manière, que vous inscriviez à l'alinéa 2 «avec la participation des cantons», «unter Mitwirkung der Kantone», ou que vous ne l'inscriviez pas, on devrait de toute manière consulter les cantons. C'est un droit constitutionnel, et la procédure de consultation est imposée par la loi.

Je comprends bien que le contre-projet de la majorité permettrait aux initiants de retirer leur texte, puisque c'est un copier-coller de l'initiative.

Concernant les autres contre-projets, nous avons pris note que Monsieur Wasserfallen avait retiré le sien au profit de celui de la minorité II (Markwalder). Ce dernier reste donc en discussion et il remplit, lui, les conditions de fond fixées par le Conseil fédéral. S'il devait y avoir un contre-projet, le Conseil fédéral pourrait donc le soutenir. Si l'initiative populaire était retirée, on pourrait y trouver l'harmonie recherchée entre les cantons et la Confédération sur ce délicat sujet musical.

En deux mots, l'alinéa 1 du contre-projet de la minorité II est identique au texte de l'initiative populaire, et l'alinéa 2 ne constitue pas une ingérence dans la souveraineté cantonale en matière scolaire, ce qui, je le répète, se justifie pleinement, alors même que les cantons travaillent actuellement à mettre au point des plans d'études concernant les différentes régions linguistiques pour toutes les matières: le plan d'études romand, en Suisse romande, qui est déjà bien avancé, et le Lehrplan 21 en Suisse alémanique qui suivra. En Suisse romande, les travaux sont déjà terminés, et en Suisse alémanique ils sont en bonne voie. Une acceptation de l'initiative populaire ou du contre-projet de la majorité de la commission aurait pour effet de mettre en danger, voire de bloquer ces travaux.

Dans le domaine extrascolaire, qui est donc celui qui est avant tout mis en évidence par l'alinéa 2 de la proposition de la minorité II, la Confédération, en vertu de cette proposition, pourrait édicter des prescriptions relatives aux écoles de musique. Par exemple, on pourrait imaginer d'édicter des prescriptions qui fixent que l'écolage dans les écoles de musique dépend du revenu, ce qui aurait pour effet de réaliser plus facilement l'égalité des chances des jeunes et des enfants dans le cadre de l'éducation musicale. Cela est possible avec l'alinéa 2 du contre-projet de la minorité II, sans mettre en danger la souveraineté cantonale et donc toute la construction confédérale de la formation et en particulier de l'école obligatoire.

C'est pourquoi nous vous demandons, si vous voulez un contre-projet, d'adopter un vrai contre-projet, et de ne pas faire un copier-coller de l'initiative, et par conséquent de ne pas soutenir le contre-projet de la majorité mais de soutenir le contre-projet de la minorité II (Markwalder).

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Der Antrag der Minderheit I (Wasserfallen) wurde zugunsten des Antrages der Minderheit II (Markwalder) zurückgezogen.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 09.095/6607) Für den Antrag der Mehrheit ... 101 Stimmen Für den Antrag der Minderheit II ... 63 Stimmen

Ziff. II

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates



Ch. II

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 09.095/6609) Für Annahme des Entwurfes ... 119 Stimmen Dagegen ... 44 Stimmen

- 1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Jugend und Musik»
- 1. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Jeunesse et musique»

Art. 2

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Aubert, Freysinger, Graf Maya, Jositsch, Kiener Nellen, Neirynck, Prelicz-Huber, Riklin Kathy)

Abs. 2

... die Initiative und den Gegenentwurf anzunehmen und den Gegenentwurf in der Stichfrage vorzuziehen.

Art. 2

Proposition de la majorité Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Aubert, Freysinger, Graf Maya, Jositsch, Kiener Nellen, Neirynck, Prelicz-Huber, Riklin Kathy)

... d'accepter l'initiative et le contre-projet, et de donner la préférence au contre-projet en réponse à la question subsidiaire

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Der Antrag der Minderheit Aubert wird von Herrn Jositsch vertreten.

Jositsch Daniel (S, ZH): Wir haben die Initiative ja bereits beraten, und es geht hier eigentlich nur noch um die Parole, die wir fassen, also um das Zeichen, das wir nach aussen senden, wie wir uns zur Initiative und wie wir uns zum Gegenvorschlag stellen. Der Nationalrat hat ja ursprünglich beschlossen, die Initiative zu unterstützen, der Ständerat hat dann das Thema des Gegenvorschlags wieder aufgenommen und eine Vorlage ausgearbeitet. Wir haben nun darüber beraten und den Gegenvorschlag in der entsprechend beratenen Form soeben angenommen. Wesentlich ist hier vor allem auch die Frage der Kompetenzabgrenzung zwischen den Kantonen und dem Bund.

Die Mehrheit der Kommission will den Gegenvorschlag zur Annahme und die Initiative zur Ablehnung empfehlen. Die Minderheit Aubert geht hier den konsequenten Weg und sagt das, was wir schon immer gesagt haben, nämlich dass wir die Initiative zur Annahme empfehlen wollen und dass wir neu auch den Gegenvorschlag zur Annahme empfehlen wollen, dass wir aber beim Stichentscheid dem Gegenvorschlag den Vorzug geben wollen. Das erscheint vielleicht in der ersten Betrachtung von der Überlegung her nicht ganz logisch, weil das Parlament, wenn es einen Gegenvorschlag annimmt, die Initiative zur Ablehnung empfehlen sollte. Wir von der Minderheit sind aber der Meinung, dass wir es zwischen der Initiative und dem Gegenvorschlag doch mit Nuancen zu tun haben.

Wir haben der Initiative in der ersten Lesung schon zugestimmt. Von daher glaube ich, dass es sachlich richtig wäre, dem Antrag der Minderheit Aubert zuzustimmen, und ich bitte Sie deshalb, diese zu unterstützen.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die grünliberale Fraktion unterstützt den Antrag der Minderheit.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Maintenant, vous devez savoir si vous voulez soutenir à la fois l'initiative populaire et le contre-projet. Mais le contre-projet que vous avez accepté est un copier-coller de l'initiative populaire. C'est donc une question assez théorique que vous vous posez là. Sur le principe, je vous rappelle que le Conseil fédéral est opposé à l'initiative populaire donc qu'il serait favorable à la version de la minorité II (Markwalder). Mais la situation étant ce qu'elle est après le vote sur le contre-projet, je crois que vous avez décidé de demander au peuple de choisir A ou B; or A égale B; donc la question subsidiaire se résout d'ellemême!

Gilli Yvonne (G, SG), für die Kommission: Es war für die Kommission in der Tat eine schwierige Entscheidung. Sie brauchte nämlich den Stichentscheid des Präsidenten: Die Kommission entschied mit 11 zu 11 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten, die Initiative abzulehnen und den modifizierten Gegenentwurf anzunehmen.

Die Minderheit beantragt aus folgenden Gründen, die Initiative und den Gegenentwurf zu unterstützen: Wir befinden uns zurzeit nicht im Endstadium des Beschlusses über diese Initiative, sondern im Verlauf der Differenzbereinigung. Es ist also gut möglich, dass sich aus der ständerätlichen Beratung eine erneute Differenz herauskristallisieren wird. Um für den weiteren Verlauf alle Optionen offenzuhalten, zumal der Ständerat ja unserem Gegenentwurf bis jetzt nicht zugestimmt hat, findet eine Minderheit der Kommission es zurzeit angebracht, Initiative und Gegenentwurf zu unterstützen. Es ist nicht nur so, dass der ständerätliche definitive Entscheid fehlt, es fehlt auch der Entscheid der Initianten und Initiantinnen, die Initiative zurückzuziehen. Auch sie sind heute noch nicht in der Lage, dies zu tun, da sie noch nicht wissen, wie die definitive Vorlage aussehen wird.

Aubert Josiane (S, VD), pour la commission: En septembre 2010, notre conseil a décidé, par 126 voix contre 57, de recommander au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative, sans contre-projet. Pour rester cohérent avec cette première prise de position, il est possible de recommander au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative et le contre-projet, en privilégiant ce dernier dans la question subsidiaire; l'autre possibilité est de proposer au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative et d'accepter le contre-projet.

Par 11 voix contre 11, avec la voix prépondérante du président, c'est cette proposition que la commission a retenue. A vous de décider!

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 09.095/6608)

Für den Antrag der Minderheit ... 88 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 69 Stimmen



09.3546

Motion Brändli Christoffel. Transparente Finanzierung der sozialen Grundversicherung Motion Brändli Christoffel. Transparence dans le financement de l'assurance de base sociale

Einreichungsdatum 10.06.09
Date de dépôt 10.06.09
Ständerat/Conseil des Etats 22.09.09
Bericht SGK-SR 01.04.11
Rapport CSSS-CE 01.04.11
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.11
Bericht SGK-NR 13.10.11
Rapport CSSS-CN 13.10.11
Nationalrat/Conseil national 12.12.11

Antrag der Mehrheit Annahme der Motion

Antrag der Minderheit (Schenker Silvia, Fehr Jacqueline, Gilli, Goll, Heim, Prelicz-Huber, Rielle, Robbiani, Rossini, Weber-Gobet) Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité Adopter la motion

Proposition de la minorité

(Schenker Silvia, Fehr Jacqueline, Gilli, Goll, Heim, Prelicz-Huber, Rielle, Robbiani, Rossini, Weber-Gobet) Rejeter la motion

Cassis Ignazio (RL, TI), pour la commission: Cette motion, déposée le 10 juin 2009 par le conseiller aux Etats Christoffel Brändli, charge le Conseil fédéral de proposer, pour l'assurance de base, un nouveau système de financement. Ce nouveau système doit:

- 1. créer plus de transparence, en fixant notamment la répartition des coûts entre primes des assurés et impôts;
- 2. définir la répartition entre la Confédération et les cantons de la part financée par les impôts;
- 3. éliminer les fausses incitations entre le secteur ambulatoire et le secteur stationnaire.

Cette motion a été adoptée par le Conseil des Etats le 15 juin 2011, sans opposition.

Réunie le 13 octobre 2011, votre Commission de la sécurité sociale et de la santé publique vous propose aussi, par 12 voix contre 10, de l'adopter. Le Conseil fédéral avait d'abord proposé, le 26 août 2009, de rejeter la motion. Mais sa position a depuis évolué. Il semble aujourd'hui être d'accord de la soutenir aussi.

Votre commission est de l'avis qu'il est nécessaire, malgré les incertitudes en lien avec la mise en place – dans quelques jours – du nouveau régime de financement hospitalier, en particulier au niveau des conséquences financières de ce dernier, de parvenir de manière générale à plus de transparence sur les questions du financement de l'assurance de base et de la répartition des coûts.

Elle estime également que les fausses incitations entre le secteur ambulatoire et le secteur stationnaire doivent être éliminées par l'introduction d'un système de financement moniste. Au cours des dernières années, nous avons observé en effet un taux de croissance supérieur à la moyenne dans le secteur ambulatoire des hôpitaux, avec tous les coûts que cela a entraîné. Cette évolution a en partie aussi porté préjudice aux médecins de famille.

En approuvant, le 13 décembre 2010, le rapport sur le financement uniforme des prestations hospitalières et ambulatoires par l'assurance obligatoire des soins, le Conseil fédéral indique la direction à suivre en vue d'un futur modèle moniste, comme l'a demandé la Commission de la santé et de la sécurité sociale du Conseil des Etats au moyen de la motion 06.3009.

La commission est ensuite d'avis qu'il faut effectivement mieux déterminer la part des coûts qui doit être financée par des primes par tête et celle qui doit l'être par les impôts. Aujourd'hui, la part financée par les impôts atteint en moyenne 35 à 40 pour cent en Suisse, avec de très grandes différences d'un canton à l'autre. Il sera aussi important de définir la répartition entre la Confédération et les cantons de la part financée par les impôts. Ce débat de fond a lieu entre ces deux échelons dans le cadre de la plate-forme du Dialogue Politique nationale de la santé.

Une minorité de la commission s'oppose toutefois à la motion, notamment au titre que l'on n'a pas encore d'idée précise ni des incidences du nouveau financement hospitalier, ni d'un modèle de financement moniste de soins.

Vu que la direction visée par cette motion s'inscrit dans la politique de santé menée au cours des dernières années par la Confédération, la commission, par 12 voix contre 10, vous propose de l'adopter.

Borer Roland F. (V, SO), für die Kommission: Wir behandeln hier die Motion Brändli «Transparente Finanzierung der sozialen Grundversicherung». Die Motion, welche in der ständerätlichen SGK mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen worden war und im Ständerat ohne Diskussion angenommen wurde, fand auch in der SGK des Nationalrates eine Mehrheit. Die Kommission befürwortete den Vorstoss mit 12 zu 10 Stimmen.

Verlangt wird mit dem Vorstoss, für die Grundversicherung ein transparenteres Finanzierungssystem zu finden. Zudem seien die prämienfinanzierten und die steuerfinanzierten Kosten festzulegen und sei die Aufteilung nach Kostenträger Bund und Kostenträger Kanton abschliessend zu definieren. Mit diesem Vorgehen will man die falschen Anreize zwischen ambulantem und stationärem Bereich, welche unbestrittenermassen heute bestehen, beseitigen.

Auch der Bundesrat stellte fest, dass heute durch das bestehende Finanzierungssystem falsche Anreize geschaffen werden respektive Mängel bezüglich Transparenz festzustellen sind. In einer ersten, schriftlichen Stellungnahme vom 26. August 2009 beantragte der Bundesrat jedoch, die Motion abzulehnen. Anlässlich der Behandlung des Geschäftes in der Sitzung des Ständerates vom 15. Juni 2011 erklärte Bundesrat Burkhalter, dass er nun bereit sei, Annahme der Motion zu beantragen.

In der Diskussion vom 13. Oktober 2011 hielt eine Mehrheit der SGK des Nationalrates fest, dass trotz der feststellbaren Verbesserungen im System noch vermehrt Massnahmen zur tatsächlichen Verbesserung der Transparenz ergriffen werden müssen. Zudem müssten die unwidersprochenen Fehlanreize zwischen der ambulanten und der stationären Medizin konsequent korrigiert werden. Auch die Unsicherheiten bezüglich Umsetzung der neuen Spitalfinanzierung dürfen hier nach Ansicht der Kommissionsmehrheit keine Rolle spielen.

Eine Minderheit der SGK lehnte die Motion genau aus diesen Gründen ab. So bestehen ihrer Ansicht nach weder über die Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung noch über das monistische Finanzierungsmodell für Pflegeleistungen klare Vorstellungen.

Schliesslich war die SGK des Nationalrates – der Entscheid fiel mit 12 zu 10 Stimmen – nach eingehender Diskussion der Meinung, dass die Motion in der vorliegenden Form angenommen werden sollte.

Schenker Silvia (S, BS): Ich bitte Sie im Namen einer starken Minderheit von zehn Personen, die Motion des Ständerates abzulehnen. Die Motion des Ständerates verlangt im Titel eine transparente Finanzierung der sozialen Grundversicherung. Im Text jedoch steht im Vordergrund, dass die – wie es der Motionär nennt – falschen Anreize zwischen ambulantem und stationärem Bereich beseitigt werden sollen.



Damit wird klar eine monistische Finanzierung, also die Finanzierung aus einer Hand, angestrebt.

Bevor ich zu den Gründen für die Ablehnung der Motion komme, einige wichtige Vorbemerkungen: Am 1. Januar 2012 wird die neue Spitalfinanzierung mit dem wesentlichen Element der Fallpauschalen eingeführt. Eines der wesentlichen Ziele dieser Spitalfinanzierung war und ist, mehr Transparenz und Vergleichbarkeit zu erhalten. Wie sich diese neue Spitalfinanzierung auf die Versorgung der Patientinnen und Patienten auswirkt, wird begleitend zur Einführung und Umsetzung zu erforschen und beobachten sein. Am 1. Januar 2011 ist zudem die neue Pflegefinanzierung in Kraft getreten. Die Pflegefinanzierung wird in den Kantonen sehr unterschiedlich umgesetzt und führt in vielen Fällen zu einer Kostenverschiebung hin zu den Patientinnen und Patienten. Da viele Patientinnen und Patienten vor der Platzierung in einem Pflegeheim entweder stationär oder spitalambulant betreut werden, ist die Pflegefinanzierung gemeinsam mit der Spitalfinanzierung zu betrachten.

Was ich mit diesen Vorbemerkungen sagen will: Sehr viel ist im Gang und wird noch in Gang kommen. Wir sollten die Auswirkungen dieser Veränderungen zuerst kennen, bevor wir nächste Schritte in die Wege leiten. Dies ist denn auch der wesentlichste Grund, der die Minderheit dazu bewogen hat, die Motion des Ständerates abzulehnen. Dazu kommt noch, dass der Rat bereits einen Vorstoss überwiesen hat, der die sogenannte monistische Finanzierung verlangt.

Der Bundesrat hatte ursprünglich – wir haben es schon gehört – die Motion Brändli abgelehnt. In der Zwischenzeit hat der Bundesrat seine Meinung geändert. Im Ständerat signalisierte er Zustimmung zur Motion. Seitens der Verwaltung war in der Kommissionsdebatte zu spüren, dass man zwar mit der Stossrichtung der Motion einverstanden war, jedoch in Bezug auf den Zeitpunkt respektive das Tempo vorsichtig war. Klar ist, dass bei der Lösungsfindung für die Umsetzung eng mit den Kantonen zusammengearbeitet werden muss. Besonders problematisch an der Motion ist die verlangte prozentuale Festlegung der Anteile, welche von den Versicherten und welche durch die Steuern finanziert werden sollen. Dieser Punkt wurde sogar von den Befürwortern der Motion kritisch beurteilt. Mit einer solchen Festlegung könnte den kantonalen Besonderheiten nicht mehr Rech-

nung getragen werden. Die Minderheit der Kommission ist der Meinung, dass die Verwaltung in diesem Thema schon aktiv ist und die Motion des Ständerates nicht angenommen werden muss. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Cette motion vise à introduire un système de financement pour l'assurance obligatoire des soins globalement transparent, plus cohérent, qui réduit les mauvaises incitations, qui clarifie les rôles des différents partenaires, à savoir du côté de ceux qui paient les primes et du côté des contribuables, que ce soit la Confédération ou les cantons. Quand on la présente comme cela, on a vraiment l'impression qu'on ne peut pas la rejeter, en tous cas qu'on peut difficilement refuser d'atteindre un tel objectif. A mi-2009, le Conseil fédéral avait proposé de la rejeter pour des raisons de forme essentiellement. A l'époque, on était encore engagé dans la préparation de la mise en place du nouveau financement hospitalier. C'est essentiellement en raison de ce fait-là que le Conseil fédéral avait souhaité éviter d'avancer trop vite avec une nouvelle motion en la matière.

Aujourd'hui, le Conseil fédéral constate que le nouveau financement hospitalier va entrer en vigueur dans quelques jours. Bien sûr, il faudra un certain temps, car il y a des éléments transitoires, mais on peut être favorable à la motion, essentiellement sur le fond parce qu'il faut viser un financement cohérent pour l'ensemble du système. C'est un objectif à long terme qui est très important, précisément pour éviter les mauvaises incitations.

Dans le système actuel, avec les différences de financement entre le secteur stationnaire et le secteur ambulatoire, y compris l'ambulatoire hospitalier, on a véritablement des mauvaises incitations. En quelque sorte, il y a le risque que l'on décide de soigner un patient d'une certaine manière en fonction du système de financement, et non pas en fonction du patient. Il ne faut évidemment pas soutenir cela. Il faut lutter contre cela gentiment mais sûrement en modifiant les différents textes de base.

Le nouveau financement hospitalier dès 2012 constitue une étape dans la bonne direction, une étape qui rend les choses moins morcelées au niveau suisse, qui les rend plus harmonisées entre les différents types d'hôpitaux, mais ce n'est qu'une étape. Ce n'est pas encore terminé: il reste cette différence sur le plan du financement entre le secteur stationnaire et le secteur ambulatoire – même les prestations du secteur ambulatoire hospitalier – et pour cela, il s'agira à terme de trouver une solution.

Bien sûr, et nous avons écouté ce qu'a dit Madame Schenker, il s'agira d'évaluer ces prochaines années en pratique les conséquences et la réalité de ce nouveau financement hospitalier, d'autant qu'en effet il y a des éléments qui sont transitoires pendant trois ans encore. Ces choses-là vont prendre du temps, mais on peut quand même préparer l'avenir. Comme l'a dit Monsieur Cassis, la position du Conseil fédéral a évolué: préparer l'avenir, c'est clairement dire qu'à l'avenir il faut un système de financement cohérent sur l'ensemble, et pas seulement sur une partie.

Cela, nous devons le faire non seulement avec vous parlementaires – car il faudra modifier passablement de choses, peut-être même la Constitution –, mais également avec les cantons. Nous le faisons déjà au niveau des exécutifs dans le cadre du Dialogue Politique nationale de la santé, où nous avons commencé à travailler sur la stratégie nationale de santé, avec un projet qui correspond à cet objectif, les cantons ayant également insisté sur le fait qu'il s'agit en plus de travailler sur la question de l'évolution de la tarification – tout spécialement du Tarmed.

Dans ce cadre, on peut conclure que la motion CSSS-CE 06.3009, qui a été évoquée, n'a pas été classée et qu'elle reste toujours valable, malgré le rapport intermédiaire de décembre 2010 qui décrit les différents modèles de financement moniste – ou de financement cohérent, plutôt – que nous pourrions imaginer. En fait, il n'est donc pas vraiment nécessaire d'adopter une motion supplémentaire. En revanche, la direction indiquée par la motion est juste et, dans ce sens-là, nous vous proposons en effet maintenant de ne pas vous opposer à la motion Brändli 09.3546, et de l'adopter, donc de l'intégrer au processus qui est de toute manière en cours aussi bien au niveau du Conseil fédéral que dans le cadre des discussions avec les cantons.

Nous vous demandons donc de suivre la majorité de la commission.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht erhalten.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 09.3546/6610) Für Annahme der Motion ... 103 Stimmen Dagegen ... 50 Stimmen



11.3113

Motion Luginbühl Werner. Einführung von Fiskalregeln bei der AHV und bei der IV Motion Luginbühl Werner. AVS et Al. Adoption de règles budgétaires

Einreichungsdatum 16.03.11 Date de dépôt 16.03.11 Ständerat/Conseil des Etats 15.06.11 Bericht SGK-NR 14.10.11 Rapport CSSS-CN 14.10.11 Nationalrat/Conseil national 12.12.11

Parmelin Guy (V, VD), pour la commission: La motion du conseiller aux Etats Luginbühl, tout comme la motion jumelle 11.3106 déposée au Conseil national par le groupe BDP et rejetée le 30 septembre 2011, n'est qu'une des nombreuses interventions parlementaires qui ont pour objectif de renforcer et de sécuriser nos assurances sociales. Avant de se prononcer sur le sujet, votre commission a tenu à auditionner le conseiller fédéral Burkhalter afin de connaître les scénarios de financement de l'AVS qui sont actuellement en train de «mijoter» dans la marmite du Conseil fédéral et, surtout, afin de pouvoir se déterminer en avant un maximum d'éléments en mains. Il faut en outre relever que la commission a traité simultanément quatre initiatives parlementaires en relation avec le futur de l'AVS mais qui, elles, suivent naturellement une procédure distincte de la présente motion. Monsieur le conseiller fédéral Burkhalter a sans ambages indiqué à la commission que le Conseil fédéral voulait entreprendre une révision globale de l'AVS dans la première moitié de la législature 2011 à 2015. L'objectif du gouvernement est précis: faire de la consolidation de l'AVS une priorité pour les générations futures. Il compte faire de cette priorité un consensus national et pour cela il a lancé un processus participatif impliquant les partis et les partenaires sociaux. Un premier round de discussion a déjà eu lieu. Cela a permis de reprendre toute la partie non contestée de la 11e révision de l'AVS qui a été adoptée par le Parlement et qui entrera en viqueur en 2012.

Pour le reste, le Conseil fédéral compte faire avancer deux projets en relation avec cette future révision: un technique, et un politico-financier qui sera distinct. Pour cela, il a décidé de revoir les projections financières pour l'AVS et il n'exclut pas qu'un projet soit présenté plus rapidement avec un élément particulier tel par exemple un «frein de secours».

Les nouvelles estimations financières montrent qu'à partir de 2020 environ, le déficit de l'AVS atteindra des proportions telles que la fortune de l'AVS ne suffira plus à le compenser. Aux alentours de 2025, l'assurance devrait être sous-financée à hauteur de 4,5 milliards de francs et d'ici à 2030 à hauteur de 8,5 milliards de francs. La révision entreprise doit donc impérativement déployer ses effets au plus tard au début des années 2020. Un deuxième round de négociations comprenant en plus la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales et la Commission fédérale de l'assurance-vieillesse, survivants et invalidité a eu lieu l'été dernier. L'ensemble des études à effectuer et à actualiser devrait être terminé l'été prochain et le projet de révision devrait être envoyé en consultation en 2013.

Suite à ces informations relatives aux intentions et à la procédure envisagées par le Conseil fédéral, il est apparu à la majorité des membres de la commission qu'un processus de révision des fondements de l'AVS était déjà sur les rails et qu'un rythme et des échéances précises étaient déterminés. Pour cette majorité de membres, il semble donc inutile qu'en l'état le Parlement intervienne, alors que le Conseil fédéral a entamé les travaux sur les fondements essentiels de la 12e révision de l'AVS et surtout qu'il prévoit déjà dans son approche une large consultation des milieux intéressés, comme je l'ai décrit auparavant.

Mais au sein de cette majorité de membres de la commission, deux tendances divergentes se font jour. D'une part, il y a ceux qui persistent à penser que la situation est toujours volontairement dramatisée pour forcer à prendre des mesures estimées trop rigides et qui visent à ôter au politique toute marge de manoeuvre. D'autre part, il y a ceux qui pensent que, mis à part un âge de la retraite pour tous à 65 ans le plus rapidement possible, toutes les autres mesures, que ce soit un frein de secours où d'autres mécanismes permetant d'éviter à l'AVS de plonger dans les déficits abyssaux – tels que les décrit le Conseil fédéral –, doivent être proposées par le Conseil fédéral lui-même dans le message qu'il enverra en consultation dans le courant de 2013.

Même si elle rejoint le Conseil fédéral dans son analyse et ses projections financières, la majorité des membres de la commission ne voit pas en l'état la nécessité de soutenir une motion contraignante pour le Conseil fédéral et surtout une motion dont le Conseil national n'a déjà pas voulu en septembre dernier.

A contrario, une minorité de membres de la commission persiste à vouloir soutenir cette motion ainsi que toutes les autres interventions parlementaires visant à obliger le Conseil fédéral à prendre rapidement des mesures permettant de prévenir la plongée de l'AVS dans les chiffres rouges. Pour cette minorité de membres de la commission, il est important de donner un signal clair émanant du Parlement dès maintenant, afin de faire prendre conscience à chacun de l'importance des enjeux et surtout des difficultés qu'il faudra bientôt affronter. Selon cette minorité de membres de la commission, un soutien à cette motion reviendrait uniquement à donner un mandat au Conseil fédéral en appuyant la démarche en cours sans préjuger de la suite et d'éventuelles mesures supplémentaires qui pourraient être proposées par le Conseil fédéral lui-même.

Au final, la commission vous propose, par 17 voix contre 6 et 1 abstention, de rejeter cette motion.

Schenker Silvia (S, BS), für die Kommission: Die Motion des Ständerates, die auf Herrn Luginbühl zurückgeht, wurde in der SGK des Nationalrates zusammen mit mehreren parlamentarischen Initiativen bearbeitet und diskutiert. Sowohl die Motion als auch die parlamentarischen Initiativen, welche heute nicht traktandiert sind, verlangen Änderungen bei der AHV-Gesetzgebung.

Die Motion des Ständerates verlangt die Einführung von sogenannten Fiskalregeln, welche die Verschuldung der beiden Sozialversicherungen AHV und IV beschränken sollen. Die Fiskalregeln sollen dazu führen, dass bei einem bestimmten Stand des Fondsvermögens der AHV und der IV politische Massnahmen ergriffen werden. Weiter verlangt die Motion, dass automatische Massnahmen vorgesehen sind, wenn die politischen Massnahmen nicht innert einer bestimmten Frist zu einem Resultat führen.

Wie es Herr Parmelin ausgeführt hat, hat sich die Kommission über die verschiedenen Szenarien des Bundesrates informieren lassen. Die Diskussion über diese Vorstösse wurde aber im Wesentlichen um die Frage geführt, ob es im jetzigen Zeitpunkt sinnvoll ist, Teilaspekte der AHV-Gesetzgebung zu verändern bzw. isoliert die Frage der Fiskalregeln zu bearbeiten. Der Bundesrat will in der jetzt begonnenen Legislaturperiode Reformschritte in die Wege leiten, um die AHV zu modernisieren und sie für die Zukunft fit zu machen. Diese Reform soll in einem partnerschaftlichen Prozess angegangen werden. Neben den Sozialpartnern werden auch die Parteien zur Mitarbeit in diesem Prozess begrüsst werden.

Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass es sinnvoll sei, diesen Prozess vorangehen zu lassen, ohne mit der Motion des Ständerates Vorgaben zu machen. Einem Teil der Kommission geht die Motion des Ständerates zu weit, weil er keinen so dringenden Handlungsbedarf sieht. Einem anderen Teil der Kommission genügt es nicht, allein Fiskal-



regeln zu erlassen, ohne andere Elemente der AHV-Gesetzgebung zu verändern.

Es ist noch zu erwähnen, dass bei der IV-Revision 6b eine Fiskalregel vorgesehen ist, wie sie die Motion des Ständerates verlangt. Der Rat wird sich also hinsichtlich der IV schon bald mit dieser Frage beschäftigen.

Ihre Kommission hat die Motion mit 17 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Die Kommissionsminderheit ist der Meinung, es sei Handlungsbedarf gegeben und die Stossrichtung der Motion sei richtig, weshalb die Motion anzunehmen sei.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Dans ce dossier, il y a vraiment la question du fond et de la forme. Le Conseil des Etats et le Conseil fédéral ont abordé cette motion essentiellement sur le fond en posant la question: faut-il intégrer dans les lois relatives aux assurances sociales un mécanisme d'intervention, un mécanisme de frein à l'endettement qui permette d'éviter des déséquilibres, des dérapages à l'avenir, comme ceux que l'on a connus dans le cas de l'assurance-invalidité? On a vu quelles ont été les difficultés pour remettre le bateau à flot. La réponse du Conseil des Etats et du Conseil fédéral est claire: oui, il faut un tel mécanisme d'intervention.

La majorité des membres de votre commission s'est arrêtée à des aspects plus formels. Elle a posé une autre question: est-ce qu'il faut déposer des motions sur des aspects sectoriels des révisions qui sont nécessaires pour les assurances sociales? Elle a répondu: non, il n'y a pas besoin de ces motions qui abordent des aspects sectoriels, d'autant que, comme l'a expliqué de façon exhaustive Monsieur Parmelin, le Conseil fédéral a déjà pris les devants en ce qui concerne l'assurance-invalidité, et même pour l'AVS puisqu'un mécanisme de ce type avait été prévu dans la 11e révision qui est caduque. On prévoit un frein à l'endettement dans les travaux suivants lorsqu'une prochaine révision de l'AVS sera ressuscitée. Cela sera examiné dans le cadre des discussions au cours du processus participatif intitulé «AVS ensemble».

Donc, pour la majorité des membres de votre commission, la motion ne fait pas fausse route, mais elle n'est pas fondamentalement nécessaire.

J'ajoute quelques mots sur la position du Conseil fédéral parce que c'est un aspect important. Nous sommes favorables à la direction que montre cette motion. Ce n'est pas nouveau, on l'a déjà dit à plusieurs reprises: il faut poser des garde-fous pour les assurances sociales de manière à garantir qu'elles conservent un équilibre pérenne.

Ce que vise le Conseil fédéral, c'est clairement la consolidation des assurances sociales. Nous voulons éviter qu'elles tombent dans les déficits – et on voit ce que cela peut donner, ici ou là, pas très loin de chez nous.

Ensuite, de telles règles existent déjà ou sont en préparation. Pour l'assurance-chômage, c'est opérationnel depuis cette année avec l'entrée en vigueur de la 4e révision de la loi sur l'assurance-chômage. Pour l'assurance-invalidité, le mécanisme d'intervention est introduit avec la révision 6b qui va être discutée la semaine prochaine au Conseil des Etats et que votre conseil examinera ensuite. Pour l'AVS, il est de toute façon prévu de traiter cette question dans le cadre de la plate-forme de discussion «AVS ensemble», dans laquelle se trouvent représentés tous les partis qui ont un groupe parlementaire dans cette assemblée, et donc, à partir de dorénavant, le groupe vert'libéral sera également invité à participer aux séances de cette plate-forme. On y trouve également les associations faîtières, des syndicats comme du patronat; puis on y trouve les cantons, plus exactement la Conférence des directeurs cantonaux des affaires sociales. Concrètement, la question du mécanisme d'intervention fera donc partie de la future révision de l'AVS qui, après les travaux du processus participatif, sera donc, vraisemblablement en 2013, discutée. Cela est d'autant plus important dans le cas d'une assurance qui verse déjà près de 40 milliards de francs de rentes par an et dont les dépenses augmentent, uniquement à cause du vieillissement de la population, de l'ordre de 2 à 3 pour cent par année. Nous avons également déjà mandaté l'OCDE pour examiner ce qui existe comme mécanisme de ce type dans différents pays et quel serait l'intérêt potentiel de l'une de ces solutions pour le système suisse de l'AVS.

En définitive, soit vous rejetez cette motion, comme le propose la commission, et nous considérerons, nous vous le disons d'ores et déjà, que c'est parce que vous ne l'estimez pas nécessaire compte tenu des travaux en cours, soit vous l'acceptez, comme le propose une minorité de membres de la commission, comme l'a décidé le Conseil des Etats et comme vous y invite le Conseil fédéral, et nous considérerons alors qu'il s'agit de l'intégrer aux travaux en cours sur l'avenir de l'AVS et de l'assurance-invalidité.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht erhalten. Die Kommission beantragt, die Motion abzulehnen; der Bundesrat beantragt Annahme der Motion.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3113/6611) Für Annahme der Motion ... 96 Stimmen Dagegen ... 66 Stimmen

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Ich habe noch zu einem Geburtstag zu gratulieren: Yvan Perrin hatte über das Wochenende Geburtstag – félicitations! (*Beifall*)

11.3584

Motion Altherr Hans. Nationale Strategie der Krebsbekämpfung. Für mehr Chancengleichheit und Effizienz

Motion Altherr Hans.
Stratégie nationale
de lutte contre le cancer.
Pour une meilleure efficacité
et une plus grande égalité
des chances

Einreichungsdatum 16.06.11 Date de dépôt 16.06.11 Ständerat/Conseil des Etats 29.09.11 Bericht SGK-NR 11.11.11 Rapport CSSS-CN 11.11.11 Nationalrat/Conseil national 12.12.11

Frehner Sebastian (V, BS), für die Kommission: Der Motionär will, dass unter Einbezug betroffener Organisationen, Fachpersonen, Fachschaften und der Kantone eine nationale Strategie für eine verbesserte Krebsvermeidung und -bekämpfung erarbeitet wird. Die gesamte Bevölkerung der Schweiz soll die gleichen Chancen auf Früherkennung, eine sinnvolle Diagnostik und Behandlung nach neuesten Erkenntnissen sowie eine psychosoziale und palliative Betreuung haben. Um dies zu gewährleisten, fordert der Motionär eine Harmonisierung der Krebsfrüherkennung, ein national harmonisiertes Krebsregister, den rechtsgleichen Zugang zu wirksamen Therapien sowie eine optimierte Zusammenarbeit der Fachinstanzen.

Die Krebsbekämpfung ist ein gesundheitspolitisch ausserordentlich wichtiges Anliegen. Fast alle Personen sind davon in irgendeiner Art und Weise betroffen. Vier von zehn Personen in der Schweiz erkranken an Krebs. Noch immer ist



Krebs in einigen Alterskategorien die häufigste Todesursache. Die Zahl der Neuerkrankungen und der Todesfälle nimmt leider noch immer zu. Im Vergleich zu anderen Ländern, und das ist immerhin erfreulich, ist bei uns das Risiko, daran zu sterben, dank des breiten Zugangs zu modernen Technologien und moderner Medizin deutlich niedriger. Die Fünfjahresüberlebensrate der Schweiz gehört zu den höchsten in Europa. Leider ist es aber so, dass die finanziellen Mittel und die Initiativen, welche Neuerkrankungen und Todesfälle verhindern sollen, in der Schweiz vielfach zu wenig koordiniert sind. Diese könnten also viel effizienter eingesetzt werden. Oncosuisse, die Schweizerische Vereinigung gegen Krebs, hat einen Bericht zum nationalen Krebsprogramm 2011-2015 verfasst und darin die objektiven Defizite aufgezählt. Diese Defizite werden mit der vorliegenden Motion aufgegriffen.

Die Kommission ist der Meinung, dass die Zusammenarbeit der verschiedenen Organisationen, die sich in den Bereichen Krebsforschung, Krebsbekämpfung und Krebsbehandlung engagieren, grundsätzlich gut funktioniert. Die Kommission ist aber ebenfalls der Ansicht, dass mit einer Strategie des Bundesrates und aller beteiligten Organisationen Schwerpunkte gesetzt, Prioritäten festgelegt und die knappen Mittel besser genutzt werden könnten.

Der Ständerat hat die Motion einstimmig angenommen. Der Bundesrat hat allerdings bereits in der Debatte im Ständerat darauf hingewiesen, dass mit dieser Motion teilweise die Kompetenz der Kantone tangiert wird. Er wollte aus dem Vorstoss daher ausschliesslich die Punkte Harmonisierung der Krebsfrüherkennung, Schaffung eines nationalen Krebsregisters sowie Chancengleichheit im Zugang zu Palliative Care übernehmen. Bereits im Ständerat wurde der Bundesrat jedoch darauf hingewiesen, dass die Motion gemäss Artikel 119 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes inhaltlich nicht teilbar ist.

Die Kommission teilt die Ansicht des Bundesrates, dass einige der vom Motionär verlangten Massnahmen einen Eingriff in die kantonalen Kompetenzen bedeuten würden. Es ist selbstredend, dass die Motion auf Bundesebene nur in jenen Punkten umgesetzt werden kann, die eine Aufgabe des Bundes betreffen. Unabhängig von den Entscheiden der eidgenössischen Räte ist der Bundesrat aber daran, Gespräche mit den Kantonen zu führen, um eine kohärente Umsetzung des nationalen Krebsprogramms voranzutreiben. Es ist davon auszugehen, dass die Plattform «Dialog nationale Gesundheitspolitik» von Bund und Kantonen der Vereinigung Oncosuisse im Frühling 2012 einen entsprechenden Auftrag erteilt, damit dieses Programm in eine politische Strategie mit klaren Zuständigkeiten, Fristen und Massnahmen überführt werden kann.

In den Augen der Kommission sind die Kernforderungen des Vorstosses nach einem verstärkten Engagement des Bundes berechtigt. Sie beantragt Ihnen einstimmig, die vorliegende Motion anzunehmen.

Rossini Stéphane (S, VS), pour la commission: Comme son titre l'indique, la motion Altherr prévoit la mise en place d'une stratégie nationale de lutte contre le cancer visant à une meilleure efficacité et à une plus grande égalité des chances pour la population du pays dans la lutte contre le cancer.

Ce texte charge le Conseil fédéral de préparer, d'élaborer une stratégie nationale de prévention et de lutte contre le cancer, en concertation avec les organisations concernées, les spécialistes, les disciplines et les cantons. Il s'agit, par cette motion, de garantir un approvisionnement de qualité obéissant à des critères reconnus et ainsi d'améliorer l'efficacité de cette lutte contre la maladie.

Plus précisément, le texte de la motion renvoie à un certain nombre de mesures parmi lesquelles on peut mentionner l'harmonisation et la coordination des stratégies et des mesures pour l'ensemble de la chaîne de la surveillance, de la détection précoce, du diagnostic, du traitement, des soins, de la psychologie et des soins palliatifs. On peut mentionner aussi la question de la banque de données pour la détection du cancer, une banque de données harmonisée au niveau

national. On peut mentionner également, comme troisième point, les conditions-cadres pour une collaboration optimale entre spécialistes, disciplines et instances responsables en matière de lutte contre le cancer. Enfin, la motion met le doigt sur l'élément central de l'accès pour tous les habitants de ce pays à la détection précoce, au diagnostic et aux soins.

Dans le cadre de ses réflexions, la commission a bien évidemment fait référence à la complexité du système suisse de santé et à la nécessité d'agir dans la lutte contre le cancer. La commission a mené ses réflexions au regard aussi des différents éléments qui sont, aujourd'hui déjà, en cours de discussion et d'élaboration, notamment sous l'égide du Conseil fédéral. On pense à la problématique de l'harmonisation des mesures de détection précoce, et ce point-là pose particulièrement problème puisque la Confédération ne dispose d'aucune base légale lui permettant de coordonner les mesures de prévention et de détection précoce des maladies non transmissibles telles que le cancer et, partant, de mettre en oeuvre la stratégie nationale demandée par l'auteur de la motion.

Cette motion renvoie également à une longue discussion, qui dure depuis plusieurs années au Parlement: l'élaboration d'un registre national du cancer. Cette question a fait l'objet de toute une série d'interventions qui ont notamment été acceptées dans ce conseil, interventions qui déboucheront sur la publication d'un avant-projet de loi élaboré par le Département fédéral de l'intérieur, avant-projet qui devrait être présenté au début de 2012.

La question sensible des soins palliatifs a été réglée partiellement par la stratégie nationale qui a été mise en oeuvre dans ce domaine en octobre 2009 par la Confédération et les cantons.

Votre commission estime qu'il est important de continuer d'agir et de développer une dynamique constructive dans cette problématique de la lutte contre le cancer. Elle estime que la requête formulée dans la motion Altherr, qui préconise un plus grand engagement de la Confédération en matière de prévention et de détection du cancer, est légitime. Elle vous propose par conséquent d'adopter la motion.

Aujourd'hui, après les tergiversations qui ont caractérisé la semaine dernière le débat sur la loi sur la prévention au Conseil des Etats, nous devons donner un signal très clair, et ce signal est celui de l'acceptation de la motion qui nous est soumise.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Ce débat est assez important sur le fond et un peu problématique sur la forme. Dans un cas comme celui-là, il faut évidemment que la décision soit prise sur le fond et non pas uniquement sur la forme.

Le petit problème de forme, c'est que le Conseil fédéral, qui n'est pas du tout opposé à toutes les mesures proposées dans la motion, n'a en fait pour certaines d'entre elles pas les compétences institutionnelles pour agir. La motion charge le Conseil fédéral de préparer une stratégie nationale contre le cancer, qui doit être élaborée en concertation avec toutes les organisations concernées, les spécialistes, les disciplines, les cantons. Nous soutenons fermement le principe même d'une stratégie nationale de lutte contre le cancer avec toutes les organisations concernées, tout spécialement évidemment avec les cantons. C'est le principe même de la loi sur la prévention. En Suisse, ce sont actuellement des organisations privées qui agissent pour optimiser la recherche et la lutte contre le cancer sous la direction d'Oncosuisse. Celle-ci a donc publié le deuxième Programme national contre le cancer. Ce document présente la complexité de la lutte et des traitements contre le cancer et démontre la nécessité de coordonner les efforts au niveau national.

Le Conseil fédéral est donc disposé à mettre en oeuvre les mesures évoquées dans la motion, notamment et en premier lieu bien évidemment celles qui relèvent de la compétence de la Confédération. Il y en a trois: l'harmonisation des mesures de détection précoce, le registre national du cancer et l'égalité des chances dans l'accès aux soins palliatifs.



Tout d'abord, l'harmonisation des mesures de détection précoce constitue une exigence importante, mais les bases légales permettant de coordonner les mesures de prévention et de détection précoce font actuellement défaut. Pour combler cette lacune, le Conseil fédéral a présenté au Parlement le projet de loi fédérale sur la prévention (09.076), laquelle vise notamment à améliorer le pilotage, la coordination, l'efficience dans le domaine de la prévention et de la détection précoce. Cette loi permettrait d'harmoniser en conséquence le dépistage précoce du cancer, comme le prévoit cette motion.

Votre conseil a adopté le projet de loi sur la prévention en avril dernier. Le Conseil des Etats a décidé, il y a quelques jours, de ne pas entrer en matière sur la loi sur la prévention par 20 voix contre 19 (BO 2011 E 1103). C'est donc votre commission et votre conseil qui devront reconfirmer le soutien à ce projet de loi qui est indispensable pour mettre en oeuvre la présente motion.

Ensuite, nous voulons mettre en place le registre national du cancer. Nous sommes en train d'élaborer un avant-projet de loi que nous prévoyons de soumettre au Conseil fédéral en 2012. L'évaluation des mesures envisageables pour la prévention et la détection précoce du cancer nécessite impérativement la création d'un tel registre. Pour ce qui concerne l'égalité des chances dans l'accès aux soins palliatifs, il existe depuis quelques années une stratégie nationale approuvée par les cantons et la Confédération, et nous poursuivons les efforts communs. Cette stratégie en matière de soins palliatifs vise à garantir l'accès à ce type de soins à toute personne souffrant en Suisse d'une maladie incurable ou chronique évolutive.

Les deux autres mesures qui sont demandées par l'auteur de la motion sont l'accès pour tous à des traitements efficaces et l'optimisation de la collaboration entre les organes compétents. Ce sont des mesures qui concernent clairement la couverture médicale et celle-ci relève constitution-nellement de la compétence des cantons. Indépendamment des décisions du Parlement sur la présente motion, des contacts ont déjà été pris dans le cadre du Dialogue Politique nationale suisse de la santé. Nous pourrions imaginer que celui-ci, qui réunit des représentants de la Confédération et des cantons – et cela concerne le domaine de la compétence des cantons – puisse donner à Oncosuisse un mandat en la matière.

Tout comme l'auteur de la motion, le Conseil fédéral estime que le cancer génère de grandes souffrances et qu'il est nécessaire, même indispensable, d'agir au niveau fédéral. Il n'y a donc aucun problème de fond, mais seulement ce problème de forme parce que la motion touche clairement à la compétence des cantons. C'est la seule raison pour laquelle le Conseil fédéral a répondu en acceptant trois points de la motion qui sont de sa compétence et en «refusant» deux autres points qui sont de la compétence des cantons – même s'il n'y a pas formellement dans l'énoncé de la motion une séparation point par point.

Ceci dit et conformément à la discussion qui a eu lieu au Conseil des Etats, si le Conseil fédéral doit choisir entre l'approbation ou le rejet de toute la motion, très clairement c'est l'approbation de toute la motion qui l'emporte. Nous pouvons donc nous rallier à la proposition de la commission.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat schliesst sich dem Antrag der Kommission an.

Angenommen – Adopté

11.4035

Motion SGK-NR.
Neue Spitalfinanzierung.
Wirkungsanalyse erweitern
Motion CSSS-CN.
Effets du nouveau
financement hospitalier.
Elargir le champ d'analyse

Einreichungsdatum 14.10.11
Date de dépôt 14.10.11
Nationalrat/Conseil national 12.12.11

Antrag der Mehrheit Annahme der Motion

Antrag der Minderheit (Bortoluzzi, Baettig, Borer, Frehner, Parmelin, Scherer, Stahl, Triponez) Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité Adopter la motion

Proposition de la minorité (Bortoluzzi, Baettig, Borer, Frehner, Parmelin, Scherer, Stahl, Triponez) Rejeter la motion

Gilli Yvonne (G, SG), für die Kommission: Um die Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung zu untersuchen, hat der Bundesrat die Durchführung einer entsprechenden Wirkungsanalyse, früher auch Begleitforschung genannt, gutgeheissen. In dieser Wirkungsanalyse sollen zur Sicherung einer umfassenden Versorgungsqualität im Gesundheitswesen auch spezifische Fragestellungen untersucht werden, wozu chronischkranke und polymorbide Menschen – Menschen mit mehreren chronischen Krankheiten gleichzeitig – und alte Menschen vermehrt begleitet werden, um die Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung auf ihre Krankheitsbehandlungen und ihren Gesundheitsverlauf beobachten und werten zu können. Eine Minderheit beantragt Ihnen, das zusätzliche Forschungsprojekt, das genau auf diese sensible Patientengruppe zielt, abzulehnen.

Warum will eine Mehrheit der Kommission dieses Zusatzforschungsprojekt haben? Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Spitalfinanzierung hat der Bundesrat eben die Wirkungsanalysen gutgeheissen; es sind insgesamt sechs Projekte, die von 2012 bis 2018 durchgeführt werden. Der Fokus dieser Projekte liegt primär auf dem Akutspitalbereich; die Langzeitpflege wird kaum mitberücksichtigt, sodass die Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung auf chronischkranke, polymorbide und alte Menschen nicht wissenschaftlich erforscht und evaluiert werden können. Das ist ein negativer Punkt, weil eine umfassende Versorgungsqualität im Gesundheitswesen ohne Einbezug der Langzeitpflege nicht möglich ist. Weiter handelt es sich bei diesen Patientinnen und Patienten um eine äusserst sensible Gruppe, die einerseits keine starke Lobby hat, die die Qualität der Behandlungen und den Gesundheitsverlauf wirklich beobachtet und auch ihre Interessen vertritt. Andererseits ist das eine Patientengruppe, die uns viel kostet.

Folgende Fragen sollen nun mit dem Zusatzprojekt beantwortet werden: Fragen der Langzeitpflege, der Polymorbidität, der Chronischkranken und der Alten. Das Projekt, das gestartet werden soll, soll prüfen, wie sich der Gesundheitszustand nach Einführung von DRG im Verlauf, also nach Spitalentlassungen, sowohl in häuslicher als auch in institutioneller Pflege entwickelt. Es soll prüfen, welche Änderungen sich im Vergleich zur Zeit vor Einführung von DRG erge-



ben. Dieses Projekt soll auch das Rehabilitationspotenzial erfassen.

Die Mehrheit der Kommission war der Überzeugung, dass genau diese Fragen mit den bereits jetzt gesprochenen Forschungsprojekten ungenügend beantwortet werden. In seiner Stellungnahme sagt auch der Bundesrat, dass die Studien eben nicht spezifisch auf chronischkranke, polymorbide und von geriatrischer Medizin betroffene Menschen zugeschnitten seien. Der Bundesrat ist bereit, ein zusätzliches Forschungsprojekt zu starten, auch wenn es für einzelne in der Begründung aufgeführte Fragen, die eben chronischkranke und polymorbide Patienten betreffen, nicht einfach ist. Er beantragt Ihnen deshalb die Annahme der Motion. Die Kommission hat der Motion im Rahmen von Anhörungen zu DRG mit 10 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Eine Minderheit beantragt die Ablehnung mit der Begründung, dass vorerst die Resultate der bereits gesprochenen Wirkungsanalyse abgewartet werden sollen. Man wird aber nie Resultate erhalten über etwas, das man gar nie untersucht hat. Deswegen war die Kommission der Meinung, dass dieses zusätzliche Projekt gesprochen werden solle. Die Kommission bittet Sie, ebenfalls der Motion zuzustimmen.

Bortoluzzi Toni (V, ZH): Kommendes Jahr soll die neue Spitalfinanzierung in Kraft treten. Es ist klar, dass damit eine ansehnliche Veränderung im stationären Bereich unseres Gesundheitswesens stattfindet. Dass eine Änderung Ängste mit sich bringt für die Leute, die damit beschäftigt sind, ist auf der einen Seite verständlich, sollte aber unseres Erachtens auf der anderen Seite nicht dazu führen, dass man die Kontrollen, die Studien usw. aufbläht, ohne erste Erfahrungen gemacht zu haben. Ich glaube, zuerst sollte einmal dafür gesorgt sein, dass die neue Spitalfinanzierung nach bestem Wissen und Gewissen umgesetzt wird – so, wie sich der Gesetzgeber dazu geäussert hat und wie er sie auch verabschiedet hat. Unsere Betriebe, die Spitäler, sind für diese Umsetzung vorbereitet.

Man glaubt nun bereits vor der Inkraftsetzung, damit könne zulasten der Patienten eine Entwicklung einsetzen, die eine Kontrolle vorweg nötig macht. Die Minderheit aber ist überzeugt, dies sei nicht nötig. Damit wäre auch eine Aufblähung der Bürokratie verbunden. Auf der einen Seite beklagen die Leute im Gesundheitswesen die mit dieser neuen Finanzierung zusammenhängende, zusätzliche administrative Belastung. Auf der anderen Seite wird aber keine Rücksicht auf weitere Belastungen genommen, die dazu führen, dass das Personal mit noch mehr Administration beschäftigt ist.

Ich bitte Sie, vorläufig einfach einmal zu sagen: Wir setzen diese Spitalfinanzierung um; wir sind dafür besorgt, dass diese Massnahmen im Sinne des Gesetzgebers ordentlich und qualitativ richtig umgesetzt werden. Damit können wir in zwei, drei Jahren ein Fazit ziehen und schauen, wo Korrekturen nötig sind.

Es ist unseres Erachtens auch verfehlt zu glauben, dass ein solcher massiver Veränderungsschritt – das ist ein massiver Veränderungsschritt – gleich von den ersten Wochen an ohne Mängel funktionieren wird. Man muss auch akzeptieren, dass schrittweise zu dieser neuen Finanzierung gefunden wird. Ich bin überzeugt, dass dies letztlich zugunsten der Patienten, der Versicherten und auch der Steuerzahler sein wird.

Ich bitte Sie also, die Wirkungsanalyse und damit diese Motion abzulehnen.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Nous n'avons pas l'impression que la motion prévoie que le nouveau financement hospitalier marche dès le départ comme sur des roulettes, si je puis dire. Nous avons plutôt l'impression que l'on demande que les études d'évaluation soient entreprises de manière à pouvoir répondre à un certain nombre de questions. Et il nous semble que l'on peut peut-être trouver un moyen de répondre assez bien à la demande formulée dans la motion, sans pour autant tomber dans le travers consistant à mettre en place une administration trop lourde. C'est pourquoi le Conseil fédéral ne s'y oppose pas.

Toutefois, il ne veut pas non plus changer complètement son concept d'évaluation qui a été défini au mois de mai 2011. Sans entrer dans les détails, je peux vous dire que nous allons réaliser six études visant à évaluer les répercussions de la révision de la LAMal selon des paramètres très importants, tels que la haute qualité des soins, la maîtrise des coûts et la solidarité. Je répète que je ne veux pas aller dans les détails, mais ces différentes études tiendront compte également des répercussions de la révision sur les groupes de patients qui sont évoqués dans la motion. Ces études ne sont pas spécifiquement consacrées aux malades chroniques, aux personnes atteintes de pathologies multiples et aux personnes en gériatrie, mais leurs conclusions refléteront également la situation de ces collectifs de patients fortement représentés dans de nombreux hôpitaux.

Nous ferons donc en sorte que les exigences légitimes de la présente motion soient remplies autant que possible dans le cadre de l'évaluation prévue, et cela en respectant l'enveloppe financière allouée.

Le Conseil fédéral tient encore à préciser que, pour certaines questions qui sont posées, il s'avérera assez difficile d'établir la distinction entre les effets de la présente révision de la LAMal et d'autres facteurs qui ont aussi de l'influence dans le même domaine.

Avec ces quelques réserves et en faisant preuve de réalisme, nous estimons que nous pouvons tout à fait accepter cette motion, qu'il ne s'agit pas de faire une étude complémentaire énorme, mais d'intégrer à la démarche que nous effectuons les éléments essentiels et justifiés contenus dans la motion.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.4035/6613) Für Annahme der Motion ... 92 Stimmen Dagegen ... 60 Stimmen

11.3763

Motion WBK-NR (11.020).
Filmgesetz.
Entscheide über Finanzhilfen und andere Formen der Unterstützung Motion CSEC-CN (11.020).
Loi sur le cinéma.
Décisions portant sur les aides financières ou d'autres formes de soutien

Einreichungsdatum 09.09.11 Date de dépôt 09.09.11 Nationalrat/Conseil national 12.12.11

Aubert Josiane (S, VD), pour la commission: Cette motion prévoit d'inscrire dans la loi l'indépendance des experts qui participent à l'évaluation des demandes de soutien présentées par les professionnels du cinéma, dans le sens que ces experts ne pourraient pas demander de soutien pour euxmêmes au cours de leur mandat d'expert. Le Conseil fédéral a répondu en précisant que, d'une part, l'ordonnance modifiée répondait déjà pratiquement à la demande de la motion et que, d'autre part, la Confédération avait besoin de faire appel à des professionnels de la branche pour conseiller les responsables du dossier.

Dans un pays où le milieu du cinéma est restreint et tout à fait particulier par le plurilinguisme qui caractérise la Suisse, les experts adéquats ne sont pas si nombreux, même en faisant appel à des experts étrangers qui aient un tant soit peu cette sensibilité. Les discussions menées depuis une année avec tous les milieux concernés qui ont accepté le défi semblent avoir permis de construire un consensus constructif.



La commission, après une très courte discussion menée rapidement en fin de législature, a soutenu cette motion par 14 voix contre 1 et 5 abstentions. Si vous l'acceptez, la commission du Conseil des Etats devra absolument mener une discussion plus approfondie sur la question.

Riklin Kathy (CE, ZH), für die Kommission: Wir behandeln die Motion «Filmgesetz. Entscheide über Finanzhilfen und andere Formen der Unterstützung». Ihre WBK hat im Rahmen der Kulturbotschaft «Förderung der Kultur 2012–2015» am 18. August 2011 auch über die Filmförderung diskutiert; unter anderem wurde die Vergabe der Filmfördermittel thematisiert. Der Vierjahreskredit für die Filmförderung wurde im Rat übrigens um 10 Millionen Franken auf 158 Millionen Franken erhöht. Wir fordern mit unserer Motion, dass die Experten nicht gleichzeitig Mittel für eigene Filmförderung beantragen dürfen – an und für sich eine logische und sinnvolle Forderung.

Die Filmförderung basiert grundsätzlich auf zwei Instrumenten: einerseits auf der selektiven Filmförderung und andererseits auf der erfolgsabhängigen Filmförderung «Succès Cinéma». In der selektiven Filmförderung wird die Finanzhilfe aufgrund qualitativer Kriterien wie künstlerische Qualität des Projekts, kreative Eigenständigkeit und professionelle Durchführung zugesprochen. Ihre WBK ist der Meinung, dass die Mittel transparent und unabhängig von Interessenvertretungen vergeben werden sollen. Als Vorbild muss die Mittelverteilung z. B. beim Schweizerischen Nationalfonds oder bei anderen wichtigen Stiftungen gelten. Es handelt sich um beträchtliche Fördermittel, insgesamt um 10 Millionen Franken für Spielfilme und 3 Millionen Franken für Dokumentarfilme jährlich. Die Bundesfinanzhilfe beträgt bei Spielfilmen bis zu 1 Million Franken, ausnahmsweise sogar bis zu 1,5 Millionen.

Die WBK bezweifelt, dass eine Kommission, welche nach dem Rotationssystem arbeitet, deren Mitglieder aber eigene Projekte eingeben können und wollen, die notwendige Distanz und Objektivität hat, auch wenn die Mitglieder bei eigenen Projekteingaben in den Ausstand treten. Die aus einem aufwendigen Fazilitationsprozess vom EDI unter der Leitung von Marc Wehrlin hervorgegangene Lösung erfordert anscheinend 44 Experten. Das von der WBK vertretene Modell würde viel einfacher und mit viel weniger Experten funktionieren. Dies würde die Kohärenz der Entscheide und die dringend notwendige Unabhängigkeit der Geldempfänger von den Geldgebern ermöglichen.

Die WBK-NR hat am 8. September 2011 über diese Motion nur kurz diskutiert. Das Bundesamt für Kultur konnte uns keine relevanten Gegenargumente darlegen. Es informierte uns leider auch nicht über die in langwierigen Sitzungen ausgehandelte Lösung mit den Filmproduzenten. Die Antwort zur Motion erfolgte später, und wir konnten sie nicht in der Kommission diskutieren. Die Kommission hat diese Motion mit 14 zu 1 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen. Inzwischen ist ein grosses Lobbying losgegangen. Es ist an Ihnen zu entscheiden. Sinnvoll wäre es, wenn man in der Kommission noch einmal über das Thema diskutieren würde. Diese Möglichkeit besteht aber nur, wenn beide Kommissionsberichterstatterinnen einverstanden wären.

In dem Sinne bitte ich Sie, darüber abzustimmen. Falls die Motion angenommen wird, ist es am Ständerat, das Geschäft noch einmal genauer anzuschauen.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Madame la rapporteure a expliqué la situation. Je crois que s'il doit y avoir un débat, on peut le tenir maintenant, il n'y a pas besoin de le reprendre en commission. Dans la séance de la commission, c'est en effet allé vite, peut-être un peu trop vite. J'aimerais vous dire que, même si vous venez d'accepter une série de motions, je vous propose d'interrompre cette série de votes positifs et de rejeter sur un score clair la présente motion.

Le Conseil fédéral est bien sûr d'avis qu'il faut améliorer le système d'expertise pour l'encouragement du cinéma. Il y a beaucoup à faire; et moi qui adore le cinéma, je n'aurais jamais pensé qu'il y avait autant à faire avant de voir un film projeté. Il est vrai qu'il y a beaucoup à faire. Le Conseil fédéral a déjà décidé d'améliorer l'indépendance et la qualifica-

tion technique des experts. Il peut le faire et il le fait par l'intermédiaire de l'ordonnance pertinente, qui va être modifiée dans quelques jours. Il n'y a pas besoin de modifier la loi, de surcroît pas dans le sens envisagé par la commission à l'origine du dépôt de la motion. Celle-ci pose en effet une série de problèmes, et pas des moindres. Le Conseil fédéral est donc d'avis que la préoccupation exprimée dans la motion est juste, mais que la formulation est fausse pour quatre raisons:

1. Le droit actuel est clair et suffisant. Le droit fédéral en matière de récusation se base sur l'article 29 alinéa 1 de la Constitution fédérale et sur la loi sur la procédure administrative. On a dit tout à l'heure qu'il ne fallait pas que les experts puissent décider au sujet de leur propre projet. C'est évident, et la loi est claire à ce sujet. Ainsi sont considérés comme ayant un intérêt personnel ou une opinion préconçue au sens de l'actuel article 24 de l'ordonnance sur l'encouragement du cinéma les experts qui sont directement et personnellement concernés par une décision à prendre, les experts qui sont habilités dans une autre fonction à prendre une décision sur le projet ou les experts qui ont exercé, exercent ou vont exercer une fonction artistique, technique ou organisationnelle dans le projet. Donc, c'est une première raison de dire non: les bases légales existent et elles sont claires.

2. L'actuelle révision de l'ordonnance sur l'encouragement du cinéma entrera en vigueur au 1er janvier 2012. Dans sa nouvelle formulation, la disposition pertinente de l'ordonnance prend en compte les exigences justifiées de la motion. Cette révision a pour but de renforcer l'indépendance de jugement et l'autorité de l'expertise et de réglementer de manière plus stricte et plus précise le devoir de récusation. De plus, l'ordonnance révisée sur l'encouragement du cinéma contient elle aussi des règles claires qui favoriseront la transmission précoce d'informations sur la composition de la commission et sur les noms des experts. Ainsi, l'Office fédéral de la culture doit informer les requérants de la composition du comité compétent et il doit donner aussi la possibilité de faire valoir des motifs de récusation - ce sera dans le nouvel article 23 alinéa 1bis de l'ordonnance. Cette publication de la composition des commissions et des noms des experts est une garantie de transparence. Le nombre relativement élevé d'experts assurera par ailleurs une certaine souplesse au niveau de la composition des comités et permettra précisément d'éviter ce que l'on doit éviter, c'est-àdire les conflits d'intérêts.

En outre, à côté des experts issus du monde de la production, ces comités comprendront des techniciens du cinéma, des personnes expérimentées dans l'exploitation de films, qui ne présentent pas de demandes d'aide financière. Relevons que les experts des commissions extraparlementaires sont choisis selon les critères de qualité et d'objectivité, ceci indépendamment du système d'expertise.

3. Si l'on interdisait aux experts de présenter une demande de soutien pendant la durée de leur mandat, soit pour une période de quatre ans, il serait pratiquement impossible de trouver en Suisse des experts compétents actifs dans la production cinématographique et dotés des connaissances requises. Les commissions seraient alors essentiellement composées de personnes extérieures à la branche et la Confédération devrait faire appel à des experts étrangers journalistes, cinématographes, théoriciens du cinéma, par exemple - qui sont certainement compétents mais pas familiarisés avec les spécificités de notre culture cinématographique plurilingue. Et j'aimerais insister sur ce point: cette situation plurilingue est vraiment spécifique à notre pays, elle est importante et elle ne doit pas être sous-estimée. On n'est pas dans la même situation que pour un fonds, par exemple, qui devrait travailler dans une seule langue avec une seule culture cinématographique.

4. Enfin, une commission composée comme le prévoit la motion ne correspondrait plus à l'esprit de milice caractéristique de nos commissions extraparlementaires. Il serait vraisemblablement nécessaire de professionnaliser les commissions.

Notons encore que les décisions de ces commissions ont un caractère de recommandation. La décision formelle et, partant, la surveillance de l'attribution des aides financières à



des projets cinématographiques sont du ressort de la Confédération et pas des commissions. Les effets des devoirs de récusation qui entreront en vigueur dès 2012 seront régulièrement évalués par le Département fédéral de l'intérieur qui en vérifiera l'efficacité.

En définitive, on peut donc affirmer que le Conseil fédéral a déjà pris les mesures nécessaires. La modification de l'ordonnance sur le cinéma renforcera l'indépendance, la transparence, la qualité technique de l'expertise, et cela dans le respect de l'esprit de milice. Le Conseil fédéral est d'avis qu'une modification de la loi dans le sens de la motion ne permettra pas d'atteindre le but visé par la motion, alors que nous l'atteignons avec nos propositions.

C'est pourquoi nous vous proposons de rejeter la motion sous cette forme, tout en prenant acte des modifications en cours de réalisation qui sont de la compétence du Conseil fédéral, lequel a, je vous l'assure, la ferme intention de garantir l'indépendance nécessaire dans ce domaine aussi.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die Kommission beantragt Annahme der Motion; der Bundesrat beantragt Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3763/6614) Für Annahme der Motion ... 5 Stimmen Dagegen ... 153 Stimmen

11.4034

Motion SGK-NR.
Anrechenbare Mietzinsmaxima
bei Ergänzungsleistungen
zur AHV/IV
Motion CSSS-CN.
Calcul des prestations complémentaires
à l'AVS et à l'AI. Indexation
du montant maximal du loyer

Einreichungsdatum 13.10.11 Date de dépôt 13.10.11 Nationalrat/Conseil national 12.12.11

09.307

Standesinitiative Basel-Stadt.
Anpassung des Grenzwertes
der Mietkosten
für Mehrpersonenhaushalte.
Übernahme der Mietnebenkosten
Initiative cantonale Bâle-Ville.
Adaptation du montant maximal
reconnu pour les coûts du loyer
des ménages de plusieurs personnes.
Prise en charge
des frais accessoires du loyer

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 25.03.09 Date de dépôt 25.03.09 Bericht SGK-SR 22.11.10 Rapport CSSS-CE 22.11.10

Ständerat/Conseil des Etats 15.12.10 (Vorprüfung – Examen préalable) Bericht SGK-NR 14.10.11

Rapport CSSS-CN 14.10.11

Nationalrat/Conseil national 12.12.11 (Vorprüfung – Examen préalable)

Schenker Silvia (S, BS), für die Kommission: Wer Ergänzungsleistungen bezieht, hat für die Mietkosten als Einzel-

person 1100 Franken pro Monat zugut; für Zwei- oder Mehrpersonenhaushalte werden höchstens 1250 Franken pro Monat als Mietkosten akzeptiert. Muss die Wohnung rollstuhlgängig sein, können noch einmal bis zu 300 Franken pro Monat angerechnet werden. Diese Ansätze gelten seit 2001.

Je nachdem, wo die Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen wohnen, reichen diese Ansätze bei Weitem nicht, um die effektiven Mietkosten zu decken. Mietkosten werden für die Betroffenen darum zu einer grossen Belastung, sie können sogar zur Armutsfalle werden. Wer in einer Wohnung lebt, die mehr als die eingangs erwähnten Ansätze kostet, muss die zusätzlichen Kosten von dem sowieso schon knappen Lebensbedarf absparen.

Senioren- und Behindertenorganisationen fordern darum schon länger, dass bei den Ergänzungsleistungen die Höchstgrenze für die Mietkosten den gestiegenen Mietpreisen angepasst und erhöht wird. Es wurden denn auch schon einige Vorstösse zu diesem Thema eingereicht. Eine Motion, die eine Anpassung verlangte, wurde zwar vom Bundesrat gutgeheissen, im Parlament jedoch bekämpft und dann unbehandelt abgeschrieben. Zuletzt wurde hier in der Herbstsession ein Vorstoss mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Einer der Vorstösse zu diesem Anliegen ist die vorliegende Standesinitiative Basel-Stadt. Im Ständerat hatte dieser Vorstoss keine Chance.

Ihre SGK hat das Thema an drei Sitzungen diskutiert. In der ersten Sitzung wurde die Verwaltung damit beauftragt, einen schon länger angekündigten Bericht zur Situation zu verfassen. In der zweiten Sitzung wurde auf der Grundlage dieses Berichtes diskutiert, wobei sich zeigte, dass eine Mehrheit der Kommission bereit war, das Problem anzupacken. Da die Standesinitiative Basel-Stadt zu detaillierte Forderungen stellt, wurde der Weg über eine Kommissionsmotion gewählt. Die Motion verlangt eine Anhebung der Mietzinsmaxima. Besonders berücksichtigt werden sollen Mehrpersonenhaushalte und auch regionale Mietzinsunterschiede. Der Bericht des Bundesamtes für Sozialversicherungen hat nämlich aufgezeigt, dass nicht nur dringender Handlungsbedarf bei den Mietzinsmaxima besteht, sondern dass die Situation besonders prekär ist, wo mehrere Personen in einem Haushalt von Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezügern leben.

Weiter muss in der konkreten Vorlage ein Problem gelöst werden, das auftauchen würde, wenn die Mietzinsmaxima einfach angehoben würden. Es würden sich demnach eine Kostenverschiebung zulasten des Bundes und eine Entlastung der Kantone ergeben, die in diesem Ausmass nicht gewünscht werden.

Ihre Kommission hat die Motion mit 22 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen unterstützt. Ich bitte Sie, Ihrer Kommission zu folgen und die Motion anzunehmen. In der Zwischenzeit hat der Bundesrat entschieden, dass er die Kommissionsmotion annimmt.

Cassis Ignazio (RL, TI), pour la commission: De quoi s'agitil? Il s'agit du montant maximal du loyer qui peut être reconnu dans le régime des prestations complémentaires à l'AVS et à l'Al. Il y a deux actes parlementaires: l'initiative du canton de Bâle-Ville 09.307 et la motion CSSS-CN 11.4034. L'initiative cantonale déposée le 25 mars 2009 vise à modifier la loi fédérale sur les prestations complémentaires à l'assurance-vieillesse, survivants et invalidité de manière que lors du calcul des prestations complémentaires, les paiements rétroactifs relatifs à des décomptes de frais accessoires du loyer figurent parmi les dépenses reconnues, jusqu'à concurrence du montant maximal fixé par la loi, et que les montants maximaux reconnus pour les coûts du loyer soient mieux différenciés en fonction de la taille des ménages.

Lors de sa séance du 15 décembre 2010, le Conseil des Etats a décidé, par 20 voix contre 7, de ne pas donner suite à l'initiative. (BO 2010 E 1317)

Votre commission s'est réunie trois fois. Elle a procédé à l'examen préalable de cette initiative et, après avoir approfondi la question grâce à un rapport de l'Office fédéral des



assurances sociales du 10 août 2011, elle a décidé, à l'unanimité, de ne pas donner suite à l'initiative du canton de Bâle-Ville, et d'adopter la motion 11.4034, par 22 voix contre 0 et 2 abstentions.

Que prévoit cette motion? Elle charge le Conseil fédéral d'indexer le montant maximal du loyer d'un appartement dans la loi fédérale sur les prestations complémentaires en tenant compte des ménages constitués de plusieurs personnes et des différences régionales en matière de loyers; ces adaptations du montant maximal ne doivent pas influer sur la participation de la Confédération aux frais de séjour dans un home

Cette motion est soutenue par la commission et par le Conseil fédéral.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Il faut dire oui dans ce dossier de l'adaptation des montants maximaux en matière de loyer dans les prestations complémentaires, et ainsi agir dans un domaine très important, puisqu'il s'agit de couvrir les besoins vitaux des personnes concernées. Un rapport de l'Office fédéral des assurances sociales à la commission, très concret et très instructif, a abouti au dépôt de la motion. Il faut agir sur le niveau de ces montants maximaux, tout spécialement pour les personnes en couple ou en famille, car on voit réellement que les problèmes se sont accentués, c'est aussi largement en raison de l'évolution de l'indice des loyers depuis quelques années. Dans la dernière décennie, cet indice a subi une augmentation de pas moins de 18 pour cent!

Ensuite, il faut aussi tenir compte des fortes différences entre les régions: dans le Jura, par exemple, la proportion des ayants droit qui sollicitent la prise en compte du montant légal maximal de loyer est inférieure à 10 pour cent, alors qu'elle atteint près de 50 pour cent dans le canton de Zoug – il y a évidemment de grandes différences entre les zones rurales et les zones urbaines.

Le Conseil fédéral est donc disposé à mener des travaux dans le sens voulu par la motion. S'agissant de l'adaptation du loyer en fonction d'un indice, il est toutefois d'avis – nous le précisons clairement ici – qu'il doit s'agir d'un acte unique, et non d'un automatisme.

Par ailleurs, la motion prévoit à juste titre que la loi soit modifiée, de façon à ce que les conséquences financières induites n'influent pas sur la participation de la Confédération aux frais de séjour dans un home; cette adjonction est un aspect que nous estimons essentiel du point de vue financier pour la Confédération bien évidemment.

C'est dans cette perspective et avec ce cadre-là que le Conseil fédéral vous invite à adopter la motion.

11.4034

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Angenommen - Adopté

09.307

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Der Initiative wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à l'initiative 10.409

Parlamentarische Initiative Sommaruga Carlo. Für familienfreundlichere Taxis

Initiative parlementaire Sommaruga Carlo. Pour faciliter l'accès des familles aux taxis

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 10.03.10 Date de dépôt 10.03.10

Bericht KVF-NR 31.10.11

Rapport CTT-CN 31.10.11

Nationalrat/Conseil national 12.12.11 (Vorprüfung - Examen préalable)

Antrag der Mehrheit Der Initiative Folge geben

Antrag der Minderheit

(Teuscher, Amherd, Brélaz, Hany, Hochreutener, Lachenmeier, Simoneschi-Cortesi, Weibel) Der Initiative keine Folge geben

Proposition de la majorité Donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité

(Teuscher, Amherd, Brélaz, Hany, Hochreutener, Lachenmeier, Simoneschi-Cortesi, Weibel) Ne pas donner suite à l'initiative

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht erhalten.

Sommaruga Carlo (S, GE): La thématique abordée aujourd'hui est examinée pour la deuxième fois par notre conseil: la première fois, c'était sous la forme d'une motion, que le conseil a adoptée à une forte majorité, et cette fois-ci sous la forme d'une initiative parlementaire, que j'ai déposée en 2010 suite à une modification des règles relatives à l'obligation de prévoir des sièges pour enfant dans les voitures.

Je suis pour la sécurité routière, je suis pour la sécurité des enfants dans les voitures, mais je suis aussi pour le bon sens et pour éviter toute surréglementation. L'objectif de mon initiative est de lever l'obligation faite aux taxis d'avoir des sièges pour enfant. Cette dérogation que je demande pour les taxis est limitée à des périmètres urbains bien définis, où les vitesses sont limitées. Aux termes de mon initiative, ces périmètres devront être déterminés par les cantons, car c'est eux qui connaissent le mieux la réalité de la circulation dans les villes.

L'obligation pour les enfants de voyager en voiture dans des sièges particuliers existe depuis longtemps, mais elle a été étendue avec effet au 1er avril 2010 aux enfants de moins de 12 ans ou mesurant moins de 1,50 mètre. Cette extension a provoqué une grande polémique dans la presse, mais la plupart de ceux qui sont intervenus dans le débat oubliaient que l'obligation de base existait depuis un certain temps. A cette occasion les familles, mais aussi les services de taxis, ont indiqué que l'obligation de disposer de sièges pour enfant était extrêmement problématique pour les taxis, car elle rendait impossible l'usage des taxis par les familles. Les taxis, on les utilise naturellement dans des situations d'urgence ou lorsque l'on arrive de l'étranger, aux gares, aux aéroports ou dans les lieux de villégiature, ou lorsqu'on est au centre-ville avec ses enfants, voire chargé de commissions, et qu'il faut rentrer rapidement chez soi. Les familles indiquaient justement que cette réglementation les empê-



chait d'utiliser les taxis, et les chauffeurs indiquaient qu'ils n'étaient plus à même de pouvoir répondre à cette demande.

Je soulignerai qu'en Europe il existe une directive qui a introduit le principe de l'obligation des sièges pour enfant dans les voitures, mais que cette réglementation prévoit aussi la possibilité pour les Etats de lever l'obligation pour les taxis. C'est ce qui a été fait d'ailleurs en France, en Italie, en Grande-Bretagne, en Belgique, en Espagne et en Autriche. Le seul pays qui a introduit une règle extrêmement rigide et maximaliste, c'est l'Allemagne. Or, dans le cadre de la modification législative en Suisse, on s'est appuyé sur le modèle allemand et non pas sur le modèle qui se développe aujourd'hui majoritairement en Europe.

On pourrait se dire que finalement on a fait cela parce qu'il y a eu un certain nombre d'accidents et qu'il fallait éviter que d'autres accidents se produisent. Or, lorsque nous avons abordé ce sujet pour la première fois, j'ai posé à l'époque la question - à l'heure des questions - à Monsieur Leuenberger, alors conseiller fédéral, pour savoir combien d'accidents de taxi impliquant des enfants qui n'auraient pas été attachés avaient eu lieu, dans la mesure où nombre de taxis qui circulent en ville - que ce soit à Lausanne, à Genève, à Zurich ou ailleurs - ne respectent pas cette obligation et que cela est toléré par la police. Que s'est-il passé? Eh bien, on nous a confirmé que dans les années 2003, 2005, 2007 et 2008, années pour lesquelles il y avait des statistiques, il n'y avait eu aucun accident de taxis impliquant des enfants qui auraient été blessés parce qu'ils n'avaient pas été attachés. En d'autres termes, on voit aujourd'hui que le fait pour les enfants de circuler en taxi sans siège adapté en milieu urbain - je le rappelle: en milieu urbain - ne met pas leur sécurité en jeu. On ne peut pas aujourd'hui nous montrer des images ou nous livrer des récits relatifs à ce genre d'accident. Ce type d'accident peut se dérouler certes, mais sur les routes cantonales, nationales ou sur les autoroutes, où on roule à 80 voire à 120 kilomètres à l'heure. Mais mon initiative ne vise pas à lever l'obligation d'avoir des sièges pour enfant lors de déplacements sur ces routes-là, mais uniquement en milieu urbain.

A ce stade, je relèverai simplement que, dans la logique de ce que vous avez déjà voté, il convient de donner suite à cette initiative parlementaire, afin que le Conseil des Etats puisse à nouveau aborder la question, lui qui, pour le moment, a décidé de ne pas approuver cette idée, que ce soit sous forme de motion ou d'initiative parlementaire.

Aujourd'hui, j'espère qu'à nouveau, une très forte majorité se dégagera pour donner suite à cette initiative parlementaire, ce qui permettra au Conseil des Etats de prendre la mesure du message que lui envoie notre conseil et l'incitera à changer de position.

Je vous invite à faire preuve de bon sens, à combattre une réglementation qui est totalement démesurée, qui n'atteint pas l'objectif poursuivi et donc à donner suite à mon initiative parlementaire.

Teuscher Franziska (G, BE): Carlo Sommaruga hat es gesagt: Das Thema der familienfreundlichen Taxis ist nicht das erste Mal hier bei uns im Nationalrat. Aus der Forderung «Für familienfreundliche Taxis» hat sich ein bisschen ein Streit entwickelt, eine unterschiedliche Einschätzung zwischen der Mehrheit des Nationalrates und der Mehrheit des Ständerates. Ich folge hier der Mehrheit des Ständerates und der Haltung des Bundesrates und vertrete klar die Meinung, dass Kinder, die in Taxis mitgeführt werden, auch mit einem Kindersitz gesichert sein sollen. Dieses Prinzip der Kindersitze gilt generell fürs Autofahren, dieses Prinzip wurde eingeführt, weil nur so die Sicherheit von Kindern in Autos gewährleistet werden kann.

Carlo Sommaruga will nun Ausnahmen bei Taxis, indem er sagt, es sei sonst nicht möglich, dass Familien mit Kindern ein Taxi nehmen könnten, weil viele Taxihalter über keine Kindersitze verfügen würden. Das mag vielleicht bis vor ein paar Jahren gegolten haben; ich weiss es nicht. Ich hatte nie ein Problem, wenn ich in der Stadt Bern mit meinen Kindern

ein Taxi nehmen wollte: Es hatte immer einen Kindersitz zur Verfügung. Es mag vielleicht sein, dass in der Frage der grossen Kindersitze bis vor ein paar Jahren eine Schwierigkeit für die Taxifahrer und Taxifahrerinnen bestand und dass sie tatsächlich über keine solchen Kindersitze verfügten. Aber mittlerweile gibt es kleine, ganz handliche Sitze, die in jedem Auto verstaut werden können, die also auch in einem Taxi Platz haben und die Verkehrssicherheit der Kinder erhöhen können.

Wir hatten bereits eine Motion (10.3892) zu diesem Thema, Carlo Sommaruga hat es gesagt. Die Motion wurde hier im Nationalrat grossmehrheitlich angenommen. Ganz anders sah es im Ständerat aus: Der Ständerat hat wie der Bundesrat diese Motion abgelehnt und gesagt, die Verkehrssicherheit für Kinder müsse auch in den Taxis gelten, es gebe keinen zwingenden Grund, diese Sitze nicht auch für die Taxis zu fordern. Die Kommission des Ständerates hatte die Motion mit 10 zu 0 Stimmen abgelehnt.

Jetzt kommt Carlo Sommaruga mit einer parlamentarischen Initiative. Es geht eigentlich um die Frage, ob wir die Sicherheit der Kinder höher gewichten und damit auch von den Taxifahrerinnen und Taxifahrern verlangen, dass sie diese kleinen, handlichen Kindersitze zur Verfügung stellen, oder ob wir in den Taxis eine einfache Handhabung bevorzugen und wollen, dass die Kinder auf Taxifahrten nicht speziell gesichert werden. Sie müssen diese zwei Grundsätze abwägen. Ich vertrete mit der Minderheit die Haltung des Ständerates und des Bundesrates, die sagen, dass es mit diesen kleinen, handlichen Kindersitzen mittlerweile für keine Familie, für keinen Taxihalter und für keine Taxihalterin ein Problem ist, solche Sitze mitzuführen.

Sommaruga Carlo (S, GE): Madame Teuscher, je suis père de quatre enfants et il m'est effectivement arrivé de prendre le taxi avec des enfants âgés de trois à six ans, des enfants qui ne peuvent pas s'asseoir sur les surélévateurs que vous évoquez, mais qui doivent être dans un siège pour enfant, siège que les taxis n'ont pas. Pouvez-vous m'indiquer, si vous considérez effectivement que les familles n'ont pas accès à ce type de transport, pourquoi les bus ne prévoient pas de sièges spéciaux pour les enfants, alors même qu'en cas de freinage brusque on a aussi vu des enfants «gicler» des sièges des bus?

Teuscher Franziska (G, BE): Herr Sommaruga, ich habe es vorhin gesagt, es ist ein Abwägen zwischen zwei Grundsätzen; es geht darum, welchen Grundsatz man höher gewichtet. Mir hat man gesagt, in Taxis brauche es keine Sicherheitsgurte, das könne man den Leuten nicht zumuten. Jetzt stellt sich die Frage, ob man den Taxifahrerinnen und -fahrern zumuten kann, dass sie diese kleinen Kindersitze mit dabeihaben. Ich bin klar der Meinung, das könne man ihnen zumuten, weil damit die Verkehrssicherheit für die Kinder erhöht wird. Aber man kann selbstverständlich wie Sie den Grundsatz vertreten, es sei hier ein Abweichen von diesem Prinzip der Sicherheit zuzulassen. Der Rat muss diese Frage entscheiden und sagen, welchem Prinzip er mehr Gewicht einräumt. Ich räume hier der Sicherheit der Kinder auch in den Taxis ein höheres Gewicht ein.

Bugnon André (V, VD), pour la commission: Dans un premier temps, la commission avait déposé une motion reprenant la teneur de l'initiative parlementaire Sommaruga Carlo. Cette motion porte le numéro 10.3892 et elle est intitulée «Pour faciliter l'accès des familles aux taxis». Lors de son examen par notre conseil, elle avait été adoptée à une large majorité, alors que le Conseil des Etats l'a rejetée par 19 voix contre 9 lors de sa session d'automne 2010.

Notre commission a donc dû reprendre l'examen de l'initiative parlementaire Sommaruga Carlo dans sa séance du 23 mai dernier. Elle a décidé d'y donner suite par 19 voix contre 2 et 2 abstentions, alors que son homologue du Conseil des Etats l'a rejetée à nouveau par 10 voix sans opposition et 1 abstention.



La CTT-CE avance comme argumentation que la sécurité des enfants, lorsqu'ils sont dans une voiture, prévaut par rapport aux inconvénients rencontrés par les chauffeurs de taxi pour emporter dans leur véhicule un siège adéquat. Elle considère qu'il n'est pas si compliqué pour les chauffeurs de taxi de s'organiser de façon à ce qu'un certain nombre d'entre eux équipent leur véhicule de tels sièges. De plus, elle estime que les cantons, qui devront définir les périmètres d'application, rencontreront des difficultés pour contrôler et appliquer cette disposition d'exception.

Lors de son second passage dans votre commission dans sa séance du 31 octobre dernier, sa majorité a maintenu les arguments avancés lors de la première discussion. Elle considère en effet que, jusqu'à une taille de 1,50 mètre, lorsque des enfants prennent un taxi, ils sont toujours accompagnés par au moins un adulte et que celui-ci, en plus d'une ceinture de sécurité normalement utilisée, peut veiller à la sécurité de l'enfant en fonction de son âge, ce qui n'est pas le cas lorsqu'une personne privée seule conduit un véhicule accompagnée d'un enfant seul ou de plusieurs enfants placés sur le siège arrière. De plus, les taxis font en général la majorité de leur déplacement en ville à vitesse modérée selon les règles sur la vitesse maximale en vigueur. Il y a donc moins de risques d'avoir un accident grave.

La majorité considère ainsi qu'un chauffeur de taxi qui, par exemple, doit prendre en charge une famille avec deux enfants en bas âge ne peut le faire si son véhicule n'est pas équipé de deux sièges conformes. Le problème est que ces sièges, lorsqu'ils ne sont pas utilisés, prennent énormément de place que ce soit sur les sièges arrières ou dans le coffre, rendant ainsi impossible la prise en charge de trois adultes avec trois valises par exemple, ce cas se présentant plus souvent que celui de devoir prendre en charge deux adultes et deux enfants. En effet, les taxis effectuent la plus grande partie de leurs courses en prenant en charge des personnes seules ou deux ou trois personnes avec ou sans bagages, et dans ces cas les sièges pour enfants inutilisés prennent une place considérable soit dans l'habitacle - rendant inconfortable le parcours -, soit dans le coffre - rendant impossible l'utilisation de celui-ci.

Vu ce qui précède, la commission considère que les contraintes découlant de l'obligation faite aux chauffeurs de taxi d'utiliser un dispositif de retenue pour enfant lorsqu'ils sont en service dépassent, et de loin, les avantages non prouvés de cette règle lorsqu'ils conduisent en ville. C'est pourquoi la commission, par 15 voix contre 8, vous recommande de donner suite à l'initiative parlementaire Sommaruga Carlo. Je vous demande, au nom de la majorité de la commission, d'en faire de même.

Fehr Jacqueline (S, ZH): Die Kommission hat die Initiative an ihren Sitzungen vom 15. November 2010, vom 23. Mai 2011 und vom 31. Oktober 2011 vorgeprüft – Sie sehen, das Geschäft hat schon eine lange Geschichte. Die Initiative möchte Taxis auf städtischem Gebiet von der Pflicht befreien, Kinder nur mit speziellen Rückhaltesystemen transportieren zu dürfen. Die Kommission beantragt, wie Sie das bereits gehört haben, mit 15 zu 8 Stimmen, der Initiative Folge zu geben.

Zuerst ein paar Bemerkungen zum Sachverhalt: Nach Artikel 3a der Verkehrsregelnverordnung müssen erwachsene Fahrzeuginsassinnen und -insassen in Motorfahrzeugen während der Fahrt den Sicherheitsgurt tragen, und Kinder müssen in geprüften Kindersitzen gesichert sein. Gemäss demselben Artikel sind Fahrerinnen und Fahrer sowie Passagiere von konzessionierten öffentlichen Strassentransportunternehmen, also von Bussen des öffentlichen Verkehrs, von dieser Pflicht ausgenommen. Diese Ausnahme hat rein praktische Gründe, denn es wäre absurd, von den Unternehmen des öffentlichen Verkehrs, insbesondere von Busbetrieben in den Städten, zu verlangen, dass sie ihre Fahrzeuge mit Sicherheitsgurten und Kindersitzen ausrüsten, da ja nur wenig Platz zur Verfügung steht und die Leute sowieso meistens stehen. Für Taxis hingegen gilt die in der Verkehrsregelnverordnung festgelegte Pflicht. Folglich können Taxis Kinder nur dann transportieren, wenn sie solche Kindersitze zur Verfügung haben.

Am 14. Oktober 2009 hat der Bundesrat den Artikel nochmals verschärft und die Kindersitzpflicht ausgeweitet. Neu müssen alle Kinder unter zwölf Jahren und mit einer Körpergrösse von unter 150 Zentimetern während der Fahrt in Kindersitzen gesichert sein.

Die Kommission hat den Initianten an ihrer Sitzung vom 15. November 2010 angehört und anschliessend mit grossem Mehr beschlossen, den Vorprüfungsentscheid vorläufig zu sistieren und eine Motion (10.3892) mit gleichem Inhalt einzureichen. Der Nationalrat hat die Motion zwar mit überwältigendem Mehr angenommen, die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates hingegen hat sie einstimmig zur Ablehnung empfohlen. Der Ständerat ist seiner Kommission anschliessend in der Herbstsession gefolgt. Am 23. Mai 2011 hat unsere Kommission die Initiative erneut traktandiert, da die im Ratsreglement vorgesehene Frist für die Vorprüfung ausgeschöpft war, und ihr mit 19 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen Folge gegeben. Die KVF des Ständerates hätte ja ihrerseits auch zustimmen müssen. Sie hat das aber nicht getan, sie wollte vom Anliegen nach wie vor nichts wissen und verweigerte die Zustimmung mit 10 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung. Deshalb sind wir jetzt hier, und deshalb müssen wir entscheiden.

Was waren die Erwägungen der Kommission? Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass die Kindersitzpflicht in Taxis zu weit geht; dass sie angesichts der Tatsache, dass es keine bekannten Unfälle mit ungesicherten Kindern in Taxis gibt, eine unverhältnismässige Massnahme ist; dass man, wenn man diesen Massstab der Risikoeinschränkung für andere Gefährdungen anlegen würde, im öffentlichen Bus beispielsweise nur noch mit Sitzgurten fahren könnte und den Kindern auf den Spielplätzen wahrscheinlich Helme anziehen müsste, weil diese Gefährdungen doch wesentlich grösser sind als die Gefährdung bei einer Taxifahrt ohne Kindersitz. Dann war die Mehrheit der Kommission auch der Meinung, dass die wichtige Sicherheitsdiskussion mit einer solchen Massnahme eher diskreditiert als gestärkt würde, weil die Sicherheitsdiskussion damit in einer eher absurden Massnahme enden und damit als Ganzes infrage gestellt würde.

Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass die Sicherheit auf der Strasse verbessert werden muss, dass man aber dort ansetzen muss, wo die Gefahr und das Risiko hoch und die Massnahmen auch wirksam sind. Das erachten wir im vorliegenden Fall nicht als gegeben. Deshalb stimmt die Mehrheit der Kommission dem Folgegeben zu. Die Überlegungen der Minderheit sind Ihnen von Frau Teuscher vorgetragen worden. Zusammenfassend vielleicht nochmals: Die Minderheit möchte bei der Sicherheit der Kinder keine Abstriche machen und sieht das Problem auch als praktisch lösbar, da es in der Zwischenzeit Produkte gibt, die auch für Taxis einfach mitzuführen sind.

Im Namen der Mehrheit bitte ich Sie, der Initiative Folge zu geben.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.409/6617) Für Folgegeben ... 147 Stimmen Dagegen ... 20 Stimmen



10.414

Parlamentarische Initiative Leutenegger Oberholzer Susanne. Krankenkassen. Prämienfreiheit für Kinder Initiative parlementaire Leutenegger Oberholzer Susanne. Exonération des primes d'assurance-maladie pour les enfants

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 15.03.10 Date de dépôt 15.03.10 Bericht SGK-NR 11.11.11 Rapport CSSS-CN 11.11.11

Nationalrat/Conseil national 12.12.11 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit (Fehr Jacqueline, Allemann, Gilli, Goll, Prelicz-Huber, Rielle, Rossini, Schenker Silvia, Weber-Gobet) Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité (Fehr Jacqueline, Allemann, Gilli, Goll, Prelicz-Huber, Rielle, Rossini, Schenker Silvia, Weber-Gobet) Donner suite à l'initiative

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht erhalten.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Ich ersuche Sie mit meiner parlamentarischen Initiative, eine Prämienbefreiung für Kinder wie auch für junge Erwachsene in Ausbildung gutzuheissen.

Wo liegt das Problem? Die Krankenkassenprämien führen zu einer ständig steigenden Belastung für die Haushalte. Sie führen auch dazu, dass immer weitere Teile der Bevölkerung mittels Prämienverbilligung subventioniert werden müssen. Die Zeche zahlen vor allem jene Familien, die nicht in den Genuss der Prämienverbilligung kommen; das sind die Mittelschichten. Deshalb erstaunt es nicht, dass die Prämienlast durch die hohen Krankenkassenprämien zu den grössten Sorgen der Bevölkerung zählt.

Das Prämienverbilligungssystem hat in seiner Komplexität Grenzen. Es entlastet zwar die unteren und tiefen Einkommen und teilweise auch die Kinder, aber es ist sehr komplex und unüberblickbar, und es vermag vor allem die Mittelschichtfamilien nicht zu entlasten. Zudem wird es von den Kantonen sehr unterschiedlich gehandhabt.

Wenn wir die Prämienbelastung der Familien anschauen, stellen wir zunächst fest, dass es für die Kinder wie auch für junge Erwachsene Sonderregeln gibt. Das KVG besagt zum Beispiel, dass die Kinderprämien generell tiefer anzusetzen sind. Dann besagt das Gesetz auch, dass die Prämienverbiligung für Familien mit Kindern im Bereich der tiefen und mittleren Einkommen mindestens 50 Prozent betragen muss. Es wird auch gesetzlich festgehalten, dass für Jugendliche in Ausbildung Verbilligungen der Prämien vorzusehen sind

Wenn ich die gesetzlichen Regelungen im Einzelnen und dann auch die Berichte anschaue, die für die Kommission erstellt worden sind, muss ich sagen: Das ganze System, nämlich die Finanzierung gemäss KVG wie auch die Prämienverbilligung, ist völlig intransparent. Wir können am

Schluss nicht sagen, wie hoch die Prämienbelastung für die einzelnen Haushalte bzw. für das einzelne Kind ist.

Zur primären Prämienbelastung der Familien mit Kindern Folgendes: Pro Kind beträgt die Prämie heute im Monat 90 Franken. Bei den jungen Erwachsenen beträgt die Durchschnittsprämie Fr. 328.50. Wenn nun die Kinder von den Prämien befreit werden, ist das ein erster richtiger Schritt in Richtung Familienentlastung. Das reicht aber nicht aus. Es braucht ebenfalls eine Entlastung bei den jungen Erwachsenen in Ausbildung, wenn wir die Familienentlastung ernst nehmen wollen. Denn für Familien mit Kindern ist die Krankenkassenprämie neben den Steuern der grösste Posten in den Haushaltbudgets. Das wirkt sich auch konjunkturpolitisch negativ aus, denn bei stagnierenden Einkommen reduzieren die steigenden Prämien die verfügbaren Einkommen und damit den privaten Konsum. Folglich braucht es eine Lösung. Wir haben jetzt zwei parlamentarische Initiativen vorliegen, die parlamentarische Initiative Humbel 10.407, der die Kommissionen Folge gegeben haben - auch die ständerätliche -; sie verlangt eine Prämienbefreiung nur für Kinder. Dann liegt meine Initiative vor, sie verlangt eine Prämienbefreiung für Kinder wie auch für die jungen Erwachsenen in Ausbildung. Die Kommission hat nun triagiert und gibt der parlamentarischen Initiative Humbel Folge, meiner aber nicht.

Ich denke, das ist ein Fehler, und zwar aus folgenden Gründen: Ich verlange mit meiner parlamentarischen Initiative, dass auch die jungen Erwachsenen in Ausbildung mit einbezogen werden. Hier ist eine Entlastung ja noch nötiger als bei den Kindern: Zum Ersten, wie gesagt, betragen die Kinderprämien ungefähr 90 Franken im Monat; bei den jungen Erwachsenen sind es über 300 Franken im Monat. Die jungen Erwachsenen sind, wie Sie wahrscheinlich wissen, vom Risikoausgleich in der Krankenversicherung nicht ausgenommen; sie zahlen also das Risiko der Erwachsenenprämien mit. Etwa 86 Prozent der Prämien der jungen Erwachsenen kommen somit nicht ihnen direkt, sondern der älteren Bevölkerung zugute. Also muss man hier eine Lösung finden. Es muss eine Lösung bei der Finanzierung der Prämien der jungen Erwachsenen in Ausbildung gesucht werden, und wahrscheinlich muss diese über den Risikoausgleich erfolgen. Zum Zweiten: Die SGK muss so oder so eine Finanzierungslösung für die Familien in der Krankenversicherung finden, und zwar für die Kinder wie auch für die jungen

Ich bitte Sie deshalb: Geben Sie meiner parlamentarischen Initiative Folge, Sie lösen damit eines der grossen Finanzierungsprobleme der Familien mit mittleren Einkommen. Ich denke, hier braucht es eine Lösung sowohl für die Kinderprämien wie auch für die Prämien der jungen Erwachsenen in Ausbildung. Das ist auch konjunkturpolitisch richtig. Wie Sie alle wissen, haben wir heute vor allem ein Problem, nämlich die private Nachfrage. Es gilt, die private Nachfrage zu stützen. Am wirksamsten können wir dies tun, wenn wir die Familien der Mittelschichten entlasten, und das über die Krankenkassenprämien.

Fehr Jacqueline (S, ZH): Drei Bemerkungen zu den Fakten: 1. Für die Hälfte der Haushalte ist die finanzielle Belastung durch die Prämien für die obligatorische Grundversicherung höher als die Belastung durch die Steuern.

2. Zwei Drittel der Prämien der Jugendlichen fliessen in den Risikoausgleich. Davon profitieren vor allem die älteren Menschen. Hier wird die Generationensolidarität strapaziert.
3. Wir haben in der letzten Session der parlamentarischen Initiative Humbel 10.407 Folge gegeben. Sie fordert die Prämienbefreiung für die Kinder, nicht aber für die Jugendlichen. Damit ist aber das Thema Prämienverbilligung generell auf dem Tisch.

Was spricht jetzt dafür, auch dieser vorliegenden parlamentarischen Initiative Folge zu geben?

1. Das Thema Prämienverbilligung ist wie gesagt sowieso auf dem Tisch und wird behandelt. Wenn wir hier dieser Initiative ebenfalls Folge geben, ist der Auftrag des Parlamentes klarer, und das wiederum erleichtert die Arbeit. Politisch



ist es eher kleinlich, wenn man der Initiative keine Folge gibt, dann aber trotzdem über das Thema diskutiert.

2. Entlastet werden mit dieser Initiative vor allem Mittelstandsfamilien. Die unteren Einkommen sind ja bereits über die Prämienverbilligungen entlastet. Die Prämienbelastung schenkt dort richtig ein und tut dort richtig weh, wo die Prämienverbilligung nicht mehr ausgeschüttet wird, wo aber die Einkommen nicht so sind, dass man einfach so locker über die Runden kommt. Von der Entlastung des Mittelstandes sprechen aber immer alle Parteien. Hier ist der Ort, wo den Worten Taten folgen können. Die Entlastung des Mittelstandes würde mit dieser Forderung nach Entlastung bei den Jugendprämien eine Milliarde Franken betreffen. Das bringt weit mehr als alle Steuersenkungsideen, die sonst im Parlament zirkulieren.

3. Dieses letzte Argument betrifft den volkswirtschaftlichen Nutzen. Mit dieser Entlastung der Mittelschichtsfamilien können wir die Binnenkonjunktur stärken, und das ist angesichts der Konjunkturschwäche ein sehr wichtiges Argument. Wir haben es heute schon von der Finanzministerin gehört: Kaufentscheide der Konsumentinnen und Konsumenten machen 60 Prozent des BIP aus. Hier 2 Milliarden – das ist die Summe, wenn Familien von den Kinder- und Jugendprämien entlastet werden – Franken mehr im Konjunkturkreislauf zu haben ist volkswirtschaftlich relevant, und es ist wesentlich effizienter als alle Konjunkturmassnahmen, die wir in den nächsten Monaten kompliziert und über Umwege beschliessen werden, um uns eben vor einer heftigen Rezession zu schützen.

Aus diesen Gründen und mit diesen Argumenten bitte ich Sie, der parlamentarischen Initiative Leutenegger Oberholzer Folge zu geben.

Cassis Ignazio (RL, TI), pour la commission: L'initiative parlementaire Leutenegger Oberholzer vise à exonérer des primes d'assurance-maladie les enfants jusqu'à l'âge de 18 ans et les jeunes adultes en formation jusqu'à l'âge de 25 ans. Votre commission vous propose, par 12 voix contre 10 et 3 abstentions, de ne pas y donner suite. La minorité Fehr Jacqueline propose par contre de donner suite à l'initiative

Pour comprendre la décision de la majorité de la commission, il est important de rappeler que la commission s'est en même temps penchée sur l'initiative parlementaire Humbel 10.407, «Exonérer les enfants du paiement des primes d'assurance-maladie», à laquelle elle a décidé de donner suite. Cette dernière vise à exonérer des primes les enfants seulement – jusqu'à l'âge de 19 ans – et non pas les jeunes adultes âgés de 19 à 25 ans, comme proposé dans l'initiative parlementaire Leutenegger Oberholzer. Dans le cas de l'initiative parlementaire Humbel, un projet d'acte est en cours d'élaboration.

La majorité de la commission s'oppose à ce que, outre les enfants, les jeunes adultes en formation soient également exonérés du paiement des primes. Elle estime qu'il serait peu judicieux d'exonérer les assurés de leurs primes durant près d'un tiers de leur vie, de les habituer ainsi à une médecine gratuite et de les soustraire à leurs responsabilités. Si les jeunes adultes en formation n'étaient plus tenus de payer de primes, d'autres sources de financement devraient alors être trouvées pour compenser le manque à gagner - manque compris entre 0,9 et 1,7 milliard de francs - qui en résulterait. Les adultes âgés de plus de 25 ans pourraient ainsi voir leurs primes augmenter de manière considérable, une augmentation estimée à environ 9 pour cent. La mesure profiterait également aux familles aisées, ce qui ne peut pas être un objectif de politique sociale. Cette initiative parlementaire empiète ainsi sur les compétences des cantons qui, par le biais du système de réduction individuelle des primes, aident déjà les familles avec enfants et/ou jeunes adul-

De l'avis de la majorité de la commission, les solutions sont à chercher ailleurs; la LAMal n'est pas un outil de politique familiale. Il s'agit tout d'abord de développer un modèle de financement uniforme pour les secteurs hospitalier et ambulatoire – le monisme – et de déterminer ensuite quelle part des prestations serait financée par les impôts et quelle part serait financée par les primes – on en a parlé tout à l'heure à l'occasion de l'examen de la motion Brändli 09.3546. Une partie de la commission a en outre plaidé en faveur d'un échelonnement des primes selon les groupes d'âge.

Une minorité de la commission constate que deux tiers environ des primes des jeunes adultes sont consacrées à la compensation des risques. Cette sorte de taxe spéciale affecte en particulier les familles de la classe moyenne. C'est pourquoi la question de l'exonération des primes pour les enfants et les jeunes adultes en formation doit être examinée dans sa globalité.

Au nom de la majorité de la commission, je vous invite à ne pas donner suite à cette initiative.

Stahl Jürg (V, ZH), für die Kommission: An der Sitzung vom September 2011 hat die SGK die parlamentarische Initiative «Krankenkassen. Prämienfreiheit für Kinder» behandelt. Die Kommission beantragt Ihnen, dieser Initiative keine Folge zu geben. Im Wesentlichen sind es drei Punkte, die die Mehrheit der SGK zur Ablehnung bewegt haben.

1. Die Kostenfolgen einer Prämienbefreiung belaufen sich auf etwa 3 Milliarden Franken, wenn sowohl Kinder wie junge Erwachsene in Ausbildung mit einbezogen werden. Dies sind 3 Milliarden Franken, die entweder durch die öffentliche Hand entrichtet oder, bei einer Umverteilung auf die Prämien, von Versicherten ab 26 Jahren bezahlt würden, was einer mehr als zwölfprozentigen Prämiensteigerung entsprechen würde.

2. Dies ist die grundsätzliche Frage, die die Mehrheit der Kommission zur Ablehnung bewegt hat: Wir sind der Überzeugung, dass eine gänzliche Entbindung von den Prämien nicht der richtige Weg ist. Die Verbindung zwischen verursachten Kosten für erbrachte Leistungen und Prämien sollte nicht durchbrochen werden. Eine Gratislösung widerspricht dem System der Anreize zur Kostendämpfung sowohl beim Leistungserbringer als auch beim Versicherten.

3. Dies ist mein letzter Punkt: Die Umsetzung der Initiative dürfte sehr problematisch sein. Die Erfassung der prämienbefreiten Versicherten muss zur Kostenkontrolle zwingend gewährleistet sein. Die Frage der Freizügigkeit ist nicht geregelt, und auch die Fragen der Versicherungsform, der alternativen Versicherungsformen, der Franchise und des Kassenwechsels sind nicht geklärt. Hinzu kommt ein Abgrenzungsproblem: Was bedeutet der Begriff «in Ausbildung»?

Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der Kommission, auch zu beachten, dass in dieser Initiative eine gewisse Gefahr liegt. Wenn wir auf der einen Seite Leute entlasten – in diesem Fall junge Leute –, belasten wir auf der anderen Seite andere Leute. Diese 3 Milliarden Franken – oder 2 Milliarden, wie es die Anführerin der Minderheit gesagt hat – in den Kreislauf zu bringen bedeutet, dass wir diese Mittel an einem anderen Ort belasten. Es ist also unter dem Strich ein Nullsummenspiel, aber es beinhaltet keine Anreize zur Kostendämpfung.

Die Minderheit will dieser Initiative Folge geben. Das Abstimmungsresultat war in der Kommission mit 12 zu 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen relativ knapp. Die Minderheit ist also beachtlich.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommission, dieser Initiative keine Folge zu geben.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.414/6618) Für Folgegeben ... 65 Stimmen Dagegen ... 106 Stimmen



10.432

Parlamentarische Initiative Lustenberger Ruedi. Ausserparlamentarische Kommissionen. Bessere Vertretung des politischen Spektrums

Initiative parlementaire
Lustenberger Ruedi.
Commissions extraparlementaires.
Meilleure représentation
des sensibilités politiques

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 19.03.10 Date de dépôt 19.03.10 Bericht SPK-NR 14.01.11 Rapport CIP-CN 14.01.11

Nationalrat/Conseil national 12.12.11 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit (Schibli, Bugnon, Fehr Hans, Geissbühler, Joder, Perrin, Rutschmann, Schmidt Roberto, Wobmann) Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité (Schibli, Bugnon, Fehr Hans, Geissbühler, Joder, Perrin, Rutschmann, Schmidt Roberto, Wobmann) Donner suite à l'initiative

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht erhalten.

Lustenberger Ruedi (CE, LU): Die Arbeitsweise der ausserparlamentarischen Kommissionen beschäftigt das Parlament in regelmässigen Abständen. Sie haben bekanntlich zwei grundsätzlichen Anforderungen zu genügen; diese sind zugegebenermassen nicht immer ganz einfach zu erfüllen. Als Milizorgane müssen sie erstens die Aufgaben der Bundesverwaltung in jenen Bereichen, wo spezielle Fachkenntnisse gefragt sind, ergänzen. Dadurch gewinnt die Bundesverwaltung zusätzliche, wertvolle Kenntnisse und Informationen, welche, gäbe es die ausserparlamentarischen Kommissionen nicht, entweder durch die Aufstockung der Verwaltung oder durch das Einkaufen von Expertenwissen von aussen beschafft werden müssten. Zweitens stellen die ausserparlamentarischen Kommissionen auch ein nicht zu unterschätzendes und wirksames Instrument in Bezug auf die Interessenvertretung von Organisationen aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft dar. Sie können damit mehr oder weniger direkt auf die Tätigkeit der Verwaltung Einfluss nehmen. So haben sie in der Vorbereitungsphase einer Vorlage im weitesten Sinn auch Einfluss auf unsere parlamentarische Arbeit.

Diesem zweiten Aspekt genügen die ausserparlamentarischen Kommissionen nicht immer. Das ist bei vielen auch nicht weiter zu beanstanden. Bei wichtigen Kommissionen allerdings, welche vor allem gesellschafts- und staatspolitische Fragen zu beurteilen haben, ist dieser Umstand ein Manko. Deshalb wäre es von politischer Bedeutung, wenn in Zukunft Kommissionen, beispielsweise jene für Ausländerfragen oder die Antirassismuskommission, in Bezug auf die gesellschaftspolitische Haltung ihrer Mitglieder etwas breiter zusammengesetzt würden. Damit würde das gesellschaftliche und politische Spektrum der Schweiz besser abgebildet.

Mit meiner Initiative will ich bewirken, dass diesem Umstand in Zukunft Rechnung getragen wird. Eine Möglichkeit bietet sich, wenn die politischen Parteien allenfalls ein Vorschlagsrecht bekommen. Das würde sicherstellen, dass in wichtigen Kommissionen, die gesellschaftspolitische Funktionen zu erfüllen haben, tatsächlich kontroverse Diskussionen stattfänden und die Ergebnisse entsprechend in die weitere Arbeit von Verwaltung und Regierung mit einbezogen werden könnten.

Ich habe die Initiative sehr offen formuliert, und das bewusst, damit die Staatspolitische Kommission, wenn Handlungsbedarf festgestellt wird und wenn Sie meiner Initiative in Ihrer Mehrheit Folge geben, beim Legiferierungsvorschlag einen angemessenen Spielraum hat.

Geissbühler Andrea Martina (V, BE): Von ausserparlamentarischen Kommissionen des Bundes erwartet die Bevölkerung, dass sie bei der Beurteilung von gesellschaftspolitischen Fragen ein gesamtheitliches, objektives Denken und Handeln in ihre Entscheide einfliessen lassen. Doch die Zusammensetzung solcher Kommissionen, die gemäss Artikel 57a des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) den Bundesrat und die Verwaltung zu beraten haben, verhindert Objektivität im Sinne der Vertretung verschiedener Meinungen. Als Beispiel sei hier die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus erwähnt.

Daher ist es von grosser Bedeutung, dass solche Kommissionen parteipolitisch repräsentativ zusammengesetzt sind. Es ist zu vermeiden, dass die Öffentlichkeit mit Unverständnis auf Verlautbarungen solcher Kommissionen reagiert, nur weil diese nicht ausgewogen zusammengesetzt sind. Die Glaubwürdigkeit von ausserparlamentarischen Kommissionen in der Öffentlichkeit muss wieder erhöht werden

Darum bitte ich Sie, die starke Minderheit zu unterstützen.

Tschümperlin Andy (S, SZ), für die Kommission: Die Staatspolitische Kommission hat die parlamentarische Initiative Lustenberger am 14. Januar 2011 beraten. Sie empfiehlt, dieser Initiative keine Folge zu geben.

Gemäss Artikel 57a RVOG haben ausserparlamentarische Kommissionen die Funktion, den Bundesrat und die Bundesverwaltung zu beraten. Es sind keine parlamentarischen Organe, in welchen das politische Spektrum repräsentiert werden muss. Es ist nicht die primäre Aufgabe der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen, die verschiedenen Meinungen diverser Bevölkerungsgruppen zu repräsentieren. Vielmehr geht es darum, Fachwissen zuhanden von Bundesrat und Verwaltung einzuholen. Dabei ist es durchaus so, dass Fachwissen immer auch von der regionalen, beruflichen und sozialen Herkunft geprägt ist. Deshalb sieht Artikel 57e vor, dass ausserparlamentarische Kommissionen unter Berücksichtigung ihrer Aufgaben nach Geschlecht, Sprache, Region sowie Alters- und Interessengruppen ausgewogen zusammengesetzt sein müssen

Gemäss Artikel 57c RVOG wählt der Bundesrat die Mitglieder dieser Kommissionen. Somit ist es auch die Aufgabe des Bundesrates, die Repräsentativität dieser Kommissionen zu beachten. Der politisch zusammengesetzte Bundesrat hat es somit in der Hand, welche Personen in diesen Kommissionen sind. In Artikel 57f RVOG steht, dass Personen, die in ausserparlamentarische Kommissionen gewählt werden, ihre Interessenbindungen publik machen müssen. Andernfalls können sie nicht gewählt werden. Käme nun neu noch das Erfordernis einer parteipolitisch ausgewogenen Zusammensetzung hinzu, dürfte es schwierig sein, die Kommissionen zu bestellen. Wahrscheinlich würde man dann die Rekrutierung den Parteisekretariaten überlassen. Nicht alle Personen mit Fachkenntnissen in einem bestimmten Bereich sind aber parteipolitisch aktiv. Wie können sie dann berücksichtigt werden? Die ausserparlamentarischen Kommissionen würden verpolitisiert, und das Fachwissen bliebe aussen vor. Der politische Prozess, welcher von den politi-



schen Behörden geführt werden sollte, würde vorweggenommen.

Nach Ansicht der Kommission sollen ausserparlamentarische Kommissionen auch Stellungnahmen abgeben dürfen, welche in der Bevölkerung nicht mehrheitsfähig sind. Es handelt sich dabei um Stellungnahmen von Personen mit einem spezifischen inhaltlichen Bezug zum Thema. Es ist sinnvoll, wenn die politischen Entscheidungsträger Kenntnis von diesen Positionen haben. Es bleibt ihnen unbenommen, eine eigene politische Gewichtung vorzunehmen.

Die Minderheit, vertreten durch Frau Nationalrätin Geissbühler, weist darauf hin, dass ausserparlamentarische Kommissionen vor allem im Vorfeld von Abstimmungen eine öffentliche Bedeutung bekommen. Aufgrund dieser Öffentlichkeitswirkung müssten diese Kommissionen parteipolitisch repräsentativ zusammengesetzt werden.

Aus all diesen Überlegungen heraus beantragt die Kommission mit 12 zu 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der Initiative keine Folge zu geben.

Hiltpold Hugues (RL, GE), pour la commission: L'initiative parlementaire Lustenberger prévoit de légiférer pour qu'une meilleure représentation des partis politiques soit assurée lors de l'institution des commissions extraparlementaires qui jouent un rôle politique de premier plan.

Il convient de rappeler que, selon la loi sur l'organisation du gouvernement et de l'administration (LOGA), les commissions extraparlementaires ont pour mission de conseiller le Conseil fédéral et l'administration fédérale et qu'elles ne sont en aucun cas des organes parlementaires censés refléter l'échiquier politique. La loi prévoit notamment que les deux sexes, les langues, les régions, les groupes d'âge et les groupes d'intérêts doivent être équitablement représentés au sein de ces commissions, en tenant bien évidemment compte des sujets qui sont à traiter. En y ajoutant encore la prise en considération des partis politiques, il deviendrait très compliqué, pour ne pas dire impossible, de procéder à la composition de ces commissions par l'administration, sans compter que des personnes disposant de connaissances spécifiques dans un domaine particulier ne sont pas forcément toutes engagées en politique. Ceci aurait alors pour conséquence que certaines personnes spécialistes ne pourraient pas être appelées à siéger au sein de ces commissions. On assisterait par conséquent à une politisation des commissions extraparlementaires au sein desquelles les connaissances spécifiques ne seraient qu'un critère secondaire, ce qui n'est bien évidemment pas souhaitable vu la mission qui leur est confiée par la LOGA.

Il faut mentionner le fait que l'objectif visé par l'initiative concerne particulièrement des commissions extraparlementaires chargées d'évaluer des questions de société, et là encore il serait difficile de déterminer quels seraient clairement les sujets qui seraient des questions de société.

Forte de ces arguments, la Commission des institutions politiques a décidé de ne pas donner suite à l'initiative parlementaire le 14 janvier dernier, par 12 voix contre 10 et 3 abstentions.

Une minorité vous propose de donner suite à l'initiative parlementaire, comme vous l'a rappelé Madame Geissbühler, considérant que les commissions extraparlementaires doivent représenter l'échiquier politique pour garantir leur crédibilité et être en phase avec la population.

Je vous invite donc, au nom de la majorité de la commission, à ne pas donner suite à l'initiative parlementaire 10.432.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.432/6619) Für Folgegeben ... 73 Stimmen Dagegen ... 98 Stimmen

Schluss der Sitzung um 21.50 Uhr La séance est levée à 21 h 50



Sechste Sitzung – Sixième séance

Dienstag, 13. Dezember 2011 Mardi, 13 décembre 2011

08.00 h

09.510

Parlamentarische Initiative Bigger Elmar. **Erhalt des Viehexportes** aus der Schweiz Initiative parlementaire

Bigger Elmar. Maintien des exportations suisses de bétail

Fortsetzung – Suite

Einreichungsdatum 11.12.09 Date de dépôt 11.12.09

Bericht WAK-NR 21.03.11 (BBI 2011 3505) Rapport CER-CN 21.03.11 (FF 2011 3307)

Stellungnahme des Bundesrates 06.04.11 (BBI 2011 3517) Avis du Conseil fédéral 06.04.11 (FF 2011 3319)

Nationalrat/Conseil national 14.04.11 (Erstrat - Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.11 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 19.09.11 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 22.09.11 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 13.12.11 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 20.12.11 (Differenzen - Divergences)

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die Eintretensdebatte zu diesem Geschäft haben wir bereits am 14. April 2011 geführt. Die beiden Berichterstatter führen uns nun wieder in das Geschäft ein. Anschliessend beraten wir die Vorlage 1 im Detail und stimmen über Eintreten auf die Vorlage 2 ab.

Hassler Hansjörg (BD, GR), für die Kommission: Wir sind bei diesem Geschäft in der Differenzbereinigung mit dem Ständerat. Wir haben jetzt eine recht komplizierte Situation, weil es verschiedene Differenzen zum Ständerat gibt und wir das Geschäft bereits wiederholt in unserem Rat hatten. So hat in der Herbstsession unsere WAK Nichteintreten auf dieses Geschäft beantragt. Unser Rat hat dann mit 88 zu 72 Stimmen dennoch Eintreten beschlossen und die Vorlage für die Detailberatung in die Kommission zurückgeschickt. Die WAK-NR beantragt nun unserem Rat, keine Änderungen an der Vorlage vorzunehmen. Da der Ständerat die Vorlage in der Gesamtabstimmung abgelehnt hat, bestehen Differenzen über die gesamte Vorlage. Weil die Vorlage aber nur aus einem einzigen Artikel besteht, zu dem die Kommission keinen Antrag stellt, gibt es in der Detailberatung lediglich eine Abstimmung zur Ausgabenbremse. Zusätzlich wird erneut eine Gesamtabstimmung durchgeführt, da eine Differenz über die gesamte Vorlage besteht und die Detailberatung analog zu einer Erstberatung vollständig durchgeführt wird. Wird nun die Vorlage 1 in der Gesamtabstimmung abgelehnt, ist sie erledigt, weil wir dann je eine Ablehnung in beiden Räten haben. Wird die Vorlage 1 in der Gesamtabstimmung angenommen, geht sie zurück an den Ständerat.

Wir beraten ja bei diesem Geschäft zwei Vorlagen. Zur Vorlage 2 ist zu sagen, dass unser Rat sie sistiert hat, weil die Ausgabenbremse in der Vorlage 1 anlässlich der ersten Beratung in unserem Rat nicht gelöst wurde. Die Finanzierung durch die Vorlage 2 macht ohne die Gesetzesänderung in der Vorlage 1 keinen Sinn. Wird bei der Vorlage 1 die Ausgabenbremse gelöst und wird die Vorlage in der Gesamtabstimmung angenommen, dann wird die Vorlage 2 normal beraten. Das heisst, es gibt eine Abstimmung über Eintreten, eine Detailberatung, eine Gesamtabstimmung. Die Eintretensdebatte zur Vorlage 2 wurde aber bereits anlässlich der Sondersession im April 2011 zusammen mit der Eintretensdebatte zur Vorlage 1 durchgeführt. Es gibt daher zur Vorlage 2 keine Eintretensdebatte mehr, sondern der Rat schreitet dann zur Abstimmung über Eintreten auf die Vorlage 2. So weit zum Prozedere.

Noch ein paar kurze inhaltliche Angaben zur Vorlage: Der Viehexport ist ein wichtiges Instrument zur Erhaltung des einheimischen Nutz- und Schlachtviehmarktes. Besonders im Herbst, wenn zahlreiche Tiere von den Alpen zurückkehren, sind die Viehhalter auf den Viehexport angewiesen. Der Viehexport trägt dazu bei, dass die Viehpreise bei einer saisonalen Zunahme des Angebotes nicht zusammenbrechen. Die Möglichkeit des Viehexportes hilft mit, die Nutz- und Schlachtviehpreise stabiler zu halten. Davon kann jeder Landwirt profitieren.

Die Viehexportbeiträge des Bundes wurden mit der AP 2011 gestrichen. Damals wurde vor allem argumentiert, dass die Exportbeiträge nicht WTO-tauglich seien. Nun konnte die WTO-Doha-Runde nicht abgeschlossen werden. Dadurch ist eine Ungleichbehandlung gegenüber der EU entstanden. Wie es mit der Doha-Runde weitergeht, ist aus heutiger Sicht schwierig zu beurteilen. Jedenfalls ist es so, dass die EU weiterhin Ausfuhrbeihilfen für Vieh, welches in Drittstaaten exportiert wird, kennt. Die Schweiz ist gegenüber der EU ebenfalls ein Drittland. Wenn also Tiere aus einem EU-Staat in die Schweiz exportiert werden, gibt es dafür Ausfuhrbeihilfen. Wenn aber Tiere aus der Schweiz in die EU exportiert werden, gibt es dafür keine Exportbeiträge mehr. Das hat dazu geführt, dass 2009 mit den Viehexportbeiträgen rund 5800 Tiere exportiert werden konnten, dass aber 2010 ohne Viehexportbeiträge nur noch gut 500 Tiere exportiert wurden. Im Jahr 2011 hat sich dieser Trend fortgesetzt. Man sieht also ganz deutlich, dass wir auf diese Viehexportbeiträge angewiesen sind und dass der Viehexport ohne diese Beiträge regelrecht eingebrochen ist.

Der vorliegende Vorschlag für die Wiedereinführung der Exportbeiträge ist auch sehr moderat und massvoll ausgefallen. Es sind darin keine zusätzlichen Mittel vorgesehen. Sie sollen innerhalb des Landwirtschaftsbudgets von den Direktzahlungen zu den Marktstützungen umgelagert werden. Bei der Umlagerung handelt es sich um 4 Millionen Franken pro Jahr. Es ist also ein sehr bescheidener Betrag. Es ist aber ein Betrag, der am Markt bedeutende positive Auswirkungen haben kann. Die Beiträge müssen auch nicht in der gleichen Höhe ausgerichtet werden wie bisher; die Marktlage und die Konkurrenzsituation lassen es in Zukunft zu, dass die Beiträge pro Tier etwas tiefer angesetzt werden können. Sie würden etwa bei 60 Prozent der früheren Beiträge liegen.

Die Vernehmlassung zur Wiedereinführung der Viehexportbeiträge fiel grossmehrheitlich positiv aus. Sechzehn Kantone stimmen der Wiedereinführung der Viehexportbeiträge zu, nur acht sind dagegen. Bei den betroffenen Organisationen ist die Zustimmung noch bedeutend deutlicher ausgefal-

Aus all diesen Gründen beantragt eine knappe Kommissionsmehrheit dem Rat, der unveränderten Vorlage zuzustim-

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Der Sachverhalt ist klar, das Geschäft ist zum wiederholten Mal hier in diesem Rat, der Kommissionssprecher hat die Geschichte soeben sehr ausführlich dargestellt.

Die bundesrätlichen Argumente sind in den Kommissionen und auch in den Plenen diskutiert worden. Der Bundesrat erachtet die Wiedereinführung der Ausfuhrbeihilfen als nicht zielführend, als nicht zeitgemäss und als marktverzerrend. Die bundesrätliche Politik geht über die Direktzahlungen auch für die Hügel- und Berglandwirtschaft. Die bundesrätli-



che Politik unterstützt die Viehhalter und die Viehzucht mit jährlich vielen Mitteln und grossen Beiträgen.

Der Bundesrat empfiehlt diese Ausfuhrbeihilfe zur Ablehnung.

1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft

1. Loi fédérale sur l'agriculture

Titel und Ingress, Ziff. I, II Antrag der Kommission

Festhalten

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission Maintenir

Angenommen - Adopté

Ziff. I Art. 53 - Ch. I art. 53

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung - Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 09.510/6621). Für Annahme der Ausgabe ... 83 Stimmen

Dagegen ... 71 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist nicht erreicht La majorité qualifiée n'est pas acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 09.510/6622) Für Annahme des Entwurfes ... 84 Stimmen Dagegen ... 71 Stimmen

- 2. Bundesbeschluss über die Änderung des Bundesbeschlusses über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2012/13
- 2. Arrêté fédéral sur la modification de l'arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2012/13

Antrag der Mehrheit Eintreten

Antrag der Minderheit

(Fässler Hildegard, Favre Charles, Fehr Hans-Jürg, Gysin, Leutenegger Oberholzer, Müller Philipp, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schelbert, Theiler, Thorens Goumaz, Zisyadis) Nichteintreten

Proposition de la majorité Entrer en matière

Proposition de la minorité

(Fässler Hildegard, Favre Charles, Fehr Hans-Jürg, Gysin, Leutenegger Oberholzer, Müller Philipp, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schelbert, Theiler, Thorens Goumaz, Zisyadis) Ne pas entrer en matière

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 09.510/6624) Für Eintreten ... 89 Stimmen Dagegen ... 65 Stimmen

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf der Kommission

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission Adhérer au projet de la commission

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 09.510/6625) Für Annahme des Entwurfes ... 84 Stimmen Dagegen ... 72 Stimmen

11.058

Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten. Bundesgesetz Circulation des espèces de faune et de flore protégées.

Erstrat - Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 07.09.11 (BBI 2011 6985) Message du Conseil fédéral 07.09.11 (FF 2011 6439) Nationalrat/Conseil national 13.12.11 (Erstrat – Premier Conseil)

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Das Übereinkommen vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (Cites) ist 1975 für die Schweiz in Kraft getreten. Das Übereinkommen soll der Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten dienen, die durch Handel von Ausrottung bedroht oder gefährdet sind. Die Vertragsparteien verpflichten sich, den Handel mit solchen Exemplaren – also mit Tieren und Pflanzen, die bedroht sind – einzuschränken und zu kontrollieren. Die Bundesversammlung hat den Bundesrat zum Erlass der entsprechenden Ausführungsbestimmungen ermächtigt. Die Umsetzung erfolgt durch die Artenschutzverordnung.

In den letzten Jahren ist allerdings die Praxis zum Gesetzmässigkeitsprinzip strenger geworden. Entsprechend wurde auch die Verordnungskompetenz in der neuen Bundesverfassung eingeschränkt. Entsprechend ist die Forderung aufgekommen, dass diejenigen Teile der Artenschutzverordnung, die Eingriffe in grundrechtsgeschützte Positionen ermöglichen, in einem formellen Bundesgesetz und nicht nur in der Artenschutzverordnung geregelt werden sollen.

Das vorliegende Gesetz hat entsprechend das Ziel, die in der Artenschutzverordnung geregelten Kontrollmechanismen in einem formellen Bundesgesetz zu regeln. Materiell basiert der Gesetzentwurf auf der heute geltenden Artenschutzverordnung. Es soll also im Wesentlichen materiell keine Änderung erfolgen. Das Gesetz sieht insbesondere Melde- und Bewilligungsverfahren bei Ein-, Durch- und Ausfuhr von Exemplaren gefährdeter Arten vor. Ausserdem werden Ausnahmen definiert, und schliesslich wird die behördliche Kontrolle festgelegt. Die Details zum Kontrollverfahren erfolgen weiterhin in der Verordnung.

Die Kommission hat ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

Maire Jacques-André (S, NE), pour la commission: La CITES – abréviation anglaise de la Convention sur le commerce international des espèces de faune et de flore menacées d'extinction – date déjà de 1973. A cette date, 130 Etats dont la Suisse ont signé cette convention; aujourd'hui, 175 Etats y ont adhéré. Elle a une grande importance pour notre pays parce que la Suisse est dépositaire de la convention: Genève est le siège de son secrétariat permanent. Dans ce sens, le projet de loi qui nous est soumis est important pour notre pays.



Je rappelle que l'objet de cette convention est le commerce des espèces: il ne s'agit pas de protéger les espèces mêmes, ce qui est de la responsabilité de chacun des Etats, mais de réglementer le commerce lorsqu'il met en danger les espèces en voie d'extinction. Je ne vais pas faire lecture de cette convention, mais elle comprend trois annexes faisant la différence entre les espèces directement menacées d'extinction - le commerce en est alors interdit -, les espèces en voie d'extinction mais qui peuvent encore être sauvées par une réglementation précise du commerce, et les espèces mentionnées par tel ou tel pays membre. Il s'agit donc bien d'espèces animales ou végétales en danger, et non – il faut que ce soit clair, car nous avons eu cette discussion en commission - d'espèces d'élevage, qui ne sont absolument pas concernées. La convention traite uniquement des espèces menacées.

Le problème qui nous est posé aujourd'hui, c'est que jusqu'ici, dans notre droit fédéral, les dispositions de la convention n'étaient reprises que dans une ordonnance. Or, comme cette convention met quand même des entraves à des droits fondamentaux, il s'agit de changer de degré de législation et d'ancrer cela dans une loi. C'est la principale modification qui nous est proposée.

Au niveau du contenu – nous avons vérifié cela en commission –, les dispositions qui figuraient dans l'ordonnance sont reprises dans le projet de loi qui nous est proposé. Il n'y a pas de problème de fond: on est bien ici dans une adaptation formelle. Ce transfert a d'ailleurs été accepté lors de la consultation par tous les milieux concernés. Donc, de ce point de vue, il n'y a pas de difficulté. Une seule difficulté réside finalement dans l'interprétation du champ d'application de la convention, et là nous aurons tout à l'heure une proposition de minorité à l'article 8 par rapport à cette problématique.

Comme mon préopinant l'a dit, il n'y a eu en commission aucune opposition à l'entrée en matière. Par 19 voix contre 0 et 1 abstention, la commission vous recommande donc d'entrer en matière. Au vote sur l'ensemble, le projet de loi a été adopté par 14 voix contre 1 et 6 abstentions.

Nous vous recommandons donc d'entrer en matière sur ce projet de loi qui, je le répète, n'est qu'une adaptation formelle. Sur le fond, nous avons adhéré depuis très longtemps à la CITES, et il s'agit ici bien entendu de poursuivre notre engagement dans ce sens.

Quadranti Rosmarie (BD, ZH): Im Namen der BDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Wir werden grundsätzlich der Kommissionsmehrheit folgen, und ich werde in der Detailberatung das Wort nicht mehr ergreifen.

Seit 1975 gilt für die Schweiz das Übereinkommen vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen; die Schweiz ist sogar Depositarstaat. Dieses Übereinkommen ist von besonderer Bedeutung, dient es doch der Erhaltung von Tierund Pflanzenarten, die durch den Handel von Ausrottung bedroht oder gefährdet sind.

An den Grundsätzen des Übereinkommens soll auch nichts geändert werden, und die BDP begrüsst dies ausdrücklich. Die Umsetzung ins nationale Recht erfolgt bis heute aber lediglich durch die Artenschutzverordnung, welche 1975 erlassen und 1981 und 2007 totalrevidiert wurde. Nun gelten aber heute strengere Vorgaben. Insbesondere für Einschränkungen der Grundrechte, aber auch für wichtige rechtsetzende Bestimmungen braucht es eine gesetzliche Grundlage bzw. eine Regelung auf Gesetzesstufe und die Gesetzesform.

Die BDP befürwortet deshalb die vom Bundesrat vorgeschlagene Anhebung der Kontrollmechanismen und Massnahmen auf eine formell-gesetzliche Grundlage. Sie teilt insbesondere auch die vom Bundesrat vertretene Auffassung, dass die Schaffung eines speziellen Bundesgesetzes der Einfügung der notwendigen Regelungen in bestehende Bundesgesetze vorzuziehen ist. Dies dient der Übersichtlichkeit und ermöglicht eine klarere und kohärentere Gesetzgebung. Dabei sollen insbesondere die sensiblen Bereiche erfasst

werden, bei denen den Rechtsunterworfenen erhebliche Handlungs- und Duldungspflichten auferlegt und behördliche Eingriffe in grundrechtlich geschützte Positionen Privater ermöglicht werden. An den eigentlichen Vollzugsbedürfnissen dürfte sich damit allerdings kaum etwas ändern, und die Organisation des Vollzugs wird weiterhin dem Bundesrat obliegen.

Die BDP begrüsst auch die neu vorgesehene Ermächtigung des Bundesrates zum Abschluss internationaler Verträge im Bereich der Kontrolle des Verkehrs mit gefährdeten Arten. Wir erachten diese Kompetenzdelegation als pragmatisch und zweckmässig und werden deshalb bei Artikel 4 der Kommissionsmehrheit folgen.

Bei Artikel 8 werden wir ebenfalls die Mehrheit der Kommission unterstützen. Wir halten die vorgesehene Regelung, wonach der Grundsatz auf Gesetzesebene, die detaillierten Ausnahmen dann aber auf Verordnungsebene festgelegt werden sollen, für stufengerecht.

Die BDP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den Anträgen der Kommissionsmehrheit zustimmen. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Riklin Kathy (CE, ZH): Die CVP-Fraktion begrüsst es, dass das Übereinkommen vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen in ein formelles Gesetz überführt wird. Die Schweiz ist Depositarstaat des sogenannten Cites-Übereinkommens; der Sitz ist Genf. Dieses Übereinkommen wurde in unserem Land am 1. Juli 1975 in Kraft gesetzt. Das Übereinkommen ist ein wichtiges Instrument für die Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten, die insbesondere durch den Handel von der Ausrottung bedroht oder gefährdet sind.

Mit der Zusammenführung der verschiedenen Bestimmungen zur Umsetzung dieses internationalen Abkommens wird eine Art Gesetzeshygiene vorgenommen und der Wille der Schweiz zur Umsetzung bestärkt. Heute haben rund 175 Staaten dieses Cites-Übereinkommen unterzeichnet; die Schweiz war eine der Erstunterzeichnerinnen. Wenn wir nun die in einer Verordnung festgehaltenen Bestimmungen zum Artenschutz auf Gesetzesebene heben, kommen wir verschiedenen Forderungen nach und bringen das wichtige Anliegen damit auf die adäquate Stufe.

Die CVP-Fraktion lehnt alle Minderheitsanträge ab. Insbesondere wäre es nicht sinnvoll, wenn das Parlament, wie es die SVP fordert, über alle völkerrechtlichen Bestimmungen und Anpassungen über die Kontrolle des Verkehrs mit Pflanzen und Tieren, deren Arten in ihrem Bestand gefährdet sind, bestimmen müsste. Dieser Antrag, der bei der SVP zum Standard gehört, ist hier wenig sinnvoll.

Die CVP-Fraktion begrüsst das neue Gesetz und dankt für die gewissenhafte Umsetzung der wichtigen Bestimmungen. Wichtig sind sie beispielsweise für die strenge Ächtung des illegalen Elfenbeinhandels.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Vorlage.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Auch die FDP-Liberale Fraktion bittet Sie, auf die Gesetzesvorlage einzutreten und überall der Mehrheit zu folgen.

Wie die Kommissionssprecher schon ausgeführt haben, geht es darum, dass man die Übereinkunft Cites endlich in einem Gesetz regelt, da die Verordnungsstufe nach dem Legalitätsprinzip nicht genügt. Aus diesem Grund werden die wichtigsten Regelungen der Verordnung auf Gesetzesstufe angehoben, ohne dass damit allerdings eine Praxisänderung herbeigeführt würde, was auch das Ziel des Gesetzes ist. Es sollte möglichst so sein, dass die Praxis in Bezug auf die gefährdeten Arten und den Handel damit gleich bleibt. Vielleicht noch zum Hintergrund für diejenigen unter Ihnen, die nicht in der Kommission dabei waren: Für mich war es höchst interessant, es war eine Art Biologiestunde, bei der man wieder mal sehen konnte, was alles für Arten betroffen sind; das betrifft die Anhänge I bis III Cites. Dort sind Arten erwähnt wie Landschildkröten, Bären, Orchideen, und es gibt Papageien, Greifvögel usw. Anhang III regelt dann auch noch Tier- und Pflanzenarten, welche in einem Bestim-



mungsland besonders geschützt oder in einem eigenen nationalen Schutzgesetz geregelt sind.

In diesem Sinn bitten wir Sie, dieses Abkommen, das Sie einerseits vielleicht nicht berührt, aber andererseits am Zoll in der Schweiz immer wieder für grosse Verwirrung sorgt, in einem Gesetz zu regeln. Nehmen Sie das Ganze auch als Lehrstunde mit, in dem Sinne, dass Sie sich in den Ferien im fernen Ausland vielleicht überlegen, was Sie einkaufen und was Sie eben nicht in die Schweiz importieren dürfen. Der Zoll, aber vor allem auch die Tiere danken es Ihnen.

Deshalb bittet Sie die FDP-Liberale Fraktion, auf die Gesetzesvorlage einzutreten und jeweils der Mehrheit zu folgen.

Graf Maya (G, BL): Auch die grüne Fraktion wird auf dieses Geschäft eintreten und begrüsst es sehr, dass die Verordnung endlich in ein formelles Gesetz überführt wird. Das ist ein sehr wichtiger Akt. Die Schweiz ist seit sehr langer Zeit Mitgliedstaat und war ja auch Erstunterzeichnerin von Cites. Was ist Cites? Ziel von Cites ist es, eine Übernutzung der Tier- und Pflanzenarten durch den internationalen Handel zu verhindern und gleichzeitig eine nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen zu sichern. Dabei ist es wichtig, dass auch andere internationale Konventionen über den Schutz der wildlebenden Pflanzen und Tiere, wie beispielsweise die Biodiversitätskonvention, die Berner Konvention oder die Bonner Konvention, mit einbezogen werden. Denn auch sie haben direkten oder indirekten Einfluss auf den Handel mit geschützten Arten. Das vorliegende neue Bundesgesetz sollte also die Koordination mit diesen Konventionen beachten und gewährleisten.

Die Schweiz hat eine Vorbildfunktion. Unser Land hat sehr viel Erfahrung mit Artenschutz im Inland. Wir können und müssen unser Wissen weitergeben. Leider aber – dies sei hier auch bemerkt – hat die Schweiz fünfzig Vorbehalte angebracht und ist damit Spitzenreiterin. Hier möchte ich den Bundesrat fragen, wie man diese Vorbehalte endlich abzuarbeiten gedenkt. Das müsste ja eigentlich unser Ziel sein.

Cites, dessen sind wir uns alle bewusst, ist ein kleines Rad in einem Getriebe, das helfen soll, dem täglichen Artenschwund Einhalt zu gebieten. Jeden Tag sterben Arten auf unserem Planeten unwiederbringlich – es gibt keine Rückkehr – aus. In Anbetracht der zukünftigen Herausforderungen sind wir darauf angewiesen, dass wir eine Vielzahl an Pflanzen, an Tieren und an Mikroorganismen auf unserer Erde haben, damit unsere Ökosysteme funktionieren können und damit auch die zukünftigen Generationen noch alle Möglichkeiten haben, die wir heute haben. In diesem Sinne ist Vielfalt Sicherheit.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die grüne Fraktion klar Eintreten, und sie wird auch jeweils der Mehrheit folgen.

Müri Felix (V, LU): Worum geht es bei diesem Bundesgesetz über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten? Es geht um eine Anhebung von Bestimmungen von der Verordnungsstufe auf die Gesetzesstufe. Wenn man die Anhebung auf Gesetzesstufe vollzieht, dann sollte das Parlament sich auch zu völkerrechtlichen Verträgen äussern können. Internationale Verträge sollten in der Kompetenz des Parlamentes liegen. Deshalb wollen wir bei Artikel 4 die Erteilung der Kompetenz zum Abschluss völkerrechtlicher Verträge an den Bundesrat streichen. Grundsätzlich ist das Gesetz aber nicht gross bestritten, und wir werden darauf eintreten.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Sie haben es gehört, 1975 trat die Schweiz dem internationalen Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen, dem Cites, bei. Die Schweiz ist, das wurde auch gesagt, Depositarstaat des Cites, dessen Sitz in Genf ist. Es wurde ebenfalls erwähnt, dass dem Übereinkommen bisher 175 Staaten beigetreten sind. Das Cites ist eine internationale Handelskonvention. Es wirkt dort zum Schutz von Tier- und Pflanzenarten, wo der internationale Handel eine der Hauptgefahren für eine nachhaltige Nutzung darstellen könnte. Seit 1975 enthält

eine bundesrätliche Verordnung, die Artenschutzverordnung, die Ausführungsbestimmungen zum Cites.

In der Zwischenzeit hat sich nun aber die Bedeutung des Legalitätsprinzips gewandelt. Nach Artikel 164 Absatz 1 der Bundesverfassung sind alle wichtigen rechtsetzenden Bestimmungen in der Form des Bundesgesetzes zu erlassen. Beim Bundesgesetz über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten geht es somit hauptsächlich um eine Anhebung von bisherigen Verordnungsregelungen auf die Gesetzesstufe. Der Gesetzentwurf umfasst alle wichtigen Ausführungsbestimmungen zum Cites. Es wird damit ein Teil der in der geltenden Artenschutzverordnung verankerten Kontrollregelungen auf die Stufe eines formellen Gesetzes gehoben. Einzelheiten des Kontrollverfahrens sollen aber nach wie vor auf Verordnungsstufe geregelt bleiben.

Mit dem Bundesgesetz Cites unterbreitet Ihnen der Bundesrat ein neues Gesetz. Inhaltlich geht es aber im Wesentlichen um nichts Neues. Geregelt werden insbesondere Anmelde- und Bewilligungspflichten bei der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Exemplaren geschützter Arten sowie behördliche Kontrollen an der Grenze und im Inland. In der Praxis sind vor allem Betriebe aus der Uhren-, Mode- und Bekleidungsbranche im Zusammenhang mit bestimmten Lederarten betroffen. Ebenfalls betroffen ist die Lebensmittelbranche beim Handel mit gewissen Lebensmitteln tierischer Herkunft wie Kaviar. Der Aufwand für die Rechtsunterworfenen wird sich mit dem Gesetz im bisherigen Rahmen bewegen.

Frau Graf hat die Frage gestellt, wie man mit den fünfzig Vorbehalten umgehen will. Die Schweiz ist nicht ganz frei und unabhängig, wenn es darum geht, wie sie die Vorbehalte abarbeiten will, und zwar weil sie Depositarstaat ist und weil die Vorbehalte in einem Gesamtzusammenhang zu verstehen und zu bearbeiten sind. Aber es besteht selbstverständlich der Wille, die Vorbehalte Schritt für Schritt zurückzunehmen.

Ich beantrage Ihnen, auf den Gesetzentwurf einzutreten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten

Loi fédérale sur la circulation des espèces de faune et de flore protégées

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1-3

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1-3

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit (Müri, Freysinger, Füglistaller, Glauser, Kunz, Pfister Theophil, Schenk Simon) Abs. 1

Streichen

Art. 4

Proposition de la majorité Adhérer au projet du Conseil fédéral



Proposition de la minorité

(Müri, Freysinger, Füglistaller, Glauser, Kunz, Pfister Theophil, Schenk Simon)

Al. 1 Biffer

Müri Felix (V, LU): Ich habe es schon beim Eintreten gesagt: Wenn Sie zu völkerrechtlichen Verträgen nichts zu sagen haben und nichts sagen wollen, dann ist das Ihre Sache. Wir sind klar der Meinung, dass wir hier etwas dazu zu sagen haben, und bitten Sie deshalb, Artikel 4 Absatz 1 zu streichen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Artikel 4 fasst die betreffenden völkerrechtlichen Verträge ins Gesetz. Die Kontrolle des Verkehrs mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten wirft vorwiegend fachliche und vollzugstechnische Fragen auf, nicht grundsätzliche, politische. Deshalb sollte der Bundesrat die Kompetenz erhalten, in eigener Zuständigkeit internationale Verträge über die Kontrolle des Verkehrs mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten abzuschliessen. Konkrete Pläne für solche Verträge gibt es heute nicht. Denkbar wäre etwa eine Vereinbarung mit einem anderen Staat zur Vereinfachung der Zusammenarbeit bei Kontrollen im gegenseitigen Handelsverkehr. Es macht Sinn, das Parlament von der Genehmigung solch politisch unbedeutender Verträge zu entlasten.

Ich beantrage Ihnen deshalb mit der Kommissionsmehrheit, dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Beim vorliegenden Bundesgesetz respektive Übereinkommen geht es um den internationalen Handel mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten. Ein internationaler Bezug ist also zwangsläufig gegeben. Artikel 4 Absatz 1 gibt dem Bundesrat die Kompetenz, entsprechende völkerrechtliche Verträge über die Kontrolle des Verkehrs mit gefährdeten Tieren und Pflanzen abzuschliessen. Die Minderheit Müri möchte das nicht.

Gemäss der Diskussion auch in der Kommission geht es der Minderheit um eine grundsätzliche Kritik an der Kompetenzerteilung an den Bundesrat für das Abschliessen völkerrechtlicher Verträge. Es ist nun einerseits so, dass das vorliegende Gesetz nicht der geeignete Ort ist, um diese grundsätzliche Frage zu diskutieren. Die Vertreter der Minderheit sehen das grundsätzlich ein und betrachten ihren Minderheitsantrag gewissermassen als Mahnpostulat mit Ceterum-censeo-Charakter. Das können wir so zur Kenntnis nehmen. Andererseits ist es allerdings so, dass die im Rahmen von Artikel 4 Absatz 1 abgeschlossenen Verträge primär naturwissenschaftliche oder vollzugstechnische Fragen regeln, weshalb gegen eine Delegation an den Bundesrat nichts spricht. Entsprechend hat die Kommission den jetzigen Minderheitsantrag mit 15 zu 8 Stimmen abgelehnt.

Maire Jacques-André (S, NE), pour la commission: Nous avons pu nous en rendre compte dans les débats en commission, les membres de la minorité, au moyen de cet amendement, veulent rouvrir le débat général sur la délégation de compétence en matière de traités internationaux. Or ce n'est pas, semble-t-il aux yeux de la majorité de la commission, le lieu de tenir ce débat de fond. En effet, ici nous sommes dans le cadre bien précis de la convention, de la loi que nous sommes en train de mettre au point, qui donne donc un cadre très clair. Et c'est dans ce cadre-là qu'on délègue, à l'article 4 alinéa 1, la compétence au Conseil fédéral pour des traités complémentaires, pour des traités d'ordre technique, d'ordre opérationnel en quelque sorte.

Donc, nous sommes d'avis qu'il n'y a pas lieu ici de supprimer cette délégation de compétence. Bien au contraire, si nous devions à chaque fois nous prononcer ici, au Parlement, sur des traités techniques, sur des traités – je le répète – très concrets, nous serions littéralement débordés par ce genre de problématiques, et je crois que nous avons mieux à faire en nous concentrant sur des débats d'ordre politique.

Bien entendu, nos collègues voient dans chaque allusion à un traité international un danger contre la souveraineté de notre pays. Je le répète, ce n'est pas un débat général que nous devons avoir ici. C'est simplement, dans le cadre bien précis de cette loi, une délégation de compétence pour ces accords très concrets.

La commission, par 15 voix contre 8, vous propose de rejeter la proposition défendue par la minorité et, par conséquent, de maintenir l'alinéa 1 de l'article 4. Nous faisons confiance au Conseil fédéral pour qu'il adopte des traités toujours cohérents et qui soient conformes à la loi que nous sommes en train d'adopter.

Abstimmung - Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.058/6627)

Für den Antrag der Mehrheit ... 125 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 50 Stimmen

Art. 5-7

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 8

Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit (Jositsch, Aubert, Graf Maya, Maire Jacques-André) Abs. 1

...

- a. nichtlebenden Exemplaren geschützter Arten, bei denen es sich um Übersiedlungsgut oder um Gegenstände zum privaten Gebrauch handelt. Diese Ausnahme gilt nicht:
- 1. bei Exemplaren der in Anhang I aufgeführten Arten, wenn sie vom Eigentümer ausserhalb des Staates seines gewöhnlichen Aufenthaltes erworben wurden und in diesen Staat eingeführt werden, oder
- 2. bei Exemplaren der in Anhang II aufgeführten Arten,
- wenn sie vom Eigentümer ausserhalb des Staates seines gewöhnlichen Aufenthaltes und in einem Staat erworben wurden, in dem die Entnahme aus der freien Natur erfolgte;
- wenn sie in den Staat des gewöhnlichen Aufenthaltes des Eigentümers eingeführt werden; und
- wenn der Staat, in dem die Entnahme aus der freien Natur erfolgte, vor der Ausfuhr derartiger Exemplare die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen vorschreibt.

Art. 8

Proposition de la majorité Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité (Jositsch, Aubert, Graf Maya, Maire Jacques-André)

...

- a. les spécimens sont morts et ils constituent des effets de déménagement ou des objets destinés à un usage privé, à l'exception:
- 1. des spécimens d'espèces visées à l'annexe I, lorsqu'ils ont été acquis en dehors de l'Etat où le propriétaire séjourne habituellement et introduits dans cet Etat, ou
- 2. des spécimens d'espèces visées à l'annexe II et qui répondent aux conditions suivantes:
- ils ont été acquis en dehors de l'Etat où le propriétaire séjourne habituellement et prélevés dans la nature;
- ils ont été introduits dans l'Etat où le propriétaire séjourne habituellement;
- l'Etat dans lequel ils ont été prélevés soumet leur exportation à autorisation.



Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Der Antrag der Minderheit Jositsch wird von Frau Aubert vertreten.

Aubert Josiane (S, VD): La convention du 3 mars 1973 sur le commerce international des espèces de faune et de flore sauvages menacées d'extinction est entrée en vigueur en Suisse le 1er juillet 1975 au moyen d'une ordonnance. Une convention internationale engage l'Etat. Par ce projet de loi, le Conseil fédéral souhaite élever au niveau législatif les dispositions de l'ordonnance et les rendre contraignantes pour le citoyen.

A l'article 8, la minorité Jositsch ne vous propose rien d'autre que ce même processus, aussi pour fixer les exceptions qui sont faites aux interdictions. Nous estimons que la description de ces exceptions a toute sa place dans la loi plutôt que dans l'ordonnance, car c'est un domaine dans lequel un citoyen doit, à la simple lecture de la loi, être renseigné sur ce qu'il est autorisé à «déménager» ou non. Prenons l'exemple d'un bracelet de montre en peau de serpent protégé: il ne peut pas être importé en Suisse sans autorisation s'il a été acheté en Allemagne; par contre, un tel bracelet acheté en Suisse, pays dans lequel la personne vit habituellement, peut rester au poignet de son propriétaire qui peut voyager en Allemagne sans présenter à chaque passage de frontière une autorisation.

De telles exceptions sont indispensables. Mais si déjà une loi est créée, elle doit décrire ces exceptions et ne pas les renvoyer à l'ordonnance. Le citoyen ne doit pas avoir deux textes de niveaux différents à compulser avant de savoir ce qu'il est autorisé à transporter ou non.

C'est dans ce sens que nous vous invitons à suivre la minorité Jositsch.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Artikel 8 sieht vor, dass der Bundesrat in den Ausführungsvorschriften in bestimmten Fällen Ausnahmen von der Anmelde- und Bewilligungspflicht vorsehen kann. Unter anderem soll dies nach Absatz 1 Buchstabe a bei Übersiedlungsgut und Gegenständen zum privaten Gebrauch möglich sein.

In der heute geltenden Artenschutzverordnung ist die Ausnahme bereits vorgesehen, denn auch das Cites-Übereinkommen sieht dafür Ausnahmen vor und regelt die Bedingungen, welche in die Artenschutzverordnung übernommen wurden. Mit dem Minderheitsantrag wird verlangt, dass diese Bedingungen für die Gewährung von Ausnahmen auf Stufe Gesetz festgehalten werden. Es versteht sich von selbst, dass der Bundesrat in der Verordnung Ausnahmen nur so weit gewährt, wie es das Cites vorsieht. Wir sind selbstverständlich an die Vorgaben des Abkommens gebunden. Diese müssen im Gesetz nicht noch einmal wiederholt werden.

Ich beantrage Ihnen deshalb mit der Kommissionsmehrheit, der Fassung des Bundesrates zuzustimmen.

Maire Jacques-André (S, NE), pour la commission: Comme cela a été dit, l'article 8 traite des exceptions aux régimes de déclaration et d'autorisation que peut prévoir le Conseil fédéral dans la future ordonnance d'application. Les membres de la minorité considèrent par exemple qu'en mentionnant des spécimens morts d'espèces protégées destinés à un usage privé, on ouvre encore trop largement la porte à d'éventuels trafics d'animaux qui seraient tués dans un autre pays avant d'être importés dans notre pays.

La commission a rejeté cette proposition par 15 voix contre 6 et 1 abstention. La majorité recommande d'en rester à la formulation proposée par le Conseil fédéral, c'est-à-dire que ce régime des exceptions soit réglé dans l'ordonnance.

Nous vous invitons donc à suivre la majorité de la commission et à laisser cette compétence au Conseil fédéral.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.058/6628) Für den Antrag der Mehrheit ... 106 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 69 Stimmen

Art. 9-30

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.058/6629) Für Annahme des Entwurfes ... 185 Stimmen (Einstimmigkeit)

11.059

Tierseuchengesetz. Änderung

Loi sur les épizooties. Modification

Erstrat - Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 07.09.11 (BBI 2011 7027) Message du Conseil fédéral 07.09.11 (FF 2011 6479) Nationalrat/Conseil national 13.12.11 (Erstrat – Premier Conseil)

Graf Maya (G, BL), für die Kommission: Die WBK des Nationalrates hat diese Teilrevision des Tierseuchengesetzes an ihren Sitzungen vom 27. Oktober und 18. November 2011 beraten.

Das Hauptanliegen der vorliegenden Revision ist die Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen für eine wirksame Prävention von Tierseuchen. Mit der von den eidgenössischen Räten angenommenen Motion 08.3012, «Prävention von Tierseuchen», ist der Bundesrat beauftragt worden, das Tierseuchengesetz aus dem Jahre 1966 so anzupassen, dass der Bund eine aktivere und schnellere Prävention von Tierseuchen und Zoonosen sicherstellen kann. Warum dies so wichtig ist, haben in den vergangenen Jahren Tierseuchen wie zum Beispiel die Blauzungenkrankheit oder die Vogelgrippe gezeigt. Der globale Tier- und Warenverkehr mit kurzen Transportzeiten nimmt zu und damit die Gefahr, dass sich neue Infektionskrankheiten und Erreger – begünstigt auch durch die fortschreitende Klimaerwärmung – immer rascher ausbreiten.

Die Tiergesundheit in der Schweizer Landwirtschaft ist von zentraler Bedeutung und auf hohem Niveau. Dies ist auch wichtig im Hinblick auf die Schweizer Qualitätsstrategie bei der Tier- und Nahrungsmittelproduktion. Die Verwaltung konnte der Kommission denn auch die Tiergesundheitsstrategie Schweiz 2010 plus vorstellen, die sie in Zusammenarbeit mit den Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzten entwickelt hat.

Die Revision des Tierseuchengesetzes will nun als Kernpunkte Folgendes neu und besser regeln: Die Führungsrolle des Bundes bei der Tierseuchenprävention soll gestärkt werden, indem er Präventionsmassnahmen wie Früherkennungs- und Überwachungsprogramme ergreifen, auf die rasche Umsetzung hinwirken und diese gegebenenfalls auch finanzieren kann, wobei die Zuständigkeit der Kantone für den Vollzug nicht infrage gestellt wird. Wichtig sind auch die Sicherstellung der rechtzeitigen und zentral organisierten Impfstoffbeschaffung sowie die verstärkte internationale Zusammenarbeit. Im Tierseuchengesetz soll neu der Hausierhandel mit Tieren verboten werden. Die Schlachtabgabe, die



bereits im Rahmen der Agrarpolitik 2011 beschlossen worden ist, soll als möglichst praxistaugliches und kostengünstiges System hier verankert werden. Nach der Vernehmlassung nicht mehr in der Vorlage ist die Möglichkeit der Kürzung der Direktzahlungen bei der Verletzung der Tierseuchengesetzgebung; es ist zudem auf die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine nationale Hundedatenbank verzichtet worden.

Die Kommission beschloss einstimmig Eintreten auf die Vorlage und diskutierte die verschiedenen Artikel intensiv. Minderheitsanträge liegen nur zu drei Artikeln vor, wobei Artikel 31a von der Kommission neu dazugefügt worden ist. Der Kommissionssprecher und die Kommissionssprecherin werden dann in der Detailberatung näher darauf eingehen.

Freysinger Oskar (V, VS), pour la commission: Nous discutons aujourd'hui d'un projet de révision de la loi sur les épizooties. Par le passé, il était plus facile d'ériger des cordons sanitaires. En évitant par exemple le déplacement des animaux et des fourrages à grande échelle, on protégeait les biosphères de type très différent les unes des autres. Il y avait peu d'interférences entre elles, ce qui permettait d'avoir une meilleure protection ou de confiner certaines maladies dans certaines zones géographiques. Evidemment, avec la globalisation, on assiste à un déplacement accru des animaux, des fourrages, etc., et les maladies voyagent beaucoup plus facilement autour de notre globe. Cela a impliqué cette nouvelle loi sur les épizooties. Pour éviter que 26 cantons déterminent dans un terrain géographique extrêmement limité des stratégies diverses, il fallait trouver une solution plutôt nationale pour y répondre de manière adéquate. Les points forts de cette loi sont une unification des mesures de prévention et de lutte contre les épizooties au niveau fédéral - nous n'aurons donc plus 26 petites solutions cantonales -, une coordination qui sera pratiquée par la Confédération - par exemple une banque de données pour chevaux -, l'interdiction du colportage de chiens et la possibilité d'éviter le colportage d'autres espèces animales, qui peut être une mesure extrêmement utile, voire nécessaire en cas d'épizootie.

Une taxe sur les abattages est prévue pour financer ces mesures. Le financement a été harmonisé car jusqu'à présent, il y a une très grande disparité au niveau du financement entre les cantons. Donc là, on tente une harmonisation au niveau fédéral pour justement pouvoir financer des mesures comme la détection des maladies, la prévention — évidemment très importante —, la surveillance et l'approvisionnement en vaccins de manière centralisée.

Une autre proposition qui initialement avait été faite de diminuer les paiements directs en cas de non-respect de cette loi sur les épizooties a été écartée; en contrepartie, on a prévu des amendes plus lourdes. Cela signifie pratiquement que la Confédération s'occupera de la coordination de ces mesures contre les épizooties. Mais il reste une marge de manoeuvre pour les cantons pour la mise en place opérative des mesures; donc l'application reste quand même l'affaire des cantons.

Cette loi a été acceptée à l'unanimité par la commission au vote sur l'ensemble. Il y a eu discussion au niveau de trois articles – les articles 22, 31a et 53b –, nous y reviendrons en détail. Nous aurons aujourd'hui aussi deux amendements individuels, mais étant donné que nous n'avons pas eu connaissance de ces amendements en commission, celle-ci n'a pas pu se prononcer à leur sujet. C'est le conseil qui devra se prononcer par rapport à ce que les personnes qui ont déposé ces amendements lui diront.

Donc, à l'unanimité, nous vous demandons d'adopter ce projet de loi, et nous verrons lors de la discussion par article quels sont les trois articles disputés.

Jositsch Daniel (S, ZH): Die Bekämpfung von Tierseuchen ist aus Gründen der Volksgesundheit und aus volkswirtschaftlichen Gründen von zentraler Bedeutung. Wichtig sind vor allem die Prävention, also die Verhinderung einer be-

drohlichen Seuchensituation, und auch die Reaktion gegenüber Seuchen, die der Schweiz vom Ausland her drohen.

Tierseuchen haben heute nicht nur regionale Bedeutung, sondern sind nationale und teilweise transnationale Phänomene. Tierseuchen, die in Asien ausbrechen, können innert kürzester Zeit in der Schweiz ankommen, denn die Wirtschaft und die Gesellschaft sind heute global vernetzt. Solche Seuchen sind mittlerweile nicht nur ein veterinärtechnisches und damit ein landwirtschaftliches Problem mit Ausstrahlung auf die Volkswirtschaft, sondern auch ein Problem für die Volksgesundheit; dies, seitdem auch Menschen von entsprechenden Krankheiten betroffen sein können.

Es ist daher wichtig, dass die Rolle des Bundes und die Rolle der Kantone klar definiert und abgegrenzt werden können. Es ist auch notwendig, dass das entsprechende Gesetz modernisiert wird.

Die SP-Fraktion wird daher für Eintreten stimmen.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Die FDP-Liberale Fraktion beantragt Ihnen ebenfalls Eintreten auf die Vorlage und dann entsprechend vor allem die Mehrheit zu unterstützen, ausser bei Artikel 31a, wo wir beantragen, der Minderheit zu folgen.

Bei einer wirksamen Prävention von Tierseuchen ist es, wie das der Vorredner sehr richtig gesagt hat, wichtig, dass nicht nur die Tiere, sondern auch die Menschen in Gesundheit leben können. Wir sind ja auch sonst von Tierprodukten abhängig, und das in verschiedenster Hinsicht. Ich nenne zwei Beispiele: Die Blauzungenkrankheit und die Vogelgrippe haben die Schweiz ziemlich stark bewegt; sie haben nicht nur die Tiere und diejenigen, die mit den Tieren zu tun haben, bewegt, sondern schlussendlich auch die Konsumentinnen und Konsumenten, die ja letztendlich von den Erzeugnissen der Landwirtschaft im Bereich der Tierproduktion profitieren. Wir in der Schweiz sind es ja gewohnt, qualitativ sehr gute Nahrungsmittel zu haben.

In diesem Sinne ist es sehr sinnvoll, ein Gesetz, das immerhin aus dem Jahr 1966 stammt, nicht nur zu aktualisieren, sondern auch auf die Wirksamkeit zu überprüfen und es entsprechend so zu verbessern, dass die Eidgenossenschaft, die Schweiz besser vorbereitet ist, wenn zukünftig flächendeckende Krankheiten bei Tieren auftreten – damit auch die Behörden untereinander eine entsprechende Koordination und eine Aufgabenteilung wahrnehmen können, die diesen Namen auch verdient. Die ganzen Reaktionen auf die Tierkrankheiten haben auch gezeigt, dass wir hier nicht nur eine Lightrevision dieses Gesetzes machen sollten, sondern eben auch die materiellen Dinge effektiv ändern müssen.

Es liegen zudem Einzelanträge auf dem Tisch. Zu diesen nehme ich Stellung, wenn sie dann diskutiert werden. Es handelt sich um die Anträge Maire Jacques-André und Bourgeois, die wir dann entsprechend annehmen oder ablehnen würden.

Ziörjen Lothar (BD, ZH): Im Namen der BDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Die Schweiz hat durch zahlreiche Bemühungen und Massnahmen ein hohes Niveau in der Tiergesundheit erreicht. Allerdings besteht in diesem Bereich eine permanente Herausforderung, muss doch immer wieder mit neu auftretenden Seuchen und sich rasch ausbreitenden Krankheiten gerechnet werden. Die jeweilige Bedrohungslage kann sich auch rasch ändern. Mitverantwortlich dafür ist insbesondere auch der verstärkte globale Tier- und Warenverkehr. Dabei ist auch festzuhalten, dass Seuchen nicht nur eine Bedrohung für die schweizerischen Tiere darstellen, vielmehr besteht durch Seuchen, die auf den Menschen übertragen werden können, auch eine Bedrohung für die Bevölkerung. Die BDP begrüsst es deshalb, dass mit der vorliegenden Revision die gesetzlichen Grundlagen geschaffen bzw. verbessert werden, damit der Bund eine wirksame Prävention von Tierseuchen betreiben kann. Der Bund hat heute diesbezüglich keinen genügenden Handlungsspielraum, obwohl er gerade hier ganz klar eine Führungsrolle übernehmen muss.



So soll er bei Bedarf Präventionsmassnahmen von gesamtschweizerischer Bedeutung ergreifen, auf deren rasche Umsetzung hinwirken und sie auch finanzieren können. Dazu gehören insbesondere Früherkennungs- und Überwachungsprogramme sowie die Beschaffung von Impfstoffen und die Betreibung von Impfstoffdatenbanken. Auch eine verstärkte internationale Zusammenarbeit ist für die Verbesserung der Krisenvorsorge anzustreben. Der Bundesrat hat sodann in seiner Botschaft erläutert, dass die Schaffung eines nationalen Tierseuchenfonds zur einheitlichen Finanzierung von Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen vertiefte Abklärungen erfordern würde. Die BDP vertritt trotzdem die Auffassung, dass diesbezüglich eine schweizweite Harmonisierung der Finanzierung von Leistungen anzustreben ist. Sie wird deshalb bei Artikel 31a dem Antrag der WBK, das heisst der Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine landesweit einheitliche, zeitlich befristete Finanzierung von Programmen zur Bekämpfung von Tierseuchen, zustimmen. Auch wenn das Grundprinzip, dass im Bereich der Tierseuchenbekämpfung die Kantone die Kosten tragen, nicht infrage gestellt werden soll, ist eine uneinheitliche Regelung gerade in einem solchen Bereich nicht nachzuvollzie-

Die Tiergesundheit ist die Voraussetzung für das Wohlergehen der Tiere, aber auch für eine nachhaltige und sichere Produktion von Lebensmitteln tierischer Herkunft. Eine gute Tiergesundheit leistet nicht nur einen wichtigen Beitrag an die öffentliche Gesundheit, sondern ist unabdingbar für unsere Landwirtschaft. Damit dient sie im Besonderen auch der schweizerischen Volkswirtschaft.

Die BDP-Fraktion wird deshalb auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Sie beantragt Ihnen, das ebenfalls zu tun.

Riklin Kathy (CE, ZH): Die CVP-Fraktion begrüsst die vorliegenden Gesetzesänderungen zum Tierseuchengesetz. Tierseuchen machen vor der Schweizer Grenze nicht halt. Gerade gefährliche Krankheiten wie die Blauzungenkrankheit oder die Vogelgrippe verlangen rasche und wirksame Vorsorgemassnahmen. Die neuen Gesetzesänderungen helfen insbesondere, bei neu auftretenden Seuchen und sich rasch ausbreitenden Krankheiten zu handeln. Mit der bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Klimaerwärmung sind mehr und häufigere Krankheiten auch in der Schweiz zu erwarten; dies wird uns alle betreffen. Der Bund soll deshalb die Präventionsmassnahmen verstärken und auf deren rasche und schweizweite Umsetzung hinwirken. Wir begrüssen es auch, dass die internationale Zusammenarbeit intensiviert werden soll.

Die CVP-Fraktion tritt auf die Gesetzesänderungen ein und wird bei den Minderheitsanträgen der Mehrheit folgen. Wir werden den Antrag Bourgeois zu Artikel 31a ebenfalls unterstützen.

Müri Felix (V, LU): Mit der Revision wird die Rechtsgrundlage für die Prävention von Tierseuchen gestärkt, was für uns ganz klar zu begrüssen ist. Die Gefahr von Tierseuchen und deren weiträumige und schnelle Verbreitung durch die heutigen Transportgepflogenheiten und damit die Gefahr von grossen Schäden für die Land- und Volkswirtschaft sind real und nehmen zu. Die Öffentlichkeit und die Konsumenten sind auf gesundheitliche Gefahren sensibilisiert und dulden keine Nachlässigkeit oder Gesetzeslücken im Zusammenhang mit Tierseuchen.

Wir von der SVP-Fraktion werden auf die Vorlage eintreten. In der Detailberatung werden wir auf unsere Anliegen zurückkommen.

Gilli Yvonne (G, SG): Auch die grüne Fraktion steht dieser Gesetzesrevision sehr positiv gegenüber. Wir wissen es, ein Gesetz aus den Sechzigerjahren ist aufgrund der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen nicht mehr zeitgemäss. Die Mobilität ist viel grösser geworden, die wirtschaftliche Öffnung ist viel grösser geworden, und im Zusammenhang mit der Nutztierhaltung stehen wir nicht zuletzt auch in Konfrontation mit den Folgen des Klimawandels, der

in Zukunft auch die möglichen Erkrankungen beeinflussen wird. Wir unterstützen deshalb die Tiergesundheitsstrategie Schweiz 2010 plus. Wir unterstützen auch das Ziel dieses Gesetzes, eine zeitgemässe und wirksame Prävention von Tierseuchen umsetzen zu können. Es geht um das Wohl der Tiere, es geht um das Wohl des Menschen, es geht aber auch um die wirtschaftliche Bedeutung der Nutztierhaltung in der Schweiz, die enorm ist.

Eine kritische Anmerkung möchten wir uns trotzdem erlauben, das betrifft die Umsetzung der Impfkampagne zur Blauzungenkrankheit, die einmal mehr die sehr polemische Diskussion über einen möglichen Impfzwang eröffnet hat. Die grüne Fraktion ist sehr froh, dass in diesem Gesetz keine Erweiterung der bundesrätlichen Kompetenzen in Richtung Impfzwang vorgesehen ist. Alle wesentlichen Punkte dieser Vorlage können wir deshalb unterstützen, insbesondere auch die zukünftige einheitliche Finanzierung, das Hausierhandelsverbot und die klarere und zeitgemässe Kompetenzregelung zwischen Bund und Kantonen, die moderne Instrumente zur Prävention und Seuchenbehandlung zulässt und auch die Bestrafung bei Zuwiderhandlungen zeitgemäss regelt.

Die grüne Fraktion empfiehlt Ihnen Eintreten auf die Revision des Tierseuchengesetzes.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich danke den Vorrednerinnen und Vorrednern für die ausführliche Vorstellung der vom Bundesrat vorgeschlagenen Gesetzesrevision sowie für die gute Aufnahme der Vorlage.

Tierseuchen haben bekanntlich ein riesiges Schadenpotenzial. Nicht nur die Tiere leiden unter diesen Seuchen; Tierseuchen können auch zu immensen wirtschaftlichen Verlusten führen. Zudem gibt es Tierkrankheiten, die auf den Menschen übertragen werden können. Es darf hier allerdings nicht um Angstmacherei gehen, denn erfreulicherweise haben wir in der Schweiz ein im internationalen Vergleich sehr hohes Tiergesundheitsniveau. Dies haben wir mit zahlreichen und aufwendigen Massnahmen zur Bekämpfung und Ausrottung von Tierseuchen erreicht. Unser hohes Tiergesundheitsniveau ist volkswirtschaftlich von grosser Bedeutung, denn gesunde Tiere sind Voraussetzung für die Produktion von sicheren Lebensmitteln tierischer Herkunft. Gesunde Tiere und sichere Lebensmittel sichern der einheimischen Produktion wesentliche Wettbewerbsvorteile.

Es ist eine Tatsache, dass im Bereich der Tiergesundheit immer wieder neue Herausforderungen auf uns zukommen; ich denke zum Beispiel an neue exotische Infektionskrankheiten. Hauptursache hierfür sind vor allem der verstärkte globale Tier- und Warenverkehr und auch die klimatischen Veränderungen. Vor diesem Hintergrund hat das zuständige Bundesamt für Veterinärwesen in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Veterinärämtern eine gemeinsame Tiergesundheitsstrategie erarbeitet. Zu den Zielen dieser Tiergesundheitsstrategie gehört es, dass der Bund seine Führungsrolle und sein Engagement - insbesondere in der Prävention, der Früherkennung und der Krisenvorsorge verstärkt. In die gleiche Richtung geht auch die vom Parlament angenommene Motion Zemp 08.3012 vom 4. März 2008. Sie verlangt eine Anpassung des Tierseuchengesetzes, damit der Bund eine aktivere und vor allem schnellere Prävention von Tierseuchen sicherstellen kann.

Das Hauptanliegen der vorliegenden Revision des Tierseuchengesetzes ist deshalb, die gesetzlichen Grundlagen für eine wirksame Prävention von Tierseuchen zu verbessern und die Führungsrolle des Bundes bei der Tierseuchenprävention zu stärken. Der Bund soll Präventionsmassnahmen von gesamtschweizerischer Bedeutung ergreifen und auf deren rasche Umsetzung hinwirken können. Hier denke ich zum Beispiel an die Früherkennung von neuen Tierseuchen, die die Schweiz bedrohen können, oder an die rechtzeitige Beschaffung von Impfstoffen. Massnahmen können nur dann wirksam und effizient sein, wenn die für den Vollzug zuständigen Kantone, die Tierhaltenden und die anderen Betroffenen frühzeitig mit einbezogen werden. Diese enge



Zusammenarbeit hat sich bewährt und soll weitergeführt werden, denn es geht hier nicht um bürokratische oder dirigistische Massnahmen. Es braucht zweckmässige und sachgerechte Massnahmen, die garantieren, dass wir unser hohes Tiergesundheitsniveau halten können.

Gleichzeitig schlagen wir Ihnen bei der vorliegenden Revision des Tierseuchengesetzes einzelne weitere, punktuelle Verbesserungen und Aktualisierungen vor.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Semadeni Silva (S, GR): Buon giorno! Als Bündnerin habe ich hässliche Szenen gegen Bauern erlebt, die nach Demeter-Richtlinien wirtschaften und ihre Schafe nicht impfen lassen wollten, wie das der Kanton vorgesehen hatte. Deswegen habe ich folgende Frage: Verbessert die Revision die Situation derjenigen Bauern, die streng naturnah wirtschaften und alternative Bekämpfungsmassnahmen umsetzen wollen?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Allein die Gesetzesrevision verbessert diese Situation wahrscheinlich nicht. Aber es wird auch im Zusammenspiel der Behörden mit den betroffenen Bergbauern dafür gesorgt werden müssen, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden und dass in den Eingriffen nicht weiter gegangen wird, als das unbedingt nötig ist.

Also: Papier ist geduldig, die Gesetze sind auch geduldig – es sind die Umsetzungsmassnahmen, die eine Verbesserung bringen müssen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Tierseuchengesetz Loi sur les épizooties

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung, Randtitel, Ersatz von Ausdrücken, Ingress; Art. 1 Abs. 2; 3 Einleitung, Ziff. 1; 3a Titel, Abs. 1, 2; 4; 5 Abs. 2; 6; 10 Abs. 3; 10a; 11 Abs. 2; 21 Abs. 1

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule; ch. I introduction, titre marginaux, remplacement de termes; art. 1 al. 2; 3 introduction, ch. 1; 3a titre, al. 1, 2; 4; 5 al. 2; 6; 10 al. 3; 10a; 11 al. 2; 21 al. 1

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 22

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Müri, Füglistaller, Glauser, Kunz, Mörgeli, Pfister Theophil, Schenk Simon)

... erlässt der Bundesrat im Einvernehmen mit den Kantonen die nötigen ...

Art. 22

Proposition de la majorité Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Müri, Füglistaller, Glauser, Kunz, Mörgeli, Pfister Theophil, Schenk Simon)

Le Conseil fédéral édicte, en accord avec les cantons, les prescriptions ...

Müri Felix (V, LU): Ich kann es kurz machen: Wir sind für den Erlass von nötigen sanitätspolizeilichen Vorschriften bei Einrichtung, Betrieb und Beaufsichtigung von Schlacht- und Entsorgungsanlagen. Wir sind jedoch der Meinung, dass das nicht alleine Sache des Bundes ist. Hier hätten wir gerne die Kantone mit ins Boot geholt. Deshalb haben wir diese Ergänzung für die Kantone gemacht.

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Müri zu unterstützen

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Der Bundesrat und die Kommissionsmehrheit beantragen Ihnen, in dieser Bestimmung gewisse veraltete Begriffe zu ersetzen. Begriffe wie «Tierkörperbeseitigungsanlagen» und «Abdeckereien» gibt es also nicht mehr. Allein mit dieser Bereinigung des Artikels kommen dem Bundesrat weder zusätzliche Kompetenzen zu, noch wird er irgendwie eingeschränkt.

Die Kommissionsminderheit will eine Ergänzung aufnehmen, wonach diese Vorschriften im Einvernehmen mit den Kantonen erlassen werden. Selbstverständlich werden die Kantone bei der Vorbereitung solcher Vorschriften einbezogen. Gerade im Veterinärbereich – ich habe das schon im Eintretensvotum gesagt – besteht eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen.

Ich rate von dieser Ergänzung ab. Es geht hier um sanitätspolizeiliche Vorschriften, die vom Bundesrat zu erlassen sind. Noch einmal: Die Beteiligung der Kantone und der interessierten Kreise erfolgt im Rahmen einer Anhörung oder eines Vernehmlassungsverfahrens; diese Verfahren sind im Vernehmlassungsgesetz ausführlich geregelt.

Deshalb beantrage ich Ihnen, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Müri Felix (V, LU): Herr Bundesrat, Sie haben mir jetzt eigentlich immer noch keine Antwort gegeben. Sie haben nur bestätigt, dass es selbstverständlich ist, dass man die Kantone anhört, und dass es selbstverständlich ist, dass man die Kantone mit ins Boot nimmt. Deshalb kann man das doch auch ohne Problem hier ins Gesetz hineinschreiben. Obwohl Sie für die Kantone sind und das auch machen möchten, haben Sie mir nicht genau begründet, warum wir das nicht ins Gesetz schreiben.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Herr Nationalrat Müri, ich habe das Vernehmlassungsgesetz erwähnt. Dieses sorgt dafür, dass der Bund die Kantone mit einbezieht. Deshalb ist es nicht nötig, dass man das in jedem einzelnen Gesetz auch wieder erwähnt. Deshalb ist es auch nicht nötig, dass man es hier, in diesem Gesetz und in diesem Artikel, erwähnt.

Freysinger Oskar (V, VS), pour la commission: Pour répondre à Monsieur Müri, je dirai premièrement que les cantons sont impliqués, c'est prévu dans toute la loi; donc spécifier cela à chaque article n'est pas nécessaire. Mais un argument supplémentaire a été invoqué lors des débats en commission, c'est qu'il s'agit de structures qui sont, certes, situées dans un canton, mais dans lesquelles plusieurs cantons sont impliqués, soit financièrement, soit au niveau de l'organisation. Alors si maintenant on mettait cette phrase en plus, cela poserait le problème de savoir si c'est le canton où est située la structure ou si ce sont les autres cantons qui sont impliqués et de quelle manière; et vous créez finalement un flou opérationnel. Donc il vaut mieux que ce soit la Confédération qui détermine la chose et qui coordonne, c'est ce qui a été décidé par la majorité en commission.

Cela touche aussi les abattoirs, puisque cette question a été posée. Il est élémentaire de pouvoir abattre à un certain moment un certain nombre d'animaux pour éviter la propagation d'une épidémie. La Confédération pourrait très rapidement décider de telles mesures, et c'est donc mieux si on



s'en tient à la formulation prévue par le Conseil fédéral et par la majorité de la commission.

Abstimmung - Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.059/6637)

Für den Antrag der Mehrheit ... 119 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 38 Stimmen

Art. 24 Abs. 2; 25 Abs. 3; 26; 27 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 24 al. 2; 25 al. 3; 26; 27 al. 2

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 30

Antrag Maire Jacques-André

Titel

Hundekontrolle

Abs. 1

Hunde müssen gekennzeichnet sein. Der Bundesrat regelt die Kennzeichnung.

Abs. 2

Die Hunde müssen in einer nationalen Datenbank registriert sein. Der Bund kann die Datenbank selbst betreiben oder durch Dritte betreiben lassen. Die Datenbank kann auch Daten über Hunde mit Verhaltensstörungen und über Tierhalteverbote enthalten.

Abs. 3

Der Bundesrat legt die Anforderungen an Inhalt, Betrieb und Qualität der Datenbank fest und regelt die Bedingungen für den Zugang und die Verwendung der Daten.

Abs. 4

Die Kosten der Kennzeichnung und Registrierung der Hunde gehen zulasten der Tierhalter.

Abs. 5

Die Kosten für den Aufbau der nationalen Datenbank gehen zulasten des Bundes, mit Ausnahme von Funktionalitäten, welche aufgrund von kantonalen Gesetzgebungen festgelegt wurden. Diese gehen zulasten der Kantone. Die Betriebskosten werden grundsätzlich durch Gebühren der Tierhalter gedeckt. Der Bundesrat legt die Höhe der Gebühren fest.

Art. 30

Proposition Maire Jacques-André

Titre

Contrôle des chiens

AI. 1

Les chiens doivent être identifiés. Le Conseil fédéral règle l'identification.

AI. 2

Les chiens doivent être enregistrés dans une banque de données nationale. La Confédération peut exploiter ellemême ou faire exploiter cette banque de données par des tiers. La banque de données peut aussi contenir des données sur les chiens présentant des troubles du comportement et sur les interdictions de détention d'animaux.

AI. 3

Le Conseil fédéral fixe les exigences quant au contenu, au fonctionnement et à la qualité de la banque de données, et réglemente les conditions d'accès aux données et leur utilisation.

AI. 4

Les frais liés à l'identification et à l'enregistrement des chiens sont à la charge de leurs détenteurs.

AI. 5

Les frais liés à la mise sur pied de la banque de données nationale sont à la charge de la Confédération, à l'exception des fonctionnalités relevant du droit cantonal, qui sont à la charge des cantons. Les frais d'exploitation sont en principe

couverts par les émoluments versés par les détenteurs de chiens. Le Conseil fédéral fixe le montant des émoluments.

Maire Jacques-André (S, NE): Je vous dois une petite explication pour que vous compreniez pourquoi j'ai déposé cette proposition. Lors de la consultation relative à la révision de la loi sur les épizooties, 17 cantons, l'Association des communes suisses et l'Association suisse des vétérinaires cantonaux ont demandé la création d'une base légale qui permettrait d'instaurer une banque de données nationale pour les chiens. Or, cette demande n'a pas été retenue dans le projet qui nous est soumis aujourd'hui.

L'Association suisse des vétérinaires cantonaux a décidé d'écrire à la commission du Conseil national. Malheureusement, ce courrier n'est pas parvenu à temps pour que nous puissions en parler lors de notre séance du 18 novembre 2011. Plus exactement, ce courrier a été distribué en fin de séance et, en accord avec le président sortant de notre commission, Monsieur Füglistaller, j'ai décidé de reprendre cette demande à titre individuel pour que nous puissions la prendre en compte dans le cadre de la révision de la loi. C'est une occasion que nous avons de traiter de ce problème. Je vous propose donc d'adopter cette proposition pour que le Conseil des Etats et nous par la suite puissions reprendre ce débat.

Je dirai quand même quelques mots sur le fond: aujourd'hui, chaque canton a un contrat pour la banque de données qui est prévue à l'article 30 de la loi dans sa version actuelle. Il y a dans notre pays 26 contrats différents pour cette banque de données sur les chiens. Inutile de vous dire que, quand il faut adapter la banque de données, il faut recueillir l'adhésion des 26 cantons séparément, donc cela freine l'évolution et les adaptations de cette banque de données.

Dans la même loi, à l'article 15, nous avons un contre-exemple qui est tout à fait favorable, c'est la banque de données qui existe sur le trafic des animaux de rente. Là, nous avons une banque de données nationale qui a été introduite il y a plus de dix ans maintenant et qui donne entière satisfaction; les vétérinaires cantonaux en sont très satisfaits. Donc, nous proposons d'inclure à l'article 30 le même dispositif, c'est-àdire une banque de données nationale pour les chiens.

Ceux qui étaient au Parlement lors de la précédente législature le savent, nous n'avons malheureusement pas réussi à faire aboutir une loi sur les chiens. Ce que je demande là, ce n'est pas de revenir sur tout le contenu de la loi, mais de pouvoir au moins, par le biais d'une banque de données nationale, harmoniser les pratiques, mettre à disposition des données au plan intercantonal et aussi à l'intention d'autres offices fédéraux et pas seulement de l'Office vétérinaire fédéral. Il y aurait là des synergies tout à fait intéressantes à développer avec une telle banque de données.

Il faut dire aussi qu'actuellement, les vétérinaires cantonaux estiment que les banques de données cantonales contiennent à peu près 20 pour cent d'erreurs, c'est-à-dire qu'elles ne sont pas fiables. Et, comme la question des chiens dangereux est quand même d'actualité à chaque événement un peu sensible, il serait important que nous puissions mettre en place une banque de données nationale.

Ce que je vous demande à l'article 30, c'est de pouvoir inscrire le principe dans la base légale. Ensuite, les dispositions d'application seraient bien entendu réglées par le Conseil fédéral et par l'Office vétérinaire fédéral.

Donc, même si vous n'avez pas pu vous y préparer – je m'en excuse vu les circonstances –, je vous demande de soutenir cette proposition pour ouvrir le débat, afin que cette question puisse être reprise par le Conseil des Etats, puis être réexaminée par notre conseil.

Je vous remercie de soutenir ma proposition.

Riklin Kathy (CE, ZH): Herr Maire, wir hatten einmal in langjähriger Arbeit ein nationales Hundegesetz ausgearbeitet. Dieses kam bis zur Einigungskonferenz und wurde dort auf Antrag von Frau Galladé und Herrn Mario Fehr abgelehnt. Wäre es nicht der bessere Weg gewesen, diese Regelung über ein nationales Hundegesetz festzuhalten?



Maire Jacques-André (S, NE): Personnellement, j'ai beaucoup regretté qu'on soit resté dans cette impasse lors de la séance de la Conférence de conciliation. Nous avons donc – comme vous l'avez rappelé – renoncé à ce projet de loi. Encore une fois: ici, on ne va pas aussi loin, mais ce serait un premier pas, au moins dans l'harmonisation des données, de pouvoir échanger des informations au sujet de ces chiens dangereux. On ne va pas remplacer le projet de loi, c'est clair, mais au moins on pourrait faire un premier pas.

Gilli Yvonne (G, SG): Die grüne Fraktion unterstützt den Einzelantrag Maire Jacques-André für die rechtliche Regelung einer nationalen Hundedatenbank analog zur Tierverkehrsdatenbank. Wir wissen alle, dass das Hundegesetz kläglich gescheitert ist. Wir wissen auch, dass es um dieses Gesetz sehr viel Polemik gab. Jetzt besteht eine Chance, wieder in einen Dialog zu treten und gewisse Teile des Hundegesetzes im Rahmen dieser Revision zu berücksichtigen. Die Probleme, die wir mit der Sicherheit im Umgang mit gefährlichen Hunden haben, werden immer dann aktuell, wenn wieder Unfälle passieren. Sie werden nicht gelöst, indem wir Gesetze nach langen Beratungen scheitern lassen. Wir denken, dass es jetzt angebracht ist, diese Hundedatenbank auf eine nationale und rechtlich einheitliche Basis zu stellen, nicht zuletzt deswegen, weil sich in der Vernehmlassung eine Mehrheit der Kantone dafür eingesetzt hat. Nur eine national einheitliche Lösung wird eine akzeptable Datenqualität erreichen. Es ist die Qualität, die wir brauchen, die Sie mit der Zustimmung zum Einzelantrag Maire Jacques-André unterstützen können.

Die grüne Fraktion empfiehlt Ihnen, diesem Einzelantrag zuzustimmen.

Jositsch Daniel (S, ZH): Der Einzelantrag Maire Jacques-André verlangt die Schaffung der Grundlagen einer Hundedatenbank in Artikel 30 des Tierseuchengesetzes. Es gibt verschiedene Gründe für die Schaffung einer entsprechenden Datenbank, die durchaus berechtigt sind. Die Überwachung von gefährlichen Hunden ist indes ein Thema, das in diesem Haus bekanntlich eingehend diskutiert worden ist. Das Resultat dieser eingehenden Diskussionen ist Ihnen bestens bekannt.

Die Hundedatenbank erscheint mir indes auch – und das ist hier entscheidend, und nur das ist hier das Thema – aus seuchentechnischen Gründen zweckmässig. Mit der systematischen Erfassung von Hunden können das Auftreten und die Verbreitung z. B. von Tollwut besser verhindert werden. Die SP-Fraktion unterstützt entsprechend den Einzelantrag Maire Jacques-André.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Die FDP-Liberale Fraktion bittet Sie, exakt das Gegenteil zu tun und den Einzelantrag Maire Jacques-André abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen: És wurde schon mit der Frage von Frau Riklin angetönt, dass wir ja damals via Subkommission ein nationales Hundegesetz beraten haben, das dann im Rat gescheitert ist. Und jetzt kommt wieder diese Hundedatenbank, in der man dann vielleicht auch wieder Rassenlisten eintragen soll; nicht wahr, wenn ein Hund eingetragen wird, wird dann wahrscheinlich auch eingetragen, welche Rasse er hat. Unter dem Strich gibt das sehr, sehr viel Bürokratie. Wenn Sie den Einzelantrag richtig lesen, sehen Sie, dass damit auch einige Kosten entstehen. Das heisst, dass alle Kosten für den Betrieb dieser Datenbank, aber auch für die Registrierung und die Kennzeichnung der Hunde zulasten der Tierhalter gehen. Dann haben wir wieder eine neue Gebühr erlassen, und Tausende von Hundehalterinnen und Hundehaltern werden erneut zur Kasse gebeten.

Lassen wir doch jetzt einmal diese Hundedatenbank sein, und konzentrieren wir uns auf den Inhalt dieses Gesetzes. Unser Auftrag lautet: Wir wollen ein Tierseuchengesetz über alle Tierarten machen und nicht die Hunde wieder speziell in eine Datenbank aufnehmen. Damit würde dann wieder der Sinn und Zweck des Gesetzes, wie es jetzt vorliegt, verletzt. Deshalb möchten wir die Bürgerinnen und Bürger von dieser

Bürokratisierung der Tierhaltung bei den Hunden – das ist immerhin das Lieblingstier der Schweizerinnen und Schweizer – befreien. Und damit sie nicht auch wieder mehr Gebühren zu bezahlen haben, wäre es gut, wenn man den Einzelantrag Maire Jacques-André nicht annehmen würde.

Maire Jacques-André (S, NE): Je suis un peu surpris que 26 bureaucraties ne vous choquent pas, cher Monsieur Wasserfallen, mais qu'une seule bureaucratie centralisée vous choque plus. Vous qui êtes un scientifique rigoureux, cela ne vous dérange-t-il pas qu'actuellement, dans un cas sur cinq, les données soient fausses dans les banques de données des cantons?

Wasserfallen Christian (RL, BE): Monsieur Maire, c'est un projet de loi qui concerne tous les animaux, et pas seulement les chiens. A mon avis, il est très important de ne pas faire une catégorie spéciale pour les chiens. Il faut en rester au titre du projet de loi, «Tierseuchengesetz», soit une loi qui concerne tous les animaux et pas seulement les chiens.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Wir beraten tatsächlich genau das Tierseuchengesetz. Das genannte Anliegen wurde in der Vernehmlassung vorgebracht. Der Bundesrat hat entschieden, das Anliegen in dieser Revision des Tierseuchengesetzes nicht aufzunehmen, weil es sich höchstens am Rande um einen Tierseuchenaspekt handeln kann. Es gibt eine zentrale Hundedatenbank, die heisst Anis. Die Kantone arbeiten damit und sind nicht vorbehaltlos zufrieden. Wir werden mit den Kantonen noch vor Jahresende Gespräche führen. Wenn Sie jetzt Herrn Maire zustimten, dann wird der Bundesrat nach den Gesprächen mit den Kantonen allenfalls im Hinblick auf die Besprechung in der Ständeratskommission noch mit Änderungsanträgen aufwarten.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung materieller Art machen: Die Datenbank wird etwa 2 Millionen Schweizerfranken kosten, wenn sie denn aufgebaut werden soll, und wir reden von jährlichen Kosten von etwa einer Viertelmillion Franken, um sie zu betreiben. Ich habe gegenüber Herrn Nationalrat Maire vorhin gesagt: Die Datenbank aufzubauen, um die Hunde zu registrieren, das ist das eine; aber die Datenbank dann aktualisiert zu behalten, das ist das anderen und das könnte aufwendig sein. Wir werden das studieren. Wenn Sie dem Antrag Maire zustimmen, kommt es zu diesen Gesprächen, und es kommt dann zu allfällig verbesserten Formulierungen für die Ständeratskommission.

Graf Maya (G, BL), für die Kommission: Da dieser Antrag in der Kommission nicht vorlag, konnte ihn die Kommission leider nicht diskutieren. Diese Forderung wurde im Vernehmlassungsverfahren vielfach gestellt. Sie ist aber nicht in die Revision aufgenommen worden, weil zwischenzeitlich, wie Sie alle wissen oder wie diejenigen wissen, die dabei waren, das neue Hundegesetz hier im Parlament gescheitert ist.

Freysinger Oskar (V, VS), pour la commission: Nous n'avons pas eu ce texte lors des discussions en commission. Cependant, la problématique des chiens m'est bien connue puisque j'étais président de la sous-commission qui avait élaboré cette loi sur les chiens qui a été rejetée ici. Si cette chambre veut être cohérente avec elle-même, elle ne peut pas, dans une loi qui est prévue pour les épizooties, introduire une banque de données qui enregistre les troubles de comportement, l'interdiction de détention d'animaux, l'identification et l'enregistrement des chiens. C'est justement ce qu'on avait refusé puisqu'il y a un problème: les listes d'interdiction de chiens sont différentes d'un canton à l'autre; chaque canton a voulu garder sa souveraineté sur ce sujet, et vous avez maintenant toute une série de lois qui ont été promulguées dans les cantons, et des lois parfois différentes. Mais c'était la volonté de ce Parlement. Alors j'ai un peu de peine à imaginer maintenant que, ayant repoussé cette loi qui aurait réglé ce problème spécifiquement, on intervienne dans la loi sur les épizooties pour régler le problème des chiens.



Abstimmung - Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.059/6638) Für den Antrag Maire Jacques-André ... 53 Stimmen Dagegen ... 115 Stimmen

Art. 31 Abs. 2

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 31 al. 2

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Art. 31a

Antrag der Mehrheit

Titel

Finanzierung von Programmen zur Bekämpfung von Tierseuchen

Abs. 1

Der Bundesrat kann vorsehen, dass für Programme zur Bekämpfung von Tierseuchen bei den Tierhaltern zeitlich befristet Abgaben erhoben werden.

Abs. 2

Er regelt die Abgabe für das einzelne Programm; er legt insbesondere die anrechenbaren Kosten, die Höhe der Abgabe und die Dauer ihrer Erhebung fest.

Abs. 3

Er berücksichtigt bei der Festlegung, welche Kostenteile durch die Abgabe und welche durch den Bund und die Kantone zu tragen sind, den Nutzen des Programms für die Tiergesundheit, die öffentliche Gesundheit und die Volkswirtschaft.

Abs. 4

Das BVET erhebt die Abgabe; es kann dafür Dritte beizie-

Antrag der Minderheit

(Jositsch, Aubert, Galladé, Maire Jacques-André, Markwalder, Steiert, Wasserfallen)

Abs. 3

... welcher Kostenteil durch die Abgabe und welcher durch die Kantone zu tragen ist, den Nutzen ...

Antrag Bourgeois

Abs. 2

Er regelt die Abgabe für das einzelne Programm sowie die Höhe der Entschädigung für im Rahmen des Programms geleistete Drittleistungen; er legt insbesondere die anrechenbaren Kosten, die Höhe der Abgaben und die Dauer ihrer Erhebung sowie die Entschädigung der Drittleistungen fest.

Art. 31a

Proposition de la majorité

Titre

Financement des programmes de lutte contre les épizooties Al. 1

Le Conseil fédéral peut prévoir qu'une taxe sera perçue pour une durée limitée auprès des détenteurs d'animaux pour financer des programmes de lutte contre les épizooties. Al. 2

Il définit la taxe pour le programme de lutte en question, notamment les coûts qui peuvent être pris en compte, le montant de la taxe et la durée de sa perception.

AI. 3

Il tient compte de l'utilité du programme pour la santé animale, la santé publique et l'économie lorsqu'il définit quelle est la part des coûts couverte par la taxe et quelle est la part prise en charge par la Confédération et les cantons.

AI. 4

L'OVF se charge de la perception de la taxe; il peut y associer des tiers.

Proposition de la minorité

(Jositsch, Aubert, Galladé, Maire Jacques-André, Markwalder, Steiert, Wasserfallen)

AI. 3

... lorsqu'il définit la part des coûts couverte par la taxe et la part prise en charge par les cantons.

Proposition Bourgeois

AI. 2

Il définit la taxe pour le programme de lutte en question ainsi que le montant de l'indemnisation des prestations fournies par des tiers dans le cadre du programme, notamment les coûts qui peuvent être pris en compte, le montant de la taxe et la durée de sa perception ainsi que l'indemnisation des prestations de tiers.

Bourgeois Jacques (RL, FR): Les mesures préventives prises dans notre pays dans le cadre de la lutte contre les épizooties ont jusqu'à présent porté leurs fruits. Aussi bien dans le domaine de la maladie de la langue bleue que dans celui de l'éradication de la diarrhée virale bovine, notre pays, contrairement aux autres pays qui nous entourent, a pu échapper à ces maladies. Ces mesures préventives ont ainsi permis d'éviter des pertes économiques importantes pour les détenteurs de bétail. Dans les deux cas précités, les bases légales ont néanmoins fait défaut afin de garantir un financement adéquat. Il a fallu recourir aux bases légales de la loi sur l'agriculture pour régler le sujet.

Nous ne pouvons par conséquent que saluer la proposition faite par la Commission de la science, de l'éducation et de la culture à l'article 31a de définir ainsi clairement, comme c'est le cas dans les autres pays européens, le financement des mesures à prendre, avec notamment une harmonisation de la taxe pour la lutte contre les épizooties. Toutefois, l'article qui nous est soumis ne définit que les modalités pour collecter les fonds. En revanche, aucune précision concernant l'utilisation des moyens financiers n'est donnée. Or il n'est pas concevable que la collecte des moyens financiers soit désormais harmonisée mais pas l'utilisation de ceux-ci, car c'est précisément l'utilisation des fonds qui présente un besoin impératif d'harmonisation.

Nous devons éviter d'avoir une myriade de solutions les plus diverses au niveau de l'application par les cantons. On ne pourrait pas comprendre, dans les milieux concernés, notamment pour les détenteurs de bétail qui contribuent financièrement à cette lutte préventive contre les épizooties, que les modalités de l'indemnisation des prestations fournies pour la mise en oeuvre ne soient pas définies. Il en résulterait des différences d'un canton à l'autre, avec des répercussions négatives pour les détenteurs de bétail.

Il est par conséquent nécessaire d'harmoniser non seulement la taxe prévue mais également son utilisation. Cette façon de procéder devrait permettre de faire des économies, d'éviter des abus et d'optimiser les moyens mis à disposition.

Pour ces raisons, je vous invite à soutenir ma proposition à l'article 31a alinéa 2.

Jositsch Daniel (S, ZH): In Artikel 31a geht es um die Finanzierung von Programmen zur Bekämpfung von Tierseuchen. Nach dem geltenden Recht sind die Kantone für die Finanzierung zuständig. Die Kantone überwälzen diese Kosten ganz, teilweise oder gar nicht auf die Tierhalter. Dadurch bestehen je nach Kanton sehr unterschiedliche Regelungen

Der Antrag der Kommission will diesbezüglich Abhilfe schaffen. In Artikel 31a wird daher eine Abgabe definiert, die bei den Tierhaltern erhoben wird. Dadurch kann eine Harmonisierung der auf die Tierhalter überwälzten Kosten erreicht werden. Der Bund würde dabei die Höhe der Abgabe einheitlich festlegen. Die Kantone und die Tierhalter hätten weiterhin die Finanzierung zu tragen. Dabei handelt es sich um zeitlich befristete Programme.

Die Kommission hat auf einen Antrag Kunz hin ganz knapp einem Vorschlag zugestimmt, der die Finanzierung solcher



Programme neben den Kantonen auch dem Bund auferlegt. Die Minderheit unterstützt die vom Bundesrat vorgeschlagene Lösung, dies aus folgenden Gründen:

- 1. Es ist systemfremd, wenn nun hier plötzlich der Bund neben den Kantonen in die Finanzierung involviert wird.
- 2. Der Bund übernimmt im Rahmen der Ausarbeitung solcher Programme zur Seuchenbekämpfung die Kosten.
- 3. Es müssen die mit den entsprechenden Programmen bekämpften Seuchen nicht zwingend nationale Ausmasse annehmen, und die Kantone sind unterschiedlich betroffen. Es macht daher wenig Sinn, den Bund und damit die gesamte Eidgenossenschaft auch bei regionalen Seuchen in die Verantwortung zu nehmen.

Ich bitte Sie daher, die Minderheit zu unterstützen.

Aebi Andreas (V, BE): Die SVP-Fraktion unterstützt den Einzelantrag Bourgeois. Weshalb?

- 1. Der Antrag der WBK regelt einzig die Mittelbeschaffung. Zur Mittelverwendung werden keine Vorgaben gemacht. Es kann nicht sein, dass man auf Bundesebene von den Landwirten Mittel beschafft, sich der Bund aber nicht um einen effizienten Mitteleinsatz kümmert.
- 2. Es kann nicht sein, dass die Landwirte schweizweit den gleichen Betrag in eine Kasse des Bundes einzahlen, bei der Mittelverwendung dann aber 26 verschiedene Lösungen entstehen. Der Bauer im Kanton Bern zum Beispiel würde es nicht verstehen, wenn er wie alle Bauern in der Schweiz 5 Franken für ein Programm bezahlen müsste, dann aber die Leistungserbringer, Tierärzte oder Laboratorien usw., beispielsweise in den Nachbarkantonen Solothurn oder Aargau ganz unterschiedlich entschädigt würden.
- 3. Artikel 31a fügt sich bei Berücksichtigung des Antrages Bourgeois optimal ins bisherige, föderale Finanzierungssystem in der Tierseuchenbekämpfung ein. Der neue Artikel 31a kommt nur für neue, nationale Bekämpfungsprogramme zur Anwendung. Die Mittelbeschaffung und der Mitteleinsatz für die bisherigen Programme werden weiterhin auf Kantonsebene geregelt, während die neuen Programme auf nationaler Ebene geregelt würden.

Zu guter Letzt: Mit der Berücksichtigung des Antrages Bourgeois, wie Artikel 31a in sich logisch und kohärent, bekommen wir im Tierseuchengesetz Rechtsgrundlagen, um eine Massnahme zur Bekämpfung national ausgestalten, den Finanzierungsbeitrag der Tierhalter auch national einheitlich festlegen und den Mitteleinsatz einheitlich regeln zu können. Diese drei Punkte gehören zusammen.

Darum bitte ich Sie, den Einzelantrag Bourgeois zu unterstützen.

Aubert Josiane (S, VD): A l'article 31a, «Financement des programmes de lutte contre les épizooties», le groupe socialiste vous propose de suivre à l'alinéa 3 la minorité Jositsch. Il s'agit à cet article de régler la lutte contre les épizooties de manière uniforme par des directives de la Confédération, mais pas de changer tout l'esprit de cette loi. En effet, déjà aujourd'hui la Confédération décide des mesures de lutte et les cantons paient ces mesures. Le problème, c'est que chaque canton définit de quelle manière il participe et quelle part la branche paiera.

Cette différence de traitement par les cantons est insatisfaisante. C'est cela qui doit être réglé, dans le sens que la Confédération doit à l'avenir fixer des directives uniformes; par contre, il n'y a pas lieu d'introduire tout à coup une disposition stipulant que la Confédération participe financièrement. Le groupe socialiste vous invite donc à suivre la minorité Jositsch pour ne pas changer toute la logique de la loi, mais assurer un traitement équitable et uniforme de ce financement sur tout le territoire suisse. Le groupe socialiste soutiendra aussi la proposition Bourgeois.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt den Antrag Bourgeois.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Bei dieser von der vorberatenden Kommission beantragten Bestimmung

geht es um die Finanzierung von zeitlich befristeten Programmen zur Bekämpfung von Tierseuchen. Im Tierseuchengesetz soll eine Rechtsgrundlage für eine schweizweit einheitliche Finanzierung von solchen Programmen geschaffen werden. Heute besteht da in den Kantonen eine ganz unterschiedliche Praxis, das ist gesagt worden. Ich verstehe, dass dies bei den Tierhaltern zunehmend auf Unverständnis stösst. Der Bundesrat könnte, gestützt auf diese Bestimmung, in der Tierseuchenverordnung neben dem eigentlichen Bekämpfungskonzept neu auch die Einzelheiten der Finanzierung regeln. Ich kann mich damit grundsätzlich einverstanden erklären. Ein solches Programm würde selbstverständlich in enger Zusammenarbeit mit der Branche und mit den Kantonen vorbereitet.

Absatz 1 von Artikel 31a regelt das Prinzip der zeitlich befristeten Finanzierung; er scheint unbestritten zu sein. Absatz 2 sieht vor, dass der Bundesrat die Abgabe im Einzelnen regelt, insbesondere sollen die anrechenbaren Kosten, die Höhe der Abgabe sowie die Dauer ihrer Erhebung festgelegt werden.

Zu Absatz 2 liegt ein Antrag Bourgeois vor. Herrn Bourgeois geht es darum, dass auch die Entschädigungen für Drittleistungen einheitlich geregelt werden. Nach meinem Verständnis gehören die Entschädigungen für Leistungen, die Dritte im Rahmen eines solchen Programms erbringen, zu den anrechenbaren Kosten. Es geht da beispielsweise um Entschädigungen für Laborleistungen oder tierärztliche Leistungen. Diese sollen bei einem nationalen Programm schweizweit einheitlich festgelegt werden. Das kann in Absatz 2 ohne Weiteres ausdrücklich gesagt werden, ich kann dem Antrag Bourgeois also zustimmen.

Bei Absatz 3 beantrage ich Ihnen der Minderheit zu folgen, und zwar aus folgenden Gründen: Die Fassung der Mehrheit geht davon aus, dass ein solches Programm nicht nur durch die Kantone und die Tierhalterabgaben finanziert wird, sondern auch durch den Bund. Nach dem geltenden Recht - Artikel 31 des Tierseuchengesetzes - werden die Kosten für die Bekämpfung von Tierseuchen generell und grundsätzlich von den Kantonen und den Tierhaltern getragen. Der Bund leistet lediglich Entschädigungen für Tierverluste in Zusammenhang mit hochansteckenden Seuchen. An den Bekämpfungskosten beteiligt sich der Bund heute nicht. An dieser klaren Aufgabenteilung von Bund und Kantonen ist festzuhalten. Der Antrag der Minderheit trägt diesem Anliegen Rechnung. Mit der neuen Bestimmung soll eine Harmonisierung der Finanzierung durch die Kantone und die betroffenen Tierhalter erreicht werden und nicht eine neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen in der Tierseuchenbekämpfung.

Absatz 4 regelt das Inkasso und ist unbestritten.

Ich fasse zusammen: Ich beantrage Ihnen, bei den Absätzen 1 und 4 der Kommission zu folgen. Bei Absätz 2 kann ich dem Antrag Bourgeois zustimmen; bei Absätz 3 beantrage ich Ihnen der Minderheit zu folgen.

Graf Maya (G, BL), für die Kommission: Artikel 31a wurde von der WBK neu eingefügt. Der neue Artikel soll die zeitlich befristete Finanzierung von Programmen zur Bekämpfung von Tierseuchen auf Bundesebene einheitlich regeln. Absatz 1 von Artikel 31 sieht vor, dass die Kantone die Kosten ganz oder teilweise übernehmen. Sie übertragen die Kosten meist vollständig und manchmal auch nur teilweise auf die Tierhalter. Die Praxis der Kantone ist also ganz unterschiedlich. Bei nationalen Programmen stösst dies bei Tierhaltern zunehmend auf Unverständnis. Daher hat die Kommission gehandelt.

Mit dem nun vorgeschlagenen neuen Artikel 31a wird im Tierseuchengesetz eine Rechtsgrundlage zur zeitlich befristeten Finanzierung von nationalen Programmen geschaffen. Die Finanzierung würde weiterhin durch die Tierhalter, die Kantone und – nach dem Antrag der Mehrheit der Kommission – auch durch den Bund erfolgen. Es geht also bei diesem Artikel 31a um eine Harmonisierung. Mit diesem neuen Artikel 31a kommt die Kommission zudem einem An-



liegen der Branche entgegen; eine solche Regelung wurde verschiedentlich auch in der Vernehmlassung gefordert.

Artikel 31a regelt nur die Beschaffung von Finanzmitteln für zeitlich befristete Präventionsprogramme, nicht aber den Einsatz dieser Mittel. Diese Frage wird nun mit dem Einzelantrag Bourgeois aufgeworfen. Leider konnte diese Frage in der Kommission nicht diskutiert werden, da dieser Antrag dort nicht vorlag.

Die Kommissionsmehrheit beantragt mit Absatz 3, dass neben Tierhaltern und Kantonen auch der Bund zur Finanzierung beizuziehen sei. Die Mehrheit will den Bund bei nationalen Programmen also ebenfalls mit einbeziehen. Sie fände es problematisch, dass der Bund zwar Massnahmen anordnen könnte, finanziell aber nicht selbst beteiligt wäre. Die Minderheit bei Absatz 3 will die Finanzierung durch die Tierhalter und die Kantone so belassen, wie sie bis heute war. Sie findet es systemfremd, hier plötzlich den Bund ins Spiel zu bringen.

Der Entscheid der Kommission war sehr knapp. Die Mehrheit kam mit 11 zu 11 Stimmen und mit dem Stichentscheid des Präsidenten zustande.

Freysinger Oskar (V, VS), pour la commission: C'est à la demande de la commission que l'Office vétérinaire fédéral a élaboré l'article 31a, pour parvenir à une harmonisation et une unification des financements dans les programmes spécifiques destinés à combattre les épizooties. Jusqu'à présent, les cantons avaient une manière très disparate d'organiser ces financements, ce qui était assez insatisfaisant. Grâce à cet article 31a qui a été rajouté maintenant, on aura quelque chose d'harmonisé, de crédible et d'unifié.

Ce qui a été prévu à l'origine, c'était que le Conseil fédéral fixe les taxes, mais que le financement reste effectué par les cantons, et qu'il détermine aussi les frais à la charge des cantons. Il s'agit bien là de mesures limitées dans le temps et il est évident que ces nouveaux programmes sont fixés toujours en accord avec la branche et les cantons.

La minorité Jositsch demande justement que le financement soit exclusivement l'affaire des cantons et la majorité de la commission – très étriquée, puisque le résultat du vote était de 11 voix contre 11, avec la voix prépondérante du président – demande que la Confédération s'implique financièrement également. L'idée de la majorité est de dire: «Qui commande paie, qui paie commande.» Alors, si ce sont les cantons qui paient et la Confédération qui commande, cela ne va pas tout à fait bien jouer. Il faudrait donc que la Confédération s'implique également. La minorité, elle, stipule que la Confédération contribue déjà indirectement en prenant en charge la coordination et la direction des projets, ce qui signifie environ deux à trois emplois à temps complet, et que cela représente déjà une implication financière de la part de la Confédération.

La majorité de la commission, quant à elle, vous demande donc de soutenir un financement par les cantons et la Confédération. Et c'est ce que je suis censé défendre ici.

Abs. 2 - Al. 2

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.059/6639) Für den Antrag Bourgeois ... 174 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 2 Stimmen

Abs. 3 - Al. 3

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.059/6640) Für den Antrag der Mehrheit ... 97 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 77 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées Art. 34

Antrag der Kommission Abs. 2 Ziff. 4 Streichen Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 34

Proposition de la commission Al. 2 ch. 4 Biffer Al. 3 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 42 Titel, Abs. 1 Bst. b, f, g; 47; 48; 52; 53 Abs. 1, 1bis. 3

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 42 titre, al. 1 let. b, f, g; 47; 48; 52; 53 al. 1, 1bis, 3 *Proposition de la commission*Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 53b

Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit (Müri, Freysinger, Füglistaller, Glauser, Kunz, Mörgeli, Pfister Theophil) Streichen

Art. 53b

Proposition de la majorité Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Müri, Freysinger, Füglistaller, Glauser, Kunz, Mörgeli, Pfister Theophil)
Riffer

Müri Felix (V, LU): Sie ahnen es schon, der Bundesrat kann die völkerrechtlichen Verträge abschliessen. Es ist mir schon klar, die Mehrheit von Ihnen möchte dazu nichts sagen, und der Herr Bundesrat wird sagen, das habe keine schwerwiegenden Konsequenzen. Wir müssen uns aber schon langsam etwas überlegen, denn bei jedem neuen Gesetz kommt immer der folgende Standardsatz hinein: «Der Bundesrat kann völkerrechtliche Verträge abschliessen.» Man könnte eine Auflistung solcher völkerrechtlichen Verträge machen, wenn sie ja nicht so schwierig sind und kein Problem darstellen, und dem Parlament vorlegen. Dann kann das Parlament darüber entscheiden. Ich glaube, es gehört zu unserer Pflicht als Parlamentarier, über völkerrechtliche Verträge zu reden.

Deshalb bitte ich Sie einmal mehr, den Antrag der Minderheit zu unterstützen.

Jositsch Daniel (S, ZH): Geschätzter Kollege Müri, Cato der Ältere schloss jedes seiner Voten im Senat unabhängig vom Inhalt mit dem berühmten Satz ab: «Ceterum censeo Carthaginem esse delendam.» Auf Deutsch: «Im Übrigen bin ich der Meinung, dass Karthago zerstört werden muss.» 150 vor Christus stimmte der Senat Cato schliesslich zu, es kam zum Dritten Punischen Krieg, und Karthago wurde tatsächlich zerstört.

Herr Müri hat sich ganz offensichtlich an der römischen Geschichte orientiert. Er fordert bei jedem erdenklichen Gesetz, das im Rahmen des internationalen Rechts die zwischenstaatliche Zusammenarbeit regelt, dass die entsprechende Bestimmung gestrichen werden soll. So fordert er

auch die Streichung des vorliegenden Artikels 53b, der bei der Tierseuchenbekämpfung eine internationale Zusammenarbeit ermöglicht. Herrn Müris jeweiliges Schlusswort lautet also gewissermassen – ich zitiere im Sinn von Herrn Müri –: «Im Übrigen bin ich der Meinung, dass das Völkerrecht zerstört werden muss.»

Dass Herr Müri sich in seiner Freizeit mit der römischen Geschichte beschäftigt, ist durchaus lobenswert. Die Entscheidung, ob das Völkerrecht abgeschafft wird, fällt aber nicht beim Tierseuchengesetz. So meine ich, dass wir trotz Herrn Müris Einwand dem Bund bei der Tierseuchenbekämpfung die Möglichkeit belassen sollten, staatsübergreifende Seuchen mit staatsübergreifenden Mitteln zu bekämpfen.

Entsprechend empfehle ich Ihnen, die Mehrheit zu unterstützen

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Mit Artikel 53b soll ein neuer Artikel zur internationalen Zusammenarbeit im Tierseuchenbereich geschaffen werden.

Die Zunahme des internationalen Tier- und Warenverkehrs erfordert auch eine Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit der Veterinärbehörden. Tierseuchen machen an der Grenze nicht halt, das haben wir heute Morgen mehrfach gesagt. Deshalb wird es häufiger zu Zusammenarbeitsvereinbarungen kommen müssen. Damit sich nicht jedes Mal das Parlament damit befassen muss, soll der Bundesrat mit Absatz 1 ermächtigt werden, in bestimmten fachtechnischen Bereichen entsprechende Zusammenarbeitsverträge selbstständig abzuschliessen. Es geht um Diagnostik, Ausbildung der Veterinärbehörden und Ähnliches. Die internationale Vernetzung wird in diesen Fachbereichen gerade angesichts von neu auftretenden Infektionskrankheiten immer wichtiger. In Absatz 1 wird also aufgezählt, welches die Gegenstände solcher Verträge sein können. Es handelt sich dabei ganz klar um eine abschliessende Aufzählung.

In Absatz 2 geht es um Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von veterinärrechtlichen Vorschriften für den Handel mit Tieren und Tierprodukten. Im bilateralen Landwirtschaftsabkommen anerkennen die Schweiz und die EU die Gleichwertigkeit der veterinärrechtlichen Vorschriften für den Handel mit Tieren und Produkten tierischer Herkunft. Es bestehen analoge Abkommen zwischen der EU und weiteren Nicht-EU-Mitgliedstaaten. Mit diesen Staaten ebenfalls Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von veterinärrechtlichen Vorschriften abzuschliessen. Solche Abkommen können aber nur Regelungsgegenstände umfassen, wie sie das Veterinärabkommen zwischen der Schweiz und der EU vorsieht; sie dürfen keine weiter gehenden Bestimmungen enthalten.

Ich glaube wirklich, dass in diesen klar definierten Bereichen eine Übertragung der Vertragsabschlusskompetenzen an den Bundesrat sachgerecht ist. Deshalb bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Freysinger Oskar (V, VS), pour la commission: L'article 53b définit la collaboration internationale dans le domaine des épizooties, une collaboration nécessaire et utile, parce que, évidemment, même ce qui se passe dans le désert des Tartares ne peut nous être indifférent: du fait que cela voyage très vite vu le déplacement accru des animaux, des fourrages, etc., les épizooties ne sont pas limitées à des frontières. Dans le Caucase, la maîtrise des épizooties est plus que lacunaire: avoir des contacts assez tôt et savoir ce qui se passe dans des lieux géographiquement aussi éloignés est d'une grande utilité.

La minorité ne remet pas en question la collaboration internationale, elle propose simplement de soumettre les accords les plus importants au Parlement sous forme comprimée, style liste: on pourrait s'opposer à certaines lois, mais le Parlement garderait la haute main sur la signature de ces accords, qui se distinguent des accords traditionnels. La majorité estime que ce n'est pas nécessaire et que le gouvernement doit avoir les mains libres pour conclure des accords internationaux dans ce domaine, pour pouvoir agir de manière plus rapide. La majorité vous propose de soutenir le projet du Conseil fédéral dans le cas présent.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die grünliberale Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.059/6641) Für den Antrag der Mehrheit ... 125 Stimmen

Art. 54 Abs. 1, 1bis, 1ter; 56a Abs. 1, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Für den Antrag der Minderheit ... 42 Stimmen

Art. 54 al. 1, 1bis, 1ter; 56a al. 1, 3 Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 57 Abs. 2 Bst. b, 3 Bst. b, 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 57 al. 2 let. b, 3 let. b, 4

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.059/6642). Für Annahme der Ausgabe ... 171 Stimmen (Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Art. 59b; 62a; 52; Ziff. II Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 59b; 62a; 52; ch. II Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.059/6643) Für Annahme des Entwurfes ... 173 Stimmen (Einstimmigkeit)

Abschreibung - Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté



11.061

Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und Hongkong (China). Genehmigung

Accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et Hongkong (Chine). Approbation

Erstrat - Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 16.09.11 (BBI 2011 7865) Message du Conseil fédéral 16.09.11 (FF 2011 7241)

Nationalrat/Conseil national 13.12.11 (Erstrat - Premier Conseil)

Antrag der Minderheit

(Fehr Hans-Jürg, Fässler Hildegard, Gross, John-Calame, Lang, Müller Geri, Rennwald)

Rückweisung an den Bundesrat

mit dem Auftrag, Nachverhandlungen zu führen. Deren Ziel ist es, das im Freihandelsabkommen vorgesehene Streitbeilegungsverfahren integral auch auf das Kapitel «Handel und Umwelt» und auf das separate Abkommen über die Arbeitsrechte anwenden zu können.

Proposition de la minorité

(Fehr Hans-Jürg, Fässler Hildegard, Gross, John-Calame, Lang, Müller Geri, Rennwald)

Renvoi au Conseil fédéral

avec mandat de le renégocier, afin que les procédures de règlement des différends qui y sont prévues puissent aussi être intégralement appliquées au chapitre «Commerce et environnement» ainsi qu'à l'accord distinct sur les droits du travail

Aebi Andreas (V, BE), für die Kommission: Beim vorliegenden Geschäft geht es um ein Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und Hongkong, China, um ein Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und Hongkong, China, sowie um ein Abkommen über Arbeitsstandards zwischen den Efta-Staaten und Hongkong, China. Mit der Unterzeichnung des Freihandelsabkommens Efta-Hongkong am 21. Juni 2011 in Schaan wird das Netz der Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und Ländern ausserhalb der EU und der Efta erweitert. Hongkong ist ein sehr wichtiger und dynamischer Wirtschaftspartner. 2010 erreichte das Handelsvolumen zwischen der Schweiz und Hongkong mit 8,1 Milliarden Franken Rekordhöhe. Die Exporte beliefen sich auf 6,5 Milliarden Franken, die Importe auf 1,6 Milliarden. Bemerkenswert sind auch die Schweizer Direktinvestitionen in Hongkong; Ende 2009 betrug deren Höhe 4,5 Milliarden.

Hongkong ist der drittgrösste Finanzplatz der Welt und die Hauptdrehscheibe im Fernen Osten. Zudem ist es nach Festlandchina und Japan der drittgrösste Handelspartner der Schweiz in Asien. Das Abkommen gewährleistet die Gleichstellung der Schweiz mit anderen Freihandelspartnern Hongkongs, was in Zeiten eines starken Frankens besonders dringend ist, damit Marktzugangshindernisse beseitigt werden. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass Hongkong ausser mit Neuseeland kaum Freihandelsabkommen abgeschlossen hat, schon gar nicht mit europäischen Ländern. Ähnlich wie die Efta-Staaten ist Hongkong von grossen Nachbarn umgeben und strebt daher die Diversifizierung seiner Exporte an.

Zu den Diskussionen in der Aussenpolitischen Kommission: Wie bei den meisten Freihandelsabkommen ähnlicher Art wurden hauptsächlich Fragen zur Landwirtschaft, zu den Urheberrechten und zum Abkommen über die Arbeitsstandards gestellt.

Zur Landwirtschaft: Der Handel mit landwirtschaftlichen Basisprodukten wird, wie das auch für die bisherigen Efta-Abkommen der Fall war, in bilateralen Zusatzabkommen geregelt. Die Grundinteressen der schweizerischen Landwirtschaft wurden also nicht infrage gestellt, da der Zollschutz für Produkte, die für die Schweizer Landwirtschaft sensibel sind, bestehen bleibt. Was die Durchlässigkeit anbelangt, wurden für Hongkong besonders strenge Massstäbe angelegt, um zu vermeiden, dass wir schon mit diesem Abkommen Exporte aus China einführen. Das Abkommen mit Hongkong ist wahrscheinlich eines unserer modellhaftesten Landwirtschaftsabkommen, weil Hongkong keine offensiven Landwirtschaftsinteressen hat und den Nullzoll schon praktiziert.

Zu den Urheberrechten: Die Bestimmungen zur Durchsetzung der Rechte am geistigen Eigentum sehen vor, dass die Zollbehörden Befugnis haben, bei Verdacht Produkte zu beschlagnahmen. Zudem enthält das Abkommen mit Hongkong, wie andere Efta-Freihandelsabkommen auch, Schutzstandards, die den europäischen Standards entsprechen und über die herkömmlichen Standards hinausgehen. Da geht es um Patente, den Schutz vertraulicher Testdaten, den Schutz von gewerblichen Mustern und Modellen sowie um den Markenschutz.

Zu den Arbeitsstandards sei vorweggenommen: Weil Bestimmungen über Arbeitsstandards neu sind, schlägt der Bundesrat vor, den Bundesbeschluss für die Abkommen mit Hongkong dem fakultativen Staatsvertragsreferendum zu unterstellen – im Bewusstsein, dass dies eine mehrmonatige Verzögerung des Inkrafttretens des Abkommens zur Folge haben wird. Eine Minderheit der Kommission sieht die Bestimmungen zu den Arbeitsstandards als nicht erfüllt, weil das Streitbeilegungsverfahren nicht mit einer Schiedsgerichtsbarkeit verknüpft ist.

Zusammenfassend darf ich festhalten, dass das Freihandelsabkommen die Rechtssicherheit erhöht und den Wirtschaftsakteuren stabilere und bessere Rahmenbedingungen bietet. Der Standort Schweiz wird gestärkt, was positive Auswirkungen auf das Wachstum und die Beschäftigung hat

Die APK empfiehlt mit 13 gegen 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen, dem Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und Hongkong, China, dem Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und Hongkong, China, sowie dem Abkommen über Arbeitsstandards zwischen den Efta-Staaten und Hongkong, China, zuzustimmen.

Barthassat Luc (CE, GE), pour la commission: Les dernières prévisions économiques sont formelles: l'année 2012 sera au mieux une année sans croissance pour la Suisse, au pire une année de récession. La dégradation spectaculaire de la conjoncture est due pour l'essentiel à la crise de la dette et à l'austérité qui frappe les principaux marchés de nos exportateurs.

A la lumière de ces derniers développements, l'objectif d'«étendre le réseau des accords de libre-échange» du programme de la législature du Conseil fédéral pour 2007–2011 revêt une importance cruciale. Il s'agit en effet de créer des cadres juridiques prévisibles et préférentiels pour nos industries, dans le but de renforcer nos relations économiques avec des partenaires importants et dynamiques. L'accord de libre-échange négocié entre l'AELE et Hongkong qui vous est soumis s'inscrit dans cette politique de soutien à la place économique suisse, donc à la création d'emplois.

Je vais m'efforcer de vous présenter ici les détails de cet accord et son importance pour notre pays; il me faudra aussi répondre aux critiques formulées par une minorité de la commission contre ce texte.

Tout d'abord, rappelons que Hongkong est notre troisième partenaire commercial en Asie, qu'il absorbe près de 6,5 milliards de francs d'exportations, pour 1,6 milliard de francs d'importations en Suisse en 2010.

Cet accord contient pour l'essentiel des règles sur le commerce de marchandises et de services. En matière de droits de douane, Hongkong s'engage à consolider ses taux zéro



sur les importations de produits industriels, de produits agricoles transformés, de poisson et d'autres produits de la mer en provenance des pays de l'AELE. L'importation en franchise de droits est déjà la règle, mais seuls 44 pour cent des lignes tarifaires pour les produits industriels à l'OMC ont été consolidés jusqu'à présent. En clair, Hongkong se réservait le droit de changer de politique sur près de 56 pour cent de ces produits. L'accord assure juridiquement à nos exportateurs que les droits de douane seront maintenus à zéro. En échange, notre pays a accordé des concessions sur ces mêmes produits similaires à celles accordées à l'Union européenne. 4,3 millions de francs de recettes douanières seulement seront perdus sur un volume considérable d'échanges commerciaux de 8 milliards de francs.

Un point soulevé régulièrement est celui de la perméabilité des frontières entre la Chine continentale et la région administrative spéciale de Hongkong, en particulier la question des règles d'origine pour les marchandises. La crainte est de voir des marchandises chinoises importées de manière préférentielle dans notre pays par le biais de la place d'échanges qu'est Hongkong.

Tout d'abord, il nous a été assuré que ces deux entités possédaient une autonomie douanière totale, malgré un accord de libre-échange qui les lie. Ensuite, les règles d'origine que vous trouverez à l'article 2.2 de l'accord, ainsi que dans les annexes, prévoient, selon un modèle européen, que seuls les produits ayant été suffisamment transformés à Hongkong bénéficient de l'accord. Certains allègements ont été accordés pour tenir compte des faibles productions industrielles de la région administrative spéciale et de son importance comme plaque tournante du commerce asiatique. Le niveau de tolérance correspond à celui accordé aux autres accords de libre-échange conclus jusqu'ici. Une sûreté a même été négociée par nos diplomates sous la forme d'une clause de renégociation de l'accord sur ce point après trois ans en cas d'abus constatés.

Concernant les services, notamment financiers, l'accord se contente de reprendre des textes internationaux que la Suisse a déjà ratifiés. L'Accord général sur le commerce des services de l'OMC a été largement précisé et adapté au contexte bilatéral. Une annexe à l'accord de libre-échange prévoit enfin des dispositions spécifiques concernant les services financiers. Les parties s'engagent tout d'abord à appliquer les principes et standards indiqués par les principaux forums internationaux pertinents, comme le Comité de Bâle pour la surveillance bancaire. Les disciplines du Mémorandum d'Accord de l'OMC sur les engagements relatifs aux services financiers seront ensuite appliquées à Hongkong, qui n'est pourtant pas partie au texte. Les autres dispositions traitent enfin de l'accès non discriminatoire des acteurs du marché aux systèmes de paiement et de clearing publics notamment.

Par ailleurs, Hongkong est un lieu d'investissement pour les entrepreneurs suisses. Fin 2009, pas moins de 4,5 milliards de francs ont été directement injectés dans l'économie locale. Les règles adoptées dans l'accord prévoient, avec un accord bilatéral signé en 1994 déjà, la fin des discriminations couvrant l'ensemble du cycle des investissements, de l'accès au marché à la liquidation. Des réserves ont été apportées par la Suisse en matière d'investissements immobiliers, en raison de la fameuse lex Friedrich.

Un autre sujet particulièrement épineux réglé dans l'accord est celui de la protection de la propriété intellectuelle. Nous le savons, Hongkong reste un endroit d'échange de contre-façons, notamment de nos montres. Il faut saluer ici le travail de nos diplomates qui ont obtenu de nombreuses concessions de la part de la région administrative spéciale. D'abord, les parties s'engagent à prévoir une protection effective des droits de la propriété intellectuelle et à prendre des mesures pour assurer le respect de ces droits en cas d'infraction, de contrefaçon ou de piraterie. Hongkong s'engage à respecter les dispositions de traités auxquels elle n'est pas partie, comme la Convention de Paris de 1967. Ensuite, une annexe contient des standards de protection conformes aux standards européens, allant plus loin que les tex-

tes de l'OMC en la matière, particulièrement en ce qui concerne les brevets. Enfin, et ceci devrait plaire au conseiller aux Etats Thomas Minder, une protection concernant les indications géographiques de provenance des marchandises est prévue pour lutter contre les abus d'utilisation du mot «Switzerland», «Schweiz» ou «Suisse». L'accord oblige en outre les parties à protéger les droits d'auteur.

L'accord agricole bilatéral entre la Suisse et Hongkong n'appelle pas de constatations particulières et je vous avoue, en tant qu'agriculteur, ne pas trop craindre de concurrence. Hongkong est avant tout une ville qui se caractérise par une politique offensive en la matière. Celle-ci est d'ailleurs largement tournée vers la consommation intérieure. Nos diplomates ont donc maintenu assez aisément la protection douanière à l'égard de tous les produits sensibles pour l'agriculture suisse dans le cadre des contingents tarifaires de l'OMC.

Venons-en maintenant, après une lecture un peu fastidieuse, au coeur des dissensions de la commission; les dispositions concernant le commerce et l'environnement ainsi que l'accord annexe sur les standards de travail. Précisons que ces articles ont une grande nouveauté, car ils intègrent dans l'accord bilatéral des dispositions de grands textes internationaux multilatéraux. Au chapitre 8 de l'accord, les parties s'efforcent par exemple de prévoir des niveaux élevés de protection de l'environnement dans leur législation nationale. Dans l'accord sur les standards de travail, elles s'engagent à donner effet aux conventions de l'OIT ratifiées. Dans les deux domaines, la procédure de règlement des différends est, à la différence des autres dispositions de l'accord de libre-échange, purement consultative et ne prévoit pas le système de l'arbitrage. Serions-nous alors en présence d'un «zahnloser Tiger», d'un tigre sans dents? A l'évidence oui. Nous serions pourtant bien mal avisés de rejeter l'accord de libre-échange pour cette seule raison. Il est illusoire en effet de penser que la Suisse seule puisse contraindre Hongkong – et donc indirectement la Chine – à respecter des dispositions dont elle ne veut pas. Améliorer la protection de l'environnement et des travailleurs ne peut se faire que dans le cadre des organisations internationales, qui possèdent une force de persuasion plus grande. Si nous renvoyons cet accord pour renégociation, nous n'arriverons qu'à donner plus de temps à nos concurrents pour s'ouvrir le marché

En conclusion, je vous demande, au nom de la majorité de la commission, d'adopter l'accord négocié en l'état. Ce texte crée, pour reprendre les termes du message du Conseil fédéral, «un cadre préférentiel et prévisible ancré dans le droit international public pour le développement ultérieur des relations économiques avec un partenaire important et dynamique en Asie». Dans le contexte économique actuel, nous ne pouvons négliger aucun marché susceptible d'acheter les produits que nous exportons et donc de préserver nos emplois.

Fehr Hans-Jürg (S, SH): Die sozialdemokratische Fraktion akzeptiert seit einigen Jahren nur noch Freihandelsabkommen, die der Nachhaltigkeit verpflichtet sind. Das heisst, wir wollen, dass diese Abkommen nicht nur den freien Handel begünstigen, also den Waren- und Dienstleistungsverkehr zwischen zwei Staaten, sondern dass die gleichen Abkommen auch soziale und ökologische Entwicklungen in den Vertragsstaaten begünstigen, damit diese positive Auswirkungen haben. Wir wissen eben, dass Freihandel allein auch zerstörerisch sein kann – zerstörerisch insbesondere für die Natur, aber auch für die Arbeitsbedingungen, speziell in Ländern der Dritten Welt. Es braucht also Leitplanken. Man muss der wirtschaftlichen Tätigkeit soziale und ökologische Zielsetzungen beigeben, wenn es in allen Teilen nachhaltig sein soll.

Nun enthält dieses Abkommen mit Hongkong vordergründig Teile, die den Eindruck erwecken, als ob man hier den Nachhaltigkeitswünschen der Roten und der Grünen nachgekommen sei. Es hat nämlich ein Kapitel drin, das «Handel und Umwelt» heisst, und es ist sogar ein paralleles Abkommen



über die Arbeitsrechte dabei. Aber wenn man dann genau hinschaut, dann entpuppen sich diese Teile leider als reine Formalität, als Papiertiger, als zahnloses Gebiss. Es fehlt nämlich genau der Teil, der drin sein müsste, um diesem Abkommen entsprechende Wirkungen zu verschaffen: Es fehlt das Streitbeilegungsverfahren, das für den Handel gilt. Dieses gilt aber genau für die Ökologie nicht, und es gilt auch für die Arbeitsrechte nicht.

Um es konkret und bildlich darzustellen: Wenn sich die beiden Staaten, die Schweiz und Hongkong, in diesem Abkommen schon dazu verpflichten, dass man positive Umweltkonsequenzen erzeugen wolle, dass man der Umwelt und auch den Arbeitsbedingungen Sorge tragen wolle, und das sogar in schönen Worten ausdrücken, dann braucht es ein Instrument, um das auch durchzusetzen. Dann braucht jeder Vertragsstaat ein Instrument, um einzuschreiten, wenn er feststellt, dass sich der andere Staat nicht an die Verpflichtungen hält. Aber das genau fehlt. Es gibt ein reines Konsultationsverfahren. Das heisst, wenn die Schweiz jetzt merken würde, dass es in Hongkong Kinderarbeit gibt, dann könnte sie zwar mit Hongkong in Gespräche treten und sagen: Das geht doch nicht, ihr habt euch doch verpflichtet, die entsprechenden Arbeitsnormen einzuhalten. Aber wenn Hongkong nicht mitmachen würde, dann würde sich nichts ändern.

In jedem vernünftigen Vertrag gibt es ein Konfliktlösungsverfahren, das bei einem Schiedsgericht endet, das man anrufen kann. Hier in diesem Abkommen gibt es dieses Streitbeilegungsverfahren, aber eben nur für den wirtschaftlichen Teil, nur für den Handel. Es gibt dieses Verfahren leider nicht für den sozialen Teil und für den ökologischen Teil. Darum schreibt der Bundesrat in der Botschaft auf den Seiten 7892 und 7893 selber: «Die im Bereich von Handel und nachhaltiger Entwicklung festzustellenden Unterschiede haben im Vergleich zu früher abgeschlossenen Abkommen keine neuen Verpflichtungen für die Schweiz zur Folge.» Das heisst, es gibt eben doch keinen Unterschied zu allen früheren Freihandelsabkommen, die auf Nachhaltigkeitskapitel sogar verzichtet haben. Das ist hier nicht mehr der Fall, hier sind sie formell drin, aber materiell leider auch nicht.

Wir haben in diesem Saal schon ein besseres Abkommen beschlossen, das Internationale Kakao-Übereinkommen. Darin ist die Nachhaltigkeit so verankert, wie es sein sollte. Dort sind der soziale und der ökologische Teil genau gleich ausgestattet wie der wirtschaftliche Teil, und wir sollten in diesem Saal nicht mehr unter diese Messlatte gehen. Das ist falsch. Das ist für uns der Massstab. Bitte keine Rückfälle in schlechtere Praktiken!

Darum wollen wir dieses Abkommen zurückweisen mit dem Ziel, das Streitbeilegungsverfahren, das für den Handel schon drin ist, auch auf die sozialen und ökologischen Ziele auszurichten. Wenn das geschafft ist, werden wir zustimmen, sonst werden wir uns der Stimme enthalten oder das Abkommen ablehnen.

Müller Geri (G, AG): Bei Handelsabkommen ist ja immer die Frage, wem das Abkommen in erster Linie dient. Cui bono? Es ist so, dass wir seit Jahren an diesen Abkommen herumfeilen und finden, es sei nicht einfach per se gut, dass gehandelt wird. Handel hat verschiedene Auswirkungen: Die eine Auswirkung kann die sein, dass Arbeitsplätze aus der Schweiz in Länder ausgelagert werden, wo die Arbeitsbedingungen schlechter und die Umweltstandards tiefer sind, dann kann man billiger produzieren – ist alles passiert. Denken Sie daran, wie viele Apparate noch in der Schweiz und wie viele im Ausland hergestellt werden - das ist kein Zufall. Es gibt noch einen zweiten Effekt: Man kann Geräte im Ausland mittlerweile zu einem Preis kaufen, der es durchaus rechtfertigt, diese Geräte ein Jahr später wegzuwerfen und neue zu kaufen. Auch das ist eine Realität im internationalen Handel, wenn die Preise immer tiefer werden. Die Frage ist jetzt, welche sozialen Auswirkungen das Ganze hat. Das eine sind diese Arbeitsplatzfragen, und das andere sind die ökologischen Fragen, die Verschwendung per se.

Dann bekommen solche Freihandelsabkommen natürlich auch einen anderen Wert, nämlich den, dass wir exportieren

können. Wir wissen, dass insbesondere unsere Uhren dort sehr gut verkauft werden. Wir wissen aber auch, dass Hongkong nicht einfach nur ein Warenumsatzort, sondern der drittwichtigste Finanzplatz der Welt ist – auch das ein Teil dieser Fragen. Und wir wissen natürlich auch – zusätzlich zu all diesen Fragen –, dass es sich hier um Staaten handelt, die am Aufsteigen sind. Hongkong bzw. China kann man heute eigentlich nicht mehr als Entwicklungsländer und auch fast nicht mehr als Schwellenländer betrachten. Aus den Tigerstaaten sind Staaten mit einer grossen wirtschaftlichen Kraft geworden. Wenn man nun mit solchen starken Staaten solche Verträge macht, dürfte man Papiere machen, die eines Tigers würdig sind und nicht nur Papiertiger bleiben, sondern auch greifen, wenn gewisse Dinge nicht so sind, wie wir sie abgemacht haben.

Ich möchte auf das Abkommen im Detail jetzt nicht eingehen, das haben unsere Kommissionsreferenten schon getan, sondern auf die Frage eines Meccano: Wir müssen es schaffen, international und längerfristig Standards durchzusetzen, wie wir sie in der Schweiz auch noch nicht ganz erreicht haben. Es geht mir nicht darum zu sagen, dass die Schweiz die besten Arbeitsbedingungen hat, Arbeitsbedingungen, die man nicht mehr verbessern könnte, oder die besten ökologischen Bedingungen. Auch wir sind hier noch gefragt, diese Dinge regelmässig zu verbessern, das ist klar. Es braucht also eine internationale Diskussion dazu.

Wenn wir es aber nicht fertigbringen, mit Freihandelsabkommen ökologische Standards zu verbessern, dann sind – das muss ich Ihnen sagen – Diskussionen, wie sie z. B. in Durban stattfanden, sehr, sehr schwierig. Denn dort wurden eigentlich Dinge diskutiert, die wir über Freihandelsabkommen festlegen: dort zu produzieren, wo die Umweltstandards am tiefsten sind. Dann müssen wir nicht nachher in Durban darüber diskutieren, wer das Ganze bezahlt; denn das bezahlt ja niemand. Im Handelsbereich sind alle diese Schadstoffe usw. eben nicht inbegriffen. Deshalb geht es wirklich darum, ein starkes Instrument zu haben, damit wir dort einwirken können. Die Schweiz ist nicht ganz alleine bei diesen Bestrebungen; ich möchte auch Norwegen erwähnen, das bei dieser Geschichte mitmacht.

Für die Grünen und offenbar auch für die Sozialdemokraten, das wurde vorhin ja ausgeführt, ist das nicht einfach das Ende der Fahnenstange. Wir wollen noch mehr erreichen in dieser Frage. Wir möchten Sie, das Parlament, mitnehmen und bitten, dabei mitzumachen, weil es nicht einfach darum geht, Handelsvolumen zu steigern, damit Handel stattgefunden hat. Es braucht Qualität – das ist auch ein Effekt des qualitativen Wachstums – und nicht einfach nur Quantität. Deshalb werden wir den Rückweisungsantrag unterstützen. Wenn er nicht angenommen wird, werden sich die Mitglieder unserer Fraktion bei diesem Abkommen eher der Stimme enthalten; aber nicht, weil wir keine Meinung dazu hätten, sondern damit zumindest einmal etwas im Text eines solchen Freihandelsabkommens drinsteht, auch wenn es noch nicht umgesetzt ist.

Eine kleine Bemerkung zu Côte d'Ivoire und zum Kakaoabkommen: Das Internationale Kakao-Übereinkommen war vorbildlich, aber wir haben beim Krieg in Côte d'Ivoire gesehen, was für ein Resultat solche Abkommen haben, wenn eben nichts mehr gilt: Statt zu steigen, ist der Preis am Schluss sogar noch gesunken. Wir haben eigentlich an einer brutalen Auseinandersetzung vor Ort verdient. Das gilt es immer zu beachten. Ich verstehe jeden, der sagt, wir müssten auf die Kosten schauen usw. Aber hier haben wir es mit Menschenleben zu tun, mit Bedingungen für Kinder, aber auch mit Bedingungen, wie sie die Umwelt in diesen schwerbelasteten Staaten betreffen.

Ich bitte Sie also, die Rückweisung zu unterstützen.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die SVP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag der Minderheit ab.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Lassen Sie mich als Erstes die Bedeutung des Freihandelsabkommens mit Hongkong für die Schweiz ein wenig skizzieren. Sie wissen,



wir verfolgen eine Dreisäulenpolitik. Die erste Säule sind die Freihandelsabkommen, die zweite Säule ist die WTO-Mitgliedschaft, und die dritte Säule sind die bilateralen Beziehungen mit der EU.

Sie gehen sicherlich mit mir einig, dass die Aussenwirtschaft für die Schweiz äusserst wichtig ist, dass die Beseitigung von Marktzugangshindernissen gerade in Zeiten der starken Frankenaufwertung ganz besonders dringend ist. Das Abkommen mit Hongkong erweitert das Netz der Freihandelsabkommen, das die Schweiz und die Efta-Staaten seit Anfang der Neunzigerjahre mit Ländern ausserhalb der EU und der Efta aufbauen. Damit verfolgt der Bundesrat das Ziel, der Schweizer Wirtschaft einen möglichst stabilen und diskriminierungsfreien Zugang zu wichtigen ausländischen Märkten zu gewährleisten.

Das Freihandelsabkommen zwischen der Efta und Hongkong schafft einen vorhersehbaren, im Völkerrecht verankerten präferenziellen Rahmen für die Weiterentwicklung der Wirtschaftsbeziehungen mit diesem wichtigen und dynamischen Wirtschaftspartner in Asien. Das Freihandelsabkommen zwischen der Efta und Hongkong ermöglicht die Vermeidung von Diskriminierungen der Wirtschaftsakteure der Schweiz gegenüber jenen gegenwärtiger und künftiger Freihandelspartner Hongkongs.

In Asien ist Hongkong nach Festlandchina und Japan der drittwichtigste Handelspartner der Schweiz. 2010 erreichten die Exporte nach Hongkong 6,5 Milliarden und die Importe 1,6 Milliarden Franken. Die wichtigsten Schweizer Exporte nach Hongkong betreffen die Uhren, die Edelsteine, die Edelmetalle und den Schmuck sowie die Maschinen. Als drittgrösster Finanzplatz der Welt und als Handelsdrehscheibe auf regionaler Ebene kommt Hongkong auch für die Schweizer Dienstleistungserbringer eine hohe Bedeutung

Über 150 Schweizer Unternehmen sind in Hongkong tätig. Stark vertreten sind neben der Uhrenindustrie der Bankensektor, die Versicherungen und viele Handelsunternehmen. Mit dem Abkommen wird die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Schweiz gestärkt, das ist die erste Priorität. Alle unsere Freihandelsabkommen sind vor allem getrieben von der Idee, dass wir aus der Schweiz heraus kompetitiv bleiben, dass wir hier die Arbeit und die Arbeitsplätze sichern können. Sie wissen, dass das wirtschaftliche Umfeld heute schwierig ist und dass die Schwierigkeiten grösser werden könnten. Sie wissen, der Bundesrat verhandelt aktuell auch ein Freihandelsabkommen mit China. Damit stellt sich die Frage nach dem Verhältnis des Abkommens mit Hongkong zum künftigen Abkommen mit China. Es handelt sich dabei um getrennte Prozesse. Hongkong ist aufgrund seines Status in China in der Aussenwirtschaftspolitik autonom. Hongkong ist auch eigenständiges Mitglied der WTO. Wir werden aber Erfahrungen, die wir in den Verhandlungen mit Hongkong gemacht haben, in die Verhandlungen mit der People's Republic of China mit einbeziehen.

Ein paar Worte zum Inhalt des Freihandelsabkommens: Es entspricht den in letzter Zeit von der Schweiz abgeschlossenen Freihandelsabkommen. Es wurde gesagt: Neu ist, dass wir ein Kapitel über Handel und Umwelt und ein Parallelabkommen über Arbeitsstandards ausgehandelt haben. Ich muss Ihnen sagen, ich bin stolz darauf, dass dies gelungen ist. Es ist nicht selbstverständlich. Die Sprecher haben den Inhalt des Abkommens bereits umrissen. Ich fasse mich deshalb kurz und erwähne einige ganz spezielle Aspekte.

Es geht sicherlich um den Warenhandel. Das Freihandelsabkommen sieht für alle Industrieprodukte eine endgültige Fixierung der Zölle auf null vor sowie den Verzicht auf mengenmässige Beschränkungen. Dies verbessert die Situation gegenüber der WTO, wo sich Hongkong die Möglichkeit zur Zollerhöhung für viele Produkte weiterhin vorbehalten hat. Der Handel mit landwirtschaftlichen Basisprodukten wird wie bei den anderen Efta-Abkommen in bilateralen Zusatzabkommen geregelt. Der Zollschutz für Produkte, die im Rahmen der Schweizer Landwirtschaftspolitik sensibel sind, wird aufrechterhalten. Das heisst, dass die Schweiz die Zölle gegenüber Hongkong nur für unproblematische Produkte senkt, also z. B. für tropische Produkte, oder dass die Zollsenkungen auf die WTO-Kontingente beschränkt sind, was die Importmengen mit Vorzugsverzollung klar begrenzt. Die Präferenzverzollung kommt nur Produkten aus Hongkong zugute, die den Ursprungsregeln des Efta-Hongkong-Abkommens entsprechen, also Produkten, die in Hongkong genügend be- oder verarbeitet worden sind. Es schliesst Produkte, die in Hongkong nur minimal bearbeitet oder nur verpackt oder sogar nur durchgeschleust worden sind, von den Vorteilen des Abkommens aus. Das gilt für Industrie- und Landwirtschaftsprodukte. Damit zieht das Efta-Hongkong-Abkommen eine klare Grenze.

Herrn Gross kann ich beruhigen: Die Zollverwaltung Hongkongs – wir haben darüber in der Kommission gesprochen – agiert unabhängig von jener Chinas, sodass beim Grenzübertritt von Waren auf beiden Seiten Zollformalitäten stattfinden; dabei werden Waren chinesischen Ursprungs nicht anders behandelt als Waren aus Drittstaaten.

Zum Dienstleistungshandel: Das Abkommen enthält für mehrere Sektoren Marktzugangs- und Inländerbehandlungsgarantien, die im Vergleich zum Allgemeinen Abkommen der WTO über den Handel mit Dienstleistungen (Gats) verbessert sind. Die für die Schweiz wichtigsten Verbesserungen im Vergleich zum Abkommen der WTO betreffen z. B. die Dienstleistungen Leasing, Versicherungen und Vertrieb, das Ingenieurwesen, Handelsdienstleistungen, Installations- und Unterhaltsdienstleistungen sowie Umweltdienstleistungen und Logistik.

Das Verpflichtungsniveau der Schweiz entspricht weitgehend demjenigen, das die Schweiz in ihren letzten umfassenden Freihandelsabkommen eingegangen ist. Das heisst, im Abkommen mit Hongkong finden sich dieselben Vorbehalte der Schweiz für Einreise und Aufenthalt von natürlichen Personen als Dienstleistungserbringer, dieselben Vorbehalte für den öffentlichen Sektor, für das Gesundheitswesen und die Ausbildung usw. Was die Investitionen anbetrifft, wird die Beibehaltung des von den Parteien bereits praktizierten liberalisierten Marktzugangs garantiert.

Zum Schutz der Rechte am geistigen Eigentum – das ist in diesen fernen Ländern, in China und in Hongkong, natürlich besonders wichtig –: Das Freihandelsabkommen bestätigt die bestehenden Verpflichtungen der einschlägigen internationalen Abkommen und ergänzt diese mit Schutzstandards, die dem europäischen Schutzniveau entsprechen. Ich rede von Patenten, vom Schutz vertraulicher Testdaten und vom Schutz von gewerblichen Mustern und Modellen sowie von Marken.

Ein Wort zum Handel und zur Nachhaltigkeit, das heisst zum Umweltschutz und zu den Arbeitsstandards: Das Abkommen mit Hongkong ist wie erwähnt - Herr Fehr hat das erwähnt - das erste Abkommen der Efta, das ein Kapitel zu Handel und Umwelt sowie ein Parallelabkommen über Handel und die Arbeitsstandards enthält. Die Parteien bekennen sich damit im Rahmen des Präferenzabkommens dazu, in ihren Gesetzgebungen ein hohes Schutzniveau anzustreben und die Verpflichtungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der multilateralen Umweltabkommen, die für sie anwendbar sind, umzusetzen. Hongkong wendet wie die Schweiz alle acht Kernkonventionen der ILO an. Die Parteien verpflichten sich, die in multilateralen Abkommen über Umwelt- und Arbeitsstandards eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten und den internationalen Handel so zu fördern, dass er zur nachhaltigen Entwicklung beiträgt. Die Efta-Staaten und Hongkong verpflichten sich, die entsprechenden nationalen Gesetzgebungen wirksam umzusetzen und in ihren nationalen Gesetzgebungen für Umweltschutz und Arbeitsstandards hohe Niveaus anzustreben. Mit diesen neuen Abkommensteilen wird zum Ausdruck gebracht, dass die Wirtschaftsbeziehungen mit den zwei anderen Aspekten der nachhaltigen Entwicklung, also dem gesellschaftlichen Zusammenhalt und dem Schutz der Umwelt, in einem wechselseitigen Zusammenhang stehen.

Diese Bestimmungen stützen sich auf die Efta-Modellbestimmungen vom Juni 2010. Damit ist dem Ziel, die Kohärenz zwischen den verschiedenen Aspekten der Nachhaltig-



keit in Freihandelsabkommen zu verstärken, Rechnung getragen. Das haben verschiedene Mitglieder Ihrer vorberatenden Kommission ausdrücklich gewünscht.

Bereits in der Kommission hat Nationalrat Hans-Jürg Fehr einen Rückweisungsantrag eingebracht. Es wurde kritisiert wir haben es eben auch gehört -, dass die Bestimmungen über Handel und Umwelt sowie Arbeitsstandards nicht den Schiedsverfahren des Freihandelsabkommens unterstehen. Herr Fehr, dies ist kein Einzelfall, auch die Bestimmungen zum Wettbewerb werden typischerweise den Schiedsverfahren nicht unterstellt. Dies ist darin begründet, dass es nicht sinnvoll ist und die Staaten auch nicht bereit sind, Uneinigkeiten über schwergewichtig binnenpolitische Fragen wie Wettbewerbs- oder eben auch Umwelt- oder Sozialpolitik von Ad-hoc-Schiedsgerichten entscheiden zu lassen, die aus Handelsexperten zusammengesetzt sind. Für die Arbeitsstandards gibt es spezielle Verfahren der zuständigen internationalen Organisationen, z. B. das tripartite Kontrollverfahren in der ILO, das bei der Interpretation der ILO-Bestimmungen nicht durch ein Handelsabkommen kurzgeschlossen werden darf.

Sie haben das Internationale Kakao-Übereinkommen erwähnt, Herr Fehr. Das Kakao-Übereinkommen ist kein Handelsabkommen, sondern ein Kooperationsabkommen, und es ist ein multilaterales Abkommen, bei dem die Vertragsgemeinschaft, also nicht ein Schiedsgericht, über die Einhaltung der Prinzipien befindet. So gesehen ist der Vergleich hinkend. Das Abkommen mit Hongkong sieht aber sehr wohl Konsultationsmechanismen vor, mit denen die Vertragsparteien allfällige Probleme bei der Umsetzung auch im Bereich der Nachhaltigkeit thematisieren können. Damit steht den Parteien ein neuer, zusätzlicher Mechanismus zur Umsetzung von Umwelt- und Arbeitsstandards zur Verfügung. Die Efta-Staaten und Hongkong haben damit im Rahmen des Freihandelsabkommens eine Institution etabliert, welche es der Schweiz ermöglicht, bei auftretenden Problemen im Bereich der Umwelt und der Arbeitsstandards mit Hongkong in formelle Konsultationen einzutreten, um eine für beide Seiten befriedigende Lösung zu finden.

Solange die Freihandelsabkommen nach den bestehenden Mustern geschlossen wurden, haben sie Bundesrat und Parlament nicht dem fakultativen Referendum unterstellt. Weil hier Bestimmungen über die Arbeitsstandards im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen mit Hongkong zum ersten Mal auftreten, schlägt der Bundesrat vor, den Bundesbeschluss für die Abkommen mit Hongkong dem fakultativen Staatsvertragsreferendum zu unterstellen, dies im Bewusstsein, dass eine mehrmonatige Verzögerung des Inkrafttretens in Kauf genommen werden muss. Sobald die neuen Bestimmungen zum Standard geworden sind, wird man wieder auf die Unterstellung unter das fakultative Referendum verzichten wollen und hoffentlich auch können.

Lassen Sie mich abschliessen: Das Freihandelsabkommen und die mit ihm verbundenen Abkommen zum Agrarhandel und zu den Arbeitsstandards sind sowohl für die Schweiz als auch für Hongkong eine gute Sache. Das Abkommen verbessert die Rechtssicherheit bezüglich der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen mit Hongkong, es bietet den Wirtschaftsakteuren stabilere und besser vorhersehbare Rahmenbedingungen. Damit unterstützt es eine weitere Diversifikation der Aussenwirtschaft beider Seiten. Alles in allem wird der Standort Schweiz gestärkt, was positive Auswirkungen auf das nachhaltige Wachstum und die Beschäftigung hat, und zwar hier und dort.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Freihandelsabkommens.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Es folgen nun noch weitere Fraktionsvoten.

Schneider-Schneiter Elisabeth (CE, BL): Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Wirtschaftsaussenpolitik und die Freihandelspolitik des Bundesrates und damit auch das vorliegende Freihandelsabkommen der Efta-Staaten mit Hongkong. Es schafft die nötigen Rahmenbedingungen für die Weiterent-

wicklung der Wirtschaftsbeziehungen mit einem wichtigen und dynamischen Handelspartner in Asien. Da Hongkong in Asien nach China und Japan der drittwichtigste Handelspartner der Schweiz ist, hat unser Land ein grosses Interesse, seinen Wirtschaftsakteuren einen stabilen, vorhersehbaren und gegenüber den Hauptkonkurrenten möglichst hindernis- und diskriminierungsfreien Zugang zu wichtigen ausländischen Märkten zu verschaffen.

Das vorliegende Freihandelsabkommen wird die Position der Schweizer Exportindustrie in Asien spürbar verbessern helfen, geniesst doch Hongkong als drittgrösster Finanzplatz der Welt, als wichtigste Handelsdrehscheibe Ostasiens und als Eingangstor nach China sowohl in der regionalen als auch in der globalen Wirtschaft einen ausserordentlich hohen Stellenwert. Gerade heute, wo die exportorientierten Wirtschaftszweige unter der Frankenstärke zu leiden haben, ist die Erschliessung neuer Märkte umso wichtiger und bringt eine weitere Diversifizierung der Exportmöglichkeiten. Den Rückweisungsantrag in Bezug auf die Anwendung des Streitbeilegungsverfahrens lehnt die CVP/EVP-Fraktion ab. Einerseits wäre es ein schlechtes Signal für die Verhandlungen über das Freihandelsabkommen mit China, andererseits wäre es der Efta-Partnerschaft kaum dienlich. Die Schweiz ist allein nicht in der Lage, mit Machtmitteln entsprechende Regeln durchzusetzen. Der Bundesrat setzt auf den Dialog und auf das aktive Engagement in spezialisierten internationalen Abkommen und Foren, denen eine zentrale Rolle in der Vereinbarung und Weiterentwicklung entsprechender Standards und beim Monitoring derselben zukommt. Wir begrüssen diesen Weg.

Äbschliessend dankt die CVP/EVP-Fraktion Bundesrat Schneider-Ammann für die Fortführung der erfolgreichen Freihandelspolitik von Bundesrätin Doris Leuthard und stimmt der Vorlage zu.

Müller Walter (RL, SG): Die FDP-Liberale Fraktion dankt dem Bundesrat, im Besonderen dem zuständigen Departement, für die kompetente Verhandlungsführung und den raschen Abschluss des Freihandelsabkommens mit Hongkong. Am 25. August 2009 hat Ihre APK dem Verhandlungsmandat zu einem Freihandelsabkommen mit Hongkong klar zugestimmt. Es ist sehr erfreulich, dass bereits nach gut zwei Jahren das Abkommen dem Parlament zur Ratifizierung vorgelegt werden kann.

Der Abschluss von neuen Freihandelsabkommen ist für die Schweizer Wirtschaft in einer doch sehr angespannten Situation auch ein positives Signal. Der starke Schweizerfranken gegenüber dem Euro macht der Exportwirtschaft weiterhin stark zu schaffen und führt bei vielen Exportunternehmen zu einem Umsatzrückgang bei gleichzeitig niedrigen Gewinnmargen. Die Möglichkeit für die exportierenden Unternehmen, mit eigenen Massnahmen auf den starken Franken zu reagieren, sind sehr beschränkt. Insbesondere seien hier die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit mit dem sehr ausgeprägten Lohnschutz erwähnt. Umso wichtiger ist es für die Politik, den Unternehmungen mit Freihandelsabkommen neue Märkte ausserhalb des Euroraums zu erschliessen.

Aus dieser Sicht ist der Verzögerungsantrag – anders kann man ihn wirklich nicht interpretieren – aus Kreisen der SP-und der grünen Fraktion absolut nicht zu verstehen. Die Anliegen der SP in Bezug auf die Arbeitsrechte sind über die Gremien der ILO genügend abgesichert. In einer Zeit, in der am Wirtschaftshorizont unübersehbar dunkle Wolken aufziehen, ist es für die Politik absolut unabdingbar, dass der Wirtschaft die notwendigen Instrumente zur Verfügung gestellt werden, um den kommenden Herausforderungen zu trotzen. Geordnete und vorhersehbare Verhältnisse sind für eine starke Schweizer Exportwirtschaft sowohl mit bestehenden wie mit neuen Handelspartnern wesentlich. Besonders wertvoll für unsere Unternehmungen ist es, wenn mit neuen Handelsbeziehungen mit einem zeitlichen Vorsprung eine gute Wettbewerbsstellung gegenüber der Konkurrenz erarbeitet werden kann. Hongkong ist bereits heute der drittwichtigste asiatische Handelspartner nach China und Japan und



generiert mit 6.5 Milliarden Franken einen deutlichen Exportüberschuss gegenüber Importen von 1,6 Milliarden Franken. Nicht zu unterschätzen sind die bedeutenden Direktinvestitionen in Hongkong. Ich erwähne diese Zahlen nicht in erster Linie, um die bereits bestehende Bedeutung der Handelsbeziehungen zu dokumentieren. Das machen andere auch. Die FDP-Liberale Fraktion ist überzeugt, dass auch bestehende gute Handelsbeziehungen gesichert und konsolidiert werden müssen. Die Globalisierung hat nicht nur den Unternehmungen mehr Wettbewerb gebracht, sondern auch den Staaten. Wir sind gut beraten, wenn wir mit einer aktiven Freihandelspolitik der Konkurrenz eine Nasenlänge voraus sind. Wenn sich andere Staaten mit Handelsabkommen gegenüber wichtigen Handelspartnern der Schweiz Vorteile verschaffen, so bedeutet das gleichzeitig neue Nachteile für unsere Exportwirtschaft.

Der Handel mit landwirtschaftlichen Basisprodukten wird im bilateralen Zusatzabkommen entsprechend den bisherigen Efta-Abkommen geregelt. Die Konzessionen für ausgewählte Agrarprodukte bewegen sich im Rahmen der WTO-Zollkontingente mit saisonaler Einschränkung. Für sensible Produkte bleibt der Zollschutz bestehen.

Wir sagen mit Überzeugung Ja zu diesem Abkommen mit Hongkong. Es ist ein wichtiges Signal gegenüber der Wirtschaft, aber auch gegenüber den laufenden Verhandlungen mit China.

Wir bitten Sie, dem vorliegenden Bundesbeschluss über die Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den Efta-Staaten und Hongkong sowie des Landwirtschaftsabkommens zwischen der Schweiz und Hongkong zuzustimmen und den Antrag der Minderheit Fehr Hans-Jürg abzulehnen.

Sommaruga Carlo (S, GE): Le groupe socialiste n'est pas opposé par principe au libre commerce des biens. Il estime que le libre-échange économique permet une croissance, mais encore faut-il savoir comment cette croissance est réalisée et à qui elle profite. C'est pour cela que le groupe socialiste a régulièrement abordé, en commission et devant notre conseil, la question des conditions sociales et environnementales prises en considération dans le cadre des accords économiques et des accords de libre-échange.

Aujourd'hui, il est clair que la situation n'est plus la même qu'il y a dix ou vingt ans. Il est indispensable de faire en sorte que, dans le cadre du libre-échange, on respecte les conditions minimales de travail pour les entreprises qui participent au libre-échange et que, de plus, il y ait un respect des normes environnementales dans les pays avec lesquels nous concluons des accords.

Si l'on analyse la situation au niveau international, nous voyons que les Etats qui sont les champions du commerce international, comme les Etats-Unis, l'Australie, mais aussi l'Union européenne, ont développé une culture dans les accords de libre-échange, qui prend en considération la question du développement durable, c'est-à-dire la question de l'environnement et celle des conditions de travail.

En Suisse, on voit qu'il y a des difficultés à avoir un engagement dans ce sens.

Ce qui est intéressant, c'est que nous avons rencontré dernièrement Monsieur Pascal Lamy à l'OMC, lors de la séance de la Commission de politique extérieure que nous avons eue à Genève. Monsieur Lamy ne s'est pas opposé au principe de ces clauses environnementales et sociales, bien au contraire: il a dit qu'il était de la responsabilité des Etats d'introduire dans les accords de libre-échange bilatéraux ces clauses, s'ils le jugeaient opportun. Aujourd'hui, il s'agit donc d'avoir une politique volontaire dans ce sens également en Suisse.

Le cas de l'accord avec Hongkong montre bien que si l'on veut on peut. Pour la première fois, l'accord prévoit un dispositif sur la question environnementale. En plus, on a un accord annexe sur les conditions de travail. On est encore loin d'avoir un dispositif qui soit percutant et qui réellement prenne en considération toute la problématique. D'une part, on a un accord séparé en ce qui concerne le respect des

standards de travail, c'est-à-dire un accord qui peut être dénoncé de manière séparée par rapport à l'accord principal, ce qui fait que le lien entre le libre-échange et l'accord sur le respect des normes de travail pourrait être découplé par la volonté d'une des parties signataires, et d'autre part – cela a été relevé par Monsieur Hans-Jürg Fehr qui défend la proposition de la minorité –, le système de résolution des différends n'est pas prévu pour les questions liées à l'environnement.

En d'autres termes, si l'on peut considérer que l'on a évoqué la question du développement durable, on ne l'a en tout cas pas traitée de manière sérieuse dans l'accord avec Hongkong. Or il est important aujourd'hui que la problématique des clauses environnementales et des clauses sociales devienne un élément central. L'AELE a effectivement fait un travail sur des clauses modèles, mais elle ne les fait pas appliquer dans ce cadre-là. Or il faudrait déjà intégrer le minimum que les pays de l'AELE ont prévu dans l'accord modèle.

C'est pour cela que le groupe socialiste soutient la proposition de la minorité et vous demande d'en faire de même, pour que l'on puisse renvoyer l'accord au Conseil fédéral pour renégocier avec Hongkong la question des clauses sociales et environnementales. C'est indispensable, ce paradigme-là doit aujourd'hui changer. Il faut que cet élément soit pris en considération, comme cela est pris en considération aujourd'hui par d'autres pays, des pays occidentaux et relativement importants dans le commerce mondial. Il est impossible que la Suisse reste en retrait sur ce thème.

Je vous invite donc à soutenir la proposition de la minorité qui demande le renvoi au Conseil fédéral pour mieux négocier la clause relative à l'environnement et au travail et pour que cet élément soit traité aussi par le mécanisme de règlement des différends prévu dans l'accord.

Moser Tiana Angelina (GL, ZH): Die Grünliberalen unterstützen die Genehmigung des ausgehandelten Freihandelsabkommens zwischen den Efta-Staaten und Hongkong. Mit einem Handelsvolumen von rund 8,1 Milliarden Franken ist Hongkong für die Schweiz nach Festlandchina und Japan der drittwichtigste Handelspartner in Asien. Ein vereinfachter Marktzugang ist, wie der Kommissionssprecher gesagt hat, für die Schweizer Wirtschaft wichtiger denn je.

Die Grünliberalen teilen auch die Meinung, dass zur Sicherstellung von möglichst hohen Umweltstandards solche Standards auch in die Freihandelsabkommen integriert werden müssen. Eine konsequente Trennung der Anliegen, d. h. der Verzicht auf eine Integration von Umwelt- und Sozialstandards, bewegt längerfristig schlicht zu wenig. Es ist deshalb unabdingbar, schrittweise eine Ausweitung des Instrumentariums anzustreben. Auf diesem Pfad geht es nur harzig vorwärts, aber wir sind, das anerkennen wir, heute weiter, als wir es einmal waren.

In diesem Sinne begrüssen wir es auch sehr, dass die Verpflichtungen der multilateralen Umweltabkommen und der ILO in das Freihandelsabkommen eingebunden wurden. Richtig ist, dass das Streitbeilegungsverfahren nicht nur bis zur Konsultation, sondern bis und mit Schiedsgericht für das ganze Abkommen und somit eben auch für die Bereiche Umwelt- und Arbeitsstandards gelten sollte. Eine Rückweisung des Abkommens aus diesem Grund und somit ein Nachverhandeln erachten wir in diesem Fall aber nicht als sinnvoll. Wir bezweifeln, dass bei einer Rückweisung mehr erreicht werden könnte. Die Grünliberalen anerkennen aber, dass wir die Anliegen der nachhaltigen Entwicklung in Zukunft konsequenter schrittweise in die Freihandelsabkommen integrieren müssen.

Aebi Andreas (V, BE), für die Kommission: Zu Hans-Jürg Fehr und Geri Müller: Nachhaltigkeit, Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltstandards sind achtenswerte Kriterien. Ich kann Ihre Gründe nachvollziehen, aber am Schluss geht es um eine Abwägung; sehr oft geht es bei diesen Freihandelsabkommen um Abwägungen.



Für mich ist völlig klar, dass sich die Schweiz in geeignetem Rahmen mit Instrumenten und in Foren bilateral und multilateral in diesen Fragen engagieren sollte. Aber ich möchte Ihnen doch in Erinnerung rufen: Bei dieser Abwägung geht es hier erstens um Schutzstandards, die europäisches Niveau haben. Zweitens haben wir es hier mit dem drittgrössten Handelspartner in Asien zu tun. Drittens sind wir in einer wirtschaftlichen Situation mit dem starken Franken usw., in der wir nicht noch zusätzliche Handelshemmnisse möchten. Zu guter Letzt hat sich immer erwiesen, dass nach dem Abschluss von Freihandelsabkommen der Handel intensiviert und forciert wurde, eine Tatsache, welche wir in der heutigen Zeit gut gebrauchen können.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission, den Minderheitsantrag Fehr Hans-Jürg abzulehnen und dem Freihandelsabkommen der Efta-Staaten mit Hongkong zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Wir stimmen über den Rückweisungsantrag der Minderheit Fehr Hans-Jürg ab.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.061/6646) Für den Antrag der Minderheit ... 59 Stimmen Dagegen ... 112 Stimmen

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den Efta-Staaten und Hongkong (China), des Landwirtschaftsabkommens zwischen der Schweiz und Hongkong (China) sowie des Abkommens über Arbeitsstandards zwischen den Efta-Staaten und Hongkong (China)

Arrêté fédéral portant approbation de l'accord de libreéchange entre les Etats de l'AELE et Hongkong (Chine), de l'accord agricole entre la Suisse et Hongkong (Chine), ainsi que de l'accord sur les standards de travail entre les Etats de l'AELE et Hongkong (Chine)

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2 *Antrag der Kommission*Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2 *Proposition de la commission*Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.061/6647) Für Annahme des Entwurfes ... 116 Stimmen Dagegen ... 1 Stimme 11.3180

Motion Gutzwiller Felix.
Übergangsfinanzierung
für die Dachverbände
der Weiterbildung
Motion Gutzwiller Felix.
Financement transitoire
pour les associations faîtières
du domaine de la formation continue

Einreichungsdatum 17.03.11 Date de dépôt 17.03.11 Ständerat/Conseil des Etats 15.06.11 Bericht WBK-NR 18.11.11 Rapport CSEC-CN 18.11.11 Nationalrat/Conseil national 13.12.11

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig die Annahme der Motion.

Galladé Chantal (S, ZH), für die Kommission: Die WBK-NR möchte dem Ständerat folgen und den Bundesrat beauftragen, dass ab 2012 bis Inkrafttreten des Weiterbildungsgesetzes die bestehenden Subventionen für die Dachverbände der Weiterbildung unverändert gesichert bleiben.

Die Dachverbände der Weiterbildung gewährleisten seit Langem die Koordination sowie die Unterstützung der Weiterbildung in vielen Bereichen. Da eine Rechtsgrundlage fehlte, erfolgte die Finanzierung dieser Verbände seit vielen Jahren auf der Grundlage von Richtlinien des Bundesamtes für Kultur. Man wolle die Rechtsgrundlage im Weiterbildungsgesetz schaffen, so wurde es immer gesagt. Während der Beratung des Kulturförderungsgesetzes gab es verbindliche Zusagen, dass die bestehenden Subventionen so lange unverändert bleiben sollten, bis das Weiterbildungsgesetz vom Parlament behandelt und verabschiedet würde. Nun verzichtet die Kulturbotschaft für die Jahre 2012-2015 auf die Gewährung der Subventionen an mehrere Dachverbände der Weiterbildung. Der Bundesrat anerkennt zwar, dass eine Finanzierungslücke besteht, war aber nicht bereit, für eine Übergangslösung zu sorgen.

Ein Finanzierungsunterbruch hätte für diese Verbände der Weiterbildung sehr drastische Folgen, sogar existenzbedrohende Auswirkungen, weil ja nicht alle diese Verbände Reserven haben, um ein Jahr oder mehr zu überbrücken. Von der Aufhebung der Richtlinien des EDI sind konkret sieben Organisationen betroffen, die in verschiedenen Bereichen der Erwachsenenbildung tätig sind.

Der Ständerat behandelte die Motion Gutzwiller, welche die Übergangsfinanzierung der Verbände gewährleisten will, am 15. Juni 2011 und nahm sie einstimmig an. Wie der Ständerat ist auch die WBK-NR überzeugt, dass die vom Bund unterstützten vielfältigen Angebote der Dachverbände für Weiterbildung für unser Land von grosser Bedeutung und sehr wichtig sind. Die Notwendigkeit einer Fortführung der finanziellen Unterstützungsmassnahmen an die erwähnten Dachverbände war somit in der Kommission im Rahmen der Motionsberatung unbestritten. Aber die 0,9 Millionen Franken zugunsten der erwähnten Dachverbände für Weiterbildung, welche im Rahmen der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation im Jahr 2012 - das war der Bundesbeschluss A zur Berufsbildungsfinanzierung von beiden Räten gesprochen wurden, bleiben aufgrund mangelnder gesetzlicher Grundlagen gesperrt. Das ist gemäss Artikel 32 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes so. Das will also heissen, wir sind uns alle einig, dass wir die Übergangsfinanzierung für diese Verbände der Weiterbildung gewährleisten wollen. Wir haben alle das Geld dafür gesprochen, wir sind uns alle einig, es besteht da keine Differenz zwischen Ständerat und Nationalrat. Das Geld ist ein-



gestellt. Jetzt können wir aber diesen Kredit nicht auslösen. Diese Gelder bleiben gesperrt, weil uns die gesetzliche Grundlage fehlt. Das tönt ganz nach Seldwyla und nach einer sehr ungemütlichen Situation, in der wir unseren Willen nicht umsetzen können. Notabene haben wir diese Situation selber geschaffen, weil wir mit dem Weiterbildungsgesetz nicht so schnell vorangekommen sind, wie das vorgesehen war.

Nun gibt es nach einigem Suchen, wie immer eigentlich, einen Weg. Ich möchte Ihnen den aufzeigen, weil er für den Fortgang des Geschäftes von grosser Bedeutung ist und weil er bis jetzt noch nicht bekannt war.

Es besteht die Möglichkeit, dass der Gesetzentwurf für diese Motion bereits am 18. Januar 2012 vom Bundesrat verabschiedet und ans Parlament überwiesen werden kann. Das ist neu. Da aber die Zuteilung der Geschäfte jeweils erst in der folgenden Session erfolgt und somit die WBK die Gesetzesvorlage erst zwischen Frühjahrs- und Sommersession beraten könnte, werden sowohl der neue Präsident der WBK-SR wie auch der neue Präsident der WBK-NR den jeweiligen Büros beantragen, Artikel 85 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes quasi als Notbehelf anzuwenden. Ich sage Ihnen rasch, was darin steht, weil diese Bestimmung nicht oft zur Anwendung kommt: Die Koordinationskonferenz kann ausnahmsweise in beiden Räten in der gleichen Session einen Vorstoss gleichzeitig behandeln. Damit könnten die beiden WBK also bereits den Erlassentwurf beraten, und dieser könnte gleichzeitig von beiden Räten in der Frühjahrssession verabschiedet werden. Somit wäre eine Freigabe der Gelder trotzdem schon auf die Frühjahrssession hin möglich. Die Kommission hat zudem mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, dass sich die Vorsteherin des Finanzdepartementes und der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes im Rahmen der Budgetdiskussion in der Finanzkommission bereiterklärt haben, die gesetzliche Grundlage, die für die Entsperrung der für die Weiterbildungsorganisationen vorgesehenen 900 000 Franken notwendig ist, mittels eines kleinen, zeitlich befristeten Sondergesetzes so rasch wie möglich vom Bundesrat verabschieden zu lassen. So können wir also in der nächsten Frühjahrssession, wenn alles nach Plan läuft und sich das Büro auch noch entsprechend engagiert, die Gelder rückwirkend auf den 1. Januar 2012 freigeben.

Aufgrund dieses Sachverhalts, der etwas kompliziert ist und der nach einer Ausnahmelösung in einer Ausnahmesituation verlangt, bitte ich im Namen der Kommission alle um eine rasche Umsetzung des Anliegens der Motion, weil dies für das Weiterbestehen oder zum Teil vielleicht sogar für das Überleben dieser wichtigen Verbände der Weiterbildung erforderlich ist.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig Annahme der Motion und Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Neirynck Jacques (CE, VD), pour la commission: La commission, tout comme le Conseil des Etats, soutient à l'unanimité la motion Gutzwiller, et elle vous invite à le faire également. De quoi s'agit-il?

Les associations faîtières du domaine de la formation continue sont financées depuis de nombreuses années sur la base d'une directive de l'Office fédéral de la culture, en l'absence de base juridique adéquate et dans l'attente de la loicadre sur la formation continue - qui n'est toujours pas adoptée et c'est, semble-t-il, notre faute. Pendant l'élaboration de la loi sur l'encouragement de la culture, on a donné des garanties selon lesquelles les subventions versées actuellement continueraient de l'être tant que la loi sur la formation continue n'aurait pas été adoptée par le Parlement. Sans tenir compte de ces garanties, le Conseil fédéral a renoncé à inscrire, dans le message sur la culture pour les années 2012 à 2015, l'octroi de subventions à plusieurs associations faîtières du domaine de la formation continue. Il reconnaît certes que la suppression de ces subventions engendrera une lacune de financement pour les associations du domaine de la formation continue, mais il n'est pas prêt à maintenir la solution actuelle. L'interruption du financement aurait des répercussions très graves sur ces associations, menaçant même l'existence de certaines d'entre elles.

Après avoir examiné diverses options de financement transitoire – appui sur la loi sur l'encouragement de la culture, lien avec la loi sur la formation professionnelle, prestations se fondant directement sur la Constitution –, le Conseil fédéral en arrive à la conclusion qu'à partir de 2012, c'est-à-dire dans moins d'un mois, la Confédération ne disposera plus des bases légales lui permettant de soutenir toutes les organisations dans la même mesure par le biais de subventions annuelles. La Confédération ne peut allouer d'aides financières annuelles sans base légale formelle. Si le Parlement devait estimer qu'il faut continuer à soutenir ces organisations, il faudrait au préalable modifier les bases légales existantes – c'est l'objet de la motion Gutzwiller. En attendant et tant qu'une base légale formelle n'aura pas été créée, des crédits alloués par le Parlement pourraient bien ne pas être versés.

Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion et il va certainement s'expliquer à ce sujet.

Bien que la somme de 0,9 million de francs ait été votée par les deux conseils dans le cadre du message 10.109, «Encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation pendant l'année 2012», cet argent ne pourra pas être versé aux associations, vu le manque de base légale. De ce fait, il serait important que la présente motion soit adoptée et transmise au Conseil fédéral. Ensuite, dans le cadre d'une procédure urgente, la base légale demandée par la motion pourrait être soumise au Conseil fédéral le 18 janvier 2012 déjà et transmise au Parlement. Néanmoins, pour pouvoir traiter ce projet de loi, l'attribution de l'objet à la CSEC devrait être faite déjà durant cette session d'hiver. Ceci nécessite l'accord des deux Bureaux, c'est-à-dire du Bureau du Conseil national et du Bureau du Conseil des Etats. Les présidents des deux commissions adressent une lettre aux Bureaux respectifs à cette fin, de même que la présidente de la Commission des finances du Conseil national, qui s'est adressée au Conseil fédéral en le priant de soumettre un projet de loi afin que ces organisations faîtières puissent continuer de toucher l'argent de la Confédération.

Toutes ces considérations indiquent que ce conseil se doit de soutenir la motion Gutzwiller afin que la formation continue, tellement importante, puisse fonctionner sans être privée de soutien pour des considérations purement juridiques. Nous sommes dans un imbroglio juridique, il faut en sortir.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Die Kommissionssprecherin und der Kommissionssprecher haben das Geschäft sehr detailliert, sehr sachlich und auch richtig dargestellt. Gestatten Sie mir, meinerseits vier Punkte anzuführen.

1. Wir haben Anfang November den Entwurf zum Bundesgesetz über die Weiterbildung in die Vernehmlassung geschickt. Das Weiterbildungsgesetz sieht die Möglichkeit vor, gesamtschweizerische Organisationen der Weiterbildung für definierte Aufgaben unterstützen zu können. Eine längerfristig ausgerichtete gesetzliche Grundlage ist also in Sicht. Allerdings muss ich darauf hinweisen, dass die Diskussion darüber, welche Aufgaben dann unterstützungswürdig sind, im Detail geführt werden muss. Das Weiterbildungsgesetz wird frühestens 2015 in Kraft treten.

2. Für das Jahr 2012 geht es darum, eine Übergangsregelung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu finden. Für das Jahr 2012 sind die Gelder für die Dachverbände der Weiterbildung gegenwärtig auf den Berufsbildungskrediten des BBT eingestellt. Die Mittel sind gesperrt, bis wir eine Rechtsgrundlage für die Subventionierung dieser Dachverbände haben. Sofern Sie die vorliegende Motion annehmen, werde ich Ihnen einen auf ein Jahr befristeten Gesetzentwurf für die Finanzierung der Dachverbände im Jahr 2012 unterbreiten. Das Gesetz schreibt im Wesentlichen die bisherige Praxis des EDI und des Bundesamtes für Kultur fort, wie sie in den Richtlinien des EDI betreffend die Unterstützung der Organisationen der kulturellen Erwachsenenbildung bis Ende 2011 festgehalten ist. Wenn wir sicherstellen



wollen, dass wir die Gelder noch im Jahr 2012 den Dachverbänden auszahlen können, muss dieses Gesetz als dringlich erklärt und in der Frühjahrssession 2012 vom Parlament verabschiedet werden. Ich werde dem Bundesrat deshalb, wie es die Kommissionssprecherin bereits erwähnt hat, am kommenden 18. Januar eine entsprechende Vorlage unterbreiten

3. Für die Periode 2013–2016 werden wir Ihnen dasselbe Gesetz im Rahmen der BFI-Botschaft 2013–2016 unterbreiten. Hier muss das Parlament dann auch noch den entsprechenden Bundesbeschluss zur Finanzierung bewilligen.

4. Mit diesem Vorgehen können wir die Existenz dieser im Interesse des Weiterbildungssystems angelegten wichtigen Strukturen durchgehend sicherstellen. Wir sichern sie bis zum Inkrafttreten des ordentlichen Weiterbildungsgesetzes und bis zu einem neuen Bundesbeschluss zur Finanzierung im Rahmen der übernächsten BFI-Botschaft 2017–2020. Fazit: Der Bundesrat wird den parlamentarischen Willen mit

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3180/6654) Für Annahme der Motion ... 142 Stimmen (Einstimmigkeit)

10.433

Parlamentarische Initiative Rossini Stéphane. Sicherheit in Skigebieten Initiative parlementaire Rossini Stéphane. Sécurité des domaines skiables

Vorprüfung - Examen préalable

Einreichungsdatum 19.03.10 Date de dépôt 19.03.10 Bericht KVF-NR 16.08.10 Rapport CTT-CN 16.08.10

Überzeugung umsetzen.

Nationalrat/Conseil national 13.12.11 (Vorprüfung - Examen préalable)

Antrag der Mehrheit Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit (Fehr Jacqueline, Allemann, Brélaz, Heim, Lachenmeier, Levrat, Pedrina, Teuscher) Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité (Fehr Jacqueline, Allemann, Brélaz, Heim, Lachenmeier, Levrat, Pedrina, Teuscher) Donner suite à l'initiative

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht erhalten.

Rossini Stéphane (S, VS): Cette initiative parlementaire vise à renforcer la capacité des entreprises de remontées mécaniques à garantir la sécurité des usagers des pistes sur leur domaine skiable.

Effectivement, les entreprises de remontées mécaniques sont confrontées à la question sensible de la gestion des avalanches liées bien évidemment à la situation météorologique, mais surtout aussi à l'insouciance, voire à l'inconscience de certains adeptes du ski hors-piste qui peuvent mettre en danger des personnes qui skient raisonnablement

sur les pistes balisées. Cette problématique est régulièrement mise à l'ordre du jour et d'actualité sur les différents domaines skiables de ce pays. En effet, les entreprises de remontées mécaniques qui desservent des domaines skiables doivent garantir la sécurité des usagers, c'est-à-dire des personnes qui prennent un abonnement et qui utilisent les pistes balisées.

Très concrètement, dans la réalité on observe que, lorsque les chutes de neige sont abondantes, les usagers ne respectent pas toujours la signalisation et que les amateurs de ski hors-piste mettent en danger la vie des autres usagers du domaine skiable. Cette situation est considérée comme particulièrement préoccupante, notamment par les responsables de la sécurité qui ont de la difficulté à faire respecter la signalisation sur les domaines skiables. Très souvent, ces pisteurs, comme on les appelle en français, se trouvent impuissants face aux violations quasi systématiques de la signalisation.

Aujourd'hui, les responsables d'avalanches ne peuvent être sanctionnés qu'une fois la vie d'autrui mise en danger, c'est-à-dire lorsque les accidents se sont produits. Cela s'avère parfaitement inefficace du point de vue de l'action que doivent intenter les responsables de la sécurité puisque, effectivement, on ne peut agir et punir qu'une fois que les problèmes sont arrivés, que la catastrophe a eu lieu.

Par conséquent, mon initiative parlementaire ne vise pas à réduire les libertés individuelles, à interdire aux montagnards de pratiquer la haute montagne et la randonnée; elle vise simplement à donner un instrument supplémentaire aux responsables de la sécurité, et cet instrument, c'est notamment la possibilité d'infliger des amendes.

Aujourd'hui, très concrètement, lorsque des personnes violent la signalisation de manière répétée, parfois, à titre très exceptionnel, on leur retirera l'abonnement qu'elles ont acheté. Cette situation est manifestement insatisfaisante et les professionnels, au-delà du discours officiel des responsables des remontées mécaniques - parce que, bien évidemment, derrière le discours officiel se trouve aussi toute l'hypocrisie de la publicité que l'on fait pour vendre nos pistes, nos montagnes aux touristes -, les gens du terrain, ceux qui sont sur les pistes pour faire respecter la signalisation, sont parfois démunis. Mon initiative parlementaire a donc pour but de donner un instrument supplémentaire, un instrument qui doit être utilisé avec beaucoup de parcimonie dans un cadre extrêmement strict: ce sont les services de sécurité eux-mêmes qui définiront le périmètre, la période de temps concernée par ce respect absolument strict de la signalisation.

Pour que cette démarche puisse être entreprise, il faut une base légale. C'est ce que demande mon initiative parlementaire. Cette dernière se veut une mesure pragmatique pour apporter des sanctions proportionnées à des moments très particuliers et dans des périmètres définis par les remontées mécaniques.

Dans la discussion sur cette initiative parlementaire, il y a eu de grands débats sur la question de la responsabilité individuelle, sur la question de la prévention. Ces grandes envolées lyriques n'ont pas grand-chose à voir avec le pragmatisme de celles et ceux qui sont concernés au quotidien par cette question. La prévention, oui, on peut la faire, mais avec les populations de nos cantons, par exemple avec les jeunes dans nos écoles. Mais environ 97, 98 ou même peut-être 99 pour cent des skieurs en Suisse sont des étrangers; va-t-on mener des campagnes de prévention en Suède, en Grande-Bretagne? Je pense que c'est illusoire.

Quand on entend les responsables de la sécurité des grands domaines skiables – j'en ai entendu beaucoup et on les a aussi entendus à la télévision –, on constate qu'ils sont sans armes pour lutter contre les violations des règles de sécurité sur les domaines skiables.

Par conséquent, je vous propose de donner suite à mon initiative parlementaire qui va permettre aux acteurs de se mettre autour de la table pour trouver des solutions. On ne peut pas tout simplement s'offusquer, être scandalisé quand les accidents surviennent et ne pas avoir envie d'agir. Non,



les accidents de montagne ne sont pas toujours dus à la fatalité. Il y a des moments où les conditions sont extrêmement délicates, et durant ces moments-là, il faut pouvoir être strict, il faut être sévère tout simplement. C'est l'essentiel pour protéger la vie de celles et ceux qui skient en respectant la signalisation sur des pistes qu'on leur vend comme étant des pistes sécurisées.

Fehr Jacqueline (S, ZH): Ich beantrage Ihnen, der parlamentarischen Initiative Rossini Folge zu geben. Die Diskussionen in der Kommission, aber auch die Medienberichterstattung im Winter – egal ob es der kommende sein wird oder der vergangene gewesen ist – zeigen, dass das Problem real ist und dass die bestehenden Instrumente ungenügend sind. Damit ist Handlungsbedarf gegeben, und Handlungsbedarf ist das, was wir in der ersten Phase der Beratung einer parlamentarischen Initiative überprüfen müssen.

Da das Bewusstsein für Gefahren tendenziell eher abnimmt, wird das in der Initiative beschriebene Problem tendenziell grösser werden. Man traut sich immer mehr zu, die technischen Voraussetzungen sind immer besser, um immer mehr Risiken einzugehen. Immer mehr Leute, die die Verhältnisse in den Bergen nicht sehr gut kennen, sind dort aktiv; sie sind auch dort aktiv, wo die Gefahren sehr gross sind. Damit werden aber auch jene Menschen gefährdet, die auf den Pisten fahren, die in den geschützten Zonen fahren und sich dort in Sicherheit wähnen. Das gibt einen Konflikt, dem viele Betriebe, viele Angestellte dieser Transportunternehmen hilflos gegenüberstehen. Sie wissen nicht, wie sie damit umgehen sollen. Sie wissen nicht, wie sie die Leute auf den Pisten vor jenen schützen sollen, die sich zu viel zutrauen und zu hohe Risiken eingehen.

Hier können, sollen die Instrumente ergänzt werden. Es wird vorgeschlagen, dass ein ähnliches Regime wie im Strassenverkehr eingeführt werden soll, dass also für Fehlverhalten, das andere gefährdet, das Unschuldige gefährdet, Bussen ausgesprochen werden können. Damit wird nicht eine Pistenpolizei gefordert, wie das andere bereits gemacht haben. Es werden auch nicht andere drakonische Massnahmen gefordert, sondern ein Instrument, das wir wie gesagt aus dem Strassenverkehr sehr gut kennen, ein Instrument, das jene schützen soll, die sich korrekt verhalten, und das gegenüber jenen ein klares Zeichen setzen soll, die andere in Gefahr bringen.

Auch wenn noch viele Fragen offen sind, denke ich, dass diese Initiative ein wichtiges Problem aufwirft, das wir ab nächstem Wochenende sicher wieder intensiv über die Medien zur Kenntnis nehmen müssen. Ich denke deshalb, dass es angezeigt ist, dieser Initiative Folge zu geben, damit diese Frage detaillierter geprüft werden kann.

Bugnon André (V, VD), pour la commission: C'est lors de sa séance du 16 août 2010 que la Commission des transports et des télécommunications du Conseil national a traité l'initiative parlementaire Rossini sur la question de la sécurité des domaines skiables.

L'initiative de notre collègue Rossini demande au Conseil fédéral d'édicter des dispositions légales de façon à permettre aux organes de sécurité des entreprises de remontées mécaniques d'infliger des amendes aux personnes qui contreviennent aux règles de sécurité à observer face aux dangers d'avalanche.

Monsieur Rossini constate que trop souvent le déclenchement d'une avalanche est le fait de skieurs qui n'ont pas respecté les règles de sécurité en faisant du ski hors-piste par exemple, ou en prenant volontairement des risques pour braver le danger. Le résultat est que trop souvent ces mêmes skieurs, voire d'autres qui se sont comportés normalement, sont pris dans ces avalanches et doivent être secourus. Souvent, des vies sont perdues à case de ces comportements audacieux.

Pour tenter de mettre fin à ce phénomène, l'auteur de l'initiative propose de donner des moyens aux responsables de la sécurité des entreprises, à savoir la possibilité d'intervenir en amont du risque en leur permettant de sanctionner les personnes qui prennent des risques avant qu'une avalanche soit déclenchée, ce qu'ils ne peuvent pas faire avec la législation actuelle. Le but de cette initiative est de protéger d'un risque d'avalanche les skieurs utilisant les pistes balisées en mettant à l'amende le skieur qui fait du hors-piste.

L'auteur de l'initiative part du principe que le fait de pouvoir infliger des amendes aura un effet dissuasif.

Dans le débat, une majorité s'est dégagée dans la commission pour ne pas procéder à une modification de la législation actuelle; elle propose de ne pas donner suite à l'initiative parlementaire.

La majorité base sa conclusion sur les constats suivants:

 dans le Code pénal et le Code pénal militaire existe déjà la possibilité de traduire en justice le skieur ou le snowboarder qui met en danger autrui;

 les compagnies de transport peuvent interdire de prendre à nouveau quelqu'un qui aurait emprunté une pente exposée aux avalanches.

Enfin, il a été rappelé que l'adoption de la loi fédérale sur les organes de sécurité des entreprises de transports publics entraînera la création d'une police des transports. Cette loi pourra s'appliquer également aux entreprises de transport par câble disposant d'une concession; on a donc déjà des nouvelles mesures qui sont applicables. Les entreprises de transport pourront ainsi prendre les mesures qui s'imposent. Pour le reste, une question d'ordre institutionnel s'est posée, car, si le droit fédéral permettait aux organes de sécurité qui ne sont pas des agents de la force publique - de pouvoir infliger des amendes, cela ferait encore perdre du terrain au monopole de la force publique, ce qui, selon la majorité de la commission, n'est pas souhaitable. Si, sur le fond, on est tout à fait d'accord avec Monsieur Rossini sur la nécessité d'éviter des accidents, les mesures qui sont à prendre sont toujours les mêmes: c'est l'information, la prévention, l'éducation et la responsabilisation. Si on fait une comparaison avec la circulation routière, les agents de police peuvent mettre à l'amende certaines personnes qui ne se conduisent pas forcément selon le code de la route, mais cela n'empêche pas qu'il y ait encore des accidents. Donc, la mesure qui est proposée ne va pas forcément réduire totalement ce genre de risques. Mais il est vrai qu'il faut faire de l'information. Cependant, tout un chacun est au courant des risques qu'il prend lorsqu'il va pratiquer le ski hors-piste.

La minorité de la commission considère que le problème soulevé par l'auteur de l'initiative est grave et que les instruments existants sont insuffisants pour intervenir. C'est pourquoi elle recommande de donner suite à cette initiative parlementaire.

En conclusion, la commission vous propose, par 17 voix contre 8 et 1 abstention, de ne pas donner suite à cette initiative parlementaire. Je vous demande, au nom de la majorité, d'en faire de même.

Hutter Markus (RL, ZH), für die Kommission: Die parlamentarische Initiative Rossini verlangt vom Bund, rechtliche Bestimmungen zu erlassen, damit in Zukunft Sicherheitsdienste von Bergbahnunternehmen in Skigebieten Personen büssen können, die gegen die Sicherheitsregeln bei Lawinengefahr verstossen.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 17 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Initiative keine Folge zu geben. Die Gründe, welche die Mehrheit der Kommission zur Ablehnung dieser Initiative bewegt haben, sind die folgenden:

Die Festlegung und Durchsetzung von Sicherheitsregeln auf Skipisten inklusive der Festlegung ihrer Rechtsverbindlichkeit fällt in die Zuständigkeit der Kantone. Bei einer Annahme der Initiative würde ihre Umsetzung die Kompetenzen von Bund und Kantonen im Bereich der Skipistenbenützung grundlegend und massiv verschieben.

Die Einführung eines Bundesverkehrsrechtes auf Skipisten würde vorgängig eine entsprechende Verankerung dieser neuen Bundeskompetenz in der Verfassung bedingen. Eine weitere verfassungsrechtliche Frage würde sich zudem stellen, wenn allenfalls private Sicherheitsdienste die Befugnis erhalten sollten, Bussen zu verhängen. Damit würde das



staatliche Gewaltmonopol ein Stück weit aufgegeben. Es ist zudem daran zu erinnern, dass bereits heute im Strafgesetzbuch und im Militärstrafgesetz Bestimmungen bestehen, die es erlauben, Skifahrer und Snowboarder zur Rechenschaft zu ziehen, wenn Dritte, namentlich auch Rettungskräfte, gefährdet oder gar verletzt werden.

Weiter regelt Artikel 60 der Verordnung über die Personenbeförderung, unter welchen Voraussetzungen eine Person vom Transport zur Ausübung einer Sportart ausgeschlossen werden kann. So können Personen, die z. B. einen lawinengefährdeten oder gesperrten Hang befahren haben, von der erneuten Beförderung ausgeschlossen werden, oder es kann ihnen das Abonnement entzogen werden. Daneben gibt es für die Beurteilung von Haftpflichtfragen Bestimmungen im Obligationenrecht.

Schliesslich wird mit dem Bundesgesetz über die Sicherheitsorgane der Transportunternehmen im öffentlichen Verkehr eine Transportpolizei geschaffen. Diese Rechtsgrundlage können Seilbahnunternehmen in Anspruch nehmen, wenn sie es als sinnvoll und notwendig erachten.

Die Kommission sieht deshalb keinen Handlungsbedarf auf Bundesebene. Sie erachtet die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen als genügend; allenfalls müssten diese noch konsequenter und besser angewandt werden. Das ist allerdings eine Frage der Umsetzung und nicht der Gesetzgebung.

Ich ersuche Sie deshalb um Zustimmung zum Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission und darum, dieser Initiative keine Folge zu geben.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.433/6649) Für Folgegeben ... 63 Stimmen Dagegen ... 102 Stimmen

10.434

Parlamentarische Initiative
Widmer Hans.
Von der Alibimiliz
zum
Berufsparlament
Initiative parlementaire
Widmer Hans.
Remplacement
de notre parlement de milice
par un parlement professionnel

Vorprüfung - Examen préalable

Einreichungsdatum 19.03.10 Date de dépôt 19.03.10 Bericht SPK-NR 01.04.11

Rapport CIP-CN 01.04.11

Nationalrat/Conseil national 13.12.11 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit (Gross Andreas, Bänziger, Heim, Marra, Schenker Silvia, Stöckli, Tschümperlin, Zisyadis) Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité Ne pas donner suite à l'initiative Proposition de la minorité

(Gross Andreas, Bänziger, Heim, Marra, Schenker Silvia, Stöckli, Tschümperlin, Zisyadis)

Donner suite à l'initiative

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht erhalten. Die Initiative wird von Herrn Tschümperlin vertreten.

Tschümperlin Andy (S, SZ): Ich vertrete die parlamentarische Initiative von Kollege Hans Widmer, der als Sozialdemokrat während mehreren Jahren in diesem Saal sass und in der letzten Legislatur den Nationalrat verliess.

Ein Blick auf die Berufsangaben der Ratsmitglieder sowohl in der Kleinen wie auch in der Grossen Kammer zeigt: Milizpolitiker im eigentlichen Sinn gibt es kaum mehr, geschweige denn solche, die ihr Brot in einer einfachen Anstellung verdienen und dann noch zusätzlich hier in Bern politisieren. Das schweizerische Parlament entwickelt sich schleichend zu einem Berufsparlament. Ein Nationalratsmandat führt zu einem Aufwand von mindestens 50 Prozent; bei den meisten ist der Aufwand grösser. Ein Ständeratsmandat beansprucht gar 70 Prozent. Der Ständerat ist aufgrund der zeitlichen Belastung ein Berufsparlament; das ist ein ausgewiesenes Faktum und mehrfach in Studien nachgewiesen.

Es gibt heute schon viele Vollzeitpolitikerinnen und -politiker, am meisten in der SP, am wenigsten in der SVP. Die SVP hat sich in den letzten Jahren von einer Bauernpartei zu einer Partei von Führungskräften, Unternehmern und Selbstständigerwerbenden entwickelt. Und an Präsenz im Parlament lassen es vor allem Führungskräfte mangeln.

Das Ziel der Initiative ist folgendes: Die Bundesversammlung soll als Berufsparlament organisiert werden. Wegen der Belastungen der Parlamentarier soll die politische Tätigkeit in Bern als Berufstätigkeit gelten, denn es muss allen gleich, welchen Beruf sie ausüben - möglich sein, ein Amt in der Bundesversammlung auszuüben. Heute organisieren sich eher Selbstständigerwerbende und Führungskräfte im Milizparlament. Hingegen gibt es immer weniger Personen, die in einem Angestelltenverhältnis stehen. Ziel der Initiative ist es auch, die Präsenz im Parlament zu erhöhen. Es kann doch nicht sein, dass Führungskräfte aufgrund ihrer zeitlichen Belastung bei wichtigen Entscheiden mit Nichtpräsenz glänzen, um sich dann bei interessanten medialen Auftritten zu inszenieren und danach wieder zu verschwinden. Wir müssen nicht befürchten, dass eine Professionalisierung zu einem grösseren Output von Gesetzen führen würde. Wir haben mehrmals in diesem Saal erlebt, wie fundierte Arbeit auch zu weniger Output führen kann und schliesslich auch nicht dem Volk vorgelegt werden muss.

Zum Schluss ein Satz von Hans Widmer aus der Begründung der Initiative: «Gemäss der ehemaligen Generalsekretärin der Bundesversammlung gibt es nur noch wenige Parlamentsmitglieder, für welche ihre berufliche Tätigkeit die Haupteinnahmequelle ist. Beenden wir diese Alibimiliz, und stärken wir die Stimme der Volksvertreterinnen und Volksvertreter im Parlament.»

Ich bitte Sie um Folgegeben.

Gross Andreas (S, ZH): Vielleicht sollten wir Hans Widmers Initiative als Gelegenheit nutzen, selbstkritisch über uns nachzudenken. Er wollte uns nämlich – vielleicht hat er da einen kleinen Fehler gemacht – nicht in eine Berufsabhängigkeit, in eine Professionalisierung zwingen, in die wir nicht wollen oder aufgrund derer wir später keinen anderen Beruf ausüben dürften; in dem Sinne ist vielleicht das Wort «Berufsparlament» missverständlich. Was er uns aber sagen wollte und vorschlagen möchte, ist, dass man das Parlamentarier-Sein als Beruf verstehen sollte, von dem man leben kann und von dem alle leben können, unabhängig davon, ob sie noch zusätzlich etwas verdienen müssen oder können. Das ist eben heute nicht der Fall.

Heute führt diese Scheinmiliz – einige würden sogar mit Recht «Milizlüge» sagen – dazu, dass einige zusätzlich zu dem, was sie hier verdienen, weil sie nicht ganz davon leben



können, etwas hinzuverdienen müssen. Das kann nicht mehr in einem normalen Arbeitsverhältnis geschehen. Also verkauft man sich, sozusagen notgedrungen, aus existenziellen Gründen, Interessengruppen und ist dann von denen abhängig; das ist das Erste. Das ist der erste Fehler, den wir hier, bei uns, feststellen, wenn wir selbstkritisch über uns reflektieren. Einige müssen zusätzlich etwas verdienen, weil das Parlamentarier-Sein nicht als vollständiger Beruf empfunden oder angesehen wird, und machen sich dann davon abhängig.

Der zweite Punkt ist folgender: Es können sich nicht alle diese Unvollständigkeit leisten. Deshalb ist unser beruflicher Hintergrund so unrepräsentativ für die Gesellschaft, für alle. Gewisse Leute, wie einfache Arbeiter oder einfache Angestellte, sind völlig untervertreten.

Das heisst nachher nicht, dass man vom Parlamentarier-Sein abhängig ist. Denn wenn Sie etwas von Deutschland lernen können, ist es, dass dort z. B. gesichert ist, dass jemand, der nicht mehr gewählt wird, in seinen Beruf zurückgehen darf. Seine berufliche Position nach seinem Dasein als Parlamentarier ist ihm garantiert. Deshalb ist die Argumentation der Mehrheit, wonach wir uns vom Parlament abhängig machen würden, nicht wahr; sie unterschätzt, dass die Abhängigkeit von Privatinteressen, von Interessengruppen, die uns die Differenz ausgleichen zwischen dem, was wir zum Leben benötigen, und dem, was wir hier bekommen, viel schwerer zu gewichten ist.

Das ist das, was uns Herr Widmer vorschlägt: Wir sollten die Realität mit unserem eigenen Selbstverständnis in Übereinstimmung bringen; wir sollten nicht weiter der Lebenslüge der Miliz nachhängen und dabei völlig unterschätzen, wie abhängig einige von uns sind und dass sie nicht mehr das Allgemeininteresse, sondern Privatinteressen vertreten. Die Summe aller Privatinteressen ergibt noch nicht das Allgemeininteresse; dieses ist etwas anderes. Darum ringen wir, und daran, an diesem Ringen, sollten sich alle beteiligen können, und zwar frei und nur ihrem Gewissen und nicht jemand anderem verpflichtet, der ihnen die Existenz garantiert. Wir sollten unsere Existenz durch unsere Arbeit garantiert erhalten. Das ist die Idee, welche Hans Widmer Ihnen vorschlägt.

Die Minderheit bittet Sie, ihm zu folgen.

Pfister Gerhard (CE, ZG), für die Kommission: Der Sprecher der Minderheit hat die Möglichkeit genutzt, seine Argumente, die für die Initiative sprechen, vorzulegen. Deshalb erlaube ich mir, nur noch die Gründe aufzuführen, die die Kommissionsmehrheit zum Entscheid brachten, dieser Initiative keine Folge zu geben.

Grundsätzlich sieht die Mehrheit keinen Handlungsbedarf. Sie findet zwar, das Milizparlament und seine Aufgaben und Anforderungen hätten sich verändert, die Anforderungen seien durchaus gestiegen, der Grundsatz sei aber nach wie vor richtig und ein Systemwechsel nicht angezeigt. Natürlich ist die Beanspruchung von Milizparlamentariern hoch, natürlich haben manche Parlamentarierinnen und Parlamentarier das Gefühl, für diese hohe Beanspruchung erhielten sie zu wenig Lohn. Es wäre dann aber noch zu fragen, wie viel es sein müsste, damit niemand mehr das Gefühl hätte, es sei zu wenig.

Grundsätzlich hat die Initiative einen Mangel. Sie äussert sich nicht klar zur Frage, ob es eigentlich tatsächlich um den grossen Systemwechsel von Miliz- zu Berufsparlament oder ob es primär um eine Erhöhung der Taggelder gehen soll, welche eine zusätzliche Beschäftigung im realen Leben draussen, wenn ich das so salopp sagen darf, überflüssig machen würde. Die Diskussion in der Kommission hat diese wesentliche Frage nicht geklärt.

Im Übrigen ist die Mehrheit der Kommission der Überzeugung, dass die Vorteile des Milizparlamentes dessen Nachteile klar überwiegen. Die Nachteile liegen – zumindest haben sich die Initianten so geäussert – vor allem in der grossen zeitlichen Beanspruchung der Parlamentarier. Aber Politik, besonders Politik auf Bundesebene, ist vermutlich eine der ganz wenigen Tätigkeiten im Leben, die man absolut

freiwillig tun oder eben auch lassen kann. Gerade in Wahlkampfzeiten sieht man ja, dass die Zahl derer, die gerne einen dieser Sitze hier erreichen möchten, wesentlich grösser ist als die Zahl derer, die dann hier sitzen – offensichtlich ist das Amt attraktiv genug. Wer also das Gefühl hat, er oder sie könne dieses Amt aus zeitlichen Gründen nicht mit dem Berufs- oder Privatleben vereinbaren, kann problemlos aufbören

Gerade das ist ein elementarer Vorteil des Milizparlamentes. Auch ein unfreiwilliges Ende der politischen Tätigkeit ist keine politische Katastrophe und keine persönliche Katastrophe, sondern man hat dann einfach wieder mehr Zeit für den Beruf, den man ausübt. Wenn Sie Berufsparlamente wie z. B. jenes in Deutschland ansehen, dann erkennen Sie, dass die Tendenz dort grösser ist, alles zu tun, um möglichst lange im Amt zu bleiben, dass man dann grosse Stäbe aufbaut, dass ein Zwang zu einem grossen Aktivismus besteht. Letztendlich gibt es auch keine erkennbaren bzw. nachweisbaren qualitativen Differenzen zwischen Miliz- und Berufsparlament. Was Qualität bedeutet, ist in der Politik zudem eine normative Frage. Die Entscheide des schweizerischen Milizparlamentes sind aber vermutlich nicht massiv schlechter als die des Deutschen Bundestags. Im Gegenteil, dadurch, dass alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier ihre konkrete Berufserfahrung in die politische Diskussion und Entscheidung einbringen, wird die Qualität durchaus erhöht. Weniger Professionalität bedeutet nicht zwangsläufig weniger Qualität. Zudem würde ein Berufsparlament und somit Politik als Beruf Probleme schaffen, wenn man einmal nicht mehr Parlamentarier ist. Karrieremöglichkeiten in der ausserpolitischen Berufswelt wären stark eingeschränkt, wenn man einmal zwölf Jahre weg vom Beruf wäre. Das würde aus Sicht der Mehrheit tendenziell zu Sesselkleberei führen, die noch stärker wäre als diejenige, die man einigen wenigen Parlamentariern jetzt schon vorwerfen könnte. Das Milizparlament ist aus Sicht der Mehrheit kein Mythos, wie der Initiant behauptet, sondern gelebte und bewährte Realität. Es ist im Gegenteil ein Mythos zu glauben, ein vollständig vom Staat finanzierter Parlamentarier habe mehr das Gemeinwohl im Auge als jemand, der mit einem beruflichen Hintergrund politisiert.

Zum Schluss erlaube ich mir eine persönliche Bemerkung: Die Vorstellung, das, was wir hier tun, als Beruf zu tun, täglich und ausschliesslich, hat für mich persönlich jetzt wirklich keinen solchen Reiz, dass ich mir das wirklich wünschen würde. So spannend ist das jetzt auch nicht, was wir hier tun.

Aus diesen Gründen, ausgenommen den letzten, beantragt Ihnen die Kommission mit 17 zu 9 Stimmen, der Initiative keine Folge zu geben.

Jositsch Daniel (S, ZH): Herr Kollege Pfister, ich möchte vorausschicken, dass ich selber glücklicherweise über einen Beruf verfüge, der es mir tatsächlich erlaubt, Milizpolitiker zu sein. Ist Ihnen bewusst, dass die «NZZ» vor ein paar Monaten eine Studie veröffentlicht hat, gemäss der schon heute ein Drittel der Parlamentarier diese Tätigkeit als Vollberuf ausübt, ein weiterer Drittel Berufspolitiker sind – also Bundesparlamentarier mit einem weiteren Mandat – und nur ein Drittel der hier anwesenden Mitglieder des Parlamentes tatsächlich Milizpolitiker sind? Gemäss dieser Studie umfasst ein Mandat im Nationalrat mindestens 50 bis 60, allenfalls 70 Prozent der Tätigkeit, ein Amt im Ständerat entsprechend mehr Prozente. Sind Sie der Ansicht, dass das, was wir hier betreiben, noch ein Milizparlament ist?

Pfister Gerhard (CE, ZG), für die Kommission: Es ist aus meiner Sicht faktisch noch ganz klar ein Milizparlament, und offensichtlich kommen alle mit der Höhe der Entschädigungen sehr gut zurecht. Der Fehler der Initianten ist eigentlich der, dass sie nicht unterscheiden und nicht sagen, ob sie das Milizparlament abschaffen oder einfach mehr Entschädigungen wollen für das, was sie hier tun. Da waren die Initianten nicht klar, und deshalb ist der Initiative von der Mehrheit keine Folge gegeben worden.



Bugnon André (V, VD), pour la commission: Monsieur Tschümperlin a repris à son compte une initiative parlementaire préalablement déposée par Monsieur Hans Widmer, qui a quitté depuis notre conseil.

Cette initiative demande de remplacer notre parlement de milice par un parlement professionnel. Dans ses considérations, l'auteur de l'initiative considère que notre Parlement s'est malgré lui transformé avec le temps en parlement professionnel. En effet, vu le temps consacré à la fonction de parlementaire - soit plus de 50 pour cent de son temps pour un milicien de base, sans compter le temps consacré par ceux qui font partie de plusieurs commissions, voire 70 pour cent de son temps pour un conseiller aux Etats -, il n'est plus question de parler de parlement de milice. Compte tenu du fait que les parlementaires doivent encore consacrer une partie de leur temps pour des tâches professionnelles, il n'est plus possible, selon l'auteur, de concilier les deux fonctions. D'autre part, sur la question de faire acte de candidature, les engagements professionnels de beaucoup de personnes et le temps qu'il faut consacrer pour ces activités ne leur permettent pas, selon l'auteur de l'initiative, d'assumer à côté une activité parlementaire. Le Parlement perd ainsi des personnes qui ont beaucoup d'expérience et qui pourraient devenir des parlementaires talentueux, alors que l'ensemble des citoyennes et citoyens suisses devraient normalement pouvoir exercer une activité de parlementaire. En professionnalisant la fonction, les gens, une fois élus, recevraient un revenu normal de cette activité qu'ils pourraient exercer au mieux, en ayant du temps à disposition.

Lors de la discussion en commission, une partie des parlementaires ont souscrit aux arguments évoqués par l'auteur de l'initiative. On a encore dit que la plupart des parlementaires ne peuvent pas concilier des activités professionnelles avec celle de parlementaire, compte tenu qu'ils n'ont pas le temps de tout faire. Comme le revenu de parlementaire ne leur permet pas de vivre décemment, ils sont ainsi à la merci des lobbys et autres groupes de pression.

Pour la majorité de la commission, le principe de milice de notre Parlement doit être maintenu. On avance comme argument le fait qu'un parlementaire qui exerce une activité professionnelle même réduite reste en contact avec la population et les secteurs économiques et sociaux. Il est ainsi mieux à même de connaître les réalités du terrain, ce qui lui permet de pouvoir plus facilement prendre des décisions politiques correspondant aux attentes de la population. Lors d'un récent sondage, plus de la moitié des députés du Conseil national ont déclaré se considérer comme semi-professionnels et considèrent cette situation comme logique. De plus, en comparaison internationale, il est apparu que, malgré le caractère professionnel des parlementaires, une partie d'entre eux maintenaient des activités professionnelles à temps partiel, ne serait-ce que pour mieux se réinsérer après la fin de leur mandat.

Il est vrai qu'en comparaison internationale, les députés des parlements étrangers reçoivent des indemnités plus élevées, il est même souvent constaté des abus dans ce domaine dans quelques Etats. Ainsi, selon une étude comparative réalisée auprès de 20 Etats de l'OCDE, le Parlement suisse est celui dont le fonctionnement est le moins coûteux. La majorité de la commission considère cependant que le degré de professionnalisation d'un parlement revêt bien moins d'importance que la qualité du travail qu'il fournit. Or l'étude comparative précitée montre que l'Assemblée fédérale est plutôt performante.

Il a en outre été établi que si l'apport législatif de chaque député est d'autant plus important que le parlement est professionnalisé, ce facteur n'a aucune incidence sur la production législative globale. Le Parlement suisse, qui dispose d'un système de commissions bien structuré, apporte la preuve que l'efficacité n'est pas qu'une affaire de moyens financiers et de professionnalisation. S'agissant du temps consacré au travail au sein des commissions, la Suisse se classe au sixième rang sur 20. Par ailleurs, il apparaît que, dans un système semi-professionnalisé tel qu'on le connaît en Suisse, les parlementaires restent en moyenne moins long-

temps en fonction que dans un système professionnalisé, rendant ainsi plus vivants les apports d'idées et le renouvellement des générations.

Pour le surplus, la majorité de la commission estime qu'il serait problématique que les députés soient financièrement totalement dépendants de leur mandat parlementaire.

Pour toutes ces raisons, la commission vous recommande, par 17 voix contre 9, de ne pas donner suite à cette initiative parlementaire.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.434/6650) Für Folgegeben ... 38 Stimmen Dagegen ... 124 Stimmen

10.437

Parlamentarische Initiative
Galladé Chantal.
Kinderärztliche
Vorsorgeuntersuchungen
für alle Kinder im Vorschulalter
Initiative parlementaire
Galladé Chantal.
Examens pédiatriques préventifs
pour tous les enfants
d'âge préscolaire

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 19.03.10 Date de dépôt 19.03.10 Bericht SGK-NR 24.03.11 Rapport CSSS-CN 24.03.11

Nationalrat/Conseil national 13.12.11 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit

(Rielle, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Prelicz-Huber, Rossini, Schenker Silvia, Weber-Gobet)
Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité

(Rielle, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Prelicz-Huber, Rossini, Schenker Silvia, Weber-Gobet)

Donner suite à l'initiative

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht erhalten.

Galladé Chantal (S, ZH): Wenn Sie das nächste Mal in den Medien eine Berichterstattung über misshandelte Kinder sehen oder vielleicht auch von einem entsprechenden Gerichtsprozess hören, dann denken Sie vermutlich wie ich: Wie konnte es so weit kommen? Warum hat das keiner vorher gemerkt? Warum ist hier keiner eingeschritten? Vielleicht denken Sie dann auch, dass wir mit der Annahme dieses Vorstosses einen Teil – nicht alle, aber einen Teil – dieser Misshandlungen frühzeitig hätten erkennen können. Ich selber habe einmal im Kinderspital Zürich gearbeitet und habe solche Fälle auch gesehen.

Ich sage Ihnen, was die parlamentarische Initiative will. Sie will, dass alle Kinder das gleiche Recht auf Gesundheit und Unversehrtheit haben – unabhängig von ihrem Elternhaus.



Das heisst, die parlamentarische Initiative will, dass die kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchungen, die es heute schon gibt und die heute schon empfohlen werden, für alle Kinder im Vorschulalter für obligatorisch erklärt werden. Es geht dabei nicht so sehr darum, die Eltern zu kontrollieren oder ihnen zu misstrauen; es geht darum, dass bei gewissen Fehlentwicklungen, gewissen Leiden – wie seltene Nierenschäden, wie Diabetes, wie eine Fehlentwicklung der Knochen oder auch Zahnschäden – gerade im Alter von null bis vier Jahren gute Heilungschancen oder Korrekturmöglichkeiten bestehen, sofern man sie bemerkt. Es ist nicht so, dass man sie als medizinisch nicht geschulter Elternteil unbedingt in jedem Fall bemerkt.

Es geht hier also gewissermassen um ein Recht auf Gesundheit, auch um eine Pflicht der Eltern, ihren Kindern minimale Gesundheitsstandards zu gewährleisten – so, wie wir das im Schulbereich kennen. Wir stören uns ja auch nicht so sehr daran, dass die Kinder in der Schweiz nicht nur ein Schulrecht, sondern auch eine Schulpflicht kennen. Genau so wäre es auch bei der Gesundheit.

Wir wissen, dass auch eine grosse Dunkelziffer bei der Misshandlung von Kindern im Vorschulalter besteht, also bei Kindern im Alter von null bis vier Jahren. Wir wissen, dass es dort besonders schwierig ist, etwas zu unternehmen, weil es keine soziale Kontrolle gibt. Das Kind geht noch nicht zur Schule, das Kind ist noch nicht so in soziale Kontakte eingebettet. Umso wichtiger ist es, dass hier eine gewisse Unterstützung der Eltern und des Kindes, eine gewisse gesundheitliche Kontrolle stattfinden kann.

Wir wissen auch: Wenn festgestellt wird, dass ein Kind kurzsichtig ist, dass es nicht hört oder dass es kaputte Zähne hat, kann ihm in späteren Jahren viel Leid erspart werden. Es ist auch günstiger, wenn wir dann eingreifen, als wenn wir länger zuwarten.

Die Schweiz würde das Ganze nicht neu erfinden. In Deutschland kennen bereits sieben Bundesländer einen Baby-TÜV. Das Bundesland Saarland z. B. hat damit sehr gute Erfahrungen gemacht, er kommt bei den Eltern sehr gut an. Auch in der Schweiz soll das Ganze eingebettet werden, z. B. in ein Netz mit Mütterberaterinnen und Hebammen, damit Eltern mit Kindern im Alter von null bis vier Jahren in Bezug auf die Gesundheit ihrer Kinder nicht mehr alleingelassen und allenfalls überfordert sind.

Ich sage Ihnen: Wenn wir nur einige gesundheitliche Frühschäden erkennen und korrigieren können, wenn wir nur einige Misshandlungen verhindern können, wenn wir, wie meine Kinderärztin jeweils sagt, nur einige Fehlernährte oder Untergewichtige, die sonst erst kommen, wenn es zu spät ist, frühzeitig erkennen können, hat sich die Zustimmung zu dieser parlamentarischen Initiative in der ersten Phase gelohnt.

Die Schweiz kann z. B. schauen, welches die Erfahrungen des Bundeslands Saarland sind, und dann ein schweizerisches System entwickeln. Ich bin überzeugt, dass wir als Gesellschaft die Verpflichtung haben, allen Kindern Gesundheit und Unversehrtheit zu ermöglichen. Wir alle hier drin sind diesbezüglich in der Verantwortung.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser parlamentarischen Initiative in der ersten Phase.

Rossini Stéphane (S, VS): Au nom de la minorité Rielle, je vous invite à donner suite à l'initiative parlementaire Galladé qui demande des examens pédiatriques préventifs pour tous les enfants d'âge préscolaire.

Nous trouvons que cette initiative fait sens et qu'elle répond à de véritables besoins. Le Conseil fédéral, en réponse à la motion 08.3182 qu'avait déposée en premier lieu Madame Galladé, avait clairement dit qu'il n'y avait aucun obstacle financier et que l'assurance obligatoire des soins prenait en charge les coûts de huit examens préventifs.

On ne peut qu'apprécier à ce titre l'importance du suivi des enfants depuis leur plus jeune âge et notamment l'importance de la notion de dépistage. C'est en effet un moment où le développement, sur le plan neuropédiatrique, est extrêmement important. Il s'agit donc de ne pas rater un certain

nombre d'aides, de ne pas passer à côté de ces soutiens qui découlent de ce dépistage et sans lesquels l'ensemble du développement de l'enfant peut être mis en péril.

Dans ce débat, il convient d'abord d'admettre que les problèmes de maltraitance et d'abus sexuels ne sont pas simplement des cas isolés, des exceptions qui, par définition, sont rares. Ces situations font partie du quotidien de celles et ceux qui s'occupent, qui prennent en charge des jeunes de n'importe quel âge et plus particulièrement des jeunes en bas âge. D'ailleurs, lors d'une consultation en pédiatrie, on apprend aux médecins qu'il faut toujours penser à cette possibilité, ne serait-ce que pour l'exclure.

Mettre en place un examen obligatoire de cet ordre-là permet par conséquent de dépister tout ce qui peut être fait, notamment sur le plan du développement neurologique, et d'apporter des aides voire des correctifs qui seront ensuite extrêmement utiles pour l'ensemble de la formation du jeune en question.

Pour ce qui concerne la maltraitance et les abus, vous conviendrez que le fait de pouvoir les détecter revient à venir immédiatement en aide aux parents qui se retrouvent parfois débordés, en difficulté face à de telles situations.

Nous ne sommes donc pas en train de proposer une contrainte, mais bien d'envisager une aide à la parentalité, une aide à des parents qui parfois peuvent être débordés dans leur rôle qui peut s'avérer extrêmement complexe.

Aujourd'hui, on observe que la plupart des parents font déjà ces examens. Mais il faut pouvoir intervenir auprès des parents qui se retrouvent dépassés, de par leur condition sociale, leur condition socioprofessionnelle, de par leur absence de disponibilité, sachant qu'un petit enfant demande beaucoup d'attention et peut aussi épuiser ses parents.

Il s'agit dès lors de leur donner, par le biais de cet examen préventif obligatoire – ce n'est pas une contrainte –, une aide par le dépistage en matière de développement, une aide en cas de maltraitance, une aide en cas d'abus.

Les enfants qui ne vont ni à la crèche, ni à la garderie peuvent effectivement se trouver sans contrôle pédiatrique et cela pendant plusieurs années. Cela ne concerne pas la majorité des enfants, mais justement les enfants qui en ont le plus besoin.

C'est la raison pour laquelle je vous invite à donner suite à cette initiative qui répond à un besoin et qui ne doit pas être vécue comme une contrainte, mais bien comme une aide à la parentalité.

Humbel Ruth (CE, AG), für die Kommission: Mit ihrer parlamentarischen Initiative vom 19. März 2010 verlangt Chantal Galladé, dass eine gesetzliche Grundlage zu schaffen ist, welche ein Obligatorium für kinderärztliche Vorsorgeuntersuchungen für alle Kinder im Vorschulalter vorsieht. Die Gründe für die parlamentarische Initiative wurden Ihnen soeben von der Initiantin wie auch vom Sprecher der Minderheit vorgetragen, weshalb ich auf eine Wiederholung verzichte.

Die Kommission hat die parlamentarische Initiative am 24. März 2011 beraten und beantragt Ihnen mit 16 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Initiative keine Folge zu geben. In der Kommission war unbestritten, dass die empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen für Kinder wichtig und wirksam sind. Vorsorgeuntersuchungen im Säuglingsalter werden bei praktisch allen Kindern durchgeführt, und die Kosten für acht Vorsorgeuntersuchungen werden von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bezahlt. Die Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen von Kindern vom Kleinkindesbis zum Einschulungsalter nimmt dann ab. Die schulärztlichen Untersuchungen unter kantonaler Verantwortung erreichen einen Teil der Kinder vom Kindergartenalter an. Ab dem Schulalter erreichen sie dann wiederum praktisch alle Kinder, wobei Art, Umfang und Zeitpunkt dieser Untersuchungen von Kanton zu Kanton stark variieren.

Die Kommission teilt die Einschätzung der Initiantin weitgehend, dass Anstrengungen unternommen werden müssen, damit möglichst alle Kinder in den Genuss ärztlicher Vorsorgeuntersuchungen im Vorschulalter gelangen können. Eine



gesetzliche Verankerung eines Obligatoriums kommt aber einem weitgehenden Eingriff in die persönliche Freiheit der Erziehungsberechtigten gleich. Die Mehrheit der Kommission lehnt daher ein Obligatorium für kinderärztliche Vorsorgeuntersuchungen ab.

Ein Obligatorium würde unverhältnismässig stark in die Entscheidungsfreiheit jener Mehrheit von Eltern eingreifen, die angemessen für die gesunde Entwicklung ihrer Kinder sorgen. Ein Obligatorium kann gleichzeitig aber leider nicht verhindern, dass Kinder vernachlässigt, misshandelt oder missbraucht werden. Denn gegenüber Eltern, die ihre Kinder nicht zur Vorsorgeuntersuchung bringen wollen, lässt sich ein Obligatorium kaum durchsetzen. Für den Schutz gefährdeter Kinder sind engere soziale Kontakte von zentraler Bedeutung, und bei Hinweisen auf Missstände muss konsequent eingegriffen werden. Zudem muss auf kantonaler Ebene sichergestellt sein, dass Eltern gerade auch bei sozialen Problemen Zugang zu Beratung haben.

Umfassende Information und die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Erziehungsberechtigten sind die geeigneteren und nachhaltigeren Massnahmen zur Erreichung des Ziels, dass alle Kinder insbesondere im Vorschulalter regelmässig von ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen profitieren können. Konkret können die Kantone im Rahmen ihrer Gesundheitsgesetze dazu beitragen, dass einerseits für Eltern mit Kindern im Vorschulalter ein breites Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung steht und andererseits die Schulgesundheitsdienste ausgebaut und auch auf die Kindergärten ausgeweitet werden.

Wie bereits erwähnt, hat die Kommission mit 16 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung der parlamentarischen Initiative Galladé keine Folge gegeben, und ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Galladé Chantal (S, ZH): Frau Humbel, ich habe eine Frage: Sie haben von einer «Mehrheit» gesprochen, von einer «Mehrheit von Eltern», denen man dreinreden würde. Sie haben gesagt, man würde einer «Mehrheit von Eltern» Vorschriften machen. In der Schweiz gibt es keine einheitlichen Zahlen, aber es gibt eine Untersuchung aus dem Kanton Basel-Stadt, wie viele Eltern 2007 ihr Kind in die Vorsorgeuntersuchung brachten. Ich sage es Ihnen, vielleicht kennen Sie die Zahl nicht: Es sind 50 Prozent. Die anderen 50 Prozent brachten ihr Kind nicht.

Meine erste Frage: Würden Sie da von einer «Mehrheit» sprechen? Sind für Sie 50 Prozent eine «Mehrheit»? Und meine zweite Frage: Würden Sie auch beim Schulobligatorium von einem unangemessenen Eingriff in die Elternhoheit sprechen?

Humbel Ruth (CE, AG), für die Kommission: Ich habe gesagt, dass die Mehrheit der Eltern angemessen für die Entwicklung der Kinder sorgt. Ich zähle mich auch dazu. Meine Kinder waren auch nicht regelmässig in der Vorsorgeuntersuchung, weil ich das nicht für nötig hielt. Ich denke, es ist nicht so, dass die Eltern nur dann ihren Fürsorgepflichten nachkommen, wenn sie regelmässig zum Arzt gehen.

Cassis Ignazio (RL, TI), pour la commission: L'initiative parlementaire Galladé, déposée le 19 mars 2010, vise à ce que les enfants d'âge préscolaire soient obligatoirement soumis à un examen préventif assuré par un pédiatre.

Réunie le 24 mars 2011, la commission vous propose, par 16 voix contre 9 et 1 abstention, de ne pas donner suite à l'initiative. Une minorité propose par contre d'y donner suite. Les membres de la commission reconnaissent unanimement l'importance des examens pédiatriques préventifs, auxquels les assurés ont d'ailleurs un accès garanti, puisque les coûts sont pris en charge par l'assurance obligatoire des soins

La majorité rejette toutefois l'idée de rendre obligatoires ces examens, au motif que, dans une société libérale, des mesures contraignantes ne doivent être introduites qu'en dernier recours. L'obligation prévue attenterait exagérément à la liberté décisionnelle des parents qui, pour la majorité d'entre

eux, se soucient de la santé de leurs enfants. De plus, elle ne permettrait pas d'empêcher les cas de négligence, de maltraitance ou d'abus; en effet, les parents récalcitrants ne pourraient faire l'objet d'aucune mesure coercitive. Il s'agit donc – aux yeux de la majorité – d'une fausse bonne idée.

A nos yeux, la protection de l'enfance passe par un renforcement des liens sociaux et par une intervention adéquate lorsque des indices laissent présager des mauvais traitements, sans oublier le fait qu'il appartient aux cantons d'offrir des prestations de conseil aux parents, en particulier à ceux qui connaissent des problèmes sociaux. A ce propos, j'attire votre attention sur la nouvelle loi sur la prévention qui va bientôt revenir dans notre conseil, qui assure l'existence des services de santé scolaire dans les cantons.

Une minorité de la commission est pour sa part favorable à un examen pédiatrique obligatoire pour les enfants d'âge préscolaire – vous l'avez bien entendu. S'agissant de la mise en oeuvre de cette obligation, la minorité prend pour exemple divers Länder allemands, où l'examen pédiatrique donne lieu à une convocation écrite; si les parents ne donnent suite ni à ce courrier ni au rappel, les autorités concernées tentent de dialoguer avec eux.

La prévention obligatoire en âge scolaire a été introduite pour la première fois en Allemagne par le régime nazi au cours du siècle dernier. Elle part d'une vision de la toute-puissance de la collectivité – représentée par l'Etat – sur l'individu. Dans un régime de société libérale comme en Suisse, il n'est guère imaginable d'introduire une telle mesure, indépendamment de la question de savoir s'il est judicieux de confier par ce fait un monopole aux pédiatres ou à d'autres professionnels.

Voici donc les raisons qui ont poussé une claire majorité de la commission à vous inviter à ne pas donner suite à l'initiative parlementaire Galladé.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.437/6651) Für Folgegeben ... 64 Stimmen Dagegen ... 112 Stimmen

10.438

Parlamentarische Initiative Barthassat Luc. Familienzulage für nichtberufstätige Mütter und Väter Initiative parlementaire Barthassat Luc. Une allocation familiale pour la mère ou le père au foyer

Vorprüfung - Examen préalable

Einreichungsdatum 19.03.10 Date de dépôt 19.03.10

Bericht SGK-NR 12.05.11 Rapport CSSS-CN 12.05.11

Nationalrat/Conseil national 13.12.11 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit (Baettig, Meyer Thérèse) Der Initiative Folge geben



Proposition de la majorité Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité (Baettig, Meyer Thérèse) Donner suite à l'initiative

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht erhalten.

Barthassat Luc (CE, GE): Mon initiative parlementaire vise à modifier la loi sur les allocations familiales de sorte que les personnes ayant décidé de cesser leur activité professionnelle pour s'occuper de leurs enfants perçoivent une allocation

Il est nécessaire de soutenir les personnes qui décident de cesser une activité professionnelle pour s'occuper de leurs enfants pendant une période déterminée. Une personne chargée à plein temps de l'éducation des enfants permet d'augmenter les chances d'une bonne insertion des enfants dans la vie sociale, professionnelle et familiale. Une bonne éducation peut prévenir la délinquance juvénile et des comportements irrespectueux.

Seules les familles riches peuvent se permettre un tel sacrifice à l'heure actuelle. La situation économique actuelle oblige en effet les deux parents à travailler et à mettre leurs enfants à la crèche. La liberté du choix du modèle de conciliation entre vie professionnelle et vie familiale n'est ainsi pas respectée dans les faits.

Enfin, la création d'une allocation spéciale permettra de libérer l'assurance-chômage de certaines prestations qu'elle verse aux personnes qui, après la naissance d'un enfant, décident d'arrêter leur travail et de toucher une rente. La situation actuelle pousse de nombreux parents à faire ce choix qui ne les valorise en aucun cas.

La majorité de la commission regrette que l'initiative ne fournisse pas assez de précisions. Il est évident que cela était voulu de ma part, justement pour laisser le plus grand choix concernant les modalités à mettre en place pour assurer la mise en oeuvre d'une idée, il est vrai, un peu révolutionnaire. Pour le financement, un transfert des fonds de l'assurancechômage pourrait être envisagé. Certes, il n'y a pas de statistiques le montrant, mais on peut se rendre compte que certains parents, voire même beaucoup de parents, utilisent l'assurance-chômage pour pouvoir rester à la maison lors des premières années qui suivent la naissance d'un enfant. Par ailleurs, on voit ce que coûte aux communes et aux cantons la construction de crèches et ce que coûtent le manque de places toujours croissant, l'engagement de mamans de jour et de femmes de ménage qui sont souvent employées au noir, et Dieu sait si nous essayons au Parlement de lutter contre le travail au noir!

L'engagement des pères et des mères au foyer doit aussi être reconnu comme un métier; comme le dit l'adage, «tout travail mérite salaire».

On veut une Suisse qui fait des enfants. On devrait aussi vouloir une Suisse qui donne la possibilité aux parents de s'en occuper. Le fait d'avoir un ou des parents à la maison a aussi des incidences et des conséquences sur le futur de l'enfant, je l'ai dit. Les juges de la protection de la jeunesse des divers cantons l'ont souligné en affirmant que, quand un parent reste à la maison pour s'occuper des enfants, cela a des incidences directes sur la petite délinquance et les problèmes liés à l'adolescence de ces mêmes enfants.

Pour toutes ces raisons, je vous demande de donner suite à mon initiative parlementaire.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 10.438/6652) Für Folgegeben ... 14 Stimmen Dagegen ... 162 Stimmen 10.445

Parlamentarische Initiative Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Bankkundengeheimnis

Initiative parlementaire groupe du Parti bourgeois-démocratique. Secret bancaire

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 08.06.10 Date de dépôt 08.06.10

Bericht WAK-NR 18.01.11

Rapport CER-CN 18.01.11

Nationalrat/Conseil national 13.12.11 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht erhalten. Die Kommission beantragt, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Landolt Martin (BD, GL): In Ihrer Kommission haben sämtliche Fraktionen ausser der unsrigen diese Initiative abgelehnt. Insofern muss ich hier wohl nicht mehr kämpfen wie ein Löwe, aber ich möchte dennoch kurz Revue passieren lassen, was wir eigentlich wollten und was Sie daraus gemacht haben.

Unser Vorstoss beinhaltet zwei Komponenten. Der erste Teil beinhaltet die Forderung, das Bankkundengeheimnis sei in der Bundesverfassung zu verankern; dies, weil wir die wirtschaftliche Privatsphäre von Bürgerinnen und Bürgern aus dem In- und Ausland nach wie vor als schützenswert betrachten. Dies ist eine Forderung, die nun wirklich nicht neu ist und die - das geben wir gerne zu - nicht eine Erfindung der BDP ist. Wir waren einfach der Auffassung, dass man es irgendwann tun sollte, anstatt nur immer darüber zu sprechen. Obschon die Vergangenheit gezeigt hat, dass die heutige Regelung in der Verfassung nicht genügt, um das Bankkundengeheimnis vor Angriffen zu schützen, und obschon die Forderung nach einer Aufnahme in die Verfassung schon mehrfach auch von anderer Seite her geäussert wurde, stand die BDP in der Kommission alleine da. Niemand mochte diese Forderung mehr unterstüt-

Der zweite Teil unserer parlamentarischen Initiative beinhaltet die Forderung nach einer Präzisierung, wen das Bankkundengeheimnis künftig schützen soll und wen nicht. Dies ist eine ganz wichtige Klärung, wenn man das Bankkundengeheimnis von dem ständigen Verdacht befreien will, es schütze verbrecherische Handlungen. Wenn jemand beispielsweise einen Steuerbetrug begeht, dann ist seine wirtschaftliche Privatsphäre nicht mehr schützenswert, und das Gleiche gilt doch nach dem Rechts- und Gerechtigkeitsverständnis der Schweizerinnen und Schweizer auch für Personen, die systematisch und fortgesetzt erhebliche Vermögenswerte hinterziehen. Ich wiederhole: Wir wollten für den Fall systematischer, fortgesetzter Hinterziehung erheblicher Vermögenswerte den Schutz aufheben. Und niemand, niemand liess sich finden, der das unterstützen wollte. Erklären Sie das den Leuten auf der Strasse, die sich Tag für Tag dafür aufreiben, ihre Steuern bezahlen zu kön-

In diesem Sinne haben Sie heute noch einmal die Gelegenheit, Ihre Standpunkte zu überdenken, und ich bitte Sie, unserer Initiative Folge zu geben.

Mörgeli Christoph (V, ZH): Herr Kollege Landolt, findet die Vertreterin Ihrer Partei im Bundesrat – sie ist zugleich Finanzministerin – diese parlamentarische Initiative gut?

Landolt Martin (BD, GL): Ich hoffe es. Wir pflegen die Vorstösse mit unserer Bundesrätin nicht abzusprechen, aber ich



denke schon, dass das in eine Richtung geht, die sinnvoll ist

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.445/6653) Für Folgegeben ... 13 Stimmen Dagegen ... 172 Stimmen

Schluss der Sitzung um 12.50 Uhr La séance est levée à 12 h 50



Siebente Sitzung – Septième séance

Donnerstag, 15. Dezember 2011 Jeudi, 15 décembre 2011

08.00 h

11.429

Parlamentarische Initiative SGK-NR. Tarmed. Subsidiäre Kompetenz des Bundesrates Initiative parlementaire CSSS-CN. Tarmed. Compétence subsidiaire du Conseil fédéral

Differenzen - Divergences

Einreichungsdatum 24.03.11 Date de dépôt 24.03.11

Bericht SGK-NR 01.09.11 (BBI 2011 7385) Bericht CSSS-CN 01.09.11 (BBI 2011 6793)

Stellungnahme des Bundesrates 16.09.11 (BBI 2011 7393) Avis du Conseil fédéral 16.09.11 (FF 2011 6801)

Nationalrat/Conseil national 27.09.11 (Erstrat - Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 08.12.11 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 15.12.11 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 19.12.11 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 23.12.11 (Schlussabstimmung - Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 23.12.11 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2012 55) Texte de l'acte législatif (FF 2012 51)

Bundesgesetz über die Krankenversicherung Loi fédérale sur l'assurance-maladie

Art. 43 Abs. 5bis Antrag der Kommission Festhalten

Art. 43 al. 5bis

Proposition de la commission Maintenir

Humbel Ruth (CE, AG), für die Kommission: Wir haben die parlamentarische Initiative 11.429, «Tarmed. Subsidiäre Kompetenz des Bundesrates», in der Herbstsession mit 159 zu 5 Stimmen gutgeheissen. Mit Artikel 43 Absatz 5bis KVG erhält der Bundesrat die Kompetenz, an der Tarifstruktur Anpassungen vorzunehmen, wenn sich die Struktur als nicht mehr sachgerecht erweist und sich die Parteien nicht auf einen Umbau einigen können.

Der Ständerat hat die Bestimmung wie folgt ergänzt: «Der Preisüberwacher kann dem zuständigen Departement hierzu Anträge stellen.» Diese Ergänzung basiert, wie der neue KVG-Artikel generell, auf einer Empfehlung der Eidgenössischen Finanzkontrolle. Bereits in der ständerätlichen Debatte wurde vom Kommissionssprecher kurz die Frage angesprochen, ob es diesen Zusatz brauche. Das war denn auch die Frage in der SGK-NR anlässlich der Differenzbereinigung am Dienstagmorgen.

Die FMH hat bei Kommissionsmitgliedern gegen diesen Zusatz opponiert, mit der Behauptung, dass es bei der Tarifstruktur nicht um Preise gehe. Das ist allerdings kein stichhaltiges Argument gegen diese Bestimmung; auch bei der Tarifstruktur geht es im Grunde genommen um Preise. Tech-

nische Leistungen sind viel zu hoch bewertet, weshalb überhöhte Preise bezahlt werden müssen.

Die SGK hat also die Frage der Notwendigkeit und des Mehrwerts dieses ständerätlichen Zusatzes diskutiert. Gemäss Artikel 14 des Preisüberwachungsgesetzes muss der Preisüberwacher bei Tarifänderungen, welche sowohl die Struktur als auch die Taxpunktwerte betreffen, von den Behörden immer angehört werden. Die Verwaltung hat in der Kommission klar dargelegt, dass der Preisüberwacher bereits heute Anträge stellen kann und dass diese von den zuständigen Behörden behandelt werden.

Die überhöhten Tarifpositionen für technische Leistungen im Tarmed sind längst bekannt. Leider sind die Tarifpartner nicht in der Lage, ihre Tarifautonomie zu nutzen. Es besteht dringender Handlungsbedarf, was von der Eidgenössischen Finanzkontrolle bestätigt worden ist. Die SGK erwartet daher, dass der Bundesrat Druck macht, Anträge des Preisüberwachers nutzt und schnell handelt. Die SGK ist aber zum Schluss gekommen, dass auf die vorliegende Ergänzung zu verzichten sei, um nicht mit einer neuen Lex specialis zum Preisüberwachungsgesetz Missverständnisse auszulösen und um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Sie beantragt Ihnen mit 19 zu 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen, an der Fassung unseres Rates festzuhalten.

Rossini Stéphane (S, VS), pour la commission: L'initiative parlementaire CSSS-CN 11.429, «Tarmed. Compétence subsidiaire du Conseil fédéral» a été traitée par votre commission avant-hier en raison d'une divergence avec le Conseil des

Pour mémoire, il s'agit à l'article 43 alinéa 5bis de la loi sur l'assurance-maladie de préciser que «le Conseil fédéral peut procéder à des adaptations de la structure tarifaire si celle-ci s'avère inappropriée et si les parties ne peuvent s'entendre sur une révision de la structure». En l'occurrence, les parties sont les médecins et les assureurs.

La commission a traité de la divergence créée par le Conseil des Etats. En effet, ce dernier a complété cet article en mentionnant que «le Surveillant des prix peut soumettre des propositions au département compétent». Par conséquent, c'est la question de l'intervention du Surveillant des prix qui a retenu notre attention.

La commission a pris en compte deux éléments dans son raisonnement. D'abord, elle a tenu compte d'un élément de forme pour éviter que le traitement de cet objet ne puisse pas être terminé durant cette session et afin que la modification puisse entrer rapidement en vigueur. En effet, la commission se soucie du fait que les acteurs, c'est-à-dire les parties - médecins et assureurs -, ne puissent s'entendre et que le Conseil fédéral doive finalement intervenir, selon la nouvelle compétence qu'on lui donne, pour procéder à des adaptations de la structure tarifaire. Même si l'action du Conseil fédéral s'inscrit clairement dans le cadre du principe de subsidiarité, il semble qu'elle devienne de plus en plus urgente. Par conséquent, la commission souhaite examiner rapidement ce projet et en terminer l'examen cette session-ci. Sur le fond, la question qui se pose est celle de la pertinence de l'ajout suivant à l'article 43 alinéa 5bis LAMal: «Le Surveillant des prix peut soumettre des propositions au département compétent», sachant que le principe de l'intervention du Surveillant des prix est réglé de manière générale dans la loi fédérale concernant la surveillance des prix. Celle-ci dispose à l'article 14 alinéa 1: «Si une autorité législative ou exécutive de la Confédération, d'un canton ou d'une commune est compétente pour décider ou approuver une augmentation de prix proposée par les parties à un accord en matière de concurrence ou par une entreprise puissante sur le marché, elle prend au préalable l'avis du Surveillant des prix.» Dans le projet qui nous est soumis, l'autorité concernée est le Conseil fédéral.

Les propos très clairs tenus par Monsieur le conseiller fédéral Burkhalter sur cette intervention du Surveillant des prix ont convaincu la commission que cet ajout du Conseil des Etats est parfaitement superflu. Par conséquent, nous vous invitons à maintenir la décision de notre conseil à l'article 43



alinéa 5bis, et non pas à l'alinéa 3bis comme cela est mentionné de façon erronée dans la version française du dépliant. La commission a pris sa décision par 19 voix contre 0 et 6 abstentions.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: L'article 43 alinéa 5bis est important. Il s'agit en effet, comme cela vient d'être rappelé, de clarifier les compétences subsidiaires du Conseil fédéral dans le domaine des adaptations tarifaires. Pour être clair, il s'agit avant tout du dossier du Tarmed. C'est un dossier qui représente des milliards de francs et qui nécessite surtout une révision qui ne se fait pas et qui est reportée constamment - d'où l'importance de la pression que peut exercer un article qui clarifie véritablement les compétences subsidiaires du Conseil fédéral. Le Conseil fédéral ne souhaite pas intervenir à tout prix, si l'on peut dire ainsi, dans ce cadre, mais il souhaite intervenir si les partenaires ne s'entendent pas. L'hypothèse est malheureusement très réaliste. La seule question encore à régler à cet article – je le répète, c'est un article important, il faut le rédiger de la meilleure manière possible - est celle de savoir s'il faut prévoir une compétence à cet article particulier de la loi sur l'assurancemaladie qui permette au Surveillant des prix d'intervenir, d'agir dans ce cadre. Nous pouvons confirmer, comme cela vient d'être dit clairement par les deux rapporteurs, que le principe même de l'intervention du Surveillant des prix est en fait réglé dans la loi concernant la surveillance des prix. Elle prévoit notamment que lorsqu'une autorité est compétente pour décider ou approuver une augmentation de prix proposée par les parties à un accord, le Surveillant des prix peut intervenir. Comme cette loi est bien appliquée, il ne nous paraît en effet pas nécessaire de prévoir une compétence particulière à l'article 43 alinéa 5bis de la loi sur l'assurance-maladie – pourquoi pas à ce moment-là à d'autres articles?

C'est la raison pour laquelle nous sommes favorables à la proposition de votre commission d'autant plus que celle-ci a préféré sagement reprendre la version du Conseil fédéral.

Angenommen – Adopté

09.480

Parlamentarische Initiative Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Keine Ausweitung der obligatorischen Auskunftspflicht bei statistischen Erhebungen des Bundes

Initiative parlementaire groupe de l'Union démocratique du Centre. Pas d'élargissement de l'obligation de renseigner lors des relevés statistiques de la Confédération

Differenzen – Divergences

Einreichungsdatum 21.09.09 Date de dépôt 21.09.09

Bericht SPK-NR 31.03.11 (BBI 2011 3967) Rapport CIP-CN 31.03.11 (FF 2011 3713)

Stellungnahme des Bundesrates 04.05.11 (BBI 2011 4429)

Avis du Conseil fédéral 04.05.11 (FF 2011 4119)

Nationalrat/Conseil national 27.09.11 (Erstrat - Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 08.12.11 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 15.12.11 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 23.12.11 (Schlussabstimmung - Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 23.12.11 (Schlussabstimmung – Vote final) Text des Erlasses (BBI 2012 61)

Texte de l'acte législatif (FF 2012 57)

Bundesstatistikgesetz (Teilnahme an statistischen Erhebungen des Bundes)

Loi sur la statistique fédérale (Participation aux relevés statistiques de la Confédération)

Art. 6 Abs. 1bis

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 6 al. 1bis

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Hiltpold Hugues (RL, GE), pour la commission: Je tiens en préambule à attirer votre attention sur le fait que la Commission des institutions politiques a décidé de ne nommer qu'un seul rapporteur. C'est la raison pour laquelle je présente seul l'objet devant vous ce matin.

Die Staatspolitische Kommission hat beschlossen, nur einen Berichterstatter zu bestimmen. Aus diesem Grund präsentiere ich das Geschäft heute Morgen allein. Am 13. Dezember hat die SPK die Differenz bei Artikel 6 Absatz 1bis bereinigt. Die SPK hat einstimmig die Version von Bundesrat und Ständerat unterstützt.

La commission précitée s'est réunie le 13 décembre dernier pour lever la divergence entre les deux chambres qui subsistait à l'article 6 alinéa 1bis. Il convient de préciser que l'article 4 de la loi sur la statistique fédérale fait la distinction entre les relevés directs, à savoir les données collectées en questionnant des personnes physiques ou morales, et les relevés indirects qui sont des données provenant de fichiers de tiers. Dans sa formulation à l'article 6, la Commission des institutions politiques mentionne clairement les relevés directs à l'alinéa 1, mais en revanche ne cite pas explicitement les relevés indirects à son alinéa 1bis. La formulation n'est pas aussi précise et structurée que la formulation adoptée par le Conseil des Etats sur la base d'une proposition qu'avait faite en son temps le Conseil fédéral.

A noter aussi que la version du Conseil national est aussi plus permissive dans la mesure où une simple lettre de l'Office fédéral de la statistique (OFS) pourrait suffire à exiger



des données. Le Conseil fédéral a levé les doutes qu'avait encore la commission, en ce sens que la récolte de données lors de relevés indirects n'aura lieu que si celles-ci sont disponibles. Dans le cas contraire, si ces données ne sont pas disponibles, l'OFS n'obligera pas les personnes physiques ou morales ou encore les institutions chargées de tâches de droit public à les relever. L'article 4 de la loi sur la statistique fédérale existant mentionne clairement cette notion de disponibilité.

La commission, ayant été rassurée par le Conseil fédéral, a adopté à l'unanimité l'article 6 alinéa 1bis selon la version du Conseil fédéral. Elle a rejoint le Conseil des Etats, éliminant ainsi la divergence qui restait. Je vous invite au nom de la commission à en faire de même.

Im Namen der SPK bitte ich Sie, unserem Antrag zu folgen.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: La formulation du Conseil fédéral à l'article 6 alinéa 1bis de la loi sur la statistique fédérale, que votre commission reprend, et nous vous en remercions, est plus précise. En effet, elle mentionne clairement la notion de «relevés indirects» qui est elle-même définie à l'article 4 de la loi sur la statistique fédérale, et elle évite ainsi - il faut bien le dire - un petit risque d'extension non voulue de la loi, risque qui aurait existé avec le projet de la commission. En effet, on pourrait imaginer que des données puissent être exigées par l'Office fédéral de la statistique en dehors des relevés qui figurent dans l'ordonnance sur les relevés statistiques. C'est pourquoi il est raisonnable de bien définir le domaine des relevés indirects et de reprendre en conséquence la formulation proposée dans l'avis du Conseil fédéral, et c'est ce que fait votre commission; nous lui en sommes reconnaissants.

Angenommen - Adopté

11.031

Immobilienbotschaft EFD 2011 Message 2011 sur les immeubles du DFF

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 11.05.11 (BBI 2011 4201) Message du Conseil fédéral 11.05.11 (FF 2011 3887) Nationalrat/Conseil national 30.09.11 (Erstrat – Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 07.12.11 (Zweitrat – Deuxième Conseil) Nationalrat/Conseil national 15.12.11 (Differenzen – Divergences) Text des Erlasses (BBI 2012 359) Texte de l'acte législatif (FF 2012 279)

Bundesbeschluss über die Immobilien des EFD für das Jahr 2011 (Immobilienbotschaft EFD 2011) Arrêté fédéral concernant les immeubles du DFF pour l'année 2011 (Message 2011 sur les immeubles du DFF)

Art. 1

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag van Singer Festhalten

Art. 1

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition van Singer Maintenir

van Singer Christian (G, VD): Natürlich ist es ein Einzelantrag, aber ich spreche als ehemaliger Präsident der KöB. In

der KöB haben wir gesagt, dass man nicht 24 Millionen Franken ausgeben sollte, um unter dem Bundeshaus Ost ein Untergeschoss – ein ganzes Stockwerk! – zu graben. Das ist ein Unsinn. Es macht keinen Sinn, unter dem Bundeshaus Ost ein ganzes Stockwerk für ein Rechenzentrum zu graben.

La Commission des constructions publiques avait examiné cet objet – c'était des spécialistes. C'était un membre du groupe UDC qui avait proposé de ne pas creuser cet étage supplémentaire suivi, à l'unanimité, par la commission qui avait proposé de réduire ledit montant, et donc de ne pas creuser d'étage supplémentaire.

Entre-temps, l'administration s'est adressée à la Commission des finances et l'a convaincue, sans que des spécialistes examinent l'objet, que c'était plus économique de procéder ainsi. Si nous procédons ainsi, cela ne m'étonne pas qu'on dise par la suite qu'une vis coûte 5 centimes si on l'achète pour le privé, 50 centimes si c'est pour l'administration, voire 5 francs si c'est pour l'armée. Si nous pratiquons ainsi, nous gaspillons les deniers publics.

Je vous invite vivement à suivre l'ancienne Commission des constructions publiques, à savoir à réduire ce crédit à 150 millions de francs et à maintenir la décision de votre conseil.

Heim Bea (S, SO): Es geht ja hier um die Sanierung des Bundeshauses Ost, um eine Erweiterung in die Tiefe für Archivräume, für ein Rechenzentrum vor Ort, das als ganz wichtig eingestuft wird, und um Räume für sechzig Arbeitsplätze an zentralster Stelle. Anders als in der Kommission für öffentliche Bauten diskutiert, zeigen nun Zusatzabklärungen, dass eine andere Lösung als die Unterkellerung eben nicht zu Einsparungen, sondern ganz im Gegenteil zu Mehrkosten von 6 bis 9 Millionen Franken führen würde – so das Ergebnis der Diskussion auch in der Finanzkommission. Alle archäologischen Eventualitäten wurden bedacht und mit den Fachstellen besprochen.

Somit kann die SP-Fraktion jetzt grünes Licht geben und stimmt der Vorlage zu.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich möchte Sie bitten, diesem Teil der Immobilienbotschaft auch noch zuzustimmen. Es geht ja um den Umbau des Bundeshauses Ost in der Folge der Umbauten der drei anderen Teile des Gebäudekomplexes der Bundeshäuser. Im Bundeshaus Ost gibt es verschiedenen Nachholbedarf. Es wurde festgestellt, dass baulicher Unterhalt notwendig ist, dass technische Installationen gemacht werden müssen. Man hat auch festgestellt, dass Raum geschaffen werden kann, und zwar am gleichen Ort. Das Bundeshaus Ost ist ein geschütztes Objekt, Sie wissen das. Der Perimeter ist archäologische Verdachtsfläche, und das heisst, dass Bodeneingriffe durch den archäologischen Dienst begleitet werden müssen. Das heisst aber auch, dass neben dem Gebäude nicht zusätzlicher Raum geschaffen werden kann, sondern nur unter dem Gebäude, dass nur innerhalb des Umfangs des Gebäudes nach unten gebaut werden kann. Es macht durchaus Sinn, Büroräume am gleichen Ort zu erstellen. Wir werden im Gebäude, das wir schon haben, sechzig zusätzliche Arbeitsplätze einrichten können, indem wir in die Tiefe bauen. Damit können wir andere Mietverhältnisse auflösen. Ich denke, das macht aus betriebswirtschaftlichen Gründen, aus finanziellen Gründen und nicht zuletzt auch aus raumplanerischen Gründen – weil wir den Boden nutzen, den wir schon haben - durchaus Sinn.

Ich möchte Sie also bitten, diesem Projekt zuzustimmen.

Grin Jean-Pierre (V, VD), pour la commission: Permettez-moi tout d'abord de vous rappeler que la Commission des constructions publiques du Conseil national a été dissoute avec la fin de la 48e législature. Dorénavant, le message sur les immeubles du Département fédéral des finances sera examiné, comme c'est déjà le cas au Conseil des Etats, par la Commission des finances.



Concernant l'objet qui nous occupe aujourd'hui, nous sommes maintenant dans la phase d'élimination des divergences. Un rapide rappel des faits est utile.

La Commission des constructions publiques avait proposé le 30 août dernier de biffer le crédit de 70 millions de francs destiné à la rénovation de l'aile est du Palais fédéral. Si les transformations et la rénovation ne sont pas contestées, c'est l'extension souterraine du bâtiment, qui devrait coûter à elle seule 24 millions de francs sur les 70 prévus, qui a focalisé différentes critiques. La surface ainsi constituée sous l'aile est devrait abriter principalement une infrastructure technique ainsi que le centre de calcul des Services du Parlement. Estimant que les coûts de l'extension souterraine étaient disproportionnés par rapport à son utilité, la commission avait indiqué qu'elle pensait qu'il serait possible d'établir ces installations dans d'autres locaux existants à moindres coûts. Il convient donc de préciser ici que la Commission des constructions publiques n'était pas frontalement opposée à la transformation et à l'assainissement de l'aile est du Palais fédéral mais uniquement à l'extension souterraine, trop onéreuse à son avis. Elle souhaitait inciter le Conseil fédéral à rechercher des solutions moins coûteuses

Une proposition Hany prévoyait d'adhérer au projet du Conseil fédéral, invoquant d'une part le fait que l'installation dans d'autres locaux aurait elle aussi un coût d'adaptation desdits locaux d'environ 10 millions de francs, et d'autre part le fait que le projet initial du Conseil fédéral permettrait la mise à disposition de 60 places de travail. Or ces 60 places devraient autrement être louées au centre de la ville de Berne, ce qui aurait également un coût.

Le projet du Conseil fédéral a été également soutenu, au nom de la Délégation administrative, par le président de notre conseil, Monsieur Walter.

Au final, notre conseil avait suivi sa Commission des constructions publiques et rejeté ce crédit de 70 millions de francs, par 100 voix contre 88, le 30 septembre dernier.

La Commission des finances du Conseil des Etats a proposé, à l'unanimité, d'approuver le projet du Conseil fédéral, se basant notamment sur une lettre de la Délégation administrative expliquant de manière circonstanciée que le renoncement à la construction du sous-sol ne permettrait aucune économie. Il a par ailleurs été relevé en commission que cela aurait peu de sens de renoncer à une telle surface dans un lieu si stratégique et si important.

Le Conseil des Etats à décidé, le 7 décembre dernier, de suivre l'avis de sa commission, donc de soutenir le projet initial du Conseil fédéral, et ce à l'unanimité.

La Commission des finances de votre conseil s'est réunie avant-hier, mardi 13 décembre 2011, pour traiter la divergence. Le directeur de l'Office fédéral des constructions et de la logistique, Monsieur Marchand, a indiqué à nouveau que, si les travaux en sous-sol n'avaient pas lieu, cela ne générerait malgré tout aucune économie. Au contraire, cela pourrait générer des coûts de 6 à 9 millions de francs supérieurs au projet du Conseil fédéral.

En définitive, par 21 voix contre 0 et 1 abstention, la commission vous propose de vous rallier à la décision du Conseil des Etats qui a suivi en tout point le projet du Conseil fédéral. Je vous rappelle enfin que le frein aux dépenses doit être levé à la majorité qualifiée pour les 70 millions de francs destinés au Palais fédéral est et que votre commission vous propose d'accepter cela.

Nous vous proposons donc d'accepter le crédit proposé ainsi que de lever le frein aux dépenses.

Landolt Martin (BD, GL), für die Kommission: Die KöB-NR wurde auf Ende der letzten Legislaturperiode aufgehoben. Neu ist, wie im Ständerat, die Finanzkommission für die Vorberatung der Immobilienbotschaft EFD zuständig. Wir stehen in der Phase der Differenzbereinigung.

Kurz zur Geschichte der Vorlage: Die KöB-NR beantragte dem Nationalrat am 30. September 2011, den Kredit für das Bundeshaus Ost von 70 Millionen Franken abzulehnen. Der Umbau und die Sanierung sind grundsätzlich unbestritten. Kritisch sah die KöB-NR die zusätzliche Unterkellerung mit

Kosten von 24 Millionen Franken, weil für sie Aufwand und Ertrag nicht übereinstimmten. Nicht überzeugt war sie zudem vom Raumprogramm in den beiden Untergeschossen. So liessen sich nach Ansicht der KöB-NR die in den neuen Untergeschossen vorgesehenen Betriebs- und Technikräume sowie das Rechenzentrum der Parlamentsdienste auch im bestehenden Tiefparterre unterbringen. In diesem Tiefparterre ist eine grosse Anzahl Reservebüros, Archiv- und Lagerräume vorgesehen, welche bei Bedarf ohne Weiteres andernorts kostengünstiger untergebracht werden können. Hervorzuheben ist, dass die KöB-NR nicht grundsätzlich gegen die Sanierung des Bundeshauses Ost war, sondern lediglich gegen die geplante Unterkellerung. Die KöB-NR verlangte deshalb auch eine Überarbeitung des Projekts.

Der Einzelantrag Hany beantragte Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates. Herr Hany argumentierte insbesondere damit, dass der Verzicht auf das zusätzliche Untergeschoss zur Folge hätte, dass die betriebsnotwendigen Räume und die haustechnischen Anlagen oberirdisch realisiert werden müssten. Auch dies sei nicht gratis, man rechne mit Kosten von 10 Millionen Franken. Durch den mit dem Verzicht auf das Untergeschoss verbundenen Wegfall von sechzig Arbeitsplätzen würden weitere Kosten entstehen. Damit sei man auch bei Verzicht auf die zwei Untergeschosse bereits bei Kosten von 66 Millionen Franken.

Herr Walter verteidigte damals das Projekt im Namen der Verwaltungsdelegation und wies auf die grosse Bedeutung für die Parlamentsdienste und das Parlament hin.

Der Rat ist dann mit 100 zu 88 Stimmen der KöB-NR gefolgt. Was hat nun der Ständerat inzwischen entschieden? Im Ständerat ist für die Vorberatung der Immobilienbotschaften EFD die FK-SR zuständig. Die für das EFD zuständige Subkommission hat die Vorlage vorberaten und der FK-SR einstimmig beantragt, dem Bundesrat zu folgen. In einem Brief an die zuständige Subkommission wies die Verwaltungsdelegation darauf hin, dass es zu keiner Einsparung komme, wenn man unserem Beschluss folge. In der Kommissionsberatung wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass es keinen Sinn mache, bei einem so teuren Umbau in einem solch wichtigen Perimeter das Gebäude nicht zu unterkellern. Die FK-SR beantragte dem Ständerat einstimmig, dem Bundesrat zu folgen. Der Ständerat ist der FK-SR einstimmig gefolgt.

Die FK-NR hat sich am letzten Dienstag mit der Differenz beschäftigt. Der Direktor des Bundesamtes für Bauten und Logistik erläuterte der Kommission die Machbarkeitsstudie für den Verzicht auf das zusätzliche Untergeschoss und den Verzicht auf das Rechenzentrum für die Parlamentsdienste. Die Studie kommt zum Schluss, dass bei gleichbleibender Leistung bei einem Verzicht auf ein Untergeschoss im Bundeshaus Ost Mehrkosten von 6 bis 9 Millionen Franken entstehen. Es dürfte Sie deshalb wenig erstaunen, dass Ihre Finanzkommission angesichts dieser Mehrkosten mit 21 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung beantragt, dem Ständerat und damit dem Bundesrat zu folgen.

Wir haben mit einem qualifizierten Mehr noch die Ausgabenbremse für die 70 Millionen Franken für das Bundeshaus Ost zu lösen, für dessen Kredit die Finanzkommission nun Zustimmung beantragt. Wir beantragen Ihnen also, dem Kredit von 70 Millionen Franken zuzustimmen und auch die Ausgabenbremse zu lösen.

Killer Hans (V, AG): Herr Kollege Landolt, ich hätte eine Frage: Gibt es nun Mehrkosten wegen der relativ teuren Variante der Raumbeschaffung für dieses Rechenzentrum, wenn man das mit einem Bau auf der grünen Wiese vergleicht oder mit irgendeinem Gebäude, bei dem das mit einem konventionellen Verfahren realisiert würde? Und wie gross sind diese Mehrkosten?

Landolt Martin (BD, GL), für die Kommission: Herr Kollege Killer, wir haben die Fragestellung, einen Bau auf der grünen Wiese zu erstellen, im Rahmen der Differenzbereinigung in der Kommission nicht diskutiert. Wir haben diskutiert, ob nun die Variante mit oder jene ohne Unterkellerung die bessere



sei. Dabei sind wir zum Schluss gekommen, dass aufgrund der Tatsache, dass auch eine Variante ohne Unterkellerung eben Mehrkosten bis zu 9 Millionen Franken haben könnte, die vom Bundesrat vorgeschlagene Variante die bessere sei, sodass ihr der Vorzug zu geben sei.

Abstimmung – Vote (namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 11.031/6670) Für den Antrag der Kommission ... 140 Stimmen Für den Antrag van Singer ... 20 Stimmen

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 11.031/6661) Für Annahme der Ausgabe ... 161 Stimmen (Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

11.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2012 Budget de la Confédération 2012

Differenzen - Divergences

Botschaft des Bundesrates 24.08.11 Message du Conseil fédéral 24.08.11

Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne

Ständerat/Conseil des Etats 07.12.11 (Erstrat - Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 07.12.11 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 08.12.11 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 08.12.11 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 12.12.11 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.11 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 15.12.11 (Differenzen - Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 20.12.11 (Differenzen - Divergences) Nationalrat/Conseil national 21.12.11 (Differenzen – Divergences)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 21.12.11

Ständerat/Conseil des Etats 22.12.11 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 22.12.11 (Differenzen – Divergences)

- 1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten
- 1. Budget des unités administratives

Kontengruppen – Querschnittpositionen Groupe de comptes – Positions transverses

Antrag der Mehrheit Personalaufwand Fr. 5 232 079 800

Antrag der Minderheit

(Heim, Carobbio Guscetti, de Buman, Gmür, Kiener Nellen, Levrat, Pardini, Pfister Gerhard, Schelbert, Vischer Daniel) Personalaufwand

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la majorité Charges de personnel Fr. 5 232 079 800

Proposition de la minorité

(Heim, Carobbio Guscetti, de Buman, Gmür, Kiener Nellen, Levrat, Pardini, Pfister Gerhard, Schelbert, Vischer Daniel) Charges de personnel

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Heim Bea (S, SO): Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass der Ständerat zu Kürzungen beim Personal Nein sagt. Auch lehnt er solche Rundumschläge ab, einfach wieder einmal 150 Millionen Franken beim Personal zu streichen, irgendwie und ohne Angaben wo, ohne Schwerpunkte. Eine sorgfältige Budgetierung verlange zuerst eine differenzierte Beurteilung der Personalentwicklung nach Bereichen, sagt der Ständerat.

Eine solche Streichungsübung zwei Wochen vor Jahresende ist, das ist für uns doch alle klar, nicht umsetzbar, ausser mit der berüchtigten Rasenmähermethode, nämlich linear. Dann müssten die personalintensiven Departemente am meisten Stellen abbauen, am meisten also das VBS im Umfang von rund 50 Millionen Franken, weil es eben weit über 10 000 Stellen hat. Die Verstärkung des Grenzwachtkorps, die Ihnen allen ein Anliegen ist, könnte nicht vorgenommen werden. Und Aufgaben, die wir hier beschlossen haben, wie die neue Energiepolitik, könnten nicht ernsthaft und darum nicht zielführend in Angriff genommen werden. Sie haben ein Schreiben von der Energieallianz erhalten, in welcher Parlamentsmitglieder aller Parteien engagiert sind. Die überparteiliche Allianz rät uns eindringlich, keine Kürzung im Personalbereich vorzunehmen.

Die SP will die Energiewende vorantreiben, und sie will mehr Personal beim Grenzwachtkorps. Darum beantragt die Fraktion dem Rat: Folgen wir dem Ständerat - keine Streichungsübung beim Personal!

Den Antrag der Mehrheit hat Herr Bäumle als Kompromissvorschlag in der Kommission eingebracht. Auch er will beim Personal kürzen, nicht gerade 150, aber immerhin 50 Millionen Franken. Die SP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Auch eine Kürzung von 50 Millionen ist schwierig umzusetzen. Wir halten den Vorschlag des Ständerates, dass auf das Budget 2013 hin konkrete Vorschläge im Personalbereich gemacht und dem Parlament vorgelegt werden sollen, für den besseren und intelligenteren Weg. Dann weiss das Parlament nämlich, wie und wo sich allfällige Kürzungen auswirken, und es kann sich im Wissen darum dafür oder dagegen aussprechen.

Ich möchte Ihnen auch in Erinnerung rufen, dass der Personalbereich in den Jahren 2003 bis 2010 keine Aufstockung, sondern eine Reduktion erfahren hat. Das Parlament ruft jetzt aber nach einer Aufstockung, z. B. beim Grenzwachtkorps. Noch einmal: Das Parlament hat neue Aufgaben beschlossen, dafür braucht es, das ist sonnenklar, das entsprechende Personal.

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, dem Ständerat zu folgen und auf die Querbeetkürzungen beim Personal zu verzichten, und zwar sowohl auf die letztes Mal beschlossene Kürzung um 150 Millionen wie auch auf die von Herrn Bäumle beantragte Kürzung um 50 Millionen Franken.

de Buman Dominique (CE, FR): La position que nous traitons ici est centrale dans l'examen du budget 2012. En effet, il s'agit bien de l'examen des positions transverses et non pas de l'examen du budget de tel ou tel département qui pourrait être examiné individuellement. En l'occurrence, il s'agit d'une position transverse qui, selon la décision que nous prendrons, pourra avoir une incidence très concrète et très négative sur l'ensemble des départements de par son caractère de coupe linéaire.

Derrière une telle position transverse portant sur les charges de personnel, on pourrait avoir l'impression qu'il s'agit de limiter l'indexation du salaire du personnel, qu'il y a un simple effort à faire dans la gestion du budget de la Confédération, alors qu'en réalité cette rubrique résume, rassemble plusieurs décisions qui ont été prises par notre Parlement avant l'examen de ce budget. Il ne s'agit en l'occurrence pas, après mûr examen du projet du Conseil fédéral, d'une extension de l'Etat mais de la création effective de certains postes clés que nous avons décidés de créer. Il s'agit notamment de la politique des transports; il s'agit de la sortie du nucléaire et des recherches conséquentes à faire pour atteindre l'objectif visé; il s'agit aussi en matière de sécurité de prévoir des effectifs supplémentaires de gardes-frontière et d'améliorer la sécurité de notre pays comme tous nos groupes l'ont demandé.

Si nous décidions de maintenir la première décision de coupe dans les charges de personnel, nous aurions à ce moment-là affaire à une réduction quasi linéaire touchant l'ensemble des départements, et au lieu de prendre telle ou telle décision qui correspondrait à des priorités politiques, nous punirions purement et simplement le personnel de l'ensemble des départements sans pour autant changer les priorités politiques soit du gouvernement, soit du Parlement. En d'autres termes, il nous faut veiller à ne pas prendre de décision qui soit complètement arbitraire et nous en tenir à l'examen du budget. Ne confondons pas - et ce sera ma dernière remarque - l'examen du programme d'abandon de tâches de la Confédération qui permettra, si le Conseil fédéral le fait - et je crois que certains de ses membres y sont d'ores et déjà prêts -, d'examiner si le fait d'accomplir certaines tâches est encore et toujours justifié. Là le Parlement pourra dire: «Nous abandonnons ou nous n'abandonnons pas telle ou telle tâche.» Mais l'examen du programme d'abandon de tâches a été suspendu, je vous le rappelle, il v a quelques mois, lorsque le programmes d'économies de la Confédération a été en quelque sorte rangé dans un tiroir parce que les comptes 2010 de la Confédération étaient positifs et que les comptes prévisionnels 2011 s'avéraient eux aussi bien meilleurs que prévu.

En résumé et au nom de notre commission, qui a pris sa décision à l'unanimité, je vous demande de revenir sur la première décision de notre conseil et d'appuyer la proposition de la minorité Heim qui correspond en fait au projet du Conseil fédéral.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich bitte Sie, dem Ständerat und damit auch dem Bundesrat und der Minderheit zu folgen und die Kürzung um 50 Millionen Franken im Personalbereich nicht vorzunehmen.

Wenn Sie das so durchführen würden, würden wir damit beim Personalaufwand unter das Niveau von 2011 fallen, obwohl wir mehr Aufgaben zu übernehmen haben – gerade auch gestützt auf Projekte, die Sie uns übertragen haben und die wir gerne auch ausführen wollen. Diese Projekte erfordern aber auch entsprechende Massnahmen und entsprechende Personalressourcen. Wir hätten keine andere Möglichkeit, jetzt, so kurz vor Ende des Jahres, als dies mit linearen Kürzungen umzusetzen, und zwar auch in jenen Bereichen, die Sie und wir selbst als prioritär bezeichnen. Das würde unsere Aufgabenerfüllung massiv erschweren. Ich denke, dies wäre auch nicht im Sinne der grossen Projekte, die wir haben.

Ich bitte Sie, wie gesagt, dem Ständerat, dem Bundesrat und der Minderheit Ihrer Kommission zu folgen und uns, wie es im Ständerat festgehalten wurde, den Auftrag zu geben, in den Budgets 2013 und 2014 aufzulisten, welche Aufgaben allenfalls in einem direkten Zusammenhang mit den Personalressourcen stehen und wo man im Zusammenhang mit einer Reduktion von Aufgaben auch den Personalbestand reduzieren könnte.

Ich bitte Sie also, der Minderheit zu folgen.

Grin Jean-Pierre (V, VD), pour la commission: A la position transverse «Charges de personnel», la majorité vous demande de diminuer de 150 millions de francs les dépenses prévues. La minorité vous demande de vous rallier à la décision du Conseil des Etats qui a adopté le projet du Conseil fédéral.

La majorité de la commission a suivi une proposition Bäumle déposée en commission qui prévoit de partager en quelque sorte la poire en deux et de réduire les dépenses de 50 millions de francs. C'est cette proposition que la commission vous demande d'adopter, par 11 voix contre 8 et 5 abstentions.

Landolt Martin (BD, GL), für die Kommission: Zuerst ein Hinweis: Sie haben hinsichtlich der Querschnittpositionen neue Anträge Ihrer Kommission erhalten. Ich weise darauf hin,

dass es beim Personalaufwand ein Antrag der Kommissionsmehrheit ist und nicht, wie es vorhin fälschlicherweise gesagt worden ist, ein Einzelantrag Bäumle. Herr Kollege Bäumle hat diesen Antrag zwar in der Kommission gestellt, dort aber eine Mehrheit gefunden; daher handelt es sich um einen Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission.

Unser Rat hat in der ersten Runde beschlossen, beim Personalaufwand eine deutliche Kürzung zu beantragen. Es wurde damals von den Mehrheitsvertretern darauf hingewiesen, dass es hier eigentlich nicht um eine effektive Kürzung gehe, sondern letztlich darum, das Kostenwachstum zu drosseln. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Bundesrat dann frei sei, die Kürzung dort vorzunehmen, wo es Sinn mache, nämlich das Wachstum dort zu bremsen, wo es am stärksten sei; es müsse also nicht linear und flächendeckend gekürzt werden. Die Minderheit hat damals bereits darauf hingewiesen, dass dieses Vorhaben wohl zu kurzfristig angelegt sei; sollte es bereits im Budget 2012 umgesetzt werden müssen, würde nur die lineare Methode zur Verfügung stehen. Auch der Bundesrat hat bestätigt, dass er zwar frei wäre, Kürzungen vorzunehmen, aber dass innerhalb von zwei Wochen kaum eine konsensuale Lösung realisierbar wäre und deshalb die Wahrscheinlichkeit des Einsatzes der Rasenmähermethode hoch sei. Der Ständerat hat das gleich gesehen und ist einstimmig dem Entwurf des Bundesrates gefolgt. Das schafft uns eine relativ grosse Differenz zum Ständerat, die wohl in der Differenzbereinigung nicht aus der Welt zu schaffen wäre. Deshalb hat die Mehrheit der Finanzkommission entschieden, Ihnen einen neuen Antrag zu stellen - Sie haben ihn auf der Fahne -, der deutlich weniger weit geht als der ursprüngliche Antrag, der aber immer noch ein Sparauftrag wäre. Wir gehen davon aus, dass dieser einfacher und eher zu realisieren wäre als der von uns ursprünglich beschlossene Antrag.

Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen – der Entscheid fiel mit 11 zu 8 Stimmen bei 5 Enthaltungen – den neuen Antrag zur Annahme.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die FDP-Liberale Fraktion, die grünliberale Fraktion und die SVP-Fraktion unterstützen den Antrag der Mehrheit.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.041/6663) Für den Antrag der Minderheit ... 86 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 82 Stimmen

Antrag der Mehrheit Beratungsaufwand Fr. 241 665 200 Übriger Betriebsaufwand Fr. 1 017 230 200

Antrag der Minderheit I

(Kiener Nellen, Carobbio Guscetti, de Buman, Gmür, Heim, Levrat, Pardini, Pfister Gerhard, Schelbert, Vischer Daniel) Beratungsaufwand

Übriger Betriebsaufwand

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit II

(Schwander, Aeschi Thomas, Amaudruz, Grin, Hausammann, Hurter Thomas, Müller Thomas, Zuppiger) Beratungsaufwand

Übriger Betriebsaufwand

Proposition de la majorité Charges de conseil Fr. 241 665 200 Autres charges d'exploitation Fr. 1 017 230 200



Proposition de la minorité I

(Kiener Nellen, Carobbio Guscetti, de Buman, Gmür, Heim, Levrat, Pardini, Pfister Gerhard, Schelbert, Vischer Daniel) Charges de conseil

Autres charges d'exploitation

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité II
(Schwander, Aeschi Thomas, Amaudruz, Grin, Hausammann, Hurter Thomas, Müller Thomas, Zuppiger)
Charges de conseil
Autres charges d'exploitation
Maintenir

Kiener Nellen Margret (S, BE): Ich beantrage Ihnen mit der Minderheit I, dem Bundesrat und damit auch dem einstimmigen Ständerat zu folgen, das heisst, bei der Position «Beratungsaufwand» nicht mit dem Rasenmäher zu kürzen. Die Nachteile dieser Rasenmähermethode wurden hier verschiedentlich offengelegt. Es ist auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Beratungsaufwand im Vergleich zu den Vorjahren mitnichten auch nur ein stetes reales Wachstum gehabt hätte: Heute gehen Bundesrat und Ständerat von einem Gesamtbetrag von 262 Millionen Franken aus; in den Jahren 2008, 2009 und 2010 ist diese Position mit höheren Beträgen verabschiedet worden.

Konkret: Es wurde, auch für die Differenzbereinigung in der Finanzkommission, von der Minderheit, die ich vertrete, darauf hingewiesen, dass im UVEK zum Beispiel Kürzungen bei den dringend nötigen Energiewende-Massnahmen zwingend die Folge wären, wenn Sie unsere Minderheit nicht unterstützen würden. Es würden also unsere eigenen Beschlüsse zur Energiewende aus diesem Jahr beschnitten.

Vom Vertreter der Mehrheit wurde in unserer Kommission denn auch eingeräumt, dass ein Nachtragskredit möglich wäre, sollte sich dann später zeigen, dass mehr Mittel notwendig wären als die, die Ihnen die Mehrheit mit ihrer Kürzung beantragt. Es ist weder effizient noch seriös, heute derart zu kürzen, dass wir dann im Juni mit Nachtragskrediten kommen müssen! Dieser Methodik darf unser Parlament, darf unser Rat sicher nicht folgen.

Ganz konkret würde das Bundesprogramm Energie Schweiz betroffen. Dieses Programm ist heute mit rund 26 Millionen Franken dotiert. Es ist aber äusserst knapp gehalten, wie man feststellt, wenn man bedenkt, dass Energie Schweiz ursprünglich mit 50 Millionen Franken ausgestattet war. Eine weitere Kürzung des Budgets würde entscheidend an die Substanz des Programms gehen. Insbesondere könnten zahlreiche Leistungen im Bereich der Qualitätssicherung und der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften nicht mehr oder nur noch in einer stark reduzierten Form erbracht werden.

Je vous invite à suivre la minorité I parce que les coupes prévues par la majorité seraient déraisonnables et devraient presque nécessairement être compensées en juin prochain déjà par des demandes de suppléments au budget 2012. Ce n'est pas sérieux et c'est surtout inefficace!

La diminution que préconise la majorité entraînerait automatiquement une coupe dans le budget alloué au programme Energie Suisse, qui est doté aujourd'hui de quelque 26 millions de francs, ce qui représente un budget extrêmement serré. Je rappelle que la dotation d'origine était de 50 millions de francs. Par conséquent, toute nouvelle diminution du budget d'Energie Suisse porterait atteinte à la substance même du programme.

Noch ein anderer Aspekt: Wenn Sie hier mit der Mehrheit diese Kürzung vornehmen, dann tangieren Sie auch den Parlamentsbetrieb: Die Parlamentskommissionen haben auch Beratungsaufwand budgetiert; da würde die Kürzung auch rund 10 Prozent ausmachen. Das würde bedeuten, dass sich vorab die Kommissionen beim Beizug von Experten, von Gutachtern Einschnitte gefallen lassen müssten. Das kann nicht im Interesse einer seriösen Parlamentsarbeit sein. Das kann schon gar nicht im Interesse einer sorgfälti-

gen Gesetzgebung sein, zu der wir kraft Bundesverfassung und Gesetz verpflichtet sind.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit I, damit der Variante des Bundesrates bzw. des einstimmigen Ständerates, zuzustimmen und heute die Differenz auszuräumen. Auch das ist Effizienz.

Müller Thomas (V, SG): Wir hatten drei Positionen, insgesamt 300 Millionen Franken, bei denen die Kommission und der Nationalrat kürzten. Der Personalaufwand ist jetzt weggefallen, diese Einsparungen von 150 Millionen Franken haben Sie wieder gestrichen. Also bleiben zwei Positionen: «Beratungsaufwand» und «Übriger Betriebsaufwand».

Auch hier möchte ich festhalten: Es geht nicht um Kostenkürzungen. Der Voranschlag 2012 liegt so oder so über jenem von 2011. Es geht nur darum, dass wir die Erhöhung des Aufwandes etwas abzuschwächen versuchen. Der Beratungsaufwand insbesondere ist eine Position, die generell kritischer zu hinterfragen ist. Hier wird sehr viel Geld ausgegeben, und wir dürfen wahrscheinlich auch festhalten: nicht in jedem Fall zweckmässig. Es kann nicht sein, dass wir in unseren Kommissionen vermehrt Experten beiziehen wollen. Wir müssen politisch entscheiden. Diese Expertenarbeit muss vorher gemacht werden; so viel zum Einwand von Frau Kiener Nellen. Es darf auch nicht sein, dass der Zeitpunkt der Beratung des Voranschlages im Parlament Jahr für Jahr als Begründung dafür beigezogen wird, dass Aufwandkürzungen nicht mehr möglich sein sollen. Insbesondere beim Beratungsaufwand geht es ja nicht um Stellen. Die Argumente aus der Debatte von vorhin zählen also nicht

Wir machen es dem Rat hier etwas einfacher. Wir sind überzeugt, dass es eine Einsparung braucht. Ich ziehe deshalb die beiden Anträge der Minderheit II (Schwander) zugunsten des Antrages der Kommissionsmehrheit zurück, ersuche den Rat aber, der Mehrheit zu folgen und diese Kostenkürzung nicht auch noch aufzuweichen. Ich verbinde den Rückzug der beiden Minderheitsanträge aber auch mit der konkreten Erwartung, dass insbesondere die Position «Beratungsaufwand» des Voranschlages 2013 von Anfang an sehr kritisch hinterfragt wird und Aufwandsteigerungen in dieser Position im Voranschlag 2013 unterbleiben.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich möchte Sie bitten, der Minderheit I (Kiener Nellen) zuzustimmen und damit auch dem Ständerat und dem Bundesrat zu folgen.

Es ist tatsächlich so, wie Herr Nationalrat Müller sagt, es geht hier nicht um Stellen, sondern um priorisierte Aufgaben, die wir alle umsetzen wollen, die in den nächsten Jahren wichtig sein werden und zu unserer gemeinsam beschlossenen Politik gehören.

Welche Bereiche wären am stärksten betroffen, wenn Sie eine solche Kürzung beim Beratungsaufwand vornehmen würden? Es wäre vor allem das UVEK betroffen, nämlich mit 40 Prozent, weil wir ja linear kürzen müssten, wir hätten ja gar keine andere Möglichkeit. Das UVEK wäre mit 40 Prozent oder 22 Millionen Franken am stärksten betroffen, und zwar in Bereichen, die für uns alle jetzt wichtig sind und bei denen wir uns gewisse Kompetenzen auch von aussen holen müssen, um die Projekte aufgleisen und umsetzen zu können - also Energiebereich, Verkehrsbereich und der ganze Umweltbereich. Kürzungen gäbe es aber nicht nur im UVEK, sondern auch im VBS, wo auch Sie Aufträge erteilt haben; dort wären es 7 Millionen Franken. Schliesslich gäbe es Kürzungen auch im Bereich Gesundheit bzw. Prävention, wo es auch sehr wichtig ist, dass wir Massnahmen prüfen und dann auch einmal umsetzen können; Prävention ist ja das wirkungsvollste Mittel gegen das Kostenwachstum im Gesundheitsbereich. Auch hier gibt es verschiedene Projekte, die in den nächsten Jahren für eine gesunde Entwicklung im Gesundheitsbereich notwendig sein werden. Dann gibt es auch noch ein paar weitere Bereiche, die von den Kürzungen betroffen wären, nicht zuletzt auch Ihr Bereich, der Bereich der Bundesversammlung - Beratungsdienstleistungen im Bereich der Bundesversammlung.



Ich möchte Sie wirklich bitten, diese Kürzung nicht vorzunehmen. Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass solche Kürzungen nicht einfach mit Nachtragskrediten ausgeglichen werden können. Grundsätzlich können gekürzte Kreditpositionen nachträglich nicht mit Nachtragskrediten wieder aufgestockt werden. Das ist nur dann möglich, wenn ausserordentliche exogene Ereignisse auftreten, die solches erfordern, oder wenn gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen bestehen.

Ich möchte Sie noch einmal bitten, der Minderheit I (Kiener Nellen) zuzustimmen und damit auch dem Ständerat und dem Bundesrat zu folgen.

Hutter Markus (RL, ZH): Sie haben mich jetzt wirklich noch zu einer Frage, auch in einer Differenzbereinigung, herausgefordert: Wir alle, auch die KMU, werden zu mehr Wettbewerb angehalten. Es wird das Kartellgesetz verschärft. Es werden hier verschiedenste gesetzliche Vorlagen vorbereitet. Warum haben Sie gerade bei diesen Beratungsaufträgen, bei denen es immerhin um 260 Millionen Franken geht, nie einen Wettbewerb, eine internationale Ausschreibung für bestimmte Beratungsaufträge ins Auge gefasst? Weshalb wird hier der Wettbewerb seit Jahren einfach verdrängt, obwohl wir in den Kommissionen immer wieder darauf hingewiesen haben? Und es werden immer die gleichen Büros, immer die gleichen Auftragnehmer berücksichtigt.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Herr Nationalrat Hutter, wir haben ja für die zuständigen Kommissionen einen Bericht gemacht, nach welchen Kriterien solche Beratungsaufgaben erfolgen. Wir haben im Bericht auch ausgeführt, wie Dienstleistungen Dritter überhaupt ausgeschrieben und dann auch zugesprochen werden. Sie sehen dort, dass wir uns durchaus an sämtliche Regeln und Vorschriften halten. Wenn Sie genau anschauen, welche Firmen und Unternehmen, KMU-Unternehmen, jetzt auch beispielsweise im Bereich Energie tätig sein können, in dem das UVEK in der Energieforschung, Energiestrategie 2050, mit verschiedensten Unternehmen zusammenarbeitet, dann sehen Sie, dass das eine grosse Chance gerade auch für unsere Unternehmen in der Schweiz ist.

Landolt Martin (BD, GL), für die Kommission: Bei diesen beiden Querschnittfunktionen sind die Diskussion und die Argumente eigentlich die gleichen wie beim Personalaufwand. Ich möchte sie deshalb nicht wiederholen. Sie haben die entsprechenden Voten der Vertreter der Minderheiten gehört.

Was man aber sicher feststellen kann: Nachdem Sie beim Personalaufwand wieder auf dem Kurs des Bundesrates sind, wären Kürzungen beim Beratungsaufwand und beim übrigen Betriebsaufwand wohl eher zu rechtfertigen als zuvor. Ihre Kommission hat aber auch hier festgestellt, dass unsere Beschlüsse recht weit von denjenigen des Ständerates entfernt sind und dass hier Differenzen geschaffen worden sind, die möglicherweise kaum lösbar wären. Sie schlägt Ihnen deshalb auch hier mit einem Kompromissantrag vor, weniger weit zu gehen als ursprünglich geplant – in der Hoffnung, dass mit diesem Kompromissantrag auch der Ständerat leben könnte. Ihre Kommission hat das mit 11 zu 8 Stimmen bei 5 Enthaltungen beschlossen.

Ich bitte Sie, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen und die Minderheitsanträge abzulehnen.

Grin Jean-Pierre (V, VD), pour la commission: Concernant les positions transverses «Charges de conseil» et «Autres charges d'exploitation», trois propositions sont en présence, dont l'une, celle de la minorité II (Schwander), a été retirée; il ne reste donc plus que celle de la minorité I (Kiener Nellen) opposée à celle de la majorité.

La minorité I propose dans les deux cas que notre conseil se rallie au Conseil des Etats, qui a décidé d'adopter le projet du Conseil fédéral. Ses arguments consistent à dire que, concernant la position transverse «Charges de conseil», le programme Energie Suisse serait touché et que les coupes effectuées devraient être compensées. De même en ce qui concerne la position transverse «Autres charges d'exploitation», la minorité affirme que l'Office fédéral de l'agriculture serait touché.

Néanmoins, la majorité de la commission vous prie de vous rallier à sa proposition de compromis, qui prévoit une coupe de 20 millions de francs à la position transverse «Charges de conseil» et une coupe de 50 millions de francs à la position transverse «Autres charges d'exploitation».

C'est par 11 voix contre 8 et 5 abstentions que la commission vous invite à vous rallier à la proposition défendue par la majorité.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die Anträge der Minderheit II wurden zurückgezogen. Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit.

Beratungsaufwand - Charges de conseil

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.041/6664) Für den Antrag der Minderheit I ... 98 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 81 Stimmen

Übriger Betriebsaufwand – Autres charges d'exploitation

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.041/6666) Für den Antrag der Minderheit I ... 95 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 82 Stimmen

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Damit sind Sie bei beiden Positionen dem Ständerat gefolgt.

Volkswirtschaftsdepartement Département de l'économie

701 Generalsekretariat EVD 701 Secrétariat général du DFE

Antrag der Mehrheit A2115.0003 Beratungsaufwand Festhalten

Antrag der Minderheit (Kiener Nellen, Carobbio Guscetti, de Buman, Gmür, Heim, Levrat, Pardini, Schelbert, Vischer Daniel) A2115.0003 Beratungsaufwand Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la majorité A2115.0003 Charges de conseil Maintenir

Proposition de la minorité

(Kiener Nellen, Carobbio Guscetti, de Buman, Gmür, Heim, Levrat, Pardini, Schelbert, Vischer Daniel) A2115.0003 Charges de conseil Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Kiener Nellen Margret (S, BE): Es geht bei der Position 701.A2115.0003, «Beratungsaufwand», um eine betragsmässig kleine Differenz. Ich beantrage Ihnen mit der Minderheit, dem Bundesrat und dem Ständerat, der seinen Beschluss einstimmig gefasst hat, zu folgen. Es geht um eine Massnahme im Anschluss an unsere grosse Debatte in der Herbstsession über die Erhöhung der Transparenz und Stärkung des Wettbewerbs in der Schweiz.

Die Botschaft des Bundesrates, die wir in der Herbstsession behandelt haben, stand im Zentrum der gegenwärtigen isolierten Höherbewertung des Schweizerfrankens; angesichts der getrübten Konjunkturperspektiven für unsere Binnenwirtschaft gibt es heute keine guten Vorzeichen für das nächste Jahr. Immer noch ist die Höherbewertung des Schweizerfrankens ein Risiko, das durch die Verschlechterung der welt-



wirtschaftlichen Situation noch verstärkt wird. Umso mehr sind die wenigen bescheidenen Massnahmen, die der Bundesrat in Sachen Stellenaufstockung und Beratungsaufwand unseren beiden Finanzkommissionen rechtzeitig nachgemeldet hat, wichtig und nötig. Sie sind heute noch wichtiger und nötiger, als sie das nach der Herbstsession bereits waren.

Es geht hier um eine kleine Differenz in Bezug auf den Beratungsaufwand beim Generalsekretariat des EVD im Bereich Konsumenteninformation. Ganz kurz: Es geht um die Bedeutung der Konsumentinnen- und Konsumenteninformation. Diese tragen mit ihren Kaufentscheiden zu rund 60 Prozent des Bruttoinlandprodukts bei. Um ihre Rolle wahrnehmen zu können, brauchen die Konsumentinnen und Konsumenten völlig transparente Informationen, die ihnen Entscheide in Kenntnis der Sachlage und der Preise ermöglichen. Insbesondere haben unsere Konsumentinnen und Konsumenten, aber auch sämtliche im Inland produzierenden Betriebe, ob klein, mittel oder gross, Anspruch darauf zu wissen, auf welchen Märkten ihnen die Währungsvorteile des starken Frankens weitergegeben werden und auf welchen nicht.

Diese kleine Massnahme im Generalsekretariat des Volkswirtschaftsdepartementes ist im Interesse der Konsumierenden und der Wirtschaft. Indem die Konsumierenden und die Betriebe im Inland zu vorteilhafteren Preisen einkaufen können, können sie das dadurch eingesparte Geld in andere Binnenwirtschaftssektoren investieren oder ausgeben. Die Sache ist also eigentlich einfach, der Effekt kann leicht erzielt werden. Diese Weitergabe der Währungsvorteile, welche mit dieser kleinen Massnahme zur Herstellung der Preistransparenz angestrebt wird, dürfte auch dem Einkaufstourismus entgegenwirken. Der Rückgang dieser Auslandeinkäufe wird sich auch wiederum positiv auf die Schweizer Binnenwirtschaft auswirken – eine kleine Massnahme mit grosser Wirkung.

Ich ersuche Sie, hier auch die Nachmeldung des Bundesrates und damit unsere Minderheit wie auch den einstimmigen Ständerat zu unterstützen.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit.

de Buman Dominique (CE, FR): Le groupe PDC/PEV vous demande de soutenir la proposition de la minorité Kiener Nellen, car il s'agit de mettre en oeuvre des décisions que nous avons prises dans le cadre d'autres débats, notamment en ce qui concerne les programmes d'incitation et d'impulsion économiques pour lutter contre le franc fort et aussi contre la vie chère.

Il s'agit en l'occurrence de renforcer la transparence et d'augmenter la concurrence. Il s'agit à cette position concernant le Bureau fédéral de la consommation – mais d'autres mesures ont été annoncées par le Conseil fédéral, comme le renforcement de la loi sur les cartels, de la concurrence intérieure – de mesures-cadres touchant l'économie nationale, qui sont à prendre en relation avec la volonté de notre Parlement de défendre la place économique suisse.

Il s'agit en l'occurrence d'un montant qui est faible – 500 000 francs au niveau de la Confédération; c'est peu, mais dès le moment où ces 500 000 francs sont alloués à la réalisation d'une mesure en faveur de l'information dans le domaine de la concurrence et en faveur du renforcement de la concurrence, cela a une incidence relativement forte sur un secteur de l'activité de la Confédération, et cela pouvait ne pas forcément être évident lors du premier examen du budget.

Celles et ceux qui ne sont pas membres de la Commission des finances ont peut-être cru qu'il s'agissait de simples charges de conseil, c'est-à-dire de dépenses pour payer les frais facturés par tous ces bureaux externes dont on a l'impression qu'ils coûtent cher à la Confédération. Mais il faut se rendre compte que, de cas en cas, ces charges de conseil concernent des tâches bien précises de la Confédération et ne sont pas tout simplement des frais de consultants qui peuvent être exagérés. Il faut donc séparer le bon grain de l'ivraie.

En l'occurrence, il s'agit du bon grain, et je vous demande de suivre la minorité Kiener Nellen.

Namens unserer Fraktion bitte ich Sie also, sich der Minderheit Kiener Nellen anzuschliessen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Auch ich möchte Sie bitten, sich der Minderheit Kiener Nellen und damit dem Ständerat und dem Bundesrat anzuschliessen.

Wir alle sprechen ja seit Monaten von Standortförderung und auch von den Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten. Wir haben mit der Frankenstärke auch die Problematik der Preisinsel Schweiz wieder neu festgestellt. Das ist denn auch der Grund für die Nachmeldung des Bundesrates in verschiedenen Bereichen. Die Konsumenten tragen ja mit ihren Entscheiden sehr massgeblich zum BIP bei; sie, unsere Konsumentinnen und Konsumenten, tragen 60 Prozent zum BIP bei. Sie benötigen Informationen darüber, auf welchen Märkten die Weitergabe von Währungsvorteilen ungenügend ist, aber auch darüber, wo sie tatsächlich funktioniert und wo es berechtigt ist, die entsprechenden Preise dann auch zu bezahlen.

Mit den zusätzlichen Mitteln aus dem Beratungsaufwand wird es möglich sein, den Schweizer Kundinnen und Kunden vermehrt die notwendigen Informationen für ihren Kaufentscheid zu liefern. Diese Massnahmen im Bereich Konsumenteninformationen sind unentbehrlich, sie sind komplementär zu den Massnahmen, die wir im Bereich Preisüberwachung und Wettbewerb bereits beschlossen haben.

Ich möchte Sie bitten, dem Antrag der Minderheit Kiener Nellen und damit auch dem Beschluss des Ständerates bzw. der Nachmeldung des Bundesrates zuzustimmen.

Grin Jean-Pierre (V, VD), pour la commission: Dans le cadre de cette divergence, la minorité de la commission vous demande de suivre l'annonce tardive du Conseil fédéral prévoyant un montant de 500 000 francs. La minorité argumente qu'il s'agit de mesures pour renforcer la concurrence qui ont été décidées par notre conseil. Cela permettrait au Secrétariat général du Département fédéral de l'économie, par des mesures ciblées, d'améliorer la transparence dans la consommation par différentes mesures dont l'étiquetage des produits entre autres.

La commission, par un souci d'économies et de maîtrise de la croissance des dépenses, vous propose de maintenir la décision de notre conseil par 14 voix contre 9.

Abstimmung - Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.041/6668) Für den Antrag der Mehrheit ... 92 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 83 Stimmen

708 Bundesamt für Landwirtschaft 708 Office fédéral de l'agriculture

Antrag der Mehrheit

A2310.0149 Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Grin, Aeschi Thomas, Amaudruz, de Buman, Gmür, Hausammann, Hurter Thomas, Müller Thomas, Pfister Gerhard, Schwander, Zuppiger)
Festhalten

Proposition de la majorité

A2310.0149 Paiements directs généraux, agriculture Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Grin, Aeschi Thomas, Amaudruz, de Buman, Gmür, Hausammann, Hurter Thomas, Müller Thomas, Pfister Gerhard, Schwander, Zuppiger)

A2310.0149 Paiements directs généraux, agriculture Maintenir



Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Der Antrag der Minderheit Grin wird durch Herrn Bugnon vertreten.

Bugnon André (V, VD): Sur la question de l'Office fédéral de l'agriculture et de la position 708.A2310.0149, «Paiements directs généraux, agriculture», je vous demande de maintenir la décision que nous avons prise lors du premier débat sur le budget, et ceci pour deux raisons.

La première raison est que si on commence à accepter le système qui consiste à prendre de l'argent dans les paiements directs généraux pour les inscrire à des positions budgétaires plus précises, notamment par rapport à l'écologie, la protection des animaux, etc., on met le doigt dans un système qui peut être pérennisé par la suite. Le Conseil fédéral pourra, lors de l'établissement de chaque budget, pour imposer des contraintes supplémentaires aux exploitants agricoles, proposer de prendre de l'argent dans les paiements directs généraux et demander telle ou telle prestation supplémentaire, cela pour le même montant total puisque les montants retirés d'un côté sont versés de l'autre. Donc, pour le même prix, on demande de faire plus et de façon plus compliquée.

Cela ne veut pas dire que les agriculteurs ne sont pas d'accord d'avoir des contraintes supplémentaires concernant la protection des animaux ou pour aller dans le sens d'une agriculture plus respectueuse de l'environnement, bien au contraire. Mais s'il y a des tâches supplémentaires à assumer, ce qui implique automatiquement du travail administratif, de la paperasse et du travail sur le terrain, il faut qu'elles soient payées en plus et non pas compensées par un prélèvement sur les paiements directs généraux. C'est la deu-xième raison de maintenir la décision de notre conseil. Pour ces deux raisons, je vous demande de maintenir la décision que nous avons prise lors du premier débat et de soutenir la minorité Grin.

Heim Bea (S, SO): Die SP-Fraktion ist sich bewusst, dass viele Bauernbetriebe es nicht einfach haben, dass sie ein bescheidenes Einkommen haben, und wir wollen nicht, dass dieses weiter geschwächt würde. Nun ist es aber so, dass das landwirtschaftliche Einkommen nicht geschmälert wird, wenn Sie Bundesrat und Ständerat folgen. Denn die Direktzahlungen werden von 2011 auf 2012 ohnehin erhöht, und zwar um den erheblichen Betrag von 10,53 Millionen Franken. In diesem Budget gibt es also keine Kürzung der Direktzahlungen, sondern es geht vielmehr um eine Umlagerung, und zwar in Richtung ökologische Direktzahlungen, so, wie wir es auch in der Agrarpolitik als Strategie beschlossen haben.

Aus diesen Überlegungen heraus will die SP-Fraktion dem Bundesrat und dem Ständerat folgen und bittet Sie, dasselbe zu tun.

Rösti Albert (V, BE): Ich bitte Sie, gemäss Minderheitsantrag Grin festzuhalten und diese Reduktion der Flächenbeiträge entsprechend nicht vorzunehmen. Es ist eben nicht so, dass die Bauern nach dieser Umlagerung dann gleich viel Einkommen haben. Die Ökoprogramme und Ethoprogramme bedeuten Mehraufwand, das heisst, dass man eigentlich mehr Leistung für gleich viel Geld verlangt. Deshalb ist dieser Minderheitsantrag absolut gerechtfertigt.

Es geht um 400 Franken für einen Betrieb. Das ist immerhin 1 Prozent der durchschnittlichen Familieneinkommen. Ich glaube, dass man angesichts der Höhe von rund 40 000 Franken nicht einer direkten Reduktion der Einkommen zustimmen sollte. Es ist nicht möglich, dass alle Betriebe kurzfristig in solche Programme einsteigen können. So wird es etliche Betriebe geben, Frau Heim, die dann einen direkten Einkommensrückgang haben. Kurzfristig kann das auch nicht über die Preissituation, die leider sehr angespannt ist, korrigiert werden. Im Übrigen ist es so, dass im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 dieses Parlament im kommenden Jahr sowieso intensiv über dieses Direktzahlungssystem diskutieren wird. Eine Vorwegnahme hier noch

nicht beschlossener Punkte wäre deshalb auch nicht zielführend.

Ich bitte Sie dementsprechend, den Druck für die Bauernfamilien nicht zu erhöhen und dem Minderheitsantrag Grin zuzustimmen.

de Buman Dominique (CE, FR): Je serai très bref au sujet de la proposition de la minorité Grin puisque les arguments ont été pour l'essentiel exposés.

D'abord, il ne faut pas changer les règles du jeu. Il s'agit de la politique agricole de la Confédération. Nous sommes là dans le budget 2012, qui est encore dépendant de la politique agricole que nous avons mise sous toit. Certes, il y aura une nouvelle politique agricole qui sera proposée par le Conseil fédéral, mais on ne peut pas changer les règles du jeu en cours de route. Il ne s'agit pas d'augmenter mais bien de stabiliser; il ne faut pas se tromper de débat.

Ensuite, en ce qui concerne les paiements directs ordinaires et les paiements directs de nature écologique, c'est comme dans toute mutation d'entreprise ou de système, il y a provisoirement plutôt une augmentation des dépenses parce que l'on se trouve dans la phase du transfert d'un système vers un autre. Pendant cette phase intermédiaire, cela coûte un tout petit peu plus cher et ensuite cela coûte moins cher parce que l'on a changé de système. Là, on essaye de transférer une somme d'un secteur vers un autre en pensant que cela arrangera les choses, mais ce n'est pas le cas.

C'est pour ces raisons, qui sont simples à comprendre, que le groupe PDC/PEV, à l'unanimité, vous recommande d'en rester au projet du Conseil fédéral en adoptant la proposition de la minorité Grin à la position 708.A2310.0149, «Paiements directs généraux, agriculture».

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich möchte Sie bitten, bei der Mehrheit bzw. beim Ständerat und beim Bundesrat zu bleiben.

Frau Nationalrätin Heim hat bereits darauf hingewiesen, dass wir im Budget 2012 im Bereich Direktzahlungen ohnehin eine Erhöhung von 10,5 Millionen Franken haben. Es geht also in keiner Art und Weise darum - das war auch nie beabsichtigt –, hier bei den landwirtschaftlichen Einkommen zurückzugehen, im Gegenteil: Wir möchten ja vermehrt zu Direktzahlungen übergehen, wir möchten vermehrt von den produktionsgestützten Massnahmen wegkommen. Wir machen das hier auch, wir haben ja nur eine Teilumlagerung vom Bereich allgemeine zum Bereich ökologische Direktzahlungen gemacht. Wenn Sie das genau anschauen, dann sehen Sie, dass die ökologischen Direktzahlungen um 18.3 Millionen Franken zulegen und dass die Direktzahlungen insgesamt nicht zurückgehen, sondern nur die allgemeinen etwas zurückgehen - aber nur minim -, um eben die ökologischen Direktzahlungen noch etwas mehr zu verstärken. Ich denke, wir haben bereits mit der Aufstockung um 10,5 Millionen Franken im Budget 2012 zum Ausdruck gebracht, dass wir überzeugt sind, dass die Direktzahlungen in der Landwirtschaft der richtige Weg sind.

Ich möchte Sie bitten, beim Ständerat und beim Bundesrat zu bleiben und der Mehrheit zuzustimmen.

Landolt Martin (BD, GL), für die Kommission: Ihre Kommission empfiehlt Ihnen, im Unterschied zu Ihrem ersten Beschluss hier dem Ständerat bzw. dem Bundesrat zu folgen; sie hat dies mit 13 zu 11 Stimmen beschlossen.

Während eine Minderheit darauf hinweist, dass es bei einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben möglicherweise zu Ertragsausfällen kommen könnte, macht die Mehrheit geltend – wie bereits von der Frau Bundesrätin erwähnt –, dass der vom Bundesrat vorgeschlagene Budgetposten bereits eine Erhöhung von 10 Millionen Franken beinhaltet. Zudem geht es darum, die agrarpolitische Strategie der AP 2007–2011 eben fortzuschreiben. Wir haben im gleichen Kontext mit der gleichen Konsequenz beispielsweise die Verkäsungszulage erhöht respektive nicht gesenkt. Wenn man also die Strategie der AP 2011 weiterverfolgt, dann ist es nur



konsequent, wenn man hier dem ständerätlichen respektive dem bundesrätlichen Entwurf Folge leistet. Ich bitte Sie deshalb, der Mehrheit zu folgen.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Herr Grin verzichtet auf das Wort.

Abstimmung - Vote (namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 11.041/6669) Für den Antrag der Minderheit ... 91 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 84 Stimmen

09.027

Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Türkei Double imposition. Convention avec la Turquie

Abschreibung – Classement

Botschaft des Bundesrates 06.03.09 (BBI 2009 2185) Message du Conseil fédéral 06.03.09 (FF 2009 1877)

Ständerat/Conseil des Etats 27.05.09 (Erstrat - Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 23.09.09 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 23.09.09 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.11 (Abschreibung - Classement)

Bericht WAK-NR 10.10.11 Rapport CER-CN 10.10.11

Nationalrat/Conseil national 15.12.11 (Abschreibung - Classement)

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, die Vorlage abzuschrei-

Abgeschrieben - Classé

08.011

OR. Aktien- und Rechnungslegungsrecht CO. Droit de la société anonyme et droit comptable

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 21.12.07 (BBI 2008 1589) Message du Conseil fédéral 21.12.07 (FF 2008 1407)

Zusatzbotschaft des Bundesrates 05.12.08 (BBI 2009 299)

Message complémentaire du Conseil fédéral 05.12.08 (FF 2009 265)

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.09 (Erstrat - Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.09 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 10.06.09 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.09 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 03.12.09 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 20.09.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 29.11.10 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 08.12.10 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 28.02.11 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 09.03.11 (Differenzen - Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.11 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 01.06.11 (Differenzen - Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.11 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 17.06.11 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 3 (AS 2011 5863) Texte de l'acte législatif 3 (RO 2011 5863)

Ständerat/Conseil des Etats 12.09.11 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 07.12.11 (Differenzen – Divergences)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 08.12.11

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.11 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 15.12.11 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 23.12.11 (Schlussabstimmung - Vote final) Nationalrat/Conseil national 23.12.11 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 2 (BBI 2012 63)

Texte de l'acte législatif 2 (FF 2012 59)

2. Obligationenrecht (Rechnungslegungsrecht)

2. Code des obligations (Droit comptable)

Art. 960e Abs. 1; 961d Abs. 2 Ziff. 1; 962a Abs. 5; 963b Abs. 3

Antrag der Einigungskonferenz Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 960e al. 1; 961d al. 2 ch. 1; 962a al. 5; 963b al. 3

Proposition de la Conférence de conciliation Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Markwalder Christa (RL, BE), für die Kommission: Die Einigungskonferenz, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Kommissionen für Rechtsfragen des Nationalrates und des Ständerates, hat am 8. Dezember 2011 die vier verbleibenden Differenzen im Rechnungslegungsrecht beraten. Es geht um folgende vier Differenzen:

- 1. Diese Differenz betrifft Artikel 960e Absatz 1. Da geht es um eine Bewertungsvorschrift, um die Verankerung des Nennwertprinzips. Der Nationalrat hatte ursprünglich beschlossen, das Nennwertprinzip im Gesetz so festzuschreiben, aber auch zuzulassen, dass es Abweichungen geben kann, nämlich wenn es um den Ausgabebetrag oder um den Übernahmebetrag geht. Mit 18 zu 6 Stimmen ist die Einigungskonferenz dem Beschluss des Ständerates gefolgt, wonach das Nennwertprinzip ohne Ausnahmen im Gesetz festgeschrieben werden soll.
- 2. Diese Differenz betrifft Artikel 961d Absatz 2 Ziffer 1. Da geht es um die Frage des Minderheitenschutzes, und zwar um die Frage, wie viel Kapital vertreten werden muss, damit die Erstellung einer Konzernrechnung verlangt werden kann. Der Ständerat hatte wie der Bundesrat 10 Prozent bean-



tragt, der Nationalrat 20 Prozent. Mit 13 zu 12 Stimmen sind wir dem Beschluss des Ständerates gefolgt, wonach 10 Prozent des Grundkapitals vertreten werden müssen, damit eine Konzernrechnung verlangt werden kann.

3. Die dritte Differenz betrifft Årtikel 962a Absatz 5. Da geht es darum, wer die anerkannten Standards definieren kann, ob die Börse oder der Bundesrat. Der Ständerat hatte bekanntlich beschlossen, dass dies dem Bundesrat vorbehalten bleiben solle, laut Nationalrat soll dies die Börse tun können. Mit 17 zu 8 Stimmen ist die Einigungskonferenz dem Ständerat gefolgt, wonach der Bundesrat die anerkannten Rechnungslegungsstandards festlegen können soll.

4. Die letzte Differenz betrifft Artikel 963b Absatz 3. Dort hatte der Ständerat einen Vermittlungsvorschlag angenommen, um einen zusätzlichen Minderheitenschutz einzubauen. Mit 13 zu 12 Stimmen ist die Einigungskonferenz dem Beschluss des Ständerates gefolgt.

Ich bitte Sie im Namen der RK-NR bzw. der Einigungskonferenz, ihrem Antrag zuzustimmen und damit das Geschäft der Reform des Rechnungslegungsrechts für die Schlussabstimmung zu bereinigen.

Nidegger Yves (V, GE), pour la commission: La Conférence de conciliation est chargée, lorsque des divergences persistantes entre les deux conseils demeurent, de les aplanir. C'est un jeu qui se joue avec un nombre de représentants égal des deux conseils et, à la fin, c'est le Conseil des Etats qui gagne. C'est le cas ici.

Le 7 décembre 2011, nous avons maintenu quatre divergences avec le Conseil des Etats en matière de révision du droit de la société anonyme et du droit comptable. Le 8 décembre 2011 à l'aube, la Conférence de conciliation s'est réunie et, pour les quatre divergences, elle vous recommande de vous rallier à la version du Conseil des Etats.

A l'article 960e, il s'agit des valeurs de comptabilisation des dettes. Le Conseil des Etats souhaitait que seule la valeur nominale soit utilisée, pour des raisons de sécurité. Le Conseil national avait maintenu une divergence en proposant une plus grande souplesse avec d'autres valeurs possibles lorsque celles-ci différaient de la valeur nominale. Par 18 voix contre 6, la Conférence de conciliation s'est ralliée à la version du Conseil des Etats.

A l'article 961d alinéa 2 chiffre 1, il s'agit de la représentation du capital nécessaire pour imposer un rapport de gestion complet. Le Conseil des Etats pensait que 10 pour cent étaient suffisants. Le Conseil national pensait que 20 pour cent convenaient. Par 13 voix contre 12, la Conférence de conciliation a adopté la version du Conseil des Etats.

A l'article 962a alinéa 5 se pose la question des normes comptables reconnues internationalement qui doivent être choisies. Il y a une délégation de compétence au Conseil fédéral pour choisir ces normes. Le Conseil national avait maintenu une divergence en indiquant que, lorsque les sociétés cotées en Bourse avaient déjà réglé le problème à travers cette dernière, il n'était pas nécessaire que le Conseil fédéral choisisse. La version du Conseil des Etats, qui veut que dans tous les cas le Conseil fédéral soit compétent, a triomphé par 17 voix contre 8.

A l'article 963b alinéa 3, il s'agit de savoir quelle minorité peut imposer le recours à des normes comptables reconnues pour les associations. Là aussi, par 13 voix contre 12, la Conférence de conciliation se rallie à la version du Conseil des Etats et vous recommande de la suivre.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Die Kommissionssprecher haben Ihnen die Ergebnisse der Einigungskonferenz vorgestellt. Diese hat sich bei den verbleibenden vier Differenzen dem Ständerat angeschlossen. Die Ergebnisse der Einigungskonferenz sind ausgesprochen KMU-freundlich, weil sie die KMU entweder gar nicht tangieren oder nur rein technische Aspekte des zukünftigen Rechnungslegungsrechts betreffen.

Ich bitte Sie namens des Bundesrates, dem Antrag der Einigungskonferenz zuzustimmen. Sie schaffen damit nach vier Jahren Detailberatung ein rechtsformneutrales und in vielen

Bereichen modernes Rechnungslegungsrecht. Die Grundsätze der Buchführung und Rechnungslegung wären somit übersichtlich im Obligationenrecht verankert, und das hat es seit Jahrzehnten nicht mehr gegeben.

Angenommen – Adopté

10.090

Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!). Volksinitiative

Pour le renforcement des droits populaires dans la politique étrangère (Accords internationaux: la parole au peuple!). Initiative populaire

Differenzen - Divergences

Botschaft des Bundesrates 01.10.10 (BBI 2010 6963) Message du Conseil fédéral 01.10.10 (FF 2010 6353)

Nationalrat/Conseil national 13.04.11 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 20.09.11 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 15.12.11 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 23.12.11 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 23.12.11 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBI 2012 51) Texte de l'acte législatif 1 (FF 2012 47)

- 2. Bundesbeschluss über das obligatorische Referendum für Staatsverträge mit Verfassungsrang (Gegenentwurf zur Volksinitiative «für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)»)
- 2. Arrêté fédéral concernant le référendum obligatoire pour les traités internationaux de rang constitutionnel (contre-projet à l'initiative populaire «pour le renforcement des droits populaires dans la politique étrangère (Accords internationaux: la parole au peuple!)»)

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates (= Nichteintreten)

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats (= Ne pas entrer en matière)

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Der Ständerat ist in der Herbstsession 2011 im Gegensatz zum Nationalrat nicht auf den direkten Gegenvorschlag zur Volksinitiative eingetreten. Wir führen folglich eine Eintretensdebatte zur Vorlage 2 auf Seite 4 der Fahne durch.

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Wie Sie richtig ausgeführt haben, geht es jetzt bloss noch um die Frage des Gegenvorschlages. Der Bundesrat und die Mehrheit in beiden Kammern wollen die Volksinitiative zur Ablehnung empfehlen. Die Frage ist jetzt, ob wir die Differenz im Sinne des Ständerates bereinigen wollen, da es um das Eintreten auf den Gegenvorschlag geht. Da gibt es eine inhaltliche Frage und eine Frage gewissermassen der politischen Opportunität, der Abstimmungstaktik, zu regeln.

Inhaltlich ist die Kommission nach wie vor der Meinung, dass es an sich richtig wäre, diesen Parallelismus herbeizuführen, wonach völkerrechtliche Verträge, die die Verfassungsebene



betreffen, so behandelt werden müssten, wie Verfassungsänderungen im inländischen Recht behandelt werden, nämlich mit dem obligatorischen doppelten Referendum, das eine Mehrheit von Volk und Ständen voraussetzt. Das wäre inhaltlich nach wie vor unsere Meinung. Nun ist es aber fraglich, ob es sinnvoll ist, dieses Ziel im Rahmen des Gegenvorschlages zur erwähnten Volksinitiative umzusetzen. Der Ständerat ist der Meinung, dass es gefährlich wäre, dieses Thema auf das des Gegenvorschlages auszuweiten. Er ist der Meinung, dass die Kräfte, die an sich einig in der Ablehnung der Initiative sind, aufgesplittet würden, indem das Thema gewissermassen auf eine höhere Ebene gehoben würde. Es wäre unseres Erachtens, also nach Meinung der Mehrheit Ihrer Kommission, auch ein schlechter Start in die Abstimmungskampagne, wenn wir mit einer Diskussion mit dem Ständerat um den Gegenvorschlag einsteigen müssten.

Also kann man zusammenfassen: Inhaltlich sind wir nach wie vor der Meinung, dass Regelungsbedarf besteht, dass dieser Parallelismus an sich sinnvoll wäre. Ihre SPK ist aber mehrheitlich bereit, im Sinne einer geschlossenen Führung der Abstimmungskampagne gegen die Initiative selber in dieser Phase darauf zu verzichten, unsere Verfassung so nachzuführen, wie es der Gegenvorschlag formuliert hätte. Das heisst aber nicht, dass das Thema damit erledigt wäre, es könnte nach der Abstimmung über die Volksinitiative ohne Weiteres wieder aufgegriffen werden.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die SPK mit 21 zu 4 Stimmen, dem Ständerat zu folgen, auf den Gegenvorschlag nicht einzutreten und sich folglich auf die Bekämpfung der Volksinitiative selber zu konzentrieren. Ich bitte Sie, sich Ihrer Kommission anzuschliessen.

Marra Ada (S, VD), pour la commission: Le 13 avril 2011, notre conseil a décidé de proposer au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative populaire «pour le renforcement des droits populaires dans la politique étrangère» et d'accepter le contre-projet par 115 voix contre 52. Le 20 septembre 2011, le Conseil des Etats a également proposé de rejeter l'initiative mais sans soumettre de contre-projet au peuple et aux cantons. La Commission des institutions politiques de notre conseil a décidé le 17 novembre dernier de se rallier à la position du Conseil des Etats.

Petit rappel des faits. Le comité d'initiative part du principe que les droits populaires sont largement insuffisants en matière de droit international. Le comité indique que son objectif est notamment d'empêcher une adhésion graduelle à l'Union européenne ou à d'autres organisations internationales. Cette initiative prévoit donc que les traités internationaux ayant trait à des domaines importants soient soumis à votation. Il y a toutefois une difficulté manifeste à interpréter juridiquement la notion de «domaines importants». Selon l'estimation du Conseil fédéral, entre 2006 et 2009, sept traités internationaux auraient dû être soumis au peuple et aux cantons.

Les principaux arguments qui ont amené les deux conseils à rejeter l'initiative sont les suivants. Il est difficile de définir les domaines importants comme le prévoient les initiants. L'initiative va trop loin dans l'implication du peuple et des cantons dans la politique internationale, implication qui jusqu'ici était réservée en pratique aux questions constitutionnelles. Si elle était acceptée, il y aurait une augmentation des objets soumis à votation dans un pays qui ne chôme déjà pas de ce côté-là. Le Conseil des Etats a estimé que le contre-projet - même s'il est une tentative de définir les domaines touchés par l'extension du référendum obligatoire en matière de traités internationaux - ne réussissait pas vraiment son pari et que le doute subsistait. De plus, l'initiative prévoit d'étendre le droit de vote du peuple et des cantons en matière internationale, mais en même temps il serait toujours de la prérogative du Parlement de décider si tel ou tel projet doit faire l'objet du référendum obligatoire et si ledit projet est à ranger parmi les domaines importants invoqués par les initiants sans autre précision. Cela entraînerait toute une série de luttes et de manipulations politiques au sein même du Parlement, comme c'est le cas actuellement concernant la validité ou la non-validité des initiatives populaires.

Votre commission a été convaincue par ces arguments et a décidé de se rallier au Conseil des Etats. Elle vous demande donc par 21 voix contre 4 de renoncer également à présenter un contre-projet dont la différence avec l'initiative serait extrêmement difficile à expliquer.

Pfister Gerhard (CE, ZG): Ich mache es relativ kurz: Die inhaltliche Auseinandersetzung über diese Initiative und den Gegenvorschlag führten wir in der letzten Legislatur. Jetzt geht es nur noch um die vor allem abstimmungstechnische Frage, ob man einen Gegenvorschlag machen will oder nicht. Diejenigen, die bei der ersten Beratung schon dabei waren, können sich eventuell noch daran erinnern: Unsere Fraktion hat schon damals dem Gegenvorschlag nur unter Vorbehalt zugestimmt und Wert darauf gelegt, dass der Ständerat ihn noch genauer ansehen würde. Wir hatten damals schon Zweifel, ob der Gegenvorschlag wirklich ein taugliches Mittel sei und eine Chance haben würde, der Initiative vorgezogen zu werden.

Der Ständerat hat nun äusserst deutlich Nichteintreten auf den Gegenvorschlag beschlossen. Es ist unvorstellbar, dass er auf diesen Entscheid zurückkommen wird, und es ist ebenso unwahrscheinlich, dass der Gegenvorschlag hier in diesem Rat eine ausreichende Mehrheit erlangen wird, die genügend gross ist, um den Ständerat trotzdem zu veranlassen, den Entscheid zu überdenken.

Der grösste Mangel des Gegenvorschlages ist gleichzeitig auch der Mangel der Initiative. Beide sind zu ungenau, beide lassen zu viele Fragen offen, welche Vorlagen wann obligatorisch zur Abstimmung gebracht werden müssen. Der Bundesrat ist immerhin ehrlich genug, das auch einzugestehen. Aber so kann man nicht in einen Abstimmungskampf gehen. Zur Ehrenrettung des Bundesrates ist zu sagen, dass er mit dem Gegenvorschlag versucht, seine bisherige Praxis in Gesetzestext umzugiessen, nämlich den meines Wissens seit der Erweiterung der Volksrechte 2003 geltenden Parallelismus zu inländischen rechtsetzenden Bestimmungen auf Verfassungsstufe zu heben. Wir konnten oder mussten seit 2003 aber eben auch feststellen, dass dieser Parallelismus in der konkreten Praxis doch noch einen gewissen politischen Spielraum zulässt und man damit auch keine generelle, allgemeingültige Regelung festlegen kann, die für einen erfolgreichen Abstimmungskampf wichtig und unverzichtbar wäre.

Ich darf doch auch noch an die Abstimmung zur Ausschaffungs-Initiative erinnern. Das Volk verweigerte dem Gegenvorschlag unter anderem auch deshalb die Zustimmung, weil der Gegenvorschlag als zu wenig klar aufgefasst wurde und weil diejenigen, die ihm im Parlament zustimmten, im Abstimmungskampf zu wenig überzeugend dafür eintraten, auch weil der Gegenvorschlag zu wenig argumentative Kraft gegen die Initiative entwickelte. Dieses Szenario möchte unsere Fraktion nicht wiederholen. Wir lehnen die Initiative ab, weil sie z. B. zur Folge hätte – gemäss Seite 6973 der Botschaft –, dass über jedes Doppelbesteuerungsabkommen obligatorisch abzustimmen wäre. Das ist aus unserer Sicht nicht nötig und nicht sinnvoll.

In diesem Sinne stimmt die CVP/EVP-Fraktion dem Nichteintreten auf den Gegenvorschlag jetzt zu.

Fehr Hans (V, ZH): Für einmal, für einige vielleicht auch ausnahmsweise, können Sie mit gutem Gewissen dem Ständerat folgen und nicht auf diesen Gegenvorschlag eintreten. Erstens sind wir es dem Stimmbürger schuldig, eine einfache klare und einheitliche Vorlage zu präsentieren, die er

che, klare und einheitliche Vorlage zu präsentieren, die er auch versteht, und nicht einen Wischiwaschi-Gegenvorschlag zu machen. Die Staatsvertrags-Initiative soll astrein vors Volk kommen.

Zweitens ist dieser Gegenvorschlag bezüglich Unschärfe nicht zu übertreffen. Wenn man sagt, Staatsverträge, «die eine Änderung der Bundesverfassung erfordern oder einer solchen gleichkommen», sollen vors Volk kommen, dann ist das eine Unschärfebeziehung, die ihresgleichen sucht. Man



müsste eigentlich dem Bundesrat einen Nobelpreis übergeben. Der berühmte Atomphysiker Heisenberg, der die Unschärfebeziehung im atomaren Aufbau formuliert hat, hat 1932 den Nobelpreis bekommen. Er hat nachgewiesen, dass der Ort eines Elektrons nicht gleichzeitig mit der Zeit in Verbindung gebracht werden kann. Man kann nur den Raum festlegen. Daher wäre der Bundesrat eigentlich ein würdiger Empfänger des «Unschärfe-Nobelpreises».

Im Unterschied zu meinem Vorredner Gerhard Pfister, der die Initiative aus Prinzip ablehnt, bitte ich Sie, auf den Gegenvorschlag nicht einzutreten, aber der Initiative zuzustimmen. Wir sind heute auf breiter Front damit konfrontiert, auch in diesem Parlament und durch die Mehrheit des Bundesrates - seit gestern noch mehr -, dass die Volksrechte aufgeweicht werden. Wir haben es mit einem Grossangriff auf die Volksrechte zu tun. Die Ungültigkeit, Herr Vischer, soll ausgeweitet werden. Sie wollen eine Verfassungsgerichtsbarkeit einführen. Sie wollen Volksinitiativen mit Warnhinweisen versehen - das ist ja unglaublich! Und Sie wollen eine «bessere Vereinbarkeit von Volksinitiativen und Grundrechten». Wenn Sie das machen, dann werden Sie keine Ausschaffungs-Initiative mehr machen können, dem Volk keine Minarettverbots-Initiative, keine Initiative «gegen Masseneinwanderung» mehr vorlegen können. Kurz gesagt: Sie amputieren das Volk, Sie amputieren die Volksrechte.

Wir müssen das Gegenteil machen und die Volksrechte stärken. Darum bitte ich Sie, auf den Gegenvorschlag nicht einzutreten, aber unbedingt die Volksinitiative zur Annahme zu empfehlen. Allen Kantonsvertretern sei zudem gesagt: Die Volksinitiative «für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik» bringt eine Stärkung der Kantone. Das müssen Sie sich hinter die Ohren schreiben. Eine Stärkung der Volksrechte und eine Stärkung der Kantone, was wollen Sie, Herr Pfister, eigentlich noch mehr?

Hiltpold Hugues (RL, GE): Le groupe libéral-radical avait soutenu le principe d'un contre-projet en avril dernier, partant du principe qu'il était possible d'améliorer la conception du référendum obligatoire en matière de traités internationaux, tout en étant conscient de la difficulté de l'exercice. Il est vrai que le texte du contre-projet est plus précis que le texte de l'initiative. Il codifie de manière précise et en peu de mots la pratique actuelle, mais il reste néanmoins le fait qu'il faudrait déterminer dans quels cas de figure un traité international serait d'ordre constitutionnel ou non.

Il faut reconnaître que, du point de vue juridique et sur le fond, ce contre-projet mérite notre attention, mais il faut aussi reconnaître qu'il serait difficile d'expliquer au peuple au cours de la campagne la différence entre ces deux textes, sans compter que la situation actuelle ne pose pas de problèmes particuliers qui justifieraient forcément une modification légale par le biais d'un contre-projet. La pratique actuelle, qui veut que le référendum obligatoire intervienne pour les traités internationaux qui revêtent une importance extraordinaire et qui doivent donc être considérés comme de rang constitutionnel, est éprouvée et il n'est pas nécessaire de la modifier.

Le groupe libéral-radical est convaincu qu'il faut donner un signal clair pour combattre cette initiative populaire, et ce signal clair consiste à recommander de la rejeter et à renoncer à lui opposer un contre-projet. Au nom du groupe libéral-radical je vous invite à en faire de même.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Sie haben es gehört, Ihre Kommission hat sich deutlich dafür ausgesprochen, sich dem Ständerat anzuschliessen und auf den direkten Gegenentwurf zu verzichten. Obschon der Inhalt des Gegenentwurfes grundsätzlich gut aufgenommen worden ist – jemand hat sich ja als Fan des direkten Gegenentwurfes geoutet –, weil er eben aus verfassungsrechtlicher Sicht folgerichtig ist, hat schliesslich doch die Meinung überwogen, dass es in erster Linie darum gehen müsse, eine politisch schädliche und rechtlich verfehlte Volksinitiative zu bekämpfen

Der Bundesrat wollte mit seinem Gegenentwurf an eine Verfassungspraxis anknüpfen und diese weiterentwickeln. Gleichzeitig sollte ein zentrales Konstruktionsprinzip des Referendumsrechts, nämlich der Parallelismus von Staatsvertragsrecht und Landesrecht, auch für die Verfassungsebene konsequent verwirklicht werden.

Der Bundesrat, die Mehrheit des Ständerates und die Mehrheit Ihrer Kommission sind sich aber einig, dass die Initiative zur Ablehnung empfohlen werden muss, und das ist auch das Hauptziel des Bundesrates. Die Annahme der Initiative hätte weitreichende Folgen für die innenpolitische Meinungsbildung zu nahezu allen Fragen der Aussenpolitik. Die Volksrechte zu stärken, die Mitsprache des Volkes erweitern zu wollen – das sind legitime und berechtigte Anliegen. Die Volksinitiative der Auns ist aber der falsche Weg. Unsere Abklärungen haben gezeigt, dass die Annahme der Initiative einen Abstimmungsaufwand generieren würde, dem kein vernünftiger Ertrag an Legitimationszuwachs für die schweizerische Aussenpolitik gegenüberstehen würde. Im Gegenteil: Unsere Aussenpolitik würde erheblich erschwert, weil sowohl für unsere Verhandlungsdelegationen wie für unsere Vertragspartner allzu oft unklar wäre, ob das ausgehandelte Vertragswerk noch Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet werden müsste.

Es ist absehbar, und wir haben es auch heute Morgen gehört: Das Initiativkomitee wird denjenigen, die die Initiative zur Ablehnung empfehlen, vorwerfen, sie seien demokratiefeindlich und hätten kein Vertrauen in das Stimmvolk. Wer gegen die Initiative sei, so wird es auch heissen, so hat es auch heute Morgen geheissen, sei auch gegen das Volk.

Wer die Qualität der Demokratie nur daran messen will, wie oft und über wie viele Gegenstände die Stimmbürgerschaft abstimmen kann, tut so, als ob andere Staatsorgane automatisch immer weniger legitimiert wären. Theoretisch und auch aufgrund unserer Bundesverfassung könnten wir problemlos vorschreiben, dass das Volk über alle rund fünfhundert Staatsverträge abstimmen soll, welche die Schweiz jährlich abschliesst. Wären wir dann eine bessere Demokratie? Hätte das Volk dann tatsächlich mehr Rechte? Wäre die Aussenpolitik demokratisch solider legitimiert?

Wenn es um das Landesrecht geht, dann ist allen klar, dass die Bevölkerung nicht über jedes Gesetz oder jede Verordnung abstimmen muss und dass es vielmehr sinnvoll ist, gewisse Entscheide an ein anderes Staatsorgan zu delegieren. Man ist sich einig, dass nur die zentralen Weichenstellungen, die in die Bundesverfassung gehören, obligatorisch Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet werden müssen. Wichtige Festlegungen soll die Bundesversammlung mit den Bundesgesetzen regeln, die immer dem fakultativen Referendum unterstehen. Bei den Fragen, die der Bundesrat aufgrund entsprechender Ermächtigungen durch die Verfassung oder durch das Gesetz selber beantworten darf, genügt Verordnungsrecht, das keiner Abstimmung zugänglich ist.

Es gibt keinen Grund, dieses Prinzip nicht auch bei Staatsverträgen anzuwenden. Mit der Volksinitiative würde rein quantitativ dem Volk und den Kantonen tatsächlich mehr Mitsprache zustehen. Ein Plus an Demokratie wird damit aber nicht erreicht. Wir hätten allenfalls mehr Quantität, aber sicher nicht mehr Qualität, im Gegenteil. Es wäre sogar zu befürchten, dass wir das Gegenteil von Qualität erreichen würden, wenn die Stimmberechtigten zu oft über politisch unbestrittene Verträge abstimmen müssten. Das wäre der Preis, den die Schweiz bei der Annahme der Volksinitiative der Auns zu bezahlen hätte.

Für den Bundesrat ist daher klar: Die Volksinitiative muss zur Ablehnung empfohlen werden. Das ist der Hauptgrund, weshalb wir dem Verzicht auf den Gegenentwurf nicht opponieren.

Angenommen – Adopté



- 1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)»
- 1. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour le renforcement des droits populaires dans la politique étrangère (Accords internationaux: la parole au peuple!)»

Art. 2

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

10.097

Übereinkommen über die Bekämpfung des Menschenhandels und Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz

Convention sur la lutte contre la traite des êtres humains et loi sur la protection extraprocédurale des témoins

Zweitrat - Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 17.11.10 (BBI 2011 1) Message du Conseil fédéral 17.11.10 (FF 2011 1)

Ständerat/Conseil des Etats 07.06.11 (Erstrat - Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 15.12.11 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 23.12.11 (Schlussabstimmung – Vote final)

 $National rat/Conseil\ national\ 23.12.11\ (Schluss abstimmung-Vote\ final)$

Text des Erlasses 1 (BBI 2012 129) Texte de l'acte législatif 1 (FF 2012 125)

Texte de l'acte legislatif i (FF 2012 12

Text des Erlasses 2 (BBI 2012 131) Texte de l'acte législatif 2 (FF 2012 127)

Antrag der Mehrheit Eintreten

Antrag der Minderheit (Schwander, Nidegger, Reimann Lukas, Schibli) Nichteintreten

Proposition de la majorité Entrer en matière

Proposition de la minorité (Schwander, Nidegger, Reimann Lukas, Schibli) Ne pas entrer en matière

Nidegger Yves (V, GE), pour la commission: La Suisse a signé la Convention du Conseil de l'Europe sur la lutte contre la traite des êtres humains le 8 septembre 2008. C'est un accord qui vise à lutter contre toutes les formes de traite d'êtres humains au plan national et international et qui comporte une série de normes légales en droit pénal, en droit des étrangers et également en matière de protection procédurale et extraprocédurale des témoins.

Le droit suisse est déjà conforme à cette convention avec une petite lacune qui porte sur la partie consacrée à la protection des témoins hors procédure, pendant le procès et après le procès. Ce n'est donc pas du tout une difficulté pour la Suisse que de souscrire aux obligations de cette convention, de sorte que le 17 novembre 2010 le Conseil fédéral a approuvé le message pour l'approbation et la mise en oeuvre de la convention.

Le Conseil des Etats a examiné le projet le 17 juin 2011 et l'a adopté à l'unanimité. Le 12 août 2011, la Commission des affaires juridiques de votre conseil a également adopté ce projet par 16 voix contre 5 et 1 abstention.

La majorité vous recommande donc l'approbation de ce proiet

Liées à cet objet, il y a également deux initiatives cantonales, l'une du canton de Berne (07.300), l'autre du canton de Bâle-Ville (07.310), par lesquelles on demande que la convention soit signée et ratifiée. Le 27 octobre 2008, la Commission des affaires juridiques du Conseil des Etats a décidé de donner suite aux deux initiatives cantonales.

Votre commission les a traitées le 12 août 2011 et, compte tenu de ce qui précède, elle vous recommande de les classer, car elles deviendraient sans objet dès lors que notre conseil adopterait la proposition de souscrire à la convention, ce dont je vous remercie par avance.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL), für die Kommission: Das Übereinkommen des Europarates über die Bekämpfung des Menschenhandels bezweckt die Bekämpfung aller Formen des Menschenhandels, und zwar innerstaatlich und zwischenstaatlich. Dafür setzt es rechtliche Standards im Strafrecht, bei der Opferhilfe, im Ausländerrecht und beim Zeugenschutz. Zudem soll die Prävention gestärkt und die Nachfrage eingedämmt werden.

Die Schweiz hat sich seit je aktiv gegen den Menschenhandel eingesetzt. Sie hat dazu bereits das Uno-Zusatzprotokoll ratifiziert. Das Europaratsübereinkommen, das jetzt Gegenstand der Verhandlungen unseres Rates ist, ist verbindlicher. Die Schweiz hat sich bereits an der Ausarbeitung des Konventionstextes aktiv beteiligt. Die Konvention ist am 1. Februar 2008 in Kraft getreten, die Schweiz hat sie am 8. September 2008 unterzeichnet. Der Bundesrat beantragt uns nun, die Konvention zu genehmigen, und zwar mit seiner Botschaft vom November 2010. Zu diesem Zeitpunkt hatten bereits 30 Mitgliedstaaten des Europarates die Konvention genehmigt und ratifiziert. Mit der Genehmigung durch das Parlament wird der Bundesrat zur Ratifikation ermächtigt.

Das Schweizer Recht erfüllt die Anforderungen des Übereinkommens – mit einer Ausnahme: Der ausserprozessuale Zeugenschutz bedarf der Umsetzung. Er muss verbessert werden. Deswegen beantragt der Bundesrat, zugleich mit dem Bundesbeschluss über die Genehmigung des Übereinkommens auch das Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz zu genehmigen und in den Beschluss zu integrieren.

Worum geht es bei diesem neuen Gesetzentwurf? Im Strafprozess selber haben wir bereits einen ausreichenden Schutz; ich verweise auf Artikel 149 und die Artikel 152ff. der Strafprozessordnung. Hier kennen wir bereits die Anonymisierung oder die Abschirmung von Zeuginnen und Zeugen und alle notwendigen prozessualen Schutzrechte. Lücken bestehen aber ausserhalb des Strafprozesses. Das heisst, es ist dringend nötig, dass Personen, die in einem Strafverfahren aussagen sollen und deswegen gefährdet sind, vor Druckversuchen und vor der Gefährdung von Leib, Leben und Gut geschützt werden. Die ausserprozessualen Zeugenschutzmassnahmen umfassen deshalb Schutzmassnahmen ausserhalb der Verfahrenshandlungen, das heisst auch nach Abschluss des Verfahrens.

Der vorliegende Gesetzentwurf schafft nun unter anderem die Grundlage für die Durchführung von Zeugenschutzprogrammen. Die Kompetenz zur Durchführung, seien es nun Bundes- oder kantonale Verfahren, wird dabei zentral bei einer nationalen Zeugenschutzstelle angesiedelt. Als besondere Massnahmen zum Schutz sind unter anderem Tarnidentitäten vorgesehen. Geregelt werden auch die Voraussetzungen dazu und die Begleitung der betroffenen Personen.



Der Ständerat hat der Vorlage am 7. Juni 2011 einstimmig zugestimmt. Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates hat sich am 12. August dieses Jahres damit beschäftigt. Sie ist mit 16 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage eingetreten. Sie hat dann auch Anträge beraten, die aber heute nicht in Form von Minderheitsanträgen zur Diskussion gestellt werden. In der Gesamtabstimmung hat die Kommission mit 16 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung die Vorlage gutgeheissen. Auf den Antrag der Minderheit werde ich nach dessen Begründung noch kurz eingehen.

Ich ersuche Sie jetzt, auf die Vorlage einzutreten und mit der Kommissionsmehrheit meine Motion 08.3401, die ebenfalls Gegenstand der heutigen Beratung ist, abzuschreiben. Ich bitte Sie, dann auch die Standesinitiativen Basel-Stadt 07.310 und Bern 07.300 abzuschreiben, die die Umsetzung und Genehmigung der Menschenrechtskonvention des Europarates zum Gegenstand haben. Ich danke Ihnen, wenn Sie der Kommissionsmehrheit folgen.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Der Antrag der Minderheit Schwander auf Nichteintreten wird durch Herrn Lukas Reimann vertreten.

Reimann Lukas (V, SG): Ich vertrete hier die Minderheit Schwander. Es ist auch für die SVP-Fraktion völlig klar, dass Menschenhandel ein ganz schweres Verbrechen ist, eine gravierende Menschenrechts- und Grundrechtsverletzung, eine der schwersten Formen der Freiheitsberaubung überhaupt. Das muss auch mit aller Härte bekämpft werden. Aus diesem Grund habe ich damals die Motion Leutenegger Oberholzer 08.3401 mitunterzeichnet, sodass abgeklärt werden kann, ob dieses Übereinkommen der Schweiz einen Mehrwert bringt, ob mehr gegen den Menschenhandel getan werden kann.

Diese Abklärungen haben wir in der Kommission getroffen. Wir haben in der Kommission festgestellt, dass mit einer kleinen Ausnahme bereits alle Punkte der Konvention erfüllt sind. Und nicht nur das: Die Schweiz hat auch das Uno-Zusatzprotokoll zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels bereits ratifiziert. Deshalb muss man heute feststellen, dass die Unterzeichnung des Abkommens keinen Mehrwert bringen würde. Man würde besser auf strafrechtlicher Ebene härter gegen Menschenhändler vorgehen. Die kleine Ausnahme ist der ausserprozessuale Zeugenschutz. Hier gibt es verschiedene heikle Punkte, die angesprochen sind. Einerseits ist es die oft vorkommende Täternähe, bei der auch Täter versuchen, in Zeugenschutzprogramme hineinzukommen. Weiter gibt es ausländerrechtliche Fragen wie die Ersitzung des Aufenthaltsrechts über den Zeugenschutz. Beim Betrachten des Übereinkommens fällt auch auf, dass verschiedene Staaten wie z. B. Dänemark oder Frankreich Vorbehalte angebracht haben, speziell zu Artikel 31, zu dem sie z. B. sagen, dass etwas nur nach der Gesetzgebung des Staates, in dem die Tat begangen wurde, auch strafbar sein kann. Das ist eine Regel, die auch in der Schweiz gilt.

Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, dass ein eigenständiges Gesetz zum Thema Zeugenschutz geschaffen werden sollte, ohne aber jetzt ein Übereinkommen zu ratifizieren, das im Endeffekt gar nichts bringt.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, auf die Vorlage nicht einzutreten.

von Graffenried Alec (G, BE): Herr Reimann, Sie haben gesagt, Sie seien mit dem Grundsatz einverstanden, gegen den Menschenhandel einzuschreiten. Sie haben dann ausgeführt, dass beinahe schon alle Punkte der Konvention umgesetzt seien und das Übereinkommen keinen Mehrwert bringe. Können Sie sich vorstellen – Menschenhandel ist ja nicht ein schweizerisches, sondern ein internationales Phänomen –, dass der Mehrwert eines internationalen Abkommens gerade auch darin bestehen könnte, dass es international wird und sich die Wirkung nicht in erster Linie im Inland, sondern eben auch im internationalen Verhältnis entwickeln könnte?

Reimann Lukas (V, SG): Das kann ich mir vorstellen. Es ist richtig, dass der Menschenhandel auf internationaler Ebene bekämpft werden muss. Aber 146 Staaten haben das Uno-Übereinkommen gegen den Menschenhandel unterzeichnet; auf dieser Ebene wird also bereits zusammengearbeitet. Auch die Polizeien arbeiten auf internationaler Ebene bereits zusammen, um den Menschenhandel zu bekämpfen. Mit diesem Abkommen wird also kein Mehrwert geschaffen, weil diese internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen die organisierte Kriminalität bereits stattfindet.

Schmid-Federer Barbara (CE, ZH): Spät kommt sie, aber sie kommt, die Ratifikation des Übereinkommens über die Bekämpfung des Menschenhandels. Im Namen der CVP/EVP-Fraktion bitte ich Sie, der Ratifikation zuzustimmen und damit auch das Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz zu genehmigen. Bei Schwerverbrechen und insbesondere bei Menschenhandel sind Zeugenaussagen ausserordentlich wichtig. Der Schutz solcher Zeugen ist unabdingbar und wird immer wichtiger, denn es gibt nur wenige Menschen, die willens sind bzw. sich getrauen, als Zeugen auszusagen, und die sich damit einer erhöhten Gefahr von Repressalien aussetzen. Auf der anderen Seite nimmt insbesondere das organisierte Verbrechen insgesamt

Ausserprozessuale Zeugenschutzmassnahmen bezwecken den Schutz einer gefährdeten Person ausserhalb eigentlicher Verfahrensverhandlungen, das heisst während und nach Abschluss des Verfahrens. Dabei geht es nicht einfach darum, irgendwelche Zeugenaussagen zu haben, sondern solche, die für die Strafverfolgung zentral sind. Solche Zeugen müssen z. B. mit einer neuen Identität ausgestattet werden können. Dazu soll jetzt nicht nur ein neues Gesetz in Kraft gesetzt, sondern auch eine zentrale Zeugenschutzstelle aufgebaut werden, was unsere Fraktion schon in der Vernehmlassung unterstützt hat.

Was viele Menschen in unserem Land nicht wissen: Die Schweiz ist in erheblichem Masse Zielland für Menschenhandel. Dass dem so ist, wird spätestens seit der Euro 2008 von Frauenverbänden und NGO thematisiert. Damals wurde eine Petition in dieser Sache eingereicht.

Wer bei Menschenhandel zum Öpfer wird, getraut sich selten, Zeugenaussagen zu machen; es sind meistens Frauen, sie haben Angst. Nun geht es darum, Personen zu schützen, die in einem Strafverfahren über einen von ihnen wahrgenommenen oder erlebten Sachverhalt aussagen sollen und deswegen besonders gefährdet sind. Ein Schutzbedarf besteht, wenn sie mit Drohungen, Angriffen gegen Leib und Leben oder anderen Mitteln unter Druck gesetzt werden. Das Ziel der Einschüchterungen und Repressionen ist jeweils, Aussagen zu verhindern. Solches Verhalten ist zwar nicht neu, hat sich aber namentlich in den Bereichen des Menschenhandels, des organisierten Verbrechens und der Schwerstkriminalität in den letzten Jahren verschärft.

Bei der Vernehmlassung zu diesem neuen Bundesgesetz wurde eine Kritik laut, die ich an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen möchte: Eine stattliche Anzahl an Hilfswerken wie Heks, Heilsarmee, Terre des Femmes oder die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration weist eindringlich darauf hin, dass wir das Problem für diejenigen Opfer, die es nicht wagen auszusagen, noch nicht gelöst haben. In der Praxis erhalten die Opfer nach einer allfälligen Bedenkzeit von dreissig Tagen keine weiteren Aufenthaltsbewilligungen, wenn sie nicht bereit sind auszusagen. Wir haben hier keinen Minderheitsantrag gestellt; ich möchte es aber für das Amtliche Bulletin festgehalten haben.

Sagen wir jetzt Ja zu diesem neuen Gesetz! Es ist in der Tat so, dass heute bei Offizialdelikten ein Strafverfahren in Gang gesetzt wird, dem Gefahr droht, später eingestellt zu werden, oder das mangels Beweisbarkeit von Straftaten zu Freisprüchen führt, obwohl man eigentlich davon überzeugt ist, dass die Handlung begangen worden ist. Das Bundesgesetz ist notwendig, damit das Übereinkommen des Europarates ratifiziert werden kann. Das Abkommen verbessert grundsätzlich die Verhütung in den Herkunfts- und Transitstaaten



und die internationale Harmonisierung der strafrechtlichen Bestimmungen zum Menschenhandel.

Im Namen der CVP/EVP-Fraktion bitte ich Sie, der Ratifizierung des Übereinkommens und damit gleichzeitig auch dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Guhl Bernhard (BD, AG): Im Namen der BDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Menschenhandel gehört zu den schwersten Verbrechen. Seit 1904 wurden mehrere internationale Übereinkommen abgeschlossen; dennoch gibt es gerade in diesem Bereich eine geringe Aufklärungsquote. Zudem ist Menschenhandel erschreckenderweise noch im Zunehmen begriffen. Es ist deshalb ein dringendes Anliegen, dass zusätzliche Verbesserungen geprüft und Massnahmen ergriffen werden.

Die BDP unterstützt das diesbezügliche Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels einstimmig. Damit soll ein juristisch zwingendes Instrument geschaffen werden, das auf den Schutz der Opfer und auf die Respektierung der Menschenrechte ausgerichtet ist und gleichzeitig die Bedürfnisse des Opferschutzes mit denjenigen der Strafverfolgung in Einklang bringt. Die Stärkung der Prävention und die Eindämmung der Nachfrage sind dabei die erklärten Ziele.

Die Schweiz engagiert sich diesbezüglich denn auch bereits seit Jahren und hat unter anderem eine spezielle Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel geschaffen. Die geltende schweizerische Rechtsordnung erfüllt mit einer Ausnahme alle Anforderungen der Konvention. Umsetzungsbedarf besteht in Bezug auf die Massnahmen zum ausserprozessualen Zeugenschutz. Einzelne Massnahmen werden zwar heute, gestützt auf die allgemeine Gefahrenabwehrpflicht der Kantone, bereits ergriffen. Eigentliche Zeugenschutzprogramme mit tiefgreifenden Schutzmassnahmen können aber mangels spezifischer Rechtsgrundlagen nicht durchgeführt werden.

Zeugenschutz und Zeugenbeeinflussung sind aber gerade bei Prozessen im Bereich des Menschenhandels grundlegende Probleme. Hier sieht die BDP klaren Handlungsbedarf und unterstützt denn auch den vom Bundesrat unterbreiteten Gesetzentwurf. Für eine wirksame Bekämpfung des Menschenhandels ist es unabdingbar, dass die staatlichen Strukturen und Voraussetzungen für die Durchführung von Zeugenschutzprogrammen geschaffen werden. Wir erachten auch die Schaffung eines separaten Gesetzes für richtig, handelt es sich doch um eine eigenständige, in sich abgeschlossene Rechtsmaterie, die auch der Umsetzung von internationalem Recht dient.

Noch zu einem Punkt, den wir besonders hervorheben möchten: Die Massnahmen zum ausserprozessualen Zeugenschutz berühren direkt die kantonale Zuständigkeit. Angesichts der vergleichsweise geringen Anzahl Fälle und der Kleinräumigkeit unseres Landes sowie der nötigen internationalen Zusammenarbeit ist eine Bundeslösung im Sinne einer einheitlichen Regelung für die kantonale und die Bundesstrafverfolgung zweckmässig. Die BDP begrüsst diese Regelung ausdrücklich; dies umso mehr, als ihr auch die Kantone sehr zugestimmt haben.

Ich komme zum Schluss: Die BDP-Fraktion hält es für unabdingbar, die Bekämpfung des Menschenhandels zu verbessern und die in unserem Recht noch bestehenden Lücken zu schliessen. Sie wird deshalb auf die Vorlage zur Genehmigung der Europaratskonvention und zum Zeugenschutzgesetz eintreten und beantragt Ihnen, das auch zu tun.

Sommaruga Carlo (S, GE): Le groupe socialiste approuve l'arrêté fédéral portant approbation et mise en oeuvre de la Convention du Conseil de l'Europe sur la lutte contre la traite des êtres humains et la loi fédérale sur la protection extraprocédurale des témoins.

Tout d'abord, il s'agit de la ratification d'une convention qui permettra de rejoindre formellement la communauté des Etats qui ont admis un standard commun en matière de lutte contre la traite des êtres humains. Il est important que la Suisse, qui a participé activement à la rédaction de cette convention, soit non seulement signataire, mais aussi clairement partie à la convention, cela pour confirmer son appartenance à une communauté de valeurs dans le cadre de la lutte contre la traite des êtres humains et à une communauté d'instruments, dans la mesure où ce phénomène de la traite des êtres humains touche malheureusement aussi la Suisse.

Certes, la plupart des exigences de la convention sont déjà remplies, c'est un soulagement. Il n'en reste pas moins qu'avec l'adoption de l'arrêté qui nous est soumis, le chaînon manquant du dispositif légal minimal exigé par la convention, soit l'existence d'un programme de protection extraprocédurale des témoins, sera ajouté. Le volet de la protection extraprocédurale des témoins n'est pas anodin, il est même essentiel si l'on veut disposer de témoignages permettant d'inculper et de faire condamner les responsables de trafic d'êtres humains ou d'autres infractions.

Sans entrer dans le détail des mesures proposées, il apparaît que le Conseil fédéral nous soumet toute une panoplie de mesures qui permettent de faire face aux diverses situations d'intimidation des témoins et aussi de protéger ceux qui collaborent à une procédure pénale – non seulement ceux qui collaborent, mais également la famille directe qui pourrait être menacée ici ou ailleurs par les intimidations. L'autorité compétente peut aller jusqu'à proposer de bénéficier d'une nouvelle identité. Dans la mesure où il ne s'agit pas d'une loi sur les repentis qui permettrait à des coauteurs de délits de bénéficier, comme en Italie, d'une réduction de peine, voire d'échapper à un procès, il n'y a aucune réserve à avoir. Les critiques du groupe UDC sur ce point sont infondées.

Je vous invite donc à entrer en matière et à approuver le projet.

Jositsch Daniel (S, ZH): Das Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels ist ein wesentliches Element bei der Bekämpfung insbesondere der organisierten Kriminalität. Der letzte Baustein, der letzte Punkt, der vor der Ratifizierung noch offen ist, ist die Regelung des ausserprozessualen Zeugenschutzes. Der ausserprozessuale Żeugenschutz ist ein Instrument, das einerseits Gott sei Dank sehr selten eingesetzt werden muss, das aber andererseits dort, wo es eingesetzt werden muss, von elementarer Bedeutung ist. Ohne Kooperation mit Insidern in einer kriminellen Organisation ist der Kampf gegen die organisierte Kriminalität schwierig, häufig sogar unmöglich. Es geht hier darum, einerseits Opfern Schutz zu gewähren, andererseits aber auch anderen Beteiligten oder Personen im Umfeld krimineller Organisationen wirkungsvollen Schutz zu gewähren. In Extremfällen muss das über den ausserprozessualen Zeugenschutz passieren. Daher ist die Existenz eines entsprechenden Zeugenschutzprogramms häufig ein wesentliches Argument, um Zeugen überhaupt für eine Kooperation zu gewinnen, um Zeugen zu gewinnen, die um ihr Leben und ihre körperliche Integrität fürchten.

Die Minderheit erachtet das als überflüssig. Das ist, gelinde gesagt, naiv. Es ist erstaunlich, dass insbesondere die SVP, die sonst in sehr starkem Mass auf das Strafrecht setzt, ausgerechnet hier, wo es um dessen wirkungsvolle Anwendung geht, das Strafrecht schwächen will.

Die SP-Fraktion steht konsequent für eine wirkungsvolle Strafverfolgung ein, für eine schlagkräftige Bekämpfung der organisierten Kriminalität und für den Schutz der Opfer und der weiteren Betroffenen. Deshalb unterstützen wir die Vorlage, werden auf sie eintreten und ihr zustimmen.

Fluri Kurt (RL, SO): Die FDP-Liberale Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass auf diesen Gesetzentwurf und die Unterzeichnung des Übereinkommens einzutreten sei.

Ich möchte nicht wiederholen, was die Vorrednerin und die Vorredner bezüglich des ausserprozessualen Zeugenschutzes ausgeführt haben. Es gibt bekanntlich den prozessualen und den ausserprozessualen Zeugenschutz. Der prozes-



suale Zeugenschutz ist in den Artikeln 149ff. der neuen Strafprozessordnung geregelt, die seit Anfang dieses Jahres in Kraft ist.

Ich möchte mich auf die Einwände der Minderheit beziehen, auf die Vorlagen nicht einzutreten: Herr Reimann hat vorhin ausgeführt, erstens sei es nicht nötig, das Übereinkommen zu unterzeichnen, weil es ja weitgehend erfüllt sei. Das war bereits Thema in der Kommissionsberatung. Wir sind der Auffassung, dass die Tatsache, dass das Übereinkommen inhaltlich bereits weitgehend erfüllt ist, nicht gegen eine Unterzeichnung respektive Ratifizierung spricht, sondern im Gegenteil: Dann machen wir das doch gleich auch formell richtig.

Herr Reimann hat sich zweitens dahingehend geäussert, dass der Zeugenschutz zur Ersitzung des Aufenthaltsrechtes führen könne. Darauf möchte ich nun näher eingehen, weil es ein Einwand ist, der auch im Ständerat zu Diskussionen geführt hat. Der Ständerat hat über die Frage diskutiert, inwiefern der Aufenthalt im Rahmen eines Zeugenschutzprogramms allenfalls zu einer Änderung der Einbürgerungsvorschriften führen könnte, indem einer Person wegen des Zeugenschutzes ein Schweizer Pass ausgestellt werden soll. Im Ständerat ist ganz klar festgehalten worden, dass dieses Zeugenschutzgesetz keine Auswirkungen auf das Bürgerrechtsgesetz und das Bürgerrechtsverfahren und somit auch nicht auf die Voraussetzungen zur Erlangung des Bürgerrechtes hat.

Nun hat Herr Reimann aber die ausländerrechtliche Frage angesprochen. Hier gilt es wiederum ganz klar festzuhalten, dass das Zeugenschutzgesetz keine direkten Auswirkungen auf den Aufenthaltsstatus des ausländischen Zeugen oder der ausländischen Zeugin hat. Der Aufenthaltsstatus richtet sich weiterhin ausschliesslich nach dem Ausländergesetz.

Nun muss ich aber fairerweise darauf hinweisen, dass wir eine leichte Änderung des Ausländergesetzes vornehmen. Ich verweise Sie auf Seite 112 der Botschaft, wo unter «Änderung bisherigen Rechts» eine Ergänzung von Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe e des Ausländergesetzes vorgenommen wird. Die Erklärung dazu finden Sie auf Seite 89 der Botschaft. Diese Erklärung lautet zusammengefasst so, dass es unter Umständen sinnvoll sein kann, dass eine Person, die vom Zeugenschutz erfasst wird, längere Zeit in der Schweiz verbleiben kann, oder dass es sinnvoll sein kann, dass eine ausländische Person im Rahmen eines Zeugenschutzprogramms im Ausland aus Sicherheitsgründen in der Schweiz untergebracht wird. Deswegen wird nun Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe e in dem Sinne angepasst, wie Sie es eben in der Botschaft auf Seite 112 finden. Die Zulassungsvoraussetzungen werden dort auf Personen ausgedehnt, welche im Rahmen eines Zeugenschutzprogramms des Inoder Auslandes mit den Strafverfolgungsbehörden zusam-

Also kann ich Sie beruhigen – wenn Sie sich beruhigen lassen –, dass eben das Zeugenschutzgesetz keine direkten Auswirkungen hat, dass nach wie vor ausschliesslich die Bestimmungen des Ausländerrechts gelten, dass wir aber im Interesse der Optimierung des Zeugenschutzes eine leichte Anpassung des AuG vornehmen. In der Kommission selbst ist diese leichte Änderung des Ausländergesetzes auf keine Opposition gestossen, auch im Ständerat nicht; sie hat also offenbar einen breiten Konsens gefunden.

In diesem Sinne und unter speziellem Hinweis auf die Bedenken der Minderheit bitten wir Sie im Namen unserer Fraktion, auf den Beschlussentwurf und den Gesetzentwurf einzutreten und sie anschliessend gutzuheissen.

Vischer Daniel (G, ZH): Es geht um die Ratifizierung einer Konvention durch das Parlament, um einen Vorgang, der längst fällig war und bei dem nicht klar ist, warum er so lange auf sich hat warten lassen. Tant pis, jetzt sind wir so weit.

Menschenhandel ist eines der schwersten Verbrechen. Darüber besteht Konsens. Die Minderheit, vertreten durch Lukas Reimann, ist emsig immer zuvorderst, wenn es um Strafverschärfungen geht. Sie sagt, wir würden das Übereinkommen gar nicht brauchen, das Wesentliche sei geregelt und das, was zusätzlich geregelt werde, wolle die SVP nicht. Es ist eben nicht so, dass die Ausgangslage zur Verfolgung des Menschenhandels bislang optimal war, weil gerade das Teilstück fehlte, um das es hier geht. Menschenhandel wird in der Schweiz nicht bis zur letzten Konsequenz verfolgt. Davon bin ich überzeugt. Das weiss jeder, der auch nur am Rande mit dieser Szene zu tun hat, sei es beruflich oder als Beobachter.

Ein zentraler Punkt ist der Zeugenschutz. Wir haben dazu einen Baustein in die Strafprozessordnung eingebaut. Ein weiterer wird nun ergänzt. Wir hätten das eigentlich schon damals machen können und müssen - das muss ich selbstkritisch sagen. Heute sind wir so weit, das durchzusetzen. Der ausserprozessuale Zeugenschutz ist ein ganz zentrales Element bei der Verfolgung des Menschenhandels. Sie und ich wissen ja genauso gut, dass im Strafprozess letztlich die Beweisbarkeit zählt. Die Beweisbarkeit hängt von Personen ab, die eine Zeugenaussage machen. Eine Zeugenaussage macht mit Recht nur, wer nicht um sein eigenes Leben fürchten muss. Gerade darum geht es. Es geht also um eine «Hardcore-Frage». In dem Sinne ist es geradezu lächerlich, dass die SVP, die sich als Vorreiterin einer Modernisierung des Strafrechtes aufspielt, jetzt, wo es um die Wurst geht, sich hier, zugegebenermassen bei einem Detail, davonschleicht

Mir ist klar: Sie haben irgendwelche allgemeinen Erwägungen, weil es um internationale Abkommen geht. Sie wollen keine solche Konvention. Und Sie haben sich ja selbst verraten, Herr Reimann: Es geht Ihnen auch um den ausländerrechtlichen Hinweis. Ja, aber Herr Reimann, da müssen Sie schon Prioritäten setzen! Wenn Sie, wenn es um die Aufklärung eines Verbrechens geht, lieber eine Person, die als Zeugin infrage kommt, ausschaffen wollen, zum Beispiel weil ihr Ausländerstatus abläuft, als das Verbrechen zu verfolgen, dann sind Sie auf dem falschen Dampfer! Dann sagen Sie auch öffentlich, dass Sie genau das wollen! Denn so bieten Sie ja mit ausländerrechtlichen Vorwänden Hilfe dazu, dass Verbrechen nicht lückenlos aufgeklärt werden können. Darauf behafte ich Sie. Ich kann mir nicht vorstellen, dass in diesem Saal ausser Ihrer Fraktion jemand diesem Scharmützel Ihrer Fraktion folgt. Die Lage ist zu ernst.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Menschenhandel stellt ein schweres Verbrechen dar, welches Menschen zu Ware degradiert und die Persönlichkeit der Betroffenen über kurz oder lang zerstört. Die aus Profitgier handelnde Täterschaft sucht sich in den Herkunftsländern gezielt verwundbare Opfer aus und lockt sie mit falschen Versprechen über die Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten in wohlhabende Zielländer. Oft werden aber bereits in den Herkunftsländern Gewalt und Drohungen angewendet, und diese Gewalt nimmt spätestens dann ein unerträgliches Ausmass an, wenn die Opfer nach der Ankunft im Zielland nicht gewillt sind, die von ihnen erwarteten Leistungen zu erbringen. Die Opfer werden in diesen Fällen in höchstem Masse erniedrigend und brutal gefügig gemacht.

Die verschiedenen Strafverfahren, welche in jüngster Zeit wegen Menschenhandel in der Schweiz geführt wurden, haben veranschaulicht, dass Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung auch in der Schweiz eine Realität ist. Weil hierzulande aber immer noch relativ wenige Ressourcen für die Bekämpfung dieser massiven Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden, ist zu befürchten, dass die heute bekannten Fälle nur die Spitze eines Eisbergs sind.

Mit dem Europaratsübereinkommen zur Bekämpfung des Menschenhandels werden in verschiedenen Bereichen verbindliche Standards gesetzt, um den Menschenhandel wirksam bekämpfen zu können. Die Schweiz hat sich ja aktiv an der Ausarbeitung des Konventionstextes beteiligt und das Übereinkommen am 8. September 2008 unterzeichnet. Eine möglichst rasche Ratifizierung und Umsetzung des Übereinkommens wurde zusätzlich in einem überwiesenen parla-



mentarischen Vorstoss und in zwei Standesinitiativen gefordert, denen Sie Folge gegeben haben.

Der Menschenhandel ist ein komplexes Verbrechen, das meistens im Verborgenen stattfindet, und dementsprechend stellt die Identifizierung der Ausbeutungsverhältnisse eine sehr grosse Herausforderung dar. Aufgrund massivster Einschüchterungen und Drohungen haben die Opfer oft Angst davor, gegen ihre Peiniger auszusagen, und zudem fühlen sich die Opfer oft ungenügend vor den Tätern geschützt. Im Strafverfahren gegen Menschenhändler sind aber die Zeugenaussagen der Opfer in aller Regel das zentrale Beweismittel.

Was den Handlungsbedarf der Schweiz im Hinblick auf die beabsichtigte Ratifizierung betrifft, so konnten verschiedene Anforderungen des Übereinkommens im Rahmen von jüngeren Revisionen bereits erfüllt werden; das betrifft namentlich die Anforderungen an den Opferschutz. So wurde unter anderem im Ausländerrecht die Voraussetzung dafür geschaffen, Opfern von Menschenhandel einen vorübergehenden oder auch längerfristigen Aufenthalt in der Schweiz zu ermöglichen. Dieser Aufenthalt – ich möchte das betonen – wird unabhängig davon gewährt, ob die Opfer zur Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden bereit sind oder nicht. Die Schweiz erfüllt die Anforderungen des Übereinkommens heute somit bereits weitestgehend.

Zur Ratifizierung bedarf es einzig noch neuer gesetzlicher Regelungen über den ausserprozessualen Zeugenschutz. Das ist aber ein wichtiges, ja, es ist ein zentrales Element. Oft kann die Täterschaft nämlich die Identität der Zeugin oder des Zeugen anhand der belastenden Aussagen bestimmen. Wenn das aber der Fall ist, genügen die in der schweizerischen Strafprozessordnung verankerten Schutzmassnahmen – wie eben die Anonymisierung der Stimme – dann nicht mehr. Es müssen weiter gehende, auch nach Abschluss des Verfahrens wirkende Schutzmassnahmen zur Verfügung stehen, wie zum Beispiel die Unterbringung an einem sicheren Ort oder die Ausstattung mit einer neuen Identität. Nur so kann die Täterschaft gerade bei in Fällen von Menschenhandel häufigen Einschüchterungsversuchen zur Rechenschaft gezogen werden.

Angesichts der Kleinräumigkeit der Schweiz, angesichts auch der notwendigen internationalen Zusammenarbeit und der notwendigen Professionalität erscheint es sinnvoll, Zeugenschutzmassnahmen zentral einer nationalen Zeugenschutzstelle beim Bund zuzuweisen. Diese Stelle soll hälftig durch den Bund und die Kantone finanziert werden. Für die Kosten der einzelnen Zeugenschutzprogramme, also die eigentlichen Fallkosten, soll dann dasjenige Gemeinwesen aufkommen, welches das jeweilige Strafverfahren führt. Weil der Bund eine neue Aufgabe übernimmt, werden auch die dafür nötigen Mittel zu sprechen sein; diese sind in der Botschaft ausgewiesen.

Mit der Genehmigung der Europaratskonvention und mit dem Zeugenschutzgesetz beschliessen Sie Massnahmen, die dazu beitragen, dass wir in einem Bereich, in dem Menschen unerträgliches Leid zugefügt wird, endlich die Chancen erhöhen, dass Verbrecher überführt und auch verurteilt werden können. Ich bitte Sie, diesen Beitrag zu leisten und auf die Vorlage einzutreten.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL), für die Kommission: Ich danke Ihnen bestens für die mehrheitlich gute Aufnahme der Vorlage im Sinne der Beratungen auch der Kommission für Rechtsfragen. Ich möchte einfach nochmals auf die Bedeutung dieses Geschäftes hinweisen.

Menschenhandel ist eine Form der modernen Sklaverei. Jährlich werden zwischen 800 000 und 2 400 000 Menschen Opfer dieses Verbrechens. Ursachen sind zum einen Armut, zum andern aber auch die Nachfrage nach billigen Arbeitskräften wie auch nach Frauen für das Sexgewerbe. Die Schweiz ist sehr wohl davon betroffen: Die Schweiz ist Zielland des Menschenhandels. Der grösste Teil der Opfer sind Frauen und Mädchen, die zur Ausbeutung in der Prostitution gehandelt werden. Die Opfer stammen mehrheitlich aus Ostund Südeuropa, Brasilien und Thailand. Die Täter sind oft

kleinräumig vernetzt und familiär miteingebunden. Die Strafurteilsstatistik gibt kein richtiges Abbild der Situation, denn die Dunkelziffer ist sehr hoch, da die Opfer meist nicht bereit sind, als Zeuginnen aufzutreten oder die Täter anzuzeigen. Gestatten Sie mir, jetzt noch kurz auf die Argumente von Herrn Reimann einzugehen, der gegen Eintreten votiert hat. Er hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass er zusammen mit 156 weiteren Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern ebenfalls die Genehmigung der Konvention verlangt habe. Die Argumente der Minderheit, die gegen Eintreten ist, wurden bereits in der Kommission entkräftet. Herr Reimann sagte, es hätte keinen Mehrwert für die Schweiz, wenn wir diese Europaratskonvention genehmigen würden. Das ist falsch, und es wurde auch von Herrn Lobsiger in der Kommission klar dargelegt, dass die Schweiz Zielland des Menschenhandels ist und deshalb alles Interesse daran hat, dass die internationale Bekämpfung des Menschenhandels koordiniert erfolgt. Wir haben auch alles Interesse daran, dass die Opfer resozialisiert und allenfalls repatriiert werden können. Und wir haben alles Interesse daran, dass, um die Täter tatsächlich in den Griff zu bekommen, der ausserprozessuale Zeugenschutz verbessert wird; denn nur so können wir die grosse Dunkelziffer bekämpfen.

Dann noch zur Bemerkung von Frau Schmid-Federer: Frau Schmid-Federer, ich glaube, Ihr Begehren ist vor allem durch eine andere ausländerrechtliche Praxis zu erfüllen. Denn es ist klar, im Rahmen eines Zeugenschutzprogrammes können nur Opfer erfasst werden, die auch zur Aussage bereit sind. Aber der Anspruch auf Härtefallmassnahmen usw. ist eine Frage der ausländerrechtlichen Praxis, und ich denke, wir sind alle gut beraten, wenn wir die Praxis zusammen mit den NGO sehr aufmerksam verfolgen, hier auf eine opfergerechte Praxis achten und versuchen, diese durchzusetzen.

Ich bitte Sie, treten Sie auf die Vorlage ein, und genehmigen Sie damit die beiden wichtigen Standbeine bei der Bekämpfung des Menschenhandels, nämlich das Übereinkommen des Europarates wie auch den Entwurf zum Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Wir stimmen über den Antrag der Minderheit Schwander auf Nichteintreten ab.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 10.097/6673) Für Eintreten ... 126 Stimmen Dagegen ... 33 Stimmen

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Wir feiern heute noch einen Geburtstag. Frau Thorens Goumaz, ich gratuliere Ihnen ganz herzlich! (*Beifall*)

Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels

Arrêté fédéral portant approbation et mise en oeuvre de la Convention du Conseil de l'Europe sur la lutte contre la traite des êtres humains

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3 *Antrag der Kommission*Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1–3 *Proposition de la commission*Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Ich weise Sie darauf hin, dass sich die Gesamtabstimmung ausschliesslich auf den Bundesbeschluss über die Genehmigung und die



Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels bezieht. Das Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz ist Bestandteil von Artikel 2, den Sie bereits angenommen haben

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.097/6672). Für Annahme des Entwurfes ... 160 Stimmen Dagegen ... 5 Stimmen

Abschreibung - Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen - Adopté

07.300

Standesinitiative Bern.
Menschenhandelskonvention
des Europarates.
Unterzeichnung
und Ratifizierung
Initiative cantonale Berne.
Convention du Conseil de l'Europe
sur la lutte contre la traite
des êtres humains.
Signature et ratification

Abschreibung - Classement

Einreichungsdatum 07.01.07
Date de dépôt 07.01.07
Bericht RK-SR 31.03.11
Rapport CAJ-CE 31.03.11
Ständerat/Conseil des Etats 07.06.11 (Abschreibung – Classement)
Bericht RK-NR 12.08.11
Rapport CAJ-CN 12.08.11
Nationalrat/Conseil national 15.12.11 (Abschreibung – Classement)

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Sie haben einen Bericht der Kommission für Rechtsfragen vom 12. August 2011 erhalten. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, die Standesinitiative abzuschreiben.

Abgeschrieben – Classé

07.310

Standesinitiative Basel-Stadt.
Konvention des Europarates
gegen Menschenhandel.
Unterzeichnung
und Ratifizierung
Initiative cantonale Bâle-Ville.
Convention du Conseil de l'Europe
sur la lutte contre la traite
des êtres humains.
Signature et ratification

Abschreibung - Classement

Einreichungsdatum 31.10.07
Date de dépôt 31.10.07
Bericht RK-SR 31.03.11
Rapport CAJ-CE 31.03.11
Ständerat/Conseil des Etats 07.06.11 (Abschreibung – Classement)
Bericht RK-NR 12.08.11
Rapport CAJ-CN 12.08.11
Nationalrat/Conseil national 15.12.11 (Abschreibung – Classement)

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Sie haben einen Bericht der Kommission für Rechtsfragen vom 12. August 2011 erhalten. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, die Standesinitiative abzuschreiben.

Abgeschrieben - Classé

09.520

Parlamentarische Initiative John-Calame Francine.
Adoption. Lockerung der Voraussetzungen Initiative parlementaire John-Calame Francine.
Adoption.
Assouplir les conditions

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 11.12.09 Date de dépôt 11.12.09 Bericht RK-NR 07.04.11 Rapport CAJ-CN 07.04.11

Nationalrat/Conseil national 15.12.11 (Vorprüfung – Examen préalable)

09.3026

Motion Prelicz-Huber Katharina. Adoption ab dem zurückgelegten 30. Lebensjahr Motion Prelicz-Huber Katharina. Droit à l'adoption à partir de 30 ans révolus

Einreichungsdatum 03.03.09
Date de dépôt 03.03.09
Nationalrat/Conseil national 12.06.09
Bericht RK-SR 24.02.11
Rapport CAJ-CE 24.02.11
Ständerat/Conseil des Etats 10.03.11
Bericht RK-NR 07.04.11
Rapport CAJ-CN 07.04.11
Nationalrat/Conseil national 15.12.11

09.520

Antrag der Mehrheit Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit (Nidegger, Frehner, Heer, Miesch, Schwander, Stamm) Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité (Nidegger, Frehner, Heer, Miesch, Schwander, Stamm) Donner suite à l'initiative

09.3026

Antrag der Mehrheit Zustimmung zur Änderung

Antrag der Minderheit (Nidegger, Frehner, Heer, Miesch, Schwander, Stamm) Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité Approuver la modification

Proposition de la minorité (Nidegger, Frehner, Heer, Miesch, Schwander, Stamm) Rejeter la motion Huber Gabi (RL, UR), für die Kommission: Die parlamentarische Initiative 09.520 verlangt, dass die festgelegten Voraussetzungen für eine Adoption so zu lockern sind, dass sie nicht einschränkender sind als die entsprechenden Voraussetzungen in Frankreich. Mit der Motion 09.3026 wird der Bundesrat beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, damit die Adoption eines Kindes ab dem zurückgelegten 30. Lebensjahr möglich wird. Der Nationalrat hat die Motion Prelicz-Huber am 12. Juni 2009 ohne Gegenstimme angenommen. Am 5. November 2010 hat die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates mit 21 zu 1 Stimmen der parlamentarischen Initiative John-Calame Folge gegeben. Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates behandelte an ihren Sitzungen die parlamentarische Initiative John-Calame zusammen mit der Motion Prelicz-Huber.

Die Kommission des Ständerates unterstützt die Anliegen der parlamentarischen Initiative; sie schlägt jedoch vor, diese nicht über eine parlamentarische Initiative, sondern über einen Auftrag an den Bundesrat gesetzlich umzusetzen. Darum hat sie die Motion Prelicz-Huber abgeändert und sie um die darin nicht enthaltenen Elemente der parlamentarischen Initiative John-Calame ergänzt. Die ständerätliche Kommission hat dem Beschluss der nationalrätlichen Kommission für Rechtsfragen, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben, nicht zugestimmt und ihrem Rat einstimmig beantragt, die Motion abzuändern, und zwar wie folgt: «Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Adoptionsrechts im ZGB vorzuschlagen. Dabei soll namentlich: a. das Mindestalter für Adoptiveltern herabgesetzt werden; b. die Adoption auch für Paare in einer stabilen faktischen Lebensgemeinschaft geöffnet werden, insbesondere mit Blick auf die Stiefkindadoption; c. die Dauer der Ehe oder der faktischen Lebensgemeinschaft vor der Adoption neu nicht länger als drei Jahre betragen (Kriterium zur Beurteilung der Stabilität einer Beziehung).»

Der Ständerat folgte am 10. März 2011 ohne Gegenstimme dem Änderungsantrag seiner Kommission. Die abgeänderte Motion wurde dann wiederum in der nationalrätlichen Kommission für Rechtsfragen beraten. Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates hat folgende Überlegungen in Erwägung gezogen:

Die in der Schweiz geltenden Voraussetzungen für eine Adoption gehören im Vergleich zu Europa tatsächlich zu den restriktivsten; so ist unter anderem die vorgeschriebene Alterslimite von 35 Jahren unüblich. Wenn eine solche überhaupt existiert, ist sie meist deutlich tiefer angesetzt. Nach Auffassung der Kommission sollten die Voraussetzungen deshalb gelockert werden.

Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihrem Rat, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben und dafür die vom Ständerat umformulierte Motion anzunehmen. Die Kommissionsmehrheit teilt die Ansicht der Schwesterkommission, wonach die Problematik nicht mittels einer parlamentarischen Initiative, sondern über einen Auftrag an den Bundesrat zu lösen ist. Die vom Ständerat abgeänderte Motion enthält alle Anliegen der parlamentarischen Initiative. Mit der Annahme der Motion erübrigt sich der Handlungsbedarf auf der parlamentarischen Ebene, und Doppelspurigkeiten können so vermieden werden.

In der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates wurde die Frage aufgeworfen, was unter dem Begriff «Paare in einer stabilen faktischen Lebensgemeinschaft» zu verstehen ist. Im Speziellen stellte sich die Frage, ob damit auch gleichgeschlechtliche Paare gemeint seien. In der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates wurde uns seitens der Verwaltung dazu erörtert, dass in der Schwesterkommission des Ständerates die Meinung bestanden hatte, dass gleichgeschlechtliche Paare in diesem Motionstext nicht gemeint sind; denn zu diesem Thema sind noch zwei andere Motionen offen. Es handelt sich um die Motion Prelicz-Huber 10.3444 und die Motion Fehr Mario 10.3436. Es wurde im Weiteren gesagt, die ständerätliche Kommission für Rechtsfragen habe diesen Motionen nicht vorgreifen wollen und warte zunächst auf deren Behandlung in der nationalrätlichen Kommission. Die Kommissionsmehrheit interpretiert



darum den abgeänderten Motionstext ausdrücklich dahingehend, dass gleichgeschlechtliche Paare nicht unter den fraglichen Begriff fallen.

Ihre Kommission für Rechtsfragen beantragt Ihnen somit mit 14 zu 8 Stimmen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben, und mit 15 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die vom Ständerat umformulierte Motion anzunehmen. Es gibt dazu auch einen Minderheitsantrag. Ich gehe davon aus, dass diese Minderheit ihre Überlegungen separat darlegt.

Amherd Viola (CE, VS), pour la commission: La Commission des affaires juridiques a traité simultanément l'initiative parlementaire John-Calame et la motion Prelicz-Huber.

L'initiative parlementaire prévoit d'assouplir les conditions d'adoption afin que celles-ci ne soient pas plus restrictives que celles appliquées en France. La motion charge le Conseil fédéral de modifier le Code civil de sorte que l'adoption d'un enfant soit déjà possible à partir de 30 ans révolus. En Suisse, les conditions imposées aux adoptants sont actuellement les plus restrictives d'Europe.

En juin 2009, le Conseil national a adopté la motion Prelicz-Huber sans opposition. En novembre 2010, la Commission des affaires juridiques de notre conseil a décidé de donner suite à l'initiative parlementaire John-Calame. En 2011, la Commission des affaires juridiques du Conseil des Etats a traité l'initiative et la motion.

La commission soutient les objectifs de l'initiative parlementaire John-Calame. Elle a toutefois proposé d'agir non pas par la voie de l'initiative, mais plutôt par le biais d'un mandat au Conseil fédéral. Elle propose donc de modifier le texte de la motion Prelicz-Huber en y ajoutant les éléments de l'initiative parlementaire John-Calame. La commission demande au Conseil fédéral de proposer au Parlement une modification du droit de l'adoption dans le Code civil. Cette proposition prévoit notamment d'abaisser l'âge minimum des parents adoptifs, d'accorder la possibilité d'adopter aussi aux couples qui vivent en concubinage avéré, en particulier en ce qui concerne l'adoption de l'enfant du concubin, de limiter la condition relative à la durée du mariage ou du concubinage avéré avant l'adoption à trois ans au maximum.

Le 10 mars 2011, le Conseil des Etats a décidé, sans opposition, d'adopter la motion telle qu'elle avait été amendée par sa commission.

La majorité de votre commission propose de suivre le Conseil des Etats, ce qui signifie ne pas donner suite à l'initiative parlementaire et adopter la motion dans sa version modifiée par le Conseil des Etats. En Suisse, les conditions requises pour l'adoption, comme je l'ai dit, figurent parmi les plus restrictives d'Europe. La commission est d'avis que ces conditions doivent être assouplies.

Comme le Conseil des Etats, elle estime qu'il s'agit d'aborder cette problématique, non pas par la voie de l'initiative, mais plutôt par le biais d'un mandat au Conseil fédéral. La motion, telle qu'elle a été modifiée par le Conseil des Etats, reprend toutes les requêtes de l'initiative. Son adoption rendrait inutile toute démarche législative au niveau du Parlement et permettrait d'éviter que des travaux soient menés à double.

Une minorité de la commission propose de rejeter la motion et de donner suite à l'initiative parlementaire. Elle estime non seulement que la motion ne permettra pas d'atteindre les objectifs visés par l'initiative parlementaire, mais encore qu'elle créera en plus un droit à l'adoption. Or, un tel droit n'irait pas dans le sens du principe du bien-être de l'enfant inscrit dans la législation suisse, mais tiendrait plutôt compte des intérêts des adoptants.

Votre commission vous propose, par 14 voix contre 8, de ne pas donner suite à l'initiative parlementaire. Par 15 voix contre 7 et 2 abstentions, elle propose d'adopter la motion dans la version modifiée par le Conseil des Etats.

John-Calame Francine (G, NE): A l'heure actuelle, dans notre pays, on entre en matière pour une adoption uniquement si le couple adoptant peut faire valoir cinq ans de mariage —

on ne tient pas compte des années de concubinage qui l'ont souvent précédé. Cette durée minimale de mariage a été fixée pour permettre aux autorités de vérifier la stabilité du couple. Pourtant, par rapport au concubinage, le mariage n'offre aucune garantie supplémentaire de la supposée longévité du couple.

La Convention européenne en matière d'adoption des enfants révisée en 2008 précise à son article 7 alinéa 2 que les Etats peuvent étendre sa portée aux couples qui vivent ensemble dans le cadre d'une relation stable, sans que celle-ci soit officialisée par un acte.

Les années de vie commune des concubins peuvent être prouvées, par exemple, par la présentation d'un document délivré par la police des habitants qui atteste du domicile commun des personnes, ou par la présentation d'un bail à loyer signé par les deux partenaires, ou encore par un contrat de partenariat enregistré, tel qu'il en existe dans certains cantons, comme celui de Neuchâtel. Ne pas tenir compte de la vie commune précédant le mariage n'a plus de sens aujourd'hui, car la majorité des couples se mettent en ménage bien avant de se marier. Cette pratique doit donc être assouplie.

Quant à l'exigence d'avoir 35 ans révolus pour adopter un enfant, elle est la plus sévère du continent européen. En Italie, il n'y a pas d'âge minimal prévu, mais ce pays exige trois ans de mariage et une différence d'âge entre adoptant et adopté qui doit se situer entre 18 et 40 ans. La Grande-Bretagne fixe l'âge minimal à 21 ans et plusieurs autres pays à 25 ans. La France, qui est l'Etat le plus restrictif après la Suisse, requiert deux ans de mariage et un âge de 28 ans des adoptants.

Ainsi, en Suisse, deux jeunes, qui vivent ensemble depuis l'âge de 20 ans et qui se marient après dix ans de vie commune, ne pourront déposer une demande d'adoption que lorsqu'ils auront atteint cinq ans de mariage ou dès que les deux auront atteint 35 ans révolus! Appliquer de telles dispositions aujourd'hui a quelque chose d'absurde et de complètement suranné. La législation en vigueur est obsolète, car elle n'a pas été adaptée au mode de vie actuel et aux changements intervenus dans la société.

J'attire aussi votre attention sur le fait qu'aujourd'hui, ce n'est que lorsque les conditions très restrictives de la Suisse sont remplies que le couple peut commencer les démarches auprès des offices agréés. Comme vous le savez certainement, entre le moment où le couple dépose sa requête et l'arrivée d'un enfant, plusieurs années peuvent encore s'écouler. A mes yeux, il est donc indispensable d'assouplir ces deux conditions et de les harmoniser avec les conditions émises par nos voisins européens.

Les membres des Commissions des affaires juridiques des deux conseils ont admis qu'il fallait assouplir les critères donnant accès à l'adoption. Par contre, ils ont estimé que l'initiative parlementaire n'était pas l'instrument adéquat, ce que j'admets tout à fait. La CAJ-CE puis le Conseil des Etats ont donc intégré mes propositions dans la motion Prelicz-Huber 09.3020.

Afin que le travail ne se fasse pas à double, je retire mon initiative parlementaire et vous invite à accepter la motion telle qu'elle a été modifiée par le Conseil des Etats et acceptée par notre commission, de manière que le Conseil fédéral puisse rapidement se pencher sur ce sujet.

Nidegger Yves (V, GE): La minorité de la commission vous recommande de donner suite à l'initiative parlementaire 09.520. La minorité souhaite donner suite à l'initiative parce que celle-ci fait valoir des préoccupations tout à fait légitimes, à savoir que le droit suisse est plus restrictif et probablement inutilement plus restrictif que les droits comparables en Europe s'agissant des conditions imposées aux adoptants

Pourquoi faut-il donner suite à cette initiative et rejeter la motion modifiée? La motion prévoit une révolution copernicienne par rapport à ce que le droit envisage jusqu'à aujourd'hui. Le droit de l'adoption est considéré comme un droit de l'enfant, le droit de chaque enfant à avoir des pa-



rents s'occupant de lui parce que la condition d'avoir des parents est considérée comme nécessaire à son épanouissement. Il n'existe pas de droit des adultes à disposer d'enfants à adopter si tel est leur bon vouloir; il n'existe qu'un droit des enfants à avoir une famille.

La motion Prelicz-Huber qui avait été adoptée par notre conseil, maladroitement intitulée «Droit à l'adoption à partir de 30 ans révolus», a été reprise dans son esprit par le Conseil des Etats qui ouvre par là même la boîte de Pandore. Il a en effet renversé complètement la thématique en la centrant sur le droit des adultes à disposer d'enfants s'ils souhaitent en avoir. L'adoption n'est pas uniquement le fait de couples stériles ayant envie d'enfants. Beaucoup de couples qui adoptent ont déjà des enfants et ils souhaitent adopter pour offrir une famille à des enfants qui n'en ont pas.

Pourquoi la motion modifiée doit-elle être rejetée? Parce qu'elle place le Conseil fédéral dans une situation compliquée. Elle prévoit des instructions vagues – abaisser l'âge minimal des parents adoptants sans préciser dans quelle ampleur –, et, surtout, elle donne un droit aux adultes concubins d'adopter s'ils le souhaitent. Nous connaissons trois régimes déjà compliqués: une règle qui prévoit que ce sont les couples mariés qui peuvent adopter; une exception qui prévoit que si c'est conforme à l'intérêt de l'enfant, des personnes seules – mais exceptionnellement – peuvent adopter; une règle dans la loi sur le partenariat enregistré disant que les couples enregistrés de même sexe ne peuvent pas adopter.

Trois situations, trois règles: en ouvrant la boîte de Pandore du concubinat sans plus de précisions, on place le Conseil fédéral devant pas mal de difficultés pour formuler la future loi et devant une question extraordinairement controversée, qui l'a d'ailleurs déjà été au sein de la commission, puisque personne n'a pu comprendre si le Conseil des Etats entendait concubins de même sexe ou concubins de sexes différents.

Cela implique toutes sortes de conséquences s'agissant du régime de l'adoption actuel pour les couples mariés, de l'adoption par des personnes seules et de l'interdiction de l'adoption par les personnes vivant en partenariat enregistré qui, s'ils sont concubins de même sexe, peuvent du coup adopter des enfants. Tout cela est dangereux, tout cela renverse les règles et ne tient compte que des envies des adultes au détriment du droit de l'adoption qui, lui, est fondé – et qui doit rester fondé – sur les besoins et le droit de l'enfant à être adopté, et pas l'inverse.

La proposition de la minorité est modifiée en ceci que l'initiative étant retirée, nous ne pouvons plus vous demander d'y donner suite. Néanmoins, nous vous demandons de rejeter la motion, qui ne répond pas à la préoccupation, au demeurant légitime, de Madame John-Calame.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich äussere mich jetzt zur Motion Prelicz-Huber 09.3026, «Adoption ab dem zurückgelegten 30. Lebensjahr», die vom Ständerat abgeändert worden ist. Die Motion will den Weg für eine Adoption ab dem 30. Altersjahr freimachen. Die Fassung des Ständerates geht noch einen Schritt weiter: Sie erlaubt, weitere Hindernisse zu beseitigen, an denen heute eine Adoption scheitern kann. So sollen in Zukunft namentlich auch Konkubinatspaare Kinder gemeinsam adoptieren können.

Der Bundesrat hat Ihnen die Motion Prelicz-Huber zur Annahme beantragt. Zum abgeänderten Motionstext hat der Bundesrat nie formell Stellung genommen, aber die Sache erscheint unbestritten: Eine umfassende Überprüfung der Adoptionsvoraussetzungen macht Sinn und ist auch nötig, nicht zuletzt deshalb, weil die Schweiz wegen ihres Adoptionsrechts bereits einmal, im Fall Emonet, vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt worden ist.

Erlauben Sie mir noch einen letzten Hinweis: Auch in der abgeänderten Fassung lässt die Motion offen, wie eingetragene gleichgeschlechtliche Paare im Adoptionsrecht zu behandeln sind. Das scheint mir richtig. Wir werden im Zusammenhang mit der Motion 11.4046, «Adoptionsrecht. Gleiche Chancen für alle Familien», der Kommission für Rechtsfra-

gen des Ständerates die Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren, ob in Zukunft auch eingetragene Paare Kinder adoptieren dürfen. Der Bundesrat hat dazu noch keine Stellung bezogen.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen zusammen mit der vorberatenden Kommission, die abgeänderte Motion Prelicz-Huber anzunehmen.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die Kommissionssprecher verzichten auf das Wort.

09.520

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Frau John-Calame hat ihre Initiative zugunsten der Motion Prelicz-Huber zurückgezogen.

Zurückgezogen - Retiré

09.3026

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die Mehrheit beantragt, die vom Ständerat umformulierte Motion anzunehmen. Eine Minderheit Nidegger beantragt, die geänderte Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 09.3026/6674) Für den Antrag der Mehrheit ... 116 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 45 Stimmen



10.3343

Motion SPK-NR (09.505). Integrationsrahmengesetz Motion CIP-CN (09.505). Loi-cadre sur l'intégration

Einreichungsdatum 15.04.10
Date de dépôt 15.04.10
Nationalrat/Conseil national 17.12.10
Bericht SPK-SR 21.01.11
Rapport CIP-CE 21.01.11
Ständerat/Conseil des Etats 10.03.11
Bericht SPK-NR 20.05.11
Rapport CIP-CN 20.05.11
Nationalrat/Conseil national 15.12.11

09.505

Parlamentarische Initiative FDP-Liberale Fraktion.
Rahmengesetz für eine Integrationspolitik Initiative parlementaire groupe libéral-radical.
Loi-cadre pour une politique d'intégration

Vorprüfung - Examen préalable

Einreichungsdatum 10.12.09 Date de dépôt 10.12.09 Bericht SPK-NR 20.05.11 Rapport CIP-CN 20.05.11

Nationalrat/Conseil national 15.12.11 (Vorprüfung - Examen préalable)

10.3343

Antrag der Mehrheit Zustimmung zur Änderung

Antrag der Minderheit (Fehr Hans, Bugnon, Geissbühler, Joder, Perrin, Rutschmann, Schibli, Wobmann) Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité Approuver la modification

Proposition de la minorité (Fehr Hans, Bugnon, Geissbühler, Joder, Perrin, Rutschmann, Schibli, Wobmann) Rejeter la motion

09.505

Antrag der Mehrheit Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit (Hiltpold, Fluri, Müller Philipp) Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité (Hiltpold, Fluri, Müller Philipp) Donner suite à l'initiative Tschümperlin Andy (S, SZ), für die Kommission: Aufgrund des Berichtes des Bundesrates zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik hat die Staatspolitische Kommission am 15. April 2010 eine Motion eingereicht, die verlangt, dass ein Integrationsrahmengesetz geschaffen werden soll. Die Integration von Ausländerinnen und Ausländern soll als Querschnittaufgabe des Staates ausgestaltet werden. Konkret heisst das, die Aufgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden sind in dieser Gesetzesgrundlage zu formulieren.

Gemäss dem Bundesrat birgt aber ein allgemeingehaltenes Integrationsgesetz die Gefahr, dass sich niemand betroffen fühlt und die Vorschriften toter Buchstabe bleiben. Deshalb muss ein klares politisches Zeichen mit einem Integrationsrahmengesetz gesetzt werden. Zu dessen Konkretisierung wäre dieses mit einer Reihe von Bestimmungen in den Spezialgesetzen zu ergänzen. Bei den Spezialgesetzen handelt es sich um das Ausländergesetz, die Gesetze betreffend familienergänzende Kinderbetreuung, Jugendförderung, Berufsbildung, Hochschulen, Arbeitslosenversicherung, Kranken- und Unfallversicherung, Seuchenbekämpfung, Gesundheitsförderung, Invalidenversicherung, Sprachen, Kulturförderung, Sportförderung. Sie hören, es sind ganz viele solche Gesetzesanpassungen nötig; auch Siedlungswesen, Raumplanung, Bundesstatistik sowie das Parlamentsgesetz sind betroffen.

Der Nationalrat hat diese Motion am 17. Dezember 2010 mit 111 zu 59 Stimmen angenommen. Mit 22 zu 12 Stimmen hat der Ständerat in der Frühjahrssession die Motion in einer abgeänderten Form angenommen. In der Formulierung lässt es der Ständerat offen, die Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes in einem Integrationsrahmengesetz oder in einer entsprechenden Revision des Ausländergesetzes und der betroffenen Spezialgesetze auszuarbeiten.

Der vom Ständerat abgeänderten Motion stimmte die SPK-NR mit 17 zu 8 Stimmen zu. Ob die neuen Bestimmungen zur Integration in einem neuzuschaffenden Integrationsrahmengesetz oder im Ausländergesetz geschaffen werden sollen, soll der Bundesrat selber bestimmen. Im Vordergrund stehen die konkreten Zielsetzungen einer wirksamen Integrationspolitik, die vor allem in den Gemeinden Fuss fassen muss.

Eine Minderheit der Kommission beantragt, die abgeänderte Motion abzulehnen. Sie erachtet es als unnötig, neue Regelungen im Bereich der Integration auf Gesetzesstufe zu verankern.

Fehr Hans (V, ZH): Ich mache es kurz. Ich bitte Sie im Namen der Minderheit, beide Vorstösse in Bezug auf dieses Integrationsrahmengesetz abzulehnen, und zwar mit folgender Begründung: Wir brauchen doch nicht noch einen neuen bürokratischen Rahmen in Form eines zusätzlichen Gesetzes. Ich weiss, das ist ein altes Begehren von linker Seite. Es kam sogar ursprünglich von FDP-Seite, es geht zurück auf die damalige Nationalrätin Trix Heberlein; es war immer quasi ein Spielzeug, um hier einen Rahmen schaffen zu können. Aber diesen Rahmen brauchen Sie nicht noch zusätzlich auf Gesetzesebene. Das schafft wieder neue Begehrlichkeiten für zusätzliche Finanzen usw., und das ist nicht zu rechtfertigen.

Warum ist es nicht zu rechtfertigen? Ganz einfach, weil wir in der Schweiz im Vergleich mit anderen Nationen ein enormes Mass an Integrationsarbeit leisten, weil wir es auch können. Wir sind viersprachig, wir haben die Systeme, wir haben die Möglichkeiten, wir haben offenbar mit über 22 Prozent Ausländeranteil auch die Notwendigkeit. Aber bitte, was da geleistet wird – und das kann ich beurteilen – auf Stufe Gemeinde, in den Schulen, mit Therapien, von der Kirche, von Institutionen, vom Staat, in Bezug auch auf Sprachkenntnisse usw., was geleistet wird in den Kantonen und was bereits geleistet wird auf Stufe Bund, das genügt beileibe. Da müssen wir nicht noch aufstocken und neue Gesetze vorantreiben.

Wenn man sich überlegt, was Integration überhaupt ist, wo dafür die Verantwortung liegt, dann ist es klar: Integrieren muss sich primär der Ausländer, die Ausländerin, und das



soll so bleiben. Wir leisten Hilfe, wir leisten dabei Support, aber die Hauptaufgabe – das wird in jedem Land auf der Welt verlangt – ist Sache der Ausländerin und des Ausländers. Die, die das wollen, können das ja auch machen. Wie wollen Sie jemanden integrieren, der – ich kenne solche Beispiele aus meiner Region – zwanzig Jahre in der Schweiz ist und praktisch kein Wort Deutsch spricht? Es ist die Aufgabe dieser Leute, dass sie Deutsch verstehen und sprechen lernen. Wenn es um die Einbürgerung geht, müssen diese Kriterien auch verlangt werden.

Fazit: Ich bitte Sie, beide Vorstösse abzulehnen. Das Mass ist voll, wir leisten eine gewaltige Integrationsarbeit; es ist Hauptaufgabe des Ausländers, sich zu integrieren. Sagen Sie Nein zu diesen beiden Ansinnen!

Fluri Kurt (RL, SO): Die parlamentarische Initiative unserer Fraktion verlangt ein Rahmengesetz für die Integrationspolitik. Die Staatspolitische Kommission hat dieser Initiative an sich zugestimmt, indem sie ihr mit 15 zu 9 Stimmen Folge gegeben hat. Die ständerätliche Kommission hat diese Initiative aber einstimmig nicht weiterverfolgen wollen. Nun geht es darum, ob wir in dieser Runde auf dem Folgegeben beharren.

Der Bundesrat, der die Initiative immer abgelehnt hat, hat inzwischen, am 23. November 2011, eine Revision des Ausländer- und Integrationsgesetzes in die Vernehmlassung geschickt, mit entsprechenden Revisionen von Spezialgesetzen. Die Vernehmlassung läuft.

Unter diesen Umständen und in Anbetracht des Widerstandes des Bundesrates, in Anbetracht der Ablehnung durch die einstimmige ständerätliche Schwesterkommission stellt sich die Frage, ob wir die Initiative aufrechterhalten sollen oder nicht. Es ist unter diesen Umständen wohl kaum sehr sinnvoll, an dieser Initiative festzuhalten. Wir ziehen sie deshalb zurück, im Interesse einer verfahrensökonomischen Behandlung dieser Angelegenheit.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Herr Nationalrat Fehr hat darauf hingewiesen, wie wichtig die Integration ist. Der Bundesrat teilt diese Meinung und hat auch darauf hingewiesen, wie viel heute bereits im Bereich der Integration gemacht wird, vor allem in den Kantonen, in den Gemeinden und natürlich auch in den Städten. Es ist in der Tat so, dass bereits vieles gemacht wird. Aber es ist auch so, dass wir noch Lücken haben, dass es durchaus hier auch noch Handlungsbedarf gibt, gerade wenn wir die Integration als etwas Verbindliches, als etwas Gegenseitiges sehen. Deshalb hat der Bundesrat, wie Herr Fluri erwähnt hat, eine Vorlage verabschiedet, die jetzt in der Vernehmlassung ist, die in Bezug auf die Integration fördern und fordern, also genau diese Verbindlichkeit will.

Zu den Sprachkenntnissen vielleicht noch so viel: Es ist aus Sicht des Bundesrates nicht nur im Interesse des Ausländers oder der Ausländerin, Sprachen zu kennen, sondern es ist auch in unserem Interesse. Gerade wer sich z. B. auf dem Arbeitsmarkt langfristig bewähren will und auch im Arbeitsmarkt integriert sein will, braucht Sprachkenntnisse, braucht die Kenntnis mindestens einer Landessprache. Deshalb ist es auch in unserem Interesse, dass solche Arbeiten gefördert, aber auch gefordert werden.

Es ist erwähnt worden, dass mit der Motion auch explizit ein Integrationsrahmengesetz gefordert wurde. Der Bundesrat hat diese Motion deshalb damals bereits zur Ablehnung empfohlen, nicht wegen des Inhaltes – ich möchte das noch einmal in aller Deutlichkeit betonen –, sondern weil er sich in Bezug auf die Form, also wo und wie, in welchem gesetzlichen Rahmen diese Integration umgesetzt werden sollte, noch nicht festlegen wollte. Insbesondere leisteten auch die Kantone Widerstand gegen ein neues Rahmengesetz. Die Kantone befürchteten, dass damit Kompetenzen von den Städten, den Gemeinden, den Kantonen an den Bund gehen würden. Das war nie die Absicht des Bundes. Aber deswegen haben die Kantone hier sehr heftig Widerstand gegen ein neues Integrationsrahmengesetz geleistet.

Die Ständeratskommission hat dann die Motion abgeändert. Sie hat gesagt, man könne die Integration entweder in einem neuen Rahmengesetz oder durch Änderung des Ausländergesetzes sowie der jeweiligen Spezialgesetze erarbeiten. Der Bundesrat hat sich dann mit der von der Ständeratskommission abgeänderten Motion einverstanden erklärt. Sie haben es gehört, der Ständerat hat diese abgeänderte Motion dann auch angenommen.

In der Zwischenzeit ist der Bundesrat aber nicht untätig geblieben: Wir haben zusammen mit den Kantonen, auch im Rahmen der Tripartiten Agglomerationskonferenz, ein Modell erarbeitet, wie wir die Integration inskünftig stärken wollen. Wie es der Bundesrat vorschlägt, sollen diese Veränderungen jetzt im Rahmen einer Änderung des Ausländergesetzes sowie der jeweiligen Spezialgesetze erfolgen. Der Bundesrat hat die Vernehmlassungsvorlage am 23. November dieses Jahres verabschiedet. Die Vernehmlassung dauert jetzt bis im März 2012, dann wird der Bundesrat eine Botschaft erarbeiten.

Ich bitte Sie deshalb nun, die Motion so, wie sie der Ständerat abgeändert hat, anzunehmen. Sie stärken damit dem Bundesrat den Rücken, und wir werden Ihnen bald die entsprechende Botschaft vorlegen können.

10.3343

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die Kommission beantragt, die Motion in der vom Ständerat beschlossenen Fassung anzunehmen. Die Minderheit Fehr Hans beantragt, die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.3343/6676) Für den Antrag der Mehrheit ... 108 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 42 Stimmen

09.505

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Herr Fluri hat die Initiative zurückgezogen.

Zurückgezogen - Retiré

11.011

Pflichten und Rechte von rechtsberatend oder forensisch tätigen Angestellten. Gleichstellung mit freiberuflichen Anwältinnen und Anwälten. Abschreibung

Devoirs et droits des employés exerçant une activité de conseil juridique ou de représentation en justice. Assimilation aux avocats indépendants. Classement

Sistierung – Suspension

Bericht des Bundesrates 04.06.10 (BBI 2010 4095) Rapport du Conseil fédéral 04.06.10 (FF 2010 3731)

Bericht RK-NR 13.10.11 Rapport CAJ-CN 13.10.11

Nationalrat/Conseil national 15.12.11 (Sistierung – Suspension)

Antrag der Mehrheit Sistieren der Behandlung



Antrag der Minderheit (Vischer Daniel, Ingold, Jositsch, Leutenegger Oberholzer, Schmid-Federer, Stöckli, Wyss Brigit) Die Behandlung nicht sistieren

Proposition de la majorité Suspendre le traitement

Proposition de la minorité (Vischer Daniel, Ingold, Jositsch, Leutenegger Oberholzer, Schmid-Federer, Stöckli, Wyss Brigit) Ne pas suspendre le traitement

Huber Gabi (RL, UR), für die Kommission: Die Kommission hat den Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion 07.3281 an ihren Sitzungen vom 20. Januar und 13. Oktober 2011 geprüft. Diese Motion hat den folgenden Wortlaut: «Das Bundesrecht ist so zu ändern, dass Personen, welche als Angestellte einer Unternehmung für diese rechtsberatend oder forensisch tätig sind, hinsichtlich der Pflichten und Rechte den freiberuflichen Anwältinnen und Anwälten weitgehend gleichgestellt sind.»

Warum hat die Kommission für Rechtsfragen eine solche Motion formuliert? Die Ausgangslage ist wie folgt: In mehreren Staaten können sich Juristen, welche in einem Unternehmen rechtsberatend tätig sind, auf ein spezielles Berufsgeheimnis und Zeugnisverweigerungsrecht berufen, mit der Folge, dass sie namentlich in Zivilprozessen die Herausgabe von Unterlagen verweigern können, die im Zusammenhang mit ihrer rechtsberatenden Tätigkeit in der Unternehmung entstanden sind. Es besteht nun die Gefahr, dass in der Schweiz domizilierte Unternehmungen, welche in einen im Ausland geführten Zivilprozess verwickelt werden, Unterlagen ihres Rechtsdienstes herausgeben müssen, weil sich ihre Juristen nicht auf ein entsprechendes Zeugnisverweigerungsrecht berufen können. Diese Situation ist in doppelter Hinsicht unbefriedigend: erstens im Vergleich zu den ausländischen Unternehmungen, deren Juristen ein Zeugnisverweigerungsrecht zusteht, und zweitens im Vergleich zu den freiberuflichen Anwälten. Würde die schweizerische Unternehmung die Aufgaben ihres Rechtsdienstes nämlich einem freiberuflichen Anwalt übertragen, so müsste dieser die Unterlagen betreffend seine rechtsberatende Tätigkeit zugunsten der Unternehmung nicht herausgeben, weil sie vom Anwaltsgeheimnis erfasst und geschützt wären.

Um bei dieser unbefriedigenden Ausgangslage Abhilfe zu schaffen, hat Ihre Kommission für Rechtsfragen also die erwähnte Motion formuliert, und der Bundesrat beantragte die Annahme dieser Motion. Unser Rat hat die Motion am 18. Juno 2007 diskussionslos angenommen, und der Ständerat hat am 2. Juno 2008 ohne Gegenstimme den gleichen Beschluss gefasst.

Der Bundesrat erarbeitete dann einen Vorentwurf für ein Unternehmensjuristengesetz und eröffnete im April 2009 die Vernehmlassung dazu. Die Ergebnisse dieser Vernehmlassung waren kontrovers, insbesondere die Kantone hatten keine Freude an dieser geplanten Gesetzgebung. Aufgrund der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens beschloss dann der Bundesrat, der Bundesversammlung keine Botschaft zu einem Unternehmensjuristengesetz zu unterbreiten.

Der Bundesrat hat seine Argumentation ausführlich dargelegt. Es ergibt sich daraus folgendes Fazit: Der Ansatz der Motion, welchen der Bundesrat mit dem Vernehmlassungsentwurf für ein Unternehmensjuristengesetz umzusetzen versuchte, vermag allein die angesprochenen Schwierigkeiten nicht zu bewältigen. Eine Ausweitung des «attorney-client privilege» auf Unternehmensjuristinnen und Unternehmensjuristen vermöchte – wenn überhaupt – nur einen kleinen Teil des zugrundeliegenden zwischenstaatlichen Problems zu lösen. Deshalb und vor dem Hintergrund der mit der Schaffung eines Berufsgeheimnisses für Unternehmensjuristen verbundenen Nachteile beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung, die Motion 07.3281 abzuschreiben.

Der Bundesrat hat dann aber in seiner Begründung auch entdeckt, dass es prüfenswert wäre, an die Ausarbeitung eines Souveränitätsschutzgesetzes zu gehen. Inhalt eines solchen Erlasses würde die Festlegung von Abwehrmassnahmen und der zu ihrer Ergreifung zuständigen Behörden bilden. Ein solches Souveränitätsschutzgesetz könnte dem mit der Motion eigentlich angepeilten Anliegen besser Rechnung tragen. In der Zwischenzeit beantragte die FDP-Liberale Fraktion mit einer Motion (11.3120) ebenfalls die Erarbeitung eines Gesetzes zum Schutz der Souveränität der Schweiz. Der Bundesrat unterstützte dieses Anliegen und hat auch schon einen Bericht im Zusammenhang mit Rechtsfragen betreffend die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden ausgearbeitet.

Aufgrund dieser Ausgangslage kam die Kommission mit 11 zu 8 Stimmen zum Schluss, die Behandlung des Berichtes, der heute auf der Tagesordnung traktandiert ist, auszusetzen, bis der Entwurf für ein Souveränitätsschutzgesetz vorliegt. Wenn man die Behandlung dieses Geschäftes aussetzen will, gilt, gestützt auf das Parlamentsgesetz, das gleiche Verfahren wie beim Vorgehen im Zusammenhang mit einer Rückweisung. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass zur endgültigen Abschreibung der Motion 07.3281 erst Stellung genommen werden kann, wenn bekannt ist, was der Entwurf zu einem Souveränitätsschutzgesetz letztlich genau beinhaltet; ein Gesetzentwurf liegt im Moment aber noch nicht vor. Es gibt auch eine Minderheit, die anderer Ansicht ist und sich nachher dazu äussern wird, warum sie die Abschreibung der Motion bereits jetzt vornehmen will.

Es ist auch so, dass uns in der Kommission gesagt wurde, dass der Gesetzentwurf eigentlich bereits in diesem Jahr vorliegen sollte. Dass dieser jetzt noch nicht vorliegt, ist kein Problem. Die Kommissionsmehrheit ist aber einfach der Ansicht, dass wir jetzt zur Sicherheit warten und sehen wollen, was in diesem Souveränitätsschutzgesetz steht. Wenn die neue Vorlage vorliegt, können wir die Motion abschreiben. Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen der Kommissionsmehrheit, die Behandlung des Berichtes auszusetzen, bis der Entwurf für ein Souveränitätsschutzgesetz vorliegt, den der Bundesrat dem Parlament in Aussicht gestellt hat. Dieser Beschluss wurde mit 11 zu 8 Stimmen gefasst.

Nidegger Yves (V, GE), pour la commission: La problématique est la suivante. Les avocats inscrits au barreau ont l'obligation de respecter le secret professionnel. On les met en prison s'ils révèlent ce que leurs clients leur ont confié ou s'ils remettent à des tiers des documents couverts par le secret qui prévaut dans cette sphère protégée des rapports entre l'avocat et son client. Ils ne peuvent pas être amenés à témoigner dans un procès sur des faits qui sont protégés par cette sphère-là, ni à remettre des documents sur injonction d'un tribunal.

Les juristes d'une entreprise, les avocats maison que les entreprises engagent pour leur service juridique, font un travail parfois tout à fait similaire à celui d'un avocat extérieur inscrit au barreau, mais ils ne sont liés en droit suisse avec leur employeur que par un contrat de travail et une obligation de fidélité, qui ne va pas jusqu'à l'interdiction de révéler en justice ce qu'ils apprennent dans l'exercice de leur activité, de sorte qu'ils peuvent être contraints de témoigner sous serment lorsqu'un tribunal les convoque et leurs pose des questions. Ils peuvent également être contraints de remettre des documents en leur possession, acquis dans le cadre de leur activité.

Il se trouve que dans des pays étrangers, notamment aux Etats-Unis, mais pas uniquement, les juristes d'entreprise sont assimilés aux avocats et peuvent donc refuser de témoigner en justice lorsqu'ils sont convoqués pour le faire ou se prévaloir du secret professionnel pour ne pas fournir des documents sur lesquels ils travaillent dans le cadre de leur activité de juristes salariés sans être inscrits au barreau. Il s'ensuit une distorsion possible lorsqu'une entreprise suisse est attraite dans un procès conduit, par exemple aux Etats-Unis, contre une autre entreprise qui serait, par hypothèse, américaine. Le juge américain pourra exiger du juriste d'en-



treprise suisse qu'il parle sous serment, alors que le juriste d'entreprise américain pourra opposer le secret et refuser de déposer. Telle est la problématique.

Le 11 mai 2007, la Commission des affaires juridiques du Conseil national, qui examinait alors le Code de procédure pénale, a adopté une motion qui invitait le Conseil fédéral à modifier la législation fédérale pour assimiler les juristes d'entreprise aux avocats et les mettre sur un pied d'égalité en termes de droits et de devoirs (07.3281). C'est-à-dire que, d'un côté, ils seraient tenus au secret et que, de l'autre, corollaire de ce secret, ils seraient soumis aux règles déontologiques qui s'appliqueraient à eux comme aux avocats du point de vue disciplinaire.

Le Conseil fédéral, le 30 mai 2007, a proposé d'accepter la motion 07.3281 et a élaboré un projet qu'il a envoyé en consultation le 22 avril 2009. La consultation a permis de recueillir un très grand nombre de critiques contre le projet. La majorité des cantons l'a rejeté. Ce projet prévoit l'inscription à titre facultatif des juristes d'entreprises dans un registre cantonal avec comme conséquence le secret, mais aussi les règles déontologiques particulières qui en découlent.

La majorité des cantons a rejeté ce projet, de même que la FINMA, la COMCO, l'UDC, l'Ordre des avocats de Genève et même l'Union syndicale suisse. Les critiques formulées parlaient de surlégifération, de la certitude que cela n'améliorerait pas forcément de façon efficace la position des juristes d'entreprises suisses lorsqu'ils seraient aux Etats-Unis, de surcoût, et surtout d'un allongement et d'une complication des procédures en Suisse puisqu'il faudrait appliquer en Suisse ces dispositions-là pour pouvoir les faire appliquer à l'étranger ou dans l'espoir de les faire appliquer à l'étranger. On ajoutait aussi que cela ralentirait et rendrait plus compliqués les procès civils, pénaux et administratifs. En d'autres termes, on doute de l'utilité de cette loi à l'étranger et on est certain des complications qu'elle causerait en Suisse.

Le Conseil fédéral, vu les résultats de la consultation, a décidé de proposer de classer la motion CAJ-CN 07.3281, «Devoirs et droits des employés exerçant une activité de conseil juridique ou de représentation en justice. Assimilation aux avocats indépendants». Il a prolongé sa réflexion en considérant qu'au fond la préoccupation des auteurs de la motion était à inscrire dans un contexte beaucoup plus large que celui du secret professionnel des juristes ou des avocats, à savoir dans le contexte du droit international public. L'application unilatérale de mesures juridiques par certains Etats porte atteinte à la souveraineté de la Suisse.

Nous avons tous en mémoire la plainte civile déposée en 2009 devant un tribunal de Miami en Floride contre UBS SA, avec un juge qui exige de la banque la divulgation d'un certain nombre de données sur les clients de cette banque, divulgation qui se heurtait à la convention de double imposition de l'époque qui réglait la question et les conditions de l'échange d'informations. Un juge étranger, en menaçant de faire perdre des droits procéduraux importants à une partie, est en mesure de vider de sa substance un accord international – entre les Etats-Unis et la Suisse dans le cas précité –, donc de remettre en cause le droit suisse – puisque cet accord fait partie du droit suisse, même si c'est du droit international – ou un traité que seuls les Suisses semblent être vraiment déterminés à vouloir respecter.

Le Conseil fédéral a donc considéré qu'il faudrait faire une réflexion globale sur la manière de sauvegarder la souveraineté suisse dans les rapports internationaux en général. Nous allons débattre de cela par exemple dans le cadre du «Foreign Account Tax Compliance Act» (FATCA) qui sera sans doute au «menu» de cette année. Le Conseil fédéral a pensé à élaborer une loi sur la protection de la souveraineté qui traiterait ces questions de manière fondamentale. C'est pourquoi il propose le classement de la motion, et cela non seulement à cause des critiques qu'elle a reçues, mais aussi parce que son champ d'action est trop étroit.

Le 14 mars 2011, l'Office fédéral de la justice a fait un rapport sur la collaboration avec les autorités étrangères et il se propose de poursuivre les travaux législatifs par l'élaboration future d'une loi sur la protection de la souveraineté. La majorité de la commission est d'avis qu'il est essentiel de connaître le contenu définitif du projet de loi du Conseil fédéral avant de se prononcer sur un éventuel classement de la motion 07.3281. Elle propose donc de suspendre le traitement du rapport et de demander l'accord du Conseil des Etats, sachant que le délai d'une année fixé par l'article 87 alinéa 3 de la loi sur le Parlement sera peut-être dépassé puisqu'il faudra du temps au Conseil fédéral pour élaborer complètement son projet.

Une minorité de la commission pense, en revanche, que le classement peut d'ores et déjà être accepté, comme le Conseil fédéral le propose.

Lors de sa séance du 13 octobre 2011, la commission a décidé, par 11 voix contre 8, de suspendre le traitement du rapport.

Vischer Daniel (G, ZH): Die Motion 07.3281 hat eine Vorgeschichte. Das Anliegen war bereits Thema der Revision der Strafprozessordnung, d. h. der Schaffung einer Bundesstrafprozessordnung. Schon damals wurde versucht, eine solche Bestimmung in die StPO einzubauen. Da man in zeitlicher Bedrängnis war, verschob man diese Frage, und es wurde eine Motion eingereicht. Indessen wurden schon in dieser Debatte die Bedenken deutlich gemacht. Es hat sich inzwischen nichts geändert; auch in der Vernehmlassung stiess der aufgrund dieser Motion ausgearbeitete Entwurf auf Ablehnung. Auch der Bundesrat beantragt nun die Abschreibung der Motion. Ich ersuche Sie im Namen der Minderheit, diesem Antrag zu folgen.

Worum geht es? Es geht letztlich um das Anwaltsgeheimnis. Das Anwaltsgeheimnis ist ein Privileg der Anwaltschaft. Der ehemalige Präsident der Bankenkommission, Hermann Bodenmann, der Vater des auch bekannten Peter Bodenmann, hat anlässlich des Falls Kopp in den Achtzigerjahren gesagt, im Grunde genommen sei es stossend, dass sich jemand auf das Anwaltsgeheimnis berufen könne, der nicht mindestens einmal im Monat ein Gericht infolge beruflicher Tätigkeit von innen sehe. Mit anderen Worten: Das Anwaltsgeheimnis hat letztlich zum Ziel, die Anwaltschaft, die forensisch tätig ist, zu schützen. Dies wurde inzwischen ausgeweitet. Nun soll eine zusätzliche Ausweitung erfolgen. Alles steht natürlich im Zusammenhang mit gewissen Nöten, in die Banken - meistens selbstverschulde - in Verfahren in den USA geraten sind. Nun soll ihnen gewissermassen ein zusätzliches Privileg eingeräumt werden, indem die bei ihnen angestellten Unternehmensjuristen und -juristinnen dem Anwaltsgeheimnis zu unterstellen seien, obgleich sie nicht anwaltlich tätig sind.

Ein Problem unter anderen ist: Wer anwaltlich tätig ist, handelt zwar auf Instruktion der Klientschaft, ist aber unabhängig und muss seine Unabhängigkeit wahren können. Ein Unternehmensjurist steht in einem Anstellungsverhältnis zu seinem Arbeitgeber, seiner Arbeitgeberin. Er untersteht der Treuepflicht der Unternehmung und muss zwangsläufig nicht nur auf Instruktion handeln, sondern hat auch keinen Eigenspielraum, in einem fraglichen Fall eine eigene Meinung zu vertreten, wenn sein anwaltliches Gewissen ihm dies aufdrängt.

Eine Ausweitung würde auch dazu führen – das ein weiterer Punkt –, dass bei einem Unternehmen, namentlich bei Grossbanken und Versicherungen, angestellte Juristinnen und Juristen dann einfach nach völlig unklaren Kriterien zum Privileg des Anwaltsgeheimnisses kämen.

Mit dem Bundesrat und der Mehrheit der Kantone sind wir der Meinung, dass dies eine untaugliche Lösung des Problems ist. Es ist nicht bestritten – und das sei unterstrichen –, dass es durchaus legitim ist, die Souveränitätsansprüche zu verbessern, den Souveränitätsschutz auszubauen. Der Bundesrat ist ja mit einer Vorlage daran, dies zu tun. Im Ständerat ist eine Beratung im Gange. Es gibt aber keinen Anlass, diese Motion gewissermassen als Pfand aufrechtzuerhalten, weil diese Motion so oder anders der falsche Weg ist und es sinnvoll und nötig ist, diese Motion abzuschreiben. Denn sie peilt etwas an, was gefährlich ist und nicht in unser Rechtsverständnis des Anwaltsberufes passt.



In diesem Sinne ersuche ich Sie, der Minderheit zu folgen. Meine Interessenoffenlegung ist insofern nicht besonders wichtig: Ich bin Anwalt, aber ich bin nicht in diesem Grenzbereich zwischen Mandaten von Grossunternehmen und Jurist in einem Hause tätig. Stimmen Sie der Minderheit zu, machen Sie nicht weitere Lex UBS usw.!

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Im Rahmen der Erfüllung der Motion 07.3281 mit dem Titel «Pflichten und Rechte von rechtsberatend oder forensisch tätigen Angestellten. Gleichstellung mit freiberuflichen Anwältinnen und Anwälten» hat der Bundesrat – Sie haben es gehört – einen Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über die Unternehmensjuristinnen und Unternehmensjuristen ausgearbeitet und in die Vernehmlassung geschickt. Nach der Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse hat der Bundesrat der Bundesversammlung beantragt, die Arbeiten an einem Unternehmensjuristengesetz einzustellen, und zwar aus drei Gründen: Erstens, weil die Vorlage in der Vernehmlassung kontrovers aufgenommen und insbesondere von einer Mehrheit der Kantone abgelehnt worden ist; zweitens aber auch aus innerstaatlicher Sicht, weil die Nachteile der Vorlage, insbesondere die Erschwerung und Verlängerung von Straf-, Zivilund Verwaltungsverfahren, ganz klar zutage getreten sind, währenddem die Vorteile ziemlich unklar geblieben sind; drittens schliesslich, weil die mit der Motion angesprochenen Rechtskonflikte zwischen Staaten nicht nur punktuell für Unternehmensjuristinnen und Unternehmensjuristen, sondern in einem umfassenden Ansatz gelöst werden sollen.

Ein solcher breiter Ansatz liegt dem geplanten Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit und über den Schutz der schweizerischen Souveränität, dem sogenannten Souveränitätsschutzgesetz, zugrunde. In diesem Gesetz soll geregelt werden, ob, unter welchen Voraussetzungen und in welchen Formen schweizerische mit ausländischen Behörden zusammenarbeiten dürfen. Ich darf Sie darüber informieren, dass die entsprechenden Arbeiten in der Zwischenzeit weit fortgeschritten sind. Am 1. Dezember dieses Jahres ist das verwaltungsinterne Konsultationsverfahren bereits abgeschlossen worden, und es ist geplant, in der ersten Hälfte 2012 die Vernehmlassung zu eröffnen.

Ob Sie die vorliegende Motion heute annehmen wollen oder nicht, müssen Sie entscheiden. Sie kennen jetzt immerhin den Fahrplan des Bundesrates, und Sie kennen den geplanten Inhalt der entsprechenden Vorlage. Unter diesen Voraussetzungen könnten Sie es sich wahrscheinlich schon leisten, die Motion abzuschreiben.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die Kommissionssprecher verzichten auf das Wort.

Die Kommission beantragt, die Behandlung dieses Berichtes auszusetzen, bis der Entwurf für ein Souveränitätsschutzgesetz vorliegt. Die Minderheit Vischer Daniel beantragt, die Beratung nicht auszusetzen und den im Bericht des Bundesrates enthaltenen Antrag auf Abschreibung der Motion 07.3281 anzunehmen.

Abstimmung – Vote (namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 11.011/6677) Für den Antrag der Mehrheit ... 97 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 53 Stimmen

09.3158

Motion Luginbühl Werner. Abschaffung von bedingten Geldstrafen und Wiedereinführung von Freiheitsstrafen unter sechs Monaten Motion Luginbühl Werner. Suppression des peines pécuniaires avec sursis et réintroduction des peines privatives de liberté de moins de six mois

Einreichungsdatum 18.03.09 Date de dépôt 18.03.09 Ständerat/Conseil des Etats 11.06.09 Bericht RK-SR 31.01.11 Rapport CAJ-CE 31.01.11 Ständerat/Conseil des Etats 10.03.11 Bericht RK-NR 24.06.11 Rapport CAJ-CN 24.06.11 Nationalrat/Conseil national 15.12.11

08.322

Standesinitiative Genf. Für eine wirksame Verfolgung der Kleinkriminalität Initiative cantonale Genève. Pour une répression efficace de la petite délinguance

Sistierung – Suspension

Einreichungsdatum 14.10.08 Date de dépôt 14.10.08 Bericht RK-SR 31.01.11 Rapport CAJ-CE 31.01.11 Ständerat/Conseil des Etats 10.03.11 (Sistierung - Suspension) Bericht RK-NR 24.06.11 Rapport CAJ-CN 24.06.11 Nationalrat/Conseil national 15.12.11 (Sistierung - Suspension)

09.318

Standesinitiative St. Gallen. Anpassung des Strafrechts Initiative cantonale Saint-Gall. Modification du droit pénal

Sistierung - Suspension

Einreichungsdatum 30.06.09 Date de dépôt 30.06.09 Bericht RK-SR 31.01.11 Rapport CAJ-CE 31.01.11 Ständerat/Conseil des Etats 10.03.11 (Sistierung – Suspension) Bericht RK-NR 24.06.11

Rapport CAJ-CN 24.06.11

Nationalrat/Conseil national 15.12.11 (Sistierung - Suspension)

Sommaruga Carlo (S, GE), pour la commission: Réunie le 24 juin 2011, la Commission des affaires juridiques a procédé à l'examen préalable de la motion déposée le 18 mars 2009 par le conseiller aux Etats Luginbühl, qui avait été adoptée par la Chambre haute deux ans plus tard, le 10 mars 2011.



La motion Luginbühl, adoptée par le Conseil des Etats, charge le Conseil fédéral de présenter une modification du Code pénal prévoyant la suppression des peines pécuniaires avec sursis et la réintroduction des peines privatives de liberté de moins de six mois avec ou sans sursis. Il convient de rappeler que cette motion a été déposée au Conseil des Etats au moment où notre conseil, après le lancement d'une campagne tonitruante, voyait déferler une vague sans précédent de motions et autres interventions parlementaires critiques au sujet du régime des peines introduit dans le Code pénal le 1er janvier 2007. Rappelons que la révision du régime des peines avait remplacé les peines privatives de liberté de moins de six mois par les peines pécuniaires, c'està-dire le système des jours-amende et le travail d'intérêt général.

Le 11 juin 2009, lors de la session extraordinaire concernant le renforcement du droit pénal et la criminalité, le Conseil des Etats avait chargé sa Commission des affaires juridiques de procéder à l'examen préalable de la motion Luginbühl.

Il convient de souligner que parallèlement, notre conseil, lors de sa session extraordinaire sur le même thème, avait adopté huit motions relatives au droit pénal, et cela le 3 juin 2009. Toutes ces interventions prévoyaient des modifications du nouveau régime des sanctions inscrit dans la partie générale du Code pénal et en vigueur depuis le 1er janvier 2007.

La Commission des affaires juridiques du Conseil des Etats a examiné simultanément la motion Luginbühl et les motions issues de notre conseil. Toutes les motions adoptées par notre conseil ont vu leur texte modifié par la commission en un mandat au Conseil fédéral, afin d'appuyer les travaux déjà en cours au sein du Département fédéral de justice et police. La motion Luginbühl est restée en suspens à la Commission des affaires juridiques du Conseil des Etats, non pas pour des raisons matérielles mais uniquement parce que le texte ne pouvait pas être amendé par la commission du premier conseil.

Depuis lors, les huit motions émanant de notre conseil ont été adoptées dans une version amendée par le Conseil des Etats le 10 décembre 2009, puis par notre conseil le 3 mars 2010.

Si la motion Luginbühl nous est de nouveau soumise, c'est parce que la commission du Conseil des Etats et le Conseil des Etats ont estimé qu'il n'y avait aucune raison que la motion déposée au Conseil des Etats soit retirée, en raison de l'écoulement du temps, de la liste des objets à traiter et qu'il fallait lui réserver le même sort qu'à celles déposées dans notre conseil.

La majorité de la commission s'est ralliée à cette position et a transformé la motion en un mandat d'examen, en y apportant la même modification rédactionnelle qu'aux huit autres motions qui avaient été déposées dans notre conseil. Cette transformation se justifie d'autant plus que, depuis le dépôt de l'intervention au Conseil des Etats, le Conseil fédéral en réponse aux postulats Sommaruga Carlo 08.3381 et Amherd 08.3377 a chargé formellement le Département fédéral de justice et police d'évaluer l'efficacité du nouveau régime dans le domaine des peines de courte durée. Par ailleurs, le DFJP a adressé le 26 mars 2009 un questionnaire aux cantons sur les expériences faites dans le nouveau régime des peines. Les contributions cantonales et les réflexions internes au département ont débouché sur un projet qui a été envoyé en consultation le 30 juin 2010.

Ce projet de révision du Code pénal prévoit la réintroduction des courtes peines privatives de liberté et la suppression des peines pécuniaires avec sursis. Un autre projet vise d'ailleurs à harmoniser les peines, celui-ci a été envoyé en consultation le 8 septembre 2010. Le 12 octobre de cette année, le Conseil fédéral a pris acte des résultats de la consultation et a chargé le département compétent de présenter, d'ici mars 2012, le message. En d'autres termes, le Conseil fédéral est à bout touchant, et les travaux parlementaires pourraient commencer en printemps 2012 en commission.

La majorité de votre commission, si elle rejoint les préoccupations des auteurs des interventions quant à la nécessité de recentrer le régime des peines, a estimé, par 13 voix contre 12, qu'il ne se justifiait pas de procéder à une révision complète du nouveau régime sans disposer d'une évaluation empirique et ainsi connaître l'efficacité du nouveau régime des sanctions. La transformation de la motion Luginbühl en mandat d'examen est la seule solution cohérente pour accompagner les travaux du DFJP. Le texte proposé est donc modifié comme suit: «Le Conseil fédéral est chargé d'examiner l'opportunité de présenter au Parlement une modification du Code pénal prévoyant la suppression des peines pécuniaires avec sursis et la réintroduction des peines privatives de liberté de moins de six mois (avec ou sans sursis).»

Pour sa part, la minorité estime que, même si des travaux sont déjà en cours, il est indispensable d'adopter la motion et de traiter rapidement cette problématique, qui constitue une urgence sociale. Je souligne à titre personnel que depuis la séance de notre commission en juin de cette année, les chiffres publiés par l'Office fédéral de la statistique montrent de manière objective qu'aucune modification significative du taux de récidive n'était intervenue depuis l'entrée en vigueur de la révision du Code pénal sur le régime des sanctions.

En conclusion, au nom de la majorité, je vous invite à adopter la motion ainsi modifiée.

Markwalder Christa (RL, BE), für die Kommission: Wir behandeln drei Vorstösse miteinander, nämlich zwei Standesinitiativen und die Motion 09.3158 von Kollege Luginbühl, die die Abschaffung von bedingten Geldstrafen und die Wiedereinführung von Freiheitsstrafen unter sechs Monaten fordert. Die Standesinitiative des Kantons Genf «Für eine wirksame Verfolgung der Kleinkriminalität» mit der Geschäftsnummer 08.322 verlangt, dass es wieder im Ermessen des Gerichtes liegen soll, welche Art von Strafe es auferlegen will. Die Standesinitiative des Kantons St. Gallen mit der Geschäftsnummer 09.318, «Anpassung des Strafrechts», fordert diese Anpassung des Strafrechts, um unter anderem Geldstrafen bei Gewalt- und Sexualdelikten auszuschliessen und die Regelung der Anwendbarkeit von kurzen bedingten Freiheitsstrafen zu lockern.

Unsere Kommission hat diese Vorstösse gemeinsam beraten und bezüglich der beiden Standesinitiativen den Beschluss gefasst, dem Ständerat zuzustimmen, nämlich die Behandlung der Standesinitiativen für voraussichtlich mehr als ein Jahr auszusetzen. Die Motion Luginbühl soll, so hat es die Kommission mit 13 zu 12 Stimmen beschlossen, in einen Prüfungsauftrag umgewandelt werden. Die Revision des Allgemeinen Teiles des Strafgesetzbuches ist nämlich im Gange, das heisst, der Sanktionenkatalog wird überprüft. Der Bundesrat hat eine Botschaft in Auftrag gegeben, nachdem er am 12. Oktober 2011 von den Vernehmlassungsergebnissen Kenntnis genommen hatte.

2007 ist das neue Strafgesetzbuch in Kraft getreten, das unter anderem die Ablösung kurzer Freiheitsstrafen durch Geldstrafen oder gemeinnützige Arbeit vorsah. Generell und in der Praxis ist immer wieder Kritik laut geworden, und diese ist auch mit dem neuen Regime nicht ganz verstummt, weshalb auch verschiedene parlamentarische Vorstösse oder eben Standesinitiativen eingereicht worden sind. Mit der laufenden Revision ist es nun aber möglich, auch die Evaluationsergebnisse bezüglich der Erfahrungen der ersten vier Jahre mit einzubeziehen, um einerseits dem Sanktionenkatalog im Strafrecht eine generalpräventive Wirkung zuzugestehen und uns andererseits die Möglichkeit zu geben, im Strafrecht einen kohärenten Sanktionenkatalog zu haben, anstatt punktuell bei einzelnen Delikten daran herumschrauben zu müssen.

Ich bitte Sie deshalb, der Kommission zu folgen, dem einstimmigen Beschluss zuzustimmen, die beiden Standesinitiativen nochmals um ein Jahr zu sistieren, sowie dem Antrag der Mehrheit zu folgen, die Motion Luginbühl in einen Prüfungsauftrag umzuwandeln.



Stamm Luzi (V, AG): Motion oder Umwandlung der Motion in einen Prüfungsauftrag? Das ist die Frage. Im Namen der Minderheit bitte ich Sie, an der Motion festzuhalten.

Sachlich muss ich eigentlich nicht viel dazu sagen, worum es geht. Am 1. Januar 2007 haben wir das neue Strafrecht eingeführt, und wie Sie wissen, war die SVP sehr schnell der Meinung, wir müssten dort einige Punkte wieder rückgängig machen. Diese Motion hat die beiden offensichtlichsten Punkte aufgenommen. Das eine sind die kurzen Freiheitsstrafen, und das andere sind die bedingten Geldstrafen. Diese beiden Dinge, bei denen es am klarsten ist, dass sie rückgängig gemacht werden müssen, hat die Motion Luginbühl aufgenommen. Um diese geht es.

Nun hat sich eine Unsitte eingeschlichen: Wenn wir eine Motion auf dem Tisch haben, haben wir die Tendenz zu sagen: Weil in der Bundesverwaltung das Thema sowieso revidiert wird, weil das Strafrecht generell überarbeitet wird, lehnen wir diese Motion ab, leiten sie weiter und geben stattdessen einen Prüfungsauftrag an die Verwaltung, damit sie das Thema weiter bearbeitet.

Das will ich nicht, das will die Minderheit nicht. Es ist besser zu sagen: Wir wollen den Inhalt der Motion, wir nehmen die Motion an, und wir bleiben bei der Motion. Dann ist es nämlich ein klarer Auftrag. Wenn das Ganze hingegen einfach als Prüfungsauftrag an die Verwaltung geht und diese das Thema in normalen Revisionsarbeiten verarbeitet, dann ist das nicht zweckdienlich. Das ist nämlich eine Relativierung der Absicht, die mit der Motion verfolgt wird. Deshalb scheint mir klar und notwendig: Wenn man eine Änderung will, nämlich hier die Wiedereinführung der kurzen Freiheitsstrafen und den Wegfall der bedingten Geldstrafen, wenn man das will, ist es viel zweckdienlicher, besser und logischer, man hält an der Motion fest. Deshalb bitte ich Sie, der Minderheit zuzustimmen.

Der Punkt, dass man die Behandlung der Standesinitiativen aussetzt und einfach zuwartet, sie auf die lange Bank schiebt, ist ohnehin in Ordnung, damit sind wir einverstanden; es geht nur um die Frage: Motion oder Prüfungsauftrag? Bitte stimmen Sie für die Motion.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Die Motion verlangt ja die Abschaffung von bedingten Geldstrafen und die Wiedereinführung von Freiheitsstrafen von unter sechs Monaten. Der Bundesrat hat diese Anliegen in seinem Vorentwurf vom Juni 2010 zur Änderung des Strafgesetzbuches bereits berücksichtigt. Die Vernehmlassung zu diesem Vorentwurf ist auch bereits abgeschlossen, und der Bundesrat hat Mitte Oktober dieses Jahres mein Departement mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Entwurfes beauftragt. Insbesondere hat der Bundesrat bereits jetzt entschieden, die bedingte Geldstrafe abzuschaffen und die kurze Freiheitsstrafe wieder einzuführen. Diese Situation würde eigentlich für die Annahme der Motion sprechen.

Die Mehrheit Ihrer Kommission beantragt jedoch die Umwandlung der Motion in einen Prüfungsauftrag, und aus Sicht des Bundesrates macht das durchaus Sinn. Denn der Ständerat hat nationalrätliche Motionen der Sondersession vom Juni 2009, die ebenfalls die Abschaffung der bedingten Geldstrafe verlangt haben, allesamt in Prüfungsaufträge umgewandelt. Das ist hier jetzt also keine Unsitte, sondern es ist eine durchwegs konsequente Haltung.

Es erscheint deshalb richtig, jetzt auch die Motion Luginbühl in einen Prüfungsauftrag umzuwandeln, damit sie auf die gleiche Stufe zu stehen kommt wie die bereits behandelten Vorstösse zur Änderung des Strafgesetzbuches. Ich gehe ja nicht davon aus, dass Sie hier eine Privilegierung nur von diesen Punkten wollen, sondern dass Sie alle Vorstösse, die eben zur Prüfung in Auftrag gegeben wurden, berücksichtigt haben wollen.

Ich ersuche Sie deshalb, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

09.3158

Antrag der Mehrheit Annahme der modifizierten Motion

Antrag der Minderheit

(Stamm, Freysinger, Geissbühler, Heer, Hochreutener, Ingold, Kaufmann, Lüscher, Nidegger, Roux, Schibli)
Annahme der Motion

Proposition de la majorité Adopter la motion modifiée

Proposition de la minorité

(Stamm, Freysinger, Geissbühler, Heer, Hochreutener, Ingold, Kaufmann, Lüscher, Nidegger, Roux, Schibli) Adopter la motion

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht erhalten.

Abstimmung - Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 09.3158/6678) Für den Antrag der Mehrheit ... 79 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 76 Stimmen

08.322, 09.318

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht erhalten. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen, die Behandlung der Standesinitiativen für voraussichtlich mehr als ein Jahr auszusetzen.

Angenommen – Adopté

11.3006

Motion SPK-NR.
Rechtsschutz
in ausserordentlichen Lagen
Motion CIP-CN.
Protection juridique
dans les situations extraordinaires

Einreichungsdatum 03.02.11 Date de dépôt 03.02.11 Nationalrat/Conseil national 15.12.11

Antrag der Mehrheit Annahme der Motion

Antrag der Minderheit (Joder, Baettig, Fehr Hans, Geissbühler, Perrin, Rutschmann, Schibli, Wobmann) Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité Adopter la motion

Proposition de la minorité (Joder, Baettig, Fehr Hans, Geissbühler, Perrin, Rutschmann, Schibli, Wobmann) Rejeter la motion

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Der ursprünglich vorgesehene Sprecher französischer Zunge, Herr Hans Stöckli, ist inzwischen in selbiges entschwunden, weshalb ich hier als Rapporteur deutscher Sprache allein vor Ihnen stehe.



Die Staatspolitische Kommission hat sich bemüht, einen französischsprachigen Kollegen zu finden, hat dann aber darauf verzichtet, einen solchen zu benennen. Ich bitte Sie um Nachsicht, liebe Kolleginnen und Kollegen welscher Zunge, dass ich nicht versuche, diese komplizierte Materie, diese rein juristischen Fragen, auf Französisch abzuhandeln – das käme nicht gut heraus. Ich bitte Sie also diesbezüglich um Nachsicht.

Wie Sie wissen, haben wir am 17. Dezember 2010 das Bundesgesetz über die Wahrung von Demokratie, Rechtsstaat und Handlungsfähigkeit in ausserordentlichen Lagen beschlossen, das verhindert, dass notrechtliche Massnahmen während einer unbestimmten Zeitdauer in Kraft bleiben können. Die normale demokratische Kompetenzordnung muss nach diesem Gesetz so rasch als möglich wiederhergestellt werden. Das Problem des fehlenden Rechtsschutzes von Personen, die durch notrechtliche Massnahmen direkt betroffen werden, ist aber nicht gelöst. Diese Lücke im demokratischen Rechtsstaat soll deshalb durch diese Motion der SPK geschlossen werden. Es geht darum, dass der Rechtsschutz gegen unmittelbar auf die Bundesverfassung gestützte Verordnungen und Verfügungen des Bundesrates und entsprechende Verordnungen oder einfache Bundesbeschlüsse der Bundesversammlung gewährleistet werden kann.

Heute haben wir zwar die sogenannte Rechtsweggarantie in Artikel 29a der Bundesverfassung, die verlangt, dass jede Person gegen eine sie unmittelbar betreffende Verfügung einer staatlichen Behörde bei einer unabhängigen richterlichen Behörde eine Beschwerde einlegen kann. Dies trifft aber nicht zu bei Akten der Bundesversammlung und des Bundesrates. Die Gesetzgebung sieht heute keine Möglichkeit vor, Verfügungen des Bundesrates oder einfache Bundesbeschlüsse der Bundesversammlung direkt gerichtlich anzufechten, obwohl derartige Massnahmen unter Umständen schwerwiegend in die Grundrechte von Betroffenen eingreifen können. Zwar besteht bei Verordnungen die Möglichkeit, einen späteren Anwendungsakt einer nachgeordneten Instanz anzufechten. Aber in der Praxis ist die Unterscheidung zwischen Verordnung und Verfügung gelegentlich nicht eindeutig; auch eine Verordnung kann unter Umständen unmittelbar in die Rechte von Personen eingreifen.

Der Bundesrat beantragt, diese Motion abzulehnen. Sie sehen die Begründung in den schriftlichen Unterlagen. Wir bestreiten die Ansicht des Bundesrates, eine entsprechende Gesetzesvorlage sei nicht nötig. Wir haben uns auch abgesichert durch einen Bericht von Herrn Professor Giovanni Biaggini – das ist ein namhafter Staatsrechtler –, welcher unsere Bedenken gegenüber der bundesrätlichen Begründung ebenfalls gestützt hat.

In den Ziffern 1 und 2 der bundesrätlichen Begründung der Ablehnung heisst es, dass das Problem des fehlenden Rechtsschutzes gegen auf Notrecht gestützte Verfügungen des Bundesrates so gelöst werden könne, dass derartige Verfügungen an die Departemente delegiert werden könnten. Aber die Verfassung sieht in Artikel 184 Absatz 3 und Artikel 185 Absatz 3 nur ein verfassungsunmittelbares Verfügungsrecht des Bundesrates vor. Von der Möglichkeit einer Delegation an die Verwaltung ist hier nicht die Rede. Die Annahme des Bundesrates, das Bundesverwaltungsgericht würde dann ohne gesetzliche Grundlage auf eine Beschwerde gegen eine Verfügung des Bundesrates eintreten, ist unseres Erachtens etwas gar vermessen und kühn. Wir sind nicht überzeugt, dass sich das Bundesverwaltungsgericht diese Kompetenz anmassen würde. Der zitierte Bundesgerichtsentscheid bezog sich gerade nicht auf eine Notrechts-

Die Begründung in Ziffer 3 soll den Eindruck erwecken, dass bei Notrechtsverordnungen kein Rechtsschutzproblem bestehe. Aber der hier angeführte konkrete Präzedenzfall ist keiner, weil entgegen der Darstellung des Bundesrates nicht diese Verordnung selbst, sondern der Anhang der Verordnung unmittelbar in die Rechte von Personen eingegriffen hat.

Die Begründung in Ziffer 4 trifft zwar zu: Es ist eher unwahrscheinlich, dass die von der Verfassung vorgesehene Notrechtsverfügung der Bundesversammlung in der Form eines Bundesbeschlusses angewendet werden wird. Das ändert aber nichts am Umstand, dass auch bei seltenen Konstellationen Klarheit bestehen sollte.

Der Bundesrat wirft schliesslich der Motion noch vor, sie wolle eine abstrakte Normenkontrolle für Notrechtsverfügungen und -verordnungen einführen. Dieser Vorwurf ist unverständlich und lässt sich mit dem Motionstext nicht begründen.

Unseres Erachtens ist die Stellungnahme des Bundesrates in vielen Punkten unbefriedigend, sie zeigt grosse Unsicherheiten auf, und sie verwendet häufig Wörter wie «wäre», «müsste» oder «könnte», also den Konditionalis. Wir hingegen sind der Auffassung, dass auch bei Notsituationen nicht nur die demokratischen Grundsätze gewahrt werden können, wie wir das im erwähnten Bundesgesetz nun vorgesehen haben, sondern dass ebenfalls der Rechtsschutz des Bürgers gegen unter Umständen schwerwiegende Eingriffe in seine persönlichen Rechte auch in Notfällen ernst genommen und klar geregelt werden muss.

Unter diesen Ümständen bitten wir Sie, die Motion anzunehmen – so, wie dies Ihre Staatspolitische Kommission mit 17 zu 8 Stimmen auch getan hat.

Joder Rudolf (V, BE): Diese Motion verlangt den Entwurf einer gesetzlichen Regelung. Mit dieser gesetzlichen Regelung soll der Rechtsschutz umfassend gewährleistet werden, und zwar auch in ausserordentlichen Lagen gegen Verordnungen und Verfügungen des Bundesrates oder der Bundesversammlung. Es sind dies Verordnungen und Verfügungen erstens zur Wahrung der Interessen des Landes und zweitens zur Abwendung von eingetretenen oder unmittelbar drohenden Störungen der öffentlichen Ordnung oder der Sicherheit.

Ich beantrage Ihnen, gleich wie der Bundesrat, diese Motion abzulehnen. Der Vorstoss ist nicht notwendig. Die Motion will ein Problem lösen, das gar nicht besteht. Wir sollten nicht gesetzgeberisch tätig werden, wenn dazu keine Veranlassung besteht.

In der Motion wird behauptet, der Rechtsschutz sei ungenügend für Personen, die in ausserordentlichen Lagen durch notrechtliche Massnahmen direkt betroffen seien. Diese Feststellung ist unzutreffend. Gemäss Artikel 29a der Bundesverfassung gilt die sogenannte Rechtsweggarantie. Entsprechend dieser Rechtsweggarantie hat grundsätzlich jede Person bei Rechtsstreitigkeiten Anspruch auf eine Beurteilung durch den Richter. Die Rechtsweggarantie gilt generell und ist in der schweizerischen Rechtsordnung integral umgesetzt. Allerdings gibt es bewusst und gewollt Spezialfälle. Der erste Spezialfall ist ebenfalls in Artikel 29a der Bundesverfassung enthalten. Gemäss dieser Bestimmung können der Bund und die Kantone in bestimmten Fällen durch Gesetz eine richterliche Überprüfung ausschliessen. Es handelt sich hier um Fälle der inneren und äusseren Sicherheit des Landes, der Neutralität, der Diplomatie usw. Wenn wir die Praxis anschauen, so sehen wir, dass es um Massnahmen gegen ausländische Gewaltherrscher oder Kriegsverbrecher geht, die mit einem Einreiseverbot belegt oder ausgewiesen werden. Es geht also klar um übergeordnete Interessen des Landes. Hier will man aus politischen Gründen ganz bewusst keine Rechtsweggarantie und damit keine Überprüfung durch einen Richter ermöglichen. Wir haben keine Veranlassung, an diesem Grundsatz irgendetwas zu ändern und die Gesetzgebung anzupassen.

Ein weiterer Spezialfall bezieht sich auf die Europäische Menschenrechtskonvention. Artikel 6 der EMRK verlangt eine richterliche Überprüfung, aber nur bei zivilrechtlichen Ansprüchen, das ist klar geregelt. Artikel 13 der EMRK ist direkt anwendbares Völkerrecht, was zur Folge hat, dass in erster Instanz nicht der Bundesrat, sondern ein Departement entscheidet, mit der anschliessenden Anfechtungsmöglichkeit beim Bundesrat oder beim Bundesverwaltungsgericht. Weil das direkt anwendbares Völkerrecht ist, bedarf es kei-



ner innerstaatlich ergänzenden gesetzlichen Regelung, wie das die Motion will. Es besteht also keine Rechtslücke und keine Gesetzeslücke, und es besteht auch kein Handlungsbedarf. Hingegen würden wir mit der Annahme der Motion die Exekutive schwächen. Der Bundesrat muss in ausserordentlichen Lagen rasch und wirksam handeln können. Daran sollten wir ihn nicht hindern.

Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Die Mehrheit der Staatspolitischen Kommission Ihres Rates hat die vorliegende Motion angenommen, weil sie davon ausging, dass bei Verfügungen und Verordnungen, die vom Bundesrat oder von der Bundesversammlung unmittelbar gestützt auf die Verfassung erlassen werden, der Rechtsschutz ungenügend sei; insbesondere genüge er den Anforderungen der EMRK und der Rechtsweggarantie der Bundesverfassung nicht

Der Bundesrat ist dagegen der Auffassung, dass im Rahmen der Justizreform des vergangenen Jahrzehnts eine differenzierte und auch angemessene Regelung des Rechtsschutzes getroffen worden sei. Nach den Bestimmungen des Bundesgerichtsgesetzes, des Verwaltungsgerichtsgesetzes und des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes ist nämlich gewährleistet, dass gegen Verfügungen die von der EMRK geforderten Rechtsmittel ergriffen werden können. Für Verordnungen, die unmittelbar in die Rechte von konkreten Personen eingreifen, gelten die gleichen Regeln, das heisst, diese Verordnungen werden wie Verfügungen behandelt. Daneben können Verordnungen bei der Anwendung im Einzelfall von allen Behörden vorfrageweise auf ihre Rechtmässigkeit hin überprüft werden.

Zu den Aussagen des Kommissionssprechers betreffend die Delegation der Entscheide an ein Departement möchte ich noch Folgendes festhalten: Artikel 13 EMRK ist direkt anwendbares Völkerrecht. Deshalb darf der Bundesrat oder auch die Bundesversammlung Entscheide, gegen die eine Beschwerdemöglichkeit bestehen muss, nicht als erste und einzige Instanz treffen. Die Entscheidbefugnis muss an eine untere Instanz delegiert werden. Das hat das Bundesgericht auch bereits in diesem Sinne entschieden.

Kein Rechtsschutz besteht nach der Gesetzgebung aber gegen Entscheide des Bundesrates, die die Garantien der EMRK nicht tangieren und überwiegend politischer Natur sind. Der Sprecher der Minderheit hat es erwähnt: Es ist hier etwa an die Ausweisung oder Fernhaltung eines international geächteten Potentaten oder an die Verweigerung der Bewilligung für einen kritischen, z. B. überdimensionierten Grundstückkauf durch einen ausländischen Staat zu denken. Ferner unterliegen verfassungsunmittelbare Verordnungen wie alle anderen Bundeserlasse keiner abstrakten Normenkontrolle. Diese Einschränkungen sind gewollt und mit der Rechtsweggarantie von Artikel 29a der Bundesverfassung vereinbar.

Der Bundesrat sieht deshalb keine Notwendigkeit, den gesetzlichen Rechtsschutz in dem von der Motion angesprochenen Bereich zu erweitern. Er beantragt Ihnen deshalb, die Motion abzulehnen.

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Nur noch ganz kurz: Herr Kollege Joder, Sie kennen ja Artikel 189 Absatz 4 der Bundesverfassung, wonach Akte der Bundesversammlung und des Bundesrates eben nicht angefochten werden können, ausser das Gesetz sieht Ausnahmen vor. Und da gibt es nur Spezialgesetze, die einzig bestimmte Personengruppen betreffen, also nicht den Bürger X und die Bürgerin Y, sondern nur spezielle Personenkreise.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3006/6679) Für Annahme der Motion ... 90 Stimmen Dagegen ... 52 Stimmen 10.453

Parlamentarische Initiative sozialdemokratische Fraktion. Verfassungskonforme Frauenvertretung an den eidgenössischen Gerichten Initiative parlementaire groupe socialiste. Représentation féminine aux tribunaux

fédéraux. Respect de la Constitution

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 17.06.10 Date de dépôt 17.06.10 Bericht RK-NR 11.08.11 Rapport CAJ-CN 11.08.11

Nationalrat/Conseil national 15.12.11 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit (Pardini, Allemann, Jositsch, Leutenegger Oberholzer, Thanei, Vischer, von Graffenried, Wyss Brigit) Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité (Pardini, Allemann, Jositsch, Leutenegger Oberholzer, Thanei, Vischer, von Graffenried, Wyss Brigit) Donner suite à l'initiative

Kiener Nellen Margret (S, BE): Mit dieser parlamentarischen Initiative bittet Sie die sozialdemokratische Fraktion, heute mitzuhelfen, die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um die verfassungskonforme Vertretung der Geschlechter an den eidgenössischen Gerichten sicherzustellen. Auslöser für diese Initiative war die Situation bei der Erstbestellung des Bundespatentgerichtes im Juni 2010, als nach der Wahl nur gerade ein Frauenanteil von 3 Prozent resultierte. Dieses Debakel wurde im Juni 2011 denn auch nur leicht nachgebessert, mit einem Frauenanteil von 13 Prozent am Bundespatentgericht.

An den weiteren eidgenössischen Gerichten sind die Frauen – Stand 5. Dezember 2011 – wie folgt vertreten: Bundesgericht: 28,9 Prozent, leicht rückläufig; Bundesstrafgericht: 27,8 Prozent, rückläufig; Bundesverwaltungsgericht: 29,2 Prozent, ganz leicht aufwärts seit 2010. Sie sehen, es gibt eine gläserne Decke. Noch nie war der Frauenanteil an einem eidgenössischen Gericht höher als 30 Prozent. Die gläserne Decke liegt bei 30 Prozent. Bei 30 Prozent liegt sie, Klammerbemerkung, offensichtlich auch bei den öffentlich gewählten Parlamenten: Der heutige Frauenanteil im Nationalrat beträgt 29 und jener im Ständerat 19 Prozent.

Hier bei den Gerichten aber sind wir, die Bundesversammlung, Wahlbehörde. Wenn wir uns hier nicht selbst an der Nase nehmen können, müssen wir uns den gesetzlichen Auftrag geben, die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter sicherzustellen. Denn die Bundesverfassung sagt es in Artikel 8 Absatz 3 klipp und klar: «Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit.» Gerichte gehören zum Bereich Arbeit, und wir sind die Wahlbehörde für die eidgenössischen Gerichte, also müssen wir uns die geeigneten gesetzlichen Grundlagen geben, damit wir wirklich zu dieser gleichen und gleichberechtigten Geschlechtervertretung an den Gerichten kommen.



Sie werden mir nicht sagen können: «Das kommt dann schon.» Das hörte ich vor vierzig Jahren als junge Frau, und es kam nicht. Sie werden mir auch nicht sagen können: «Eine Quote wollen wir sowieso nicht.» Nein, das internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Cedaw) schlägt als mittelfristige Massnahmen Geschlechterquoten vor; es muss leider immer wieder die Schweiz rügen, dass sie dieser Frage kein Gewicht beimisst.

Ein weiteres Argument ist die Zunahme der Zahl der Juristinnen auf allen Stufen in der Schweiz: Studiumsabsolventinnen, Rechtsanwältinnen, Doktorinnen, Professorinnen – da sind die Zahlen gestiegen, es gibt absolut genügend hochqualifizierte Bewerberinnen mit den notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen, mit einer juristischen Ausbildung.

Ich bitte Sie daher, jetzt Hand zu bieten. Der Handlungsbedarf ist da, Sie haben das Delta gehört; wir stehen bei allen eidgenössischen Gerichten heute bei unter 30 Prozent. Gleichheit und Gleichberechtigung erreichen wir mit 50 zu 50 Prozent. Der Handlungsbedarf ist da, von selbst geht nichts in dieser Frage, eher gibt es noch Rückschritt und Rückläufigkeit, wie ich Ihnen anhand der aktuellen Zahlen der Frauenanteile belegt habe. Die Zweckmässigkeit des parlamentarischen Vorgehens ist ebenso gegeben, da wir ja Wahlbehörde sind und uns nicht der Bundesrat die Gesetzesvorgaben machen kann oder soll. Daher sind wir selbst gefordert.

Ich bitte Sie, unserer Initiative in der ersten Phase Folge zu geben.

Pardini Corrado (S, BE): Letzte Woche haben wir gemeinsam in diesem Saal entweder ein Gelübde abgelegt oder darauf geschworen, die Verfassung zu respektieren. Die Geschlechterparität ist ein Auftrag, den wir von der Verfassung haben. Es ist die erste Pflicht des Parlamentes, die Verfassung zu respektieren und dafür zu sorgen, dass deren Ansprüchen Genüge getan wird. Die Zahlen zeigen es eindrücklich, und meine Vorrednerin hat es genügend ausgeführt: Wir haben an keinem Gericht auch nur annähernd die Parität erreicht – im Gegenteil, wir haben beim Bundesstrafgericht rückläufige Tendenzen zu verzeichnen. Es wäre an der Zeit, grundsätzlich dafür zu sorgen, dass diese Geschlechterparität an den Gerichten erreicht wird.

Es geht heute um einen Grundsatzentscheid zugunsten der Geschlechterparität, zugunsten eines Anliegens, das seit Jahrzehnten auf der politischen Agenda ist, und es braucht hier klare, unmissverständliche Entscheide. Diese parlamentarische Initiative eröffnet uns die Möglichkeit, ein Signal für die Frauen, aber auch für die Männer in diesem Land sowie auch für die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft zu geben. Ich erlebe es oft in Diskussionen um die Besetzung von Stiftungsräten oder von Verwaltungsräten – und das Thema der Verwaltungsräte ist ja sehr aktuell –: Immer wenn es darum geht, die Debatte zu führen, sucht man Gründe, um bei der Besetzung diese Parität zu verhindern, anstatt einen Schritt nach vorne zu tun und die Möglichkeit zu eröffnen, dass Frauen und Männer gleichberechtigt, paritätisch in allen möglichen Gremien ihre Arbeit leisten können.

Ich habe während zwanzig Jahren die Erfahrung gemacht, dass überall dort, wo wir die Quoten durchgesetzt haben, die Qualität der Arbeit in den Gremien zugenommen hat. Und wir haben auch genügend Bewerberinnen und Bewerber. Es ist nicht so, wie man oft behauptet, dass sich nicht genügend Frauen für diese Stellen bewerben. Es muss jedoch ein klares Signal, eine Willensbekundung da sein, dass wir diese Frauen auch mit dieser Botschaft erreichen wollen.

Versuchen wir also nicht mit Scheinargumenten, dieser parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben, sondern tragen wir heute dazu bei, dieses wichtige gesellschaftspolitische Anliegen durchzusetzen. Es ist insbesondere auch für die Leute wichtig, die vor diesen Gerichten stehen. Sie sollen wissen, dass die Gerichte der Frauenfrage Rechnung tragen, dass diese Gerichte verfassungskonform zusam-

mengesetzt sind und auch den gerechten Forderungen der Frauen genügen.

Wie gesagt, die Verfassung verlangt, dass die Frauen paritätisch vertreten sind. Unterstützen Sie bitte die Minderheit, und unterstützen Sie auch diese parlamentarische Initiative, indem Sie ihr Folge geben!

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 17 zu 8 Stimmen, dieser Initiative keine Folge zu geben, schlicht und einfach deswegen, weil wir im Falle einer Annahme und Umsetzung der Motion keinen anderen Weg als denjenigen über eine Quotenregelung sehen. Und eine Quotenregelung lehnt die Mehrheit Ihrer Kommission ab.

Wie wir bereits früher hinsichtlich Parlamenten, Exekutiven, Verwaltungsräten diskutiert haben, sind wir mehrheitlich auch in diesem Fall der Auffassung, dass eine Quotenregelung falsch sei, weil damit nicht genügend Bewerbungen, auch unter Beachtung des Kriteriums der Qualität, erzwungen werden können. Dieses Thema wurde schon x-fach abgehandelt, die Entscheide fielen bisher immer, auch im Sinne Ihrer Kommission, so aus, dass wir auch Quoten bei anderen Gremien abgelehnt haben.

Ich bitte Sie deshalb mit der Mehrheit Ihrer Kommission, dieser Initiative keine Folge zu geben.

Nidegger Yves (V, GE), pour la commission: Le 11 août 2011, la Commission judiciaire a décidé, par 17 voix contre 8 et 1 abstention, de ne pas donner suite à l'initiative parlementaire du groupe socialiste qui prévoit que la loi sur le Tribunal fédéral, la loi sur l'organisation des autorités pénales, la loi sur le Tribunal administratif fédéral et la loi sur le Tribunal fédéral des brevets contiennent une disposition qui oblige ces tribunaux à assurer une représentation des sexes conforme à la Constitution, comprenez par là la parité hommes/femmes chez les membres et les membres suppléants qui les composent.

Les auteurs de l'initiative ont déposé leur texte le 17 juin 2010, c'est-à-dire au lendemain de la présentation de la proposition de la Commission judiciaire pour l'élection des juges du nouveau Tribunal fédéral des brevets qui compte 33 juges. Pour l'élection de ces juges, seule une femme était proposée, c'est-à-dire, selon le calcul des auteurs de l'initiative, 1 pour cent de représentation féminine.

L'exemple du Tribunal fédéral des brevets est particulièrement malheureux pour la cause de la parité qui est défendue par les auteurs de l'initiative puisqu'il n'y a eu que 8 pour cent de candidatures féminines et que, même en retenant toutes ces candidatures, il aurait été impossible d'atteindre les 50 pour cent souhaités de représentation féminine. L'affirmation du porte-parole de la minorité est également malheureuse, celui-ci n'ayant pas eu accès aux travaux de l'époque et ignorant par conséquent si les candidatures étaient en nombre suffisant, comme il le prétendait faussement il y a deux minutes.

La majorité de la commission a considéré que, sauf à instaurer des quotas, il n'était pas possible de contraindre les tribunaux à être composés paritairement d'hommes et de femmes et qu'instaurer des quotas dans ce cas se ferait nécessairement au détriment d'une sélection. Imaginer devoir retenir toutes les femmes qui étaient candidates à l'époque, parce qu'elles n'étaient que 8 pour cent, tue évidemment l'idée même de l'utilité d'une Commission judiciaire censée vérifier que chacun des candidats qui est présenté ait les qualités requises!

Par ailleurs, lors de la session d'automne 2011, vous avez élu quatre femmes comme juges suppléants au Tribunal fédéral des brevets, ce qui représentait les quatre cinquièmes des postes à pourvoir. Il n'y avait pas de quotas et la prépondérance féminine à ce moment-là était néanmoins très importante parce qu'il y avait des candidates.

Au nom de la majorité, je vous invite par conséquent à ne pas donner suite à cette initiative parlementaire, qui est inutile.



Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht erhalten.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.453/6680) Für Folgegeben ... 47 Stimmen Dagegen ... 100 Stimmen

Schluss der Sitzung um 12.50 Uhr La séance est levée à 12 h 50



Achte Sitzung - Huitième séance

Montag, 19. Dezember 2011 Lundi, 19 décembre 2011

14.30 h

11.5515

Fragestunde.
Frage Ingold Maja.
Gewalt
gegen Christen in Ägypten
Heure des questions.
Question Ingold Maja.
Violence
contre les chrétiens d'Egypte

Einreichungsdatum 12.12.11 Date de dépôt 12.12.11

Schriftliche Antwort (Beilage) - Réponse écrite (annexe)

11.5535

Fragestunde.
Frage Fehr Hans-Jürg.
Kontrolliert das
Paul-Scherrer-Institut sich selbst?
Heure des questions.
Question Fehr Hans-Jürg.
L'Institut Paul Scherrer
effectue-t-il des autocontrôles?

Einreichungsdatum 14.12.11 Date de dépôt 14.12.11

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: L'Institut Paul Scherrer (PSI) dispose sur son site d'un réseau d'instruments de mesure qui surveillent et enregistrent la radioactivité de manière continue, en temps réel. Dans le cadre de leur activité de surveillance sur le PSI, l'Office fédéral de la santé publique (OFSP) et l'Inspection fédérale de la sécurité nucléaire (IFSN) contrôlent régulièrement les valeurs enregistrées. L'OFSP possède lui-même des réseaux de mesures automatiques – répondant aux noms poétiques de NADAM et MADUK – et d'autres instruments analytiques, par exemple des mesures aéroradiométriques et des mesures des aérosols radioactifs, qui couvrent également les secteurs situés autour du PSI. De plus, l'OFSP établit tous les ans un programme de prises d'échantillons et de mesures, en collaboration avec l'IFSN, la SUVA et les cantons

Les autorités de surveillance comparent les valeurs qu'elles ont relevées elles-mêmes avec celles mesurées par le réseau interne du PSI et les analysent quant à leur consistance. L'OFSP publie dans son rapport annuel les résultats de la surveillance de la radioactivité ainsi que les doses de radiation qui en résultent pour la population. L'IFSN publie, elle aussi, périodiquement les résultats dans son rapport annuel sur son activité de surveillance. Aux yeux du Conseil fé-

déral, l'indépendance des mesures – c'est cela qui vous intéresse le plus, Monsieur Fehr, et à juste titre – est donc garantie.

11.5536

Fragestunde.
Frage Fehr Hans-Jürg.
Tritium
wieder messen
Heure des questions.
Question Fehr Hans-Jürg.
Recommencer à mesurer
les rejets de tritium

Einreichungsdatum 14.12.11 Date de dépôt 14.12.11

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Contrairement à ce qui est déclaré dans la question, il n'y a eu au 1er janvier 2010 aucun changement de réglementation ou de pratique concernant la mesure des rejets de tritium par les centrales nucléaires. Comme les années précédentes, les centrales nucléaires sont toujours tenues de mesurer systématiquement et de communiquer à l'autorité de surveillance les quantités de tritium – un isotope radioactif de l'hydrogène – qu'elles rejettent dans le milieu aquatique. Ces données sont ensuite publiées dans le rapport annuel de l'Inspection fédérale de la sécurité nucléaire, ainsi que dans le rapport «Radioactivité de l'environnement et doses de rayonnement en Suisse» de l'Office fédéral de la santé publique (OFSP). Les données pour 2010 ont bien été publiées et celles pour l'année 2011 le seront également.

D'autre part, l'OFSP, autorité responsable de la surveillance de la radioactivité dans l'environnement, conduit depuis plus de vingt ans, de façon totalement indépendante, un programme de mesure de la concentration de tritium dans l'Aar et dans le Rhin, en amont et en aval des centrales nucléaires. Le programme de surveillance comprend également la mesure de la concentration de tritium dans les précipitations au voisinage de chaque centrale nucléaire suisse. Les résultats de l'ensemble de ces analyses sont publiés dans le rapport annuel de l'OFSP qui est disponible sur Internet. Comme le prévoit la législation en vigueur, cette publication est également planifiée pour l'année 2011. Il convient de souligner que les résultats des mesures des rejets, financées par les exploitants, ainsi que ceux de la surveillance indépendante conduite par les autorités fédérales, ont montré que les valeurs limites autorisées pour le tritium n'ont en aucun cas été dépassées.

En conséquence, le Conseil fédéral est d'avis que le programme de mesures actuellement en place est à même d'assurer une surveillance efficace et que la publication régulière des valeurs dans les différents rapports et sur Internet est également assurée de manière transparente.



Fragestunde. Frage
Leutenegger Oberholzer Susanne.
Bettina Eichins
Skulptur «Menschenrechte»
Heure des questions. Question
Leutenegger Oberholzer Susanne.
Sculpture de Bettina Eichin
intitulée «Les Droits
de la personne humaine»

Einreichungsdatum 14.12.11 Date de dépôt 14.12.11

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: En 1998, le conseiller national Rudolf Strahm a déposé une pétition munie de 105 signatures de parlementaires des deux conseils. Par cette pétition, on demandait que la Confédération achète la sculpture «Menschenrechte» de Madame Bettina Eichin et l'expose de façon durable à l'intérieur du Palais du Parlement. En 1999, l'Office fédéral de la culture en fit l'acquisition et la plaça devant l'entrée est de la Galerie des Alpes. La sculpture fut retirée en 2006 et placée dans un entrepôt pendant les travaux de rénovation. Une fois les travaux terminés, la modification des espaces eut pour conséquence qu'il ne fut plus possible de trouver un emplacement adéquat à l'intérieur du Palais du Parlement.

En 2010, sous l'égide de l'Office fédéral des constructions et de la logistique, et en concertation avec l'artiste, le Service des monuments historiques de la Ville de Berne et aussi des experts, un projet fut élaboré. Celui-ci prévoyait de placer la sculpture dans le passage réservé aux piétons qui relie le Palais du Parlement à l'aile ouest du Palais fédéral. Dans une lettre à la Délégation administrative de l'Assemblée fédérale, l'artiste s'est opposée à ce choix en avril 2011 en invoquant son droit d'auteur.

Il est actuellement impossible de garantir que cette sculpture sera prochainement visible par le public. Elle reste toutefois entreposée dans d'excellentes conditions de conservation. En l'état, on n'a malheureusement pas encore de lieu pour

l'installation de cette sculpture dont le volume est important, vous le savez. La Délégation administrative de l'Assemblée fédérale a décidé quant à elle et de manière définitive que l'oeuvre ne pouvait pas être installée dans le Palais du Parlement. En concertation avec l'Office fédéral des constructions et de la logistique, l'Office fédéral de la culture s'efforcera de trouver un lieu approprié pour la sculpture dans un bâtiment de l'administration fédérale.

L'Office fédéral de la culture proposera à l'artiste un emplacement à l'intérieur d'un bâtiment de l'administration fédérale susceptible d'accueillir cette sculpture remarquable, et l'on essayera de trouver avec l'artiste une solution consensuelle.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Nur eine persönliche Erklärung: Ich möchte Ihnen herzlich dafür danken, wenn Sie sich dafür einsetzen, dass, wie Sie es jetzt gesagt haben, konsensuell mit der Künstlerin ein Standort gefunden wird, bei dem gewährleistet ist, dass die Skulptur öffentlich zugänglich ist.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Je vous remercie de votre prise de position. Je constate qu'avec le thème de cette sculpture, on pourrait imaginer que des idées viennent du Département fédéral des affaires étrangères, pourquoi pas.

11.5542

Fragestunde.
Frage von Graffenried Alec.
Kein Rückgang
der Telefonwerbung
bei der Krankenversicherung
Heure des questions.
Question von Graffenried Alec.
Pas de recul de la publicité
par téléphone
pour l'assurance-maladie

Einreichungsdatum 14.12.11 Date de dépôt 14.12.11

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Comme nous l'avons expliqué dans notre réponse à l'interpellation Steiert 11.3693 et rappelé la semaine dernière dans notre réponse à la question Maire 11.5472, Santésuisse a conclu avec tous ses membres un gentleman's agreement aux termes duquel les assureurs-maladie s'engagent notamment à ne pas financer le démarchage téléphonique avec des ressources de l'assurance-maladie sociale. Cet accord a été conclu sous la responsabilité exclusive de Santésuisse. La Confédération n'y est pas partie, mais le Département fédéral de l'intérieur suit évidemment attentivement son application. Le département a connaissance du fait que des comportements contraires aux termes de l'accord conclu entre les assureurs et Santésuisse ont été signalés à l'association faîtière.

Au mois de novembre dernier, le Département fédéral de l'intérieur s'est renseigné auprès de Santésuisse qui lui a affirmé que la plupart des abus qui lui avaient été annoncés sont le fait de courtiers qui ne sont pas liés contractuellement avec un ou plusieurs assureurs. Les assureurs ne disposent par conséquent d'aucun moyen de contrôle sur ces courtiers indélicats. A noter également que l'accord ne porte que sur l'assurance obligatoire des soins. Nous rappelons en outre que les courtiers ne sont pas soumis à la surveillance du Département fédéral de l'intérieur. Pour les autres cas d'abus, l'association faîtière a garanti au département qu'elle veillait au respect de l'accord et qu'elle était intervenue auprès des assureurs concernés.

L'accord de Santésuisse déploie donc ses effets en premier lieu sur la limitation du courtage sur mandat des assureurs; le courtage effectué par des intermédiaires indépendants n'est qu'indirectement concerné, dans la mesure où les assureurs-maladie se sont engagés, en vertu de cet accord, à ne pas honorer par les fonds de l'assurance obligatoire des soins l'activité d'intermédaires des courtiers indépendants. Ceci dit, mis à part cet accord, les mesures à disposition de la Confédération vont en effet s'améliorer: dès le 1er avril 2012, la Confédération aura la compétence d'intenter une action dans le cadre de la loi fédérale contre la concurrence déloyale, notamment si les intérêts de plusieurs personnes sont menacés ou subissent une atteinte. L'administration examinera dans chaque cas si une intervention de sa part

Nous soulignons enfin que le Conseil fédéral a prévu dans le projet de loi fédérale sur la surveillance de l'assurance-maladie sociale, qui sera soumis au Parlement au début de l'année prochaine, une délégation de compétence en sa faveur dans le domaine de l'indemnisation des intermédiaires et des dépenses de publicité. Cette loi pourrait idéalement entrer en vigueur le 1er janvier 2013 – cela dépendra évidemment de son examen par le Parlement. Nous estimons que cette disposition légale est nécessaire pour régler définitivement le problème.

est opportune.



Fragestunde.
Frage Cassis Ignazio.
Managed Care.
Bessere Zusammenarbeit
von Ärzte- und Apothekerschaft
Heure des questions.
Question Cassis Ignazio.
Managed Care.
Meilleure collaboration
entre médecins et pharmaciens

Einreichungsdatum 14.12.11 Date de dépôt 14.12.11

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral estime que la coopération interdisciplinaire entre les différents professionnels de la santé est tout simplement cruciale pour pouvoir apporter des soins de base sûrs et intégrés. Chaque profession doit pouvoir y investir au mieux les compétences qui la caractérisent. Cette coopération sera de plus en plus décisive pour l'avenir du système de santé.

En ce qui concerne la clarification au sujet de la remise de médicaments par les médecins, le Conseil fédéral a décidé, le 6 avril 2011, de séparer cette question de la deuxième étape de la révision de la loi sur les produits thérapeutiques. Ainsi, il n'est donc pas prévu de régler la question de la remise de médicaments par le corps médical dans le cadre de cette révision.

En revanche, le Conseil fédéral a chargé le Département fédéral de l'intérieur d'étudier la question de la remise de médicaments par le corps médical et de lui soumettre une proposition l'année prochaine, en tenant compte de l'évolution du projet «Managed Care» ainsi que des résultats des négociations entre les partenaires tarifaires au sujet d'une rémunération indépendante de la marge pour la remise de médicaments. Les résultats de ces négociations - s'il y en a devraient être en possession de l'Office fédéral de la santé publique avant la fin de cette année encore. Les résultats de cet examen seront donc déjà connus début 2012 et discutés au sein du Conseil fédéral, parallèlement au message relatif au projet de révision de la loi sur les produits thérapeutiques. C'est sur ces bases qu'une éventuelle mesure nécessitant une modification légale sera mise en consultation durant l'année 2012.

11.5518

Fragestunde.
Frage Büchel Roland Rino.
Fragen
der Interpol-Mitglieder
zu den Fifa-Millionen
Heure des questions.
Question Büchel Roland Rino.
Questions des membres d'Interpol
à propos des millions
versés par la FIFA

Einreichungsdatum 13.12.11 Date de dépôt 13.12.11

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Nicht dass Sie meinen, ich käme gerade aus den Ferien oder ich würde in die Ferien verschwinden; ich habe eine Bindehautentzündung

und erlaube mir deshalb heute, Sie durch eine Sonnenbrille anzustrahlen.

Interpol und der Weltfussballverband Fifa haben am 9. Mai 2011 eine Vereinbarung über eine finanzielle Zuwendung der Fifa im Umfang von 20 Millionen Euro, verteilt auf zehn Jahre, abgeschlossen. Die Schenkung soll dem Aufbau einer Anti-Korruptions-Akademie in Singapur dienen. Damit soll namentlich der Wettbetrug im Fussball bekämpft werden. Die in Hanoi anwesende Schweizer Delegation hat an der Interpol-Generalversammlung zu diesem Thema interveniert. Sie hat dargelegt, dass auch die Schweiz vom Phänomen des Wettbetrugs im Fussball betroffen sei und daher die Aktivitäten von Interpol in diesem Bereich unterstütze. Die Schweizer Delegation begrüsse es, dass sich Interpol für seine finanziellen Aufwendungen nicht alleine auf die Mitgliederbeiträge abstütze, sondern bemüht sei, externe finanzielle Zuwendungen zu erhalten. Gleichzeitig betonte die Schweizer Delegation, dass die internen Finanzierungsvorschriften von Interpol sowie die Kompatibilität mit den Zielen und Aktivitäten der Organisation zwingend zu beachten seien. Wichtig sei zudem, dass die Unabhängigkeit von Interpol gewahrt bleibe. Es dürfe keinesfalls zu einer Bevorzugung der Schenker bei der Vergabe von Mandaten oder zu einer Beeinflussung der Aktivitäten von Interpol oder von nationalen Strafverfolgungsbehörden kommen. Transparenz sei in diesem Bereich unabdingbar.

In seiner Antwort hat das Interpol-Generalsekretariat die strikte Einhaltung der Reglemente, den vollen Einblick in die Vereinbarung mit der Fifa sowie die Wahrung der Unabhängigkeit zugesichert. Es hat überdies betont, dass Interpol alleine über die konkrete Verwendung der finanziellen Mittel entscheidet. Konkret sollen die Mittel eingesetzt werden, um das Phänomen des Wettbetrugs im Fussball besser zu analysieren, das Publikum und sonstige Betroffene stärker zu sensibilisieren, ein «wettbetrugsfeindliches» Klima zu schaffen und die Ausbildung von Spielern, Schiedsrichtern und Polizeibehörden zu fördern.

11.5531

Fragestunde. Frage Pieren Nadja. Stellenabbau in den Empfangszentren des BFM

Heure des questions.
Question Pieren Nadja.
Suppression de postes
dans les centres d'enregistrement
de l'ODM

Einreichungsdatum 14.12.11 Date de dépôt 14.12.11

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Als Folge eines Entscheides des Bundesrates vom 25. Mai 2011 wird nur ein Teil der befristeten Stellen, die dem Asylbereich bis Ende 2011 gewährt wurden, verlängert. Der Bundesrat stützte sich bei seinem Entscheid im Mai auf den Umstand, dass mit der Reorganisation des Bundesamtes für Migration eine Produktivitätssteigerung in Aussicht gestellt wurde. Das Ziel der Verfahrensbeschleunigung wurde durch diese Entscheidung somit nicht infrage gestellt. Der Bundesrat ging zum Zeitpunkt des Entscheides von 19 000 Asylgesuchen für das Jahr 2012 aus. Die aktuellen Asylgesuchszahlen und die Prognosen für das Jahr 2012 sind allerdings höher, als im Frühjahr 2011 angenommen worden war; 2011 rechnen wir mit etwa 22 000 Gesuchen. Angesichts dieser Entwicklung wurde den betroffenen Mitarbeitenden der verschiedenen



Empfangs- und Verfahrenszentren – so auch des EVZ Chiasso – eine Verlängerung ihrer Anstellung angeboten. Die Durchführung des Asylverfahrens liegt in der alleinigen Kompetenz des BFM, weshalb die Stellenplanung mit den Kantonen nicht abgesprochen wird – das war die Antwort auf Ihre letzte Frage.

11.5522

Fragestunde.
Frage Allemann Evi.
Probleme beim
Führungsinformationssystem Heer
Heure des questions.
Question Allemann Evi.
Problèmes concernant le Système
de conduite et d'information
des Forces terrestres

Einreichungsdatum 13.12.11 Date de dépôt 13.12.11

Maurer Ueli, Bundesrat: Von den mit den Rüstungsprogrammen 2006 und 2007 insgesamt bewilligten Verpflichtungskrediten von 702 Millionen Franken sind aktuell 617,7 Millionen engagiert; das sind 88 Prozent. Zahlungen sind im Umfang von 550,2 Millionen geleistet worden. Die finanziellen und zeitlichen Vorgaben werden eingehalten. Das meiste Material ist damit vorhanden. Bei der mobilen Führungsinfrastruktur - wie Fahrzeuge, Container oder Integration der Telekommunikation - ist die Ablieferung gemäss Plan zu 75 Prozent abgeschlossen. Die benötigten Computer inklusive Büroumgebung, Fahrzeuginstallation und militärische Härtung sind vollständig abgeliefert. Während der ortsfeste Einsatz über Festnetze funktioniert, ist die Einsatzfähigkeit des Systems in der mobilen Führung nicht erreicht, was auf die mangelnde Eignung der Funkgeräte SE-235 zurückzuführen ist. Eine Übergangslösung mittels UMTS ist erforderlich, damit die Ausbildung bis zur Realisierung einer neuen Telekommunikationslösung sichergestellt werden kann. Diese könnte voraussichtlich ab 2020 realisierbar sein. Das VBS wird dazu in einem Bericht per Mitte 2012 Stellung neh-

11.5537

Fragestunde.
Frage Müller Geri.
Übernahme des Kommandos
der Nato-Truppen in Kosovo
Heure des questions.
Question Müller Geri.
Reprise du commandement
des troupes de l'OTAN au Kosovo

Einreichungsdatum 14.12.11 Date de dépôt 14.12.11

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Artikel, auf den Bezug genommen wird, geht von falschen Tatsachen aus: Die Beilegung von Grenzstreitigkeiten im Norden des Landes ist nicht Aufgabe des Regionalkommandos Nord, das neu von einem Schweizer Armeeangehörigen geleitet wird. Die Aufgabe dieses Kommandos ist die Beschaffung von Informationen über die Lage vor Ort. Dazu beauftragt der Kommandant die

ihm unterstellten Teams – zurzeit drei slowenische und zwei schweizerische –, damit diese im direkten Kontakt mit der lokalen Bevölkerung solche Informationen sammeln können. Der Einsatz von Infanteriemitteln hingegen liegt nicht im Verantwortungsbereich dieses Kommandos.

Die Fragen beantwortet der Bundesrat wie folgt:

- 1. Der durch die Nato geführte friedensunterstützende Einsatz in Kosovo basiert auf einem Mandat des Uno-Sicherheitsrates, womit der Einsatz eine völkerrechtliche Basis hat, die von allen Staaten auch Serbien anerkannt wird. Es ist Aufgabe und Pflicht der KFOR, überparteilich zur Sicherung und Stabilisierung von Kosovo beizutragen. Die Schweiz will von allen Seiten als glaubwürdiger Partner und Vermittler wahrgenommen werden. Der Bundesrat ist überzeugt, dass dies auch weiterhin gelingen wird. Mit der Übernahme eines regionalen Kommandos zeigt die Schweiz, dass sie bereit ist, für die Stabilisierung von Kosovo speziell auch des Nordens Verantwortung zu übernehmen.
- 2. Deutschland hat in dieser Frage keine Rolle gespielt. Der Kommandant der KFOR ist derzeit ein deutscher General, was aber eine Zufälligkeit ist und nichts mit der Übernahme der Kommandofunktion zu tun hat.
- 3. Das Schweizer Kontingent ist der Nato zur Zusammenarbeit zugewiesen, nicht aber im rechtlichen Sinne unterstellt. Das gilt auch für den Schweizer Kommandanten des Regionalkommandos Nord. Das heisst, dass die Schweiz zwar an den Stabilisierungsbemühungen beteiligt ist, aber, wie die anderen Staaten auch, jederzeit die Entscheidautonomie über das eigene Kontingent hat. Als truppenstellendes Land ist die Schweiz in den permanenten Informations- und Konsultationsprozess auf politischer und militärischer Ebene eingebunden. Damit ist gewährleistet, dass sie jederzeit die nötigen Informationen erhält und, darauf basierend, Entscheidungen über das eigene Engagement treffen kann.

11.5541

Fragestunde. Frage
Leutenegger Oberholzer Susanne.
Einsatz
von Bundes-Trojanern
Heure des questions. Question
Leutenegger Oberholzer Susanne.
Utilisation de logiciels espions
par la Confédération

Einreichungsdatum 14.12.11 Date de dépôt 14.12.11

Maurer Ueli, Bundesrat: Beim Einsatz der Mittel zur Beschaffung von nachrichtendienstlichen Informationen hält sich der Nachrichtendienst des Bundes an die gesetzlichen Vorgaben. Die Inlandbeschaffung wird durch das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) geregelt, die Auslandbeschaffung durch das Bundesgesetz über die Zuständigkeiten im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes. Der Einsatz von Spezialsoftware ist gemäss BWIS nicht zulässig.

Zu den Fragen 1 und 2: Der Bundesrat legt über den Einsatz von Mitteln des Nachrichtendienstes des Bundes ausschliesslich den zuständigen parlamentarischen Kontrollinstanzen, sprich der Geschäftsprüfungsdelegation, Rechenschaft ab. Auch gibt der Bundesrat keine öffentlichen Auskünfte über Programme der eingesetzten elektronischen Beschaffungsmittel des Nachrichtendienstes des Bundes. Der Nachrichtendienst hält sich an die gesetzlichen Vorgaben, namentlich an das BWIS.

Zur Frage 3: Die Überwachungsmethoden sind je nach Verwendungszweck der Daten rechtlich unterschiedlich geregelt. Soweit solche Spezialsoftware zu strafprozessualen



Zwecken eingesetzt wird, ist sich der Bundesrat der Unklarheit der heutigen Rechtslage bewusst. Er beabsichtigt deshalb, diese zu klären und dem Gesetzgeber die notwendigen Änderungen vorzuschlagen. Soweit Strafverfolgungsbehörden trotz der etwas unklaren rechtlichen Situation solche Mittel einsetzen wollen, bedarf dies in jedem Fall der Genehmigung durch eine unabhängige Gerichtsinstanz, die sich der Aufsicht des Bundesrates entzieht.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Herr Bundesrat, Sie haben in Ihrer langen Antwort kurz zusammengefasst gesagt, der Einsatz von Trojanern sei gemäss BWIS nicht zulässig und der Bundesnachrichtendienst richte sich im Inland nach den rechtlichen Grundlagen des BWIS. Warum können Sie hier nicht rechtliche Klarheit schaffen und die Schlussfolgerung ziehen, dass der Bundesnachrichtendienst angesichts der rechtlichen Situation keine Trojaner einsetzt?

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Nachrichtendienst bzw. der Bundesrat gibt keine öffentlichen Auskünfte über seine Einsatzmittel, aber die Schlussfolgerung, die Sie in Ihrer Frage gezogen haben, ist richtig. Wenn wir uns an das BWIS halten, nach dem es nicht erlaubt ist und durch die Geschäftsprüfungsdelegation geprüft wird, können Sie davon ausgehen, dass wir es nicht tun.

11.5529

Fragestunde.
Frage Graf Maya.
Potentatengelder aus
Malaysia in der Schweiz?
Heure des questions.
Question Graf Maya.
Fonds déposés en Suisse
par un potentat de Malaisie?

Einreichungsdatum 14.12.11 Date de dépôt 14.12.11

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Als unabhängige Aufsichtsbehörde stellt die Finma insbesondere sicher, dass die Schweizer Finanzintermediäre die Sorgfaltspflichten gemäss dem Bundesgesetz zur Bekämpfung der Geldwäscherei einhalten - einschliesslich erhöhter Sorgfaltspflichten für politisch exponierte Personen. Die Finma überprüft die bei ihr eingegangenen Informationen unter anderem darauf, ob Hinweise auf Verletzungen von Sorgfaltspflichten durch Banken oder Finanzintermediäre vorliegen. Ergeben sich daraus oder im Rahmen von regelmässigen Audits oder bei anderer Gelegenheit Hinweise auf die Verletzung von Sorgfaltspflichten, fordert die Finma die betroffene Institution auf, alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um die gesetzlichen Anforderungen in Zukunft einzuhalten, und sie überwacht auch deren Umsetzung. In schweren Fällen kann sie weitere Sanktionen ergreifen. Die Finma ist aber rechtlich nicht befugt, Kundendaten, die sie allenfalls im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit zur Kenntnis genommen hat, an Dritte herauszugeben oder die Existenz von Geschäftsbeziehungen zu bestätigen oder zu verneinen.

Graf Maya (G, BL): Danke schön für die Antwort, Frau Bundespräsidentin. Dieser Fall ist doch von öffentlichem Interesse. Sie wissen, der Bruno-Manser-Fonds hat bei Recherchen über diese Familie Taib, die auf Sarawak seit 31 Jahren die Herrschaft hat und massgeblich für die Abholzung dieser Tropenwälder verantwortlich ist, Milliardenbeteiligungen festgestellt. Wie, denken Sie, kann ein solches Ergebnis der Öffentlichkeit bekanntgemacht werden? Diese Frage stellt sich,

da es sich doch auch um ein gewichtiges öffentliches Interesse handelt und da diese Fragen jetzt z.B. auch in Deutschland oder in Grossbritannien in einem Strafprozess aufgeworfen werden.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Frau Vizepräsidentin, bei uns ist es eben so, dass die Finma nur als Aufsichtsbehörde tätig werden kann. Sie weist dann die Banken darauf hin, dass sie sich an die Sorgfaltspflichten zu halten und auch die Geldwäschereibestimmungen einzuhalten haben. Sie ergreift auch Sanktionen, wenn diese Bestimmungen nicht eingehalten werden. Aber sie hat keine Möglichkeit und kein Recht, auch nach aussen aufzutreten und Auskunft über ihre Tätigkeit zu geben, die eben der Geheimhaltungspflicht unterliegt, wie im Übrigen die Banken ja auch unter Geheimhaltungspflicht stehen, soweit es ihre Kundinnen und Kunden betrifft. Also, insofern kann mit Ausnahme der Direktbetroffenen an sich niemand in der Öffentlichkeit darüber Auskunft geben.

11.5530

Fragestunde. Frage
Fässler-Osterwalder Hildegard.
Doppelbesteuerungsabkommen.
Konsultation der zuständigen
parlamentarischen Kommissionen
Heure des questions. Question
Fässler-Osterwalder Hildegard.
Conventions de double imposition.
Consultation des commissions
parlementaires compétentes

Einreichungsdatum 14.12.11 Date de dépôt 14.12.11

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Für den Bundesrat ist der Einbezug der parlamentarischen Kommissionen ein wichtiges Anliegen. Die Schweizer Abkommenspolitik im Bereich der Doppelbesteuerung ist seit dem 13. März 2009 geprägt von der Umsetzung der neuen Amtshilfepolitik im Gegenzug zu Anpassungen zugunsten des Wirtschaftsstandorts Schweiz. Über diese Verhandlungen wurde in den Kommissionen regelmässig orientiert. Die Zusammenarbeit dürfte sich damit in den letzten zwei Jahren intensiviert haben. Die schweizerische Abkommenspolitik wird grundsätzlich in allen Verhandlungen – unabhängig vom jeweiligen Verhandlungspartner – umgesetzt. Sie lässt es jedoch zu, flexible, auf den anderen Vertragsstaat zugeschnittene Lösungen zu vereinbaren. Sollte eine Änderung der bestehenden Abkommenspolitik nötig erscheinen, beispielsweise im Bereich der Amtshilfe, wird der Bundesrat die Kommissionen konsultieren. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass damit Artikel 152 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes vollumfänglich eingehalten wird. Die mit der Motion 09.3361 geforderte Konsultation in Bezug auf das Bankkundengeheimnis, d. h. bei amtshilferelevanten Punkten, ist durch dieses bundesrätliche Vorgehen auch eingehalten.



Fragestunde.
Frage Fehr Hans-Jürg.
Bericht
zur Gleichbehandlung
der Staaten
bei der Amts- und
Rechtshilfe in Steuersachen
Heure des questions.
Question Fehr Hans-Jürg.
Rapport sur l'égalité de traitement
entre les Etats en matière
d'assistance administrative
et d'entraide judiciaire
dans les affaires fiscales

Einreichungsdatum 14.12.11 Date de dépôt 14.12.11

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Der Entscheid des Bundesrates vom 13. März 2009, im Bereich der Amtshilfe in Steuersachen den Standard von Artikel 26 des OECD-Musterabkommens zu übernehmen und den schweizerischen Vorbehalt gegen diese Bestimmung zurückzuziehen, hat eine immer noch laufende Phase von Abkommensverhandlungen mit zahlreichen Staaten ausgelöst. In der Folge bewirkte das Ergebnis der Überprüfung der Übereinstimmung der schweizerischen Rechtsgrundlagen mit einer standardkonformen Amtshilfe durch das Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes eine Anpassung der Auslegung der schweizerischen Amtshilfepolitik. Gegenwärtig ist sie teilweise noch Gegenstand der parlamentarischen Genehmigung. Diese raschen Entwicklungen hatten zur Folge, dass der verlangte Bericht bisher nie hätte aktuell sein können.

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die Situation nunmehr weitgehend als gefestigt betrachtet werden kann. Der Bericht, der sich auftragsgemäss mit der Frage der Gleichbehandlung in allen Staaten im Bereich der Amts- und Rechtshilfe, nicht aber mit der Quellensteuerproblematik befassen wird, soll deshalb in der ersten Hälfte des nächsten Jahres vorgelegt werden.

11.5533

Fragestunde.
Frage Fehr Hans-Jürg.
Bericht
über die Vor- und Nachteile
von Steuerinformationsabkommen
mit Entwicklungsländern
Heure des questions.
Question Fehr Hans-Jürg.
Rapport sur les avantages
et les inconvénients d'accords
sur l'échange de renseignements
en matière fiscale
avec des pays en développement

Einreichungsdatum 14.12.11 Date de dépôt 14.12.11

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Der Bericht, der auf die im Postulat 10.3880 aufgeworfenen Fragen eingehen wird, ist in Vorbereitung. Der zu behandelnde Themenkreis

umfasst auch die in Ihrer Frage gestellten Detailfragen. Der Bundesrat rechnet damit, dass der Bericht in der Frühjahrssession 2012 vorgelegt werden kann.

11.5538

Fragestunde.
Frage Müller Geri.
Doppelbesteuerungsabkommen
mit Griechenland
Heure des questions.
Question Müller Geri.
Convention de double imposition
avec la Grèce

Einreichungsdatum 14.12.11 Date de dépôt 14.12.11

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Die Ratifikation in Griechenland ist vor Jahresende nicht möglich. Nach dem Regierungswechsel, der nun stattgefunden hat, muss das neue Kabinett die Ratifikation erneut in die Wege leiten, was bisher nicht geschehen ist.

11.5546

Fragestunde.
Frage Cassis Ignazio.
Mehrsprachigkeit.
Es reicht mit der Diskriminierung!
Heure des questions.
Question Cassis Ignazio.
Plurilinguisme.
Sus à la discrimination!

Einreichungsdatum 14.12.11 Date de dépôt 14.12.11

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Wichtige Informationen an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesverwaltung werden vom Eidgenössischen Personalamt immer in den drei Landessprachen versandt. Im vorliegenden Fall handelt es sich aber nicht um eine solche zentral versandte Mitteilung des Personalamtes. Das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation hat die angesprochene E-Mail lediglich an die rund 120 IT-Verantwortlichen der Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung geschickt. Aus diesem Grund wurde diese Mitteilung nicht ins Italienische übersetzt. Dieses Vorgehen entspricht den Empfehlungen in der Anleitung für die Übersetzungen der Bundeskanzlei. Dort heisst es: «Die Übersetzung eines internen Textes ist nicht gerechtfertigt, wenn es sich um Arbeitsunterlagen für den internen Gebrauch handelt (einschliesslich der Dokumente, die ausschliesslich für den Bundesrat bestimmt sind). Hingegen ist eine Übersetzung angezeigt, wenn dies durch die allgemeine Tragweite des Textes begründet ist (etwa bei Texten, die sich an alle Beschäftigten der Bundesverwaltung richten) oder wenn die Dokumente für die Stellung oder das Arbeitsverhältnis des Empfängers oder der Empfängerin von Bedeutung sind.»

Cassis Ignazio (RL, TI): Signora consigliera federale, la ringrazio per la risposta. Tuttavia, vorrei sapere se ritiene giusto che questa comunicazione non sia stata tradotta in italiano. La comunicazione è stata sì inviata ai 120 responsabili



IT ma questi l'hanno inoltrata a tutti i membri dell'amministrazione federale. Quindi, de facto era un'informazione per tutti i dipendenti dell'amministrazione federale e la scusa avanzata da lei mi sembra un pochino riduttiva. La mia domanda è la seguente: non sarebbe giusto che anche in un caso del genere – dove ci si immagina che l'informazione poi vada a finire a tutti – si tenga conto della lingua italiana?

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ja, Herr Cassis, ich verstehe natürlich, dass Sie diese Frage stellen. Die E-Mail ist ja an alle IT-Verantwortlichen gegangen, und insofern ist die Frage durchaus berechtigt. Sie wissen, dass wir daran sind, ein Konzept zu erarbeiten, wie wir die Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung noch stärker unterstützen können. Selbstverständlich werden wir auch die Reglemente, die wir haben und nach denen hier gehandelt worden ist, überprüfen und uns dafür einsetzen, dass noch mehr Texte in allen drei Amtssprachen und hin und wieder auch in allen vier Landessprachen veröffentlicht und verschickt werden.

11.5512

Fragestunde.
Frage Galladé Chantal.
Kriegsmaterialexporte
nach Pakistan
Heure des questions.
Question Galladé Chantal.
Exportation de matériel de guerre
vers le Pakistan

Einreichungsdatum 12.12.11 Date de dépôt 12.12.11

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: In den letzten zehn Jahren wurden ausschliesslich Fliegerabwehrsysteme und die dazugehörige Munition an die pakistanischen Streitkräfte ausgeführt, also kein anderes Kriegsmaterial. 2009 hat der Bundesrat aufgrund der instabilen innenpolitischen Situation in Pakistan beschlossen, dass keine neuen Bewilligungen für die Ausfuhr von Kriegsmaterial nach Pakistan erteilt werden. Hiervon ausgenommen ist die Lieferung von Ersatzteilen und Munition zu Kriegsmaterial, dessen Ausfuhr bereits früher bewilligt worden war. Dementsprechend setzen sich die genannten Ausfuhren in den ersten neun Monaten des Jahres 2011 ausschliesslich aus Ersatzteilen zu Fliegerabwehrsystemen zusammen. Fliegerabwehrsysteme werden für die Verteidigung gegen feindliche Luftangriffe verwendet. Da es sich beim genannten Vorfall um einen versehentlichen Angriff auf pakistanische Armeeangehörige gehandelt hat und sich weder die USA noch ein anderes Nato-Mitglied in einem bewaffneten Konflikt mit Pakistan befinden, erscheint ein Einsatz dieser Systeme gegen Nato-Mitglieder wenig wahrscheinlich. Es ist nicht zu vergessen, dass Pakistan regelmässig von Nato-Mitgliedern, namentlich den USA, mit Kriegsmaterial beliefert wird. Es gibt zudem keine Anzeichen, dass es zu einem bewaffneten Konflikt zwischen Pakistan und den USA oder der Nato kommen könnte.

Zum letzten Punkt: Es ist nicht davon auszugehen, dass das pakistanische Militär die Fliegerabwehrsysteme gegen den Willen der Regierung beschafft hat. Ausserdem sind solche Systeme nicht für allfällige Putschversuche geeignet.

11.5514

Fragestunde.
Frage Sommaruga Carlo.
Verhindern, dass der Tourismus
Myanmar Devisen bringt
Heure des questions.
Question Sommaruga Carlo.
Myanmar. Empêcher tout apport
de devises par le tourisme

Einreichungsdatum 12.12.11 Date de dépôt 12.12.11

Schneider-Ammann Johann N., conseiller fédéral: Les mesures qui prévoient des sanctions, que le Conseil fédéral a arrêtées le 2 octobre 2000 à l'encontre du Myanmar, reprennent pour l'essentiel celles décrétées par l'Union européenne. Les sanctions ont été prises en raison des violations des droits de l'homme perpétrées dans ce pays.

Certaines sanctions touchent en effet le secteur du tourisme. Sept hôtels ou groupes d'hôtels proches du régime birman sont mentionnés à l'annexe 3 de l'ordonnance. Il est interdit d'octroyer des crédits à ces entreprises, d'acquérir des participations dans ces entreprises ou de créer des joint ventures avec elles. Par contre, la conclusion de contrats de fourniture de biens ou de services à des conditions commerciales usuelles n'est pas interdite. Seulement trois agences de voyage ou hôtels birmans sont inscrits à l'annexe 2 de l'ordonnance qui prévoit que toute transaction commerciale ou financière avec ces entreprises est interdite.

Selon des statistiques récentes, il existe à peu près 700 hôtels ou maisons d'hôtes au Myanmar. Moins de 10 pour cent de celles-ci seraient détenues par le régime ou des proches du régime. La grande majorité est donc constituée d'établissements contrôlés par des privés ou par des entreprises étrangères. Les sanctions ne couvrent par conséquent pas l'intégralité du secteur du tourisme du Myanmar.

Sommaruga Carlo (S, GE): Monsieur le conseiller fédéral, je vous remercie de votre réponse qui détaille très bien ce qui est aujourd'hui soumis aux sanctions et ce qui ne l'est pas. Mais, compte tenu du fait que l'argent du tourisme contribue aussi au bon fonctionnement du régime politique, ne faudrait-il pas que la Suisse prenne des mesures plus sévères encore en matière de tourisme, pour éviter de manière générale qu'il y ait un flux financier de la Suisse vers la Birmanie?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Der Tourismus von der Schweiz nach Myanmar ist relativ bescheiden: Im Jahr 2010 waren etwa 4000 Personen touristisch nach Myanmar unterwegs. Auch das Tourismusbudget innerhalb des Gesamtbudgets Myanmars ist äusserst bescheiden: Es geht um etwa 250 Millionen US-Dollar bei einem BIP von 8 Milliarden Dollar.



Fragestunde.
Frage von Siebenthal Erich.
Beratende Kommission
Landwirtschaft

Heure des questions. Question von Siebenthal Erich. Commission consultative pour l'agriculture

Einreichungsdatum 13.12.11 Date de dépôt 13.12.11

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Die Beratende Kommission Landwirtschaft (Beko) ist eine ausserparlamentarische Kommission gemäss Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz. Sie hat die Aufgabe, den Bundesrat bei der Vorbereitung der Agrarpolitik und der Anwendung des Landwirtschaftsgesetzes zu beraten. Die Beko hat keine Entscheidungskompetenz. Ausserparlamentarische Kommissionen müssen unter Berücksichtigung ihrer Aufgaben nach Geschlecht, Sprache, Region, Alters- und Interessengruppen ausgewogen zusammengesetzt sein und sollen nicht mehr als 15 Mitglieder umfassen. Die Beko bringt die verschiedenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen in die Vorbereitung der agrarpolitischen Massnahmen ein. Das Mandat der Kommissionsmitglieder ist persönlich. Die Mitglieder sind nicht Delegierte ihrer Organisationen. Die Beko muss die gesamte Land- und Ernährungswirtschaft möglichst gut vertreten: das breite Spektrum der landwirtschaftlichen Produktion, die nachgelagerten Verarbeitungsstufen, den Handel, die Konsumenten, die Kantone, die Umweltkreise sowie weitere landwirtschaftsnahe Bereiche. Parteipolitische Überlegungen spielen dabei keine Rolle. Zuständig für die Wahlvorschläge für ausserparlamentarische Kommissionen sind die fachlich verantwortlichen Departemente, im konkreten Fall das EVD auf Vorschlag des Bundesamtes für Landwirtschaft.

Die Beko wird zu einem möglichen Agrarfreihandelsabkommen mit der EU im Rahmen ihres Mandates Stellung nehmen; entscheiden über ein solches Abkommen wird jedoch das Parlament.

11.5539

Fragestunde.
Frage Moret Isabelle.
Untersuchung der Weko
gegen die Vertreiber
französischer Bücher
in der Schweiz
Heure des questions.
Question Moret Isabelle.
Enquête de la COMCO
contre les diffuseurs
de livres français
en Suisse

Einreichungsdatum 14.12.11 Date de dépôt 14.12.11

Schneider-Ammann Johann N., conseiller fédéral: Le 18 mars 2011, le Parlement a adopté la loi sur la réglementation du prix du livre. Par la suite, un comité réunissant plusieurs partis a annoncé qu'il allait porter cette loi devant le peuple par

référendum. Le régime de régulation souhaité par le législateur consiste à permettre aux importateurs et aux éditeurs suisses, c'est-à-dire essentiellement aux diffuseurs, de fixer un prix de revente final. Les pratiques constituant l'objet de l'enquête de la COMCO et le régime de régulation adopté présentent des affinités non négligeables. En raison de la situation incertaine sur le plan de la régulation, la COMCO a décidé de suspendre son enquête. Cette suspension permet d'éviter une intervention dans le marché à un moment inopportun du fait de la situation législative incertaine et d'allouer les ressources de l'organe d'enquête de la COMCO de manière efficiente, conformément à son mandat légal. L'enquête sera reprise et menée à son terme en conséquence aussitôt que le résultat de la votation référendaire du 11 mars 2012 aura été officiellement constaté, tel que le prévoit la décision de suspension de la COMCO.

11.5513

Fragestunde.
Frage Parmelin Guy.
Exorbitante Verzollungsgebühren.
Wie lassen sie sich rechtfertigen,
und auf welche gesetzlichen
Bestimmungen stützen sie sich?
Heure des questions.
Question Parmelin Guy.
Taxes de dédouanement exorbitantes.
Quelles sont les justifications
et les bases légales

Einreichungsdatum 12.12.11 Date de dépôt 12.12.11

et réglementaires?

Leuthard Doris, conseillère fédérale: En principe, toute marchandise importée en Suisse est soumise au dédouanement. En règle générale, il incombe au destinataire de s'acquitter des frais liés à la procédure de dédouanement, ainsi que des taxes douanières et de la TVA. Aucun frais de traitement ni la TVA ne sont prélevés sur les envois importés en Suisse par la Poste suisse, soumis à un taux de TVA de 8 pour cent et d'une valeur marchande maximale de 62.50 francs. Il n'en résulte donc aucun coût pour le destinataire de la marchandise. Si la valeur du colis est supérieure, le destinataire doit s'acquitter non seulement de la TVA mais également d'une taxe de dédouanement de 18 francs, objet de la présente question. Cette taxe se justifie par le fait que la Poste assume financièrement la procédure de dédouanement.

La Poste est récemment parvenue à un accord avec le Surveillant des prix pour fixer de nouveaux tarifs de dédouanement à partir du 1er mars 2012. Dorénavant, un tarif uniforme de dédouanement sera utilisé par la Poste et Swiss Post GLS; jusqu'à présent les frais de dédouanement de Swiss Post GLS variaient entre 43 et 53 francs, tandis que ceux de la Poste variaient entre zéro franc et 18 francs. Le prix de base sera de 12 francs pour un envoi en provenance des pays voisins et de 16.50 francs pour un envoi provenant de pays plus éloignés. Un supplément s'élevant à 3 pour cent de la valeur de la marchandise sera en outre perçu. Comme mesure immédiate, les envois de Swiss Post GLS, non soumis à des taxes étatiques, sont dédouanés sans frais depuis le 1er octobre 2011.

Le Conseil fédéral salue l'instauration d'une réglementation uniforme. De la sorte, on évite que les destinataires de colis en provenance de l'étranger doivent assumer des frais de dédouanement variant parfois considérablement en fonction



du canal de distribution, facteur sur lequel ils ne peuvent souvent pas influer.

11.5516

Fragestunde.
Frage Aeschi Thomas.
Schweizer Teilnahme
an der Uno-Klimakonferenz
in Durban
Heure des questions.
Question Aeschi Thomas.
Participation suisse
à la conférence de Durban

Einreichungsdatum 13.12.11 Date de dépôt 13.12.11

sur le climat

Leuthard Doris, Bundesrätin: Die Schweizer Verhandlungsdelegation umfasste achtzehn Mitglieder aus der Bundesverwaltung. Sie wurde durch sechs Vertreter der Zivilgesellschaft – zwei aus der Wissenschaft, zwei aus der Wirtschaft, eine Person aus dem Umwelt- und eine aus dem Entwicklungsbereich – sowie durch eine Sekretärin der Schweizer Botschaft in Pretoria unterstützt. Die Delegation für das Ministersegment umfasste zusätzlich sechs Personen. Die Schweizer Delegation war somit im Verhältnis zu anderen Delegationen klein: Die Delegation umfasste insgesamt dreissig Personen.

Die Zusammensetzung der Delegation folgte den Richtlinien des Bundesrates für die Entsendung von Delegationen an internationale Konferenzen. Kriterien für die Aufnahme in die Verhandlungsdelegation waren die an den Verhandlungen benötigten fachspezifischen Kenntnisse und Kompetenzen, Dossierverantwortung und Verhandlungserfahrung. Die Schweizer Delegation deckte sowohl über 55 formelle Verhandlungsgruppen als auch viele informelle Verhandlungen ab. Die bescheidene Grösse der Schweizer Delegation führte dazu, dass mehrere Themenstränge nicht aktiv mitverfolgt werden konnten. Die achtzehn verwaltungsinternen Mitglieder der Verhandlungsdelegation arbeiten in verschiedenen Departementen und Ämtern und vertraten entsprechend ihren Fachbereich in den Verhandlungen.

Die direkten Kosten der Teilnahme an den Verhandlungen der UN-Klimakonferenz betragen schätzungsweise 290 000 Franken. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus etwa 240 000 Franken direkte Kosten der Teilnahme – also etwa 8000 Franken pro Person für Flug, Hotel, Essen usw. – sowie etwa 50 000 Franken für die Miete des Delegationsbüros und der entsprechenden Infrastruktur vor Ort. Die Teilnahme an internationalen Konferenzen gilt, wie üblich, als normale Arbeitszeit. Es kann deshalb nicht von «entgangenen Arbeitstagen» gesprochen werden.

11.5517

Fragestunde.
Frage Aeschi Thomas.
Kyoto-Protokoll
Heure des questions.
Question Aeschi Thomas.
Protocole de Kyoto

Einreichungsdatum 13.12.11 Date de dépôt 13.12.11

Leuthard Doris, Bundesrätin: Die Schweiz hat sich im Rahmen des Kyoto-Protokolls zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 8 Prozent im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012 gegenüber 1990 verpflichtet. Das Kyoto-Protokoll erlaubt es den Industriestaaten, einen Teil ihrer Reduktionsverpflichtung durch den Zukauf von ausländischen Emissionszertifikaten zu leisten. Der Bund hat bisher keine ausländischen Emissionszertifikate gekauft, er hat jedoch mit der privaten Stiftung Klimarappen eine Vereinbarung abgeschlossen, welche die Stiftung zu einer Reduktion der CO2-Emissionen um 12 Millionen Tonnen im Zeitraum 2008-2012 verpflichtet, wovon mindestens 2 Millionen Tonnen in der Schweiz reduziert werden müssen. Die Stiftung Klimarappen leistet damit einen Beitrag zur Erreichung der Kyoto-Ziele. Die Finanzierung der Klimaprojekte im In- und Ausland erfolgt über einen Preisaufschlag von 1,5 Rappen pro Liter Benzin und Diesel. Gemäss ihrem Jahresbericht hatte die Stiftung Klimarappen bis Ende 2010 Verträge über die Lieferung von 11,8 Millionen Kyoto-Zertifikaten für 251 Millionen Franken abgeschlossen.

11.5519

Fragestunde. Frage Rickli Natalie Simone. Üppiges Abschiedsfest des SRG-Präsidenten

Heure des questions. Question Rickli Natalie Simone. Une fête fastueuse pour le départ du président de la SSR

Einreichungsdatum 13.12.11 Date de dépôt 13.12.11

Leuthard Doris, Bundesrätin: Wie bereits durch die Medien kommuniziert wurde, fand das besagte Abschiedsessen nicht ausschliesslich zu Ehren des abtretenden Verwaltungsratspräsidenten Münch statt. Auch zwei weitere ehemalige langjährige Verwaltungsratsmitglieder wurden verabschiedet. Als Dank für die Zusammenarbeit mit diesen Persönlichkeiten wurden die Geschäftsleitungen der SRG-Unternehmenseinheiten, ehemalige Direktoren, Mitglieder der parlamentarischen Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen sowie Vertreter der zuständigen Behörden zu einem Nachtessen im Kornhauskeller eingeladen. Wenige Personen, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ihren Wohnort am Abend nicht mehr erreichen konnten - vorwiegend Eingeladene aus dem Tessin und aus Graubünden -, übernachteten zu Unternehmenskonditionen als Gäste der SRG in verschiedenen Berner Hotels.

Die SRG entscheidet autonom über die Durchführung solcher Anlässe, sodass auch der Bundesrat die genauen Kosten nicht kennt. Es handelte sich jedoch um ein Abschiedsessen im üblichen Rahmen eines grossen Unterneh-



mens, welches zu marktüblichen Preisen erfolgte. Die SRG hat das UVEK auf dessen Anfrage hin über den Anlass informiert. Damit ist die Sache aus Sicht des Bundesrates abgeschlossen.

11.5521

Fragestunde.
Frage von Siebenthal Erich.
Weiss die linke Hand
beim Bund,
was die rechte tut?

Heure des questions.
Question von Siebenthal Erich.
Est-ce que la main gauche
de la Confédération ignore
ce que fait sa main droite?

Einreichungsdatum 13.12.11 Date de dépôt 13.12.11

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ja, Herr Nationalrat, die linke Hand weiss, was die rechte tut! Bei der Entwicklung von neuen Strategien stützt sich der Bundesrat auf alle verfügbaren wissenschaftlich relevanten Grundlagen. In der zitierten Strategie Biodiversität Schweiz werden – schreiben Sie das auf – in Kapitel 6.1, «Waldwirtschaft», Erkenntnisse diskutiert, die aus dem Landesforstinventar stammen, so beispielsweise die Zunahme der Waldfläche, vor allem in den Alpen und auf der Alpensüdseite, die steigenden Totholzvorräte sowie andere positive ökologische Entwicklungen. Andererseits belegen die wissenschaftlichen Grundlagen, dass es auch im Schweizer Wald noch Defizite im Bereich Biodiversität gibt, die sich unter anderem in den roten Listen gefährdeter Arten manifestieren. In der Strategie Biodiversität Schweiz ist deshalb festgehalten, dass auch im Wald nach wie vor gezielte Massnahmen für die Biodiversität nötig sind. Dies ist kein Widerspruch zum Landesforstinventar, sondern das Ergebnis einer differenzierten Analyse diverser wissenschaftlicher Studien und Beobachtungsprogramme zum Schweizer Wald.

11.5523

Fragestunde.
Frage Flückiger-Bäni Sylvia.
Warum keine
Lärmschutzwände aus Holz?
Heure des questions.
Question Flückiger-Bäni Sylvia.
Pourquoi n'installe-t-on pas
de parois antibruit en bois?

Einreichungsdatum 13.12.11 Date de dépôt 13.12.11

Leuthard Doris, Bundesrätin: Das Bundesamt für Strassen prüft die Verwendung von einheimischem Holz für alle Infrastrukturvorhaben systematisch. Das Verwendungsspektrum ist im Bereich der Nationalstrassen indessen klein, insbesondere aufgrund der hohen Anforderungen bezüglich Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit. Gemäss den Richtlinien des Astra sind entlang der Nationalstrassen grundsätzlich Lärmschutzwände mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis zu verwenden. Derzeit erfüllen Lavabetonwände diese

Bedingung am besten. Lärmschutzwände aus Holz sind intensiver im Unterhalt und weniger dauerhaft. Entlang der Nationalstrassen sind Lärmschutzwände häufig höher als drei Meter und abgekröpft, d. h. oben geneigt. Damit sind sie hohen statischen Kräften ausgesetzt, was wiederum eine verstärkte, teurere Verankerung bedingt. Zu berücksichtigen ist zudem, dass Holz eine schlechtere Lärmschutzwirkung hat als Lavabetonwände. Auf Wunsch betroffener Regionen werden für Lärmschutzwände im Einzelfall auch Glas oder andere Materialien wie zum Beispiel Holz verwendet, namentlich aus ästhetischen Gründen. Voraussetzung dafür ist, dass die betroffenen Regionen die entsprechenden Mehrkosten gegenüber Lavabetonwänden übernehmen.

11.5524

Fragestunde.
Frage Flückiger-Bäni Sylvia.
Unkontrolliertes Verstreuen
der Asche von Verstorbenen
über unsere Landschaft

Heure des questions. Question Flückiger-Bäni Sylvia. Dispersion incontrôlée de cendres funéraires sur nos paysages

Einreichungsdatum 13.12.11 Date de dépôt 13.12.11

Leuthard Doris, Bundesrätin: Die Asche von Verstorbenen aus Krematorien ist weder aus gesundheitlicher noch aus ökologischer Sicht problematisch. Die hohen Verbrennungstemperaturen in den Krematorien – etwa 900 Grad – führen dazu, dass insbesondere das problematische Quecksilber aus Zahnfüllungen verdampft. Die Dämpfe werden in den Filtern der Krematorien zurückbehalten. Zudem sind die zur Diskussion stehenden Aschemengen auch bei einer wesentlichen Zunahme dieser Bestattungsart für Umwelt und Gesundheit unproblematisch. Es muss auch nicht damit gerechnet werden, dass die ausgestreute Asche von Menschen eingenommen oder via Haut aufgenommen wird. Eine bundesweite Regelung drängt sich aus diesen Gründen und auch vor dem Hintergrund dessen, dass das Bestattungswesen in der Zuständigkeit der Kantone liegt, nicht auf.

Flückiger-Bäni Sylvia (V, AG): Vielen Dank, geschätzte Frau Bundesrätin, für Ihre Antwort. Es gibt eine ganze Reihe von Personen, die aus Pietätsgründen so etwas einfach ablehnen. Und ich glaube, das muss man ernst nehmen. Die machen sich wirklich Sorgen. Was sagen Sie dann denen?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich habe keine Statistik, die darüber Auskunft geben würde, wie viele solche Bestattungen pro Jahr stattfinden, aber ich halte ihre Zahl für unbedeutend und klein. In der Schweiz gibt es verschiedene Formen von Bestattungen. Wir sind ein freiheitliches Land, und in einem freiheitlichen Land passt eine Massnahme nie allen



Fragestunde.
Frage Bugnon André.
Wann kommen
die Botschaften
zu den Ergänzungen
des Autobahnnetzes?
Heure des questions.
Question Bugnon André.
Publication
des messages relatifs
aux compléments
du réseau autoroutier

Einreichungsdatum 13.12.11 Date de dépôt 13.12.11

Leuthard Doris, conseillère fédérale: Monsieur Bugnon, comme cela a été annoncé à plusieurs reprises, le Conseil fédéral soumettra au Parlement le message concernant l'adaptation de l'arrêté fédéral sur le réseau des routes nationales et son financement au début de l'année prochaine. Dans le cadre de ce message, le Conseil fédéral demande d'intégrer les deux compléments au réseau avec l'autoroute du Glatttal et le contournement de Morges. La traversée du lac à Genève n'est en revanche pas proposée. Les différentes options de résolution des problèmes de circulation à Genève sont en cours d'examen.

11.5526

Fragestunde.
Frage Grin Jean-Pierre.
Aéropôle Payerne.
Wann entscheidet der Bundesrat?
Heure des questions.
Question Grin Jean-Pierre.
Aéropôle de Payerne.
A quand la décision fédérale?

Einreichungsdatum 13.12.11 Date de dépôt 13.12.11

Leuthard Doris, conseillère fédérale: Dans son principe, l'utilisation civile d'un aérodrome militaire est une démarche complexe. Une succession d'étapes est nécessaire. Ainsi, une fiche du plan sectoriel de l'infrastructure aéronautique (PSIA) doit être élaborée. Une convention entre l'exploitant civil et les autorités militaires doit être signée. En outre, une autorisation de construire doit être délivrée de même que l'approbation du règlement d'exploitation civil doit être donnée. Aujourd'hui, pratiquement toutes ces étapes sont franchies. La fiche PSIA a été adoptée par le Conseil fédéral en 2007. La convention civils-militaires a été signée, également en 2007. Les autorisations de construire ont été confirmées par le Tribunal fédéral en 2010. Il reste encore l'approbation du règlement d'exploitation civil. A ce propos et jusqu'à aujourd'hui, la requérante a livré quatre versions successives du dossier. Elles étaient à chaque fois incomplètes, notamment en ce qui concerne le respect des prescriptions de sécurité de l'aviation. Une fois que le dossier sera complet, l'Office fédéral de l'aviation civile (OFAC), l'examinera à nouveau. Le cas échéant, conjointement avec les autorités militaires, l'OFAC rendra une décision relative à l'approbation du règlement d'exploitation civil.

11.5528

Fragestunde.
Frage van Singer Christian.
Verbot
der Verwendung
von giftigen Fassadenfarben
Heure des questions.
Question van Singer Christian.
Le Conseil fédéral compte-t-il
interdire la pose de bombes
à retardement biologiques
sur les façades de nos maisons?

Einreichungsdatum 13.12.11 Date de dépôt 13.12.11

Leuthard Doris, conseillère fédérale: Les peintures contiennent souvent des substances biocides afin d'empêcher ou de retarder l'apparition de microorganismes sur les surfaces traitées. Ces substances sont assujetties à l'ordonnance sur les produits biocides et, partant, soumises à autorisation. La procédure d'autorisation a pour but d'examiner en détail la conformité de chaque substance à l'emploi prévu et de n'enregistrer le produit que s'il n'a pas d'effet inacceptable sur l'être humain, les animaux et l'environnement.

L'examen de toutes les substances biocides utilisées actuellement exige un travail énorme et suit donc un calendrier défini par la loi. Les substances présentes dans les peintures seront soumises à un contrôle détaillé au cours des prochaines années. Leur utilisation ne sera autorisée par les organes fédéraux compétents que si elles respectent les exigences de l'ordonnance sur les produits biocides.

van Singer Christian (G, VD): Madame la conseillère fédérale, vu le nombre de substances concernées, je comprends très bien qu'on procède par étapes. Des études menées à l'Ecole polytechnique fédérale de Lausanne ont toutefois mis en évidence le fait que certaines substances admises partent dans la nature et sont donc dangereuses, alors qu'on pensait qu'elles restaient dans la peinture qui recouvre la paroi.

Par conséquent, allez-vous faire examiner le cas de ces substances plus rapidement et pas simplement respecter le calendrier prévu?

Leuthard Doris, conseillère fédérale: C'est un travail permanent. Naturellement, si on sait qu'une substance peut avoir des répercussions néfastes, sur la santé humaine tout spécialement, on peut traiter le dossier plus vite.



Fragestunde.
Frage Killer Hans.
Konsequenzen
aus der Klimakonferenz
in Durban

Heure des questions. Question Killer Hans. Conséquences découlant de la conférence de Durban sur le climat

Einreichungsdatum 14.12.11 Date de dépôt 14.12.11

Leuthard Doris, Bundesrätin: Angesichts der schwierigen Voraussetzungen ist der Bundesrat der Meinung, dass die 17. Uno-Klimakonferenz in Durban ein positives Resultat gebracht hat. 2013 soll unter dem Kyoto-Protokoll lückenlos eine zweite Verpflichtungsperiode beginnen. Künftig sollen alle Länder gemäss ihrem Treibhausgasausstoss und gemäss ihren Möglichkeiten zu dessen Verminderung verpflichtet werden. Die grossen Verursacher von Treibhausgasen, die Schwellenländer China, Brasilien, Indien und Südafrika sowie die USA, sind gemäss dem Beschluss von Durban bereit, einen Prozess zu starten, der 2015 abgeschlossen wird und in ein rechtlich verbindliches Klimaschutzabkommen mündet.

Der Bundesrat hält daher an seiner Klimapolitik fest. Die Schweiz hat ein grosses Interesse an einer langfristigen, konsequenten Klimapolitik mit ambitiösen Reduktionszielen. Eine solche führt nicht nur zu einer Verminderung der Treibhausgasemissionen der Schweiz, sondern auch zu einem effizienteren Einsatz der fossilen Energieträger, zu einer Verminderung der Auslandabhängigkeit sowie zu einer Verbesserung der Innovationskraft und damit der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft. Der Bundesrat misst der nationalen Klimapolitik daher auch unabhängig vom Abschluss eines verbindlichen internationalen Abkommens grosse Bedeutung zu. Das Parlament hat sich im Rahmen des revidierten CO2-Gesetzes auf ein Reduktionsziel von mindestens 20 Prozent bis 2020 gegenüber 1990 geeinigt. Damit verfolgt die Schweiz ein ähnliches Reduktionsziel wie unser wichtigster Handelspartner, die EU.

11.5543

Fragestunde.
Frage Thorens Goumaz Adèle.
Dreissig Objekte
aus dem Trockenwieseninventar
gestrichen

Heure des questions. Question Thorens Goumaz Adèle. Retrait de trente objets de l'Inventaire fédéral sur les prairies sèches

Einreichungsdatum 14.12.11 Date de dépôt 14.12.11

Leuthard Doris, conseillère fédérale: Sur les quelque 3000 objets inscrits à l'Inventaire fédéral sur les prairies sèches, certains objets dans les cantons de Vaud et du Valais sont situés dans des zones à bâtir qui préexistaient à l'inventaire.

Ce conflit met en danger la conservation des surfaces concernées.

Afin de régulariser en partie cette situation, et se basant sur le critère de la superposition des objets prairies et pâturages secs (PPS) avec des zones à bâtir préexistantes, le Conseil fédéral a approuvé le 9 décembre 2011 les solutions élaborées en commun par les deux cantons précités et l'Office fédéral de l'environnement (OFEV). Le but de cette régularisation était précisément de garantir le maintien de la qualité et de la surface globale des prairies et pâturages secs inscrits à l'inventaire.

L'importance nationale des nouveaux objets PPS proposés par les cantons a fait l'objet d'une expertise scientifique conduite par l'OFEV. Ces nouveaux objets répondent aux critères qualitatifs de l'Inventaire fédéral. 4 hectares de prairies sèches valaisannes radiés de l'inventaire ont été compensés par 7 nouveaux hectares. Dans le canton de Vaud, 8 hectares ont été remplacés par 18 nouveaux hectares. La révision partielle concernait 30 objets qui ont subi des modifications mineures et 4 objets qui ont été radiés. L'ensemble est compensé par 10 nouveaux objets.

La densité des objets PPS étant élevée dans les cantons de Vaud et du Valais, et ces cantons ayant été traités en fin d'établissement de l'inventaire, ces derniers n'ont pas été en mesure de régulariser l'ensemble de leurs objets jusqu'à la mise en vigueur de l'Inventaire PPS au début 2010. L'objet PPS Aminona, situé dans la commune de Mollens/VS, figurait à l'annexe 2 de l'ordonnance sur les prairies sèches (OPPS) réservée aux objets dont la mise au net n'était pas terminée lors de la mise en vigueur de l'inventaire. Selon l'OPPS, les cantons sont obligés de régulariser ce qui figure à l'annexe 2 dans un délai de dix ans, à savoir d'ici à 2020.

11.5544

Fragestunde.
Frage Binder Max.
Verordnung zu Artikel 39
des Luftfahrtgesetzes
Heure des questions.
Question Binder Max.
Ordonnance relative à l'article 39
de la loi sur l'aviation

Einreichungsdatum 14.12.11 Date de dépôt 14.12.11

Leuthard Doris, Bundesrätin: Mit dem neuen Regelwerk für Flughafengebühren wird unter anderem die Richtlinie 2009/12/EG über Flughafenentgelte umgesetzt. Diese beinhaltet gewisse Grundzüge und regelt verfahrensrechtliche Aspekte für die Festlegung von Flughafenentgelten. Sie enthält hingegen keine materiellen Grundlagen für die Berechnung dieser Gebühren. Die Umsetzung dieser Richtlinie und insbesondere die Festlegung der Berechnungsgrundlagen haben sich als äusserst schwierig erwiesen. Flughafenbetreiber und Flughafenbenützer vertreten teilweise kontroverse Standpunkte.

Unter diesen Voraussetzungen war es erforderlich, eine für beide Seiten klare und damit auch vergleichsweise detaillierte Regelung zu formulieren. Der Entscheidfindungsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Trotz dieser Herausforderung kann der Bundesrat bestätigen, dass die neue Verordnung über die Flughafengebühren grundsätzlich im Einklang mit der genannten Richtlinie stehen und nicht darüber hinausgehen wird.



Via sicura.
Mehr Sicherheit
im Strassenverkehr
Via sicura.
Renforcer
la sécurité routière

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 20.10.10 (BBI 2010 8447) Message du Conseil fédéral 20.10.10 (FF 2010 7703) Ständerat/Conseil des Etats 16.06.11 (Erstrat – Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 16.06.11 (Fortsetzung – Suite) Nationalrat/Conseil national 19.12.11 (Zweitrat – Deuxième Conseil) Nationalrat/Conseil national 20.12.11 (Fortsetzung – Suite)

Antrag der Mehrheit Eintreten

Antrag der Minderheit (Giezendanner, Binder, Bugnon, Föhn, Quadri, Rickli Natalie, Schenk Simon, von Rotz) Nichteintreten

Proposition de la majorité Entrer en matière

Proposition de la minorité (Giezendanner, Binder, Bugnon, Föhn, Quadri, Rickli Natalie, Schenk Simon, von Rotz) Ne pas entrer en matière

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Wir führen eine gemeinsame Eintretensdebatte zu den Vorlagen 1 und 2.

Graf-Litscher Edith (S, TG), für die Kommission: Im Jahr 2010 sind in der Schweiz 313 Menschen im Strassenverkehr gestorben; 4082 wurden schwer verletzt, davon 900 mit bleibenden Behinderungen. Dazu kommen noch 15 214 Personen, welche sich leichte Verletzungen zugezogen haben. Damit verbunden sind ein nichtbezifferbares Leid und Schmerzen für die Betroffenen und deren Angehörige. Die Gesellschaft muss aber auch mehr als 5 Milliarden Franken für materielle Schäden aufwenden.

Via sicura verfolgt das Ziel, diese Opferbilanz wesentlich zu reduzieren, ohne die sich korrekt verhaltenden Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer gross einzuschränken. Dass gesetzliche Massnahmen positive Wirkungen auf die Verkehrssicherheit haben, zeigt die Revision des Strassenverkehrsgesetzes mit der Absenkung des Alkohol-Promillegrenzwertes zusammen mit der systematischen, verdachtsfreien Atem-Alkoholkontrolle, dem Kaskadensystem beim Führerausweisentzug, dem Führerausweis auf Probe und der Zweiphasenausbildung für Neulenkerinnen und Neulenker. Damit konnte seit 2005 die Zahl getöteter Menschen um rund 15 Prozent und jene der Schwerverletzten um 7 Prozent gesenkt werden.

Fortschritte in der Verkehrssicherheit sind mit einer langfristigen, ganzheitlichen und kohärenten Politik möglich, die gezielt die Ursachen von Unfällen bekämpft. Der Bundesrat geht davon aus, dass bei der Realisierung aller Massnahmen eine Reduktion der Unfälle um einen Viertel möglich sein wird.

Mit Via sicura sollen vor allem bestehende Strassenverkehrsvorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Verstärkt werden soll aber auch die Prävention. Via sicura wurde breit abgestützt unter Federführung des Astra mit rund achtzig Personen aus Fachorganisationen, Interessenverbänden, Kantons- und Gemeindebehörden erarbeitet. Gestatten Sie mir in der Eintretensdebatte ein paar kurze Bemerkungen zu einigen wichtigen und/oder umstrittenen Artikeln.

Die Massnahmen gegen die Raser: Die Kommissionen des National- und Ständerates haben die Vorlage mit Bestimmungen gegen die Raserei ergänzt. Zwischen den Räten besteht keine Differenz. Damit soll ein zentrales Anliegen der Bevölkerung aufgenommen werden.

Mit Artikel 90 wird den Forderungen der Volksinitiative «Schutz vor Rasern» Rechnung getragen, indem angemessene Strafen verfügt werden, wenn durch vorsätzliche Verletzung elementarer Verkehrsregeln ein hohes Risiko eines Unfalls mit Schwerverletzten oder Todesopfern eingegangen wird, namentlich durch besonders krasse Missachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, waghalsiges Überholen oder Teilnahme an einem nichtbewilligten Rennen mit Motorfahrzeugen.

Umstritten war die Frage des Helmobligatoriums in Artikel 46 Absatz 3. Soll ein generelles Helmobligatorium für alle gelten? Oder soll auf die Eigenverantwortung gesetzt werden, sollen also gar keine Vorschriften gemacht werden? Oder ist ein Helmobligatorium nur bis zum vierzehnten Lebensjahr sinnvoll? Darüber werden Sie heute und morgen zu befinden haben.

Die Gültigkeitsdauer von Führerausweisen gemäss Artikel 15c ist ebenfalls umstritten. Die Mehrheit der KVF-NR hält kurz und bündig fest: «Führerausweise sind grundsätzlich unbefristet gültig.» Die Minderheit I beantragt die Lösung gemäss Bundesrat, wonach die Gültigkeitsdauer der Kategorien mindestens zehn Jahre beträgt. Bei der ersten Erteilung wird sie auf das vollendete 50. Altersjahr befristet. Sie werden auch noch die Frage diskutieren, ob mit Sehtests das Sehvermögen geprüft werden soll. Gemäss Minderheit II sollen vor allem berufsmässige Motorfahrzeugführer alle drei, höchstens aber alle fünf Jahre wieder eine Prüfung machen und eine vertrauensärztliche Untersuchung nachweisen.

Ebenfalls zu grossen Diskussionen Anlass gab das Mindestalter für Radfahrer. Der Bundesrat schlägt in Artikel 19 Absatz 1 vor, dass Rad fahren darf, wer das siebte Altersjahr vollendet hat; er regelt die Ausnahmen. Die Mehrheit unserer Kommission ist für Aufhebung dieser Bestimmung. Die Minderheit beantragt die Lösung gemäss Ständerat: Wer das sechste Altersjahr noch nicht vollendet hat, darf ohne Begleitung einer mindestens sechzehn Jahre alten Person nur in Begegnungszonen, Tempo-30-Zonen, auf Radwegen, auf für Motorfahrzeuge gesperrten Verkehrsflächen sowie auf verkehrsarmen Strassen Rad fahren.

Auch ein Verbot für Gigaliner ist Bestandteil von Via sicura. Artikel 9 Absatz 1 beinhaltet die Bestimmung, wonach die Zulassung von Gigalinern auf Schweizer Strassen untersagt ist. Absatz 1 beinhaltet die Bestimmung, dass das höchstzulässige Gewicht für Fahrzeuge 40 Tonnen, im kombinierten Verkehr 44 Tonnen beträgt. Eine Minderheit der Kommission fordert ergänzend, dass die maximale Höhe vier Meter betragen darf.

Ich komme zum Schluss: Die volkswirtschaftlichen und die sozialen Kosten der Strassenverkehrsunfälle belaufen sich in der Schweiz auf fast 13 Milliarden Franken jährlich, und dazu kommt noch das grosse menschliche Leid, das damit verbunden ist. Angesichts dieses Ausmasses bin ich der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Massnahmen von Via sicura gerechtfertigt sind.

Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 18 zu 8 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

Français Olivier (RL, VD), pour la commission: Via sicura est un vaste projet qui a mobilisé ces dernières années l'administration, en particulier l'Office fédéral des routes, des organisations spécialisées et des associations d'intérêts qui ont à voir avec le trafic routier et la prévention routière, ainsi que les cantons et les communes. Ce projet ne prend pas en compte des mesures controversées comme celles relatives au financement ou aux formations complémentaires périodiques, mais il contient les mesures qui ont reçu le plus grand



assentiment de la part des partenaires associés au projet. Par sagesse ou manque de courage, par pragmatisme sans doute, on peut se réjouir que ce projet réponde aux nombreuses interventions parlementaires réclamant moins de clémence pour les chauffards et les récidivistes, ainsi qu'aux demandes formulées dans deux pétitions.

Par ces mesures, les spécialistes estiment que l'on pourra réduire d'environ 25 pour cent le nombre d'accidents graves et tragiques. Ce projet a déjà été traité par le Conseil des Etats et la Commission des transports et des télécommunications de notre conseil, qui s'est réunie pour la première fois en juin 2011 pour assister à une présentation du projet par Madame la conseillère fédérale Doris Leuthard. Deux autres séances ont suivi, en août et en octobre 2011, ce qui vous montre que le sujet est vaste et qu'il a suscité de longs débats.

L'objectif de ce projet est de faire évoluer la législation, afin d'améliorer la sécurité sur les routes. En effet, il y a toujours trop d'accidents même si, au fil du temps, et en particulier depuis les années 1970, le nombre de tués a diminué de façon significative. Mais il y en a toujours trop: ainsi, 327 personnes ont été tuées sur les routes en 2010. Quant aux blessés, ils sont toujours trop nombreux et on constate que le nombre de ceux-ci, et des blessés graves en particulier, n'a pas diminué dans la même proportion que le nombre de tués. Ce ne sont en effet pas moins de 4458 personnes qui ont été grièvement blessées lors d'un accident de la route en 2010. Cela a un coût sur le plan moral et entraîne une charge financière conséquente: on évalue celle-ci à environ 5 milliards de francs par année; elle concerne pour moitié des charges médicales, voire les absences sur le lieu de travail.

Ces dernières années, des mesures urgentes et efficaces ont été prises. Par exemple, en matière de lutte contre l'alcool au volant, il a y eu l'abaissement du taux d'alcoolémie autorisé depuis le 1er janvier 2005; il y a également eu des mesures en matière de formation des nouveaux conducteurs. Ces mesures urgentes ont permis d'abaisser sensiblement le nombre de cas tragiques et de 16 pour cent celui des blessés graves.

Après une large consultation et de longues années de discussion, il vous est proposé des mesures équilibrées que certains trouveront minimalistes, d'autres maximalistes. Passion ou raison? La majorité de la commission vous recommande de privilégier la raison par rapport à l'émotion.

Le projet Via sicura prévoit des mesures préventives en coordination avec les autorités européennes, parfois des mesures répressives pouvant entraîner la confiscation durable du permis de conduire, des peines privatives de liberté pouvant aller jusqu'à quatre ans, ainsi que des mesures d'optimisation des infrastructures par une amélioration quantitative et qualitative des points noirs.

Ce ne sont pas moins de 100 propositions qui ont été déposées et discutées en commission. Dans ce débat, une vingtaine de points seront particulièrement discutés.

Le point principal, c'est avant tout l'entrée en matière, qui est combattue par une seule composante de notre commission. La majorité de la commission reconnaît qu'il y a lieu de réviser la loi sur la circulation routière et que le projet du Conseil fédéral est proportionné. La majorité de la commission vous recommande ainsi de repousser la proposition de non-entrée en matière défendue par la minorité.

La liberté individuelle a des limites et l'on a le devoir de légiférer. Il est à noter que le Conseil des Etats est entré en matière sur ce projet sans opposition. De même, il a adopté ce projet, par 28 voix contre 0, après avoir essentiellement renforcé les sanctions encourues par les conducteurs coupables de violations graves aux règles de la circulation.

Si le Conseil des Etats a fait évoluer le projet de loi, votre commission vous demande de prendre position sur une vingtaine des cent propositions déposées en commission. Quels sont les points qui demandent débat et décision? Ils sont nombreux.

La première question est la suivante: doit-on nommer un responsable de la sécurité routière dans toutes les commu-

nes? Une minorité de la commission vous demande de rejeter cette proposition.

Les autres questions sont les suivantes. Doit-on imposer à tous les conducteurs âgés de 70 ans révolus de passer tous les deux ans un examen chez un médecin-cnseil? C'est un vaste débat. Doit-on imposer le port du casque aux cyclistes? A quel âge peut-on circuler à vélo? A l'âge de 7 ans doit-on être accompagné?

En bref, bien des mesures sont à discuter. Le point essentiel reste quand même le fait de diminuer les excès de vitesse et les abus d'alcool et de savoir comment affecter le revenu des amendes. Un vaste débat s'annonce. A vous maintenant de décider.

Je vous rappelle que la commission a adopté, par 18 voix contre 8, le projet amendé et que sa majorité propose d'entrer en matière sur le projet.

Giezendanner Ulrich (V, AG): Ich vertrete hier die Minderheit, aber auch unsere Fraktion. Unsere Fraktion, Sie wissen es, steht der Verbesserung der Sicherheit im Strassenverkehr grundsätzlich sehr positiv gegenüber. Wir lehnen aber eine Kriminalisierung der Autofahrer – im Individualverkehr vor allem – und aller Verkehrsteilnehmer ab. Viele unserer Fraktionsmitglieder, Sie haben es gesehen, unterstützen die Raser-Initiative. Wir warnen aber vor einer «Sicherheitshysterie» – das war auch in der Kommission unser Ausdruck zu dieser Vorlage. Diese Vorlage wurde im Laufe der Jahre immer mehr verschlimmbessert.

Weiter stellen wir fest, dass nicht immer und sowieso nicht nur die Sicherheit im Vordergrund steht. Bezüglich der Verwendung der Bussengelder wollte ich schon vor Jahren zusammen mit einer grünen Kollegin, Frau Teuscher, dass das Geld für die Infrastrukturverbesserung und für die Prävention verwendet wird - Herr Aebischer, das, was Sie heute im «Blick» fordern, haben wir vor acht Jahren schon gewollt. Wir haben auch einen Vorstoss gemacht; dem wurde leider nicht Rechnung getragen, ich muss Ihnen das sagen. Diese Vorlage ist nichts anderes als Repression. Nicht die Sicherheit ist das Hauptanliegen, sondern das Geld für die Kassen - ich getraue mich, das zu dieser Vorlage zu sagen -; sonst hätte man nämlich die Bussengelder für die Sicherheit, für die Infrastrukturen verwendet. Wäre dem nicht so. würde man z. B. nicht auch Radarwarner unter Busse stellen; man hätte Freude, wenn die Leute langsamer fahren würden.

Es ist auch sehr schwierig – und das wissen Sie alle hier im Saal –, ein Mindestalter für Radfahrerinnen und Radfahrer festzulegen. Ich denke an meine Kinder – ich habe drei Kinder –: Meine Tochter war mit sechs Jahren absolut imstande, mit dem Velo auf der Strasse zu fahren; bei den Söhnen mit ihrem Temperament war es auch mit zehn Jahren noch gefährlich, das sage ich Ihnen.

Genau gleich ist es bei der Alkoholkontrolle – nicht für die Kinder, sondern für die Erwachsenen. Jetzt soll plötzlich der Atemlufttest so sicher sein, dass man auf ihm aufbauen und sagen kann: Ja, der hat geblasen; er hat zu viel getrunken. Man geht nicht mehr hin und lässt das Blut prüfen. Das ist unsicher. Das sagen Ihnen sogar Experten; wir haben es in der Kommission erfahren.

Die ganze Vorlage ist ein typisches Beispiel für die Überreglementierung. Auf die Verantwortung des einzelnen Verkehrsteilnehmers wird gar nicht mehr eingegangen. Alles und jedes soll reglementiert werden. Das Denken wird verboten. Wir sprechen immer von mehr Freiheit und mehr Verantwortung. Hier wollen wir das Gegenteil machen, weil wir während sieben Jahren keinen Erfolg mit der Vorlage hatten. Es wird z. B. auch mit der Halterhaftung argumentiert: Jeder Halter soll Bussen bezahlen, auch wenn er ein Vergehen nicht selber begangen hat. Wenn sein Nachbar sein Auto benützt hat und damit zu schnell gefahren ist, soll der Halter bezahlen. Was hat das mit Sicherheit zu tun? Das frage ich Sie. Zu den vorgeschriebenen Regressen der Versicherungen: In diesem freien Land werden die Versicherungen gezwungen, Regress auf den Verursacher eines Unfalls zu nehmen. Ein junger Mensch hat also sein ganzes Leben lang keine



Chance mehr, aus seinem Schlamassel rauszukommen. Das ist nicht verhältnismässig.

Zur Frage der Fahrzeugkonfiszierung: Sie können in Zukunft das Fahrzeug eines Rasers konfiszieren. Das gibt gerichtliche Probleme – das garantiere ich Ihnen! – mit Versicherungen, mit Leasinggesellschaften usw.

Sicherheit ja! Ich bin absolut dafür, und ich lebe das in meinem Betrieb. Ich kann es auch beweisen. Ich habe es mit meiner grünen Mitstreiterin bewiesen; wir waren vor acht Jahren schon so weit und haben gesagt, dass man die Infrastrukturen verbessern soll. Wir leben das, aber wir sagen Nein zur Überreglementierung. Auch bei der Helmtragpflicht geht man viel zu weit; Sie werden das sehen.

Deshalb empfehlen Ihnen die Kommissionsminderheit und meine Fraktion, diese Vorlage abzulehnen bzw. gar nicht darauf einzutreten.

Teuscher Franziska (G, BE): Wir diskutieren seit 2004 über Massnahmen für mehr Sicherheit im Strassenverkehr. Es ist nun höchste Zeit, dieses Massnahmenpaket endlich zum Abschluss zu bringen. Insbesondere die vielen Verkehrsunfälle auf Fussgängerstreifen, die in den letzten Wochen und Monaten passiert sind, haben uns einmal mehr schmerzlich vor Augen geführt, dass es um die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer nicht gut steht. Vorgestern ist in der Gemeinde Täuffelen eine Familie auf einem Fussgängerstreifen überfahren worden; der Vater starb, Mutter und Kinder sind verletzt. Das sind Beispiele genug, die uns aufzeigen, dass wir der Verkehrssicherheit nun endlich mehr Platz einräumen müssen. Wir sollten nicht nur über Verkehrssicherheit reden und Unfälle beklagen, nein, wir sollten auch handeln und diese Vorlage nun endlich verabschieden.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass diese Vorlage ursprünglich Vision Zero hiess – also null Tote im Strassenverkehr. Man hat die Vorlage für mehr Sicherheit im Strassenverkehr später umgewandelt und sie als Via sicura bezeichnet, Vision Zero sollte aber weiterhin unser Ziel bleiben. Jeder einzelne schwere Verkehrsunfall verursacht unermessliches menschliches Leid bei den Betroffenen. Wir dürfen die Verkehrstoten nicht als Preis für die uneingeschränkte Mobilität einfach so in Kauf nehmen. Mobilität können wir uns auch organisieren, ohne diesen hohen menschlichen Preis zahlen zu müssen.

Ich weiss, es gibt auch unter Ihnen einige Leute, die die Freiheit – auch im Strassenverkehr – als obersten Wert hinstellen. Für mich ist Freiheit auch wichtig. Aber Freiheit darf auf der Strasse nicht grenzenlos sein, denn kein Autofahrer und keine Autofahrerin ist alleine unterwegs: Es hat auf der Strasse auch schwächere Verkehrsteilnehmende, insbesondere Fussgängerinnen und Fussgänger und Leute, die mit dem Velo unterwegs sind. Auch die haben ein Anrecht darauf, dass wir für ihre Sicherheit sorgen.

Die durch die Strassenverkehrsunfälle verursachten volkswirtschaftlichen Kosten hat man vor Jahren auf rund 13 Milliarden Franken geschätzt, und das ist offenbar noch eine konservative Schätzung.

Einige wenden jeweils ein, wenn wir über Verkehrssicherheit sprechen, dass die Unfallzahlen, dass die Zahlen der tödlich Verunfallten und der Schwerverletzten nach unten zeigen. Das ist richtig. Wir haben mit Massnahmen die Anzahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten seit 1971 stark reduziert. Ich erinnere daran, dass wir z. B. mit dem Gurtenobligatorium viel erreicht haben. Doch auch im Jahr 2010 starben auf unseren Strassen immer noch 313 Menschen; 4028 Personen wurden bei Strassenverkehrsunfällen schwer verletzt

Wir haben bei der Sicherheit Fortschritte erzielt, aber es gibt immer noch zu viele Tote und Schwerverletzte. Der frühere Vorsteher des UVEK, Bundesrat Moritz Leuenberger, hat einmal das Ziel formuliert, in der Schweiz bis zum Jahr 2010 weniger als 300 Verkehrstote und weniger als 3000 Schwerverletzte zu haben. Dieses Ziel haben wir leider nicht erreicht.

Wir stellen auch mit Schrecken immer wieder fest, dass Personen auf Fussgängerstreifen und Velofahrer häufig in schwere Verkehrsunfälle involviert sind. Das ist nicht erstaunlich. Die Autofahrer oder Autofahrerinnen sind mit einem schweren Auto unterwegs. Dieser grossen Masse steht der Velofahrer oder Fussgänger fast aussichtslos gegenüber. Kommt es zu einem Unfall, so ist es ein physikalisches Gesetz, dass der schwächere Verkehrsteilnehmer, derjenige, der zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs ist, eben schwer verletzt wird.

Das wollen wir mit dieser Vorlage ändern, dafür stehen wir Grünen ein.

Via sicura bringt eine Reihe von Massnahmen; vor allem sollen bestehende Vorschriften besser durchgesetzt und grössere Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Darüber hinaus soll mit diesem Massnahmenpaket auch die Prävention verstärkt werden. Das Paket ist der kleinste gemeinsame Nenner, den es nach der Vernehmlassung gab. Alle umstrittenen Massnahmen wurden gestrichen. Es ist eben nicht so, dass das Paket in den letzten Jahren eine Verschlimmbesserung erfahren hat, wie Herr Giezendanner vorhin hier behauptete. Das Paket, das im Jahr 2005 um die fünfzig Massnahmen zählte, wurde richtig abgespeckt. Jetzt sind es noch rund zwanzig Massnahmen, die wir umsetzen wollen.

Der Ständerat hat an diesem Paket bereits einige Abstriche gemacht – leider, muss ich sagen. Hingegen hat er die Forderungen der Raser-Initiative in dieses Paket aufgenommen, was wir Grünen unterstützen. Das ist ein guter Weg, um den Ideen, die in der Raser-Initiative formuliert sind, zum Durchbruch zu verhelfen.

Die vorgeschlagenen Massnahmen werden einen markanten Zuwachs an Sicherheit auf den Strassen bringen, davon bin ich überzeugt. Wir müssen aber auch die nötigen finanziellen Mittel beschliessen, das hat Herr Giezendanner vorhin angesprochen. Sie alle werden die Möglichkeit haben, diesen Mangel, den die Vorlage auch nach der Beratung im Ständerat noch hat, zu beheben und mit der Unterstützung der entsprechenden Minderheit die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit wir alle Massnahmen im Paket Via sicura umsetzen können.

Ich bin davon überzeugt, dass wir mit Via sicura die Anzahl der Toten und Schwerverletzten im Strassenverkehr reduzieren können. Das ist ein wichtiges Ziel, das wir heute und morgen erreichen wollen.

Deshalb bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Amherd Viola (CE, VS): Wie es der Titel der Vorlage Via sicura sagt, geht es um mehr Sicherheit im Strassenverkehr. Dabei werden nicht nur die Autofahrer, sondern alle Verkehrsteilnehmenden anvisiert, also auch Radfahrerinnen und Fussgänger. Die Vorlage sieht ein ganzes Paket von Massnahmen im Bereich der Prävention, der Investitionen und der Haftpflicht vor.

Die letzte Revision des Strassenverkehrsgesetzes, in welcher der Alkoholgrenzwert auf 0,5 Promille gesenkt wurde, hat eine massgebliche Erhöhung der Verkehrssicherheit gebracht: Die Zahl der Verkehrstoten sank um 15 Prozent, jene der Schwerverletzten um 7 Prozent. Die Wirksamkeit der Massnahme kann damit offensichtlich belegt werden. Mit Via sicura können wir auf diesem Weg weitergehen und das Ziel, weniger Verkehrstote und weniger Schwerverletzte pro Jahr zu haben, erreichen. Angesichts des menschlichen Leids, welches jährlich durch Verkehrstote und Schwerverletzte entsteht, ist es ganz klar eine Aufgabe unserer gesamten Gesellschaft, eine höhere Sicherheit anzustreben. Dies macht selbstverständlich auch aus volkswirtschaftlicher Sicht Sinn, betragen die jährlichen Kosten aus Verkehrsunfällen doch 5 Milliarden Franken.

Wenn ich sage, eine erhöhte Sicherheit sei Aufgabe der gesamten Gesellschaft, heisst das für mich, dass sowohl der Staat als Gesetzgeber wie auch die Bürgerinnen und Bürger gefragt sind. Neben wirksamen gesetzlichen Regelungen ist aus Sicht unserer Fraktion die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger besonders wichtig. Sie darf nicht weglegiferiert werden. Sie muss aber, wo nötig und sinnvoll,



durch gesetzliche Vorschriften ergänzt werden. Dieser Spagat zwischen gesetzlicher Regelung und persönlicher Freiheit im Sinne von Eigenverantwortung ist im vorliegenden Entwurf im Grossen und Ganzen gut gelungen.

Nachdem die in der Vernehmlassung mit zum Teil unverhältnismässigen Forderungen noch etwas überladene Vorlage entschlackt und auf ein vernünftiges Mass reduziert worden ist, stimmt die CVP/EVP-Fraktion mit Überzeugung für Eintreten

Weibel Thomas (GL, ZH): Verkehrsunfälle mit Toten und Verletzten sind eines der dunklen Kapitel der Mobilität auf unseren Strassen. In jüngster Zeit häufen sich die Unfälle an Zebrastreifen; dies führt zu entsprechend viel medialer Aufmerksamkeit. Es ist aber ein Zeichen, dass Verbesserungen an der Infrastruktur durch Sanierung von Unfallschwerpunkten notwendig und möglich sind. Die Sicherheit im Strassenverkehr muss und kann zweifellos erhöht werden, denn jede getötete oder verletzte Person ist eine zu viel. Die Vorlage Via sicura ist eine Gratwanderung zwischen dem Wahrnehmen von Eigenverantwortung und dem Erlassen von Geboten respektive Verboten, um das Ziel – weniger Unfälle – zu erreichen. Wir Grünliberalen sind bereit, hier Kompromisse einzugehen.

Via sicura ist auch als Gegenentwurf zur Raser-Initiative bestimmt. Auch Rasen ist ein hochemotionales Thema. Um einen griffigen Gegenentwurf zu entwickeln, braucht es konkrete Massnahmen. Dazu gehören die Definition, ab welcher Geschwindigkeit wir überhaupt vom Tatbestand des Rasens sprechen, aber auch andere Massnahmen wie das Einziehen von Fahrzeugen oder der Ausweisentzug während eines laufenden Verfahrens. Dazu bieten wir Grünliberalen Hand, nicht zuletzt auch, weil nicht flächendeckende und undifferenzierte, sondern selektive, zielgerichtete Lösungen in den Bereichen Prävention, Infrastrukturverbesserungen und Bussen angestrebt werden. Das wird dazu führen, dass die Sicherheit im Strassenverkehr erhöht und die Anzahl Toter und Verletzter auf der Strasse reduziert wird.

Die Grünliberalen treten auf beide Vorlagen ein.

Allemann Evi (S, BE): Ich beginne mit ein paar Schlagzeilen aus den letzten Tagen und Wochen: «Brienz: Fussgängerin bei Unfall auf Zebrastreifen tödlich verletzt»; «Laufen: Autofahrer übersieht 35-jährige Frau beim Überqueren der Strasse»; «Plaffeien: Fussgängerin am Zebrastreifen von Auto erfasst». Das sind Schlagzeilen der letzten Tage und Wochen, und die schreckliche Serie der Unfälle auf Fussgängerstreifen reisst nicht ab. Auch dieses Wochenende starben zwei Menschen auf einem Zebrastreifen, und mehrere wurden teils schwer verletzt. Letzte Woche brachte der «Kassensturz» eine erschreckende Bilanz der Zebrastreifen-Unfallopfer seit November dieses Jahres: 7 Todesopfer und 56 Verletzte, und täglich werden es mehr.

Es ist traurig, dass gerade jetzt, da wir die Via-sicura-Vorlage endlich im Parlament diskutieren, eine derartige Häufung von Unfällen passiert. Sie sind nicht der Auslöser unserer heutigen Diskussion, aber sie sind Mahnmale, dass wir uns nicht mit der bisherigen Verkehrssicherheitspolitik begnügen dürfen, sondern weiter gehen müssen. Dazu gehört auch, dass wir auf beide Vorlagen eintreten.

Im Strassenverkehr sterben jedes Jahr rund 350 Menschen, und etwa 5000 werden schwer verletzt. Hinter diesen anonymen Zahlen stehen Menschen, und es stehen auch Schicksale dahinter. Schon vor Längerem wurde deshalb erkannt, dass die Schweiz eine Verkehrssicherheitspolitik formulieren und diese mit gezielten Massnahmen umsetzen muss. Am Anfang stand eine Vision: die Vision Zero, eine Sicherheitsphilosophie, die auf der Überzeugung beruht, dass Unfälle mit Toten und Schwerverletzten unter keinen Umständen hingenommen werden dürfen. Es handelt sich um ein Idealbild eines Strassenverkehrs ohne Tote und Schwerverletzte, dem in anderen Bereichen, zum Beispiel in der Industrie oder bei anderen Verkehrsträgern, seit Jahrzehnten nachgelebt wird.

Vor dem Hintergrund der Vision-Zero-Philosophie entstand das Massnahmenpaket Via sicura mit dem Ziel, die Anzahl der im Strassenverkehr Getöteten und Schwerverletzten innert zehn Jahren signifikant zu senken. Verschiedene Einzelmassnahmen haben in der Vergangenheit bereits zu beachtlichen Erfolgen bei der Erhöhung der Verkehrssicherheit geführt, doch für weitere markante Fortschritte genügt der bisherige Ansatz nicht. Erforderlich ist vielmehr eine langfristig ausgerichtete, ganzheitliche und kohärente Politik, die auf allen Ebenen ansetzt: beim Verhalten im Verkehr, bei der Fahrausbildung, bei der sicheren Infrastruktur usw.

Das Massnahmenpaket ist geprägt von der Überzeugung, dass der Strassenverkehr so zu gestalten sei, dass menschliche Fehler keine schwerwiegenden Folgen haben. Das heisst auch, dass ein sinnvoller Mix aus Massnahmen nicht nur bei den Menschen, die auf den Strassen sind, anzusetzen hat, sondern dass für das sichere Funktionieren des Strassenverkehrssystems auch der Betreiber, also der Staat und die Behörden, in der Verantwortung ist. Sie sind es, welche über die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen verfügen.

Wo sich Menschen bewegen, da passieren Fehler. Das muss im System eingeplant werden. Mit geeigneten Massnahmen muss sichergestellt werden, dass die Fehler nicht zu schwerwiegenden Verletzungen oder im schlimmsten Fall gar zum Tode der Verkehrsteilnehmenden führen. Mit Via sicura sollen vor allem bestehende Strassenverkehrsvorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Verstärkt werden soll auch die Prävention.

Die SP hat die Vorlage von Anfang an mit grosser Überzeugung unterstützt. Wir hätten uns gar gewünscht, dass Via sicura mit zusätzlichen finanziellen Mitteln umgesetzt werden könnte. Leider wurden alle entsprechenden Vorschläge nach der Vernehmlassung verworfen. Das heute vorliegende Paket muss also ohne zusätzliche Einnahmen umgesetzt werden. Das wird Auswirkungen haben. Es ist also das Mindeste, was wir heute machen müssen.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, auf die beiden Vorlagen einzutreten.

Fehr Jacqueline (S, ZH): Als ich ein Baby war, legten mich meine Eltern ungesichert auf den Rücksitz des Autos; Rückhaltevorrichtungen oder Kindersitze waren etwas für die Wohlhabenden. Als ich Primarschülerin war, spielten wir am Abend auf der Strasse Völkerball. Es zirkulierten dreibis viermal weniger Autos als heute. Als ich 13 Jahre alt war, fuhren wir in einem alten, klapprigen Opel Kadett zum ersten Mal ans Meer – wir drei Geschwister ungesichert auf dem viel zu engen Rücksitz.

Und heute? Heute, wenn ich auf der Brücke über der Autobahn stehe, die Winterthur umfährt, denke ich manchmal: Himmel, wenn es hier «chlöpft», gibt es Tote. Nach wie vor stirbt beinahe jeden Tag ein Mensch auf unseren Strassen, und alle zwei Stunden wird ein Mensch schwer verletzt. Das sind viele, sehr viele Menschen, und das ist viel, sehr viel Leid. Doch waren es einst noch viel mehr: Im schwärzesten Jahr, 1971, starben 1773 Menschen, und 18 785 wurden schwer verletzt, und das, wie eingangs erwähnt, bei weit weniger Autos auf den Strassen.

Die bisherige Sicherheitspolitik ist also ein grosser Erfolg. Sie hat Tausende von Menschenleben gerettet und es uns ermöglicht, Millionen von Franken zu sparen. Doch dieser Erfolg fiel nicht einfach vom Himmel: Er ist das Resultat von griffigen Massnahmen wie Gurtenobligatorium, Alkoholgrenzwerten, technischen Massnahmen an den Autos, baulichen Massnahmen an den Infrastrukturen. Schritt für Schritt haben wir eine Sicherheitspolitik umgesetzt, die Wirkung zeigt. Allein die 2005 in Kraft gesetzten Massnahmen – die Senkung der Promillegrenze auf 0,5 Prozent, systematische und verdachtsfreie Alkoholkontrollen, Führerausweis auf Probe sowie Zweiphasenausbildung für Neulenkerinnen und Neulenker – haben die Anzahl der getöteten Menschen im Strassenverkehr um rund 15 Prozent und jene der Schwerverletzten um rund 7 Prozent gesenkt.



Bei all diesen Massnahmen haben wir beispielsweise auch gelernt, dass sogenannte Verhältnisprävention mehr bringt als sogenannte Verhaltensprävention. Mit anderen Worten: Die gesetzlich festgelegte Alkoholpromillegrenze bringt wesentlich mehr als der pure Appell, vor dem Fahren nicht so viel zu trinken

Auf diesen Erfahrungen baut die vorliegende Via-sicura-Botschaft auf. Auch sie bringt vor allem Verbesserungen, die durch Verhältnisprävention erzielt werden. Ein Schwerpunkt wird auf die Raserdelikte gelegt, indem dort die Sanktionen verschärft werden. Die SP-Fraktion unterstützt diese Massnahmen, die sich mehr oder weniger an die Forderungen der Raser-Initiative anlehnen oder sich gar mit ihnen decken. Wir hoffen, dass wir zu Beschlüssen kommen, die den Rückzug dieser Initiative möglich machen, denn diese Fragen auf Verfassungsstufe zu regeln scheint uns problematisch zu sein

Abgelehnt wurden von der Mehrheit der SP-Fraktion das Velohelmobligatorium sowie das Mindestalter für Kinder beim Velofahren; hierzu dann mehr bei den entsprechenden Artikeln.

Wie meine Vorrednerin bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten.

Hutter Markus (RL, ZH): Die FDP-Liberale Fraktion wird auf das Geschäft eintreten; wir werden aber diese Vorlage kritisch begleiten und unsere abschliessende Zustimmung vom Verlauf der Beratung und von den Entscheiden abhängig machen.

Zunächst besitzt selten eine Vorlage eine derart unbestrittene Zielsetzung wie Via sicura: weniger Tote und Verletzte auf Schweizer Strassen. So weit, so gut und klar. Auch wir Freisinnigen unterstützen selbstverständlich alle Massnahmen, die eine höhere Sicherheit im Strassenverkehr bringen. Nur, der Teufel liegt im Detail, und wir hegen deshalb auch Skepsis gegenüber diesen ambitiösen Vorhaben. Wir werden uns gegen einen Generalverdacht wehren, der sich gegen alle sich korrekt verhaltenden Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer richtet. Es besteht kein dringender Handlungsbedarf, wie wir sehen, wenn wir - und auch hier ist eine differenzierte Betrachtung wichtig – die Opferzahlen und deren Entwicklung betrachten. Glücklicherweise haben wir die tiefste Zahl von Todesfällen auf unseren Strassen seit dem Zweiten Weltkrieg zu beklagen, obschon sich die Mobilität vervielfacht hat. Allein in den letzten acht Jahren konnten die Opferzahlen um einen Viertel reduziert werden. Übermässige Eingriffe in die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger sind angesichts dieser Ausgangslage inakzeptabel, wenn sie keine Wirkung entfalten.

Ich habe den Zeitraum von acht Jahren erwähnt. Mehr als acht Jahre lang ist diese Vorlage hier in einer bürokratischen Art und Weise vorbereitet worden, ganze elf Jahre lang – über die Kosten spricht niemand. Glücklicherweise ist die Entwicklung auf unseren Strassen auch ohne diese Via sicura gut verlaufen, und wir haben in der Schweiz eine gute Ausgangslage.

Die Befürchtungen der Freisinnigen bei dieser eben seit elf Jahren unter wechselnden Namen und Titeln vorbereiteten Vorlage betreffen grundsätzlich drei Punkte:

- 1. Eine unverhältnismässige Überregulierung, die mit einer Flut von neuen Gesetzesbestimmungen zu einer Belastung der Bevölkerung führt und keinen Nutzen bringt.
- 2. Die Aushöhlung der verfassungsmässigen Eigentumsgarantie durch das Strassenverkehrsgesetz. Auch wenn die Problematik der Raser hier einbezogen werden soll, um einer Volksinitiative entgegenzutreten, kann es nicht angehen, dass als Reaktion auf Einzelfälle, an denen einige kriminelle Wahnsinnige beteiligt sind, die überwiegende Mehrzahl der sich korrekt verhaltenden Verkehrsteilnehmer benachteiligt oder gar kriminalisiert wird.
- 3. Die Auslösung einer wirkungslosen Bürokratie durch eine Überregulierung, welche der Illusion unterliegt, gesetzliche Regulierungen und zusätzliche Paragrafen würden die Sicherheit auf den Strassen per se verbessern.

Neue Normen, die niemand kennt, schaffen nicht mehr Sicherheit, sondern mehr Rechtsunsicherheit. Für uns Freisinnige steht die Eigenverantwortung deshalb auch im Strassenverkehr noch immer im Zentrum. Es macht keinen Sinn, beispielsweise ein Velohelmobligatorium zu erlassen, das eine unverhältnismässige Bürokratie in Bewegung setzt und keinen Nutzen bringt. Vielmehr sind unsere Bürgerinnen und Bürger darüber aufzuklären, welchen Schutz das Tragen eines Helms bringt. Auch die Eltern müssen ihre Kinder aus eigenem Antrieb und aus selbstverantwortlicher Fürsorge zum Tragen eines Velohelms anhalten. Es kann nicht die Aufgabe der Polizei sein, jemanden zu bestrafen, weil er auf dem Einkaufsweg zum Dorfladen, den er mit dem Velo zurücklegt, keinen Helm trägt. Wir fordern also vielmehr Sensibilisierung und Erziehung statt Bestrafung, Aus- und Weiterbildung statt Bürokratie und Strafverfolgung. Das Motto muss lauten: mehr Eigenverantwortung statt Bevormun-

Es ist für uns Freisinnige zudem stossend, dass die Vorlage Via sicura lediglich den am Verkehr teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern zusätzliche gesetzliche Massnahmen und Belastungen auferlegt, ohne die Hausaufgaben des Bundes ebenso entschlossen anzugehen: Die infrastrukturelle Beseitigung von Gefahrenquellen wie Bahnübergängen, Strassenquerungen, Hindernissen entlang von Fahrbahnen wie auch die generelle Beseitigung von nachgewiesenen Unfallschwerpunkten durch bauliche Massnahmen bleiben, was für uns völlig unverständlich ist, ausgeklammert, obschon deren Wirkung die Wirkung gesetzlicher Regulierungen und neuer Paragrafen bei Weitem übersteigt. Es ist eben einfacher, den anderen neue Vorschriften aufzuerlegen, als selber etwas zu leisten.

Auf die einzelnen Detailbestimmungen werden wir dann bei deren Behandlung eingehen. Wir sind aber, dies sei vorweggenommen, für die Ablehnung der Velohelmpflicht – wir sind für eine Regelung, die auf Freiwilligkeit beruht, und gegen eine Pflicht für Jugendliche oder für alle, einen Velohelm zu tragen. Wir sind gegenüber einer Regelung zum Einzug und zur Verwertung von Raserfahrzeugen sehr kritisch eingestellt, weil der Fahrer, der so bestraft werden soll, sehr oft nicht der Eigentümer ist. Wir sind ferner gegen das Verbot von Warnungen vor Verkehrskontrollen, weil dieses Verbot weder zweckmässig noch durchsetzbar ist.

Abschliessend noch ein Wort zu den mehrfach erwähnten Regelungen hinsichtlich der Fussgängerstreifen – dies wurde von Frau Kollegin Teuscher und auch von Frau Kollegin Allemann vorgebracht -: Wir haben das im Nationalrat auch schon behandelt. Seit 1994 haben wir in der Schweiz eine neue Regelung, und seit 1994 haben wir ein massives Ansteigen der Unfallzahlen – man unterscheidet zwischen Unfällen auf dem Fussgängerstreifen und solchen vor dem Fussgängerstreifen. Wir haben nachgewiesenermassen eine Vervielfachung der Unfallzahlen. Wenn Sie eine solche neue Regelung einführen, das Resultat aber eine wesentliche Verschlechterung der Sicherheit ist, dann wäre es angebracht, diese Änderung wieder rückgängig zu machen. Wir haben das hier in diesem Rat einmal ganz knapp abgelehnt. Es ist also unstatthaft, das Beispiel der Fussgängerstreifen zu nehmen, um Via sicura zu begründen. Das ist im Gegenteil das Beispiel einer unzweckmässigen Regelung mit grossem Schaden. Da müssen wir nicht neue gesetzliche Normen schaffen, sondern wir sollten allenfalls die bestehenden intelligent und differenziert ändern, wenn die Folgen derart katastrophal sind.

Ich komme zum Schluss. Die Freisinnigen setzen sich für mehr Verkehrssicherheit ein. Wir setzen uns aber genauso gegen nutzlose, zusätzliche Bürokratie ein. Wir wollen eine differenzierte Betrachtung und werden diese auch bei der Behandlung in der Detailberatung einbringen. Wir werden versuchen, aus dieser Vorlage eine wesentlich nützlichere, wertvollere Vorlage zu kreieren.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Niemand ist unberührt von den täglich zu lesenden Geschichten über Verkehrsunfälle mit Todesfolge oder über solche, die zu schweren Verletzun-



gen führen. Die Frage ist wie bei Arbeitsunfällen oder wie bei Sportunfällen auch im Bereich des Verkehrs, wo sich die Balance finden lässt zwischen Eigenverantwortung, dem korrekten Verhalten im Verkehr – das eigentlich selbstverständlich sein müsste – und den menschlichen Unzulänglichkeiten, die wir eben nur durch verstärkte Vorschriften, Ausbildung und Prävention und dann eben auch durch Repressions- und Kontrollmassnahmen in den Griff kriegen. Darum geht es bei dieser Vorlage. Wir sind der Meinung, dass bei dieser Vorlage die Balance gehalten wird und der richtige Mix von Vorschriften, Prävention, Ausbildung und Kontrolle gefunden wurde.

Heute ist die Zahl der Opfer auf einem Stand, der so tief ist, wie er es seit dem Zweiten Weltkrieg noch nie war. Heute verkehren sehr viel mehr Fahrzeuge, und die Mobilität ist viel höher. Obschon also ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu bewältigen ist, konnten in den vergangenen Jahren die Zahl der Unfälle und die Zahl der betroffenen Personen gesenkt werden. Allerdings zeichnet sich für dieses Jahr - und das ist die bittere Pille im Moment - eine Verschlechterung der Situation ab. Im Moment liegen uns erst die Zahlen bis und mit September vor; diese sind deutlich besser als die Zahlen vor zehn Jahren, wenn man nur die Werte für die ersten neun Monate des Jahres anschaut. Doch bezüglich der Zahl von Todesopfern auf Fussgängerstreifen ist die Situation schlechter als im Vorjahr. Es ist notorisch, dass in den beiden letzten Monaten eines Jahres, November und Dezember, jeweils die schlimmsten Folgen im Verkehrsbereich zu verzeichnen sind. Bestimmt wird im Jahr 2011 die Zahl der Verkehrstoten jene der beiden Vorjahre übertreffen. Nur in 13 Prozent der Fälle lag bisher die Schuld nicht beim Fahr-

Die Massnahmenpakete, die wir in der Vergangenheit eingeführt haben – die letzte grosse Revision ist seit 2005 in Kraft –, haben ganz klare Sicherheitsgewinne ergeben. Bei der letzten grossen Revision gab es auch ein Paket von verschiedenen Massnahmen; damals waren es vor allem die Senkung der Alkoholpromillegrenze auf 0,5 Promille, die systematische, verdachtsfreie Atem-Alkoholkontrolle, die verschärften Administrativmassnahmen, der Führerausweis auf Probe und auch die Zweiphasenausbildung für Neulenkerinnen und Neulenker. In diesen fünf Jahren haben wir bezüglich der Zahl der Toten im Strassenverkehr eine ganz klare Verbesserung um rund 15 Prozent und bei den schwerverletzten Menschen eine solche um 7 Prozent verzeichnen können.

Denselben Ansatz wählen wir mit Via sicura: auch wieder ein Paket, ein Bündel von ganz verschiedenen Massnahmen, die der Ständerat und auch Ihre vorberatende Kommission unterstützen. Wir gehen davon aus, dass mit diesen Massnahmen die Zahl der schwer verunfallten Personen nochmals um bis zu einen Viertel gesenkt werden kann.

Herr Nationalrat Giezendanner, wenn Sie mir bitte zuhören würden: Ich würde gerne keine neuen Gesetze erlassen und auf die Eigenverantwortung der Menschen setzen. Gesetze und Vorschriften erlassen wir nur aus einem Grund: weil es leider immer wieder Menschen gibt, die nicht umgehen können mit Freiheit, die nicht umgehen können mit Eigenverantwortung. Sonst hätten wir keine Gesetzesverletzungen, sonst hätten wir keine Gefängnisse und keine Polizei nötig. Leider ist es so, dass sich nicht alle an die Vorschriften halten

Bei der Vorlage Via sicura ist das Ziel nicht primär, neue Verkehrsvorschriften zu schaffen, sondern wir wollen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchsetzen, indem wir beispielsweise Qualitätssicherungsmassnahmen, Fahreignungsabklärungen oder eben die beweissichere Atemalkoholprobe einführen. Nicht die Repression ist das Ziel, sondern die Balance zwischen Ausbildung, Prävention und Kontrolle. Ich sage es einmal mehr: Der Bundesrat gewichtet die Eigenverantwortung hoch! Die Prävention sieht in diesem Bereich zum Beispiel das Fahren mit Licht am Tage als Pflicht vor. In Staaten wie den USA ist das schon lange obligatorisch, und man hat damit gute Erfahrungen gemacht. Für bestimmte Fahrzeugkategorien und für bestimmte Per-

sonengruppen wie Berufsfahrer, Neulenkerinnen und Neulenker wollen wir das Fahren ohne Alkohol zur Pflicht machen. Die Strassenverkehrsinfrastruktur soll sicherer werden. Die grössten Unfallschwerpunkte auf Schweizer Strassen müssen saniert werden, und es sollen Strassen geschaffen werden, die Fehler von Motorfahrzeugführerinnen und Motorfahrzeugführern verzeihen, wenn immer dies möglich ist

Wichtig sind aber auch die Massnahmen gegen die Raser. Alleine im Jahre 2009 sind über 16 parlamentarische und Standesinitiativen zum Thema Raser eingereicht worden. Bereits die bundesrätliche Botschaft hat Massnahmen betreffend Raser enthalten, nämlich was die Fahreignungsabklärung, die Nachschulung und auch die sogenannte Blackbox betrifft, und der Ständerat hat die Vorlage mit Bestimmungen gemäss der Volksinitiative angereichert. Mit diesen Ergänzungen sind die wichtigsten Inhalte der Initiative aufgenommen worden, und auch Ihre Kommission hat sich in diese Reihe eingeordnet.

Nur jene Belange, die den Besonderen Teil des Strafgesetzbuches betreffen, werden hier völlig ausgeklammert, weil sie im Projekt Harmonisierung der Strafrahmen des EJPD beraten werden. Das betrifft die Anhebung der Höchststrafe bei fahrlässiger Tötung und fahrlässiger schwerer Körperverletzung auf fünf Jahre, und es betrifft auch die Einführung einer Mindeststrafe bei Gefährdung des Lebens. Zwar hat auch diese Revision vor allem die Strassenverkehrsdelikte im Fokus, sie muss aber mit den Delikten aus anderen Rechtsbereichen harmonisiert werden.

Die Vermeidung all dieser Unfälle hat nicht nur eine Verminderung des menschlichen Leides zur Folge; es geht auch darum, die Kosten, die mit Strassenverkehrsunfällen verbunden sind, zu minimieren. Sie belaufen sich heute auf über 5 Milliarden Franken pro Jahr, mehr als die Hälfte davon entfällt auf Sachschäden. Dann entstehen auch Kosten für medizinische Versorgung und Produktionsausfall auf dem Arbeitsmarkt. Nicht eingerechnet sind natürlich all die immateriellen Kosten wie Leid, Schmerz und Kummer der Betroffenen und Angehörigen von Verkehrsopfern.

Auch dieses Massnahmenpaket ist zuerst eine Investition und wird Kosten verursachen. Zu 80 Prozent werden diese Kosten aber von den Verursacherinnen und Verursachern getragen, beispielsweise die Kosten für Fahreignungsabklärungen oder Nachschulungen. Dann betreffen die Kosten vor allem auch die Kantone – all das, was die Strasseninfrastruktur betrifft. Wenn man diese Kosten und den Nutzen einander gegenüberstellt, resultiert, so meinen wir, klar ein Nutzenüberschuss.

Ich bitte Sie daher, auf die Vorlage einzutreten. Die Punkte, in denen der Bundesrat von der KVF-NR abweicht, werde ich dann in der Detailberatung noch darlegen.

Graf-Litscher Edith (S, TG), für die Kommission: Ich danke Ihnen für die engagierten Voten zum Eintreten. Einerseits wurde der volkswirtschaftliche Sinn von Via sicura erkannt, andererseits wurde «Eigenverantwortung statt Bevormundung» ins Spiel gebracht. Wir alle wissen: Die persönliche Freiheit hört eben dort auf, wo sie andere Menschen tangiert, sprich – auf Via sicura bezogen – gefährdet.

Neue Gesetze über Strassenverkehrssicherheit stossen oft gefühlsmässig auf Widerstand - das ist auch heute nicht anders -, meist jedoch zu Unrecht. Erinnern Sie sich an den Widerstand gegen die Einführung des Obligatoriums für Sicherheitsgurten? Einst heftig umstritten, heute eine breitakzeptierte Sicherheitsmassnahme, die Tag für Tag Leben rettet. Oder die Senkung des Blutalkoholgrenzwertes von 0,8 auf 0,5 Promille: Vor der Einführung war sie politisch ebenfalls heftigst umstritten; heute befürworten 87 Prozent der Bevölkerung diese gesetzliche Regelung, die der Schweiz Jahr für Jahr rund fünfzig Todesfälle wegen Alkohol am Steuer erspart. Gute neue Gesetze sind oft bedeutsame Schritte für mehr Verkehrssicherheit. Sie verändern Meinungen und Verhalten. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung hat 2010 alle Via-sicura-Massnahmen, die der Bundesrat vorgeschlagen hat, analysiert und eine umfassende Wir-



kungsanalyse erstellt. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung beziffert das Nutzenpotenzial des Gesamtpakets Via sicura mit folgenden eindrücklichen Zahlen: 100 weniger Tote, 1000 weniger Schwerverletzte, 200 weniger Invalide.

Angesichts der heutigen Unfallzahlen, hinter denen sich unsägliches Leid versteckt, beantragt Ihnen die Kommission, das ausgewogene und massvolle Handlungsprogramm Via sicura zu unterstützen.

Français Olivier (RL, VD), pour la commission: On a pu entendre dans ce débat d'entrée en matière de nombreuses opinions, mais il y a convergence sur un point: on ne peut pas rester insensible au thème de la sécurité sur le domaine public, et plus particulièrement en ce qui concerne les gens qui conduisent des voitures, des poids lourds, voire des cycles.

On ne peut pas non plus rester indifférent à l'évolution de la mobilité au sein de notre société; elle a très fortement progressé. Mais on constate aussi une diminution de la responsabilité personnelle d'une partie de notre population.

Bref, l'évolution des comportements passe aussi par une modification de la loi sur la circulation routière, et en cela, nous ne pouvons que vous recommander de soutenir la position de votre commission qui, très nettement, est entrée en matière sur le projet, par 18 voix contre 8, et qui est convaincue qu'une évolution législative doit avoir lieu dans différents domaines, tant en ce qui concerne les mesures préventives qu'une meilleure conception des équipements et une amélioration de ceux-ci, ou encore une amélioration de la formation. De même, il faut augmenter la répression envers les gens qui sont négligents, les chauffards, lesquels peuvent encourir un retrait définitif du permis de conduire.

Nous vous recommandons vivement, pour parvenir à cette diminution forte du nombre de blessés et d'accidents tragiques de 25 pour cent, de soutenir la majorité de la commission – je rappelle que la commission est entrée en matière sur le projet par 18 voix contre 8.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Ich habe noch zwei Geburtstage zu vermelden. Wir gratulieren einer Ratskollegin und einem Ratskollegen, nämlich Frau Chantal Galladé und Herrn Jean-René Germanier! (*Beifall*)

Wir stimmen über den Nichteintretensantrag der Minderheit Giezendanner ab. Die Abstimmung gilt für das Eintreten auf beide Vorlagen.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.092/6700) Für Eintreten ... 129 Stimmen Dagegen ... 45 Stimmen

- 1. Strassenverkehrsgesetz
- 1. Loi fédérale sur la circulation routière

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Ersatz eines Ausdrucks; Ingress; Art. 1 Abs. 2, 3; Art. 2 Abs. 3bis; Art. 4 Abs. 2

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. l introduction; remplacement d'une expression; préambule; art. 1 al. 2, 3; art. 2 al. 3bis; art. 4 al. 2

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 6a

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Beschluss des Ständerates Antrag der Minderheit

(Binder, Bugnon, Caviezel, Föhn, Français, Giezendanner, Huber, Hutter Markus, Quadri, Rickli Natalie, Schenk Simon, von Rotz)

Abs. 3 Streichen

Antrag Aebischer Matthias

Abs. 1

... Rechnung und sorgen dafür, dass die Infrastrukturen den sicherheitsspezifischen Baunormen entsprechen, insbesondere bei Fussgängerquerungen.

Schriftliche Begründung

Gemäss der Beratungsstelle für Unfallverhütung entspricht rund die Hälfte der etwa 45 000 existierenden Fussgängerquerungen nicht den VSS-Normen. Sie sind zumindest potenziell, oft aber auch ganz real als gefährliche Stellen im Strassenverkehr zu betrachten. Dieser Zustand ist unhaltbar. Der finanzielle Aufwand von 200 Millionen Franken für die konsequente Sanierung der unsicheren Fussgängerstreifen wäre bereits nach einem einzigen Jahr mehr als kompensiert, denn Fussgängerunfälle belasten unsere Volkswirtschaft Jahr für Jahr mit 250 Millionen Franken – nur die materiellen Kosten eingerechnet. Noch viel wichtiger ist aber das unermessliche menschliche Leid, das vermieden werden kann.

Art. 6a

Proposition de la majorité Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Binder, Bugnon, Caviezel, Föhn, Français, Giezendanner, Huber, Hutter Markus, Quadri, Rickli Natalie, Schenk Simon, von Rotz)

Al. 3 Biffer

Proposition Aebischer Matthias

Al. 1

... et de l'exploitation de l'infrastructure routière, et veillent à ce que les infrastructures respectent les normes de sécurité, notamment en ce qui concerne les passages pour piétons.

Binder Max (V, ZH): In Artikel 6a Absatz 3 werden Bund, Kantone und vor allem die Gemeinden in die Pflicht genommen. Sie haben eine Sicherheitsbeauftragte oder einen Sicherheitsbeauftragten zu ernennen. Sie oder er soll für die Verkehrssicherheit in der Gemeinde die Ansprechperson sein.

Das ist für viele und vor allem für kleine Gemeinden eine harte Auflage. Es ist vor allem auch eine verbindliche Auflage. Heute gibt es diese Personen bereits, vor allem in Städten und grösseren Gemeinden. In kleineren Gemeinden wird diese Verpflichtung aber zu einer neuen Situation führen. Diese Personen müssen doch in einem gewissen Masse geschult und immer wieder auf den neuesten Stand der Sicherheitsstandards gebracht werden. Das generiert auch für die Gemeinde zusätzliche Kosten. Zudem sagt dieser Absatz 3 nichts aus über die Aufgaben, die Kenntnisse, die Kompetenzen und die Verantwortung dieser Ansprechpersonen.

Die Minderheit ist zudem der klaren Meinung, dass das Sicherheitsmanagement auf den Strassen zum Projektmanagement der Planung gehört. Hier sind die Fachleute vorhanden, die an verschiedensten Orten und in verschiedensten Situationen Verkehrssicherheit planen und auch realisieren. Sie sollten die Erfahrung mitbringen, um situationsbezogen operieren zu können. Ihnen müssen die Sicherheitsrisiken und die geltenden Sicherheitsstandards sowie die allfälligen Normen auch bekannt sein.

Ich bitte Sie also, vor allem die Gemeinden nicht in neue Zwänge zu bringen und dementsprechend den Antrag der Minderheit, der in der Kommission lediglich mit 13 zu



11 Stimmen unterlegen ist, zu unterstützen. Die SVP-Fraktion folgt hier der Minderheit.

Candinas Martin (CE, GR): Die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu. Bund, Kantone und Gemeinden sollen eine für den Bereich Verkehrssicherheit verantwortliche Person ernennen. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Aufgabe durch verwaltungsinterne Organe wie das Tiefbauamt oder durch externe Sicherheitsbeauftragte wahrgenommen wird. Wichtig ist, dass eine institutionalisierte Ansprechstelle für die Belange der Verkehrssicherheit besteht. So können die Sicherheitsaspekte nicht einfach unter den Teppich gekehrt werden.

Die meisten Kantone haben bereits heute eine solche Ansprechperson. Es braucht keine neuen Stellen, sondern Personen, die sich mit der Sicherheit bei den Verkehrsinfrastrukturen befassen. So sollen diese Personen beispielsweise prüfen, ob die Fussgängerstreifen am richtigen Ort platziert sind und ob sie den heutigen Normen entsprechen. Da werden die Gemeinden ganz bestimmt den gesunden Menschenverstand walten lassen und diese Aufgabe mit den bestehenden Ressourcen übernehmen.

In letzter Zeit hörten wir von zahlreichen Unfällen auf Fussgängerstreifen – nicht zuletzt deswegen will Nationalrat Aebischer eine Ergänzung in Absatz 1. Sein Anliegen gehört jedoch nicht in Absatz 1, sondern es wird mit Absatz 3 abgedeckt. Genau diese Aufgabe müsste auch im Aufgabenbereich der Ansprechpersonen sein.

Die CVP/EVP-Fraktion wehrt sich gegen eine Aufblähung der Verwaltung; sie stuft die Sicherheit der Strasseninfrastruktur aber auch als wichtig ein. Die Infrastruktursicherheit ist schliesslich ein sehr bedeutender Teil dieser Vorlage.

So bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit und damit dem Bundesrat und dem Ständerat zuzustimmen.

Weibel Thomas (GL, ZH): Sie wissen, es geht darum, dass Gemeinden und Kantone eine für den Bereich Verkehrssicherheit verantwortliche Ansprechperson, einen Sicherheitsbeauftragten, ernennen müssen. Mit dieser Bestimmung werden die Akteure nur verpflichtet, eine verantwortliche Person zu bezeichnen. Für diese Funktionszuweisung müssen in der Regel keine neuen Personen angestellt werden. Es wird kein neuer administrativer Apparat aufgebaut. Aus dieser Bestimmung lässt sich auch nicht ableiten, dass bis zu einem bestimmten Zeitpunkt bestimmte Massnahmen zu ergreifen sind.

Wo bereits heute solche Sicherheitsbeauftragten ihre Arbeit machen, machen sie diese gut. Die Erfahrungen sind durchaus zufriedenstellend. Ihre Arbeit schafft nämlich Klarheit, Klarheit bezüglich Zuständigkeit. Für Sicherheitsaspekte haben wir mit diesen Sicherheitsbeauftragten aber auch einen Fürsprech, den wir eben in der ganzen Schweiz einführen wollen.

Zum Einzelantrag Aebischer Matthias erlaube ich mir auch kurz ein paar Worte: Die Ereignisse zeigen, dass bei Fussgängerquerungen ein Handlungsbedarf besteht; ich habe bereits beim Eintreten darauf hingewiesen. Ob der Einzelantrag der Weisheit letzter Schluss ist, können wir Grünliberalen noch nicht beurteilen. Wir unterstützen jedoch den Antrag und gehen davon aus, dass der Ständerat, falls Korrekturen notwendig sind, diese in seiner Beratung vornehmen wird.

Zusammengefasst: Wir unterstützen die Mehrheit, wir lehnen den Antrag der Minderheit Binder ab, und wir unterstützen den Einzelantrag Aebischer Matthias.

Teuscher Franziska (G, BE): Bei diesem Artikel geht es um ein sehr wichtiges Anliegen, denn wir können unsere Strasseninfrastruktur so ausgestalten, dass sie mehr oder weniger Sicherheit bringt. Ziel der Vorlage Via sicura ist mehr Sicherheit im Strassenverkehr. Deshalb ist die Forderung in diesem Artikel, dass wir bei Bau, Planung, Unterhalt und Betrieb der Strasseninfrastruktur die Verkehrssicherheit angemessen mitberücksichtigen, sehr wichtig. Klar kann man darüber diskutieren, was «angemessen» heisst, aber immer-

hin wird das Ziel der Verkehrssicherheit hier explizit erwähnt. Mehr Sicherheit im Strassenverkehr ist das Ziel, das die Grünen zu hundert Prozent mittragen, und deshalb stimmen wir diesem Artikel, wie ihn der Bundesrat vorgeschlagen hat, auch zu.

Mit einem Einzelantrag will Matthias Aebischer den Fokus auf die Fussgängersicherheit legen. Inhaltlich bringt dieser Einzelantrag aus meiner Sicht zwar nichts Zusätzliches gegenüber der Fassung des Bundesrates. Aber angesichts der vielen Unfälle, die sich in den letzten Tagen, Wochen und Monaten auf Fussgängerstreifen ereignet haben, ist es ein wichtiges Zeichen, dass wir die Fussgängersicherheit explizit in diese Vorlage hineinschreiben. Damit können wir zeigen, dass wir mit dieser Vorlage auch die schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer angemessen schützen wollen. Deshalb unterstützen wir Grünen den Antrag Aebischer Matthias.

Wenn wir die Zahlen anschauen, die hinter den Fussgängerstreifen stecken, dann sehen wir auch, dass hier ein immenser Nachholbedarf bei den baulichen Massnahmen besteht. Rund die Hälfte der 45 000 Fussgängerstreifen, die es in der Schweiz gibt, erfüllt nämlich die Sicherheitsnormen nicht. Von daher ist es eigentlich nicht verwunderlich, dass auf Fussgängerstreifen viele Unfälle passieren. Leider sind es meistens schwere Unfälle, denn Fussgängerinnen und Fussgänger sind ungeschützt, wenn es zu einer Kollision mit einem Auto kommt. Hier baulich zu investieren würde sich also auszahlen, insbesondere volkswirtschaftlich, weil unserer Volkswirtschaft durch Fussgängerunfälle 250 Millionen Franken verlorengehen, aber insbesondere auch, weil wir damit sehr viel menschliches Leid verhindern könnten menschliches Leid, das Todesfälle oder schwere Unfälle bringen, wenn ein Kind, wenn eine erwachsene Person auf dem Fussgängerstreifen einen Unfall erleidet.

Ich komme zu Absatz 3, zur Minderheit Binder: Die Grünen bitten Sie hier, den Antrag dieser Minderheit abzulehnen. Es ist für uns nicht verständlich, dass sich die Minderheit dagegen wendet, dass man eine Sicherheitsanlaufstelle bezeichnet. Es geht nicht darum, dass wir damit die Verwaltungen aufblähen wollen; es geht einzig darum, dass die Gemeinden und die Kantone eine Person bezeichnen, die für alle Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit Verkehr zuständig ist. Dies ist ein wichtiges Instrument, das wir brauchen, damit die Sicherheitsfragen eben überall mitberücksichtigt werden, denn wir können nicht alles über bauliche Normen regeln. Es geht eben vielerorts auch darum, dass man an der konkreten Stelle miteinander entscheidet, wo beispielsweise der Fussgängerstreifen am besten zu liegen kommt, damit dem Sicherheitsanspruch bestmöglich Genüge getan werden kann.

Wir haben in der Kommission auch gehört, dass der Bund diesem Sicherheitsbeauftragten einen Werkzeugkasten zur Verfügung stellen würde, mit dem dann diese Aufgaben in der Gemeinde auch relativ einfach umzusetzen wären. Es wäre auch klar, wer die Weiterbildungen machen müsste, um die Sicherheitsmassnahmen, die wir mit dem Paket Via sicura beschliessen, auch umzusetzen. Diese Anlaufstelle ist die Garantie dafür, dass die Sicherheitsaspekte im Alltag nicht einfach vom Tisch gewischt werden, weil man nicht genügend Zeit, weil man zu wenig Fachwissen hat.

Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit Binder abzulehnen.

Hutter Markus (RL, ZH): Kennen Sie ein einziges Beispiel dafür, dass man in einer Schweizer Gemeinde für eine Problematik im Zusammenhang mit dem Verkehr keine zuständige Person gefunden hätte? Ich frage Sie zudem: Machen wir hier nicht wieder genau das, was ich beim Eintreten befürchtet habe, nämlich eine Regulierung für das Schaufenster? Diese Bestimmung, mit der alle Gemeinden verpflichtet werden sollen, einen Sicherheitsbeauftragten und eine Ansprechperson zu ernennen, ist unsinnig. Sie führt zu einer Überforderung vor allem der kleinen Gemeinden, und sie führt auch dazu, dass hier der Streit über die Kompetenzen losgeht. Diese sind in den Kantonen gerade in diesem



Bereich der Sicherheit, beim Verkehr, teils unterschiedlich geregelt. Es ist vor allem deshalb eine Regulierung fürs Schaufenster. Wir brauchen hier nicht nochmals eine zusätzliche Instanz, nochmals eine zusätzliche Bezeichnung, nochmals eine zusätzliche Kontrolle, die etwas, das funktioniert, einfach jetzt neu mit einer Norm im Strassenverkehrsgesetz festschreibt.

Ich bitte Sie also, hier der Minderheit zu folgen und diese unsinnige Bestimmung abzulehnen bzw. zu streichen.

Ich werde mich auch noch gleich zum Einzelantrag Aebischer Matthias äussern. Dieser Antrag lag ja in der Kommission nicht vor, er lag auch an der Fraktionssitzung nicht vor. Wir sind aber klar der Meinung, dass man diesen Einzelantrag ablehnen solle.

Nochmals: Die Problematik der Fussgängerstreifen wurde erst dann eine wirklich grosse Problematik, als die Schweiz 1994 ihre Regelung änderte. Danach konnte jedermann ohne Zeichen den Fussgängerstreifen betreten und die Strasse überqueren. Sie wissen es alle: Wir brauchen überall ein Zeichen; auch wenn Sie Velo fahren und die Richtung ändern, müssen Sie das mit einem Zeichen bekanntgeben. Nur beim Fussgängerstreifen müssen Sie das nicht tun, wenn Sie die Strasse überqueren wollen. Das führte zu einer Zunahme der Unfälle, vor allem vor den Fussgängerstreifen. Wir haben weltweit die höchste Dichte an Fussgängerstreifen

Vielleicht denkt Herr Kollege Aebischer hier an Grossbritannien. Grossbritannien hat tatsächlich ganze Festungen für Fussgängerstreifen errichtet, mit Inseln und Beleuchtung; sie sind dann auch ganz massiv verbaut. Nur, gehen Sie mal nach Grossbritannien, und schauen Sie, wie wenige Fussgängerstreifen es dort gibt! Wir haben in der Schweiz eine Inflation von Fussgängerstreifen. Alle zwanzig, fünfzig, manchmal alle hundert Meter wieder ein Fussgängerstreifen – das lässt sich auch baulich so nicht regeln.

Wir sind klar der Meinung, man sollte das gesamthaft angehen und wiederum eine vernünftige Regulierung bei den Fussgängerstreifen vornehmen. Diese muss vor allem beim Verhalten jener ansetzen, die die Strasse überqueren wollen: Sie müssen ein Zeichen geben. Das wäre ein viel wirkungsvollerer Beitrag an die Verkehrssicherheit als die Forderung nach sicherheitsspezifischen Baunormen.

Deshalb werden wir den Antrag Aebischer Matthias ableh-

Binder Max (V, ZH): Ich äussere mich noch zum Votum von Frau Teuscher in Bezug auf Artikel 6a Absatz 3 zur Ansprechperson: Frau Teuscher, Sie haben gesagt, dass es eben das Fachwissen brauche. Und da beginnt es bereits: Man hat in der Kommission nicht sagen können, welches die Anforderungen an diese Ansprechperson und welches ihre Kompetenzen sind. Man hat gesagt, man bezeichne die Person einfach; sie sei verantwortlich. Ich muss Ihnen einfach sagen, dass die Gemeinde die Fachleute holen wird, wenn auf Gemeindestrassen gebaut und ein Fussgängerstreifen installiert wird. Man wird nicht selber den Farbkübel nehmen und irgendwo einen Streifen aufmalen. Auf Kantonsstrassen ist der Kanton zuständig. Der Kanton hat diese Fachleute, da braucht es keine Ansprechperson. Beim Bund gehe ich davon aus, dass es heute auch schon so ist. Wir brauchen hier tatsächlich keine neue Regelung, weil völlig unklar ist, was diese Ansprechperson letztlich für Aufgaben, für Kompetenzen hat.

Nun noch zum Antrag Aebischer Matthias: Der Antrag ist sicher gut gemeint, aber das ist dann auch schon alles. Er besagt eigentlich nichts Neues. Wir haben heute schon den Auftrag, die Strassen sicher zu gestalten. Ich bin grundsätzlich dagegen, dass man aufgrund von aktuellen tragischen Ereignissen – zugegeben, Herr Aebischer, es sind tragische Ereignisse – sofort gesetzgeberisch tätig wird. Ich bin absolut der Meinung, dass wir dieses ganze Problem à fond angehen müssen. Das kann aber nicht in einer Hauruck-Übung beim Strassenverkehrsgesetz geschehen, nachdem es eigentlich auch in der Kommission kein Thema war. Es ist meiner Meinung nach richtig, dass man in nächster Zeit diese

ganze Situation grundsätzlich betrachtet. Es kann durchaus sein, dass die Installation von Fussgängerstreifen nicht in jedem Fall am richtigen Ort passiert, dass ein Streifen vielleicht zu wenig gut beleuchtet ist. Letztlich ist aber auch das Verhalten der Verkehrsteilnehmer entscheidend. Hier würde es sich durchaus lohnen, bei diesen tragischen Ereignissen auch zu untersuchen, wie das Verhalten einerseits des Fussgängers, der Fussgängerin, andererseits der Motorfahrzeuglenkerin, des Motorfahrzeuglenkers war.

Ich komme aus einer Gemeinde, in der vor ungefähr zehn Tagen genau ein solches Ereignis passiert ist. Ein 91-jähriger Fussgänger wurde auf einem Fussgängerstreifen angefahren und schwer verletzt. Deswegen sage ich nicht, wir müssten jetzt hier sofort legiferieren. Aber die einzelnen Ereignisse sind zu analysieren, und dann sind allenfalls entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Deshalb wird die SVP-Fraktion diesen durchaus gutgemeinten Antrag ablehnen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich äussere mich nur kurz, weil die Debatte breit geführt wurde und ich sie nicht verlängern möchte

Zu Absatz 3, zum Sicherheitsbeauftragten: Man könnte auf den ersten Blick meinen, das sei eine Ausweitung des Staatsapparates, eine zusätzliche Aufgabe, aber diese Aufgabe kann selbstverständlich eine bestehende Stelle wahrnehmen. Die Gemeinde kann dem Tiefbauamt oder dem Chef des Werkhofes einen Auftrag erteilen. Man kann es auch an ein sowieso für die Strassenplanung zuständiges Ingenieurbüro oder sogar an den Kanton delegieren.

In meinem Kanton, dem Kanton Aargau, haben wir seit dem Jahr 2006 eine Fachstelle Verkehrssicherheit. Wir haben sehr gute Erfahrungen mit ihr gemacht. Es geht darum, dass der Sicherheitsbeauftragte bei der Planung eines Strassenprojektes dann eben sehr oft schon von Anfang an dabei ist. Wenn man mit dem Aspekt Sicherheit planen kann, ist das sehr oft gescheiter, als wenn man bei bestehenden Projekten nachbessern muss; das ist in der Regel auch teurer. Zudem finden wir es richtig, dass man dem Aspekt Verkehrssicherheit von Anfang an Rechnung trägt. Das fängt bei den Baumaterialien an, bei der Höhe der Randsteine, bei der Frage, ob es Bäume neben der Strasse hat, in welcher Distanz usw. Da gibt es Erfahrungswerte, mit denen sehr vieles vermieden werden kann. Im Aargau hat man seit der Einführung dieser Fachstelle siebzig Road-Safety-Audits durchgeführt und analysiert. Damit dürfte sich diese Stelle wohl auch einen Teil der Halbierung der Anzahl Getöteter zwischen 2007 und 2010 selbst zuschreiben können.

Der Bundesrat beantragt Ihnen Zustimmung zum Antrag der Mehrheit.

Zum Antrag Aebischer Matthias: Sie beantragen etwas, das grundsätzlich eine Selbstverständlichkeit ist. Es ist auch ohne die Ergänzung von Absatz 1 etwas, das umzusetzen wäre, aber eben, wir sind hier beim «wäre». Die Verankerung, die Sie beantragen, führt wahrscheinlich zu so etwas wie einem erhöhten psychischen Druck, zu einem emotionalen Druck auf die Strasseneigentümer; deshalb bekämpfe ich sie auch nicht. Die gesetzliche Verpflichtung zur Einhaltung der sicherheitsspezifischen Baunormen besteht natürlich auch heute schon. Mit der expliziten Erwähnung in Absatz 1 erhöhen Sie den Druck – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Insofern ist es vor allem ein moralischer Effekt, den wir mit der Ergänzung wahrscheinlich erzeugen können.

Der Bundesrat bekämpft den Antrag Aebischer Matthias daher nicht

Graf-Litscher Edith (S, TG), für die Kommission: Ich spreche zuerst zum Minderheitsantrag, über den wir in der Kommission diskutieren konnten, und anschliessend zum Einzelantrag Aebischer Matthias.

Mit Artikel 6a sind wir bereits bei einem Herzstück der Via-sicura-Vorlage angelangt. Die Sicherheit der Strasseninfrastruktur ist ein ganz zentraler Bereich, um mehr Sicherheit auf unseren Strassen erreichen zu können. Die Absätze 1 und 2 waren in der Kommission unbestritten. Bund, Kantone



und Gemeinden tragen bei Planung, Bau, Unterhalt und Betrieb der Strasseninfrastruktur den Anliegen der Verkehrssicherheit Rechnung. Sie haben es gehört: Bei Absatz 3, wo es um die Sicherheitsbeauftragten geht, liegt ein Minderheitsantrag vor. Die Mehrheit der Kommission ist zum Schluss gekommen, dass mit der Bestimmung in Absatz 3 keine zusätzlichen Stellen geschaffen werden müssen, weil ja bereits an den meisten Orten solche Leute im Einsatz sind. Wenn wir Absatz 3 genau lesen, sehen wir, dass dort steht: «Sie ernennen eine für den Verkehrssicherheitsbereich verantwortliche Ansprechperson ...» Es steht auch nicht schwarz auf weiss, dass diese Person explizit nur für eine Gemeinde zuständig sein darf. Die Bestimmung lässt sogar die Option offen, wenn sich mehrere kleine Gemeinden zusammenschliessen möchten, dass sie zusammen eine Person bezeichnen.

Ich bitte Sie in diesem Sinn, Absatz 3 so stehenzulassen, wie er ist, also der Mehrheit der Kommission zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen. Die Kommission hat Absatz 3 mit 13 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Nun zum Einzelantrag Aebischer Matthias: Es wurde kritisiert, dass dieser nicht früher vorgelegt worden sei. Sie wissen, Kollege Aebischer war bei unserer letzten Kommissionssitzung noch nicht Mitglied des Nationalrates. Deshalb hatte er zu diesem Zeitpunkt auch noch gar keine Möglichkeit, seinen Antrag einzureichen. Tatsache ist auch - das haben wir auch von Frau Bundesrätin Leuthard gehört -: Unfälle auf Fussgängerstreifen häufen sich. Eine Untersuchung der Beratungsstelle für Unfallverhütung hat ergeben, dass bei uns in der Schweiz 50 Prozent der Fussgängerstreifen nicht den gängigen Sicherheitsnormen des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute entsprechen. Tatsache ist auch, dass auf Schweizer Zebrastreifen im Winter jede Woche eine Fussgängerin oder ein Fussgänger tödlich verletzt wird und neun weitere schwer verletzt werden.

Wie gesagt, wir konnten diesen Antrag in der Kommission nicht diskutieren. Kollege Aebischer fordert jetzt, dass bei den Fussgängerquerungen gehandelt wird, dass die Schwachstellen angegangen werden. Übrigens: Unser kleines Nachbarland, das Fürstentum Liechtenstein, welches eine ähnlich gelagerte Gesetzesgrundlage kennt, prüft diese Bereiche auch bis Ende 2012.

In diesem Sinn kann ich Ihnen keine Empfehlung der Kommission abgeben. Persönlich werde ich aber dem Einzelantrag zustimmen.

Français Olivier (RL, VD), pour la commission: C'est à cette disposition que le grand débat a commencé. Comme je l'ai dit en préambule, une vingtaine de points ont été discutés et celui-ci a été âprement discuté. A l'article 6a alinéa 3, votre commission vous propose, par 13 voix contre 11 et 1 abstention, d'adhérer à la décision du Conseil des Etats, c'est-àdire d'adopter la version du Conseil fédéral.

Une chose est sûre, la sécurité routière est l'affaire de tous. C'est également cette maxime qui a guidé les concepteurs du projet, et j'ose penser que jusqu'à aujourd'hui cela a été le fil rouge de leurs réflexions. Cependant, à entendre les représentants de l'Office fédéral des routes, ma préopinante et Madame la conseillère fédérale Leuthard, on constate que même si nombre de passages pour piétons ont été mis en place sous l'égide d'une loi fédérale, d'une loi cantonale, ceux-ci ne sont manifestement pas sécurisés. Donc, la première chose à faire, c'est avant tout de faire un inventaire de ces fameux passages pour piétons dangereux et de se dépêcher de les sécuriser.

Comment les sécuriser? Est-ce qu'il faut finalement les déplacer ou les supprimer s'ils ont une mauvaise visibilité? Est-ce qu'il faut construire un îlot central? Est-ce qu'il faut les réguler par des feux? Bref, il y a de nombreuses solutions, et je me réjouis de voir le responsable de la sécurité de la commune apporter la meilleure solution. Toutefois, il faut avoir un peu d'humilité. Prenons l'exemple de la commune dans laquelle j'ai la charge et la responsabilité de la sécurité des

passages pour piétons. Nous avons nommé une déléguée «Piétons» depuis bientôt près de dix ans et parfois nous avons été obligés de conclure qu'il fallait les supprimer, les déplacer.

Nous nous sommes bien souvent aussi posé la question de savoir si nous ne pouvions pas faire modifier la disposition qui prévoit une distance de 50 mètres entre deux passages pour piétons. Cela peut poser quelques problèmes tout simplement parce que, dans l'usage, des piétons traversent des routes où la circulation est forte et qu'ils se mettent en danger. A très court terme, les communes tout comme les cantons devront faire l'état de l'équipement et sans aucun doute moderniser et sécuriser les passages pour piétons.

A l'article 6a alinéa 3, la majorité de la commission vous demande d'institutionnaliser la présence d'un conseiller responsable de la sécurité routière. Comme je l'ai dit, la commission a pris sa décision par 13 voix contre 11 et 1 abstention.

En ce qui concerne la proposition Aebischer Matthias à l'article 6a alinéa 1, elle n'a pas été discutée en commission. Néanmoins, cette proposition – comme on dit en français peut-être un peu vulgairement – ne mange pas de foin, puisqu'elle prévoit très clairement que l'on veille à ce que «les infrastructures respectent les normes de sécurité». Comme je l'ai dit tout à l'heure, même si on a construit de nombreuses infrastructures, on ose penser qu'elles respectaient les normes de sécurité. Mais on rajoute les termes «notamment en ce qui concerne les passages pour piétons». Il est vrai qu'il est opportun et important que ce thème en particulier qu'est la vie humaine soit bien sûr dûment traité.

En cela et à titre tout à fait personnel, je ne vois pas d'inconvénient à accepter cet ajout, même si c'est un ajout de plus qui est une évidence.

Abs. 1 - Al. 1

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.092/6701) Für den Antrag der Mehrheit ... 98 Stimmen Für den Antrag Aebischer Matthias ... 83 Stimmen

Abs. 3 - Al. 3

Abstimmung - Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.092/6702) Für den Antrag der Minderheit ... 91 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 88 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Art. 9

Antrag der Mehrheit

Abs. 1, 1bis, 3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Fehr Jacqueline, Allemann, Brélaz, Graf-Litscher, Hämmerle, Lachenmeier, Levrat, Pedrina, Teuscher)

Abs. 1

... beträgt 18,75 Meter. Die maximale Höhe beträgt 4 Meter.

Art. 9

Proposition de la majorité

Al. 1, 1bis, 3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Fehr Jacqueline, Allemann, Brélaz, Graf-Litscher, Hämmerle, Lachenmeier, Levrat, Pedrina, Teuscher)

Al. 1

 \dots est de 18,75 mètres. La hauteur maximale est de 4 mètres.



Fehr Jacqueline (S, ZH): Hier geht es um eine Frage, bei der wir uns in der Sache einig sind, nämlich darum, dass 4 Meter Eckhöhe als Maximalhöhe für Lastwagen verankert werden soll. Die Frage, die sich stellt, ist, ob das in der Verordnung oder im Gesetz verankert werden soll. Wir haben in der Kommission über diese Frage nicht lange diskutiert. Die Minderheit ist der Meinung, dass es im Gesetz verankert werden muss, weil die Festlegung der maximalen Eckhöhe ein wichtiges Element der Verlagerungspolitik ist und die Verlagerungspolitik doch von einer sehr grossen Bedeutung ist – auch demokratiepolitisch.

Insofern beantrage ich Ihnen, der Minderheit zu folgen und damit diese 4 Meter Eckhöhe im Gesetz zu verankern. Ich bin aber auf jeden Fall froh, wenn Frau Bundesrätin Leuthard die Position des Bundesrates zu dieser Frage zuhanden der Materialien auch nochmals klären kann.

Binder Max (V, ZH): Die Minderheit Fehr Jacqueline verlangt, dass neben dem Höchstgewicht und der Höchstlänge von Fahrzeugkombinationen auch deren maximale Höhe im Gesetz festgeschrieben wird, und zwar eine Höhe von 4 Metern.

Grundsätzlich könnte man sich eigentlich fragen, ob diese Zahlen überhaupt ins Gesetz gehören. Die Höchstgewichte für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen werden nämlich weiterhin ein politisches Thema sein, die Höchstlänge selbstverständlich auch. Sie sind auch im kombinierten Verkehr entscheidend, weil sie letztlich auch die Möglichkeiten des Schienenrollmaterials betreffen.

Weshalb sind die Höchstgewichte hier dennoch zu verankern? Es geht hier, auch von der Länge her, um die Gigaliner. Wir haben entschieden, dass wir in der Schweiz keine Gigaliner wollen; in den nördlichen Staaten gibt es solche bereits, zum Teil auch in Holland. Die Kriterien des Höchstgewichtes und der Höchstlänge sind nicht in allen Staaten gleich, deshalb macht es durchaus Sinn, dass das maximale Gewicht und die maximale Länge im Gesetz verankert werden.

Die maximale Höhe aber ist eigentlich ein international anerkannter Wert; es besteht nirgends die Absicht, von diesem Wert abzuweichen und ihn nach oben zu korrigieren. Eine Fahrzeughöhe über 4 Meter brächte nicht nur für die Schweiz Probleme, sondern eigentlich überall. Letztlich ist die Fahrzeughöhe auch ein Element der Sicherheit. Mit der Ergänzung der Minderheit würden wir rein gar nichts bewirken.

Ich bitte Sie, wie die SVP-Fraktion der Mehrheit zuzustimmen.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die grünliberale Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Herr Nationalrat Binder hat alles perfekt dargelegt, dem entspricht auch die bundesrätliche Haltung. Es besteht heute eine Regelung für die Maximalhöhe in Artikel 66 der Verkehrsregelnverordnung, und wir haben wirklich nicht vor, daran etwas zu ändern. Es besteht keine Notwendigkeit und auch keine Absicht, die Maximalhöhe von 4 Metern irgendwo anzutasten.

Deshalb halten wir uns doch an die Regel, dass das, was man auf Verordnungsstufe regeln kann, auch dort bleibt und nicht auf Gesetzesstufe gehoben wird.

Deshalb bitte ich Sie in diesem Fall, der Mehrheit zuzustimmen.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die Kommissionssprecher verzichten auf ein Votum.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.092/6703) Für den Antrag der Mehrheit ... 106 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 49 Stimmen Art. 14; 14a; 15 Titel, Abs. 1, 3–5; 15a Abs. 2, 2bis; 15b Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 14; 14a; 15 titre, al. 1, 3-5; 15a al. 2, 2bis; 15b

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 15c

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Führerausweise sind grundsätzlich unbefristet gültig.

Abs. 2

Streichen

Abs. 3-5

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 5bis

Der Bundesrat kann für Personen mit Wohnsitz im Ausland Ausnahmen vorsehen.

Abs. 6

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I

(Teuscher, Brélaz, Lachenmeier)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit II

(Allemann, Brélaz, Fehr Jacqueline, Graf-Litscher, Hämmerle, Lachenmeier, Levrat, Pedrina, Teuscher)

Abs. 3

Für berufsmässige Motorfahrzeugführer beträgt die Gültigkeitsdauer der Kategorien mindestens drei, höchstens aber fünf Jahre. Sie wird verlängert, wenn der Inhaber seine Fahreignung durch eine vertrauensärztliche Untersuchung nachweist.

Art. 15c

Proposition de la majorité

AI.

Les permis de conduire sont en principe valables pour une durée illimitée.

Al. 2

Biffer

Al. 3-5

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 5bis

Le Conseil fédéral peut prévoir des exceptions pour les personnes domiciliées à l'étranger.

AI. 6

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I (Teuscher, Brélaz, Lachenmeier) Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité II

(Allemann, Brélaz, Fehr Jacqueline, Graf-Litscher, Hämmerle, Lachenmeier, Levrat, Pedrina, Teuscher)

Al. 3

La durée de validité des catégories destinées aux conducteurs professionnels est de trois ans au moins et de cinq ans au plus. Elle est prolongée si le titulaire prouve, dans le cadre d'un examen médical effectué par un médecinconseil, qu'il est apte à conduire.

Teuscher Franziska (G, BE): Bei Artikel 15c geht es um die Befristung der Führerausweise. Ich bitte Sie, beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben und meine Minderheit zu unterstützen.

Der Bundesrat will die Führerausweise nicht um der Befristung willen befristen, sondern er will damit die Sicherheit im Strassenverkehr erhöhen. Daher schlägt er in Absatz 2 vor, dass man zwischen dem 50. und 70. Altersjahr einen



Sehtest vorweisen muss, um den Führerausweis zu verlängern. Der Entwurf des Bundesrates ist also abgestuft: Den ersten Führerausweis erhält man bis 50, zwischen 50 und 70 muss man alle zehn Jahre einen Sehtest vorweisen, damit man seinen Führerausweis verlängern kann.

Freiwillige Sehtests, wie sie heute von den Verkehrsverbänden regelmässig durchgeführt werden, zeigen, dass viele Leute über 40 Jahre, die kein gutes Sehvermögen mehr haben, auf der Strasse unterwegs sind. Die Ergebnisse dieser Sehtests zeigen es relativ deutlich: 10 Prozent der Besitzerinnen und Besitzer von Führerausweisen erfüllen die Minimalanforderungen nicht, die an das Sehen gestellt werden, und rund 40 Prozent der Autofahrerinnen und Autofahrer könnten ihre Sehkraft verbessern, wenn sie eine Brille oder Linsen tragen würden.

Dass man gut sieht, ist wohl eine der wichtigsten Voraussetzungen für das sichere Führen eines Motorfahrzeuges. Über 90 Prozent der Informationen, die wir auf der Strasse aufnehmen, nehmen wir über das Auge wahr. Dass das Sehvermögen ab 50 Jahren rapide sinkt, ist eine Frage der Biologie und hat nichts mit Altersdiskriminierung zu tun, wie das von verschiedener Seite gegen die Befristung der Führerausweise eingewendet worden ist. Wir würden auch nicht Neuland betreten, wenn wir die Führerausweise in der Schweiz befristen würden. In der EU ist diese Regelung bereits umgesetzt.

Der Bundesrat schlägt aus meiner Sicht und aus Sicht meiner Minderheit mit dieser stufenweisen Befristung – zuerst die Befristung bis zum 50. Altersjahr, zwischen 50 und 70 der Sehtest, ab 70 Jahren die ärztliche Untersuchung – ein gutes Konzept vor. Der Aufwand für einen Sehtest ist minim, der Nutzen hingegen sehr gross.

Ich möchte Ihnen zum Schluss Folgendes sagen: Auch gutausgerüstete Fussgängerstreifen, wie wir sie vorhin alle verlangt haben, nützen und bringen der Verkehrssicherheit nichts, wenn der Autofahrer oder die Autofahrerin sie wegen mangelnden Sehvermögens gar nicht sieht. Deshalb ist die Minderheit I der Meinung, wir sollten jetzt den Sehtest ab dem 50. Altersjahr für obligatorisch erklären und so dem Entwurf des Bundesrates folgen.

Allemann Evi (S, BE): Wie gesagt geht es bei diesem Artikel um die Befristung der Führerausweise. Die Diskussionen dazu waren in unserer Kommission extrem kontrovers und teilweise sogar etwas wirr. Am Schluss der Beratung blieb ein regelrechter Steinbruch übrig; die Befristung wurde für alle Kategorien, auch für jene der berufsmässigen Motorfahrzeugführer, gestrichen. Übrig blieben die Absätze 2 und 6 dieses Artikels, was keinen Sinn machte. Die Kommission hat deshalb im Anschluss an ihre Diskussion die Verwaltung damit beauftragt abzuklären, welche Konsequenzen die Entscheide hätten – ein Vorgehen, das zeigt, welches Wirrwarr die Kommission in der Diskussion angerichtet hatte.

Zumindest bei den berufsmässigen Motorfahrzeugführern soll eine Befristung vorgesehen werden, das hat auch der Ständerat entschieden. Es geht da unter anderem um Buschauffeure, um Chauffeure, die auch Personen mit sich führen, oder um Lastwagenchauffeure, die z. B. eine heikle Fracht transportieren. Bei diesen Kategorien stellt sich die Sicherheitsfrage ganz besonders dringlich. Unseres Erachtens ist es das Minimum, dass man wenigstens für berufsmässige Motorfahrzeugführer eine Befristung einführt, dass man die Leute verpflichtet, periodisch zum Arzt zu gehen und ihre Fahreignung abklären zu lassen, und die Gültigkeit des Ausweises erst dann verlängert.

Das Astra hat nach unserer Kommissionssitzung zwei Varianten ausgearbeitet. Ich habe eine davon teilweise übernommen, bin damit aber leider in der Minderheit geblieben. Mit meinem Minderheitsantrag baue ich auf der Fassung der Mehrheit auf. Ausser bei Absatz 3 folge ich der Mehrheit; einzig bei Absatz 3 beantrage ich, einen Schritt in Richtung des ständerätlichen Beschlusses zu machen.

Die SP wäre gerne weiter gegangen, uns haben aber die politischen Mehrheiten gefehlt, und wir haben uns gesagt, lie-

ber dieser Kompromiss als gar nichts. Die Beschränkung der Befristung auf den Bereich der berufsmässigen Motorfahrzeugführer ist also unser Angebot, einen Schritt in Richtung Ständerat zu machen. Ich bitte Sie, diesem Angebot zu folgen.

Hutter Markus (RL, ZH): Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zu folgen und die Minderheitsanträge abzulehnen.

Es tönt natürlich gut, wenn man sagen kann, die Gültigkeitsdauer wird dann verlängert, wenn die Fahreignung des Inhabers eines Ausweises durch eine vertrauensärztliche Untersuchung nachgewiesen wird. Wenn Sie das im Detail betrachten, müssen Sie sich darüber im Klaren sein, dass bei allen Ärzten in der ganzen Schweiz einheitliche Kriterien nicht nur bestehen müssten, sondern auch durchzusetzen wären. Das ist nicht so einfach umzusetzen, auch wenn das in dieser Formulierung so schön tönt. Wenn Sie eine solche Befristung einführen, haben Sie nicht per se mehr Sicherheit, sondern Sie haben mehr Arztbesuche. Vor allem haben Sie eine Regelung, die nichts bringt, weil die Ergebnisse dieser Arztbesuche auf eine ganz unterschiedliche Weise zustande kommen, das wissen wir schon heute. Sie haben am Schluss zwar einen staatlichen Zwang, aber Sie haben keine Verbesserung der Sicherheit; Sie haben eine Zunahme der Bürokratie und der administrativen Aufwände ohne Wirkung. Man muss sich hier also schon sehr genau fragen, was der Nutzen und was der Aufwand ist.

Die Kommissionsmehrheit hat sich hier klar für die unbefristete Abgabe von Fahrausweisen ausgesprochen. Ich kann Ihnen auch aus persönlicher Erfahrung sagen, dass die Eigenverantwortung gerade bei älteren Verkehrsteilnehmern und Automobilistinnen und Automobilisten sehr gut ist. Es gibt immer wieder Fälle, wo ältere Automobilisten von sich aus sagen, sie würden aufhören, in dieser hektischen Verkehrssituation noch ein Fahrzeug zu steuern, sie gäben ihr Fahrzeug zurück. Das muss der Weg sein – nicht über staatlichen Zwang. Das Ganze würde dann noch eine enorm aufwendige Verordnung nach sich ziehen, in welcher die einzelnen Kriterien in Bezug auf die vertrauensärztliche Untersuchung zu definieren wären.

Also, auch wenn die Formulierung schön tönt, lassen wir es der Einfachheit halber bei der unbestrittenen Regelung, es wird für die Sicherheit auf jeden Fall nicht nachteilig sein.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Herr Hutter, Sie haben jetzt gesagt, dass es ein Problem mit der Einheitlichkeit dieser Prüfungen gebe. Wenn Sie Privatpilot wären, dann wüssten Sie, dass Sie in regelmässigen Abständen, und zwar nicht erst ab 60 oder 70, solche Prüfungen machen müssen. Dort gibt es diese Einheitlichkeit, und das Ganze dient tatsächlich dazu, mehr Flugsicherheit zu haben. Haben Sie das auch einmal angeschaut, um es mit dem Strassenverkehr zu vergleichen?

Hutter Markus (RL, ZH): Selbstverständlich, Frau Kollegin Fässler, und wenn die Situation so einfach wäre, dann wäre ich der Erste, der das vertreten würde. Nur, wir haben in der Schweiz nicht 4 Millionen Flugzeuge, und wir haben nicht 5 Millionen Piloten; es ist eine völlig andere Ausgangslage. Einen klar begrenzten Kreis von Personen, denen man auch aufgrund ihrer Funktion im Beruf solche Auflagen machen kann, können wir nicht einfach mit unseren Bürgerinnen und Bürgern, die eine Bewilligung zum Autofahren haben, vergleichen; es ist nicht vergleichbar.

Regazzi Fabio (CE, TI): Les giratoires, expédients plutôt récents qui avaient pour but de fluidifier la circulation routière, ne sont-ils pas représentatifs d'un aménagement permettant d'améliorer la sécurité par la responsabilisation individuelle de chaque automobiliste? En appliquant le même critère, à Drachten aux Pays-Bas, à Bohmte en Allemagne et dans un quartier de Londres, on a supprimé la signalisation routière. C'est une façon de faire, de procéder et de concevoir qui critique implicitement les critères d'assistance et les réglementations qui semblent en revanche prendre de plus en plus de



place dans notre pays. La réglementation n'est pas le seul moyen et l'unique voie à suivre, car elle produit de la dépendance et reflète une forme de mise sous tutelle du citoyen de la part de l'Etat.

Pour en venir à l'article 15c, le groupe PDC/PEV soutient la majorité de la commission qui proposer de biffer les dispositions visant à limiter la durée de validité des différentes catégories de permis de conduire.

A l'alinéa 1, avec la limitation de la validité du permis de conduire proposée par le Conseil fédéral, et sous une forme plus modulée et limitée aux catégories professionnelles par le Conseil des Etats, on nie toute responsabilité personnelle des citoyennes et citoyens et on les déresponsabilise. C'est pourquoi nous soutenons la décision de la majorité de confirmer le principe actuel selon lequel un permis de conduire a en principe une validité illimitée.

A l'alinéa 2, l'examen de la vue après le cinquantième anniversaire suggéré par le Conseil fédéral, et biffé dans la version du Conseil des Etats, relève de la responsabilité individuelle. Tout le monde, dans cet hémicycle, prend rendezvous chez l'opticien ou l'ophtalmologue chaque fois que sa vue baisse. Par ailleurs, il n'existe aucune statistique concernant le nombre d'accidents causés par des conducteurs souffrant de déficiences visuelles. D'après la majorité de la commission, il est de la responsabilité individuelle des personnes concernées et dans leur intérêt de se soumettre à des contrôles réguliers de la vue.

En outre, il est à relever que les recherches scientifiques relatives à l'efficacité sur le plan de la sécurité d'un examen de la vue ou aux tests d'aptitude à conduire des détenteurs du permis de conduire d'âge moyen sont peu nombreuses. En l'état, des données suisses relatives aux accidents ne permettent malheureusement pas de tirer des conclusions. Même en imposant ce type d'examen, on n'aura jamais la certitude d'avoir atteint le risque zéro. C'est pourquoi nous soutenons la décision du Conseil des Etats de biffer l'alinéa 2.

A l'alinéa 3, qui touche les catégories destinées aux conducteurs professionnels, la majorité de la commission est d'avis que ces catégories suivent déjà aujourd'hui des cours de formation à la conduite attestant leur aptitude à conduire. De plus, la version du Conseil fédéral et du Conseil des Etats provoquerait une forte augmentation de la bureaucratie. Il s'agirait en effet de contrôler que chaque chauffeur professionnel a effectivement passé des tests médicaux et d'acuité visuelle qui prouvent son aptitude à conduire et, ensuite, de vérifier tous les trois à cinq ans qu'il les repasse. Ce sont les raisons pour lesquelles nous soutenons la proposition de la majorité de supprimer cet alinéa. Une limitation modulée, telle qu'elle est proposée par la minorité II (Allemann), nous semble en effet peu efficace et superflue.

De même, la majorité de la commission a décidé de suivre la version du Conseil des Etats et de biffer l'alinéa 4, afin que les personnes de 70 ans et plus soient autorisées à conduire des véhicules automobiles qui comptent plus de huit places assises en plus du siège du conducteur. Une telle interdiction porterait une atteinte grave au bénévolat dans notre pays. En effet, nos retraités fournissent d'innombrables services de transport lors d'événements sportifs, dans le cadre d'activités en faveur d'associations de jeunes et du sport, dans le transport des handicapés, ainsi que dans les activités associatives de toute sorte. Dans notre pays, je crois que l'on doit faire confiance aux personnes de cette catégorie d'âge, sans forcément leur imposer des interdictions.

C'est pourquoi nous soutenons la décision de la majorité de biffer cet alinéa.

A l'alinéa 5bis, la majorité a par contre estimé que le problème pouvait exister pour certains groupes à risques, en particulier pour les personnes domiciliées à l'étranger. C'est pourquoi elle a prévu que le Conseil fédéral puisse édicter des exceptions pour les personnes domiciliées à l'étranger. Je vous invite donc à soutenir la proposition de la commission et à approuver ce nouvel alinéa.

En définitive, même dans les questions de sécurité, il faut garder à l'esprit que parfois la prévention, l'explication, les

campagnes et l'appel au bon sens de la population sont tout aussi efficaces qu'une interdiction. Une sécurité totale du trafic est une utopie. Par contre, il faut augmenter la responsabilité individuelle.

Au nom du groupe PDC/PEV, je vous invite donc à adopter les modifications apportées aux articles 15c et 15d par la commission.

Weibel Thomas (GL, ZH): Ich kann mich kurzfassen; Kollega Hutter hat vieles bereits in meinem Sinne ausgeführt. Wir Grünliberalen sind der Meinung, dass Führerausweise grundsätzlich unbefristet gültig sein sollen. Die Ausnahmeregelungen, wie sie festgeschrieben sind in Absatz 5bis: «Der Bundesrat kann für Personen mit Wohnsitz im Ausland Ausnahmen vorsehen», und in Absatz 6: «Die kantonale Behörde kann die Gültigkeitsdauer befristen, wenn die Fahreignung einer Person wegen bestehender Beeinträchtigungen häufiger kontrolliert werden muss», genügen vollumfänglich. Eine besondere Regelung für berufsmässige Motorfahrzeugführer, wie sie die Minderheit Allemann bei Absatz 3 beantragt, erachten wir nicht als notwendig.

Die Grünliberalen lehnen die beiden Minderheitsanträge ab und unterstützen die Kommissionsmehrheit.

Levrat Christian (S, FR): Je m'exprime sur la proposition de la minorité I (Teuscher) à l'article 15c, celle de la minorité II (Allemann) à l'alinéa 3 du même article et celle de la minorité Binder à l'article 15d alinéa 2.

Permettez-moi une remarque préliminaire. On a entendu de grands mots; on a parlé de «liberté personnelle», de «responsabilité individuelle», de «respect envers les personnes âgées». Ce sont pour moi des paroles fortes, peut-être trop fortes, alors qu'il s'agit de régler une question pragmatique avec un peu de bon sens. Comment pouvons-nous établir aussi peu de règles que possible mais autant que nécessaire dans ce projet qui vise à renforcer la sécurité routière? Le groupe socialiste prend position comme suit. D'abord, il est défavorable à une limitation générale de la durée des permis de conduire. Sur le principe, il suit la majorité. Les socialistes considèrent, et cela a été dit, qu'il s'agit d'une pression disproportionnée sur les automobilistes, que cette mesure est difficile à mettre en oeuvre et qu'elle entraîne une charge administrative indésirable. Nous nous distancions en cela de la version du Conseil fédéral.

Il y a par contre un autre point sur lequel nous devons insister et sur lequel je dois vous faire part de mon incompréhension: la proposition de la majorité concernant les chauffeurs professionnels. On a affaire là à des personnes qui doivent déjà aujourd'hui se soumettre à un examen de santé régulier. Il faut simplement l'étendre à un examen de la vue. Il s'agit de personnes qui roulent plusieurs dizaines de milliers de kilomètres par an, voire plusieurs centaines de milliers de kilomètres pour certaines d'entre elles. Elles conduisent souvent des véhicules plus lourds et qui, de ce fait, représentent un danger plus important pour les autres usagers de la route.

Il se trouve que je suis moi-même chauffeur de poids lourds professionnel. Je l'ai été à une période de ma vie et je me soumets régulièrement à l'obligation de passer un examen médical. Je n'ai jamais considéré cela comme une entrave particulière à ma liberté personnelle. Je trouve au contraire rassurant pour les intéressés qu'il y ait dans ce domaine-là un suivi. Sur ce point, je dois faire le reproche à la majorité de la commission et à la droite du conseil qu'elles font preuve d'une certaine idéologie, d'une étroitesse de vues qui ne tiennent pas compte de la réalité telle qu'on la rencontre sur nos routes.

De même, en ce qui concerne les personnes âgées, ce n'est pas leur faire injure que de considérer qu'à partir de 70 ans il faut prévoir des tests plus réguliers, qu'il faut faire en sorte qu'il y ait là un suivi plus important de cette catégorie d'usagers, en raison des lois de la nature qui font qu'à cet âge leurs performances ont tendance à baisser.

En définitive, pour respecter la règle de la proportionnalité, nous vous invitons à admettre le principe de la validité illimi-



tée des permis de conduire et surtout à maintenir des règles particulières pour les chauffeurs professionnels. Je crois que, sur ce point, la majorité de la commission s'est fait emporter par son enthousiasme et qu'elle a manqué singulièrement de bon sens et d'esprit de mesure.

Binder Max (V, ZH): Dieser Artikel ist sicher ein Kernstück der Vorlage, vor allem wenn man die möglichen Auswirkungen bedenkt. In der Kommission haben wir uns sehr intensiv mit dem Artikel befasst; Frau Allemann hat vorhin gesagt, wir hätten einen Wirrwarr gehabt, und sie hat Recht: Wir haben einen solchen gehabt, aber wir haben diesen entwirrt und können Ihnen heute eine deutliche und klare Vorlage präsentieren.

Es geht zum einen um die Frage, ob der Führerausweis generell befristet oder grundsätzlich unbefristet sein soll. Im Vordergrund dieser Idee der Befristung, und das hat man auch in der Kommission gespürt, steht vor allem die Sorge um das Sehvermögen der Lenkerinnen und Lenker. Doch Hand aufs Herz: Wer feststellt, dass seine Sehkraft nachlässt, geht freiwillig, aus eigenem Interesse zum Augenarzt oder zum Optiker. Da braucht es den Befehl des Staates nicht, zumal das Verfahren zwangsläufig auch wieder zu Mehrkosten führen wird. Letztlich soll den Menschen in unserem Land vom Staat nicht immer mehr Selbst- und Eigenverantwortung genommen werden.

Zum anderen stellt sich die Frage, ob eine allfällige Befristung der Führerausweise auf berufsmässige Motorfahrzeugführerinnen und -führer beschränkt werden soll. Die SVP-Fraktion unterstützt hier klar die Mehrheit, weil sie es als unverhältnismässig beurteilt, dass Berufschauffeure alle fünf Jahre ihre Fahreignung mit einer vertrauensärztlichen Untersuchung nachweisen müssen. Weshalb soll diese Befristung nur diese Berufsgruppe treffen, also diejenigen Berufsleute mit täglicher Praxis und mit Routine, denen neue Regelungen im Strassenverkehr vertraut sind? Ich habe schon oft Mobility-Pilotinnen und -Piloten beobachtet, die nur einige Tage pro Jahr am Steuer sitzen und schon beim Starten des Motors zu einer potenziellen Gefahr werden. Für diese Gelegenheitsfahrer gilt dann also jederzeit freie Fahrt. Eine solche Regelung ist unverständlich und daher zu streichen. Die Entscheidung in dieser Frage fällt bei Absatz 3, wenn es um die Abstimmung zwischen der Mehrheit und der Minderheit II (Allemann) geht.

Deshalb folgt die SVP-Fraktion bei Artikel 15c dem Konzept der Mehrheit der Kommission. Mit diesem Konzept – mit den Absätzen 1, 5bis und 6 – ist Artikel 15c absolut plausibel und genügend.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Man hat schon in der Kommission und im Ständerat festgestellt, dass das Parlament keine Befristung möchte. Ich nehme das zur Kenntnis, obwohl sehr viele Gründe für eine Befristung sprechen, das merken Sie gerade auch, wenn Sie mit den kantonalen Polizeiorganen sprechen.

Erstens kennt praktisch die ganze Welt eine Befristung; auch in der Europäischen Union wird die Befristung des Führerausweises in einem Jahr obligatorisch sein. Die Schweiz würde also einmal mehr zur Insel, wenn wir ein eigenes Prozedere für unsere Ausweise vorsähen. Das können wir tun, aber es ist völlig quer in der internationalen Landschaft.

Zweitens kennen wir auch schon befristete Ausweise. Der Pass, die Identitätskarte – alle Ausweise, denen wir ein relativ grosses Gewicht beimessen, werden befristet ausgestellt. Ich weiss nicht, wie viele von Ihnen noch gleich aussehen wie im achtzehnten Altersjahr, dem Jahr, in dem man den Fahrausweis erwirbt – nicht einmal ich sehe gleich aus wie vor dreissig Jahren! Es erschwert die Arbeit der Polizei doch erheblich, wenn sie bei einer Kontrolle z. B. schauen muss, ob Herr Ineichen im Alter von neunzehn Jahren dieselbe Person ist wie heute. Und Herr Giezendanner hatte doch einmal Haare auf dem Kopf und sieht heute auch nicht mehr gleich wie damals aus. Es gibt also gewichtige Argumente,

welche auch hier für eine Erneuerung des Ausweises mindestens einmal auf das 50. Altersjahr hin sprechen.

Wir alle wissen, unser Sehvermögen lässt nach, und es ist unangenehm, wenn man das feststellt. Es ist noch unangenehmer, wenn man zum Augenarzt gehen muss, und es ist unangenehm, wenn mit zunehmendem Alter sogar die Fahreignung infrage gestellt ist. Ich erlebe viele Personen, für die es einen erheblichen Einschnitt ins Leben bedeutet, wenn ihre Fahreignung zur Diskussion steht. Jetzt können Sie sagen, die Freiheit gehe vor, oder Sie können sagen, die Sicherheit sei wichtiger. Der Bundesrat hat sich für das Sicherheitsmoment ausgesprochen, eben in Berücksichtigung unserer menschlichen Unzulänglichkeiten. Was ändern wir hier gegenüber heute? Der vertrauensärztliche Test ab dem 70. Altersjahr bleibt. Was wir aber zusätzlich wollen, ist ein Sehtest mit 50 und ein Sehtest mit 60 Jahren – das ist nicht so wahnsinnig viel.

Wenn Sie sagen, Sie gingen sowieso zum Sehtest, dann ist es sogar nicht einmal ein Eingriff, aber es erhöht die Sicherheit, die Disziplin und auch die Anwenderfreundlichkeit für die kantonalen Polizeiorgane. Reden Sie mit den Leuten in den Strassenverkehrsämtern: Wir sind ein mobiles Volk, viele Menschen ändern ihren Wohnsitz und melden das dem Strassenverkehrsamt nicht. Der Wegzug ohne Adressänderungsanzeige an das Strassenverkehrsamt führt zu grossen Problemen. Sehr oft kann man Personen, die zur ärztlichen Untersuchung aufgeboten werden sollen, nicht einmal mehr ausfindig machen. Auch hier können Sie sagen, Sie nähmen das in Kauf, das gebe es halt. Wir riskieren dann aber auch, dass es Personen gibt, die die Fahreignungsvoraussetzungen eigentlich nicht mehr erfüllen. Weil wir keine Möglichkeiten haben einzuschreiten - ausser nach einem Unfall -, bleibt dieses Manko unerkannt. Wir meinen deshalb in Abwägung der Risiken, die man bei einem unbefristeten Führerausweis hat, dass sich diese kleine Einschränkung durch zwei Sehtests, die wir einführen wollen, rechtfertigt. Und sie rechtfertigt sich erst recht bei den Personen, denen noch Fahrgäste anvertraut sind, wie das bei berufsmässigen Chauffeuren der Fall ist.

Das Konzept der Minderheit II macht überhaupt keinen Sinn: Wenn Sie sagen, Sie blieben dabei, ein Führerausweis sei grundsätzlich unbefristet, ausser für die Personen, die berufsmässig Auto fahren, dann haben Sie quasi Chauffeure, die zwei Ausweise tragen müssen: Wenn sie privat fahren, tun sie dies mit dem unbefristeten Ausweis, sobald sie aber aus beruflichen Gründen fahren, tun sie dies mit einem befristeten Ausweis. Dann würde die Aufgabe für die Polizei im Einzelfall noch sehr viel schwieriger, als sie es jetzt ist. Was die Minderheit II hier will, ist etwas, was den Zusatzaufwand im Vollzug wohl kaum rechtfertigen würde.

Es geht um einen Entscheid für oder gegen mehr Sicherheit. Wenn Sie die Freiheit bevorzugen, stimmen Sie dem Antrag der Mehrheit zu. Wenn Sie der Sicherheit Priorität erteilen, stimmen Sie dem Antrag der Minderheit I zu, und folgen Sie dem Bundesrat.

Giezendanner Ulrich (V, AG): Frau Bundesrätin, Sie haben gesagt, in den europäischen Staaten sei eine Befristung Vorschrift. (Zwischenruf Bundesrätin Doris Leuthard: In einem Jahr!) In Bulgarien braucht ein LKW-Fahrer zwanzig Jahre lang keine Untersuchung machen zu lassen. Täglich fahren etwa zwanzig bulgarische Camions nach Rothrist, und diese Fahrer kommen alle ohne Sehtest, ohne generelle Untersuchung aus, und auch in Zukunft wird es so sein. In Bulgarien ist für nächstes Jahr gar nichts vorgesehen; Sie wissen das, davon bin ich überzeugt. Geben Sie mir die Antwort: Ist der bulgarische Fahrer in der Schweiz mehr oder weniger wert als der schweizerische?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich weiss nur, Herr Giezendanner, dass die EU die Befristung in einem Jahr flächendeckend zum Obligatorium erklärt. Und da Bulgarien zur EU gehört, nehme ich an: Ab dann ist auch der bulgarische Chauffeur diesen Vorschriften unterstellt.



Français Olivier (RL, VD), pour la commission: Comme vous aurez pu le comprendre après avoir écouté tous les préopinants qui ont émis un avis sur cet article 15c, le débat fut long, compliqué et confus; je vais essayer de vous en expliquer la teneur.

D'abord, il y a une divergence assez forte avec le Conseil fédéral pour savoir si le permis de conduire a une durée de validité limitée ou illimitée. La majorité de la commission vous recommande de ne pas suivre le Conseil fédéral – cela peut-être aussi contre l'avis de l'Union européenne – et d'accepter que le permis de conduire soit délivré pour une durée illimitée. C'est un peu le principe du verre à moitié vide ou à moitié plein: soit on est optimiste et on fait confiance – alors le verre est à moitié plein – et on accepte que la durée de validité soit illimitée, soit on voit le verre à moitié vide et on prévoit des mesures de contrainte – c'est ce qui est proposé par le Conseil fédéral et que ne veut pas la majorité de la commission.

Par la suite, un long débat a eu lieu à propos des problèmes de vue: nombre d'entre nous portent des lunettes, mais avons-nous attendu l'âge de 50 ans pour consulter un opticien ou un ophtalmologue et contrôler l'état de notre vue? On ose penser que chacun a ce réflexe de prudence, d'abord tout simplement pour mieux lire, ensuite pour mieux conduire. En cela la majorité de la commission, tout comme le Conseil des Etats, fait des propositions qui divergent de celles du Conseil fédéral.

La commission, par 17 voix contre 8, vous recommande de rejeter la proposition défendue par la minorité I (Teuscher). Je rappelle aussi que, dans ce débat, nous essayons de satisfaire aux objectifs défendus par la pétition «Permis de conduire: contre les discriminations en raison d'âge» et que nous pouvons admettre que, par notre décision, cela sera partiellement réalisé. Compte tenu aussi de la longueur du débat et des divergences qui sont apparues, je me permets d'ajouter à titre personnel que nous reprendrons ce sujet, puisque la vérité n'apparaîtra sans aucun doute pas dans le texte que nous allons adopter aujourd'hui mais dans le futur.

Graf-Litscher Edith (S, TG), für die Kommission: Die Gültigkeitsdauer der Führerausweiskategorien hat tatsächlich auch bei uns in der Kommission für grosse Diskussionen gesorgt. Jetzt sind die neuen Frisuren noch dazugekommen. Diese Diskussion haben wir in der Kommission verpasst.

Die Mehrheit der Kommission will, wie es Frau Bundesrätin Leuthard richtig gesagt hat, eben keine Beschränkung. Das ist anscheinend im Nationalrat etwa gleich gelagert wie im Ständerat.

Jetzt haben wir eine Minderheit I (Teuscher), welche möchte, dass ab dem 50. Altersjahr generell ein solcher Sehtest gemacht werden muss. Vielleicht noch eine Zahl dazu: Wenn wir jetzt alle ab dem 50. Altersjahr zum Sehtest schicken, sind das pro Jahr rund 40 000 bis 50 000 Personen. Jetzt können Sie selber entscheiden, ob Aufwand und Ertrag im richtigen Verhältnis stehen. Ich könnte mir persönlich vorstellen, dass allenfalls ein komplexer Sehtest, wo die Nachtund die Weitsichtigkeit explizit geprüft werden, Sinn machen würde. Auch bei Regen ist es natürlich sehr wichtig, eine gute Sehleistung zu haben.

Die Minderheit II (Allemann) will eine Befristung für berufsmässige Motorfahrzeugführer und -führerinnen, also für Chauffeure und Chauffeurinnen. Das ist so, wie es der Bundesrat ursprünglich vorgeschlagen hat.

Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen jedoch, auf eine Befristung zu verzichten.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die Minderheit II (Allemann) übernimmt ausser bei Absatz 3 von Artikel 15c den Antrag der Mehrheit.

Erste Abstimmung – Premier vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.092/6704) Für den Antrag der Mehrheit ... 118 Stimmen Für den Antrag der Minderheit II ... 57 Stimmen Zweite Abstimmung – Deuxième vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.092/6705) Für den Antrag der Mehrheit ... 120 Stimmen Für den Antrag der Minderheit I ... 58 Stimmen

Art. 15d

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

d. ... nach Artikel 66c des Bundesgesetzes ...

Abs. 2-5

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Binder, Bugnon, Caviezel, Föhn, Hutter Markus, Quadri, Rickli Natalie, Schenk Simon, von Rotz)

... vollendeten 75. Altersjahr alle ...

Art. 15d

Proposition de la majorité

AI.

d. ... de l'article 66c de la loi fédérale ...

Al. 2–5

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Binder, Bugnon, Caviezel, Föhn, Hutter Markus, Quadri, Rickli Natalie, Schenk Simon, von Rotz)

Al. 2

... le titulaire âgé de 75 ans ...

Binder Max (V, ZH): Das heute geltende Gesetz sieht keine Altersgrenze vor, ab der alle zwei Jahre eine vertrauensärztliche Untersuchung verlangt wird. Die Altersgrenze des vollendeten 70. Altersjahrs findet man heute in der entsprechenden Verordnung. Man kann sich nun grundsätzlich die Frage stellen, weshalb diese Grenze plötzlich Gesetzescharakter erhalten soll; allerdings meine ich, dass das in diesem Fall nicht unbedingt entscheidend ist.

Entscheidend für uns ist die Höhe der Altersgrenze. Wenn diese Grenze schon ins Gesetz aufgenommen wird, dann sollte auch der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen werden. Ältere Personen, das wissen wir alle, sind heute viel vitaler als früher. Sie haben demzufolge auch ein wesentlich grösseres Bedürfnis nach Aktivitäten und nach Mobilität. Auch die Lebenserwartung steigt stetig, und ältere Menschen, das wissen wir auch, werden gesünder alt. Sie sind in dieser Hinsicht in vielerlei Belangen den Jüngeren absolut noch ebenbürtig. Der Bundesrat und die Mehrheit der Kommission blenden diese Entwicklung fälschlicherweise völlig aus – anders die Minderheit, die diesem Aspekt richtigerweise Rechnung trägt, indem sie dem Rat beantragt, die Altersgrenze um fünf Jahre auf das vollendete 75. Altersjahr anzuheben.

Ich bitte Sie, zukunftsgerichtet dem Minderheitsantrag zu folgen, wie das die SVP-Fraktion in hoher Verantwortung auch tut

Weibel Thomas (GL, ZH): Kollega Binder hat die Details aus Sicht der Minderheit erörtert. «Die kantonale Behörde bietet Personen ab dem vollendeten 70. Altersjahr alle zwei Jahre zu einer vertrauensärztlichen Untersuchung auf.» Das entspricht der heutigen Regelung, auch wenn sie nicht im Gesetz zu finden ist, sondern, wie wir gehört haben, auf Verordnungsstufe. Max Binder hat für die Minderheit ausgeführt, dass diese Limite nicht mehr zeitgemäss sei. Ältere Personen seien heute durchschnittlich viel vitaler als früher. Massgebend ist aber nicht allein die durchschnittliche Lebenserwartung oder die durchschnittliche Vitalität, sondern der Zeitpunkt, ab dem die Wahrscheinlichkeit des Eintretens von für die Fahrtauglichkeit relevanten gesundheitlichen Beein-



trächtigungen grösser wird. Wenn wir in die Gesundheitsstatistik Einblick nehmen, dann sehen wir, dass statistisch gesehen die Limite bei 70 Jahren richtig liegt.

Entsprechend empfehlen wir Grünliberalen Ihnen, den Antrag der Minderheit abzulehnen und der Mehrheit zuzustimmen.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die SP-Fraktion und die CVP/EVP-Fraktion unterstützen den Antrag der Mehrheit. Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt den Antrag der Minderheit.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Herr Nationalrat Binder hat sicher Recht, wenn er sagt, dass sich heute Menschen im Alter von 70 Jahren in der Regel noch in einer guten körperlichen und geistigen Verfassung befinden. Trotzdem haben auch unsere Nachforschungen und Nachfragen bei den rechtsmedizinischen Wissenschaftlern klar ergeben, dass sie es befürworten, wenn wir wie heute das 70. Altersjahr als den richtigen Zeitpunkt für den Beginn dieser vertrauensärztlichen Untersuchungen betrachten. Daran hat sich eben nichts geändert. Auch wenn die grosse Zahl der Menschen in diesem Alter noch vital und fahrtüchtig ist, so zeigt die Erfahrung doch, dass etwa 10 Prozent der Probanden bei dieser Prüfung durchfallen. Insofern meinen wir, dass wir am jetzigen Untersuchungszeitpunkt nichts ändern, sondern die vertrauensärztliche Untersuchung ab dem 70. Altersjahr nach wie vor als richtig erachten sollten. Es ist ja nicht so, dass man sagt: Du darfst nicht mehr. Es geht nur um das Alter, ab dem man obligatorisch den Arzt aufsuchen muss.

Graf-Litscher Edith (S, TG), für die Kommission: Ist es sinnvoll, ab dem 70. Altersjahr regelmässig eine Untersuchung zu machen, oder sind wir heute alle schon so fit, dass es reicht, dies ab dem vollendeten 75. Altersjahr zu tun? Diese Debatte hat auch dazu geführt, dass eine Petition eingegangen ist. Im Rahmen der Gesetzesberatungen zu Via sicura hat unsere KVF auch die Petition gegen Altersdiskriminierung beim Führerausweis behandelt. Wir haben sie bei den Artikeln 15c und 15d behandelt und haben die Anliegen teilweise aufgenommen.

Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen, bei der sinnvollen Kontrolle ab dem 70. Altersjahr zu bleiben. Den Antrag, die Kontrolle erst ab dem vollendeten 75. Altersjahr durchzuführen, hat die Kommission mit 16 zu 8 Stimmen abgelehnt.

Français Olivier (RL, VD), pour la commission: Le débat est très émotionnel, cela a été dit. L'ordonnance réglant l'admission à la circulation routière (OAC; art. 27 al. 1 let. b) impose aux conducteurs âgés de 70 ans révolus d'aller se faire examiner par un médecin tous les deux ans. A l'article 15d alinéa 2, une minorité propose de repousser l'examen médical à 75 ans révolus, parce qu'il semblerait que, biologiquement, l'être humain va de mieux en mieux grâce aux progrès de la science.

La majorité de la commission se permet d'en douter. Elle souhaite maintenir l'action préventive et inscrire dans la loi le principe de passer un examen médical tous les deux ans qui figure dans l'OAC. Ce n'est pas une discrimination, mais un acte préventif, un acte raisonnable qui est parfaitement dans l'esprit du présent projet.

Par conséquent, la commission, par 16 voix contre 8, vous recommande d'adhérer à la décision du Conseil des Etats, c'est-à-dire d'accepter qu'à partir de 70 ans, on doive subir un contrôle médical tous les deux ans, comme le prévoit le Conseil fédéral.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.092/6706) Für den Antrag der Mehrheit ... 106 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 66 Stimmen

Art. 15e; 16a Abs. 1; 16b Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 15e; 16a al. 1; 16b al. 1

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 160

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Teuscher, Allemann, Brélaz, Lachenmeier)

Abs. 2 Bst. ater

ater. vorsorglich bis zum rechtskräftigen Entscheid, wenn der dringende Verdacht besteht, dass der Tatbestand von Artikel 90 Absatz 2bis erfüllt ist.

Antrag Wobmann

Abs. 2 Bst. abis

Streichen

Schriftliche Begründung

Damit Massnahmen erfolgreich sein können, müssen sie einerseits klar definiert und verhältnismässig sein und anderseits Rechtssicherheit schaffen. Diese Grundsätze sind mit dem geltenden Recht erfüllt. Die Verschärfungen des Ständerates bringen nur eine weitere Kriminalisierung der Verkehrsteilnehmer und schiessen klar über das Ziel hinaus. Die aufgezählten Tatbestände – u. a. «waghalsiges Überholen» – machen zudem die Abgrenzung schwierig und sind nicht geeignet, Rechtssicherheit zu schaffen. Die Folge wären aufwendige und langwierige Verfahren. Im Sinne des bisherigen, bewährten Systems ist die zusätzliche Verschärfung bei Artikel 16c Absatz 2 Buchstabe abis zu streichen.

Art. 160

Proposition de la majorité Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Teuscher, Allemann, Brélaz, Lachenmeier)

Al. 2 let. ater

ater. à titre préventif jusqu'à la décision entrée en force, s'il existe de graves soupçons que les conditions décrites à l'article 90 alinéa 2bis sont remplies.

Proposition Wobmann Al. 2 let. abis Biffer

Teuscher Franziska (G, BE): Bei diesem Artikel geht es um die Frage, wann man einen Führerausweis vorsorglich entziehen soll und welches die Bedingungen dafür sind. Der vorsorgliche Einzug des Führerausweises, wie ich ihn mit meiner Minderheit verlange, soll dann erfolgen, wenn der Verdacht besteht, dass der Unfall ein sogenannter Raserunfall ist. Dieser Punkt ist ein wichtiger Punkt der Volksinitiative "Schutz vor Rasern", und wenn Sie wollen, dass wir Via sicura als tauglichen Gegenvorschlag zu dieser Volksinitiative ausgestalten können, dann bitte ich Sie, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Wer heute rast und erwischt wird, kann oft, zum Beispiel wenn er den Führerausweis nach einigen Wochen wieder zurückbekommt, noch jahrelang unterwegs sein, bis ein Gerichtsurteil vorliegt, das den Tatbestand des Rasens bestätigt. Es ist insbesondere für die Betroffenen sehr stossend, dass jemand, der einen Raserunfall gemacht hat, der vielleicht sogar jemanden getötet hat, weiterhin unterwegs sein kann und rasen darf. Das möchte ich mit meinem Minderheitsantrag ändern. Ich verlange, dass die Möglichkeit besteht, den Führerausweis vorsorglich einzuziehen, bis das



Gerichtsurteil vorliegt, in dem geklärt wird, ob der Tatbestand des Rasens erfüllt ist oder nicht.

Es geht beim Antrag meiner Minderheit nicht darum, dass ich jemanden vorverurteilen will, sondern es geht um eine vorsorgliche Massnahme im Interesse der Verkehrssicherheit. Warum ist diese Massnahme so wichtig? Die Erfahrung zeigt, dass Raser in der Zeit zwischen dem von ihnen verursachten Unfall und der Gerichtsverhandlung häufig weiterhin zu schnell unterwegs sind. Der vorsorgliche Ausweisentzug bei dringendem Verdacht auf Raserei nimmt daher eine wichtige Schutzfunktion wahr, er sorgt dafür, dass es nicht wiederum zu Raserunfällen durch die betreffende Person kommen kann.

Eine Bestimmung betreffend den vorsorglichen Ausweisentzug hätte auch eine abschreckende Wirkung. Sie würde den Leuten klarmachen, dass wir Rasen nicht tolerieren und dass man, wenn es zu einem Unfall kommt, bei dem der Verdacht besteht, dass es sich um den Tatbestand des Rasens handelt, den Führerausweis vorsorglich einziehen kann.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen, weil er insbesondere wichtig ist, wenn wir Via sicura als Gegenvorschlag zur Raser-Initiative ausgestalten wollen.

Weibel Thomas (GL, ZH): Sie haben es gehört: Es geht darum, wann im Verfahren und wie lange der Ausweis entzogen werden soll. Das Strassenverkehrsgesetz sieht in Artikel 54 bereits heute die Möglichkeit vor, einem Fahrzeugführer den Ausweis zu entziehen. Der Führerausweis wird von der Polizei auch oft sofort eingezogen – zumindest dann, wenn genügend Verdachtsmomente in Bezug auf die Fahreignung bestehen. In den meisten Fällen muss der Ausweis jedoch bereits nach wenigen Tagen wieder ausgehändigt werden.

Die Minderheit verlangt, dass der Führerausweis auch dann vorsorglich entzogen werden kann, wenn der mutmassliche Tatbestand des Rasens vorliegt. Diese Regelung ist aus unserer Sicht ein wichtiges Element, damit ein tauglicher Gegenvorschlag zur Raser-Initiative zustande kommen kann. Auch wenn allenfalls Artikel 54 genügen würde, ist diese Änderung doch ein klarer Fingerzeig des Parlamentes als Gesetzgeber an die Gerichte. Wenn Sie, wie die Grünliberalen, dem Antrag der Minderheit zustimmen, bringen Sie damit nämlich zum Ausdruck, dass die Handhabung von Artikel 54 nicht befriedigt.

Barthassat Luc (CE, GE): Je voudrais m'exprimer sur la proposition de la minorité à l'article 16c alinéa 2 lettre ater. Le groupe PDC/PEV vous recommande de rejeter cette proposition pour les raisons suivantes.

Tout d'abord, la problématique du retrait de permis immédiatement après la commission d'une infraction est déjà régie par l'article 54 LCR, notamment aux alinéas 3 et 4. Cet article prend en compte de manière suffisante le besoin de sécuriser de nos routes en permettant à la police de saisir le permis de toute personne ayant prouvé être particulièrement dangereuse sur les routes. Son permis sera ensuite transmis à l'autorité compétente pour décision immédiate quant à son retrait. Cet article a donc l'avantage de ne pas permettre de prononcer des sanctions à l'aveuglette. La proposition de la minorité risque en effet d'aboutir au retrait du permis de conduire de personnes innocentes.

Dans beaucoup de cas, les infractions commises par des chauffards s'avèrent beaucoup moins graves après une instruction pénale souvent longue, qui peut comprendre de nombreux recours jusqu'au Tribunal fédéral. L'imprécision de la condition que «de graves soupçons que les conditions décrites à l'article 90 alinéa 2bis soient remplies» renforce l'insécurité juridique.

Donc, notre groupe soutiendra la décision du Conseil des Etats et rejettera la proposition de la minorité.

Binder Max (V, ZH): Die Formulierung der Minderheit Teuscher stammt eigentlich aus der Raser-Initiative, mit seiner Wirkung schiesst dieser Antrag aber aus unserer Sicht weit über das Ziel hinaus.

Dieser Antrag lässt eine Vorverurteilung zu, zu einem Zeitpunkt, in dem noch nicht geklärt ist, ob es sich tatsächlich um einen Raserunfall handelt. Unklare Tatbestände dürfen nicht zu Sanktionen führen. Würde der Minderheit Teuscher zugestimmt, könnte der Fall eintreten, dass jemand den Führerausweis für mehrere Jahre abgeben muss, nämlich so lange, bis ein rechtskräftiger Entscheid vorliegt. Wenn er dann für unschuldig erklärt wird, dann, glaube ich, hat unser Rechtsstaat versagt.

Buchstabe ater ist auch deshalb nicht nötig, weil Artikel 54 des Strassenverkehrsgesetzes heute schon die Möglichkeit vorsieht, dass die Polizei einen vorsorglichen Führerausweisentzug machen kann, wenn genügend Verdachtsmomente bezüglich Fahreignung bestehen. Die betreffende Person wird dann zur Fahreignungsabklärung geschickt; je nach Ergebnis bleibt der Ausweis entzogen. Die heutige Regelung ist also absolut genügend.

Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb die Mehrheit.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich beginne auch gleich mit dem Minderheitsantrag. Ich kann mich den Ausführungen von Herrn Binder anschliessen. Dieser Antrag ist wahrscheinlich einerseits in Berücksichtigung der Initiative entstanden, anderseits gab es auch kantonale Behörden, die von der Möglichkeit, bei einem schweren Raserdelikt den Führerausweis vorsorglich zu entziehen, keinen Gebrauch gemacht haben. Man las dann: Der mögliche Täter fährt bereits wieder Auto. Das sorgt natürlich vor allem bei den Angehörigen von Opfern, aber auch in der Öffentlichkeit generell ab und zu für Kopfschütteln. Der richtige Weg ist aber, die heute bestehenden Möglichkeiten der Strafbehörden anzuwenden und dann, wenn die Voraussetzungen gegeben sind - bei dringendem Tatverdacht und wenn die Administrativbehörde sogar von einem Charaktermangel und damit von einer Wiederholungsgefahr ausgehen muss -, den Führerausweis vorsorglich auf unbestimmte Dauer zu entziehen. Hier, meinen wir, genügt Artikel 54 Absatz 3 SVG.

Kommen wir noch zum Einzelantrag Wobmann: Er vertritt hier genau die andere Meinung. Der Ständerat hat hier, auch in Berücksichtigung der Raser-Initiative, eine neue Mindestfrist eingefügt. Drei Monate sind es im geltenden Recht; hier soll der Führerausweis «mindestens zwei Jahre» entzogen werden, und zwar für eine bestimmte Kategorie von sogenannten Rasern. Herr Wobmann, mit dieser Bestimmung haben wir nicht eine Kriminalisierung im Auge, sondern das betrifft diejenigen Täter und Täterinnen, die das geltende Recht massiv verletzt haben. Es geht um eine angemessene Bestrafung von gefährlichen Rasern, die elementare Regeln verletzt haben, die mit ihrem Fahrverhalten ein hohes Risiko eines Unfalls mit Schwerverletzten oder Todesopfern in Kauf genommen haben. Nur um diese geht es. Somit ist es keine generelle Kriminalisierung, sondern eine sehr gezielte Massnahme. Deshalb scheint mir der Ansatz mit einem Führerausweisentzug für zwei Jahre angemessen und verhältnismässig zu sein.

Es ist auch nicht so, dass das unbestimmt wäre, sondern Artikel 90 Absatz 2ter definiert die Geschwindigkeitsüberschreitungen, die gemeint sind, wenn wir von Rasern sprechen: mindestens 50 Stundenkilometer zu schnell, wo die Höchstgeschwindigkeit bei 50 Stundenkilometern liegt. Ich glaube, das macht schon klar: Es sind nicht Bagatellen oder nur geringfügige Überschreitungen der Höchstgeschwindigkeiten, sondern sehr, sehr massive Überschreitungen. Eine solche Massnahme ist deshalb auch im Interesse des erhöhten Schutzes.

Ich bitte Sie deshalb, den Einzelantrag Wobmann abzulehnen und auf der Linie der Mehrheit Ihrer Kommission zu bleiben

Graf-Litscher Edith (S, TG), für die Kommission: Für die Bevölkerung ist es wirklich schwer nachvollziehbar, dass Raser nach schweren Unfällen praktisch noch frei herumfahren können, bevor sie regulär verurteilt werden. Auf dieser Basis beruht auch der Minderheitsantrag Teuscher, welcher ja



auch als Gegenvorschlag zur Raser-Initiative betrachtet wird.

Die Mehrheit der Kommission kommt jedoch zu einem anderen Schluss: Sie kommt zum Schluss, dass der Antrag der Minderheit über das Ziel hinausschiesst und auch Unschuldige treffen könnte. Unklare Tatbestände sollen zuerst in einem Strafverfahren geklärt werden, und es sollen keine Sanktionen auf Vorrat gesprochen werden. Wie wir bereits gehört haben, bietet Artikel 54 des Strassenverkehrsgesetzes schon heute die Möglichkeit, den Ausweis sofort abzunehmen, wenn der Polizei genügend Verdachtsmomente vorliegen.

Den Äntrag Wobmann konnten wir in der Kommission nicht besprechen. Deshalb äussere ich mich nicht dazu.

Die Kommission lehnte den Antrag Teuscher mit 11 zu 8 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab. Im Namen der Kommissionsmehrheit empfehle ich Ihnen, ihrer Fassung zuzustimmen.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit.

Abs. 2 Bst. abis - Al. 2 let. abis

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.092/6707) Für den Antrag der Mehrheit ... 118 Stimmen Für den Antrag Wobmann ... 41 Stimmen

Abs. 2 Bst. ater - Al. 2 let. ater

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.092/6709) Für den Antrag der Mehrheit ... 94 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 66 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Art. 16cbis Abs. 2; 16d Abs. 3; 16e; 17 Abs. 1, 4; 17a Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 16cbis al. 2; 16d al. 3; 16e; 17 al. 1, 4; 17a Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 19

Antrag der Mehrheit Abs. 1 Aufheben Abs. 2 Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit (Lachenmeier, Amherd, Brélaz, Graf-Litscher, Simoneschi-Cortesi, Teuscher, Weibel) Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 19

Proposition de la majorité
Al. 1
Abroger
Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité (Lachenmeier, Amherd, Brélaz, Graf-Litscher, Simoneschi-Cortesi, Teuscher, Weibel) Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Der Antrag der Minderheit Lachenmeier wird von Frau Teuscher vertreten.

Teuscher Franziska (G, BE): Bei diesem Artikel geht es darum, ab welchem Alter ein Kind auf der Strasse Velo fahren darf. Die heutige Regelung sieht vor, dass Kinder im vorschulpflichtigen Alter nicht auf der Strasse Rad fahren dürfen. Die Frage stellt sich heute, was das schulpflichtige Alter ist: Beginnt es mit sieben Jahren, wenn die Kinder in die erste Klasse gehen? Oder ist das vorschulpflichtige Alter mit dem Eintritt in den Kindergarten, ab fünf Jahren, beendet? Diese Diskussion hat dazu geführt, dass der Bundesrat in seinem Entwurf zu diesem Artikel das Alter festgelegt hat, indem er gesagt hat, dass unter «vorschulpflichtig» das Alter bis zur Vollendung des siebten Altersjahrs zu verstehen sei. In der Kommission haben wir lange darüber diskutiert, ob man überhaupt ein Alter festlegen soll, ab welchem ein Kind unbeaufsichtigt und alleine auf der Strasse unterwegs sein darf, oder ob das in der Verantwortung der Eltern bleiben soll. Auch der Ständerat hat sich in seiner vorangegangenen Debatte mit dieser Frage auseinandergesetzt, wobei er zum Schluss gekommen ist, Kinder sollten ab dem sechsten Altersjahr alleine auf der Strasse Velo fahren dürfen; vor dem sechsten Altersjahr sollen Kinder an verkehrsberuhigten Orten - beispielsweise in Begegnungszonen, Tempo-30-Zonen, auf verkehrsarmen Strassen und auf Radwegen - alleine unterwegs sein dürfen. Auf Strassen, auf welchen nicht so viel Verkehr herrscht oder der Verkehr langsam ist, sollen die Kinder also eigene Erfahrungen sammeln können.

Die Minderheit, die ich vertrete, nimmt dieses Konzept des Ständerates auf, auch wenn wir uns bewusst sind, dass die Formulierung etwas kompliziert geraten ist. Die praktische Umsetzung dieses Vorschlages ist aber ziemlich einfach, weil all diese verkehrsberuhigten Strassen, Tempo-30-Zonen, Begegnungszonen gut beschildert sind und allen klar ist, wann sie wo unterwegs sind. Die Minderheit findet es gut, wenn Kinder zuerst einmal alleine auf Strassen, auf welchen es nicht so gefährlich ist, Erfahrungen sammeln, sodass sie ab dem sechsten Altersjahr alleine unterwegs sein können. Deshalb bitte ich Sie, hier der Minderheit zu folgen. Die Mehrheit der Kommission will überhaupt keine Aussage darüber machen, ab wann ein Kind alleine auf der Strasse unterwegs sein darf. Das fand die Minderheit nicht zielführend. Denn es ist so, dass kleine Kinder gewisse Dinge völlig falsch einschätzen, beispielsweise die Geschwindigkeit oder Distanzen. Deshalb ist die Minderheit der Meinung, dass es gut ist, wenn wir im Sinn einer Richtlinie das sechste Altersjahr wählen, was dann auch den Eltern als Orientierungshilfe dienen kann. Die Mehrheit legt die ganze Verantwortung in die Hand der Eltern. Es ist aber so, dass es für die Eltern manchmal schwierig ist, die Fähigkeiten ihres Kindes objektiv zu beurteilen, sodass Eltern manchmal davon ausgehen, dass ihr Kind viel reifer sei, als es seiner psychologischen Entwicklung eigentlich entsprechen würde.

Ich bitte Sie also, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Candinas Martin (CE, GR): Die CVP/EVP-Fraktion stimmt auch hier dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu. Kinder sollen früh mit dem Radfahren beginnen. Für mich gibt es keinen vernünftigen Grund, dies den Kindern zu untersagen. Bei uns im kleinen Bergdorf Rabius in der Surselva fuhren zu meiner Zeit viele Kinder bereits vor dem sechsten Altersjahr Rad, und dies ist auch heute noch der Fall. Verantwortungsbewusste Eltern lassen ihre Kinder nicht alleine auf stark befahrenen Strassen fahren.

Wir wehren uns gegen die Festlegung einer Altersgrenze. Es gibt fünfjährige Kinder, die besser Rad fahren, als dies neunjährige tun. Die Fähigkeit, Rad zu fahren, ist nicht nur vom Alter, sondern vor allem vom Entwicklungsstand des Kindes abhängig, aber auch von Faktoren wie diesen: Wie sieht der Alltag des Kindes aus? Wo wohnt es? Hat es Geschwister, die auch Rad fahren? Mit der Festlegung einer Altersgrenze wird man dieser Tatsache nicht gerecht. Die Eltern sollen eigenverantwortlich entscheiden, ob und wo ihre Kinder Rad fahren dürfen. Die Festlegung einer Altersgrenze würde bedeuten, dass alle Kinder, die die Altersgrenze erreichen, die Fähigkeit haben, überall Rad zu fahren. Ich glaube nicht, dass dies der richtige Weg ist.



Wir wehren uns auch gegen eine Auflistung von Verkehrsflächen, deren Bezeichnung man in ländlichen Gebieten teilweise noch nie gehört hat und die demzufolge weit und breit nicht existieren. Auch die Suche nach einer Definition für den Begriff «verkehrsarme Strasse» dürfte interessant werden. Am Schluss müssen wir überall Verkehrsmessgeräte aufstellen, nur um diese Norm einigermassen fassbar zu machen. Das kann es ja nicht sein. Wir müssen Gesetze machen, die von der Bevölkerung verstanden werden. Der Beschluss des Ständerates ist viel zu kompliziert. Der grosse Teil der Bevölkerung würde die Bestimmungen in diesem Artikel alleine schon deswegen übertreten, weil er ihn nicht versteht. Die Bevölkerung besteht nicht nur aus Juristen.

Seien wir froh, wenn unsere Kinder in der Natur sind und Rad fahren. Bewegung ist gesund und soll gefördert werden. Wir wissen, dass heute sehr viele Kinder wegen Fehlernährung und mangelnder Bewegung an Übergewicht leiden. Wenn die Kinder in der Natur oder sonst im Freien sind, sitzen sie nicht vor dem Fernseher, am PC oder an einer Spielstation.

Seien wir in diesem Punkt liberal, dafür streng bei den Regeln für Radfahrer. So werde ich bei Artikel 46 Absatz 3 einen Einzelantrag für die Fassung des Bundesrates, welche auch vom Ständerat unterstützt wird, stellen. Es geht bei dieser Bestimmung um ein Schutzhelmobligatorium bis zum vollendeten vierzehnten Altersjahr.

Namens der CVP/EVP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und die unnötige Regelung in Absatz 1 zu streichen.

Weibel Thomas (GL, ZH): Soll für das Radfahren ein Mindestalter festgelegt werden oder nicht? Heute gibt es ein Mindestalter, nämlich das Alter bei Beginn der Schulpflicht. Das bedeutet, dass heute Kinder in vielen Gegenden bereits mit vier Jahren Velo fahren dürfen. Die Mehrheit will im Unterschied zur Minderheit kein Mindestalter festlegen, eben gerade aus der Überlegung, dass sich ja auch der Beginn der Schulpflicht verändert hat. Die Minderheit setzt die Grenze bei sechs Jahren, wie es bereits von Frau Teuscher begründet worden ist; dies aus der Überzeugung, dass jüngere Kinder zu wenig risikobewusst sind, um ohne Aufsicht verkehrsreiche Strassen benutzen zu können. Für jüngere Kinder in Begleitung und in besonders geschützten Verhältnissen werden aber Ausnahmen definiert. Ich gebe zu, diese Regelung ist etwas umständlich formuliert, aber sicher praktikabel und umsetzbar.

Auch wir Grünliberalen setzen auf die Verantwortung der Eltern, aber wir kommen zu einem anderen Schluss als Herr Candinas; wir unterstützen nämlich den Minderheitsantrag. Das angeführte Argument, wonach ein Kind nach Erreichen der Altersgrenze das Recht habe, auch dann zu fahren, wenn es nicht fahrtauglich sei, kann man mit dem Hinweis auf eine ähnliche Situation im Zusammenhang mit dem Strassenverkehrsgesetz entkräften: Nicht überall, wo Tempo 80 erlaubt ist, können Sie auch mit Tempo 80 durch die Kurven fahren. Sie haben da keinen neuen Tatbestand; mit dem angeführten Beispiel wird die Argumentation der Mehrheit also nicht zusätzlich unterstützt.

Wie gesagt: Wir Grünliberalen unterstützen die Minderheit.

Fehr Jacqueline (S, ZH): Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen, und zwar aus folgenden Gründen: Eine fixe Altersgrenze, wie sie die Minderheit, der Bundesrat und der Ständerat vorschlagen, wird dem sehr unterschiedlichen Entwicklungsstand der Kinder nicht gerecht und täuscht eine falsche Sicherheit vor. Ein zweiter Grund: Das Verbot nimmt nicht auf die sehr unterschiedlichen Lebensumstände Rücksicht, darauf, ob die Kinder in einer verkehrsarmen oder verkehrsreichen Gegend wohnen. Kaum jemand – und das müssen wir uns noch genauer anschauen – wird zudem diesen komplizierten Gesetzesartikel verstehen. Lesen Sie Artikel 19 Absatz 1 noch einmal! «Wer das sechste Altersjahr noch nicht vollendet hat, darf ohne Begleitung einer mindestens 16 Jahre alten Person nur in Begegnungszonen, Tempo-30-

Zonen, auf Radwegen, auf für Motorfahrzeuge gesperrten Verkehrsflächen sowie auf verkehrsarmen Strassen Rad fahren.» Die Eltern werden nicht wissen, wo die Kinder nun Rad fahren dürfen und wo sie nicht Rad fahren dürfen. Ein Gesetz, das so kompliziert formuliert ist, dass anschliessend niemand mehr weiss, was es eigentlich meint, ist kein gutes Gesetz. Die Kompliziertheit unterminiert auch die Glaubwürdigkeit des Gesetzes, weil man ihm gar nicht folgen kann. Letzlich wissen eben die Eltern doch am besten, ob ihre Kinder bereits in der Lage sind, dort, wo sie leben, dort, wo sie wohnen, Rad zu fahren oder nicht. Jene, die es nicht wissen, werden es auch dann nicht wissen, wenn ihnen ein komplizierter Gesetzestext vorgelegt wird. Jene, die es wissen, werfen keinen Blick auf diesen Gesetzestext.

Eltern gefährden nicht fahrlässig die Sicherheit ihrer Kinder. Deshalb ist diese Bestimmung nicht notwendig. Sie spiegelt falsche Sicherheit vor. Wichtig ist, dass wir die Strassen und die Lebensräume der Kinder so gestalten, dass sie dort Rad fahren können, auch schon vor dem sechsten Altersjahr.

Hutter Markus (RL, ZH): Das geltende Recht ist relativ einfach: «Kinder im vorschulpflichtigen Alter dürfen nicht Rad fahren.» Das ist die Bestimmung. Nun gestehe ich Ihnen, dass wir, meine Frau und ich, dieses Recht gebrochen haben, weil unsere Kinder auch schon im Vorschulalter Velo gefahren sind. Dahinter stand weder Absicht noch irgendeine böse Überlegung, sondern wir haben von dieser Bestimmung schlicht nichts gewusst; es ist aber gutgegangen. Wenn Sie jetzt diese neue Regelung ansehen - sie wurde vorhin von Frau Kollegin Fehr zitiert -, dann merken Sie, es ist eine überaus komplizierte Regelung mit insgesamt fünf Ausnahmen. Niemand aus unserer Bevölkerung - auch all jene nicht, die hier verantwortungsvoll handeln wollen - wird diesen Artikel 19 kennen, den jetzt die Minderheit festschreiben möchte. Es ist eine Illusion, dies zu glauben. Wenn wir hier fünf Ausnahmen festlegen - die Begegnungszonen, die Tempo-30-Zonen, die Radwege, die für Motorfahrzeuge gesperrten Verkehrsflächen sowie die verkehrsarmen Strassen, was auch immer das heissen mag -, dann schaffen wir damit eine Regelung, die letztlich unsere Bürgerinnen und Bürger nur davon überzeugen wird, dass man sich überhaupt nicht daran halten soll. Damit wird derart an der Realität und - ich sage es jetzt einmal - am gesunden Menschenverstand vorbei Gesetzgebung gemacht, dass die Wirkung gleich null sein wird. Wenn Sie dem Antrag der Minderheit zustimmen, dann werden Sie nicht mehr Verkehrssicherheit schaffen, sondern Sie werden mehr Rechtsunsicherheit schaffen

Deshalb bitte ich Sie: Bleiben Sie hier bei der Mehrheit. Überlassen wir es der Selbstverantwortung, nicht zuletzt auch der Fürsorge der Eltern, die am besten wissen, wann ihre Kinder Velo fahren dürfen und wann nicht, welche Ausnahmen zweckmässig sind und welche nicht. Dafür brauchen wir kein überkompliziertes Gesetz.

Ingold Maja (CE, ZH): Herr Kollege Hutter, ich kenne Sie als Freund der Fahrzeuglenker, und ich frage mich, ob Sie denn auch schon an die Fahrzeuglenker gedacht haben. Wenn man gar keine Regelung mehr hat, dann darf jedes Kind in jedem Alter eigentlich alles – es liegt natürlich in der Verantwortung der Eltern. Aber wie ist denn die Rechtssituation der Fahrzeuglenker? Haben Sie sich damit auch schon auseinandergesetzt?

Hutter Markus (RL, ZH): Selbstverständlich, Frau Kollegin Ingold. Das ist eine sehr komplexe Situation, da haben Sie absolut Recht, weil es nicht nur die Verantwortung der Eltern gibt, sondern auch die Verantwortung der Fahrzeuglenker. Nur, mit einer Altersgrenze, fünf Ausnahmen und einer komplexen gesetzlichen Regelung können Sie diese Problematik, die tatsächlich besteht und die auch mit fünf Ausnahmen weiterbestehen wird, nicht regeln. Ich rufe dazu auf, dass man den Eltern sagt: Ihr seid verantwortlich für eure Kinder, und dass man den Fahrzeuglenkern sagt: «Ihr seid verantwortlich, wenn ein Rad von einer jungen Person gefahren



wird und diese zum Beispiel nicht so geradlinig fährt – es ist eure Sache, hier aufzupassen.» Aber das müssen wir nicht mit staatlichem Zwang, das müssen wir nicht mit übertriebener Bürokratie und gesetzlichen Regelungen tun, sondern das sollten wir mit Aufklärung, mit Information, mit Weiterbildung bewirken. Ich bin überzeugt, so werden wir eine bessere Wirkung erzielen als mit übertriebenen gesetzlichen Normen.

Binder Max (V, ZH): Wann dürfen, können oder sollen Kinder Rad fahren? Diese Frage beschäftigte die Kommission auch sehr intensiv. Um mit den Worten von Frau Allemann zu sprechen, könnte ich sagen: Auch hier herrschte ein Wirrwarr in der Kommission, aber auch diesen haben wir entwirrt.

Grundsätzlich ist auch hier an die Eigenverantwortung bzw. an die Verantwortung der Eltern für ihre Kinder zu appellieren. Nicht der Staat kann sagen, ab welchem Zeitpunkt die Kinder verkehrstauglich sind. Er kann allerdings eine Alterslimite setzen. Für die einen Kinder mag sie richtig, für die anderen falsch, für die einen zu hoch, für die anderen zu tief sein. Das geltende Recht schreibt vor, dass Kinder im vorschulpflichtigen Alter nicht Rad fahren dürfen. Ganz konsequent heisst das, sie dürften überhaupt nirgends Rad fahren. 1958, als dieses Gesetz erlassen wurde, lag das Einschulungsalter bei sieben Jahren. Heute liegt es wesentlich tiefer. Deshalb will der Bundesrat an der alten Alterslimite festhalten, beim geltenden Recht bleiben und das vollendete siebte Altersjahr festschreiben, gleichzeitig aber auch Ausnahmen vorsehen. Welcher Art diese Ausnahmen sein werden, steht im Moment aber noch in den Sternen.

Der Ständerat seinerseits präsentierte eine Formulierung, die das Prädikat «kreativer Theorien-Höhenflug ohne Praxistauglichkeit» verdient. Es wird gesagt, dass ein Kind, das das sechste Altersjahr noch nicht vollendet hat, ohne Begleitung einer mindestens sechzehn Jahre alten Person nur auf bestimmten Flächen fahren darf. Die Unklarheiten und Widersprüche sprechen Bände: Das Kind darf zwar in Tempo-30-Zonen oder auf für Motorfahrzeuge gesperrten Verkehrsflächen Rad fahren. Nun sind aber Tempo-30-Zonen für Motorfahrzeuge nicht gesperrt, und trotzdem darf ein Kind unter sechs Jahren dort alleine fahren. Es darf auch auf Radwegen fahren. Was ist aber, wenn der Radweg plötzlich aufhört, was in der Praxis sehr häufig der Fall ist? Und wer definiert letztlich, was eine verkehrsarme Strasse ist und welches die Kriterien sind?

Der Ständerat hat es sicher gut gemeint. Praxistauglich und vor allem für die Eltern verständlich ist sein Beschluss aber keineswegs. Kehren wir zurück zur Tugend: Die Eltern sind verantwortlich für die Erziehung und für die Sicherheit der Jugend. Die SVP-Fraktion folgt deshalb der Mehrheit.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich stehe hier wahrscheinlich wieder ein bisschen auf verlorenem Posten, aber ich versuche es dennoch nochmals.

Sie haben jetzt alle schön die Verantwortung der Eltern in den Mittelpunkt gestellt und gesagt: Das ist das, was richtig ist und was wir in Zukunft wollen. Aber was beschliessen Sie jetzt dann? Sie haben beantragt: Aufhebung der Bestimmung. Das heisst, Sie haben gar keine Regeln mehr. Das bedeutet, Sie haben weder ein Mindestalter noch eine Betreuungs- oder Erziehungspflicht, die hier irgendwo zum Tragen kommt. Wenn Sie der Mehrheit folgen, heisst das schlicht und einfach: Jedes Kind, das ein Fahrrad besteigen kann, darf auf die vielbefahrene Hauptstrasse, hier vor dem Bundeshaus, mitten in der Stadt Zürich oder wo auch immer; es gibt keine Regeln mehr. Es ist auch nicht vorgeschrieben, dass ein Kind vom Vater oder von der Mutter begleitet sein muss. Es gibt keine Regeln. Das beschliessen Sie, wenn Sie die Bestimmung aufheben.

Ich sage auch, dass der Ständerat mit seinem Katalog wahrscheinlich nicht die beste Formulierung gefunden hat. Aber ich hätte erwartet, dass sich Ihre Kommission dessen annimmt und versucht, hier nochmals eine Vereinfachung zu finden. Denn was war das Konzept des Ständerates, dem

sich der Bundesrat angeschlossen hat? Der Ständerat hat gesagt, der Grundsatz sei, ein Kind dürfe in Begleitung auf eine Strasse. Das ist die Regel; das ist gegenüber heute doch schon eine erhebliche Aufweichung des Grundsatzes, aber damit kann man leben. Ohne Begleitung darf ein Kind nicht auf einer Strasse, sondern nur in den Tempo-30-Wohnzonen und in den Begegnungszonen und auf den Radwegen fahren. Nur im Ausnahmefall, wo eben die Gefahr klein ist, darf ein dreijähriges Kind auf dem «Velöli» ohne Begleitung der Eltern allein fahren.

Wenn Sie der Mehrheit folgen, heisst das: Inskünftig darf ein Drei- oder Vierjähriger auf jeder noch so dicht befahrenen Hauptstrasse fahren, mit oder ohne Begleitung, völlig egal. Er fährt, ohne Schutz, ohne Rücksicht auf die Sicherheit und mit allen Konsequenzen.

Jetzt komme ich zu den Konsequenzen. Sie haben immer auch ein Herz für die Autofahrerinnen und für die Autofahrer - ich auch. Warten Sie jetzt auf den ersten Autofahrer, der einen dreijährigen «Pfüderi» auf dem Dreirad auf seine Kühlerhaube auflädt - viel Glück! Wenn wir kein Mindestalter mehr haben, muss zivilrechtlich das Familienoberhaupt den Beweis gegenüber der Haftpflichtversicherung antreten, dass es seiner Sorgfalts- und Aufsichtspflicht nachgekommen ist. Wenn es das nicht kann, haftet es zivilrechtlich für den Schaden; es kann sich nicht exkulpieren. Heute ist die Nennung des Alters ein Schutz für die Eltern vor zivilrechtlicher Haftung in einer solchen Situation. Wenn jetzt ein Fahrzeugführer damit rechnen muss, dass ein Dreijähriger auch ohne Begleitung völlig legal auf dem Fahrrad fährt, dann ist es für ihn schon ziemlich schwierig, ohne strafrechtliche Verurteilung aus einem Unfall herauszukommen. Bei einem Drei- oder Vierjährigen wird Ihnen jeder Entwicklungs- und Verkehrspsychologe sagen, man müsse damit rechnen, dass er mal nach links, mal nach rechts kurvt und sich halt nicht an Verkehrsregeln hält. Es ist dann strafrechtlich schon relativ schwierig, auch für jeden Verkehrsteilnehmer, der sich korrekt verhält. Die Strafbarkeitslatte senken Sie, wenn Sie gar keine Regeln mehr vorsehen.

Deshalb meine ich: Ich würde mir wünschen, dass man hier nochmals über die Bücher geht und mindestens ein Mindestalter – man kann dann darüber diskutieren, ob das Mindestalter fünf, sechs oder sieben Jahre ist – oder eine Begleitvorschrift im Gesetz verankert. Ohne das und mit einer Streichung von Absatz 1, wie sie die Mehrheit beantragt, haben Sie massive Probleme: Sie erhöhen das Risiko für Kinder.

Ich meine deshalb, dass die zivilrechtliche und die strafrechtliche Komponente dieses Entscheides nochmals genau untersucht werden sollten.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Frau Bundesrätin, halten Sie am Antrag fest, den Beschluss des Ständerates zu unterstützen? – Das ist der Fall.

Hutter Markus (RL, ZH): Frau Bundesrätin Leuthard, Sie haben uns jetzt immer mit diesen Beispielen von Unfällen die ständerätliche Version schmackhaft machen wollen. Wir alle wissen, dass es zum Glück sehr wenige Unfälle gibt, dass das Einzelfälle sind. Glücklicherweise gilt das gerade auch hier bei den Velofahrern, wobei die Zweiräder ganz generell – das wissen wir auch – einen Hochrisikobereich darstellen.

Meine Frage: Wir haben es im Normalfall nicht mit Unfällen zu tun. Wenn eine Polizeikontrolle heute feststellt, dass ein fünfjähriges Kind Velo fährt: Wer wird dann bestraft? Wie läuft das ab? Was wollen Sie, wenn hier solch komplexe, auslegungsbedürftige Regelungen wie «verkehrsarme Strassen» enthalten sind? Wie wollen Sie das rechtlich durchsetzen?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Es ist wie heute: Kinder fallen nicht unter das Strafgesetzbuch, sie bleiben straffrei, und Eltern werden nicht anstelle des Kindes bestraft.



Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Absatz 2 ist nicht bestritten, aber ich möchte zur Klärung eine Frage stellen: Bei Absatz 2 geht es um Personen, die aus anderen als Altersgründen nicht sicher Rad fahren können. Stellen Sie, wenn Sie die beiden Sätze lesen, nicht fest, dass sie etwas widersprüchlich sind? Wenn eine solche Person nicht Rad fahren darf, dann kann es doch nicht sein, dass ihr das Radfahren – es ist nur eine Kann-Formel vorgesehen – untersagt werden «kann».

Zudem habe ich ein konkretes Problem: Nehmen wir eine erwachsene Person, die eine Behinderung hat und sehr gut Rad fahren kann, wenn sie in Begleitung Erwachsener ist, zum Beispiel ihrer Eltern. Darf diese Person noch Rad fahren, oder darf sie es nicht, wenn sie alleine zum Beispiel die Komplexität einer Kreuzung nicht übersehen kann? Was heisst das für solche Familien? Darf diese Person mit dem Velo nicht mehr mitfahren? Muss sie auf das Velofahren verzichten? Wenn ich den zweiten Satz nehme, sehe ich, dass die Behörde einer solchen Person das Radfahren untersagen «kann». Aber der erste Satz sagt explizit, dass sie nicht Rad fahren darf. Was gilt? Wie würde das in der Praxis ausgelegt?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Es handelt sich um die Version des Ständerates, und ich kann nur die dortige Diskussion wiedergeben. Absatz 2 bezog sich auf Fälle, wo ärztlich oder behördlich, gestützt auf eine ärztliche Empfehlung, die Untersagung verordnet wird. Bei Absatz 1 war dies schon die Regel, aber in Begleitung oder abseits der Hauptstrassen kann es möglich sein – das ist die flexiblere Handhabung. Aber Sie haben Recht: Es ist nicht ganz klar formuliert. Auch hier hätte ich deshalb gedacht, in der Kommission gehe man noch mehr ins Detail oder präzisiere dies. Nun werden wir dies eben mit der Redaktionskommission anschauen, weil es vermutlich keine Differenz geben wird.

Graf-Litscher Edith (S, TG), für die Kommission: Ich fasse die Diskussion kurz zusammen. Ursprünglich schlug uns der Bundesrat vor, dass Kinder mindestens sieben Jahre alt sein müssen, damit sie Rad fahren dürfen. Der Ständerat legte sechs Jahre fest, und – ich sage es jetzt etwas gelinder als meine Vorrednerinnen und Vorredner - er stellte einfach Bedingungen für das Radfahren in diesem Alter auf. Die nationalrätliche Kommission legte mit 17 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung kein Mindestalter fest, da nicht das Alter, sondern die Fahrfähigkeit der Kinder selber ermessen werden soll und die Eltern das schon richtig einschätzen können. Die Minderheit der Kommission stimmt der Version des Ständerates zu und legt, wie soeben auch Frau Bundesrätin Leuthard. Wert darauf festzustellen, dass wir uns bewusst sein müssten, dass eine Abschaffung des Mindestalters unverantwortlich sei. Jetzt ist es an Ihnen zu entscheiden.

Français Olivier (RL, VD), pour la commission: Comme vous pouvez le voir, nous avons discuté quasiment une heure de la modification adoptée par le Conseil des Etats à l'article 19 alinéa 1.

Le Conseil fédéral propose très simplement: «Quiconque a 7 ans révolus peut conduire un cycle.» Cela signifie qu'un enfant de moins de 7 ans a l'interdiction de conduire un cycle sur le domaine public. Que propose le Conseil des Etats? En fait, il ramène cet âge à 6 ans et surtout il prévoit des restrictions à la circulation sur le domaine public. Bref, c'est compliqué. En tout cas, on peut dire en ayant écouté les uns et les autres que la version du Conseil des Etats est trop complexe et qu'elle paraît difficilement applicable. C'est d'ailleurs ce qu'a décidé la commission, par 17 voix contre 8. Mais il y a d'autres soucis à avoir au sujet de cette discussion sur la possibilité de circuler sur le domaine public. En fait, on parle de l'aptitude de la personne à pouvoir rouler sur une route à plus ou moins grand trafic - j'insiste bien sur «plus ou moins» -, sachant qu'il est de la responsabilité de la famille et des parents en particulier de pouvoir attirer l'attention de l'enfant, de l'adolescent sur le fait de rouler sur une route à plus ou moins grande circulation. On a bien compris dans le débat qu'il était difficile de trouver une solution. La majorité propose même d'abroger le droit en vigueur qui prévoit: «Les enfants n'ayant pas l'âge de scolarité obligatoire ne sont pas autorisés à conduire un cycle.» Cela interpelle l'Office fédéral des routes et en particulier les juristes de cette unité administrative, ce que l'on peut parfaitement comprendre.

Lors de la suite de la discussion – parce qu'il y en aura sans aucun doute une –, il faudra trouver une solution qui permette entre autres à la personne qui a la responsabilité des enfants et des adolescents d'autoriser ces jeunes cyclistes à aller sur les rues à grand trafic. En tant que rapporteur, je suis très emprunté puisque la réflexion à la base même de Via sicura, c'est l'amélioration de la sécurité. Là il faut reconnaître que nous sommes en panne au niveau de la réflexion, au niveau de la décision juridique qui permettrait aux autorités de rendre les parents responsables. Alors qui doit rendre les parents responsables? Très honnêtement, la majorité a décidé que c'était à eux d'assumer la responsabilité. Quant à nous, nous ne l'assumons peut-être pas, et c'est peut-être dommageable.

A titre personnel, votre serviteur s'abstiendra.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.092/6710) Für den Antrag der Mehrheit ... 121 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 41 Stimmen

Art. 21; 25 Abs. 2 Bst. i, Abs. 3 Bst. e, f Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 21; 25 al. 2 let. i, al. 3 let. e, f Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 19.05 Uhr La séance est levée à 19 h 05



Neunte Sitzung - Neuvième séance

Dienstag, 20. Dezember 2011 Mardi, 20 décembre 2011

08.00 h

09.067

Für ein gesundes Klima. Volksinitiative. CO2-Gesetz. Revision Pour un climat sain. Initiative populaire. Loi sur le CO2. Révision

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 26.08.09 (BBI 2009 7433) Message du Conseil fédéral 26.08.09 (FF 2009 6723)

Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Erstrat - Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 19.03.10 (Fortsetzung – Suite)

Bericht UREK-SR 26.04.10

Rapport CEATE-CE 26.04.10

 $National \, rat/Conseil \, national \, 31.05.10 \, \, (Fortsetzung-Suite)$

Nationalrat/Conseil national 01.06.10 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 10.06.10 (Frist – Délai)

Ständerat/Conseil des Etats 07.03.11 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 08.03.11 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 08.03.11 (Fortsetzung – Suite)

Bericht UREK-NR 04.04.11

Rapport CEATE-CN 04.04.11

Bericht UREK-SR 19.05.11 Rapport CEATE-CE 19.05.11

Ständerat/Conseil des Etats 01.06.11 (Frist – Délai)

Nationalrat/Conseil national 08.06.11 (Frist – Délai)

Nationalrat/Conseil national 13.09.11 (Differenzen - Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 15.12.11 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 20.12.11 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 23.12.11 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 23.12.11 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBI 2012 113)

Texte de l'acte législatif 1 (FF 2012 109)

- 1. Bundesgesetz über die Reduktion der CO2-Emissionen
- 1. Loi fédérale sur la réduction des émissions de CO2

Art. 18 Abs. 1; 19 Abs. 2abis; 30 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 18 al. 1; 19 al. 2abis; 30 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen - Adopté

Art. 34

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Wasserfallen, Bourgeois, Brunner, Favre Laurent, Girod, Killer Hans, Knecht, Parmelin, Rösti, Thorens Goumaz, Wobmann)

Festhalten

Art. 34

Proposition de la majorité Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Wasserfallen, Bourgeois, Brunner, Favre Laurent, Girod, Killer Hans, Knecht, Parmelin, Rösti, Thorens Goumaz, Wobmann)
Maintenir

Art. 43bis

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Wasserfallen, Bourgeois, Brunner, Favre Laurent, Girod, Killer Hans, Knecht, Parmelin, Rösti, Thorens Goumaz, Wobmann)
Streichen

Art. 43bis

Proposition de la majorité Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Wasserfallen, Bourgeois, Brunner, Favre Laurent, Girod, Killer Hans, Knecht, Parmelin, Rösti, Thorens Goumaz, Wobmann)
Biffer

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Wir führen eine gemeinsame Debatte über die Artikel 34 und 43bis.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Es besteht eine einzige Differenz beim CO2-Gesetz, das wir heute beraten. Bei dieser Differenz geht es darum, dass der Ständerat beschlossen hat, die Erträge aus den Sanktionen, wenn Automobilimporteure die CO2-Grenze für Neuwagen nicht einhalten, in den Infrastrukturfonds, sprich auch in den Strassenbau, fliessen zu lassen.

Sie sehen auf der Fahne, dass eine ziemlich starke Minderheit diese Gelder nicht dem Infrastrukturfonds zuweisen will, und zwar mit guten Gründen. Es ist in der Tat so: Wenn wir die Erträge aus den Sanktionen gegen die Automobilimporteure dem Infrastrukturfonds zuweisen, entsteht eigentlich eine versteckte Steuer, die nicht nur nichts zur Erreichung des Ziels des Gesetzes beiträgt, sondern noch weitere Schwächen hat, die ich noch erläutern werde.

Das Ziel des CO2-Gesetzes ist bekanntlich die Senkung des CO2-Anteils in der Luft. Man kann sich ja darüber streiten, ob dieses Ziel mit den Massnahmen, die im Gesetz stipuliert sind, überhaupt erreichbar ist – meiner Meinung nach ist das nicht der Fall. Es geht letztlich darum, dass man dem Infrastrukturfonds, mit welchem in den Strassenbau investiert wird, Mittel zukommen lassen will, was nun gar nichts mit der Senkung der CO2-Emissionen zu tun hat. Man kann Freund dieses Gesetzes oder der Autos oder von was auch immer sein, aber man sollte, wenn man ein Gesetz macht, wenigstens die Massnahmen so gestalten, dass sie der Zielerreichung dienen, und das ist hier ganz klar nicht der Fall.

Ein anderer Teil der Minderheit hat auch ausgeführt, es sei ordnungspolitisch nicht korrekt, wenn Sanktionsbeiträge zweckgebunden ausgestaltet würden; das gehe beinahe schon in Richtung Steuererhebung. Das ist eine Argumentation, die durchaus nachvollziehbar ist. Sie sehen, dass bei dieser Minderheit auch einige Grüne dabei sind. Sie sind auch nicht gerade erfreut darüber, und sie sind auch aus ordnungspolitischen Gründen dagegen, dass man diesen Infrastrukturfonds weiter äufnet. Es kann nicht sein, dass wir CO2-Abbau fordern und dann Strassen bauen. Ich bin mit dieser Position ja wirklich unverdächtig, aber wenn man schon ein Ziel definiert hat, muss man auch die Massnahmen richtig ausgestalten. Wir haben es in diesem Gesetz einige Male verpasst, die Ziele und die Massnahmen kohärent



zu gestalten. Jetzt haben Sie die letzte Chance, bei diesem Gesetz wenigstens ein kleines Schrittchen in Richtung Wahrheit zu machen.

Killer Hans (V, AG): Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, den Minderheitsanträgen zuzustimmen. Wir sollten den Sündenfall, den wir in Sachen CO2-Abgabe bei der Teilzweckbindung hatten, nicht wiederholen. Wir sollten zu unserem Wort stehen und die Abgaben, die hier generiert werden, wie versprochen an die Bevölkerung zurückgeben. Wenn wir es so machen, wie es die Mehrheit möchte, generieren wir hier sinngemäss eine neue Steuer. Wir sollten bei der ursprünglichen Version bleiben.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Fässler Daniel (CE, AI): Der Nationalrat hat bisher die Auffassung vertreten, die bei den Sanktionen zusammenkommenden Gelder sollten, gleich wie bei der CO2-Abgabe, an die Bevölkerung ausbezahlt werden. Der Ständerat hat seinerseits daran festgehalten, diese Gelder dem Infrastrukturfonds zuzuweisen. Eine Auszahlung an die Bevölkerung erscheint auf den ersten Blick sympathisch, und gegen eine Zuweisung an den Infrastrukturfonds kann man ordnungspolitische Argumente vorbringen. Die CVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Beschluss des Ständerates trotzdem unterstützt werden soll.

Der Infrastrukturfonds kommt nicht nur dem Agglomerationsverkehr zugute, sondern – dies unterstreiche ich als Vertreter des ländlichen Kantons Appenzell Innerrhoden – auch dem Nationalstrassennetz sowie den Hauptstrassen in Berggebieten und in Randregionen. Die Mittel des Infrastrukturfonds dienen gemäss dem Infrastrukturgesetz der effizienten und umweltverträglichen Bewältigung der für eine leistungsfähige Gesellschaft und Wirtschaft erforderlichen Mobilität. Beim Agglomerationsverkehr werden dabei, Herr Kollege Wasserfallen, Massnahmen sowohl im Bereich des Individualverkehrs als auch des öffentlichen Verkehrs unterstützt. Eine Einlage der mit dem CO2-Gesetz zusammenkommenden Gelder in den Infrastrukturfonds ist somit durchaus sachgerecht.

Wird der Ertrag aus den Sanktionen demgegenüber an die Bevölkerung ausbezahlt, kommt ein Giesskannenprinzip zur Anwendung, das die CO2-Emissionen überhaupt nicht reduziert. Wird das Geld, wie bisher vorgesehen, im Verhältnis zur Lohnhöhe ausbezahlt, hat die Giesskanne zudem ungleich grosse Öffnungen und bevorzugt Grossverdiener.

Man kann zu dieser Gesetzesvorlage stehen, wie man will: Die gegenüber dem Ständerat noch bestehende Differenz ist zu klein, als dass es sich lohnen würde, eine weitere Ehrenrunde zu drehen. Wir sollten beim CO2-Gesetz den Nagel jetzt einschlagen und nicht nochmals die Zange in die Hand nehmen.

Die CVP-Fraktion unterstützt in diesem Sinne den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit.

Girod Bastien (G, ZH): Es geht hier darum, wie die Gelder verwendet werden, welche die Automobilimporteure bezahlen müssen, wenn sie das Ziel von 130 Gramm CO2 pro Kilometer nicht erreichen. Das jetzige Gesetz, das übrigens erst Anfang Jahr in Kraft tritt, soll schon nach einem Jahr wieder geändert werden, und zwar sollen diese Gelder nicht via Lenkungsabgabe an die Bevölkerung zurückerstattet werden, sondern direkt in den Infrastrukturfonds fliessen. Ich habe das Votum von Frau Bundesrätin Leuthard im Ständerat gehört. Ich habe wirklich schon bessere Voten gehört. Ich finde, sie hätte den Ständerat eigentlich daran erinnern müssen, dass es aus finanz-, demokratie- und klimapoliti-schen Gründen besser wäre, die Fassung des Nationalrates zu wählen. Finanzpolitisch machen wir hier nämlich Folgendes: Wir sehen eine Zweckbindung für eine Lenkungsabgabe vor. Das letzte Mal haben wir das bei der CO2-Abgabe auf Brennstoffen gemacht. Da haben wir eine Subkommission gebildet, da haben wir ewig diskutiert, wie wir das machen wollen, und sind dann zum Schluss gekommen, dass wir nur einen Drittel für das Gebäudeprogramm zweckbinden und zwei Drittel weiterhin der Bevölkerung geben wollen

Nun sehen wir hier, bei einer kleinen Differenz und ohne grosse Diskussion, eine Zweckbindung zu hundert Prozent vor, nämlich eine Überweisung an den Infrastrukturfonds. Was der Infrastrukturfonds genau mit Klimaschutz zu tun hat, ist eine andere Frage, und deshalb ist ein solches Vorgehen auch klimapolitisch bedenklich. Frau Bundesrätin, im Ständerat haben Sie gesagt, durch die Beseitigung von Engpässen gebe es weniger Staus, damit reduziere man den CO2-Ausstoss auch. Das kann man sagen, aber wissenschaftlich gesehen ist es natürlich etwas fragwürdig. Wissenschaftlich ist es ja sogar schwierig festzustellen, ob die direkte Unterstützung des öffentlichen Verkehrs als Klimaprojekt angesehen werden kann. Klimaschutz heisst eigentlich Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und Erhöhung der Effizienz. Aber einfach so einen allgemeinen Fonds zu unterstützen, das ist klimapolitisch schwierig zu vertreten.

Schliesslich gibt es auch eine demokratiepolitische Komponente. Was wir hier besprechen, ist nämlich eigentlich der Gegenvorschlag zur Offroader-Initiative. Das Ziel der Initianten war, dass das Geld in den Verkehrssicherheitsfonds fliessen würde. Der Kompromiss war dann, dass es an die Bevölkerung zurückgeht, wie die CO2-Abgabe auch. Und jetzt soll es plötzlich einfach in den Infrastrukturfonds fliessen! Ich habe nichts gegen den Infrastrukturfonds, aber es ist schon etwas fragwürdig, dass man nach nur einem Jahr dieses Gesetz schon wieder ändert und auch nicht die Möglichkeit gibt für irgendwelche Einwendungen in diesem Sinn. Ich bitte Sie deshalb, jetzt, nach beinahe zwei Jahren Beratung des CO2-Gesetzes, nicht noch einen Schnellschuss zu machen.

Es ist auch nicht so, dass wir dieses Gesetz mit einer Differenz irgendwie gefährden würden. Am Donnerstagmorgen müssten wir halt eine Einigungskonferenz durchführen. Na gut, dann müssen wir etwas früher aufstehen, aber zumindest haben wir dann noch einmal die Chance, den Ständerat zu überzeugen, dass es finanzpolitisch geschickter ist, beim Beschluss des Nationalrates zu bleiben. Vielleicht unterstützt uns dann auch Frau Bundesrätin Leuthard, denn finanzpolitisch betrachtet ist es eigentlich unbestritten, dass wir bei der Position des Nationalrates bleiben sollten.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Wenn Herr Girod mich schon zitiert, bitte ich ihn, alles zu zitieren! Dann hätte er nämlich auch sagen müssen, dass der Bundesrat in Bezug auf den Verwendungszweck keine «strong feelings» hat. Es ist eine kleine Differenz, und sie ist nicht sehr bedeutend, denn wir gehen davon aus, dass die Beiträge aus der Sanktion am Anfang zwar etwas höher sein dürften, aber mit der Zeit gegen null tendieren werden. Es gibt also nicht so viele Millionen zu verteilen, wie Sie sich das vielleicht jetzt vorstellen. Zudem ist es nicht eine Lenkungsabgabe, Herr Nationalrat Girod – da sind Sie ziemlich falsch gewickelt! Es ist eine Sanktion, es ist die Busse dafür, dass man die gesetzlichen Vorschriften nicht einhält. Das ist keine Lenkungsabgabe. Die CO2-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe, aber hier geht es um eine Sanktion.

Was passiert in der Regel beim Bund und in den Kantonen mit Erträgen aus Sanktionen und Bussen? Sie fallen in die Staatskasse. Das ist eine ganz normale, einfache Regel. Das würde bedeuten, dass dieses Geld in den ordentlichen Bundeshaushalt fliessen würde.

Weil es hier aber um Sanktion geht, welche die Autoindustrie bezahlen muss, war der Ständerat der Ansicht, dass diese Erträge auch wieder in diesen Sektor der Bundesauslagen fliessen sollen, und ist deshalb auf den Infrastrukturfonds gekommen.

Diese Diskussion haben wir im Übrigen schon bei der Teilrevision des CO2-Gesetzes geführt: Dort hat sich die Mehrheit des Parlamentes für die Rückerstattung an die Bevölkerung



entschieden. Hier geht es um ein Rückkommen auf diesen Entscheid. Wir können damit leben. Es ist tatsächlich so, dass man dann im Infrastrukturfonds eine klimarelevante Verwendung finden muss. Das kann bei den Agglomerationsprogrammen sein, wo Mobilität ein grosser Faktor ist, die Erträge können aber eben auch für die Beseitigung von Engpässen verwendet werden, weil weniger Staus zu weniger Immissionen führen – auch das ist ein legitimer Verwendungszweck.

Entscheiden Sie deshalb, wie Sie wollen! Für uns geht es darum, dass die Sanktionserträge tief bleiben, dass möglichst alle Autoimporteure diesen vorgeschriebenen Grenzwert von 130 Gramm CO2 pro Kilometer einhalten.

Bäumle Martin (GL, ZH), für die Kommission: Wir sind beim CO2-Gesetz auf der Zielgeraden. Es geht um die letzte Differenz, und es ist eine klitzekleine Differenz. Es geht um den Ertrag aus den Sanktionen, also um die Bussen für die Autoimporteure, wenn sie das Ziel von 130 Gramm CO2 pro Kilometer nicht einhalten. Wie soll dieses Geld verwendet werden? Hier ist erstens festzuhalten, dass überhaupt nie Bussen anfallen werden, wenn sich die Automobilimporteure so verhalten, wie wir das im Gesetz legiferiert haben. Möglicherweise gibt es überhaupt kein Geld zu verteilen.

Wir haben verschiedene Möglichkeiten – Frau Bundesrätin Leuthard hat es gesagt –: Üblicherweise fallen Bussgelder in die Staatskasse. Beide Räte haben sich aber intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie man dieses Geld besser einsetzen könnte. Der Nationalrat war bisher der Auffassung – wie die Minderheit auch heute noch –, eine Rückverteilung an die Bevölkerung sei die sauberste Lösung. Der Ständerat war der Auffassung, dass wir das Geld, wenn es anfallen sollte, dem Infrastrukturfonds zuweisen sollten. So wurde es damals auch im Sinne eines Kompromisses im Zusammenhang mit der Offroader-Initiative angedacht, die den Verkehrssicherheitsfonds als Lösung vorsah.

Wir haben intensiv über verschiedene Varianten diskutiert. Wie gesagt, geht es letztlich um ein Detail; es ist ein Streit um des Kaisers Bart, denn es gibt nur wenig oder gar kein Geld zu verteilen.

Inhaltlich kann man durchaus argumentieren - wie die Mehrheit und der Ständerat dies auch tun -, dass Investitionen aus dem Infrastrukturfonds, z. B. zugunsten des öffentlichen Verkehrs, hinsichtlich der Mobilität ja zu einer Verlagerung hin zum öffentlichen Verkehr führen sollen und damit eben der Zielerreichung des CO2-Gesetzes dienen. Es ist allerdings nicht sehr zielführend, darüber lange zu diskutieren, denn bei der Frage, wie viel diese Massnahme bringen wird, geht es um ein Detail; wie gesagt, geht es möglicherweise um gar kein Geld. Ordnungspolitisch hat die Minderheit nicht völlig Unrecht mit ihrer Auffassung, dass die Rückverteilung an die Bevölkerung grundsätzlich der richtige Weg wäre. Allerdings kann die Frage des Aufwands für wenig bis kein Geld durchaus auch in die Waagschale geworfen werden. Deshalb wäre die Zuweisung an den Infrastrukturfonds oder, noch einfacher, an die Staatskasse durchaus der zielführende Weg. Man kann hier beide Haltungen einnehmen.

Was wir aber schon festhalten dürfen: Wir befinden uns in der letzten Runde der Differenzbereinigung. Der Ständerat hat seiner Fassung mit dem Infrastrukturfonds einstimmig zugestimmt. Was tun wir, wenn wir heute der Minderheit folgen? Wir schaffen eine Differenz und provozieren eine Einigungskonferenz. Sie wissen, wie diese ausgeht: Wenn aus dem Ständerat eine mit Einstimmigkeit verabschiedete Vorlage in die Einigungskonferenz kommt, dann wird die Nationalratsdelegation überstimmt, auch wenn sie mit 5 zu 5 oder 7 zu 7 Stimmen eine andere Meinung vertritt; dann wird die Einigungskonferenz das beschliessen, was Ihnen heute die Mehrheit vorschlägt, nämlich die Fassung des Ständerates. Am Schluss würden Sie wieder die genau gleiche Abstimmung durchführen müssen wie heute. Die Frage wäre einfach: «Stimmen Sie dem Antrag der Einigungskonferenz zu?» Wenn Sie heute der Minderheit zustimmen, gehen Sie zudem das Risiko ein, dass wir die Vorlage nicht mehr in dieser Session abschliessend beraten können, weil nochmals eine Differenzrunde stattfinden wird.

Ich bitte Sie daher, auch im Sinne der Verfahrensökonomie, heute der Mehrheit zuzustimmen und die Differenz auszuräumen, um dieses Gesetz endlich in die Schlussabstimmung zu bringen. Die Kommission beantragt Ihnen dies mit 12 zu 10 Stimmen. Ich bitte Sie, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.

Nordmann Roger (S, VD), pour la commission: Il s'agit, à ces articles, de savoir ce que l'on fait du produit de la sanction. De quelle sanction? Il s'agit de la sanction au cas où un importateur de voitures ne respecterait pas la norme de 130 grammes de CO2 par kilomètre de laquelle nous avons amplement discuté.

Il faut constater qu'on part du principe que les importateurs d'automobiles respecteront la loi et qu'il n'y en aura aucun ou que très peu qui seront sanctionnés. Si toutefois quelques-uns seront sanctionnés, le produit de la sanction variera beaucoup d'une année à l'autre. Par conséquent, on ne pourra pas utiliser le produit de la sanction de manière prévisible.

Juridiquement, il ne s'agit pas d'une taxe mais du produit d'une sanction. On peut le verser, comme l'a dit Madame la conseillère fédérale Leuthard, dans la caisse générale de l'Etat. On pourrait le redistribuer à la population ou le verser dans le fonds d'infrastructure, qui a une caisse particulière. Du point de vue juridique, tout est possible. Pour de petites sommes, il nous paraît compliqué de mettre en marche le mécanisme de redistribution à la population. C'était aussi l'avis du Conseil des Etats et c'est la raison pour laquelle la majorité de la commission s'y est rallié.

Si, finalement, la minorité l'emportait aujourd'hui, le texte serait examiné en Conférence de conciliation. Le Conseil des Etats s'étant prononcé à l'unanimité pour l'autre position, c'est évidemment sa version qui s'imposerait.

Le principal effet pratique d'un rejet de la proposition de la majorité, donc de l'adoption de la proposition de la minorité Wasserfallen, c'est que le projet repasserait encore deux fois devant les conseils et que l'on payerait trois indemnités de rapporteur pour arriver enfin quand même à la version du Conseil des Etats, comme la majorité de votre commission le propose.

Donc je propose que vous vous épargniez ces petites péripéties en adoptant directement la proposition de la majorité.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 09.067/6719) Für den Antrag der Mehrheit ... 95 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 79 Stimmen

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Das Geschäft ist somit bereit für die Schlussabstimmung.



Via sicura.
Mehr Sicherheit
im Strassenverkehr
Via sicura.
Renforcer
la sécurité routière

Fortsetzung - Suite

Botschaft des Bundesrates 20.10.10 (BBI 2010 8447) Message du Conseil fédéral 20.10.10 (FF 2010 7703) Ständerat/Conseil des Etats 16.06.11 (Erstrat – Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 16.06.11 (Fortsetzung – Suite) Nationalrat/Conseil national 19.12.11 (Zweitrat – Deuxième Conseil) Nationalrat/Conseil national 20.12.11 (Fortsetzung – Suite)

1. Strassenverkehrsgesetz

1. Loi fédérale sur la circulation routière

Art. 31 Abs. 2bis, 2ter

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit (Müri, Binder, Bugnon, Hutter Markus, Schenk Simon, von Rotz) Streichen

Art. 31 al. 2bis, 2ter

Antrag der Mehrheit

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Müri, Binder, Bugnon, Hutter Markus, Schenk Simon, von Rotz) Riffer

Müri Felix (V, LU): Ich spreche gleich zu den beiden Absätzen 2bis und 2ter von Artikel 31: Wir wollen Rechtsgleichheit für alle Fahrzeuglenker. Wir wollen niemanden unter Generalverdacht stellen. Aber gerade das wird mit dem neuen Absatz 2bis getan, wonach der Bundesrat ein Alkoholverbot für bestimmte Fahrzeuglenker festlegt, z. B. für Neulenker. Wenn ein solcher Neulenker beim Abendessen ein Bier trinkt, hat er eine Alkoholkonzentration von 0,1 Promille. Ein gleichaltriger Fahrzeuglenker, der nicht Neulenker ist und beim Essen vier Bier trinkt, hat eine Alkoholkonzentration von 0,4 Promille. Bei einer Polizeikontrolle gibt der Neulenker nach einem Bier den Führerschein ab, der andere fährt auch nach vier Bieren weiter. Ist es das Ziel, eine Gruppe zu kriminalisieren und die andere Gruppe nicht? Sicher nicht. Diese Bestimmung schafft Rechtsungleichheit.

Bei Absatz 2ter wollen wir nicht die Katze im Sack kaufen. Da heisst es: «Der Bundesrat legt fest ...» Was bedeutet das aber? Fahren dann gewisse Fahrzeuglenker schon mit 0,2 oder 0,3 Promille «unter Alkoholeinfluss»? Was wird hier bestimmt?

Schaffen Sie keine Rechtsungleichheit, kriminalisieren Sie nicht die einen und die anderen nicht. Deshalb bitte ich Sie, die Absätze 2bis und 2ter ersatzlos zu streichen.

Jositsch Daniel (S, ZH): Artikel 31 Absatz 2bis sieht vor, dass der Bundesrat gewissen Personengruppen das Fahren unter Alkoholeinfluss verbieten kann. Gewisse Personengruppen können also besonders behandelt werden. Die Minderheit stört sich an dieser angeblich ungerechten Ungleichbehandlung. Der Gleichheitsgrundsatz besagt bekanntlich, dass Gleiches gleich, Ungleiches aber ungleich behandelt werden muss. Die Personengruppen, auf die sich Artikel 31 Absatz 2bis bezieht, haben entweder im Strassenverkehr

eine erhöhte Verantwortung, zum Beispiel als Berufschauffeure oder Fahrlehrer, oder es handelt sich um wenig routinierte Fahrer wie Inhaber von Lernfahrausweisen und Inhaber von Führerausweisen auf Probe. Dass bei diesen Personengruppen bezüglich Alkoholkonsum Nulltoleranz gilt, ist sachgerecht und daher mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz sehr wohl vereinbar. Wenn Herr Müri ausführt, es werde damit eine gewisse Gruppe kriminalisiert, dann muss ich ihm sagen, dass nicht wir die Menschen kriminalisieren, die alkoholisiert herumfahren, sondern dass sich diejenigen, die zu viel Alkohol konsumieren, selber kriminalisieren. Es gibt immer Einzelfälle, bei denen Sie sagen können, da sei es jetzt ungerecht, aber wie Sie vielleicht auch wissen, ist der Gesetzgeber gehalten, Richtlinien zu erlassen, die für das Gros der Fälle gelten. Daher ist es durchaus sachgerecht zu sagen, dass bei denjenigen Personen, die eine besonders grosse Verantwortung im Strassenverkehr übernehmen müssen, auch die Null-Promille-Grenze gilt.

Die SP-Fraktion unterstützt daher den Antrag der Mehrheit und lehnt den Minderheitsantrag ab.

Barthassat Luc (CE, GE): Le groupe PDC/PEV vous recommande de suivre la majorité et d'adopter ainsi les alinéas 2bis et 2ter de l'article 31 qui prévoient un traitement spécial en matière d'alcoolémie pour certaines catégories de conducteurs, soit qu'ils ont une responsabilité particulière vis-à-vis de la sécurité routière, soit qu'ils sont souvent à l'origine d'accidents.

Ces personnes sont, notamment, les conducteurs transportant des personnes à titre professionnel, ou des marchandises dangereuses, par exemple. Il faut nous rappeler que l'accident du tunnel du Saint-Gothard de 2001 a été, comme c'est souvent le cas dans les tunnels, causé par un chauffeur de camion ayant consommé de l'alcool.

La consommation d'alcool au volant sera aussi prohibée pour les titulaires de permis à l'essai. Il nous semble normal d'exiger des jeunes conducteurs encore inexpérimentés qu'ils adoptent un comportement irréprochable, d'autant plus qu'ils sont à l'origine de nombreux accidents.

L'Union européenne a déjà approuvé une réglementation dans ce sens. Le rejet de cet article aboutirait donc au résultat absurde qu'un conducteur de camion devrait rester sobre jusqu'à Bâle, pourrait boire en traversant notre pays, pour devoir être à nouveau sobre à la sortie de Chiasso!

Weibel Thomas (GL, ZH): Artikel 31 Absatz 2bis richtet sich gezielt an bestimmte Personengruppen und betrifft nicht flächendeckend alle Verkehrsteilnehmer. Besondere Vorschriften sind richtig, denn entweder haben diese Personen eine besondere Verantwortung gegenüber den anderen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern, oder sie sind noch unerfahren und müssen noch Erfahrungen sammeln. Die Schweiz würde diesbezüglich auch kein Sonderzüglein fahren, denn diese Personengruppen werden auch in der Europäischen Union mit einem tiefen Alkoholgrenzwert besonders ins Recht gefasst. Mit dieser Bestimmung wird ein klarer Beitrag zur Strassenverkehrssicherheit geleistet.

Deshalb unterstützt die grünliberale Fraktion bei Absatz 2bis die Mehrheit, ebenso wie bei Absatz 2ter.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Der Bundesrat hält an seinem Entwurf fest und bittet Sie, mit der Mehrheit dem Ständerat zu folgen.

Gerade dieser Vorschlag zielt ja darauf ab, dass hier nur jene Personengruppen mit einer Spezialbehandlung bedacht werden, die eben den Verkehr besonders gefährden können. Das sind Personen, die in einem Lernprozess sind, es sind Personen mit wenig Erfahrung, also die Neulenkerinnen und Neulenker, und es sind eben auch die Berufsfahrer, die die Verantwortung für schwere Gütertransportfahrzeuge oder für Fahrzeuge mit Dutzenden von Fahrgästen haben. Bei diesen Fahrten hat Alkohol nichts zu suchen. Es geht wirklich nicht um eine Kriminalisierung, Herr Müri. Für diese Kategorien gilt einfach: Trinken oder fahren, aber nicht bei-



des! Was wir jetzt in Artikel 31 Absatz 2ter auf Gesetzesstufe festhalten, kennen wir übrigens heute bereits in Artikel 2 Absatz 4 der Verkehrsregelnverordnung: ein Alkoholverbot für Berufsfahrer, die Personen oder gefährliche Güter transportieren. Es ist für diese Berufskategorien also keine Neuerung, wenn der Bundesrat und das Parlament punkto Alkoholkonsum bei diesen Fahrten hohe Anforderungen stellen

Français Olivier (RL, VD), pour la commission: C'est par 15 voix contre 5 et 3 abstentions que votre commission a refusé cette proposition de minorité qui propose de biffer les mesures qui touchent tous les professionnels qui conduisent sous l'influence de l'alcool. On pourrait d'ailleurs se poser la question si on n'a pas fait un oubli, et le Conseil fédéral également; après «alcool» on aurait pu ajouter «stupéfiant», même si c'est mis dans le titre principal de l'article 31. Pour les chauffeurs professionnels, les routiers et les gens qui transportent des personnes, pour les moniteurs d'auto-école comme pour les jeunes conducteurs: c'est la tolérance zéro, c'est ce qui est préconisé.

Nous vous recommandons de suivre votre commission qui, je le rappelle, par 15 voix contre 5 et 3 abstentions, a rejeté cette proposition.

Graf-Litscher Edith (S, TG), für die Kommission: Via sicura will ganz klar nicht diejenigen bestrafen, die sich korrekt verhalten, sondern eben diejenigen, die die Alkoholgrenzwerte nicht einhalten. Darum geht es auch in Artikel 31, über den wir jetzt diskutieren. Er soll dem Bundesrat die Möglichkeit geben, Personengruppen wie berufsmässige Motorfahrzeugführerinnen und -führer oder Inhaber des Führerausweises auf Probe das Fahren unter Alkoholeinfluss zu verbieten, also nur 0,0 Promille zuzulassen, dies - das ist ein wichtiger Punkt - unter Berücksichtigung der Messgenauigkeit der Geräte. Wenn Sie also in Ihrem Nebenberuf, wenn Sie nicht im Nationalrat sind, z. B. Chauffeurin sind und zum Znüni eine reife Banane essen, müssen Sie keine Angst haben, dass sie wegen Alkoholeinfluss den Führerausweis abgeben müssen. Es gibt eine Toleranzgrenze von 0,2 Promille, welche auch den internationalen Richtlinien entspricht. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Mehrheit der Kommission, den Antrag der Minderheit Müri abzulehnen.

Müri Felix (V, LU): Frau Kommissionssprecherin, Sie haben gesagt, es gebe einen Grenzwert von 0,2 Promille. Wo im Gesetz steht das?

Graf-Litscher Edith (S, TG), für die Kommission: Das ist ein internationaler Grenzwert. Wir haben in der Kommission darüber debattiert, und ich kann Ihnen das entsprechende Protokoll der KVF-Sitzung zeigen. Da müssen Sie also keine Angst haben.

Abs. 2bis – Al. 2bis

Abstimmung - Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.092/6711) Für den Antrag der Mehrheit ... 120 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 51 Stimmen

Abs. 2ter - Al. 2ter

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.092/6712) Für den Antrag der Mehrheit ... 121 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 50 Stimmen

Art. 32 Abs. 4

Antrag der Minderheit

(Müri, Binder, Bugnon, Föhn, Giezendanner, Quadri, Schenk Simon, von Rotz)

Von Strafe befreit sind Geschwindigkeitsüberschreitungen von bis zu fünf Stundenkilometern.

Art. 32 al. 4

Proposition de la minorité

(Müri, Binder, Bugnon, Föhn, Giezendanner, Quadri, Schenk Simon, von Rotz)

Les dépassements de vitesse inférieurs ou égaux à cinq kilomètres à l'heure ne sont pas punis.

Müri Felix (V, LU): In Artikel 32 beantragen wir einen neuen Absatz 4. Geht es Ihnen auch so, dass es bei den Tachos sehr schwer ist, die genaue Geschwindigkeit abzulesen, also zu erkennen, ob die Geschwindigkeit fünf Stundenkilometer unter oder über dem erlaubten Wert liegt?

Wir wollen eine Toleranzgrenze von fünf Stundenkilometern bei Geschwindigkeitsüberschreitungen im Gesetz festschreiben. Es kann ja nicht das Ziel sein, immer auf den Tacho starren zu müssen und eher fünf Stundenkilometer langsamer zu fahren, weil dann sicher keine Geschwindigkeitsüberschreitung vorliegt. Der Effekt wäre: zusätzliche Staus auf der Autobahn, plötzliches Bremsen und ein Stau, nur weil am rechten Strassenrand eine Radaranlage steht.

Mit meinem Minderheitsantrag wird das Vertrauen zwischen Bürgern und Staat grösser. Ich bitte Sie daher, die Minderheit zu unterstützen.

Barthassat Luc (CE, GE): Cette disposition inscrit dans la loi une marge de tolérance de cinq kilomètres à l'heure en matière de dépassement de vitesse. Le groupe PDC/PEV vous demande de rejeter cette proposition de minorité qui reviendrait à ajouter une marge de tolérance à la marge d'erreur qu'applique la police dans ses contrôles radars. L'ensemble des limites de vitesse serait en fait augmenté de cinq kilomètres à l'heure. Les partisans de cette modification veulent fermer un oeil sur les petites infractions à la circulation routière. Notre groupe considère que le système des sanctions actuel, qui prévoit de petites sanctions pour de petites infractions, suffit amplement.

Weibel Thomas (GL, ZH): Geschwindigkeitsüberschreitungen von bis zu fünf Stundenkilometern sollen von einer Strafe befreit sein; die Minderheit will also die Toleranz bei den Geschwindigkeitsüberschreitungen zusätzlich zur Messtoleranz vergrössern und bei relativ geringen Überschreitungen ein Auge zudrücken. Die Grünliberalen unterstützen hier die Mehrheit, denn aus unserer Sicht ist es falsch, eine zusätzliche Toleranzmarge einzuführen und zu sagen, die Geschwindigkeitsübertretung sei nur bescheiden gewesen. Wir berücksichtigen dabei, dass bei der Sanktionierung ja zusätzlich die Schwere der Übertretung ins Strafmass mit einfliesst.

Unterstützen auch Sie den Antrag der Mehrheit.

Jositsch Daniel (S, ZH): Artikel 32 regelt die zulässige Höchstgeschwindigkeit. Die Minderheit Müri möchte in Absatz 4 die Straffreiheit für Geschwindigkeitsüberschreitungen bis fünf Stundenkilometer fixieren. Die Minderheit möchte mit einem gewissen Toleranzrahmen gewissermassen die Messunsicherheit auffangen. In Tat und Wahrheit macht sie natürlich das Gegenteil. Wenn gesetzlich ein straffreier Rahmen von fünf Stundenkilometern festgelegt wird, hat das faktisch zur Folge, dass die Höchstgeschwindigkeit um fünf Stundenkilometer angehoben wird. Die Frage der Messgenauigkeit wird schlicht und ergreifend um fünf Stundenkilometer nach oben verschoben; sie stellt sich dort genau gleich. Die Ungenauigkeit der Messgeräte wird übrigens schon heute berücksichtigt und ist nicht per se von den Autofahrern zu tragen.

Die Annahme des Antrages der Minderheit würde also dazu führen, dass in der Schweiz generell schneller gefahren würde. Das würde sicherlich nicht der Verkehrssicherheit dienen. Die Vorlage, die wir hier beraten, heisst schliesslich «Via sicura» und nicht «Via insicura».

Ich bitte Sie daher im Namen der SP-Fraktion, der Mehrheit zuzustimmen.



Mörgeli Christoph (V, ZH): Wir möchten all jene Menschen in diesem Land von Strafe befreien, die eine Geschwindigkeitsüberschreitung von bis zu fünf Stundenkilometern begehen. Sie haben heute Gelegenheit, unseren vier Millionen Autofahrern ein riesiges Weihnachtsgeschenk zu machen. Es geht um Autofahrer, um Hausfrauen, Geschäftsleute, um Menschen in der Freizeit, im Berufsverkehr, die wir jährlich insgesamt um viele, viele Millionen Franken Bussgelder erleichtern. Ständig flattern 40-Franken-Rechnungen in die Haushalte wegen nichts und wieder nichts, wegen reiner Bagatellen.

Bei der Herabsetzung der Toleranzgrenze vor einigen Jahren - sie gründete sich auf eine einzige Weisung von 1998 von fünf auf drei Stundenkilometer ging es nicht um Verkehrssicherheit, sondern um eine reine staatliche Geldeintreiberei. Die Begründung ist absurd, wenn man sagt, das sei wegen der besseren Messgenauigkeit der Lasertechnik gewesen. Es geht um den Schutz der Automobilistinnen und Automobilisten vor der Ungenauigkeit am individuellen Fahrzeug bei der Anzeige der Geschwindigkeit auf dem Tachometer. Es geht um die Toleranz gegenüber den Bürgern, nicht gegenüber den Messgeräten, denn es können niemals die exakt zurückgelegten Kilometer gemessen werden, sondern nur die Umdrehungen von Rädern und Getrieben. Somit spielen auch Grösse, Pneudruck, Profile wie auch weitere technische Unterschiede zwischen den verschiedenen Fahrzeugen eine entscheidende Rolle.

Bis 100 Stundenkilometer soll es nur noch eine Drei-Stundenkilometer-Toleranz geben – so wollen Sie es festschreiben. Heute lauern Blechpolizisten und auch echte Polizisten mit mobilen Lasergeräten auf Stativen oder auch Pistolen hinter Büschen, vornehmlich an Dorfrändern auf abfallender Strasse, wo sich die Autos von selber beschleunigen. Wenn die Geschwindigkeitbeschränkung von 80 Stundenkilometern auf 50 Stundenkilometer herabgesetzt wird, dann macht man die Kontrolle unmittelbar hinter der 50-Stundenkilometer-Tafel, damit die Leute eben abrupt bremsen müssen, statt den Wagen langsam auslaufen lassen zu können.

Als verkehrserzieherische Massnahme ist eine Drei-Stundenkilometer-Toleranz völlig untauglich und trifft eine riesige Anzahl von Durchschnittsautomobilisten. Wer auf die Verkehrssicherheit achtet, kann nicht ständig auf den Tacho starren. Diese Leute sind doch keine Raser, wenn sie dreieinhalb oder vier Stundenkilometer zu schnell fahren! Im Gegenteil: Die Leute werden aus ständiger Angst, bestraft zu werden, nicht mehr 50 Stundenkilometer, sondern 45, 46, vielleicht 43 Stundenkilometer fahren. Das erzeugt Staus, das erzeugt CO2-Ausstoss in zusätzlichem Mass. Es geht hier um einen reinen Raubzug auf unbescholtene Bürgerinnen und Bürger. Die Bussenpolitik ist Fiskalpolitik. Allein in der Stadt Zürich werden aus dem Verkehr 80 Millionen Franken eingenommen.

Ich bitte Sie, generell eine Toleranzmarge von fünf Stundenkilometern bis zur Geschwindigkeit von 100 Stundenkilometern einzuführen. Das ist ein Akt des gesunden Menschenverstandes und, wie gesagt, ein Weihnachtsgeschenk für Millionen von Menschen in diesem Land. In der Sommersession 2005 haben Sie, die Grosse Kammer, diesem Begehren mit grosser Mehrheit zugestimmt – alle bürgerlichen Parteien, vor allem auch die Romands in diesem Saal. Wir errangen damals einen Sieg, und wir hätten das der Bevölkerung verkünden wollen und können, wenn nicht der Ständerat unseren Entscheid – sehr knapp – umgekehrt hätte. Machen Sie heute diesen Schritt. Die Damen und Herren, die ein Auto fahren, werden Ihnen dankbar sein. Die Automobilisten werden Ihnen dankbar sein. Ihre Wählerinnen und Wähler werden Sie wiederwählen.

van Singer Christian (G, VD): Savez-vous que cette marge de tolérance n'est pas due simplement au désir de faire plaisir aux futurs électeurs, mais au fait de tenir compte de l'imprécision des appareils? C'était 2 pour cent du maximum de l'échelle, et si les appareils deviennent plus précis, on devrait plutôt réduire la marge de tolérance que l'augmenter.

Mörgeli Christoph (V, ZH): Diese Begründung ist an den Haaren herbeigezogen, geschätzter Herr Kollege, um die Automobilisten durch den Kakao zu ziehen. Es geht doch nicht darum, ob die neue Lasertechnik der alten Infrarottechnik technisch überlegen ist, es geht doch nicht um eine Toleranz für die Messgeräte. Vielmehr geht es doch um eine Toleranz zugunsten der Bürgerinnen und Bürger, zugunsten der Automobilisten. Wie also hier die Verwaltung und teilweise auch die Polizei argumentieren, ist vollkommen absurd. Wir hätten das niemals zulassen dürfen. Allein eine kleine Verordnung kann so schwerwiegende Auswirkungen haben. Das müssen wir als Parlament korrigieren. Da können wir endlich einmal etwas Gutes tun.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Dieses «Weihnachtsgeschenk», Herr Nationalrat Mörgeli, das besteht schon seit Langem, und das, was Sie fordern, passt, glaube ich, überhaupt nicht zu Ihren sonstigen Voten. «Law and order», das machen wir hier. Gesetze und Regeln sind dazu da, dass man sie einhält, sorry! Das gilt im Asylbereich, das gilt für Hooligans, das gilt im Verkehr, das gilt überall. Regeln sind dazu da, dass man sie einhält, und die Polizeiorgane, vor denen ich grossen Respekt habe, machen nichts anderes, als das, was der Gesetzgeber bestimmt hat, nachher beim Bürger umzusetzen, zu kontrollieren und halt denjenigen zu bestrafen, der sich nicht daran hält.

Wenn Sie eine Frist verpassen, können Sie auch nicht sagen: «Ja, es wäre bürgerfreundlich, wenn es eine Toleranz gäbe; der Staat soll doch einen, zwei Tage zusätzlich gewähren!» Wenn Sie falsch parkieren, können Sie auch nicht sagen: «Ja, man sollte hier tolerant sein und ein Auge zudrücken!» Regeln sind präzis zu formulieren, und sie sind einzuhalten. Wenn wir beginnen, überall mit Toleranz zu regieren, dann haben wir eine Aushöhlung des Rechtsstaates, dann haben wir eine Aushöhlung der Disziplin und der Regeln. Ich verstehe überhaupt nicht, dass ausgerechnet die SVP quasi dazu aufruft, man solle doch tolerant sein und ein bisschen Verständnis haben.

Effektiv geht es darum, dass wir den technischen Unzulänglichkeiten schon heute mit zwei Toleranzen, mit einer doppelten Sicherheitsmarge, Rechnung tragen. Die Autotachos sind gemäss Artikel 55 Absatz 2 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge so justiert, dass sie eine höhere Geschwindigkeit anzeigen, als tatsächlich gefahren wird. Das ist die erste Marge. Die zweite Sicherheitsmarge finden Sie bei der Arbeit der Polizei. Wenn die Polizei einen Wert misst, zieht sie, das wissen Sie alle, jeweils drei bis sieben Kilometer pro Stunde ab, je nach gemessener Geschwindigkeit und je nachdem, ob mit Lasermesstechnik oder mit einem gewöhnlichen Radargerät gemessen worden ist. Also gibt es auch hier zugunsten des Bürgers, wenn Sie so wollen, einen Abzug von drei bis sieben Kilometern pro Stunde – damit sich allfällige Fehler von Messgeräten nicht zuungunsten der Bürger auswirken.

Das bedeutet zum Beispiel, dass wir mit diesen beiden Sicherheitsventilen in Begegnungszonen eine Anhebung der Geschwindigkeit um 25 Prozent tolerieren. Das bedeutet aber auch: Wenn man in diesem Bereich kollidieren würde, nähme die Kollisionsenergie im Quadrat zu, also um 42 Prozent. Dieser Sicherheitsaspekt ist ein Grund dafür, dass wir den Toleranzwert nicht noch zusätzlich mit einer Anhebung der Höchstgeschwindigkeit um fünf Kilometer pro Stunde erhöhen sollten.

Wir lehnen deshalb den Minderheitsantrag ab. Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission zuzustimmen.

Mörgeli Christoph (V, ZH): Frau Bundesrätin Leuthard, sind Sie nicht auch der Meinung, dass selbstverständlich Regeln herrschen? Sie haben sechs Jahrzehnte lang geherrscht; es galt nämlich eine Toleranz von fünf Stundenkilometern. Plötzlich aber hat man das heimlich umgewandelt und eine neue Regel eingeführt, ohne zu sagen, dass das unzählige Bürgerinnen und Bürger insgesamt viele Millionen Franken kostet. Das ist doch das Problem: Sie haben die Regeln



plötzlich geändert. Wir haben sie sehr lange so akzeptiert, wie sie waren.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Wenn Sie mir zugehört hätten, hätten Sie festgestellt, dass die Polizeiorgane seit Jahren – ich war auch einmal Anwältin und hatte viele Verkehrssünder in meinem Büro – diese Toleranz von drei bis sieben Stundenkilometern gewähren. Das ist die Toleranz, die seit Jahren gewährt wird, die bekannt ist und womit die meisten Autofahrer auch rechnen. Ich glaube, auch das zeigt, dass es funktioniert. Sie werfen der Polizei vor, sie zocke quasi Millionen ab; aber das ist nur die Konsequenz davon, dass wir alle – ich inklusive – uns ab und zu nicht an die Regeln halten.

Graf-Litscher Edith (S, TG), für die Kommission: Herr Mörgeli möchte einen zusätzlichen Toleranzwert einführen. Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass das bedeuten würde, die erlaubte Höchstgeschwindigkeit um fünf Stundenkilometer zu erhöhen. Wichtig ist auch bei diesem Artikel, dass grundsätzlich niemand für Überschreitungen bestraft wird, die er oder sie nicht begangen hat. Frau Bundesrätin Leuthard hat es präzise ausgedrückt: Der Tachometer muss so geeicht sein, dass man davon ausgehen kann, dass man, wenn man hinter dem Steuerrad sitzt, mit der angezeigten Geschwindigkeit fährt. Bei allen physikalischen Messungen besteht eine Ungenauigkeit. Aus diesem Grund wird ja bei den Messwerten, welche die Polizei ermittelt, die erwähnte Messtoleranz von drei bis sieben Stundenkilometern abgezogen.

Deshalb empfiehlt Ihnen die Mehrheit der Kommission mit 16 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung, keinen zusätzlichen Toleranzwert einzuführen. Mit dieser Lösung werden kleine Übertretungen mit kleinen Sanktionen geahndet.

Mörgeli Christoph (V, ZH): Liebe Frau Kollegin, Sie sagten, ich wolle einen zusätzlichen Toleranzwert einführen. Ist Ihnen bewusst, dass das so nicht stimmt? Ich will die jahrzehntelang geltende Toleranz erhalten. Ich will keine Veränderung auf Kosten der Automobilisten.

Graf-Litscher Edith (S, TG), für die Kommission: Ich glaube, da sind wir uns einig: Die Toleranz besteht. Aber Ihr Antrag geht ganz klar in eine bestimmte Richtung. Dann beantragen Sie doch bitte, die Höchstgeschwindigkeit um fünf Stundenkilometer zu erhöhen.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.092/6713) Für den Antrag der Minderheit ... 82 Stimmen Dagegen ... 104 Stimmen

Art. 41 Abs. 1, 2, 2bis Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerste

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 41 al. 1, 2, 2bis Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 46 Abs. 3 *Antrag der Mehrheit*Streichen

Antrag der Minderheit (Graf-Litscher, Simoneschi-Cortesi) Radfahrer müssen einen Schutzhelm tragen.

Antrag Candinas Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 46 al. 3

Proposition de la majorité Biffer

Proposition de la minorité (Graf-Litscher, Simoneschi-Cortesi) Les cyclistes doivent porter un casque protecteur.

Proposition Candinas Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Der Antrag der Minderheit Graf-Litscher wird nicht vertreten.

Candinas Martin (CE, GR): Bei Artikel 46 Absatz 3 haben wir eine Kommissionsmehrheit, die den Absatz streichen und somit betreffend Schutzhelm nichts regeln will. Wir haben daneben eine Kommissionsminderheit, die ein Helmobligatorium für alle fordert. Ich stelle einen Einzelantrag für die Variante des Bundesrates und des Ständerates: «Radfahrer bis zum vollendeten 14. Altersjahr müssen einen Schutzhelm tragen.»

Dafür sprechen die fünf folgenden Gründe:

- 1. Es geht um die Sicherheit der Kinder. Kinder haben Anrecht auf Schutz, und wir müssen diesen Schutz sicherstellen. Mit einem Helm lässt sich bei velofahrenden Kindern das Risiko eines Schädel-Hirn-Traumas jeder Form in 85 bis 88 Prozent der Fälle deutlich reduzieren. Das Tragen eines Helms ist die wirksamste Einzelmassnahme, um die Zahl von Schädel-Hirn-Traumen und Todesfällen zu senken. Wir wissen, dass das Risiko einer Kopfverletzung bei Kindern überdurchschnittlich hoch ist, weil ihre Nackenmuskulatur noch nicht so stark ist und ihre Schädelknochen noch weicher sind. So ist die Wahrscheinlichkeit einer schweren Verletzung bei einem Unfall leider grösser. Erleidet ein Kind eine Kopfverletzung, können die Folgen für die Betroffenen und ihr Umfeld einschneidend und irreversibel sein.
- 2. Ein Helmobligatorium entlastet die verantwortungsbewussten Eltern. Sie müssen die Kinder nicht von der Notwendigkeit des Helms überzeugen: Alle Kinder tragen einen Helm. Wenn uns die Veloverbände der Schweiz in einem Schreiben mitteilen, dass schon heute 70 Prozent der Kinder und Jugendlichen «nachweislich» einen Velohelm tragen, ist es nichts anderes als korrekt und angebracht, wenn wir dies auch von den restlichen 30 Prozent verlangen. Hier nützt die im gleichen Schreiben vorgeschlagene Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit nichts. Es sind nicht die Kinder, die über das Helmtragen entscheiden, sondern die Eltern, und die Eltern sind weder im Sportunterricht noch bei den Verkehrssicherheitskursen in der Volksschule anwesend.
- 3. Das Argument, dass Kinder weniger Rad fahren würden, wenn sie einen Helm tragen müssten, taugt nicht. Wenn sie bereits beim Erlernen des Radfahrens einen Helm tragen müssen, wird dies für sie ganz normal. Sie gewöhnen sich daran, wie dies auch bei vielen anderen erzieherischen Massnahmen der Fall ist. Weiter haben Kinder keine grosse Auswahl bei den Fortbewegungsmöglichkeiten. Entweder gehen sie zu Fuss oder mit dem Velo.
- 4. Auch die Autofahrer dürfen in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden, werden sie doch von der Schuld an einem Unfall nicht leichtfertig befreit. Oft wird über diesen Punkt gestritten. Auch wenn die Schuld bei einem Unfall unbestrittenermassen nicht beim Autofahrer liegt, muss ein tödlicher Unfall oder ein Unfall mit einem schwer verletzten Kind erst noch verkraftet werden. Das schlechte Gewissen verschwindet nicht so schnell. Jeglicher Schutz des Kindes ist auch ein Schutz des Autofahrers.
- 5. Noch etwas zu den Kosten: Die Zahl der Velounfälle und die damit verbundenen direkten und indirekten Kosten werden stets unterschätzt. Velounfälle werden in der Schweiz auch nicht systematisch erfasst. Zu den direkten Kosten: Diese werden von uns allen solidarisch über die Krankenkassenprämien bezahlt. Der Vorschlag von Bundesrat und Ständerat wird von der Beratungsstelle für Unfallverhütung, vom Automobil-Club der Schweiz, von der Verbindung der



Schweizer Ärztinnen und Ärzte, von der Schweizerischen Gesellschaft für Kinderchirurgie und von der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie unterstützt. Es geht hier nicht um eine Schikane, sondern um den Schutz der kleinsten und schwächsten Verkehrsteilnehmer. Jedes Kind hat ein Anrecht, vor Gefahren geschützt zu werden.

Unterstützen Sie meinen Einzelantrag, der auch von der CVP/EVP-Fraktion unterstützt wird.

Weibel Thomas (GL, ZH): Es ist auch bei uns unbestritten, dass der Velohelm die Verletzungs- und Lebensgefahr beim Unfall erheblich vermindert. Das gilt für Kinder wie auch für Erwachsene. Genau deshalb will ja die Kommissionsminderheit eine generelle Helmtragpflicht für Velofahrer einführen. Auf der anderen Seite hält die Mehrheit am geltenden Recht fest und setzt auf Eigenverantwortung, auf die Eigenverantwortung von allen Velofahrern, insbesondere auch auf die Verantwortung der Eltern. Herr Candinas hat es gesagt: Bereits jetzt tragen 70 Prozent der Jugendlichen einen Helm. Das zeigt, dass die Eigenverantwortung funktioniert. Auch wir Grünliberalen setzen auf diese Eigenverantwortung und wollen hier keine unnötigen zusätzlichen Reglementierungen erlassen. Deshalb lehnen wir den Antrag der Minderheit mehrheitlich ab.

Auch den Einzelantrag Candinas, der für die Helmtragpflicht eine Beschränkung bis zum 14. Altersjahr festlegen will, lehnen wir ab. Die Überlegungen sind konsistent: Wenn die Eigenverantwortung jetzt funktioniert, dann müssen wir weder bezüglich einer Limite beim 14. noch bezüglich einer in der Kommission diskutierten Limite beim 16. Altersjahr eingreifen. Wir müssen gar nicht eingreifen; wir behalten den Status quo bei.

Wir unterstützen die Mehrheit und lehnen den Minderheitsantrag und den Einzelantrag Candinas ab.

Teuscher Franziska (G, BE): Über kaum eine Massnahme ist im Vorfeld der Debatte zu Via sicura so viel geschrieben und gestritten worden wie über das Obligatorium, beim Velofahren einen Helm zu tragen; sei dies nun bis zum Alter von 14 Jahren oder sei dies generell. Ja es ist fast ein Glaubenskrieg darüber ausgebrochen, ob Helmtragen eine sinnvolle Massnahme ist oder nicht.

Für die Grünen ist klar: Beim Velofahren einen Helm zu tragen ist eine sinnvolle Sache. Der Helm schützt den Kopf bei Unfällen und kann so schwere Kopfverletzungen verhindern. Insbesondere Kinderköpfe müssen geschützt werden, und von daher ist es nachvollziehbar, dass der Bundesrat ein Helmobligatorium für Kinder bis zum 14. Lebensjahr einführen will. Erleidet ein Kind einen Unfall, muss es sein ganzes Leben lang mit den Folgen dieses Unfalls leben, beispielsweise, wenn es eine Schädelverletzung hat, oder es muss die Konsequenzen eines Schädel-Hirn-Traumas tragen.

Trotzdem unterstützt die Mehrheit der grünen Fraktion das Helmobligatorium nicht, weder für Erwachsene noch für Kinder bis zum 14. Lebensjahr. Die Alterslimite von 14 Jahren scheint uns denkbar ungünstig zu sein. 14-Jährige wollen nicht mehr Kinder sein. Sie fühlen sich bestraft, wenn sie, in ihren Augen, wie ein kleines Kind behandelt werden und einen Helm tragen müssen. Erwachsensein heisst eben, dass es erlaubt ist, ohne Helm auf der Strasse unterwegs zu sein, und welcher Jugendliche will im Alter von 14 Jahren nicht erwachsen sein? Zudem wäre der Vollzug dieser Alterslimite für die Polizei äusserst schwierig, denn es ist für die Polizei kaum zu unterscheiden, ob ein Jugendlicher oder eine junge Frau 12, 13, 14 oder 15 Jahre alt ist. Es sind also auch die Schwierigkeiten beim Vollzug, die die grüne Fraktion veranlassen, ein Obligatorium für Kinder bis zum 14. Altersjahr nicht zu unterstützen.

Ein weiteres Argument spricht gegen das Obligatorium des Helmtragens: Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass zumindest bei der Einführung des Helmobligatoriums das Fahrradfahren allenfalls an Attraktivität verlieren könnte, was sehr schade wäre, denn wer mit dem Fahrrad unterwegs ist, der ist auch sehr umweltfreundlich unterwegs.

«Der Kluge schützt seinen Kopf» muss unser Ziel sein. Gestern wurde hier im Zusammenhang mit den Massnahmen von Via sicura viel von Selbstverantwortung gesprochen. Auf diese pocht nun die grüne Fraktion bei dieser Massnahme. Mit gezielten Kampagnen sollen Kinder und Erwachsene ermuntert werden, beim Velofahren einen Helm zu tragen. Hauptzielgruppe müssen aus Sicht der Grünen die Kinder sein: Sie sollen möglichst früh lernen, dass das Helmtragen auch cool sein kann – und dann werden sie hoffentlich als Jugendliche und Erwachsene im Interesse ihrer Sicherheit weiterhin beim Helm bleiben.

Ich bitte Sie also, hier der Mehrheit zu folgen.

Ingold Maja (CE, ZH): Frau Teuscher, sind Sie sich bewusst, dass Sie mit diesem Plädoyer einerseits für das Helmtragen von Kindern, weil diese das unbedingt brauchen, und anderseits dem Verhindern des Obligatoriums eine völlig widersprüchliche Kommunikation betreiben? Ich verstehe das überhaupt nicht. Sind Sie sich bewusst, dass das für Eltern eine total widersprüchliche Botschaft ist?

Teuscher Franziska (G, BE): Die Debatte über das Helmtragen ist eine seit Langem andauernde Debatte. Ich habe sie als Präsidentin von Pro Velo Schweiz mitverfolgt, und ich verfolge sie auch als Präsidentin des Verkehrs-Clubs der Schweiz mit. Wir machen Kampagnen, wir sagen, es sei eine sinnvolle Massnahme, wenn Kinder und Jugendliche einen Helm tragen würden, weil es zur Sicherheit beitrage. Aber wir müssen ja nicht gleich alles, was sinnvoll ist, in einem Gesetz festhalten. Beispielsweise ist es auch sinnvoll, dass Kinder und Erwachsene beim Skifahren einen Helm tragen, aber niemand spricht davon, beim Skifahren eine Helmtragpflicht einzuführen. Wie gesagt: Ich unterstütze diese Massnahme, aber sie soll freiwillig sein. Mit Kampagnen möchte ich die Leute dazu bewegen zu entdecken, dass Helmtragen eine sinnvolle Massnahme ist.

Steiert Jean-François (S, FR): Die SP-Fraktion lehnt den Einzelantrag Candinas wie auch den Antrag der Minderheit Graf-Litscher ab.

Herr Candinas beantragt ein Helmobligatorium bis zum Alter von 14 Jahren. Das ist unseres Erachtens in zweifacher Hinsicht problematisch:

1. Die Altersgrenze ist willkürlich gesetzt. Wenn man schon an unser Bildungssystem und an die Entwicklung der Jugendlichen anknüpfen möchte, müsste man wahrscheinlich ein Alter von 11 oder 12 Jahren wählen, nämlich das Alter, in dem der Übergang von der Primar- in die Sekundarschule stattfindet; das ergäbe zumindest einen bestimmten Sinn. Ausser dem historischen Bezug zum Töffli-Alter gibt es keinen nachvollziehbaren Grund für eine Grenze bei 14 Jahren. Zudem gibt man damit die hochproblematische Botschaft: «Wer mehr als 14 Jahre alt und erwachsen ist, darf ohne Helm herumfahren.» Das ist eigentlich genau das Gegenteil dessen, was wir mit den Informations- und Überzeugungskampagnen für das Tragen des Helms zu erreichen versuchen. Ab und zu ist etwas weniger Obligatorium besser als mehr Obligatorium, wenn man ein Ziel erreichen will. Grundsätzlicher: Wir haben in der Schweiz heute bei Jugendlichen eine Tragquote von 70 Prozent. 70 Prozent der Jugendlichen in der Schweiz tragen heute einen Helm, wenn sie Velo fahren. In Ländern mit einem Obligatorium erreicht man eine Tragguote von 80 Prozent; das sind 10 Prozent mehr. Das erreicht man nur, wenn man Hunderte von Polizisten zusätzlich vor Schulen herumstehen lässt, damit sie dafür sorgen. dass die Kinder den Helm tragen; das erreicht man nur mit zahlreichen Bussgeldern, mit zusätzlichen gesetzlichen Bestimmungen - und das alles, ohne sicher zu sein, dass wir damit auch nur ein einziges Leben retten. Das ist nicht das, was die SP-Fraktion unter einer sinnvollen und massvollen Gesetzgebung versteht. Wir sind damit ziemlich weit weg vom Prinzip der Verhältnismässigkeit. Das Parlament sollte nur gesetzliche Bestimmungen verabschieden, die einen einigermassen erwiesenen Mehrwert bringen.



2. Jeder, der mit Jugendlichen arbeitet oder als Vater oder Mutter Jugendliche zu einem bestimmten Verhalten führen will – sei es in Bezug auf den vernünftigen Umgang mit Alkohol, in Bezug auf das Tragen des Helms oder in Bezug auf anderes –, weiss, dass der gewinnt, der zu überzeugen vermag, und nicht unbedingt der, der möglichst viele Verbote und Gebote aufstellt. Wir brauchen mehr Überzeugungsund auch Aufklärungsarbeit, wie dies schon in recht vielen Kantonen in enger Zusammenarbeit von Schulen und Polizei stattfindet. Dort, wo Schule und Polizei gut ausbilden, haben wir auch gute Erfolge; sowohl beim allgemeinen Verhalten im Verkehr wie auch bei der Helmtragequote. Dort, wo dies nicht der Fall ist, braucht es bessere Arbeit. Aber hier muss an die heutige Aufklärungsarbeit angeknüpft werden, und es braucht nicht zusätzliche Zwänge und staatliche Regelungen.

Zur Minderheit Graf-Litscher, die das Helmobligatorium auch für die erwachsenen Fahrradfahrer einführen möchte: Aus denselben Gründen wie beim Einzelantrag Candinas ist die Haltung der SP-Fraktion ablehnend. Die Gründe gehen hier natürlich noch viel weiter, denn bei den Erwachsenen sollte die individuelle Verantwortung deutlich stärker spielen. Wir können nicht Tag für Tag über zu viele gesetzliche Bestimmungen klagen, die unseren Alltag einschränken, und dann die individuelle Verantwortung erwachsener Menschen einfach beiseiteschieben. Wir haben von Statistiken gehört. Sicher, es gibt eine leichte Abnahme der Unfälle mit der obligatorischen Helmtragpflicht. Nur, die Länder, wo diese Tragpflicht eingeführt wurde, haben nur deshalb eine tiefere Unfallquote bzw. tiefere absolute Unfallzahlen, weil weniger Leute Rad fahren und nicht weil der Anteil an Unfällen sinkt. Das ist insofern eine Täuschung und steht auch im Widerspruch zu den zahlreichen Massnahmen, die Bund, Kantone und Gemeinden treffen, um Bewegung bei Jugendlichen und bei älteren Menschen zu fördern. Ein Obligatorium wäre insofern kontraproduktiv.

Zum letzten Punkt: Mit einem Obligatorium schaffen wir Probleme beim Versicherungsschutz. Wir schwächen den Versicherungsschutz unter anderem bei Kindern, die vielleicht einmal vor dem Haus ohne Helm unterwegs sind. Diese Fälle gibt es schon heute, doch sie würden sich vermutlich häufen. Das sind die Fälle, in denen die Schuld unbestrittenermassen nicht beim Opfer liegt, wo aber mit den Bestimmungen, die heute die Minderheit vorschlägt, das Risiko besteht, dass Opfer in Zukunft massiv zur Kasse gebeten werden, weil der Versicherungsschutz wegfällt.

Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die SP-Fraktion, sowohl den Minderheitsantrag wie auch den Einzelantrag Candidas abzulehnen.

Binder Max (V, ZH): «Radfahrer bis zum vollendeten 14. Altersjahr müssen einen Schutzhelm tragen.» Ich frage mich: Was ist danach? Heisst es dann «Helm ab!»? Sind denn über 14 Jahre alte Köpfe nicht schützenswert? Warum also will der Bundesrat nicht alle Köpfe schützen? Sie sehen, die Altersgrenze ist völlig willkürlich gewählt. Würde man die Grenze z. B. beim 18. Altersjahr festlegen, könnte man immerhin sagen, das Obligatorium gelte bis zur Volljährigkeit und damit eigentlich bis zur Übernahme der Eigen- und Selbstverantwortung.

Die vorgeschlagene Altersgrenze ist aus unserer Sicht völlig ungeschickt gewählt. Denken sie z. B an eine Schulklasse, die mit dem Fahrrad einen Ausflug unternimmt. Da kann es durchaus Schülerinnen und Schüler haben, die diesem Obligatorium noch unterliegen, und andere, die diesem Obligatorium nicht mehr unterliegen, weil sie eben das 14. Altersjahr zurückgelegt haben. Die verantwortungsvolle Lehrperson verlangt natürlich das Tragen eines Helms. Jene, die über 14 Jahre alt sind, weigern sich dann vielleicht unter Bezug auf den unseligen Artikel, den wir hier konstruieren. Immerhin wollen wir ja, dass dieser Artikel auch in der Bevölkerung publik wird, sonst nützt er nichts. Aber er wird natürlich für alle publik, nämlich auch für diejenigen, die ihn dann wirklich hart anwenden wollen – auf die eine oder auf die andere Seite.

Die gute Kampagne «Kluge Köpfe schützen sich» hat sich bewährt und hat sehr viel bewirkt. Wir haben es gehört: Etwa 70 Prozent der infrage kommenden Jugendlichen tragen heute einen Helm, weil sie überzeugt wurden, vielleicht durch Lehrpersonen, vor allem aber, denke ich, durch die Eltern. Die Eltern gehen letztlich auch mit dem guten Beispiel voran, wenn sie mit den Kindern Fahrrad fahren und eben auch einen Helm tragen.

Vielleicht bringt das Obligatorium noch eine Steigerung um 10 Prozent auf 80 Prozent, vielleicht fahren auch einige Leute weniger Rad; das wäre für mich noch nicht so tragisch. Das ist das eine. Allerdings schaffen wir auch einen gewaltigen Kontrollaufwand, denn ich bin der Meinung, ein Gesetz ist nur so weit gut, wie man es eben auch durchsetzt. Auch hier gilt, was ich jetzt bei dieser Vorlage zum wiederholten Male sage: Selbstverantwortung kommt vor Staatszwang. Es ist Pflicht und Aufgabe der Eltern, ihre Kinder so zu erziehen, dass sie erkennen, dass das Helmtragen dem eigenen Schutz dient. Das können die Eltern machen, indem sie ein Vorbild sind und eben selbst auch einen Helm tragen. Führen wir also diese Sensibilisierungskampagnen, die ja erfolgreich waren, weiter. Auch bei einem Obligatorium für unter 14-Jährige müssten wir das tun, denn auch über 14jährige Köpfe sind es gleichermassen wert, dass man sie schützt. Freiwillig, aber aus Überzeugung in der Jugendzeit getragene Helme verhindern das «Helm ab!» mit 15 Jahren. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion die Mehrheit und lehnt den Einzelantrag Candinas ab.

Hutter Markus (RL, ZH): Ich ersuche Sie im Namen der FDP-Liberalen Fraktion, der Mehrheit zu folgen und den Antrag Candinas abzulehnen.

Ich gehe davon aus, dass auch bei Ihnen der Kopf der wertvollste Körperteil ist, und deshalb ist es nur ein Gebot der Stunde, diesen Kopf zu schützen. Die schon erwähnte Kampagne «Kluge Köpfe schützen sich» ist absolut richtig und unterstützungswürdig, dennoch brauchen wir hier keinen Staatszwang und auch keine Bevormundung. Ein Velohelmobligatorium ist unverhältnismässig. Es ist schon gesagt worden: 70 Prozent der Kinder und Jugendlichen tragen heute glücklicherweise bereits einen Velohelm, und man kann davon ausgehen, dass es mit einem solchen Obligatorium maximal 80 Prozent wären. Das wäre eine relativ kleine Differenz, die aber mit einem völlig unverhältnismässigen Aufwand, vor allem Kontrollen, verbunden wäre. Aus isoliert unfallmedizinischer Sicht würden auch weniger Fussgänger sterben oder schwer am Kopf verletzt werden, wenn für sie, zumindest beim Überqueren der Strasse, eine Helmtragpflicht gelten würde. Setzen Sie sich deshalb konsequenterweise für das Helmobligatorium für Fussgänger ein? Bleiben wir doch realistisch. Es geht darum, dass wir die Bürgerinnen und Bürger, vor allem aber die Velofahrerinnen und Velofahrer, informieren und sensibilisieren, dass wir also Prävention betreiben.

Die Folge eines solchen Obligatoriums wäre ein völlig überbordender Kontrollaufwand der Polizei, eine Bürokratie mit entsprechenden Strafanträgen, Bussen und allem, was damit zusammenhängt. Wollen wir wirklich, dass jemand, der mit dem Velo im Dorfladen einkaufen geht, eine Busse erhält, wenn er den Velohelm nicht trägt? Das aber fordert die Minderheit, weil gemäss ihrem Antrag alle Radfahrer einen Schutzhelm tragen müssten.

Es ist sicher ein Gebot der Stunde, hier einmal mehr auf die Selbstverantwortung zu pochen und gegen die Bevormundung zu sein. Wenn Sie diese klare Linie weiterverfolgen wollen, dann unterstützen Sie die Mehrheit, und lehnen Sie den Antrag Candinas ab.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Es gibt im Sicherheitsbereich zwei Massnahmen, die unbestrittenermassen Menschen schützen: das Angurten im Auto und das Helmtragen auf dem Velo. Diese Massnahmen schützen bei Unfällen und reduzieren Risiken. Insofern geht es an sich nur darum, ob Sie dafür sind, dass sie freiwillig sind, oder dafür, dass sie obligatorisch sind. Beim Gurtentragen würde heute niemand



mehr bestreiten, dass es richtig war, es für obligatorisch zu erklären, obwohl man dort die gleichen Argumente vorbringen könnte, z. B., Eigenverantwortung führe dazu, dass sich jeder vernünftige Mensch angurte, wenn er im Auto sitze.

Weshalb haben wir das Gurtentragen für obligatorisch erklärt? Weil nicht alle Menschen immer nur nach der Vernunft handeln; wir sind mal bequem, mal vergesslich. Dasselbe ist beim Helmtragen der Fall. Der Bundesrat hat die Erwachsenen ausgenommen, weil er sich sagte, bei Erwachsenen könne es im Normalfall ja mit Eigenverantwortung funktionieren. Aber können Sie dieselbe Verantwortung und dieselbe Einschätzung von einem Kleinkind erwarten? Das ist schon eine andere Kategorie. Die Urteilsfähigkeit – die Frage lautet: Soll ich jetzt einen Helm tragen oder nicht? – ist bei einem Dreissigjährigen wohl eine andere als bei einem Siebenjährigen. Auch darum geht es.

Sie haben gestern beschlossen, dass ein Kleinkind jederzeit auf eine Hauptstrasse darf - ohne Begleitung! Es darf ohne Begleitung mit seinem Velo auf die Strasse. Und ietzt wollen Sie dieses Kleinkind noch einem zusätzlichen Risiko aussetzen, indem Sie zu ihm sagen: Du darfst ohne Begleitung und ohne Helm auf die vielbefahrene Strasse, denn du hast ja irgendwo noch Eltern, die dich betreuen, die auf dich aufpassen, die dich schon mit drei oder vier Jahren so weit gebracht haben, dass du beim Verlassen des Hauses den Helm anziehst! Du kannst das selber, auch als Dreijähriger triffst du selbstverständlich den Verschluss. Du weisst, du gehst jetzt auf die Strasse, also sollst du den Helm tragen. Du weisst zwar, dass es gefährlich ist, aber mit drei oder vier Jahren bist du in der Lage, so viel Verantwortung zu übernehmen. Das sind tolle Kinder, da mache ich mir keine Sorgen mehr für unser Land!

Ich glaube, für einen gewissen Schutz sollte der Staat sorgen – wenn auch keinen übertriebenen. Wenn schon so viele Menschen aus Einsicht den Gurt umschnallen und den Helm anziehen und wenn Eltern ihre Verantwortung übernehmen, ist das gut. Aber der Schutz funktioniert auch, weil wir Regeln haben, die sich eingebürgert haben, Sinn machen und auf breite Akzeptanz stossen.

Man hat in den letzten Jahren Umfragen zum Helmobligatorium gemacht. 2011 waren bei der Umfrage 87 Prozent der Bevölkerung mit dem Helmobligatorium für Kinder einverstanden. Das ist ein guter Wert, der die Tendenz aufzeigt, dass man es eben als allgemeingültige Regel verinnerlicht hat. Beschliessen Sie dieses Obligatorium, weil Sie damit jedem Kind, dem Sie diesen Schutz gewähren – jedem Kind, das keine schwere Kopfverletzung erleidet, da der Staat klugerweise für den Schutz gesorgt hat –, einen riesigen Gefallen tun.

Weshalb das Alter 14? Darüber kann man ja reden. Die Kommission hätte sagen können: Für uns sind 10 oder 12 Jahre das Alter, in dem die Urteilsfähigkeit von Kindern beginnt. Der Bundesrat hat das Alter 14 vorgesehen, weil das die Schwelle ist, bei der Jugendliche aufs Mofa umsteigen. Beim Mofa gibt es ein Helmobligatorium, by the way. Vielleicht sind Sie ja seinerzeit auch in der Lage gewesen, einmal ein Mofa zu besteigen. Der Reiz, das zu tun, ist für jeden jungen Menschen sehr gross. Wenn er schon an den Helm gewöhnt ist, ist es ein fliessender Übergang. Man hat Erfahrungen gemacht mit einer Regelung, nach der das Velohelmobligatorium schon mit 10 oder 12 Jahren aufhörte und mit 14 dann das Helmobligatorium für das Mofa begann. Da hat man dann eben Umsteigeeffekte feststellen können, die in diesem Transitionsbereich wieder zu gravierenderen Verletzungen geführt haben. Das war der Grund, dass man gesagt hat: Wir führen das Kind in vielen Fällen vom Velo zum Mofa, aber wir führen es mit dem Helmobligatorium ohne Unterbruch dorthin. Über das Alter kann man also diskutieren, es basiert vor allem auf Erfahrungswerten in anderen

Ich bitte Sie daher, sich im Lichte Ihrer sehr liberalen Auffassung nochmals gut zu überlegen, wann und wie Kinder auf unsere Strassen gehen dürfen. Wenn Sie jetzt mit einem Verzicht auf eine Helmpflicht das Risiko noch erhöhen, haben Sie selber Verantwortung zu übernehmen.

Ich empfehle Ihnen, dem Einzelantrag Candinas und damit dem Bundesrat zu folgen.

Rickli Natalie Simone (V, ZH): Frau Bundesrätin, man muss ja nicht alles gesetzlich regeln, wenn es funktioniert. Sie schlagen das Alter 14 als Grenze vor, argumentieren hier aber mit dreijährigen Kindern. Ich glaube, ich habe noch nie ein dreijähriges Kind ohne Velohelm gesehen; das funktioniert gut.

Meine Frage: Darf man auch bald mit einem Helmobligatorium beim Skifahren rechnen?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Das steht nicht zur Debatte, weil es nicht in der Regelungskompetenz des Bundes liegt. Sinnvoll wäre es auch beim Skifahren, weil es beim Skifahren immer wieder ganz schwere Kopfverletzungen gibt; das ist bekannt. Auch beim Skifahren gilt: Eine Mehrheit der Skifahrer und Snowboarder beginnt, sich freiwillig zu schützen. Und auch dort gilt: Kinder sind über alle Massen gefährdet, obwohl sie nicht schnell fahren; aber wenn sie betroffen sind, kommt es regelmässig zu sehr schweren Kopfverletzungen.

Français Olivier (RL, VD), pour la commission: Vous avez entendu Madame la conseillère fédérale qui reconnaît la nécessité de protéger la tête de l'enfant, mais elle ne demande pas aux parents d'assumer cette responsabilité. En cela, votre commission n'est absolument pas d'accord avec le Conseil fédéral, et en particulier avec Madame la conseillère fédérale. De même, elle n'est absolument pas d'accord de fixer l'âge de 14 ans; on vient de l'entendre, la référence étant la possibilité de faire de la mobylette en mettant préalablement un casque. Avant même de faire de la mobylette, il faut avoir appris à faire du vélo et c'est cela la problématique. La problématique de l'accident et de la dangerosité se rapporte justement à cette période de l'apprentissage. Et c'est pendant cette période de l'apprentissage que les parents ont une responsabilité. Ce n'est pas l'Etat qui est responsable, ce sont les parents qui doivent apprendre aux enfants.

Bref, votre commission a très clairement rejeté tant la version du Conseil fédéral, qui est maintenant soutenue par Monsieur Candinas, que la proposition de la minorité Graf-Litscher qui veut obliger toute personne à porter un casque. Comment responsabiliser les jeunes et les moins jeunes? Comment responsabiliser les adultes et les parents? Une chose est sûre, on reconnaît l'utilité du port du casque pour tous, mais doit-on l'inscrire dans la loi? Est-ce que le casque, durant la période de jeu, durant la période de l'apprentissage ou les petits déplacements, même anodins, doit être obligatoire? Et pourquoi seulement pour le vélo? Pourquoi tolérer sur le domaine public le non-port du casque pour les gens qui font de la trottinette ou de la planche à roulettes? Obliger à porter le casque, c'est le début d'une aventure supplémentaire de l'interdit. Comme cela vient d'être dit, à quand le port du casque dans d'autres activités de vitesse, comme par exemple le ski?

Par 21 voix contre 2 et 2 abstentions, votre commission propose de rejeter la proposition Candinas et la proposition de la minorité Graf-Litscher.

Graf-Litscher Edith (S, TG), für die Kommission: Soll jede Person einen Schutzhelm tragen oder nicht? Diese Diskussion hat bei uns in der Kommission für heisse Köpfe gesorgt, und auch medial war es bereits ein grosses Thema. Rein aus Sicherheitsgründen – wenn man den Sicherheitsaspekt in den Vordergrund stellt – steht meiner Ansicht nach ein generelles Helmobligatorium an erster Stelle. Sie sehen es auf der Fahne: Das war auch der Grund meines Minderheitsantrages. Aber ich bin damit schon in der Kommission mit fliegenden Fahnen untergegangen. Einzig meine ehemalige Ratskollegin Chiara Simoneschi-Cortesi war auch für ein generelles Helmobligatorium.

Jetzt haben wir die anderen Varianten, über die wir befinden: Bundesrat und Ständerat wollen die Limite beim 14. Alters-



jahr ansetzen, welche jetzt auch Kollege Candinas einführen möchte. Die Mehrheit der Kommission ist aber ganz klar der Ansicht, dass die Freiwilligkeit im Vordergrund steht – dass man eben wie beim Skifahren ganz auf die Freiwilligkeit setzen soll – und die Attraktivität des Radfahrens nicht gefährdet werden soll.

In diesem Sinn empfiehlt Ihnen die grosse Mehrheit der Kommission, auf eine Velohelm-Tragpflicht zu verzichten.

Erste Abstimmung – Premier vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.092/6714) Für den Antrag Candinas ... 124 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 21 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.092/6715) Für den Antrag der Mehrheit ... 128 Stimmen Für den Antrag Candinas ... 55 Stimmen

Art. 54

Antrag der Kommission Abs. 1–4, 6 Zustimmung zum Beschluss des Ständerates Abs. 5 Zustimmung zum Beschluss des Ständerates (die Änderung betrifft nur den französischen Text)

Art. 54

Proposition de la commission

Al. 1–4, 6

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 5

... la saisie opérée par la police a les mêmes effets ...

Angenommen – Adopté

Art. 55

Antrag der Kommission Abs. 3, 3bis, 6, 6bis Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Fässler Hildegard Abs. 3 Bst. a Unverändert Schriftliche Begründung

Der Antrag will bewirken, dass wie bisher bei an Verkehrsunfällen beteiligten Fahrzeugführern bei Anzeichen von Fahrunfähigkeit eine Blutprobe vorgenommen wird und nicht nur eine Atemalkoholprobe. Dafür gibt es aus meiner Sicht drei Gründe: Erstens: Die in der Vorlage Via sicura vorgesehenen Änderungen bei den Massnahmen im Bereich der Blutalkoholbestimmung bringen keine Verbesserung der Verkehrssicherheit, vermutlich nicht einmal administrative Erleichterungen. Zweitens: Ein Verzicht auf eine Blutprobe bei Verkehrsstraftaten unter Alkoholeinfluss ist aus wissenschaftlicher bzw. sachverständiger Sicht in Anbetracht der hohen Ansprüche an die Beweiskraft in Strafverfahren nicht zu verantworten. Dies sagt u. a. der Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin und Direktor des Instituts für Rechtsmedizin Zürich, Prof. Dr. Michael Thali. Im Gegenteil: Die Experten sind sich nämlich nicht sicher, wie hoch die aus der Atemalkoholkonzentration errechnete Blutalkoholkonzentration ist. Sie hätten aufgrund der vorgesehenen Gesetzesänderung keine Möglichkeit mehr, die gemessene Alkoholhöhe nachträglich zu überprüfen. Sie könnten zudem bei einer verspäteten Blutentnahme keine zuverlässige Rückrechnung auf den Ereigniszeitpunkt durchführen, und sie sähen sich ausserstande, der Behauptung entgegenzutreten, der gemessene Atemalkoholwert stamme gar nicht von der betreffenden Person. Drittens: Je länger, je mehr können im Blut auch andere verkehrsrelevante Substanzen als Alkohol, wie Drogen und Medikamente, nachgewiesen werden, Substanzen, die nicht mit Schnelltests zu erheben sind. Darauf sollten wir nicht verzichten.

Antrag Hutter Markus Abs. 6, 6bis Unverändert Schriftliche Begründung

Der Ansatz, die Blutprobe durch beweissichere Atemalkoholproben zu ersetzen, ist falsch, weil der Verzicht auf die Blutprobe zu Beweisschwierigkeiten führt. Beweisschwierigkeiten bedeuten langwierige Rechtsstreitereien, die letzten Endes der Steuerzahler bezahlt. Zusammenfassend schafft die Atemalkoholprobe wegen ihrer verschiedenen Nachteile Vollzugsprobleme. Beispielsweise kann bereits die Anwendung von Mundwasser und Spray bei der Messung des Alkoholgehalts mittels Atemalkoholproben zu Abweichungen führen. Aus diesem Grund ist am geltenden Recht festzuhalten, und die entsprechenden Bestimmungen betreffend die Einführung der beweissicheren Atemalkoholprobe im Strassenverkehrsgesetz und in der Verordnung der Bundesversammlung über Alkoholgrenzwerte im Strassenverkehr sind zu streichen.

Art. 55

Proposition de la commission Al. 3, 3bis, 6, 6bis Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Fässler Hildegard Al. 3 let. a Inchangé

Proposition Hutter Markus Al. 6, 6bis Inchangé

Leuthard Doris, Bundesrätin: Bei Artikel 55 geht es um die Feststellung der Fahrunfähigkeit, in Absatz 3 vor allem um die Anordnung einer Blutprobe gemäss der Neuregelung des Bundesrates, die vom Ständerat wie auch von Ihrer vorberatenden Kommission als unbestritten entgegengenommen wurde. Das bedeutet, dass neu eine Blutprobe angeordnet werden muss, wenn Anzeichen von Fahrunfähigkeit vorliegen, die nicht auf Alkoholeinfluss zurückzuführen sind; das steht in Litera a. Frau Fässler möchte beim geltenden Recht bleiben, wonach eine Blutprobe angeordnet werden muss, wenn Anzeichen von Fahrunfähigkeit vorliegen. Sie will damit bewirken, dass bei an Verkehrsunfällen beteiligten Fahrzeugführern wie bisher eine Blutprobe und nicht nur eine Atemalkoholprobe vorgenommen wird. Dasselbe möchte offensichtlich auch Herr Hutter mit seinem Einzelantrag. Aus Sicht des Bundesrates, des Ständerates wie auch Ihrer Kommission gibt es sehr gute Gründe für die neue Regulierung. Will man mehr Alkoholkontrollen durchführen, muss die beweissichere Atemprobe eingeführt werden. Sie ist mit dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Umrechnungsfaktor, der in der Verordnung der Bundesversammlung über Blutalkoholgrenzwerte im Strassenverkehr festgelegt wird, bei schwach alkoholisierten Personen zwar etwas milder als eine eigentliche Blutprobe. Das kann aber in Kauf genommen werden, weil im Gegenzug mehr stark alkoholisierte Personen aus dem Verkehr gezogen werden können, und das ist das Publikum, das wir im Fokus haben, da eben vor allem dieses bei schweren Unfällen regelmässig negativ auf-

Gleichzeitig können wir mit dieser neuen Regelung sicherstellen, dass niemand zu Unrecht verurteilt wird. Die teure und aufwendige Blutprobe wollen wir nur noch dort einsetzen, wo sie eben zwingend erforderlich ist. Das, meine ich, ist eine ganz grosse Erleichterung für die Kontrolltätigkeit der Polizei. Mit der Einführung der beweissicheren Atemprobe kann die Polizei die Beweiserhebung im Gros der Fälle vor Ort sichern. Die beweissicheren Geräte modernster Prägung können ohne Weiteres in jedem Streifenwagen mitgeführt werden. Deshalb glauben wir, dass in Abstimmung mit den Polizeiorganen eine optimale Lösung gefunden werden kann. Die beweissichere Atemprobe verbessert



die Verkehrssicherheit stark und reduziert auch den administrativen Aufwand der Polizei.

Ich bin deshalb überzeugt, dass das Ergebnis einer Atemprobe – mit der Möglichkeit, sie nachträglich zu überprüfen – nicht mangelhaft ist, sondern sogar eine Verbesserung des Rechtsverfahrens mit sich bringt, das folgt, wenn die Grenzwerte überschritten sind.

Die Atemprobe ist als Beweismittel dann untauglich, wenn die Blutprobe anzuordnen ist. Das ist immer der Fall bei Personen mit Atemwegerkrankungen, bei Nachtrunkbehauptungen, bei Fahrerflucht oder wenn zusätzlich der Verdacht auf Drogen- oder Medikamentenkonsum besteht. In diesen Fällen kommt die Blutprobe und nicht diese neue Methode zur Anwendung.

Unter all diesen Aspekten glaube ich, dass man hier eine sinnvolle, einfachere, beweissichere Methode der Zukunft gefunden hat.

Hutter Markus (RL, ZH): Frau Bundesrätin, Sie haben jetzt von diesem beweissicheren Atemalkoholtest gesprochen. Ich glaube, das ist überhaupt nicht bestritten. Es geht aber um den Umrechnungsfaktor, der dann eben die Umrechnung auf Blutalkoholwerte kompliziert. Dieser Umrechnungsfaktor schwankt von Individuum zu Individuum in einem sehr grossen Bereich von 1400 bis 3400, was auch immer diese einzelne Kalibrierung bedeutet.

Jetzt meine Frage: Besteht bei einer derart grossen Streubreite des Umrechnungsfaktors nicht die akute Gefahr, dass Unschuldige wegen Alkohol am Steuer belangt werden oder dass Schuldige weniger stark bestraft werden?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Die beweissichere Atemalkoholprobe ist in Europa längst Standard. Die Erfahrung dort zeigt, dass die Problematik des Verhältnisses zwischen Atemalkoholwert und Blutalkoholwert gelöst werden kann, indem für den Atemalkoholwert ein eigener Grenzwert festgelegt wird. Die Umrechnung in eine Blutalkoholkonzentration ist damit im Einzelfall hinfällig, und es bleiben nur die Fälle, in denen sowieso eine Blutprobe angeordnet werden muss, und dort kennen wir das System hinlänglich. Natürlich ist die Umrechnung auch eine Frage des Einzelfalles. Aber ich glaube, dass man in den Ausführungsbestimmungen genügend Spielraum hat, und die Erfahrungen aus Europa werden dort einfliessen.

Wenn Sie aber mit Ihrem Antrag auf Streichung das ganze System infrage stellen, dann geht dieser Antrag weit über die Fragen der Detailgenauigkeit hinaus, die in der Verordnung und in den Ausführungsbestimmungen noch zu klären sind. Sie beantragen Festhalten am heutigen, aufwendigen System der Blutprobe, Sie beantragen Festhalten am teureren und administrativ aufwendigeren System – einem System, das im Einzelfall tatsächlich zu einer Ungleichbehandlung führt, und das möchten wir nicht.

Graf-Litscher Edith (S, TG), für die Kommission: Als Kommissionssprecherin habe ich verschiedene Anregungen zum Verhalten in dieser Debatte erhalten. Auf der einen Seite sind die Rechtsmediziner auf mich zugekommen. Die Rechtsmedizin warnt, ein Verzicht auf eine Blutprobe bei Verkehrsstraftaten unter Alkoholeinfluss sei aus wissenschaftlicher Sicht bzw. aus Sicht der Sachverständigen gerade in Anbetracht der hohen Ansprüche an die Beweiskraft in Strafverfahren nicht akzeptabel. Auf der anderen Seite spricht die Beratungsstelle für Unfallverhütung davon, dass die Anerkennung der Atemprobe in weiten Teilen der EU der Normalfall sei. In einzelnen Ländern, wie zum Beispiel Grossbritannien, wird diese bereits seit zwanzig Jahren durchgeführt, ohne dass besondere Probleme bekannt sind. Die neuen Testgeräte liefern präzise Resultate. Gewisse Faktoren, wie zum Beispiel die Körpertemperatur, welche die Atemalkoholkonzentration beeinflussen könnten, werden neutralisiert. Es sind in der Regel keine teuren Laboranalysen mehr nötig. Die beweissicheren Geräte können ohne Weiteres im Streifenwagen mitgeführt werden. Dieses System wird auch von der österreichischen Polizei seit Jahren ohne Probleme umgesetzt.

Meiner Ansicht ist der grösste Vorteil der Atemprobe, dass zeitaufwendige Polizeifahrten ins Spital oder zu anderen Blutabnahmestellen nicht mehr nötig sind. Heute müssen bei einer Blutprobe auch in weniger schweren Fällen zwei Polizisten den Alkoholsünder ins Spital begleiten. Die Polizisten können in dieser Zeit keine Verkehrskontrollen mehr vornehmen. Die beweissichere Atemprobe ist zwar bei wenig alkoholisierten Personen etwas milder als die Blutprobe, was aber in Kauf genommen werden kann, weil im Gegenzug die Kontrolltätigkeit erheblich erhöht wird. Die Polizei kann in der gleichen Zeit bedeutend mehr Kontrollen durchführen, weil sie weniger Begleitfahrten absolvieren muss. Die Polizei ist dadurch in der Lage, mehr hochalkoholisierte Personen aus dem Verkehr zu ziehen. Das ist meiner Ansicht nach der entscheidende Vorteil, denn dadurch können viele schwere und tragische Unfälle verhindert werden, bei denen oft Unschuldige und Unbeteiligte zu Opfern werden. Zu berücksichtigen sind aber auch die Befürchtungen der Polizei bezüglich Praktikabilität in der alltäglichen Umsetzung. Diese sind bekannt und ernst zu nehmen. Ich denke, diesem Anliegen müssen wir in den Ausführungsbestimmungen auch Rechnung tragen.

Ich kann Ihnen keine Haltung der Kommission bekanntgeben, weil die Anträge in der Kommissionsdiskussion noch nicht bekannt waren. Ich beschränkte mich deshalb auf die Schilderung der Ausgangslage.

Français Olivier (RL, VD), pour la commission: Alcootest contre prise de sang, prise de sang contre alcootest, tel est le débat. Il y a peut-être lieu de rappeler que l'alcootest est reconnu dans plusieurs pays qui nous entourent. Le dernier pays qui a accepté cette procédure, c'est l'Allemagne en 1998; le premier pays à l'avoir acceptée est la Grande-Bretagne en 1983.

Jusqu'à aujourd'hui, l'alcootest est utilisé pour confirmer le soupçon qu'un chauffeur a trop bu, mais le résultat du contrôle doit être confirmé par une prise de sang. Le Conseil fédéral nous propose, à l'article 55, de légaliser l'alcootest en obligeant aussi, dans le cadre de la mesure – puisqu'il peut y avoir une incertitude dans la mesure – à utiliser deux systèmes en parallèle pour donner une certaine garantie, bref pour délimiter l'écart-type qu'il peut y avoir sur la mesure et définir la référence par rapport à la prise de sang.

La volonté du Conseil fédéral et des cantons est d'augmenter très sensiblement le nombre de contrôles, de lutter contre l'alcool au volant, d'acheter environ mille éthylomètres – ce qui représente des dépenses de l'ordre de dix millions de francs – et de diminuer les charges administratives dans le cadre de la procédure.

Comme cela a été dit, nous avons été informés au sein de la commission entre autres de l'incertitude qu'il pourrait y avoir dans les mesures faites au moyen de l'éthylomètre. Nous n'avons toutefois pas eu de discussion spécifique en commission à ce sujet.

Dès lors, concernant la proposition Hutter Markus, nous vous laissons juges.

Abs. 3 Bst. a – Al. 3 let. a

Abstimmung - Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.092/6716) Für den Antrag Fässler Hildegard ... 171 Stimmen Für den Antrag der Kommission ... 7 Stimmen

Abs. 6, 6bis – Al. 6, 6bis

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die Abstimmung gilt auch für die Artikel 1 bis 3 der Verordnung der Bundesversammlung über Alkoholgrenzwerte im Strassenverkehr (Vorlage 2).



Abstimmung – Vote

(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 10.092/6720)

Für den Antrag Hutter Markus ... 129 Stimmen Für den Antrag der Kommission ... 50 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Art. 57 Abs. 5 Bst. b; 57b

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 57 al. 5 let. b; 57b

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 65 Abs. 3

Antrag der Kommission

... Wurde der Schaden in angetrunkenem oder fahrunfähigem Zustand oder durch ein Geschwindigkeitsdelikt im Sinne von Artikel 90 Absatz 2ter verursacht, so muss der Versicherer Rückgriff nehmen. Der Umfang des Rückgriffs trägt dem Verschulden und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Person Rechnung, auf die Rückgriff genommen wird.

Art. 65 al. 3

Proposition de la commission

... L'assureur est tenu de recourir si les dommages ont été causés alors que le conducteur se trouvait en état d'ébriété ou dans l'incapacité de conduire, ou qu'il commet un excès de vitesse au sens de l'article 90 alinéa 2ter de la présente loi. L'étendue du recours tient compte du degré de culpabilité et de la situation économique de la personne contre laquelle le recours est formé.

Angenommen - Adopté

Art. 68a; 89 Abs. 1; 89a Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 68a; 89 al. 1; 89a

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 89b

Antrag der Kommission

...

m. Vollzug der Verminderung der CO2-Emissionen bei Personenwagen.

Art. 89b

Proposition de la commission

...

m. exécution de la réduction des émissions de CO2 pour les voitures de tourisme.

Angenommen - Adopté

Art. 89c, 89d

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 89e

Antrag der Kommission

...

g. das Bundesamt für Energie: für den Vollzug der Verminderung der CO2-Emissionen bei Personenwagen in die Motorfahrzeugdaten;

•••

Art. 89e

Proposition de la commission

g. l'Office fédéral de l'énergie: s'agissant des données concernant les véhicules automobiles pour l'exécution de la réduction des émissions de CO2 pour les voitures de tourisme:

...

Angenommen – Adopté

Art. 89f-89h

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 89i

Antrag der Kommission

Abs. 1-3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 4

... zur Eingabe ihrer vorhandenen Strassenverkehrsunfalldaten verpflichten ...

Art. 89i

Proposition de la commission

Al. 1-3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

AI. 4

... leurs données disponibles en lien avec ...

Angenommen – Adopté

Art. 89j–89t

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 90

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Wobmann

Abs. 2bis, 2ter

Streichen

Schriftliche Begründung

Die Vorschläge des Bundesrates sind einfach gehalten und gehen in die richtige Richtung. Die Verschärfungen des Ständerates sind klar unverhältnismässig und schiessen weit über das Ziel hinaus. Abgrenzungsschwierigkeiten sowie ein Verlust der Rechtssicherheit wären die Folge. Im Weiteren ist der Ausschluss einer Geldstrafe nicht sinnvoll und widerspricht dem bisherigen System. Ein Festhalten an der Version des Bundesrates, welche ebenfalls eine Verschärfung bedeutet, ist rechtlich besser abgestützt und baut auf dem bewährten Sanktionensystem auf. Aus diesem Grund sind sowohl Absatz 2bis wie auch Absatz 2ter zu streichen.



Art. 90

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Wobmann Al. 2bis, 2ter Biffer

Leuthard Doris, Bundesrätin: Herr Wobmann möchte in Artikel 90 die Absätze 2bis und 2ter streichen. Es geht in diesem Artikel um die Verletzung von Verkehrsregeln, um Massnahmen gegen Raser und die Konsequenzen. In Absatz 2bis haben der Bundesrat, der Ständerat und auch Ihre Kommission geregelt, wie man mit massiven Verletzungen der Höchstgeschwindigkeit umgeht. Wir möchten neu festlegen, dass mit einer Freiheitsstrafe von einem bis zu vier Jahren bestraft wird, wer durch vorsätzliche Verletzung elementarer Verkehrsregeln das hohe Risiko eines Unfalls eingeht. In Absatz 2ter ist dann definiert, welches die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist und ab wann man, wenn sie überschritten wird, in die Kategorie der Raser fällt. Wie gestern schon ausgeführt, ist das innerorts, wo in der Regel fünfzig Stundenkilometer signalisiert sind, der Fall, wenn die Höchstgeschwindigkeit um mindestens fünfzig Stundenkilometer überschritten wird. Wir möchten Raser angemessen bestrafen und damit auch die übrigen Verkehrsteilnehmer besser schützen. Wir wollen damit auch einige Anliegen der Volksinitiative «Schutz vor Rasern» berücksichtigen.

Herr Nationalrat Wobmann möchte das nicht. Er möchte an der heutigen Regelung festhalten, was ich Ihnen zur Ablehnung empfehle. Raser, die durch die Verletzung elementarer Verkehrsregeln und durch massive Überschreitungen der Höchstgeschwindigkeit auffallen, die andere gefährden und die Verkehrsregeln vorsätzlich verletzen, dürfen nicht mit einfachen Strafen sanktioniert werden; vielmehr ist hier ein erhöhtes Strafmass richtig. Ein Strafmass von einem Jahr bis zu vier Jahren scheint mir angemessen zu sein. Dies gibt den Gerichten immer noch die Möglichkeit, im Einzelfall, wie heute, die Umstände zu berücksichtigen, aber eine minimale Freiheitsstrafe von einem Jahr ist gesetzlich verankert. Im Vergleich zu anderen Delikten ist das aus Sicht des Bundesrates richtig. Es bedeutet im Einzelfall keine Verschärfung im Vergleich mit dem geltenden Recht, setzt aber eine Limite, die, anders als heute, ein klares Signal an die Gerichte darstellt, dass es sich hier nicht um Bagatellen handelt.

Ich bitte Sie daher, den Einzelantrag Wobmann abzulehnen.

Wobmann Walter (V, SO): Frau Bundesrätin, ich bin nicht für Raser. Aber hier stimmt doch die Verhältnismässigkeit nicht mehr. Wer zu schnell fährt, muss gemäss diesem Artikel ins Gefängnis, das haben Sie auch gesagt. Wenn aber jemand aus anderen Gründen grobfahrlässig einen Unfall mit tödlichen Folgen verursacht, muss er nach geltendem Recht nicht zwingend ins Gefängnis. Das kann nicht sein. Da stimmt doch etwas nicht mehr. Oder sind Sie für diese Ungleichheit?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Auch gemäss dieser Bestimmung muss man ja nicht zwingend ins Gefängnis, sondern nur dann, wenn die Freiheitsstrafe über zwei Jahre beträgt. Somit ist es gleich, wie wenn man aus völliger Unachtsamkeit oder mit Alkohol am Steuer einen sehr schweren Unfall verursacht. Dann hat das Gericht die Möglichkeit, gerade auch im Wiederholungsfall, zu sagen, der Täter wandere wirklich ins Gefängnis. Die meisten Gerichte wenden die Praxis an, dass bei einer Ersttat nur eine bedingte Freiheitsstrafe ausgefällt wird, dass man die sogenannte Chance erhält, ausser wenn man völlig uneinsichtig ist. Es gibt gerade bei Rasern immer wieder zweite, dritte, vierte Unfälle, die auf Uneinsichtigkeit schliessen lassen. Und es scheint mir nicht mehr als richtig zu sein, dass dann die Gerichte einmal sagen: Jetzt ist fertig, die Chance ist vertan, der Täter wandert ins Gefängnis.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.092/6721) Für den Antrag der Kommission ... 132 Stimmen Für den Antrag Wobmann ... 37 Stimmen

Art. 90a

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit (Hutter Markus, Bugnon, Föhn, Giezendanner, Müri, Quadri, Schenk Simon, von Rotz) Streichen

Art. 90a

Proposition de la majorité Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité (Hutter Markus, Bugnon, Föhn, Giezendanner, Müri, Quadri, Schenk Simon, von Rotz) Biffer

Hutter Markus (RL, ZH): Bei Artikel 90a geht es um den Einzug und um die Verwertung eines Raserfahrzeuges. Es geht also darum, ein Fahrzeug einziehen, später veräussern oder allenfalls auch vernichten zu können.

Diese Massnahme scheint mir unverhältnismässig, auch wenn ich Verständnis für abschreckende Strafen habe. Es ist unverhältnismässig, weil diese Motorfahrzeuge von Rasern sehr oft ausgeliehen, geleast oder sogar entwendet wurden und ihnen gar nicht gehören. Diese Massnahme ist weiter auch unverhältnismässig, weil es gemäss Artikel 69 des Strafgesetzbuches eben besondere Voraussetzungen braucht, um Eigentum einzuziehen: Es muss ein Zusammenhang mit einer Straftat bestehen, und die Sicherheit oder die öffentliche Ordnung müssen gefährdet sein. Mit dieser Regelung würden Sie nach meiner Einschätzung die Eigentumsgarantie, die in der Verfassung geregelt ist, aushebeln. Wir kommen zum gleichen Ziel, wenn wir den Entzug der Verfügungsgewalt anstreben, und dies ist ohne Weiteres möglich. Es ist möglich, sicherzustellen, dass ein Fahrzeug nicht im Besitz eines Rasers bleibt.

Das Problem betrifft vor allem auch Fälle, in denen in der Familie ein Fahrzeug quasi zweckentfremdet wird, mit dem dann viel zu schnell gefahren wird, worauf diese Raserproblematik zum Tragen kommt. Man müsste dann eben quasi den Eltern dieses Fahrzeug entziehen. Hier kommt auch zur Geltung, dass die Eltern dann sicherstellen müssen, dass dieses Fahrzeug nicht mehr verwendet werden kann.

Es geht also darum, das Eigentum Dritter zu schützen. Man muss dafür sorgen, dass die Raser nicht mehr zu solchen Fahrzeugen kommen. Das ist heute schon möglich, ohne dass wir das Fahrzeug eines Rasers einziehen. Es gibt auch bereits einen Bundesgerichtsentscheid, der dies klar bestätiet

Die Verrechnung eingezogener Vermögenswerte mit Strafuntersuchungskosten, was offenbar auch möglich sein soll, ist ebenfalls unverhältnismässig. Wir würden damit im Strassenverkehrsgesetz völlig neue Verhältnisse schaffen, die sich gegen die Eigentumsgarantie wenden. Es ist krass rechtswidrig, die Eigentümer für Strafuntersuchungskosten Dritter einstehen zu lassen.

Versuchen wir also nicht, aufgrund einer berechtigten Sorge bezüglich dieser Raser unsere verfassungsmässige Eigentumsgarantie auszuhebeln und mit Strafen, die besonders drakonisch aussehen sollen, hier letztlich Unrecht zu schaffen.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Regazzi Fabio (CE, TI): Je vous communique que le groupe PDC/PEV est favorable à l'article 90a. Le Conseil des Etats a adopté sans discussion le projet du Conseil fédéral. Cet article a été adopté à une confortable majorité, soit par 16 voix contre 9, par la commission.



Cet article est la réponse à plusieurs interventions parlementaires demandant des mesures contre les chauffards et il prévoit une indemnisation des victimes des chauffards au moyen du produit de la réalisation des véhicules de ces derniers. Tant le Conseil fédéral que la commission sont conscients du fait que la confiscation d'un véhicule automobile représente une atteinte à la garantie de la propriété protégée par la Constitution.

Une atteinte de ce type doit notamment respecter le principe de la proportionnalité. La confiscation du véhicule automobile n'est proportionnée et justifiée que dans des cas exceptionnels et à titre préventif. Il s'agit d'une «ultima ratio» lorsqu'on ne peut pas agir autrement, par exemple si l'auteur de l'infraction a agi sans scrupules et que la confiscation convient pour le dissuader de commettre d'autres infractions graves aux règles de la circulation. Il ne faut pas oublier que les chauffards vouent un véritable culte à leur véhicule et que, si le risque de récidive subsiste, la confiscation du véhicule devient une mesure hautement préventive. Dans tous les cas, il appartient au juge d'établir un pronostic à ce sujet. Pour ces raisons, l'avis de la minorité de la commission selon lequel la garantie constitutionnelle de la propriété serait violée se révèle injustifié.

Avec ces arguments, je vous invite à accepter l'article 90a dans la version du Conseil fédéral et à rejeter la proposition de la minorité qui prévoit de le biffer.

Teuscher Franziska (G, BE): Auch ich bitte Sie, wie mein Vorredner, hier bei der Mehrheit zu bleiben.

Es geht bei diesem Artikel darum, dass das Gericht den Einzug eines Motorfahrzeuges anordnen kann – mit Blick auf das vorangehende Votum von Herrn Hutter betone ich: kann –, wenn das Gericht der Überzeugung ist, dass der Täter die Verkehrsregeln skrupellos verletzt hat. Auch dieser Einzug eines Motorfahrzeuges ist eine Folge der Raser-Initiative und dort eine wichtige Forderung. Wenn wir Via sicura als Gegenvorschlag zur Raser-Initiative ausgestalten wollen, dann muss dieser Artikel in der Vorlage bleiben.

Um Wiederholungstaten von Leuten zu verhindern, die die Verkehrsregeln skrupellos verletzen, muss die Möglichkeit bestehen, ihr Fahrzeug einzuziehen. Der Einzug des Motorfahrzeuges ist klar eine einschneidende Massnahme und hat damit auch eine abschreckende Wirkung. Zwar wäre es wie Herr Hutter richtig ausgeführt hat - aufgrund des Strafgesetzbuches bereits heute möglich, Fahrzeuge einzuziehen. Trotzdem wird das von Gerichten selten angeordnet, und die entsprechende Rechtsgrundlage ist auch umstritten. Daher braucht es aus Sicht der grünen Fraktion eine Klärung. Wir sind der Meinung, dass ein Einzug eine sinnvolle Massnahme sein kann, um skrupellose Raser zu bestrafen. Herr Hutter hat vorhin den Teufel an die Wand gemalt und gesagt, es sei wegen der in der Verfassung festgehaltenen Eigentumsgarantie nicht zulässig, diesen Artikel hier zu beschliessen. Da bin ich klar anderer Meinung. Ich habe es gesagt: Es ist eine Kann-Formulierung, und ich bin sicher, dass unsere Gerichte die Eigentumsgarantie hoch achten. Aber wenn es eben eine sinnvolle Massnahme ist, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, dann muss dieser Einzug der Motorfahrzeuge möglich sein. Ein Gericht würde sicher nie beschliessen, dass das Auto eines armen Familienvaters eingezogen würde, wenn sein Sohn oder seine Tochter damit einen Raserunfall verursacht hat. Das Gericht würde diese Massnahme sicher nur anordnen, wenn das Fahrzeug eben im Besitz des Rasers gewesen ist.

Weibel Thomas (GL, ZH): In der Raserdebatte ist das Einziehen des Tatwerkzeuges ein zentraler Punkt. Man verspricht sich davon insbesondere eine abschreckende, präventive Wirkung. Dieser Punkt hat in Leserbriefspalten, im Internet, in Blogs und in Foren bereits hohe Wellen geworfen und wurde emotional diskutiert. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass der dort besonders angeprangerte Punkt, nämlich das öffentliche Verschrotten eines eingezogenen Fahrzeuges, nicht mehr Bestandteil der jetzigen Vorlage ist; wir sprechen nur noch vom Einziehen.

Für uns Grünliberale ist insbesondere die Formulierung von Absatz 1 Buchstabe b entscheidend. Dort wird als eine der Voraussetzungen für das Einziehen des Motorfahrzeuges festgelegt, dass der Täter durch das Einziehen «von weiteren groben Verkehrsverletzungen abgehalten werden kann». Nur dann darf das Fahrzeug eingezogen werden. Damit wird aber klar zum Ausdruck gebracht, dass es auch andere Möglichkeiten gibt, eine Person vom Fahrzeug fernzuhalten. Diese anderen Massnahmen sind vom Gericht prioritär auszusprechen. Das Gericht soll hier einen Handlungsspielraum haben und als letzte Möglichkeit eben auch das Einziehen der Fahrzeuge verfügen können.

Unter diesen Aspekten unterstützt die grünliberale Fraktion die Mehrheit.

Binder Max (V, ZH): Wir alle hier im Rat verurteilen den starken Anstieg der Raserereignisse, Raserunfälle und Raservorfälle der letzten Jahre. Wir sind auch bereit, bei der Ahndung dieser Ereignisse weit zu gehen. Die SVP-Fraktion ist aber der Meinung, dass der Gesetzgeber hier sehr weit geht – für uns geht er zu weit.

Es ist klar, dass man mit diesem neuen Artikel sicherstellen will, dass ein Raser nicht wieder ans Steuer darf, nachdem er erwischt worden ist. Allerdings muss man sich bewusst sein, dass längst nicht jedes Fahrzeug, das von einer solchen Person gelenkt wird, in deren alleinigem Eigentum ist. Oft ist es das Fahrzeug der Eltern, oft ist es geleast oder auch entwendet. Hier greifen wir in die Eigentumsgarantie der tatsächlichen Eigentümer solcher Fahrzeuge ein. Wir sind klar der Meinung, dass wir das nicht tun dürfen. Der Schutz des Eigentums ist ein hoher Wert, der nicht gefährdet werden darf.

Dieser Artikel geht auch weiter als der entsprechende Artikel 69 im Strafgesetzbuch. Wir greifen in diesem Fall ins geltende Strafrecht ein und verschärfen es hier im Strassenverkehrsgesetz. Man kann sicher darüber diskutieren, ob der Eigentümer bei einer Veräusserung oder Verwertung des Fahrzeuges respektive des Tatgegenstandes die Verfahrenskosten tragen muss. Dass ihm der allenfalls resultierende Resterlös auch noch entzogen wird, geht für uns aber zu weit.

Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass Artikel 69 StGB ausreicht, dass wir also im Strassenverkehrsgesetz keine schärfere Spezialregelung brauchen. Wenn, wie vorhin gesagt wurde, die Gerichte diesen Artikel 69 nicht oder zu wenig konsequent anwenden, dann ist das selbstverständlich nicht unsere Schuld, sondern dann ist dies eine Folge des Unvermögens der Gerichte oder ihres Unwillens, Artikel 69 StGB zu vollziehen.

Wir stimmen hier der Minderheit Hutter Markus zu.

Galladé Chantal (S, ZH): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Artikel so zu belassen und den Antrag der Minderheit Hutter Markus abzulehnen.

Ich möchte juristisch etwas klären, was von Herrn Hutter wie auch von Herrn Binder ziemlich falsch verstanden wurde: Was wir hier tun, ist kein Verstoss gegen die Eigentumsgarantie. Es gibt immer wieder Eingriffe, die die Eigentumsgarantie tangieren, zum Beispiel Einziehungsbestimmungen. Wichtig ist, dass es drei Voraussetzungen braucht, damit das möglich ist:

- 1. Es braucht eine gesetzliche Grundlage. Die haben wir, und die präzisieren wir heute.
- 2. Es muss von öffentlichem Interesse sein, und ich denke, der Schutz vor Rasern ist öffentliches Interesse genug.
- 3. Es muss verhältnismässig sein. Wenn einer fahrlässig andere Menschen tötet oder in Todesgefahr bringt, dann kann man wirklich von Verhältnismässigkeit sprechen, wenn man ihm die Tatwaffe wegnimmt. Ansonsten müssten Sie den Angehörigen der Opfer erklären, dass das nicht verhältnismässig sei.

Es ist ja nicht so, dass ein Dritter belangt werden kann, der nichts damit zu tun hat. Wenn das Fahrzeug in der Familie wider besseres Wissen ausgeliehen wird, dann hat man eben seine Sorgfaltspflicht verletzt, und dann kann es zum



Ausweisentzug kommen, wenn es das Gericht so bestimmt. Es ist aber nicht so, dass Sie belangt werden können, wenn Sie nicht wissen, dass Ihr Sohn Ihnen das Fahrzeug weggenommen hat und damit rast.

Ich finde, wenn jemand eine grobe Verkehrsregelverletzung in skrupelloser Weise begeht, dann sollte das Gericht wenigstens diese Möglichkeit haben. Wenn wir bedenken, dass gewissen jüngeren Männern, sage ich jetzt mal, das Auto wichtiger ist als ihre Freundin, dann können wir nur hoffen, dass dieser Artikel vielleicht auch noch ein bisschen eine präventive Wirkung entfaltet.

Wir haben diese Forderung in der Raser-Initiative. Von mir aus hätte man hier noch einen viel grösseren Automatismus einbauen können, als den Gerichten einen Spielraum zu überlassen. Aber ich denke, dass die Lösung in Via sicura, wenn wir sie so belassen, eine gute Lösung ist. Sie werden keinem Menschen in der Bevölkerung klarmachen können, dass ein Raser das Auto behalten darf, wenn er skrupellos Leben gefährdet oder auslöscht. Herr Hutter hat es richtig gesagt: Es ist schon heute möglich, einem Raser das Auto wegzunehmen und es weiterzuverkaufen. Aber, Herr Hutter, wissen Sie, wem der Erlös dieses Autoverkaufs heute zugutekommt? Dem Raser! Das kann ja nicht der Sinn des Ganzen sein.

Deshalb wollen wir das ändern, und deshalb bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit Hutter Markus abzulehnen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich glaube, dass die Gerichte im Regelfall bei Raserunfällen die Priorität auf eine harte Strafe, eine Freiheitsstrafe, setzen werden; das ist auch richtig so. Aber es kann Einzelfälle geben - bei Wiederholungstätern -, wo das nicht ausreicht und wo man weiter gehen will. Heute besteht eigentlich nur Artikel 69 des Strafgesetzbuches, und einige Kantone, vor allem Zürich und St. Gallen, ziehen gestützt auf diese Rechtsgrundlage Raserfahrzeuge ein. Das hat aber den Makel, dass man in diesen Fällen das Fahrzeug als Tatwaffe bezeichnen muss, was juristisch nicht ganz unproblematisch ist. Deshalb haben einige Gerichte hier Hemmungen; es ist richtig, dass ein Auto nicht generell eine Tatwaffe ist. Mit Artikel 90a möchten wir eine saubere, korrekte Rechtsgrundlage schaffen, damit die Gerichte, wenn sie es im Einzelfall angemessen finden, auch die Massnahme einer Einziehung des Fahrzeugs verfügen können. Herr Nationalrat Regazzi hat zu Recht gesagt, dass es die Ultima Ratio ist. Sie wird nicht oft zur Anwendung kommen, was mir richtig scheint, weil es natürlich ein Eingriff in die Eigentumsfreiheit ist. Dieser ist aber gerechtfertigt, wenn die Voraussetzungen, die Frau Nationalrätin Galladé soeben korrekt zitiert hat, erfüllt sind.

In den Fällen, in denen ein Fahrzeug geleast ist, Herr Nationalrat Hutter, wird es darum gehen, es der Verfügungsmacht des Rasers zu entziehen. In diesem Fall wird das Leasingfahrzeug in aller Regel dem Leasinggeber zurückgegeben. Dasselbe ist der Fall, wenn das Fahrzeug ein Familienauto ist. Zur Anwendung dürfte Artikel 90a somit vor allem in jenen Fällen kommen, in denen das Eigentum am Fahrzeug tatsächlich beim Raser liegt; dann tut es weh, dann ist es eine Verstärkung der Strafe und hat vielleicht auch einen präventiven Effekt.

Ich bitte Sie, dem Beschluss des Ständerates, dem Antrag der Mehrheit und dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen

Graf-Litscher Edith (S, TG), für die Kommission: Im Rahmen der Debatte in der Kommission zu Artikel 90 haben wir auch über die Petition «Keine Doppelspurigkeit von Straf- und Administrativverfahren bei Verkehrsdelikten» diskutiert. Wir haben das Anliegen bei Artikel 90 diskutiert, es wurde jedoch nicht aufgenommen.

Jetzt diskutieren wir über die Möglichkeit, ein Fahrzeug einzuziehen und zu verwerten. Wichtig ist, das wurde von meinen Vorrednerinnen auch bereits erwähnt, dass es nicht per se um eine öffentliche Verschrottung geht. Tatsache ist – in Buchstabe b wird explizit darauf hingewiesen –, dass die Voraussetzung für den Einzug ist, dass der Täter oder die

Täterin von weiteren groben Verkehrsverletzungen abgehalten werden kann. Wenn andere Möglichkeiten bestehen, z. B. die Rückgabe des Wagens an eine Miet- oder Leasingfirma, wird das Auto nicht verschrottet. Ein wesentlicher Punkt ist auch, dass die Verwendung des Erlöses eben nicht mehr dem Täter zurückerstattet wird, sondern dass die öffentliche Hand zuerst für die Verfahrenskosten entschädigt wird und der Rest zweckmässig eingesetzt wird, z. B. für eine Opferhilfeorganisation. Das alles möchten der Bundesrat, der Ständerat und die Mehrheit der Kommission.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Français Olivier (RL, VD), pour la commission: L'article 90a contient une nouvelle disposition pénale qui permet de priver l'auteur d'un délit grave de son véhicule. C'est une peine dissuasive, qui ne peut bien sûr être exécutée que sur la base d'une décision du juge et qui doit bien sûr être proportionnée. La minorité Hutter Markus voit la chose autrement. Elle constate qu'on remet en cause la garantie constitutionnelle de la propriété.

La version du Conseil fédéral prévoit une peine qui se veut «affective» puisqu'elle va toucher la personne qui voue un culte à son auto et la priver de son jouet. Cela peut malheureusement avoir des conséquences dramatiques sur la personne.

J'insiste sur un point: le Conseil fédéral précise bien que le tribunal «peut» mais ne «doit» pas ordonner la confiscation. C'est une peine supplémentaire qui peut être ajoutée à d'autres ou même être prononcée seule. Les peines infligées aux chauffards peuvent aller, puisque nous en avons décidé ainsi préalablement, jusqu'à des peines privatives de liberté

La commission a rejeté très nettement la proposition défendue par la minorité Hutter Markus. Elle a pris sa décision par 16 voix contre 9.

Dans le débat sur l'article 90, notre commission n'a pas retenu l'objectif de l'initiative populaire «Protection contre les chauffards», qui ne traitait pas de parallélisme de la procédure pénale et administrative en cas d'infraction à la sécurité routière.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.092/6722) Für den Antrag der Mehrheit ... 114 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 63 Stimmen

Art. 32 Abs. 4 - Art. 32 al. 4

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Herr Müri hat einen Ordnungsantrag gestellt. Er beantragt, auf die Abstimmung über Artikel 32 Absatz 4 zurückzukommen.

Müri Felix (V, LU): Ich bin gebeten worden, einen Antrag auf Rückkommen zu stellen, was ich sehr gerne mache. Es geht bei Artikel 32 Absatz 4 um eine Toleranzgrenze von fünf Stundenkilometern bei Geschwindigkeitsüberschreitungen. Es haben anscheinend nicht alle genau verstanden, worum es ging. Da die Abstimmung sehr knapp ausfiel, bitte ich Sie, darauf zurückzukommen.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Wir stimmen zuerst über den Ordnungsantrag ab.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.092/6736) Für den Ordnungsantrag Müri ... 91 Stimmen Dagegen ... 87 Stimmen

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Wir kommen nun auf Artikel 32 Absatz 4 zurück und wiederholen die Abstimmung.



Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.092/6737) Für den Antrag der Minderheit ... 85 Stimmen Dagegen ... 95 Stimmen

Art. 91; 91a; 92–96; 98

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 98a

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit (Hutter Markus, Bugnon, Caviezel, Föhn, Giezendanner, Huber, Müri, Quadri, von Rotz) Streichen

Antrag Jositsch
Abs. 1–3
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 4
In schweren Fällen ist die Strafe Geldstrafe.

Art. 98a

Proposition de la majorité Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité (Hutter Markus, Bugnon, Caviezel, Föhn, Giezendanner, Huber, Müri, Quadri, von Rotz) Biffer

Proposition Jositsch Al. 1–3 Adhérer à la décision du Conseil des Etats Al. 4

Dans les cas graves, la peine sera une peine pécuniaire.

Hutter Markus (RL, ZH): Bei Artikel 98a geht es um die Warnung vor Verkehrskontrollen und um das Verbot dieser Warnung. Es geht darum, dass derjenige, der solche Geräte oder Vorrichtungen, die dazu bestimmt sind, die behördliche Kontrolle des Strassenverkehrs zu erschweren, einführt, anpreist, weitergibt, verkauft, sonstwie abgibt oder überlässt, in Fahrzeuge einbaut usw., mit Busse oder sogar mit einer Freiheitsstrafe bestraft werden kann. Es geht hier um einen völligen Einzelfall in ganz Europa. Es geht darum, dass Warnungen vor Radarkontrollen sehr wohl auch von Vorteil sein können. Nicht zuletzt der seinerzeitige Verkehrsminister Moritz Leuenberger hat das einmal in einem Fernsehinterview genüsslich dargelegt: Korrektes Fahren sei gerade dann, wenn eine solche Warnung vor einer Kontrolle passiere, tatsächlich die Folge. Ich erinnere Sie daran, dass die Behörden selbst den Präventiveffekt nutzen. Sie wissen alle, dass es die Tafeln «Achtung Radarkontrolle» gibt; das sind behördlich fixierte Warnungen, und solche Warnungen sollen jetzt von Gesetzes wegen verboten werden.

Es geht aber in einem wesentlichen Punkt auch darum, dass diese Bestimmung gar nicht vollzogen werden kann. Stellen Sie sich einmal vor, dass solche Warnungen über Drucksachen, das ist das erste Medium, verbreitet werden. Stellen Sie sich vor, eine solche Warnung wäre in einer ausländischen Zeitschrift abgedruckt. Das können Sie in der Schweiz nicht verbieten, das ist völlig unmöglich. Stellen Sie sich vor, eine solche Warnung würde über das Internet verbreitet – das ist ja eine Tendenz, die immer stärker wird. Ein solches Verbot wäre unwirksam, ein solches Verbot wäre nicht möglich. Es kommt aber etwas noch viel Schlimmeres hinzu: Es gibt Warngeräte, die gleichzeitig vor Staus, Unfällen, Glatteis, Schneefall usw. warnen. Stellen Sie sich vor,

solche Warngeräte müssten für die Schweiz abgeändert werden, damit nicht vor Verkehrskontrollen gewarnt werden könnte.

Ein solches Verbot ist völlig unnötig. Lassen wir die Leute doch einander vor Verkehrskontrollen warnen. Überdies käme ein Verbot einem Alleingang gleich; in Europa gibt es keine solchen Verbote. Es ist nicht einzusehen, weshalb wir das Warnen vor Verkehrskontrollen, das nicht einmal schädlich ist, hier im Übereifer plötzlich verbieten wollen.

Ich bitte Sie also – auch im Sinne einer Unterlassung von Schikanen für Anbieter entsprechender Geräte, die ja eben vor allem aus dem Ausland kommen –, der Minderheit zuzustimmen.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit.

Jositsch Daniel (S, ZH): Artikel 98a sieht die Bestrafung von Personen vor, die vor Verkehrskontrollen warnen. Es geht einerseits darum, dass der Vertrieb und Einsatz von Geräten verboten wird, die die behördlichen Kontrollen im Strassenverkehr unterlaufen oder erschweren. Andererseits soll die öffentliche – ich betone: die öffentliche – Warnung vor Verkehrskontrollen bestraft werden. Es geht also nicht um Einzelhandlungen. Wer einen Kollegen per Telefon auf eine Radarkontrolle aufmerksam macht, bleibt selbstverständlich straffrei. Es geht einzig um die systematische Unterwanderung der Kontrollen.

Die Minderheit möchte diese Handlungen straffrei lassen. Angesichts der heutigen technischen Möglichkeiten wäre das sträflich. Nur wirksame Kontrollen verhelfen dem Gesetz zu einer wirksamen Durchsetzung, und gerade im Bereich des Strassenverkehrs besteht heute schon ein erhebliches Durchsetzungsdefizit. Es ist daher nicht notwendig, die Kontrollen noch weiter zu schwächen. Der Minderheitsantrag Hutter Markus ist daher abzulehnen.

Vielleicht noch zwei, drei Sätze zu den Ausführungen von Herrn Hutter. Auf der einen Seite sagte er, ein Verbot wäre europaweit ein Einzelfall. Nun, ich muss Ihnen sagen, Herr Hutter: Ansonsten hat die bürgerliche Mehrheit in diesem Parlament absolut keine Probleme damit, wenn die Schweiz im strafrechtlichen Bereich einen Einzelfall darstellt. Ich verweise nur auf die Ausschaffungs-Initiative und weitere Vorstösse im strafrechtlichen Bereich, wo sich insbesondere die bürgerliche Seite geradezu darin übertrifft, nicht nur europaweite, sondern weltweite Einzelfalllösungen zu beschliessen.

Auf der anderen Seite machen Sie darauf aufmerksam, dass die strafrechtliche Verfolgung ihre Grenzen an der Landesgrenze respektive im Internet hat. Da muss ich Ihnen sagen: Wenn Sie das als Massstab nehmen, um das Strafrecht zurückzustutzen, dann müssen Sie das noch in verschiedenen anderen Bereichen machen. Es ist absolut nichts Neues, dass unser Einfluss an der Landesgrenze aufhört und dass wir im Internet gewisse Probleme haben. Das heisst aber nicht, dass wir zum Beispiel pädosexuelle Handlungen über das Internet jetzt nicht mehr bestrafen wollen, nur weil wir dort an Grenzen stossen. Deshalb bin ich der Ansicht, dass wir die Mehrheit unterstützen sollten; die SP-Fraktion tut das.

Allerdings, Herr Hutter, ist die in Absatz 4 vorgesehene Strafe von maximal drei Jahren Freiheitsstrafe für schwere Fälle völlig überrissen; da gebe ich Ihnen Recht. Deshalb habe ich auch den Einzelantrag gestellt, hier auf die Freiheitsstrafe zu verzichten. Damit könnten wir uns hier auf die Geldstrafe einigen; denn eine Geldstrafe für dieses Delikt ist angemessen, sicher aber nicht eine Strafdrohung, die analog ist zu jener bei fahrlässiger Tötung.

Deshalb beantrage ich Ihnen, den Antrag der Minderheit abzulehnen, der Mehrheit zuzustimmen und meinen Antrag zu Absatz 4 anzunehmen. Damit reduzieren Sie die Strafandrohung auf ein vernünftiges Mass.

Weibel Thomas (GL, ZH): Es ist leider Tatsache, dass Vorschriften wirksame Kontrollen brauchen. Deshalb muss zur



Erhöhung der Verkehrssicherheit vermieden werden, dass die Kontrollen unterlaufen werden. Bekanntlich werden ja nicht alle Radarkontrollen publiziert oder ausgeschildert. Die Technik macht laufend Fortschritte, an welche nun die Gesetzgebung angepasst werden soll. Ein Teil der Geräte für Radarwarnungen ist bereits heute verboten, aber es sind eben nicht alle verboten. Es geht nun darum, die Dinge, die neu dazugekommen sind und die Kontrollen unwirksam machen oder unwirksam machen können, vom Markt zu nehmen. Zu Navigationsgeräten mit Staumeldern und integrierter Radarwarnung gibt es bereits einen Bundesgerichtsentscheid, der festlegt, dass die entsprechenden Apps illegal sind. Dafür braucht es diese Bestimmungen nicht. Im Wesentlichen wird mit dem Antrag der Mehrheit der alte Artikel 57 aktualisiert und aus systematischen Gründen in den Artikel 98a verschoben.

Wir Grünliberalen unterstützen den Antrag der Kommissionsmehrheit. Wir lehnen aber den Einzelantrag Jositsch ab, denn wir sind klar der Meinung, dass bei schwerwiegenden Verstössen auch Freiheitsstrafen ausgesprochen werden sollen.

Binder Max (V, ZH): Sollen Warnungen vor Verkehrskontrollen möglich oder verboten und damit auch strafbar sein? Die Minderheit Hutter Markus, die wir unterstützen, will solche Warnungen aus guten Gründen zulassen; sie haben nämlich auch präventive Wirkung. Die Behörden selbst nutzen diesen präventiven Effekt oft, indem sie mit dem Hinweis «Achtung Radarkontrolle» die Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer auf eine kommende Kontrolle hinweisen.

Wo liegt denn letztlich der Unterschied? Entscheidend für uns ist, dass beide Informationen der Sicherheit auf der Strasse dienen; beide Informationen – unabhängig davon, ob sie nun offiziell, «Achtung Radarkontrolle!», oder von einem Privaten gemacht werden – bringen kein Geld ein. In der Kommission haben uns die Vertreter der Verwaltung gesagt, dass man sich nicht strafbar mache, wenn man per Telefon jemanden warne, dass an einer bestimmten Stelle eine Kontrolle stattfinde. Verboten ist die Warnung, wenn sie öffentlich gemacht wird oder eben gegen Entgelt, zum Beispiel über Internet, Facebook, Twitter usw. Diese Möglichkeiten will man per Gesetz abstellen. Meines Erachtens stellt sich die Frage, ob das letztlich auch kontrollierbar ist. Ich habe starken Zweifel, dass das möglich ist.

Zusammenfassend: Für uns ist entscheidend, dass die Wirkung auf die Verkehrssicherheit vorhanden ist. Für uns ist nicht entscheidend, wie hoch die Bussenerträge sind. Deshalb stimmt die SVP-Fraktion dem Antrag der Minderheit Hutter Markus zu. Diese ist übrigens in der Kommission ganz knapp unterlegen, nämlich mit 12 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Nun zum Antrag Jositsch. Diesen Antrag haben wir in der Fraktion nicht mehr behandeln können. Ich habe aber sehr viel Sympathie für diesen Antrag. Wenn ich Sympathie hierfür habe, so hat das wahrscheinlich auch die gesamte Fraktion. Ich würde deshalb meinen, dass wir dem Antrag Jositsch zustimmen können. Ich bitte meine Fraktionskolleginnen und -kollegen, mir auch hier zu folgen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich beginne mit dem Einzelantrag Jositsch. Wenn Sie sich für diese neue Strafbestimmung einsetzen, so kann ich mich durchaus der Stossrichtung des Antrages anschliessen. Da daraus sowieso eine Differenz zum Ständerat resultiert, müsste man wahrscheinlich die Formulierung noch einmal anschauen, weil ja auch das heutige Gesetz bei der Geldstrafe verschiedene Möglichkeiten anbietet. Der Antrag ist aber mit Blick auf die Verhältnismässigkeit sicher korrekt.

Mit der Begründung des Antrages der Minderheit Hutter habe ich aber Mühe. Im Einzelfall ist es ja durchaus ein Volkssport, dass man einander vor einer Polizeikontrolle warnt. Diesen Volkssport wollen wir auch nicht unterbinden, aber hier geht es um die systematische Verhinderung von Kontrollen, um die systematische Warnung. Das hat schon eine andere Qualität als die Einzelfallwarnung unter ver-

schiedenen Verkehrsteilnehmern. Wer systematisch vor Polizeikontrollen warnen lässt, ist ja per se nicht gewillt, Vorschriften einzuhalten. Er strebt an, dass man eine solche Polizeikontrolle generell umgeht oder zunichte macht. Man will nichts anderes, als eine mögliche Sanktion zu umgehen, und warnt den anderen Verkehrsteilnehmer systematisch, dass er sich während der Zeit der Kontrolle ausnahmsweise an die Vorschriften halten soll. Wo sind wir denn da? Ich glaube, das weist eine andere Qualität auf als die Warnung im Einzelfall. Wenn wir die Polizeiorgane und die Kontrolle der von Ihnen bestimmten Gesetze nicht ad absurdum führen wollen, dann müssen wir hier zwischen der einfachen, im Einzelfall getätigten Warnung und der systematischen Warnung vor Polizeikontrollen unterscheiden. Nur letztere ist hier erfasst.

Ich bin klar der Meinung, dass gerade auch die bürgerliche Politik zum Ziel haben muss, dass die Polizei die zur Durchsetzung der Kontrollen nötigen Instrumente hat. Für jene, die das Gesetz missachten, die es sogar aus einem monetären Interesse missachten, habe ich wirklich kein Verständnis. Deshalb bitte ich Sie, der Neuformulierung dieses Strafantrages gegen systematische Warner zuzustimmen.

Graf-Litscher Edith (S, TG), für die Kommission: Soll die Warnung vor Verkehrskontrollen möglich und gestattet sein oder nicht? Kontrollen sind das A und O für die Sicherheit. Radarwarnung ist heute schon verboten, aber nicht jede Art. Zulässig ist sie z. B. über Internet oder über spezielle Geräte. Auf der anderen Seite ist ein Teil der Geräte schon heute verboten. Nicht verboten ist die Warnung von Person A zu Person B. Verboten soll aber sein, wenn die ganze Öffentlichkeit über Facebook, Twitter oder über Internet über Radarstellen informiert wird. Die Mehrheit der Kommission – es ist, wie Herr Nationalrat Binder gesagt hat, eine knappe Mehrheit mit einer Stimme Unterschied – ist der Ansicht, dass ein für die Strassensicherheit wirksames Instrument nicht verlorengehen darf und empfiehlt Ihnen deshalb, Ihrem Antrag zuzustimmen.

Noch ein Satz zum Antrag Jositsch: Wir konnten ihn in der Kommission nicht diskutieren. Ich unterstütze aber den Vorschlag von Frau Bundesrätin Leuthard und denke auch, dass es sinnvoll ist, wenn wir nochmals über die Bücher gehen und prüfen, ob in schweren Fällen eine Freiheitsstrafe von drei Jahren wirklich angebracht ist, ob nicht mit einer Geldstrafe bestraft werden kann, wer sich nicht korrekt verhält.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, dem Antrag Jositsch zuzustimmen.

Erste Abstimmung – Premier vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.092/6723) Für den Antrag Jositsch ... 156 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 17 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.092/6724) Für den Antrag Jositsch ... 91 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 72 Stimmen

Art. 99

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 103a

Antrag der Minderheit (Teuscher, Giezendanner, Hutter Markus, Lachenmeier) Titel Verwendung der Bussen

Text

Über die aufgrund dieses Gesetzes verhängten Geldstrafen und Bussen verfügen die Kantone. Sie verwenden minde-



stens einen Viertel der Einnahmen für Massnahmen zugunsten der Verkehrssicherheit. Verkehrssicherheitsmassnahmen sind:

- Einbezug der Verkehrssicherheit bei der Planung, dem Bau von Verkehrswegen, unter Berücksichtigung der Motorradfahrer, Velofahrer und Fussgänger; Sanierung bestehender Unfallschwerpunkte und Gefahrenstellen im Verkehrsnetz;
- Finanzierung zusätzlicher polizeilicher Kontrollen mit Schwerpunkt Alkohol (generell) und Geschwindigkeit (Ausserortsstrassen); Steigerung der Kontrollwartung;
- Verkehrssicherheitserziehung und -schulung sowie Präventionskampagnen.

Antrag Aebischer Matthias

Über die aufgrund dieses Gesetzes verhängten Geldstrafen und Bussen verfügen die Kantone grundsätzlich frei. Aus diesen Mitteln sind jedoch die Fussgängerquerungen, welche den sicherheitsspezifischen Baunormen nicht entsprechen, bis spätestens 31. Dezember 2018 zu sanieren oder zu ersetzen.

Schriftliche Begründung

Während die Zahl der Strassenverkehrsopfer tendenziell abnimmt, verharrt die Zahl der schwer oder tödlich verletzten Fussgänger seit etwa fünf Jahren auf hohem Niveau. Rund drei Viertel dieser Fussgängerunfälle ereignen sich beim Versuch, die Strasse zu überqueren. Das Hauptproblem liegt in der mangelhaften Infrastruktur. Gemäss der Beurteilung von Fachleuten entspricht ein wesentlicher Teil der Fussgängerstreifen nicht den aktuellen Normen des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute. Würden die Fussgängerstreifen konsequent gemäss den sicherheitsrelevanten Normen saniert, könnte die Zahl der auf Zebrastreifen schwer verletzten oder getöteten Fussgänger um schätzungsweise ein Drittel bis die Hälfte reduziert werden vorsichtig geschätzt. Sinnvollerweise werden die Sanierungsmassnahmen durch die Bussgelder finanziert, bis alle Fussgängerstreifen saniert sind.

Art. 103a

Proposition de la minorité

(Teuscher, Giezendanner, Hutter Markus, Lachenmeier) Titre

Utilisation du revenu des amendes

Texte

Les cantons disposent du montant des peines pécuniaires et des amendes infligées en vertu de la présente loi. Ils consacrent un quart au moins de ce revenu à des mesures de sécurité routière. Les mesures de sécurité routière consistent dans:

- la prise en considération de la sécurité routière dans la planification et la construction des voies de circulation, compte tenu des motocyclistes, des cyclistes et des piétons; l'assainissement des lieux qui sont souvent le théâtre d'accidents et des passages dangereux dans le réseau routier;
- le financement de contrôles de police supplémentaires mettant l'accent sur l'alcoolémie (de manière générale) et la vitesse (en dehors des localités); l'accroissement des attentes liées à ces contrôles;
- l'enseignement en matière de sécurité routière et l'organisation de campagnes de prévention.

Proposition Aebischer Matthias

De manière générale, les cantons disposent librement du montant des peines pécuniaires et des amendes infligées en vertu de la présente loi. Toutefois, ce montant doit être affecté à l'assainissement ou au remplacement, d'ici au 31 décembre 2018, des passages pour piétons qui ne respectent pas les normes de sécurité.

Teuscher Franziska (G, BE): Wir sind fast am Ende unserer Beratungen zu Via sicura angelangt. Wir haben jetzt den Massnahmenkatalog, der zu mehr Sicherheit auf der Strasse führen soll, durchdiskutiert und beschlossen. Die Vernehmlassungsvorlage des Bundesrates enthielt neben

diesem Massnahmenteil auch einen Teil zur Frage, wie der Bundesrat diese Massnahmen finanzieren wollte. Der Bundesrat hatte für die Vernehmlassung vorgeschlagen, dass man Bussgelder zur Finanzierung der Massnahmen für die Verkehrssicherheit zweckbinden könnte. Dieser Vorschlag hat die Vernehmlassung leider nicht überstanden. Ich bin aber klar der Meinung, dass wir nicht Gesetze beschliessen können, mit denen wir mehr Verkehrssicherheit erreichen wollen, ohne dass wir dann aufzeigen, wie wir diese Massnahmen auch finanzieren können. Ich möchte Frau Bundesrätin Doris Leuthard fragen, wie sich der Bundesrat das nun vorstellt. Wie können wir dieses Massnahmenpaket überhaupt finanzieren, wenn wir auf Bundesebene nicht aufzeigen, wie diese zusätzlichen Gelder organisiert werden sollen, um sie in die Verkehrssicherheit zu stecken?

Mit meinem Minderheitsantrag nehme ich den Vorschlag des Bundesrates aus der Vernehmlassung auf und verlange, dass 25 Prozent der Bussgelder zweckgebunden für die Verkehrssicherheit eingesetzt werden. Der Bundesrat schlug in der Vernehmlassung vor, hierfür 50 Prozent der Gelder zu verwenden. Mit der Forderung nach 25 Prozent zeige ich, dass ich zu einem Kompromiss bereit bin.

Die Idee, einen Teil der Bussgelder für die Verkehrssicherheit zu verwenden, ist nicht neu: Ueli Giezendanner und ich haben im Jahr 2008 je mit einem eigenen Vorstoss verlangt, dass man Bussgelder zweckbinden müsse. Die Vorstösse wurden zwar im Parlament nicht behandelt, aber der Bundesrat hat damals in seiner Antwort darauf hingewiesen, dass diese Frage im Zusammenhang mit Via sicura gelöst werden solle.

Ich finde es legitim, dass wir einen Teil der Bussgelder, die heute den Kantonen zur freien Verfügung stehen, zweckbinden und für die Verkehrssicherheit einsetzen. Ich habe in meinem Antrag auch festgehalten, welche Massnahmen mit diesen Bussgeldern finanziert werden sollen:

Ich verlange erstens den Einbezug der Verkehrssicherheit bei Planung und Bau von Verkehrswegen. Insbesondere das habe ich in meinem Antrag auch erwähnt - soll die Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer und Fussgängerinnen und Fussgänger erhöht werden. Explizit habe ich auch erwähnt, dass man als Erstes die bestehenden Unfallschwerpunkte sanieren müsste. Wenn wir diesen Antrag umsetzen, würde das konkret heissen, dass wir die Sanierung der rund 20 000 Fussgängerstreifen, die heute die Sicherheitsnormen nicht erfüllen und daher Unfallschwerpunkte darstellen, finanzieren könnten. Wenn wir nämlich einen Viertel der Bussgelder zweckbinden, heisst das, dass jährlich 50 Millionen Franken zur Verfügung stehen, um solche Massnahmen im Interesse der Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger umzusetzen. Sie haben hier also eine letzte Gelegenheit, die Fussgängersicherheit zu erhöhen - die Fussgängersicherheit, die in den letzten Tagen und Monaten in den Medien immer wieder zu Recht gefordert wurde. Es geht nicht an, dass immer wieder Fussgänger auf den Fussgängerstreifen überfahren werden. Fussgängerstreifen sollten eine sichere Überquerung Strassen erlauben. Die heutigen rund 20 000 Zebrastreifen, die nicht saniert sind, sind eher Unsicherheitsstreifen.

Ich verlange zweitens, dass mit diesen 50 Millionen Franken zusätzliche Polizeikontrollen durchgeführt werden. Polizeikontrollen sind das A und O der Verkehrssicherheit. Mit mehr Kontrollen könnte man beispielsweise die Geschwindigkeit besser kontrollieren; übersetzte Geschwindigkeit ist immer wieder Ursache von schweren Verkehrsunfällen. Ich bin klar der Meinung, dass wir der Polizei nicht immer neue und zusätzliche Aufgaben übertragen und mehr Kontrollen für die Verkehrssicherheit verlangen können, ohne auch die Bereitschaft zu zeigen, zusätzliche finanzielle Mittel bereitzustellen.

Als dritten Punkt habe ich schliesslich noch aufgeführt, dass mit diesen 50 Millionen Franken Verkehrssicherheitserziehung und -kampagnen finanziert werden könnten. Die Diskussion von heute Morgen um die Velohelme hat gezeigt: Hätten wir ein Obligatorium für Kinder bis zum 14. Altersjahr beschlossen, hätte die Polizei diese Regelung vollziehen



müssen. Das heisst, die Polizei hätte neue Aufgaben bekommen, die wir auch hätten finanzieren müssen. Wir haben uns jetzt auf die Freiwilligkeit geeinigt. Freiwillig heisst aber, dass wir zusätzliche Kampagnen machen müssen, wenn wir die Verkehrssicherheit erhöhen und erreichen wollen, dass mehr Leute einen Helm tragen.

Im Interesse der Verkehrssicherheit bitte ich Sie, zusätzlich 50 Millionen Franken, d. h. einen Viertel der Bussgelder, zur Verfügung zu stellen, damit wir die Sicherheit auf unseren Strassen wirklich erhöhen können.

Barthassat Luc (CE, GE): Le groupe PDC/PEV, qui a toujours été un défenseur du fédéralisme, vous demande de ne pas approuver l'article 103a qui restreindrait par trop la marge de manoeuvre des cantons.

Il est vraiment absurde d'imposer la façon d'utiliser les ressources financières provenant des amendes sans prendre en compte la situation réelle de chaque canton. Certains petits cantons ne sauront pas quoi faire avec un tel argent en cette matière, alors que des grands cantons ayant un réseau routier excellent se verront contraints d'investir dans des projets inutiles.

Pour ces raisons, cette disposition a été unanimement rejetée par les directeurs cantonaux des finances lors de la consultation. Je pense que tout cela résume en fait ce qui vient de vous être expliqué.

Weibel Thomas (GL, ZH): Sie haben es gehört, die Minderheit fordert für einen Viertel der Busseneinnahmen eine Zweckbindung. Die Mehrheit lehnt diese Zweckbindung ab. Zweckbindungen werden von uns Grünliberalen immer kritisch und tendenziell ablehnend beurteilt. In der Vernehmlassung zu dieser Vorlage wurde die Zweckbindung insbesondere von den Kantonen stark kritisiert, aus verständlichen, auch eigennützigen Gründen, denke ich. Seien wir doch realistisch! Ich frage Sie: Würde bei der Einführung einer Zweckbindung mehr Geld für die Verkehrssicherheit zur Verfügung stehen, oder würde einfach die Finanzierung neu geregelt? Sie merken es anhand meiner Wortwahl, ich erachte dies als eine rhetorische Frage. Wir sind der Meinung, es würde nicht mehr Geld für die Verkehrssicherheit zur Verfügung stehen.

Deshalb unterstützen wir Grünliberalen die Mehrheit. Konsequenterweise lehnen wir auch den Einzelantrag Aebischer Matthias ab, welcher eine spezifische Zweckbindung für die Sanierung von Fussgängerquerungen, Zebrastreifen usw. fordert.

Aebischer Matthias (S, BE): Ich weiss, es ist etwas früh für einen Neuling, hier vorne zu stehen. Doch die derzeitige Situation auf den Schweizer Strassen und vor allem gerade diejenige auf Fussgängerstreifen lassen längeres Warten nicht zu. Als Vertreter des Fachverbandes Fussverkehr Schweiz habe ich mich deshalb in die aktuelle Via-sicura-Debatte eingeschaltet.

Auf Schweizer Fussgängerstreifen stirbt im Winter, also jetzt, durchschnittlich jede Woche eine Fussgängerin oder ein Fussgänger, neun werden zudem schwer verletzt. Der Grund sind oft die ungenügenden Fussgängerquerungen. Das sind Fussgängerquerungen, welche schwere bauliche Mängel aufweisen. Das heisst zum Beispiel: schlechte Sicht für die Fahrzeuglenkerinnen und -lenker, aber auch für die Fussgängerinnen und Fussgänger, schlechte Beleuchtung oder auch schlicht die fehlende Mittelinsel.

Gemäss der Beratungsstelle für Unfallverhütung entsprechen rund die Hälfte aller 45 000 Fussgängerstreifen in der Schweiz nicht den geltenden VSS-Normen, also den Normen der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute. Das Tragische ist: Die Gemeinden und die Kantone wissen genau, welche Fussgängerquerungen gefährlich sind und welche nicht den bestehenden VSS-Normen entsprechen. Allzu oft braucht es zuerst einen Unfall, bis ein Fussgängerstreifen den geltenden Normen angepasst wird. Warum warten die Gemeinden und die Kantone so lange? Natürlich ist

es eine Frage des Geldes. Solange nichts passiert, will niemand Geld für die Sicherheit in die Hand nehmen.

Es ist mir absolut bewusst, dass der Einsatz von Bussgeldern heikel ist. Die Teilverwendung habe ich deshalb zeitlich limitiert. Bis 2018 müssen gemäss meinem Antrag alle Fussgängerstreifen den VSS-Normen angepasst werden. Anders als gemäss Minderheitsantrag ist der Einsatz der Gelder an einen ganz klaren Auftrag gekoppelt. Es ist Zeit, Nägel mit Köpfen zu machen. 200 Millionen Franken, so haben die Spezialisten berechnet, würde es kosten. Das ist viel Geld, doch zum Vergleich: All die Fussgängerunfälle belasten unsere Volkswirtschaft jährlich mit 250 Millionen Franken. Die 200 einmalig investierten Millionen für sichere Fussgängerquerungen würden sich in Bälde also auch volkswirtschaftlich lohnen.

Doch primär geht es ja nicht ums Geld, sondern es geht um Menschenleben, um die Sicherheit unserer Kinder und auch um die Sicherheit der Lenkerinnen und Lenker verschiedenster Fahrzeuge. Würden die Fussgängerstreifen konsequent gemäss den sicherheitsrelevanten Normen saniert, könnte die Zahl der schwerverletzten oder getöteten Fussgängerinnen und Fussgänger auf Zebrastreifen um bis zur Hälfte reduziert werden, so schätzen die Spezialisten.

In diesem Sinne möchte ich im Namen der SP-Fraktion die Annahme meines Einzelantrages empfehlen.

Gasche Urs (BD, BE): Herr Aebischer, meine Frage ist folgende: Gehört zur baulichen Sanierung unzweckmässiger Fussgängerstreifen allenfalls auch die Aufhebung von Fussgängerstreifen an Orten, wo sie eben nicht normgerecht und nicht zweckmässig angeordnet sind?

Aebischer Matthias (S, BE): Herr Kollege Gasche, Sie können sich vorstellen, dass ich als Vertreter des Fachverbands Fussverkehr Schweiz überhaupt nicht darauf hinauswill, dass man Fussgängerstreifen aufhebt. Es geht vielmehr darum, sie sicherer zu machen. Es geht um Mittelinseln, es geht um die klare Signalisation, es geht auch um die richtige Beleuchtung und eventuell vielleicht um das Verschieben eines Fussgängerstreifens, aber sicher nicht um die Aufhebung.

Binder Max (V, ZH): Es geht in Artikel 103a um die Zweckbindung eines Teils der Bussgelder. Der bekannte Finanzminister Otto Stich hat zu den Zweckbindungen einmal gesagt, Zweckbindungen seien ein finanzpolitisches Instrument des Teufels. Ich würde nicht so weit gehen. In gewissen Bereichen können Zweckbindungen durchaus Sinn machen, aber hier greifen wir natürlich auch in die Hoheit der Kantone ein. Wie Sie gelesen haben, hat gerade dieser Punkt aufseiten der Kantone in der Vernehmlassung ein verheerendes Ergebnis gebracht. Wenn Sie die Kantone dazu verpflichten, sprechen Sie ihnen eigentlich ihr Misstrauen aus. Sie unterstellen ihnen, sie hätten bis heute zu wenig oder allenfalls gar nichts getan.

Wir sind der Meinung, dass wir nicht in jedem Gesetz die Geldquellen immer noch mit Zweckbindungen versehen können. Die Fraktion der SVP wird hier der Mehrheit folgen und demzufolge auch den Antrag Aebischer Matthias ablehnen.

Giezendanner Ulrich (V, AG): Kollege Binder, jetzt habe ich aber wirklich eine Frage: Sie haben gesagt, die Fraktion werde dem Minderheitsantrag Teuscher und dem Antrag Aebischer Matthias nicht zustimmen. Ich stimme dem Minderheitsantrag Teuscher aber zu, Sie haben das auf der Fahne gesehen. Meine Frage: Wieso haben Sie denn in Flims meine Motion 06.3529 unterschrieben, die genau das wollte?

Binder Max (V, ZH): Die Session in Flims liegt lange zurück, und wir sind jetzt im Hier und Heute. Ich stelle fest, dass auch die grosse Mehrheit der KVF-Mitglieder aus der SVP-Fraktion den Antrag der Minderheit nicht unterstützt. Ich gebe Ihnen Recht: Nicht die ganze Fraktion der SVP wird



der Mehrheit folgen; wahrscheinlich alle bis auf einen. (Heiterkeit)

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich halte es wie alt Bundesrat Stich und reagiere, wie es meistens die Kantone tun: Zweckbindungen sind wirklich ein Minenfeld, weil sie in der Regel in die kantonale Finanzhoheit eingreifen. Die Kantone haben die Mittel, die Städte haben die Mittel. Sogar die Bussen auf unseren Nationalstrassen fallen nicht etwa dem Bund zu, sondern den Kantonen, weil die Kantone mit ihren Polizeiorganen die Kontrollen wahrnehmen.

Sie haben Recht, wenn Sie sagen, dass wir im Bereich der Investitionen und der Sicherheit im Rückstand sind. Die Fussgängerstreifen genügen heute an vielen Orten den Normen nicht; Investitionen werden nicht getätigt, wie sie getätigt werden müssten. Ich stimme auch Herrn Gasche zu: Es gibt immer wieder eine Diskussion darüber, dass Fussgängerstreifen verkehrstechnisch gesehen nicht am richtigen Ort sind; man platziert sie sehr oft an einem bestimmten Ort, weil es einfach bequem ist, wenn man dort auch noch einen Fussgängerstreifen hat. Aber das ändert nichts daran, dass es Sache der Kantone, der Gemeinden, der Städte ist. Es gibt hier im Saal Vertreter der Städte. Gerade die Stadt Bern ist relativ prominent vertreten. Gehen Sie voran, tun Sie Ihre Pflicht, investieren Sie! Es geht um eine Priorisierung der Mittel.

Bei den unsicheren Bahnübergängen hatten wir dieselbe Diskussion, weil die Finanzierung der Sicherheitsmassnahmen für viele Kantone natürlich auch nicht im Vordergrund stand. Wir haben mit einer durch die Kantone geleiteten Arbeitsgruppe einen Plan erstellt, und wir sind jetzt auf gutem Weg, alle unsicheren Bahnübergänge zu sanieren.

Ich glaube, allein schon diese Debatte hier wird dazu führen, dass man auf Ebene der Kantone und der Städte über die Bücher geht und vor allem bei den Fussgängerstreifen und den exponierten Stellen die nötigen Investitionen in die Sicherheit vornimmt.

Der Unterschied zwischen dem Minderheitsantrag und dem Einzelantrag Aebischer Matthias besteht darin, dass der Einzelantrag bei der Zweckbindung nicht ganz so weit geht und nur eine Teilzweckbindung vorsieht, aber von der Systematik her hat er den gleichen Mangel: Er respektiert die kantonale Finanzhoheit nicht.

Wir alle können etwas zur erhöhten Sicherheit beitragen. Sie haben heute sehr liberal und in Eigenverantwortung die Teilnehmer des Verkehrs in die Pflicht genommen. Somit erwarte ich also von jenen, die motorisiert unterwegs sind, dass sie zur Sicherheit der Fussgänger beitragen, indem sie die Geschwindigkeit den Umständen anpassen und die volle Aufmerksamkeit der Strasse und dem angrenzenden Trottoir widmen. Der Fussgänger selber kann sich auch schützen, indem er das anwendet, was man eigentlich in der Schule lernt: «Luege, lose, laufe.»

Teuscher Franziska (G, BE): Frau Bundesrätin, Sie haben jetzt ausgeführt, dass für diese Massnahmen die Gemeinden und die Kantone zuständig seien. Ich möchte Sie aber fragen, warum dann der Bundesrat selber in der Vernehmlassungsvorlage vorgeschlagen hat, diese Frage auf Bundesebene zu regeln und die Massnahmen aus Via sicura über Bussgelder zu finanzieren.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Wir haben das vorgeschlagen und auch geprüft und dann verworfen, weil die Mittel nicht für alle investiven Sicherheitsmassnahmen – es gibt einige in dieser Vorlage – gesichert sind. Natürlich wäre es schön, wenn der Bund das beschleunigen könnte, aber wir haben auch aufgrund der Reaktionen der Kantone eingesehen, dass das als Bevormundung, als Eingriff in die kantonale Hoheit empfunden wird. Deshalb werden wir hier die Grenzen respektieren.

Français Olivier (RL, VD), pour la commission: La commission vous propose de rejeter cette proposition. Les raisons de son refus? Cela a été très bien dit par Madame la conseillère fédérale Leuthard: c'est une ingérence auprès des cantons. Et aussi, expliquez-moi comment les cantons iraient finalement redistribuer cette manne financière auprès de ceux qui ont ces fameux équipements, principalement les villes et les villages! Il est de la responsabilité première de ceux qui ont la propriété de l'objet de l'infrastructure en particulier, d'agir et de définir ces priorités.

Qu'on affecte 25, 50 ou 100 pour cent du produit des amendes ne correspond pas du tout à l'état d'esprit de notre droit fédéral. Pour cela, nous pouvons encore moins accepter la proposition défendue par la minorité Teuscher. Pourquoi? Parce que Madame Teuscher fait également une liste exhaustive des actions qu'on pourrait mener. On obligerait ainsi les cantons à dire: «On doit mettre dans l'équipement, on doit mettre dans la surveillance, on doit mettre dans la prévention.» Or, si on écoute Monsieur Aebischer, on ne doit mettre que dans l'équipement. Il faut se mettre d'accord! En fait, il revient aux communes d'agir; les cantons peuvent accompagner les communes et la Confédération peut apporter elle aussi des solutions aux cantons.

Dans ce sens, en septembre 2010, le Parlement a octroyé des moyens relativement conséquents, par le biais du fonds d'infrastructure, pour améliorer les infrastructures de la mobilité douce en particulier. C'est en cela que la manne fédérale peut justement inciter les cantons et les communes à faire des actions coordonnées, et plus spécifiquement dans ce domaine des infrastructures.

Dès lors, je vous rappelle que la commission a rejeté, par 18 voix contre 4 et 3 abstentions, la proposition défendue par la minorité Teuscher.

Graf-Litscher Edith (S, TG), für die Kommission: Bei Artikel 103a geht es darum, ob die Massnahmen für mehr Verkehrssicherheit auch über die Bussen finanziert werden sollen. Die Minderheit Teuscher möchte, dass 25 Prozent der Einnahmen zweckgebunden verwendet werden, um damit für mehr Sicherheit auf den Strassen zu sorgen. Herr Aebischer möchte mit seinem Einzelantrag eine klare Zweckbindung, nicht generell für mehr Sicherheit, sondern er möchte explizit den Auftrag erteilen, bis 2018 die rund 50 Prozent der nicht den Sicherheitsnormen entsprechenden Fussgängerquerungen hinsichtlich der sicherheitsspezifischen Baunormen anzupassen. Damit möchte er für mehr Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger sorgen.

Der Antrag der Minderheit Teuscher wurde durch die Kantone vehement abgelehnt. Auch bei uns in der Kommission sagten kritische finanzpolitische Stimmen, das sei ordnungspolitisch katastrophal. Viele Leute waren gegen eine Zweckbindung von Bussgeldern und die Antastung der hoheitlichen kantonalen Aufgabe.

Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen im Namen der Kommission, welche mit 18 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen entschieden hat, den Antrag der Minderheit Teuscher abzulehnen.

Erste Abstimmung – Premier vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.092/6725) Für den Antrag Aebischer ... 106 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 51 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.092/6726) Für den Antrag Aebischer ... 52 Stimmen Dagegen ... 119 Stimmen

Art. 104; 104a–104d; 105 Abs. 2; 106 Abs. 7, 9; 106a Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates



Art. 104; 104a-104d; 105 al. 2; 106 al. 7, 9; 106a

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff, II

Antrag der Kommission Streichen

Ch. II

Proposition de la commission Riffer

Angenommen – Adopté

Ziff. III, IV

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. III, IV

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Änderung bisherigen Rechts Modification du droit en vigueur

7iff 1

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates mit Ausnahme von: Art. 2 Bst. b

b. bei Widerhandlungen, die nicht von einem ermächtigten Polizeiorgan selber ...

Ch. 1

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats à l'exception de: Art. 2 let. b

b. aux infractions qui n'ont pas été constatées par des organes de police eux-mêmes ...

Angenommen - Adopté

Ziff. 2

Antrag der Kommission Streichen

Ch. 2

Proposition de la commission Biffer

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.092/6727) Für Annahme des Entwurfes ... 114 Stimmen Dagegen ... 53 Stimmen

2. Verordnung der Bundesversammlung über Alkoholgrenzwerte im Strassenverkehr

2. Ordonnance de l'Assemblée fédérale concernant les taux limites d'alcool admis en matière de circulation routière

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Eintreten auf die Vorlage 2 haben wir bereits beschlossen.

Graf-Litscher Edith (S, TG), für die Kommission: Bei Artikel 55 geht es um die Feststellung der Fahrunfähigkeit. Sie

haben bei Artikel 55 der Vorlage 1 einen Einzelantrag Hutter Markus angenommen; die Blutprobe wird beibehalten und nicht durch die beweissichere Atemalkoholprobe ersetzt. Als Folge dieser Abstimmung haben Sie den Entwurf des Bundesrates zur Vorlage 2 inhaltlich abgelehnt und für die Beibehaltung des geltenden Rechts gestimmt. Der Entwurf des Bundesrates zu einer Vorlage 2 ist somit eigentlich überflüssig. Wir können Ihnen aber keinen Antrag auf Nichteintreten stellen, da wir nach der gemeinsamen Eintretensdebatte zu den Vorlagen 1 und 2 auch auf die Vorlage 2 eingetreten sind

Um nicht eine neue Verordnung zu beschliessen, die exakt dem geltenden Recht entspricht, empfehle ich Ihnen im Namen der Kommission die Ablehnung der Vorlage 2 in der Gesamtabstimmung.

Français Olivier (RL, VD), pour la commission: A l'article 55, nous avons accepté la proposition individuelle Hutter Markus conservant les tests sanguins et ainsi rejeté les dispositions du Conseil fédéral qui prévoyaient le test d'alcool dans l'haleine.

Toutefois, le conseil a décidé d'entrer en matière sur les projets 1 et 2, la loi et l'ordonnance. Nous devons donc être logiques avec nous-mêmes, revenir en arrière et ne pas voter ce projet 2 car cela ne sert à rien de voter un texte qui est déjà en application, d'autant plus que nous avons décidé de ne pas modifier l'article 55.

C'est pourquoi la commission vous recommande de rejeter ce projet d'ordonnance au vote sur l'ensemble.

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1-4

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Hutter Markus Unverändert

Titre et préambule, art. 1-4

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Hutter Markus Inchangé

Angenommen gemäss Antrag Hutter Markus Adopté selon la proposition Hutter Markus

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die Kommission beantragt, die Vorlage in der Gesamtabstimmung abzulehnen.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.092/6729) Für Annahme des Entwurfes ... 0 Stimmen Dagegen ... 164 Stimmen

Abschreibung - Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté



11.036

Übereinkommen über Streumunition. Kriegsmaterialgesetz. Änderung

Convention sur les armes à sous-munitions. Loi sur le matériel de guerre. Modification

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Botschaft des Bundesrates 06.06.11 (BBI 2011 5905)
Message du Conseil fédéral 06.06.11 (FF 2011 5495)
Ständerat/Conseil des Etats 15.09.11 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 15.09.11 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 20.12.11 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Nationalrat/Conseil national 21.12.11 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ordnungsantrag Hurter Thomas

Absetzung von der Tagesordnung bis zum Eintreffen des Berichtes zur Zukunft der Artillerie (Postulat SiK-SR 11.3752).

Motion d'ordre Hurter Thomas

L'objet est rayé de l'ordre du jour jusqu'à ce que le Conseil fédéral ait adopté le rapport concernant l'avenir de l'artillerie (Postulat CPS-CE 11.3752).

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Herr Thomas Hurter beantragt, das Geschäft von der morgigen Traktandenliste zu streichen.

Bitte gehen Sie in Ihren Voten nicht inhaltlich auf das Geschäft ein, sondern diskutieren Sie nur über die Traktandierung.

Hurter Thomas (V, SH): Ich möchte meinen Ordnungsantrag ganz kurz begründen. Wie Sie sicher wissen, hat die nationalrätliche Sicherheitspolitische Kommission mit 13 zu 11 Stimmen beschlossen, nicht auf diese Vorlage einzutreten. Der Ständerat hat bei der Behandlung dieser Vorlage einen Bericht eingefordert, der die Zukunft der Artillerie im Zusammenhang mit der Streumunition darlegen soll. Aufgrund dieser Ausgangslage ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass es keinen Sinn macht, einen Bericht einzufordern und gleichzeitig dieses Übereinkommen zu behandeln, denn je nachdem, wie das Resultat dieses Berichtes ausfällt, ergibt sich eine andere Ausgangslage. Sollte sich nämlich ergeben, dass diese Munition ein wesentlicher Bestandteil der Artillerie ist, dann benötigen wir mit der Genehmigung dieses Übereinkommens einen Ersatz der Munition, oder wir schaffen die Artillerie ab. Die SVP-Fraktion erachtet es deshalb für sachgerecht, dass wir erst dann entscheiden, wenn all diese Fakten auf dem Tisch liegen und wir uns der Tragweite dieses Geschäftes bewusst sind.

Wer dem Ordnungsantrag nicht zustimmen kann, sollte konsequenterweise auch den Auftrag zur Berichterstattung streichen, denn ausser Kosten würde dieser Bericht ja gar nichts mehr Neues bringen. Wir können uns durchaus Zeit lassen, denn es besteht keine Gefahr, dass die Streumunition demnächst zum Einsatz kommt. Sie ist auch sicher eingelagert. Die Schweiz ist eines der stabilsten Länder, ein Land mit einer extrem hohen Verlässlichkeit. Die Übergangsfristen des Übereinkommens sind so gewählt, dass auch bei einem Abwarten des Berichtes keine zeitliche Verzögerung eintritt.

Falls Sie meinem Ordnungsantrag nicht zustimmen, bitte ich den Bundesrat, den verlangten Bericht bis zur nächsten Beratung in der nationalrätlichen Sicherheitspolitischen Kommission zu liefern.

In diesem Sinne bitte ich Sie, meinem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Chopard-Acklin Max (S, AG): Herr Hurter, der Einsatz von Streumunition ist bekanntlich menschenverachtend, er birgt erhebliche Gefahren für die Zivilbevölkerung und zieht gravierende humanitäre Probleme nach sich. Herr Hurter, wollen Sie uns mit Ihrem offensichtlichen Verzögerungsantrag nicht einfach Sand in die Augen streuen, statt den im humanitären Sinn längst fälligen Entscheid gegen den Einsatz von Streumunition nun endlich zu treffen?

Hurter Thomas (V, SH): Herr Kollege Chopard, ich verstehe Ihre Frage, aber ich muss Ihnen sagen, dass es grundsätzlich um eine Frage der Sicherheit der Schweiz geht. Wir möchten ja heute hier keine inhaltliche Diskussion führen. Es geht um den Fortbestand der Artillerie. Wir sprechen jetzt nicht über die Minenopfer – das ist auch aus meiner Sicht eine schreckliche Geschichte, die bekämpft werden muss –, vielmehr geht es um die Frage, ob wir einen Bericht wollen. Wenn ja, dann müssen wir die Konsequenzen kennen, und dann können wir entscheiden. Es ist also die typische Frage vom Huhn und vom Ei. Warum wollen Sie einen Bericht, wenn Sie jetzt schon wissen, wie Sie entscheiden?

Galladé Chantal (S, ZH): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie dringend, den Ordnungsantrag Hurter Thomas abzulehnen. Die Artillerie braucht keine Streumunition; sie arbeitet ja vorwiegend mit anderen Geschossen. Ich kann Ihnen versichern, Kollege Hurter, dass das Überleben der Artillerie nicht von der Streumunition abhängt. Ihr Bundesrat, Herr Bundesrat Maurer, hat uns versichert, dass das nichts miteinander zu tun habe. Ich denke, das ist jetzt ein bisschen ein Vorwand, um der Diskussion auszuweichen.

Der Bericht zur Artillerie ist auf das dritte Quartal vorgesehen. Sie, Herr Vizepräsident Hurter, und ich werden ihn gemeinsam traktandieren und schauen, dass er in der Kommission auch besprochen wird. Wenn Sie bei Ihrem Bundesrat erreichen können, dass der Bericht vorher kommt, werden wir ihn vorher traktandieren.

Ich bitte Sie aber jetzt, diesen Ordnungsantrag Hurter Thomas abzulehnen. Es geht darum, dass die Schweiz auf das Übereinkommen über die Streumunition eintritt, dass wir in der Schweiz diese schrecklichen Streumunitionen und auch den Handel und die entsprechende Bereicherung verbieten. Falls wir morgen darauf eintreten sollten, werden wir die Frage in der SiK im Januar besprechen und weiterbehandeln.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die grünliberale Fraktion lehnt den Ordnungsantrag ab. Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt den Ordnungsantrag.

Müller Geri (G, AG): Wir haben diese Vorlage noch in der alten Legislatur behandelt. Entgegen dem Ständerat, der dem Entwurf des Bundesrates mit null Gegenstimmen gefolgt ist, hat die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates eine Sensation geschaffen: Sie hat gesagt: «Nein, wir wollen dabei bleiben.» Das ist in der Öffentlichkeit dann natürlich auch kommuniziert worden, und die Öffentlichkeit hat massiv Druck gemacht. Das heisst also, all jene, die morgen dem Bundesrat nicht folgen werden, werden diesen Druck weiter haben. Herr Hurter, ich weiss, Sie haben aus den vergangenen Tagen noch anderen Druck auszuhalten, und Sie möchten vielleicht auch das Fass nicht zum Überlaufen bringen.

Die Fakten liegen auf dem Tisch: Faktum Nummer eins ist, dass es keine Streumunition braucht. Das ist die Aussage einerseits des Verteidigungsministers und andererseits auch der Armee; also kann man dieses Argument einmal ins Zentrum rücken. Faktum Nummer zwei: Als wir in der Kommission gefragt haben, wo die Streumunition eingesetzt werden solle, wurde uns geantwortet, dass man als Einsatzgebiet an die Leventina gedacht habe, beispielsweise zur Verteidigung der Armee vor einer Gefahr, die aus dem Süden komme; das zu wissen ist vielleicht für die Tessiner Parlamentarierinnen und Parlamentarier interessant. Dieses Szenario ist derart unrealistisch – das ist nicht machbar! –, dass auch die-



ses Argument nicht stichhaltig ist. Damit ist das Argument der Sicherheit in der Schweiz, das zentrale Argument von Herrn Hurter, auch erledigt. Bei Faktum Nummer drei geht es um die Frage: Wie könnte man sich sonst noch verteidigen? Das ist eigentlich kein Problem – diese Frage wurde explizit auch von der Armee beantwortet.

Wenn wir jetzt noch einen Bericht erhalten, dann deshalb, weil die Kommission einen solchen angefordert hat. Aber die Tatsache, dass wir sowie alle anderen zivilisierten Länder auf Streumunition verzichten wollen, ist völlig klar, und deshalb muss das Geschäft auch so wie vorgesehen behandelt werden. Das Geschäft ist auf morgen traktandiert. Es wäre ein katastrophales Signal an die Bevölkerung, wenn wir diese Geschichte noch einmal verschieben und damit quasi ein wenig die Hoffnung schüren würden, dass wir über diese Munition, die international geächtet ist, noch sprechen könnten. Ich erinnere Sie daran, dass die gleiche Armee international unterwegs ist, um genau diese Sauerei in verschiedenen Ländern aufzuräumen; ich erinnere an den Südlibanon, wo wegen der ganzen Geschichte heute noch Kinder sterben. In der jüngeren Vergangenheit wurde diese Munition nie zur Verteidigung, sondern stets als Angriffs- oder Besatzungswaffe eingesetzt.

Ich bitte Sie deshalb also sehr, diesen Ordnungsantrag nicht anzunehmen und morgen die Debatte zu führen.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Ich bitte Sie, nicht inhaltlich über das Geschäft zu sprechen, sondern einzig über den Ordnungsantrag.

Haller Vannini Ursula (BD, BE): Es ist in der Tat sehr schwierig, bei diesem Ordnungsantrag nicht auch inhaltlich zu diskutieren. Ich versuche dies zu vermeiden. Ich möchte Sie eindringlich bitten, diesen Ordnungsantrag abzulehnen. Wir wissen, dass wir morgen über diese Vorlage diskutieren werden, obschon die Fraktion, aus der der Ordnungsantrag kommt, einen Nichteintretensantrag gestellt hat.

Ich will Ihnen einfach sagen: Ich bin überzeugt, dass diejenigen, die sich in der Sicherheitspolitischen Kommission für Nichteintreten ausgesprochen oder sich der Stimme enthalten haben, selbst über diesen Entscheid erschrocken sind, denn in der Tat – Nationalrat Geri Müller hat es vorhin betont – hat dieser Entscheid der Sicherheitspoltischen Kommission des Nationalrates in der Bevölkerung eine tiefe Betroffenheit ausgelöst. Ich bin deshalb sehr froh, dass Geri Müller auch noch betont hat, dass der Ständerat diesem Übereinkommen einstimmig zustimmt und gleichzeitig mit einem Postulat verlangt, dass man darüber diskutiert, ob diese Kanistermunition allenfalls durch eine andere ersetzt werden kann.

Es gibt keinen einzigen Grund, jetzt diese Verzögerung zu machen: Streubomben, Tretminen – oder wie sie auch immer heissen – gehören zu den fürchterlichsten Instrumenten. Deswegen bitte ich Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen und morgen auf die Vorlage einzutreten.

Borer Roland F. (V, SO): Gestatten Sie mir eine kurze, knappe Richtigstellung: Frau Kollegin Haller, nicht wir haben einen Nichteintretensantrag zu diesem Geschäft gestellt, sondern die Kommissionsmehrheit der SiK hat den Antrag gestellt, und wie Sie ja wissen, haben wir nach wie vor nicht die absolute Mehrheit, weder hier im Rat noch in den Kommissionen

Nun, wie ist das Ganze entstanden, sodass man jetzt einen Ordnungsantrag stellen muss? Ganz einfach: Man hat im Ständerat dieses Geschäft einfach durchgewinkt. Deswegen kam dieser Beschluss mit null Gegenstimmen zustande. Die Situation war die, dass wir in der nationalrätlichen Kommission auf Fragen, die im Ständerat gestellt worden waren – worauf ein Bericht verlangt wurde – keine Antwort bekamen. Weder die Verwaltung noch Frau Calmy-Rey haben uns Antworten gegeben. Es waren die gleichen Fragen, die eben auch im Ständerat gestellt wurden und zu denen ein Bericht verlangt wurde. Das war der Grund, weswegen wir gesagt haben, es könne ja nicht sein, dass man auf klare, präzise

Fragen keine Antworten erhalte. Und es kann ja auch nicht sein, dass wir jetzt entscheiden, alles sei so oder so gut, aber den Bericht hinterher dennoch verlangen.

Es stellt sich nach wie vor die Frage, was passiert, wenn wir entscheiden und schlussendlich im Bericht dargestellt würde, dass wir für die Artillerie diese Munition als Verteidigungselement brauchen. Das ist nämlich durchaus möglich. Das ist der Grund, weswegen wir gesagt haben: Es ist eigentlich so, dass jeder gerne auf diese Munition verzichten möchte, aber um einen korrekten Entschied fällen zu können, brauchen wir die fachlichen Antworten auf die gestellten Fragen.

Das ist der Grund, weswegen wir finden, dass der Ordnungsantrag Hurter Thomas unterstützt werden sollte. Wenn Sie das nicht wollen, bitte ich Sie, morgen doch gleich auch noch zu beschliessen, dass wir keinen Bericht wollen. Dann haben wir nämlich ein paar zehntausend Franken für einen überflüssigen Bericht eingespart.

Müller Geri (G, AG): Herr Borer, Sie haben offenbar die Fragen gelesen, die der Ständerat gestellt hat. Dieser hat das Geschäft offenbar diskutiert und durchgewinkt. Ist Ihnen bewusst, dass die Fragen nicht die Munition betreffen, sondern die weiteren Möglichkeiten? Das heisst, dass für den Ständerat die Konvention eine klare Sache ist.

Borer Roland F. (V, SO): Ja, das ist mir klar. Aber der Ständerat hat gesagt, dass er Auskünfte über weitere Möglichkeiten möchte. Wenn die Antwort schlussendlich sein wird, dass es keine Alternativen gibt, dann müsste man demzufolge auf den Entscheid zurückkommen.

Glanzmann-Hunkeler Ida (CE, LU): Ich staune einfach darüber, was man jetzt so alles hört. Morgen werden wir entscheiden, ob wir auf diesen Entwurf eintreten wollen oder nicht. Es wird ja dann an der Kommission liegen, dass wir den Bericht für unsere Beratung haben. Herr Hurter und Herr Borer, Sie können ja beide Einfluss nehmen, dass wir diesen Bericht dann wirklich haben. Ihr Bundesrat ist ja zuständig für diesen Bericht. Dann sollte dies, denke ich, auch bei der Beratung in der Kommission kein Problem mehr darstellen.

Wir wollen morgen entscheiden, ob wir eintreten wollen oder nicht. Darum lehnen wir diesen Ordnungsantrag ab.

Abstimmung - Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.036/6733) Für den Ordnungsantrag Hurter Thomas ... 67 Stimmen Dagegen ... 107 Stimmen



10.505

Parlamentarische Initiative RK-NR.
Richterverordnung.
Überprüfung des Lohnsystems für Richterinnen und Richter Initiative parlementaire CAJ-CN.
Ordonnance sur les juges.
Réexamen du système salarial des juges

Erstrat - Premier Conseil

Einreichungsdatum 14.10.10 Date de dépôt 14.10.10

Bericht RK-NR 13.10.11 (BBI 2011 8995) Rapport CAJ-CN 13.10.11 (FF 2011 8255)

Stellungnahme des Bundesrates 30.11.11 (BBI 2011 9013) Avis du Conseil fédéral 30.11.11 (FF 2011 8273)

Nationalrat/Conseil national 20.12.11 (Erstrat - Premier Conseil)

Nidegger Yves (V, GE), pour la commission: Il s'agit ici du traitement et de conditions de travail en général des juges des tribunaux fédéraux de première instance, c'est-à-dire non pas le Tribunal fédéral qui siège à Lausanne de longue date, mais ces nouveaux tribunaux que sont le Tribunal administratif fédéral, le Tribunal pénal fédéral et le Tribunal des brevets, s'agissant des juges ordinaires de ce dernier tribunal

Le 14 octobre dernier, la Commission des affaires juridiques de notre conseil a bouclé son travail en acceptant, à l'unanimité, la modification de l'ordonnance sur les juges, d'une part, et de la loi fédérale sur l'augmentation de l'âge maximal des juges des tribunaux de première instance fédéraux d'autre part. Il s'agit d'harmoniser, avec les conditions qui prévalent pour les collaborateurs de l'administration fédérale, les conditions salariales et les principes salariaux qui régissent la rémunération de ces juges. Dans le passé, ceux-ci voyaient leur augmentation de salaire chaque année être fixée à 3 pour cent par l'ordonnance jusqu'à ce qu'ils aient atteint le maximum de leur classe. Lorsqu'il s'est agi de peupler le Tribunal administratif fédéral, il a fallu engager 72 juges et la Commission judiciaire de l'époque n'a retenu comme principe, parce que autrement il aurait été trop compliqué de s'en sortir, que l'âge des juges au moment de leur entrée en fonction pour déterminer le salaire initial. Elle a aussi prévu à ce moment que leur augmentation de salaire annuel ne serait que de 1,1 pour cent. Par ailleurs, l'ordonnance a été modifiée et a fixé l'augmentation annuelle à 1,2 pour cent sur recommandation du Conseil fédéral.

Il s'en est suivi des critiques parce que cela crée, d'une part, des distorsions par rapport au personnel de l'administration fédérale qui voit son salaire, lorsque les qualifications sont bonnes, augmenter annuellement de 2,5 à 3,5 pour cent jusqu'au maximum de sa classe et, d'autre part, une inégalité de traitement entre les juges engagés avant ou après cette modification de l'ordonnance intervenue en 2006.

Le 1er mars 2010, la Commission judiciaire de l'Assemblée fédérale s'est donc adressée à la Commission des affaires juridiques pour lui demander de réexaminer le système salarial de ces juges en vue d'une harmonisation et d'une correction.

Les modifications qui vous sont proposées touchent d'une part l'ordonnance de l'Assemblée fédérale concernant les rapports de travail et le traitement des juges du Tribunal pénal fédéral, des juges du Tribunal administratif fédéral et des juges ordinaires du Tribunal fédéral des brevets avec une modification de l'article 5 qui fixe le traitement initial dans la loi à 70 pour cent au moins du montant maximal de la classe 33. C'est ainsi la loi qui détermine le plancher de

départ et qui indique aussi que ce montant augmente de 3 pour cent par année jusqu'au sommet de la classe, ce qui permet d'atteindre le sommet de la classe en 10 ans alors que dans le système actuel, il faut aux juges 32 ans d'exercice pour y arriver.

La même ordonnance prévoit également, mais c'est une modification mineure et plutôt pragmatique, un horaire de travail fondé sur la confiance avec des compensations correspondant à ce qui se fait dans l'administration fédérale.

Finalement il s'est agi aussi de modifier la loi sur l'âge du départ à la retraite qui fixait pour ces juges un âge de départ à 65 ans alors qu'au Tribunal fédéral, c'est 68 ans et alors que dans l'administration fédérale, il est possible aux collaborateurs d'opter pour une prolongation de leur temps de travail jusqu'à l'âge de 70 ans. Il a donc été prévu par harmonisation que les juges de ces tribunaux fédéraux pouvaient maintenir leur activité jusqu'à 68 ans tout en gardant la date officielle de l'entrée à la retraite possible à 65 ans.

La commission étant unanime; je vous recommande de la suivre en approuvant ces deux modifications de la loi et de l'ordonnance.

Stamm Luzi (V, AG), für die Kommission: Die Kommission bittet Sie einstimmig, ohne Gegenanträge, der Vorlage zuzustimmen. Es geht um die Überprüfung des Lohnsystems für Richterinnen und Richter, und zwar geht es um die Bundesgerichte der ersten Instanz, also um das Bundesstrafgericht, um das Bundesverwaltungsgericht und um das neue Patentgericht, welches wir institutionalisiert haben. Es geht darum, das Lohnsystem dieser Gerichte dem normalen System der Bundesverwaltung anzupassen. Vier Dinge sind Inhalt dieser Vorlage:

- 1. Das jährliche Lohnwachstum soll nicht 1,2 Prozent, sondern 3 Prozent betragen. Es sind 3 Prozent der Lohnklasse 33; wenn Sie Details wissen wollen, finden Sie diese auf Seite 9007 des Berichtes der Kommission. Dort steht, dass das Maximum der Lohnklasse 33 aktuell einer Bruttojahresbesoldung von 231 271 Franken entspricht. Mit der bisherigen Lösung von 1,2 Prozent beträgt das Lohnwachstum 2775 Franken jährlich. Wenn man 3 Prozent nimmt, sind es 6938 Franken; das heisst, man redet von einer Differenz von 4163 Franken. Interessant zu wissen ist auch auf derselben Seite des Berichtes –, dass es um 90 Richterstellen geht. Das ist der erste Punkt: 3 Prozent Lohnwachstum und nicht 1,2 Prozent.
- 2. Der minimale Anfangslohn soll 70 Prozent dieser eben genannten Lohnklasse 33 betragen.
- 3. Hier reden wir vom Rücktrittsalter bei diesen drei Gerichten. Auch das ist zurzeit nicht identisch mit den anderen Regelungen: Für die Bundesverwaltung gilt seit Kurzem, seit dem 1. Januar 2011, die Lösung, dass ein Arbeitsverhältnis über das ordentliche Pensionsalter hinaus bis zum 70. Altersjahr erstreckt werden kann. Für das eigentliche Bundesgericht, also für das Bundesgericht in Lausanne und Luzern, gilt die Regelung, dass ein Richter am Ende des Jahres, in dem er das 68. Altersjahr vollendet, das Amt niederlegen muss; das ist die Bundesgerichtslösung. Mit der beantragten Regelung schalten wir das Rücktrittsalter mit dem System gleich, das am Bundesgericht gilt.
- 4. Der vierte Punkt ist eher von untergeordneter Bedeutung. Es heisst, dass die Einführung der Vertrauensarbeitszeit «auf Verordnungsebene» gelöst wird. Auch das ist, glaube ich, richtig.

Die gesamte Vorlage wurde von der Gerichtskommission initiiert. Diese kam auf die Kommission für Rechtsfragen zu. Zuständig war zunächst die nationalrätliche Kommission für Rechtsfragen, welche Handlungsbedarf erkannt hat. Sie kam dann zu der vorliegenden Lösung. Wir haben bei diesen Arbeiten auch die interessierten Kreise angehört, also die betroffenen Bundesrichter, und kamen somit zu dieser Lösung.

Noch zwei ganz kurze Bemerkungen: Wir haben in der Kommission auch besprochen, ob man zum Beispiel eine leistungsabhängige Besoldung einführen soll, was wir abgelehnt haben. Ebenfalls abgelehnt respektive zurückgestellt



haben wir die Frage, ob auch Bundesanwälte in diese neue Regelung einbezogen werden sollen.

Es geht also um diese vier Änderungen. Ich habe den wesentlichsten Punkt zu Beginn meiner Ausführungen erwähnt: Einstimmigkeit der Kommission. Wir beantragen Ihnen ein Ja zu dieser Vorlage.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Frau Bundesrätin Sommaruga verzichtet auf ein Votum.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

- 1. Verordnung der Bundesversammlung über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung der Richter und Richterinnen des Bundesstrafgerichtes und des Bundesverwaltungsgerichtes sowie der hauptamtlichen Richter und Richterinnen des Bundespatentgerichtes
- Ordonnance de l'Assemblée fédérale concernant les rapports de travail et le traitement des juges du Tribunal pénal fédéral, des juges du Tribunal administratif fédéral et des juges ordinaires du Tribunal fédéral des brevets

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Ingress; Art. 5 Abs. 2, 3; Art. 9 Abs. 2, 3
Antrag der Kommission: BBI

Titre et préambule; ch. I introduction; préambule; art. 5 al. 2, 3; art. 9 al. 2, 3

Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Art. 10

Antrag der Kommission: BBI Proposition de la commission: FF

Schwander Pirmin (V, SZ): In Artikel 10 geht es um die Vertrauensarbeitszeit der Richterinnen und Richter. Diese wird hier erstmals festgelegt. Angestellte mit Vertrauensarbeitszeit können keine Mehrarbeit, Überzeit oder Gleitzeit kompensieren; so ist es bei den Bundesangestellten. Aber sie können beim Vorgesetzten eine Ausnahme verlangen: In Absprache mit dem Vorgesetzen können sie sich die Überzeit auch entsprechend bar auszahlen lassen.

Artikel 10 enthält zwei Komponenten: Einerseits soll bei den Richterinnen und Richtern gleich vorgegangen werden wie bei den Bundesangestellten, andererseits soll bei den Richterinnen und Richtern die Verwaltungskommission des Bundesverwaltungs- oder Bundesstrafgerichtes bzw. die Gerichtsleitung des Bundespatentgerichtes über die Ausnahmen von Barvergütungen entscheiden können. Meine Minderheit will, dass hier, im Gegensatz zu den Bundesangestellten, keine Ausnahmen von Barvergütungen gemacht werden sollen. Warum?

Die Bundesangestellten haben einen direkten Vorgesetzten, also eine einzige Ansprechperson. Bei den Richterinnen und Richtern soll die Verwaltungskommission oder die Gerichtsleitung entscheiden. Das sind mehrere Personen, die über eine solche Frage entscheiden müssen. Das ist nach Meinung der Minderheit nicht geschickt, denn das bringt zusätzliche Bürokratie und administrativen Aufwand. Und wie entscheiden diese Gremien dann? Wir sind hier bei den Richterinnen und Richtern, und diese sollen ja – das wird immer wieder betont – unabhängig sein. Jetzt soll über diese Kompensation die Verwaltungskommission entscheiden. Das finden wir nicht geschickt.

Vielmehr soll hier festgelegt werden: Wenn Richterinnen und Richter Überzeit haben, können sie nicht mehr Ferien machen, sondern sie erhalten eine Barvergütung. Wir haben momentan einen Antrag des Bundesverwaltungsgerichtes auf dem Tisch, die Anzahl der Richterstellen zu erhöhen. Es

ist immer wieder gesagt worden, wir hätten genügend Richter. Wenn die Richter jetzt noch Mehrarbeit, Überzeit und Gleitzeit kompensieren können, dann brauchen wir noch mehr Richterinnen und Richter. Das können wir nicht zulassen

Wir möchten die strikte Version wie bei den Bundesangestellten, dass eben Barvergütungen ausbezahlt werden müssen, wenn die Vertrauensarbeitszeit gilt. Ich bitte Sie daher, der Minderheit zu folgen.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Der Bundesrat hat bei Artikel 10 keine Präferenz.

Nidegger Yves (V, GE), pour la commission: Il s'agit de l'horaire de travail fondé sur la confiance. Deux versions possibles ont été présentées et discutées dans la commission.

L'une renvoie aux règles applicables à l'administration, c'està-dire que si l'horaire est dépassé, le collaborateur peut recevoir une somme d'argent en dédommagement, mais il peut également opter pour un compte pour un congé sabbatique ou se voir créditer les heures. Il s'adresse pour cela, à titre exceptionnel lorsque ce n'est pas l'argent qu'il veut, à son supérieur hiérarchique. C'est cette versionlà qui a été préférée par la commission par 12 voix contre

L'autre variante consiste à dire que les juges sont là pour juger et pas pour avoir à statuer sur des exceptions au système de dédommagement des heures supplémentaires et que, par conséquent, ce qui prévaut dans l'administration où chaque collaborateur a un supérieur engendrerait des surcharges administratives dans un tribunal où c'est la direction du tribunal ou éventuellement la commission de gestion du tribunal qui devrait s'en charger. C'est cette version administrativement plus légère que la minorité a préférée

La commission, par 12 voix contre 6, vous recommande d'adopter la version de la majorité.

Stamm Luzi (V, AG), für die Kommission: Bei diesem Artikel geht es um die Verankerung der Vertrauensarbeitszeit in der Richterverordnung. Diese wurde von den Leuten, die wir zur Vernehmlassung eingeladen haben, unterstützt. Es stehen die beiden Varianten zur Diskussion, die jetzt erwähnt worden sind: auf der einen Seite der Antrag der Minderheit Schwander, auf der anderen Seite die Variante, die mein Vorredner erwähnt hat. In der Kommission wurde diesbezüglich mit einem Stimmenverhältnis von 12 zu 6 entschieden.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission, der Mehrheit zuzustimmen.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.505/6730) Für den Antrag der Mehrheit ... 110 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 44 Stimmen

Art. 12; 15 Abs. 2; Ziff. II Antrag der Kommission: BBI

Art. 12; 15 al. 2; ch. II

Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.505/6731) Für Annahme des Entwurfes ... 148 Stimmen (Einstimmigkeit)

2. Bundesgesetz über die Änderung des Höchstalters für Richter und Richterinnen des Bundesstrafgerichtes, des Bundesverwaltungsgerichtes und des Bundespatentgerichtes



2. Loi fédérale sur l'augmentation de l'âge maximal des juges du Tribunal pénal fédéral, du Tribunal administratif fédéral et du Tribunal fédéral des brevets

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II Antrag der Kommission: BBI

Titre et préambule, ch. I, II Proposition de la commission: FF

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.505/6732) Für Annahme des Entwurfes ... 151 Stimmen (Einstimmigkeit)

11.3468

Motion SPK-NR.
Massnahmen
zur besseren Vereinbarkeit
von Volksinitiativen
mit den Grundrechten
Motion CIP-CN.
Mesures visant à garantir
une meilleure compatibilité
des initiatives populaires
avec les droits fondamentaux

Einreichungsdatum 19.05.11 Date de dépôt 19.05.11 Nationalrat/Conseil national 20.12.11

11.3751

Motion SPK-SR.
Massnahme
zur besseren Vereinbarkeit
von Volksinitiativen
mit den Grundrechten
Motion CIP-CE.
Mesure visant à garantir
une meilleure compatibilité
des initiatives populaires
avec les droits fondamentaux

Einreichungsdatum 28.06.11 Date de dépôt 28.06.11 Ständerat/Conseil des Etats 20.09.11 Bericht SPK-NR 17.11.11 Rapport CIP-CN 17.11.11 Nationalrat/Conseil national 20.12.11

11.3468

Antrag der Mehrheit Annahme der Motion

Antrag der Minderheit (Joder, Fehr Hans, Geissbühler, Rutschmann, Schibli, Wobmann) Ablehnung der Motion Proposition de la majorité Adopter la motion

Proposition de la minorité (Joder, Fehr Hans, Geissbühler, Rutschmann, Schibli, Wobmann) Rejeter la motion

11.3751

Antrag der Mehrheit Annahme der Motion

Antrag der Minderheit (Fehr Hans, Geissbühler, Grin, Joder, Perrin, Rutschmann, Schibli, Triponez, Wobmann) Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité Adopter la motion

Proposition de la minorité (Fehr Hans, Geissbühler, Grin, Joder, Perrin, Rutschmann, Schibli, Triponez, Wobmann) Rejeter la motion

Gross Andreas (S, ZH), für die Kommission: Die Staatspolitische Kommission schlägt Ihnen mit 13 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen eine wichtige Etappe in einem langen Prozess vor, der uns in der neuen Legislatur noch viele Male beschäftigen wird. Es geht um die Handhabung der Volksinitiativen im Zusammenhang mit dem Völkerrecht bzw. darum, wie wir mit Volksinitiativen umgehen, welche Grundrechte verletzen, die auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention und in den Uno-Pakten geschützt sind, ohne dass die Initiativen z. B. verlangen, man solle diese Pakte aufkündigen, um diesem Gebot sozusagen auszuweichen. Sie wissen, dass in den letzten zwölf Jahren ungefähr fünf Volksinitiativen zur Volksabstimmung kamen, die Grundrechte verletzten und im Falle ihrer Annahme sozusagen nicht so umgesetzt werden konnten, wie es die Mehrheit der Initianten erwartete, weil sie eben in Widerspruch zu Völkerrechtsnormen standen. Wenn wir da nichts tun, diskreditieren wir sowohl die Grundidee der Menschenrechte als auch diejenige der direkten Demokratie. Denn es ist ganz wichtig und entspricht einem Verfassungsrecht, dass diejenigen, die einer Vorlage zustimmen, sicher sein können, dass es so, wie es steht, dann auch umgesetzt wird. Die zunehmende Konfliktsituation - drei Volksinitiativen, welche die EMRK berühren, sind in den letzten fünf Jahren angenommen worden - ist für alle unbefriedigend.

Aus dieser Einsicht sind verschiedene parlamentarische Initiativen erwachsen. Zum Beipsiel soll über die Gültigkeit nicht mehr hier entschieden werden; vielmehr soll dieser Entscheid dem Bundesgericht übertragen werden. Mit einer anderen parlamentarischen Initiative wurde vorgeschlagen, dass man, sollte es zu einem solchen Konflikt kommen, nichts tut, dass wir als Gesetzgeber aber nachher die Volksinitiative einfach so umsetzen, dass das Ergebnis den internationalen Normen entspricht. Diese beiden parlamentarischen Initiativen sind, wie andere auch, abgelehnt worden. Als Konsequenz aus dieser Diskussion und als Konsequenz aus der Einsicht, dass wir hier etwas machen müssen, um sowohl der direkten Demokratie als auch den Grund- und Menschenrechten gerecht zu werden, haben wir dem Bundesrat einen Auftrag zu einem Bericht gegeben. In diesem sogenannten Zusatzbericht vom März dieses Jahres schlägt der Bundesrat verschiedene Dinge vor, die er befürwortet. In der Diskussion in der SPK-NR haben wir dann sofort gesagt: Ja, gut, wenn der Bundesrat Reformen befürwortet, dann soll er uns eine entsprechende Vorlage unterbreiten, die uns gestattet, seriös und im Detail darüber zu diskutieren. In dem Sinne ist das, was wir hier jetzt beschliessen, eine



Etappe, damit wir in ein, zwei Jahren dazu kommen, dieses Problem seriös, sorgfältig und detailliert zu diskutieren und darüber zu beschliessen.

Die Ständeratskommission hat nicht genau die gleiche Konsequenz gezogen wie die Nationalratskommission. Es liegen deshalb zwei unterschiedliche Motionen vor, die aber völlig kompatibel sind. Der Ständerat wollte einfach den zweiten Schritt, den wir Ihnen beantragen, noch nicht machen. Er möchte unseren Entscheid abwarten. Unsere Kommission hat nichts dagegen, den Bundesrat eine Vorlage ausarbeiten zu lassen, die schwächer ist, weniger weit geht und weniger Bedeutung hat.

Wo liegt der Unterschied? Der Ständerat schlägt vor, analog zum Postulat Heim 09.3118, den Bundesrat eine Vorlage ausarbeiten zu lassen, welche dafür sorgt, dass man diejenigen Volksbegehren, die mit Grundrechten und internationalen Normen in Konflikt kommen könnten, mit einem entsprechenden Warnhinweis versieht, und zwar in dem Moment, in dem die Initiative zugelassen wird. Nach ihrer Prüfung durch die Bundeskanzlei gäbe es also auf jedem Unterschriftenbogen einen unverbindlichen Hinweis darauf, dass die Initiative, wenn sie zustande komme, möglicherweise Diskussionen über ihre Gültigkeit und ihre Umsetzung auslösen werde, weil sie z. B. Normen der EMRK oder des Uno-Paktes widerspreche. Es wären dann auch nur diejenigen Unterschriften gültig, die auf Unterschriftenbogen mit einem solchen Hinweis stünden. Es wäre die Pflicht der Initianten, diesen Hinweis nicht zu vergessen. Der Hinweis wäre aber völlig unverbindlich, weil die Bundeskanzlei nicht über die Gültigkeit von Initiativen entscheiden kann; das ist vorläufig unsere Aufgabe. Es kann nicht die Aufgabe von Beamten sein, Bürgerinnen und Bürger daran zu hindern, Unterschriften zu sammeln; das kann die Verwaltung nicht tun.

Die Motion unserer Kommission geht weiter. Der Bundesrat sagt, es bestehe Handlungsbedarf; zu handeln sei im Interesse der Menschenrechte und der direkten Demokratie. Deshalb sollten wir in der Bundesverfassung die Norm zur Ungültigkeit von Volksinitiativen in dem Sinne präzisieren, dass die Nichtbeachtung des Kerngehalts der Bundesverfassung, welche dem Kern der EMRK und des Uno-Paktes entspricht, auch ein Grund für eine Ungültigerklärung ist. Wir beantragen Ihnen mit unserer Motion deshalb, dass uns der Bundesrat, zusätzlich zur unverbindlichen Prüfung durch die Bundeskanzlei, eine solche Vorlage unterbreitet, damit wir im Detail darüber diskutieren können.

Die Kommissionsmehrheit bittet Sie – der Entscheid fiel mit 13 zu 8 Stimmen –, beide Motionen zu unterstützen. Sie bittet Sie also, die Motion des Ständerates anzunehmen, die vielleicht zu zwanzig Prozent den gleichen Weg geht; sie bittet Sie aber auch, den Bundesrat zusätzlich das machen zu lassen, was er uns in seinem Bericht vorgeschlagen hat, nämlich uns eine entsprechende Vorlage zu bringen. Wir hoffen, dass der Ständerat, wenn wir dies deutlich beschliessen, den ganzen Weg mit uns gehen wird.

Hiltpold Hugues (RL, GE), pour la commission: Lors de sa séance du 19 mai 2011, la Commission des institutions politiques a traité le rapport du Conseil fédéral sur le rapport entre le droit interne et le droit international et elle a rédigé une motion de commission qui demandait la mise en oeuvre des éléments suivants: tout d'abord, un examen matériel préliminaire non contraignant de la validité des initiatives populaires, ceci avant le début de la récolte des signatures; et ensuite, l'élargissement de la liste des raisons matérielles fondant la déclaration de nullité d'une initiative populaire, notamment en intégrant le respect de l'essence des droits fondamentaux de la Constitution fédérale ou l'essence des droits inscrits dans la CEDH.

Cette motion a été traitée par la commission soeur du Conseil des Etats qui l'a modifiée en supprimant la deuxième invite, en l'occurrence l'élargissement des éléments permettant de déclarer la nullité des initiatives populaires, mais en gardant en revanche l'examen préliminaire non contraignant de la validité des initiatives populaires, toujours avant la récolte des signatures. Cette motion modifiée a été votée par

le Conseil des Etats le 20 septembre 2011, sans d'autres propositions.

La Commission des institutions politiques de votre conseil s'est réunie quant à elle le 17 novembre 2011 et a confirmé la décision du Conseil des Etats en votant cette motion modifiée par 16 voix contre 10. Par ce vote, la commission reprend la position du Conseil fédéral qui indique dans son rapport, notamment que le contrôle préalable de la conformité au droit international réduirait la probabilité de voir aboutir et accepter des initiatives populaires qui seraient contraires au droit international. Il éviterait ainsi les frustrations qui pourraient apparaître lorsque des initiants ayant récolté des signatures et que, par la suite, les chambres ayant invalidé le texte, les signataires voient ensuite leurs espoirs déçus. Il mettrait ainsi les initiants face à leurs responsabilités et réduirait les réticences que les Chambres fédérales pourraient avoir à prononcer une déclaration de nullité pourtant justifiée.

Je vous invite donc, au nom de la Commission des institutions politiques, à accepter ces deux motions.

Joder Rudolf (V, BE): Die Motion 11.3468 verlangt rechtliche Grundlagen, damit erstens bei Volksinitiativen vor Beginn der Unterschriftensammlung eine nicht bindende inhaltliche Vorprüfung bezüglich der Gültigkeit vorgenommen werden kann; zweitens sollen die Gründe für die Ungültigerklärung von Volksinitiativen ausgedehnt und erweitert werden. Als Begründung wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Motion die Wahrscheinlichkeit der Einreichung, des Zustandekommens und der Annahme völkerrechtswidriger Volksinitiativen verhindert werden soll. Im Namen der Kommissionsminderheit bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen:

- 1. Wenn das Bundesamt für Justiz und die Direktion für Völkerrecht eine materielle Vorprüfung vornehmen und diese Vorprüfung negativ ausfällt, ist absolut klar, dass die Volksinitiative bereits in diesem Stadium des Verfahrens praktisch ungültig ist, ungültig erklärt wird und faktisch schon gestorben ist, auch wenn die Vorprüfung sogenannt nicht bindend ist. Es kann nicht sein, dass die Verwaltung und nicht wir als demokratisch legitimiertes Parlament über die Gültigkeit von Volksinitiativen entscheidet. Diese Kompetenz muss bei uns bleiben. Wir wollen nicht, dass die Stellung der Verwaltung gestärkt, die Stellung des Parlamentes geschwächt und in der Tendenz auch das Initiativrecht eingeschränkt wird.
- 2. Es gibt auch ein praktisches Problem: Wie kann eine materielle Vorprüfung einer Volksinitiative vorgenommen werden, wenn diese in der Form der allgemeinen Anregung, also relativ unbestimmt, abgefasst ist und noch nicht klar ist, wie die Initiative auf Gesetzesstufe allenfalls auch auf Verfassungsstufe konkret umgesetzt werden soll? Da schaffen wir nicht Transparenz, sondern wir schaffen Unsicherheit und Unklarheit.
- 3. Die heute geltende Regelung hat sich unserer Meinung nach absolut bewährt. Nach Artikel 139 der Bundesverfassung erklärt die Bundesversammlung eine Volksinitiative als ungültig, wenn die Einheit der Form, die Einheit der Materie oder zwingende Bestimmungen des Völkerrechts verletzt werden. Dieser Kriterienkatalog ist absolut genügend. Letztlich ist es das Parlament, welches definiert, was zwingendes Völkerrecht ist und was nicht. Das Parlament hat auch die Möglichkeit, den Begriff des zwingenden Völkerrechts auszuweiten, und dies gilt sinngemäss auch für die Anwendung der Ungültigkeitsgründe. Diesbezüglich sind wir als gesetzgebende Behörde dieses Landes frei und autonom. Es besteht also kein Handlungsbedarf.
- 4. Die Kommissionsminderheit wehrt sich klar dagegen, dass die Volksrechte schleichend und durch die Hintertür durch eine nicht verbindliche Vorprüfung abgewertet werden. Wenn schon behauptet wird, man müsse Massnahmen ergreifen, damit völkerrechtswidrige Volksinitiativen eingeschränkt werden: Warum hat man dann nicht den Mut, klipp und klar zu sagen, die Vorprüfung sei bindend und zwin-



gend? Offenbar will man dann doch nicht ganz so weit ge-

Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen. Es ist eine Motion, die weder Fisch noch Vogel ist. Sie bringt mehr Probleme, als mit ihr gelöst werden könnten.

Fehr Hans (V, ZH): Sie haben heute zu entscheiden, ob Sie die Volksrechte zusätzlich amputieren wollen oder nicht nicht mehr und nicht weniger. Natürlich tönt der Titel wunderschön: «Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit den Grundrechten.» Man könnte ja fast Tränen vergiessen, weil da offenbar jemand als Hüterin der Volksinitiativen auftreten will, damit diese keine Einschränkung erfahren. Das Gegenteil ist der Fall; das zeigt sich auch in der Begründung, vor allem bei der ständerätlichen Motion. Man wolle Frustrationen des Stimmbürgers vorbeugen, man wolle, dass er nicht frustriert sei, wenn eine Initiative in Bezug auf die Grundrechte oder das Völkerrecht doch nicht ganz stubenrein sei. Herr Gross, wenn es in unserem Land Frustrationen gibt, dann sind das in breiten Kreisen Frustrationen darüber, dass die Volksrechte immer mehr eingeschränkt werden. Man rennt Ungültigkeitskriterien hinterher und ist nicht bereit, die Volksrechte zu stärken. Ich glaube, dass da das Problem liegt. Wir stehen sogar vor der Tatsache, dass Volksentscheide nicht mehr eins zu eins umgesetzt werden - Sie kennen die Beispiele. Herr Gross, das ist das Problem

Herr Gross hat vorhin davon gesprochen, man wolle den «Kerngehalt» der Volksrechte schützen. Beim Wort «Kerngehalt» müssen wir aufpassen: Man hat schon vom Kerngehalt der Neutralität gesprochen, man meint damit aber natürlich die Aufweichung und letztlich die Abschaffung der Neutralität. Beim Kerngehalt der Volksrechte wird es auch sehr, sehr gefährlich. Wenn ich von Amputation und vom Angriff auf die Volksrechte und die direkte Demokratie spreche, dann tue ich das, weil es eine ganze Reihe von Angriffen gibt — Verfassungsgerichtsbarkeit, Ungültigkeitskriterien usw., alles geht in diese Richtung.

Es gibt nur zwei Schranken, deren Überschreitung zu einer möglichen Ungültigerklärung einer Volksinitiative führt: wenn nämlich erstens die Einheit der Materie nicht gewahrt ist – das kennen wir bisher schon – und wenn zweitens zwingendes Völkerrecht tangiert wird. Letzteres ist definiert, das müssen wir nicht ausweiten: Es geht zum Beispiel um Sklavereiverbot, Folterverbot, Non-Refoulement. Indem ihre Seite immer mehr sogenanntes Völkerrecht zu zwingendem Völkerrecht, zu übergeordnetem Recht erklärt, amputieren Sie die schweizerischen Volksrechte. Das ist ein Misstrauensvotum gegenüber den Stimbürgern in der Schweiz.

ensvotum gegenüber den Stimmbürgern in der Schweiz. Ich appelliere vor allem an die Mitteparteien; sie sind doch hoffentlich - neben der SVP, neben der Rechten - die Hüterinnen und Hüter der Volksrechte. Bezüglich der linken Seite habe ich den Glauben aufgegeben; die Amputation der Volksrechte ist ihr Parteiprogramm. Sie wollen Hürden abbauen für die Einbindung unseres Landes in die Europäische Union. Darum müssen sie die Volksrechte schwächen. Das ist ihr Programm. Darum appelliere ich an die Mitte: Erbringen Sie heute den Tatbeweis, dass Sie bereit sind, die Volksrechte zu wahren, zu hüten und nicht zu schwächen! Ein letzter Punkt: Wenn das Parlament schon Sündenfälle begangen hat - ich habe sie vorhin aufgezählt -, dann fügen Sie, auch im Hinblick auf die Schwächung der Volksrechte, nicht noch einen weiteren Sündenfall hinzu. Das ist der Tatbeweis für den Respekt vor dem Volk, vor den Volksrechten. Ich bitte Sie, heute zu diesen beiden Motionen zweimal Nein zu sagen. Dann können Sie erhobenen Hauptes aus diesem Saal gehen, sonst nicht.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Bundesrat hat im März des vergangenen Jahres eine Auslegeordnung zum Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht vorgenommen. Der Bericht machte unter anderem eines deutlich: Gewisse Volksinitiativen können zu einem Konflikt führen, vor allem mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und den Uno-Pakten. Das Thema bewegt nicht nur Sie, sondern auch

die Bürgerinnen und Bürger, jedenfalls dann, wenn die Abstimmung zu einer konkreten Initiative ansteht oder wenn wir bei der Umsetzung auf Schwierigkeiten stossen. In der Zwischenzeit hat der Bundesrat Massnahmen untersucht, wie solche Widersprüche zwischen dem Initiativrecht und dem Völkerrecht vermieden oder zumindest entschärft werden können. Er hat zu diesem Zweck im Frühling dieses Jahres einen Zusatzbericht veröffentlicht und zwei ganz konkrete Massnahmen vorgeschlagen. Bevor ich auf diese Massnahmen eingehe, möchte ich noch drei Aspekte zum Hintergrund des Zusatzberichtes erläutern:

1. Der Bundesrat hat mit dem Zusatzbericht nicht beabsichtigt, direkt auf bestimmte Initiativen zu reagieren. Über Anliegen, wie sie beispielsweise die Verwahrungs- oder die Ausschaffungs-Initiative enthalten, könnte auch in Zukunft abgestimmt werden. Aber immerhin wären die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit einem erweiterten Vorprüfungsverfahren über die Folgen einer Annahme besser informiert. 2. Der Bundesrat wollte mit dem Zusatzbericht ausgewogene Vorschläge unterbereiten. Einerseits sollen die Massnahmen zwar effektiv das Verhältnis zwischen dem Initiativund dem Völkerrecht verbessern, andererseits ist das Initiativrecht für uns alle – für uns alle! – ein sehr wichtiges demokratisches Gut. Die Vorschläge des Bundesrates tragen diesen beiden Anliegen Rechnung. Gerade das Vorprüfungsverfahren kann die Volksrechte stärken.

3. Der Bundesrat ist sich schliesslich bewusst, dass weitere Möglichkeiten bestehen, wie man das Problem angehen könnte, doch nur schon die Vielfalt der Reaktionen und Lösungsvorschläge, die vor und nach der Publikation des Zusatzberichtes veröffentlicht wurden, zeigt, dass es eine Patentlösung kaum geben dürfte; ich glaube, es ist wichtig, dass wir das heute festhalten.

Zu den zwei vorgeschlagenen Massnahmen möchte ich mich inhaltlich nur kurz äussern: Mit der ersten Massnahme kann das heutige Vorprüfungsverfahren erweitert werden – es gibt ja schon heute ein Vorprüfungsverfahren. Neu würde die Verwaltung das Initiativkomitee noch vor der Unterschriftensammlung auf mögliche Widersprüche zum Völkerrecht aufmerksam machen.

Aufgrund der juristischen Einschätzung, die nicht verbindlich ist, kann das Initiativkomitee gegebenenfalls – wenn es das möchte – den Initiativtext anpassen. Das ist also keine Vorverurteilung, sondern ermöglicht den Dialog zwischen der Verwaltung, also der Vorprüfungsinstanz, und dem Initiativkomitee, um einen Text allenfalls anzupassen. Unangetastet bleibt – das ist wichtig – die Kompetenz der Bundesversammlung, auch weiterhin über die Gültigkeit von zustande gekommenen Volksinitiativen zu entscheiden. Von einer Schwächung der Bundesversammlung kann also nicht die Rede sein. Schliesslich würde das Ergebnis der Vorprüfung auf den Unterschriftenbögen vermerkt; das ist eine Dienstleistung für die Initiantinnen und Initianten und eine Entscheidhilfe für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Der Ständerat erwartet vom Bundesrat nun eine konkrete Gesetzesvorlage zur erweiterten Vorprüfung und hat deshalb die Kommissionsmotion 11.3751 angenommen.

Bei einer Umsetzung der zweiten Massnahme, die Ihnen der Bundesrat vorschlägt, müssten künftig Initiativen für ungültig erklärt werden, wenn sie den sogenannten Kerngehalten der Grundrechte widersprechen. Wieso diese Kerngehalte als zusätzliches Kriterium für eine Ungültigerklärung?

- 1. Es handelt sich um Grundwerte, welche die Bundesverfassung bereits kennt und welche schon heute den Gesetzgeber binden. Diese wurden ja auch von Volk und Ständen angenommen. Wir haben hiermit eine Basis, auf die wir uns stützen können und die demokratisch stark legitimiert ist.
- 2. Warum haben wir diese grundrechtlichen Kerngehalte als zusätzliches Kriterium vorgeschlagen? Wir haben dies, weil es sich dabei um einen etablierten Rechtsbegriff handelt, mit dem die Behörden, die ihn anwenden müssen, auch umgehen können. Das ist wichtig.
- 3. Unter diesem Punkt schlage ich einen Bogen zur eingangs erwähnten Ausgewogenheit: Das Initiativrecht wird nur ganz am Rande berührt, nämlich dort, wo es dazu bei-



tragen könnte, zentrale und über Jahrzehnte errungene Werte unserer Verfassung, eben diese Kerngehalte, infrage zu stellen.

Der Ständerat hat inhaltlich noch nicht vertieft über diese zweite Massnahme diskutiert. Ihre Staatspolitische Kommission möchte den Bundesrat beauftragen, eine Vorlage zu den beiden Massnahmen auszuarbeiten, also eine Gesetzesvorlage zur Einführung der materiellen Vorprüfung und eine Verfassungsvorlage zur Erweiterung der Ungültigkeitsgründe.

Für den Bundesrat kann beides Sinn machen, entweder eine Vorlage nur zur materiellen Vorprüfung oder eine Vorlage auch zur Erweiterung von Ungültigkeitsgründen. Allerdings möchte ich abschliessend betonen, dass selbst die Umsetzung beider Massnahmen das Auftreten von Konflikten zwischen dem Völkerrecht und dem Initiativrecht auch in Zukunft nicht vollständig verhindern kann. Das ist letztlich die Konsequenz der grossen Bedeutung, die wir den Volksrechten beimessen, und das ist auch richtig so.

Gross Andreas (S, ZH), für die Kommission: Ich bitte Sie, die Karikatur von der Wirklichkeit zu unterscheiden. Es wurde die Wirklichkeit in einer Art karikiert, der wir widersprechen müssen.

Der erste Argument von Herrn Joder war sehr interessant. Er hat gesagt, dass diese unverbindliche Vorprüfung zu einem Ergebnis führen würde, das die Initiative bereits sozusagen «töten» würde. In der Kommission haben andere SVP-Leute genau das Gegenteil erzählt. Sie haben gesagt, das sei absolut ein Propagandabeitrag für die Initiative, wenn auf dem Unterschriftenbogen stehen würde, es könnte mit dem Völkerrecht Probleme geben.

Zu seinem zweiten Argument, zur allgemeinen Anregung: Von den rund 300 Volksbegehren, welche seit 1891 lanciert worden sind, sind neun in Form der allgemeinen Anregung abgefasst worden, in den letzten zwanzig Jahren keine einzige mehr. Gerade wenn das Instrument der allgemeinen Anregung wieder gebraucht würde, was sehr unwahrscheinlich ist, würde eine unverbindliche Vorprüfung Sinn machen, weil dann eben von Anfang an gesagt werden könnte, dass die offene Interpretation so eingeschränkt werden müsste, dass sie eben grundrechts- und völkerrechtskompatibel wäre. Das zweite Argument, das Herr Joder vorgebracht hat, spricht also gerade für die allgemeine unverbindliche materielle Vorprüfung in Bezug auf die Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht.

Beim dritten Argument widerspricht Herr Joder interessanterweise Herrn Fehr total. Herr Joder hat richtigerweise gesagt, dass die «zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts» – so steht es in der Verfassung – mit dem zwingenden Völkerrecht nicht identisch sind. Vielmehr hat der Bundesrat im Zusatzbericht wie auch in der Botschaft von 1999 in Bezug auf unsere Bundesverfassung ausdrücklich gesagt, das sei mindestens das zwingende Völkerrecht. Wenn es aber «mindestens» heisst, so heisst das «noch mehr als das». Das hat der Bundesrat im Zusatzbericht jetzt wieder ausgeführt. Gerade weil das nicht von vornherein absolut klar ist – vor allem für Leute, die nicht Spezialisten sind –, macht es Sinn, dies im Dialog, wie das Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga gesagt hat, zu benennen oder dann auch als unverbindlichen Hinweis auf dem Unterschriftenbogen festzuhalten.

Zu Herrn Fehr: Ihr erstes Argument bezieht sich nicht auf den Kerngehalt der direkten Demokratie – davon war überhaupt nicht die Rede –, sondern es geht um den Kerngehalt der Grundrechte. Der «Kerngehalt der Grundrechte» ist ein Zitat aus Artikel 36 Absatz 4 unserer Bundesverfassung, der Begriff ist also eingeführt. Es steht in diesem Absatz 4, dass der Kerngehalt der Grundrechte unantastbar ist. Wenn Sie diese Grundrechte antasten wollen, obwohl sie gemäss Bundesverfassung unantastbar sind, müssen Sie zuerst Absatz 4 von Artikel 36 infrage stellen. Sie müssen eventuell zuerst die EMRK aufkünden, oder Sie müssen Absatz 4 ändern; erst dann können Sie ihn antasten. Sie müssen dazu zwei Volksinitiativen einreichen. Man kann nämlich grund-

sätzlich für die Antastbarkeit sein, aber gegen Ihre Art der Berührung der Unantastbarkeit; darum geht es. Sie müssen präziser sein. Sie können alles machen, die Verfassung ist enorm offen. Aber wenn Sie Grundrechte, die bei uns geschützt sind, oder die EMRK infrage stellen, dann müssen Sie sich getrauen, diese zuerst aufzukünden.

Sie dürfen uns jetzt aber nicht unterstellen, wir würden etwas tun, was Sie und wir nicht wollen. Wir stärken die direkte Demokratie. Es ist ein Recht des Bürgers zu wissen, wozu er Ja oder Nein sagt. Wenn er Ja sagt, dann darf damit nicht gespielt werden. Dieses Vertrauen in die Sicherheit des Ja oder des Nein ist ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung der direkten Demokratie. Deshalb haben wir ein Problem; wir müssen es angehen, auch wenn es schwierig ist.

Wir beantragen Ihnen, zweimal Ja zu sagen, damit wir diese Etappe miteinander hinter uns bringen können.

Fehr Hans (V, ZH): Herr Gross, ich habe eine konkrete Frage: Glauben Sie im Ernst, dass jemand noch eine Unterschrift unter eine Volksinitiative setzt, wenn auf dem Unterschriftenbogen beispielsweise steht: «Achtung, diese Initiative könnte Völkerrecht oder Grundsätze der Verfassung verletzen»? Glauben Sie daran?

Gross Andreas (S, ZH), für die Kommission: Ich glaube nicht nur daran – es ist keine Glaubensfrage –, sondern ich bin absolut überzeugt, dass das immer noch der Fall wäre. Sonst würde nämlich heute auch nicht mehr geraucht, weil auf jeder Zigarettenpackung steht, dass das Rauchen gefährlich sein könnte. Genauso ist dieser Hinweis zu verstehen. Man verliert nicht die Freiheit, auch das zu machen, was nachher Probleme schaffen könnte.

11.3468

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion. Eine Kommissionsminderheit beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3468/6734) Für Annahme der Motion ... 99 Stimmen Dagegen ... 59 Stimmen

11.3751

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die Kommission und der Bundesrat beantragen, die Motion anzunehmen. Eine Kommissionsminderheit beantragt, die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3751 /6735) Für Annahme der Motion ... 103 Stimmen Dagegen ... 55 Stimmen



11.018

Massnahmen gegen Zwangsheiraten. Bundesgesetz

Mesures de lutte contre les mariages forcés. Loi fédérale

Erstrat - Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 23.02.11 (BBI 2011 2185) Message du Conseil fédéral 23.02.11 (FF 2011 2045)

Nationalrat/Conseil national 20.12.11 (Erstrat - Premier Conseil)

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und der Tatsache, dass das Eintreten auf dieses Gesetz nicht bestritten ist, halte ich mich sehr kurz. Es geht, wie es der Name des Gesetzes sagt, um Massnahmen gegen Zwangsheiraten und damit um die Unterstützung der Opfer und um den Schutz ihrer Grundrechte. Es geht dabei eigentlich um die Umsetzung der Motion Heberlein 06.3658. Mit diesem Bundesgesetz sollen in verschiedenen anderen Gesetzen entsprechende Bestimmungen abgeändert werden.

Es geht, um bei der Reihenfolge der Fahne zu bleiben, im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und im Asylgesetz darum, die Bestimmungen über den Nachzug eines ausländischen Ehegattens oder einer ausländischen Ehegattin zu ergänzen. Es geht im Zivilgesetzbuch darum, eine Ergänzung dahingehend vorzunehmen, dass die Zivilstandsämter zu prüfen haben, ob Umstände vorliegen, die erkennen lassen, dass das Gesuch offensichtlich nicht dem freien Willen der Verlobten entspricht. Es geht um die Feststellung von ausgeübtem Zwang. Es wird vorgeschlagen, die unbefristeten Eheungültigkeitsgründe im ZGB um zwei Tatbestände zu erweitern.

Dann geht es um eine Änderung des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht, nämlich um eine Ergänzung, um eine ausdrückliche Regelung der Eheungültigkeitserklärung; es geht darum, die Anwendung der neuen Eheungültigkeitsgründe im internationalen Verhältnis zu erleichtern. Schliesslich geht es um eine Änderung im Strafgesetzbuch, wonach Zwangsheiraten ausdrücklich unter Strafe gestellt werden sollen. Das ist ganz kurz der Inhalt dieser grundsätzlich nicht bestrittenen Vorlage.

Das umfassende Konzept, das die Motion Heberlein in einem zweiten Teil verlangt hatte, wird durch die Bundesverwaltung vorbereitet. Zuerst aber wird die Motion Tschümperlin 09.4229 zu erfüllen sein. Diese verlangt vom Bundesrat eine Untersuchung, welche «die Formen, das Ausmass, die Ursachen und die Verteilung von potenziell und effektiv betroffenen Personen im Bereich Zwangsheirat umfassend abklärt». Das ist ein Ausblick in die Zukunft. Heute geht es um die Umsetzung des ersten Teils der Motion aus dem Jahr 2006

Eintreten ist, wie gesagt, nicht bestritten. Ich bitte Sie, in der Folge überall der Mehrheit zuzustimmen.

Marra Ada (S, VD), pour la commission: Le 19 août 2011, la Commission des institutions politiques a traité avec enthousiasme ce projet qui découle de la motion Heberlein 06.3658, dont le but est d'empêcher les mariages forcés, d'aider les victimes de tels mariages et de préserver les droits fondamentaux de ces dernières. Cette motion acceptée au Conseil des Etats en mars 2007 l'a également été une année après par le Conseil national avec une modification.

En effet, à l'origine, la motion Heberlein souhaitait empêcher les mariages forcés et les mariages arrangés. Le Conseil national l'a restreinte aux mariages forcés, au motif qu'un mariage arrangé pouvait par la suite être consenti. Le Conseil des Etats a accepté cette modification en juin 2008.

Avant le débat d'entrée en matière en commission, les axes pour lutter contre les mariages forcés nous ont été clairement présentés: modification du Code civil qui prévoit noir sur blanc que le mariage forcé est une raison pour annuler le mariage; introduction dans ce même Code civil de la responsabilité donnée à l'office d'état civil de vérifier si le mariage se conclut avec la volonté des deux partenaires. Un autre axe concerne la procédure de regroupement familial dans la loi sur les étrangers.

Ainsi, si les autorités compétentes ont un indice de mariage forcé lors de l'examen du dossier, elles doivent en informer les autorités compétentes cantonales ou fédérales, ce qui provoquera une suspension de la procédure et une action pouvant mener à l'annulation du mariage et à la dissolution de la famille. Si cette action est menée lorsque les époux et/ou leurs enfants sont sur territoire suisse, l'autorisation de séjour des victimes peut être maintenue sous certaines conditions.

Lors du débat d'entrée en matière, les commissaires se sont montrés favorables au projet. Certains ont regretté que ne figurent pas dans cette loi les éléments servant à la prévention et à la protection des victimes de mariages forcés. La prévention est de la compétence des autorités, qui ont désormais la responsabilité de déceler ces cas après avoir suivi une formation spécifique. De même en ce qui concerne la protection des personnes qui, élevées en Suisse, sont mariées de force dans le pays d'origine des parents: elles devraient disposer d'un droit de retour en Suisse.

Madame la conseillère fédérale Sommaruga nous a alors informés qu'un deuxième volet suivrait ces mesures concernant la prévention, l'information et l'aide aux victimes. La notion entre mariage forcé et arrangé a également été soulevée.

Mais, au final, c'est à l'unanimité que la commission est entrée en matière sur le projet de loi, tout en présentant un certain nombre d'amendements lors de la discussion par article dont certains font l'objet de propositions de minorité.

Geissbühler Andrea Martina (V, BE): Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen sind ein Schritt in die richtige Richtung. Wir von der SVP begrüssen die Verschärfung bei Zwangsheiraten. Es ist aus unserer Sicht sehr wichtig, dass etwas gegen Zwangsheiraten getan wird. Denn in der Schweiz sind sie eine Realität, und sie müssen bekämpft werden. Es sind vor allem Menschen mit Migrationshintergrund, meist aus muslimischen Familien, zwischen 18 und 21 Jahren betroffen.

Auch wir haben noch Änderungs- und Ergänzungsanträge in einigen Bereichen. Wir möchten mit unseren Minderheitsanträgen noch vorhandene Schlupflöcher schliessen. Der Bundesrat hat dafür zu sorgen, dass in der Schweiz die schweizerischen Regeln, Werte und Gesetze gelten und von allen hier Lebenden respektiert werden.

Wir werden auf die Vorlage eintreten.

Heim Bea (S, SO): Nur selten ist sich die Staatspolitische Kommission so einig wie beim Thema Zwangsheirat; hier ist sie es ganz klar. Auch wir von der SP-Fraktion unterstützen die Vorlage mit voller Überzeugung: Zwangsheiraten gilt es zu verhindern, die Opfer gilt es zu unterstützen und in ihren Grundrechten zu schützen. Die Zwangsheirat, eine Realität in der Schweiz, ist mit unseren Werten unvereinbar. Die Zwangsheirat missachtet und verletzt das Menschenrecht der Selbstbestimmung. Sie ist Ausdruck inakzeptabler, patriarchaler Strukturen und geht oft mit Gewalt physischer und psychischer Art einher. Die Zwangsheirat bedroht und zerstört das Leben vieler junger Mädchen und Frauen, die bei uns leben. Wir sind also verpflichtet zu handeln.

Zwangsehen und Ehen mit Minderjährigen sind ungültig zu erklären, auch wenn sie im Ausland geschlossen wurden. Dasselbe soll auch für Partnerschaften gelten. Die SP-Fraktion befürwortet die Verschärfung im strafrechtlichen Rahmen, indem die Zwangsheirat ausdrücklich unter Strafe ge-



stellt wird. Wir befürworten auch die Verpflichtung der Zivilstandsbeamten zur Strafanzeige, wenn Verdacht auf eine Zwangsehe besteht.

Die Meldung vor zwei Tagen im «Tages-Anzeiger», wonach immer mehr Frauen und Mädchen zwischen 14 und 20 Jahren Zuflucht suchen, zum Beispiel im Mädchenhaus in Zürich, zeigt, dass eine Emanzipation von den patriarchalischen Strukturen eingesetzt hat. Ich bin überzeugt, dass dies mit der Integrations- und Aufklärungsarbeit in unseren Schulen, in Integrationskursen und in Migrantinnen- und Migrantenvereinen zu tun hat.

Klar ist ebenfalls, dass es mehr Zufluchtsorte für Mädchen, Frauen und Männer braucht, als zurzeit vorhanden sind. Ganz zentral für die SP-Fraktion ist, dass Beratung und Schutz der Betroffenen in dieser Vorlage gut verankert werden. Wir unterstützen alle Anträge der Minderheit Streiff. Wichtig ist der SP-Fraktion zudem das Rückkehrrecht für Opfer von Zwangsheiraten, wie es Deutschland kennt. Man stelle sich die Situation Betroffener vor. die während der Ferien im Herkunftsland der Familie unter Druck verheiratet und nicht mehr in die Schweiz zurückgelassen werden. Ohne Schweizer Bürgerrecht verlieren sie nach sechs Monaten ihr Aufenthalts- und Niederlassungsrecht. Das kann selbst junge Menschen treffen, die in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind. Die SP-Fraktion verlangt darum im Sinne des Opferschutzes ein Rückkehrrecht von fünf Jahren. Den Antrag der Minderheit Geissbühler, das Mindestalter für die Eheschliessung für Ausländerinnen und Ausländer auf 21 Jahre anzuheben, lehnen wir ab. Wir sind für Gleichstellung, für ein Mündigkeitsalter nach Schweizer Recht, und das ist ein Alter von 18 Jahren.

Was die Stellvertreterehe anbelangt, gibt es – so kritisch wir ihr gegenüber eingestellt sind – Argumente aus dem internationalen Kontext, welche die SP-Fraktion veranlassen, den Antrag der Minderheit Geissbühler abzulehnen.

Ich fasse zusammen: Die Schweiz ist kein Pionierland in der Bekämpfung des Phänomens Zwangsheirat – im Gegenteil, dieses Gesetz ist überfällig. Wir wissen zu wenig über das Ausmass und über die Hintergründe. Darum ist es der SP-Fraktion ein Anliegen, dass der Bund eine fundierte Untersuchung macht und ein zweites Massnahmenpaket zur weiteren wirksamen Hilfe für von Zwangsheirat Betroffene ins Auge fasst, wie das Andy Tschümperlin mit seiner Motion verlangte.

Insgesamt wird die SP-Fraktion diesem Gesetz zustimmen.

Streiff-Feller Marianne (CE, BE): Als langjährige Lehrkraft für das berufsvorbereitende Schuljahr mit Schwerpunkt Integration bin ich leider schon mehrmals mit dem tragischen Thema Zwangsheirat konfrontiert worden. Es besteht zweifelsfrei Handlungsbedarf, und zwar ein dringender. Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst es daher sehr, dass heute dem Nationalrat die gesetzlichen Grundlagen unterbreitet werden, welche effektive Massnahmen zur Verhinderung von Zwangsheiraten und Zwangsehen in der Schweiz und aus der Schweiz heraus beinhalten. Auf diese Gesetzesvorlage haben wir fast fünf Jahre gewartet; wir sind froh, dass sie nun zur Beratung und Verabschiedung vorliegt.

Mit dem neuen Bundesgesetz haben wir einen Erlass, welcher der gewünschten Verschärfung der bisherigen Rechtsgrundlagen so weit wie möglich Rechnung trägt. Die vorgesehene behördliche Meldepflicht begrüssen wir ebenso wie die entsprechenden Ausnahmen für Beratungsstellen, die durch die Befreiung von der Anzeigepflicht ihre überaus wichtigen Aufgaben ungehindert erfüllen können.

Für die Verhinderung von Zwangsehen und für die Hilfe für bereits Betroffene sind praktische und vor allem praktikable Massnahmen von zentraler Bedeutung. Solche sieht das Gesetz vor. Wie bei vielen vergleichbaren Bundesrechtserlassen liegt es jedoch an den Kantonen und Gemeinden, deren Umsetzung zu vollziehen. Für die Kommissionsmehrheit waren das zuweilen Gründe, um auf wünschbare weiter gehende Massnahmen zu verzichten.

Mit der hier zur Debatte stehenden Vorlage gilt es auch, Präventionsarbeit in möglichst umfassender Form zu ermögli-

chen. Hierzu gehören Angebote von Information und Sensibilisierung ebenso wie adäquate Beratung und Begleitung von Betroffenen. Diesbezüglich werde ich mich in der Detailberatung noch als Vertreterin meiner Minderheitsanträge melden.

Die CVP/EVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten.

Landolt Martin (BD, GL): Die BDP-Fraktion unterstützt Massnahmen gegen Zwangsheiraten und somit dieses neue Bundesgesetz. Das Eintreten ist ja glücklicherweise nicht bestritten. Ich kann mich deshalb kurz fassen.

Jemanden zu einer unfreiwilligen Heirat zu zwingen ist nicht nur verwerflich, sondern soll auch eine strafbare Handlung sein. Wir können ja nicht ausschliessen, respektive wir müssen befürchten, dass eine unfreiwillige Heirat Weiteres nach sich zieht, was wiederum nicht freiwillig ist. Im Wissen, dass solche Ungerechtigkeiten nie komplett verhindert werden können, steht es unserem Land dennoch gut an, diese mit allen Mitteln zu bekämpfen. Wir begrüssen deshalb insbesondere die neuen Vorschriften, welche den Zivilstandsbehörden zusätzliche Kompetenzen zuweisen. Zivilstandsbehörden sehen und erleben heute Dinge, gegen die sie nichts unternehmen können und die sie machtlos geschehen lassen müssen. Dies wird mit diesem Bundesgesetz geändert, und das ist gut so!

Die BDP-Fraktion wird in der Detailberatung diejenigen Anträge ablehnen, welche bereits auf Gesetzesebene einen teilweise gutgemeinten, aber nicht zwingend notwendigen Ausbau des Verwaltungsapparates fordern, beispielsweise also die Minderheitsanträge Streiff. Wir werden diejenigen Anträge unterstützen, welche den Schutz der Opfer erhöhen – also die Anträge der Minderheit Tschümperlin und der Minderheit Geissbühler –, und wir werden diejenigen Anträge unterstützen, welche die Strafen für die Täter verschärfen, so zum Beispiel jenen der Minderheit Lustenberger.

Treten wir auf dieses Gesetz ein; es sollte eigentlich schon lange existieren.

Hiltpold Hugues (RL, GE): Ce projet de loi met en oeuvre la motion Heberlein 06.3658, comme l'a rappelé la rapporteure de langue française, qui chargeait le Conseil fédéral de prendre immédiatement toutes les mesures nécessaires pour empêcher les mariages forcés ou arrangés, en aidant par là même aussi les victimes à s'en sortir dignement.

Le groupe libéral-radical soutient bien entendu ce projet de loi qui vise à empêcher les mariages fictifs et vient en aide aux victimes de ces mariages.

Le principe qui veut que l'office d'état civil doive s'assurer que la demande de mariage est clairement la volonté des fiancés est un bon principe et il rejoint l'esprit de la motion Heberlein. Si contrainte il devait y avoir par l'un des fiancés sur l'autre, l'office d'état civil aurait pour devoir de la dénoncer aux autorités compétentes.

Les causes d'annulation de mariage dans le cas où les deux époux n'y ont pas librement consenti ou si l'un d'eux est mineur et la facilitation de leur application dans les faits et au quotidien sont également des éléments qui vont dans le sens de la motion Heberlein. Ainsi, les autorités fédérales et cantonales auront l'obligation, en cas de doute sur la nullité d'un mariage, de faire part de leur soupçon à l'autorité compétente qui devra alors agir.

De surcroît, il ne sera plus possible de tolérer les mariages avec des mineurs conclus entre étrangers sur sol helvétique, et les mariages avec des mineurs à l'étranger ne seront plus autorisés.

Il existe encore aujourd'hui des mariages qui sont forcés et qui sont, de fait, des violations des droits de l'homme. Ce problème avait déjà été soulevé en 2005 (postulat 05.3477) et des promesses avaient été faites en son temps par le Conseil fédéral qui avait annoncé traiter de cette problématique dans le cadre de la loi sur les étrangers.

Rien ne fut fait alors, ou pas suffisamment, et il fallut attendre février 2011 pour l'adoption d'un message par le Conseil fédéral. Il faut par conséquent prendre maintenant toutes les mesures pour protéger les victimes en leur offrant toute



l'aide nécessaire et condamner les coupables fermement. C'est ce que propose ce projet de loi.

Le groupe libéral-radical votera ce projet de loi tel qu'il ressort des travaux de la commission, et je vous invite à en faire de même.

Je vous informe également, par souci de gain de temps, que le groupe libéral-radical votera systématiquement la majorité. Je ne m'exprimerai pas sur chaque article.

Kessler Margrit (GL, SG): Mit 22 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen hat die SGK bei der Gesamtabstimmung dem umfassenden Gesetzentwurf des Bundesrates, der Vorlage «Massnahmen gegen Zwangsheiraten», zugestimmt.

Das Gesetz soll Zwangsheiraten verhindern, die Opfer wirksam unterstützen und ihre Grundrechte schützen. Als Zwangsheirat gelten jene Eheschliessungen, die gegen den Willen von mindestens einem Ehepartner geschehen. Davon ist die arrangierte Ehe abzugrenzen, die zwar von Verwandten veranlasst, aber im Einverständnis mit dem Ehepartner geschlossen wird. Die Kinderehe stellt eine Form der Zwangsehe dar, weil sie nicht durch die Entscheidung mündiger Partner zustande kommt.

Obwohl beide Geschlechter betroffen sind, erfahren besonders Frauen und Mädchen aufgrund patriarchalischer Familien- und Gesellschaftsstrukturen Gewalt; denn im Vergleich mit Männern und Jungen verfügen sie über wenig Macht, Bewegungs- und Handlungsmöglichkeiten. In der Schweiz gibt es Betroffene christlichen, hinduistischen, jüdischen oder muslimischen Glaubens, mit und ohne Migrationshintergrund.

Zwangsehen werden unter Druck geschlossen. Die Mittel, die dabei zum Einsatz kommen, sind sehr unterschiedlich. Sie reichen von psychischem Druck – dem Appell an die Familienehre und der Drohung – bis zur physischen Gewaltanwendung. Durch eine Zwangsheirat werden zahlreiche Menschenrechte verletzt, nicht nur jenes der freien Wahl des Ehegatten bzw. der Ehegattin. Eine erzwungene Eheschliessung zieht meistens weitere Menschenrechtsverletzungen nach sich: innerfamiliäre Herrschaftsverhältnisse, häusliche Gewalt, Vergewaltigung in der Ehe – kurzum: mannigfaltige Verletzungen des Rechts auf körperliche und seelische Integrität. Die Grünliberalen glauben, dass auch die Rechte auf Bildung und Arbeit von zwangsverheirateten Frauen zu kurz kommen oder ganz auf der Strecke bleiben. Dieses Gesetz wird auch in diesem Punkt Verbesserungen herbeiführen.

Neu darf eine Zivilstandsbeamtin oder ein Zivilstandsbeamter bei offenkundigen Fällen von Zwangsheiraten ihre bzw. seine Mitwirkung verweigern. Haben die zuständigen Zivilstandsbeamten bei der Prüfung des Ehegattennachzugs Anhaltspunkte dafür, dass für die Ehe ein Ungültigkeitsgrund vorliegt, so melden sie dies der für die Klage zuständigen Behörde. Das Gesuch für den Ehegattennachzug wird bis zum Entscheid der Behörde sistiert.

In den meisten Fällen wird eine Zwangsehe erst einige Zeit nach der Trauung entdeckt. Die Grünliberalen finden es wichtig, im Gesetz vorzusehen, dass eine Zwangsehe auch nachträglich aufgehoben werden kann. Mit dem vorgeschlagenen neuen Artikel 105 Ziffer 5 ZGB wird der Anwendungsbereich des bisher geltenden Artikels 107 Ziffer 4 ZGB erweitert. Für die Annahme einer Ungültigkeit ist es nicht mehr erforderlich, dass ein Ehegatte oder eine ihm nahe verbundene Person bedroht wurde, neu gilt dies auch hinsichtlich weniger massiver Formen von Druckausübung. Im Rahmen von Artikel 105 kann auch die subjektive Perspektive des Opfers berücksichtigt werden. Es ist nicht erforderlich, dass explizit ein ernsthafter Nachteil angedroht wird.

Es geht hier um eine wichtige Gesetzesrevision. Die Grünliberalen bitten Sie, dem Gesetz zuzustimmen bzw. auf den Entwurf einzutreten, damit Zwangsheiraten, die unserer Kultur fremd sind, nicht mehr toleriert werden.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Zwangsheirat ist eine Verletzung der Menschenrechte. Menschen, die gegen ihren Willen verheiratet werden, wird das Selbstbestimmungsrecht genommen, und sie werden ihrer Menschenwürde beraubt.

Staat und Gesellschaft haben deshalb die Aufgabe, Zwangsheiraten zu verhindern und konkrete Ausstiegsmöglichkeiten für die Betroffenen zu schaffen. Zwangsheiraten kann man nicht mit dem Hinweis auf andere Kulturen oder andere Traditionen begründen. Zwangsheiraten dürfen in unserem Lande nicht geduldet werden. Deshalb will der Bundesrat Zwangsheiraten so weit als möglich verhindern und gleichzeitig die Auflösung von bestehenden Zwangsehen erleichtern.

Die Vorlage, die Sie heute respektive morgen beraten, sieht nebst der Zwangsheirat noch einen weiteren, einen neuen Anfechtungsgrund vor, nämlich die Minderjährigkeit eines Ehegatten. Diese Bestimmung wurde primär mit Blick auf Ehen geschaffen, die im Ausland geschlossen werden. Schweizerinnen und Schweizer können in der Schweiz nämlich ohnehin nur bei Volljährigkeit heiraten. Für Ausländer sieht das geltende Recht eine Ausnahmeregelung vor, die wir abschaffen möchten. Mit der Anfechtungsmöglichkeit bei Minderjährigkeit soll vor allem auch der Tatsache Rechnung getragen werden, dass viele Zwangsverheiratungen Minderjährige betreffen.

Die Hauptstossrichtungen der Vorlage, die zivilrechtliche auf der einen Seite, die strafrechtliche auf der anderen Seite, hat der Kommissionssprecher bereits erläutert. Zwar kann bereits unter dem geltenden Recht eine unter Androhung bestimmter Nachteile abgeschlossene Ehe angefochten werden; neu wird der Zwangsbegriff aber weiter gefasst, und die Zwangsehe ist von Amtes wegen anzufechten. Das Opfer ist damit nicht mehr in der schwierigen Lage, selber klagen zu müssen.

Die Vorlage hat in der Vernehmlassung, aber auch in der vorberatenden Kommission eine breite Unterstützung erhalten; Sie haben es gehört. Dafür bin ich sehr dankbar. Es ist nämlich eine Vorlage, die dringend ist, und die notwendig ist. Trotzdem wurde in der Kommission und zum Teil auch heute beim Eintreten auch Skepsis geäussert. Es gab Voten, in denen gefordert wurde, dass für die Opfer mehr getan werde. Einige von Ihnen möchten aber auch mehr über die Grenze zwischen den arrangierten Ehen und der Zwangsheirat wissen, und sie möchten auch wissen, wie sich diese auf die vorliegende Gesetzesvorlage auswirkt. Ich habe für beide Anliegen grosses Verständnis. Auch der Bundesrat ist der Meinung, dass man noch mehr über die Formen von Zwangsheirat, über deren Ausmass und auch über die Ursachen wissen muss. Der Bundesrat hat deshalb der Universität Neuenburg einen entsprechenden Auftrag erteilt. Wir erwarten den Bericht auf Mitte 2012.

Nun stellt sich die Frage, ob man diesen Bericht abwarten möchte, bevor man das vorliegende Gesetz berät. Ich meine, dass dies nicht nötig ist und dass wir die Beratung des Gesetzes nicht unnötig verzögern sollten. Der Bericht, den wir erwarten, wird uns Antworten darauf liefern, wie wir das vorliegende Gesetz umsetzen können. Es gibt aber keinen Grund, mit der Beratung länger zuzuwarten.

Der Wunsch, der in verschiedenen Minderheitsanträgen geäussert wird, dass neben der Strafverfolgung auch die Beratung und der Schutz der Opfer verstärkt werden sollen, stösst beim Bundesrat auf offene Ohren. Indem wir heute gleichzeitig das Ausländergesetz revidieren, soll wenigstens die Situation für Zwangsverheiratete, die in der Schweiz leben, verbessert werden. Ihnen kann ein Bleiberecht gewährt werden, und damit können wir immerhin verhindern, dass Menschen nicht in einer Zwangsheirat verharren müssen, nur weil sie Angst haben müssen, ansonsten ausgewiesen zu werden. Gleichzeitig arbeitet die Bundesverwaltung, wie erwähnt, an einem zweiten Massnahmenpaket, damit neben der Aufklärung und der Sensibilisierung auch der Aspekt der Hilfeleistung im Einzelfall in Form von Beratung und Opferschutz abgedeckt wird.

Hingegen möchte ich davon abraten, heute Dinge ins Gesetz zu schreiben, die zwar unserem Gewissen guttun, für die Betroffenen konkret aber nichts bewirken. Der Schutz einer gefährdeten Person ausserhalb eines Strafverfahrens ist Sache des kantonalen Rechts, und daran ändert sich nichts, auch wenn wir etwas anderes ins Gesetz schreiben. Wenn



ein Strafverfahren hängig ist, gelten die Bestimmungen der Strafprozessordnung. Diese gibt klare Vorgaben und Massnahmen zum Schutz der Betroffenen vor. Auch hier bewirken zusätzliche Bestimmungen nichts.

Abschliessend noch eine Bemerkung: Eine Zwangsverheiratung ist, ich habe es eingangs gesagt, eine Verletzung der Menschenwürde. Es gibt aber Situationen, in denen sich Opfer mit der selbst unter solchen Bedingungen geschlossenen Ehe versöhnen können. Es ist deshalb nicht sinnvoll, dass auch eine funktionierende Ehe vom Staat automatisch, ausnahmslos, in jedem Fall, für ungültig erklärt werden muss. Vielmehr soll nach der Vorstellung des Bundesrates ein Richter eine solche Situation überprüfen können. Wir werden in der Detailberatung auf diese Fragen eingehen können

Ich bitte Sie namens des Bundesrates, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 13.05 Uhr La séance est levée à 13 h 05



Zehnte Sitzung - Dixième séance

Mittwoch, 21. Dezember 2011 Mercredi, 21 décembre 2011

08.25 h

11.036

Übereinkommen über Streumunition. Kriegsmaterialgesetz. Änderung Convention sur les armes à sous-munitions. Loi sur le matériel de guerre. Modification

Zweitrat - Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 06.06.11 (BBI 2011 5905)
Message du Conseil fédéral 06.06.11 (FF 2011 5495)
Ständerat/Conseil des Etats 15.09.11 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 15.09.11 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 20.12.11 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Nationalrat/Conseil national 21.12.11 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Antrag der Mehrheit Nichteintreten

Antrag der Minderheit

(Lang, Allemann, Birrer-Heimo, Galladé, Glanzmann, Haller, Jositsch, Lachenmeier, Müller Geri, Streiff, Voruz) Eintreten

Antrag Müller Walter Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, zuerst den Bericht in Erfüllung des Postulates 11.3752 zu unterbreiten und die Folgen für die Vorlage 11.036 darzulegen.

Proposition de la majorité Ne pas entrer en matière

Proposition de la minorité

(Lang, Allemann, Birrer-Heimo, Galladé, Glanzmann, Haller, Jositsch, Lachenmeier, Müller Geri, Streiff, Voruz) Entrer en matière

Proposition Müller Walter Renvoi au Conseil fédéral

avec mandat de présenter au préalable le rapport apportant réponse au postulat 11.3752 et montrant quelles en sont les conséquences pour l'objet 11.036.

Müller Walter (RL, SG), für die Kommission: Ziel dieser Vorlage ist die Ratifikation des internationalen Übereinkommens über Streumunition und die damit verbundene Änderung des Kriegsmaterialgesetzes. Streumunition, wie sie auch die Schweizer Armee besitzt, wird damit verboten. Das Übereinkommen über Streumunition wurde durch die internationale Konferenz von Dublin am 30. Mai 2008 verabschiedet und durch den Bundesrat am 3. Dezember 2008 in Oslo unterzeichnet. Am 6. Juni dieses Jahres hat der Bun-

desrat beschlossen, das Übereinkommen dem Parlament

zur Ratifizierung vorzulegen. Das Übereinkommen verlangt

ein umfassendes Verbot der Verwendung, Entwicklung und Produktion, des Erwerbs und Transfers sowie der Lagerung von Streumunition und schliesst weiter auch jede Handlung aus, die die genannten Tätigkeiten unterstützt oder fördert. Der wiederholte Einsatz von Streumunition während der letzten zwanzig Jahre zeigt, dass diese Munitionsart unter regulären Streitkräften auch heute noch in grossen Mengen vorhanden ist. Man muss davon ausgehen, dass weltweit rund 85 Staaten über Streumunition verfügen. Aufgrund der grossen Lagerbestände kam es dabei auch im Rahmen der jüngsten Konflikte, zum Beispiel in Südlibanon, zum Einsatz von veralteter Munition mit einer höheren Blindgängerrate. Streumunition wird insbesondere eingesetzt, um die Bewegungsfreiheit von Panzerformationen oder feindlichen Truppen einzuschränken und um Strassen und Landepisten zu zerstören.

Der Einsatz von Streumunition untersteht generell und über das Übereinkommen vom 30. Mai 2008 über Streumunition hinaus den allgemeinen Regeln des humanitären Völkerrechts, die auf die Kriegsführung zur Anwendung kommen. Wie jeglicher Einsatz von Waffen in einem bewaffneten Konflikt wird auch der Einsatz von Streumunition durch die allgemeinen Regeln und Grundsätze des humanitären Völkerrechts eingeschränkt. So ist es zum Beispiel Pflicht, den Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu beachten und Vorkehrungen zu treffen, um die Folgen eines Angriffs für die Zivilbevölkerung so gering wie möglich zu halten.

Die Kanistergeschosse der Schweizer Armee wurden zwischen 1988 und 2004 in vier Etappen für insgesamt 652 Millionen Franken beschafft. Die Streumunition ist ausschliesslich für den Kriegsfall eingelagert und wird in der Schweiz mangels geeigneter und dauerhaft abgesperrter Schiessplätze nicht verschossen.

Betreffend die finanziellen Auswirkungen erwähnt der Bundesrat in der Botschaft lediglich die Kosten von 25 bis 35 Millionen Franken für die Vernichtung der Bestände. Nicht inbegriffen sind die Kosten für die Änderungen an den elektronischen Anlagen. Diese sollen den jährlichen Betriebskrediten belastet werden. Weiter fehlen auch die Kosten für den Ersatz der Kampfkraft der Artillerie mit sogenannt intelligenter Munition, die nicht dem Abkommen unterliegen würde.

Nach eingehender Eintretensdebatte hat Ihre Sicherheitspolitische Kommission am 17. Oktober 2011 mit 13 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen Nichteintreten beschlossen. Das Nein zum Eintreten kam aus unterschiedlichen Gründen zustande. Während ein Teil der Kommissionsmitglieder sich aus grundsätzlichen Erwägungen gegen eine Ratifikation aussprach – so zum Beispiel wegen der Vernichtung der Feuerkraft unserer Artillerie oder wegen der Tatsache, dass sich niemand vor unseren Waffen fürchten muss, ausser er greift uns an –, bemängelten andere, und das war wohl ausschlaggebend, dass der Bericht zum Postulat 11.3752 des Ständerates noch ausstehe: Man könne doch nicht die Vernichtung der Kanistermunition beschliessen, bevor der Bundesrat aufgezeigt habe, wie die wegfallende Kampfkraft der Artillerie ersetzt werde.

Bekanntlich hat der Ständerat am 15. September 2011 dem Übereinkommen über Streumunition und der Änderung des Kriegsmaterialgesetzes zugestimmt. Gleichzeitig hat er auch das Postulat der SiK-SR angenommen, in dem er vom Bundesrat einen Bericht über die Zukunft der Artillerie verlangt. Namentlich ist zu prüfen, welche Munitionsentwicklung bzw. -beschaffung unter dem Übereinkommen über Streumunition möglich und finanzierbar ist, um die Wirkung der Artillerie aufrechtzuerhalten. In der Begründung zum Postulat führte Ständerat Bruno Frick Folgendes aus: «Wenn wir dieses Gesetz verabschieden und die Streumunition verbieten, ist die Artillerie also praktisch kastriert; dann hat sie auf dem Feld keine Wirkung mehr.» (AB 2011 S 813)

Eine Minderheit der Kommission möchte vor allem aus humanitären Gründen und wegen der Gefahr von Blindgängern die Streumunition umfassend verbieten und auf die Vorlage eintreten.



Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommission, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen und im jetzigen Zeitpunkt nicht auf die Vorlage einzutreten.

Perrin Yvan (V, NE), pour la commission: Le sujet sur lequel nous nous penchons maintenant concerne notre pays de très près puisque la Suisse a été l'un des éléments moteurs du processus qui a abouti à l'élaboration de la Convention sur les armes à sous-munitions. C'est en effet notre pays qui a accueilli les premières conférences sur le sujet, en 1974 à Lucerne puis en 1976 à Lugano.

Les deux projets qui résultent de ce long processus ont été soumis aux Chambres fédérales, et le Conseil des Etats les a adoptés à l'unanimité lors de sa séance du 15 septembre dernier.

Le type d'arme dont nous parlons présente un caractère particulièrement ignoble dans la mesure où il continue de tuer de nombreuses années après la fin d'un conflit eu égard aux ratés qui menacent les populations civiles souhaitant reprendre le contrôle des zones touchées. Larguées d'un avion ou tirées d'une pièce d'artillerie, les munitions appelées «projectiles cargos» emportent un nombre variable de sous-munitions qui se répandent de manière aléatoire sur de vastes zones. En théorie, divers dispositifs visant à neutraliser ces bombelettes devraient les rendre inoffensives, mais force est de constater que le résultat n'est guère satisfaisant, nombreuses étant les sous-munitions qui restent actives durant fort longtemps.

Cette situation a pour conséquence que ce type de munition se trompe de cible, si je puis dire, puisque ce sont essentiellement les populations civiles qui font les frais de l'usage intensif que certains pays ont fait de ce matériel. Dans une étude menée en 2006, Handicap International arrive à la conclusion que 98 pour cent des victimes sont des civils. Les conséquences sont bien sûr non seulement humaines, mais également de nature économique puisque de grandes parties de territoire restent interdites aux populations qui ne peuvent donc pas exploiter les terres «polluées» par ces sous-munitions. L'exemple emblématique est le Laos où on estime que plus de 260 millions de projectiles cargos ont été tirés avec un taux de ratés atteignant 30 pour cent, ce qui représente 78 millions de sous-munitions prêtes à tuer 40 ans après la fin de la guerre du Vietnam.

Vu ces terribles propriétés, la communauté internationale a entrepris la mise en oeuvre d'une convention visant à ce que chaque Etat partie s'engage notamment à ne jamais, en aucune circonstance, employer des armes à sous-munitions, mettre au point, produire, acquérir, stocker, conserver ou transférer de tels types d'armes. Ces dispositions touchent directement notre armée, qui dispose elle aussi de munitions de ce type, propulsées par les obusiers de 155 millimètres ou des lance-mines de 120 millimètres. Ce matériel devrait dès lors être détruit pour satisfaire aux dispositions de la convention. La destruction de notre stock coûterait entre 25 et 35 millions de francs, étant entendu que la plupart de ces projectiles arriveront en fin de vie dans les dix à quinze ans, nécessitant de toute manière leur destruction. La ratification de la Convention d'Oslo ne ferait qu'accélérer le processus.

On peut relever que la Suisse n'est pas en avance sur ce dossier puisque plusieurs pays ont déjà pris les dispositions nécessaires visant à satisfaire aux exigences de la convention. L'Espagne et l'Autriche ont détruit leur stock en totalité l'an dernier, l'Allemagne, la France et la Grande-Bretagne ont fait savoir qu'elles feraient de même entre 2013 et 2015. Dans son appréciation de la situation, le Conseil fédéral constate que l'efficacité du feu indirect se trouverait réduite avec la destruction de nos sous-munitions, mais il estime que la très faible probabilité d'un conflit conventionnel à moyen terme rend l'opération supportable en termes de défense. Relevons que les munitions satisfaisant aux critères cumulatifs suivants ne sont pas concernées par les présentes dispositions:

chaque munition contient moins de dix sous-munitions explosives;

- chaque sous-munition explosive pèse plus de 4 kilogrammes:
- chaque sous-munition explosive est conçue pour détecter et attaquer une cible constituée d'un objet unique;
- chaque sous-munition explosive est équipée d'un mécanisme électronique d'autodestruction;
- chaque sous-munition explosive est équipée d'un dispositif électronique d'autodésactivation.

L'efficacité du feu indirect pourra donc être garantie dans le futur par l'usage de munitions à guidage terminal laser ou autre ne présentant pas les caractéristiques funestes des sous-munitions.

Le cadre général étant posé, le débat a pour l'essentiel opposé la tradition humanitaire de la Suisse aux impératifs de défense. Une partie de la commission estime avec le Conseil fédéral qu'on peut se passer dès maintenant des sousmunitions sans faire courir de risque à notre pays, aucun agresseur ne s'annonçant à l'horizon. Ce faisant, la Suisse compléterait son engagement en faveur des populations civiles au niveau du déminage pour lequel nous consacrons chaque année 16 millions de francs. Nous pourrions ainsi rejoindre les 111 Etats signataires et les 66 qui ont d'ores et déjà ratifié cette convention.

L'opinion contraire s'est également exprimée, estimant que la Suisse ne doit pas s'engager dans le processus d'Oslo, à l'exemple de la Finlande qui a refusé la destruction de ses stocks de sous-munitions. Ce type d'arme n'est en aucun cas adapté à un usage offensif, mais permet au contraire à une armée défensive d'interdire de larges portions du territoire à l'agresseur. Renoncer aux caractéristiques que présentent les sous-munitions réduirait de beaucoup l'efficacité du feu indirect, cela d'autant plus qu'on ne sait pour l'heure pas par quoi et à quel coût on remplacerait nos stocks.

En résumé, nous devons trancher entre humanitaire et militaire.

La commission s'est pliée à l'exercice lors de sa séance du 17 octobre dernier et vous recommande, à une courte majorité de 13 voix contre 11 et 2 abstentions, de ne pas entrer en matière.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Der Antrag der Minderheit Lang auf Eintreten wird von Herrn Geri Müller vertreten. Der Antrag Müller Walter auf Rückweisung wird von Frau Eichenberger vertreten.

Müller Geri (G, AG): Sie haben jetzt die Ausführungen gehört, Sie haben gehört, worum es geht. Ich werde daher nicht mehr weiter darauf eingehen. Vielmehr möchte ich mich auf die angesprochene Kritik an dieser Ratifikation beziehen.

Die Konsequenzen dieser Ratifikation seien uns nicht bekannt und nicht bewusst, das wurde auch schon gestern moniert. Schon gestern hatte man das Gefühl, dass man dieses Geschäft jetzt verschieben müsse. Man ist sich aber sehr wohl bewusst, was es bedeutet, wenn wir auf diese Streumunition verzichten. Erstens einmal verzichten wir auf etwas, was international ein grosses Problem darstellt. Wenn in der Kommission und jetzt auch wieder von den Kommissionssprechern gesagt worden ist, dass das eine Defensivmunition sei, dann muss ich Sie einfach daran erinnern, dass sie weltweit nur als Angriffsmunition respektive als Besatzungsmunition eingesetzt wird. Es gibt praktisch kein Land, das diese Munition auf seinem eigenen Territorium eingesetzt hat. Die dramatischen Auswirkungen dieser Munition kennen wir bestens. Die Schweiz engagiert sich weltweit bei Minenräumungen – auf unsere Kosten. Diejenigen, die solche Streumunition eingesetzt haben, bezahlen keinen Cent dafür. Das sind Länder, die ganz klar Offensivarmeen haben. Erwähnt sei da Israel in Südlibanon, wo heute noch Kinder an dieser Streumunition sterben, obwohl dieser Angriff im Jahr 2006 abgeschlossen worden ist. Und ich nenne Laos; dieser Krieg liegt weiss Gott noch viel länger zurück. Laos hatte keinen Krieg, sondern Vietnam, und trotzdem gibt es in Laos heute noch jährlich 300 Opfer, die an dieser Streumu-



nition sterben. Das ist die Realität. Über das müssen wir sprechen.

Wenn irgendwelche Ideen kommen, die Leventina zu verminen, damit die lombardische Volksarmee die Schweiz nicht überlaufen kann, dann sind das, das muss ich Ihnen schon sagen, abenteuerliche Argumente; genau solche Argumente wurden aber genannt. Selbst das VBS sagt, in der Schweiz könne man praktisch keinen Ort mehr verminen, unsere Baudichte würde das verhindern. Wenn schon etwas gegen einen potenziellen Angreifer gemacht werden müsste, dann bestimmt nicht so, sondern mit anderen Mitteln.

Genau das will der Ständerat. Der Ständerat will einen Bericht darüber, wie man die Schweiz gegen einen potenziellen Angreifer verteidigen würde. Dafür haben wir Zeit. Wenn wir das umsetzen, dann greift das 2013, und dann haben wir noch acht Jahre Zeit, die ganze Geschichte zu vernichten. Wenn wir nicht fähig sind, in dieser Zeit eine andere Variante zu finden, dann gute Nacht, Schweiz. Ich glaube, das sollte wirklich möglich sein.

Die zweite Überlegung in dieser ganzen Geschichte: Ich nehme an, dass all jene, die nicht auf die Vorlage eintreten wollen oder sie zurückweisen wollen, auch den sicherheitspolitischen Bericht gelesen haben. Die Wahrscheinlichkeit, aus einem Nachbarland mit einer Panzerdivision überfallen zu werden, ist extrem klein. Sprechen wir also nicht von etwas, das in der Realität nicht stattfinden wird.

Wenn die Schweiz dieses Abkommen nicht ratifizieren würde – die Schweiz hat an diesem Abkommen wesentlich mitgearbeitet –, wären die Auswirkungen fatal. Das wäre in dem Sinne fatal, dass wir hier ein Zeichen setzen, aber gleichzeitig sagen würden: Ja gut, wir meinen, man müsste das machen, aber es ist nicht möglich. Das wäre sehr schlecht, das wäre auch sehr schlecht für unsere Diplomatie. Für all jene aus der FDP-Liberalen Fraktion, die sich an den legendären John Dupraz erinnern mögen: Das hier war ein Kerngeschäft von John Dupraz. Er ist nicht mehr im Rat, aber er hat seinerzeit einen wesentlichen Teil des Kampfes gegen diese grässliche Munition geführt. Ich bitte Sie auch in Erinnerung an diesen legendären Nationalrat, diese Geschichte nicht abzulehnen, sondern auf das Geschäft einzutreten und das Übereinkommen umzusetzen.

Noch etwas zur Wirkung der Streumunition generell: Ich bitte Sie auch, die Begutachtungen der Militärs zu lesen. Im Protokoll der ständerätlichen Kommission kann man das sehr gut nachlesen: Die Wirkung der Streumunition sei eindeutig reduziert und es gebe heute andere Möglichkeiten. Also sogar beim VBS sagen sie, sie seien nicht auf diese Munition angewiesen.

Ich denke, das Feld ist bereinigt – wir können ohne Vorbehalte dieser Ratifizierung zustimmen. Ich bitte Sie, das wirklich auch zu tun. Eine Rückweisung oder eine Ablehnung machen absolut keinen Sinn. Stimmen Sie auch zu in Erinnerung an die vielen Opfer, die vielen Tausend Opfer, die heute noch, nachdem die Kriegshandlungen teilweise vor Jahren beendet wurden, sterben oder invalid werden.

Unterstützen Sie das Eintreten, stimmen Sie gegen die Rückweisung.

Eichenberger-Walther Corina (RL, AG): In Vertretung von Kollege Walter Müller, der Kommissionssprecher ist, beantrage ich Ihnen die Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat, mit dem Auftrag, uns zuerst den auf das Postulat 11.3752 gestützten Bericht zu unterbreiten und damit die Folgen für die Vorlage 11.036 darzulegen; dies mit der folgenden Begründung:

Die FDP-Liberale Fraktion befürwortet einstimmig Eintreten auf die Vorlage, ist aber der Auffassung, dass sie an den Bundesrat zurückzuweisen ist, da der mit dem Postulat 11.3752, «Zukunft der Artillerie», verlangte und bereits in Aussicht gestellte Bericht des Bundesrates, der die Zukunft der Artillerie darlegen soll, aussteht und da noch viele Fragen offen sind. Dieser Rückweisungsantrag ist nicht als Aussage gegen den Beitritt zum Übereinkommen und die darauffolgenden Gesetzesänderungen zu werten. Die Freisinnig-Liberalen befürworten die Beibehaltung von Streumuni-

tion nicht, geschweige denn die Anwendung, wo auch immer auf dieser Welt. Aber man darf nicht entscheiden, ohne alle Entscheidungsgrundlagen zu haben. Es ist grundsätzlich nicht der richtige Weg, eine Sache abzuschaffen, ohne zu wissen, wohin der Weg ohne diese Sache führt. Die Grundlagen für die Entscheidungen über die Zukunft der Artillerie, die Munitionsentwicklung, die Munitionsbeschaffung unter dem Übereinkommen über Streumunition, die Finanzierbarkeit dieser Munition und generell die Fragen der Aufrechterhaltung der Artillerie sind zu klären, um generell die Verteidigungsmöglichkeiten der Armee zu kennen. Ohne diese Grundlagen einfach einen Abschaffungsentscheid zu treffen birgt Risiken. Der Ständerat hat aus diesem Grund das besagte Postulat angenommen.

Sicherheitspolitik heisst zum einen, im internationalen Kontext Krieg, menschenzerstörende Handlungen und auch die Anwendung von Streumunition zu bekämpfen; dies ist auch eine Verpflichtung aufgrund der humanitären Tradition unseres Landes. Sicherheitspolitik heisst zum andern aber auch, die Interessen unseres Landes zu wahren, das heisst, auch die Sicherheit unseres Landes im Auge zu behalten und damit auch die Verteidigungsmöglichkeiten unserer Armee und nur um diese geht es hier - zu wahren und aufrechtzuerhalten. Im Armeebericht haben wir ein klares Bekenntnis zur Armee und dazugehörig zur Verteidigung abgegeben und diese Aufträge bejaht. Gerade zur Klärung der Frage des Verteidigungsauftrags und der Fähigkeiten der Artillerie gehört es zu wissen, wie diese Munition, wenn sie abgeschafft und zerstört ist, durch andere, modernere Munition zur Verteidigung ersetzt werden soll und wie und in welchem Zeitrahmen sie zu finanzieren ist bzw. ob die Artillerie ihren Zweck mit der Abschaffung dieser Kanistermunition noch erfüllen kann. Zu diesen Fragen wünschen wir vom Bundesrat schnell eine Antwort. Erst dann kann abgeschätzt werden, wie die Zukunft der Artillerie nach der Ratifizierung des Abkommens aussieht.

Deshalb ersuche ich Sie, dem Rückweisungsantrag Müller Walter zuzustimmen.

Chopard-Acklin Max (S, AG): Frau Eichenberger, ich bin doch etwas erstaunt über Ihre Begründung des Rückweisungsantrages. Ignorieren Sie die gestrige Diskussion zum Ordnungsantrag, der genau mit derselben Begründung gestellt wurde, und ignorieren Sie vor allem das Ergebnis der Abstimmung des Nationalrates, der diesen Ordnungsantrag klar abgelehnt hat? Mit welcher Begründung ignorieren Sie das?

Eichenberger-Walther Corina (RL, AG): Der gestrige Antrag war ein Ordnungsantrag, der sich auf das Formelle beschränkte. Heute geht es um das materielle Eintreten auf diese Vorlage.

Glanzmann-Hunkeler Ida (CE, LU): Gestern schon konnten Sie einen ersten Eindruck gewinnen, wie die Diskussion zu diesem Geschäft in unserer Kommission ungefähr geführt wurde. Das Streumunitionsverbot wurde mit vielen Emotionen diskutiert. Der Ständerat hat mit einem einstimmigen Entscheid die Ratifizierung des Verbots beschlossen. Was auf den ersten Blick als einfaches Geschäft galt, war bei uns in der Kommission des Nationalrates aber völlig umstritten. Die Diskussion in unserer Kommission ging so weit, dass man denken musste, wir würden uns noch im Zweiten Weltkrieg befinden oder mindestens seien die Gefahren noch die gleichen.

Der Bundesrat führt in der Botschaft aus, dass er die Ratifizierung unterstützt und dass es möglich ist, Alternativmunition zu beschaffen. Es ist auch völlig klar, dass neue oder andere Munition uns etwas kostet und dass auch die Entsorgung der Streumunition nicht kostenlos ist. Aber ist uns die Sicherheit der Zivilpersonen nicht auch etwas wert? Wir sind jeweils schnell, wenn es darum geht, mit dem Finger auf andere Länder zu zeigen und diese zu kritisieren, wenn sie ihr Land verminen. Wenn wir hier in der Schweiz noch Streumunition gebrauchen würden, hätten wir viele Blindgänger, und



das wäre ebenso schlimm. Aus diesem Grund muss diese Munition in der Schweiz verboten werden.

Schon im Dezember 2006 reichte ich die Motion 06.3661 ein, die den Bundesrat beauftragte, ein umfassendes Verbot von ungenauer respektive unzuverlässiger Clustermunition, die ein ernsthaftes humanitäres Risiko darstellt, im Kriegsmaterialgesetz zu verankern. Diese Motion und vor allem auch ihre Umsetzung wurden dann aber mit dem Verbot der Streumunition durch die Unterzeichnung der Konvention in Oslo hinfällig. Die CVP hat in ihrer Vernehmlassung das Verbot der Streumunition unterstützt. Die CVP/EVP-Fraktion hat dies ebenso beschlossen.

Es wäre unverständlich, wenn die Schweiz gerade diese gefährliche Munition nicht entsorgen und die Ratifikation nicht beschliessen würde. Für diese Ratifikation sprechen nicht nur humanitäre Gründe, sondern auch politische. Es wäre für die Schweiz wirklich schwer erklärbar, wieso sie hier im Abseits stehen würde.

Unsere Fraktion unterstützt daher heute das Eintreten und gibt das Geschäft zurück in die Kommission, um es dort fertigberaten zu lassen. In der Kommission besteht dann immer noch die Möglichkeit, auf den Bericht des Bundesrates zur Artillerie zu warten und die Beratung zu machen, wenn dieser Bericht dann vorliegt. Den Rückweisungsantrag Müller Walter lehnen wir ab. Es ist eine Verzögerungstaktik, dieses Geschäft nochmals an den Bundesrat zurückzugeben und wieder abzuwarten. Wir können das Geschäft beraten und treten daher heute darauf ein.

Chevalley Isabelle (GL, VD): Aujourd'hui, les 111 Etats signataires de la Convention d'Oslo nous regardent. Nous, Suisses, fiers de notre tradition humanitaire, dépositaires des Conventions de Genève, avons le devoir moral de ratifier cette convention sur les armes à sous-munitions. 66 pays, dont le Danemark, la France, la Grande-Bretagne, l'ont déjà ratifiée. Ces armes ne permettent pas d'assurer une défense efficace de notre pays. En revanche, elles mettent en danger les populations civiles.

Dans un rapport de 2006, Handicap International a conclu que 98 pour cent des victimes appartenaient justement aux populations civiles. Ces armes ont un taux de ratés – elles n'explosent pas comme prévu – qui varie entre 1 et 20 pour cent. Des milliers de civils innocents sont touchés, sans oublier les problèmes de reconstruction rendus difficiles et coûteux sur un territoire contaminé. 40 pour cent des victimes sont des enfants qui prennent ces engins pour de petites balles. Comment justifier l'utilisation de ces armes auprès de notre population alors que les Conventions de Genève, signées au sortir d'une des guerres les plus meurtrières, exigent justement la protection des civils en cas de conflits armés?

Lors de la consultation, tous les cantons se sont prononcés pour la ratification de cette convention. Ils sont conscients qu'en cas de conflit, ce sont eux qui auraient à gérer les dégâts de ces armements barbares. Certains prétendent que les pays producteurs ne veulent vraisemblablement pas ratifier cet accord et qu'il ne servira en conséquence à rien. Ceci est faux. Il suffit pour s'en convaincre de regarder ce qui s'est passé avec les mines antipersonnel: malgré le fait que les principaux pays producteurs n'aient pas ratifié la Convention d'Ottawa, leur utilisation et leur production ont presque totalement cessé. La ratification de la Convention d'Oslo permettrait de satisfaire aux attentes de la communauté internationale envers la Suisse et sa tradition humanitaire. La Genève internationale en sortirait consolidée et permettrait la promotion du Centre international de déminage humanitaire de Genève, qui est un acteur clé dans la mise en oeuvre de cette convention.

Quelle crédibilité aurait la Suisse, pays dépositaire des Conventions de Genève – je le rappelle –, siège de la Croix-Rouge créée à Genève en 1863, si nous refusons cette ratification? Aux yeux du groupe vert'libéral, ce serait une honte pour notre pays.

Nous sommes fiers d'être Suisses, fiers de notre tradition humanitaire et nous vous demandons d'entrer en matière.

van Singer Christian (G, VD): Le groupe des Verts est convaincu que la Suisse doit ratifier la Convention sur les armes à sous-munitions et que, le Conseil fédéral l'ayant signée le 3 décembre 2008, elle doit se joindre aux 66 Etats qui l'ont ratifiée

Comme toutes les autres nations civilisées, la Suisse se doit de faire disparaître ces armes de ses arsenaux. Partout où elles ont été utilisées, elles continuent à tuer des civils des années après la fin des conflits. 40 pour cent des victimes sont des enfants.

Il y a eu le même type de résistance des mêmes milieux militaristes lorsqu'il s'est agi de renoncer aux mines antipersonnel. La Suisse a su s'en passer. L'armée suisse continue à remplir sa mission même sans mines antipersonnel. De même, elle saura se passer des armes à sous-munitions si nous en décidons ainsi.

La Suisse a une tradition humanitaire à défendre. Montronsnous à la hauteur! Le groupe des Verts vous invite à entrer en matière et à autoriser le Conseil fédéral à ratifier la Convention sur les armes à sous-munitions.

Müller Geri (G, AG): Ich möchte mich nur noch zum Rückweisungsantrag äussern.

Die Fakten liegen auf dem Tisch, das Übereinkommen ist geschmiedet. Sie haben vorhin gehört, welche Länder zustimmen werden. Ich hoffe, dass die Schweiz das auch tun wird und das Geschäft jetzt in die Schlussabstimmung kommt.

Weshalb braucht es keine Rückweisung? Die Rückweisung wird keine Veränderung am Übereinkommen bewirken, im Gegenteil, das Geschäft wird einfach verschleppt werden. Dies wird, so meine ich, aufgrund des internationalen Renommees der Schweiz vielleicht auch andere Länder noch verunsichern.

Der Bericht ist bestellt. Für den Bericht hat das VBS netto zehn Jahre Zeit: zwei Jahre bis 2013, wenn das Übereinkommen in Kraft treten wird, plus weitere acht Jahre, in denen wir diese Munition einsetzen können. Die Laufzeit von zehn Jahren bedeutet, dass ich bei der Zustimmung eine Kröte schlucken muss, denn mir wäre es lieber, wir würden den Zustand morgen schon abstellen – es geht um zehn Jahre! Weisen Sie das Geschäft jetzt aber zurück, geben Sie falsche Signale.

Ich bin überzeugt, und ich habe Vertrauen in das VBS, dass es das fertigbringt, nämlich innerhalb von zehn Jahren einen Bericht zu erstellen, wie man es anders machen könnte. Wir brauchen diese Zeit vielleicht auch, weil andere Länder genau das Gleiche tun werden. Vielleicht kann man gewisse Dinge auch kooperativ erwirken.

Eine Rückweisung bringt in dem Sinne nichts, denn das würde heissen, man müsste zurück in die Akten, und das würde die Ratifizierung als Gesamtpaket tangieren. Wir haben zusätzliche Aufgaben zu lösen. Der Auftrag des Postulates ist gestellt, man kann es meinetwegen auch express behandeln, das ist kein Problem, aber es geht jetzt wirklich nur um die Ratifizierung. Ich bitte Sie sehr, das im Fokus zu behalten angesichts derer, die erwägen, einer Rückweisung zuzustimmen. Normalerweise weisen wir ein Geschäft nur dann zurück, wenn es als solches noch einmal überarbeitet werden muss. Hier haben wir ein Gesamtpaket, das wir in globo annehmen können. Den Auftrag des Postulates hat der Ständerat wie gesagt erteilt - und wir kennen den Ständerat: Er wird darauf insistieren, aber das ist kein Problem. Also, verzögern wir hier bitte nicht, sagen wir Ja, damit wir das wirklich tun können.

Noch etwas: Die Bevölkerung erwartet das von uns, sie kann die Taktiererei nicht verstehen. Ich bitte Sie, auch das zu berücksichtigen: Es ist ein wichtiges Signal auch an die Menschen in der Schweiz.

Ich bitte Sie also sehr, den Antrag auf Rückweisung abzulehnen und auf das Geschäft einzutreten.

Hiltpold Hugues (RL, GE): Ce projet de loi est la concrétisation de l'engagement de John Dupraz depuis 2005 déjà (initiative parlementaire 05.452), de Madame Glanzmann de-



puis 2006 (motion 06.3661) et de deux motions identiques qui ont été déposées, l'une au Conseil des Etats par Madame Maury Pasquier (08.3321), et l'autre au Conseil national par votre serviteur (08.3308). Elles prévoient d'une part l'interdiction des bombes à sous-munitions, et d'autre part l'interdiction du financement des armes prohibées. Ces deux motions ont été adoptées par notre conseil en 2008 et en 2010. Elles ont ainsi donné lieu à ce projet de loi et à cet arrêté fédéral portant approbation de la Convention sur les armes à sous-munitions.

Comme l'ont fait d'autres avant moi, je voudrais aussi rappeler que la Suisse a signé le 3 décembre 2008 la Convention sur les armes à sous-munitions, confirmant par là son engagement humanitaire. Il nous incombe aujourd'hui de ratifier cette convention et de donner ainsi un signal clair. Mais la ratification de cette convention a pour conséquence que l'on doit modifier la loi sur le matériel de guerre.

Ce projet de loi prévoit l'interdiction des armes à sous-munitions qui rejoindront ainsi le catalogue des armes mutilantes prohibées, comme les mines antipersonnel. Il prévoit aussi l'interdiction pour toute personne physique ou morale de financer les armes prohibées par la loi, et permet ainsi d'avoir une position cohérente en la matière.

Peut-on interdire les bombes à sous-munitions et les mines antipersonnel, sans interdire le financement de leur production? Peut-on éthiquement interdire les mines antipersonnel et les bombes à sous-munitions, mais fermer les yeux lorsqu'il s'agit d'interdire le financement de ces mêmes armes? On ne peut pas, d'un côté, prôner l'interdiction des mines antipersonnel et des bombes à sous-munitions et, de l'autre, avoir une législation qui soit trop peu précise ou peu correcte, qui autoriserait néanmoins le financement des armes prohibées par la loi. La Suisse doit aujourd'hui donner un signal clair dans la ligne des conventions qu'elle a signées à Ottawa sur l'interdiction des mines antipersonnel et à Oslo sur l'interdiction des bombes à sous-munitions et interdire franchement le financement de la production de ces armes prohibées.

Par une position claire et sans ambiguïté au sujet de l'interdiction du financement des armes prohibées, la Suisse contribuera à renforcer l'esprit et la mise en oeuvre de ces conventions. Une interdiction générale aurait le mérite de la cohérence et témoignerait de la vigueur de l'engagement de la Suisse contre cette industrie éthiquement intolérable. A ce jour, près de 110 Etats ont signé cette convention et plus de 60 l'ont ratifiée.

Je vous invite donc à entrer en matière sur ces deux projets et à soutenir par là la proposition de la minorité Lang défendue par Monsieur Geri Müller, permettant ainsi de renforcer la renommée de notre pays dans le domaine de la défense du droit humanitaire international. La majorité des membres du groupe libéral-radical est pour le renvoi de ce projet au Conseil fédéral et soutiendra donc la proposition Müller Walter qui vous a été présentée par Madame Eichenberger.

Borer Roland F. (V, SO): Die SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich den Rückweisungsantrag Müller Walter unterstützen, obwohl wir nach wie vor der Meinung sind, dass eigentlich das Vorgehen, das wir gestern mit dem Ordnungsantrag auf Aussetzen dieses Geschäftes geplant haben, der richtige Weg gewesen wäre. Es ist schon erstaunlich, wenn heute Vorstösse aus den Jahren 2000 und 2005 von Herrn Dupraz hervorgeholt werden, um die Haltung, die heute anscheinend eine Mehrheit an den Tag legt, zu begründen. Die Vorstösse von Herrn Dupraz haben sich nicht mit Clustermunition befasst; die Vorstösse von Herrn Dupraz betrafen die Antipersonenminen. Seien wir ehrlich hier drin: Diese Vorstösse haben alle Fraktionen unterstützt - alle Fraktionen! Die Antipersonenminen wurden geächtet, die Antipersonenminen wollten wir nicht mehr. Wenn wir aber heute von Clustermunition sprechen, sprechen wir eben gerade nicht von Antipersonenminen.

Es ist leider auch so, Herr Kollege Geri Müller, dass Sie in gewissen Bereichen die Dinge wie Kraut und Rüben durcheinanderbringen. Sie sagen, Clustermunition werde nirgendwo als Defensivwaffe benötigt. Das ist schlichtweg falsch. Entweder wissen Sie es nicht, oder Sie verschweigen es bewusst: Finnland – und Finnland ist weiss Gott ein friedfertiges Land –, das dieses Abkommen nicht ratifiziert hat, setzt diese Munition, sofern sie denn mal eingesetzt werden muss, ausschliesslich für Verteidigungszwecke ein.

Wir sind uns einig: Clustermunition ist ein unschönes Produkt, ein Produkt, das zu schlimmen Verletzungen führen könnte, ein Produkt, das sogar zu schlimmen Verletzungen bei Unbeteiligten führen kann – das ist ganz klar. Und eigentlich sind wir uns hier drin einig: Man muss Alternativen zu dieser Munition finden. Aber diese Alternative gibt es, obwohl immer wieder behauptet, in dieser Form heute noch nicht. Auch intelligente endphasengelenkte Munition ist keine valable Alternative zur Clustermunition. Man ist im Moment am Entwickeln von verschiedenen Munitionsarten, aber zum jetzigen Zeitpunkt haben wir diese Alternative noch nicht.

Das ist auch der Grund, weswegen der Ständerat in seinem Postulat verlangt, dass man diese mittel- und langfristigen Alternativen aufzeigt. Es macht doch wirklich keinen Sinn, jetzt ohne Not einen Entscheid zu fällen, bevor Resultate vorliegen. Da gebe ich zum Beispiel Herrn Geri Müller Recht: Es ist unwahrscheinlich, dass wir heute und morgen in unserem Land Kanistermunition benötigen. Aber so gesehen stellt diese sicher gelagerte Munition – die übrigens im Gegensatz zu jener an allen anderen Einsatzorten auf der ganzen Welt mit doppelten Zündern ausgerüstet ist, damit es eben keine Blindgänger gibt – keine Gefahr dar. Wir hätten also durchaus Zeit, auf den Bericht zum Postulat zu warten. Das ist nämlich das, was Herr Walter Müller will.

Poggia Mauro (-, GE): Je vous ai écouté avec beaucoup d'attention. Vous êtes assurément une personne douée de bon sens et qui n'est pas dénuée de compassion à l'égard des victimes civiles, qui sont les principales victimes des armes à sous-munitions. Vous n'ignorez pas que notre défense nationale n'a pas besoin de ce type d'armes; vous n'ignorez pas non plus que la Suisse est dépositaire des Conventions de Genève, qu'elle est le siège du Conseil des droits de l'homme et du Comité international de la Croix-Rouge. Ma question est la suivante: pouvez-vous nous dire quelles sont les motivations véritables et peut-être inavouables qui poussent aujourd'hui certains d'entre nous à être les véhicules d'une position aussi contraire à l'élémentaire bon sens que celle qui consiste à demander le renvoi de cet obiet?

Borer Roland F. (V, SO): Wie Sie in einer ersten Phase richtig festgestellt haben, habe ich überhaupt keine Vorbehalte gegenüber unseren Abkommen, die wir geschlossen haben, unseren Verträgen, die wir unterzeichnet haben. Fakt ist einfach, um es kurz zu machen: Ich will, dass unsere Armee mit ihren Mitteln den Verfassungsauftrag sicherstellen kann, den sie im Worst Case auch sicherstellen können muss. Das ist schlichtweg meine Absicht in diesem Zusammenhang.

Müller Geri (G, AG): Kollege Borer, Sie haben vorhin gesagt, dass Finnland diese Waffe hat. Das ist mir bekannt. Können Sie mir aber ein Land sagen, das diese Clustermunition, diese Streumunition seit dem Zweiten Weltkrieg je in defensiver Form eingesetzt hat?

Borer Roland F. (V, SO): Geri Müller, seit dem Zweiten Weltkrieg wurde diese Munition in der jetzt beschriebenen Form noch nicht eingesetzt, weil sie ein relativ neues Produkt ist. Diese Munition bestand 1945 noch nicht. Das ist der Grund, weshalb man sie nicht eingesetzt hat. Es trifft durchaus zu, da gebe ich Ihnen Recht, dass an verschiedenen Orten in verschiedenen Kontinenten Clustermunition offensiv eingesetzt worden ist, wobei wir auch hier genau werden müssen: Sie ist offensiv als Terrorinstrument eingesetzt worden, aber nicht als Offensivwaffe. Ich liefere Ihnen sonst gerne noch weitere Details dazu. Clustermunition eignet sich nicht für



den Offensivkampf, wie er von jeder regulären Armee verstanden wird.

Hiltpold Hugues (RL, GE): Monsieur Borer, vous avez fait état dans votre intervention d'une intervention parlementaire Dupraz. Etes-vous au courant que le Conseil national et le Conseil des Etats ont adopté des motions visant à interdire les bombes à sous-munitions?

Borer Roland F. (V, SO): Non.

Galladé Chantal (S, ZH): Streumunition ist unter keinem Aspekt verantwortbar oder vertretbar. Streumunition ist nicht vereinbar mit der humanitären Schweiz und mit der Rolle, die wir in der Welt spielen wollen. Streumunition richtet unsägliches menschliches Leid an und trifft insbesondere und sehr stark die Zivilbevölkerung und die Kinder: Kinder sind 40 Prozent der Opfer. Streumunition ist auch unter dem Aspekt der Verteidigung nicht brauchbar, nicht vertretbar. Sie könnten ja mit demselben Argument der Verteidigung und der Sicherheit auch die Atombombe legitimieren.

Das Abkommen will die Streumunition in unserem Land nicht nur verbieten und vernichten, es will auch, dass die Streumunition entsorgt wird. Es will die Produktion, den Erwerb, den Transfer und die Lagerung von Streumunition verbieten. Dass wir das verbieten und unter Strafe stellen, also auch da mit der Welt mitmachen, das scheint mir ein zentraler Aspekt.

An alle, die in der Kommission noch gegen Eintreten gestimmt haben: Man kann klüger werden. Es ist kein Gesichtsverlust, wenn man aufgrund von Auseinandersetzungen mit einem Thema neue Erkenntnisse gewinnt und seine Meinung ändert. Es wäre tragischer, an etwas Falschem festzuhalten und so weiteres Leid anzurichten oder dazu beizutragen.

Die Zukunft der Artillerie hängt in keiner Weise von dieser Ratifikation ab. Ich kann Ihnen versichern, dass wir den Artilleriebericht im dritten Quartal in der SiK traktandieren werden. Und ich kann Ihnen ebenfalls versprechen: Wenn Sie zu dieser Vorlage jetzt noch Fragen haben, dann haben Sie dafür Frau Bundespräsidentin Micheline Calmy-Rey hier, die diese Fragen bereits in der Kommission sehr gut beantwortet hat und die sicher auch hier im Rat noch einmal Stellung nehmen wird. Sie können aber auch zuhanden der Sitzung der SiK im Januar weitere Fragen stellen. Fragen sind kein Grund, jetzt nicht auf das Geschäft einzutreten.

Den Antrag Müller Walter gilt es zurückzuweisen. Er ist gegen jeden gesunden Menschenverstand und mit der humanitären Tradition der Schweiz in keiner Art und Weise vereinbar

Allemann Evi (S, BE): Was hier argumentativ für die Streumunition gesagt wird, gehört meines Erachtens in die Kategorie «verklärte und falsch verstandene Nostalgie». Die Streumunition ist ausschliesslich für den Kriegsfall eingelagert und wird in der Schweiz mangels geeigneter und dauerhaft abgesperrter Schiessplätze nicht mehr verschossen. Es kommt dazu, dass die Panzerhaubitze M-109 in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren eh am Ende ihrer ordentlichen Lebensdauer angelangt sein wird und derzeit keine zusätzlichen Investitionen und Werterhaltungsprogramme vorgesehen sind. Auch das Festungsgeschütz Bison sowie der 12-Zentimeter-Festungsminenwerfer werden nach derzeitiger Entscheidlage ausser Dienst gestellt werden. Wir haben also diverse Waffensysteme, die theoretisch für diese Streumunition verwendet werden könnten, aber die sowieso nicht mehr im Dienst sein werden.

Streumunition fordert auch Jahre nach dem Ende eines Konfliktes zahlreiche Opfer unter der Zivilbevölkerung und behindert den Wiederaufbau eines Landes ganz erheblich. Mit Streumunition verseuchte Gegenden sind oft auf Jahre hinaus unbewohnbar, und eines der grössten Probleme ist die sehr hohe Blindgängerrate. Tausende von Kindern und Erwachsenen erleiden durch den Kontakt mit Blindgängern gravierende Verletzungen, verlieren Arme oder Beine und

kämpfen als Invalide um ihre Existenz. Die Schweiz hat deshalb zu Recht im Dezember 2008 das Übereinkommen zum Verbot von Streumunition unterzeichnet, wie es mittlerweile 111 Staaten getan haben. Jetzt fehlt der letzte Schritt der Ratifikation.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion eindringlich, auf diese Vorlagen einzutreten. Wir sind dies den Opfern schuldig.

Haller Vannini Ursula (BD, BE): «Streumunition in einem Verteidigungskrieg einzusetzen bedeutet, einen Bombenteppich auf dichtbesiedeltes Gebiet niederregnen zu lassen.» Dies sagt Patrick Walder, Leiter der Kampagne für das Verbot von Streubomben in der Schweiz. Recht hat er.

Es kann doch nicht wahr sein, dass jemand in diesem Saal tatsächlich glaubt, der Tag werde kommen, an dem die Schweizer Armee zu einem solchen Mittel greifen müsste, um sich verteidigen zu können. Wir leben zu Beginn des 21. Jahrhunderts und nicht in Zeiten des Kalten Krieges. Damals nämlich wurde die Streumunition als Reaktion auf die militärischen Bedrohungen entwickelt. Das war damals, als keiner dem anderen trauen konnte, als niemand wusste, wer wen wann wo wie angreifen könnte. Wenn ich allerdings höre, ein Verbot von Streumunition kastriere die Artillerie, wie wir dies soeben vom Kommissionssprecher gehört haben, frage ich mich tatsächlich, ob wir wissen, dass es ganz andere Fähigkeiten braucht, um unsere Armee für die Zukunft fit zu machen. Wenn ich lese, ein Verbot von Streumunition würde unsere Artillerie in eine Sinnkrise stürzen, dann frage ich mich, ob es tatsächlich so wenig braucht, um dies zu tun.

Nicht Panzerschlachten in unserem Land, nicht die Szenarien - wir haben es bereits einmal gehört -, die in der Leventina unsere Armee gegen den möglichen bösen Feind anrücken lassen, sind die Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen. Ganz anders sind die Gefahren, die wir meistern müssen, denen wir mit den richtigen und adäquaten Mitteln begegnen müssen: internationaler Terrorismus, grenzüberschreitende Kriminalität, Cyberwar, soziale Unruhen. Sie sind die Bedrohungen für unser Land, hier müssen wir die richtigen Antworten finden. Da ist es doch nicht nur richtig, sondern ein dringendes Gebot der Stunde, die schrecklichste aller Waffen – und ich bin einverstanden. Herr Borer, Antipersonenminen gehören natürlich dazu, aber eben vor allem auch Streubomben - sofort zum Verschwinden zu bringen und endlich die Konvention zur weltweiten Ächtung dieser Munition zu ratifizieren, wie dies viele der 111 Staaten getan haben und wie dies unser Land als Depositarstaat der Genfer Konventionen im humanitären Kampf gegen den Einsatz von Waffen gegen die Zivilbevölkerung längst hätte tun müssen. Denn dieser Geist war es, der die Schweiz 2008 bewogen hat, als eines der ersten Länder das Oslo-Abkommen gegen Streubomben zu unterzeichnen.

Im Namen der Fraktion der BDP bitte ich Sie deshalb eindringlich, auf die Vorlage einzutreten und den Rückweisungsantrag Müller Walter nicht zu unterstützen.

Zum Schluss stelle ich hier eine rhetorische Frage. Es ist richtig, wenn wir wie die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates diesen Bericht verlangen. Aber was ändert sich, wenn wir dann einmal wissen, was in diesem Bericht steht? Es darf ohnehin nie mehr eine Situation geben, in der wir uns überlegen, ob Streubomben hier in der Schweiz ein adäquates Mittel sein könnten, um uns gegen irgendeine Bedrohung zu wehren. Streubomben sind die schrecklichsten Waffen, die wir kennen. Es gilt, sie weltweit zu ächten.

Calmy-Rey Micheline, présidente de la Confédération: L'emploi des armes à sous-munitions a des conséquences humanitaires dramatiques dans de nombreuses régions du monde non seulement lors de leur utilisation, mais également à la suite de leur emploi, notamment en raison du fort pourcentage de sous-munitions non explosées. Même après la fin d'un conflit, ces armes continuent pendant des années de faire de nombreuses victimes, principalement parmi la population civile. La Suisse détient des armes à sous-munitions qui ne sont pas destinées à des fins agressives et par



conséquent pas destinées à des pays étrangers. Imaginer des armes à sous-munitions sur le territoire suisse, ce n'est vraiment pas raisonnable! Les blessures et les mutilations provoquées sont tellement graves que beaucoup de victimes ne survivent pas: elles meurent des années après. De plus, ces armes représentent un obstacle de poids à la reconstruction socioéconomique d'un pays après un conflit. Ce sont là les raisons pour lesquelles la Convention sur les armes à sous-munitions établit le principe d'une interdiction totale de l'utilisation, du développement, de la production, de l'acquisition, du transfert et du stockage d'armes à sous-munitions, excluant également tout acte facilitant ou favorisant ces activités.

Dès le début des négociations en vue de la conclusion de cette convention, la Suisse a participé très activement au processus et a souligné son soutien en faveur de ce nouveau développement du droit international humanitaire. La Suisse a une tradition, un engagement, une responsabilité toute particulière en matière de droit international humanitaire. Certains parmi vous l'ont rappelé: la Suisse est le berceau des Conventions de Genève, la Suisse est le berceau du droit international humanitaire. Il était donc logique qu'elle participe à cette évolution. Dans le cadre de ce processus, elle a toujours recherché l'équilibre entre les exigences humanitaires et les nécessités militaires.

La Convention sur les armes à sous-munitions est entrée en vigueur le 1er août 2010. 111 Etats ont signé cette convention à ce jour et 66 l'ont ratifiée. Parmi ces derniers figurent tous nos voisins, à savoir l'Allemagne, la France, l'Italie, l'Autriche, mais aussi d'autres Etats européens comme la Norvège et le Royaume-Uni.

Dans ce domaine, la Suisse est très engagée. Chaque année, notre pays consacre 16 millions de francs à des programmes de déminage humanitaire et à l'élimination des restes de munitions de guerre y compris des sous-munitions. Des projets sont par exemple menés au Laos où 40 ans après la guerre les estimations font encore état de 78 millions de munitions non explosées. Beaucoup d'autres pays sont affectés par le fléau des armes à sous-munitions.

Afin de permettre une mise en oeuvre de la convention, la Suisse a proposé aux Etats parties d'établir le secrétariat de la convention à Genève, auprès du Centre international de déminage humanitaire. Cela permettrait de renforcer la position de Genève en tant que centre de compétence internationalement reconnu en matière de droit international humanitaire et en matière de désarmement.

En raison de l'interdisciplinarité du sujet, le projet de ratification de la convention a bénéficié dès le début d'une collaboration étroite, d'un échange continu et intensif entre les départements principalement concernés et leurs offices, à savoir le Département fédéral des affaires étrangères, le Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports et le Département fédéral de l'économie. Ceci est aussi reflété dans le message accompagnant les projets qui sont soumis à votre approbation.

En ratifiant ce traité, chaque Etat membre s'engage à détruire l'intégralité de ses stocks d'armes à sous-munitions. L'année dernière, l'Autriche et l'Espagne ont entièrement détruit leurs stocks. L'Allemagne, la France, la Grande-Bretagne ont annoncé qu'elles termineraient la destruction de leurs stocks d'ici 2013 à 2015.

L'armée suisse possède elle aussi des stocks d'artillerie 15,5 centimètres et de lance-mines 12 centimètres, qui tombent sous le coup de l'interdiction prévue par la Convention sur les armes à sous-munitions. En ratifiant cette convention, la Suisse s'engage à détruire ses stocks dans le délai prescrit de huit ans après l'entrée en vigueur de la convention. Il est envisagé de procéder à la destruction de ces stocks en Suisse même. Comme les capacités disponibles sur notre territoire sont actuellement limitées, une telle démarche nécessiterait des investissements d'infrastructure qui permettraient de préserver des emplois et, le cas échéant, d'en créer de nouveaux, et elle garantit également le respect des normes environnementales et de sécurité.

Les coûts totaux engendrés par l'option qui vous est recommandée, y compris les coûts supplémentaires d'infrastructure et de production, sont estimés entre 25 et 35 millions de francs et peuvent s'inscrire dans le plafond de dépenses du DDPS. Il convient de relativiser ces coûts par le fait que 70 pour cent de ces munitions seront arrivées à la fin de leur durée de vie dans les dix à quinze prochaines années. Indépendamment de la ratification de la convention, ces munitions devront donc être éliminées.

De plus, les plates-formes de lancement et les obusiers blindés M-109 de 15,5 centimètres arriveront également à la fin de leur durée de vie normale dans le même laps de temps, à moins que des investissements supplémentaires et des programmes de préservation de leur valeur soient mis en place, ce qui n'est pas prévu pour l'instant. Les canons de forteresse de 15,5 centimètres et les lance-mines de forteresse de 12 centimètres seront quant à eux mis hors service à la fin de cette année.

Je ne sous-estime pas la question des capacités de défense de l'armée suisse, question qui a dominé les débats en commission. Je rappelle simplement qu'actuellement, en Europe, les risques d'une attaque asymétrique de type terroriste ou par des moyens cybernétiques sont plus élevés que les risques d'éclatement d'un conflit classique. Le rapport sur la politique de sécurité 2010 précise à cet égard: «... la probabilité d'une attaque militaire contre la Suisse dans un futur prévisible est faible ... Personne ne s'attend à ce que des Etats proches de la Suisse l'attaquent.» (ch. 3.2.1, p. 13) Ainsi, pour assurer sa sécurité, la Suisse ne doit pas viser une capacité accrue de défense sur la base d'armes à sous-munitions dans les prochaines années.

Le postulat CPS-CE 11.3752, «Avenir de l'artillerie», déposé le 4 juillet 2011, charge «le Conseil fédéral de présenter, d'ici à fin 2013, un rapport portant sur l'avenir de l'artillerie et le maintien des capacités pour le feu indirect». Les préoccupations et les questions de la majorité de la Commission de la politique de sécurité de votre conseil vont également dans ce sens. La ratification de la Convention sur les armes à sous-munitions et la destruction des stocks n'engendre aucun préjudice pour l'armée en général et pour l'artillerie en particulier. S'il est indéniable que la ratification de la convention pourrait affaiblir momentanément les capacités pour le feu indirect, le rôle futur de l'artillerie ne s'en trouve pas hypothéqué pour autant. Ainsi, pour repousser une attaque militaire, l'usage du feu indirect reste important.

A l'avenir, les opérations de défense seront surtout menées en zones construites. L'agresseur cherchera comme le défenseur à tirer parti des forces et des avantages du terrain urbanisé d'autant plus que l'urbanisation progresse très rapidement en Suisse. Il convient donc d'accorder une haute priorité à la précision de frappe du feu indirect. Or les armes à sous-munitions ne satisfont pas du tout à cette exigence. Les conceptions qui prévalaient jusqu'ici en matière d'artillerie étaient fondées sur l'existence de zones exposées au feu ou de tir libre; le recours à des projectiles cargos pouvait donc être approprié. Mais ces tactiques sont aujourd'hui nettement dépassées, car la probabilité de les utiliser sur des cibles est faible. L'emploi des armes à sous-munitions risque de causer de nombreuses victimes parmi la population civil (dommages collatéraux), sans parler des dommages aux propres troupes - et cela sur territoire suisse puisque nous ne prévoyons pas d'utiliser ce type d'armes à l'étranger. La majorité des victimes des armes à sous-munitions sont aujourd'hui des civils, dont de nombreux enfants.

Etant donné le fait que l'armée suisse détient des sous-munitions uniquement, je le répète, à des fins défensives, les armes à sous-munitions ne peuvent pas être utilisées en territoire étranger, d'où le fait que l'utilisation de ces armes reviendrait à mettre en danger notre propre population – puisqu'elles ne pourraient être utilisées qu'à l'intérieur de nos frontières. L'avenir de l'artillerie devra donc être précisé vu les diverses évolutions constatées – comme l'urbanisation croissante de la Suisse – dans le cadre des travaux en cours concernant le développement de l'armée.



A ce stade, il n'est pas possible d'apporter une réponse détaillée à toutes les questions qui ont été soulevées par le postulat 11.3752. Les travaux de planification du développement de l'armée feront l'objet d'autres messages sur la révision de la loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire et sur celle de l'ordonnance de l'Assemblée fédérale sur l'organisation de l'armée. Ces messages contiendront des réponses approfondies aux questions formulées dans le postulat. Un rapport additionnel n'est donc, de l'avis du Conseil fédéral, pas nécessaire. Le Conseil fédéral propose toutefois d'accepter le postulat.

La convention établit un équilibre entre les exigences humanitaires et les nécessités militaires. La ratification de la convention correspond entièrement aux intérêts de notre pays et ne met pas en danger sa sécurité. La ratification de cette convention par la Suisse constitue un pas d'autant plus important que sa longue tradition humanitaire et son statut de dépositaire des Conventions de Genève lui confèrent une responsabilité et un statut tout à fait particuliers dans le monde.

Müller Walter (RL, SG), für die Kommission: Sie spüren es, es ist eine sehr emotional geführte Debatte, und das darf sie auch durchaus sein. In der Kommission war es nicht anders. Nur eines möchte ich sagen: Da jetzt verschiedentlich Vorwürfe an die Mehrheit der Kommission erhoben worden sind, muss ich Ihnen sagen, dass die Mehrheit sowohl der humanitären Tradition der Schweiz als auch der Verteidigung der Interessen unseres Landes und seiner Verfassung verpflichtet ist. Letztendlich hat die Kommissionsmehrheit eine Güterabwägung vorgenommen. Ich denke, dass die Truppen, die in dieser Gattung Dienst leisten, auch wissen sollen, wohin die Reise geht. Sie empfehlen ja auch niemandem, die Stelle zu künden, wenn Sie für ihn keine andere Zukunftsperspektive haben.

Das interessanteste Votum hat Ursula Haller gehalten. Sie hat gesagt, wir seien ja nicht mehr im Kalten Krieg, wir seien Ewiggestrige. Ich muss Sie daran erinnern, liebe Kollegin Ursula Haller, dass diese Art von Munition zum letzten Mal 2004 beschafft wurde. Auch Sie waren damals dabei, auch Ihr Bundesrat war dabei. Waren alle Ewiggestrige? Der grösste Teil der Zeit von 1988 bis 2004 lag ausserhalb des Kalten Krieges, dieser war 1992 definitiv vorbei. Sie haben sich da offenbar völlig gewandelt, oder Sie haben früher einfach anders entschieden, ich weiss es nicht. Aber ich denke, diese Vorwürfe darf man der Kommission nicht machen, wenn sie eine solche Güterabwägung vornimmt.

Zum Rückweisungsantrag: Dieser lag der Kommission nicht vor. Ich kann deshalb nicht für die Kommission sprechen, aber eines kann ich sagen: Wenn er der Kommission vorgelegen hätte, hätte ihm vermutlich eine Mehrheit zugestimmt, weil sehr viele Kommissionsmitglieder, das weiss ich, für Nichteintreten gestimmt haben, da der Bericht noch nicht vorlag. Ich denke, diesen Schluss könnte man ziehen.

Noch ein Wort zum Thema Verzögerung: Liebe Ida Glanzmann, Sie haben gesagt, es wäre eine Verzögerung. Wenn Sie sagen, in der Kommission könne man dann den Bericht verlangen, so ist das die noch grössere Verzögerung. Es ginge ja lediglich darum, diesen Bericht zu verlangen, sofern Sie das dann tun wollten.

Ich empfehle Ihnen nochmals, im Sinne der Kommissionsmehrheit zu stimmen; das ist unser Auftrag. Die Kommission hat mehrheitlich Nichteintreten beschlossen. Wenn Sie aber dem Rückweisungsantrag zustimmen möchten, müssen Sie natürlich zuerst eintreten.

Perrin Yvan (V, NE), pour la commission: Il est vrai que les armes à sous-munitions ont été utilisées par de nombreuses armées loin de leur propre sol, précisément parce qu'elles pouvaient être engagées à l'étranger, possibilité que l'armée suisse n'a pas: elle est exclusivement dévolue à la défense du territoire national, et le caractère extrêmement dangereux des armes à sous-munitions ne pourrait qu'inciter notre étatmajor général à en faire usage avec la plus grande prudence.

On a cité la France, l'Allemagne et le Royaume-Uni comme pays signataires. Je rappelle que ces pays sont membres de l'OTAN, et que la convention règle la collaboration entre les pays signataires et les pays non signataires, parmi lesquels on trouve les Etats-Unis, puissance de tutelle de l'OTAN. Il est facile pour certains pays de signer la convention, tout en sachant que si les choses devaient mal tourner, ils pourraient bénéficier du parapluie américain le jour venu.

D'une manière générale, on a évoqué le rapport sur l'avenir de l'artillerie – qui sera certainement tout aussi combattue que les armes à sous-munitions – en disant que pour l'instant le renoncement à l'utilisation des armes à sous-munitions n'affaiblirait que moyennement la capacité de feu indirect. Permettez-moi de vous citer la page 5524 du message du Conseil fédéral: «La ratification de la convention affaiblit pour le moment notablement, même si ce n'est que quantitativement, la puissance de feu indirect.» Je crois que les choses sont claires; ce sont ces éléments qui ont présidé au choix de la commission.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Wir stimmen über den Eintretensantrag der Minderheit Lang ab. Die Kommissionsmehrheit beantragt Nichteintreten.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.036/6748) Für Eintreten ... 143 Stimmen Dagegen ... 37 Stimmen

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Nun stimmen wir über den Antrag Müller Walter auf Rückweisung ab.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.036/6749) Für den Antrag Müller Walter ... 56 Stimmen Dagegen ... 128 Stimmen

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Das Geschäft geht somit zur Detailberatung an die Kommission zurück.

11.4038

Motion APK-NR (11.2017).
Beseitigung aller Diskriminierungen gegenüber der kurdischen Minderheit in Syrien Motion CPE-CN (11.2017).
Suppression de toute discrimination à l'égard de la minorité kurde en Syrie

Einreichungsdatum 31.10.11 Date de dépôt 31.10.11 Nationalrat/Conseil national 21.12.11

John-Calame Francine (G, NE), pour la commission: Lors de sa séance du 31 octobre dernier, la Commission de politique extérieure a procédé à l'examen de cinq pétitions, dont la pétition 11.2017, «Pétition Hassan Rasul. Soutien à la reconnaissance des Kurdes en Syrie».

Notre commission a décidé de donner suite à cette pétition et a déposé une motion chargeant le Conseil fédéral de veiller à ce qu'au sein de toutes les organisations et autorités internationales concernées, la Suisse s'engage activement pour la suppression de toute discrimination à l'égard de la minorité kurde en Syrie.

L'auteur de la pétition demande que la minorité kurde soit reconnue car elle est, en nombre de personnes, l'ethnie la deuxième plus importante de Syrie. L'auteur souhaite aussi obtenir un soutien en faveur de l'autonomie – notamment ad-



ministrative – du Kurdistan syrien et pour l'instauration d'une république démocratique en Syrie.

Comme vous le savez, depuis mars 2011, une partie importante de la population syrienne réclame le respect des droits humains et la fin de la dictature imposée par le président Bachar el-Assad. Ce mouvement populaire s'inscrit dans ce que nous appelons le printemps arabe, qui touche plusieurs pays d'Afrique du Nord. Les manifestations populaires, bien que pacifiques, sont violemment réprimées par les autorités syriennes et ont entraîné la mort de plusieurs milliers de personnes.

Le Conseil fédéral a répondu qu'il avait connaissance des discriminations dont est victime la minorité kurde en Syrie, mais dans la mesure où l'ensemble de la population subit la même répression, il lui semble injuste dans le contexte actuel de se focaliser sur la situation de la minorité kurde. Jusqu'à présent, la Suisse a soutenu activement les résolutions sur la situation des droits humains en Syrie adoptées par le Conseil des droits de l'homme et l'Assemblée générale des Nations Unies.

Le Conseil fédéral a cependant proposé d'accepter la motion de notre commission, tout en précisant que la Suisse s'engagera activement, au sein des organisations internationales et auprès des autorités concernées, pour le respect des droits humains de l'ensemble de la population syrienne et que, dans ce cadre-là, elle accordera une attention toute particulière à la situation des minorités ethniques et religieuses.

Etant donné que la Commission de politique extérieure a adopté cette motion par 10 voix contre 7 et 2 abstentions et que le Conseil fédéral propose aussi de l'accepter tout en précisant le cadre de son engagement, nous vous invitons à confirmer le vote de la commission et à soutenir aussi cette motion

Fehr Hans-Jürg (S, SH), für die Kommission: Diese Motion Ihrer Aussenpolitischen Kommission geht zurück auf eine Petition (11.2017) von Herrn Hassan Rasul, Vertreter der Demokratischen Union, einer kurdischen Partei mit Ableger auch in der Schweiz. In dieser Petition wird sehr ausführlich die prekäre Situation der kurdischen Minderheit in Syrien dargestellt. Das Dossier von Herrn Rasul endet mit einem Sieben-Punkte-Programm, welches die Ziele der Kurden in Syrien zusammenfasst. Zu diesen Zielen gehören unter anderem die Abschaffung des seit 1963 herrschenden Notstandsregimes und die Schaffung einer neuen Staatsverfassung, in der die Gleichbehandlung aller Menschen, die Respektierung der Menschenrechte und der Schutz der Minderheiten garantiert wären. Die Petition fordert die eidgenössischen Räte auf, eine aktive Rolle zu übernehmen und das syrische Regime im Sinne dieses Sieben-Punkte-Programms auf der diplomatischen Ebene unter Druck zu setzen.

Der Aussenpolitischen Kommission stand zur Beurteilung der Lage der Kurden in Syrien ein Bericht der Direktion für Völkerrecht zur Verfügung. Ich lese Ihnen daraus eine für uns wichtige Passage vor: «Die Kurden stellen die wichtigste nichtarabische Minderheit in Syrien dar. Sie fallen bezüglich ihres rechtlichen und sozialen Status in vier Kategorien: die Gruppe der vollständig integrierten syrischen Staatsbürger kurdischer Abstammung; die Gruppe der syrischen Staatsbürger, die zur sozialen Unterschicht des Landes gehören und vor allem in den armen Dörfern und Städten nördlich des Euphrat leben; die Gruppe der Kurden ohne Staatsbürgerschaft mit syrischem Ausländerausweis, von welchen es 200 000 bis 300 000 Menschen gibt; die Gruppe der amtlich nicht einmal registrierten Kurden ohne Staatsbürgerschaft, die rechtlos sind.» Die Zahl der letztgenannten Gruppe beträgt schätzungsweise 100 000 bis 300 000 Menschen; man kann die Zahl nur schätzen, weil diese Personen ja nicht registriert sind. «Die kulturellen Rechte aller Kurdinnen und Kurden sind stark beschnitten. Politisch aktive Kurden müssen mit Verfolgung rechnen.» So weit die Lagebeurteilung der Direktion für Völkerrecht.

Es gibt also keine Zweifel, dass die Lage der meisten Kurdinnen und Kurden in Syrien gekennzeichnet ist durch Ver-

folgung, Unterdrückung und permanente Menschenrechtsverletzungen. Sie sind nicht nur zahlenmässig eine Minderheit, sondern auch Menschen minderen Rechts, teilweise sogar durch staatliches Handeln zu Staatenlosen gemacht und somit jeglicher Rechte beraubt. Das EDA zeigt sich denn auch sehr besorgt über diese ständige und massive Repression und engagiert sich im Rahmen von Uno, OSZE oder anderen internationalen Gremien für die Rechte der kurdischen Minderheit in Syrien.

Die Mehrheit der Aussenpolitischen Kommission will mit der Ihnen vorliegenden Motion das EDA ermuntern, sich weiterhin und wenn möglich sogar noch vermehrt für die Verbesserung der Lage der kurdischen Minderheit in Syrien einzusetzen. Es versteht sich von selbst, dass das angesichts der aktuellen, bürgerkriegsähnlichen Zustände erst recht nötig ist, hat sich doch die ohnehin schon unhaltbare Situation nochmals verschlechtert. Die Repressionsmassnahmen werden immer brutaler und haben schon Tausenden von Menschen das Leben gekostet.

Die Aussenpolitische Kommission empfiehlt Ihnen mit 10 gegen 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motion anzunehmen. Die Motion hat folgenden Wortlaut: «Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass sich die Schweiz in allen zuständigen internationalen Organisationen und Behörden aktiv für die Beseitigung aller Diskriminierungen gegenüber der kurdischen Minderheit in Syrien einsetzt.»

Ich bitte Sie, Ihrer Kommission zu folgen und dem Bundesrat die mit der Motion angestrebte Rückenstärkung zu gewähren.

Calmy-Rey Micheline, présidente de la Confédération: Le Conseil fédéral a bien évidemment connaissance des répressions que subit la minorité kurde en Syrie. Le contenu de la motion correspond aux priorités du Département fédéral des affaires étrangères en matière de politique des droits humains, notamment en ce qui concerne la protection des minorités, la promotion de leurs droits et aussi la liberté d'expression.

Le sort de la population kurde en Syrie a été évoqué régulièrement avec les autorités syriennes lors de contacts bilatéraux. La Suisse a soutenu activement l'organisation des sessions spéciales et toutes les résolutions sur la situation des droits humains en Syrie adoptées par le Conseil des droits de l'homme et l'Assemblée générale des Nations Unies.

Quant à la situation actuelle en Syrie, le régime syrien use de tous les moyens en sa possession pour se maintenir au pouvoir. La situation en Syrie n'a pas cessé de s'aggraver. Depuis le début des manifestations en mars dernier, la répression des forces de sécurité syriennes contre les mouvements d'opposition a d'ores et déjà fait près de 5000 morts et ne montre aucun signe de répit, et ce malgré les pressions internationales. La Suisse a rappelé, il y a quelques semaines déjà, son ambassadeur en Syrie en signe de protestation.

Le Conseil fédéral accepte par principe la motion dont le contenu nécessite toutefois une précision: la Suisse s'engagera activement au sein des organisations internationales, auprès des autorités concernées, pour faire respecter les droits humains de l'ensemble de la population syrienne et elle accordera à cet égard une attention toute particulière à la situation des minorités ethniques et religieuses.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Angenommen – Adopté



11.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin, Sie haben soeben Ihren letzten Auftritt bei uns im Nationalrat gehabt. Sie haben sich in diesem Geschäft für die Menschenrechte, gegen die Diskriminierung und für das Völkerrecht eingesetzt. Dies war eine der Stärken Ihrer Tätigkeit, nebst den diplomatischen Bemühungen für unser Land. Ich hoffe, dass Ihnen die Begegnungen mit uns in diesem Saal in positiver Erinnerung bleiben und dass Sie sich noch häufig an Ihre Tätigkeit hier im Nationalrat erinnern werden. Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten, eine gute Amtsübergabe und alles Gute für Ihre Zukunft! Besten Dank! (Stehende Ovation)

11.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2012 Budget de la Confédération 2012

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 24.08.11 Message du Conseil fédéral 24.08.11

Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern

Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne

Ständerat/Conseil des Etats 07.12.11 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 07.12.11 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 08.12.11 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 08.12.11 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 12.12.11 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.11 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 15.12.11 (Differenzen - Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 20.12.11 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 21.12.11 (Differenzen - Divergences)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 21.12.11

Ständerat/Conseil des Etats 22.12.11 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 22.12.11 (Differenzen – Divergences)

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Es bestehen noch zwei Differenzen. Wir führen über beide Differenzen eine einzige Debatte.

Der Antrag der Minderheit Carobbio Guscetti zu Position 701.A2115.0003, «Beratungsaufwand», wird von Frau Kiener Nellen vertreten.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Ich bitte Sie im Namen der Minderheit Carobbio Guscetti, hier die Differenz bei der Position zum Büro für Konsumentenfragen aus dem Paket «Nachmeldung des Bundesrates» auszuräumen. Es geht um 500 000 Franken, es ist die vierte Massnahme eines Massnahmenpakets, das der Bundesrat in Umsetzung und im Nachgang zu unserer Debatte zur Standortförderung und zur Frankenstärke in der Herbstsession geschnürt hat.

Wenn ich ausländische Gäste zu Besuch habe und ihnen sage, dass das Parlament, das eine bürgerliche Mehrheit hat, ein so kleines Paket, das vom ebenfalls mehrheitlich bürgerlich zusammengesetzten Bundesrat kommt, nicht übernimmt, dann versteht das keiner von meinen ausländischen Gästen. Es geht darum, dass mit diesen 500 000 Franken Beratungsaufwand das Büro für Konsumentenfragen beim Generalsekretariat des Volkswirtschaftsdepartementes bescheidene Mittel erhält, um mit den externen Konsumentenorganisationen Konsumentenplattformen zu erstellen, welche das Spielen oder das Nichtspielen des Marktes

bei den Preisen in den ganz verschiedenen Branchen öffentlich darstellen können.

Wenn Sie die Transparenz fördern möchten, wenn Sie dem Konsumentenschutz auch in der Schweiz endlich etwas mehr Mittel geben möchten - Deutschland gibt dem Konsumentenschutz etwa siebenmal mehr Mittel, als es die Schweiz tut -, dann unterstützen Sie bitte die Minderheit. Wenn Sie Landwirt oder Landwirtin sind, dann unterstützen Sie die Minderheit. Es geht auch um Preisvergleiche bei den vielen Importerzeugnissen - Dünger, Pestizide usw. -, die Sie anwenden. Wenn Sie den Binnenkonsum im nächsten Jahr stärken wollen, dann geben Sie den Konsumentinnen und Konsumenten mit diesen beantragten Mitteln die Möglichkeit, sich über die günstigeren Anbieter zu informieren und eben zu günstigeren Preisen in der Schweiz einzukaufen, dann geben Sie ihnen die Kaufkraft, zusätzlich noch andere Güter in der Schweiz einzukaufen. Sie stärken damit die Binnenwirtschaft, sie wird es im nächsten Jahr nötig ha-

In anderen Debatten höre ich z. B. von der freisinnigen Fraktion Lobgesänge auf den Wettbewerb. Aber hier, wenn es um die Herstellung von Transparenz und um das Herunterfahren von überhöhten Margen aus der Währungsdifferenz geht, wollen Sie den Markt weiterhin abschotten und die Konsumentinnen und Konsumenten alleinlassen. Das ist keine konsequente Haltung! Der Ständerat ist konsequent dem Bundesrat gefolgt, auch jetzt in der Differenzbereinigung. Ich bitte Sie, Bundesrat und Ständerat hier zu folgen und einen kleinen zusätzlichen Budgetbetrag von 500 000 Franken zu sprechen. Wie gesagt, wird er dazu verwendet, um mit den externen Konsumentenorganisationen die Preissituation öffentlich auf Internetplattformen darzustellen. Das wird für die Bevölkerung, die Betriebe, die privaten Konsumentinnen und Konsumenten und die Binnenwirtschaft einen Nutzen haben, der ungleich viel grösser ist. Nirgends könnten Sie einen derart grossen Multiplikator erreichen wie mit diesen 500 000 Franken.

Ich bitte Sie, die Minderheit Carobbio Guscetti zu unterstützen und damit auch diese sehr kleine Differenz auszuräumen.

Müller Thomas (V, SG): Frau Kollegin Kiener Nellen, ich habe eine Frage: Glauben Sie im Ernst, dass wir mit der Förderung des Staates und von privaten Vereinen das Problem der Frankenstärke lösen, und wo sehen Sie eine günstige Wirkung der angeblich siebenmal höheren Ausgaben für Konsumentenschutz in Deutschland auf die deutsche Wirtschaft?

Kiener Nellen Margret (S, BE): Die Transparenz besteht, und vergessen Sie nicht: Die deutsche Wirtschaft war bis vor ganz Kurzem der Motor in Europa. Zudem hat Deutschland mitnichten das Problem des Währungskurses, um das es hier geht. Hier braucht es spezielle Massnahmen, Herr Kollege Müller Thomas. Darüber haben wir in der Herbstsession diskutiert. Die Hauptakteurin ist die Schweizerische Nationalbank, welche dringend, mindestens als Weihnachtsgeschenk für uns alle, die Untergrenze auf Fr. 1.30 heraufsetzen sollte, dies als Zwischenschritt zu den nötigen Fr. 1.40. Aber flankierende Massnahmen, geschätzter Herr Kollege, treffen wir hier im Parlament, und die hat der Bundesrat in kleinem Umfang mit dieser Nachmeldung getroffen. Diese 500 000 Franken sind ein kleiner Stein in diesem sinnvollen Mosaik.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Ich komme auf meinen Minderheitsantrag zu Position 708.A2310.0149, «Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft», zu sprechen: In diesem Budget gibt es keine Kürzung der Direktzahlungen, sondern es geht um eine Umlagerung, und zwar in Richtung ökologische Direktzahlungen, wie wir es auch in der Agrarpolitik als Strategie beschlossen haben. Der Zahlungsrahmen bleibt ja unverändert, es gibt aber eine Mittelverschiebung hin zu den agrarpolitischen Zielsetzungen, das heisst: mehr Beteiligung an den ökologischen Programmen. Die SP will nicht die Bei-



träge an die Landwirtschaft kürzen, wir stehen zu dem Betrag, der in diesen Rahmenkrediten bewilligt wurde. Wir sind aber nicht bereit, diese Kredite zu erhöhen. Wir werden in der nächsten Zeit über eine Neuorganisation der Direktzahlungen sprechen und sie viel stärker an die Erfüllung der Verfassungsaufträge knüpfen.

Darum bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen und wie der Ständerat bei den allgemeinen Direktzahlungen nicht aufzustocken.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die SP-Fraktion unterstützt beide Anträge der Minderheit.

Bugnon André (V, VD): Par deux fois, notre conseil a refusé de transférer des fonds qui seraient pris sur les paiements directs généraux à l'agriculture pour augmenter le budget des paiements directs écologiques afin de protéger les animaux et les sols.

J'ai déjà déclaré ici que, sur le principe, personne n'était opposé au fait qu'il faille augmenter encore les prestations favorables à l'environnement et améliorer les conditions de production pour les rendre plus compatibles avec la protection de l'environnement. Ce qui est contesté par contre dans ce débat, c'est le fait qu'on transfère des fonds – il s'agit d'un montant de 20 millions de francs, ce qui signifie une diminution moyenne des paiements directs de 400 francs par exploitation – qui seraient soustraits au budget des paiements directs généraux pour financer justement des prestations supplémentaires.

On ne change pas les règles du jeu au milieu du match, Monsieur de Buman l'a déjà très bien dit le 15 décembre dernier. S'il s'agit de modifier les conditions d'exploitation, on le fait dans un débat général sur l'agriculture, notamment par le biais des programmes quadriennaux, mais on ne le fait pas dans le cadre de l'examen du budget. Imaginez par exemple une entreprise qui serait soumise à une convention collective de travail et qui, tout à coup, en fin d'année, dirait à son personnel: «On vous donne la même masse salariale, mais on va retirer 2 pour cent du salaire à chacun des collaborateurs pour donner ce qu'on vous retire en plus à celui qui a mieux travaillé ou qui a fait quelques heures de plus.» Cela ne va pas! On ne peut pas changer les règles du jeu au milieu du match, comme je l'ai rappelé. S'il faut introduire ce changement dans le cadre d'un prochain programme quadriennal concernant l'agriculture, on en discutera dans ce cadre, on en débattra au Parlement et il s'agira d'une décision des chambres. Mais en cours de route, on doit maintenir ce qui a été prévu dans ce programme. Il faut maintenir le montant total pour les paiements directs généraux et, si le Conseil fédéral veut une augmentation des prestations écologiques, il la financera en augmentant les dépenses.

D'ailleurs, le choix de la majorité de la commission a changé, vous avez pu le remarquer: lors des précédentes délibérations, c'était la minorité Grin qui défendait ce point de vue; maintenant, c'est la majorité de la commission qui propose de ne pas transférer ces 20 millions de francs.

Je vous demande donc pour la troisième fois de viser cet objectif et de ce fait de soutenir la proposition de la majorité de la commission.

de Buman Dominique (CE, FR): Le groupe PDC/PEV vous demande instamment, à la position 701.A2115.0003, de vous rallier au Conseil des Etats en adoptant la proposition de la minorité Carobbio Guscetti.

Il s'agit non seulement d'éliminer des divergences et d'essayer de mettre sous toit le budget de façon qu'il échappe à un examen supplémentaire par la Conférence de conciliation – c'est-à-dire, pour être clair, d'aboutir en cas d'échec au montant le plus bas adopté par l'une des deux chambres –, mais aussi de mener les travaux sur le budget 2012 à leur terme logique. En effet, comme les autres positions sur lesquelles un accord a été trouvé entre les deux chambres, il s'agit pour le groupe PDC/PEV de mettre en oeuvre des mesures et des décisions prises par le Parlement. Il ne s'agit pas d'augmenter des dépenses par caprice ou par extension

de l'influence de l'Etat, mais, je le répète, de mettre en oeuvre ce qui a été décidé.

Bien plus, sur le fond, avec un franc fort dont le cours ne risque malheureusement pas de s'affaiblir dans les prochaines années, il nous faut prendre des mesures structurelles internes, pour notre économie, et par conséquent appliquer toutes les décisions qui permettront à l'économie suisse d'être concurrentielle, innovatrice, forte et transparente.

Notre groupe confirme ainsi son vote de première lecture et vous demande à nouveau de vous rallier au Conseil des Etats en adoptant la proposition de la minorité Carobbio Guscetti.

Concernant la position 708.A2310.0149 «Paiements directs généraux, agriculture», c'est Monsieur Gschwind qui s'exprimera.

Gschwind Jean-Paul (CE, JU): Il est impératif de maintenir ce crédit supplémentaire de 20 millions de francs pour notre agriculture. Notre agriculture souffre, elle assiste à un effondrement du prix du lait industriel avec un prix qui avoisine les 50 centimes par kilogramme, sans oublier l'effondrement du prix de la viande de porc. Nos exploitations agricoles sont au bord de l'asphyxie financière. Telle est la situation qui prévaut aujourd'hui dans l'agriculture.

Avec l'entrée en vigueur de la Politique agricole 2011, le montant des paiements directs a été affecté à des tâches bien précises. Il n'est pas correct de changer l'affectation des paiements directs en cours de route, cela a été dit et répété, ce n'est pas correct. Si on décide de nouvelles prestations liées à l'écologie – j'y suis personnellement favorable –, le financement doit être assuré par un crédit supplémentaire et non par un prélèvement sur les paiements directs généraux.

Vu les difficultés financières que connaissent de nombreuses exploitations agricoles, le Conseil national doit soutenir la proposition de la majorité de la commission et donner aujourd'hui un signal fort à l'agriculture en adoptant ce crédit supplémentaire de 20 millions de francs. C'est ce que fera le groupe PDC/PEV.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt bei der Position 701.A2115.0003 den Antrag der Mehrheit, bei der Position 708.A2310.0149 hingegen mehrheitlich den Antrag der Minderheit.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich spreche zuerst zum Kredit für die Konsumenteninformation, also zur Position «Beratungsaufwand». Ich möchte Sie bitten, hier die Minderheit, den Ständerat und den Bundesrat zu unterstützen. Die Verstärkung der Konsumenteninformation, die wir hier vorsehen, ist eine unentbehrliche zusätzliche Massnahme – komplementär zu den Massnahmen, die wir bereits in den Bereichen der Preisüberwachung und des Wettbewerbs getroffen haben, um die Weitergabe der Wechselkursvorteile auch dank einer besseren Information der Konsumenten herbeizuführen. Damit diese Massnahme wirklich umsetzbar ist, sind die finanzielle Unterstützung für das Personal und der Beratungsaufwand miteinander verknüpft worden und entsprechend auch etwas angehoben.

Die Konsumenten tragen mit ihren Konsumentscheiden zu rund 60 Prozent des BIP bei. Es ist also wichtig, dass sie in Kenntnis der Sachlage entscheiden, was sie anschaffen wollen. Sie müssen insbesondere auch wissen, auf welchen Märkten die Währungsvorteile des starken Frankens ihnen in nichtzufriedenstellender Weise weitergegeben werden und wo dies in zufriedenstellender Weise geschieht. Es ist nun geplant, in Zusammenarbeit mit Konsumentenschutzorganisationen eine Online-Plattform einzuführen, damit die Konsumenten sich über solche Preisunterschiede informieren können. Wenn die Währungsvorteile vermehrt weitergegeben werden, können wir, davon gehen wir aus, dem Einkaufstourismus ins Ausland etwas Einhalt gebieten. Ich denke, es lohnt sich, diese Position in einem bescheidenen Umfang – das wurde ja bereits verschiedentlich erwähnt – zu erhöhen.



Ich möchte Sie bitten, der Minderheit, dem Ständerat und dem Bundesrat zu folgen.

Zur Position «Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft»: Hier möchte ich nochmals betonen, dass wir diese Position insgesamt bereits um 10,5 Millionen Franken aufgestockt haben. Das, was geschehen ist, ist eine geringfügige Umlagerung von den gewöhnlichen Flächenbeiträgen zu den ökologischen Flächenbeiträgen. Es ist nichts anderes geschehen. Die allgemeinen Direktzahlungen und die ökologischen Direktzahlungen zusammen werden insgesamt um 10,5 Millionen Franken erhöht. Man kann also nicht sagen, dass wir etwas zum Nachteil der Landwirtschaft machen. Ich denke, es ist sinnvoll, dass man den Bereich Ökologie auch in der Landwirtschaft etwas stärkt und entsprechend diese Umlagerung macht.

Ich möchte Sie bitten, der Minderheit, dem Ständerat und dem Bundesrat zu folgen.

Grin Jean-Pierre (V, VD), pour la commission: Vous avez à traiter deux divergences, dont la première concerne le Bureau fédéral de la consommation (BFC). Ces 500 000 francs qui ne sont pas accordés par la Commission des finances sont destinés à des mesures du BFC pour améliorer la transparence et renforcer la concurrence, avec dotation en personnel et mandat supplémentaire. La commission, par 14 voix contre 10, vous propose de maintenir cette divergence.

Concernant la deuxième divergence portant sur les paiements directs généraux à l'agriculture, ces 20 millions de francs supplémentaires sont destinés à reconnaître, comme cela a été dit, le travail supplémentaire que demandent les prestations écologiques. Ces prestations doivent être dotées de montants supplémentaires ad hoc, et non de montants transférés des paiements directs généraux. Votre commission vous demande, par 13 voix contre 11, de maintenir la divergence.

Landolt Martin (BD, GL), für die Kommission: Bei der Frage betreffend das Büro für Konsumentenfragen, also bei der Position «Beratungsaufwand», handelt es sich um die letzte Differenz und die letzte Position der Nachmeldungen im Rahmen des Paketes gegen die Frankenstärke. In diesem Sinne, so argumentiert zumindest die Minderheit, hätte es eine gewisse Konsequenz, auch diese Massnahme zu genehmigen, nachdem wir im Rahmen des Paketes gegen die Frankenstärke auch alle anderen Massnahmen genehmigt haben. Die Mehrheit Ihrer Kommission bezweifelt aber nach wie vor die Wirkung und den Nutzen dieser Massnahme und möchte an unserem Beschluss festhalten.

Die Kommission des Ständerates hat interessanterweise ihre ursprüngliche Meinung geändert und dem Ständerat empfohlen, auf den Beschluss des Nationalrates einzuschwenken. Das Plenum des Ständerates hat dann aber entschieden, an seinem Beschluss festzuhalten, womit diese Differenz weiterhin besteht.

Ihre Kommission empfiehlt Ihnen mit 14 zu 10 Stimmen, an unserem Beschluss festzuhalten.

Bei der Position «Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft» sind die Argumente auch die gleichen, die Sie schon mehrfach gehört haben. Die Befürworter der höheren Ausgabeposition befürchten Ertragsausfälle bei den landwirtschaftlichen Betrieben, während die Befürworter des tieferen Betrages geltend machen, dass bereits 10 Millionen Franken mehr im Budget eingestellt sind und dies eine konsequente Umsetzung der agrarpolitischen Strategie 2007-2011 ist. Hier hat der Ständerat sowohl in der Kommission wie im Plenum einstimmig entschieden, an seinem Beschluss festzuhalten. In der nationalrätlichen Kommission haben sich die Mehrheitsverhältnisse verändert. Nachdem zuvor eine Minderheit eine Budgeterhöhung gefordert hatte, ist das nun in Ihrer Kommission eine Mehrheit geworden, während sich nun die Minderheit Carobbio Guscetti dem ständerätlichen Beschluss anschliessen möchte.

Ihre Kommission empfiehlt Ihnen mit 13 zu 11 Stimmen, hier den höheren Betrag zu beschliessen.

Volkswirtschaftsdepartement Département de l'économie

701 Generalsekretariat EVD 701 Secrétariat général du DFE

Antrag der Mehrheit A2115.0003 Beratungsaufwand Festhalten

Antrag der Minderheit

(Carobbio Guscetti, Aubert, Gasche, Gysi, Hadorn, Quadranti, Rytz, Vischer Daniel, Voruz, Wermuth)
A2115.0003 Beratungsaufwand
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la majorité A2115.0003 Charges de conseil Maintenir

Proposition de la minorité

(Carobbio Guscetti, Aubert, Gasche, Gysi, Hadorn, Quadranti, Rytz, Vischer Daniel, Voruz, Wermuth)
A2115.0003 Charges de conseil

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.041/6751) Für den Antrag der Minderheit ... 88 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 86 Stimmen

708 Bundesamt für Landwirtschaft 708 Office fédéral de l'agriculture

Antrag der Mehrheit

A2310.0149 Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft Festhalten

Antrag der Minderheit

(Carobbio Guscetti, Aubert, Gössi, Gysi, Hadorn, Hutter Markus, Rytz, Vischer Daniel, Voruz, Wermuth)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la majorité

A2310.0149 Paiements directs généraux, agriculture Maintenir

Proposition de la minorité

(Carobbio Guscetti, Aubert, Gössi, Gysi, Hadorn, Hutter Markus, Rytz, Vischer Daniel, Voruz, Wermuth) Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.041/6750) Für den Antrag der Mehrheit ... 91 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 91 Stimmen

Mit Stichentscheid des Präsidenten wird der Antrag der Mehrheit angenommen Avec la voix prépondérante du président la proposition de la majorité est adoptée

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Damit bleibt eine Differenz zum Ständerat bestehen. Das Geschäft geht an die Einigungskonferenz.



08.053

Vereinfachung der Mehrwertsteuer Simplification de la TVA

Differenzen - Divergences

Botschaft des Bundesrates 25.06.08 (BBI 2008 6885) Message du Conseil fédéral 25.06.08 (FF 2008 6277)

Nationalrat/Conseil national 11.03.09 (Erstrat - Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 18.03.09 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 18.03.09 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 02.06.09 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 05.06.09 (Differenzen - Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 10.06.09 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 12.06.09 (Schlussabstimmung - Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 12.06.09 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (AS 2009 5203) Texte de l'acte législatif 1 (RO 2009 5203)

Zusatzbotschaft des Bundesrates 23.06.10 (BBI 2010 5397) Message complémentaire du Conseil fédéral 23.06.10 (FF 2010 4899)

Nationalrat/Conseil national 15.12.10 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 14.03.11 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 21.12.11 (Differenzen - Divergences)

2. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Teil B. Förderung der Wirtschaft und des Wachstums)

2. Loi fédérale régissant la taxe sur la valeur ajoutée (Partie B. Encourager l'économie et la croissance)

Antrag der Mehrheit Festhalten

(= Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat)

Antrag der Minderheit

(Müller Philipp, Noser, Pelli, Theiler, Wandfluh) Zustimmung zum Beschluss des Ständerates (= Keine Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat)

Proposition de la majorité Maintenir

(= Renvoyer le projet au Conseil fédéral)

Proposition de la minorité (Müller Philipp, Noser, Pelli, Theiler, Wandfluh) Adhérer à la décision du Conseil des Etats (= Ne pas renvoyer le projet au Conseil fédéral)

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Der Nationalrat hat die Vorlage 2 in der Wintersession 2010 an den Bundesrat zurückgewiesen. Der Ständerat hat der Rückweisung nicht zugestimmt. Wir haben deshalb erneut über die Rückweisung zu befinden.

Baader Caspar (V, BL), für die Kommission: Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 7. und 8. November 2011 beraten. An sich geht es um zwei Vorlagen, wobei jetzt nur die eine zur Diskussion steht, es ist die Vorlage 2. Beide, sowohl die Vorlage 2 wie auch die Vorlage 4, verlangen die Einführung eines Einheitssatzes bei der Mehrwertsteuer. Aber wir haben uns jetzt auf die Vorlage 2 beschränkt.

Der Nationalrat, also Sie, entschied in der letzten Wintersession, am 15. Dezember 2010, dass diese Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen sei, verbunden mit dem Auftrag, er solle dem Parlament anstatt einer Vorlage mit einem Einheitssatz eine Vorlage für eine Mehrwertsteuerrevision nach dem Zweisatzmodell unterbreiten und die Ausnahmen reduzieren. Der Ständerat entschied dann am 14. März 2011, die Vorlage nicht an den Bundesrat zurückzuweisen. Unsere Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat die Frage der Rückweisung wie gesagt am 8. November 2011 nochmals diskutiert und mit 19 zu 5 Stimmen, entgegen dem Ständerat, beschlossen, am Rückweisungsbeschluss des Plenums des Nationalrates aus dem Jahr 2010 festzuhalten. Der Ständerat hat im März einen äusserst knappen Entscheid gefällt. Er hat nämlich, entgegen dem Nationalrat, nur mit 19 zu 18 Stimmen für Eintreten gestimmt.

Was sind die Gründe, welche die Mehrheit der WAK bewogen haben, am Rückweisungsbeschluss festzuhalten? Unsere Kommission für Wirtschaft und Abgaben erachtet den vom Bundesrat angestrebten Einheitssatz als Utopie. Zwar würde dieser für die Unternehmen eine gewisse Vereinfachung bedeuten und eine teilweise Elimination der Taxe occulte bringen, doch ist es von der politischen Machbarkeit her gesehen unmöglich, diesen Einheitssatz einzuführen. Luxusgüter würden verbilligt und Güter des täglichen Bedarfs verteuert, oder noch einfacher gesagt: Der Ferrari würde billiger, und das Brot würde teurer. Das Gesundheitswesen, das Bildungswesen, die Kultur und der Sportbereich - heute alles Ausnahmen - würden neu unterstellt und neu mit 6,1 Prozent bzw. 6,2 Prozent Mehrwertsteuer belastet. Die Mehrheit unserer Kommission will deshalb ein Zweisatzmodell, mit den auf Ihrer Fahne aufgeführten Ausnahmen, und einen reduzierten Satz für Nahrungsmittel, Gastgewerbe und die Beherbergung; das sind die Ziffern 2 und 3 des Auftrags, den Sie auf der Fahne haben.

Die Mehrheit der Kommission ist in Anbetracht der Frankenstärke bereit, das haben wir auch diskutiert, für den Bereich des Tourismus kurzfristig eine Lösung zu suchen. Sie hat deshalb der Verwaltung den Auftrag erteilt, der Kommission für die Januarsitzung bezüglich der Senkung des Mehrwertsteuersatzes auf Beherbergungsleistungen einen Bericht zu erstatten und einen Entwurf für eine dringliche Botschaft zu unterbreiten, damit wir diese Frage dort bereits behandeln können.

Eine Minderheit der Kommission hält trotzdem am Einheitssatz fest, will aber statt des Einheitssatzes von 6,1 Prozent einen solchen von 5,5 Prozent. Diese Minderheit moniert, dass rund 220 000 Unternehmen bei der Vorsteuer Abgrenzungsprobleme haben würden und dass die Taxe occulte nicht eliminiert würde. Bei einem Einheitssatz würde für diese Unternehmen ein wesentliches Kosteneinsparpotenzial bestehen.

Trotzdem bittet Sie die Kommission mit 19 zu 5 Stimmen, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen, damit dieser dem Parlament eine Vorlage nach dem Zweisatzmodell unterbreite; dies vor allem aus Gründen der politischen Machbarkeit.

de Buman Dominique (CE, FR), pour la commission: Le présent débat porte sur la question de savoir si notre conseil confirme la décision qu'il avait prise le 15 décembre 2010 de renvoyer au Conseil fédéral la partie B - et la partie B seulement – de la révision partielle de la loi sur la TVA avec pour mission de nous présenter un modèle à deux taux assortis de plusieurs exceptions. Seraient exemptés de l'assujettissement, outre les exceptions prévues à l'article 21 alinéa 2 de la loi révisée: la santé, la formation, la culture, le sport et les institutions dites de bienfaisance. Seraient imposés par contre au taux réduit: l'alimentation, la restauration et l'hébergement, c'est-à-dire l'essentiel de la branche touristique. Le Conseil fédéral est prié de fournir au Parlement un rapport sur les conséquences chiffrées de ce modèle. C'est ainsi que nous nous étions exprimés il y a une année à peu près jour pour jour.

La décision de notre conseil avait été prise à une très forte majorité de 106 voix contre 62. De son côté, le Conseil des Etats a refusé de renvoyer au Conseil fédéral la partie B du projet, à une courte majorité d'une seule voix, c'est-à-dire par 19 voix contre 18.

Selon la procédure prévue par la loi sur le Parlement, si notre conseil appelé à se prononcer une nouvelle fois devait confirmer son premier vote de décembre 2010, alors l'objet ne retournerait pas au Conseil des Etats mais contraindrait définitivement le Conseil fédéral à mettre en oeuvre notre décision initiale du 15 décembre 2010.



Rappelons que la partie A, «Allègement pour les entreprises», du projet «Simplification de la TVA» a été adoptée au vote final le 12 juin 2009 déjà et qu'elle est même entrée en vigueur au 1er janvier 2010.

Selon le projet du Conseil fédéral – projet initial et message complémentaire –, le système prévoirait actuellement un taux unique de la taxe sur la valeur ajoutée de 6,1 pour cent, un supplément de 0,1 pour cent pour financer le correctif social entraîné par la suppression de nombreuses exceptions, c'est-à-dire un taux qui s'élèverait au total à 6,2 pour cent. Notons que l'uniformisation du taux de la taxe sur la valeur ajoutée impliquerait une modification de l'article 130 de la Constitution fédérale.

Selon le Conseil fédéral lui-même et la minorité Müller Philipp, cette révision aurait des conséquences positives sur la croissance économique estimées – et là, évidemment, il est difficile de le dire parce que les chiffres ont été calculés en 2008 – de 0,3 à 0,8 pour cent du produit intérieur brut. Pour les ménages, cette croissance serait un peu moindre et s'échelonnerait entre 0,1 et 0,7 pour cent. La simplification du système diminuerait certes les charges administratives de plus de 10 pour cent pour l'ensemble des assujettis.

Votre commission a décidé, le 8 novembre dernier, par 19 voix contre 5 – c'est-à-dire à une majorité plus nette que lors de la première lecture –, de confirmer sa décision initiale de renvoyer le projet au Conseil fédéral pour les motifs suivants:

1. Sur le plan procédural et sur le fond à la fois, le Conseil des Etats n'entend pas forcément entrer en matière, contrairement à ce qu'on pourrait penser, mais il espère pouvoir réexaminer le projet en commission, comme l'avait indiqué à l'époque Monsieur Marty, rapporteur de la commission soeur du Conseil des Etats.

Mais ne pas renvoyer le projet ne signifierait pas encore l'adopter. C'est dire qu'il est préférable que notre conseil, et c'est l'avis de la commission, renvoie le projet au Conseil fédéral pour avoir au moins une chance d'obtenir une fois une loi meilleure que la loi actuelle même si la future loi n'est pas forcément parfaite.

2. Le taux unique de taxe sur la valeur ajoutée n'a – il faut en être conscient – aucune chance d'être accepté par le peuple. Pourquoi? 30 000 entreprises supplémentaires seraient assujetties; la santé et l'enseignement, qui relèvent de la compétence des cantons, devraient passer à la caisse sans gains supplémentaires d'attractivité, provoquant donc une levée de boucliers de la part de la Conférence des gouvernements cantonaux qui s'est déjà très clairement exprimée à ce sujet lors du premier examen du projet.

3. Sans un taux de la taxe sur la valeur ajoutée réduit, des secteurs importants de notre économie, surtout le tourisme. seraient encore moins compétitifs qu'aujourd'hui. Au lieu de bénéficier de taux réduits, nous aurions un taux unique qui ne cesserait d'augmenter. Comparons avec l'étranger, par exemple avec la France qui connaît dans la restauration un taux réduit de 5,5 pour cent alors que le taux normal de la taxe sur la valeur ajoutée est de 19,6 pour cent. Nous n'aurions alors aucune possibilité, aucune arme pour lutter et être compétitifs. Et que dire de notre secteur de l'hébergement qui, comme les dernières statistiques viennent de le confirmer, est en difficulté et qui serait désormais assujetti au taux unique de 6 pour cent au minimum - on parle de 6.2 dans le message du Conseil fédéral? Mais il y a fort à parier qu'avec un certain nombre d'exceptions supplémentaires et si on vise une neutralité des pertes pour la Confédération, ce taux sera plus élevé que 6,2 pour cent.

4. C'est un leurre total que d'imaginer un taux de la taxe sur la valeur ajoutée unique et bas à la fois, favorisé par une assiette d'assujettissement plus large. Comme je l'ai indiqué, la Conférence des gouvernements cantonaux serait de toute façon opposée à une telle conception. Mais surtout, ce qu'il est important de savoir, c'est que l'assainissement de nos assurances sociales – l'assurance-vieillesse avec les perspectives démographiques que l'on connaît, l'assurance-invalidité, l'assurance-chômage, l'allocation de maternité – nécessitera assurément une hausse du taux de la taxe sur la

valeur ajoutée, dans la mesure où la majorité des forces politiques du pays et des associations économiques s'oppose à juste titre à la fois à une augmentation de l'impôt fédéral direct et à des prélèvements sur les salaires plus élevés, afin de ne pas nuire à la compétitivité de notre économie.

La Commission de l'économie et des redevances de notre conseil est certes convaincue de l'avantage tout théorique d'un taux unique de la taxe sur la valeur ajoutée, mais cela signifierait qu'il ne faudrait aucunement prendre en considération l'opposition de la Conférence des gouvernements cantonaux, ni les conséquences de l'introduction d'un taux unique, qui ne pourrait qu'augmenter sur la durée en fonction des besoins d'assainissement qui pointent à l'horizon. Notre groupe préfère, comme d'habitude, le réalisme qui consiste au moins à obtenir une amélioration du système dans un délai raisonnable et dans un contexte qui est eurocompatible, puisque la plupart des pays voisins connaissent déjà un système à deux taux.

C'est avec ces considérations, et sans reprendre tous les arguments du premier débat, qu'une forte majorité de la commission vous demande de confirmer le renvoi du projet 2 (partie B) au Conseil fédéral.

Müller Philipp (RL, AG): Es wird Sie nicht erstaunen, dass wir an unserer Position festhalten und weiterhin einen Einheitssatz wollen. Seit Beginn der Diskussion zu Teil 2 der Mehrwertsteuerreform sagten wir immer, dass wir nicht den vom Bundesrat vorgeschlagenen Satz von 6,1 Prozent mit einem Sozial- oder Umverteilungskorrektiv von 0,1 Prozent wollten. Wir sind bereit, einen Einheitssatz von 5,5 Prozent mitzutragen, mit den Ausnahmen, die von Beginn an vorgesehen waren. 5,5 Prozent ist derjenige Satz, den Frankreich beispielsweise heute als reduzierten Satz in seinem System hat.

Der Satz allein ist aber letztlich nicht entscheidend. Es geht ja in erster Linie darum, das heute bestehende Abgrenzungschaos aufzuheben. Allein die Gesundheitsbroschüre umfasst sechzig Seiten Abgrenzungsprobleme, hervorgerufen durch Ausnahmen und verschiedene Steuersätze. Bei der Bildung sind es vierzig Seiten Abgrenzungsprobleme, die dargestellt werden. Selbst für eine korrekte Parkplatzregelung braucht es in den Verordnungen vier Seiten. Im Bereich der Vorsteuer haben etwa 220 000 Firmen ein Abgrenzungsproblem durch die verschiedenen Steuersätze.

In der Kommission war von Gegnern des Einheitssatzes zu hören - Sie haben es heute wieder vernommen -, ein Einheitssatz bringe weniger Bürokratie, die Taxe occulte entfalle usw. Das ist richtig, das ist unsere Argumentation, und es ist eine wesentliche Argumentation. Zu hören war aber auch, der Einheitssatz sei nicht sozial. Er sei gegen die Familien. In der aktuellsten Erhebung des Bundesamtes für Statistik steht, dass Haushalte heute 7 Prozent des Bruttoeinkommens für Nahrungsmittel, also zum reduzierten Satz, ausgeben. Sie geben aber 7,7 Prozent für den Verkehr aus. Der Verkehr ist hoch besteuert, es ist dreimal mehr als der tiefe Satz. Sie geben 16 Prozent für Wohnen und Energie aus, mit einer dreimal höheren Besteuerung notabene. Ist das sozial? Diese Frage stellt sich. Widerspiegelt diese Steuer noch die heutigen Realitäten? Öffentlicher und privater Verkehr, die Kleider, die Sie tragen, Handys, Skilifte, Hallenbadeintritte, der ganze Baubereich, und es wären der Beispiele noch mehr - alles das würde entsprechend billiger versteuert, wenn wir uns auf einen Einheitssatz von 5,5 Prozent einigen könnten.

Für den Einheitssatz spricht aber auch, dass wir gerade im Bereich der Investitionen, sprich bei der Taxe occulte, eine Neuregelung wollen. Die Taxe occulte schadet uns, wir haben das hier bereits mehrmals eingehend diskutiert. Sie belastet das Wachstum, das wissen wir.

Sie pochen hier zu Recht bei jeder Gelegenheit auf Transparenz. Darf eine Steuer von bald 8 Milliarden Franken – eben die Taxe occulte –, bei der niemand weiss, wer sie letztlich bezahlt, beibehalten werden? Man kann diese ganze Reform nicht einfach auf die populäre oder gar populistisch wirkende Unterscheidung zwischen Luxusgütern – ich habe



das Stichwort Ferrari gehört – und Lebensmitteln reduzieren

Im Zusammenhang mit der Frankenstärke suchen Sie nach allen Möglichkeiten, um die Unternehmen zu entlasten. Hier haben Sie eine Reform, die wie keine zweite Entlastungen bringt, weil die Mehrwertsteuer wie keine zweite Steuer in den Wirtschaftskreislauf eindringt.

Bürokratieabbau fordern Sie alle – hier können Sie Bürokratieabbau betreiben. Der vorliegende Rückweisungsantrag jedoch bewirkt keinen Abbau bei der Mehrwertsteuerbürokratie. Der Ausnahmenkatalog, der beibehalten werden soll, ist derart umfangreich, dass man genauso gut beim Status quo bleiben kann.

Im Namen der Minderheit beantrage ich Ihnen, den Rückweisungsantrag abzulehnen, der Minderheit und damit dem Ständerat zu folgen. Geben Sie der Kommission die Chance, in die Detailberatung zu diesem Einheitssatz einzusteigen. Sie werden nachher, wenn das Resultat auf dem Tisch liegt, nochmals entscheiden können. Geben Sie uns diese Chance; verweigern Sie der Mehrheit die Zustimmung, unterstützen Sie die Minderheit.

Schelbert Louis (G, LU): Die Fraktion der Grünen empfiehlt, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen. Im Grundsatz halten wir Grünen die Mehrwertsteuer für wenig sozial. Auch kennt sie keine ökologischen Kriterien, das ist ein weiterer schwerwiegender Mangel; bei einer ökologischen Steuerreform ist eine entsprechende Revision in unseren Augen ein Muss. Überdies sind wichtige Leistungen von Versicherungen und Banken von der Besteuerung ausgenommen und blieben auch bei der Einführung eines Einheitssatzes steuerfrei. Schliesslich steht für uns Grüne heute eine Abschaffung nicht zur Diskussion; die Mehrwertsteuer ist mit budgetierten 22,6 Milliarden Franken per 2012 die wichtigste Einnahmenquelle des Bundes.

Ein Blick ins Ausland zeigt, dass viele Länder eine Mehrwertsteuer kennen. In der EU ist sie obligatorisch. Nur wenige Länder – in Europa unseres Wissens lediglich die Slowakei – kennen einen Mehrwertsteuer-Einheitssatz. Das muss für sich allein kein Argument sein. Wir werten es aber doch als Fingerzeig darauf, dass mit einer Differenzierung der Sätze besser auf die volkswirtschaftlichen Bedürfnisse eingegangen werden kann.

Der Bundesrat beantragt die Einführung eines Einheitssatzes im Verbund mit der Abschaffung des Grossteils der heute geltenden Ausnahmen. Die Ausnahmen im Geld- und Kapitalverkehr blieben, wie gesagt, aufrechterhalten, eine Finanzumsatzsteuer ist dagegen trotz der Neuerungen im Entwurf des Bundesrates kein Thema. Mit dem Einheitssatz würden sich die Lebensmittel dauerhaft verteuern. Nicht länger als Ausnahmen würden namentlich das Bildungs- und das Gesundheitswesen geführt. Die schweizerischen Bildungs- und Forschungsinstitutionen rechnen auf der Basis 2007 mit einer jährlichen Mehrbelastung von 230 Millionen Franken, ohne dass der administrative Aufwand merklich abnähme. Mit rund 1,5 Milliarden Franken würde gar das Gesundheitswesen zu Buche schlagen. Im Weiteren würde es auch Sport und Kultur und viele gemeinnützige Tätigkeiten neu treffen. Es wäre ja ein Schildbürgerstreich, das Jahr der Freiwilligenarbeit mit der Neubesteuerung von Leistungen zu beantworten. Umgekehrt würde der Steuersatz von Luxusgütern sinken – in unseren Augen eine verkehrte Welt, sozialpolitisch von uns Grünen nicht zu akzeptieren. So weit die inhaltlichen Vorbehalte.

Politisch halten wir den Einheitssteuersatz für unrealistisch. Es wäre eine Verfassungsänderung und damit eine Volksabstimmung mit Volks- und Ständemehr notwendig. Wir Grünen sind überzeugt, dass eine Vorlage, die einerseits zum Beispiel Lebensmittel und Leistungen im Gesundheitswesen verteuert und die Bedingungen der Freiwilligenarbeit verschlechtert, im Gegenzug aber die Luxusprodukte günstiger macht sowie Bank- und Versicherungsdienstleistungen unbesteuert lässt, die nötigen Mehrheiten nicht bekäme. Dann wären wir wieder gleich weit wie heute.

Wir Grünen gehen davon aus, dass sich der Ständerat im nächsten Umgang ebenfalls für die Rückweisung entscheiden wird. Im März dieses Jahres hat er sich dem nur mit einer Stimme Unterschied verschlossen – mit 19 zu 18 Stimmen –, obwohl die vorberatende Kommission mit 10 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung die Vorlage beraten wollte. Wir erwarten bei einer Rückweisung, dass der Bundesrat dem Parlament die Auswirkungen gemäss Auftrag des Rückweisungsantrages aufzeigt, und bitten nun in diesem Sinne und im Sinne unserer Darlegungen, dem Antrag der Mehrheit der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Noch ein Wort zu den Aussagen von Kollege Philipp Müller: Er hat angeführt, dass im Rahmen der Praxis der Mehrwertsteuer viele Seiten zu lesen seien, um die Steuer korrekt anzuwenden. Die allermeisten Betriebe haben diese Anwendung bereits in ihren Informatikanlagen implementiert. Die allermeisten Probleme sind damit gelöst worden.

Maier Thomas (GL, ZH): Wie die Mehrheit in diesem Saal weiss, behandeln wir das Geschäft «Vereinfachung der Mehrwertsteuer» doch schon einige Jahre. Als neuer Nationalrat kam ich beim Studium der Aktenberge zu diesem Geschäft trotzdem einigermassen ins Staunen darüber, wie viel zur Vereinfachung unseres Systems der Mehrwertsteuer schon gesagt und diskutiert wurde und wie wenig weit wir in Bezug auf die Umsetzung des Einheitssatzes bis heute gelangt sind.

Für uns Grünliberale ist, wie wohl für viele hier in diesem Saal, eines klar: Die alten Regeln der Mehrwertsteuer sind kompliziert, ineffizient und damit teuer und bedürfen dringend einer Entschlackung. Aus diesen Gründen haben wir auch der Vorlage 1 zugestimmt.

Bei der Vorlage 2 geht es nun um einen weiteren wichtigen Schritt: die Vereinheitlichung der unterschiedlichen Mehrwertsteuersätze. Eine Mehrheit der WAK beantragt Ihnen, das Geschäft an den Bundesrat zurückzuweisen, weil sie ein sogenanntes Zweisatzmodell wünscht. Wir Grünliberalen lehnen dies klar ab. Für uns besteht bei der Mehrwertsteuer klarer Reformbedarf. Sie ist immer noch äusserst kompliziert in ihrer Anwendung. Dies gilt sowohl für die Steuerpflichtigen, also primär für unsere Unternehmen in der Schweiz, wie auch für die Steuerverwaltung, die die Steuern eintreiben und eine möglichst gerechte Umsetzung sicherstellen muss. Diese Umsetzung kostet uns Steuerzahler, Konsumenten und Unternehmen jedes Jahr Unsummen, also nur schon das Eintreiben der Steuern. Heerscharen von Treuhändern versuchen Unternehmen Jahr für Jahr für teures Geld zu helfen, die Mehrwertsteuer korrekt abzurechnen und natürlich auch möglichst exakt und ja nicht zu viel zu bezahlen. Einen wichtigen Beitrag zu diesem komplizierten System mit diversen unterschiedlichen Abrechnungen tragen die unterschiedlichen Sätze der Mehrwertsteuer mit ihren Abgrenzungen bei. Dies führt zum Teil zu völlig absurden Abrechnungen, die Unternehmen und Dienstleistungsanbieter zuhanden der Steuerverwaltung und für uns Kunden erstellen müssen. Bestimmt kennen Sie dies alles bestens aus eigener Erfahrung.

Dabei besteuern wir Jahr für Jahr auch noch das Falsche, nämlich unseren Konsum und unsere Arbeit. Statt hier noch lange herumzuflicken, würden wir besser die nichterneuerbaren Energien besteuern, wie wir Grünliberalen dies mit unserer Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» fordern. Natürlich steht dies heute nicht zur Debatte.

Zur Debatte steht aber eine klare und deutliche Vereinfachung der Mehrwertsteuer ohne diverse Ausnahmen. Ein einheitlicher Satz ist für uns Grünliberale wenigstens ein erster Schritt in die richtige Richtung. Ein einheitlicher Satz ist klar, einfach, unkompliziert und in der Umsetzung viel günstiger für alle Beteiligten. Von einer solchen Senkung der Verwaltungskosten profitieren wir als Steuerzahler und als Konsumenten: Vor allem KMU könnten ihre Mehrwertsteuer mit viel weniger Aufwand abrechnen. Es entstünde eine klare, einfache Regelung ohne viel Aufwand für ihre Abrechnung.



Wir sind klar gegen irgendwelche Ausnahmen und Spezialsätze: Es soll wirklich für alle Branchen der gleiche Satz gelten. Mit Erstaunen nehmen wir zur Kenntnis, dass sogar liberal-bürgerliche Kräfte hier immer wieder mit Ausnahmen und Spezialregelungen einzelne Branchen bevorzugen respektive andere benachteiligen wollen. Weiter kann das Ganze ohne Probleme staatsquotenneutral umgesetzt wer-

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der einstimmigen grünliberalen Fraktion, gegen die Rückweisung an den Bundesrat zu stimmen und die Minderheit Müller Philipp zu unterstützen.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Herr Kollege, ich habe gerne gehört, dass Sie gegen jegliche Ausnahme sind. Sind Sie auch gegen jegliche Ausnahme im Finanzbereich?

Maier Thomas (GL, ZH): Wir sprechen heute über die Vereinfachung der Mehrwertsteuer mit einem einzigen Steuersatz. Wir sind klar für einen einzigen Steuersatz, ohne jegliche Ausnahme.

Hassler Hansjörg (BD, GR): Wir von der BDP-Fraktion sind mehrheitlich nach wie vor der Ansicht, dass bei der Mehrwertsteuer das Zweisatzmodell die richtige Lösung darstellt. Es ist klar, die heutige Situation mit drei oder gar vier Sätzen, wenn wir die Ausnahmen berücksichtigen, ist unbefriedigend. Wir haben Abgrenzungsprobleme, so z. B. im Gastronomiebereich. Es besteht klar Handlungsbedarf.

Um diese Mängel zu korrigieren und zu beheben, favorisiert der Bundesrat einen Einheitssteuersatz. Es ist zuzugeben, mit dem Einheitssteuersatz würden wir rein administrativ gesehen am meisten Vereinfachung erzielen. Aber wir sind der Meinung, dass ein Einheitssatz der Sache nicht gerecht wird. Es gibt einerseits Konsumgüter, die lebensnotwendig sind, die jedermann braucht und auf die man nicht verzichten kann. Andererseits gibt es Luxusgüter, die sich einige leisten können und andere wiederum nicht. Es ist aus unserer Sicht richtig, wenn auf Gütern wie z. B. teuren Autos, teuren Ausrüstungen im Kommunikationsbereich oder Wohnungseinrichtungen usw. ein höherer Steuersatz erhoben wird als auf lebensnotwendigen Gütern wie z. B. Lebensmitteln. Darum sind wir klar der Meinung, dass es zwei Steuersätze

Auch bei der Beherbergung sind wir der Auffassung, dass weiterhin ein reduzierter Satz zur Anwendung kommen muss. Die Konkurrenzsituation auf dem europäischen Tourismusmarkt lässt uns gar keine andere Wahl. Alle umliegenden Länder Europas ausser Dänemark kennen bei der Beherbergung einen Sondersatz bei der Mehrwertsteuer. Wenn wir schon als teures Tourismusland gelten, macht es doch keinen Sinn, die Gastronomie und die Beherbergung durch einen noch höheren Mehrwertsteuersatz zusätzlich zu verteuern.

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftszweig für unser Land, zu dem wir Sorge tragen sollten. Wir können auch mit einem Zweisatzmodell wesentliche Verbesserungen gegenüber der heutigen Situation erzielen. Mit einem Zweisatzmodell können wir die Gastronomie, die Beherbergung und die Nahrungsmittel einem einzigen einheitlichen Satz unterstellen. Dann haben wir die Abgrenzungsschwierigkeiten, die heute noch bestehen, zu einem grossen Teil gelöst. Die aktuelle Frankenstärke ist ein weiterer Grund dafür, die Beherbergung und die Gastronomie zu einem reduzierten Satz zu besteuern. Die Hotellerie leidet unter der heutigen Währungssituation zusätzlich. Niemand weiss, wie lange diese schwierige Situation noch anhalten wird.

Wir müssen uns auch gut überlegen, welche Bereiche wir von der Mehrwertsteuer befreien wollen. Da hat es ein paar Knacknüsse dabei, die nicht so leicht zu lösen sind. In verschiedenen Bereichen stecken wir in einem Dilemma: Einerseits wäre es wünschenswert, weitere Bereiche der Mehrwertsteuer zu unterstellen, um die Steuersätze tiefer halten zu können, andererseits ist diese Ausdehnung auch mit Konflikten behaftet. So würden die Kosten im Gesundheitswe-

sen bei der Unterstellung unter die Mehrwertsteuer nochmals ansteigen, und die zusätzlichen Mittel müssten von den Kantonen und den Prämienzahlern aufgebracht werden. Ihnen kann aber kaum ein weiterer Kostenschub zugemutet werden. Auch bei der Belastung der Bildung haben wir ein Problem: Wir sind uns einig, dass wir für die Bildung auch vom Bund mehr Mittel einsetzen wollen; eine Belastung der Bildung durch die Mehrwertsteuer würde diese Intentionen aber vereiteln. Einander so entgegenlaufende Beschlüsse wären nur schwer erklärbar. Auch die Kultur und der Sport sollten unserer Meinung nach von der Mehrwertsteuer befreit bleiben, da beide für die Gesellschaft von ausserordentlicher Wichtigkeit sind und weiterhin für alle zugänglich sein sollten. Ebenso sollten wohltätige Institutionen von der Mehrwertsteuer ausgenommen werden. Sie haben vielfach selber grosse Mühe, ihre Finanzen sicherzustellen, insbesondere Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit. Aus all diesen Gründen ist die Mehrheit der BDP-Fraktion nach wie vor für Rückweisung der Vorlage 2 an den Bundesrat mit dem von der Kommission formulierten Auftrag. Der Rückweisungsantrag ist vielleicht nicht in allen Punkten

ganz klar formuliert. Aber der Ständerat hat in der nächsten Runde die Möglichkeit, den Auftrag an den Bundesrat zu diskutieren und allenfalls auch noch zu verbessern.

Fehr Hans-Jürg (S, SH): Der Einheitssatz bei der Mehrwertsteuer war eine fixe Idee des früheren Finanzministers Hans-Rudolf Merz. Er glaubte, mit einem Einheitssatz und der Abschaffung fast aller Steuerausnahmen sei zur grossen Vereinfachung durchzustossen. Aber diese fixe Idee funktioniert nur auf dem Reissbrett; im realen Leben funktioniert sie nicht. Wie das reale Leben funktioniert, hätte Herr Merz schon an der Vernehmlassung, die er durchgeführt hat, ablesen können. Im Zuge dieser Vernehmlassung war er in einem unglaublichen Gegenwind. Wenn man die Zeichen hätte lesen können, hätte man die Übung abgebrochen. Er hat es anders gemacht und mit ihm der damalige Bundesrat, der ihn in diesem Kurs unterstützte.

Widerstand kam z. B. von den Kantonen, und wenn die Kantone eine Steuerreform bekämpfen, ist sie tot. Widerstand kam vom Detailhandel, Widerstand kam von den Kulturorganisationen, von den gemeinnützigen Organisationen, von den Konsumentenschutzorganisationen. Widerstand kam also von fast überall her. Das hat ganz klar gezeigt: Politisch ist ein Einheitssteuersatz nicht zu haben.

Hinter diesem Widerstand standen sehr gute sachliche Gründe; ich nenne hier nur die fünf wichtigsten:

- 1. Die Lebensmittel wären massiv verteuert worden, nämlich um über 4 Prozent, die Luxusgüter wären verbilligt worden. Notwendig wäre das genaue Gegenteil.
- 2. Es hätte 30 000 neue Steuerpflichtige gegeben, und das bei einer Reform, deren Befürworter sagen, sie führe zu einer Vereinfachung. Das Gegenteil wäre der Fall gewesen.
- 3. Ein Einheitssatz hätte ausgerechnet im Gesundheitswesen einen Teuerungsschub ausgelöst, dort also, wo alle ständig nach einer Kostenreduktion rufen. Die Wirkung wäre also auch hier die falsche gewesen.
- 4. Ein Einheitssatz mit Abschaffung aller Ausnahmen hätte dazu geführt, dass der Staat den Staat besteuert, d. h., der Bund hätte bei den Kantonen und den Gemeinden Steuern erhoben, weil die Kantone z. B. für das Gesundheits- und das Bildungswesen verantwortlich sind und weil die Gemeinden im Bereich der Kultur sehr stark engagiert sind. Wir halten es für sinnlos, wenn der Staat den Staat besteuert.
- 5. Wie ist es eigentlich dieses Argument hat Frau Fässler vorhin mit ihrer Frage an Herrn Maier aufgenommen - mit der Besteuerung des gesamten Finanzsektors, also der Banken und der Versicherungen? Die sind bisher ja grösstenteils von der Mehrwertsteuer ausgenommen. Einer der Gründe dafür, dass sie ausgenommen sind, besteht darin, dass sie andere Arten von Umsatzabgaben entrichten müssen, z. B. die Stempelsteuer, und genau diese Abgaben sollen jetzt ja dann abgeschafft werden. Da ist die Frage schon berechtigt: Soll anstelle der nicht mehr zeitgemässen Umsatzabgaben eine richtige Besteuerung von Finanzdienstlei-



stungen via Mehrwertsteuer eingeführt werden? Ich meine, diese Frage ist zu Recht aufgeworfen worden.

Wenn Sie dem Rückweisungsantrag zustimmen – was ich hoffe und was unsere Fraktion geschlossen macht –, dann ist diese Frage eben in dieser Rückweisung inbegriffen, auch wenn es vielleicht, Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf, nicht genau so dasteht. Aber wir sind uns einig, dass dieser Rückweisungsantrag jetzt nicht buchstabengetreu, sondern sinngemäss gelesen werden muss. Sinngemäss heisst: Wir wollen eine Zweisatzlösung; wir wollen, dass die meisten der bisherigen Massnahmen beibehalten werden, weil sie Sinn machen; wir wollen aber auch, dass die Ausnahme der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen genau unter die Lupe genommen wird, im Hinblick auf einen möglichen Einbezug hinsichtlich der Besteuerung. Das heisst, dass diese Ausnahme eben möglicherweise tatsächlich abgeschafft werden sollte.

Ich bitte Sie: Unterstützen Sie den Rückweisungsantrag. Sie können sicher sein, dass der Ständerat uns dann in der Frühjahrssession folgen wird.

Noser Ruedi (RL, ZH): Die FDP-Liberale Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag entschieden ab und spricht sich klar für die Einführung eines Mehrwertsteuer-Einheitssatzes aus, für unsere Unternehmungen und für die Schweiz. Wer dem Rückweisungsantrag zustimmt und damit den Einheitssatz versenkt, spricht sich gegen eine Stärkung der Schweizer Wirtschaft aus, und dies in vollem Bewusstsein der schwierigen Wirtschaftssituation mit der drohenden Rezession, in der wir im Moment drinstecken. Die anschliessende Debatte zum starken Schweizerfranken können sich diejenigen, die die Vorlage heute zurückweisen, schenken.

Sie haben heute die Gelegenheit, die herrschende Mehrwertsteuer-Bürokratie abzuschaffen und mit einem 5,5-Prozent-Einheitssatz plus der Finanzierung für die IV den tiefsten Mehrwertsteuer-Einheitssatz in Europa einzuführen. Das ist eine schlanke und rasch umsetzbare Massnahme, die uns gegen 1 Prozent Wirtschaftswachstum oder knapp 5 Milliarden Franken an zusätzlichem Bruttoinlandprodukt bringen würde. Aber auch die Haushalte würden von einem tiefen Einheitssatz profitieren. Das real verfügbare Einkommen dürfte um bis zu 2,5 Milliarden Franken wachsen. Das alles können Sie in der Botschaft nachlesen. Am Ende hätten also die Wirtschaft und der Konsument mehr Geld in der Tasche, Geld für Lohnerhöhungen, zur Sicherung von Arbeitsplätzen, für Investitionen, für Konsum oder eben auch für Übernachtungen in Hotels oder für Essen in Restaurants. 90 Prozent aller Unternehmen würden von der Senkung der Mehrwertsteuer profitieren. Die Wettbewerbsfähigkeit könnte gesteigert, wertvolle Arbeitsplätze könnten gesichert werden. Damit brächte der Mehrwertsteuer-Einheitssatz in der aktuellen Wirtschaftslage weit mehr als alle Diskussionen über zusätzliche Konjunkturprogramme und käme uns erst noch deutlich billiger.

Wer dem Rückweisungsantrag zustimmt, will, dass unsere Unternehmen weiter unter der bürokratischen Last der Mehrwertsteuer ächzen. Die Abrechnung mit drei verschiedenen Steuersätzen verursacht administrative Kosten in Millionenhöhe. Die herrschende Bürokratie kostet die Unternehmen also viel Zeit und Geld – Zeit, die nicht produktiv genutzt, und Geld, das im Unternehmen nicht investiert werden kann.

Wer dem Rückweisungsantrag zustimmt, erliegt der Illusion eines Zweisatzmodells mit einem Strauss von Ausnahmen, die Sie ja bereits im Auftrag an den Bundesrat nachlesen können; man meint, das bringe etwas. Ich sage Ihnen jetzt schon voraus, dass dem nicht so sein wird und dass nach einer aufwendigen Umstellung alles beim Alten bleiben würde, falls wir uns dann hier im Parlament überhaupt auf die vielen Ausnahmen einmal einigen würden. Denjenigen, die die Vorlage zurückweisen, möchte ich klar auf den Weg geben: Ein Einheitssatz ist auch ein Zweisatzmodell, nämlich der Satz null und der Satz 5,5 Prozent.

Wer dem Rückweisungsantrag zustimmt, entlarvt sich selbst als Lobbyist irgendeiner Anspruchsgruppe, die für sich ein Sonderzüglein in Form einer Ausnahme fahren will. Ich habe dem Kommissionssprecher sehr gut zugehört. Seine Argumentation lautet ja bereits so, dass ein Einheitssatz hier im Rat wegen der Lobbyisten chancenlos ist. Er spielt Brot gegen Ferrari aus; er vergisst, dass wir alle Auto fahren und dass das Brot vielleicht 7 Prozent unserer Ausgaben ausmacht. Überschlagsmässig berechnet könnte man sagen: Schon mit den Nebenkostensenkungen, die jeder Mieter in diesem Land hat, ist das Brot finanziert.

Bitte seien Sie hier auch einmal Volksvertreter! Lehnen Sie die Rückweisung ab!

Kaufmann Hans (V, ZH): Herr Noser, was gibt Ihnen die Gewissheit, dass wir mit dem Einheitssatz schlussendlich nicht mehr Steuern bezahlen als vorher? Das würde ja auch die Konjunktur überhaupt nicht stützen. Wir haben das Gleiche im Jahre 1995 schon einmal erlebt. Auch damals hat der Bundesrat gesagt, es sei steuerneutral; das stand auch in der Botschaft. Per saldo hat die Schweiz 1,5 Milliarden Franken mehr an Mehrwertsteuern als an Warenumsatzsteuern bezahlt; das war alles andere als Konjunkturförderung. Sie wissen ja, wie unser Wirtschaftswachstum in den Neunzigerjahren aussah.

Noser Ruedi (RL, ZH): Herr Kaufmann, danke für die Frage. Zuerst gestatten Sie mir mein Erstaunen, dass die Partei, die normalerweise für generelle Senkungen und gegen Ausnahmen ist, überhaupt eine solche Frage stellt. Aber unsere Forderung ist ja ein tiefer Einheitssatz, bei dem die Einnahmen in sich tiefer sind als die Einnahmen, die wir heute im Total haben. Damit wollen wir die Sicherheit haben, dass dann der Wirtschaft eine geringere Steuerbelastung erwächst. Zusätzlich mit dem Wirtschaftswachstum wird der Staat trotzdem zu seinem Beitrag kommen. Das ist das Konzept, und das würde funktionieren.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Herr Noser, glauben Sie in der Tat, dass der Wechsel zum Einheitssatz, der ja noch eine Verfassungsabstimmung erfordern würde, konjunkturpolitisch irgendeine positive Auswirkung hätte? Konjunkturpolitik zu betreiben heisst ja, kurzfristig wirksame Massnahmen zu ergreifen.

Noser Ruedi (RL, ZH): Selbstverständlich! Die Wirtschaft denkt sehr langfristig und beurteilt Standorte. Die Message der Schweiz – wir haben europaweit den tiefsten Mehrwertsteuersatz – würde ja dazu führen, dass sich sehr viele Firmen auf der Welt überlegen würden, wo sie in Zukunft ihren Standort ansiedeln würden.

Rime Jean-François (V, FR): Je peux être relativement bref, parce que le groupe UDC partage en gros l'argumentation développée par les deux rapporteurs et qu'il soutiendra le renvoi du projet 2 (partie B) au Conseil fédéral.

Je fais quelques remarques. Nous ne contestons pas le fait qu'un taux unique puisse apporter quelques économies. Comme vous le savez peut-être, je suis chef d'entreprise, et, à ce titre, mon entreprise est soumise à deux taux de taxe sur la valeur ajoutée selon les activités pratiquées, mais je ne crois pas que cela pose de très gros problèmes. J'ai même subi plusieurs contrôles TVA sans dégât.

Nous sommes aussi sceptiques au sujet des chiffres relatifs aux économies possibles au niveau de l'augmentation du produit intérieur brut. Sur ce point, Monsieur Kaufmann m'a ôté les mots de la bouche. On sait pertinemment que, quand l'administration propose des changements de taux, l'Etat est toujours du bon côté et que cela signifie que les rentrées fiscales augmentent. Je vous rappelle aussi que le correctif social de 0,1 pour cent représente plus de 300 millions de francs.

Nous savons, et je crois que c'est quand même l'argument principal pour nous, que l'introduction d'un taux unique de la taxe sur la valeur ajoutée exige une votation populaire. En général, dans ce genre d'exercice, il y a 50 ou 100 raisons de voter non et peut-être une de voter oui. Ceux qui ont



mené des campagnes référendaires ou de votation connaissent la situation. Dire que les produits de luxe sont avantagés et que les produits de première nécessité sont pénalisés n'est pas du populisme, c'est simplement la réalité. Alors, qu'on parle de Ferrari, de pain ou de Rolex, je crois que le résultat est le même!

Notre groupe soutiendra le renvoi au Conseil fédéral avec pour mandat de procéder à une révision prévoyant deux taux de taxe sur la valeur ajoutée. Je vous demande d'en faire de même.

Meier-Schatz Lucrezia (CE, SG): Nachdem wir in der ersten Phase die Vereinfachung der Mehrwertsteuer abgeschlossen hatten, haben wir uns mit der Satzdiskussion beschäftigt. Der Bundesrat – wir haben das jetzt mehrmals gehört – will mit der Einführung eines Einheitssatzes von initial angedachten 6,1 Prozent nicht nur die bisherigen tieferen Sätze anheben und den höheren Satz senken, sondern gleichzeitig auch die Mehrheit der Ausnahmen – momentan sind es deren 28 – abschaffen. Dies soll zu einer weiteren Vereinfachung führen.

In der Tat würde die Anwendung eines Einheitssatzes einige Probleme lösen, da gebe ich auch der FDP/die Liberalen Recht, und den Entrichtungsaufwand der Steuerpflichtigen senken. Das wäre an sich KMU-freundlich. Und doch wehren wir uns gegen dieses Vorhaben. Dies tun wir, obschon wir wissen, dass durch den Einheitssatz die bestehende Schattensteuer, die Taxe occulte, deutlich abgebaut werden könnte. Das alleine aber rechtfertigt unseres Erachtens dieses Vorhaben schlicht nicht. Wir haben dies damals Bundesrat Merz gesagt, als er uns dieses Projekt in der Kommission vorgestellt hat, also vor einigen Jahren. Wir haben uns damals bereits dagegen ausgesprochen und tun dies ganz entschieden auch heute wieder.

Wir haben von Beginn an davor gewarnt, dass eine Unterstellung aller Güter unter die Mehrwertsteuer zu einer Mehrbelastung führen würde. Ein Einheitssatz führt zur Verteuerung vieler Güter des Alltags und trifft somit direkt die Konsumentinnen und Konsumenten. Herr Müller Philipp hat in seinem Warenkorb, den er eben dargestellt hat, schlicht die Bildung und das Gesundheitswesen vergessen. Wenn wir diese Bereiche und die damit verbundenen Kosten in den Warenkorb hineinnehmen und neu der Mehrwertsteuer unterstellen, müssen wir uns bewusst sein, was das für den Mittelstand und die Schichten mit tieferen Einkommen bedeutet. Der Mittelstand würde durch eine solche Erhöhung stark getroffen. Er müsste diese Erhöhung, im Gegensatz zu Leuten mit tieferen Einkommen, allein verkraften, er kann sich nicht auf staatliche Hilfe in verschiedenen Bereichen abstützen. Die höheren Lasten hätten aber zur Folge, dass eine schnellere Erosion der Kaufkraft des Mittelstandes mittel- und langfristig zu neuen Problemen führen würde.

Nachdem wir uns bereits einmal gegen diese Vorlage ausgesprochen hatten und den Bundesrat beauftragen wollten, ein Zweisatzmodell auszuarbeiten, hat nun der Ständerat unseren Rückweisungsauftrag abgelehnt.

Es wäre eigentlich nur logisch, dass wir die Folgen des Einheitssatzes bekämpfen – nicht nur bekämpfen würden. Wenn wir einen Einheitssatz hätten, würden nicht nur alle Güter des Grundbedarfs verteuert, sondern neu würden auch das Gesundheitswesen und das Bildungswesen der Mehrwertsteuer unterstellt. Ein grosser Teil des Grundbedarfs eines Menschen würde dadurch massiv verteuert. Die heute mit 8 Prozent besteuerten Güter, also selbstverständlich auch alle Luxusgüter, würden auf der anderen Seite in Zukunft zu einem tieferen Satz als heute, also zum Einheitssatz, versteuert. Die Entlastung auf der einen Seite stünde doch einer Mehrbelastung für die ganz grosse Mehrheit der Bevölkerung gegenüber. Selbstverständlich kann man dagegenhalten, dass die oberen Einkommensschichten im Veraleich zu den tieferen Einkommensschichten, absolut betrachtet, viel stärker von den heute angewendeten reduzierten Steuersätzen profitieren. Dieses Argument mag zwar zutreffen, aber ebenso bedeutend ist die Erhöhung der Last für die mittleren Sozialschichten, namentlich für den Bevölkerungsteil, der sich einkommensmässig im dritten und im vierten Quintil befindet. Die Mehrbelastung in den tieferen Sozialschichten wird zum Teil aufgefangen, sie ist aber dennoch nicht unbedeutend. Nicht nur in Krisenzeiten und in Zeiten der wirtschaftlichen Unsicherheit sind solche Vorhaben unangebracht. Auch in Zeiten des wirtschaftlichen Wachstums liesse sich die Einführung eines Einheitssatzes nicht rechtfertigen.

Wir verlangen einmal mehr die Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat und verbinden diese Rückweisung mit dem klaren Auftrag, ein Zweisatzmodell auszuarbeiten, die schon heute tiefer besteuerten Beherbergungsleistungen dem tieferen Steuersatz zu unterstellen und weiterhin das Gesundheitswesen und das Bildungswesen, die Kultur, den Sport und die wohltätigen Institutionen von der Mehrwertsteuer zu befreien.

Wir sind bereits auf die Vorlage eingetreten. Heute müssen wir uns nicht länger darüber unterhalten, sondern nur noch den Grundsatzentscheid treffen, das heisst klare Parameter festlegen und erklären, wie wir diese Rückweisung vollziehen wollen.

Ich bitte Sie namens unserer Fraktion, diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Die WAK des Ständerates hat mit den zwei Kommissionsmotionen 05.3465 und 05.3466, die das Parlament angenommen hat, den Bundesrat verbindlich beauftragt, die Mehrwertsteuer zu reformieren, dabei die Steuerausnahmen abzubauen und auch die Steuersätze zu vereinheitlichen.

Warum hat die WAK des Ständerates diese Motionen so vorbereitet und ihnen dann auch zum Durchbruch verholfen? Warum war sie der Auffassung, dass die Mehrwertsteuer nachzubessern sei? Wir stellen heute fest, dass in über 85 Prozent der Branchen «zu viel» Mehrwertsteuer bezahlt werden muss, damit in rund 5 Prozent der Branchen ein reduzierter Steuersatz gelten kann. Nur bei lediglich 10 Prozent der Branchen gleicht sich das Ganze in etwa aus. Damit kann man sagen, dass ein grosser Teil des heute besteuerten Konsums von einer tieferen Steuerbelastung mit einem Einheitssatz profitieren würde.

Es ist auch so, dass eigentlich schon heute zahlreiche Konsumentinnen und Konsumenten in vielen Bereichen Mehrwertsteuer bezahlen, ohne dass sie es wissen. Der Grundsatz «Drin ist, was draufsteht» stimmt gerade bei der Mehrwertsteuer nur beschränkt. So ist es bereits heute so, dass im Gesundheitswesen Mehrwertsteuern im Umfang von über einer Milliarde Franken bezahlt werden; das ist also nichts Neues, sondern das haben wir heute schon. Es ist aber nicht bekannt, wer dann effektiv die Steuer trägt: Sind es die Patienten, sind es die Leistungserbringer? Eine dermassen intransparente Steuer sollte uns an sich ebenso stören wie der Umstand, dass für ähnliche Leistungen heute unterschiedlich hohe Steuern bezahlt werden, beispielsweise im Gastrobereich, oder dass in einem Fall Leistungen von der Steuer ausgenommen sind, im anderen Fall die Steuer dagegen bezahlt wird. So sind beispielsweise Leistungen beim Computerkurs von der Steuer ausgenommen. In einem ähnlichen Fall muss die Steuer aber bezahlt werden, nämlich beim Computerkurs für spezifische Unternehmensbedürfnisse.

Wir haben hier also schon Nachhol- und Änderungsbedarf. Der Bundesrat hat den parlamentarischen Auftrag zur Erarbeitung der Vorlage 2 daher auch sehr ernst genommen. Wenn Sie nun dem Rückweisungsantrag zustimmen, machen Sie eigentlich nichts anderes, als nur ganz wenige Ausnahmen abzubauen – ich werde darauf noch zu sprechen kommen – und auch die Steuersätze nur in einem ganz minimalen Bereich oder Ausmass zu vereinheitlichen. Das heisst also, wenn man das Resultat anschaut, dass sicher nicht mehr von einer konsequenten Vereinfachung der Mehrwertsteuer gesprochen werden könnte. Es würde also nicht zu einer spürbaren Reduktion der administrativen Kosten für die Unternehmen kommen, und auch die volkswirtschaftlichen Verzerrungen könnten nicht abgebaut werden.



Der Rückweisungsantrag geht von den acht Ausnahmebestimmungen aus, die wir in Teil 2 bereits aufgeführt haben. Er geht von systembedingten Steuerausnahmen aus, z. B. für den Finanzbereich - das wurde ja heute beanstandet -, für den Bankenbereich, für das Glücksspiel, für die Landwirtschaft und für die Gemeinwesen. Hinsichtlich des Finanzbereichs wurde zu Recht gesagt, dass wir dafür auf der anderen Seite die Umsatzabgabe und die Versicherungsabgabe haben. Herr Nationalrat Fehr, wir gedenken nicht, diese abzuschaffen, das ist nicht Teil der Stempelsteuerreform, dort geht es jetzt nur noch um die Emissionsabgabe auf Eigenkapital. Die Umsatzabgabe wollen wir bestehen lassen, gerade darum, weil auf der anderen Seite keine Mehrwertsteuer und keine Einkommenssteuer bezahlt wird. Dass die Landwirtschaft ausgenommen ist, wird kaum jemanden in diesem Saal stören. Wenn man Wohneigentum und Immobilien belasten und nicht als Ausnahme gelten lassen würde, müsste man den Eigenmietwert auch noch mit der Mehrwertsteuer belasten, und ich weiss nicht, ob das politisch gut herauskommen würde.

Sie gehen von den acht Ausnahmen aus, die wir vorschlagen, und bringen dazu noch fünf Ausnahmen ein. Das sieht jetzt aus, als ob wir dann 13 statt 29 Ausnahmen hätten. So ist es aber nicht, denn in diesen fünf Ausnahmen ist eine Vielzahl weiterer Ausnahmen verpackt. Das Resultat einer Zustimmung zum Rückweisungsantrag wären dann 26 statt 29 Ausnahmen und zwei statt drei Sätze, wobei der Beherbergungssatz ja ohnehin bis Ende 2013 befristet ist und dann auslaufen würde.

Gemäss Rückweisungsantrag - wobei ich heute gehört habe, dass man diesen ohnehin nicht so ernst nehmen bzw. so eng fassen müsse, und das erschreckt mich etwas - ist im Ausnahmetatbestand der ganze Sozialbereich nicht enthalten. Im Rückweisungsantrag wird das Sozialwesen also nicht als Ausnahme erwähnt. Dem Protokoll der Kommissionssitzung entnehme ich aber, dass man hier zum Teil eine andere Auffassung vertreten hat, und es ist auch nicht einzusehen, warum man das Gesundheitswesen entlasten soll. das Sozialwesen dann aber nicht. Auch wenn Sie es nicht aufgenommen haben - das ist sehr stark ineinander verflochten. Ich gehe davon aus, dass das dann eine neue zusätzliche Ausnahmebestimmung sein könnte, und dann hätten wir, nachdem wir einen Umbau vorgenommen hätten, letztendlich eine Situation, die in etwa mit der heutigen vergleichbar wäre.

Zu den Steuersätzen: Von den heutigen drei Sätzen möchten Sie noch zwei haben, der Sondersatz für die Beherbergungsleistungen würde also wegfallen. Weiterhin bestehen würden zwei Steuersätze im Inland und der Nullsatz für die Exporte. Sie nennen im Rückweisungsantrag für den reduzierten Satz zwar lediglich «die Nahrungsmittel, das Gastgewerbe sowie die Beherbergung». Ich gehe aber davon aus, dass das zu den heute mit dem tieferen Satz belasteten Gütern und Dienstleistungen hinzukommen soll. Das hätte erhebliche finanzielle Folgen: Wenn wir 26 Ausnahmen haben statt 29, wenn wir also die reservierten Dienste der Post, die Lieferung von Briefmarken und die Schiedsgerichtsbarkeit nicht mehr in den Ausnahmen haben, alles andere aber schon, dann haben wir Mehreinnahmen von 15 bis 20 Millionen Franken, aber auch Mindereinnahmen, und zwar, je nachdem wie dann die Ausgestaltung ist, in der Grössenordnung von, so sage ich jetzt einmal, 800 Millionen bis 1,5 Milliarden Franken. Also muss man sich gut überlegen, wie man das gegenfinanzieren möchte.

Wenn der Rückweisungsantrag haushaltneutral sein soll – und davon gehe ich immer noch aus, darüber haben wir uns ja schon lange abgesprochen, und ich hoffe, es bleibt dabei –, dann müsste für eine Kompensation der Mindereinnahmen der reduzierte Satz von 2,5 auf 3,8 Prozent angehoben werden. Für die Beherbergungsleistungen wäre das ein Nullsummenspiel. Profitieren würde einzig das Gastgewerbe, und es ginge zulasten der heute zum reduzierten Satz besteuerten Güter wie Lebensmittel und Medikamente, für die der Satz auf 3,8 Prozent angehoben werden müsste.

Alles in allem möchte ich Sie also bitten, dem Bundesrat und der Minderheit zu folgen und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Baader Caspar (V, BL), für die Kommission: Schon in der Kommission sind die heute von der Frau Bundesrätin, aber auch von verschiedenen Vertretern im Saal vorgebrachten Einwände der Minderheit gehört und begutachtet worden. Trotzdem ist die Mehrheit der Kommission klar zur Einsicht gelangt, dass eine Vorlage mit einem Einheitssatz politisch keine Chance hat. Wenn Sie all jene berücksichtigen, die von diesen Steuererhöhungen von einem Nullsatz oder vom reduzierten Satz auf einen Einheitssatz von 6,1 oder 6,2 Prozent betroffen sind, dann sehen Sie rasch, dass diese Vorlage politisch in diesem Land keine Mehrheit finden wird - denken Sie nur an die Konsumentinnen und Konsumenten, den Detailhandel, die Landwirtschaft, die Patientinnen und Patienten, die Krankenkassen, die Leistungserbringer – Ärzte, Spitäler –, die Sportler, die Kulturschaffenden, die Besucherinnen und Besucher von Sportveranstaltungen, von Konzerten und Theatern, denken Sie an das Gastgewerbe und an die Touristen! Das war auch der Grund, weshalb die Kommission mit 19 zu 5 Stimmen entschieden hat, die Rückweisung an den Bundesrat zu beantragen.

Das Beispiel Brot, Herr Noser, hat nichts mit Lobbyismus zu tun; dieses Beispiel reiht sich ein in die Beispiele, die ich vorhin aufgezählt habe.

Die Mehrheit der WAK-NR will eine weitere Vereinfachung, aber sie will ein realistisches Zweisatzmodell und keine Utopie. Der Ausnahmenkatalog sowie die Frage der daraus folgenden Mehr- und Mindereinnahmen können dann im Detail diskutiert werden, sobald wir die Vorlage für dieses Zweisatzmodell vom Bundesrat bekommen. Dann ist die Zeit dafür gekommen.

Ich bitte Sie, die klare Mehrheit der WAK-NR zu unterstützen und die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen.

de Buman Dominique (CE, FR), pour la commission: Je fais deux remarques à la fin de ce débat et avant le vote.

La première a trait à différentes interventions faites par les porte-parole des groupes. Dans cette intention de prévoir un taux unique, il y a une intention, certes louable, de simplification qui rappelle un peu la «flat tax» que l'on pouvait imaginer dans le système de l'imposition directe. Or, vouloir le système le plus simple aboutit à un système simpliste. Dans le projet du Conseil fédéral, on a déjà un correctif de 0,1 pour cent qui a un objectif social, mais vous pouvez bien vous imaginer que si des objets de luxe devenaient subitement meilleur marché et des biens de première nécessité, de consommation courante, plus chers, on aurait inévitablement besoin très rapidement d'autres correctifs, c'est-à-dire de modifier d'autres lois, de prévoir d'autres exceptions. Donc, la bureaucratie - qui serait idéalement abolie - nous rattraperait très rapidement, sauf qu'on aurait démoli un système en place sous couvert d'utopie pour proposer un paradis qui ne serait jamais atteint.

La deuxième remarque a trait à l'intervention qui a été faite par Madame la conseillère fédérale Widmer-Schlumpf au sujet des taux de la taxe sur la valeur ajoutée. L'avantage d'un système à deux taux, c'est de prévoir au moins un taux afin de privilégier soit les biens de première nécessité, soit les secteurs soumis à des contraintes économiques, comme notamment celui de l'exportation. On parlait de la question de l'hébergement. Il faut rappeler que l'hébergement est essentiellement lié aux hôtes étrangers qui, statistiquement, représentent les deux tiers des prestations de notre hôtellerie. Il s'agit donc de favoriser notre place économique. C'est un des critères qui a été pris en considération par la Commission de l'économie et des redevances afin que soit présenté un projet prévoyant un système à deux taux.

De manière très résumée, c'est une illusion de croire qu'on pourrait avoir un système fiscal parfait. Celui que nous cherchons à mettre en place, c'est le «moins pire» possible.



Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 08.053/6752) Für den Antrag der Mehrheit ... 120 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 58 Stimmen

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Damit ist die Vorlage 2 definitiv an den Bundesrat zurückgewiesen. Ich habe noch zu einem Geburtstag zu gratulieren. Herr Girod, herzliche Gratulation! (*Beifall*)

11.3185

Motion Hess Hans.
Mehrwertsteuergesetz.
Artikel 89 Absatz 5
ersatzlos streichen
Motion Hess Hans.
Loi sur la TVA.
Supprimer
l'article 89 alinéa 5

Einreichungsdatum 17.03.11 Date de dépôt 17.03.11 Ständerat/Conseil des Etats 16.06.11 Bericht WAK-NR 08.11.11 Rapport CER-CN 08.11.11 Nationalrat/Conseil national 21.12.11

Rime Jean-François (V, FR), pour la commission: La motion Hess Hans concerne la loi sur la TVA. Elle prévoit d'abroger l'article 89 alinéa 5. Cet alinéa dispose que «la créance fiscale existe indépendamment du fait qu'elle soit produite ou non dans un inventaire officiel ou dans un appel aux créanciers».

Selon l'article 590 alinéa 1 du Code civil, «les créanciers du défunt» – donc cela concerne les cas de décès, j'aurais dû le préciser – «qui ne figurent pas à l'inventaire pour avoir négligé de produire en temps utile ne peuvent rechercher l'héritier ni personnellement ni sur les biens de la succession». Dès lors, si l'héritier accepte la succession en vertu de l'article 590 CC, il est fondé à considérer qu'aucune créance supplémentaire ne peut lui être réclamée ni personnellement ni sur les biens de la succession. Or le fait que l'article 89 alinéa 5 LTVA confère à l'Administration fédérale des contributions le privilège de faire valoir sa créance envers les héritiers, que cette créance soit produite ou non dans l'inventaire officiel, prive l'héritier de toute sécurité juridique.

Le Conseil fédéral a pris la position suivante: «Si un inventaire officiel est dressé après le décès d'une personne physique et si les héritiers acceptent la succession sous bénéfice d'inventaire, les dettes du défunt constatées dans l'inventaire passent aux héritiers ... Les héritiers répondent des dettes portées à l'inventaire tant sur les biens de la succession que sur leurs biens propres. Par contre, ils ne répondent en principe pas des dettes qui ne sont pas portées à l'inventaire ... Les dispositions sur l'inventaire officiel des articles 589 et 590 du Code civil règlent uniquement les rapports de droit civil; elles ne règlent pas les rapports de droit fondés sur le droit public ... Dans son arrêt 102 la 483, le Tribunal fédéral a établi que les articles 589 et 590 CC ne sont pas applicables aux créances de droit public ... L'article 89 alinéa 5 LTVA fixe donc uniquement à titre déclaratoire que la créance fiscale existe indépendamment du fait qu'elle soit produite ou non dans un inventaire officiel ... Supprimer cet article ... ne changerait donc rien à la situation juridique ... Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.»

Le Conseil des Etats a adopté la motion, à l'unanimité, le 16 juin 2011. Votre commission, par 13 voix contre 7 et 2 abstentions, vous propose d'adhérer à la décision du Conseil des Etats, et ce pour les raisons suivantes. Elle juge im-

portant, en effet, que les héritiers puissent se fier au caractère exhaustif d'un inventaire officiel. Une fois que ce dernier est établi, ils ne devraient pas avoir à s'acquitter d'obligations imprévues en matière de TVA. L'administration fiscale devrait par conséquent, comme tout autre créancier, faire valoir ses créances.

Si la commission reconnaît que l'abrogation de l'article 89 alinéa 5 LTVA ne saurait suffire à elle seule et qu'il y a lieu de replacer la problématique dans un cadre plus large, elle recommande cependant d'adopter cette motion. Merci de suivre cette recommandation.

Müller Philipp (RL, AG), für die Kommission: Die Motion Hess Hans wurde am 17. März 2011 eingereicht und am 16. Juni 2011 im Ständerat einstimmig angenommen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Die Motion verlangt, Artikel 89 Absatz 5 des Mehrwertsteuergesetzes zu streichen. Dieser lautet: «Die Steuerforderung besteht unabhängig davon, ob sie in öffentliche Inventare oder auf Rechnungsrufe eingegeben wird.» Ihre WAK hat diese Motion anlässlich der Sitzung vom 8. November 2011 beraten und darüber beschlossen. Gemäss Artikel 89 Absatz 5 des Mehrwertsteuergesetzes bestehen bei einem Erbfall Steuerforderungen der Mehrwertsteuer unabhängig davon, ob sie «in öffentliche Inventare oder auf Rechnungsrufe eingegeben» werden. Damit hat die Eidgenössische Steuerverwaltung das Privileg, ihre Forderungen gegenüber den Erben unabhängig vom öffentlichen Inventar geltend machen zu können. Es ist der Eidgenössischen Steuerverwaltung zuzumuten, dass sie, wie die anderen Gläubiger auch, ihre Forderungen im Rahmen des öffentlichen Inventars geltend macht.

Diese Bestimmung steht zudem im Widerspruch zu den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches. Gemäss Artikel 590 ZGB sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar gegenüber den Gläubigern des Erblassers, deren Forderungen aus dem Grund nicht in das Inventar aufgenommen worden sind, weil sie die Anmeldung versäumt haben. Wenn nun die Erben aufgrund von Artikel 590 ZGB den Nachlass annehmen, dürfen sie davon ausgehen, dass keine weiteren Forderungen gegen den Nachlass bzw. gegen sie persönlich zu erwarten sind. Diese Rechtssicherheit besteht nicht im Bereich des Bundesrechts, da für die Eidgenössische Steuerverwaltung keine Anmeldepflicht für die auf die Erben übergehenden Steuerschulden eines Erblassers besteht. Das kann zur Situation führen, dass Erben die Erbschaft antreten und nicht wissen, dass später noch erhebliche Forderungen geltend gemacht werden können.

Forderungen der kantonalen und der Gemeindesteuerbehörden sind im Auflageverfahren ordentlich anzumelden. Es ist nicht einsichtig, warum dies nicht auch für die Eidgenössische Steuerverwaltung gelten soll. Allerdings hat das Bundesgericht in seinem Entscheid 102 la 483 ausdrücklich festgehalten, dass die Artikel 589 und 590 ZGB auf öffentlichrechtliche Forderungen nicht anwendbar sind, soweit nicht das öffentliche Recht deren Geltung ausdrücklich vorbehält. Nach Meinung des Bundesrates hält Artikel 89 Absatz 5 des Mehrwertsteuergesetzes folglich lediglich deklaratorisch fest, dass die Steuerforderung unabhängig davon besteht, ob sie in öffentliche Inventare oder auf Rechnungsrufe eingegeben wird oder eben nicht. Allerdings ging es in diesem Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahre 1976 um die Frage, ob die Artikel 589 und 590 ZGB auf öffentlich-rechtliche Forderungen direkt anwendbar seien. Dies hatte das Bundesgericht dort zu beurteilen.

Die Interpretation des Bundesrates ist nicht haltbar, denn diese Frage ist heute im Mehrwertsteuergesetz geregelt. Es braucht keine Anwendung der Grundsatzfrage, ob die Artikel 589 und 590 ZGB anwendbar sind oder nicht. Das öffentliche Recht regelt diese Frage, indem eben in Artikel 89 Absatz 5 des Mehrwertsteuergesetzes, den die Motion streichen will, steht: «Die Steuerforderung besteht unabhängig davon, ob sie in öffentliche Inventare oder auf Rechnungsrufe eingegeben wird.»



Wenn wir diesen Absatz streichen, bringt der Gesetzgeber klar und eindeutig zum Ausdruck, dass diese Regelung nicht mehr gelten soll. Die Kommissionsmehrheit ist also der Ansicht, dass eine Streichung von Artikel 89 Absatz 5 des Mehrwertsteuergesetzes sehr wohl eine Änderung der Rechtslage zur Folge hätte und damit die Eidgenössische Steuerverwaltung den übrigen Gläubigern gleichgestellt würde. Sollte es in der Tat so sein, wie es der Bundesrat ausführt, wäre zudem nicht einzusehen, weshalb diese somit unnütze Bestimmung nicht ohnehin gestrichen werden könnte.

Interessant ist zudem noch der Hinweis des Bundesrates in der Begründung der Ablehnung, wonach die Eidgenössische Steuerverwaltung dennoch regelmässig im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie in den kantonalen Amtsblättern überprüfe, ob über eine ihrer steuerpflichtigen Personen ein Rechnungsruf angekündigt worden sei. Da stellt sich die Frage, warum die Eidgenössische Steuerverwaltung die Forderung nicht anmelden kann, bevor das Inventar Rechtskraft erlangt hat. Die heutige Regelung öffnet Tür und Tor für Rechtsmissbrauch.

Anlässlich der Sitzung Ihrer WAK hat die Verwaltung erklärt, dass bei einer Annahme der Motion durch beide Räte eine positive Formulierung ins Gesetz geschrieben würde, um die Zielsetzung der Motion auch zu erreichen. Analog zum AHV-Gesetz soll festgelegt werden, dass solche Forderungen im öffentlichen Register anzumelden seien, sonst bestünden sie nicht.

Die Kommissionsminderheit hat sich gegen eine solche Interpretation ausgesprochen. Es handle sich dabei um einen selbstgewählten Auftrag der Verwaltung bzw. des Bundesrates. Der Auftrag der Motion sei nur die Streichung des besagten Absatzes. Die Motion wolle nur das Mehrwertsteuergesetz ändern, so die Minderheit. Es sei nicht am Bundesrat und an der Verwaltung, falsche Motionen zu korrigieren.

Das Gegenargument zum Antrag der Kommissionsminderheit war folgendes: Dagegen spricht, dass wir viele Motionen haben, die nicht so genau formuliert sind, und dass dann von der Verwaltung im Sinne des Urhebers ein Vorschlag ausgearbeitet wird.

Ihre Kommission empfiehlt Ihnen mit 13 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Ständerat zu folgen und die Motion anzunehmen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich möchte Sie bitten, die Motion abzulehnen.

Wie ist die Situation im Bereich Privatrecht und im Bereich der öffentlichen Hand? Wenn Erben die Erbschaft unter öffentlichem Inventar übernehmen, gehen die Schulden des Erblassers, die im Inventar verzeichnet sind, und die Vermögenswerte auf die Erben über. Für die im Inventar verzeichneten Schulden haften die Erben sowohl mit der Erbschaft als auch mit ihrem eigenen Vermögen; solange es eben privatrechtliche Schulden sind, haften die Erben selbst nicht nur mit der Erbschaft, sondern auch mit dem Vermögen. Das ist anders, wenn es um öffentliche Forderungen geht, also Steuerforderungen, auch Mehrwertsteuerforderungen. Dort haften die Erben solidarisch, aber nur bis zur Höhe der erhaltenen Erbteile, jedoch nicht mit ihrem eigenen Vermögen. Das ist die Situation.

Die Bestimmungen über das öffentliche Inventar, die in Artikel 589 und Artikel 590 ZGB festgelegt sind, regeln nur die zivilrechtlichen Verhältnisse. Steuerforderungen sind dagegen öffentlich-rechtliche Forderungen und sind im öffentlichen Recht geregelt. Infolgedessen ist es auch ausschliesslich am öffentlichen Recht, darüber zu bestimmen, wie diese Forderungen zu qualifizieren sind, wenn ein Steuerpflichtiger stirbt und Steuerforderungen zurückbleiben. Wenn das öffentliche Recht die Geltung dieser beiden Bestimmungen im ZGB nicht ausdrücklich vorbehält, dann gelten diese Bestimmungen im öffentlichen Bereich nicht.

Das ist die Rechtslage; die Frage, ob man sie jetzt schön findet oder nicht, stellt sich nicht. Es ist rechtlich klar, es sind öffentlich-rechtliche Forderungen. Wenn unter Anwendung von Artikel 589 und Artikel 590 ZGB nicht ein Vorbehalt ge-

macht wird, werden diese Bestimmungen nicht gleich behandelt. Das ist im Übrigen auch vom Bundesgericht in einem Entscheid so festgehalten worden; das ist ausserdem auch die aktuelle Gesetzgebung. So war es schon 1994 in der Mehrwertsteuerverordnung geregelt. So wurde es dann in das alte Mehrwertsteuergesetz von 1999 übernommen, und so ist es auch heute noch geregelt.

Wenn man also tatsächlich etwas anderes möchte, dann müsste man sich hier wirklich grundsätzlich überlegen, ob man das, was heute gilt, tatsächlich ändern will. Jedenfalls könnte man nicht einfach hingehen und eine Streichung vornehmen. Dann würden Sie nämlich gar nichts bewirken. Ob diese Bestimmung in Artikel 89 Absatz 5 des Mehrwertsteuergesetzes steht oder nicht, spielt überhaupt keine Rolle. Selbst wenn Sie sie streichen, gilt für das öffentliche Recht etwas anderes als für das Zivilrecht. Sie können sie streichen, und wir werden nach wie vor die gleichen Verhältnisse haben. Wenn Sie etwas ändern wollten, müssten Sie die Motion jetzt ablehnen und dann darauf tendieren, eine Bestimmung ins Mehrwertsteuergesetz aufzunehmen, die dann eben diese Anwendbarkeit von Artikel 589 und Artikel 590 ZGB festhält.

Ich möchte Sie also bitten, die Motion abzulehnen. Sie ändert nichts am heutigen Zustand. Es spielt keine Rolle, ob Sie diese Bestimmung in Artikel 89 Absatz 5 des Mehrwertsteuergesetzes stehenlassen oder nicht.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3185/6753) Für Annahme der Motion ... 114 Stimmen Dagegen ... 61 Stimmen



11.027

Doppelbesteuerung. Ergänzung zu verschiedenen Abkommen Double imposition. Complément aux diverses conventions

Zweitrat - Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 06.04.11 (BBI 2011 3749) Message du Conseil fédéral 06.04.11 (FF 2011 3519)

Zusatzbericht des Bundesrates 08.08.11 (BBI 2011 6663) Rapport complémentaire du Conseil fédéral 08.08.11 (FF 2011 6143)

Ständerat/Conseil des Etats 21.09.11 (Ordnungsantrag - Motion d'ordre)

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.11 (Erstrat - Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 21.12.11 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 23.12.11 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 23.12.11 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBI 2012 151)

Texte de l'acte législàtif 1 (FF 2012 147)

Text des Erlasses 2 (BBI 2012 153)

Texte de l'acte législatif 2 (FF 2012 149)

Text des Erlasses 3 (BBI 2012 155)

Texte de l'acte législatif 3 (FF 2012 151)

Text des Erlasses 4 (BBI 2012 157) Texte de l'acte législatif 4 (FF 2012 153)

Text des Erlasses 5 (BBI 2012 159)

Texte de l'acte législatif 5 (FF 2012 155)

Text des Erlasses 6 (BBI 2012 161) Texte de l'acte législàtif 6 (FF 2012 157)

Text des Erlasses 7 (BBI 2012 163)

Texte de l'acte législatif 7 (FF 2012 159)

Text des Erlasses 8 (BBI 2012 165)

Texte de l'acte législatif 8 (FF 2012 161)

Text des Erlasses 9 (BBI 2012 167)

Texte de l'acte législatif 9 (FF 2012 163)

Antrag der Mehrheit Eintreten

Antrag der Minderheit (Kaufmann, Baader Caspar, Flückiger, Rime, Walter Hansjörg, Wandfluh) Nichteintreten

Proposition de la majorité Entrer en matière

Proposition de la minorité (Kaufmann, Baader Caspar, Flückiger, Rime, Walter Hansjörg, Wandfluh) Ne pas entrer en matière

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Wir führen eine gemeinsame Eintretensdebatte zu allen neun Bundesbeschlüssen durch.

Müller Philipp (RL, AG), für die Kommission: Im März 2009 hat sich die Schweiz bereiterklärt, zur Amtshilfe gemäss Artikel 26 des OECD-Musterabkommens überzugehen. Diese neue Amtshilfepolitik wird im Rahmen der Revision bestehender oder bei der Aushandlung neuer Doppelbesteuerungsabkommen umgesetzt. Der Bundesrat hat seinerzeit Eckwerte für die neue schweizerische Amtshilfepolitik festgelegt. Dazu gehören die Beschränkung auf den Informationsaustausch auf Anfrage, womit der automatische Austausch von Informationen ausgeschlossen wird. Weiter bestehen das Verbot von sogenannten «fishing expeditions», ein Rückwirkungsverbot sowie Bestimmungen zur Wahrung des Rechtsschutzes der betroffenen Personen und die Beschränkung auf die unter den Geltungsbereich des Abkommens fallenden Steuern. Die ersten zehn solcher Abkommen sind von den eidgenössischen Räten im Sommer des vergangenen Jahres genehmigt worden. Es handelte sich um die Abkommen mit Dänemark, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Katar, Luxemburg, Mexiko, Norwegen, Österreich und den USA.

Anlässlich der Sondersession vom April dieses Jahres haben wir bei weiteren Abkommen nicht nur die Amtshilfe wie in den Abkommen vom Sommer 2010 beschlossen, sondern zusätzlich eine sogenannte Antifrustrationsklausel eingeführt. Dies bedeutet, dass die Abkommen nicht so ausgelegt werden dürfen, dass sie einen wirksamen Informationsaustausch behindern. Damit haben wir den neuen Standard des Global Forum übernommen. Das Global Forum, eine OECD-Organisation, überprüft mittels sogenannter Peer Reviews die Einhaltung des Amtshilfestandards in den ihm angeschlossenen Staaten. Ende Oktober 2010 hat die erste Phase des Peer Reviews der Schweiz angefangen. Diese Phase dauerte bis Anfang Juni 2011. Dabei wurde festgestellt, dass die bis anhin als angemessen betrachteten schweizerischen Anforderungen für die Amtshilfe zu restriktiv sind und ein mögliches Hindernis für einen effektiven Informationsaustausch darstellen. In Abweichung von den Formulierungen in den bereits im Sommer 2010 genehmigten DBA mit Amtshilfeklausel sollte die Identifikation der betroffenen Personen auch auf andere Weise als durch Angabe des Namens und der Adresse erfolgen können.

An ihrer Sitzung vom 22. März 2011 hat die Kommission umfangreiche Anhörungen von Banken und Wirtschaftsvertretern, aber auch der Wissenschaft durchgeführt. Alle Angehörten haben darauf hingewiesen, dass die Nichtübernahme der neuen Standards negative Auswirkungen auf den Werkplatz und nicht nur auf den Finanzplatz Schweiz haben könnte, da Repressalien zu befürchten wären.

Heute haben wir nun über die Ihnen vorliegenden Bundesbeschlüsse zu befinden, welche die erwähnten, im Sommer 2010 verabschiedeten Abkommen im Sinne dieses Peer Reviews ergänzen. Das Abkommen mit den USA ist heute jedoch nicht Gegenstand unserer Beratung; dies, obwohl der Ständerat am 13. Dezember 2011, also kürzlich, auch darüber beschlossen hat. Die WAK Ihres Rates hat sich lediglich mit den neun Ihnen heute vorliegenden Beschlüssen befasst; das war vorgestern, am Montag dieser Woche. Diese Vorgehensweise ist konform mit den Beschlüssen des Büros. Das Abkommen mit den USA wird Ihre WAK im Januar 2012 beraten. Sämtliche Abkommen, die Ihnen heute zum Beschluss vorliegen, unterstehen dem fakultativen Referendum. Angesichts der von Ihnen im April dieses Jahres hier in diesem Saal verabschiedeten DBA stellen die Ihnen heute vorgelegten Beschlüsse also nichts Neues dar.

Der Ständerat hat die neun Beschlussentwürfe am 13. Dezember 2011, also im Laufe dieser Session, angenommen. Ihre WAK hat anlässlich der Sitzung vom 19. Dezember, letzten Montag also, die einzelnen Beschlussentwürfe ebenfalls mit jeweils 15 Stimmen und einmal, bei Finnland, mit 14 Jastimmen angenommen. Im Namen Ihrer WAK bitte ich Sie, dies ebenfalls zu tun.

Darbellay Christophe (CE, VS), pour la commission: La série de conventions de double imposition, en ce qui concerne l'entraide en matière fiscale, qui vous est soumise s'inscrit dans le droit fil de la décision du Conseil fédéral du mois de mars 2009 de lever sa réserve à l'article 26 du Modèle de convention fiscale de l'OCDE. Dix conventions de double imposition ont été adoptées par notre conseil le 18 juin 2010. Le Conseil fédéral propose de compléter les diverses conventions de double imposition avec neuf pays.

Déjà lors de la session d'automne 2011, le Conseil fédéral avait demandé aux deux conseils de traiter simultanément les compléments auxdites conventions de double imposition. C'est alors que le Conseil des Etats a renvoyé à la commission compétente cet objet pour qu'il soit traité en détail. La Commission de l'économie et des redevances de notre conseil a quant à elle décidé de ne pas entrer en matière sur le traitement des compléments aux conventions de double imposition.



Le Conseil fédéral «remet la compresse» cette session en demandant de traiter les dix conventions, ce qu'a accepté le Bureau de notre conseil pour neuf conventions sur dix – donc pour toutes les conventions de double imposition, sauf celle avec les Etats-Unis, qui sera traitée au début de l'année 2012. Les neufs projets présentés par le Conseil fédéral font suite au message du 6 avril 2011 proposant l'adaptation des conventions en vue d'éviter la double imposition à la norme internationale en matière d'échange de renseignements à des fins fiscales.

Nous trouvons ici trois types de conventions de double imposition.

Des conventions comme celles portant sur la double imposition avec le Danemark, la Finlande, le Royaume-Uni, le Qatar, le Luxembourg, le Mexique, la Norvège et l'Autriche, qui exigent en matière d'assistance administrative pour l'échange d'informations l'indication du nom et de l'adresse du contribuable, ainsi que le détenteur des renseignements. De plus, elles ne comportent pas de dispositions permettant aux Etats contractants de renoncer à ces indications dans leurs demandes. C'est donc une application très stricte de la norme.

Le deuxième type de convention porte sur la double imposition avec la France. Elle exige uniquement le nom et l'adresse du contribuable.

Le troisième type de convention, que nous traiterons ultérieurement, est celle avec les Etats-Unis.

Le Conseil fédéral nous propose d'adopter une clause dite de «non-frustration», c'est un terme assez peu romantique, mais enfin il dit ce qu'il veut dire. Jusqu'ici, on demandait d'avoir le nom et l'adresse du contribuable, ainsi que le nom du détenteur des informations, en principe une banque. Pour accéder à l'entraide administrative en matière fiscale, les Etats requérants devront désormais, selon la version du Conseil fédéral, prouver qu'ils ne veulent pas faire une pêche aux renseignements et aussi avoir des moyens d'identification tels que le nom et le prénom, mais aussi d'autres moyens d'identification: on peut penser à une carte AVS, à un numéro de sécurité sociale par exemple. Et puis, dans la mesure où elle en a connaissance, l'autorité qui requiert l'entraide fiscale doit aussi indiquer le nom du détenteur des renseignements, en principe une banque.

Ces projets remplacent et complètent les conventions que nous avons d'ores et déjà adoptées en date du 18 juin 2010 avec des conditions supplémentaires parce que le «Global Forum», cette fameuse revue par les pairs de l'OCDE, a estimé que les conditions de l'octroi de l'entraide administrative de la Suisse étaient par trop restrictives et qu'il fallait apporter une correction.

Si votre commission a dans un premier temps décidé au mois de septembre dernier de ne pas entrer en matière, elle est revenue sur sa décision à une large majorité de 15 voix contre 4 et 1 abstention. Elle a ensuite décidé d'entrer en matière sur ce complément aux conventions de double imposition, par 16 voix contre 6 et 1 abstention.

Nous n'avons procédé qu'à un seul vote sur l'entrée en matière, ce que nous ferons aussi tout à l'heure. Nous voterons une seule fois sur les propositions de minorité à l'alinéa 1 lettre a et à l'alinéa 1 lettre abis, que l'on retrouve dans tous les projets. Finalement, nous voterons sur chacune des conventions de double imposition.

Les propositions défendues par les deux minorités ont été rejetées à une large majorité. La première prévoit une utilisation beaucoup plus restrictive de l'entraide administrative. L'autre prévoit d'adopter ce qu'on discutera prochainement au sujet de la convention de double imposition avec les Etats-Unis, à savoir une pratique beaucoup plus restrictive. Je vous invite à suivre la majorité de la commission et je m'exprimerai ensuite sur les deux propositions de minorité.

Kaufmann Hans (V, ZH): Meine Begründung des Nichteintretensantrages gilt für sämtliche neun Doppelbesteuerungsabkommen. Wenn ich «Doppelbesteuerungsabkommen» sage, ist das allerdings nicht ganz korrekt. Es geht eben nur um die Ergänzung dieser neun Doppelbesteuerungsabkom-

men. Die Doppelbesteuerungsabkommen bleiben also bestehen, auch wenn wir nicht auf die Vorlagen eintreten. Denn wir haben diese neun Doppelbesteuerungsabkommen erst vor ein paar Monaten beschlossen.

Auch Sie werden wohl ein bisschen erstaunt sein, dass wir schon jetzt wieder darüber befinden müssen. Man hat uns damals doch ganz klar versichert, dass nun diese Doppelbesteuerungsabkommen den neuen Vorschriften gemäss Artikel 26 des OECD-Musterabkommens entsprechen würden. Jetzt trifft das wieder nicht zu. Schon müssen wir Ergänzungen anbringen, weil uns das sogenannte Global Forum – wenn ich richtig informiert bin, ist die Schweiz dort nicht einmal Mitglied, sondern nur Beobachter – wieder neue Vorschriften machen will, die weit über das hinausgehen, was uns eigentlich Bundesrat Merz, als er damals unsere neue Haltung zu den Doppelbesteuerungsabkommen dargelegt hat, versprochen hat. Es hiess, es müssten vier Voraussetzungen erfüllt sein und dazu gehöre eben auch, dass keine Rasterfahndungen zugelassen würden, sondern nur Einzelanfragen.

Wenn ich nun aber diese Vorlagen im Detail anschaue, dann muss ich einfach sagen: Hier geht es genau um das – um Rasterfahndungen, um Gruppenanfragen. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir materiell nicht darauf eintreten sollten. Denn wenn man ohne Namen des Kunden und ohne Adresse einfach Informationen liefern muss, ist es durchaus möglich, dass auch sogenannte Steuerehrliche betroffen werden. Für mich ist es nicht rechtsstaatlich, wenn die Unschuldsvermutung nicht mehr gilt.

Wir müssen auch sehen: Selbst wenn wir heute eintreten, beschliessen wir eigentlich wieder über Makulatur, denn bereits in einigen Monaten werden auch diese Ergänzungen wieder überholt sein. Wir wurden ja dahingehend informiert, dass in der OECD bereits eine Erweiterung von Artikel 26 in Vorbereitung stehe, die dann eben die ganze Amtshilfe auf Gruppenanfragen ausweite. Wir werden also diese neun Abkommen schon bald wieder ändern müssen. Da muss ich Ihnen sagen: Für die Betroffenen ist das schon ein Problem mit der Rechtssicherheit, wenn alle paar Monate solche Doppelbesteuerungsabkommen geändert werden.

Noch ein Grund – und damit möchte ich schliessen –, warum ich Ihnen empfehle, nicht einzutreten: Die Ergänzungen wurden einseitig von der Schweiz gemacht, und unsere Vertragspartner haben keine entsprechenden Ergänzungen bei uns angemeldet. Wir machen das also praktisch freiwillig. Ich stelle einfach fest: Anfänglich hat es geheissen, wir müssten zehn solche Abkommen abschliessen, damit wir von der ominösen schwarzen Liste wegkämen. Jetzt sind es schon zwanzig, wahrscheinlich werden es bald dreissig sein. Für mich ist das ein unerträgliches Chaos in Bezug auf die Doppelbesteuerungsabkommen.

Da wir ja nicht unter Zeitdruck stehen, empfehle ich Ihnen eben Nichteintreten. Wir können allenfalls nach der nächsten OECD-Runde nochmals auf dieses Geschäft zurückkommen, das wäre dann eben nach dem Juni 2012 – aber bitte nicht alle drei, vier Monate eine Änderung der Doppelbesteuerungsabkommen!

Schelbert Louis (G, LU): Die Fraktion der Grünen beantragt, auf die Vorlage einzutreten, also der Mehrheit der Kommission zu folgen und den Nichteintretensantrag abzulehnen. Das bedeutet, dass neun weitere Doppelbesteuerungsabkommen ergänzt werden, damit sie den geltenden Standards der OECD entsprechen. Diese verlangen im grenzüberschreitenden Bankenverkehr gegenseitige erleichterte Amtshilfe.

Dieser international abgestimmten Regel zum Informationsaustausch unterstellt sich die Schweiz seit dem 13. März 2009. Daraus folgten DBA, die nicht mehr zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung unterscheiden. Wir Grünen werten dies als Fortschritt, setzen wir uns doch seit Jahren für ein Bankgeheimnis ein, das Steuerhinterzieher nicht schützt. Nun ist dieses Ziel gegenüber den Ländern der OECD erreicht.



Für Länder ausserhalb der OECD gelten immer noch andere Massstäbe – leider auch für die Steuerbehörden im Inland. Beides wollen wir Grünen noch ändern. Zur Begründung: Es zahlt sich für den Schweizer Finanzplatz aus, wenn «Weissgeldstrategie» auch heisst, gegenüber allen Ländern gleiches Recht anzuwenden. Wenn wir «alle Länder» sagen, ist natürlich die Schweiz mitgemeint. Zudem ist das eine Frage der Haltung. Wir haben Vorstösse dazu deponiert.

Allerdings fiel in den neuen Abkommen der Wortlaut zum Informationsaustausch zu restriktiv aus, die Identifizierung von Steuerpflichtigen und Banken war an zu einschränkende Bedingungen geknüpft. Das hat das sogenannte Global Forum gerügt, daher müssen die Abkommen ergänzt werden. Neu müssen Kunden und Banken einfach identifizierbar sein, eine Identifizierung kann auch ohne Namen gelingen.

Zehn solche nachgerüsteten DBA hat die Bundesversammlung im Sommer dieses Jahres gutgeheissen, neun weitere sollen nun folgen. Zurückgestellt wurde das Abkommen mit den USA. Dort sind weitere Abklärungen nötig.

Die mitbetroffenen Bankenkreise sind mit den Ergänzungen einverstanden. Ihre Vertreter wollen hier eine Öffnung. Diese Öffnung liegt auch im Interesse des Werkplatzes. Mit den Abkommen wird vermieden, dass die Unternehmen und ihr Personal im Inland und im Ausland, also doppelt, besteuert werden.

Eine Minderheit der Kommission will das Rad zurückdrehen und stellt sich gegen die Ergänzungen in den Verträgen. Das halten wir für fahrlässig und volkswirtschaftlich bedrohlich. Die Anwendung des OECD-Musterabkommens und die dadurch erfolgende Aufhebung der Unterscheidung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung sind unumkehrbar. Es ist doch so: Die OECD bestimmt die Inhalte ihrer Minimalstandards, nicht die Schweiz allein und schon gar nicht die SVP. Wir Grünen wollen nicht das wirtschaftliche Wohlergehen der Gesamtheit wegen der eigennützigen Interessen einiger Banken und wegen Steuerhinterziehern aufs Spiel setzen.

Wir treten auf die Vorlage ein und stimmen den Abkommen zu. Wir bitten Sie, das auch zu tun.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Es geht hier um Ergänzungen zu bereits abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen. Diese Doppelbesteuerungsabkommen haben wir am 18. Juni 2010 verabschiedet. Es waren damals zehn, heute beraten wir neun; das DBA mit den USA ist zu Recht zurückgestellt, weil sich da doch noch einige Fragen stellen.

Warum mussten diese Doppelbesteuerungsabkommen nochmals angepasst werden? Ganz einfach, weil die Schweiz die Amtshilfe gemäss Artikel 26 des OECD-Musterabkommens zu restriktiv auslegen wollte. Eine Peer Review des Global Forum würden wir nicht kritiklos überstehen, wenn wir nicht diese Anpassungen in den bereits bestehenden DBA vornehmen würden; wir kämen wahrscheinlich wieder auf irgendeine graue, braune, schwarze oder sonst eine Liste. Bereits am 13. April dieses Jahres haben wir zehn solche abgeänderten DBA verabschiedet. Sie entsprechen nun, ebenso wie die neun vorliegenden DBA, mit den entsprechenden Änderungen international anerkannten Standards.

Die SP-Fraktion unterstützt die vorgesehenen Ergänzungen, insbesondere die sogenannte Antifrustrationsklausel, die verlangt, dass wir diese Artikel nicht so auslegen, dass sie einen wirksamen Informationsaustausch behindern: Das steht jetzt explizit in diesen Abkommen; bei jenem mit Frankreich ist es etwas anders formuliert. Es geht auch darum, dass eben Personen nicht mit Name und Adresse bekannt sein müssen, sondern dass man deren Identifikation auch auf andere Weise als durch die Angabe von Name und Adresse machen kann. Damit sind wir einverstanden. Damit wird auch klar, dass die Schweiz Steuerhinterziehern aus Partnerländern unter dem Deckmantel des Bankgeheimnisses keinen Schutz mehr bieten möchte. Das ist ein wichtiger Schritt in Richtung Weissgeldstrategie der Schweiz.

Ich möchte die Gelegenheit jetzt aber generell nutzen – Sie blenden bei mir, Herr Präsident, noch drei Minuten ein, ich sehe aber, dass diese Debatte Kategorie IIIa hat. Es könnte daher sein, dass es länger dauert.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um generell etwas zu den DBA aus Sicht der SP zu sagen. Die Strategie des Bundesrates in Sachen DBA ist nicht klar. Wir warten schon seit geraumer Zeit auf einen entsprechenden Bericht des Bundesrates. Wir haben heute nämlich ganz verschiedene Abkommen. Diese sind verschieden bezüglich des Informationsaustauschs, bezüglich maximal zulässiger Quellensteuersätze, bezüglich Standards bei Entlastungen in der Schweiz und auch bezüglich der Definition des Begriffs «Betriebsstätte». In welche Richtung soll es also gehen? Für die Schweiz als ein Land, das im weltweiten Vergleich im Kapitalexport einen Spitzenplatz belegt und im Ausland Hunderttausende von Arbeitsplätzen schafft, haben Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung eine grosse wirtschaftliche Bedeutung und sind aus dieser Sicht zu unterstützen. Die Frage bleibt aber, ob und inwieweit die Abkommen auch noch anderen Zielen dienen sollen. Aus Sicht der SP sind folgende Ziele anzuvisieren:

- 1. Wir wollen eine Gleichbehandlung aller Staaten. Die WAK hat eine Motion in diesem Sinn verabschiedet, die leider hier drin nicht angenommen worden ist, was ich bedaure.
- 2. Wir wollen, dass ein Informationsaustausch gewährleistet wird, ohne ihn an Gegenforderungen in anderen Bereichen zu knüpfen, z. B. im Bereich der Steuersätze. Wir haben bei der Durchsicht der DBA nämlich festgestellt, dass wir umso weniger Konzessionen machen, je stärker ein Partnerland ist, aber dass wir vor allem umgekehrt umso mehr Druck für niedrigere Steuersätze und Ähnliches machen, je schwächer ein Partnerland ist. Das hat aufzuhören.
- 3. Wir verlangen eine Einbettung der DBA in eine umfassende Strategie zur Korruptionsbekämpfung und Förderung der guten Unternehmensführung, damit auch eine korrekte Besteuerung gewährleistet ist. Unternehmen profitieren von den DBA, sie sollen deshalb auch in die Pflicht genommen werden, z. B. durch die Garantie der guten Unternehmensführung. Das könnte die Einführung eines Compliance System, eines Country-by-Country-Reporting und eines Publish-What-You-Pay-Anforderungsprofils sowie die Einhaltung der OECD-Richtlinien für Verrechnungspreise bedeuten. Die SP wird künftig nur noch Doppelbesteuerungsabkommen zustimmen, wenn sie zur konkreten Durchsetzung der nationalen Steuergesetze auch im Partnerland beitragen und am Ort der Wertschöpfung eine angemessene Besteuerung sicherstellen. DBA mit Entwicklungs- und Schwellenländern werden wir in Zukunft ablehnen, wenn der Partnerstaat nicht das Recht auf eine Quellenbesteuerung von mindestens 10 Prozent hat oder wenn z. B. der Nullsteuersatz auf Dividenden, Zinsen und Lizenzen vorgesehen ist. Es kann nicht angehen, dass wir über Doppelbesteuerungsabkommen unseren Partnerländern Einnahmen verweigern, auf die sie angewiesen sind.

Zudem erachtet es die SP für unser Image, aber auch für unsere parlamentarische Arbeit und Unabhängigkeit als falsch, wenn wir immer erst auf Druck von aussen reagieren und unsere Strategie überdenken. Daher finden Sie auf der Fahne einen Minderheitsantrag Fässler Hildegard, zu dem ich dann in der Detailberatung noch etwas sagen möchte. Ich bitte Sie also, nicht nur einfach das eigene Land im Auge zu haben, was durchaus korrekt ist, sondern auch die Interessen der Partnerländer zu sehen. Das sind wir diesen Ländern schuldig, insbesondere dann, wenn wir der stärkere

Maier Thomas (GL, ZH): Es geht um die Ergänzung von neun bereits bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen mit den bereits erwähnten Staaten. Bei all diesen neuen DBA geht es darum, Resultate aus dem ersten internationalen Review in die DBA einzuarbeiten. Die Schweiz wird, wenn wir nichts anpassen, den ersten Peer Review nicht bestehen. Bei Nichtbestehen drohen der Schweiz die üblichen an-

Partner sind.



gedrohten Massnahmen – das Setzen auf eine schwarze, graue oder irgendwie farbige Liste.

Bis jetzt hat die Schweiz Artikel 26 des OECD-Musterabkommens so interpretiert, dass der ersuchende Staat mit einem Amtshilfegesuch bei Verdacht auf Steuerhinterziehung oder -betrug die steuerpflichtige Person und den Informationsinhaber mit Namen und Adresse identifiziert. Offenbar hält diese Interpretation einem internationalen Review aber nicht stand. Im Verlaufe dieses Jahres wurde der Bundesrat schon einmal ermächtigt, mit anderen Staaten solche Ergänzungen auszuhandeln.

Die Grünliberalen haben diesen Ergänzungen immer zugestimmt. Für die Grünliberalen ist klar, dass sogenannte «fishing expeditions» abgelehnt werden müssen. Es kann nicht sein, dass ausländische Steuerämter auf gut Glück, ohne genaue Angaben hier in der Schweiz Steuersündige aufspüren können. Dann können wir sogleich damit anfangen, für andere Staaten direkt Steuern einzutreiben, was für uns Grünliberale nicht infrage kommt. Die steuerpflichtige Person muss klar identifiziert sein, wobei diese Identifikation auch auf andere Weise als durch Angabe des Namens und der Adresse erfolgen kann, z. B. über eine Sozialversicherungsnummer sowie den Namen und die Adresse des mutmasslichen Informationsinhabers. Dies stellt sicher, dass ausländische Ämter solche Amtshilfegesuche überhaupt nur stellen, wenn ein konkreter Verdacht oder konkrete Hinweise vorhanden sind

Die bei jedem Abkommen jeweils zu Artikel 2 gestellten Minderheitsanträge lehnen wir ab. Der Antrag der Minderheit Baader Caspar kommt de facto jeweils einer Ablehnung der DBA-Ergänzungen gleich, weil die bestehenden DBA schon so formuliert sind, wie es diese Minderheit fordert. Damit haben wir keine Chance, den Review zu bestehen. Der Antrag der Minderheit Fässler Hildegard möchte jeweils eine Verschärfung schaffen, schafft aber primär neue Rechtsunsicherheiten. Was bedeutet «bestimmtes Verhaltensmuster» genau? Dieser Begriff ist nicht glasklar definiert und bringt neue, nichtwünschbare Unsicherheiten in die Verhandlungen. Auch dieser Minderheitsantrag muss also abgelehnt werden.

Noch eine Erwartungshaltung: Die Grünliberalen erwarten, dass der Bundesrat mit diesen ergänzten DBA auch den für 2012 anstehenden zweiten Review im Griff hat und besteht. Wir befürworten daher die neu vorliegenden Ergänzungen mit dem erwähnten Passus. Diese stellen sicher, dass der Finanz- und Werkplatz Schweiz weiterhin international konkurrenzfähig wirtschaften kann.

In diesem Sinne bitten wir Sie, auf diese Vorlage einzutreten und die Anträge der Minderheit Baader Caspar und der Minderheit Fässler Hildegard abzulehnen.

Meier-Schatz Lucrezia (CE, SG): Wir haben uns bereits am 18. Juni 2010 mit diesen Doppelbesteuerungsabkommen auseinandergesetzt und diese damals gutgeheissen. Wir sind in der Tat davon ausgegangen, dass diese Abkommen den von der OECD entwickelten internationalen Standards im Bereich der Amtshilfe entsprechen. Sowohl im Kommentar zum OECD-Musterabkommen als auch im Kommentar zu den Tax Information Exchange Agreements wird von einem möglichst weitgehenden Informationsaustausch in Steuersachen ausgegangen. Wir haben damals dem von der OECD entwickelten Standard betreffend den steuerlichen Informationsaustausch entsprochen - oder wir glaubten mindestens, diesem Standard zu entsprechen; dies auch deshalb, weil wir sonst befürchten mussten, dass unser Land auf eine schwarze oder graue Liste gesetzt würde, was für unseren Finanzplatz verheerend gewesen wäre.

Mittlerweile haben wir – wir haben es von den Kommissionssprechern gehört – erfahren müssen, dass das Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes ein Peer Review durchführt und in der ersten Phase dieses Peer Reviews festgestellt hat, dass die Bestimmung zur erweiterten Amtshilfe, die wir in die heute zur Diskussion stehenden DBA integriert haben, den internationalen Standards doch nicht genügt. Offenbar hat das Global

Forum festgehalten, dass die vereinbarten verfahrenstechnischen Anforderungen an Amtshilfegesuche zu restriktiv seien und ein mögliches Hindernis für einen effektiven Informationsaustausch darstellten.

Einmal mehr stehen wir somit im Fokus und gleichzeitig unter Druck. Der Bundesrat hat deshalb Anfang Jahr entschieden, dass diese Amtshilfepolitik in Steuersachen angepasst werden muss und dass die Anforderungen an die Identifikation der Steuerpflichtigen und der Informationsinhaber ergänzt werden müssen. Mit der Anpassung der Kriterien respektive mit der Einführung der sogenannten Antifrustrationsklausel sollten wir nun die Anforderungen erfüllen, und wir sollten davon ausgehen dürfen, dass wir die zweite Phase dieses Peer Reviews überstehen.

Es ist durchaus im Interesse unseres Landes und unserer Wirtschaft, diese Anpassung zu vollziehen; dies, obschon wir auch heute feststellen müssen, dass diese Gremien, in denen auch die Schweiz vertreten ist, egal ob Global Forum oder OECD, ihre Kriterien offenbar fortlaufend weiterentwickeln können und wir, wie andere Staaten auch, Anpassungen vornehmen müssen. Zentral für uns ist aber, dass die Konkurrenten des Schweizer Finanzplatzes die gleichen Bedingungen einhalten müssen. Das sogenannte «level playing field» ist zentral, wollen wir uns nicht Nachteile im hartumkämpften Finanzmarkt einhandeln.

Die Kommissionssprecher haben bereits in Erinnerung gerufen, dass wir dieses Jahr verschiedene DBA im Zusammenhang mit einer Ergänzung um diese Antifrustationsklausel behandelt und gutgeheissen haben. Es ist daher nur logisch, dass wir die früheren DBA, welche zurzeit in Kraft sind, dieser Anpassung unterziehen. Unsere Fraktion begrüsst und unterstützt die Anpassung und die Einführung der Antifrustationsklausel in den neun bereits genehmigten DBA, das heisst in den DBA mit Dänemark, Finnland, Grossbritannien, Katar, Luxemburg, Mexiko, Norwegen, Österreich sowie Frankreich. Die Anpassung des letztgenannten DBA dient in der Tat nur der Präzisierung, denn im DBA mit Frankreich haben wir bereits die Möglichkeit der Identifikation über eine andere Schiene als über den Namen des Steuerpflichtigen und des Informationsinhabers festgelegt.

Unsere Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den Anpassungen der DBA zustimmen.

Hassler Hansjörg (BD, GR): Die vorgeschlagenen Ergänzungen dieser neun Doppelbesteuerungsabkommen gewährleisten, dass unser Land im steuerlichen Informationsaustausch dem internationalen Standard gerecht wird. Im Nachgang zu den Beschlüssen der G-20 im Zusammenhang mit der internationalen Finanzkrise entschied der Bundesrat, dass die Schweiz im Bereich des steuerlichen Informationsaustauschs den von der OECD entwickelten internationalen Standard übernimmt. Die Schweiz hat seither mit zahlreichen Staaten Doppelbesteuerungsabkommen mit einer entsprechenden Amtshilfebestimmung paraphiert oder bereits unterzeichnet.

Das Global Forum hat den von den Staaten gewährten steuerlichen Informationsaustausch und insbesondere die Einhaltung dieses Standards überprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass die bisher von der Schweiz als angemessen betrachteten Anforderungen an ein Amtshilfegesuch in den neun von uns genehmigten Doppelbesteuerungsabkommen zu restriktiv sind. Diese DBA sind nur dann mit dem internationalen Standard vereinbar, wenn die darin enthaltenen Anforderungen an ein Amtshilfegesuch so ausgelegt werden, dass sie einen wirksamen Informationsaustausch nicht behindern. Darum braucht es eine ergänzende Vereinbarung zu diesen Doppelbesteuerungsabkommen, die festhält, dass die steuerpflichtige Person auch auf andere Weise identifiziert werden kann als allein über ihren Namen.

Von den Gegnern der Genehmigung dieser ergänzenden Vereinbarung wird angeführt, dass die Schweiz vorauseilend handle, ohne dass es dafür triftige Gründe gebe. Das stimmt unserer Ansicht nach nicht. Die getroffene Regelung gilt für beide Partner eines Doppelbesteuerungsabkommens. Der vom Global Forum geforderte Standard muss nicht nur von



der Schweiz eingehalten werden, sondern auch von allen anderen Staaten. Wir müssen auch bedenken, dass wir mit der Genehmigung dieser Regelung kein Neuland betreten. Wir haben in der Sondersession dieses Jahres bereits zehn Doppelbesteuerungsabkommen mit dieser Regelung der Amtshilfe angepasst und angenommen. Es ist nicht einzusehen, warum wir dies bei den nun zur Diskussion stehenden Abkommen nicht auch machen sollten.

Die Gegner dieser Regelung behaupten weiter, der Persönlichkeitsschutz sei mit der neuen Regelung nicht mehr gewährleistet. Für uns geht der Persönlichkeitsschutz nicht so weit, dass wir ausländische Steuerbetrüger schützen müssen. Mit der Platzierung von Geldern auf Schweizer Banken wollen die Anleger zum Teil ihr Vermögen dem Fiskus entziehen. Das ist kein Kavaliersdelikt, sondern das ist unrechtmässig und muss nicht geschützt werden. Arbeitsplätze aufgrund dieser unrechtmässigen Geldanlagen erhalten zu wollen ist ein falscher Ansatz und ist unglaubwürdig. Wir brauchen in Zukunft einen sauberen Finanzplatz Schweiz und klare Transparenz mit einer Weissgeldstrategie. Der Finanzplatz Schweiz wird langfristig mit einer transparenten Informationspolitik in diesem Bereich besser fahren und bei anderen Staaten wieder an Vertrauen gewinnen. Das wissen auch die Banken selber. Die Bankiervereinigung unterstützt deshalb auch die zur Diskussion stehenden Anpassungen bei den Amtshilfevoraussetzungen.

Es geht letztendlich auch um die Stabilisierung des Wirtschaftsstandortes Schweiz ganz allgemein. Es kann nicht in unserem Interesse liegen, mit einer uneinsichtigen und sturen Haltung unseren Wirtschaftsstandort aufs Spiel zu setzen. Unsere Wirtschaft ist wegen der Frankenstärke ja bereits genug unter Druck. Wir sollten mit unserem Wirtschaftsstandort nicht spielen, dafür sind uns unsere Arbeitsplätze viel zu wichtig. Es braucht, wie immer, vernünftige Entscheide, und dazu gehören auch diese Anpassungen der zur Diskussion stehenden Doppelbesteuerungsabkommen. Darum stimmen wir von der BDP diesen Ergänzungen zu.

Noser Ruedi (RL, ZH): Wir haben im März 2009 mit der Beratung der Doppelbesteuerungsabkommen gemäss OECD-Standard begonnen. Heute sind 31 unterzeichnet, 14 sind in Kraft. Wir behandeln also heute in keiner Art und Weise ein neues Thema. Wir sind also bei einem operativen Tagesgeschäft, das man bei Lichte betrachtet eigentlich durchwinken könnte.

Warum schliesst die Schweiz Doppelbesteuerungsabkommen ab? Da geht es nicht in erster Linie um den Finanzplatz, sondern es geht um die ganze Wirtschaft. Die Exportindustrie ist für jeden Arbeitsplatz in diesem Lande auf Doppelbesteuerungsabkommen angewiesen. Da geht es auch wieder einmal darum, das Verhältnis etwas aufzuzeigen: Wir haben in etwa 200 000 Leute, die im Finanzsektor arbeiten, und wir werden vermutlich über 1,5 Millionen Menschen haben, die in der Exportindustrie arbeiten. Wenn man hier vonseiten der SP viele, viele Bedingungen stellt, dann ist das nicht anders zu verstehen, als wenn es heissen würde: Unter diesen Bedingungen sind wir bereit, die Arbeitsplätze in unserem Land zu behalten, und sonst nicht. Das wird nämlich damit gesagt.

Ich gestatte mir vielleicht auch noch die Bemerkung, dass es eine etwas komische Auffassung ist, wenn man davon ausgeht, dass die andere Seite nicht in der Lage ist, ihre eigenen Interessen zu wahren. Ich wäre etwas vorsichtig, hier in der Schweiz zu sagen, wir müssten unsere Interessen und auch die des anderen gleichzeitig vertreten. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass so keine guten Verträge entstehen. Dann sind wir einem Review aus dem Global Forum ausgesetzt, und es besteht ein gewisses Risiko, dass wir wieder auf irgendwelche Listen gesetzt werden, wenn wir dieses Review nicht bestehen. Damit ist ein bestimmtes Risiko verbunden, dass diese Listen von irgendwelchen Staaten dazu gebraucht werden, irgendwelche Retorsionsmassnahmen im Finanztransfer gegen uns zu ergreifen. Wir können uns das als Land mit drei Millionen Angestellten gar nicht leisten. Wir sind total vernetzt und darauf angewiesen, dass Waren, Finanzströme, aber auch Personalströme eigentlich ohne grosse Probleme unter den Ländern fliessen.

Das Global Forum dürfen wir auch nicht nur negativ sehen. Ich möchte betonen, Herr Kaufmann, dass wir dort Mitglied sind. Im Global Forum sind 105 Länder vertreten, unter anderem zum Beispiel auch unser Konkurrent Singapur. Er muss sich dem Review auch stellen. Demgegenüber sind in der OECD 34 Länder vertreten, und unser Konkurrent Singapur ist dort zum Beispiel nicht vertreten. Das heisst also: Wenn das Global Forum bei uns ein Review macht, muss das für die Schweiz gar nicht unbedingt ein Nachteil sein; es könnte an und für sich auch ein Vorteil sein.

Darum ist die FDP-Liberale Fraktion dafür, dass wir der Mehrheit zustimmen und eintreten.

Ich gestatte mir, noch kurz zu den beiden Minderheitsanträgen zu sprechen. Der Antrag der Minderheit Baader Caspar ist aus meiner Sicht ein verkappter zweiter Nichteintretensantrag. Wenn man dem Antrag der Minderheit Baader Caspar zustimmt, wird man das Review des Global Forum nicht bestehen. Das Bestehen dieses Reviews ist aber der Grund für diese Vorlage. Von daher möchte ich auf diesen Antrag nicht weiter eingehen.

Ich möchte aber noch auf die Argumente der Minderheit Fässler Hildegard eingehen. Wir befassen uns bei der Überarbeitung der ausgehandelten Doppelbesteuerungsabkommen jetzt mit der Zielsetzung, diese Reviews zu bestehen. Es ist auch richtig, dass man aus Sicht der SP sagen könnte, man hätte den einen oder anderen strategischen Entscheid auch separat und früher treffen können. Nur ist hier die Frage zu stellen: Wann ist der richtige Zeitpunkt, um einen solchen Entscheid zu fällen? Wir haben nun mal 2008 und 2009 die Doppelbesteuerungsabkommen so ausgehandelt, wie sie jetzt sind. Nun kommen die Ergänzungen dazu. Parallel dazu gibt es Verhandlungen mit den USA. Hier möchte ich übrigens betonen: Wer einfach die Doppelbesteuerungsabkommen mit allen Staaten identisch gestalten möchte, verkennt zum Beispiel, dass wir während fünfzig Jahren ein anderes Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA hatten als mit den restlichen Ländern. Auch hier ist die strategische Frage zu stellen, ob es wirklich sinnvoll ist, alles identisch zu machen. Wir haben das nämlich während fünfzig Jahren unterschiedlich gemacht.

Weiter ist es so, dass in der OECD neue Standards diskutiert werden. Wir denken, dass sie vielleicht im Frühling, im Sommer oder im September auf dem Tisch liegen. Dann hat uns die Bundesrätin in der Kommission darüber informiert, dass sie an verschiedenen Berichten arbeite, die zum Teil auch Themen beinhalten, die Frau Fässler angesprochen hat. Es geht darum, wie die Amtshilfe und die Rechtshilfe gestaltet sein sollen; es geht um Doppelbesteuerungsabkommen mit Entwicklungsländern. Es gibt noch weitere Berichte, z. B. über die Weissgeldstrategie. Wenn diese Berichte und die OECD-Entscheide vorliegen, ist es vielleicht an der Zeit, eine neue Auslegeordnung zu machen. Ich möchte Frau Fässler dabei Recht geben: Vielleicht sollten wir eine Strategie haben, bevor der Druck zu gross ist. Wenn diese Auslegeordnung gemacht wird, sollten wir die Entscheide treffen, die nötig sind. Dann sollte in drei Jahren ein Review stattfinden, ohne dass wir dabei in Hektik ausbrechen müssen.

Insofern unterstütze ich Frau Fässler. Aber der Antrag kommt zur Unzeit. Das ist etwas, was wir anschauen und aufbauen können, wenn diese Dokumente vorliegen. Es hat keinen Sinn, dass wir uns an einen OECD-Standard anlehnen und in vorauseilendem Gehorsam versuchen, alle zukünftigen Versionen schon abzubilden, wo wir noch gar nicht wissen, wohin es geht.

Darum bitten wir von der FDP-Liberalen Fraktion Sie, immer mit der Mehrheit zu stimmen und die Minderheitsanträge Baader Caspar sowie Fässler Hildegard bei allen DBA abzulehnen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Wir haben am 18. Juni 2010 Änderungsprotokolle zu den bestehenden DBA mit Dänemark, Finnland, Frankreich, Grossbritannien,



Katar, Luxemburg, Mexiko, Norwegen, Österreich und den USA hier im Parlament verabschiedet. Wir haben dort die Regelung gemäss Artikel 26 des OECD-Musterabkommens übernommen. Bis auf das Abkommen mit den USA sind heute alle Abkommen in Kraft.

Wir beantragen Ihnen nun, diese neun bzw. zehn Abkommen so anzupassen, dass sie dem Standard der OECD entsprechen und damit auch Peer-Review-tauglich sind.

Am 6. April 2011 haben wir Ihnen in unserer Botschaft aufgezeigt, dass wir mit der sehr engen Auslegung der Identifikation des Steuerpflichtigen auf der einen Seite und des Informationsinhabers auf der anderen Seite Probleme haben, indem wir in acht dieser Abkommen ausdrücklich sagen: Identifiziert werden muss mit dem Namen sowohl des Steuerpflichtigen als auch des Informationsinhabers. Das wurde von der OECD bzw. vom Global Forum als zu restriktive Auslegung aufgefasst. Man hat zu Recht darauf hingewiesen, dass auch über andere Merkmale identifiziert werden soll, die zum Teil mindestens so sicher sind wie ein Name. Wenn Sie nun – ohne Herrn Nationalrat Müller hier nahetreten zu wollen - den Namen «Hans Müller» bei Google eingeben, gibt es zwei Millionen oder mehr Hinweise. Wenn Sie eine Identifikationsnummer oder eine AHV-Nummer eingeben, gibt es nur einen Hinweis. Man kann jemanden also besser identifizieren als mit einem Namen. Dem wollen wir mit der Anpassung Rechnung tragen. Wir haben im Übrigen verschiedene Abkommen bereits im Juni 2011 so angepasst, in zehn Abkommen ist die Antifrustrationsklausel eingefügt worden - zugegebenermassen ist dies, wie Herr Nationalrat Darbellay gesagt hat, nicht gerade ein wunderbares Wort; aber es ist nun einmal so, der Sachverhalt wird nun einmal so benannt, und es hat keinen Wert, das Wort zu ändern und wieder neue Konfusion zu schaffen.

Wir wollen also den Steuerpflichtigen auch auf eine andere Art und Weise, aber selbstverständlich auf eine genügende Art und Weise identifizieren, nicht nur über den Namen. Dasselbe soll für den Informationsinhaber gelten.

Herr Nationalrat Kaufmann, es geht hier in keiner Art und Weise um eine Rasterfahndung oder irgend so etwas. Es ist selbstverständlich, dass auf beiden Seiten eine genügende Identifikation vorhanden sein muss, also vor allem auf der Seite des Steuerpflichtigen, dann aber auch auf der Seite des Informationsinhabers. Es ist auch so, dass solche Amtshilfegesuche nur bei begründetem Verdacht überhaupt behandelt werden; aber das weiss Herr Nationalrat Kaufmann an sich. Es ist auch nicht freiwillig. Wir machen das nicht, weil wir das gerne machen, sondern wir tun es, weil es Voraussetzung ist, dass wir standardkonform sind und den Peer Review 2 passieren können. Wir machen das so, wie wir es in unserem politischen Prozess vorgesehen haben, d. h. mit dem Parlament und dann mit einem fakultativen Referendum. Andere Staaten haben andere Prozesse, sie müssen oder dürfen damit nicht ins Parlament gehen, sondern haben die Möglichkeit, auf Ministerebene zu entscheiden. Die Verständigungsvereinbarung, die am Schluss steht und die eine Verwaltungsvereinbarung ist, ist aber für beide Staaten selbstverständlich notwendig, also nicht nur für uns.

Wir möchten Sie bitten, dieser Botschaft zuzustimmen und die neun DBA und dann auch das zehnte – dasjenige mit den USA, das im Januar bzw. bei Ihnen im März zur Diskussion stehen wird – zu genehmigen. Ich bitte Sie also, zuerst einmal einzutreten und dann auch zuzustimmen, damit wir im Januar in diese Peer-Review-2-Phase eintreten können. Wenn wir es nicht schaffen, diese zwanzig Abkommen bis im Januar durch das Parlament zu bringen, dann wird es schwierig, überhaupt in die Peer-Review-2-Phase hineinzukommen.

Noch etwas zu den Berichten, Herr Nationalrat Noser hat darauf hingewiesen: Frau Nationalrätin Fässler, wir versuchen Entscheidgrundlagen zu schaffen, um dann auch den Weg aufzuzeigen, den wir in diesem ganzen Amtshilfeverfahren und im ganzen Verfahren Steuerbetrug/Steuerhinterziehung gehen wollen. Wir werden im Januar 2012 einen

Bericht Weissgeldstrategie vorlegen. Wir werden Ihnen einen Bericht zur Frage TIEA/DBA mit Entwicklungsländern erstellen. Diesen Bericht werden Sie im März erhalten; ich hoffe, dass Sie ihn dann auch in der Session diskutieren können. Wir werden Ihnen auch einen Bericht zur Frage Amtshilfe/Rechtshilfe machen und die entsprechenden Grundlagen liefern. Heute beruht die Amtshilfe auf einem Bundesbeschluss, die Rechtshilfe hat eine gesetzliche Grundlage. Es stellt sich hier dann auch wieder die Frage Steuerbetrug/Steuerhinterziehung. Auch hierzu wollen wir Ihnen einen Bericht machen, und zwar bis im Sommer. Wenn wir all diese Entscheidgrundlagen haben, haben wir auch die Möglichkeit, wirklich einmal seriös festzulegen, wie wir in diesem ganzen Bereich weitergehen wollen. Ich möchte Sie bitten, noch etwas Geduld zu haben. Bis im Sommer sind die Grundlagen beieinander, und dann können wir eine sehr interessante politische Diskussion führen.

Ich möchte Sie also bitten, auf diese Vorlage einzutreten und mindestens einmal die Beschlussentwürfe zu den neun DBA anzunehmen, damit wir im Januar 2012 die Anforderungen des Peer Review 2 erfüllen und dann eben auch die notwendigen Grundlagen für unsere Unternehmen schaffen können.

Müller Philipp (RL, AG), für die Kommission: Ich möchte Ihnen noch ein kurzes Stimmungsbild aus der Kommission vermitteln, im Zusammenhang mit den Vorbehalten, die beim Eintreten insbesondere von Frau Fässler geäussert wurden. Die Kommission hat gerügt, dass eine Strategie fehle, dass wir im Bereich der Doppelbesteuerung mittlerweile sechs verschiedene Sorten von Abkommen hätten. Wir haben Abkommen ohne Amtshilfebestimmungen, wir haben Abkommen gemäss OECD-Standard, Stand März 2009, wir haben Abkommen im Sinne des Peer Reviews, wie sie heute zum Beschluss vorliegen, wir haben Abkommen, die noch überhaupt nicht den OECD-Standards entsprechen, wir haben Abkommen mit Deutschland und England mit Zusätzen im Bereich der Abgeltungssteuer, und wir haben eine sechste Gruppe von Abkommen, die auf uns zukommen wird, nämlich jene im Stil des Abkommens mit den USA - Stichwort Gruppenanfragen.

Noch etwas, was ich auch gehört habe und kommentieren möchte - es war auch in der Kommission ein Thema -: Wenn wir derartige Abkommen aushandeln, dann können wir natürlich nicht die Interessen der Gegenpartei wahrnehmen, das ist einfach so, Frau Fässler. Dann müssen wir es auch akzeptieren, wenn die Gegenpartei, beispielsweise Georgien, keine Amtshilfebestimmungen will; das haben wir zu akzeptieren. Die Alternative ist dann halt einfach überhaupt kein Abkommen. Da bewegen wir uns natürlich auf einem gefährlichen Terrain, denn letztlich sind derartige Abkommen, die notabene zur Vermeidung der doppelten Besteuerung abgeschlossen werden, sehr essenziell und wichtig für unsere Exportwirtschaft. Einfach nur Abkommen abzuschliessen, die den Partner begünstigen respektive die Gesetzgebung der Partnerstaaten durchsetzen sollen, könnte für die Arbeitsplätze hier in der Schweiz sehr schnell problematisch werden. Daher noch dieses kurze Stimmungsbild aus der Kommission, wobei auch noch zu erwähnen ist, dass uns der Bundesrat hier ja einen Bericht im Sinne der Weissgeldstrategie und im Sinne der zukünftigen Strategie bei diesem ganzen Themenbereich versprochen

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Wir stimmen über den Nichteintretensantrag der Minderheit Kaufmann ab.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.027/6754) Für Eintreten ... 123 Stimmen Dagegen ... 43 Stimmen



- 1. Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Dänemark
- Arrêté fédéral concernant un complément à la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et le Danemark

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 3

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1, 3

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antraa der Minderheit

(Baader Caspar, Aeschi Thomas, Flückiger, Kaufmann, Rime, Walter Hansjörg, Wandfluh)

Abs. 1 Bst. a

a. die steuerpflichtige Person identifiziert, wobei diese Identifikation durch Angabe des Namens und der Adresse erfolgen muss; und

Antrag der Minderheit

(Fässler Hildegard, Birrer-Heimo, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Pardini, Schelbert)

Abs. 1 Bst. abis

abis. steuerpflichtige Personen aufgrund eines bestimmten Verhaltensmusters bezeichnet; und

Art. 2

Proposition de la majorité Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Baader Caspar, Aeschi Thomas, Flückiger, Kaufmann, Rime, Walter Hansjörg, Wandfluh)

Al. 1 let. a

a. il identifie le contribuable, cette identification doit être établie par le nom et l'adresse; et que

Proposition de la minorité

(Fässler Hildegard, Birrer-Heimo, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Pardini, Schelbert)

Al. 1 let. abis

abis. il désigne le contribuable sur la base d'un modèle de comportement prédéfini; et que

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Der Antrag der Minderheit Baader Caspar zu Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a und der Antrag der Minderheit Fässler Hildegard zu Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe abis betreffen alle neun Bundesbeschlüsse. Ich beantrage Ihnen daher, dass wir eine einzige Debatte und eine einzige Abstimmung durchführen, die für alle neun Bundesbeschlüsse gilt. – Sie sind damit einverstanden.

Im Anschluss führen wir für alle neun Bundesbeschlüsse je eine Gesamtabstimmung durch.

Baader Caspar (V, BL): Ich bitte Sie, der Minderheit Baader Caspar zu folgen. Sie will eigentlich bei allen Abkommen dasselbe, nämlich die Erleichterung der Identifikation des Bankkunden «auch auf andere Weise als durch Angabe des Namens», wie es im Entwurf des Bundesrates heisst, streichen: konkret beim Abkommen mit Frankreich in Artikel 2 Absatz 1, bei den übrigen Abkommen in Artikel 2 Absatz 1 Litera a.

Die Minderheit hat den Entscheid des Bundesrates vom 13. März 2009, dass die Schweiz ihre Amtshilfepraxis in den DBA Artikel 26 OECD anpasst, zur Kenntnis genommen. Dies bedeutet aber, dass die Amtshilfe auf Gesuch hin nur erteilt wird, wenn der Gesuchsteller eine doppelte Voraussetzung erfüllt, nämlich wenn er den Namen und die Adresse des Bankkunden bekanntgibt und den Namen und die Adresse des Informationsträgers, also der Bank oder des Finanzinstitutes, nennt. Von dieser Praxis soll jetzt – wie bereits in der Sondersession 2011 für weitere neun Abkommen – einseitig mit einem internen Bundesbeschluss abgewichen worden, und es soll dem Druck des Global Forum nachgegeben werden. Dagegen wehren wir uns aus folgenden drei Gründen.

- 1. Wir haben mit neun Vertragsstaaten Doppelbesteuerungsabkommen mit einer Amtshilfeklausel nach Artikel 26 des Musterabkommens der OECD abgeschlossen. Das sind bilaterale Verträge! Auch unsere Vertragsstaaten waren mit der Formulierung und dieser Art und Weise der Amtshilfe gemäss den DBA einverstanden. Es geht einfach nicht an, dass sich eine Art «Übergremium», dieses Global Forum, in die Vertragsautonomie souveräner Staaten, also der Schweiz und unserer Vertragspartner, einmischt.
- 2. Der Verzicht auf das doppelte Erfordernis des Namens und der Adresse des Bankkunden und der Bank stellt eine weitere Lockerung des Bankkundengeheimnisses und damit eine weitere Preisgabe des Schutzes der Privatsphäre unserer Bankkunden dar. Unser Finanzplatz ist schon stark unter Druck geraten und muss Tausende von Arbeitsplätzen abbauen. Diese Bundesbeschlüsse schwächen unseren Finanzplatz zusätzlich. Sie werden dazu führen. dass Neugelder aus dem Mittleren und Fernen Osten nicht mehr in die Schweiz kommen, sondern von unseren eigenen Bankinstituten auf asiatische Finanzplätze in dortige Tochtergesellschaften unserer Institute umgeleitet werden. Das sind nicht alles Schwarzgelder, sondern wir haben viele Bankkunden gehabt, die einfach den Schutz der Privatsphäre in unserem Land geschätzt haben. Anscheinend soll der Schutz dieser Privatsphäre nicht mehr gewährleistet werden. Durch diese Umlagerung neuer Anlagegelder auf andere Finanzplätze gehen unserem Finanzplatz nicht nur grosse Anlagevermögen verloren, sondern das wird in Zukunft zu einer weiteren starken Reduktion der Arbeitsplätze in der Schweiz, in unserem Finanzsektor, füh-
- 3. Besonders störend ist die fehlende Gegenseitigkeit. Da nützt es nichts, das schönzureden. Die juristische Konstruktion ist klar. Es wird darauf verzichtet, dass das doppelte Erfordernis für Namen und Adresse sowohl des Bankkunden als auch der Bank in die Doppelbesteuerungsabkommen selbst aufgenommen wird. Mit den uns vorliegenden Bundesbeschlüssen verzichten wir nur einseitig, ohne völkerrechtliche Verpflichtung zur Gegenseitigkeit. Das bedeutet im Klartext, dass die Schweiz ihren Vertragspartnern künftig Auskunft geben müssen wird. Umgekehrt werden unsere Vertragspartner uns keine Auskunft geben müssen. Denken Sie insbesondere an das Vereinigte Königreich mit seinen Off-shore-Plätzen.

Ich bitte Sie deshalb im Interesse unserer Arbeitsplätze im Finanzbereich, die Anträge meiner Minderheit zu unterstützen.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Ich möchte Sie im Namen der SP-Fraktion bitten, den Minderheitsantrag Baader Caspar abzulehnen, und zwar mit dem genau gleichen Argument: Wenn wir die Auslegeordnung, wann wir Amtshilfe gewähren, so restriktiv handhaben, wie das ursprünglich gemeint war und wie das Herr Baader jetzt wieder beantragt, dann kommen wir nicht durch dieses Peer Review, dann kommen wir auf eine graue, schwarze oder sonst wie farbige Liste. Das gefährdet dann unsere Arbeitsplätze, und das schadet dann dem Image unseres Landes enorm. Deshalb sollten wir auf diesen Minderheitsantrag verzichten.



Ich möchte Sie also dringend bitten, diesem Minderheitsantrag nicht stattzugeben, hingegen dem Antrag der Minderheit Fässler Hildegard zuzustimmen. Es geht darum, dass in einer gewissen Form auch Gruppenanfragen möglich sein sollen. Nun hat Herr Thomas Maier beim Eintreten gesagt, ein «bestimmtes Verhaltensmuster», das sei eine unklare Formulierung. Damit hat er im Prinzip Recht. Nur haben wir bereits in der WAK lesen können, was genau hinter diesem Begriff steht, und wenn es Sie interessiert, kann ich Ihnen das gerne ausführen. Es gibt ganz konkrete Kriterien, die diesen Ausdruck ausfüllen und besagen, was ein «bestimmtes Verhaltensmuster» ist.

Darum empfehle ich Ihnen, diesen Minderheitsantrag hier schon aufzunehmen. Ich bin es langsam satt, immer nur nachvollziehen zu müssen, zu tun, was uns von aussen aufgezwungen wird. Ich finde es entwürdigend, nachhinkend legiferieren zu müssen. Es ist viel selbstbewusster, wenn man vorausschaut und dass man, wenn man schon weiss, dass die OECD in Richtung dieser Gruppenanfragen arbeitet, das autonom, selbstständig in der eigenen Gesetzgebung festlegt. Das ist der Grund, warum ich Ihnen beantrage, dieser Minderheit zu folgen. Das wird uns auch davor schützen, dass wir schon in nächster Zeit diese neun und alle anderen möglichen DBA wieder erneuern müssen.

Zu Herrn Philipp Müller möchte ich noch etwas sagen hinsichtlich der Frage, ob es intelligent ist, dem Partner auch Gegenrechte zuzugestehen: Mir geht es um eine kohärente Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik. Man kann nicht auf der einen Seite mit Entwicklungs- und Schwellenländern zusammenarbeiten, dort zusammen mit der Deza usw. Entwicklungsprogramme lancieren und diesen Ländern auf der anderen Seite über Doppelbesteuerungsabkommen für sie notwendige Steuergelder entziehen. Das ist die Idee; es geht nicht darum, bei einem auch starken Partner irgendwie nachzugeben, sondern es geht darum, bei Partnern, die eben nicht so stark sind, eine kohärente Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik zu machen. Das ist der Grund, weshalb ich gesagt habe, dass wir auch die Anliegen des Partners anschauen sollten. Im Übrigen ist es immer intelligent, wenn man bei einem Abkommen die Partner ernst nimmt und sie nicht übers Ohr haut. Ich meine jetzt nicht, dass das hier geschehen würde, aber wenn man sie mehr als nötig schlechterstellt, wird sich das eines Tages rächen. Ich zähle dazu z. B. auch Quellensteuern in der Höhe von null Prozent.

Das sind meine Bemerkungen zu den Voten der Vorredner. Ich möchte Sie bitten, hier autonom, selbstständig, in Eigenverantwortung einen Schritt zu tun und nicht immer erst auf Druck von aussen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich möchte Sie bitten, den Minderheitsantrag Baader Caspar abzulehnen. Warum sind wir überhaupt heute hier und diskutieren über diese Antifrustrationsklausel und die entsprechenden Ergänzungen? Im Jahr 2009 haben wir den OECD-Standard übernommen, den Vorbehalt dazu aufgehoben, und haben dann DBA verhandelt, immer mit ganz restriktiver Bestimmung: Auf der Seite der Steuerpflichtigen muss der Name gegeben sein, auf der Seite des Informationsinhabers auch. Nur dann wird Amtshilfe gewährt, selbstverständlich neben anderen Voraussetzungen, die auch gegeben sein müssen. Das war aber nicht im Sinne des OECD-Standards, der weiter ist, der eben auch weiter gehende Identifikationen zulässt, sie auf einem anderen Weg zulässt.

Jetzt haben wir das aber intern so diskutiert, in unseren Botschaften so gehabt, es wurde auch so abgestimmt. Um das jetzt korrekt zu ergänzen, führen wir überhaupt diese Diskussion hier im Parlament, um also die DBA mit dieser Ergänzung gerichtsstandsfest zu machen. Andere Staaten haben nicht die gleichen Prozeduren, andere Staaten können solche Ergänzungen, die ja nicht materielle Ergänzungen sind, von sich aus auf Ministerebene oder auf Regierungsebene machen. Wir machen es über das Parlament. Aber selbstverständlich, Herr Baader, ist das völkerrechtskonform, ist es völkerrechtlich richtig und auch gerichtsstands-

fest, wenn wir diese Verständigungsvereinbarungen abgeschlossen haben. Wenn Sie nur eines dieser Abkommen anschauen, sehen Sie auch, dass durchaus Gegenseitigkeit gegeben ist, sobald wir diese Verständigungsvereinbarungen beidseitig unterzeichnet haben.

Ich möchte Sie wirklich bitten, diesen neun Abkommen zuzustimmen, die ja nichts anderes enthalten oder aufnehmen als die zehn Abkommen, denen Sie im Sommer bereits zugestimmt haben.

Noch zur Frage der Gruppenanfragen, zu dieser Diskussion, die auf OECD-Ebene jetzt geführt wird: Die OECD hat den OECD-Standard neu ausgelegt, sage ich jetzt einmal. Es steht aber noch nicht ganz fest, wie aufseiten des Informationsinhabers die Anforderungen sein sollen, ob man dort auch Verhaltensmusteranfragen oder Gruppenanfragen bezüglich Fehlverhaltens verlangt. In jedem Fall ist das noch in Diskussion. Man weiss, dass beabsichtigt ist, das auf Mitte 2012 oder auf Beginn 2013 in Kraft zu setzen. Tatsache ist, dass heute kein Staat diese Gruppenanfragen kennt und wir der Auffassung sind, dass wir nicht die Ersten sein sollten, die solche zulassen, weil hier noch eine Entwicklung möglich ist

Ich bitte Sie, die neun Abkommen zu genehmigen, ihnen zuzustimmen und damit etwas zu schaffen, was die Unternehmen dringendst nötig haben, damit sie nächstes Jahr nicht noch mehr Schwierigkeiten haben, als sie ohnehin haben.

Müller Philipp (RL, AG), für die Kommission: Die Kommissionsmehrheit bittet Sie, beide Minderheitsanträge abzulehnen; der Antrag Baader Caspar wurde in der Kommission mit 15 zu 7 Stimmen und der Antrag Fässler Hildegard mit 16 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Kurz gesagt: Wenn Sie die Minderheit Baader Caspar unterstützen würden, käme das einem Nichteintreten gleich, dann bräuchten wir heute keinen Beschluss für diese Abkommen. Wir wären also wieder auf dem Stand vom März 2009, das heisst, wir würden den Global-Forum-Standards nicht entsprechen. Das wäre die Konsequenz der Annahme des Minderheitsantrages Baader Caspar, und das würde keinen Sinn machen, denn wir sind ja mit den Abkommen vom April dieses Jahres bereits im Sinne dieses OECD-Standards weiter gegangen.

Zum Minderheitsantrag Fässler Hildegard ist zu sagen, dass in diesem Zusammenhang mit den USA Verhandlungen über Gruppenanfragen, Verhaltensmuster usw. laufen. Es ist auch davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit die OECD mit etwelchen Forderungen in diesem Bereich kommen wird. Aber es kann nicht sein, dass wir schon heute einseitig etwas Derartiges in unsere Bundesbeschlüsse hineinschreiben, ohne genau zu wissen, was denn konkret kommen wird, ohne genau zu wissen, wie die Formulierung sein wird. Wir sollten hier nicht einen Schritt tun, den wir später allenfalls bereuen werden, insbesondere unter dem Aspekt der Reziprozität.

Ich bitte Sie also, der Kommissionsmehrheit zu folgen und beide Minderheitsanträge abzulehnen.

Darbellay Christophe (CE, VS), pour la commission: A l'article 2, nous avons deux propositions de minorité: une proposition de la minorité Baader Caspar et une proposition de la minorité Fässler Hildegard.

Selon la proposition de la minorité Baader Caspar, il s'agit de refuser qu'il y ait d'autres moyens d'identification d'un contribuable que le nom et l'adresse. C'est par conséquent un refus pur et simple d'entrer en matière sur le projet de complément que souhaite le Conseil fédéral. Dans le fond, il s'agit de fermer la porte à une solution. Il ne faudrait pas croire que ce que l'on fait ici est simplement une convention de double imposition pour arranger la situation des banques. C'est véritablement un instrument pour toute l'industrie d'exportation qui est, comme vous le savez tous et nous en conviendrons encore cet après-midi, confrontée à des problèmes importants.



La proposition de la minorité Baader Caspar interprète de manière extrêmement restrictive les conditions d'octroi de l'entraide administrative. Elle n'est pas une solution. Elle empire le problème au lieu de le résoudre.

Quant à la proposition de la minorité Fässler Hildegard, elle consiste à anticiper peut-être une revendication future d'autres Etats. Elle consiste à mettre en perspective ce qu'on souhaite vraisemblablement faire avec les Etats-Unis. Mais nous aurons l'occasion d'en discuter ces prochains temps, tant en commission qu'ici. Il n'y a pas de raison de concéder quelque chose qu'on ne nous demande pas. Nous ferions preuve ici d'un zèle absolument excessif qui n'est pas nécessaire

En commission, la proposition défendue par la minorité Baader Caspar a été rejetée par 15 voix contre 7. La proposition de la minorité Fässler Hildegard l'a été également par 15 voix contre 7.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die CVP/EVP-Fraktion, die FDP-Liberale Fraktion und die grüne Fraktion unterstützen bei Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a den Antrag der Mehrheit. Bei Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe abis unterstützen die CVP/EVP-Fraktion und die FDP-Liberale Fraktion ebenfalls den Antrag der Mehrheit, die grüne Fraktion hingegen den Antrag der Minderheit.

Abs. 1 Bst. a - Al. 1 let. a

Abstimmung - Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.027/6755)

Für den Antrag der Mehrheit ... 122 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 46 Stimmen

Abs. 1 Bst. abis - Al. 1 let. abis

Abstimmung – Vote

(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 11.027/6756)

Für den Antrag der Mehrheit ... 111 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 55 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.027/6757) Für Annahme des Entwurfes ... 122 Stimmen Dagegen ... 46 Stimmen

- 2. Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Finnland
- 2. Arrêté fédéral concernant un complément à la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et la Finlande

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1, 3

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen - Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Beschluss des Ständerates Antrag der Minderheit

(Baader Caspar, Aeschi Thomas, Flückiger, Kaufmann, Rime, Walter Hansjörg, Wandfluh)

Abs. 1 Bst. a

a. die steuerpflichtige Person identifiziert, wobei diese Identifikation durch Angabe des Namens und der Adresse erfolgen muss; und

Antrag der Minderheit

(Fässler Hildegard, Birrer-Heimo, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Pardini, Schelbert)

Abs. 1 Bst. abis

abis. steuerpflichtige Personen aufgrund eines bestimmten Verhaltensmusters bezeichnet; und

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Baader Caspar, Aeschi Thomas, Flückiger, Kaufmann, Rime, Walter Hansjörg, Wandfluh)

Al. 1 let. a

a. il identifie le contribuable, cette identification doit être établie par le nom et l'adresse, et que

Proposition de la minorité

(Fässler Hildegard, Birrer-Heimo, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Pardini, Schelbert)

Al. 1 let. abis

abis. il désigne le contribuable sur la base d'un modèle de comportement prédéfini; et que

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.027/6758) Für Annahme des Entwurfes ... 121 Stimmen Dagegen ... 45 Stimmen

- 3. Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Frankreich
- 3. Arrêté fédéral concernant un complément à la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et la France

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1, 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I

(Baader Caspar, Aeschi Thomas, Flückiger, Kaufmann, Rime, Walter Hansjörg, Wandfluh)

Abs. 1

... wobei diese Identifikation durch Angabe des Namens und der Adresse erfolgen muss.



Antrag der Minderheit II

(Fässler Hildegard, Birrer-Heimo, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Pardini, Schelbert)

Abs. 1

... erfolgen kann. Steuerpflichtige Personen können auch aufgrund eines bestimmten Verhaltensmusters identifiziert werden.

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I

(Baader Caspar, Aeschi Thomas, Flückiger, Kaufmann, Rime, Walter Hansjörg, Wandfluh)

... contribuable, cette identification doit être établie par le nom et l'adresse.

Proposition de la minorité II

(Fässler Hildegard, Birrer-Heimo, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Pardini, Schelbert)

AI. 1

... que le nom et l'adresse. Le contribuable peut également être désigné sur la base d'un modèle de comportement prédéfini.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.027/6759) Für Annahme des Entwurfes ... 121 Stimmen Dagegen ... 46 Stimmen

- 4. Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich
- Arrêté fédéral concernant un complément à la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et le Royaume-Uni

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1, 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Baader Caspar, Aeschi Thomas, Flückiger, Kaufmann, Rime, Walter Hansjörg, Wandfluh)

Abs. 1 Bst. a

a. die steuerpflichtige Person identifiziert, wobei diese Identifikation durch Angabe des Namens und der Adresse erfolgen muss; und

Antrag der Minderheit

(Fässler Hildegard, Birrer-Heimo, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Pardini, Schelbert)

Abs. 1 Bst. abis

abis. steuerpflichtige Personen aufgrund eines bestimmten Verhaltensmusters bezeichnet; und

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Baader Caspar, Aeschi Thomas, Flückiger, Kaufmann, Rime, Walter Hansjörg, Wandfluh)

Al. 1 let. a

a. il identifie le contribuable, cette identification doit être établie par le nom et l'adresse; et que

Proposition de la minorité

(Fässler Hildegard, Birrer-Heimo, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Pardini, Schelbert)

Al. 1 let. abis

abis. il désigne le contribuable sur la base d'un modèle de comportement prédéfini; et que

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.027/6760)
Für Annahme des Entwurfes ... 119 Stimmen
Dagegen ... 45 Stimmen

- 5. Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Katar
- 5. Arrêté fédéral concernant un complément à la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et le Qatar

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1, 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Baader Caspar, Aeschi Thomas, Flückiger, Kaufmann, Rime, Walter Hansjörg, Wandfluh)

Abs. 1 Bst. a

 a. die steuerpflichtige Person identifiziert, wobei diese Identifikation durch Angabe des Namens und der Adresse erfolgen muss; und

Antrag der Minderheit

(Fässler Hildegard, Birrer-Heimo, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Pardini, Schelbert)

Abs. 1 Bst. abis

abis. steuerpflichtige Personen aufgrund eines bestimmten Verhaltensmusters bezeichnet; und

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Baader Caspar, Aeschi Thomas, Flückiger, Kaufmann, Rime, Walter Hansjörg, Wandfluh)

Al. 1 let. a

a. il identifie le contribuable, cette identification doit être établie par le nom et l'adresse; et que

Proposition de la minorité

(Fässler Hildegard, Birrer-Heimo, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Pardini, Schelbert)

Al. 1 let. abis

abis. il désigne le contribuable sur la base d'un modèle de comportement prédéfini; et que

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.027/6761) Für Annahme des Entwurfes ... 122 Stimmen Dagegen ... 46 Stimmen

- 6. Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Luxemburg
- 6. Arrêté fédéral concernant un complément à la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et le Luxembourg

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1, 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Baader Caspar, Aeschi Thomas, Flückiger, Kaufmann, Rime, Walter Hansjörg, Wandfluh)

Abs. 1 Bst. a

a. die steuerpflichtige Person identifiziert, wobei diese Identifikation durch Angabe des Namens und der Adresse erfolgen muss; und

Antrag der Minderheit

(Fässler Hildegard, Birrer-Heimo, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Pardini, Schelbert)

Abs. 1 Bst. abis

abis. steuerpflichtige Personen aufgrund eines bestimmten Verhaltensmusters bezeichnet; und

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Baader Caspar, Aeschi Thomas, Flückiger, Kaufmann, Rime, Walter Hansjörg, Wandfluh)

Al. 1 let. a

a. il identifie le contribuable, cette identification doit être établie par le nom et l'adresse; et que

Proposition de la minorité

(Fässler Hildegard, Birrer-Heimo, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Pardini, Schelbert)

Al. 1 let. abis

abis. il désigne le contribuable sur la base d'un modèle de comportement prédéfini; et que

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.027/6762) Für Annahme des Entwurfes ... 120 Stimmen Dagegen ... 46 Stimmen

- 7. Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Mexiko
- 7. Arrêté fédéral concernant un complément à la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et le Mexique

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1, 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Baader Caspar, Aeschi Thomas, Flückiger, Kaufmann, Rime, Walter Hansjörg, Wandfluh)

Abs. 1 Bst. a

 a. die steuerpflichtige Person identifiziert, wobei diese Identifikation durch Angabe des Namens und der Adresse erfolgen muss; und

Antrag der Minderheit

(Fässler Hildegard, Birrer-Heimo, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Pardini, Schelbert)

Abs. 1 Bst. abis

abis. steuerpflichtige Personen aufgrund eines bestimmten Verhaltensmusters bezeichnet; und

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Baader Caspar, Aeschi Thomas, Flückiger, Kaufmann, Rime, Walter Hansjörg, Wandfluh)

Al. 1 let. a

a. il identifie le contribuable, cette identification doit être établie par le nom et l'adresse; et que

Proposition de la minorité

(Fässler Hildegard, Birrer-Heimo, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Pardini, Schelbert)

Al. 1 let. abis

abis. il désigne le contribuable sur la base d'un modèle de comportement prédéfini; et que

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité



Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 11.027/6763) Für Annahme des Entwurfes ... 122 Stimmen Dagegen ... 46 Stimmen

- 8. Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Norwegen
- 8. Arrêté fédéral concernant un complément à la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et la Norvège

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1, 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Baader Caspar, Aeschi Thomas, Flückiger, Kaufmann, Rime, Walter Hansjörg, Wandfluh)

Abs. 1 Bst. a

a. die steuerpflichtige Person identifiziert, wobei diese Identifikation durch Angabe des Namens und der Adresse erfolgen muss; und

Antrag der Minderheit

(Fässler Hildegard, Birrer-Heimo, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Pardini, Schelbert)

Abs. 1 Bst. abis

abis. steuerpflichtige Personen aufgrund eines bestimmten Verhaltensmusters bezeichnet; und

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Baader Caspar, Aeschi Thomas, Flückiger, Kaufmann, Rime, Walter Hansjörg, Wandfluh)

Al. 1 let. a

a. il identifie le contribuable, cette identification doit être établie par le nom et l'adresse; et que

Proposition de la minorité

(Fässler Hildegard, Birrer-Heimo, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Pardini, Schelbert)

Al. 1 let. abis

abis. il désigne le contribuable sur la base d'un modèle de comportement prédéfini; et que

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Gesamtabstimmung - Vote sur l'ensemble (namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 11.027/6764) Für Annahme des Entwurfes ... 121 Stimmen Dagegen ... 46 Stimmen

- 9. Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und
- 9. Arrêté fédéral concernant un complément à la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et l'Autriche

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1, 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Baader Caspar, Aeschi Thomas, Flückiger, Kaufmann,

Rime, Walter Hansjörg, Wandfluh)

Abs. 1 Bst. a

a. die steuerpflichtige Person identifiziert, wobei diese Identifikation durch Angabe des Namens und der Adresse erfolgen muss; und

Antrag der Minderheit

(Fässler Hildegard, Birrer-Heimo, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Pardini, Schelbert)

Abs. 1 Bst. abis

abis. steuerpflichtige Personen aufgrund eines bestimmten Verhaltensmusters bezeichnet; und

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Baader Caspar, Aeschi Thomas, Flückiger, Kaufmann,

Rime, Walter Hansjörg, Wandfluh)

Al. 1 let. a

a. il identifie le contribuable, cette identification doit être éta-

blie par le nom et l'adresse; et que

Proposition de la minorité

(Fässler Hildegard, Birrer-Heimo, Kiener Nellen, Leuteneg-

ger Oberholzer, Pardini, Schelbert)

Al. 1 let. abis

abis. il désigne le contribuable sur la base d'un modèle de comportement prédéfini; et que

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Gesamtabstimmung - Vote sur l'ensemble

(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 11.027/6765)

Für Annahme des Entwurfes ... 121 Stimmen

Dagegen ... 46 Stimmen

Schluss der Sitzung um 13.05 Uhr La séance est levée à 13 h 05



Elfte Sitzung - Onzième séance

Mittwoch, 21. Dezember 2011 Mercredi, 21 décembre 2011

15.00 h

11.9007

Ausserordentliche Session. Starker Franken. Bedrohung für den Werkplatz Session extraordinaire. Franc fort. Menace pour la place industrielle

Ständerat/Conseil des Etats 06.12.11 Nationalrat/Conseil national 21.12.11

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Ich erkläre die ausserordentliche Session zum Thema «Starker Franken. Bedrohung für den Werkplatz» als eröffnet.

Ich teile Ihnen mit, dass diese Debatte vom Schweizer Fernsehen live übertragen wird.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Welches sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der heutigen Debatte? Die Schweizer Wirtschaft steht vor einer Stagnation, wenn nicht vor einer Rezession. Die anhaltende Überbewertung des Frankens ist Gift für den Werkplatz Schweiz. Hinzu kommt, dass sich die Schweiz als Land mitten in Europa den wirtschaftlichen Problemen der Eurozone nicht entziehen kann. Diese hat sich mit der Sparpolitik zusätzlich in grosse Probleme manövriert. Die Finanzmärkte bergen ein zusätzliches Risiko für eine Eskalation und Verschlechterung der Wirtschaftslage. Die absehbaren Folgen liegen auf der Hand. Die Exporte kommen weiter unter Druck, der Tourismus bricht ein, Arbeitsplätze werden abgebaut und Betriebe ins Ausland verlagert. Die private Nachfrage geht wirtschaftlich bedingt zurück, und zusätzlich wandert Kaufkraft in grenznahe Regionen des Auslands ab. Die Arbeitslosenquote steigt. Wir befürchten, dass sie innert Jahresfrist 4 Prozent erreichen könnte, das wäre ein Anstieg um fast einen Prozentpunkt.

Ein Laisser-faire von Nationalbank und Bundesrat ist in dieser Situation unhaltbar. Eine wesentliche Verantwortung trägt die Schweizerische Nationalbank. Ich möchte einen kurzen Rückblick machen. Bis Ende 2009 hatte die Nationalbank eine feste Wechselkursuntergrenze verteidigt. Dann hat sie sich von dieser Geldpolitik verabschiedet und das auch noch kommuniziert. Die Folgen kennen Sie, das war der Start zu einer starken Frankenaufwertung. Am 6. September dieses Jahres hat die Nationalbank dann unter starkem Druck - auch auf politischen Druck hin - endlich mit Fr. 1.20 eine untere Kursgrenze zum Euro definiert. Dieser Schritt war richtig, aber zugleich ungenügend, denn Fr. 1.20 sind noch weit von der Kaufkraftparität des Frankens zum Euro entfernt. Alle Stimmen der Industrie machen klar, dass eine Wechselkursuntergrenze zum Euro von Fr. 1.20 für den Werkplatz nicht haltbar ist.

Herr Pardini wird nachher die Folgen aufzeigen, die das für die Arbeitsplätze hat, und ich denke, Herr Spuhler – er hat sich heute auch in der «Thurgauer Zeitung» entsprechend geäussert – wird aufzeigen, welche Konsequenzen das für die Schweizer Betriebe hat. Eine Erhöhung der Franken-Euro-Untergrenze auf mindestens Fr. 1.40 ist deshalb vordringlich. Die Nationalbank muss endlich handeln. Sie hat

dafür auch den geldpolitischen Spielraum und den gesetzlichen Auftrag. Ich verweise nochmals auf die Bundesverfassung. Die Schweizerische Nationalbank muss eine Geldund Währungspolitik führen, die dem Gesamtinteresse des Landes dient. Damit ist sie auch verpflichtet, endlich für einen tragbaren Franken-Euro-Kurs zu sorgen, und zwar rasch.

Handeln muss aber auch der Bundesrat selber. Es braucht aus Sicht der SP klar die Vorbereitung eines zweiten Frankenpakets. Nötig sind zielgerichtete, wirksame und zeitlich befristete Massnahmen zur Abfederung der Folgen der Frankenstärke. Dazu gehört aus unserer Sicht ganz klar, Herr Bundesrat Schneider-Ammann, auch ein Fonds zur Abfederung der Folgen der Frankenstärke bei Arbeitsplätzen in exportabhängigen Unternehmungen. Es geht also um Unternehmungen, die von der Frankenstärke besonders hart betroffen sind. Weiter erwarten wir, dass Sie umgehend die Voraussetzungen für die Verlängerung der Kurzarbeitsentschädigung auf 24 Monate schaffen. Nötig sind auch ganz klar Beschäftigungsmassnahmen für junge Leute vor und nach der Lehre.

Das zweite Massnahmenpaket muss unseres Erachtens jetzt geschnürt werden, damit es auch in den Räten rechtzeitig im Frühjahr nächsten Jahres beraten werden kann. Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Stärkung der privaten Kaufkraft braucht es aber zusätzliche Massnahmen und vor allem auch Massnahmen im Kampf gegen die Hochpreisinsel Schweiz, die rasch umgesetzt werden. Dazu gehört auch eine Revision des Kartellgesetzes. Die Währungsgewinne müssen den Konsumentinnen und Konsumenten und dem Gewerbe im Inland weitergegeben werden. Das verlangen auch die drei Motionen 11.3984, 11.3985 und 11.3986, die Frau Priska Birrer eingereicht hat.

Ich bitte Sie, diese Motionen in der anschliessenden Abstimmung zu unterstützen.

Herr Bundesrat Schneider-Ammann, Sie wurden als Bundesrat wiedergewählt. Sie haben den Spielraum, und wir erwarten von Ihnen, dass Sie jetzt präventiv gegen die drohende Stagnation bzw. gar drohende Rezession handeln. Das ist aus Sicht der SP Ihre primäre Aufgabe als Volkswirtschaftsminister.

Ich muss Ihnen sagen – und das gilt auch für Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf –: Wir sind mit der Beantwortung der Interpellation 11.4003 nicht zufrieden, und ich persönlich bin noch weniger zufrieden mit der Tatsache, dass Sie das währungspolitische Instrumentarium des Bundesrates offensichtlich nicht ausdehnen wollen, obschon wir jetzt klar zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Nationalbank nicht handelt

Ich bitte Sie deshalb, auch unsere Motion 11.3891, die das währungspolitische Instrumentarium ausdehnen will, zu unterstützen und in der Abstimmung gutzuheissen. Verkennen Sie den wirtschaftspolitischen Handlungsbedarf nicht. Die Schweiz ist in einer sehr schwierigen Situation. Wir haben jetzt die Möglichkeit, die Rezession abzuwehren. Aber dazu braucht es das Handeln des Bundesrates wie auch der Nationalbank.

Spuhler Peter (V, TG): Wir haben über das gleiche Thema bereits in der Sommersession debattiert, und ich glaube, die Situation hat sich eher verschärft als entschärft. Die Situation für die Exportindustrie – meine Firma gehört auch zu dieser Branche – hat sich nochmals verschärft. Wir sind daran, ich sage das als Unternehmer, Einkaufsvolumen aus dem Schweizer Franken in den Euroraum zu verlagern, und selbstverständlich fahren wir Kostensenkungsprogramme. Dann betreiben wir sehr stark Innovation. Wir investieren in neue Produkte, aber das ist natürlich ein Zielhorizont von zwei, drei bis fünf Jahren, bis da etwas herauskommt.

Was wir natürlich zu vermeiden hoffen – das habe ich Ihnen bereits im Sommer erläutert –, sind Situationen, in denen wir Aufträge in eines unserer Tochterwerke in Polen oder Ungarn verlagern müssen. Die letzte Stufe der Eskalation wäre dann, ganze Teile der Fabrikation, also Arbeitsplätze, zu verlagern. Das ist die Situation, wie sie sich darstellt.



Was können wir dagegen tun? Ich glaube, wir müssen schauen, was die Politik machen kann. Ich bin nach wie vor der Meinung - und ich habe schon mehrfach versucht, das in diesem Saal hinüberzubringen -, dass der Politik hier relativ stark die Hände gebunden sind. Es gibt immer wieder Forderungen und Ideen, seien das Negativzinsen, seien das Spekulationsverbote auf den Währungen, seien das Sonderwechselkurse usw. Ich glaube, hier haben wir ein sehr grosses finanzielles Risiko. Denken Sie daran: Drei Viertel des täglich gehandelten Volumens an Schweizerfranken werden im Ausland gehandelt. Da entfallen bereits die Negativzinsen. Oder was die Spekulationsverbote betrifft: Was heisst Spekulation? Wenn Sie heute versuchen, Ihre Risiken bei den Pensionskassen abzudecken, ist das dann Spekulation oder nicht? Sie sehen also, auch hier hat die Politik einen relativ kleinen Handlungsspielraum. Ich bin der Meinung, dass dirigistische Eingriffe wirtschaftspolitisch gefährlich sind und genau das verhindern, was wir erreichen wollen.

Ğehen wir über zu den klassischen Konjunkturbelebungsmassnahmen. Immer wieder wird in solchen Situationen die Schublade aufgemacht, man nimmt das alte Programm hervor, und dieses Programm kommt wieder neu aufs Tapet. Es ist, auch das ist in diesem Saal schon x-mal gesagt worden, sehr schwierig, mit solchen Massnahmen Wirkung im Ziel zu entfachen, und das zum richtigen Zeitpunkt. Heute haben wir Probleme in der Exportindustrie. Aber die vorgelagerte Industrie, die KMU, leidet noch viel mehr, und wie wollen Sie diese mit solchen Massnahmen erreichen?

Was auf lange Sicht bleibt, das sind Revitalisierungsprogramme; die SVP hat dazu einiges vorgeschlagen. Aber damit verhindern wir heute keine Rezession, sondern es ist erst mittel- und langfristig möglich, damit etwas zu bewirken und gestärkt aus der Krise zu kommen.

Was bleibt also übrig? Die Nationalbank! Ich glaube, hier müssen wir ansetzen. Was für unsere Exportindustrie und für unseren Tourismus am besten ist, ist ein schwächerer Franken. Da erwarte ich für die Zukunft einfach, dass die Nationalbank mutiger ist, ihren Job macht und versucht, mit den entsprechenden Interventionen den Franken wieder in Richtung Kaufkraft hinzukriegen.

Ich bin auch der Meinung, die Nationalbank sollte reale Werte kaufen. Ich habe das schon mehrfach in Interviews gesagt: Kauft die Nationalbank beispielsweise erstklassige Aktien aus dem Euroraum, haben wir mehrfache Effekte: Die Geldmenge wird ausgeweitet, der Franken wird geschwächt, wir haben ein Kurspotenzial auf der Währung und auf dem Aktienkurs, und vielleicht gibt es noch Dividenden.

Schelbert Louis (G, LU): Bei den bisher gemachten Ausführungen ist eine fast seltene Einmütigkeit in diesem Saal festzustellen, wenigstens bis zu meinen Ausführungen. Es ist klar: Der Franken ist zu stark, und der zu starke Franken bedroht zunehmend den Werkplatz Schweiz. Die wirtschaftlichen Aussichten werden düsterer, insbesondere für exportorientierte Firmen und für Zulieferer, aber auch für den Binnenmarkt. Dazu kommen Rezessionstendenzen im Ausland. Das bedeutet, dass hier immer mehr Unternehmen Stellen abbauen. In eindrücklicher Übereinstimmung warnen verantwortliche Gewerkschafter und Unternehmer vor den Folgen. So befürchtet etwa Swissmem den Verlust von Abertausenden von Arbeitsplätzen, wenn sich der Frankenkurs nicht normalisiert.

Seit Langem fordern wir Grünen eine konsequentere Währungsintervention der Nationalbank. Die Verteidigung einer Untergrenze von Fr. 1.20 zum Euro war richtig, aber sie reicht nicht aus. Auch die Nationalbank hat verschiedentlich kommuniziert, dass sie den Franken für massiv überbewertet hält. Der Kurs muss an die Kaufkraftparität zum Euro herangeführt werden, das heisst auf einen Kurs von etwa Fr. 1.40. Es ist höchste Zeit, nach dem ersten Schritt jetzt den zweiten zu tun.

Diese Politik muss der Bundesrat nach Kräften unterstützen, nicht nur verbal. Wir vermissen bislang den unbedingten Willen, dem Werkplatz tatkräftig zu helfen. Zwar ist die Geldpolitik Sache der Nationalbank, die Politik kann das aber aktiv

flankieren. Die zuständigen Behörden müssen gemeinsam die verheerende Spekulation gegen den Franken bekämpfen. Auf politischer Ebene bieten sich Instrumente wie der Erlass von Negativzinsen und die Neuauflage eines Gentleman's Agreement an, damit die Schweizer Banken aufhören, gegen die eigene Währung zu spekulieren. Wir wissen, die Wirkung dieser Massnahmen ist beschränkt. Aber psychologisch sind diese Schritte wichtig: Die sogenannten Märkte würden sie als Ausdruck der Entschlossenheit verstehen.

Wir denken, auf internationaler Ebene brauche es eine Finanztransaktionssteuer. Wir Grünen sind überzeugt: Eine grüne Wirtschaft vermindert die Krisenanfälligkeit der Ökonomie und erhöht die Krisenresistenz. Heute sind grosse Teile der volkswirtschaftlichen Leistungen der Schweiz nicht nachhaltig. Krass sind etwa die spekulativen Geschäfte der Finanzindustrie. Im Übrigen sind diese heute eine Hauptursache der wirtschaftlichen Probleme. Grünes Wirtschaften heisst, den ökologischen Fussabdruck auf ein nachhaltiges Mass zu verringern, Kreisläufe zu stärken und Verschleiss zu vermeiden. Es heisst aber auch, sozial zu wirtschaften; alle müssen ein Leben in Würde führen können. Wir erwarten vom Bundesrat im Sinne einer Vorsichtsmassnahme, dass er ein kombiniertes Paket zur Bekämpfung der Frankenstärke und zur Stützung der Konjunktur vorbereitet, damit keine Feuerwehrübung wie im letzten September nötig

Die Richtschnur muss sein, dass Geld nur in nachhaltig ausgerichtete Bereiche fliesst. Es gilt, die Energiewende und die Klimapolitik zu stärken; das sind die Zukunftsbereiche! Für ungeeignet halten wir dagegen Massnahmen gemäss dem Giesskannenprinzip wie die befristete Befreiung des Tourismus von der Mehrwertsteuer. Es ist ja nicht einmal garantiert, dass diese Steuersenkungen an die Kundschaft weitergegeben werden. Wir müssen aber auch daran denken, dass der Preis für ein Café crème von Fr. 4.30 statt 4.50 und für ein Hotelbett von 125 statt 130 Franken oder 250 statt 260 Franken nicht zusätzlich Leute in die Schweizer Destinationen bringt. Wir denken, es bräuchte auch im Bereich des Tourismus gezielte Massnahmen. Leider müssen wir feststellen, dass sie nicht von der Branche kommen. Wie gesagt, gegenüber Massnahmen nach dem Giesskannenprinzip können wir uns nicht positiv äussern.

Im Sinne dieser Darlegungen bitten wir den Bundesrat, dass er mithilft, die Kaufkraft der Bevölkerung zu erhalten. In diesem Fall empfiehlt es sich vielmehr, bei der Prämienverbilligung anzusetzen als bei einer befristeten Mehrwertsteuersenkung.

Meier-Schatz Lucrezia (CE, SG): Die Wirtschaftsprognosen sowohl des Seco als auch der OECD wurden in den letzten Wochen nach unten korrigiert. Die Entlassungen der letzten Wochen wecken bei der Bevölkerung berechtigterweise Angst, Angst vor der Zukunft, Angst vor einem Lohndruck, aber auch Angst der Erwerbstätigen vor unverschuldetem Verlust des Arbeitsplatzes. Selbstverständlich kann die aktuelle Stärke unserer Währung auch als Zeichen der Stärke unseres Landes gedeutet werden, doch Fakt ist, dass der aktuelle Wechselkurs Um- und Wegstrukturierungen bewirkt. Fakt ist, dass Umstrukturierungen und Auslagerungen einen Abbau von Arbeitsplätzen zur Folge haben. Fakt ist auch, dass dadurch die Erwerbslosigkeit ansteigt. Fakt ist aber auch, dass der starke Franken sowohl Verlierer als auch Gewinner kennt - Verlierer und Gewinner, sowohl im Inland als auch im Ausland. Lassen Sie mich daher den Fokus auf die Importeure und auf die Konsumentinnen und Konsumenten legen, also auf die Folgen der Hochpreisinsel

Im Inland profitieren vor allem die Importeure von unserer hohen Kaufkraft. Mit ihren überhöhten Preisen sichern sie sich eine beachtliche Importmonopolrendite. Der heutige Schutz der Alleinimporteure vor dem Preiswettbewerb ist in keiner Weise gerechtfertigt. Die ausländischen Hersteller von Gütern profitieren von unserer Kaufkraft und reagieren – das haben sie in den letzten Monaten ganz klar gezeigt – nur unter Druck. Doch nach wie vor bezahlen wir, sowohl die



Detailhändler als auch die Konsumentinnen und Konsumenten, einen unangebracht hohen Preis für die importierten Güter. Die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten bleiben die Leidtragenden und bezahlen beim Vergleich mit gleichen Produkten im nahen Ausland viel zu viel. Es erstaunt denn auch nicht, wenn Personen im grenznahen Raum ihre Wochenend- und Weihnachtseinkäufe in unseren Nachbarländern tätigen; ein durchaus rationales Konsumverhalten – aber mit negativen Folgen für unseren Binnenmarkt.

Das verursachte Problem der Importbranche ist kein neues, es bekommt jedoch in der heutigen Währungssituation eine noch grössere Bedeutung. Wir haben im Rahmen der Kartellrechtsrevision bereits versucht, im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit des Produktionsstandortes Schweiz ein griffiges Gesetz zu formulieren. Wir wissen mittlerweile, das uns dies nur beschränkt gelungen ist. Deshalb ist es nötig, die Motionen zur Revision des Kartellgesetzes anzunehmen. Sie erlauben uns, im Rahmen der bevorstehenden Revision die Frage der Rolle der Weko bei der Bekämpfung der Missbräuchlichkeit zu überprüfen. Denn aus Schweizer Sicht ist es wettbewerblich zentral, dass sowohl Vertikalabreden über Mindest- und Festpreise als auch absoluter Gebietsschutz gesetzestechnisch gleich behandelt werden wie horizontale Abreden. Diese Gleichstellung hat denn auch zur Folge, dass die Konsumenten und Konsumentinnen endlich von besseren Preisen profitieren können.

Deshalb lade ich Sie ein, die verschiedenen Motionen zum Kartellgesetz anzunehmen.

Müller Philipp (RL, AG): Die Schweizer Wirtschaft steht vor einer schwierigen Zeit, da sage ich Ihnen wahrscheinlich nichts Neues. Erstens ist auch nach der Intervention der Schweizerischen Nationalbank der Franken immer noch hoch bewertet. Zweitens sind die Konjunkturaussichten auf für uns wichtigen Exportmärkten alles andere als gut. Drittens lastet die Schuldenkrise in Europa und die damit einhergehende Verunsicherung lähmend auf der Weltwirtschaft.

Das Seco rechnet im nächsten Jahr mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit auf bis zu 3,7 Prozent. Das bedeutet 40 000 Stellen weniger als heute. Diese Sorge um die Arbeitsplätze müssen wir ernst nehmen. Milliardenschwere Konjunkturpakete, das hat uns das Ausland gelehrt, sind jedoch der falsche Weg. Diese wirken meistens zu spät und belasten dafür lediglich die Staatshaushalte schwer. Diese Erkenntnis beruht, wie erwähnt, auf den schmerzhaften Erfahrungen der anderen Länder anlässlich der Finanzkrise vor zwei Jahren.

Langfristig wirksame Massnahmen im Umgang mit der Frankenstärke und der Rezessionsgefahr sind jene, welche den Wirtschaftsstandort Schweiz generell und nachhaltig stärken. Der Franken wird noch eine Weile stark bleiben. Die Rahmenbedingungen müssen deshalb jetzt dringend und nachhaltig verbessert werden. Bereits seit Januar dieses Jahres fordern die FDP/die Liberalen eine Fitnesskur für die Schweiz und präsentieren Vorschläge, wie die Kosten für die Unternehmen reduziert werden können und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden kann. Stichworte dazu sind administrative Entlastung, tiefere Steuern und Abgaben, keine Erhöhung der Arbeitskosten und die Eröffnung neuer Märkte und Geschäftsfelder.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch ein Wort zur hängigen Mehrwertsteuerrevision sagen, über die wir heute hier im Nationalrat gesprochen haben: Hier hätte es das Parlament mit seiner Zustimmung zum Einheitssatz in der Hand gehabt, die administrativen Kosten für die Unternehmen im zweistelligen Prozentbereich zu senken.

Auch die Höhe der Steuerbelastung ist für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen im globalisierten Umfeld zentral. Die Schweiz als Hochlohn- und Hochkostenland muss bei den Unternehmenssteuern weltweit unter den attraktivsten Standorten sein. Heute befinden wir uns lediglich im internationalen Mittelfeld. Neben der Höhe der Belastung ist im heutigen verschärften Standortwettbewerb zudem die

internationale Akzeptanz der Steuersysteme ein wichtiger Faktor. Die vom Steuerstreit mit der EU ausgehende Rechtsunsicherheit ist Gift für die Schweiz als Unternehmensstandort. Wir fordern deshalb, dass der Bundesrat mit einer Unternehmenssteuerreform III das Problem rasch angeht und in diesem Rahmen die Steuerbelastung der Unternehmen allgemein anpasst oder senkt. Insbesondere ist dabei die standortschädliche Stempelsteuer endlich abzuschaffen. Die FDP-Liberale Fraktion empfiehlt Ihnen, unsere Fraktionsmotion 11.3789, «Rasche Umsetzung einer Unternehmenssteuerreform III», sowie die Motionen Rickli Nathalie 10.3943 und 11.3839 und die Motion Hurter Thomas 11.3994 anzunehmen, alle anderen jedoch abzulehnen.

Aeschi Thomas (V, ZG): Per Anfang 2011 ist die Schweizer Fiskalquote ein weiteres Mal signifikant angestiegen. Die Mehrwertsteuer wurde erhöht, die Lohnabzüge wurden angehoben, und die Krankenkassenprämien sind ebenfalls weiter gestiegen. Auch im nächsten Jahr sind weitere Steuererhöhungen geplant. Werden alle obligatorischen Abgaben an öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Institutionen berücksichtigt, so liegt die Schweizer Fiskalquote bei über 43 Prozent, sogar über jener von Italien. Dieser Wachstumstrend muss unbedingt gebrochen werden.

Die SVP fordert deshalb, dass nun die Unternehmenssteuerreform III dringend umgesetzt wird. Dadurch werden die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessert und die Produktionskosten für die Unternehmen gesenkt. Des Weiteren fordert die SVP die Senkung der Unternehmensgewinnsteuern von 8,5 auf 5 Prozent. Dies ist eine effiziente und wirksame Massnahme, um die steuerliche Attraktivität des Unternehmensstandortes trotz des starken Frankens zu erhalten. Schliesslich sollten die kürzlich angehobenen Sozialversicherungsabgaben möglichst bald wieder gesenkt werden. Anstatt über die Einnahmenseite sollten die Sozialversicherungen in erster Linie über die Ausgabenseite saniert werden. Durch diese Massnahmen werden die Standortqualität und das Kostenniveau in der Schweiz nachhaltig optimiert und die Wettbewerbsnachteile aufgrund des starken Frankens kompensiert.

Poggia Mauro (–, GE): J'entends intervenir sur les motions Birrer-Heimo 11.3984 et 11.3986 qui demandent une révision ponctuelle des lois fédérales sur les cartels et concernant la surveillance des prix.

Vous le savez, c'est le sujet de cet après-midi, parfois la force peut être une faiblesse et vice versa. C'est ce que nous subissons avec le franc fort actuellement. Ces deux motions ont plusieurs buts qui vont dans l'intérêt des consommateurs de ce pays. D'abord, renforcer la compétitivité de nos entreprises qui sont contraintes d'acquérir les outils de production plus cher que leurs concurrents européens. Ensuite intervenir sur les prix d'importation des biens de consommation pour réduire le coût final pour le consommateur. Enfin réduire l'attractivité pour le consommateur suisse de l'achat des produits à l'étranger.

Vous le savez, en soutenant la compétitivité de notre marché, ce sont les places de travail dans notre pays que nous visons à sauvegarder. Certes, la marge de manoeuvre pour notre législation est limitée car, du point de vue territorial, nous ne pouvons pas aller au-delà de nos frontières. Mais nous demandons au Conseil fédéral de faire davantage que d'observer et de dénoncer par la surveillance des prix ou d'informer les consommateurs. Car si l'observation, la dénonciation et l'information sont évidemment importantes, il faut aller au-delà: par une action positive que ces motions demandent sur des acteurs basés en Suisse bien évidemment et qui sont les relais des sociétés étrangères qui exploitent le marché suisse, et en fin de compte les consommateurs de notre pays.

Ce sont les raisons pour lesquelles je vous demande d'adopter ces deux motions.

Fischer Roland (GL, LU): Es ist unbestritten, dass der starke Franken der Exportindustrie und dem Tourismus Sorgen be-



reitet. Auch sind die nicht weitergegebenen Währungsgewinne für uns Konsumenten ein Ärgernis. Währungsschwankungen sind aber der Preis für eine vom Euro unabhängige Geldpolitik, welchen wir als Schweiz als Exportland nun im Moment bezahlen. Gerade diese Unabhängigkeit hat aber auch zahlreiche Vorteile für unsere Wirtschaft und uns Konsumenten, zum Beispiel tiefere Zinsen und eine tiefe Inflationsrate.

Nun, was können wir gegen negative Folgen der Frankenstärke tun? Die Hauptverantwortung in Wechselkursfragen liegt klar bei der Schweizerischen Nationalbank. Diese muss unter Berücksichtigung aller Risiken und Herausforderungen unabhängig ihre Entscheidungen fällen können. Die Nationalbank hat mit der Untergrenze von Fr. 1.20 für den Euro einen klaren und mutigen Entscheid gefällt. Wir alle sind gut beraten, diesen Entscheid und zukünftige Aktionen uneingeschränkt zu unterstützen.

Was die Möglichkeiten der Politik betrifft, so sind wir Grünliberalen sehr skeptisch. Ehrlicherweise müssen wir doch zugestehen, dass wir kurzfristig nichts Vernünftiges gegen die Frankenstärke tun können. Hingegen müssen wir dafür sorgen, dass langfristig unsere Wettbewerbsfähigkeit und die Standortqualität weiter gestärkt werden. Es wäre falsch, für die Schweiz unverzichtbare Standortvorteile wie die rechtliche Stabilität, gesunde Staatsfinanzen und eine tiefe Steuerbelastung durch überstürzte, kurzfristig angelegte und kaum wirksame Massnahmen infrage zu stellen.

Lassen Sie mich zu einigen Vorstössen Stellung nehmen; zunächst zur Bankenregulierung. Zugegeben, das Trennbankensystem hat eine gewisse Attraktivität. Die Trennung systemrelevanter Funktionen vom Investmentbanking würde das Risiko vermindern, dass eine Krise Auswirkungen auf das Inlandgeschäft hat, so, wie das bei der UBS der Fall war. Das weitverbreitete Unbehagen bezüglich der Transparenz der eingegangenen Risiken könnte reduziert werden.

Mit der «Too big to fail»-Vorlage haben wir jedoch einen anderen, liberaleren, aber gleichwohl restriktiven Weg gewählt. Mit dieser Vorlage haben wir eine Bankenregulierung geschaffen, die heute international zu den schärfsten gehört; es gilt jetzt, diese konsequent umzusetzen. Ausserdem darf nicht vergessen werden, dass im Bankensektor die Risiken nicht allein im Investmentbanking liegen. Die grössten Bankenkrisen der jüngeren Geschichte waren durch eine fahrlässige Risikopolitik im Kreditbereich und durch Immobilienblasen bedingt.

Ebenfalls skeptisch stehen wir Motionen gegenüber, welche die Kompetenz des Bundesrates im Bereich der Währungsund Zinspolitik ausdehnen möchten. Wir vertreten klar die Haltung, dass die Schweizerische Nationalbank über das notwendige Instrumentarium verfügt; zusätzliche Interventionen von politischer Seite sind deshalb nicht notwendig.

Beim Wettbewerbsrecht ist die grünliberale Fraktion der Ansicht, dass das bestehende Instrumentarium sowie die vom Bundesrat eingeleitete Revision des Kartellgesetzes genügen. So sollen in Zukunft vertikale Vereinbarungen unzulässig sein, welche Dritten Lieferungen in die Schweiz – z. B. zuhanden eines Wiederverkäufers – verbieten. Auch wenn es stossend ist, dass internationale Konzerne für gewisse Markenprodukte in der Schweiz deutlich höhere Preise verlangen als im Ausland, unterstützen wir Grünliberalen einen stärkeren Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit von Unternehmungen nicht. Übermässig hohe Preise und eine übermässig starke Preisdifferenzierung lassen sich nur dann durchsetzen, wenn Unternehmungen über eine marktbeherrschende Stellung verfügen; ist dies der Fall, so bestehen heute bereits die Massnahmen dazu.

Im Namen der grünliberalen Fraktion bitte ich Sie, mit Ausnahme des Postulates Müri 11.4007 sämtliche Motionen und Postulate abzulehnen.

Marra Ada (S, VD): La crise continue de faire sentir ses effets en cette fin de décembre 2011. Trois secteurs sont injustement touchés par le franc fort: les industries exportatrices qui voient baisser leurs exportations; les travailleuses et travailleurs de ce pays qui voient fermer des entreprises de

secteurs dans lesquels ils ou elles travaillent; le pouvoir d'achat des ménages. Face à ces trois réalités, le Conseil fédéral, après avoir fait adopter une première série de mesures louables mais insuffisantes, ne donne qu'une réponse par rapport aux différentes interventions sur lesquelles nous allons voter: attendre la décision de la Banque nationale suisse sur l'augmentation du cours plancher du franc suisse contre l'euro. Soit. Le groupe socialiste soutient cette demande et estime ce cours plancher à 1,40 ou 1,45 franc. Toutefois, en attendant, le Conseil fédéral doit présenter un deuxième train de mesures pour, d'une part, soutenir l'économie du pays et les emplois, et, d'autre part, atténuer les effets du franc fort sur les consommateurs. On peut même dire que c'est là que se situe l'enjeu de la discussion d'aujourd'hui.

Pour ce qui concerne les consommateurs, en dépit des taux de change records atteints par le franc suisse contre l'euro ou le dollar, les consommateurs continuent de payer en Suisse des prix surévalués pour les produits d'importation. Plusieurs acteurs de la chaîne commerciale engrangent les bénéfices dus aux taux de change, soutirant des milliards de francs aux consommateurs. Cette pratique nuit à notre économie nationale et elle favorise le tourisme commercial. On apprenait dimanche qu'entre 400 et 600 millions de francs sont dépensés par les Suisses dans les pays frontaliers. La situation actuelle ne va pas freiner ce mouvement. Il faut prendre des mesures fortes visant à lutter contre la rétention injustifiée des profits dus aux taux de change afin de soutenir le pouvoir d'achat des consommateurs et de sauvegarder les emplois et la consommation en Suisse. Il ne s'agit pas d'injecter de l'argent dans ce cas présent, mais bien de modifier des actes législatifs ayant trait à la surveillance des prix comme le prévoient les trois motions Birrer-Heimo 11.3984, 11.3985 et 11.3986.

Concernant les entreprises et les employés, avec la forte appréciation du franc qui se maintient toujours, on voit poindre la menace que les entreprises de certains secteurs délocalisent leurs activités vers des pays à faibles coûts ou ferment leurs portes. Les emplois en Suisse sont menacés. Pour éviter ce phénomène, il faut allouer sans attendre les aides financières requises. D'où la nécessité et l'utilité de créer un fonds de soutien aux entreprises en difficulté. Les critères d'attribution feraient l'objet de discussions; les solutions sont à trouver ensemble avec les partenaires sociaux. Nombre d'entreprises appellent à l'aide. C'est ce que propose le groupe socialiste avec sa motion 11.3992, «Fonds pour le maintien des emplois dans l'industrie».

Le groupe socialiste vous invite à soutenir les interventions qui vont dans ce sens et invite surtout le Conseil fédéral à présenter un deuxième train de mesures pour aider la Suisse.

Flückiger-Bäni Sylvia (V, AG): Ein starker Franken ist auch Ausdruck des Vertrauens in unser Land und in unseren Finanz- und Werkplatz. Es ist die Aufgabe der Schweizerischen Nationalbank, dafür zu sorgen, dass dieses Vertrauen nicht zu unserem Schaden gereicht. Deshalb stellt sich die SVP gegen eine fixe Anbindung zum Euro. Je mehr Euro die Nationalbank anhäuft, umso grösser ist angesichts der nach wie vor unsicheren Eurozone das Risiko einer Inflation.

Die Diskussion um die Frankenstärke ist zurzeit einseitig von den Interessen der exportorientierten grösseren Unternehmen geprägt. Selbstverständlich sind die Interessen dieser Unternehmen wichtig, aber vergessen wir nicht all die KMU und das Gewerbe, welche Zulieferer, Produzenten und Dienstleister im Binnenmarkt sind. Wenn wir Massnahmen beschliessen, müssen sie dem gesamten Standort dienen, also auch den KMU und dem Gewerbe. Vielerorts sind die Auftragsbücher noch voll, die Margen sind jedoch dünn, der Spielraum für Kostensenkungen ist ausgeschöpft, die Reserven sind aufgebraucht. Das bedeutet nichts anderes, als dass die Unternehmer kein Geld mehr verdienen und sehr bald einmal die Mittel für dringend nötige Investitionen und Löhne fehlen. In der Folge drohen Arbeitsplatzverluste in Unternehmen, die das Rückgrat unserer Wirtschaft bilden.



Wir führen zwar eine Franken- und Preisdiskussion. Tatsache aber ist, dass immer mehr Güter aus dem nahen Ausland in die Schweiz gelangen, vom einfachen Holzbrett bis hin zum Fertighaus. Das konkurrenziert unsere Unternehmen: Der Einkaufstourismus boomt wie nie. Das alles hat Auswirkungen auf unseren Werkplatz Schweiz. Die Frage sei erlaubt, wie lange man noch Arbeitsplätze und gute Löhne anbieten kann, wenn man nicht mehr bereit ist, über die Qualität, das Verhältnis von Preis und Leistung sowie die damit verbundenen Arbeitsplätze in der Schweiz zu diskutieren. Hier muss der Staat ansetzen, wenn man wirklich etwas tun will: beim Schutz der Schweizer Qualität und bei der Stärke unserer Unternehmen.

Meine Interpellation 11.3968, «Frankenstärke. Holzverarbeiter in Gefahr», wurde vom Bundesrat positiv beantwortet. Die Problematik wurde erkannt. Besonders wichtig ist das Bekenntnis zur Bevorzugung und Anwendung von hochwertigem Schweizer Holz bei der öffentlichen Beschaffung.

Hingegen konnten die Antworten auf meine Fragen in der Interpellation 11.3969, «Cleantech. Koordination oder Konkurrenz?», nicht befriedigen. Es ist eben doch davon auszugehen, dass in diesem Bereich keine Koordination stattfindet und dass es teure Doppelspurigkeiten gibt.

Vorstösse meiner Fraktionskollegen zielen darauf ab, den Hebel dort anzusetzen, wo staatliche Interventionen angebracht sind: Erich von Siebenthals und Jean-Pierre Grabers Vorstösse für die befristete Befreiung des Tourismus von der Mehrwertsteuerpflicht, also die Motionen 11.3950 und 11.3955, verdienen Zustimmung. Damit lassen sich unsere Unternehmen und der Tourismus sinnvoll entlasten.

Es braucht positive Anreize für unsere Wirtschaft, einen möglichst freien Markt, um sich zu entfalten, und, endlich, eine konsequente Deregulierung. Das ist der Auftrag an die Verwaltung: stetig darauf hinzuwirken, anstatt neue Vorschriften auszutüfteln. Nur so können wir auch in Zukunft auf genügend Arbeits- und Ausbildungsplätze in der Schweiz zählen, und nur so können wir das Weiterbestehen der Sozialwerke garantieren.

Grunder Hans (BD, BE): Wir wissen es, es ist allen bewusst: Die Schweiz steht in den nächsten Jahren vor grossen Herausforderungen, und dies nicht zuletzt wegen der Situation, wie sie sich in Europa präsentiert. Wir haben es bereits erfahren müssen: Es werden Arbeitsplätze abgebaut, es werden aber auch Arbeitsplätze ins Ausland transferiert, wie dies vorauszusehen war. Deshalb wäre es aus Sicht der BDP richtig gewesen – ich wiederhole mich –, im ersten Paket direkte Unterstützungsmassnahmen für die Exportindustrie zu beschliessen. Die Politik wollte dies nicht; jetzt stehen wir vor der Tatsache, dass bereits viele Arbeitsplätze verlorengegangen sind.

Es ist aber auch so, dass der Handlungsspielraum der Politik eingeschränkt ist; da bin ich mit einigen meiner Vorredner einverstanden. Der Einfluss von Europa bestimmt unseren Takt. Einerseits können wir die Finanzkrise in Europa nicht lösen; die Europäer müssen sie lösen. Damit sind wir andererseits aber auch direkt von ihnen abhängig.

Es ist auch aus meiner Sicht fahrlässig, was die sogenannten Ratingagenturen in letzter Zeit in der Finanzindustrie bieten. Es wäre dringend nötig, dass diesem Tun Einhalt geboten würde. Dort werden nämlich Sachen produziert, die Verunsicherung schaffen und schlussendlich für die Realwirtschaft sehr schädlich sind.

Die BDP wünscht dringend, dass nun im Bereich der flankierenden Massnahmen alles Mögliche getan wird, und zwar sofort, um die KMU in der Schweiz zu schützen. In diesem Bereich besteht nach wie vor Handlungsbedarf; nach unserer Ansicht geht dort nach wie vor alles zu langsam. Wir haben bis jetzt die Hausaufgaben nicht allzu schlecht gemacht. Es ist aber wichtig, dass auch die Aufgabenverzichtplanung auf Bundesebene vorangetrieben wird. Wir müssen mit Steuerausfällen rechnen, und mit der Aufgabenverzichtplanung können wir uns dagegen wappnen.

Bei der Tourismusbranche – das ist die Branche, die nicht ausgelagert werden kann, die ihre Arbeitsplätze nicht ins

Ausland verlagern kann – unterstützen wir, wie schon in der letzten Session, die Vorstösse, die dort eine Entlastung in Bezug auf die Mehrwertsteuer bringen, ganz klar.

Was hier zum Teil verlangt wird und was wir ablehnen, ist, dass wir in die Politik der Nationalbank eingreifen. Ich wünsche mir und appelliere an alle, dass wir sie machen lassen. Die Politik der Nationalbank ist nicht unsere Aufgabe. Ich bin auch der Meinung – und mit mir die BDP –, dass dort bis jetzt sehr gute Arbeit gemacht worden ist.

de Buman Dominique (CE, FR): Le débat d'aujourd'hui porte sur la situation de la place industrielle suisse, le «Werkplatz Schweiz». Il s'agit en réalité à mon avis d'une expression quelque peu réductrice, il aurait fallu parler de l'économie en général et non seulement de l'industrie. Vous le savez, je suis président de la Fédération suisse du tourisme et à ce ti-tre-là, je suis particulièrement concerné par une des branches d'exportation qui est la plus touchée de notre pays, d'une part parce que les étrangers trouvent nos prestations trop chères, mais d'autre part aussi parce que nos compatriotes sont tentés d'aller passer leurs vacances à l'étranger à des conditions agréables et intéressantes.

Le tourisme est particulièrement visé non seulement par ce double mouvement, ce double flux, mais aussi parce que c'est une activité économique qui n'est pas délocalisable: vous ne pouvez pas sous-traiter ce genre de prestations ailleurs, vous êtes «contraint» de gérer votre activité sur place. C'est la raison pour laquelle le Parlement a décidé, lors de la session d'automne et sur proposition du Conseil fédéral d'ailleurs, d'aider le tourisme, d'une part par la promotion économique et la publicité faite par Suisse Tourisme, et d'autre part par les 100 millions de francs de prêt octroyés additionnellement à la Société suisse pour le crédit hôtelier. En l'occurrence, dans le débat qui nous concerne aujourd'hui, nous traitons notamment les motions Graber Jean-Pierre 11.3950 et von Siebenthal 11.3955, qui ont trait à une réduction du taux de la taxe sur la valeur ajoutée, consacrée pour la motion Graber à l'hébergement, et pour la motion von Siebenthal au tourisme en général. Ces deux motions avaient été déposées avant que la Commission de l'économie et des redevances décide, au mois de novembre, de consacrer un débat à cette situation-là et d'exiger un rapport - qui sera soumis à cette commission le 9 janvier prochain – afin d'obtenir du Conseil fédéral un arrêté fédéral urgent portant sur une réduction de la TVA, notamment sur l'hébergement, pour un temps limité, à savoir pour une année. Les délais de la procédure parlementaire nous autorisent à penser que cette mesure pourrait s'étendre du 1er avril 2012 au 1er avril 2013.

Certains parmi nous se disent que cette mesure n'aura pas beaucoup d'effet, qu'il sera minime, et cela les encourage à lutter contre cette réduction de la TVA. Je répondrai à ce reproche qu'il ne s'agit pas, pour l'Etat, d'intervenir massivement dans le tourisme, qui est une branche privée – l'hôtelerie, la restauration ou les remontées mécaniques sont du domaine privé. Il s'agit ni plus, ni moins d'un coup de pouce subsidiaire de l'Etat à l'économie privée, et même s'il ne s'agit que de 4 pour cent de réduction du prix des prestations, ces 4 pour cent seront bienvenus, à n'en pas douter.

Ce sont les raisons pour lesquelles je vous demande, indépendamment du débat qui aura lieu à la Commission de l'économie et des redevances au mois de janvier prochain et qui sera certainement tenu ici lors de la session de printemps, d'appuyer d'ores et déjà ces deux motions ainsi que toutes celles qui permettent de décider des mesures conjoncturelles – j'insiste sur le terme «conjoncturelles» – dès le moment où la branche du tourisme elle-même empoigne sa situation structurelle. Dans les structures figurent notamment l'innovation. Le dernier bulletin d'Innotour fait état de nombreux projets où la branche du tourisme saisit son destin et offre un produit toujours meilleur, au meilleur rapport qualité/prix, de manière à ce que la Suisse reste en tête de ce domaine dans le monde entier.



Germanier Jean-René (RL, VS): Le groupe libéral-radical, de manière générale, accorde la priorité aux mesures à long terme pour renforcer notre économie face aux difficultés que rencontrent les entreprises de notre pays à cause du franc surévalué. On peut en effet réagir à court terme par différentes mesures proposées pour atténuer les effets du franc fort, mais faire un exercice de pompiers ne remplacera jamais les conditions-cadres qui font la force de notre économie à terme et que nous soutenons depuis de nombreuses années. Le groupe libéral-radical s'est régulièrement opposé à la distribution de subventions conjoncturelles. Le meilleur programme conjoncturel est la maîtrise de la dette publique. La Suisse est exemplaire dans ce domaine, même si notre rang de premier de classe contribue aussi au renforcement du cours de notre monnaie. C'est parce que le franc est fort que le site économique suisse doit devenir encore plus performant à moyen et à long terme. Nous nous réjouissons de vivre dans un pays où les salaires sont élevés, mais il faut que nos entreprises puissent relever les défis de la compétition mondiale. Nous voulons maintenir des coûts du travail bas pour permettre à nos PME d'être compétitives. La maîtrise des charges sociales et de la bureaucratie sont un facteur de compétitivité. Nous devons être à la pointe au niveau mondial en ce qui concerne l'attractivité sur le plan de l'imposition des entreprises. Il y a beaucoup à faire dans ce domaine puisque la Suisse est au milieu du classement à l'échelle internationale.

Le groupe libéral-radical veut que la réforme de l'imposition des entreprises III soit mise en oeuvre au plus vite. Nous le demandons d'ailleurs dans notre motion 11.3789. Il faut que nous puissions trouver une solution à la dispute avec l'Union européenne et que la réglementation future assure aux entreprises la sécurité du droit pour qu'elles puissent planifier leurs activités.

Il est difficile dans notre pays, qui dépend très fortement de ses exportations, d'agir par des mesures financières conjoncturelles pour soutenir des entreprises sur un marché étranger.

Les accords de libre-échange facilitent les accès aux marchés internationaux pour nos produits. Nous nous réjouissons bien sûr de ces contrats, notamment de celui qui sera bientôt conclu avec la Chine, mais nous nous posons tout de même la question, comme le demande la motion Hutter Markus 11.3701, de savoir si un accord monétaire entre nos pays n'apporterait pas quelques avantages à nos entreprises d'exportation.

Il est difficile d'agir à l'extérieur du pays mais s'il est une industrie d'exportation où l'on peut faire quelque chose, c'est bien le tourisme, qui peut être soutenu par différentes mesures. Cette branche comprend l'hôtellerie dans les villes, dans les régions touristiques, les montagnes, la restauration, les remontées mécaniques. Certains membres du groupe libéral-radical dont je fais partie soutiendront une baisse temporaire de la taxe sur la valeur ajoutée. Ce n'est pas le cas d'une majorité de notre groupe qui a demandé au Conseil fédéral un rapport qui analyse les effets d'une telle baisse de la TVA d'une part, d'une baisse des taxes à la douane et du prix des aliments d'autre part, et d'une plus grande efficacité dans l'octroi des visas. Notre groupe veut en effet pouvoir décider en connaissance de cause.

L'action sur le commerce d'exportation restant limitée, nous devons agir sur le maintien d'un bon pouvoir d'achat en Suisse, lutter contre l'îlot de cherté dans notre pays. Le tourisme d'achat à travers la frontière a pris une ampleur jamais atteinte. Il dépasse les 3 milliards de francs par année. La viande en priorité et les produits de marque incontournables sont des véritables aspirateurs à consommateurs suisses à travers la frontière. C'est la caisse de la Confédération qui est perdante au niveau de la TVA, les entreprises qui opèrent sur le territoire suisse et surtout l'emploi qui est touché de plein fouet par ce phénomène. Une différence de prix entre la Suisse et l'étranger est normale mais ce qui l'est moins, c'est que le franc fort et les exclusivités territoriales absolues permettent à des fournisseurs étrangers détenteurs de ces marques mondiales incontournables de profiter

de notre marché et de surfacturer leurs produits aux intermédiaires suisses. Il s'agit d'une discrimination de notre pays qui devrait pouvoir concerner la Commission de la concurrence, comme le demande la motion Birrer-Heimo 11 3084

Nous saluons la volonté de notre conseiller fédéral de réviser la loi sur les cartels car les consommateurs suisses, plus que tous les autres, sont prisonniers de ces systèmes qui ponctionnent les consommateurs. Nous avons besoin d'un marché ouvert, où la compétition peut s'exercer. Les situations de monopole ou de cartel, que ceux-ci soient public ou privé, maintiennent les consommateurs captifs et la Suisse est affaiblie par ce phénomène.

Grin Jean-Pierre (V, VD): Nos entreprises et notre hôtellerie sont touchées de plein fouet par la surévaluation du franc suisse, quand bien même la fixation par la Banque nationale suisse d'un taux plancher à 1,20 franc pour un euro a apporté une certaine confiance. Cela demande une attention permanente de la BNS, car ce blocage sur une certaine durée pourrait sensiblement augmenter, à moyen terme, le risque d'inflation en Suisse.

Tout cela est effectivement la conséquence de l'erreur de construction de l'euro ainsi que de l'endettement massif et incontrôlé de plusieurs pays de la zone euro ainsi que des Etats-Unis. Nous n'avons pratiquement aucune influence sur la politique financière des pays de la zone euro et des Etats-Unis. C'est pourquoi nous devons nous concentrer sur des mesures essentiellement intérieures, durables et incitatives vis-à-vis des entreprises et des consommateurs suisses et, surtout, conjoncturelles. Tout d'abord, pour éviter une délocalisation de nos entreprises, il faut permettre des solutions flexibles sur le marché du travail, modalités discutées dans les conventions collectives et non imposées de manière généralisée comme c'est demandé pour la fixation d'un salaire minimum ou six semaines de vacances obligatoires pour tous. Il faut, d'autre part, alléger certaines charges bureaucratiques et administratives des PME, surtout dans la formation professionnelle en entreprise avec le système dual.

Il est souhaitable d'intensifier aussi notre politique commerciale extérieure avec des produits dotés d'innovations techniques à très forte valeur ajoutée. Pour cela, nous avons la chance de disposer d'écoles polytechniques fédérales compétentes à disposition des entreprises qui le souhaitent, et permettant l'éclosion de start-up innovatrices.

Pour dynamiser la consommation intérieure, des réductions d'impôts et des taxes permettraient, d'une part, de diminuer le prix de certains produits et, d'autre part, d'augmenter le pouvoir d'achat des consommatrices et des consommateurs. Une exonération temporaire de la taxe sur la valeur ajoutée pour les prestations d'hébergement et touristiques, comme le demandent les motions Graber Jean-Pierre 11.3950 et von Siebenthal 11.3955, est une mesure qui va dans le bon sens, avec une amélioration temporaire des conditions-cadres et surtout un effet immédiat sur la consommation, ce dont l'hôtellerie a besoin en ces temps difficiles

Le tourisme alimentaire s'est également intensifié en raison du fort pouvoir d'achat de notre franc. Avec cela, l'agriculture suisse est aussi touchée, notamment par les exportations de fromages, et surtout par le volume des ventes de ses produits en Suisse. La qualité et la proximité des produits suisses doivent plus que jamais être des arguments importants pour le marketing. Par contre, la mise en oeuvre du principe du «Cassis de Dijon» est un élément qui va dans un sens inverse et pénalise notre industrie agroalimentaire.

Comme on le constate, nous devons améliorer les conditions-cadres afin de compenser, du moins partiellement, le désavantage de concurrence provoqué par la cherté de notre franc. La diminution temporaire du taux de la taxe sur la valeur ajoutée, une certaine simplification de celle-ci, un allègement administratif ainsi qu'une certaine flexibilité du marché du travail sont des éléments qui nous permettront de tenir le cap en ces périodes de difficultés financières et monétaires.



Pardini Corrado (S, BE): Unser Thema, das wir heute hier debattieren, ist der künftige Wohlstand der Schweizerinnen und Schweizer und damit nichts weniger als der soziale Frieden in unserem Land. Wir haben es gehört: Im November 2011 sind die Exporte der Schweizer Firmen eingebrochen, sieht man von der boomenden Uhrenindustrie ab. Unsere wichtigsten Kunden in Europa stecken in einer tiefen Rezession, und das ist Gift für den Werkplatz Schweiz. Die Krise liegt also nicht vor uns, wie gesagt worden ist, sondern wir stecken mittendrin.

In dieser Lage erlaubt sich unsere Nationalbank, nichts zu tun. Die extreme Überbewertung des Frankens bereitet vielen Unternehmen gefährliche Probleme. Sie alle wissen, wie sehr etwa die Maschinen- und Elektroindustrie und die Hotellerie leiden. Sie alle kennen auch die wachsenden Probleme der Pensionskassen, und Sie alle beobachten, wie die Schweizerinnen und Schweizer gerade in der Vorweihnachtszeit massenhaft im Ausland einkaufen. Mit einem Eurokurs von Fr. 1.20 kann unsere Wirtschaft und können wir nicht leben. Bleibt der Euro unter Fr. 1.40, setzen wir hunderttausend Arbeitsplätze aufs Spiel, davon allein rund 30 000 in der Maschinen- und Elektroindustrie.

Die Nationalbank hätte den Auftrag, in dieser Situation zu handeln. Artikel 5 des Nationalbankgesetzes schreibt der Nationalbank vor, die Preisstabilität zu gewährleisten und dabei die konjunkturelle Entwicklung zu berücksichtigen. Am 6. September hat die Nationalbank zwar erfolgreich eine Untergrenze von Fr. 1.20 eingeführt, doch seither tut sie nichts mehr, obwohl die Teuerung im Minus ist und die Arbeitslosigkeit steigt. Klar ist: Die Schweizerische Nationalbank erfüllt ihren Auftrag nicht. Es herrscht weder Preisstabilität, noch läuft die Konjunktur gut. Im Gegenteil, es herrschen Rezession und Deflationsgefahr und nicht, wie die Vertreterin der SVP behauptet hat, Inflationsgefahr.

Eine eigene Währung muss dem Land und seinen Menschen nützen. Der überbewertete Franken aber richtet in unserem Land grossen Schaden an, sogar doppelten Schaden: Der Bundesrat macht keine Industriepolitik, sondern nur Grossbankensubventionierungspolitik, und die Banken profitieren von der Krise noch mit höheren Risikoaufschlägen für die Unternehmen. Die Behauptung der Nationalbank an ihrer Lagebeurteilung vom 15. Dezember, die Geldpolitik sei expansiv, ist absurd. Gemessen am starken Franken ist die heutige Geldpolitik der Nationalbank so restriktiv wie 1994/95. Darüber, wie katastrophal diese Politik damals war, sind ganze Bibliotheken geschrieben worden. Das wirft eine grundsätzliche Frage auf: Die Nationalbank braucht offenbar einen klareren Auftrag. Wir sollten ihr gegenüber heute ein sehr klares politisches Signal setzen. Sogar im Kernland des Neoliberalismus, in den USA, hat die Federal Reserve den explizit politischen Auftrag, für Preisstabilität und für Vollbeschäftigung zu sorgen. Es scheint so, dass wir der Schweizerischen Nationalbank dasselbe doppelte Ziel verordnen müssen. Konkret heisst das: Eine stabile Währung bei einem Eurokurs von mindestens Fr. 1.40. Wir müssen verhindern, dass wir in eine Krise schlittern. Wir müssen Lohndumping, Entlassungen und Eurolöhne verhindern.

Ich bitte Sie, eine Sache zu bedenken, und ich schliesse damit: Bei den Arbeitnehmern und bei den Gewerkschaften sinkt die Zustimmung zur Personenfreizügigkeit rapide. Wenn wir Abschottung und sozialen Unfrieden vermeiden wollen, müssen wir die Überbewertung des Frankens beenden. Das ist aber nur die halbe Lösung. Wir müssen Massnahmen ergreifen, damit der Werkplatz Schweiz erhalten bleibt, damit die Arbeitsplätze gewahrt bleiben und die Schweizerinnen und Schweizer, die heute um ihren Arbeitsplatz fürchten, in den nächsten Monaten Sicherheit bekommen. Tun wir das nicht, setzen wir uns der beschriebenen Gefahr aus. Bundesrat und Parlament tragen die Verantwortung.

Hurter Thomas (V, SH): Wir sprechen heute immer von der sogenannten Frankenstärke, aber eigentlich könnten wir geradeso gut von der Euroschwäche sprechen. Dabei steht heute die exportierende Wirtschaft im Fokus, aber selbstver-

ständlich ist der Detailhandel ebenfalls sehr stark davon betroffen. Dieser spürt die Auswirkungen der schwächelnden Wirtschaft ebenfalls in hohem Masse. Kommen Sie doch einmal in einen Grenzkanton! Dort können Sie feststellen, dass der Schweizer Detailhandel Waren in Deutschland teurer einkaufen muss, als sie im Grenzgebiet verkauft werden. Ich frage mich, warum wir solche Probleme nicht im Gesamtkontext mit den Nachbarländern besprechen. Nicht Wünsche wären hier angebracht, sondern Taten.

Was können wir tun? Die Massnahmen müssen unmittelbar sein. Die Grundkosten für die Inländer müssen dringend gesenkt werden. Dazu muss der Staat Hand bieten, indem er Gebühren, Abgaben, Kosten usw. senkt. Jede noch so kleine Massnahme muss überprüft werden. Teuerungsanpassungen, Mehrwertsteuer- und LSVA-Erhöhungen müssen verhindert werden. Allein die LSVA für die durchschnittliche Transportleistung eines 40-Tonnen-Lastwagens kostet ein Unternehmen heute rund 80 000 Franken jährlich. Gebührensenkungen kämen der ganzen Bevölkerung zugute.

Besonders profitieren würden die Detailhändler in Grenzregionen oder in Tourismusgebieten. Wenn man zum Beispiel den Mindestverkaufspreis für eine Rückerstattung der schweizerischen Mehrwertsteuer, der heute bei 300 Franken liegt, drastisch senken oder gar abschaffen würde, dann würden wir mit den Nachbarländern gleichziehen. Schade ist auch, dass es der Bundesrat verpasst hat, meine Motion 10.3233, «Forschung und Entwicklung in der Schweiz stärken», zur Annahme zu beantragen. Was in anderen Ländern praktiziert wird, können wir uns anscheinend nicht leisten. Die Quittung haben wir bereits erhalten oder erhalten wir, indem Schweizer Firmen ihre Forschungs- und Entwicklungsbereiche ins Ausland verlagern. Gerade letzte Woche konnte man hören, dass diesbezüglich Novartis und Kudelski Massnahmen planen. Wo die Lohnkosten hoch sind, braucht es zusätzliche Massnahmen oder neue Massnahmen. Sicher haben wir auch eine Eigenverantwortung. Derjenige, der hier einen Lohn verdient, soll das Geld auch hier ausgeben.

Die Zeit der Selbstzufriedenheit ist vorbei. Reduzieren wir die Gebühren, die Abgaben, reduzieren wir den Mindestverkaufspreis für die Rückerstattung der schweizerischen Mehrwertsteuer! Dadurch verschaffen wir den kleinen Unternehmen ein wenig Luft, und die Schweizer Bevölkerung kann direkt davon profitieren.

Gmür Alois (CE, SZ): Unternehmer sind in der Regel Opti-

misten. Sie vertrauen weniger auf die Politik und nehmen die Zukunft des Unternehmens vielmehr selber in die Hand. Der starke Schweizerfranken ist aber momentan ein Problem. Es gibt bei dieser Währungskrise Gewinner, es gibt aber auch Verlierer. Wer importiert, gewinnt, wer exportiert, verliert. Verlierer sind vor allem die exportorientierten Unternehmen der Maschinenindustrie, der Tourismus und – in grenznahen Regionen – der Detailhandel. Die Wirtschaft wächst aber immer noch. Die Wachstumsprognosen sind zwar nicht berauschend, aber immerhin im positiven grünen Bereich. Die Nationalbank arbeitet sehr fundiert, verfügt über mehr und seriösere Informationen als wir Politiker und – das ist die Meinung der CVP/EVP-Fraktion – macht einen guten Job. Die Politik darf in diesen Bereich nicht hineinreden. Wir Politiker müssen jetzt vermehrt Regulierungen abbauen, das

Die CVP/EVP-Fraktion ist für eine Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III. Die zeitlichen Vorgaben, die die Motion 11.3789 der FDP-Liberalen Fraktion vorgibt, sind aber nicht realistisch. Diese Vorlage hat mit Sicherheit Auswirkungen auf die Kantone, die hier angehört und einbezogen werden müssen. Auch internationale Entwicklungen sollten bei einer solchen Vorlage berücksichtigt werden. Das braucht Zeit. Sehr schnell umzusetzen, unbürokratisch und wirkungsvoll wäre hingegen die befristete Befreiung der Beherbergungsleistungen und gewisser Tourismusleistungen von der Mehrwertsteuer. In Berggebieten und Randregionen ist der Tourismus die wichtigste Wachstumsbranche. Zwei von

Steuersystem vereinfachen, Steuern senken und vorüberge-

hend sogar Steuern erlassen.



drei Franken der Gästeausgaben fliessen in tourismusferne Branchen. Mit dem Erlass hat der Gast einen Wechselkurs von etwa Fr. 1.28, was immer noch unter dem gewünschten Kurs von mehr als Fr. 1.30 ist.

Ich bitte Sie, sich spontan für den Gast zu entscheiden, sich aber auch für eine gut vorbereitete Unternehmenssteuerreform III einzusetzen.

Wandfluh Hansruedi (V, BE): Für die neuen Mitglieder im Rat gebe ich zuerst meine Interessenbindung bekannt: Ich habe ein exportorientiertes Unternehmen im Hydraulikbereich; es ist zudem ein klassischer Zulieferbetrieb.

Meine Fraktionskollegen haben verschiedene Themen aufgegriffen; ich versuche, noch ein paar Schwerpunkte zu setzen. Die SVP-Fraktion respektiert die Unabhängigkeit der Nationalbank. Diese hat den Auftrag, die Geldwertstabilität zu garantieren. Wenn die Nationalbank einen Mindestwechselkurs zum Euro festsetzt, so hat sie diesen durch dick und dünn zu verteidigen. Als Unternehmer bin ich mit Peter Spuhler, mit Kollegin Leutenegger Oberholzer und auch mit Kollege Pardini einig, dass ein Eurokurs von Fr. 1.30 oder Fr. 1.40 wünschbar wäre. Ich würde sogar Fr. 1.50 wünschen. Aber die Festsetzung des richtigen Mindestwechselkurses steht in der Kompetenz der Nationalbank.

Die Reaktionsmöglichkeiten der Politik auf kurzfristige Währungsexzesse sind beschränkt. Praktisch sämtliche Eingriffe des Staates führen zu Marktverzerrungen. Sie führen zu Abgrenzungsschwierigkeiten und schlussendlich zu Ungerechtigkeiten. Sie sind möglichst zu unterlassen. Wenn die Osec als staatlich subventionierte Organisation den Vertretern des Werkplatzes empfiehlt, vermehrt im Ausland einzukaufen, und sie dabei noch unterstützt, dann ist das für mich höchst widerlich. Die Osec beschleunigt damit den Niedergang der Zulieferindustrie. Maschinenhersteller, die auf diesen Zug aufspringen, schädigen den Werkplatz Schweiz und sägen am eigenen Ast. Wo keine Zulieferindustrie mehr ist, wird es mittel- und langfristig auch keinen Werkplatz mehr geben.

Viel hilfreicher als kurzfristiger Aktivismus des Bundes und Eingriffe in die freie Marktwirtschaft sind langfristige Massnahmen, mit welchen die Rahmenbedingungen für den Werkplatz Schweiz verbessert werden können. Die SVP hat im Oktober ein Revitalisierungsprogramm vorgestellt. Dabei geht es um die Senkung der Produktionskosten, es geht um die Verbesserung der Standortattraktivität, um mehr Rechtssicherheit, um die Reduktion von Steuern und Abgaben – ich denke an die Unternehmenssteuerreform III oder die Abschaffung der Emissionsabgabe. Es geht auch um die Energiepreise und insbesondere um die gesicherte Energieversorgung. Und schliesslich geht es um wirtschaftsorientierte Kompetenzen in der Ausbildung.

All diese Massnahmen haben relativ wenig mit der Frankenstärke zu tun, aber wenn sie umgesetzt werden, helfen sie den Firmen, sich zusätzlich Luft zu verschaffen. Sie können sicher sein, dass die Firmen die Produktionsstandorte wählen, welche für sie günstig sind. Wenn wir in der Schweiz schon währungsbedingte Nachteile haben, so müssen wir diese mit anderen Vorteilen kompensieren, wenn wir den Exodus der Schweizer Wirtschaft ins Ausland bremsen wollen. Sie müssen wissen: Der Exodus hat bereits begonnen. Ich bitte Sie, bei den folgenden Abstimmungen diese Überlegungen im Hinterkopf zu behalten.

Schelbert Louis (G, LU): Herr Wandfluh, wir sind uns einig, dass die Geldpolitik Sache der Nationalbank ist. Sie haben vorhin gesagt, Sie wünschten sich einen Wechselkurs zum Euro von Fr. 1.50. Wir sind hier nicht in einem Wunschkonzert, sondern in der Situation, wissen zu müssen, was notwendig ist. Welcher Frankenkurs ist aus der Warte Ihres Betriebes derjenige, mit dem Sie vernünftig wirtschaften können? Die Swissmem hat ja bekanntgegeben, dass ein Kurs von Fr. 1.20 für sie perspektivisch 10 000 Arbeitsplätze kostet. Wie sieht das bei Ihnen aus? Es wäre für den Rat interessant, etwas aus der Praxis eines Betriebes zu erfahren.

Wandfluh Hansruedi (V, BE): Ein Kurs von Fr. 1.20 ist klar ungenügend, insbesondere für die Zulieferer. Ein Kurs von Fr. 1.30 ist für mich langfristig das Minimum, das erreicht werden sollte. Aber wie gesagt: Es macht keinen Sinn, wenn die Nationalbank den Wechselkurs auf dieses Niveau anhebt und ihn dann nicht halten, nicht verteidigen kann.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Das internationale Umfeld ist von grossen Unsicherheiten gekennzeichnet. Die EZB hat am Montag alarmierende Worte gebraucht. Nach ihrer Einschätzung ist die Finanzstabilität im Euroraum sehr stark gefährdet, die Probleme haben sich zu einer systemischen Krise ausgeweitet. Es gibt etwa drei Gründe dafür, nämlich erstens die ungelöste Staatsschuldenkrise in der Eurozone, zweitens die grosse Anspannung am Interbankenmarkt und drittens eine sich verschlechternde Konjunktur.

Ein paar Worte zur Staatsschuldenkrise in der Eurozone: Am 9. Dezember haben sich die Eurostaaten auf Regeln für einen fiskalischen Pakt geeinigt, mit welchem sich die Länder langfristig zu einem Abbau der Schuldenguote verpflichten. Das ist ein wichtiger erster Schritt zu einem glaubwürdigen Schuldenabbau, ja. Allerdings ist die ursprüngliche Euphorie schnell verflogen. Immerhin konnte Spanien relativ problemlos Geld beschaffen, und das zu erträglichen Zinsen. Die Lösung der Probleme Italiens wird entscheidend sein. Dabei geht es nicht nur um die Finanzierung der Schulden, sondern auch um die Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit und damit von Wachstum - Italien habe ich als ein gewichtiges Beispiel innerhalb der Europäischen Union genannt. Ein Scheitern hätte gravierende Konsequenzen. Eine grosse Finanz- und Bankenkrise wäre in diesem Fall nicht auszuschliessen. Und es wurde mehrfach gesagt: Wir sind Teil der europäischen Problematik und könnten uns solchen Entwicklungen natürlich nicht entziehen.

Die Situation ist kritisch. Was kommt, weiss niemand, zum Teil wissen wir nicht einmal genau, was wirklich im Moment ist. Die OECD hat für die Eurozone angekündigt, dass sie vermutlich bereits im vierten Quartal in einer milden Rezession sein wird. Eine milde Rezession bedeutet, dass sich das Wachstum im vierten Quartal bei minus 1,0 Prozent bewegen wird. Allerdings wird für die gleiche Eurozone durch die gleiche OECD 2012 ein Wachstum von plus 0,2 Prozent angekündigt.

Ein Wort zu den USA: Die Aussichten scheinen dort besser zu sein. Für 2012 rechnen die Vereinigten Staaten wiederum mit einem Wachstum von 1,8 Prozent. Allerdings muss man bei den USA immer den Verschuldungsstand mit in die Überlegungen einbeziehen, und dieser Verschuldungsstand belastet natürlich den Aufschwung erheblich.

In den Schwellenländern ist trotz Abkühlung mit relativ robustem Wachstum zu rechnen. Ich hatte meinerseits vor ein paar Tagen Gelegenheit, mich mit dem chinesischen Wirtschaftsminister zu treffen. Es werden nicht mehr 8 Prozent sein, die eigentlich erwartet würden und nötig wären, es wird etwas weniger sein. Das wird die Weltkonjunktur auch beeinflussen. Beim chinesischen Wirtschaftsminister ist auch aufgefallen, dass er von den Herausforderungen rund um eine ansteigende Inflation gesprochen hat.

Ein Ausblick bleibt, alles in allem, extrem schwierig. Die OECD schliesst nicht aus, dass negative Szenarien wahrscheinlicher werden können.

Damit zur Schweiz: Die Konjunkturabschwächung ist im Gang, es handelt sich um eine Abkühlung. Von einer Krise zu sprechen wäre falsch. Gemäss der Einschätzung des Seco wuchs das reale BIP im dritten Quartal immer noch um 0,2 Prozent. Allerdings ist vor allem die Binnenkonjunktur stark unterwegs, und Binnenkonjunktur heisst Konsum einerseits und Bau andererseits. Demgegenüber führen der starke Franken und die zunehmend schwächere Weltkonjunktur zu rückläufigen Exporten und sinkenden Ausrüstungsinvestitionen. Diese sind auch ganz entscheidend für die Zukunft unserer hiesigen Industrie und Volkswirtschaft. Die Prognose des Seco vom 13. Dezember lautet: Wir sind 2012 in einer Konjunkturdelle mit einem BIP-Wachstum von



0,5 Prozent. Es ist nicht auszuschliessen, dass wir uns auf Quartale mit Stagnation einstellen müssen, und da sind die ersten beiden Quartale des nächsten Jahres sicherlich die gefährdetsten. Aber ein Abgleiten der Schweiz in eine eigentliche Rezession erscheint zurzeit immer noch als unwahrscheinlich, sofern es nicht zu einer drastischen Verschlechterung im internationalen Umfeld kommt.

Was den Arbeitsmarkt angeht: Das Beschäftigungswachstum wird zum Stillstand kommen, ich habe das gesagt. Die Arbeitslosigkeit dürfte 2012 auf durchschnittlich 3,6 Prozent steigen. Es ist nicht auszuschliessen, dass wir am Ende des kommenden Jahres mit einer Arbeitslosigkeit von knapp 4 Prozent rechnen müssen. Entscheidend ist also, wie lange die Binnenwirtschaft noch stützen kann. Wichtig ist, dass der Bund und die Kantone die automatischen Stabilisatoren wirken lassen; ich rede von der Schuldenbremse, und ich rede von der Arbeitslosenversicherung. Entscheidend ist, dass der Bund nicht durch drastische Sparmassnahmen die Konjunktur zum Erliegen bringt. Wie lange es dauert, bis der Exportmarkt wieder Wachstum erlaubt, wird entscheidend sein. Es wird natürlich entscheidend sein, wie sich das internationale Umfeld entwickelt.

Kurz, wir stehen vor einer schwierigen Wirtschaftslage mit hoher Unsicherheit. Die Schweiz befindet sich aber im internationalen Vergleich in einer beneidenswerten Ausgangslage. Wir haben tiefe Staatsschulden, wir haben das grosse Vertrauen der Anleger, was zu tiefen Zinsen führt. Wir haben – und das sei auch wieder einmal erwähnt – in den vergangenen 12 Monaten 40 000 Arbeitsplätze geschaffen. Ich habe öffentlich von Risiko gesprochen, von schwachem Wachstum bis hin zu Rezession, und wenn es dann ganz schlecht käme, würden 40 000 Arbeitsplätze abgebaut. Ich will bei dieser Gelegenheit hier und heute daran erinnern, dass in diesem Jahr 40 000 Arbeitsplätze geschaffen worden sind.

Es wurde von Ihnen jetzt mehrfach erwähnt: Die Nationalbank hat am 6. September 2011 einen historischen Entscheid getroffen. Die Festlegung der Untergrenze des Wechselkurses war zwingend notwendig. Es ist so, dass der Franken nach wie vor massiv überbewertet ist. Die Kaufkraftparität zum Euro liegt aus unserer Sicht zwischen Fr. 1.35 und 1.40. Es ist zu wünschen, dass sich der Kurs, lieber früher als später, in diese Richtung entwickeln kann. Die Nationalbank hat den Franken stabilisiert, aber sie hat ihn nicht normalisiert.

Das Frankenpaket 2011, das Sie in der Herbstsession diskutiert und beschlossen haben, war auch aus heutiger Sicht ein richtiger Entscheid. Es ist ebenfalls ein richtiger und wichtiger Entscheid gewesen, jetzt für diese Session kein zweites Paket vorzulegen.

Die ständige Lagebeurteilung wird gemacht. Wir machen eine solche künftig im Vorfeld jeder Session. Sollte es zu Verwerfungen auf den Finanzmärkten kommen, dann würden wir früh im Jahr 2012 über die Konsequenzen befinden und Ihnen allenfalls im Hinblick auf die Frühjahrssession Vorschläge unterbreiten, wie man die Konjunkturprobleme, die damit zusammenhängen würden, angehen wollte. Es gibt Erfahrungen aus den Jahren 2008 und 2009. Damals wurden innerhalb von sieben Monaten in drei Stufen Konjunkturpakete lanciert. Wir haben also auch die Zeitverhältnisse unter Kontrolle, wir sind vorbereitet. Wenn es nötig ist, werden wir in der Frühjahrsession mit einem Konjunkturstützungspaket vor den Rat treten.

Ich habe vorhin den Vorwurf gehört, dass der Bundesrat zu wenig tue, um die Desindustrialisierung zu verhindern. Ich kämpfe für die Industrie in diesem Land, sie trägt etwa zu 23 Prozent zum Bruttoinlandprodukt bei; diese Ziffer ist für mich Wegmarke und Zielsetzung. Es ist alles zu tun, damit wir in diesem Land die Industrie erhalten können, damit wir die industriellen Arbeitsplätze erhalten können. Die ganze Politik muss sich darauf ausrichten.

Ich komme zu den Vorstössen, zuerst zu den Arbeitsmarktmassnahmen: Die Lage auf dem Arbeitsmarkt wird genau beobachtet. Die flankierenden Massnahmen und auch die Massnahmen zur Stärkung der Arbeitslosenversicherung kennen Sie, und ich habe es eben gesagt: Die Zielsetzung lautet, dass wir die Arbeitsplätze hier im Land erhalten wollen. Sieben Jahre an Erfahrungen im Vollzug mit den flankierenden Massnahmen haben gezeigt, dass diese einen weitgehend wirksamen Schutz der in- und ausländischen Arbeitnehmer vor Lohnunterbietungen und Verstössen gegen die Arbeitsbedingungen gewährleisten. Ich habe diesen Sommer zusammen mit den Sozialpartnern eine Lagebeurteilung der flankierenden Massnahmen vorgenommen. Wir haben festgestellt, dass es im Gesetz Lücken gibt. Am 23. September hat der Bundesrat eine entsprechende Gesetzesvorlage in die Vernehmlassung geschickt. Die Gesetzesvorlage geht davon aus, die Gesetzeslücken zu schliessen. Es muss die Scheinselbstständigkeit bekämpft werden, und es muss die Nichteinhaltung der Mindestlöhne bei Normal- und Gesamtarbeitsverträgen eingehalten werden. Dieses Programm ist unterwegs, wir sind daran. Die Lücken müssen geschlossen werden, und ich sage einmal mehr: Ich will Ordnung im Stall.

Der Bundesrat hat auch vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission Kenntnis genommen. Dieser Bericht wird ausgewertet; die Auswertung dauert bis Ende Januar. Dann werden wir unsererseits auf diese sehr kritischen Feststellungen im GPK-Bericht Antwort geben. Den Arbeitsmarkt im Grenzgebiet lässt der Bundesrat schon immer genau beobachten. Am 26. Mai haben wir den siebten Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU publiziert. Wir wissen also, wie sich der grenznahe Arbeitsmarkt entwickelt. Ich habe schon wiederholt gesagt, dass ich über die Ergebnisse erstaunt war und dass ich vor allem erstaunt war, dass Missstände nicht sofort berichtigt werden konnten, nachdem sie aufgedeckt wurden – und das bei den schweizerischen Unternehmen sogar weniger als bei den internationalen.

Zur Arbeitslosenversicherung: Die Stärkung der Arbeitslosenversicherung im Frankenpaket war sinnvoll. Herr Nationalrat Maire und Frau Nationalrätin Leutenegger Oberholzer, die 18 Monate Kurzarbeitsentschädigung hat der Bundesrat festgelegt. Das gilt ab dem 1. Januar 2012. Was wichtiger ist, was den Unternehmen noch mehr entgegenkommt, ist, dass wir die Karenzfrist auf einen einzigen Tag reduziert haben. Es hat im Moment nicht sehr viele Unternehmen, die von der Kurzarbeitsentschädigung Gebrauch machen müssen, davon profitieren. Es gibt also sehr viele Unternehmen, die ab dem 1. Januar 2012 während 18 Monaten diese Entschädigung beanspruchen können. Wenn es dann wirklich dramatisch würde und man im Laufe des Jahres 2012 sehen würde, dass 18 Monate nicht reichen, dann würden wir das rechtzeitig auf 24 Monate ausbauen können. Was die Vergangenheit anbetrifft: Es waren nur sehr wenige Unternehmen, die wirklich von den 24 Monaten Gebrauch machen mussten. Die meisten waren innerhalb von 18 Monaten wieder zurück im Wachstum und hatten damit wieder gesicherte Arbeitsplätze.

Zum Stichwort Berufsbildung: Herr Nationalrat Müri schlägt in seinem Postulat 11.4007 vor, dass man Massnahmen prüfe, wie leistungsstarke Schulabgängerinnen und Schulabgänger für die Berufsbildung gewonnen werden könnten. Wir nehmen Ihr Postulat an, Herr Müri. Es ist absolut wichtig, dass wir die beruflichen Ausbildungen nicht gegen die akademischen ausspielen. Die Industrie in diesem Land lebt zukünftig ganz massgeblich von beruflich bestens gebildetem Nachwuchs. Ihr Postulat findet also unsere vorbehaltlose Unterstützung.

Zum Stichwort Innovation: Wir sind gemäss dem Innovation Union Scoreboard die Europameister. Die schweizerischen Innovationsleistungen weisen ein überdurchschnittliches Wachstum auf. Wir wollen auf dem ersten Platz der Innovationsskala bleiben. Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen der Unternehmen haben zwischen 2000 und 2008 um 50 Prozent zugenommen. Einen leichten Rückstand weist die Schweiz in der Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung zwischen KMU und Forschungsinstitutionen auf. Dort hat das Programm der KTI innerhalb



des Massnahmenpakets, welches wir im Herbst beschlossen haben, angesetzt.

Ich muss Ihnen sagen, ich verfolge diese Aktion mit grösstem Interesse. 1020 Gesuche wurden inzwischen gestellt, 560 Millionen Franken sind anbegehrt. Wir verfügen über 100 Millionen, und die 100 Millionen haben wir jetzt Ende Jahr zugeteilt. Wir haben sie unter Berücksichtigung sehr hoher Qualitätsstandards zugeteilt. Interessant ist für Sie auch noch der Umstand, dass sich die Eigenleistung der Unternehmen, die dieses Geld zugesprochen bekommen, bei 51 Prozent einstellt. Die Firmen sind also überzeugt von ihren Projekten. Deshalb leisten sie einen Beitrag; sogar etwas mehr als in normalen Verhältnissen. Das muss eine gute Ansage sein; die Innovation ist wichtig und wird jetzt über dieses Programm sehr gut gefördert.

Der Masterplan Cleantech ist ein wichtiger Bereich der Innovationspolitik. Damit soll die Position der Schweiz im Zukunftsmarkt Cleantech gestärkt werden. Frau Nationalrätin Flückiger, ich kann Ihnen versichern, dass im Rahmen des Masterplans keine Fördergelder gesprochen werden, sondern dass es darum geht, die Kräfte zu bündeln und Synergien zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Politik freizulegen. Der Aufbau der Exportplattform Cleantech Switzerland wurde vor ein paar Jahren im Rahmen des konjunkturellen Stabilisierungsprogramms finanziell unterstützt. Es handelte sich damals um eine ausserordentliche, um eine zeitlich befristete Anschubfinanzierung. Die Exportplattform wurde bewusst so konzipiert, dass bestehende Plattformen wie der Energie-Cluster einbezogen wurden. Mit dem jetzigen Masterplan Cleantech sind zumindest auf Zusehen hin keine Fördermittel verbunden.

Zum Stichwort Fonds und Grenzregionen: Die sozialdemokratische Fraktion stellt mit ihrer Motion 11.3992 einen zeitlich befristeten Fonds zur einzelbetrieblichen Unterstützung von exportorientierten Unternehmen zur Diskussion. Wir haben diese Fondsidee durch und durch geprüft, mussten dann aber zur Einsicht kommen, dass die Abgrenzungsprobleme gewaltig würden. Wir könnten niemandem erklären, weshalb ein Schweizer Unternehmen, das im Moment etwas mehr geschüttelt wird, gestützt werden sollte, ein Nachbarunternehmen im gleichen Tätigkeitsgebiet aber nicht. Auch wenn man noch die Grenzregion ins Spiel bringt: Etwas näher an der Grenze würde man dann berücksichtigt und unterstützt, etwas weiter weg wäre das nicht mehr möglich. Da käme es zu Wettbewerbsverzerrungen, die wir einfach nicht akzeptieren können. Deshalb ist die Fondsidee leider nicht durchführbar.

Zur Stützung einzelner Branchen: Der Bundesrat und das Parlament haben mit dem ersten Massnahmenpaket hauptsächlich Massnahmen beschlossen, welche der gesamten Volkswirtschaft dienen und einzelnen Branchen nur in wenigen und wirklich gut begründeten Fällen entgegenkommen. Eine solche Branche ist der Tourismus; er hat für die Periode 2012–2015 222 Millionen Franken bekommen sowie 100 Millionen Franken zugunsten der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit als vorsorgliches und befristetes Darlehen.

Herr Nationalrat Malama möchte mit seiner Motion 11.3981 die regionalen Einschränkungen aufheben. Jede regionale Einschränkung schafft, wie auch die Beschränkung auf die Grenzregionen, Abgrenzungsprobleme. Bei der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Konzentration auf Fremdenverkehrsgebiete sachlich gerechtfertigt ist. Der Tourismus hat in diesen Gebieten eine wesentlich grössere Bedeutung und unterliegt erheblich stärkeren saisonalen Schwankungen als in den Städten. Ich bitte Sie also, die Motion Malama abzulehnen. Herr Nationalrat Favre in seiner Motion 11.3951 und Frau Nationalrätin Flückiger-Bäni mit ihrer Interpellation 11.3968 fordern eine zusätzliche Unterstützung für die Wein- respektive die Holzwirtschaft. Der Bundesrat lehnt die geforderten Aufstockungen bei der Absatzförderung für den Wein ab. Auch dort geht es wieder um eine Abgrenzungsfrage; es ist eine Frage der Gerechtigkeit. Würde man den Wein stützen - zu zwei Dritteln statt nur zu 50 Prozent - und würde

man diesen Ansatz für die Gesamtlandwirtschaft anwenden, dann stünden 55 Millionen Franken pro Jahr oder 165 Millionen Franken für die Jahre 2012 bis 2014 zusätzlich zur Diskussion.

Frau Nationalrätin Flückiger-Bäni weist auf die schwierige Lage der holzverarbeitenden Industrie hin. Der Bundesrat ist dabei, für die Umsetzung der Waldpolitik 2020 die Rahmenbedingungen für die Waldwirtschaft zu prüfen. Im Fokus steht die Sicherstellung des Zugangs zu den Holzressourcen im Wald. Auch ist der Bundesrat bereit abzuklären, ob im öffentlichen Beschaffungswesen für Bundesbauten mindestens eine Projektvariante vorzulegen ist, die den nachwachsenden Rohstoff Holz berücksichtigt. Eine Aufhebung der LSVA für die Waldwirtschaft und die Rohholzverarbeiter lehnt der Bundesrat ab. Die Branche profitiert bereits heute von einer Begünstigung für Fahrzeuge, die ausschliesslich Rohholz transportieren; für diese beträgt die Abgabe bereits jetzt 75 Prozent des normalen Tarifs.

Zum Stichwort Wettbewerbspolitik, zu welcher es vier Motionen gibt: Ich teile die Ansicht der Nationalrätinnen Birrer-Heimo und Leutenegger Oberholzer, dass der Schweizer Markt als abgeschotteter Hochpreismarkt keinesfalls durch die ausländischen Hersteller «abgezockt» werden darf. Da die Schweiz aber jeden zweiten Franken durch den Export verdient, ist die Wettbewerbsfähigkeit entscheidend. Wenn wir also diese Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen wollen, so müssen wir vergleichbare Preise bei den Vorprodukten erhalten. Der Bundesrat muss aber akzeptieren, dass es bei den einzusetzenden Mitteln Grenzen gibt. Er will den Wettbewerb stärken, jedoch nicht mittels einer umfassenden Preisregulierung. Der Bundesrat hat bereits rasch wirksame Massnahmen ergriffen. Er hat die Preisüberwachung und die Wettbewerbskommission gestärkt. Die Weko hat das Tempo erhöht: Am 26. Oktober wurden zehn zusätzliche Verfahren initiiert. Und am 15. Dezember - um das jüngste Beispiel hier zu nennen - wurde Nikon mit einer Busse von 12,5 Millionen Franken belegt, weil Nikon die Parallelimporte seiner Fotoprodukte in die Schweiz behinderte. Es ist also nicht so, dass nichts geht. Wir machen das Mögliche.

Der Bundesrat hat die Verschärfung des Kartellgesetzes beschlossen, um damit langfristig den Wettbewerb zu stärken. Es geht um klare Regeln. Es geht in Artikel 5 um das Verbot der harten horizontalen und vertikalen Absprachen. Es geht um eine Kontrolle der Unternehmenszusammenschlüsse; künftig kann bereits bei einer erheblichen Behinderung eingegriffen werden, nicht erst, wenn der Wettbewerb beseitigt ist. Weiter geht es in der vom Bundesrat vorgesehenen Revision um die Einführung einer unabhängigen Wettbewerbsbehörde und einer Gerichtsinstanz beim Bundesverwaltungsgericht.

Die Motion Leutenegger Oberholzer 11.4004 lehnt der Bundesrat aber ab; sie will ein generelles Verbot wettbewerbsbehindernder Abreden aller Art. Ich erinnere daran, dass Kooperationen im Forschungs- und Entwicklungsbereich volkswirtschaftlich sehr wohl interessant sein können, deshalb kann ein solches generelles Verbot nicht akzeptiert werden. Wir haben bei Artikel 5 des Kartellgesetzes zu den harten Absprachen einen Ausweg zu finden und den Wettbewerb zu fördern, sodass dieses Land in Zukunft mit Blick auf die Kosten attraktiver ist.

Frau Birrer-Heimo verlangt mit ihrer Motion 11.3984, dass die Hersteller im Ausland dazu gezwungen werden können, Bestellungen aus der Schweiz zu den im Ausland geltenden Preisen und Geschäftsbedingungen zu liefern. Wenn ich Ihnen ein Beispiel nennen darf, Frau Birrer-Heimo: Die italienischen Olivenölproduzenten müssten dann von der Schweiz gebüsst werden, wenn sie einem Kunden in der Schweiz einen höheren Preis verrechnen als einem lokalen Kunden. Das sind Eingriffe, die faktisch nicht durchsetzbar sind und die vor allem auch dem internationalen Wettbewerbsrecht widersprechen. Auch dieser Weg ist leider nicht begehbar. Der Bundesrat lehnt auch die Motion Birrer-Heimo 11.3985 ab, die bei der Kartellgesetzrevision zu einer Stärkung der Rechte der Konsumentenorganisationen führen soll.



den gesetzlichen Anspruch einzuräumen, Vorabklärungen durchzuführen. Dafür gibt es eine ganze Reihe von Gründen. Wir wollen, dass die Kriterien für die Prioritätensetzung weiterhin in unserer Hand sind, also in jener der Wettbewerbskommission. Ausserdem werden Kartellrechtsverletzungen bei Weitem nicht nur von Endkunden, sondern auch von Mitkonkurrenten oder Unternehmen geltend gemacht. So gesehen wäre eine Privilegierung der Konsumentenorganisationen eine weitere Marktverzerrung.

Dann zur Motion Birrer-Heimo 11.3986, «Wirkungsvolle Massnahme gegen überteuerte Importprodukte», die den Tätigkeitsbereich des Preisüberwachers ausdehnen will: Der Preisüberwacher sollte dann eingreifen können, wenn in die Schweiz importierte Markenprodukte erheblich überteuert angeboten werden. Darauf, was bei uns im Land vom Ausland her verlangt wird, haben wir einfach keinen Einfluss. Der Ausweg ist nur, dass der Markt spielt, dass die Konsumenten entscheiden. Ich bitte Sie also, auch diese Motion abzulehnen.

Dann zum Stichwort Pensionskasse: Die SP-Fraktion fragt in ihrer Interpellation 11.3775 nach den Auswirkungen der Überbewertung des Frankens und der Entwicklung an den Finanzmärkten auf die Pensionskassen. Das ist eine sehr wichtige Frage, und der Bundesrat hat die wichtigen Punkte in seiner schriftlichen Antwort sehr detailliert hervorgehoben.

Dem Bundesrat ist eine ausreichende und nachhaltig finanzierte Vorsorge wichtig. Eine gut funktionierende Wirtschaft, die Arbeitsplätze bereitstellt, ist für die Sicherung der Vorsorgewerke der ersten und der zweiten Säule zentral. Es ist jedoch auch wichtig, die Realitäten wahrzunehmen. Bei den Pensionskassen sind dies vor allem die gestiegene Lebenserwartung und die gesunkenen Anlagerenditen. Eine andauernde Tiefzinsphase und zwei Finanzmarktkrisen haben die Vorsorgeeinrichtungen massiv geschwächt. Das Bundesamt für Sozialversicherungen schätzt, dass per Ende November 2011 rund ein Drittel der Kassen, die keine Staatsgarantie haben, in Unterdeckung sind. Der kapitalgewichtete Deckungsgrad dieser Kassen liegt zu diesem Zeitpunkt bei rund 100 Prozent, und die Unterdeckungssumme beläuft sich auf rund 15 Milliarden Franken. Von den Kassen mit Staatsgarantie sind rund drei Viertel in Unterdeckung bei einem kapitalgewichteten Deckungsgrad von rund 80 Prozent und einer Unterdeckungssumme von rund 30 Milliarden Franken.

Angesichts der Unsicherheiten bezüglich der Finanzmärkte ist diese Situation gefährlich. Der geltende Mindestumwandlungssatz setzt Renditen voraus, die von den Vorsorgeeinrichtungen seit Längerem nicht mehr erwirtschaftet werden können.

Der geltende Mindestumwandlungssatz ist zu hoch. Dieses Ungleichgewicht zwischen den finanziellen Verpflichtungen der Vorsorgeeinrichtungen und den Renditen hat zu einem Substanzverlust geführt. Der Bundesrat wird dem Parlament in seinem Bericht zur Zukunft der zweiten Säule die verschiedenen Lösungsansätze zur Diskussion stellen.

Zum Stichwort elektronische Medien und Gebühren: Frau Rickli möchte in ihren drei Motionen 10.3943, 11.3409 und 11.3839 private Anbieter im Medienbereich stärken und die Gebührenzahler entlasten. Der Bundesrat empfiehlt Ihnen, alle drei Motionen abzulehnen. Er ist der Ansicht, dass die Schweiz über eine hörbare audiovisuelle Stimme verfügen muss. Dafür ist ein starker und konkurrenzfähiger Veranstalter notwendig. Das Radio- und Fernsehgesetz überträgt diese Rolle der SRG. Die SRG muss alle Sprachregionen mit gleichwertigen Radio- und Fernsehprogrammen in den drei Landessprachen versorgen. Sie hat gegenüber der Schweizer Bevölkerung einen Bildungs- und Kulturauftrag. Sie soll aber auch zur Unterhaltung beitragen, da sie auf eine hohe Publikumsakzeptanz angewiesen ist.

Der Bundesrat versteht das Anliegen von Frau Rickli. Dass Gebührenerträge nicht ausbezahlt werden können, ist tatsächlich problematisch und für die Gebührenpflichtigen unverständlich. Der Bundesrat äusserte sich daher bereits zur Stossrichtung der abgeschriebenen Motion Amstutz 10.3471 positiv. Er war allerdings der Meinung, die damals gemachten Lösungsvorschläge seien aus rechtlichen Gründen nicht ohne Gesetzesrevision realisierbar.

Noch ein Satz zum Wechsel in der Rechnungsstellung bei der Billag: Dieser sorgt für Einsparungen bei Druck- und Versandkosten sowie bei Einzahlungsspesen. Das Sparpotenzial beträgt 9 bis 10 Millionen Franken. Der Bundesrat konnte auf eine Erhöhung der Empfangsgebühren von rund einem Prozent verzichten, die zu einer Mehrbelastung der Gebührenzahler geführt hätte. Die Einsparungen kommen somit indirekt den Gebührenpflichtigen zugute.

So weit meine Ausführungen zur internationalen Lage – sie ist äusserst unsicher – und zur Lage und den Perspektiven der Schweizer Volkswirtschaft. Die Ausgangslage ist in diesem Land ausserordentlich gut, aber es sind der Wolken mehr geworden. Wir könnten rasch handeln, wenn es denn zu einem Konjunktureinbruch käme. Der Bundesrat ist vorbereitet, ganz früh im neuen Jahr, anlässlich der nächsten Lagebeurteilung, zu entscheiden, ob wir dem Parlament in der Frühjahrssession ein Stabilisierungsprogramm, ein Konjunkturstützungsprogramm zur Diskussion vorlegen müssen oder nicht.

Letzte Bemerkung: Die bundesrätliche Politik ist eine Langfristpolitik, eine Politik der administrativen Entlastung, eine Politik der Marktöffnung und eine Politik der Revitalisierung. So viel aus meiner Sicht.

Rusconi Pierre (V, TI): Pour le fonds de soutien aux entreprises de régions limitrophes, dans votre réponse vous parlez de la conjoncture actuelle, qui ne justifie pas l'adoption de mesures spécifiques. Mais vous venez aussi de dire qu'en 2012 et 2013, la situation va empirer, surtout pour ces régions limitrophes. Pour le Tessin comme pour d'autres régions en Suisse, on peut s'attendre à la possibilité qu'il y ait des motivations spécifiques pour pouvoir intervenir en 2012 et 2013 dans ces régions, qui connaissent déjà maintenant des difficultés particulières.

Avez-vous l'intention de faire quelque chose en 2012 et 2013 pour ces régions, du moment que votre réponse indique que ce ne sera pas le cas pour le moment? Si la situation se péjore, il faudra intervenir.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich habe in meinen Ausführungen gesagt, dass die Fondslösung keine zielführende Lösung ist. Ich habe das in erster Linie mit den Abgrenzungsfragen begründet. Ich habe in meinen Ausführungen gesagt, dass der Grenzraum auch eine Abgrenzungsdiskussion provoziert: Was ist Grenzraum? Ich kann jetzt noch nachschieben, dass 70 Prozent der Schweizer Bevölkerung innerhalb von weniger als sechzig Minuten jenseits der Grenze ankommen können, um Einkäufe zu machen. Es ist also auch dort ganz schwierig, ein vernünftiges Kriterium zu finden. Das waren vorhin meine Ausführungen.

Wenn Sie jetzt fragen, ob wir im Jahr 2012 oder 2013, wenn es dann wirklich schlimm wird, irgendetwas machen könnten, machen wollten, machen müssten, dann gilt, was ich angemeldet habe: nämlich dass wir von Session zu Session eine neue Lagebeurteilung machen und jeweils, wenn es denn nötig wäre, die am stärksten zielführenden Massnahmen zur Diskussion vorlegen würden. Für die ersten Monate des Jahres 2012 ist aus heutiger Sicht eine solche Diskussion nicht opportun.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Herr Bundesrat, Sie haben im Zusammenhang mit den entsprechenden Motionen auch etwas zur Frage der Mehrwertsteuerentlastung bei den Beherbergungsleistungen gesagt, wenn ich das richtig gehört habe. Können Sie mir sagen, ob abgeklärt ist, dass ein Nullsatz überhaupt rechtens ist? Vielleicht macht das aber auch Frau Widmer-Schlumpf. Wir hatten immerhin eine Volksabstimmung, mit der auch bei den Beherbergungsleistungen eine Erhöhung des Sondersatzes um 0,2 Prozentpunkte zugunsten der IV bewilligt wurde. Würde das jetzt heissen, dass null Prozentpunkte eigentlich 0,2 Prozent-



punkte bedeuten, um den Volkswillen zu achten, oder ist das Ganze überhaupt verfassungswidrig?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Die Fragen zu den steuerlichen Aspekten, Frau Nationalrätin Fässler, wird Frau Kollegin Widmer-Schlumpf beantworten.

Pardini Corrado (S, BE): Herr Bundesrat, ich habe rund eine halbe Stunde sämtlichen Ausführungen sehr genau zugehört. Erklären Sie mir bitte eines: Seit zwölf Monaten erleben wir Betriebsschliessungen, Lohnreduktionen, Arbeitszeitverlängerungen, Löhne in Euro. Wir erleben einen Druck auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Industrie – und Sie vertrösten uns und sagen: «Eventuell, wenn die Konjunktur einbricht, wollen wir als Bundesrat dem Parlament im Frühjahr ein Konjunkturpaket zur Revitalisierung der Wirtschaft vorlegen.»

Ich frage Sie: Was sagen Sie heute und hier den Tausenden von Arbeitnehmern, die vor der Kündigung stehen, die davor stehen, dass ihre Arbeitsplätze nach Polen, Bulgarien oder China ausgelagert werden? Swissmem, als Arbeitgeberverband, fordert die Unternehmen sogar auf, ihre Arbeitsplätze auszulagern! Was macht der Bundesrat, und was machen Sie als Volkswirtschaftsminister konkret, um diese Desindustrialisierung zu verhindern?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Herr Pardini, eine Industriepolitik à la française mit Direktinterventionen in einzelnen Firmen wollen wir nicht; das haben wir in der Herbstsession diskutiert. Ich habe es vorhin in den Ausführungen gesagt: Der zweite Sektor unserer Volkswirtschaft trägt mit 23 Prozent zum BIP bei. Das soll erhalten bleiben. Jeder einzelne Arbeitsplatz, der in der Industrie verlorengeht, ist einer zu viel. Ich habe als Industrieller auch Ups und Downs mitgemacht. Der Ausweg hat immer über die Effizienzsteigerung, über die Innovation oder, wenn Sie so wollen, über die Selbsthilfe geführt. Ich zähle auf unsere Unternehmerschaft. Unsere Unternehmerschaft muss den Weg finden, kann den Weg auch finden.

Der Staat, die Politik haben sich vor allem um die Rahmenbedingungen grundsätzlicher Art zu kümmern; das wird auch von Swissmem anerkannt. Das sind Entlastungsprogramme, das sind Revitalisierungspolitiken, das ist die Politik der Marktöffnung, das ist das, was wir den Firmen zur Verfügung stellen können. Dann gibt es Hilfsmittel wie die Arbeitslosenversicherung. Ich habe vorhin gesagt, wir haben sehr bewusst - und ich war froh, dass wir das mit dem ersten Massnahmenpaket entscheiden konnten – 500 Millionen Franken in die Arbeitslosenversicherung gestellt: als Einladung, als Zeichen an die Firmen, dass sie nicht sofort restrukturieren sollen, dass sie durch eine Zeit mit Kurzarbeit gehen sollen, damit sie das Know-how möglichst behalten können. Wir haben ein ganzes Bündel von Massnahmen, die mithelfen, dass die Rahmenbedingungen optimal sind. Aber von einer Industriepolitik im Sinne einer Direktintervention in Einzelfirmen hat der Bundesrat Abstand genommen.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Herr Bundesrat, sind Sie nicht auch der Ansicht, dass es darum geht, Arbeitslosigkeit zu verhindern? Das wäre die erste Aufgabe des Bundesrates. Sie führen ja periodische Gespräche mit der Nationalbank. Weisen Sie die Nationalbank darauf hin, dass der Werkplatz mit einer Untergrenze des Eurokurses von Fr. 1.20 auf Dauer nicht leben kann, sondern dass das auf Dauer Arbeitsplätze zerstört?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Frau Nationalrätin Leutenegger Oberholzer, gehen Sie davon aus, dass die Gespräche mit der Nationalbank regelmässig und intensiv sind. Mit Fr. 1.20 ist eine Untergrenze festgelegt, die mit aller Konsequenz verteidigt wird. Das war für die Unternehmerschaft eine gute Botschaft, eine Unterstützung ihrer Planungssicherheit, die sehr wohl respektiert wurde. Ich habe vorhin gesagt, dass die Kaufkraftparität zum Euro zwischen Fr. 1.35 und 1.40 liegt. Der Franken ist deutlich überbewer-

tet, was übrigens auch die Ansicht der Nationalbank ist. Ich habe die Unabhängigkeit der Nationalbank zu respektieren. Sie fällt ihre Entscheide gemäss dem Verfassungsauftrag.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich möchte Ihnen beantragen, sämtliche EFD-Postulate und -Motionen abzulehnen. Die Mehrheit der Vorstösse, die heute vorgestellt wurden, verlangen keine direkten Massnahmen gegen die Frankenstärke. Es wird vor allem Sistierung oder Reduktion von Abgaben gefordert.

In einzelnen Vorstössen sind jedoch direkte Massnahmen gegen die Frankenstärke enthalten: in den Motionen Leutenegger Oberholzer 11.3891, Schelbert 11.3938 und Hutter Markus 11.3701, dann auch im Postulat Landolt 11.4008. Mit den beiden ersten Vorstössen wird gefordert, dass der Bundesrat neben den geldpolitischen Massnahmen der Nationalbank administrative Massnahmen trifft. Ich werde dazu noch Ausführungen machen. Mit der Motion Hutter wird gefordert, dass Exporteure im Handel mit China nicht mehr vom Dollar abhängig sind. Ich werde auch dazu etwas sagen. Dann haben wir noch ein paar Vorstösse, die sich mit dem Eigenhandel für Banken, dem Trennbankensystem, der Frage der europäischen Finanztransaktionssteuer auseinandersetzen.

Ich möchte jetzt kurz auf die Themengruppen eingehen.

Zuerst zu den Wechselkursmassnahmen: Es ist unbestritten, dass uns der hohe Frankenkurs Schwierigkeiten macht und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft gegenüber ausländischen Konkurrenten vermindert. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass der Franken überbewertet ist. Wo hingegen der sogenannt richtige Kurs liegt, ist schwierig zu beurteilen. Es gibt aus ökonomischer Sicht keine Methode, um die Kaufkraftparität, und damit auch den Gleichgewichtskurs, präzise zu berechnen. Eine präzise Berechnung gibt es hier ökonomisch gesehen also nicht. Das wirksamste Mittel hat die Nationalbank bereits ergriffen, indem sie bei Fr. 1.20 pro Euro eine Auffanglinie festgelegt hat. Wir haben ja auch gesehen, dass das die Situation beruhigt hat. Um die negativen Effekte oder Folgen dieser Frankenstärke aufzufangen, hätten wir allenfalls die Möglichkeit - Herr Kollege Schneider-Ammann hat darauf hingewiesen -, dass wir, wenn wir in eine rezessive Phase hineingeraten, mit konjunkturellen Massnahmen und Stabilisierungsmassnahmen die Entwicklung etwas zurückbringen bzw. die Unternehmen und auch die einzelnen Arbeitnehmer unter-

Wenn sich die Lage auf den Devisenmärkten noch weiter verschlechtern sollte - darauf zielen ja die Motionen Leutenegger Oberholzer und Schelbert -, dann hätten wir tatsächlich die Möglichkeit, auch hier gewisse flankierende Massnahmen zu ergreifen. Ich habe im Zusammenhang mit dem Paket zur Frankenstärke bereits darauf hingewiesen, dass wir in einer Task-Force, bestehend aus Mitarbeitern des EFD, des EVD und der SNB, daran sind, zu prüfen, welche Massnahmen überhaupt infrage kämen. Sie wissen, dass man bereits in den Siebzigerjahren einmal Kapitalverkehrsmassnahmen umgesetzt hat - zuerst mit Erfolg, dann mit weniger Erfolg. Man hat einfach gesehen, dass einerseits die Durchsetzung mangelhaft ist und dass andererseits Umgehungsgeschäfte möglich sind. Wir sind daran, solche Kapitalverkehrsmassnahmen zu prüfen. Geprüft werden jetzt Negativzinsen - das ist ein Thema, das wir immer wieder haben -, Transaktionsabgaben und auch die Limitierung oder sogar das Verbot der Einfuhr von ausländischen Banknoten oder der Ausfuhr von schweizerischen Banknoten. Auch die Einschränkung oder das Verbot des Immobilienerwerbs durch ausländische Anleger ist etwas, das man überprüfen kann. Ich sage aber ausdrücklich, dass man das jetzt nicht umsetzen will, sondern dass es vielmehr Prüfungen sind, die wir jetzt vornehmen, damit wir alles schon abgeklärt haben und Vorschläge machen können, wenn es einmal notwendig wäre.

Zur temporären Einführung eines dualen Wechselkurssystems, deren Prüfung das Postulat Landolt 11.4008 verlangt: Wir sind der Auffassung, dass das nicht zum gewünschten



Ziel führt. Ein duales Wechselkurssystem wäre kaum durchsetzbar und kaum finanzierbar. Es bräuchte zu viele Kontrollen, es wäre ein entsprechend hoher administrativer Aufwand nötig, und es würden auch falsche Anreize geschaffen. Das haben wir bereits bei anderen Ländern gesehen; es besteht die Gefahr der Arbitrage-Geschäfte, der Umgehungsgeschäfte. Wir sind der Überzeugung, dass wir mit solchen Vorschlägen nicht ans Ziel kommen.

Zur Frage des Abschlusses eines Währungsabkommens mit China: Auch das ist nicht zielführend, um das Währungsrisiko zu umgehen. Das Einzige, was man damit machen würde, wäre eine Verschiebung des Risikos vom US-Dollar auf eine andere Währung. Das Währungsrisiko würde sich aber nicht vermindern. Wir hätten auch niemanden, der das Währungsabkommen abwickeln könnte. Die Nationalbank kann das sicher nicht machen; sie ist für geldpolitische Massnahmen zuständig. Im Übrigen kann der Bundesrat der Nationalbank auch keinen Auftrag erteilen. Von daher gesehen wären auch hier formell ein paar Fragen zu klären.

Nun zu all Ihren Anliegen betreffend Steuererleichterungen: Verschiedene Vorstösse wollen die Befreiung oder die Reduktion von unterschiedlichen öffentlichen Abgaben, der LSVA, der Mehrwertsteuer - der Katalog ist offen, wie wir heute gehört haben. Alles soll reduziert werden. Aber niemand hat gesagt, was dann auf der anderen Seite, bei den Ausgaben, geschehen soll. All diesen Massnahmen und Ihren Anliegen ist gemeinsam, dass mit der Umsetzung solcher Massnahmen ein enorm hoher administrativer Aufwand verbunden wäre, vor allem dann, wenn Sie die Umsetzung nur kurzfristig und befristet machen wollten. Es käme zu Kostensteigerungen. Es ist so, dass solche Massnahmen nur in einzelnen Bereichen wirken würden, was dem Prinzip des Steuerrechts widerspricht, nämlich dass Steuern allgemein und bei Betroffenen gleich zu erheben sind. Die Reduktion von Abgabesätzen und die Aufhebung einer Abgabe für bestimmte Branchen kann nicht zum Ziel führen, gibt mehr Kosten und entspricht einem Giesskannenprinzip. Ich denke, gerade in schwierigen Zeiten müssen wir davon absehen, solche Unterstützungen nach dem Giesskannenprinzip zu machen. Das würde uns dann irgendwann wieder einholen. Herr Nationalrat Spuhler hat zu Recht gesagt, man müsse im richtigen Moment die richtigen Massnahmen treffen. Ich bin froh, dass heute Morgen die Mehrheit Ihres Rates die richtige Massnahme getroffen und die Doppelbesteuerungsabkommen unterstützt hat. Leider haben das nicht alle gemacht, die im unternehmerischen Bereich tätig sind. Das ist eine der Massnahmen, die wirklich notwendig ist, um eben auch hier die Betroffenen zu unterstützen.

Zu der immer wieder gehörten Aussage, dass wir im internationalen Bereich mit Bezug auf die Steuern schlecht oder nicht gut dastehen, können Sie alle Statistiken anschauen. Die sagen Ihnen, dass das nicht der Fall ist. Wir haben ein gutes Steuerklima.

Sie sprechen von der Unternehmenssteuerreform III. Das sind Bestandteile, die wir umsetzen wollen. Wir wollen nicht die Umsatzabgabe und die Versicherungsabgabe eliminieren, das werden wir Ihnen im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III nicht vorschlagen. Wir werden Ihnen vorschlagen, die Emissionsabgabe auf Eigenkapital zu eliminieren und auch eine Regelung bei den kantonalen Steuerregimes zu finden. Im Übrigen – und das in Klammern – haben wir erst einmal noch die Unternehmenssteuerreform II zu verdauen.

Dann noch zur Frage von Frau Nationalrätin Fässler, wie es sich mit Satzerhöhungen oder auch -senkungen bei der Mehrwertsteuer verhalte. Wir haben in der Bundesverfassung klar die Untergrenze für den reduzierten Satz und die Obergrenze für den Normalsatz festgelegt. Wenn man über diese Grenze hinausgeht oder sie unterschreitet, braucht es eine Verfassungsabstimmung. Aber innerhalb dieses Rahmens können wir immer anlässlich einer Gesetzesrevision die Anpassungen machen. Wir haben das ja im Übrigen jetzt auch verschiedentlich gemacht, nicht zuletzt für die Beherbergungsabgabe, die man irgendwo zwischen dem reduzierten Satz und dem Normalsatz festlegen wollte. Wir haben

sie dann bei 3,8 Prozent festgelegt. Insofern haben wir den Spielraum, solange sich die Anpassungen in dieser verfassungsrechtlichen Bandbreite befinden.

Dann noch zur Abspaltung von Investmentbanking und zum Eigenhandel: Das haben wir im Rahmen der «Too big to fail»-Vorlage, denke ich, diskutiert – dazu brauchen wir nichts mehr zu sagen. Wir haben jetzt einen Weg mit Organisationsstrukturen eingeschlagen, die es ermöglichen, eben auch den Investmentbankteil einer Bank abzuspalten, wenn das notwendig ist.

Also, noch einmal: Ich möchte Sie bitten, alle Vorstösse abzulehnen, die das EFD betreffen.

10.3943

Motion Rickli Natalie Simone. Billag. Einsparungen zugunsten der Gebührenzahler Motion Rickli Natalie Simone. Billag. Economies à l'avantage des payeurs de redevances

Einreichungsdatum 09.12.10 Date de dépôt 09.12.10 Nationalrat/Conseil national 21.12.11

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.3943/6766) Für Annahme der Motion ... 71 Stimmen Dagegen ... 106 Stimmen

11.3409

Motion Rickli Natalie Simone. Stärkung privater Anbieter im Medienbereich Motion Rickli Natalie Simone. Médias. Renforcer le secteur privé

Einreichungsdatum 14.04.11 Date de dépôt 14.04.11 Nationalrat/Conseil national 21.12.11

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3409/6767) Für Annahme der Motion ... 50 Stimmen Dagegen ... 133 Stimmen



Motion Hutter Markus. Währungsabkommen mit China abschliessen. **Exporteure vom US-Dollar** unabhängig machen **Motion Hutter Markus.** Rendre les exportateurs moins dépendants du dollar grâce à un accord monétaire avec la Chine

Einreichungsdatum 17.06.11 Date de dépôt 17.06.11 Nationalrat/Conseil national 21.12.11

Abstimmung - Vote (namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 11.3701/6768) Für Annahme der Motion ... 97 Stimmen Dagegen ... 88 Stimmen

11.3775

Interpellation sozialdemokratische Fraktion. Die Krise als Vorwand für einen Angriff auf die Renten Interpellation groupe socialiste. La crise comme prétexte pour attaquer les rentes

Einreichungsdatum 14.09.11 Date de dépôt 14.09.11 Nationalrat/Conseil national 21.12.11

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion wurde soeben diskutiert und ist damit erledigt.

11.3789

Motion FDP-Liberale Fraktion. Rasche Umsetzung einer Unternehmenssteuerreform III zur Kompensation von Wettbewerbsnachteilen aufgrund des starken Frankens Motion groupe libéral-radical. Mise en oeuvre rapide d'une troisième réforme de l'imposition des entreprises pour compenser la perte de compétitivité due au franc fort

Einreichungsdatum 14.09.11 Date de dépôt 14.09.11

Nationalrat/Conseil national 21.12.11

Abstimmung – Vote (namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 11.3789/6769) Für Annahme der Motion ... 97 Stimmen Dagegen ... 87 Stimmen

11.3823

Interpellation Bourgeois Jacques. Behandlung von Umrechnungsdifferenzen in den Jahresabschlüssen von Gesellschaften, die ihre Buchhaltung in ausländischer Währung führen Interpellation Bourgeois Jacques. Traitement des écarts de conversion des états financiers pour les sociétés qui tiennent leur comptabilité en monnaie étrangère

Einreichungsdatum 22.09.11 Date de dépôt 22.09.11 Nationalrat/Conseil national 21.12.11

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die Interpellation Bourgeois wurde soeben diskutiert und ist damit erledigt.



Motion Rickli Natalie Simone. Nicht ausbezahlte 67 Millionen Franken Gebührengelder zurück an die Gebührenzahler Motion Rickli Natalie Simone. Redevance radio et télévision. Rembourser aux assujettis les 67 millions de francs non attribués aux diffuseurs

Einreichungsdatum 26.09.11 Date de dépôt 26.09.11

Nationalrat/Conseil national 21.12.11

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3839/6770) Für Annahme der Motion ... 77 Stimmen Dagegen ... 102 Stimmen

11.3849

Motion Maire Jacques-André.
Befristete Verlängerung
der Bezugsdauer
der Kurzarbeitsentschädigung
Motion Maire Jacques-André.
Augmentation temporaire de la durée
de l'indemnisation en cas
de réduction de l'horaire de travail

Einreichungsdatum 27.09.11 Date de dépôt 27.09.11 Nationalrat/Conseil national 21.12.11

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3849/6771) Für Annahme der Motion ... 64 Stimmen Dagegen ... 119 Stimmen

11.3853

Motion Pardini Corrado. Bundesaufträge an Schweizer Firmen, die den Gesamtarbeitsvertrag respektieren

Motion Pardini Corrado.
Confier des travaux
de la Confédération
à des entreprises qui respectent
la convention collective de travail

Einreichungsdatum 28.09.11 Date de dépôt 28.09.11 Nationalrat/Conseil national 21.12.11

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3853/6772) Für Annahme der Motion ... 62 Stimmen Dagegen ... 124 Stimmen

11.3855

Motion Fehr Hans-Jürg.
Frankenstärke.
Unterstützung
für grenznahes Gewerbe
Motion Fehr Hans-Jürg.
Franc fort. Il faut soutenir
les petits entrepreneurs
travaillant près des frontières

Einreichungsdatum 28.09.11

Date de dépôt 28.09.11

Nationalrat/Conseil national 21.12.11

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3855/6773) Für Annahme der Motion ... 59 Stimmen Dagegen ... 120 Stimmen

11.3891

Motion
Leutenegger Oberholzer Susanne.
Schweizerfranken schützen.
Währungspolitisches
Instrumentarium ausbauen
Motion

Leutenegger Oberholzer Susanne. Développer les instruments de la politique monétaire pour défendre le franc contre la spéculation

Einreichungsdatum 29.09.11 Date de dépôt 29.09.11 Nationalrat/Conseil national 21.12.11

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3891/6774) Für Annahme der Motion ... 57 Stimmen Dagegen ... 127 Stimmen

11.3895

Motion
Leutenegger Oberholzer Susanne.
Grossbanken
ohne Investment-Banking-Risiko
Motion
Leutenegger Oberholzer Susanne.
Mettre les grandes banques à l'abri
des risques liés aux activités
de la banque d'investissement

Einreichungsdatum 29.09.11 Date de dépôt 29.09.11 Nationalrat/Conseil national 21.12.11

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3895/6775) Für Annahme der Motion ... 60 Stimmen Dagegen ... 123 Stimmen



Motion Schelbert Louis. Kompetenz zum Erlass von Negativzinsen Motion Schelbert Louis. Compétence d'édicter des taux d'intérêt négatifs

Einreichungsdatum 29.09.11 Date de dépôt 29.09.11

Nationalrat/Conseil national 21.12.11

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3938/6776) Für Annahme der Motion ... 61 Stimmen Dagegen ... 128 Stimmen

11.3950

Motion Graber Jean-Pierre.
Befristete Befreiung
der Beherbergungsleistungen
von der Mehrwertsteuer
Motion Graber Jean-Pierre.
Exonération temporaire
de la TVA pour les prestations
d'hébergement

Einreichungsdatum 29.09.11
Date de dépôt 29.09.11
Nationalrat/Conseil national 21.12.11

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3950/6777) Für Annahme der Motion ... 93 Stimmen Dagegen ... 92 Stimmen

11.3951

Motion Favre Laurent.
Zweites Massnahmenpaket
zur Frankenstärke.
Absatzförderung
der Schweizer Weine verstärken
Motion Favre Laurent.
Deuxième train de mesures
franc fort.
Renforcement de la promotion
des vins suisses

Einreichungsdatum 29.09.11
Date de dépôt 29.09.11
Nationalrat/Conseil national 21.12.11

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3951/6778) Für Annahme der Motion ... 78 Stimmen Dagegen ... 101 Stimmen

11.3955

Motion von Siebenthal Erich. Überbrückungsmassnahmen für den Tourismus. Befristete Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht Motion von Siebenthal Erich. Tourisme. Exonération temporaire de la TVA

Einreichungsdatum 29.09.11 Date de dépôt 29.09.11 Nationalrat/Conseil national 21.12.11

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3955/6779) Für Annahme der Motion ... 87 Stimmen Dagegen ... 96 Stimmen

11.3956

Motion von Siebenthal Erich.
Temporäre Sistierung der LSVA
für einheimische
Urproduktionsunternehmen
Motion von Siebenthal Erich.
Suspendre temporairement la RPLP
pour les entreprises suisses
de production naturelle

Einreichungsdatum 29.09.11 Date de dépôt 29.09.11 Nationalrat/Conseil national 21.12.11

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3956/6780) Für Annahme der Motion ... 72 Stimmen Dagegen ... 113 Stimmen

11.3968

Interpellation Flückiger-Bäni Sylvia. Frankenstärke.
Holzverarbeiter in Gefahr
Interpellation Flückiger-Bäni Sylvia.
Franc fort. L'industrie
de transformation du bois en danger

Einreichungsdatum 29.09.11 Date de dépôt 29.09.11 Nationalrat/Conseil national 21.12.11

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die Interpellation Flückiger wurde soeben diskutiert und ist damit erledigt.

Interpellation Flückiger-Bäni Sylvia. Cleantech.
Koordination oder Konkurrenz?
Interpellation Flückiger-Bäni Sylvia.
Cleantech. Adopter une approche coordonnée ou laisser s'installer la foire d'empoigne?

Einreichungsdatum 29.09.11
Date de dépôt 29.09.11
Nationalrat/Conseil national 21.12.11

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die Interpellation Flückiger wurde soeben diskutiert und ist damit erledigt.

11.3981

Motion Malama Peter.
Darlehen
auch für Hotelleriebetriebe
in den Städten
Motion Malama Peter.
Octroyer des prêts également
aux établissements hôteliers
situés dans les villes

Einreichungsdatum 30.09.11 Date de dépôt 30.09.11 Nationalrat/Conseil national 21.12.11

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3981/6781) Für Annahme der Motion ... 81 Stimmen Dagegen ... 102 Stimmen

11.3984

Motion Birrer-Heimo Prisca.
Kartellgesetzrevision
gegen unzulässige
Preisdifferenzierungen
Motion Birrer-Heimo Prisca.
Réviser la loi sur les cartels
pour lutter contre les différences
de prix abusives

Einreichungsdatum 30.09.11 Date de dépôt 30.09.11 Nationalrat/Conseil national 21.12.11

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3984/6782) Für Annahme der Motion ... 113 Stimmen Dagegen ... 74 Stimmen

11.3985

Motion Birrer-Heimo Prisca.
Kartellgesetzrevision
mit Stärkung der Rechte
der Konsumentenorganisationen
Motion Birrer-Heimo Prisca.
Réviser la loi sur les cartels
afin de renforcer les droits
des organisations de défense
des consommateurs

Einreichungsdatum 30.09.11 Date de dépôt 30.09.11 Nationalrat/Conseil national 21.12.11

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3985/6783) Für Annahme der Motion ... 76 Stimmen Dagegen ... 109 Stimmen

11.3986

Motion Birrer-Heimo Prisca.
Wirkungsvolle Massnahme
gegen überteuerte Importprodukte
Motion Birrer-Heimo Prisca.
Agir efficacement contre
la cherté des produits importés

Einreichungsdatum 30.09.11

Date de dépôt 30.09.11

Nationalrat/Conseil national 21.12.11

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3986/6784). Für Annahme der Motion ... 90 Stimmen Dagegen ... 98 Stimmen

11.3992

Motion sozialdemokratische Fraktion. Fonds zum Erhalt der exportorientierten Arbeitsplätze Motion groupe socialiste. Fonds pour le maintien des emplois dans l'industrie d'exportation

Einreichungsdatum 30.09.11 Date de dépôt 30.09.11 Nationalrat/Conseil national 21.12.11

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3992/6785) Für Annahme der Motion ... 45 Stimmen Dagegen ... 130 Stimmen

Motion Hurter Thomas. Senkung der LSVA zur Stärkung der Wirtschaft und der Konsumenten Motion Hurter Thomas. Réduction de la RPLP pour aider l'économie et les consommateurs

Einreichungsdatum 30.09.11 Date de dépôt 30.09.11 Nationalrat/Conseil national 21.12.11

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3994/6786) Für Annahme der Motion ... 91 Stimmen Dagegen ... 97 Stimmen

11.3999

Postulat Favre Laurent.
Grenzgängerinnen und Grenzgänger
und starker Franken.
Folgen und Begleitmassnahmen?
Postulat Favre Laurent.
Frontaliers et franc fort.
Conséquences et mesures
d'accompagnement?

Einreichungsdatum 30.09.11 Date de dépôt 30.09.11 Nationalrat/Conseil national 21.12.11

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3999/6787) Für Annahme des Postulates ... 161 Stimmen Dagegen ... 28 Stimmen

11.4000

Motion Fässler-Osterwalder Hildegard. Banken. Verbot des Eigenhandels Motion Fässler-Osterwalder Hildegard. Banques. Interdire la spéculation sur fonds propres

Einreichungsdatum 30.09.11 Date de dépôt 30.09.11 Nationalrat/Conseil national 21.12.11

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.4000/6788) Für Annahme der Motion ... 76 Stimmen Dagegen ... 100 Stimmen

11.4003

Interpellation sozialdemokratische Fraktion. Frankenstärke. Folgen für den Wirtschaftsstandort Schweiz Interpellation groupe socialiste. Franc fort. Conséquences pour la place économique suisse

Einreichungsdatum 30.09.11
Date de dépôt 30.09.11
Nationalrat/Conseil national 21.12.11

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion wurde soeben diskutiert und ist damit erledigt.

11.4004

Motion
Leutenegger Oberholzer Susanne.
Verbot von
wettbewerbsbehindernden Abreden
Motion
Leutenegger Oberholzer Susanne.
Interdiction d'accords
entravant la concurrence

Einreichungsdatum 30.09.11
Date de dépôt 30.09.11
Nationalrat/Conseil national 21.12.11

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.4004/6789) Für Annahme der Motion ... 54 Stimmen Dagegen ... 120 Stimmen

11.4007

Postulat Müri Felix.
Förderung
leistungsstarker Jugendlicher
in der Berufsbildung
Postulat Müri Felix.
Encourager
les jeunes talents à opter
pour une formation professionnelle

Einreichungsdatum 30.09.11 Date de dépôt 30.09.11 Nationalrat/Conseil national 21.12.11

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Der Bundesrat beantragt, das Postulat anzunehmen.

Angenommen – Adopté

Postulat Landolt Martin.
Temporäre Einführung
eines dualen Wechselkurssystems
Postulat Landolt Martin.
Mettre en place
pour une période déterminée
un système de changes différencié

Einreichungsdatum 30.09.11 Date de dépôt 30.09.11

Nationalrat/Conseil national 21.12.11

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.4008/6791)

Für Annahme des Postulates ... 10 Stimmen

Dagegen ... 179 Stimmen

11.4013

Postulat sozialdemokratische Fraktion. Europäische Finanztransaktionssteuer Postulat groupe socialiste. Taxe européenne sur les transactions financières

Einreichungsdatum 30.09.11 Date de dépôt 30.09.11

Nationalrat/Conseil national 21.12.11

Abstimmung - Vote

(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 11.4013/6792)

Für Annahme des Postulates ... 61 Stimmen

Dagegen ... 127 Stimmen

11.4016

Motion Kaufmann Hans. Pauschaler Abzug pro beschäftigter Person vom steuerbaren Einkommen für in der Schweiz tätige Unternehmen

Motion Kaufmann Hans.
Accorder aux entreprises actives
en Suisse la possibilité de déduire
de leur revenu imposable
un montant forfaitaire par employé

Einreichungsdatum 30.09.11 Date de dépôt 30.09.11

Nationalrat/Conseil national 21.12.11

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.4016/6793) Für Annahme der Motion ... 54 Stimmen Dagegen ... 134 Stimmen

쒸

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Damit sind wir am Ende der Tagesordnung der ausserordentlichen Session zum Thema «Starker Franken. Bedrohung für den Werkplatz» angelangt. Die ausserordentliche Session ist hiermit geschlossen.

09.3456

Motion Favre Laurent. Steuerbefreiung der Einkünfte aus der Einspeisevergütung für den privaten Stromkonsum

Motion Favre Laurent.
Défiscalisation des revenus
de la RPC pour
la consommation électrique privée

Einreichungsdatum 30.04.09 Date de dépôt 30.04.09

Nationalrat/Conseil national 13.04.11

Bericht UREK-SR 07.09.11 Rapport CEATE-CE 07.09.11

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.11

Bericht UREK-NR 15.11.11 Rapport CEATE-CN 15.11.11

Nationalrat/Conseil national 21.12.11

Antrag der Kommission Zustimmung zur Änderung

Antrag Killer Hans
Ablehnung der Motion

Schriftliche Begründung

Die UREK-NR hat ohne wesentliche Diskussionen diese vom Ständerat abgeänderte Motion gutgeheissen. Es kann nicht angehen, dass für Investitionen, für welche Baubeiträge der öffentlichen Hand geleistet werden und bei welchen für das Produkt kostendeckende Einspeisevergütungen geleistet werden, zusätzlich noch Steuerbefreiungen für den Stromeigenverbrauch gewährt werden. Strom aus neuen erneuerbaren Energien geht wegen der unregelmässigen Herstellungsmenge immer an ein übergeordnetes Netz, ist KEV-berechtigt und kann nicht direkt privat verwendet werden. Eine Steuerbefreiung widerspricht jeder Logik, und es gibt keinen Grund, solche Spezialentlastungen zu gewähren. Es ist auch mit dem Steuerharmonisierungsgesetz nicht vereinbar.

Proposition de la commission Approuver la modification

Proposition Killer Hans Rejeter la motion

Nordmann Roger (S, VD), pour la commission: Lors de la session spéciale d'avril dernier, vous avez adopté la motion qui vous est soumise. Monsieur Laurent Favre, son auteur, proposait de modifier dans la loi sur l'harmonisation des impôts directs le traitement fiscal des revenus provenant de la rétribution à prix coûtant du courant injecté (RPC).

Le Conseil des Etats, pour sa part, propose que cette question soit examinée d'une part dans le cadre plus large de la Stratégie énergétique 2050, et d'autre part dans celui des réaménagements du système d'encouragement des énergies renouvelables, notamment de la révision de la RPC.

La commission s'est ralliée à la décision du Conseil des Etats. Il faut dire qu'elle n'avait guère le choix puisque après la décision du Conseil des Etats, il n'était possible que d'adopter la version modifiée de la motion, transformée en fait en mandat d'examen.

La commission vous propose d'adopter la motion modifiée. Une proposition Killer Hans prévoit de rejeter la motion modifiée.

Lustenberger Ruedi (CE, LU), für die Kommission: Kollega Laurent Favre verlangt in seiner Motion eine Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes. Es sollen die Einnahmen aus der kostendeckenden Einspeisevergütung, die aus der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien stammen, von der Steuer befreit werden. Unser Rat hat am 13. April dieses Jahres die Motion mit 71 zu 62 Stimmen angenommen.

In der Beratung im Zweitrat hat die vorberatende Kommission vorgeschlagen, den Motionstext insofern abzuändern, als dem Bundesrat kein zwingender Auftrag der Umsetzung erteilt werden solle, sondern Folgendes: «Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Energiestrategie 2050 die Förderung der privaten Elektrizitätsproduktion sowie die Ausgestaltungsmöglichkeiten der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) zu prüfen und entsprechende Massnahmen zu empfehlen.» Der Ständerat hat die Haltung seiner Kommission oppositionslos übernommen.

Aufgrund der Bestimmungen des Parlamentsgesetzes kann unser Rat die abgeänderte Version übernehmen oder sie ablehnen. Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 21 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Ständerat zu folgen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich verzichte darauf, lange Ausführungen zu machen, Sie kennen den Sachverhalt. Ich kann Ihnen empfehlen, die abgeänderte Version der Motion zu unterstützen. Diese Stossrichtung, mit der die vom Motionär aufgeworfene Frage in den Gesamtzusammenhang gestellt wird, kann auch der Bundesrat unterstützen. Mit der Lancierung der Energiestrategie 2050 haben wir die Möglichkeit, die ganze Angelegenheit in einem grösseren Zusammenhang zu prüfen. Im Rahmen dieser umfassenden Neuorientierung sollen dann die Ausgestaltungsmöglichkeiten der KEV sowie die gezielte Verstärkung der Fördermassnahmen geprüft werden.

Wir haben die Ablehnung der ursprünglichen Motion aus grundsätzlichen steuerrechtlichen Gründen beantragt, können uns aber der durch den Zweitrat vorgenommenen Abänderung anschliessen.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen, die Motion in der abgeänderten Fassung anzunehmen. Herr Hans Killer beantragt, die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 09.3456/6794) Für den Antrag der Kommission ... 113 Stimmen Für den Antrag Killer Hans ... 46 Stimmen 10.3638

Motion KöB-NR.
Energieeffizienz und
erneuerbare Energien
bei Bundesbauten
Motion CCP-CN.
Constructions de la Confédération.
Efficacité énergétique
et énergies renouvelables

Einreichungsdatum 30.08.10
Date de dépôt 30.08.10
Nationalrat/Conseil national 01.03.11
Bericht FK-SR 22.08.11
Rapport CdF-CE 22.08.11
Ständerat/Conseil des Etats 27.09.11
Bericht KöB-NR 29.09.11
Rapport CCP-CN 29.09.11
Nationalrat/Conseil national 21.12.11

Antrag der Kommission Zustimmung zur Änderung

Proposition de la commission Approuver la modification

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen, die Motion in der Fassung des Ständerates anzunehmen.

Angenommen – Adopté

10.3915

Motion Briner Peter.
Die Schweiz
und die US-Gesetzgebung
Fatca

Motion Briner Peter. Loi américaine FATCA. La Suisse doit agir vite

Einreichungsdatum 02.12.10
Date de dépôt 02.12.10
Ständerat/Conseil des Etats 14.03.11
Bericht WAK-NR 10.10.11
Rapport CER-CN 10.10.11
Nationalrat/Conseil national 21.12.11

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen, die Motion anzunehmen.

Angenommen – Adopté



Motion Zanetti Roberto.
Befreiung der elektronischen
Zigaretten von der Tabaksteuer
Motion Zanetti Roberto.
Exonérer les cigarettes électroniques
de l'impôt sur le tabac

Einreichungsdatum 17.03.11
Date de dépôt 17.03.11
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.11
Bericht WAK-NR 07.11.11
Rapport CER-CN 07.11.11
Nationalrat/Conseil national 21.12.11

Antrag der Mehrheit Annahme der Motion

Antrag der Minderheit (Thorens Goumaz, Schelbert, Zisyadis) Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité Adopter la motion

Proposition de la minorité (Thorens Goumaz, Schelbert, Zisyadis) Rejeter la motion

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG), für die Kommission: Dies ist so ein Geschäft, das mich immer wieder beflügelt, in der WAK-NR aktiv zu sein. Man lernt nie aus. Ich habe dadurch das Gerät der elektronischen Zigarette, der E-Zigarette, kennengelernt. Ich wusste vorher nicht, dass so etwas existiert. Aber nachdem ich gehört hatte, dass auf diesem Gerät, das keinen Tabak verbraucht, die Tabaksteuer erhoben wird, wurde ich doch einigermassen aufmerksam auf dieses Ding. Das ist ein elektronisches Gerät, das man aufladen kann und das wie eine etwas zu grosse Zigarette aussieht. Wenn man das Gerät in Gang setzt, leuchtet vorne ein kleines Licht, eine LED-Lampe, die dann so tut, wie wenn es vorne glühen würde. Der «Genuss» für jene, die das Ding benutzen, besteht darin, dass Wasserdampf entsteht, also nicht Rauch, was offenbar ein Gefühl des Rauchens hervorrufen soll. Man kann dieses Wasser auch noch mit Nikotin oder mit irgendwelchen Geschmackssubstanzen anreichern und damit dann allenfalls das Rauchen simulieren. So viel zu diesem Gerät.

Wie gesagt, das Gerät enthält keinen Tabak. Es wird aber gesetzlich der Tabaksteuer unterworfen. Es ist tatsächlich so, dass es um den Tabak geht und nicht etwa darum, dass das Nikotin, wenn man das Gerät damit auffüllt, zu besteuern wäre. Sonst müsste man in Analogie dazu auch Nikotinpflaster, Nikotininhalationsgeräte oder Nikotinkaugummis der Tabaksteuer unterwerfen. Es macht eigentlich keinen Sinn, eine Steuer auf einem Stoff zu erheben, der in einem Produkt gar nicht enthalten ist.

Die Tabaksteuer wird ja vor allem erhoben, weil sie eine Lenkungswirkung haben sollte, nämlich dass weniger geraucht wird. Es wird immer gesagt, man müsse die Tabaksteuer wieder erhöhen, damit weniger geraucht werde. Der Effekt ist bekannt: Das findet so nicht statt. Der Vorteil der Tabaksteuer ist, dass damit die AHV und die IV alimentiert werden. Nun, bei diesem Gerät geht es um Steuereinnahmen von ungefähr 200 000 Franken. Niemand wird sagen, wenn man diese Besteuerung aufhebe, schade das der AHV- und IV-Kasse wirklich. Ich glaube, es geht hier um den Grundsatz, dass man nur Dinge mit einer Steuer belastet, in denen das, was besteuert werden soll, auch enthalten ist.

Jetzt sagen natürlich jene, die die Steuer beibehalten wollen, schon zu Recht, dass dieses Gerät nicht ein Entwöh-

nungsgerät ist, weil man auch nicht so recht weiss, welche gesundheitlichen Schädigungen, vor allem wenn man Nikotin drin hat, entstehen könnten. Aber aus Sicht der Mehrheit ist das noch kein Grund, diese Besteuerung beizubehalten. Vielmehr müsste man dieses Gerät allenfalls auf anderem Weg klassieren, wenn es gesundheitsschädlich ist, und vielleicht eine Zulassung bei Swissmedic veranlassen, was ja dann das Gerät auch verteuern würde.

Die Kommission möchte Ihnen mit 15 zu 4 Stimmen beliebt machen, die Motion anzunehmen und diese Besteuerung aufzuheben. Der Ständerat hat das – daran sehen Sie die Gewichtung dieses Geschäfts – mit 17 zu 6 Stimmen, also mit der halben Belegschaft, auch so beschlossen.

Die Minderheit ist der Auffassung, dass diese elektronischen Zigaretten mit einer Steuerbefreiung den von Swissmedic als Entwöhnungshilfen anerkannten Produkten gleichgestellt würden. Da aber erhebliche Zweifel über die Wirksamkeit der E-Zigaretten als Ausstiegshilfe sowie über deren Unschädlichkeit bestehen, möchte sie eigentlich bei der Besteuerung dieser Zigaretten bleiben.

Ich empfehle Ihnen Annahme der Motion.

Rime Jean-François (V, FR), pour la commission: Je ne suis pas aussi téméraire que Madame Hildegard Fässler: je n'ai pas essayé la cigarette électronique.

L'auteur de la motion demande d'exonérer les cigarettes électroniques de l'impôt sur le tabac. Ces cigarettes ont pour but d'aider les fumeurs à essayer d'arrêter de fumer. La panoplie antitabac comprend bien sûr l'imposition du tabac, des tabacs manufacturés et de leurs produits de substitution. Les fumeurs désireux d'arrêter – je pense qu'il y en a quelques-uns parmi vous, en tout cas Monsieur Lüscher, qui avait arrêté de fumer, mais qui a recommencé – ont besoin de moyens auxiliaires pour s'abstenir de fumer. Le recours aux cigarettes électroniques peut indubitablement constituer un traitement substitutif utile pour aider les fumeurs à abandonner la cigarette. Soumettre à l'impôt sur le tabac un auxiliaire qui aide précisément les fumeurs à se libérer de leur dépendance à l'égard du tabac met à mal la cohérence de la politique de l'Etat en la matière.

La possibilité d'imposer les produits de substitution a été introduite dans la Constitution en 1971, lors de la 8e révision de l'AVS, afin d'assurer le financement de l'AVS/AI. Sont réputés produits de substitution les produits qui ne sont pas ou ne sont que partiellement composés de tabac, mais qui sont utilisés de la même manière que le tabac ou comme tabacs manufacturés, même s'ils ne doivent pas être allumés pour être consommés.

Le Conseil des Etats a adopté la motion le 16 juin 2011 par 17 voix contre 6. Par contre, le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

Les considérations de la commission sont les suivantes: pour la majorité de la commission, la question est de savoir si les cigarettes électroniques permettent ou non d'arrêter de fumer ou si elles ont des effets nocifs pour la santé; cela n'est pas scientifiquement tranché. Les effets nocifs dans le tabac étant avérés, une taxation par l'Etat se justifie, mais pour la cigarette électronique il n'y a aucun résultat scientifique.

Pour la minorité, exonérer les cigarettes électroniques équivaudrait à les mettre sur le même pied d'égalité que les produits qui sont reconnus par Swissmedic comme médicaments aidant à la désaccoutumance.

Votre commission s'est prononcée par 15 voix contre 4 et 2 abstentions. Je vous propose donc d'adopter cette motion.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): La motion Zanetti prévoit que les cigarettes électroniques soient exonérées de l'impôt sur le tabac, au même titre que les produits d'aide à l'arrêt du tabagisme contrôlés et validés par Swissmedic. Le groupe des Verts vous demande de suivre le Conseil fédéral et de refuser cette défiscalisation en soutenant la proposition de la minorité que j'ai déposée, pour les raisons suivantes. Tout d'abord, aucune étude à large échelle n'a pu démontrer jusqu'ici l'efficacité des cigarettes électroniques en matière



de désaccoutumance au tabac: il n'existe pas d'étude qui le prouve, même s'il ne faut bien entendu pas l'exclure absolument. Beaucoup plus grave: il n'existe aucune étude sur les effets de ces «e-cigarettes» sur la santé; par contre, ce qui est sûr, c'est que des analyses ont montré que certaines de ces cigarettes censées ne pas contenir du tout de nicotine en contenaient en réalité. Pire encore: des substances toxiques comme le propylène glycol ont été détectées dans ces «e-cigarettes».

L'Organisation mondiale de la santé a dès lors émis une mise en garde contre les cigarettes électroniques en 2008, suivie par la Food and Drug Administration américaine en 2009. L'Office fédéral de la santé publique recommande la plus grande prudence: en Suisse, seules les cigarettes censées ne pas contenir de nicotine sont autorisées à la vente, mais l'immense majorité des consommateurs recherchent justement la nicotine. Ils se procurent donc les cigarettes électroniques par Internet, l'importation pour la consommation individuelle étant autorisée, les «e-cigarettes» devant simplement être déclarées et taxées.

En réalité, contrairement à ce qui vous a été dit, ces «e-cigarettes» ont été créées par l'industrie du tabac non pas pour aider les gens à arrêter de fumer, mais pour contourner les mesures de restriction antitabac votées par de nombreux Etats ces dernières années.

Ces cigarettes ne comportent en effet aucun avertissement en lien avec leurs effets sur la santé - et pour cause, on ne les connaît pas - et l'on peut utiliser ces cigarettes dans les lieux publics puisqu'elles n'émettent pas de fumée. Dans sa mise en garde de 2009, la Food and Drug Administration dénonce vigoureusement le fait que ces cigarettes visent sciemment un jeune public. Elles peuvent notamment être parfumées au chocolat dans ce but.

Die eigentliche Frage ist, ob wir durch diese Steuerbefreiung den Verkauf eines Produktes, das sich für die Raucherentwöhnung nicht bewährt hat, fördern wollen - eines Produktes, dessen Inhalt nicht kontrolliert wird; eines Produktes, das, wie gezeigt wurde, teilweise giftige Substanzen enthält; eines Produktes, dessen langfristige Auswirkungen auf die Gesundheit niemand kennt.

Die Grünen werden die Verantwortung für eine steuerliche Regelung, deren Folgen für die öffentliche Gesundheit unbekannt sind, nicht übernehmen. Wenn wir als Unterstützung zur Raucherentwöhnung keine Steuer auf elektronischen Zigaretten wollen, gibt es eine sehr einfache Art und Weise, dies umzusetzen: die Validierung durch Swissmedic. Einzig dieser Weg erlaubt eine wissenschaftlich fundierte Entscheidung in Kenntnis der Wirkung von elektronischen Zigaretten auf die Gesundheit und damit eine gerechtfertigte Steuerbefreiung.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich bin sehr froh, dass Frau Thorens Goumaz vor mir gesprochen hat; so fühle ich mich nicht ganz allein, nachdem Ihre WAK dieser Motion mit 15 zu 4 Stimmen zugestimmt hat. Ich meine, es wäre besser, man würde die Motion ablehnen. Verfassungund Gesetzgeber wollen ja Ersatzprodukte der Tabaksteuerpflicht unterstellen und nur Produkte, die zur Entwöhnung dienen, von der Steuer befreien.

Es geht mir hier, das wird Sie erstaunen, nicht in erster Linie um die Mindereinnahmen von 200 000 Franken; es geht tatsächlich um eine grundsätzliche Frage. Keine Ersatzprodukte - und somit von der Steuer befreit - sind nur die bei Swissmedic registrierten Raucherentwöhnungspräparate: Das sind Nikotininhalatoren, -pflaster und -kaugummi. Alle, die schon eine solche Prozedur durchgemacht haben, wissen, was es alles gibt. Es sind Hilfsmittel für den Ausstieg, darum sind sie von der Steuer befreit. Für diese E-Zigaretten, Frau Thorens Goumaz hat es zu Recht gesagt, gibt es keine Zulassung als wirksame Entwöhnungspräparate von Swissmedic. Wenn man sie jetzt von der Steuer befreien würde, würde man eine Vielzahl anderer Produkte, die auch in der Warteschlaufe sind und auch geprüft werden sollen, ebenfalls von der Steuer befreien müssen.

Ich denke, es geht schon um eine Grundsatzfrage. Bis jetzt haben wir eine klare Unterscheidung vorgenommen: Ersatzprodukte werden nicht von der Steuer befreit, Entwöhnungsprodukte hingegen schon. Es gibt wirklich mehr Gründe, bei dieser Unterscheidung zu bleiben, als es Gründe gibt, sie willkürlich und mit Bezug auf nur ein Produkt aufzuheben. Ich möchte Sie deshalb bitten, die Motion abzulehnen.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht erhalten. Die Kommissionsmehrheit beantragt die Annahme der Motion. Die Kommissionsminderheit und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote (namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 11.3178/6795) Für Annahme der Motion ... 90 Stimmen Dagegen ... 61 Stimmen

10.490

Parlamentarische Initiative Mörgeli Christoph. Abschaffung der «Steuerpolizei» des Bundes **Initiative parlementaire** Mörgeli Christoph. Abolition de la «police fiscale» de la Confédération

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 01.10.10 Date de dépôt 01.10.10

Bericht WAK-NR 05.07.11 Rapport CER-CN 05.07.11

Nationalrat/Conseil national 21.12.11 (Vorprüfung – Examen préalable)

11.3756

Motion WAK-NR (10.490). Kompetenzverteilung im Steuerrecht Motion CER-CN (10.490). Répartition des compétences en droit fiscal

Einreichungsdatum 05.07.11 Date de dépôt 05.07.11 Bericht WAK-NR 05.07.11 Rapport CER-CN 05.07.11

Nationalrat/Conseil national 21.12.11

10.490

Antrag der Mehrheit Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit (Baader Caspar, Kaufmann, Flückiger, Müri, Rime, Wandfluh) Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité (Baader Caspar, Kaufmann, Flückiger, Müri, Rime, Wandfluh)

Donner suite à l'initiative



Antrag der Mehrheit Annahme der Motion

Antrag der Minderheit

(Kiener Nellen, de Buman, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Rennwald, Schelbert, Thorens Goumaz)
Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité Adopter la motion

Proposition de la minorité

(Kiener Nellen, de Buman, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Rennwald, Schelbert, Thorens Goumaz) Rejeter la motion

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht erhalten.

Müller Philipp (RL, AG), für die Kommission: Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 5. Juli 2011 die am 1. Oktober 2010 eingereichte parlamentarische Initiative Mörgeli vorgeprüft. Die Initiative verlangt, dass die Bestimmungen über die besonderen Untersuchungsmassnahmen der Eidgenössischen Steuerverwaltung gestrichen werden; es geht um die Artikel 190 bis 195 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG).

Die Motion der WAK beauftragt den Bundesrat damit, die Artikel 190 bis 195 DBG so anzupassen, dass sie die verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen sowie diejenige zwischen den verschiedenen Untersuchungsbehörden von Bund und Kantonen respektieren. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass die besonderen Untersuchungsmassnahmen, welche die Eidgenössische Steuerverwaltung bei Verdacht auf schwere Steuerwiderhandlungen ergreifen kann, sich als nützlich erwiesen haben, unter anderem in Steuerhinterziehungsfällen, in denen die Kantone aufgrund der interkantonalen oder internationalen Tragweite der Angelegenheit oder aufgrund der fehlenden Mitarbeit der Steuerpflichtigen nicht in der Lage sind, die Untersuchung durchzuführen. Deshalb spricht sich die Kommissionsmehrheit klar gegen die von der Initiative verlangte ersatzlose Abschaffung dieser Instrumente der Eidgenössischen Steuerverwaltung aus.

Dennoch ist die Kommissionsmehrheit der Auffassung, dass diese Untersuchungsmassnahmen der Eidgenössischen Steuerverwaltung nicht in ein Steuersystem passen, in dem grundsätzlich die Kantone für die Steuererhebung und die Durchführung der Steuerstrafverfahren zuständig sind. Die Kommission hat deshalb die erwähnte Motion eingereicht, welche den Bundesrat beauftragt, im Rahmen der laufenden Revision des Steuerstrafrechts dafür zu sorgen, dass die verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen sowie jene zwischen den verschiedenen auf Bundes- und Kantonsebene bestehenden Untersuchungsbehörden respektiert wird.

Eine die Initiative befürwortende Minderheit weist darauf hin, dass im föderalistischen System der Schweiz die Kantone für den Vollzug des DBG zuständig sind, und zwar auch in Sachen Steuerstrafrecht. Eine weitere Minderheit lehnt sowohl die Initiative als auch die Motion ab; die Initiative lehnt sie aus denselben Gründen ab wie die Mehrheit.

Die Motion lehnt sie deshalb ab, weil ihrer Ansicht nach die besonderen Untersuchungsmassnahmen der Eidgenössischen Steuerverwaltung nicht gegen die föderalistische Kompetenzverteilung verstossen. Die Kompetenz der Eidgenössischen Steuerverwaltung beschränke sich im Übrigen, so die Minderheit, auf die Weitergabe ihrer Untersuchungsergebnisse, die Eröffnung und Durchführung der Strafverfahren; das heisse, namentlich die Strafentscheide seien nach wie vor in der Kompetenz der Kantone.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 10 zu 6 Stimmen, der Initiative keine Folge zu geben. Weiter beantragt Ihnen die Kommission mit 10 zu 7 Stimmen, die Motion anzunehmen.

Pelli Fulvio (RL, TI), pour la commission: Au nom de la commission, je remercie tout d'abord Monsieur Mörgeli, même si nous ne pouvons pas donner suite à son initiative parlementaire, car son initiative touche à des problèmes qui sont réels et qu'il est nécessaire de prendre de front. Nous ne pouvons pas donner suite à l'initiative parlementaire Mörgeli, car le message politique qui en résulterait serait dévastateur; la lutte contre les infractions fiscales graves en Suisse serait mise en danger.

Mais la commission vous propose une motion qui intègre la motion Schweiger 10.3493, «Révision totale du droit pénal en matière fiscale», déposée en 2010 et que les deux chambres du Parlement ont adoptée.

En effet, dans le droit pénal fiscal, nous nous trouvons dans une situation floue. Une police fiscale existe effectivement; j'essaie de vous expliquer de quoi il s'agit. La police fiscale dont parle Monsieur Mörgeli est une branche de l'Administration fédérale des contributions, la Division Affaires pénales et enquêtes (DAPE), qui s'occupe d'enquêtes complexes dans des cas graves. Le problème qui rend la situation incertaine, c'est que le concept «grave» qui est prévu à l'article 190 de la loi sur l'impôt fédéral direct n'est pas le même que celui que nous appliquons normalement dans le droit fiscal pénal: le concept de «fraude fiscale». L'article 190 de la loi sur l'impôt fédéral direct stipule que, par infraction grave, on entend en particulier la soustraction continue de montants importants d'impôts ou les délits fiscaux. Alors, mis à part la fraude, il y a aussi d'autres cas de soustraction, en particulier des cas de répétition.

La procédure utilisée par la DAPE est particulière, car il lui faut une autorisation de la cheffe du département pour pouvoir agir. Entre 2003 et 2010, les enquêtes de la DAPE relatives à l'impôt fédéral direct ont concernés 68 personnes physiques et 38 personnes morales: un nombre relativement petit d'enquêtes, mais toutes pour des faits très graves.

Les moyens d'enquête sont aussi particuliers, car sur la seule autorisation de la cheffe du département, cette autorité spéciale, la DAPE, prend pratiquement la place de la magistrature pénale, avec une seule exception: elle ne peut pas arrêter les personnes soumises à l'enquête. Mais l'Administration fédérale des contributions a des droits que normalement elle n'a pas, en particulier envers les banques puisqu'elle a le droit de leur demander des informations. Normalement, les procédures fiscales pénales sont de la compétence des cantons; quand il s'agit de cas graves, par exemple des cas de fraude fiscale, l'administration fiscale cantonale passe le cas à la magistrature pénale. Celui de la DAPE est le seul cas en Suisse où une administration fiscale peut demander des informations aux banques. Dans les autres cas, l'administration fiscale doit passer par l'intermédiaire de la magistrature pénale qui, en général, a toujours le droit de lever le secret bancaire.

Quelles sont les distorsions dans cette procédure – qui sont réelles – que signale Monsieur Mörgeli? La première, c'est que les cantons ne sont pas réellement compétents même s'ils profitent fiscalement des enquêtes; en effet, ils rédigent les décisions finales et ils encaissent la part cantonale des impôts qui sont retenus. La deuxième est particulière, car il n'y a plus dans ce cas de différence entre fraude fiscale et soustraction fiscale, mais il y a un cas dans lequel certaines soustractions fiscales graves sont considérées comme des délits. Le droit d'accès direct aux données bancaires sur seule autorisation de la cheffe du département, troisième distorsion, est unique dans le système suisse et la procédure est particulière car, comme je l'ai déjà dit, à part l'arrestation, elle correspond à la procédure pénale pour les cas ordinaires.

Donc, c'est une vraie police judiciaire, aussi du fait qu'à la fin de l'enquête, elle ne décide pas – tout comme la police – le cas, mais elle le transmet aux cantons, lesquels font juger ces cas par les tribunaux pénaux s'ils sont graves ou les ju-



gent directement s'il ne s'agit que de soustraction fiscale. La tendance est de considérer finalement ces cas graves comme ne relevant pas de la fraude fiscale, car sinon la procédure est encore plus compliquée.

Il est nécessaire de faire quelque chose. Si le Parlement a décidé de confier au Conseil fédéral le mandat de réformer le droit pénal en matière fiscale, alors il est important que dans ce travail de remise en ordre, il fasse l'effort de trouver des solutions pour ces cas graves qui soient cohérentes avec le système, et pas des exceptions qui dépendent d'un ordre de la cheffe ou du chef du département. Il n'est pas normal qu'en Suisse, à l'exception de ce cas, ce soit toujours la magistrature, les juges qui décident, et que dans ce cas-là, un politicien suffise.

Pour ces raisons, la commission vous propose d'adopter la motion demandant d'intégrer cette question aux discussions que devra mener le Conseil fédéral pour mettre en oeuvre la motion Schweiger 10.3493, «Révision totale du droit pénal en matière fiscale».

Mörgeli Christoph (V, ZH): Ich danke namentlich dem Kommissionssprecher welscher Zunge für die differenzierten Ausführungen. Wir haben in der Tat hier ein grosses Problem. Die sogenannte Steuerpolizei des Bundes – man kann sie nicht anders nennen – gehört meiner Ansicht nach abgeschafft, denn sie verstösst eklatant gegen den Föderalismus. Es ist Aufgabe der Kantone, die direkte Bundessteuer zu veranlagen. Dies ist auch gesetzlich ganz klar so vorgesehen, nämlich in Artikel 2 der Gesetzgebung über die direkte Bundessteuer. Der Bund hat dagegen nur eine Aufsichtsnflicht.

Dieses System wird durch das System der sogenannten ASU-Verfahren, also durch die Verfahren der Abteilung Strafsachen und Untersuchungen, unterlaufen. Durch die Steuerpolizei des Bundes wird die Verfahrensmacht in systemwidriger Weise auf den Bund verlagert. Das föderalistische Steuersystem wird dadurch ausgehebelt. Die Eidgenössische Steuerverwaltung macht über das ASU-Verfahren nach den Artikeln 190ff. des DBG Druck auf die Kantone und zwingt diese oftmals, die Bestimmungen dieses Gesetzes nach dem Willen der Eidgenössischen Steuerverwaltung auszulegen und Sachverhalte nach deren Gusto zu bewerten. Die Eidgenössische Steuerverwaltung erhält dadurch eine Macht, die ihr das föderale System der Schweiz sonst nicht zuerkennt. Mittels ASU-Verfahren wird seitens der Steuerverwaltung aktiv versucht, den Steuerwettbewerb der Kantone ausser Kraft zu setzen beziehungsweise zu bearenzen.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat als Aufsichtsorgan ohnehin die verfahrensrechtlichen Mittel, gegen Veranlagungen der Kantone in den dafür vorgesehenen Verfahren vorzugehen. Sie muss aber nicht auch noch die Verfahrenshoheit über die Steuerverfahren erlangen. Dies steht auch im Widerspruch zu ihrer Rolle als Aufsichtsorgan.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat mittels grossflächiger, weitangelegter ASU-Verfahren in den letzten Jahren immer mehr in die Steuerhoheit der Kantone eingegriffen, und dies, obwohl Artikel 190 Absatz 1 DBG vorsieht, dass die ASU-Verfahren «in Zusammenarbeit mit den kantonalen Steuerverwaltungen» erfolgen. Diese Vorschrift blieb entgegen bundesrätlicher Verlautbarung weitgehend Makulatur. Die Eidgenössische Steuerverwaltung schreckte nicht davor zurück, auch in höchst zweifelhaften Fällen scharfe Zwangsmassnahmen einzusetzen und mittels Bundesgewalt gegen private Unternehmen und Privatpersonen vorzugehen. Die kantonalen Behörden werden zu blossen Befehlsempfängern degradiert, und es wird ihnen das Vorgehen aufoktroyiert.

Diese ASU-Verfahren sind regelmässig mit riesigen Kosten und Doppelspurigkeiten verbunden. Sie führen dazu, dass sich neben den für Steuerstrafverfahren zuständigen kantonalen Organen auch Bundesorgane mit einem Steuerfall beschäftigen. Dies ist in höchstem Mass ineffizient.

Der Steuerwettbewerb und das dezentrale, föderalistische Steuersystem sind zentrale Eckpfeiler der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Die Einführung der ASU-Verfahren war unüberlegt und wurde in Missachtung dieser grundlegenden Werte durchgesetzt. Wenn ein Steuersystem immer mehr zentralisiert und auf Bundesebene eine Steuerpolizei eingesetzt wird, welche alle Zwangsmittel wie Hausdurchsuchung, Blockierung von Vermögenswerten usw. in der Hand hält und auch regelmässig einsetzt, so ist dies unliberal und verstärkt den Zentralismus. Das schweizerische System basiert darauf, dass das Polizeiwesen wie auch das Strafprozessrechtswesen kantonal sind.

Ich habe eventualiter verlangt, dass zumindest beantragt wird, dass die Verfahren der Bundessteuerpolizei auf Steuervergehen, das heisst auf Steuerbetrugsfälle, begrenzt werden. Die Ausdehnung auf Fälle von schwerer Steuerhinterziehung unterminiert die in der Schweiz seit Langem bestehende Praxis der Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug. Im ersteren Fall ist der Einsatz der Zwangsmittel des Bundes nicht gerechtfertigt. Auch wenn die Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug in letzter Zeit durch die Attacken aus dem Ausland im internationalen Verhältnis aufgeweicht worden ist, besteht kein Grund, diese Unterscheidung im Inland aufzugeben.

Ich bitte Sie sehr, meiner parlamentarischen Initiative Folge zu geben, sonst zumindest die Motion der Kommissionsmehrheit anzunehmen. Es ist tatsächlich ein grosses Problem, das nicht nur die Kantone plagt, sondern eben vor allem Steuerzahler, zum Teil gute Steuerzahler, die sich an Recht und Gesetz halten.

Baader Caspar (V, BL): Namens der Minderheit beantrage ich Ihnen, der parlamentarischen Initiative Mörgeli Folge zu geben. Wir sind der Meinung, dass im föderalistischen System der Schweiz die Kantone für den Vollzug der direkten Bundessteuer zuständig sind, und zwar sowohl bei Steuerhinterziehung als auch im Steuerstrafrecht. Wir befürworten deshalb die von Herrn Nationalrat Mörgeli beantragte Streichung der Bestimmungen über die besonderen Untersuchungsmassnahmen. Der Bund kann zwar die Aktivitäten der kantonalen Steuerbehörden koordinieren. Er ist dafür verantwortlich, dass eine rechtsgleiche Anwendung erfolgt; in diesem Zusammenhang steht ihm auch ein Beschwerderecht zu. Der Vollzug soll unserer Meinung nach aber bei den Kantonen sein. Der Bund soll lediglich die Aufsichtsfunktion wahrnehmen können. Unseres Erachtens sind die Kantone sehr wohl in der Lage, sowohl bei Steuerhinterziehung Nachsteuerverfahren durchzuführen als auch bei Steuerbetrug die entsprechenden Strafverfahren an die Hand zu nehmen. Wir sind der Meinung, dass es hier keine zusätzliche Kompetenz der Eidgenössischen Steuerverwaltung

Deshalb bitten wir Sie, dieser parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Vischer Daniel (G, ZH): Herr Kollege Baader, ich weiss nicht, ob Sie Herrn Pelli zugehört haben. Sind Sie nicht auch der Meinung, dass – wenn es ein Problem gibt – dies nicht das Problem des Föderalismus ist, sondern dass das Hauptproblem nur sein könnte, dass die Eidgenössische Steuerverwaltung quasi staatsanwaltschaftliche Funktionen ausüben kann, was eine gewisse Fragwürdigkeit in sich birgt? Das hat mit dem Föderalismus kein «My» zu tun.

Baader Caspar (V, BL): Ja doch! Wir haben im Bundessteuerwesen generell die Situation, dass der Bund für die Gesetzgebung verantwortlich und im Rahmen von Beschwerden für die Aufsicht zuständig ist. Der Vollzug im Bundessteuerwesen ist aber Sache der Kantone. Das ist unser föderalistisches System. Konsequenterweise muss man auch das Steuerstrafverfahren bzw. das Nachsteuerverfahren den Kantonen überlassen.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Im Namen der Minderheit bitte ich Sie, auch die Kommissionsmotion abzulehnen; dies aus folgenden Gründen:



1. Der Handlungsbedarf ist gleich null. Seit Jahrzehnten besteht ein austariertes System zwischen Kantonen und Gemeinden, das notabene seinerzeit auf ausdrücklichen Wunsch der Kantone hin eingeführt wurde. Es funktioniert.
2. Der Bundesrat gibt in seiner Stellungnahme zur Kommissionsmotion, die wir mit der Minderheit bekämpfen, eine perfekte Herleitung der Verfassungskonformität und auch der föderalistischen Einordnung dieser besonderen Abteilung auf Stufe der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Diese rechtliche Antwort des Bundesrates ist perfekt. Ich kann dar-

auf in voller Länge verweisen, sie lag zum Zeitpunkt der

Kommissionsberatung noch nicht vor.

Es herrscht kein Chaos und kein Missstand, ganz im Gegenteil. Diese ASU-Abteilung macht hervorragende Arbeit in Zusammenarbeit und in Absprache mit den kantonalen Steuerverwaltungen. Sie zieht, wenn sie Zwangsmassnahmen oder Untersuchungsmassnahmen durchführen muss, sehr oft die Steuerexperten der betroffenen Kantone bei. Als ehemalige Gemeindepräsidentin und Finanzchefin der mittelgrossen Agglomerationsgemeinde Bolligen bei Bern habe ich Praxis und einige Erfahrung mit Steuerhinterziehung. Steuerhinterziehung ist Diebstahl am Volk und gehört konsequent und adäquat geahndet!

Ich kann den Herren Baader und Mörgeli sagen: Bei Personen, die null steuerbares Einkommen und null steuerbares Vermögen am Wohnsitz in der Schweiz versteuern, die in einer Luxusvilla wohnen, die ein Firmengeflecht über die Schweiz mit mehreren Sitzen in der Schweiz und in Nachbarländern haben, die einen Lebensstandard auf höchstem Niveau pflegen, die nicht kooperativ sind, die die Behörden dazu zwingen, Ermessenstaxationen vorzunehmen, weil sie penetrant Obstruktion betreiben und auf kein Gesprächsangebot eingehen – da kann ein Kanton nicht anders, als dann diese gut eingespielten, austarierten Kompetenzen der ASU-Abteilung der Eidgenössischen Steuerverwaltung anzurufen, welche dann in Abstimmung und Absprache mit der beteiligten kantonalen Steuerverwaltung aktiv werden kann. Bei solch grossen Fällen kommen Sie nur mit solchen Massnahmen weiter. Die überwiegende Mehrheit der untersuchten Fälle wird von den Kantonen angemeldet, weil die kantonalen Behörden und die Gemeindebehörden nicht weiterkommen, beispielsweise nicht an die Belege, Erfolgsrechnungen und Bilanzen beteiligter Firmen gelangen, sodass nur mit einer Untersuchungsmassnahme, wie sie eben an die Eidgenössische Steuerverwaltung delegiert werden kann, in einem nationalen bis internationalen Kontext gehandelt werden kann. Ein einzelner Kanton ist bei diesen Dingen überhaupt nicht in der Lage, einzuschreiten und den Vollzug der Steuergesetze sicherzustellen. Die Kantone und die Finanzdirektorenkonferenz sind zufrieden mit dieser Lösung, sie unterstützen sie. Es besteht kein Handlungsbedarf. Die Kommissionsmotion ist ein reiner Bürokratieleerlauf, der dazu dienen würde, den Bundesrat zu beschäftigen.

Ich bitte Sie daher wirklich, diese unnötige Kommissionsmotion abzulehnen. Der Ständerat wird sie sowieso versenken. Also hören wir bitte mit einem solchen Bürokratieleerlauf auf, der auf falschen Annahmen beruht.

Mörgeli Christoph (V, ZH): Ja, Frau Kollegin, die Eidgenössische Steuerverwaltung hat doch als Aufsichtsorgan ohnehin die verfahrensrechtlichen Mittel, gegen Veranlagungen der Kantone vorzugehen, und zwar in den dafür vorgesehenen Verfahren. Sie muss doch jetzt nicht auch noch die Verfahrenshoheit über solche Steuerverfahren erlangen. Steht das nicht in einem Widerspruch zu ihrer Rolle als Aufsichtsorgan?

Kiener Nellen Margret (S, BE): Das ist überhaupt nicht so, Herr Kollege Mörgeli. Sie wollen eine Vollzugslücke schaffen, denn Sie wollen kein nationales Organ, welches bei diesen komplexen, schweren Fällen bei begründetem Verdacht auf Steuerwiderhandlungen einschreiten kann.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Was will die parlamentarische Initiative Mörgeli? Der Initiant spricht von

«Steuerpolizei». Ich weiss nicht, woher dieser Ausdruck kommt, aber das kann man mir vielleicht einmal erklären. Der Initiant möchte die Streichung der Artikel 190ff. des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer. Damit soll einhergehen, dass der Bund, das heisst die Eidgenössische Steuerverwaltung, nicht mehr zuständig dafür ist, Ermittlungsverfahren betreffend die direkte Bundessteuer durchzuführen.

Mit seinem Eventualantrag – ich werde noch darauf zurückkommen; das scheint mir ein sehr interessanter Eventualantrag zu sein – verlangt der Initiant, die Kompetenz des Bundes sei auf Steuervergehen, das heisst Steuerbetrug und Veruntreuung von Quellensteuern, zu beschränken. Ich werde auf diesen Eventualantrag dann noch kurz zurückkommen.

Wie sind denn heute die Rahmenbedingungen betreffend den Hauptantrag? Die Ermittlungsverfahren nach den Artikeln 190ff. DBG werden nach den Regeln des Verwaltungsstrafrechtes durchgeführt. Sie beinhalten Zwangsmassnahmen wie zum Beispiel Hausdurchsuchungen und auch Beschlagnahmungen. Zuständig innerhalb der Eidgenössischen Steuerverwaltung ist die Abteilung Strafsachen und Untersuchungen, es wurde gesagt, die ASU. Sie hat entsprechende Fachleute, und die Strafen, das heisst die Bussenverfügungen, werden durch die kantonalen Steuerbehörden ausgefällt, also nicht durch die Eidgenössische Steuerverwaltung. Die Bussen, die Strafen werden also durch die kantonalen Steuerbehörden ausgefällt, und der Bund hat nur eine Ermittlungskompetenz. Das ist interessant, wenn man über die Kompetenzen, über die kantonalen Kompetenzen spricht.

Die Verfahren sind in Zusammenarbeit mit den kantonalen Steuerverwaltungen zu führen. Den Kantonen – das ist der Grund, warum man das so geregelt hat – stehen für Hinterziehungsverfahren ausschliesslich die Mittel des Veranlagungsverfahren ist durch die Mitwirkungspflicht gekennzeichnet, aber die Beschuldigten müssen sich selbstverständlich nicht belasten; das ist im Strafrecht so. Das heisst, die Mitwirkungspflicht im kantonalen Recht wird obsolet, und die kantonale Behörde hat nach heutigem Recht absolut keine Mittel in der Hand, um diesen massgebenden Sachverhalt zu eruieren. Und die Kantone sind ausschliesslich für die bei ihnen steuerpflichtigen Personen zuständig. Das sind die Rahmenbedingungen.

Der weitaus grösste Teil der Fälle – wir haben das abgeklärt – wurde auf Ersuchen der kantonalen Steuerverwaltungen aufgenommen. In all diesen Fällen, die durchgeführt wurden, bestand eine ganz enge und eine sehr wirkungsvolle Zusammenarbeit zwischen der Eidgenössischen Steuerverwaltung und den für die Bussenverfügungen zuständigen kantonalen Steuerverwaltungen.

Ich bin etwas erstaunt, Herr Nationalrat Mörgeli, wenn Sie sagen, unter «Druck» seien die Kantone verpflichtet worden, solche Verfahren mitzumachen oder an die Eidgenössische Steuerverwaltung abzugeben. Ich kenne die kantonalen Verhältnisse einigermassen gut. Ich kenne die kantonalen Finanzdirektoren, und ich kenne die kantonalen Steuerverantwortlichen. Mir ist das, was Sie sagen, nicht bekannt, aber wenn Sie mir ein paar solche Fälle melden können, bin ich sehr interessiert daran, damit wir das auch einmal genau eruieren können.

Ich sage Ihnen noch etwas zur Masse: Es wurde ja gesagt, dass grossflächige, weitläufige, immens viele solche Verfahren durchgeführt wurden. In den Jahren 1999 bis 2009, also in zehn Jahren, wurden 29 Verfahren durchgeführt, mit insgesamt 55 juristischen und 69 natürlichen Personen. In den Jahren 2003 bis 2009 haben die Kantone, gestützt auf solche ASU-Verfahren, jährlich 58 Millionen Franken Bussen und Nachsteuern verfügt und so Einnahmen aus den Handlungen des Bundes gehabt.

Zum Auftrag der Initiative – und jetzt komme ich auf das allgemeine Bundesstaatsrecht zu sprechen –: Herr Nationalrat Mörgeli, es ist nach dem allgemeinen Staatsrecht ein typisches Merkmal des Bundesstaates, dass er in Situationen



zuständig ist, in welchen die Kantone an ihre Grenzen stossen. Die Bundeszuständigkeit ist dann gerade nicht systemfremd. Das gilt im Steuerrecht ganz klar vor allem dann, wenn Steuerpflichtige in verschiedenen Kantonen steuerpflichtig sind oder wenn sich Vergehen bzw. Verbrechen über verschiedene Kantone hinwegziehen. Es ist auch in anderen Bereichen so, dass der Bund dann eine Bundeszuständigkeit hat: dort, wo mehrere Kantone betroffen sind oder sogar ein internationaler Kontext besteht. Das ist durchaus verfassungskonform und entspricht unserem Bundesstaatsrecht.

Jetzt noch zum Eventualantrag: Hierzu möchte ich einfach festhalten, dass für Verfahren wegen Steuervergehen nach geltendem Recht ausnahmslos die kantonalen Steuerbehörden zuständig sind. Wenn Sie nun diese Ermittlungskompetenz der Eidgenössischen Steuerverwaltung auf solche Verfahren eingrenzen wollen, würde das heissen, dass es nicht eine Beschränkung, sondern im Gegenteil eine neue Kompetenz wäre. Ich denke nicht, dass Sie das wollen. Aber wenn Sie das so wollen, können wir das gerne auch noch überprüfen.

Ich möchte Sie also bitten, dieser parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Ich komme noch zur Motion 11.3756 der WAK-NR, «Kompetenzverteilung im Steuerrecht»: Der Bundesgesetzgeber hat sich zweimal explizit dafür ausgesprochen, dass eine besondere Untersuchungsbehörde auf eidgenössischer Ebene für die Verfolgung von schweren Steuerwiderhandlungen zuständig sein soll. Dies hat man im Rahmen des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer gemacht, und die gesetzlichen Grundlagen wurden ganz zielorientiert geschaffen. Bei diesen infragekommenden Fällen schwerer Steuerwiderhandlungen führt die eidgenössische Steuerverwaltung lediglich die Ermittlungen durch - ich habe das gesagt. Die Verfahren selbst werden dann in den Kantonen gemacht, also auch die Bussen- und Strafverfügungen; das wird in den Kantonen gemacht. Es ist unbestritten, dass das Schweizer Steuerstrafrecht in eine Vielzahl von Verfahren und auch in vielfache Erlasse gegliedert ist; das wurde heute auch zu Recht beanstandet. Es ist wichtig, dass man im Rahmen der Arbeiten zur Revision des Steuerstrafrechtes ganz klar auf eine Vereinheitlichung zielt und dann auch solche Fragen prüft, wie sie in der Motion und auch in der parlamentarischen Initiative aufgeworfen werden. Aber es muss im Zusammenhang mit der Regelung des Steuerstrafrechtes ganz allgemein angesehen werden. Es macht keinen Sinn, dass man Teilbereiche herauspickt und sie regelt, ohne den Gesamtkontext zu sehen.

Ich möchte Sie darum bitten, auch die Motion abzulehnen. Ich sage Ihnen, wir sind daran, die Revision des Steuerstrafrechts an die Hand zu nehmen. Sie haben dann die Möglichkeit, Ihre Anliegen dort einzubringen – das können Anliegen aus der parlamentarischen Initiative oder Anliegen aus der Motion sein.

10.490

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.490/6796) Für Folgegeben ... 49 Stimmen Dagegen ... 120 Stimmen

11.3756

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3756/6797) Für Annahme der Motion ... 80 Stimmen Dagegen ... 88 Stimmen

10.489

Parlamentarische Initiative Mörgeli Christoph. Keine Haftungsbegrenzung für die Finma

Initiative parlementaire Mörgeli Christoph. Pour une responsabilité illimitée de la FINMA

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 01.10.10 Date de dépôt 01.10.10 Bericht WAK-NR 05.07.11 Rapport CER-CN 05.07.11

Nationalrat/Conseil national 21.12.11 (Vorprüfung – Examen préalable)

11.3757

Motion WAK-NR (10.489). Finma. Kosten der Untersuchungen der Untersuchungsbeauftragten Motion CER-CN (10.489). FINMA. Prise en charge obligatoire des frais occasionnés par l'engagement d'un chargé d'enquête

Einreichungsdatum 05.07.11
Date de dépôt 05.07.11
Bericht WAK-NR 05.07.11
Rapport CER-CN 05.07.11
Nationalrat/Conseil national 21.12.11

10.489

Antrag der Mehrheit Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit

(Kaufmann, Baader Caspar, Flückiger, Müri, Rime, Wandfluh)

Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité

(Kaufmann, Baader Caspar, Flückiger, Müri, Rime, Wandfluh)

Donner suite à l'initiative

11.3757

Antrag der Mehrheit Annahme der Motion

Antrag der Minderheit (Leutenegger Oberholzer, Kiener Nellen, Rennwald, Schelbert, Thorens Goumaz) Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité Adopter la motion



Proposition de la minorité (Leutenegger Oberholzer, Kiener Nellen, Rennwald, Schelbert, Thorens Goumaz) Rejeter la motion

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht erhalten.

Pelli Fulvio (RL, TI), pour la commission: Il s'agit là aussi d'une initiative qui traite d'un thème assez complexe du point de vue du droit. La responsabilité de la FINMA, de ses organes, de son personnel et des personnes mandatées par elle est régie, selon l'article 19 de la loi sur l'Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers, par la loi fédérale du 14 mars 1958 sur la responsabilité de la Confédération, des membres de ses autorités et de ses fonctionnaires. Mais cette règle générale est limitée par une exception qui prévoit, à l'alinéa 2 de ce même article 19, que «la FINMA et les personnes qu'elle a mandatées sont responsables uniquement aux conditions suivantes: a. elles ont violé des devoirs essentiels de fonction». Cela signifie que la responsabilité est donnée seulement en cas d'abus ou de violation manifeste du droit d'appréciation et qu'une appréciation erronée ne suffit pas à provoquer une responsabilité de la FINMA ou de ces personnes, contrairement à ce qui est le cas pour tout autre collaborateur de la Confédération.

Monsieur Mörgeli demande de modifier cette situation. La majorité de la commission répond qu'il n'est pas nécessaire de le faire. Supprimer la limitation de la responsabilité de la FINMA pourrait conduire à ce que celle-ci n'agisse que lorsqu'elle a la certitude qu'un abus a été commis. Et ce n'est pas bien si la FINMA se limite dans ce sens. Dans le doute, la FINMA resterait passive à cause du risque élevé de responsabilité pesant sur elle. Donc, la majorité de la commission ne pense pas qu'il faille changer cette règle de base.

L'initiative parlementaire contient quand même d'autres propositions que la commission a examinées. Une deuxième proposition, c'est l'abolition de l'instrument d'enquête externe à la FINMA. La FINMA peut, sur la base de l'article 36 de la loi, charger quelqu'un d'externe de faire des enquêtes, c'est un chargé d'enquête. A ce sujet, il est bien de mentionner quelques données. Depuis la mi-2004, à savoir depuis l'introduction de l'article 36 sur le chargé d'enquête, il y a eu 370 mandats. 160 ont été exécutés par des personnes externes à la FINMA. Dans 26 cas – donc très peu de cas –, il s'agissait d'entreprises soumises à la FINMA et dans 130 cas à peu près, il s'agissait de cas de personnes morales qui agissent dans le marché financier sans une autorisation et qui, en fait, violent l'obligation d'en avoir une.

Il s'agit de cas particuliers d'entreprises qui n'ont pas l'autorisation et qui exercent quand même des fonctions délicates. Monsieur Mörgeli propose d'éliminer les enquêteurs externes pour des raisons qu'il va expliquer lui-même. La majorité de la commission pense que cet instrument est rationnel, important et qu'il n'est pas utilisé de façon abusive. Les cas sont peu nombreux et il s'agit de cas dans lesquels des soupçons préliminaires conduisent à l'engagement d'un chargé d'enquête. Le problème réside dans le fait que les externes coûtent cher, ce qui pose quelques problèmes. Donc: deuxième non de la commission.

On arrive au troisième problème: qui paie les frais de ces enquêtes? L'article 36 alinéa 4 de la loi sur la surveillance des marchés financiers prévoit que les frais occasionnés par l'engagement d'un chargé d'enquête sont à la charge de l'assujetti, donc de la personne contre laquelle on fait l'enquête. A la demande de la FINMA, celle-ci verse une avance de frais. C'est la règle générale de l'activité de la FINMA, c'est toujours l'assujetti qui paie, même si la FINMA engage un enquêteur externe, ce qui augmente les coûts.

Monsieur Mörgeli demande que cette règle soit abolie. La commission a approfondi cette troisième question et elle a découvert que la pratique veut que lors de l'engagement d'un chargé d'enquête en cas de soupçon d'infraction à la loi relevant de la surveillance, l'obligation de la prise en charge des coûts existe également si, malgré des indices initiaux,

l'enquête arrive à la conclusion qu'ils n'étaient pas justifiés: les frais sont donc à la charge de l'enquêté même si les soupcons étaient infondés.

Là, la commission estime que Monsieur Mörgeli a un petit peu raison et qu'il est inacceptable, suite à une enquête qui coûte beaucoup d'argent et que la FINMA ouvre sur la base de soupçons qui se révèlent erronés, que le suspect doive payer les frais. Selon la commission, les frais doivent rester à la charge de la FINMA qui a commis une erreur. Elle n'est pas responsable, sauf dans des cas très graves, mais elle doit au moins assumer les frais d'enquête qui sont souvent importants.

Voilà pourquoi la commission a déposé une motion qui prévoit de changer les règles selon lesquelles le suspect doit payer les frais même s'il a été blanchi. Je vous demande de la soutenir.

Müller Philipp (RL, AG), für die Kommission: Diese parlamentarische Initiative Mörgeli verlangt insbesondere, die Haftungsbegrenzung für die Finma sowie ihre Möglichkeit, Dritte mit einer Untersuchung zu beauftragen, aufzuheben. Die Motion verlangt, dass die Kosten für den Einsatz von Untersuchungsbeauftragten im Sinne von Artikel 36 des Bundesgesetzes über die eidgenössische Finanzmarktaufsicht nur dann von den Beaufsichtigten zu tragen sind, wenn sich die Vorwürfe gegen diese bestätigt haben.

In den Augen der Kommissionsmehrheit könnte die Aufhebung der Haftungsbegrenzung für die Finma dazu führen, dass diese nur noch handelt, wenn ein Verstoss in ihren Augen offensichtlich ist. Im Zweifelsfall würde die Finma aufgrund des erhöhten Haftungsrisikos untätig bleiben.

Hinsichtlich der Aufhebung des Einsatzes der Untersuchungsbeauftragten ist die Kommissionsmehrheit der Meinung, dass sich das bestehende System als flexibel und wirksam erwiesen hat. Es erlaubt der Finma, kurzfristig und für einen begrenzten Zeitraum zusätzliches Personal anzustellen, ohne dabei ihren Etatbestand erhöhen zu müssen. Die Mehrheit erachtet es insbesondere angesichts der bisweilen beträchtlichen Beträge jedoch als problematisch, dass der Beaufsichtigte die Kosten einer Untersuchung auch dann tragen muss, wenn diese ergeben hat, dass die Vorwürfe unbegründet waren. Sie fordert den Bundesrat deshalb in einer Motion auf, die rechtlichen Bestimmungen so zu ändern, dass der Beaufsichtigte die Kosten einer Untersuchung nur dann tragen muss, wenn diese die Vorwürfe bestätigt hat.

Eine Minderheit ist hingegen der Auffassung, dass für die Finma keine bevorzugten Haftungsbestimmungen gelten sollten. Angesichts der Tatsache, dass die Entscheide der Finma den Ruf eines Finanzinstituts zerstören können, sei es stossend, dass der Beaufsichtigte bei Fehlentscheiden nicht angemessen entschädigt werde. Die Möglichkeit der Finma, Privatpersonen mit Untersuchungen zu beauftragen, führt in den Augen dieser Minderheit nicht nur zu extrem hohen Verfahrenskosten, sondern birgt vor allem auch die Gefahr von Interessenkonflikten. Zur Durchführung solcher behördlicher Untersuchungen sollten deshalb einzig die Dienststellen der Finma befugt sein.

Eine weitere Minderheit lehnt sowohl die Initiative als auch die Motion ab, die Initiative aus denselben Gründen wie die Mehrheit die Motion, weil sie befürchtet, die Kosten der Untersuchungen würden auf die Steuerzahler abgewälzt. Die Kommission beantragt mit 13 zu 7 Stimmen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben. Die Annahme der Motion empfiehlt Ihnen die Kommission mit 12 zu 7 Stimmen.

Mörgeli Christoph (V, ZH): Eine Begrenzung der Haftung der Organe der Finma für ihr Handeln ist nicht zweckmässig. Die Organe der Finma sollten bezüglich Haftung vollumfänglich dem Verantwortlichkeitsgesetz unterstehen, und es ist keine Bevorzugung der Organe der Finma gegenüber anderen Beamten angezeigt.

Ein verfehltes Handeln der Finma-Organe kann zu riesigen betriebswirtschaftlichen Schäden führen, und die verant-



wortlichen Organe müssen daher, wie auch Organe in der Privatwirtschaft, für Fehler geradestehen. Die aktuelle Gesetzeslage erlaubt unkorrektes und wenig sorgfältiges Handeln. Vielleicht lesen Sie gelegentlich entsprechende Interviews zum Fall Holenweger: Ich meine die Mitwisserschaft der Finma und anschliessende polizeiliche, frühmorgendliche Überfälle auf einen unbescholtenen Mitbürger. So etwas meinte ich auch mit dem Wort «Steuerpolizei» und den entsprechenden polizeilichen Massnahmen, die die Bürger eben sehr direkt treffen können.

Die Ausgliederung der Untersuchungstätigkeit an private Untersuchungsbeauftragte ist verfehlt. Sie führt zu Doppelspurigkeiten und massiven Verfahrenskosten, weil diese Untersuchungsbeauftragten auf der Basis von hohen privatwirtschaftlichen Stundenansätzen abrechnen. Zudem fehlt teilweise bei den eingesetzten Untersuchungsbeauftragten schlicht das Fachwissen. Interessenkonflikte sind für betroffene Banken nur schwer erkennbar und kontrollierbar. Häufig werden die gleichen externen Untersuchungsbeauftragten eingesetzt, welche dann geschäftlich in eine Abhängigkeit von der Finma gelangen.

Die Finma soll ihre Überwachungsaufgaben selber wahrnehmen und nicht behördliche Aufgaben an Dritte delegieren. Ein Kostenantrag darf nur dann verfügt werden, wenn und soweit eine Verfehlung rechtskräftig feststeht. Die heutige Regelung ist krass stossend sowie verfassungsrechtlich und rechtstaatlich bedenklich. Die sofortige Bevorschussungspflicht für ein strafprozessualähnliches Verfahren widerspricht strafprozessualen Garantien und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Durch die heutige Gesetzeslage wird die Unschuldsvermutung, welche verfassungsrechtlich garantiert ist, unterlaufen.

Finma-Untersuchungen gegen Banken und andere Finanzinstitute haben faktisch strafrechtlichen Charakter. Häufig sind Bussen oder sogar Berufsverbote die Folgen dieser Verfahren. Trotzdem werden in diesen Verfahren die grundlegenden strafprozessualen Garantien gegenüber den Betroffenen nicht eingehalten. Beispielsweise kollidiert das strafprozessuale Zeugnisverweigerungsrecht mit der Auskunfts- und Meldepflicht gemäss Artikel 29 Finmag. Insbesondere ist auch eine klare Trennung von untersuchenden und entscheidenden Instanzen vorzunehmen. Bei negativen Verfügungen der Finma ist faktisch der Geschäftsbetrieb des Finanzinstituts akut gefährdet, und die Kontrolle der Verfügungen der Finma durch das Bundesverwaltungsgericht findet in der Praxis zu spät statt und ist oftmals auch nicht zielführend.

Ich bitte Sie sehr, meiner parlamentarischen Initiative Folge zu geben und zumindest die Motion anzunehmen, welche immerhin dem Missstand einen Riegel schiebt, dass die zu Unrecht Verdächtigten auch noch die gesamten Kosten tragen müssen.

Kaufmann Hans (V, ZH): Ich werde mich angesichts der fortgeschrittenen Zeit relativ kurz fassen.

Die SVP wird diese Motion und die parlamentarische Initiative unterstützen. Wir haben ja schon damals, als wir das Finanzmarktaufsichtsgesetz beraten haben, auf einige Konstruktionsfehler dieses Gesetzes aufmerksam gemacht. Einer davon ist der faktische Ausschluss der Haftung für die Finma. Einige Leute in der Schweiz haben denn auch die Folgen dieser Regelung zu spüren bekommen, indem Untersuchungen gestartet wurden, die zu grossen Reputationsund in der Folge dann auch zu Geschäftsschäden geführhaben, ohne dass im Nachhinein effektiv Schuldigkeit bewiesen wurde. Aber die Leute haben ihre Bank oder ihren guten Ruf verloren. Die Finma ist in keinem Fall entschädigungspflichtig geworden, im Gegenteil: Für die ganzen Untersuchungen mussten dann noch die Unschuldigen bezahlen, und das finden wir stossend.

Wir teilen auch nicht die Meinung der Mehrheit der Kommission, dass die Finma bei einer anderen Regelung nur noch dann eingreifen würde, wenn eindeutige Fälle vorliegen würden. Das wäre dann aber eine schlechte Aufsicht, wenn sie sich so verhalten würde.

Deshalb beantragen wir Ihnen, die parlamentarische Initiative Mörgeli zu unterstützen. Wir finden die Forderungen sinnvoll, dass eben die Begrenzung der Haftung im Gesetz nicht so wie bisher geregelt wird, sondern dass auch die Finma, die ebenfalls Fehler macht, für ihre Fehler geradestehen muss.

Bei anderen Aufsichten sind die Folgen nicht so schwerwiegend wie im Falle von Finanzinstituten, die ja von Vertrauen und von der Reputation leben. Wenn diese einmal durch irgendwelche Verfügungen vernichtet sind, dann rennt einem einfach die Zeit davon; man hat gar keine Chance. Bis dann das Bundesverwaltungsgericht schlussendlich vielleicht einen anderen Entscheid fällt, ist das Geschäft schon längst tot, die Arbeitsplätze sind vernichtet.

Deshalb bitten wir Sie, unserer Minderheit zuzustimmen.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Frau Leutenegger Oberholzer verzichtet auf eine Begründung des Minderheitsantrages zur Motion und lässt ausrichten, dass die SP-Fraktion diesen Minderheitsantrag unterstützt. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Ablehnung dieser Motion.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich bitte Sie, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben. Die Einschränkung – die Einschränkung, nicht der Ausschluss – der Haftung auf wesentliche Amtspflichtverletzungen ist gerechtfertigt. Eine unbeschränkte Haftung der Finma könnte dazu führen - Herr Nationalrat Kaufmann, es ist einfach sodass die Finma mindestens nur noch dann eingreift, wenn sie davon ausgeht, dass ein begründeter Verdacht tatsächlich auch zu einer Verurteilung führen kann. Das kann es ja nicht sein. Wir sind darauf angewiesen, dass eine Untersuchung gemacht wird, wenn ein begründeter Verdacht besteht. Sonst kann die Finma ihren Auftrag nicht erfüllen. Sie müsste dann immer davon ausgehen, dass sie das Haftungsrisiko trägt, wenn sich im Laufe des Verfahrens herausstellt, dass sich der anfänglich begründete Verdacht nicht bestätigt; dies erfolgt aber erst im Nachgang zur Untersuchung, wie im Übrigen bei Strafverfahren auch. Es würde auch dazu führen, dass die Finma für Ursachen das Risiko übernehmen müsste, die nicht bei ihr selbst liegen, sondern beispielsweise bei einer wirtschaftlich verfehlten Geschäftsführung einer von ihr beaufsichtigten Institution. Das würde auch zur Aufsichtsfrage führen, und es würde unter Umständen auch dazu führen, dass sie sich eine Amtspflichtverletzung anlasten lassen müsste.

Im Übrigen ist es so, dass Verfügungen der Finma immer mit Beschwerde angefochten werden können; das haben Sie auch gesagt. Natürlich erfolgt das nicht direkt, sondern im Nachgang. Es besteht aber die Möglichkeit, Verfügungen mit Beschwerden anzufechten; es besteht also eine richterliche Kontrolle.

Zum Aufsichtsinstrument der Untersuchungsbeauftragten: Das ist ein gutes Aufsichtsinstrument; es gibt der Finma die Flexibilität, die sie braucht, zum einen mit Bezug auf die Personalressourcen, zum anderen aber auch mit Bezug auf die fachlichen Kompetenzen, die sie möglicherweise selbst nicht hat. Darum braucht sie diese Untersuchungsbeauftragten.

Um unverhältnismässig hohe Mandatskosten zu vermeiden, unterstellt die Finma die Untersuchungsbeauftragten einer sehr engen Kostenkontrolle. Ausserdem können die Beaufsichtigten gegen die Einsetzung eines solchen Untersuchungsbeauftragten Beschwerde einreichen. Sie können bereits gegen die Mandatierung Beschwerde einreichen, und sie können auch gegen die Endverfügung der Finma Beschwerde einreichen. Es ist also ein rechtsstaatlich korrektes Verfahren.

Das Verfahren der Finma – da besteht offensichtlich keine vollständige Klarheit – ist kein Strafverfahren. Es ist ein Verwaltungsverfahren nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz. Darum kommen dabei auch nicht die strafprozessualen Grundsätze der EMRK zur Anwendung, die für den Strafbereich vorgesehen sind. Die Finma hat auch nicht die Möglichkeit, Bussen zu erheben. Ich habe zwar gehört, sie wür-



de dies tun, doch kann sie das gar nicht. Sie hat ja nicht die Möglichkeit, strafrechtlich etwas zu machen. Das ist auch richtig so. Es ist richtig, dass die Finma Verwaltungsverfahren und nicht Strafverfahren durchführt. Das ist sachgerecht, weil sich das Aufsichtsrecht ja nicht auf Einzelne, sondern eben auf den Schutz des Marktes und seiner Teilnehmer bezieht. Insofern besteht überhaupt kein Anlass, dieser parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Ich möchte Sie auch bitten, die Motion der WAK-NR abzulehnen. Sie berücksichtigt ausschliesslich den Fall, dass der Untersuchungsbeauftragte eingesetzt wird, um einen Anfangsverdacht auf aufsichtsrechtlich relevante Gesetzesverletzungen abzuklären. Der Untersuchungsbeauftragte kommt aber auch in anderen Fällen zum Einsatz, beispielsweise, wenn es um die Abklärung komplexer Sachverhalte geht oder bei der Umsetzung von Massnahmen.

Die geltende Regelung, wonach die Kostentragungspflicht auch dann besteht, wenn objektive Anhaltspunkte für einen begründeten Anfangsverdacht auf eine Gesetzesverletzung bestanden haben, sich diese im Rahmen der Untersuchung aber als nicht gegeben herausstellen, ist bundesgerichtliche Rechtsprechung. Sie entspricht auch dem Verursacher- und Störerprinzip. Die von den Motionären beantragte Kostenregelung hätte zur Folge, dass nicht mehr der Beaufsichtigte, der die Kosten verursacht hat, in die Pflicht genommen würde, sondern alle Beaufsichtigten zusammen. Da teile ich im Übrigen die Ansicht der Minderheit nicht ganz, weil es nicht zutrifft, dass die Kosten der Untersuchung auf die Steuerzahler überwälzt würden. Die Finma finanziert sich über Aufsichtsabgaben der Beaufsichtigten. Die Kosten müssten bei dieser beantragten Regelung also von allen Beaufsichtigten zusammen getragen werden, aber das ist nicht richtig und entspricht vor allem nicht dem Verursacherprinzip. Genau darum ist diese Motion abzulehnen: Sie trägt dem Verursacherprinzip nicht Rechnung.

10.489

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.489/6798) Für Folgegeben ... 46 Stimmen Dagegen ... 121 Stimmen

11.3757

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3757/6799) Für Annahme der Motion ... 83 Stimmen Dagegen ... 83 Stimmen

Mit Stichentscheid des Präsidenten wird die Motion angenommen Avec la voix prépondérante du président la motion est adoptée

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Ich teile Ihnen noch mit, dass Detailberatung des Geschäftes 11.018, «Massnahmen gegen Zwangsheiraten. Bundesgesetz», auf die Frühjahrssession 2012 verschoben werden muss.

Morgen beraten wir die Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» (11.025). Es sind sehr viele Rednerinnen und Redner angekündigt. Gemäss der Planung könnten wir dieses Geschäft morgen nicht abschliessen und müssten damit am Freitag noch weiterfahren. Wenn Sie auf Ihr Votum verzichten können, melden Sie sich bitte beim Sekretariat, damit wir dieses Geschäft morgen zu Ende beraten können.

Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr La séance est levée à 19 h 00



Zwölfte Sitzung - Douzième séance

Donnerstag, 22. Dezember 2011 Jeudi, 22 décembre 2011

08.00 h

11.025

Schutz vor Passivrauchen. Volksinitiative Protection contre le tabagisme passif. Initiative populaire

Erstrat - Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 11.03.11 (BBI 2011 2809) Message du Conseil fédéral 11.03.11 (FF 2011 2623)

Nationalrat/Conseil national 22.12.11 (Erstrat – Premier Conseil)

Humbel Ruth (CE, AG), für die Kommission: Am 18. Mai 2010, siebzehn Tage nach dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes zum Schutz vor Passivrauchen, hat das Initiativkomitee die gesammelten Unterschriften für die eidgenössische Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» fristgerecht mit 116 290 gültigen Unterschriften bei der Bundeskanzlei eingereicht. Die Initiative will erstens den Schutz vor dem Passivrauchen in der Bundesverfassung verankern; zweitens das Rauchen in Innenräumen, die als Arbeitsplatz dienen, sowie – mit Ausnahmen – in allen anderen Innenräumen, die öffentlich zugänglich sind, verbieten; drittens die derzeit unterschiedliche kantonale Praxis vereinheitlichen und viertens den Bundesrat verpflichten, bei Annahme der Initiative innerhalb von sechs Monaten Ausführungsbestimmungen in Form einer Verordnung zu erlassen, die bis zum Inkrafttreten der

sprechenden Gesetze gelten würden. Der Bundesrat empfiehlt, die Initiative abzulehnen, und legt keinen Gegenentwurf vor.

Die SGK hat am 12. Mai dieses Jahres Hearings zur Initiative durchgeführt und sie gleichentags beraten. Mit 14 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung schliesst sie sich dem Antrag des Bundesrates an und empfiehlt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung.

Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit reicht die derzeitige Gesetzgebung aus, um die Bevölkerung sowie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Passivrauchen zu schützen. Aus politischer Sicht wäre es problematisch, eine vom Parlament erarbeitete Regelung, die erst am 1. Mai 2010 in Kraft getreten ist, bereits wieder zu ändern, dies umso mehr, als der Vollzug in den Kantonen ohne grössere Schwierigkeiten verlaufen ist. Bevor das geltende Recht angepasst wird, müssen Erfahrungen gemacht und Schlüsse daraus gezogen werden können.

Zur Ausgangslage: Gestützt auf eine vom damaligen Nationalrat und heutigen Ständerat Felix Gutzwiller am 8. Oktober 2004 eingereichte parlamentarische Initiative zum Schutz der Bevölkerung und der Wirtschaft vor den gesundheitsschädigenden und einschränkenden Wirkungen des Passivrauchens und nach langen Diskussionen über Form und Inhalt eines Passivrauchschutzgesetzes hat die SGK ein neues, spezifisches Gesetz, das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen, erarbeitet. Die erste Version umfasste ein umfassendes Rauchverbot, wie es die Initiative vorsieht und wie es in einigen Kantonen in Volksabstimmungen beschlossen worden ist. Nach heftigen Debatten im Parlament, die eine Einigungskonferenz erforderlich machten und zu sehr

knapp ausfallenden Abstimmungen über Ausnahmen führten, wurde das Gesetz am 3. Oktober 2008 angenommen. Das Referendum wurde nicht ergriffen. Am 1. Mai 2010 ist es in Kraft getreten.

Zum Inhalt des Gesetzes: Das Bundesrecht sieht grundsätzlich ein Rauchverbot in geschlossenen Räumen vor, die öffentlich zugänglich sind oder mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen. Folgende Ausnahmen sind vorgesehen:

- Das Rauchen in besonderen Räumen ist gestattet, sofern diese abgetrennt, besonders gekennzeichnet und mit einer ausreichenden Belüftung versehen sind.
- 2. Raucherlokale werden bewilligt, wenn sie die folgenden Bedingungen erfüllen: Sie weisen eine dem Publikum zugängliche Gesamtfläche von höchstens 80 Quadratmetern auf, sie sind gut belüftet und von aussen leicht als Raucherlokal erkennbar.
- 3. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben einer Tätigkeit im Raucherlokal schriftlich zugestimmt.

Schliesslich sieht das Bundesrecht vor, dass die Kantone strengere Vorschriften erlassen können, um den Schutz der Gesundheit zu verbessern. 15 Kantone haben weiter gehende Vorschriften. Diese Kantone haben Volksabstimmungen vorgenommen und Vorschriften erlassen, bevor das Bundesgesetz verabschiedet worden ist. Pionier in der Schweiz war diesbezüglich der Kanton Tessin.

Vor dem Hintergrund des Bundesgesetzes, das den Kantonen den Erlass von strengeren Vorschriften zum Schutz der Gesundheit ermöglicht, präsentiert sich die Situation im Gastgewerbe zurzeit wie folgt: Acht Kantone und Halbkantone verfügen über eine kantonale Regelung, die als Raucherlokale geführte Restaurationsbetriebe sowie die Bedienung in Raucherräumen verbietet. In sieben Kantonen und Halbkantonen sind als Raucherlokale geführte Restaurationsbetriebe verboten, während bediente Raucherräume zulässig sind. Elf Kantone und Halbkantone halten sich an die Mindestanforderungen des Bundesgesetzes und lassen als Raucherlokale geführte Restaurationsbetriebe mit einer Fläche bis 80 Quadratmetern sowie bediente Raucherräume

Zu den Zielen der Initiative: Die Initiative ist darauf ausgerichtet, den Schutz vor dem Passivrauchen zu verstärken, indem folgende Punkte strenger als im derzeitigen Bundesgesetz vom 3. Oktober 2008 zum Schutz vor Passivrauchen geregelt werden:

- 1. Nicht geraucht werden darf in allen Innenräumen, die als Arbeitsplatz dienen. Diese Bestimmung erfasst auch alle Einzelarbeitsplätze, hingegen bleibt es möglich, in privaten Haushalten und im Freien zu rauchen.
- 2. In der Regel nicht geraucht werden darf in allen anderen Räumen, die öffentlich zugänglich sind. Künftig werden somit alle Restaurations- und Hotelbetriebe rauchfrei.
- 3. Die Initiative verlangt ein Verbot der Bedienung in Raucherräumen. Mit dieser Massnahme strebt sie einen besseren Schutz der Gesundheit der Gastronomieangestellten an.
- 4. Die Initiative ist darauf ausgerichtet, das einschlägige Recht landesweit zu vereinheitlichen und Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Restaurationsbetrieben zu verhindern
- 5. Die Initiative sieht vor, in die Bundesverfassung eine Übergangsbestimmung einzufügen, die eine Kompetenzdelegation an den Bundesrat beinhaltet, damit dieser spätestens sechs Monate nach Annahme der Initiative die notwendigen Ausführungsbestimmungen in einer Verordnung erlässt.

Das Hauptziel der Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» besteht darin, die Bevölkerung sowie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besser vor der Passivrauchexposition zu schützen. Die gesundheitsschädigenden Folgen des Passivrauchens sind wissenschaftlich belegt und hinlänglich bekannt. Passivrauchen kann bei exponierten Nichtraucherinnen und Nichtrauchern Lungenkrebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Asthma, Lungenentzündungen und andere Infektionen der Atemwege verursachen. Im Weiteren sind auch die wirtschaftlichen Folgen des Passivrauchens beachtlich. Aktuelle wissenschaftliche Studien aus den Kantonen Genf, Graubünden und Tessin beweisen klar, dass



sich ein umfassender Passivrauchschutz positiv auf die Gesundheit der Bevölkerung auswirkt. Innert kurzer Zeit konnte eine Reduktion der Herzinfarktrate um 20 bzw. 22 Prozent erzielt werden.

Die Kommissionsmehrheit erachtet die Initiative jedoch als unverhältnismässig und verfrüht, und zwar in formeller und materieller Hinsicht. Formell würde die Initiative in der Bundesverfassung neue Bestimmungen einführen, obwohl die von den Initiantinnen und Initianten angestrebten Ziele durch eine Revision des geltenden Gesetzes und der Verordnung erreicht werden können. Materiell ist eine Revision des Gesetzes verfrüht, denn die grosse Mehrheit der Bevölkerung und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist durch die bestehende gesetzliche Regelung ausreichend geschützt. Zuerst müssen nun Erfahrungen mit diesem Gesetz gemacht werden.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit der SGK zu folgen, welche die Initiative zur Ablehnung empfiehlt. Der Entscheid fiel mit 14 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Parmelin Guy (V, VD), pour la commission: Madame Humbel Näf, rapporteure de langue allemande, vous a déjà largement décrit les enjeux de cette initiative populaire, je me concentrerai donc sur quelques points essentiels.

En préambule, il convient de bien mettre en évidence ce que vise cette initiative: inscrire dans la Constitution fédérale la protection contre le tabagisme passif, et pour cela instaurer une interdiction généralisée de fumer dans les espaces fermés qui servent de lieu de travail – c'est le nouvel article 118a alinéas 1 et 2 de la Constitution. Elle prévoit aussi d'interdire de fumer dans les autres espaces fermés accessibles au public, sauf exceptions prévues dans la loi.

Votre commission, vu que le Conseil national est le conseil prioritaire, a auditionné des représentants de la Ligue pulmonaire, ainsi que le professeur Thierry Carrel, chirurgiencardiologue à l'hôpital de l'Ile à Berne. Ils nous ont exposé en détail leurs motivations à vouloir modifier la Constitution très peu de temps après l'adoption de la nouvelle loi fédérale sur la protection contre le tabagisme passif. Selon eux et une minorité de la commission, il faut impérativement une réglementation uniforme et complète contre le tabagisme passif dans toute la Suisse, à l'image de ce qui est actuellement appliqué en Suisse Romande, ainsi que dans quelques cantons alémaniques et dans de nombreux pays européens. En fait, les partisans de l'initiative souhaitent en quelque sorte «harmoniser vers le haut». Ils dénoncent ainsi les lacunes de la nouvelle législation qui laisse, selon eux, 60 pour cent de la population insuffisamment protégée contre le tabagisme passif.

Ils estiment en outre que, dans les cantons qui ont adopté une réglementation complète et rigoureuse en la matière, on peut aujourd'hui déjà constater des effets positifs sur la santé. Et de citer le Tessin et les Grisons où le nombre d'infarctus a fortement reculé selon des études scientifiques. A Genève, il en serait de même pour les admissions à l'hôpital pour cause de maladies respiratoires.

Ces exemples sont, du point de vue des membres de la minorité, suffisamment parlants et significatifs pour aller de l'avant, car les conséquences en matière de coûts de la santé sont énormes. Ils plaident avec force pour une solution fédérale unique en relevant des disparités criantes entre cantons voisins ayant opté pour des solutions différentes. Ils citent des exemples de quasi-concurrence – qui est selon eux déloyale – entre établissements dans la restauration, les clients fumeurs ayant déserté les lieux soumis à des mesures plus restrictives au profit de ceux qui appliquent le standard minimal prévu par la loi fédérale.

Du point de vue de la majorité de la commission, on rappelle les discussions approfondies et passionnées qui ont abouti finalement à un compromis, soit à une nouvelle loi fédérale sur la protection contre le tabagisme passif; ce compromis, à défaut d'avoir contenté tout le monde, a trouvé une majorité aux chambres. Il représente un standard minimum inscrit dans une loi fédérale.

En outre, et c'est à souligner, la loi fédérale précitée n'a pas été contestée par référendum, elle respecte le fédéralisme et les compétences cantonales. Elle permet d'ailleurs même aux cantons d'aller au-delà du minimum fédéral, ce qui, si vous vous souvenez des débats passionnés qui avaient eu lieu au Parlement, avait suscité une grande controverse. Mais cette façon de procéder avait pour avantage de pouvoir tenir compte de la volonté populaire déjà exprimée dans certains cantons et visant à mettre sur pied des mesures plus coercitives.

Aussi plusieurs membres de la majorité de la commission ont-ils de la peine avec un texte qui fait totalement fi de tous les efforts patiemment entrepris, efforts qui semblent déjà se traduire dans la pratique par des effets positifs. Ils s'inquiètent également de cette tendance à une intolérance toujours plus grande qui se manifeste régulièrement avec l'argument de prendre soin de la santé des citoyens, au besoin contre leur propre gré. Pour certains commissaires, il existe même le danger d'une stigmatisation de certains groupes de la population: aujourd'hui les fumeurs, demain les personnes qui ne prennent pas soin de leur alimentation et qui se retrouvent en surpoids et ainsi de suite. Mais c'est surtout un agacement à peine voilé qui s'exprime au sein de la majorité. Il y a même une vive incompréhension envers cette initiative populaire qui, une année et demie après un pénible compromis sur la fumée passive au terme de longs débats, veut déjà tout remettre en question sans attendre une plus ample appréciation des effets concrets de la nouvelle législation.

Tout comme le Conseil fédéral, la majorité de la commission estime que la nouvelle loi en vigueur depuis le 1er mai 2010 seulement permet déjà de protéger efficacement une bonne partie de la population, tant sur les lieux de travail que dans les lieux fermés accessibles au public; en voulant interdire de fumer y compris sur les places de travail individuelles, l'initiative va au-delà de ce qui semble nécessaire en terme de protection de la santé publique et tombe donc dans l'excès.

La commission vous propose en conséquence, par 14 voix contre 8 et 1 abstention, de suivre le projet du Conseil fédéral et de recommander au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative populaire, et cela sans lui opposer de contre-projet.

Neirynck Jacques (CE, VD): Monsieur Parmelin, je voudrais vous poser une question de clarification. Vous avez mentionné des résultats qui «auraient» été obtenus dans les cantons qui ont une législation restrictive – le Tessin, les Grisons et Genève. Je suppose que la commission a essayé d'établir ces faits, parce que ce sont là des faits décisifs. Si c'est vrai, la conclusion est évidente: il faut continuer et être de plus en plus restrictif. Est-ce que la commission a établi si ces assertions sont vraies ou fausses?

Parmelin Guy (V, VD), pour la commission: Ces assertions reposent sur des études scientifiques. Dans les cantons qui ont une loi plus contraignante que le standard fédéral, une appréciation a été faite. Dans tous les cantons où la loi fédérale est appliquée et dans lesquels les établissements sont devenus non fumeurs, il n'y a pas d'analyse ciblée, ce qui gêne aussi bien le Conseil fédéral que la majorité de la commission. C'est le verre à moitié plein ou le verre à moitié vide mais on n'a pas pu contrôler sur les deux niveaux.

Schenker Silvia (S, BS): Die Initiative «Schutz vor Passivrauchen» verlangt, dass Innenräume, die als Arbeitsplatz dienen, sowie öffentliche Gebäude grundsätzlich rauchfrei sind. Restaurants werden somit in der ganzen Schweiz rauchfrei. Abgetrennte Raucherräume, sogenannte Fumoirs, können vom Gesetzgeber zugelassen werden, solange sie nicht als Arbeitsplatz dienen. In der Gastronomie bedeutet dies, dass unbediente Fumoirs weiterhin möglich sind.

Unsere persönliche Freiheit hört dort auf, wo wir mit unserem Handeln die Freiheit Dritter beeinträchtigen. Die Initiative will das Rauchen nicht verbieten, sondern die Menschen vor dem gesundheitsschädigenden Passivrauchen schüt-



zen. Rauchen bleibt also überall dort erlaubt, wo niemand unfreiwillig mitrauchen muss, z. B. in der eigenen Wohnung, in einem abgeschlossenen Raum, in dem niemand arbeitet, im Garten oder in einer Parkanlage. Der Initiativtext ermöglicht auch explizit das Rauchen in Einzelräumen, die durch ihren Zwangscharakter Privaträumen gleichzusetzen sind, z. B. in Altersheimen und Gefängnissen.

Das Bundesgesetz lässt es zu, dass die Kantone weiter gehende Regelungen zum Schutz vor Passivrauchen erlassen. Obwohl das aus gesundheitlicher Sicht begrüssenswert ist, führt es neben den unklaren Regelungen der Bundeslösung zu einem Wirrwarr an kantonalen Gesetzen sowie zu Unsicherheiten und Schwierigkeiten im Vollzug. Heute hat im Durcheinander der kantonalen Bestimmungen niemand mehr den Durchblick. Verantwortlich dafür ist das Bundesgesetz, weil es sich nicht an den bereits beschlossenen kantonalen Regelungen orientiert. Die Mehrheit der Kantone kennt weiter gehende Bestimmungen als das Bundesgesetz. Acht Kantone verfügen über eine Regelung, wie sie die eidgenössische Initiative «Schutz vor Passivrauchen» für die ganze Schweiz fordert, sieben Kantone verbieten Raucherbetriebe, lassen aber die Bedienung in Fumoirs zu. Im Thurgau, im Aargau und in neun weiteren Kantonen hingegen dürfen Lokale, die kleiner als 80 Quadratmeter sind, als Raucherlokale geführt werden. Dieser Flickenteppich an unterschiedlichen Regelungen ist verwirrend für Gäste, Arbeitnehmer und Touristen.

Die Initiative vertritt kein fundamentalistisches Anliegen. Sie verlangt die Einführung eines einheitlichen Standards, der in acht Schweizer Kantonen und in den meisten Ländern Europas heute selbstverständlich ist. Die Schweiz ist bald eines der letzten Länder in Europa, die keinen umfassenden Schutz vor dem Passivrauchen am Arbeitsplatz kennen.

Kantonale Urnengänge und Umfragen ergeben ein klares Resultat: Die Bevölkerung will rauchfreie Arbeitsplätze und Restaurants. Umfragen in den Kantonen, die über eine Regelung verfügen, wie sie die eidgenössische Volksinitiative fordert, zeigen, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung sehr hoch ist und nach der Einführung der rauchfreien Gastronomie noch gestiegen ist. So sind zum Beispiel knapp ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesundheitsgesetzes im Kanton Wallis 81 Prozent der Walliserinnen und Walliser mit der rauchfreien Gastronomie zufrieden. Die Umfrage zeigt ausserdem auf, dass Walliserinnen und Walliser aufgrund des Rauchverbots nicht seltener, sondern sogar öfter in Restaurants und Cafés einkehren.

Es wird Zeit, die Lücken des Bundesgesetzes zu schliessen, dem Flickwerk an kantonalen Regelungen ein Ende zu bereiten, den Volkswillen zu beachten und schweizweit alle Arbeitnehmer und Restaurantgäste umfassend und wirksam vor dem gesundheitsschädigenden Passivrauchen zu schützen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Initiative «Schutz vor Passivrauchen» zur Annahme zu empfehlen.

Gilli Yvonne (G, SG): Ich spreche zu Ihnen als Mitglied des Initiativkomitees «Schutz vor Passivrauchen» und als Vertreterin einer Mehrheit der grünen Fraktion.

Es geht nicht einfach darum, den Tabakrauch aus der Umgebungsluft zu entfernen, nur weil es eine unangenehme Erscheinung ist. Es sind nicht einfach die Kleider und die Haare, die nach Rauch riechen. Es ist nicht einfach nur die Fahne eines Kneipenbesuchers am Morgen danach. Nein, Passivrauchen ist gesundheitsschädigend. Weltweit stirbt einer von hundert Menschen an den Folgen des Passivrauchens; das zeigen WHO-Studien, die in über hundert Ländern durchgeführt wurden. Passivrauchen kostet weltweit 600 000 Todesopfer pro Jahr. Passivrauchen erhöht das Risiko, an den verschiedensten Krankheiten zu erkranken: Atemwegerkrankungen, Lungenerkrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, Herzinfarkt, chronische obstruktive Lungenerkrankungen, die mit einer sehr hohen Einbusse an Lebensqualität und jahrelangem Leiden verbunden sind. Wenn schwangere Frauen dem Rauch anderer ausgesetzt sind, wirkt sich das auch schädlich auf das ungeborene

Kind aus und erhöht das Risiko einer Früh- oder Mangelgeburt. Das Risiko für die Entwicklung einer chronischen Bronchitis, von Husten oder Asthma ist für Nichtraucher umso grösser, je länger sie den Tabakrauch ihrer Mitmenschen einatmen müssen.

Besonders schwer sind notabene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Gastronomiebetrieben betroffen. Arbeiten sie in einem Raucherlokal oder in einem Fumoir, wie es das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen eben heute zulässt, so sind sie während des ganzen Arbeitstages dem gesundheitsschädigenden Tabakrauch ausgesetzt und haben ein hohes Risiko, im Verlauf ihres Lebens zu erkranken.

Dass sich die Regelungen positiv auf die Gesundheit auswirken, wenn sie strenger werden, zeigen eben auch aktuelle Schweizer Studien. Dieses Jahr, im April, hat das Ospedale San Giovanni in Bellinzona Resultate veröffentlicht, wonach im Tessin nach Einführung der rauchfreien Gastronomie die Herzinfarkte um einen Fünftel zurückgegangen sind. Kurz nach der Behandlung der Initiative in der Kommission sind weitere wegweisende Studien erschienen, die allesamt umfassende Regelungen zum Schutz vor dem Passivrauchen positiv bewerten. Das Kantonsspital Graubünden hat in seinen Studien die gleichen Zahlen wie im Kanton Tessin geliefert. Umgekehrt sind in Kantonen wie Luzern, die eben keine dieser strengen Regelungen kennen, die Erkrankungen nicht zurückgegangen. Eine Studie des Genfer Kantonsspitals, die im Mai dieses Jahres erschienen ist, zeigt bei den schweren Erkrankungen ebenfalls die gleichen Reduktionen wie die vorerwähnten Studien.

Mit einem umfassenden Schutz vor dem Passivrauchen lassen sich in der Schweiz jährlich 1000 Spitaleinweisungen und 1800 Spitaltage vermeiden. Wir geben für die nachteiligen gesundheitlichen Folgen des Passivrauchens jährlich über 400 Millionen Franken aus. Erst seit Kurzem gibt es weitere Resultate des Instituts für Tropenmedizin und von Public Health. Sie zeigen, dass Angestellte in rauchfreien Gastronomiebetrieben einer zwölfmal geringeren Belastung durch Passivrauchen ausgesetzt sind als jene in einem Raucherlokal.

Es ist es also wert, dass wir jetzt in die Gesundheit derer investieren, die passiv mitrauchen. Wir können diese wissenschaftlichen Studien nicht mehr länger ignorieren. Die Fakten liegen auf dem Tisch und zeigen sehr klar, dass das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen ungenügend ist. Es liegt an uns Parlamentariern, diesen Missstand zu beseitigen. Wir hatten die Möglichkeit, auf Gesetzesebene aktiv zu werden; das haben wir eben ungenügend getan. Wir haben jetzt eine zweite Chance, die darin besteht, die Initiative «Schutz vor Passivrauchen» zu unterstützen, zusammen mit über fünfzig Organisationen, von welchen viele im Gesundheitsbereich arbeiten.

Ich fordere Sie im Namen einer Mehrheit der grünen Fraktion auf, diese Initiative und somit den Antrag der Minderheit Schenker Silvia zu unterstützen.

van Singer Christian (G, VD): Il n'y a pas de fumée sans feu. Dans le cas que nous examinons, on devrait dire aussi: il n'y a pas de fumée de tabac sans grave atteinte à la santé! Pendant des décennies, on nous l'a caché, on nous a caché par la corruption que la fumée passive, comme la fumée active, tue. Mais la vérité a éclaté au grand jour: la fumée contient plus de 4000 substances nocives, dont plus de 40 cancériques.

La protection contre la fumée passive a des effets immédiats et remarquables sur la protection de la santé. On l'a constaté dans les cantons où une loi plus stricte est appliquée: moins 20 pour cent d'infarctus du myocarde au Tessin, moins 22 pour cent aux Grisons; une baisse comparable des maladies pulmonaires et des affections respiratoires à Genève. Contrairement à ce qu'a dit le rapporteur de langue française, on a aussi pu observer que, dans les cantons qui n'ont pas appliqué des mesures aussi strictes, comme dans celui de Lucerne, on n'a constaté aucune baisse comparable



L'initiative populaire «Protection contre le tabagisme passif» ne vise pas à obliger les gens à arrêter de fumer, mais tend à protéger les non-fumeurs des fumeurs. Elle tend surtout à protéger les personnes qui travaillent dans les établissements publics de la fumée passive.

Vous me direz – comme cela a été dit par les rapporteurs – que les travailleurs qui doivent oeuvrer dans de tels établissements ou dans les fumoirs donnent leur accord par écrit. Mais ont-ils vraiment le choix? Oui, ils ont le choix, à savoir entre accepter de donner leur accord et le chômage. C'est un choix inacceptable. Nous devons protéger la population de manière efficace et uniforme dans toute la Suisse. Nous devons protéger l'ensemble des travailleurs de la restauration de la fumée passive.

Je vous invite dès lors, au nom de la majorité des membres du groupe des Verts, à donner un préavis favorable, c'est-àdire à recommander au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative populaire «Protection contre le tabagisme passif».

Hess Lorenz (BD, BE): Die BDP-Fraktion empfiehlt die Initiative zur Ablehnung, und das aus verschiedenen Gründen. Vorab gilt es festzuhalten, dass das geltende Recht erst seit eineinhalb Jahren in Kraft ist – ein Gesetz, das nach zähem Ringen zustande gekommen ist und über das schlussendlich ein knappes Entscheid gefällt worden ist. Es bietet einen sehr guten Schutz gegen das Passivrauchen. Das geltende Gesetz wurde bewusst so ausgestaltet, dass die Kantone die Möglichkeit haben, weiter zu gehen, was teilweise auch schon gemacht worden ist. Das ist gut so; es steht unserem Land gut an, dass wir ein fortschrittliches Recht haben.

Es kann aber nicht sein, dass eine Regelung nach so kurzer Zeit über den Haufen geworfen wird bzw. dass die Beständigkeit der Regulierung so gering ist. Dies hat auch etwas mit dem Schutz der Unternehmungen, dem Schutz der Wirtschaft zu tun. Gestern haben wir eine grosse Debatte geführt, bei der wir unter anderem über die Probleme der Gastronomie und der Hotellerie gesprochen haben. Hier wären wir daran, gerade die Betriebe der Gastronomie – das sind kleine Unternehmen, das sind KU – vor grosse Probleme zu stellen. Wer sich in der Praxis umgeschaut hat, hat gesehen, wie sich die Kleinunternehmen, die Restaurateure und die ganze Gastronomie anpassen mussten; er weiss, was es bedeuten würde, wenn sich diese Unternehmungen schon wieder neu ausrichten müssten.

Es ist vielleicht auch etwas eigentümlich, dass die gleichen Kräfte – notabene mit guten Absichten, das ist unbestritten –, die dafür gesorgt haben, dass zum Teil auch schon weiter gegangen wird, als man vom Bundesrecht her gehen müsste, jetzt reklamieren, die Frage müsse bundesweit einheitlich geregelt werden. Das geltende Recht lässt bewusst die Möglichkeit offen, weiter zu gehen. Man kann dies jetzt nicht als Mangel deklarieren und nachträglich noch einmal nachbessern.

Ein Beispiel aus der Praxis: Die Forderung nach unbedienten Fumoirs hört sich sehr gut an, wenn man sie hier auf dem Papier liest. Ich frage Sie einfach: Wie soll ein Wirt, der auch nicht mehr über Heerscharen von Personal verfügt aber das spielt gar keine Rolle -, seine Aufsichtspflicht über ein Fumoir noch wahrnehmen? Er darf dann nicht mehr im Fumoir nachschauen gehen, wie alt die Personen sind, die dort drin sind. Er darf nicht mehr nachsehen, was sie konsumieren und ob jemand aus dem Fumoir jeweils Bier holen geht. Und dann wird dort vielleicht eine Party gemacht, notabene noch mit anderen Substanzen, die nicht kontrollierbar sind. Das sind kleine Beispiele aus der Praxis, die zeigen, dass gerade ein wesentlicher Punkt, nämlich die Frage der Fumoirs, nicht im Sinne der Konsumentinnen und Konsumenten und auch nicht im Sinne eines Schutzes des Personals umgesetzt werden kann.

Ein weiterer Punkt: Es wurde auch schon die Praxis im Ausland erwähnt. Und da lohnt es sich bisweilen, einen Blick über die Grenze zu werfen, namentlich dann, wenn es heisst, wir hätten eine nicht derart weit gehende Regelung. Gehen Sie nach Deutschland, und besichtigen Sie die Gastronomie. Dann sehen Sie in den Betrieben jeweils zwei

Räume, meistens nicht einmal durch eine Tür voneinander getrennt; im einen Raum wird geraucht, im anderen nicht. Ich finde es gut, dass wir in der Schweiz weiter sind. Aber wir dürfen nicht behaupten, das Gegenteil sei der Fall, man hinke dem Ausland hinterher.

Zum Schluss: Wir empfehlen Ihnen die Ablehnung der Initiative. Vielleicht gilt hier auch, was oftmals gilt: Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht, oder zumindest kommt das «gut gemeint» hier etwas zu früh. Wir haben eine Regelung, die seit Kurzem in Kraft ist. Setzen wir erst die Regelung um, und sammeln wir Erfahrungen, dann haben wir ein gutes geltendes Recht.

Weibel Thomas (GL, ZH): Mit der Initiative soll das am 1. Mai 2010 in Kraft getretene Gesetz verschärft bzw. sollen die kantonalen Regelungen vereinheitlicht, nach oben nivelliert werden. In Räumen, die als Arbeitsplatz dienen, sowie – mit wenigen Ausnahmen – in allen anderen Innenräumen, die öffentlich zugänglich sind, soll ein generelles Rauchverbot gelten. Insbesondere sollen keine Ausnahmeregelungen mehr möglich sein. Die Initiative führt damit zu einer Vereinheitlichung der derzeit unterschiedlichen Praxis in den Kantonen. Damit wird der heute den Kantonen zugestandene Handlungsspielraum – nämlich den Schutz der Gesundheit zu verbessern, strengere Vorschriften zu erlassen – gestrichen. Dieser Handlungsspielraum war Bestandteil des Kompromisses beim heutigen Gesetz.

Der Schutz vor Passivrauchen wirkt sich innerhalb kurzer Zeit direkt auf die Volksgesundheit aus. Sehr gute Werte zeigen wissenschaftliche Studien aus den Kantonen Tessin und Graubünden. In beiden wird ein Rückgang der Zahl der Herzinfarkte um etwa 20 Prozent ausgewiesen. Beides sind aber Kantone, welche die von den Initianten angeprangerten bedienten Fumoirs zulassen. Auch ohne Verschärfung wird also bereits ein grosser Beitrag zur Volksgesundheit geleistet. Wir schliessen daraus, dass das geltende Recht auch aus Sicht der Prävention wirksam ist. Für uns Grünliberale hat Prävention einen hohen Stellenwert. Aber wir setzen auch auf Selbstverantwortung. Wer in einem abgeschlossenen Raum rauchen und etwas trinken will, der soll das auch tun dürfen. Er oder sie hat die Wahl und kann und soll sich entscheiden.

Schutz vor Passivrauchen ist in der Bevölkerung populär, das haben verschiedene kantonale Urnengänge und Umfragen gezeigt. Am 27. November dieses Jahres hat das Basler Stimmvolk über eine Initiative abgestimmt, welche ein Nivellieren nach unten und das Anpassen an die nationale Regelung forderte. Die Bevölkerung hat das Anliegen nicht abgeschmettert, wie uns weisgemacht werden soll, sondern mit 50,23 Prozent äusserst knapp abgelehnt. Dieses knappe Ergebnis sollte uns ein Fingerzeig und auch Aufforderung sein, den Bogen nicht zu überspannen.

Die hier zu diskutierende Regelung hatte unbestritten ihre Bedeutung während der Debatte zur heute geltenden gesetzlichen Regelung. Da war der Druck der Unterschriftensammlung, der Druck von der Strasse notwendig; nur so konnte ein guter Kompromiss erreicht werden. Dieser heute umgesetzte Kompromiss bedeutet ein Rauchverbot in geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind oder mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen. Das Verbot gilt nicht absolut, da der Betreiber oder die Betreiberin in besonderen Räumen das Rauchen gestatten kann. Voraussetzung ist, dass die Räume abgetrennt, besonders gekennzeichnet und auch ausreichend belüftet sind. Das sind die sogenannten Raucherräume oder Fumoirs.

Die heutige Gesetzgebung reicht aus, um die Gesundheit der Arbeitnehmer und der Bevölkerung zu schützen. Obwohl das Gesetz noch nicht lange in Kraft ist, funktioniert der Vollzug des geltenden Rechts durch die Kantone insgesamt zufriedenstellend. Ich halte fest: Anderthalb Jahre nach der Einführung der aktuellen Regelung überwiegen die positiven Aspekte bei Weitem. Es ist kein dringender Handlungsbedarf auszumachen, welcher es nahelegen würde, die Regelung weiter zu verschärfen und den Kantonen schärfere Gesetze zu verordnen. Das heisst nicht, dass es gar keinen



Handlungsbedarf gibt. Es braucht aber keine Regelung auf Verfassungsstufe, sondern es braucht zuerst Erfahrungen mit dem geltenden Recht und dann allenfalls Anpassungen im Gesetz und/oder in der Verordnung.

Deshalb empfehlen die Grünliberalen die Volksinitiative zur Ablehnung.

Borer Roland F. (V, SO): Die SVP-Fraktion wird die Volksinitiative zur Ablehnung empfehlen, und sie unterstützt voll und ganz den Entwurf des Bundesrates, wonach die Initiative dem Volk ohne Gegenentwurf zur Abstimmung vorzulegen sei

Das bestehende Gesetz haben wir nun seit rund einem Jahr; es ist eingeführt und funktioniert grossmehrheitlich. Es ist ein Rahmengesetz, das Freiräume lässt, welche die Kantone nach den Bedürfnissen der Bevölkerung anpassen können. Wir sind der Meinung, dass das Gesetz in der vorliegenden Form genügt und dass der Bundesrat zu Recht die Ablehnung der neuen Volksinitiative empfiehlt.

In der Initiative hat es neben allen positiven Aspekten eben auch einige negative Aspekte, und das ist unseres Erachtens der Grund, weswegen wir sie ablehnen sollten.

Es gebe Defizite bezüglich der Definitionen: Ich erinnere Sie an die Diskussion, in welcher wir das bestehende Gesetz geschaffen haben. Diejenigen, die damals dabei waren, können sich vielleicht noch erinnern, wie wir über das Passivrauchen am Arbeitsplatz diskutierten. Ich stellte damals einen Antrag, dass man, wenn man schon die Angestellten der Gastronomie vor dem Passivrauchen schützen wolle, auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Haftanstalten vor dem Passivrauchen schützen müsse. Können Sie - vor allem diejenigen Kreise, die jetzt die Initiative befürworten sich noch erinnern, was damals Ihre Stellungnahme war? Unzumutbar! Die Rahmenbedingungen für Häftlinge seien sonst schon schwierig, man könne das doch nicht tun! Und jetzt kommt eine Initiative, die - strikt ausgelegt - genau das verlangt. Ich kann mir gut vorstellen, dass nach einer allfälligen Annahme der Initiative die gleichen Kreise wieder einen Antrag stellen, dass man für ganz bestimmte Umstände, z. B. bei Haftstrafen, Lockerungen einführt. So geht es nicht. Die Initiative verlangt z. B. auch, dass in Einzelarbeitsräumen nicht mehr geraucht werden darf. Es gibt keine Ausnahme. Wir sind der Meinung, dass dies doch etwas zu weit geht. Wir haben in unserem Vokabular auch den Begriff der Eigenverantwortung und den Begriff der Rücksichtnahme auf Mitmenschen, und das, gepaart mit der bestehenden Gesetzgebung, genügt unserer Ansicht nach vollauf.

Bei der Durchsicht der Unterlagen, und da habe ich eine Frage an den geschätzten Herrn Bundesrat Burkhalter, ist uns eines aufgefallen: Wir wurden mit einem Papier konfrontiert, das von einer Verwaltungskommission verteilt wurde, einer Verwaltungskommission, die dem EDI unterstellt ist, der Eidgenössischen Kommission für Tabakprävention. Im Wissen um die Stellungnahme des Bundesrates verschickte diese Kommission ein Papier, dessen Lead folgenden Inhalt hat: «Das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen schützt ungenügend vor dem gesundheitsschädigenden Passivrauchen. Betroffen sind vor allem Arbeitnehmer der Gastronomie. In der Wintersession hat das Parlament die Chance, diese Lücke im Bundesgesetz zu schliessen: mit der Annahme der eidgenössischen Volksinitiative 'Schutz vor Passivrauchen'.»

Herr Bundesrat, wie kommt es, dass eine Kommission, die vom Bund bezahlt und vom Bund beaufsichtigt wird, nach der bundesrätlichen Stellungnahme ihre Ansichten und ihre Meinungen vertritt und sich damit klar gegen den Bundesrat stellt? Wie kommt es dazu, dass in einer derartigen Kommission ein Initiativkomitee einfach so ohne Weiteres Einsitz nehmen kann? Initiativgegner hat es in dieser Kommission keine. Wie kommt es, dass die halbe Lungenliga, die diese Initiative auf eidgenössischer und kantonaler Ebene offiziell unterstützt, hier offen den Kampf gegen den Bundesrat und gegen die Stellungnahme des Bundesrates führt?

Fehr Jacqueline (S, ZH): Die SP-Fraktion unterstützt die Initiative «Schutz vor Passivrauchen», weil wir damit der Diskussion ein gutes Ende setzen wollen. Die Situation ist heute unbefriedigend und wird es ohne die Klärung, welche die Initiative will, auch bleiben. Acht Kantone haben Rauchschutzgesetze mit den Bestimmungen, wie sie die Initiative fordert. Sieben Kantone verbieten Raucherlokale, lassen aber bediente Fumoirs zu, und die restlichen Kantone kennen sowohl Raucherlokale als auch bediente Fumoirs. Für den Flickenteppich tragen wir die Verantwortung. Von der Lösung, wie sie die Initiative vorschlägt, waren wir nämlich vor drei Jahren gerade mal zwei Stimmen entfernt. Der Ständerat hatte bereits zugestimmt; bei uns ist diese Bestimmung wegen zwei Stimmen gescheitert. Deshalb ist es auch an uns, hier quasi gesetzgeberisch aufzuräumen.

Ich möchte hier nicht noch einmal die ganze Diskussion ums Passivrauchen aufrollen, sondern nur noch auf die wichtigsten Punkte hinweisen:

- 1. Ich beginne mit dem Volkswillen. Sämtliche Vorlagen für den Schutz vor Passivrauchen wurden vom Volk unterstützt, in allen Kantonen. Dort, wo es zu einer zweiten Abstimmung kam, wurden gerade auch die strengen Rauchschutzgesetze verteidigt, trotz der immer stärker werdenden Gegenkampagne. Da ist vor allem das Resultat in Basel-Stadt beachtlich, denn kaum jemand hat vor der Abstimmung daran gedacht, dass die Baslerinnen und Basler an ihrem strengen Gesetz festhalten würden. Doch siehe da, trotz breiter und sehr vehementer Fumoir-Bewegung blieben die Baslerinnen und Basler standhaft.
- 2. Ein weiteres Argument ist die Akzeptanz. Die Rauchschutzgesetze stossen auf eine sehr grosse Akzeptanz. Das ist ja auch nicht überraschend. Wir alle sitzen in den kommenden Wochen, nach dem Skifahren oder einem Winterspaziergang, viel lieber in einer rauchfreien Beiz. Wer will schon zurück zu den verrauchten Winterjacken und der stickigen Luft? Eine hohe Akzeptanz sehen wir gerade auch in den Kantonen mit den strengen Rauchschutzgesetzen, zum Beispiel im Kanton Waadt. Dort ist die Akzeptanz, nach einer bereits sehr hohen Zustimmung in der Volksabstimmung, ein Jahr nach Inkraftsetzung auf 81 Prozent gestiegen.
- 3. Es kam zu nicht zu Umsatzeinbussen. Dies zeigen die Untersuchungen in einzelnen Kantonen wie auch die Untersuchungen in rauchfreien Beizen europäischer Länder. Ja, Gastrosuisse teilte uns im letzten April sogar mit, dass 2010 mehr Geld fürs auswärtige Essen und Trinken ausgegeben wurde als in den Vorjahren.
- 4. Passivrauchen ist schädlich für die Gesundheit, und da sind vor allem die Angestellten betroffen. Seien wir ehrlich: Die Bestimmung im heutigen Gesetz, nach der die Angestellten ihr Einverständnis für das Arbeiten in bedienten Fumoirs geben müssen bzw. dürfen, will vor allem das schlechte Gewissen der Politik beruhigen. Wer von den Angestellten, die in heutigen Raucherbeizen arbeiten, kann schon sagen: «Nein danke, ich verzichte auf diese Stelle.»?

Zum Schluss erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zur hier immer wieder beschworenen persönlichen Freiheit: Mir ist die persönliche Freiheit und Autonomie als Privatperson und politisch sehr wichtig. Ich bin deshalb nach wie vor der Meinung, das beispielsweise das Kiffen straffrei sein soll, ebenso wie das Rauchen und Trinken, wie das Nutzen von Medikamenten, das Konsumieren von fettiger Speisen und ein sportfreies Leben. Und genauso bin ich für die Freiheit, im öffentlichen Raum rauchfrei essen und trinken zu können. Deshalb unterstütze ich diese Initiative. Die SP-Fraktion tut das grossmehrheitlich auch, und ich bitte Sie, sich uns anzuschliessen.

Rossini Stéphane (S, VS): Cette initiative nous renvoie à deux questions fondamentales qui ont trait, d'une part, à la gouvernance des politiques publiques et, d'autre part, à la politique de la santé.

Premièrement, la gestion du fédéralisme, et surtout de ses conséquences lorsqu'elles tournent à l'absurde en provoquant des situations aberrantes, doit être corrigée. Deuxiè-



mement, l'intérêt général prépondérant en matière de santé publique, lorsque la prévention ne suffit pas pour atteindre ces buts et que les conséquences humaines et économiques sont inutilement dramatiques et coûteuses, doit aussi être corrigé.

Sur le fond, la responsabilité politique nous incombe. Nous devons agir dans le domaine de la promotion de la santé et initier les actions à mettre en oeuvre en faveur de la mise en place de conditions favorables à la santé de la population et à l'amélioration des compétences individuelles en regard des déterminants de la santé. Dès lors que les conséquences néfastes du tabagisme passif sont scientifiquement démontrées et que celles-ci sont assumées financièrement par la collectivité, qu'elle soit publique ou que ce soit celle des assurés, on ne peut se satisfaire du premier pas accompli par la loi fédérale en vigueur, d'autant plus que, comme on l'a déjà dit à plusieurs reprises ce matin, le recul significatif du nombre d'infarctus dans les cantons du Tessin et des Grisons de l'ordre de 20 pour cent ou la diminution du nombre d'admissions aux Hôpitaux universitaires genevois pour les maladies respiratoires depuis l'introduction de cette loi ne peut nous laisser indifférents.

La loi fédérale présente des lacunes et n'apporte pas une protection complète contre la fumée passive. Ainsi, on peut encore fumer dans les restaurants dont la surface ne dépasse pas 80 mètres carrés, et nombre de salariés travaillent dans les fumoirs. A partir du moment où des employés de la restauration peuvent se retrouver exposés plusieurs heures quotidiennement sur leur lieu de travail à la fumée du tabac, les objectifs initiaux en termes de prévention, de promotion de la santé, de lutte contre le tabagisme passif ne sont pas atteints.

Mais surtout, plus particulièrement dans le cadre de la gouvernance fédéraliste de nos politiques publiques, il importe de disposer d'une réglementation uniforme sur l'ensemble du territoire suisse. L'hétérogénéité actuelle est simplement intenable. Elle est complètement incompréhensible pour les citoyens et farfelue pour les touristes étrangers qui fréquentent notre pays.

Quinze cantons ont des dispositions qui vont plus loin que la loi fédérale, huit cantons connaissent une réglementation telle que cette initiative la revendique, sept cantons interdisent les établissements fumeurs, mais autorisent les fumoirs avec service

Comment s'y retrouver? Quelle cohérence donnons-nous à l'application d'une politique de santé publique? Cette situation est de toute évidence absurde. Donner suite à cette initiative populaire, c'est donc aussi institutionnellement, sous l'angle de la gouvernance, contribuer à la cohérence de nos politiques publiques en dépassant le fédéralisme là où il est devenu manifestement désuet et incompréhensible, car illisible. Et c'est surtout accroître l'efficacité de la lutte contre les effets nuisibles de la fumée passive. Par conséquent, adhérer à un tel projet devrait aller de soi. Assumons nos responsabilités de santé publique.

Je vous invite à soutenir cette initiative populaire.

Fässler Daniel (CE, AI): Am 1. Mai 2010 sind nach jahrelanger, kontroverser parlamentarischer Beratung das Bundesgesetz und die Verordnung zum Schutz vor Passivrauchen in Kraft getreten. Nur siebzehn Tage nach Inkrafttreten dieser Rechtsvorschriften hat das Initiativkomitee die heute zu beratende Volksinitiative eingereicht. Das ist für mich reine Zwängerei.

Bereits das heutige Recht verbietet das Rauchen in geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind oder mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen, lässt aber nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit Ausnahmen zu. Das Bundesgesetz sieht auch vor, dass die Kantone strengere Vorschriften erlassen können. Fünfzehn Kantone haben davon Gebrauch gemacht. Elf Kantone halten sich an die Mindestanforderungen des Bundesgesetzes und lassen damit als Raucherlokale geführte Restaurationsbetriebe mit einer Fläche bis 80 Quadratmeter sowie bediente Raucherräume zu. In diesen Kantonen haben viele Betriebe auf

diese Lösung gesetzt und entsprechende Investitionen getätigt. Die Initiative ist daher auch ein Verstoss gegen Treu und Glauben.

Ich bin Nichtraucher, aber noch mehr bin ich Appenzeller. Es stört mich zutiefst, dass mit dieser Initiative eine noch strengere Bundeslösung erzwungen werden soll. Sie zeugt von wenig Verständnis für den Föderalismus. Wer nicht damit einverstanden ist, dass sich sein Kanton an die heutige Bundeslösung hält, der kann von den ihm in seinem Kanton zur Verfügung stehenden direktdemokratischen Mitteln Gebrauch machen. Dann kann das kantonale Stimmvolk entscheiden, was es möchte und was nicht. Wenn in meinem Kanton, dem Kanton Appenzell Innerrhoden, jemand der Meinung ist, er möchte keine Beizen mehr haben, in denen man sich trifft, um zu reden, um zu jassen und halt auch ein bisschen, um zu rauchen, dann kann er vom Einzelinitiativrecht Gebrauch machen und damit eine Abstimmung an der Landsgemeinde erwirken.

Ich negiere die vom Passivrauchen ausgehenden gesundheitlichen Risiken nicht, aber ich plädiere für freiheitliches Denken und für eine liberale Rechtsordnung. Wir können die Menschen nicht vor allen Risiken schützen. Sonst müsste man das Rauchen komplett verbieten, auch in Privaträumen, denn auch dort sind Dritte vom Passivrauchen betroffen: Partner und Kinder, die nicht ausweichen können.

Die CVP-Fraktion lehnt die Initiative mit klarer Mehrheit ab, weil sie zentralistisch ist, weil sie einem Verstoss gegen Treu und Glauben gleichkommt, weil sie unverhältnismässig und eine reine Zwängerei ist.

Herr Bundesrat, zu guter Letzt erlaube ich mir noch einen staatsrechtlichen Hinweis: In der Botschaft des Bundesrates zur Initiative findet sich unter Bezugnahme auf die Kantone Obwalden, Nidwalden, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden der Begriff «Halbkantone». Ich erinnere gerne daran, dass das schweizerische Verfassungsrecht seit dem Inkrafttreten der Bundesverfassung vom 18. April 1999, also seit zwölf Jahren, bei der Aufzählung der Kantone in Artikel 1 den Begriff der «Halbkantone» nicht mehr kennt. Ich danke für die freundliche Kenntnisnahme.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die FDP-Liberale Fraktion teilt mit, dass sie die Initiative ablehnt.

Müller Geri (G, AG): Ich lege vorerst offen, dass ich auch ab und zu rauche. Aber ich argumentiere gewiss nicht als Raucher, wenn es um diese Initiative geht. Ich argumentiere in demokratiepolitischer Hinsicht und vor allem auch damit, dass wir in der Schweiz bisher immer vernünftige Lösungen gefunden haben.

Die Intention dieser Initiative ist es – das steht praktisch in allen Unterstützungsbriefen –, Lücken zu schliessen; man wolle dieses Thema eigentlich nicht mehr weiter diskutieren. Die Diskussion landauf, landab sei mühsam. Jetzt soll endlich der Sack geschlossen werden; mit anderen Worten: Jetzt soll endlich betoniert werden. Wenn der Diskussion ein Ende gesetzt ist, dann ist auch ein Konflikt ausgeschlossen. Damit wäre in der Schweiz ja alles wunderbar geregelt.

Wenn ich in den Unterlagen der Initianten weiterlese, stosse ich auf gewaltige Zahlen: 20 Prozent Reduktion des Herzinfarktrisikos usw. – ich muss das ja nicht zitieren, Sie haben alle diese Unterlagen bekommen. Allerdings beziehen sich diese Zahlen alle auf die Zeit vor der ersten Regulierung, die wir gemacht haben. Die erste Regulierung, die wir gemacht haben, habe ich, zumindest halbherzig, mitunterstützt, weil ich Verständnis dafür habe, dass jemand, der in ein Restaurant gehen möchte, nicht mit rauchigen Kleidern nach Hause gehen oder sich eben vor den Folgen der Passivraucherei schützen möchte. Damit habe ich absolut keine Probleme und kann sehr gut mit dieser Situation leben.

Wie ist die Situation heute? Es ist tatsächlich ein Flickenteppich und bildet ein bisschen die Geschichte der Schweiz ab. Die Schweiz war schon immer ein Flickenteppich. Das war auch ein Stück weit die Idee des Föderalismus. Man hat es in jedem Kanton ein bisschen anders gemacht. Das gab



dann schöne, gute Liaisons, wie z. B. zwischen meiner Heimatstadt Baden und der Stadt Zürich. In Zürich war geschichtlich gesehen immer alles ein bisschen verboten. Die Zürcher, die ein bisschen mehr wollten, kamen nach Baden, weil dort der Rahmen ein bisschen weiter war.

Zur Situation in Baden möchte ich Folgendes sagen: Wenn Sie diese schöne Stadt besuchen, werden Sie rauchfreie Restaurants finden, aber eben auch vier Barbetriebe, wo man rauchen darf und wo die Besitzer und ihre Angestellten übrigens fleissig mitrauchen. Im Sinne des Schutzes vor Passivrauchen ist draussen sogar noch «Dies ist ein Raucherlokal» angeschrieben. Sie werden also nicht überfallen, Sie können ohne Probleme von einem Besuch dieses Restaurants absehen und weitersuchen. Die heutige Regelung ist liberal, freiheitlich und so gedacht, dass der Mensch selbstständig auswählen kann, was er will. Davon profitieren die einen, und die anderen haben dann ihr Restaurant rauchfrei.

Wenn ich jeweils im Ausland den Gewinn, den wir aus unserer Demokratie ziehen, erklären muss, wenn ich erklären muss, warum die Schweiz so gut funktioniert, erzähle ich immer das kleine Märchen von den hundert Waldtieren. Diese hatten über die Frage zu bestimmen, ob sie einen See trockenlegen wollten, der mitten im Wald lag. Die Abstimmung fiel eindeutig aus, 99 waren dafür und einer war dagegen. Und dann war der Fall klar, so denkt man: Die Mehrheit hatte bestimmt, und daher musste dieser See trockengelegt werden. Das Dumme an der Sache war nur, dass derjenige, der dagegen gestimmt hatte, ein Fisch war.

Und so fühle ich mich im Moment auch ein Stück weit als Fisch. Wenn wir die letzte Lücke schliessen, die Gesetzeslage betonieren und sagen, damit sei die Diskussion erledigt, fehlt eben etwas an unserer Demokratie. Viele Möglichkeiten, verschiedene Formen, wie man sich das Leben einrichtet, fallen damit weg. Ich bitte Sie deshalb, das hier nicht zu tun. Es geht hier nicht um den Kampf um die letzten Möglichkeiten. Wir leben alle, und mit dem Leben geht auch eine Lebensgefährlichkeit einher. Das ist mir beim Rauchen bewusst. Mir ist aber auch bewusst, dass es andere Gefahrenstoffe gibt, die wir bedenkenlos konsumieren, so die gewaltigen Zuckermengen, die verdrückt werden; dagegen kann man natürlich auch eine Initiative lancieren. Aber ich glaube nicht, dass wir es so weit regeln können, dass wir am Ende nicht mehr sterben.

Deshalb bitte ich Sie wirklich: Die jetzige Regelung ist so, wie sie ist, für viele Menschen dienlich. Die meisten können damit leben. Schliessen wir daher nicht noch die letzte Lücke, verbieten wir nicht noch die letzten Möglichkeiten. Ich bitte Sie sehr, die Initiative nicht zu unterstützen.

Romano Marco (CE, TI): Im April 2006 hat sich das Tessin als erster Kanton für eine rauchfreie Gastronomie ausgesprochen. 79 Prozent - nicht 51 - der Tessinerinnen und Tessiner haben damals Ja zu einer Regelung gesagt, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor dem gesundheitsschädigenden Passivrauchen schützt. Seit April 2007 wird die Regelung im Tessin erfolgreich umgesetzt und von der Bevölkerung sehr geschätzt. Zahlreich waren die Stimmen, welche einem funktionierenden Rauchverbot in der Tessiner Gastronomie wenig Chancen voraussagten. Doch sie irrten sich. Denn im Tessin bewahrheitete sich, was sich davor bereits in Italien, Frankreich und zahlreichen weiteren europäischen Ländern gezeigt hatte: Die grosse Mehrheit der Bevölkerung geniesst es, in Restaurants, Bars und im Ausgang nicht mehr verraucht zu werden. Gerade wir Jungen haben uns daran gewöhnt, für eine Zigarette kurz ins Freie zu gehen. Es ist selbstverständlich geworden, dass Haare und Kleider nach einem Abend im Ausgang nicht mehr nach Rauch stinken, Hals und Nase nicht mehr kratzen und keine Rauchschwaden mehr die Tanzfläche vernebeln. Für uns sind die rauchfreien Lokale zur Norm geworden und werfen in der öffentlichen Debatte sowie im privaten Kreise kaum je Fragen auf.

Die Regelung gegen das Passivrauchen funktioniert im Tessin bestens und schützt die Serviceangestellten vor den ge-

sundheitlichen Risiken, welche vom Tabakrauch in der Umgebungsluft ausgehen. Die positiven Erfahrungen im Kanton Tessin machen deutlich, dass ein umfassender Schutz vor Passivrauchen für die ganze Schweiz gelten sollte. Es macht schlicht keinen Sinn mehr, wenn jeder Kanton ein anderes Rauchverbot hat. Das Bundesgesetz mit seinen Lücken ist jedoch für einen Kanton wie das Tessin keine Alternative, denn wir wollen nicht zurückkrebsen und wieder Raucherlokale zulassen. Für mich ist es deswegen selbstverständlich, dass ich mich für die Initiative zum Schutz vor Passivrauchen und somit für eine schweizweit einheitliche Regelung einsetze. Ich bin überzeugt, dass ich hier für viele junge Schweizerinnen und Schweizer spreche, die sich an die rauchfreie Gastronomie gewöhnt haben und diese auch schätzen. Eine Ablehnung der Volksinitiative wäre in meinen und in den Augen vieler junger Leute ein unverständlicher Rückschritt.

Rusconi Pierre (V, TI): Je dois avouer dès le début que j'ai un conflit d'intérêts en ce qui concerne ma prise de position: je suis fumeur. Alors, il est clair qu'un fumeur a des conflits d'intérêts dans la discussion sur une loi qui va à l'encontre de la liberté de fumer.

Comme l'a dit Monsieur Romano, le Tessin a donné un bon exemple. Au Grand Conseil, je me suis opposé à la décision prise, même en cas de référendum. J'ai perdu, mais je dois admettre aujourd'hui que des résultats positifs ont été quand même obtenus. Cela nous a aussi donné la chance d'avoir une bonne convivialité entre les fumeurs et les non-fumeurs. Bien sûr, une loi, pour avoir un sens, doit être fortement motivée. Les motifs en faveur de cette initiative populaire sont, à mon avis, encore assez faibles et dès lors le sens vient à manquer. La convivialité entre la liberté des uns et celle des autres est un peu intouchée, parce que l'on sait qu'en Suisse, les Suisses ont la bonne habitude de chercher continuellement la perfection. Notre ambition, c'est la perfection. Mais si l'on doit arriver à la perfection en continuant à réglementer n'importe quoi et à élever le nombre des réglementations, à la fin, notre perfection nous privera de toute liberté.

Les résultats obtenus dans les cantons qui ont appliqué cette règle sont satisfaisants. Ce n'est donc peut-être pas encore le moment de faire un autre pas en avant. La bonne preuve donnée jusqu'à aujourd'hui est tout à fait suffisante. Je vous invite pourtant à ne pas accepter encore – je mets l'accent sur «encore» – cette initiative populaire.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Che tre oratori ticinesi si susseguano ora alla tribuna non è sicuramente un caso, considerato che nel 2007 fu il Ticino il primo cantone a introdurre il divieto di fumo nei locali pubblici. Vi ricordate, questa normativa fece molto discutere anche oltre i confini cantonali in tutta la Svizzera, ma poi fu da esempio per il resto della Svizzera, al punto che gradatamente molti cantoni adottarono normative in materia. Ma vi ricordate anche di chi allora sosteneva che le conseguenze per la ristorazione sarebbero state disastrose e tentava di strumentalizzare la discussione, dicendo che si voleva proibire ai fumatori di fumare? Queste stesse argomentazioni furono usate quando, nel 2010, entrò in vigore la legge federale concernente la protezione contro il fumo passivo.

In realtà non ci furono conseguenze per il settore della ristorazione dal punto di vista economico bensì benefici per la salute della popolazione e benefici anche in termini economici per quanto riguarda la diminuzione dei costi sanitari dovuti alla diminuzione delle malattie legate al fumo passivo. Oggi questi dati positivi sono inequivocabili e sono stati citati più volte alla tribuna sia dai relatori sia da altre persone che sono intervenute. Ma oggi ancora c'è chi non vuole vedere l'evidenza scientifica dei benefici della protezione contro il fumo passivo, protezione che a mio parere va estesa anche al personale del settore della ristorazione, sottoposto fino ad otto ore al giorno al fumo passivo. Certo, grazie alla legge federale che oggi è in vigore salvaguardiamo i diritti dei non fumatori.



Ma purtroppo le disposizioni riguardanti la protezione dei lavoratori e delle lavoratrici che subiscono il fumo passivo sono lacunose e permettono delle eccezioni.

Quando parliamo di promozione della salute, la nostra attenzione deve rivolgersi anche a chi, per ragioni lavorative, è sottoposto a rischi per la propria salute. Le consequenze sulla salute dell'esposizione giornaliera al fumo altrui corrispondono a quelle di 15 fino a 38 sigarette fumate personalmente. Diversi studi scientifici già citati effettuati in Ticino e nel canton Grigioni mostrano la diminuzione degli infarti miocardici, rispettivamente del 20 e del 22 per cento, a seguito della minore esposizione al fumo passivo grazie a regolamentazioni più severe introdotte in questi cantoni. Altri studi evidenziano il rischio di tumore polmonare a seguito del fumo passivo che aumenta per chi è sottoposto al fumo passivo fino al 39 per cento. Altri studi potrebbero essere citati oggi. La comunità scientifica ha raccolto molti dati al proposito. Tocca ora alla politica tenerne conto ed adeguarne le leggi necessarie nell'interesse generale e di chi ne subisce le dirette conseguenze.

Infatti oggi parliamo di un tema che si inserisce nel campo della promozione della salute, di un tema di salute pubblica. Sarebbe quindi particolarmente importante avere una protezione legislativa contro il fumo passivo per gli impiegati di servizio, vale a dire per ottenere gastronomie e servizi di ristorazione senza fumo in tutta la Svizzera. La protezione dei lavoratori e delle lavoratrici non può variare da cantone a cantone.

Vi invito quindi a votare la proposta di minoranza Schenker Silvia ed a sostenere l'iniziativa e dunque una legislazione federale avanzata e unitaria in tutta la Svizzera, che sappia proteggere i lavoratori e le lavoratrici.

Kessler Margrit (GL, SG): Angesichts der wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Faktoren beim Rauchen erachtet der Bundesrat die Passivrauchexposition der Bevölkerung als ein bedeutendes Gesundheitsrisiko. Eine effiziente Prävention ist möglich und nötig. Der Passivrauch ist das schädlichste Wohngift. Tabakrauch setzt sich aus mehreren Tausend chemischen Substanzen zusammen. Mindestens vierzig davon sind krebserregend, andere Substanzen sind erwiesenermassen toxisch. 20 Prozent des Tabakrauchs atmet ein Raucher in Form von Hauptstromrauch ein und aus. Zu 80 Prozent besteht der Tabakrauch aus dem sogenannten Nebenstromrauch, der von den glimmenden Zigaretten in die Raumluft freigesetzt wird. Dieser Nebenstromrauch wird passiv von den anwesenden Menschen über die Atmung aufgenommen.

Die Schweiz hat im Bereich der Tabakprävention und zum Schutz vor Passivrauchen teilweise schon Gesetze erlassen. Das Bundesgesetz vom 3. Oktober 2008 hat bereits Verbesserungen gebracht, doch nicht alle Kantone haben das Gesetz gleich streng umgesetzt. Weil das Gesetz erst kurze Zeit in Kraft ist, kann die positive Wirkung noch zu wenig beurteilt werden. In einem Bericht steht, dass laut der Verfassungsgrundlage weitere Möglichkeiten bestehen, Gesetze zu erlassen, um die Bevölkerung noch wirksamer gegen die schädlichen Auswirkungen des Passivrauchens zu schützen, insbesondere mit einem Rauchverbot am Arbeitsplatz und in öffentlich zugänglichen Räumen.

71 Prozent der schweizerischen Bevölkerung sind Nichtraucher, die dem Passivrauchen unter anderem in den grossen, halbgeschlossenen Bahnhöfen ausgesetzt sind. Die Bahnsteige werden vor allem bei den ankommenden Zügen durch die rauchenden Passagiere in Fumoirs umgewandelt. Die rauchenden Reisenden haben unmittelbar nach dem Verlassen des Zuges das Bedürfnis, eine Zigarette anzuzünden. Alle Reisenden, darunter Babys, Kinder und kranke Menschen, werden unfreiwillig über mehrere Minuten, bis zum Ausgang des Bahnhofs, vom Nebenstromrauch begleitet. Laut einer Studie der Stanford University aus dem Jahr 2007 ist die Schadstoffbelastung auch unter freiem Himmel nicht zu vernachlässigen. In der Nähe eines Rauchers ausserhalb geschlossener Räume sei die Belastung zwar nur kurz, aber kaum weniger intensiv als in geschlossenen Räumen. Be-

zieht man diese Studie auf die Situation in den grossen, halbgeschlossenen Bahnhöfen, zeigt sich: Das Passivrauchen ist für Reisende nicht nur unangenehm, sondern auch gesundheitsschädigend.

Meine Fragen an den Herrn Bundesrat: Genügt das vorliegende Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen – Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe i, «Gebäude und Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs» –, um ein Rauchverbot in grossen Bahnhöfen einzuführen? Wer ist für ein solches Verbot verantwortlich? Wer bezahlt die Entsorgung der Zigarettenabfälle in den Bahnhöfen? Könnte es sein, dass die Kosten auf die Fahrkarten überwälzt werden?

Poggia Mauro (-, GE): Au nom du Mouvement Citoyens Romand, que je suis seul à représenter dans cet hémicycle, je vous demande de rejeter l'initiative, sans contre-projet. Non pas que la lutte contre le tabagisme passif ne doive pas être approuvée et soutenue, mais plutôt parce que cette initiative est pour partie inutile et pour partie excessive. Je m'explique.

Le nouvel article 118a alinéas 1 et 2 de la Constitution qui est proposé vise deux objectifs: d'abord, la protection des travailleurs, ensuite, la protection du public. Son premier volet est inutile, le second est excessif.

En ce qui concerne la protection des travailleurs, l'article 6 de la loi sur le travail en fait un devoir de l'employeur, devoir anciennement complété par l'article 19 de l'ordonnance d'application 3 de cette loi sur le travail, disposition qui a été abrogée par l'article 8 de l'ordonnance du 28 janvier 2009 appliquant la loi fédérale sur la protection contre le tabagisme qui est entrée en vigueur, comme vous le savez, le 1er mai 2010 et dont l'article 2 fait des espaces fermés accessibles au public, qui servent de lieux de travail, des lieux où il est interdit de fumer. Cette protection résultant du droit public fédéral est encore renforcée par les devoirs de l'employeur selon le droit privé, et plus particulièrement par l'article 342 alinéa 2 du Code des obligations qui exige le respect par l'employeur de la loi sur le travail et l'article 328 alinéa 2 du même Code des obligations qui impose à ce même employeur d'appliquer des mesures appropriées pour protéger la vie, la santé et l'intégrité corporelle des travailleurs.

Dans un arrêt du 6 février 2006, le Tribunal fédéral a d'ailleurs expressément rappelé ce devoir de protection de l'employeur en ce qui concerne précisément la fumée passive à laquelle ces employés peuvent être confrontés. Il est donc inutile de prévoir dans la Constitution l'interdiction de principe de fumer dans les espaces fermés qui servent de lieu de travail. De plus, une interdiction absolue, alors que la législation actuelle permet des dérogations avec l'accord du travailleur, va au-delà, sans raison valable, du but à atteindre mettant littéralement sous tutelle les employés – qui peuvent être, faut-il le rappeler, qu'on l'apprécie ou pas, eux-mêmes des fumeurs –, alors que ni la loi, ni la situation du marché du travail ne les placent dans une situation de faiblesse pouvant les amener à accepter contre leur volonté d'assumer le service dans les locaux pour fumeurs.

Au caractère inutile de l'initiative populaire à l'égard des employés s'ajoute son caractère excessif ou disproportionné en ce qui touche la protection du public. Tout d'abord, il a sans doute échappé aux auteurs de l'initiative que la législation actuelle est plus complète que le texte de l'initiative. En effet, même si l'initiative présente une liste exemplative et non pas exhaustive des lieux publics protégés, en utilisant le terme «notamment», il est remarquable qu'elle ne mentionne ni les bâtiments de l'administration publique, ni les établissements d'enseignement, ni les garderies, ni les commerces et les centres commerciaux alors que la loi fédérale sur la protection contre le tabagisme passif le fait expressément.

Mais le problème est ailleurs. Certes une initiative fédérale peut déroger aux principes exprimés par la Constitution fédérale, s'agissant de textes de même niveau normatif. Néanmoins, il s'agit de garder une cohérence de notre ordre juridique. Notre législation actuelle a été édictée dans ce domaine spécifique dans l'esprit du postulat de la Conventioncadre de l'OMS du 21 mars 2003 pour la lutte antitabac, et



dans le respect du principe de la proportionnalité rappelé à l'article 36 de notre Constitution fédérale, qui impose un rapport raisonnable entre l'atteinte exigée et le but poursuivi.

En tant que non-fumeur, j'ai subi, sans doute comme beaucoup d'entre vous et comme beaucoup avant nous, depuis des siècles, la tyrannie des fumeurs, lesquels, il faut le reconnaître, n'ont pas toujours exprimé la considération voulue à l'égard de la liberté personnelle de celles et ceux pour qui la fumée est une gêne avant d'être une atteinte à la santé. Faut-il pour autant substituer une tyrannie à une autre? Que cela plaise ou non, les fumeurs aussi ont une liberté personnelle qui mérite le respect.

Ainsi, en présence de deux libertés personnelles qui se confrontent, le législateur que nous sommes doit mettre en balance les intérêts en présence et rechercher l'équilibre acceptable. Cet équilibre a été recherché et trouvé dans la législation actuelle, qui permet à tout non-fumeur de se rendre dans un établissement public sans être importuné par la fumée, et qui permet également aux fumeurs de ne pas avoir à choisir systématiquement entre fumer chez soi et la convivialité d'un repas à l'extérieur, tout en garantissant les conditions strictes dans lesquelles les locaux pour fumeurs pourront être exploités dans le cadre de l'aération exigée et de la surface.

Cette initiative populaire est à la fois l'expression de l'inutile et de l'excès. C'est la raison pour laquelle elle devra être rejetée sans contre-projet.

Aeschi Thomas (V, ZG): Das neue Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen trat erst im Jahr 2010 in Kraft. Weniger als zwei Jahre später, ohne langfristige Erfahrungen mit diesem Gesetz gesammelt zu haben, will man nun bereits eine Änderung in Angriff nehmen.

Aus folgenden Gründen lehne ich diese Initiative ab und vertrete die Ansicht, dass kein Gegenvorschlag nötig ist:

- 1. Berechenbare Gesetzgebung: Der Gesetzgeber sollte für den Stimmbürger berechenbar bleiben. Viele Betriebe haben in den letzten Jahren in neue, bediente Fumoirs und kleine Raucherlokale investiert. Würde diese Initiative angenommen, müssten diese Lokale geschlossen und die zum Teil grossen Investitionen abgeschrieben werden. Wir im Parlament sind verantwortlich dafür, dass unsere Gesetzgebung berechenbar bleibt. Dies ist Teil unserer Verpflichtung dem Stimmbürger gegenüber.
- 2. Eingriff in die Privatsphäre: Neu sollen alle Arbeitsplätze, auch alle Einzelarbeitsplätze, in allen Wirtschaftsbereichen zu Nichtraucherarbeitsplätzen werden. In meinen Augen ist dies ein riesiger Eingriff in die Privatsphäre des Einzelnen. Es ist doch jeder frei, selbst darüber zu entscheiden, ob er in seinem geschlossenen, für andere nicht zugänglichen Einzelbüro rauchen möchte oder nicht. Es ist mir wirklich unerklärlich, weshalb mit diesem Verfassungsartikel nun noch viel weiter in die Privatsphäre des Einzelnen eingegriffen werden soll.
- 3. Bewahrung des Föderalismus: Der Föderalismus und die Subsidiarität sind für die Schweiz äusserst wichtige Güter. Alles, was nicht auf eidgenössischer Ebene geregelt ist, liegt in der Kompetenz der Kantone. Alles, was nicht auf kantonaler Ebene geregelt ist, liegt in der Kompetenz der Gemeinden. Und alles, was auf keiner der drei gesetzgeberischen Ebenen geregelt ist, liegt in der Verantwortung des Einzelnen. Zerstören Sie dieses ausgeklügelte Staatssystem nicht. Immer mehr weitet sich die eidgenössische Gesetzgebung aus, immer mehr beschneiden Sie in diesem Parlament die Kompetenzen der Kantone, der Gemeinden und somit auch des Einzelnen. Vertrauen Sie den Kantonen, vertrauen Sie den Gemeinden, vertrauen Sie dem Bürger. Er ist mündig, er weiss seine Verantwortung gegenüber anderen und vor allem gegenüber sich selbst wahrzunehmen.
- 4. Keine Nachteile für die Gesundheit: Meine Damen und Herren von der linken Seite und dazu gehört aufgrund des Votums von Frau Kessler wohl auch die Grünliberale Partei, welche sich hier ein weiteres Mal nicht so liberal positioniert, wie man es hätte annehmen können –: Ich verstehe, dass Ihnen die Volksgesundheit am Herzen liegt. Auch verstehe

ich, dass Sie tiefere Gesundheitskosten möchten. Doch das Gesundheitswesen wird eben gerade nicht reformiert, indem immer mehr Regulierungen eingeführt werden, sondern indem die Eigenverantwortung wieder gefördert wird. Sie können nicht alles durch staatliche Interventionen lösen. Jeder von uns trägt für sich und sein Leben die Verantwortung. Hören Sie bitte auf, jedem und jeder von uns vorzuschreiben, wie wir uns verhalten sollen und wie wir unser Leben zu führen haben. Wir sind freie Schweizer und müssen nicht am Gängelband der Justiz geführt werden.

Heim Bea (S, SO): Aus meiner Sicht sprechen die Fakten, die ökonomische Vernunft und die Medizin ganz klar für diese Initiative. Jedes Jahr werden durch passives Mitrauchen in öffentlichen Räumen Hunderte von Millionen Franken an volkswirtschaftlichen Gesundheitskosten verursacht. Ich frage Sie: Wollen wir das wirklich? Es sind Hunderte von Millionen Franken an vermeidbaren Kosten, die sich dann schliesslich auf die Krankenkassenprämien niederschlagen und die Wirtschaft belasten. Wollen wir das in Kauf nehmen? Ist das vernünftig? Ich meine nein.

Ich meine, es ist politisch auch nicht zu verantworten, das Servicepersonal tagtäglich acht bis zehn Stunden dem Dauerrauch auszusetzen. Man könne ja die Stelle wechseln, höre ich da als Argument. Wir wissen doch alle, gerade in der heutigen Zeit, wie schwierig das ist! Das Gastropersonal ist daher meist gezwungen, das Risiko eines Gesundheitsschadens in Kauf zu nehmen, und das ist nicht in Ordnung. Entscheiden wir uns darum für einen flächendeckenden Schutz vor Passivrauchen!

Rund fünfzig Organisationen, darunter die FMH, Pneumologen, Kardiologen, Onkologen, Präventivmediziner, sie stehen alle hinter dieser Initiative, weil sie eben wissen, worum es geht, und weil ihnen die Erfahrung zeigt, was die Folgen sind. Sie weisen alle mit wissenschaftlichen Studien den Nutzen eines besseren Schutzes vor Passivrauchen für Mensch und Wirtschaft nach. Warum handeln wir also nicht danach? Weniger Hirninfarkte, weniger Spitaleintritte, weniger Atemwegerkrankungen usw. – das muss doch unser gemeinsames Ziel sein!

Die Initiative sei eine Freiheitsbeschränkung. Nein! Niemand hat das Recht, anderen ein Risiko wie das Risiko des Passivrauchens zuzumuten.

Rauchend oder rauchfrei die freundliche Bedienung zu geniessen – der Gast kann sich entscheiden. Das Personal hat diese Entscheidungsfreiheit nicht. Ich bin für das Recht auf einen gesunden Arbeitsplatz, für das Recht der Prämienund Steuerzahler auf eine vernünftige Kostendämpfung im Gesundheitswesen, für das Recht der Wirtschaft auf Rahmenbedingungen, die zum Nutzen aller sind und also auch gesundheitliche Ausfälle reduzieren. Auch im Interesse der Restaurants, des gemütlichen Zusammensitzens in den Beizen, ist diese Initiative zu befürworten. In rauchfreien Räumen wird gemäss den Zahlen von Gastrosuisse mehr konsumiert. Die Fumoirs sind also eine gute Investition, auch wenn sie in Zukunft ohne Bedienung sein werden.

Sagen Sie darum Ja zu dieser Initiative, sie schafft klare Verhältnisse und ist gut für die Gesundheit.

Teuscher Franziska (G, BE): Die Initiantinnen und Initianten sind der Ansicht, dass die heute geltenden Regelungen zum Schutz vor Passivrauchen ungenügend sind. Sie bemängeln insbesondere, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht genügend vor dem gesundheitsschädigenden Tabakrauch geschützt sind. Ich muss den Initiantinnen und Initianten leider Recht geben. Der Schutz vor Passivrauchen ist in der Schweiz weiterhin lückenhaft. Es werden nicht alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umfassend vor dem Passivrauchen geschützt. Grund ist das mangelhafte Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen, das wir vor drei Jahren hier im Parlament verabschiedet haben.

In den elf Kantonen, in denen das Bundesgesetz zur Anwendung kommt, gibt es weiterhin Raucherlokale, und die Serviceangestellten müssen in Raucherräumen tätig sein. Man sagt zwar, dass sie sich freiwillig dazu melden können. Aber



wer kann schon von Freiwilligkeit sprechen, wenn es zu wenige Jobs gibt und wenn jemand froh sein muss, endlich eine Stelle gefunden zu haben. Dann kann er sich nicht dagegen wehren und sagen, er wolle diesen Job nicht annehmen, weil er in einem Fumoir arbeiten müsse. Es geht hier nicht darum, die Bürgerinnen und Bürger zu bevormunden, wie vorhin hier behauptet wurde. Ich habe nichts dagegen, wenn jemand raucht, das sollen alle selber entscheiden. Ich habe aber etwas dagegen, wenn man Leute beschäftigt und einem gesundheitsschädigenden Klima aussetzt, die sich nicht dagegen wehren können und die nichts dazu tun können, diese Stelle nicht annehmen zu müssen. Wieder einmal trifft das Gesetz, nämlich unser mangelhafter Bundesschutz vor dem Passivrauchen, insbesondere die Leute mit tiefen Einkommen, die de facto keine Wahl haben. Sie müssen sich quasi damit einverstanden erklären, in einem verrauchten Raum zu arbeiten, sonst verlieren sie ihre Arbeit.

Serviceangestellte sind heute bis zu acht Stunden täglich dem Tabakrauch ausgesetzt. Laut einer Studie entspricht diese Belastung dem Rauchen von 15 bis 38 Zigaretten pro Tag. Dass Personen in einer verrauchten Umgebung arbeiten und so unfreiwillig die eigene Gesundheit aufs Spiel setzen müssen, ist meines Erachtens inakzeptabel und unzumutbar. Die Initiative «Schutz vor Passivrauchen» wird diesen Missstand beheben. Sie schützt die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auch diejenige des Servicepersonals. Die Initiative sorgt dafür, dass niemand an einem Arbeitsplatz oder in einem öffentlich zugänglichen Raum arbeiten muss, in dem man unfreiwillig dem Tabakrauch ausgesetzt ist. Dies soll in der gesamten Schweiz gelten - im Gegensatz zu den unterschiedlichen Regelungen in den verschiedenen Kantonen. Meines Erachtens ist nämlich die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer überall, in der gesamten Schweiz, gleich viel wert.

Die Haltung des Bundesrates ist meiner Ansicht nach unverständlich. Er weist in seiner Botschaft zur Initiative «Schutz vor Passivrauchen» darauf hin, dass die heute geltende Regelung nicht alle vollumfänglich vor dem Passivrauchen schütze. Trotzdem empfiehlt er die Initiative zur Ablehnung, da das Parlament eben erst ein Gesetz beraten habe. Eine Gesetzeslücke ist meines Erachtens kein Grund, darauf zu verzichten, alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und insbesondere das Servicepersonal vor dem Passivrauchen zu schützen.

Deshalb bitte ich Sie alle, diese Gesetzeslücke zu schliessen und diese Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Bugnon André (V, VD): Il y a bien douze ans que je n'ai plus fumé ni pipe, ni cigare. Heureusement, on n'en avale pas la fumée, mais je suis bien content de m'être débarrassé de ce vice. Il n'en reste pas moins que la fumée fait partie de l'être humain. Je ne pense pas que les singes, desquels nous descendons, fumaient, mais, depuis que les êtres humains ont commencé à exister, la fumée a aussi commencé à exister, en tout cas depuis l'apparition du feu. C'est une vieille habitude, un ancien vice, puisqu'on le considère comme un vice, mais je crois qu'il fait partie de l'être humain. Mais, comme dans toutes les mesures qu'on doit prendre concernant l'être humain, il y a certaines limites à ne pas dépasser. On doit respecter les uns et les autres.

En matière de prévention de la fumée, d'une façon générale et pour lutter contre la fumée passive, énormément de mesures ont quand même été prises ces vingt dernières années. Je me rappelle encore le temps où les gens allaient fumer au fond de l'avion, ce qui devait quand même être horrible pour les passagers qui étaient à cet endroit et qui ne fumaient pas! Dans le train, un Américain en vacances m'a demandé une fois à quoi servaient les parois en verre qu'il y a eu une époque où il était permis de fumer dans une partie du wagon. Donc, énormément de mesures ont été prises et elles ont été nécessaires. Mais les gens se sont quand même habitués assez facilement. Et cela ne s'arrête pas au niveau de ce qui a été décrété par une législation.

Les comportements ont changé. Dans les familles, dans les milieux privés, je vois énormément de gens qui sortent, qui vont sur le balcon, qui vont à l'extérieur ou qui entrouvrent un peu la fenêtre pour fumer. C'est donc ancré dans la tête des gens que la personne qui fume doit faire attention à ceux qui ne fument pas.

Il faut continuer à travailler dans ce sens-là, à savoir faire de la prévention, dire que la fumée n'est pas ce qu'il y a de meilleur pour la santé de l'être humain, continuer à inculquer aux gens qu'il faut faire attention à ceux qui ne fument pas et qu'on n'a pas le droit de faire de la fumée en quantité inutile. La législation que l'on a adoptée l'année passée va dans ce sens. Les mesures prises ont un effet positif. Je crois donc qu'il ne faut pas trop exagérer, comme l'a dit Monsieur Poggia tout à l'heure, en présentant une initiative qui est excessive. Je crois que cet acheminement ne va pas forcément s'arrêter là: on passe une étape et puis on va à l'étape suivante. Et quelle sera l'étape suivante? Ce sera l'interdiction totale de fumer, par exemple aussi dans les gares. Si vous prenez l'exemple des gares où tout le monde fume sur les quais et jette les mégots de cigarettes sur les voies avant de monter dans le train, là aussi on peut être importuné. On peut donc trouver encore mille endroits où la fumée importune. L'exemple le pire que j'ai vu, c'est en Nouvelle Ecosse où il est interdit de fumer dans les maisons et même jusqu'à 1,50 mètre des murs des maisons. Les trottoirs ne faisant que 1,20 mètre de largeur, le fumeur ne peut donc même pas rester sur le trottoir, mais doit aller sur la rue pour fumer. On peut donc véritablement arriver à ce genre d'excès si on va trop loin.

Je dis donc oui aux mesures antifumée, oui à la prévention, oui à l'éducation des fumeurs pour qu'ils fassent attention aux non-fumeurs, mais ne soyons pas trop excessifs. Nous avons déjà rédigé une loi qui va dans le bon sens et cette initiative populaire est vraiment excessive. C'est à ce titre que je vous invite à recommander au peuple et aux cantons de la rejeter.

van Singer Christian (G, VD): Monsieur Bugnon, êtes-vous conscient que ce que vous demandez de repousser maintenant, c'est pratiquement ce qui est en vigueur dans notre canton, celui de Vaud?

Bugnon André (V, VD): Le fédéralisme laisse aux cantons la liberté d'adopter ou non des mesures plus contraignantes, en fonction de la loi que nous avons votée. Cela résulte du fédéralisme, et je crois que, dans notre pays, le fédéralisme doit être respecté.

Pardini Corrado (S, BE): Das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen soll die Bevölkerung und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schützen. Es ist die Pflicht des Arbeitgebers, die Gesundheit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen. Ausgerechnet beim Passivrauchen wird dieser Grundsatz über den Haufen geworfen. In den Artikeln 2 und 3 des Bundesgesetzes zum Schutz vor Passivrauchen steht, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Arbeit in Raucherlokalen oder in Fumoirs zustimmen können. Diese Regelung ist irritierend und aus Sicht des Schutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer äusserst kritisch und bedenklich. In der Arbeitssicherheit gibt es keine freiwilligen Grenzwerte und Schutzmassnahmen. Keine Arbeitnehmerin und kein Arbeitnehmer kann sich zum Beispiel entscheiden, bei einer Asbestsanierung auf entsprechende Schutzvorkehrungen zu verzichten oder sich freiwillig radioaktiver Strahlung auszusetzen. Das Tragen von Schutzausrüstung, zum Beispiel ein Helm auf der Baustelle, ist obligatorisch. Die Röntgenverordnung schreibt vor, welche Schutzkleidung das medizinische Personal bei Röntgenuntersuchungen zu tragen hat. In keinem dieser Beispiele kann der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin auf ihren Schutz verzichten, und dies aus gutem Grunde.

Es ist unsere parlamentarische Pflicht, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer während der Arbeit vor gesundheitlichen Risiken zu schützen. Aus diesem Grund ist es unverständ-



lich, warum dieser Grundsatz, der praktisch überall gilt, nicht auch für das Servicepersonal gelten soll. Dass Passivrauchen der Gesundheit schadet, ist unumstritten. Es gibt keinen Grund, weshalb Serviceangestellte der Arbeit in gesundheitsschädigendem Tabakrauch freiwillig zustimmen sollten. Laut einer Studie entspricht die tägliche Passivrauchbelastung, welcher das Servicepersonal ausgesetzt ist, derjenigen von 15 bis 40 selbstgerauchten Zigaretten. Wir haben es heute Morgen gehört, das Passivrauchen kann Lungen-, Kehlkopf- und Rachenkrebs auslösen und chronische Erkrankungen der Atemwege hervorrufen. Das Einatmen von Tabakrauch aus der Umgebungsluft erhöht auch das Risiko für Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems und führt somit zu einem erhöhten Herzinfarktrisiko. Keine Arbeitnehmerin, kein Arbeitnehmer darf diesen Risiken täglich ausgesetzt werden.

Das sollte das Primat haben bei dem, was wir heute entscheiden. Die eidgenössische Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» verlangt, dass keine Arbeitnehmerin, kein Arbeitnehmer mehr der Arbeit im Tabakrauch nachgehen muss. Nur so kann ein umfassender Gesundheitsschutz garantiert werden und kann das Gesetz tatsächlich als Gesetz zum Arbeitnehmerschutz betitelt werden. Einen freiwilligen Arbeitnehmerschutz gibt es nicht.

Deswegen müssen wir die Initiative zur Annahme empfehlen oder die Forderung der Initiative im Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen umsetzen.

Ingold Maja (CE, ZH): In der Schweiz ist in Sachen Rauchen in öffentlichen Räumen nicht nur ein rigoroser Systemwechsel, sondern auch eine stille soziale Revolution geschehen. Ein Jahr rauchfreie Stadt Zürich, und schon konnte man sich fast nicht mehr an die Situation in den rauchgeschwängerten Restaurants und an den Qualm in den Kleidern zurückerinnern. Mit dem Rauchverbot setzte sich gleichzeitig ein neuer Raumtypus durch, das Fumoir. Der rauchende Mensch hat schnell gelernt. Das Rauchverbot machte Unmögliches möglich. Konnten sich gewisse Raucher früher nicht vorstellen, Kaffee oder Bier rauchfrei zu geniessen, mussten sie das in diesem einen Jahr lernen – und sie lernten es. Selbst «Hardcore-Raucher» müssen zugeben, dass man im Winter weniger raucht, weil es draussen auf die Dauer einfach wirklich kalt ist; das schlägt sich doch auch im Budget nieder.

Nun soll die Volksinitiative der Lungenliga vors Volk kommen. Die Volksinitiative will alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor dem gesundheitsschädigenden Passivrauchen schützen. Sie will, dass alle Innenräume, in denen Leute arbeiten oder die öffentlich zugänglich sind, rauchfrei sind. In der ganzen Schweiz soll eine einheitliche Regelung gelten. Was kann daran eigentlich falsch sein?

- 1. Es ist eine gerechte Regelung, denn sie soll für alle gelten, das heisst für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für alle Kantone. Der Flickenteppich von kantonalen Regelungen ist sowohl für Wirte wie auch für Gäste schlecht. Die Schweiz ist zu klein, um im Umfeld von viel grösseren Staaten in Europa nochmals aufgesplittert zu werden.
- 2. Die von der Volksinitiative beabsichtigte Regelung funktioniert in acht Kantonen. Warum soll das denn ein unsinniges Verbot sein?
- 3. Die strikte Regelung bewährt sich auch in unseren Nachbarländern wider Erwarten.
- 4. Der Inhalt der Volksinitiative kann nicht so unvernünftig sein, denn er ist identisch mit dem Vorschlag der SGK von 2007; dem Vorschlag der Kommission, die die Gesundheit im Fokus hat. Wenn es nicht das Ziel jedes Unternehmens ist, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Passivrauchen zu schützen man kennt die Statistiken –, dann kann es jedes vernünftige Gesundheitsmanagement vergessen, denn solche Gesundheitsrisiken sind sicher zuerst zu beheben.

Damit komme ich zum Kern der Initiative. Die Pièce de Résistance ist das bediente Fumoir. Die Bedienung soll wegfallen. Es ist doch zumutbar, dass Raucher sich ein bisschen Bewegung leisten und sich ihr Getränk selber an der Bar oder an der Theke holen.

Nachdem der Generalumschwung stattgefunden hat, ist diese Initiative nur noch eine leichte Verschärfung, für die das gesundheitsbewusste Schweizervolk wahrscheinlich sogar einiges Verständnis hat. Denn die gesundheitlichen Folgen des Passivrauchens sind gravierend und kosten den Staat letztlich viel. Es braucht nun endlich eine umfassende, klare und schweizweit einheitliche Lösung, die das Servicepersonal schützt. Volksentscheide wie jüngst im Kanton Basel-Stadt zeigen auch, dass das Stimmvolk in diesem Bereich eher mehr als weniger Vorschriften begehrt.

Die EVP stimmt deshalb der Volksinitiative und damit einer Vereinheitlichung und einer Fokussierung auf das Recht auf die Minderung von gesundheitsschädigender Arbeit zu.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Gesundheit ist das höchste Gut - unglaublich, wie inkonsequent die Schweiz die Gesundheit als höchstes Gut bisher schützt! Die eindrücklichen Zahlen und Fakten, die aus den Studien über die Schädlichkeit des Passivrauchens hervorgehen, wurden genannt. Ich verweise insbesondere auf die Voten der Sprecherin der Minderheit, Kollegin Silvia Schenker, und von Kollegin Gilli. Die Botschaft und deren Schlussfolgerung ist total inkonsequent: «Obwohl die Initiative ein reales Problem für die öffentliche Gesundheit angeht, indem sie für eine Lösung eintritt, welche die gesamte Bevölkerung und alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Passivrauchen schützt, ist gemäss Bundesrat eine breite Mehrheit der Bevölkerung und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereits geschützt.» Ich möchte, dass in diesem kleinen Land die ganze Bevölkerung und alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den gleichen, möglichst absoluten Schutz vor dem schädlichen Passivrauchen geniessen dürfen.

Ich persönlich hatte grössere Probleme mit Augenallergien, als ich mich in früheren Zeiten politisch oder privat in Restaurants und Versammlungslokalen aufhielt. Grössere Probleme mit Augenallergien haben andere Menschen auch. Ich kann Ihnen sagen: Seit diese Einschränkungen in Kraft getreten sind, habe ich niemals mehr eine Augenallergie erlebt. Das ist auch der Fall bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die sich auch der Gefahr aussetzen müssen, eine Allergie zu erleiden, solange sie gezwungen werden – es ist ein Zwang für das Servicepersonal, das seine Stelle behalten will -, ihre Unterschrift zu geben. Sie müssen damit in Kauf nehmen, dass sie vor dem Passivrauchen nicht geschützt sind. Ich sage das als ehemalige Serviceangestellte. Während meiner Berufsausbildung habe ich im Service gearbeitet - mit einem Servicediplom des Bernischen Wirteverbandes; das sei hier auch erwähnt.

Der Gesundheitsschutz erträgt keine Ungleichheit; sonst wird er zur Lotterie. Zudem ist die Schweiz ein Tourismusland und ein Land mit intensiven internationalen Geschäftsbeziehungen. Eine einheitliche Lösung schafft Klarheit für alle – für uns, die wir im Inland leben, aber auch für unsere touristischen oder geschäftlichen Gäste.

Pourquoi le Conseil fédéral n'a-t-il pas eu plus de courage? Il se repose gentiment sur les dernières volontés exprimées ici par la majorité du Parlement, une très mince majorité du Parlement qui a voté une loi très faible. Vous dites à juste titre dans le message que l'initiative s'attaque à un problème de santé publique réelle en préconisant cette solution qui vise à protéger l'ensemble de la population et des travailleurs. Pourquoi alors n'avez-vous pas osé faire le pas en avant et montré un peu de courage pour la protection absolue de la santé de la population et notamment du personnel de service?

Ich unterstütze daher diese Volksinitiative vorbehaltlos. Wir sind allerdings Erstrat. Und ich kann mir schon vorstellen, dass es im Zweitrat gelingt, eine pragmatische Lösung mit einem Gegenvorschlag zu finden; es könnte auch eine Lösung sein, die mit den Initiantinnen und Initianten abgestimmt wird. Mein Wunsch ist also eigentlich, dass wir rasch zu einem Gegenvorschlag übergehen können, den der Zweitrat in Ruhe und sorgfältig vorbereiten kann.



Flückiger-Bäni Sylvia (V, AG): Man kann es drehen und wenden, wie man will: Die Volksinitiative der Lungenliga muss als eigentliche Zwängerei bezeichnet werden. Kaum ist das neue Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen am 1. Mai 2010 in Kraft gesetzt worden – es hat ja in diesem Bereich deutliche Verbesserungen gebracht –, sollen mit der Initiative noch schärfere und restriktivere Regelungen erlassen werden

Dieses radikale Verbot hat nichts mehr mit Passivraucherschutz zu tun. Der Schritt zur totalen Diskriminierung der Raucherinnen und Raucher, ja zu einem totalen Rauchverbot, ist nicht mehr weit. Wollen wir das? Seien wir doch so tolerant und gönnen wir auch unseren rauchenden Mitmenschen das kleine Stück Freiheit, das sie noch haben.

Als Vorstandsmitglied des Schweizerischen Gewerbeverbandes möchte ich noch ein paar Worte zum Gastgewerbe sagen, weil diese Unternehmen besonders von der Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» betroffen sind. Immerhin handelt es sich hier um 28 000 Betriebe mit 234 000 Arbeitsplätzen. Diese Unternehmen erachten den Passivraucherschutz, wie er durch das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen, das seit 1. Mai 2010 in Kraft ist, gewährt wird, als einen realistischen politischen Kompromiss. Es schützt den Nichtraucher und lässt dem Gastgewerbe in einem eng definierten Rahmen die Möglichkeit, auch rauchende Gäste zu bewirten.

Gastgewerbliche Betriebe sind gemäss geltendem Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen rauchfrei. Die Ausnahmen sind klar geregelt: Das Rauchen ist nur möglich, wenn ein schriftliches Einverständnis des Mitarbeiters dazu vorliegt. Weiter sind Raucherlokale zwar zugelassen, jedoch nur bis 80 Quadratmeter Grösse, was einem Betrieb mit etwa sechs bis sieben Tischen entspricht.

Die eidgenössische Initiative «Schutz vor Passivrauchen» schiesst weit darüber hinaus: Fumoirs sollen künftig nicht mehr bedient werden, und die Möglichkeit, kleine Raucherlokale zu betreiben, fällt ganz weg. Diese Forderungen gehen entschieden zu weit.

Wir müssen bedenken, dass das Gasthaus in Form einer Begegnungsstätte auch eine grosse soziale Aufgabe wahrnimmt, gerade jetzt wieder über die Festtage. Damit wird dafür gesorgt, dass niemand alleine sein muss. Nebst der Abgabe von Speis und Trank werden Geselligkeit und Kommunikation gepflegt, und diese Möglichkeit soll auch künftig Rauchern und Nichtrauchern offenstehen. Diese für die Allgemeinheit äusserst wertvolle Aufgabe sollte jetzt wirklich nicht mit noch mehr Fesseln belegt werden, denn damit strafen wir unnötig all jene Wirtinnen und Wirte, die tagtäglich mit viel Herzblut in ihren Betrieben stehen und in einem ohnehin immer härter werdenden Umfeld ihr Bestes geben.

Den Vogel abgeschossen hat aber eindeutig die ausserparlamentarische Kommission für Tabakprävention, die uns Nationalrätinnen und Nationalräte via Mediendienst des Departementes des Innern auf offiziellem Papier der Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit einer Medienmitteilung vom 19. Dezember 2011 aufgerufen hat, dem Volksbegehren zuzustimmen und «die Lücken beim Passivrauchen endgültig zu schliessen». Diese mehr als problematische Einmischung einer ausserparlamentarischen Kommission in die Kompetenzen des Gesetzgebers wirft gravierende staatspolitische Fragen auf: Gemäss Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz haben diese Kommissionen die Aufgabe, Bundesrat und Verwaltung zu beraten. Es kann und darf aber nicht vorkommen, dass sich solche Kommissionen als oberste Gesetzgeber aufspielen und dabei Bundesrat und parlamentarische Kommissionen desavouieren.

Kommt dazu, dass solche Kommissionen oftmals völlig einseitig zusammengesetzt sind. Dies trifft auch im vorliegenden Fall zu. Während Personen, die den «Tabakkreisen» zugerechnet werden, in der Kommission nicht vertreten sind, gehören mehrere Mitglieder der Kommission der Lungenliga an, welche die Initiative lanciert hat. Ich habe bereits in der vergangenen Sommersession mit einer Interpellation (11.3496) auf diesen Missstand hingewiesen, und zwar im

Zusammenhang mit der Eidgenössischen Kommission für Alkoholfragen. Ich erwarte vom Bundesrat, dass er nun endlich handelt.

Ich möchte Sie bitten, sich von diesem nicht nachvollziehbaren, inakzeptablen Störmanöver der Kommission für Tabakprävention nicht beeinflussen zu lassen, jetzt erst recht dem Bundesrat und dem Antrag der klaren Mehrheit unserer vorberatenden Kommission zu folgen und diese Volksinitiative abzulehnen.

Regazzi Fabio (CE, TI): En 2007, cela a été rappelé plusieurs fois, le Tessin a été le premier canton à introduire des dispositions pour interdire la fumée dans les lieux publics. Ce faisant, il s'est hissé à la pointe du combat contre le tabagisme. Après lui, d'autres cantons ont suivi et adopté des législations comportant des différences assez importantes entre elles. Entre-temps, plus précisément le 1er mai 2010, la loi fédérale sur la protection contre le tabagisme passif est entrée en vigueur. C'est un pas important dans la bonne direction, mais malheureusement cette loi présente trop de lacunes si bien qu'elle a été qualifiée de «loi diluée».

Aujourd'hui, il est justifié de recommander au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative populaire lancée par la Ligue pulmonaire, qui réclame une interdiction stricte dans tout le pays. Le statu quo est insatisfaisant sous plusieurs points de vue. Je donne quelques exemples.

En premier lieu, il est opportun d'adopter une solution valable pour l'ensemble de la Suisse dans le but d'harmoniser la jungle des réglementations cantonales. Malgré le fait que nous soyons dotés d'une loi fédérale, aujourd'hui encore les 60 pour cent de la population suisse continuent à être exposés aux risques et aux conséquences de la fumée passive. Faire appel au fédéralisme, principe que je respecte et défends, lorsqu'il s'agit de protéger la santé publique me paraît franchement déplacé.

Un autre argument qui est souvent évoqué est celui des petits cafés en périphérie, dont l'existence semblerait menacée. Or gardons notre calme. Au Tessin, on avait beaucoup insisté sur cet aspect, mais la réalité des faits atteste que cette préoccupation est sans fondement. L'expérience tessinoise démontre qu'aucun café, bar ou restaurant n'a dû fermer à cause de l'interdiction de fumer.

Le principal motif en faveur de l'adoption de mesures plus restrictives en matière de fumée passive est l'état de santé de la population suisse, sans oublier l'état de santé de celles et de ceux qui travaillent dans les lieux où la fumée est autorisée et qui sont directement exposés à ses effets nocifs.

Une réglementation plus musclée, comme elle est proposée par l'initiative populaire, limite l'incidence d'infarctus du myocarde et les maladies du système respiratoire, comme le démontrent plusieurs études cliniques, sans oublier les bienfaits internes de réductions des coûts de la santé – on part de quelques centaines de millions de francs dérivés dans l'interdiction plus restrictive de fumer –, objectif que ce Parlement, et j'espère aussi le Conseil fédéral, devraient avoir rès au coeur. Les expériences dans les cantons et les Etats qui ont adopté une législation beaucoup plus restrictive indiquent des bénéfices significatifs, largement supérieurs aux désavantages.

Personnellement, après avoir été le «pater legis» de l'interdiction de fumer dans le canton du Tessin, je ne peux que soutenir avec conviction cette initiative populaire, car je suis persuadé qu'elle apporte la meilleure solution.

Frehner Sebastian (V, BS): Ich spreche hier als Vertreter eines Kantons, welcher schon eine strengere Lösung in Sachen Nichtraucherschutz vorsieht als das Bundesgesetz. Die Initiative hätte somit für die Gastrobetriebe in Basel-Stadt keine Verschärfung zur Folge. Rauchen wäre weiterhin nur in unbedienten Fumoirs zulässig. Trotzdem lehnen aber beispielsweise der kantonale Gastroverband und weitere Organisationen die eidgenössische Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» ab. Auch ich beantrage Ihnen, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.



Die Kantone Genf, Waadt, Wallis, Neuenburg, Freiburg, Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben strengere Raucherregeln, als dies die Bundeslösung vorsieht. Bemerkenswert ist aus meiner Sicht, dass diese eidgenössische Initiative der Lungenliga sogar noch über das hinausgeht, was in diesen Kantonen gilt. Sie fordert nämlich ein Rauchverbot an Einzelarbeitsplätzen! Auch wäre das Rauchen in geschlossenen Gesellschaften oder in Vereinslokalen nicht mehr möglich. Selbst in privater Umgebung könnte nicht mehr geraucht werden. Es wäre beispielsweise verboten zu rauchen, wenn ein Monteur, ein Versicherungsvertreter, ein Störkoch, ein Kindermädchen oder ein Cateringmitarbeiter im Haus ist. Auch ein Handwerker dürfte in seiner eigenen Werkstatt nicht mehr rauchen. Sogar die Weiterführung unbedienter Fumoirs wäre infrage gestellt, weil dort auch ohne Bedienung gearbeitet wird; in unbedienten Fumoirs müssen nämlich beispielsweise auch Gläser abgeräumt werden, oder es braucht eine Überwachung dieser Räumlichkeiten. Bei strenger Auslegung könnten beispielsweise Security-Mitarbeiter in Diskotheken die dortigen Raucherräume nicht mehr

Ich appelliere an Ihren gesunden Menschenverstand. Erachten Sie solche Regeln für umsetzbar? Sind solche Schikanen wirklich notwendig? Ich bin der Meinung: Nein. Jetzt gilt es wirklich, Augenmass zu halten.

Neunzehn Kantone in der Schweiz haben sich demokratisch für Rauchverbote, aber für bediente Fumoirs ausgesprochen; elf davon erlauben sogar kleine Raucherbetriebe. In den Kantonen Thurgau, Glarus und Nidwalden sind die Raucherbetriebe sogar durch Volksabstimmungen legitimiert. Aber auch im Tessin, in Graubünden, in Solothurn, in Uri und anderswo war es das Volk und nicht «nur» das Parlament, welches sich zwar für ein Rauchverbot, aber auch für bediente Fumoirs ausgesprochen hat. Von Kantonen wie Appenzell Innerrhoden, dort wurde das Rauchverbot gar nie ein Thema, oder Jura, dort wurde das Rauchverbot zweimal vom Kantonsparlament abgelehnt, will ich hier gar nicht reden.

Es ist aus föderalistischer Sicht fragwürdig, wenn man Kantonen, die sich demokratisch für moderatere Formen des Nichtraucherschutzes ausgesprochen haben, ein strengeres Rauchverbot aufzwingt. Das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen genügt als Regelung auf Bundesebene: Kantone, die strengere Regelungen wünschen, können dies kantonal regeln.

Ich appelliere deshalb an Ihre Vernunft und bitte Sie, diese unpraktikable, föderalismusfeindliche, fundamentalistische und sektiererische Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Schwaab Jean Christophe (S, VD): Je commence par déclarer mes intérêts: je travaille pour l'Union syndicale suisse, qui a le plaisir et l'honneur de représenter près de 400 000 travailleurs dans tout le pays et dans toutes les branches. Je suis également vaudois, un canton qui a déjà accepté à une très confortable majorité populaire une règle similaire à celle que propose l'initiative, et qui a introduit grâce à cette votation des règles qui – contrairement à ce qu'a prétendu mon préopinant – sont parfaitement applicables en pratique.

Le canton de Vaud a fait de premières expériences extrêmement positives en matière de santé publique avec l'application de ces règles, et n'a pas subi les conséquences catastrophiques que prédisaient les opposants à l'introduction de ces règles strictes mais nécessaires. Les Vaudoises et les Vaudois se félicitent dès lors de faire partie, avec d'autres, des cantons pionniers qui ont choisi de protéger la santé publique.

Cette initiative a un objectif extrêmement louable du point de vue des travailleurs, car toute place de travail accessible au public devra être sans fumée. C'est un élément important et décisif de la protection des travailleurs: nous ne pouvons actuellement que constater que cette protection est insuffisante. Les règles tant de la loi sur le travail que du Code des obligations qui ont été évoquées par certains de mes préopinants ne protègent pas suffisamment, dans les faits, contre la fumée passive. Elles n'empêchent ni les problèmes respi-

ratoires, ni les problèmes cardiovasculaires, ni les cancers qui peuvent en découler.

La règle actuelle très fédéraliste – cela a été dit – n'apporte pas non plus une protection suffisante. En effet, avec cette règle fédéraliste, le niveau de protection est différent d'un canton à un autre; or la protection de la santé doit avoir la même valeur dans tout le pays et ne saurait dépendre du canton dans lequel on se trouve. Dans cette situation, des règles différentes que l'on justifierait avec le fédéralisme ne seraient pas justifiables.

En effet, les travailleurs qui sont exposés à la fumée passive ne peuvent pas refuser de s'y exposer. Ils savent que leur santé est mise en danger, ils savent qu'elle le sera long-temps, ils en connaissent les conséquences dramatiques à long terme et ils savent qu'il n'ont guère de moyens de s'y soustraire. En revanche, les personnes qui fréquentent les fumoirs sans service ont parfaitement le choix de décider si, où, quand et pendant combien de temps elles vont les fréquenter.

L'initiative populaire autorise les fumoirs sans service. Elle protège le libre choix et la liberté individuelle des clients. En revanche, les travailleurs n'ont, eux, pas cette liberté de choix. Ils n'ont pas le choix de s'exposer à la fumée passive, ils n'ont pas le choix de le faire en général pendant toute leur journée de travail, ils n'ont pas le choix que de mettre leur santé en danger et ils risquent de perdre leur emploi s'ils faisaient un choix différent.

L'initiative apporte donc une vraie solution pour la protection des travailleurs en interdisant le service dans les fumoirs. Et parce qu'elle améliore la protection de la santé et qu'elle lui donne la priorité, elle mérite notre soutien. Je vous remercie de le faire.

Reimann Lukas (V, SG): Es wurde heute viel von Gesundheit, von höheren Zielen, von einem Schutz der Menschen vor sich selber, von der Überwachung des Menschen gesprochen. Es ist völlig klar – darüber müssen wir nicht diskutieren –, dass Rauchen schädlich und dumm ist. Nicht gesprochen wird darüber, dass wir hier einen autoritären Regulierungsstaat schaffen. Nicht gesprochen wird darüber, dass hier die Freiheit, die Eigentumsrechte, die Eigenverantwortung und die Vernunft bachab geschickt werden. Man spricht immer von höheren Zielen, um solche Errungenschaften, wie sie die Schweiz ausmachen, kaputtzumachen.

Die Feinde der Freiheit, die zum Teil die Bezeichnung «liberal» in ihrem Parteinamen tragen, sprechen nicht von dem, was hier alles zerstört wird: die Freiheit des Bürgers, selber zu entscheiden, wie er handelt, wie er seine Freizeit verbringt; die Eigenverantwortung. Erachten wir Politiker die Bürger eigentlich alle als Idioten, oder erachten wir Politiker die Bürger als eigenverantwortliche Individuen, die selber entscheiden können, was für sie gut und was für sie schlecht int?

Auch die Eigentumsrechte werden massiv tangiert. Sind wir Politiker etwa die Besitzer all dieser Gastrobetriebe? Können diese Besitzer nicht selber entscheiden, was sie in ihren Betrieben anbieten wollen? Eine Selbstregulierung, die funktioniert, wäre das Folgende: Dort, wo man nicht rauchen will, wird nicht geraucht; dort, wo man rauchen will, soll man es auch zulassen.

Auch der Föderalismus wird eingeschränkt. Die Kantone können heute Gesetze machen, die den Bedürfnissen ihrer Bevölkerung entsprechen. Das hier wäre einfach eine eidgenössische Regelung.

Es geht hier nicht nur um Tabakpolizisten, es geht darum, dass Bürokraten, Technokraten, Politiker und Lobbyisten immer neue Fälle finden, wo etwas gefährlich sein könnte, wo sie etwas regulieren können, wo sie das Leben der Menschen bestimmen können, wo sie Freiheit und Arbeitsplätze vernichten können und wo sie Lebensqualität und Genuss zerstören können.

Fakt ist, dass der Nichtraucherschutz heute funktioniert. Die Menschen in der Schweiz sind mit dem jetzigen Rauchverbot zufrieden. Es gilt in allen öffentlichen Einrichtungen, und es gilt in Restaurants. Der Staat sollte sich nicht noch weiter



in die privaten Belange der Menschen einmischen. «Leben und leben lassen»; dieses Motto kennzeichnet für mich die Schweiz. Die bestehende Regelung zum Nichtraucherschutz folgt diesem Grundsatz und berücksichtigt die Interessen aller. Eine Verschärfung würde dieses Gleichgewicht unnötig zerstören. Ein Staat, der alles verbietet, was gefährlich sein könnte, und der auch noch alles streng überwacht und kontrolliert, ist nicht mein Staat.

Ich bitte Sie, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, weil sie überflüssige Freiheitsbeschränkungen mit sich bringt. Das heutige Gesetz achtet auf die Freiheitsrechte der Gastwirte und der Raucher. Wo Nichtraucher in ihrer Freizeit ihren Aufenthalt bewusst auswählen können, ist kein absolutes Rauchverbot nötig. Genau das soll aber mit der Initiative kommen. Selbst wenn in einer kleinen Kneipe der Wirt und alle Gäste Raucher wären, dürften diese nicht mehr rauchen. Sie würden sich sogar, ohne jemanden zu schädigen, der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.

Wir wollen keinen Verbotsstaat. Die Schweiz soll weiterhin ein freiheitliches Land sein. Wir Schweizer lassen uns nicht gerne bis ins kleinste Detail vorschreiben, was wir tun dürfen und was nicht. Deshalb muss der Weg in den Verbotsstaat endlich gestoppt werden. Heute geht es ums Rauchen; Pläne für Alkoholverbote liegen schon vor. Was soll morgen folgen? Schokolade, Kaffee, mit dem Flugzeug fliegen, Handys, Internet: So vieles könnte für den Bürger schädlich sein. Wir setzen nicht auf einen Staat, der bevormundet, sondern auf den eigenverantwortlichen und mündigen Bürger. Deshalb ist die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Chopard-Acklin Max (S, AG): Möchten Sie täglich acht bis neun Stunden in geschlossenen, rauchgeschwängerten Räumen unter 80 Quadratmetern arbeiten? Wohl kaum! Genau dies lässt aber die aktuelle Gesetzgebung im Gastgewerbe zu. Denn das arbeitende Servicepersonal kann mit dieser Gesetzgebung ganztägig dem Zigarettendunst ausgesetzt werden und muss daher in vielen Kantonen nach wie vor Gesundheitsbeeinträchtigungen hinnehmen. Gewiss, laut dem aktuellen Gesetz darf kein Arbeitnehmer und keine Arbeitnehmerin zum Arbeitseinsatz in Raucherlokalen oder Raucherräumen gezwungen werden, denn das Gesetz sieht vor, dass die Serviceangestellten in eine Tätigkeit in Raucherlokalen schriftlich einwilligen müssen, dass sie sich freiwillig damit einverstanden erklären müssen; so weit die Theorie in der Gesetzgebung.

Für mich als Gewerkschafter, der sieht, wie es in der realen Arbeitswelt wirklich läuft, ist dieser Umgang mit dem Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aber eine Farce. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind ganz einfach auf einen Arbeitsplatz angewiesen -Punkt. Daher müssen sie zu oft auch schlechte und ungesunde Arbeitsbedingungen akzeptieren. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten besteht keine echte Wahlmöglichkeit. Ich frage Sie: Welche langjährige Serviceangestellte verweigert gegenüber dem Wirt ihr Einverständnis zur Arbeit im Raucherlokal und setzt so ihre Stelle aufs Spiel? Oder: Wer, der auf Stellensuche ist, akzeptiert nicht eine entsprechende Klausel im Arbeitsvertrag, um endlich wieder einen Job zu erhalten? Sie merken, wenn Sie ehrlich sind, dass nicht alle, die gerne Nein zur Arbeit im Raucherlokal sagen möchten, auch wirklich die Chance dazu haben.

Ich kenne persönlich Serviceangestellte, die unter dieser Belastung leiden, gerade jetzt im Winter, wo auch die Raucher noch mehr und länger in den Lokalen sitzen. Es ist doch nicht fair, dass wir mit der heutigen gesetzlichen Bestimmung unter dem Feigenblatt der Freiwilligkeit die Verantwortlichkeit für den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz einfach auf die Schultern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abwälzen. Schliesslich gehört neben der Lohnpflicht in einer modernen Arbeitswelt auch der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu den wichtigsten Pflichten des Arbeitgebers. Diese Fürsorgepflicht einfach zu delegieren, indem die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in eine Gesundheitsbeeinträchtigung einwilligen müssen, wenn sie ihren Job be-

halten oder einen neuen erhalten wollen, ist eine gefährliche und rückwärtsgerichtete Entwicklung.

Ich höre immer wieder das sonderbare Argument, die Kantone könnten ja in ihrer Gesetzgebung weiter gehen als das Bundesgesetz, und einige Kantone hätten dies auch getan. Stimmt. Nur, der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist doch wirklich keine föderalistische Frage. Setzen wir also ein Zeichen im Interesse des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz in der ganzen Schweiz, und unterstützen wir gemeinsam die eidgenössische Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen». Denken wir an das Personal, welches in einer Gaststätte nicht nur kurz zu Besuch weilt, sondern ganztägig und über Jahre den Schadstoffen des Tabakrauchs schutzlos ausgeliefert ist. Mit der Umsetzung dieser Volksinitiative wird es für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kein Dilemma mehr geben zwischen dem Gesundheitsschutz und dem Erhalt der Arbeitsstelle. Zudem macht die Volksinitiative zum Schutz vor Passivrauchen Schluss mit dem wettbewerbsverzerrenden Flickenteppich verschiedener kantonaler Vorschriften. Sie fordert eine schweizweit einheitliche und wirksame Regelung zum Schutz der Bevölkerung und insbesondere des Personals vor dem Passivrauchen. Das macht

Die Volksinitiative bleibt gegenüber den Bedürfnissen der Raucherinnen und Raucher und der Gastwirte, die den Gästen weiterhin Rauchgelegenheiten bieten wollen, genügend tolerant. Denn die Betreiber von Gastronomiebetrieben haben auch nach Annahme dieser Initiative weiterhin die Möglichkeit, unbediente Raucherräume einzurichten und zu betreiben. Auch das Rauchen im Freien oder im Privaten wird durch diese Initiative schliesslich nicht eingeschränkt. Besten Dank für Ihre Zustimmung zur Initiative.

Büchel Roland Rino (V, SG): Rauchen gehört mit zum Schlimmsten, was wir unserem Körper antun können. Ich habe deswegen entschieden, darauf zu verzichten. Ich habe in meinem Leben noch nie eine Zigarette angezündet. Ich unterstütze jede und jeden im Entscheid, nicht mit dem Rauchen anzufangen oder damit aufzuhören. Dass sich Nichtraucher dem Rauch nicht aussetzen müssen, finde ich richtig. Darum bin ich für ein Rauchvorbot in öffentlichen Räumen.

Nun kommt jedoch mein Aber: Die Initiative, die jetzt auf dem Tisch liegt, hat mit Vorschriften für ein Verhalten in öffentlichen Räumen kaum etwas zu tun. Sie kommt zwar unter dem attraktiven Titel «Schutz vor Passivrauchen» daher, greift jedoch massiv in unseren privaten Bereich ein und will auch dort bestimmen, was wir zu tun und zu lassen haben. Worum geht es inhaltlich? Die Initiative will den Schutz vor Passivrauchen in der Verfassung verankern. Das ist vordergründig ein hehres Motiv. Es geht darum, das Rauchen in Innenräumen zu verbieten, wenn sie als Arbeitsplätze dienen. Was heisst das? Wird die Initiative angenommen, so werden es nicht mehr die Unternehmen und ihre Mitarbeiter sein mündige Menschen also -, die miteinander reden und beschliessen, ob in ihren Büros geraucht wird oder nicht. Nein, der Staat soll auch dort befehlen, und das geht definitiv zu weit. Weil die Gesundheit für die allermeisten von uns ein sehr wichtiges Gut ist, müssen die Entscheide dazu von jedem Einzelnen getroffen werden. In einer Gemeinschaft, die ihre Mitglieder als mündig erachtet, kann und soll der Gesetzgeber die Verantwortung für individuell zu treffende Beschlüsse nicht übernehmen. Trauen Sie unseren Bürgern doch zu, dass sie hinstehen und sagen, was sie wollen oder

Nehmen wir ein Beispiel: Es käme doch niemandem in den Sinn, in meinem Büro oder in meiner Wohnung zu rauchen. Warum? Ganz einfach, weil ich nicht will, dass jemand in meinem Büro oder in meiner Wohnung raucht. Das muss ich halt zum Ausdruck bringen. Soll ich denn in Zukunft die Polizei einschalten, wenn jemand in meinen Arbeitsräumen eine Zigarette anzündet? Wo kommen wir denn hin, wenn wir für jeden persönlich zu treffenden Entscheid nach dem Staat rufen? Wo kommen wir denn hin, wenn wir vom Morgen bis zum Abend Verbote erfinden?



Bevor einige von Ihnen die rhetorischen Messer wetzen und den Unmenschen in mir verdammen, erzähle ich Ihnen das Folgende: Im August 2010 fuhr ich mit dem Velo von morgens sieben bis abends sieben Uhr die alte Gotthardstrasse, die Tremola, hinauf und hinunter. Es handelte sich um das sogenannte Race against Cancer anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums der Krebsliga Schweiz. Für die Teilnahme zahlte ich ein paar Tausend Franken aus der eigenen Tasche. Dutzende weitere Sportler taten das auch. Ich machte mit, weil ich - wie wohl viele von Ihnen - tragische Krebsfälle im engsten Familienkreis miterleben musste. Bei dieser Initiative geht es jedoch nur vordergründig um Krebsfälle, die vermieden werden sollen. Heute müssen wir den mündigen Stimmbürgern eine Empfehlung abgeben: Sollen sie massiven Eingriffen in das private Leben zustimmen oder nicht? Das ist die Frage. Vorgestern sagte Bundesrätin Doris Leuthard, dass der Staat eine Velohelmpflicht vorschreiben müsse, weil nicht alle Menschen nach der Vernunft handelten. Damit fand sie in diesem Parlament zum Glück kein Gehör. Ich bin sehr froh, in einem Land zu leben, in dem die Menschen sehr wohl in der Lage sind, eigene Entscheide zu treffen. Darum bin ich überzeugt, dass unsere Bürgerinnen und Bürger diese neuen Verbote nicht brauchen.

Dutzende überfürsorgliche Organisationen betreiben seit Wochen eine ausgeprägte Lobbyarbeit für die Initiative. Zu schlechter Letzt gab es auch noch die Ratschläge von der Eidgenössischen Kommission für Tabakprävention, auf offiziellem Bundespapier notabene. Wir sollten es mit unnötigen Verboten nicht übertreiben und da klar dagegenhalten.

Ich bin überzeugt, dass in diesem Saal viele Menschen politisieren, für die der Begriff «liberal» nicht nur eine Worthülse ist, sondern auch einen Inhalt hat. Ich bin überzeugt, dass in diesem Saal viele Menschen mit der Grundhaltung politisieren, dass ein selbstverantwortliches, vernünftiges Zusammenleben die bessere Variante ist als das fast pausenlose Kreieren von neuen Verboten.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Stimmbürgern ein kräftiges Nein zu empfehlen.

Fridez Pierre-Alain (S, JU): Parler de tabagisme est toujours quelque chose de sérieux. Le tabac est en effet le seul produit en vente libre dont on sait qu'il va réduire la durée d'existence d'un de ses consommateurs sur deux. C'est ainsi

Je suis médecin généraliste et donc régulièrement confronté aux dégâts, aux souffrances, aux vies brisées par les effets du tabac: artères bouchées, poumons détruits par l'emphysème et bien entendu cancers. Je respecte le libre choix de chacune et de chacun de fumer. C'est son libre arbitre, je le respecte. Mon rôle de médecin est d'accompagner, d'aider sans juger jamais, mais je ne peux admettre qu'une personne non fumeuse puisse voir sa santé altérée par la fumée des autres.

Le tabagisme passif, longtemps contesté par les doutes entretenus par l'industrie du tabac, existe et son existence est scientifiquement démontrable. Parmi les marqueurs du tabagisme, le plus classiquement cité est la cotinine, un des métabolites de la nicotine, dosable dans les urines. Ce test est par exemple utilisé par les assureurs-vie pour s'assurer qu'un proposant à une assurance-vie ne fume pas. Plusieurs études ont démontré clairement des résultats positifs pour la cotinine dans les urines chez les personnes soumises au tabagisme passif, par exemple les conjoints des fumeurs ou des employés non fumeurs travaillant dans des restaurants fumeurs.

Les conséquences sur la santé du tabagisme passif sont multiples. Fort heureusement moins fréquents et souvent de gravité moindre par rapport aux fumeurs actifs, les risques encourus par les victimes du tabagisme passif n'en sont pas moins de même nature: des maladies cardiovasculaires – affections coronariennes en tête –, des problèmes respiratoires tels la broncho-pneumopathie chronique obstructive, des cancers bien entendu.

La fréquence des cancers bronchiques chez les non-fumeurs exposés au tabagisme passif est plus élevée que chez les personnes non fumeuses non exposées de l'ordre de 30 pour cent, c'est inacceptable. Et que dire des enfants avec des poumons fragiles, en pleine période de croissance, emmenés régulièrement par leurs parents dans des lieux publics enfumés?

Vous comprendrez que sans être intransigeant, tout en respectant le droit de chacune et de chacun de fumer selon son choix, je ne peux transiger sur le tabagisme passif. L'initiative apporte une protection claire et efficace contre ce tabagisme passif avec à la clé, en prime, une réduction du risque également pour les fumeurs actifs. Là où l'on a opté pour des mesures claires en la matière, en Suisse et à l'étranger, presque du jour au lendemain, on a assisté à une réduction de la fréquence des accidents coronariens de l'ordre de 20 pour cent.

Pour moi le choix est clair: cette initiative permet de protéger la santé de centaines de travailleuses et de travailleurs et, plus largement, de l'ensemble de la population. Par ailleurs, dans la très large majorité des cas, là où des mesures strictes ont été instaurées, les clients des établissements publics devenus sans fumée s'en sont rapidement accommodés. Je vous invite à recommander au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative.

Amaudruz Céline (V, GE): Autant le dire d'emblée, je suis non fumeuse, je ne travaille pas pour l'industrie du tabac et je ne suis pas hypocondriaque.

Un Suisse sur trois fume et un Suisse sur deux a fumé au cours de sa vie, selon les données de l'Office fédéral de la statistique, et il serait scientifiquement établi que la fumée passive pourrait être nocive pour la santé lors d'expositions prolongées.

Doit-on pour autant, en vertu du sacro-saint principe de prévention, s'en prendre une nouvelle fois aux libertés résiduelles de nos concitoyens fumeurs, pour satisfaire aux conditions, au discours et aux diktats alarmistes d'une armée d'hygiénistes et de «préventocrates» agissant en bande et souvent par métier?

La loi fédérale actuelle sur la protection contre le tabagisme passif restreint et réglemente déjà passablement la liberté d'action des fumeurs, puisqu'elle impose, depuis le 1er mai 2010, de ne pas fumer dans les espaces accessibles au public. Cette loi a l'avantage de respecter la minorité des fumeurs et leur droit à consommer, doit-on le rappeler, un produit légal. Elle laisse aussi la possibilité aux cantons d'édicter des règles plus contraignantes, ce que le canton dont je viens a fait usage en adoptant en 2009 des mesures particulièrement liberticides à l'endroit des fumeurs. A Genève en tout cas, le législateur s'est montré beaucoup plus préoccupé par l'abolition de la fumée passive que par les dégâts réels et concrets causés par la prolifération des coups de couteau et des décès liés aux agressions, ce qui en dit long sur la pertinence du débat actuel.

Qui est mieux placé que vous pour savoir que la réglementation fédérale actuelle n'est pas le fruit d'une concertation bâclée mais l'aboutissement d'une réflexion de longue haleine, puisque c'est vous-mêmes qui l'avez voulue, définie et adoptée? Cependant, cet aboutissement mécontentera toujours les plus radicaux des esprits antifumée, qui tenteront sans discontinuer d'imposer au législateur d'aller encore plus loin, sauf si un message clair leur est donné aujourd'hui, et c'est ce que j'appelle de mes voeux.

Faut-il aujourd'hui céder aux appels des sirènes puritaines, qui cherchent à tout prix à stigmatiser et à attiser une culture de haine envers les fumeurs parias?

L'exemple de la prohibition de l'alcool aux Etats-Unis nous démontre au contraire que l'interdiction n'amène jamais rien de bon et qu'il vaut mieux réglementer sans proscrire et prévenir plutôt que punir.

Jusqu'à présent, la loi fédérale semblait convenir à tous les cantons. C'était hélas sans compter sur l'intervention jusqu'au-boutiste de la Ligue pulmonaire suisse, pour qui le mieux est l'ennemi du bien. J'en veux pour preuve les mesures successives prises pour dissuader le fumeur, qui doit débourser en 2011 près du triple de ce qu'il payait il y a quinze



ans pour acquérir son paquet de cigarettes. Le seul effet de cette mesure a été d'ouvrir la porte de la Suisse aux importations parallèles et à l'écoulement de produits de contrebande, dont le contenu peut s'avérer bien plus nocif que celui qu'on tente aujourd'hui d'éradiquer de nos commerces et de nos lieux. Interrogez nos gardes-frontière: ils vous diront qu'il n'y a pas que la cocaïne et le haschich qui s'écoulent illégalement au travers de nos frontières, mais également d'importantes quantités de tabac toxique de contrebande! Les taxes sur le tabac, ne l'oublions pas, permettent à la Confédération de réaliser une recette de guelque 2,2 milliards de francs chaque année. L'Office fédéral de la santé publique consacre 1,44 million de francs aux campagnes de prévention contre toutes sortes de dangers auxquels nos concitoyens sont invités à renoncer, qui vont de la fumée aux plaisirs de la table, pour les amener à vivre dans l'ennui le

L'initiative de la Ligue pulmonaire suisse va dans le même sens, sauf qu'au lieu de suggérer un comportement donné, elle cherche à l'imposer de force en réglementant la vie de nos concitoyens à l'instar des routes qu'ils empruntent tous les jours. C'est à se demander si les ayatollahs de nos estomacs et de nos poumons ne réclameront pas qu'un jour, chacun soit soumis à son dix-huitième anniversaire à un examen théorique et à un examen pratique pour obtenir le permis de vivre en société!

plus total, mais assurément en parfaite santé.

La ligue pulmonaire affirme que dans un café-restaurant fumeur, le taux de poussières fines est jusqu'à 30 fois plus élevé que dans un établissement non-fumeur. La Ligue pulmonaire suisse compte-t-elle bientôt interdire les pizzas au feu de bois ou la fondue au fromage pour bannir toutes les particules fines de notre environnement? Nul besoin d'être un scientifique pour savoir que les établissements se servant de réchauds à alcool à brûler, ou disposant des bougies, imposent également à leurs clients des particules fines, sans doute plus dangereuses encore que celles qui résultent de la combustion de l'herbe à Nicot. Devrons-nous pour autant les proscrire ou devrons-nous souffler nos bougies d'anniversaire en plein air pour éviter tout risque de déperdition pulmonaire chez les invités? Devrons-nous décorer le sapin de Noël avec des bougies électriques? S'en prendra-t-on finalement au traditionnel feu du 1er août qu'il faudra remplacer par des ampoules LED «made in China»? Voilà pourquoi le groupe UDC vous recommande de proposer au peuple et aux cantons le rejet de cette initiative populaire. Je vous invite à en faire de même.

Hadorn Philipp (S, SO): Für einen Neuling in diesem Parlament gehört sich aus meiner Sicht eine gewisse Zurückhaltung mit Wortmeldungen während der ersten Session. Beim vorliegenden Geschäft mache ich aber aus vier Gründen eine Ausnahme: Erstens liegt mir als Profi-Gewerkschafter der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ganz generell besonders am Herzen. Zweitens ist mir als engagiertem Unterschriftensammler für die vorliegende Initiative die Meinung breiter Bevölkerungskreise zu diesem Thema bestens vertraut. Drittens konnte sich die Solothurner Bevölkerung, von der ich in dieses Parlament gewählt wurde, bereits zweimal zum Thema Rauchen äussern. Fazit: Die Einschränkungen für das Rauchen in öffentlichen Räumen wurden klar gestützt. Viertens weiss ich mit meiner beruflichen Tätigkeit in der Gewerkschaft des Verkehrspersonals (SEV) sehr wohl, welche Auswirkungen für Kundschaft und Mitarbeiter die Aufhebung der Raucherwaggons bei der Bahn hatte.

Doch der Reihe nach: Die Freiwilligkeit des Arbeitens für Angestellte mit einem Lohn von oft weit unter 4000 Franken pro Monat ist eine Farce. Wohl mag es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geben, denen ein solches Arbeitsumfeld, also eines mit Rauch in der Luft, im Moment egal ist. Der Preis für die Gesundheit und die nachgewiesenen Risiken sind aber schlichtweg nicht vertretbar. Heute ist es weitgehend anerkannt und akzeptiert, dass in geschlossenen Räumen nicht geraucht wird. Viele Raucherinnen und Raucher ziehen es sogar zu Hause vor, auf dem Balkon zu rauchen und

in Wohnräumen saubere Luft zu haben. Umso mehr ist anerkannt, dass in Restaurants und öffentlichen Räumen nicht geraucht werden darf. Die unzähligen Gespräche beim Unterschriftensammeln zeigten auch das grosse Verständnis breiter Bevölkerungsschichten für die Angestellten.

Im Kanton Solothurn erlebten wir, dass nach Einführung der Einschränkung des Rauchens in öffentlichen Räumen Raucherlobbyisten ebenfalls Unterschriften sammelten und erneut eine Abstimmung erzwangen, mit dem Ziel, das Rad zurückzudrehen. Sie erlitten einen schweren Schiffbruch vor dem Souverän. Es ist noch nicht extrem lange her, dass in den Zugskompositionen Raucherabteile existierten. Die Umstellung erfolgte ohne grössere Probleme, die Auswirkungen uf die Gesundheit des Personals sind sehr positiv, und die Fahrgäste schätzen es heute mehrheitlich. Die Kantonsgrenzen sollten bezüglich Rauchen nicht mehr länger unterschiedliche Spielregeln für Mitarbeitende, aber auch für Gastrobetriebe und Gäste bedeuten.

Die vorliegende Initiative ist pragmatisch, sie stellt den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Mittelpunkt und zollt auch den Rauchern Respekt. Es gilt, dieser lösungsorientierten, pragmatischen und praktikablen Initiative zum Durchbruch zu verhelfen. Aus meiner Sicht steht es dem Parlament gut an, klar Farbe für die vorliegende Initiative zu bekennen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheit unseres Volkes zu leisten.

Freysinger Oskar (V, VS): Nach dieser langen Rednerliste ist es wohl etwas Zeit für Humor und Poesie. Statt passiv zu rauchen, habe ich wieder einmal aktiv gedichtet. Dichtung dichtet zwar nicht gegen den Rauch ab, aber sie verdichtet gewisse Argumente. Hier also die traurige Geschichte von Jette, der Kettenraucherin:

Wenn Jette eine Zigarette hätte, wär' sie an öffentlicher Stätte nicht mehr die nette Jette. Drum raucht die nette Jette nur mehr auf der Toilette. Sie hängt dort wie 'ne Klette mit andern an der Raucherkette und giftet um die Wette bis hin zum Totenbette. So ohne Fleisch und Fett sieht sie aus wie 'n Brett und tanzt das Hungermenuett. Ach, wenn sie nur ein Menü hätt'! Ein Gast an dieser Stätte hat Mitleid mit der Jette, bringt ihr adrett ihr Kotelett auf die Toilett'.

Und die Moral dieser Geschichte: Man mache aus der Gasttoilette kein Räucherzimmer für Kotelette. (Teilweiser Beifall)

Pardini Corrado (S, BE): Kollege Freysinger, fühlen Sie sich nicht lächerlich, wenn Sie zu einem so ernsten Thema eine solche Darbietung geben?

Freysinger Oskar (V, VS): Ich habe noch nie erlebt, dass Nichtraucher so wenig Humor haben wie Sie. Muss eine solche Frage unbedingt sein?

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Nous aimerions d'abord vous remercier de ce débat qui a passé en revue – avec des styles très différents et même, à la fin, poétique – les différentes conceptions que vous avez de nos valeurs fondamentales de liberté, de responsabilité, de liberté individuelle et de responsabilité à l'égard des autres. Le Conseil fédéral a affirmé depuis longtemps et souvent, de manière générale, son soutien à la protection contre le tabagisme passif. C'est la reconnaissance de la responsabilité à l'égard des autres. Si nous disons non à cette initiative cette fois-ci et sans proposer de contre-projet, c'est pour deux raisons principales: la loi fédérale en la matière est toute récente, et ses effets sont déjà positifs. Il y a une raison en tous les cas de dire que l'initiative va trop loin à notre sens, c'est que cette initia-



tive interdirait de fumer dans un local de travail où il n'y a qu'une seule personne. Là, nous estimons qu'il n'y a pas inconséquence, comme cela a été dit à plusieurs reprises, à dire stop et à dire que là, on va trop loin en matière d'interdiction. C'est la reconnaissance de la valeur de la liberté.

La loi fédérale sur la protection contre le tabagisme passif est en effet toute jeune, vous l'avez dit, elle a une année et demie à peu près. C'est le résultat de débats parlementaires qui étaient laborieux et qui ont finalement abouti à un consensus pour le cadre légal fédéral à fin 2008. Il n'y a pas eu de référendum en 2009. Sa mise en application s'est bien déroulée, il n'y a pas eu de difficultés particulières avec les cantons. La loi est bien acceptée par la population, et elle est aussi bien acceptée par la population, et elle est aussi bien acceptée par les autorités d'application. En plus d'être jeune, cette loi fédérale est efficace, ou plutôt cette loi fédérale et les 15 législations cantonales – et là je rassure Monsieur Fässler, qui n'est plus dans la salle, qu'il s'agit bien de cantons et de demi-cantons – viennent renforcer l'efficacité du cadre légal fédéral.

La valeur de l'ensemble de ce cadre n'a pas attendu finalement le nombre des années, et quelques résultats concrets montrent véritablement les résultats. Tout d'abord, il y a la fréquence à l'exposition à la fumée d'autrui. Cela a fortement baissé. En gros on peut dire qu'actuellement, un peu plus d'une personne sur dix est exposée à la fumée d'autrui pendant une heure ou plus par semaine, aussi bien dans les restaurants que sur le lieu de travail; c'est quatre à cinq fois moins qu'il y a cinq ans.

Ensuite, il y a la réaction des fumeurs, qui est plutôt bonne, puisque 86 pour cent d'entre eux affirmaient, en novembre 2010, n'avoir pas de problème à respecter la réglementation sur le lieu de travail. La situation s'est donc considérablement améliorée ces dernières années. On évite de dresser les fumeurs contre les non-fumeurs; c'est un aspect qu'il ne faut pas négliger dans une société. Il faut savoir aussi coexister et trouver une solution équilibrée qui réponde à l'ensemble des intérêts en présence.

Puis il y a le plus important, les effets sur la santé publique. Vous l'avez dit à de nombreuses reprises ce matin, les résultats déjà connus aujourd'hui sont impressionnants. Les exemples dans les cantons des Grisons, de Genève et d'autres encore au sujet des améliorations concernant le nombre de personnes qui subissent des atteintes en termes de maladies des poumons ou de maladies cardiaques montrent que ces résultats sont très positifs.

Ceci dit, tout n'est pas parfait, c'est vrai. On peut en effet mentionner la disparité des législations cantonales en vigueur, ce qui n'est pas idéal. Cela forme un tableau éclaté plutôt qu'éclatant. Madame Kessler a donné l'exemple de la problématique des gares. Sur ce point, la loi fédérale sur la protection contre le tabagisme passif est claire: elle prévoit que les lieux fermés doivent être considérés comme des lieux dans lesquels la fumée passive est interdite, et c'est aux cantons de faire appliquer la loi. L'application de l'interdiction a fait l'objet d'ailleurs d'une réponse complète à la question Aeschbacher 10.1031, au cas où vous souhaiteriez davantage d'informations. Dans les lieux ouverts comme les quais de gare, il est possible de fumer; dans les lieux fermés comme les salles d'attente et les passages souterrains, cette possibilité de fumer n'existe pas.

Il n'est pas idéal de connaître une pareille disparité entre les législations cantonales, mais il faut savoir vivre et respecter le fédéralisme. On peut même estimer que la loi actuelle présente l'avantage de permettre aux cantons qui le souhaitent d'adopter une législation plus restrictive que celle prévue par le droit fédéral. Cette «permission» légale est bien utilisée puisque quinze cantons, à des degrés divers, font usage de cette compétence. On voit les différences dans l'application, pour prendre l'exemple de la région d'où je viens, entre le canton de Neuchâtel et celui du Jura. Il faut respecter cette différence d'appréciation. Il ne nous paraît pas que ce point doive être considéré comme très négatif, je répète que cela peut même avoir des aspects positifs sur le plan du respect du fédéralisme.

Le handicap le plus sérieux, c'est le manque de protection d'une partie des employés de la restauration avec le service dans les fumoirs. C'est le handicap qui gêne le plus, mais comme on l'a vu, la loi actuelle permet de protéger une très grande partie de la population, tant sur les lieux de travail que dans les lieux fermés accessibles au public. L'initiative irait donc plus loin, de manière nationale. Je vous l'ai dit avant, on peut même dire qu'elle irait trop loin en interdisant en particulier de fumer sur les places de travail individuelles, donc sur un lieu de travail avec un seul employé. Et là, à nouveau, se pose la guestion de l'équilibre entre la liberté individuelle et l'intervention de l'Etat, ce qui nous amène aussi au Conseil fédéral à proposer le rejet de l'initiative populaire. Enfin, sur un plan plus formel, le Conseil fédéral aimerait faire deux remarques: la première, c'est qu'il n'est pas nécessaire, en fait, de modifier la Constitution pour atteindre les buts des initiants. Les bases constitutionnelles existent les articles 110 et 118. Ces bases sont suffisantes. Deuxièmement, l'initiative populaire présente une spécificité inhabituelle qui ne se justifie pas à nos yeux: elle demande que ses exigences soient transcrites dans une ordonnance transitoire d'application dans les six mois qui suivraient l'acceptation par le peuple.

Nous vous proposons donc de poursuivre les bonnes expériences qui ont été faites sur la base de la législation que le Parlement a voulue, il y a finalement relativement peu de temps, durant la dernière législature, et la grande majorité d'entre vous était là.

C'est dans cet esprit, un esprit constructif en matière de protection contre le tabagisme passif, mais aussi en matière de respect et d'équilibre des valeurs de liberté et de responsabilité, que le Conseil fédéral vous recommande de rejeter cette initiative populaire sans contre-projet.

Neirynck Jacques (CE, VD): Monsieur le conseiller fédéral, je voudrais reposer la question que j'ai posée au rapporteur de langue française et à laquelle je n'ai pas eu de réponse. Il y a une loi générale qui a déjà eu des effets positifs et des effets d'économies sur le budget que vous gérez. Il y a des cantons en pointe. Est-ce qu'on a des données objectives qui permettent de dire qu'on a de meilleurs résultats dans les cantons en pointe que dans ceux qui ne le sont pas?

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: A ma connaissance, des enquêtes démontrent plutôt que dans les cantons qui ont légiféré avant même l'entrée en vigueur de la législation fédérale – en particulier le Tessin ou les Grisons sauf erreur –, il y a une réelle amélioration. On a un recul suffisamment grand pour l'affirmer. Je me souviens d'une comparaison, sauf erreur encore une fois, entre les Grisons et le canton de Lucerne, les Grisons ayant commencé beaucoup plus tôt. La comparaison montre clairement que le nombre de maladies cardiovasculaires a très fortement diminué dans le canton des Grisons. Ce n'est pas tellement en lien avec la nouvelle législation fédérale, c'est en lien avec l'application cantonale. Dans quelques années, on pourra faire plus de déductions et d'études pour ce qui est de cette différence cantonale après 2010.

van Singer Christian (G, VD): Monsieur le conseiller fédéral, vous êtes ministre de la santé – encore pour quelques jours –, comment pouvez-vous ne pas être sensible à la fois à la diminution de la morbidité, à celle des souffrances de la population, la réduction de centaines de millions de francs des coûts de la santé que pourrait entraîner une application uniforme de l'interdiction de fumer dans notre pays et pas uniquement limitée aux cantons qui prennent des dispositions plus strictes?

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Vous me permettrez d'être impoli et de vous répondre par une question: comment pouvez-vous imaginer que le Conseil fédéral n'est pas sensible à cela? Vous devez aussi regarder les choses et lire les textes. Quand dans un texte il est écrit qu'il sera dorénavant interdit à une personne de fumer dans un local même si elle



est toute seule, on ne peut pas dire autre chose que cette initiative va trop loin. A un moment donné, il faut dire non. Il existe encore des valeurs de liberté dans notre pays et si l'on veut véritablement pouvoir faire de la prévention, alors il ne faut pas exagérer.

Autre argument: si l'on n'avait rien fait pour la protection contre le tabagisme passif, alors je vous donnerais raison, je vous dirais que les membres du Conseil fédéral et son ministre de la santé sont des personnes insensibles, quasiment des robots, qui n'imaginent nullement le bien-être de leurs concitoyens, mais ce n'est pas le cas. Le Conseil fédéral s'est battu en 2007 et en 2008 pour une législation qui allait même plus loin que celle votée finalement par le Parlement. Mais le Parlement a décidé il y a peu de temps, la mise en application a été faite il y a peu de temps. Elle se passe bien et les effets sont positifs. Dans ce cadre, le Conseil fédéral est raisonnable. Il estime que l'on a trouvé un compromis, que la liberté n'est pas à ce point foulée aux pieds que l'on puisse hurler contre cela, mais que la responsabilité à l'égard des autres est également respectée. C'est cet équilibre, Monsieur le conseiller national, qui importe pour le Conseil fédéral, parce que c'est cet équilibre qui nous permettra de progresser réellement et de ne pas dresser les catégories de gens les unes contre les autres.

Chopard-Acklin Max (S, AG): Herr Bundesrat, ganz abgesehen davon, dass ich mich darüber wundere, dass sich ein Gesundheitsminister gegen die Verbesserung des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz einsetzt, habe ich eine konkrete Frage an Sie: Können Sie ausschliessen, dass eine Arbeitskraft aus dem Gastgewerbe Sanktionierungen in Form von Einstelltagen bei der Arbeitslosenversicherung erhält, wenn sie von ihrem Recht Gebrauch macht und die Arbeit in einem Raucherlokal ablehnt und deshalb ihre Stelle verliert?

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Tout d'abord, le ministre de la santé n'a pas du tout l'intention d'empêcher la protection contre le tabagisme passif sur le lieu de travail. Je vous rappelle que la législation qui a été appliquée rapidement et de manière efficace, en particulier par les cantons, a abouti à une très nette amélioration en peu de temps puisqu'il y a à peu près seulement une personne sur dix qui est exposée à la fumée au moins une heure par semaine. Donc, la situation est bonne.

Pour le reste, les législations en la matière sont claires. Elles doivent être respectées et elles permettent d'éviter les abus dont vous parlez. Ceci dit, s'il y a une fois un abus quelque part, il faudra agir, mais on ne peut jamais les éviter totalement. Je suis convaincu qu'avec la bonne foi et la bonne volonté des différents partenaires dans le secteur public, comme dans le secteur privé, on peut arriver à une solution qui convient à la grande majorité de la population et qui évite précisément ces abus.

Humbel Ruth (CE, AG), für die Kommission: Die Initiative hat wie das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen zwei Zielgruppen im Visier: die Bevölkerung sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Bevölkerung ist durch das geltende Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen genügend geschützt. Öffentlich zugängliche Räume sind grundsätzlich rauchfrei. Wir können also jederzeit entscheiden, ob wir in ein Raucherlokal gehen wollen oder nicht. Wir sind nicht gezwungen, in ein Raucherrestaurant oder in ein Fumoir zu gehen; wir haben die Wahl. Restaurants sind grundsätzlich rauchfrei.

Die Initiative möchte insbesondere den Schutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verstärken. Die Situation des Servicepersonals muss sicher speziell beachtet werden, darf aber auch nicht dramatisiert werden. Wir haben Zahlen von Gastrosuisse, die aufzeigen, dass 4,7 Prozent der Betriebe Raucherbetriebe sind – also Kleinstbetriebe mit weniger als 80 Quadratmetern, meistens Familienbetriebe – und dass etwas über 10 Prozent der Fumoirs bedient sind. Es gibt ja auch beim Servicepersonal durchaus Raucherinnen

und Raucher, die sich durch den Rauch nicht belästigt fühlen.

Wir sollten die arbeitsrechtlichen Bestimmungen nicht einfach als nutzlos hinstellen. Wir haben im Bundesgesetz die Regel, dass es für eine Bedienung in Raucherlokalen oder Fumoirs das Einverständnis der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer braucht. Der Vergleich mit arbeitsrechtlichen Schutzmassnahmen zum Schutz vor Radioaktivität oder Asbest ist nur bedingt zulässig, weil sich im Gegensatz zum Rauchen niemand freiwillig solchen gesundheitsschädigenden Situationen aussetzt.

Wenn Ihnen die Kommission die Ablehnung der Initiative beantragt, geht es nicht um die Frage, ob Rauchen gesundheitsschädigend sei oder nicht. Rauchen schadet der Gesundheit, es schadet nicht bloss den Rauchern, sondern insbesondere auch den Passivrauchern. Es gibt dazu genügend Studien. Nur muss auch mit Studien redlich umgegangen werden. Die Reduktion der Herzinfarktrate im Tessin ist eindrücklich. Nur, wenn ein Vergleich mit Luzern angestellt wird, wie das eine Votantin gemacht hat, ist das nicht redlich, denn die Ausgangssituation ist dort eine andere. Das Tessin hat seit 2007 ein umfassendes Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen, während im Kanton Luzern das gesamtschweizerische Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen seit dem 1. Mai 2010 gilt. Die Ausgangslage ist also eine andere.

Die heutige Diskussion hat sich kaum von derjenigen von vor vier Jahren unterschieden. Inzwischen haben wir aber doch ein Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen, und wir müssen jetzt zuerst die Wirkungen dieses Gesetzes evaluieren und Erfahrungen sammeln. Das ist der Grund, wieso Ihnen die Kommissionsmehrheit beantragt, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Die Kommissionsmehrheit erachtet die Initiative als unverhältnismässig, und sie findet, die Initiative komme zu früh.

Ich habe Ihnen das Resultat der Abstimmung genannt: Die Kommission beantragt Ihnen mit 14 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Chopard-Acklin Max (S, AG): Frau Humbel, nachdem mir der Herr Bundesrat die Frage nicht beantworten konnte, stelle ich sie auch Ihnen, der Kommissionssprecherin. Ich sehe hier ein rechtliches Vollzugsproblem. Können Sie es ausschliessen, dass eine Arbeitskraft aus dem Gastgewerbe Sanktionen in Form von Einstelltagen bei der Arbeitslosenversicherung zu gewärtigen hat, wenn sie von ihrem Recht Gebrauch macht, die Arbeit in einem Raucherlokal abzulehnen, und deshalb die Stelle verliert? Wie sehen Sie das?

Humbel Ruth (CE, AG), für die Kommission: Ich kann Ihnen diese Frage natürlich nicht abschliessend beantworten. Aber wenn sich jemand in einem Gastrobetrieb anstellen lässt, muss er sich mit seiner Unterschrift damit einverstanden erklären, allenfalls im Raucherlokal zu servieren. Ich gehe einmal davon aus, dass man jemanden, der sich nicht dem Rauch aussetzen will, nicht zu einer Anstellung mit gesundheitsschädigenden Bedingungen verpflichten bzw. zwingen kann und dass es daher eben ein berechtigter Grund ist, eine Stelle nicht anzunehmen.

Vischer Daniel (G, ZH): Ja, liebe Frau Kollegin Humbel, etwas an Ihrer Argumentation verstehe ich nicht. Sie sind ja gewissermassen der Engel der Prävention; und zwar sind Sie überall für den weitestgehenden Selbstschutz – am liebsten würden Sie uns allen Ihre Menus vorschreiben, uns vorschreiben, was gesund ist usw. Hier geht es aber nicht um Selbstschutz, sondern um Drittschutz, um den Schutz des Servicepersonals zum Beispiel. Wie lässt sich Ihr Widerspruch erklären: Engel der Prävention und Selbstschutz, aber wenn es um Dritte geht, kommen Sie mit einer seltsamen Studie von Gastrosuisse und rechtfertigen damit diese Schädigung Dritter?

Humbel Ruth (CE, AG), für die Kommission: Ich berufe mich nicht auf eine Studie von Gastrosuisse. Ich habe die Zahlen



nur zitiert, weil einzig Zahlen von Gastrosuisse zur Verfügung stehen und weitere offizielle Zahlen nicht vorhanden sind. Es geht um den Drittschutz. Und ich habe auch ausführlich dargelegt, dass dieser meines Erachtens mit dem geltenden Schutz vor Passivrauchen ausreichend ist. Wir müssen zuerst dieses Gesetz evaluieren. Wenn Sie den Schutz vor Passivrauchen absolut durchsetzen wollten, dann bräuchten Sie ein umfassendes Rauchverbot, dann müssten auch Kinder und Angehörige von Rauchern in privaten Haushalten geschützt werden, und das will wohl niemand

Parmelin Guy (V, VD), pour la commission: Nous arrivons au terme de ce débat fleuve et pour celles et ceux qui étaient déjà présents lors de la législature précédente, cette discussion a comme un air de déjà-vu.

J'ai personnellement eu l'impression de revivre un «remake» parfaitement identique au débat tenu ici lorsque le conseil a traité de la loi sur le tabagisme passif: mêmes arguments dans les deux camps, même conviction profonde chez chacun exprimée avec force et passion. Et après? Nous irons cette fois demander au peuple et aux cantons d'arbitrer ce duel. L'enjeu sera de garder la loi actuelle, savant compromis qui respecte les compétences cantonales tout en imposant des mesures efficaces en matière de protection contre le tabagisme passif. Ou alors ce sera d'inscrire dans la Constitution fédérale, et non plus seulement dans la loi, la solution maximaliste, soit une interdiction généralisée de fumer dans les espaces fermés qui servent de lieux de travail. La commission souhaite en rester au statu quo, soit à la loi fédérale actuelle, par 14 voix contre 8 et 1 abstention. La majorité vous demande donc de recommander au peuple et aux cantons de rejeter cette initiative populaire.

Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen»

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Protection contre le tabagisme passif»

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Schenker Silvia, Fehr Jacqueline, Gilli, Goll, Rechsteiner Paul, Rielle, Rossini, Weber-Gobet)

... die Initiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la majorité Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Schenker Silvia, Fehr Jacqueline, Gilli, Goll, Rechsteiner Paul, Rielle, Rossini, Weber-Gobet)

... d'accepter l'initiative.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.025/6801)

Für den Antrag der Mehrheit ... 118 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 55 Stimmen

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Da Eintreten obligatorisch ist, gibt es keine Gesamtabstimmung.

11.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2012 Budget de la Confédération 2012

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 24.08.11 Message du Conseil fédéral 24.08.11

Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne

Ständerat/Conseil des Etats 07.12.11 (Erstrat - Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 07.12.11 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 08.12.11 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 08.12.11 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 12.12.11 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.11 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 15.12.11 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 20.12.11 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 21.12.11 (Differenzen – Divergences)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 21.12.11 Ständerat/Conseil des Etats 22.12.11 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 22.12.11 (Differenzen – Divergences)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Volkswirtschaftsdepartement Département de l'économie

708 Bundesamt für Landwirtschaft 708 Office fédéral de l'agriculture

Antrag der Einigungskonferenz A2310.0149 Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la Conférence de conciliation A2310.0149 Paiements directs généraux, agriculture Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Grin Jean-Pierre (V, VD), pour la commission: La Conférence de conciliation a traité hier la seule divergence restant au budget 2012. Cette divergence concernait la position 708.A2310.0149, «Paiements directs généraux, agriculture». Notre conseil avait proposé d'augmenter de 20 millions de francs les paiements directs généraux destinés à l'agriculture afin de financer des programmes facultatifs en matière d'écologie et de bien-être des animaux, et cela sans diminuer les contributions générales à la surface.

Par souci de conciliation, une proposition de limiter à 10 millions de francs l'augmentation des paiements directs a été présentée. La Conférence de conciliation s'est prononcée sur cette dernière proposition. C'est par 9 voix contre 16 qu'elle l'a repoussée. La Conférence de conciliation vous demande donc d'adopter le montant de 2 177 895 000 francs proposé par le Conseil fédéral à cette position, conformément à la décision que le Conseil des Etats a maintenue tout au long des débats.

Landolt Martin (BD, GL), für die Kommission: Gestern Mittag hat die Einigungskonferenz zum Voranschlag 2012 getagt und die letzte Differenz diskutiert. Es geht dabei um die all-



gemeinen Direktzahlungen in der Landwirtschaft, eine Position, die beim Bundesamt für Landwirtschaft angesiedelt ist. Das Thema ist nicht ganz unbekannt, es geht um ein Ja oder ein Nein zur Erhöhung der rund 2,2 Milliarden Franken um 20 Millionen Franken.

An der Sitzung der Einigungskonferenz standen drei Anträge zur Diskussion: Es wurde einmal die Aufstockung der allgemeinen Direktzahlungen um die erwähnten 20 Millionen Franken beantragt. Als Kompensation wurde eine Reduktion der ökologischen Direktzahlungen um 20 Millionen Franken vorgeschlagen. Die Einigungskonferenz lehnte es zuerst mit 15 zu 9 Stimmen ab, nochmals auf die Position «Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft» zurückzukommen, und damit war dieser Quasi-Kompensationsantrag erledigt. Es blieben dann der Antrag auf Festhalten am Betrag gemäss Entwurf des Bundesrates, welchem der Ständerat dreimal gefolgt ist, und der Antrag auf eine Aufstockung um 20 Millionen Franken, dem der Nationalrat dreimal gefolgt ist.

Die Einigungskonferenz entschied mit 16 zu 9 Stimmen, am Betrag gemäss Entwurf des Bundesrates und gemäss Beschluss des Ständerates festzuhalten. Das ist jetzt der Antrag der Einigungskonferenz.

Es gibt bei der Behandlung eines Antrages der Einigungskonferenz eine Spezialität, wenn es dabei um den Voranschlag geht: Es ist so, dass einfach der tiefere Betrag gilt, falls der Einigungsantrag in einem Rat nicht angenommen wird. Auf unseren Fall übertragen heisst dies Folgendes: Wenn Sie den Einigungsantrag annehmen, übernehmen Sie definitiv den ursprünglichen Antrag des Bundesrates gemäss Entwurf zum Voranschlag 2012. Wenn Sie den Einigungsantrag ablehnen, gilt der tiefere Betrag, was auch wieder dem ursprünglichen Antrag des Bundesrates entspricht. Zustimmung und Ablehnung führen also zum gleichen Ergebnis.

Ich empfehle Ihnen aber trotzdem, dem Antrag Ihrer Einigungskonferenz zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Schluss der Sitzung um 11.10 Uhr La séance est levée à 11 h 10



Dreizehnte Sitzung - Treizième séance

Freitag, 23. Dezember 2011 Vendredi, 23 décembre 2011

08.00 h

11.037

Internationale humanitäre Hilfe. Verlängerung und Aufstockung des Rahmenkredites

Aide humanitaire internationale. Prolongation et augmentation du crédit-cadre

Differenzen - Divergences

Botschaft des Bundesrates 06.06.11 (BBI 2011 4969) Message du Conseil fédéral 06.06.11 (FF 2011 4609) Nationalrat/Conseil national 29.09.11 (Erstrat – Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 22.12.11 (Zweitrat – Deuxième Conseil) Nationalrat/Conseil national 23.12.11 (Differenzen – Divergences)

Bundesbeschluss über die Verlängerung und Aufstokkung des Rahmenkredites zur Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft Arrêté fédéral relatif à la prolongation et à l'augmentation du crédit-cadre pour la poursuite de l'aide humanitaire internationale de la Confédération

Art. 1 Abs. 2

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 1 al. 2

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

10.3820

Motion Darbellay Christophe. Pflicht zum Ausschank von Schweizer Weinen in den Botschaften Motion Darbellay Christophe. Obligation de servir des vins suisses dans les ambassades

Einreichungsdatum 01.10.10
Date de dépôt 01.10.10
Nationalrat/Conseil national 17.12.10
Bericht APK-SR 16.08.11
Rapport CPE-CE 16.08.11
Ständerat/Conseil des Etats 15.09.11
Bericht APK-NR 31.10.11
Rapport CPE-CN 31.10.11
Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Antrag der Kommission Zustimmung zur Änderung Proposition de la commission Approuver la modification

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht erhalten. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, die Motion in der vom Ständerat beschlossenen Fassung anzunehmen.

Angenommen – Adopté

10.335

Standesinitiative Freiburg. Keine 60-Tonnen-Lastwagen auf Schweizer Strassen Initiative cantonale Fribourg. Pas de 60 tonnes sur les routes suisses

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 26.10.10 Date de dépôt 26.10.10 Bericht KVF-SR 08.04.11 Rapport CTT-CE 08.04.11

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.11 (Vorprüfung – Examen préalable)

Bericht KVF-NR 23.08.11 Rapport CTT-CN 23.08.11

Nationalrat/Conseil national 23.12.11 (Vorprüfung – Examen préalable)

10.337

Standesinitiative Basel-Landschaft. Keine Gigaliner in der Schweiz

Initiative cantonale Bâle-Campagne. Interdiction des mégacamions en Suisse

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 11.11.10 Date de dépôt 11.11.10 Bericht KVF-SR 08.04.11 Rapport CTT-CE 08.04.11

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.11 (Vorprüfung – Examen préalable)

Bericht KVF-NR 23.08.11 Rapport CTT-CN 23.08.11

Nationalrat/Conseil national 23.12.11 (Vorprüfung – Examen préalable)

10.338

Standesinitiative Solothurn. Gegen die Zulassung von 60-Tonnen-Lastwagen Initiative cantonale Soleure. Non aux 60 tonnes sur les routes suisses

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 10.11.10 Date de dépôt 10.11.10 Bericht KVF-SR 08.04.11 Rapport CTT-CE 08.04.11

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.11 (Vorprüfung – Examen préalable)

Bericht KVF-NR 23.08.11 Rapport CTT-CN 23.08.11

Nationalrat/Conseil national 23.12.11 (Vorprüfung – Examen préalable)



Standesinitiative Aargau. Für eine Minderung von negativen Auswirkungen bei der Zulassung von Gigalinern auf Schweizer Strassen Initiative cantonale Argovie. Atténuer les répercussions négatives de la circulation des 60 tonnes sur les routes de Suisse

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 16.11.10 Date de dépôt 16.11.10 Bericht KVF-SR 08.04.11

Rapport CTT-CE 08.04.11

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.11 (Vorprüfung – Examen préalable)

Bericht KVF-NR 23.08.11 Rapport CTT-CN 23.08.11

Nationalrat/Conseil national 23.12.11 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht erhalten. Die Kommission beantragt, den vier Standesinitiativen keine Folge zu geben.

Den Initiativen wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite aux initiatives

11.302

Standesinitiative Basel-Landschaft. Anerkennung des Kantons Basel-Landschaft als Universitätskanton Initiative cantonale Bâle-Campagne. Reconnaître le canton de Bâle-Campagne en tant que canton universitaire

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 10.02.11 Date de dépôt 10.02.11

Bericht WBK-SR 27.06.11 Rapport CSEC-CE 27.06.11

Ständerat/Conseil des Etats 13.09.11 (Vorprüfung – Examen préalable)

Bericht WBK-NR 27.10.11 Rapport CSEC-CN 27.10.11

Nationalrat/Conseil national 23.12.11 (Vorprüfung - Examen préalable)

Antrag der Mehrheit Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit (Graf Maya, Malama, Neirynck) Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité (Graf Maya, Malama, Neirynck) Donner suite à l'initiative

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht erhalten.

Graf Maya (G, BL): Wie Sie sehen, vertrete ich bei diesem Geschäft die Minderheit, die Ihnen beantragt, der Standesinitiative Basel-Landschaft, «Anerkennung des Kantons Basel-Landschaft als Universitätskanton», Folge zu geben. Ich möchte nun diesen Minderheitsantrag zurückziehen, und zwar aus folgendem Grund: Im Ständerat ist am Montag eine gleichlautende Motion von Ständerat Claude Janiak ohne Gegenstimme und mit dem Einverständnis des Bundesrates angenommen worden. Wir werden also auch in diesem Rat die Möglichkeit haben, über diese Motion abzustimmen, die auf Gesetzesebene dieses Anliegen des Kantons Basel-Landschaft regeln möchte. In dieser Kantonsinitiative geht es ja darum, dies auf Verordnungsebene zu machen, was eben verschiedene Probleme mit sich bringt. Daher ist der Antrag der Minderheit zurückgezogen, und wir beantragen deshalb ebenfalls, dieser Standesinitiative keine Folge zu geben, dafür natürlich dann später die Motion Janiak mit dem gleichen Anliegen zu unterstützen.

Der Initiative wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à l'initiative

02.453

Parlamentarische Initiative Dupraz John. Umbauten in der Landwirtschaftszone. Kantonale Kompetenz Initiative parlementaire Dupraz John. La transformation des bâtiments en zone agricole. Une compétence cantonale

Frist - Délai

Einreichungsdatum 03.10.02 Date de dépôt 03.10.02 Bericht UREK-NR 27.01.03 Rapport CEATE-CN 27.01.03

Nationalrat/Conseil national 11.12.03 (Erste Phase - Première étape)

Bericht UREK-NR 21.02.06 Rapport CEATE-CN 21.02.06

Nationalrat/Conseil national 24.03.06 (Frist - Délai)

Bericht UREK-NR 21.05.07 Rapport CEATE-CN 21.05.07

Nationalrat/Conseil national 22.06.07 (Frist - Délai)

Bericht UREK-NR 01.09.09 Rapport CEATE-CN 01.09.09

Nationalrat/Conseil national 25.09.09 (Frist - Délai)

Bericht UREK-NR 17.10.11 Rapport CEATE-CN 17.10.11

Nationalrat/Conseil national 23.12.11 (Frist - Délai)

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht erhalten. Die Kommission beantragt, die Behandlungsfrist um zwei Jahre, d. h. bis zur Wintersession 2013, zu verlängern.

Angenommen – Adopté



Parlamentarische Initiative Darbellay Christophe. Pferdehaltung in der Landwirtschaftszone Initiative parlementaire Darbellay Christophe. Garde de chevaux en zone agricole

Frist – Délai

Einreichungsdatum 08.10.04 Date de dépôt 08.10.04 Bericht UREK-NR 12.11.07 Rapport CEATE-CN 12.11.07

Nationalrat/Conseil national 05.03.08 (Vorprüfung – Examen préalable)

Bericht UREK-SR 16.10.08 Rapport CEATE-CE 16.10.08

Ständerat/Conseil des Etats 10.12.08 (Vorprüfung – Examen préalable)

Bericht UREK-NR 11.05.09 Rapport CEATE-CN 11.05.09

Nationalrat/Conseil national 12.06.09 (Differenzen - Divergences)

Bericht UREK-SR 25.06.09 Rapport CEATE-CE 25.06.09

Ständerat/Conseil des Etats 21.09.09 (Differenzen – Divergences)

Bericht UREK-NR 19.12.11 Rapport CEATE-CN 19.12.11

Nationalrat/Conseil national 23.12.11 (Frist - Délai)

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, die Behandlungsfrist um zwei Jahre, d. h. bis zur Wintersession 2013, zu verlängern.

Angenommen - Adopté

10.313

Standesinitiative Bern.
Mediengewalt.
Umfassender Schutz
von Kindern und Jugendlichen
Initiative cantonale Berne.
Protection des enfants
et des adolescents
contre la violence dans les médias

Vorprüfung - Examen préalable

Einreichungsdatum 10.03.10 Date de dépôt 10.03.10 Bericht WBK-SB 20.01.11

Rapport CSEC-CE 20.01.11 Ständerat/Conseil des Etats 09.03.11 (Vorprüfung – Examen préalable)

Bericht WBK-NR 08.09.11 Rapport CSEC-CN 08.09.11

Nationalrat/Conseil national 23.12.11 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht erhalten. Die Kommission beantragt, der Initiative keine Folge zu geben.

Der Initiative wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à l'initiative 10.2027

Petition Kurdocide Watch in der Schweiz.
Gegen Gräueltaten am kurdischen Volk
Pétition Kurdocide Watch in der Schweiz.
Non aux atrocités contre le peuple kurde

Bericht APK-SR 21.10.10 Rapport CPE-CE 21.10.10 Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10 Bericht APK-NR 31.10.11 Rapport CPE-CN 31.10.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Antrag der Mehrheit Der Petition keine Folge geben

Antrag der Minderheit (Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Gross Andreas, John-Calame, Lang, Rennwald) Rückweisung am die Kommission mit dem Auftrag, eine Initiative oder einen Vorstoss im Sinne der Petition auszuarbeiten.

Proposition de la majorité Ne pas donner suite à la pétition

Proposition de la minorité (Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Gross Andreas, John-Calame, Lang, Rennwald)
Renvoyer la pétition à la commission avec mandat d'élaborer une initiative ou une intervention parlementaire allant dans le sens de la pétition.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.2027/6828) Für den Antrag der Mehrheit ... 106 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 51 Stimmen

11.2000

Petition Fischer Eugen, Zürich. Ergänzung der Angaben im Todesschein Pétition Fischer Eugen, Zurich. Complément aux données contenues dans les actes de décès

Bericht SGK-SR 01.02.11 Rapport CSSS-CE 01.02.11 Ständerat/Conseil des Etats 18.03.11 Bericht SGK-NR 14.10.11 Rapport CSSS-CN 14.10.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Der Petition wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à la pétition



Petition Verein
Jugend für Menschenrechte Schweiz.
Ausbildung und Umsetzung
der Allgemeinen Erklärung
der Menschenrechte
Pétition Association
Des Jeunes pour les droits de l'homme.
Education et mise en application
de la Déclaration universelle
des droits de l'homme

Bericht WBK-SR 27.06.11 Rapport CSEC-CE 27.06.11 Bericht WBK-NR 08.09.11 Rapport CSEC-CN 08.09.11 Ständerat/Conseil des Etats 29.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Der Petition wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à la pétition

11.2016

Petition
Mouvement Citoyens genevois.
Für eine echte Meinungsfreiheit
in der Schweiz
(Aufhebung von Art. 296 StGB)
Pétition
Mouvement Citoyens genevois.
Pour une véritable liberté
d'expression en Suisse
(abrogation de l'art. 296 CP)

Bericht RK-SR 18.08.11 Rapport CAJ-CE 18.08.11 Ständerat/Conseil des Etats 29.09.11 Bericht RK-NR 13.10.11 Rapport CAJ-CN 13.10.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Antrag der Mehrheit Der Petition keine Folge geben

Antrag der Minderheit

(Freysinger, Geissbühler, Kaufmann, Leutenegger Oberholzer, Reimann Lukas, Schwander, Stamm, Vischer Daniel) Rückweisung an die Kommission mit dem Auftrag, eine Motion, ein Postulat oder eine parlamentarische Initiative im Sinne der Petition auszuarbeiten.

Proposition de la majorité Ne pas donner suite à la pétition

Proposition de la minorité

(Freysinger, Geissbühler, Kaufmann, Leutenegger Oberholzer, Reimann Lukas, Schwander, Stamm, Vischer Daniel)
Renvoyer la pétition à la commission
avec mandat d'élaborer une motion un postulat ou une

avec mandat d'élaborer une motion, un postulat ou une initiative parlementaire allant dans le sens de la pétition.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.2016/6832) Für den Antrag der Mehrheit ... 115 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 51 Stimmen 11.2018

Petition Nguyen Hoang Bao Viet, Genf. Für eine Befreiung der politischen Häftlinge und Gewissensgefangenen in Vietnam

Pétition Nguyen Hoang Bao Viet, Genève. Pour une intervention en faveur de la libération des prisonniers d'opinion et de conscience au Vietnam

Bericht APK-SR 05.09.11 Rapport CPE-CE 05.09.11 Bericht APK-NR 31.10.11 Rapport CPE-CN 31.10.11 Ständerat/Conseil des Etats 22.12.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Antrag der Mehrheit Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit

(Gross Andreas, Barthassat, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, John-Calame, Lang, Müller Geri, Rennwald, Wehrli) Rückweisung an die Kommission mit dem Auftrag, eine Initiative oder einen Vorstoss im Sinne der Petition auszuarbeiten.

Proposition de la majorité Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité

(Gross Andreas, Barthassat, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, John-Calame, Lang, Müller Geri, Rennwald, Wehrli) Renvoyer la pétition à la commission avec mandat d'élaborer une initiative ou une intervention parlementaire allant dans le sens de la pétition.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.2018/6833) Für den Antrag der Mehrheit ... 122 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 56 Stimmen

11.2019

Petition Schmid Walter, Frauenfeld. Risikoabgabe für mehr Gesundheit und soziale Integration Pétition Schmid Walter, Frauenfeld. Améliorer la santé publique et l'intégration sociale en taxant les produits de consommation nocifs

Bericht SGK-SR 18.08.11 Rapport CSSS-CE 18.08.11 Ständerat/Conseil des Etats 29.09.11 Bericht SGK-NR 10.11.11 Rapport CSSS-CN 10.11.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Der Petition wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à la pétition



Petition Rohrbach Kurt, Schönenberg. Besserstellung der Patchworkfamilien im Erbrecht

Pétition Rohrbach Kurt, Schönenberg. Améliorer la situation des familles recomposées dans le droit des successions

Bericht RK-NR 13.10.11 Rapport CAJ-CN 13.10.11 Bericht RK-SR 21.10.11 Rapport CAJ-CE 21.10.11

Ständerat/Conseil des Etats 22.12.11

Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Der Petition wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à la pétition

11.2021

Petition Gesellschaft für bedrohte Völker. Stoppt die Wegweisung von Asylsuchenden aus Sri Lanka Pétition Société pour les peuples menacés. Non au renvoi des requérants d'asile en provenance du Sri Lanka

Bericht SPK-NR 17.11.11 Rapport CIP-CN 17.11.11

Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Der Petition wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à la pétition

11.2022

Petition ESU-UFFB-ZSS. **Anerkennung** des Völkermordes von 1915 im Osmanischen Reich Pétition ESU-UFFB-ZSS. Pour la reconnaissance du génocide de 1915 dans l'Empire ottoman

Bericht APK-NR 31.10.11 Rapport CPE-CN 31.10.11 Bericht APK-SR 10.11.11 Rapport CPE-CE 10.11.11 Ständerat/Conseil des Etats 22.12.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Antrag der Mehrheit Der Petition keine Folge geben Antrag der Minderheit

(Fehr Hans-Jürg, Barthassat, Fässler Hildegard, Gross Andreas, John-Calame, Lang, Müller Geri, Rennwald, Wehrli) Rückweisung an die Kommission mit dem Auftrag, eine Initiative oder einen Vorstoss im Sinne

der Petition auszuarbeiten.

Proposition de la majorité Ne pas donner suite à la pétition

Proposition de la minorité

(Fehr Hans-Jürg, Barthassat, Fässler Hildegard, Gross Andreas, John-Calame, Lang, Müller Geri, Rennwald, Wehrli) Renvoyer la pétition à la commission

avec mandat d'élaborer une initiative ou une intervention parlementaire allant dans le sens de la pétition.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.2022/6834) Für den Antrag der Mehrheit ... 115 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 69 Stimmen

11.2023

Petition Parmaksiz Ismail, Berlin. Anerkennung des Völkermordes in Dersim, ehemalige Provinz der Türkei, 1937/38

Pétition Parmaksiz Ismail, Berlin. Reconnaissance du génocide au Dersim, ancienne province de Turquie, 1937/38

Bericht APK-NR 31.10.11 Rapport CPE-CN 31.10.11 Bericht APK-SR 10.11.11 Rapport CPE-CE 10.11.11 Ständerat/Conseil des Etats 22.12.11

Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Der Petition wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à la pétition

11.2027

Petition Syndicom. Mehr Mittel für die Kinder- und Jugendförderung Pétition Syndicom. Plus de moyens pour l'encouragement de l'enfancé et de la jeunesse

Rapport CSEC-CN 18.11.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Der Petition wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à la pétition

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Wir kommen nun zu den Abstimmungen über jene persönlichen Vorstösse, die in der letzten Session bekämpft wurden.



Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Kapitaleinlageprinzip präzisieren

Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Préciser le principe de l'apport de capital

Einreichungsdatum 13.04.11

Date de dépôt 13.04.11

Nationalrat/Conseil national 30.09.11

Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3351/6835) Für Annahme der Motion ... 91 Stimmen Dagegen ... 94 Stimmen

11.3399

Motion Lachenmeier-Thüring Anita. Die SBB ohne Atomstrom Motion Lachenmeier-Thüring Anita. Les CFF doivent renoncer à l'électricité d'origine nucléaire

Einreichungsdatum 14.04.11

Date de dépôt 14.04.11

Nationalrat/Conseil national 30.09.11

Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3399/6836) Für Annahme der Motion ... 83 Stimmen Dagegen ... 105 Stimmen

11.3462

Motion Bischof Pirmin.
Unternehmenssteuerreform II.
Korrektur
des Kapitaleinlageprinzips
Motion Bischof Pirmin.
Réforme
de l'imposition des entreprises II.
Amendement à apporter
au principe de l'apport de capital

Einreichungsdatum 14.04.11

<u>Date de dépôt 14.04.11</u>

Nationalrat/Conseil national 30.09.11

Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3462/6837) Für Annahme der Motion ... 88 Stimmen Dagegen ... 98 Stimmen 11.3476

Motion Schelbert Louis. Energie- und umweltpolitische Ziele im Rahmen der Eignerstrategien des Bundes

Motion Schelbert Louis. Stratégies de propriétaire de la Confédération. Prévoir des objectifs énergétiques et environnementaux

Einreichungsdatum 31.05.11

Date de dépôt 31.05.11

Nationalrat/Conseil national 30.09.11

Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3476/6838) Für Annahme der Motion ... 78 Stimmen Dagegen ... 110 Stimmen

11.3523

Postulat Girod Bastien.
Kosten und Potenzial
der Reduktion von Treibhausgasen
in der Schweiz
Postulat Girod Bastien.
Coûts et potentiel
de réduction des émissions de gaz
à effet de serre en Suisse

Einreichungsdatum 15.06.11

<u>Date de dépôt 15.06.11</u>

Nationalrat/Conseil national 30.09.11

Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3523/6839) Für Annahme des Postulates ... 101 Stimmen Dagegen ... 81 Stimmen

11.3538

Motion Graf-Litscher Edith. Verpflichtende Nährwertkennzeichnung für Lebensmittel Motion Graf-Litscher Edith. Etiquetage nutritionnel obligatoire des denrées alimentaires

Einreichungsdatum 15.06.11

<u>Date de dépôt 15.06.11</u>

Nationalrat/Conseil national 30.09.11

Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3538/6840) Für Annahme der Motion ... 83 Stimmen Dagegen ... 102 Stimmen

Postulat Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Zivilstandsunabhängige Besteuerung und Renten Postulat groupe du Parti bourgeois-démocratique. Impôts et rentes indépendants de l'état civil

Einreichungsdatum 15.06.11 Date de dépôt 15.06.11 Nationalrat/Conseil national 30.09.11

Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3545/6841) Für Annahme des Postulates ... 132 Stimmen Dagegen ... 51 Stimmen

11.3597

Postulat Hany Urs.
Staumanagement
auf den Nationalstrassen
mithilfe des Pannenstreifens
Postulat Hany Urs.
Routes nationales. Gestion
des embouteillages au moyen
de la bande d'arrêt d'urgence

Einreichungsdatum 16.06.11 Date de dépôt 16.06.11 Nationalrat/Conseil national 30.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3597/6842) Für Annahme des Postulates ... 169 Stimmen Dagegen ... 11 Stimmen

11.3637

Motion Humbel Ruth.
Gesamtschweizerisch
einheitliches Abgabealter
für Tabakprodukte
Motion Humbel Ruth.
Fixer le même âge
dans toute la Suisse
pour la remise de produits du tabac

Einreichungsdatum 16.06.11 Date de dépôt 16.06.11 Nationalrat/Conseil national 30.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3637/6843) Für Annahme der Motion ... 115 Stimmen Dagegen ... 68 Stimmen

11.3677

Motion Ingold Maja.
Gesetzliche Grundlage
für Alkoholtestkäufe
Motion Ingold Maja.
Bases légales
pour les achats tests d'alcool

Einreichungsdatum 17.06.11

<u>Date de dépôt 17.06.11</u>

Nationalrat/Conseil national 30.09.11

Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3677/6844) Für Annahme der Motion ... 95 Stimmen Dagegen ... 93 Stimmen

11.3680

Postulat
Leutenegger Oberholzer Susanne.
Lärmgrenzwerte. Bericht
Postulat
Leutenegger Oberholzer Susanne.
Valeurs limites de bruit. Rapport

Einreichungsdatum 17.06.11
Date de dépôt 17.06.11
Nationalrat/Conseil national 30.09.11
Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3680/6845) Für Annahme des Postulates ... 88 Stimmen Dagegen ... 96 Stimmen

11.3682

Postulat
Leutenegger Oberholzer Susanne.
Schutz der Konsumentinnen
und Konsumenten
Postulat

Postulat Leutenegger Oberholzer Susanne. Protection des consommateurs

Einreichungsdatum 17.06.11
Date de dépôt 17.06.11
Nationalrat/Conseil national 30.09.11
Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3682/6848) Für Annahme des Postulates ... 81 Stimmen Dagegen ... 106 Stimmen



Postulat Vischer Daniel. Reduktion des Mobilitätszwangs namentlich durch raumplanerische Massnahmen

Postulat Vischer Daniel. Réduire la contrainte de mobilité notamment par des mesures relevant de l'aménagement du territoire

Einreichungsdatum 17.06.11
Date de dépôt 17.06.11
Nationalrat/Conseil national 30.09.11
Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3702/6846) Für Annahme des Postulates ... 85 Stimmen Dagegen ... 103 Stimmen

11.3724

Postulat Girod Bastien.
Glück- statt
Konsummaximierung
Postulat Girod Bastien.
Maximiser le bonheur plutôt
que de consommer à outrance

Einreichungsdatum 17.06.11 Date de dépôt 17.06.11 Nationalrat/Conseil national 30.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.3724/6847) Für Annahme des Postulates ... 71 Stimmen Dagegen ... 116 Stimmen

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Wir kommen nun zu den persönlichen Vorstössen gemäss separater Liste.

11.3824

Motion Gilli Yvonne.
Komplementärmedizinisches
Fachwissen gehört an die
Eidgenössische Arzneimittelkommission
Motion Gilli Yvonne.
La médecine complémentaire
doit être représentée au sein
de la Commission fédérale
des médicaments

Einreichungsdatum 26.09.11 Date de dépôt 26.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11 11.3825

Motion Gilli Yvonne.
Komplementärmedizinisches
Fachwissen gehört in die ELGK
Motion Gilli Yvonne.
Les médecines complémentaires
doivent être intégrées à la CFPP

Einreichungsdatum 26.09.11 Date de dépôt 26.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Abgelehnt - Rejeté

11.3844

Motion Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Revitalisierung der Schweiz als Forschungs- und Pharmastandort Motion groupe

de l'Union démocratique du Centre. Revitalisation de la recherche et de l'industrie pharmaceutique en Suisse

Einreichungsdatum 26.09.11 Date de dépôt 26.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Angenommen – Adopté

11.3887

Motion Fraktion CVP/EVP/glp. Genügend Ärzte ausbilden Motion groupe PDC/PEV/PVL. Il faut former des médecins en nombre suffisant

Einreichungsdatum 29.09.11 Date de dépôt 29.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Angenommen – Adopté

Motion Barthassat Luc. Stärkung der Schweiz als Forschungszentrum und Pharmastandort

Motion Barthassat Luc. Revitalisation de la Suisse en tant que centre de recherche et site pharmaceutique

Einreichungsdatum 29.09.11 Date de dépôt 29.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Angenommen - Adopté

11.4028

Motion FDP-Liberale Fraktion.
Beseitigung
bürokratischer Hürden
für Bau und Betrieb
von Kindertagesstätten
Motion groupe libéral-radical.
Construction et gestion de structures
d'accueil collectif de jour pour enfants.
Suppression
des obstacles bureaucratiques

Einreichungsdatum 30.09.11 Date de dépôt 30.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Angenommen – Adopté

11.3808

Motion Jositsch Daniel.
Überarbeitung
des Zuständigkeitsbereichs
der Bundesanwaltschaft
Motion Jositsch Daniel.
Revoir le domaine
de compétences du Ministère public
de la Confédération

Einreichungsdatum 21.09.11 Date de dépôt 21.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Abgelehnt – Rejeté

11.3809

Motion Hiltpold Hugues. Bürokratieabbau im Asylbereich Motion Hiltpold Hugues. Réduction de la bureaucratie dans le domaine de l'asile

Einreichungsdatum 21.09.11 Date de dépôt 21.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Angenommen – Adopté

11.3868

Motion Müller Philipp. Exorbitante Mietkosten der Asylsuchenden reduzieren Motion Müller Philipp. Requérants d'asile.

Requerants d'asile. Il faut réduire les coûts de logement exorbitants

Einreichungsdatum 28.09.11 Date de dépôt 28.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Angenommen – Adopté

11.3909

Motion Barthassat Luc. Artikel 404 OR. Anpassung an die Erfordernisse des 21. Jahrhunderts Motion Barthassat Luc. Adapter le droit du mandat et l'article 404 CO au XXIe siècle

Einreichungsdatum 29.09.11 Date de dépôt 29.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Angenommen – Adopté

Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Verwaltungsrat Flughafen Basel-Mulhouse. Zusammensetzung der Schweizer Vertretung ändern Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Conseil d'administration de l'aéroport de Bâle-Mulhouse. Modifier la composition de la représentation suisse

Einreichungsdatum 29.09.11 Date de dépôt 29.09.11

Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Bekämpft – Combattu (Bortoluzzi)

Verschoben – Renvoyé

11.3975

Postulat Rossini Stéphane. Bekämpfung von Bränden. Zusammenarbeit mit Rumänien Postulat Rossini Stéphane. Lutte contre les incendies.

Collaboration avec la Roumanie

Einreichungsdatum 30.09.11 Date de dépôt 30.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Bekämpft - Combattu (Borer)

Verschoben – Renvoyé

11.3805

Postulat Geissbühler Andrea Martina. Junge Sozialhilfeempfänger und ihr Betäubungsmittelkonsum Postulat Geissbühler Andrea Martina. Jeunes au bénéfice de l'aide sociale et consommation de stupéfiants

Einreichungsdatum 21.09.11 Date de dépôt 21.09.11

Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Abgelehnt - Rejeté

11.4024

Postulat Pfister Gerhard. Intereuropäische Vereinbarung zur Finanzierung von Studienplätzen ausländischer Studierender Postulat Pfister Gerhard. Accord intra-européen sur le financement des places d'études occupées par les étudiants étrangers

Einreichungsdatum 30.09.11 Date de dépôt 30.09.11

Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Angenommen - Adopté

11.4025

Postulat Pfister Gerhard. Härtefallkommission Gesundheit Postulat Pfister Gerhard. Commission pour les cas extrêmes en matière de santé

Einreichungsdatum 30.09.11 Date de dépôt 30.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Angenommen – Adopté

11.3780

Postulat FDP-Liberale Fraktion. Einführung von Sunset-Klauseln für weniger Bürokratie Postulat groupe libéral-radical. Lutter contre la bureaucratie en limitant la durée de validité des actes

Einreichungsdatum 14.09.11 Date de dépôt 14.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Abgelehnt - Rejeté



Postulat Glanzmann-Hunkeler Ida. Gewalt an Sportveranstaltungen Postulat Glanzmann-Hunkeler Ida. Violences lors de manifestations sportives

Einreichungsdatum 28.09.11 Date de dépôt 28.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Angenommen – Adopté

11.3954

Postulat Hodgers Antonio. Einschränkungen der vorläufigen Aufnahme Postulat Hodgers Antonio. Limitation de l'admission provisoire

Einreichungsdatum 29.09.11 Date de dépôt 29.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Angenommen – Adopté

11.3810

Postulat Meier-Schatz Lucrezia. Nationale, mit den Kantonen koordinierte Strategie für den Mittelstand Postulat Meier-Schatz Lucrezia. Classe moyenne. Pour une stratégie nationale

et coordonnée avec les cantons

Einreichungsdatum 22.09.11 Date de dépôt 22.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Angenommen - Adopté

11.3884

Postulat Wasserfallen Christian. Open Government Data als strategischer Schwerpunkt im E-Government

Postulat Wasserfallen Christian. Le libre accès aux données publiques comme priorité stratégique de la cyberadministration

Einreichungsdatum 29.09.11 Date de dépôt 29.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Angenommen – Adopté

11.4008

Postulat Landolt Martin.
Temporäre Einführung
eines dualen Wechselkurssystems
Postulat Landolt Martin.
Mettre en place
pour une période déterminée
un système de changes différencié

Einreichungsdatum 30.09.11 Date de dépôt 30.09.11 Nationalrat/Conseil national 21.12.11

Abgelehnt – Rejeté

11.3803

Postulat

Fässler-Osterwalder Hildegard.
Die Rolle der Schweiz
als Sitzstaat
von Rohstoff-Handelsfirmen
Postulat
Fässler-Osterwalder Hildegard.
Rôle de la Suisse
en tant que siège
de sociétés de matières premières

Einreichungsdatum 21.09.11 Date de dépôt 21.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Bekämpft – Combattu (Kaufmann)

Verschoben - Renvoyé

Postulat Leutenegger Oberholzer Susanne. Agrarfreihandel mit der EU. Auswirkungen auf Konsumentinnen und Konsumenten und Standort

Postulat

Leutenegger Oberholzer Susanne. Libre-échange agricole avec l'UE. Conséquences pour le consommateur et état des lieux

Einreichungsdatum 29.09.11 Date de dépôt 29.09.11

Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Angenommen - Adopté

11.4007

Postulat Müri Felix.
Förderung
leistungsstarker Jugendlicher
in der Berufsbildung
Postulat Müri Felix.
Encourager
les jeunes talents à opter
pour une formation professionnelle

Einreichungsdatum 30.09.11 Date de dépôt 30.09.11 Nationalrat/Conseil national 21.12.11

Angenommen - Adopté

11.3626

Postulat Amherd Viola. Folgerungen aus dem Brand im Simplontunnel für den Lötschberg-Basistunnel Postulat Amherd Viola.

Répercussions de l'incendie du tunnel du Simplon sur celui du Lötschberg

Einreichungsdatum 16.06.11
Date de dépôt 16.06.11
Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Abgelehnt – Rejeté

11.3906

Postulat Schmid-Federer Barbara. IKT-Grundlagengesetz
Postulat Schmid-Federer Barbara. Loi-cadre sur les TIC

Einreichungsdatum 29.09.11 Date de dépôt 29.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Angenommen – Adopté

11.3912

Postulat Amherd Viola.
Rechtliche Basis
für Social Media
Postulat Amherd Viola.
Donnons un cadre juridique
aux médias sociaux

Einreichungsdatum 29.09.11 Date de dépôt 29.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Angenommen – Adopté

11.4017

Postulat Darbellay Christophe. Solarstrom an Autobahnen Postulat Darbellay Christophe. Autoroutes solaires

Einreichungsdatum 30.09.11 Date de dépôt 30.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Angenommen - Adopté

11.3814

Interpellation Hodgers Antonio. Schutz des Nationalparks Yasuni in Ecuador

Interpellation Hodgers Antonio. Protection de la réserve naturelle du parc Yasuni en Equateur

Einreichungsdatum 22.09.11 Date de dépôt 22.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: teilweise befriedigt Déclaration auteur/auteurs: partiellement satisfait

Interpellation Bourgeois Jacques. Entwicklungszusammenarbeit. Mehr Hilfe für nachhaltige Landwirtschaft und Ernährungssicherheit Interpellation Bourgeois Jacques. Coopération au développement. Davantage d'aide en faveur de l'agriculture durable et de la sécurité alimentaire

Einreichungsdatum 22.09.11 Date de dépôt 22.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: teilweise befriedigt Déclaration auteur/auteurs: partiellement satisfait

11.3854

Interpellation Fehr Hans-Jürg. Ständeratswahlrecht für Auslandschweizer und -schweizerinnen Interpellation Fehr Hans-Jürg. Droit pour les Suisses de l'étranger d'élire leurs représentants au Conseil des Etats

Einreichungsdatum 28.09.11 Date de dépôt 28.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: teilweise befriedigt Déclaration auteur/auteurs: partiellement satisfait

11.3856

Interpellation Pardini Corrado.
Portugiesische Botschaftsangestellte
in der Schweiz
seit Wochen im Streik.
Was macht der Bundesrat?
Interpellation Pardini Corrado.
Grève des employés
des représentations portugaises
en Suisse depuis plusieurs semaines.
Que fait le Conseil fédéral?

Einreichungsdatum 28.09.11 Date de dépôt 28.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: teilweise befriedigt Déclaration auteur/auteurs: partiellement satisfait

11.3880

Interpellation Grin Jean-Pierre. Burkina Faso. Zukunft des Schlachthofs in Ouahigouya Interpellation Grin Jean-Pierre. Burkina Faso. Quel avenir pour l'abattoir de Ouahigouya?

Einreichungsdatum 29.09.11 Date de dépôt 29.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: befriedigt Déclaration auteur/auteurs: satisfait

11.3337

Interpellation
Leutenegger Oberholzer Susanne.
Pflegefinanzierung.
Massive Mehrbelastung
betreuungsbedürftiger Personen
in einzelnen Kantonen
Interpellation
Leutenegger Oberholzer Susanne.
Financement des soins.
Importantes charges supplémentaires
pour les personnes ayant
besoin d'une assistance

Einreichungsdatum 12.04.11 Date de dépôt 12.04.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: teilweise befriedigt Déclaration auteur/auteurs: partiellement satisfait

11.3440

Interpellation Schenker Silvia. Verzinsung der IV-Schuld Interpellation Schenker Silvia. Dette de l'Al. Intérêt rémunérateur

Einreichungsdatum 14.04.11 Date de dépôt 14.04.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: teilweise befriedigt Déclaration auteur/auteurs: partiellement satisfait

Interpellation
Geissbühler Andrea Martina.
Cannabistropfen
Interpellation
Geissbühler Andrea Martina.
Gouttes de cannabis

Einreichungsdatum 21.09.11 Date de dépôt 21.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: befriedigt Déclaration auteur/auteurs: satisfait

11.3866

Interpellation Quadri Lorenzo. Krankenkassenprämien. Der Kanton Tessin wird einmal mehr benachteiligt Interpellation Quadri Lorenzo. Primes de l'assurance-maladie. Encore une gifle pour le Tessin Interpellanza Quadri Lorenzo. Premi di cassa malati. Ticino ancora ingiustamente penalizzato

Einreichungsdatum 28.09.11
Date de dépôt 28.09.11

Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: nicht befriedigt Déclaration auteur/auteurs: non satisfait

11.3869

Interpellation Roth-Bernasconi Maria. Invalidenversicherung. Faire medizinische Gutachten Interpellation Roth-Bernasconi Maria. Equité des expertises médicales dans l'Al

Einreichungsdatum 28.09.11 Date de dépôt 28.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: befriedigt Déclaration auteur/auteurs: satisfait

11.3885

Interpellation Fraktion CVP/EVP/glp. Mehr Studienplätze und Alternativen zum Numerus clausus Interpellation groupe PDC/PEV/PVL. Places d'études supplémentaires et solutions de remplacement pour le numerus clausus

Einreichungsdatum 29.09.11 Date de dépôt 29.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: teilweise befriedigt Déclaration auteur/auteurs: partiellement satisfait

11.3886

Interpellation Fraktion CVP/EVP/glp. Medizinische Grundversorgung durch Anreize sichern Interpellation groupe PDC/PEV/PVL. Encouragement de la médecine de premier recours

Einreichungsdatum 29.09.11
Date de dépôt 29.09.11
Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: befriedigt Déclaration auteur/auteurs: satisfait

11.3941

Interpellation Humbel Ruth. Folgen des Champix-Urteils Interpellation Humbel Ruth. Conséquences de l'arrêt Champix

Einreichungsdatum 29.09.11 Date de dépôt 29.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: teilweise befriedigt Déclaration auteur/auteurs: partiellement satisfait



Interpellation Malama Peter. Retteten Uiguren den UBS-Staatsvertrag? Interpellation Malama Peter. Les Ouïgours ont-ils sauvé le soldat UBS?

Einreichungsdatum 28.02.11 Date de dépôt 28.02.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: teilweise befriedigt Déclaration auteur/auteurs: partiellement satisfait

11.3848

Interpellation Quadri Lorenzo.
Chiasso.
Bewegungsfreiheit
der Asylsuchenden einschränken
Interpellation Quadri Lorenzo.
Chiasso.
Limiter la liberté de mouvement
des requérants d'asile
Interpellanza Quadri Lorenzo.
Chiasso.
Limitare la libertà di movimento
degli asilanti

Einreichungsdatum 27.09.11 Date de dépôt 27.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: nicht befriedigt Déclaration auteur/auteurs: non satisfait

11.3861

Interpellation Amherd Viola. Fussfesseln im Hafturlaub Interpellation Amherd Viola. Congés des détenus. Port d'un bracelet électronique

Einreichungsdatum 28.09.11 Date de dépôt 28.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: nicht befriedigt Déclaration auteur/auteurs: non satisfait

11.3862

Interpellation Amherd Viola. Verschärfung der Internetüberwachung Interpellation Amherd Viola. Renforcement de la surveillance sur Internet

Einreichungsdatum 28.09.11 Date de dépôt 28.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: teilweise befriedigt Déclaration auteur/auteurs: partiellement satisfait

11.3791

Interpellation Pardini Corrado.
Erfüllt der Bund
die internationalen Standards
bei Beschaffungen im Ausland?
Interpellation Pardini Corrado.
La Confédération remplit-elle
les normes internationales
en matière d'acquisitions à l'étranger?

Einreichungsdatum 14.09.11 Date de dépôt 14.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: teilweise befriedigt Déclaration auteur/auteurs: partiellement satisfait

11.3793

Interpellation Birrer-Heimo Prisca. Dem militärischen Fluglärm Grenzen setzen Interpellation Birrer-Heimo Prisca. Limiter le bruit des avions militaires

Einreichungsdatum 15.09.11 Date de dépôt 15.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: nicht befriedigt Déclaration auteur/auteurs: non satisfait

Interpellation Quadri Lorenzo. Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank in die Schweiz zurückholen Interpellation Quadri Lorenzo. Rapatrier les réserves d'or de la BNS

Interpellanza Quadri Lorenzo. Rimpatriare le riserve auree della BNS

Einreichungsdatum 13.09.11 Date de dépôt 13.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: teilweise befriedigt Déclaration auteur/auteurs: partiellement satisfait

11.3774

Interpellation
FDP-Liberale Fraktion.
Wann kommt die Vereinfachung
des Steuersystems?
Interpellation
groupe libéral-radical.
A quand la simplification
du système fiscal?

Einreichungsdatum 14.09.11 Date de dépôt 14.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: teilweise befriedigt Déclaration auteur/auteurs: partiellement satisfait

11.3777

Interpellation
FDP-Liberale Fraktion.
Doch weniger Steuerausfälle
aufgrund der Einführung
des Kapitaleinlageprinzips?
Interpellation
groupe libéral-radical.
Moins de pertes fiscales
grâce à l'application
du principe de l'apport de capital?

Einreichungsdatum 14.09.11 Date de dépôt 14.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: befriedigt Déclaration auteur/auteurs: satisfait

11.3797

Interpellation Quadri Lorenzo.
Quellensteuer bei Grenzgängerinnen
und Grenzgängern.
Verhandlungstrumpf im Hinblick
auf Abkommen mit Italien
über den Informationsaustausch
in Steuersachen

Interpellation Quadri Lorenzo.
Remboursement de l'impôt à la source payé par les frontaliers.
Une monnaie d'échange dans les négociations avec l'Italie
Interpellanza Quadri Lorenzo.
I ristorni dei frontalieri quale merce di scambio negli accordi con l'Italia sullo scambio di informazioni fiscali

Einreichungsdatum 20.09.11 Date de dépôt 20.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: nicht befriedigt Déclaration auteur/auteurs: non satisfait

11.3918

Interpellation Cassis Ignazio.
Keine Mehrwertsteuer
auf grenzüberschreitenden Leistungen.
Wettbewerbsnachteil
für Schweizer Unternehmen
in grenznahen Regionen
Interpellation Cassis Ignazio.
TVA non payée par les fournisseurs
de prestations étrangers.
Entreprises suisses désavantagées
dans les régions frontalières

Interpellanza Cassis Ignazio. Svantaggio competitivo per le imprese svizzere delle zone di frontiera a causa dell'IVA non pagata dai prestatori transfrontalieri di servizio

Einreichungsdatum 29.09.11 Date de dépôt 29.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: befriedigt Déclaration auteur/auteurs: satisfait



Interpellation Schelbert Louis. Gemeinnütziger Wohnungsbau wie Landwirtschaft Interpellation Schelbert Louis. Financer la construction de logements d'utilité publique selon le mécanisme appliqué dans l'agriculture

Einreichungsdatum 12.09.11 Date de dépôt 12.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: teilweise befriedigt Déclaration auteur/auteurs: partiellement satisfait

11.3731

Interpellation Bäumle Martin.
Kosten eines
geologischen Tiefenlagers
während der Beobachtungsphase
Interpellation Bäumle Martin.
Coûts d'un dépôt
en profondeur
pendant la phase d'observation

Einreichungsdatum 17.06.11 Date de dépôt 17.06.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: nicht befriedigt Déclaration auteur/auteurs: non satisfait

11.3813

Interpellation Hodgers Antonio.
Wann wird das UVEK
den Anwohnerinnen und Anwohnern
des Flughafens Genf-Cointrin
endlich antworten?
Interpellation Hodgers Antonio.
Quand est-ce que le DETEC

Einreichungsdatum 22.09.11 Date de dépôt 22.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

répondra enfin aux riverains

de l'aéroport de Genève-Cointrin?

Erklärung Urheberin/Urheber: nicht befriedigt Déclaration auteur/auteurs: non satisfait

11.3828

Interpellation Nordmann Roger. Smart Metering. Unterstützung der Einführung durch den Bundesrat Interpellation Nordmann Roger. Le Conseil fédéral soutient-il l'introduction de compteurs électriques intelligents («smart metering»)?

Einreichungsdatum 26.09.11 Date de dépôt 26.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: teilweise befriedigt Déclaration auteur/auteurs: partiellement satisfait

11.3883

Interpellation Riklin Kathy.
Förderung der Hochschulforschung
für Geothermie mittels Erträgen
aus dem Risikofonds des Bundes?
Interpellation Riklin Kathy.
Utiliser les intérêts du fonds couvrant
les risques pour encourager
la recherche en géothermie?

Einreichungsdatum 29.09.11 Date de dépôt 29.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: befriedigt Déclaration auteur/auteurs: satisfait

11.3890

Interpellation Fluri Kurt.
Konzessions- und
Plangenehmigungsverfahren
für Sechser-Kabinenbahn
Oberdorf-Weissenstein
Interpellation Fluri Kurt.
Procédures de concession
et d'approbation des plans
pour les télécabines à six places
reliant Oberdorf au Weissenstein

Einreichungsdatum 29.09.11 Date de dépôt 29.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: teilweise befriedigt Déclaration auteur/auteurs: partiellement satisfait

Interpellation Parmelin Guy. Geschwindigkeitsreduktion auf 80 km/h zur Stauverminderung. Was ist geplant?

Interpellation Parmelin Guy. Abaisser la vitesse à 80 km/h pour réduire les bouchons. Où va-t-on?

Einreichungsdatum 29.09.11 Date de dépôt 29.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: teilweise befriedigt Déclaration auteur/auteurs: partiellement satisfait

11.3277

Interpellation Büchel Roland Rino. Fragwürdige Schliessungen von Konsulaten Interpellation Büchel Roland Rino. Des fermetures de consulat contestables

Einreichungsdatum 18.03.11 Date de dépôt 18.03.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: teilweise befriedigt Déclaration auteur/auteurs: partiellement satisfait

Verschoben – Renvoyé

11.3446

Interpellation
Weber-Gobet Marie-Thérèse.
Monitoring-Übergänge
zwischen ALV, IV und Sozialhilfe
Interpellation
Weber-Gobet Marie-Thérèse.
Suivi des passages
entre l'AC, l'Al et l'aide sociale

Einreichungsdatum 14.04.11 Date de dépôt 14.04.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: nicht befriedigt Déclaration auteur/auteurs: non satisfait

Verschoben - Renvoyé

11.3786

Interpellation Schenker Silvia. Schwer pflegebedürftige Kinder und deren Eltern nicht allein lassen Interpellation Schenker Silvia. Enfants lourdement handicapés et leurs parents. Ne les laissons pas seuls!

Einreichungsdatum 14.09.11 Date de dépôt 14.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: nicht befriedigt Déclaration auteur/auteurs: non satisfait

Verschoben – Renvoyé

11.3878

Interpellation Freysinger Oskar. Psychopharmaka Interpellation Freysinger Oskar. Médicaments psychotropes

Einreichungsdatum 29.09.11 Date de dépôt 29.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: nicht befriedigt Déclaration auteur/auteurs: non satisfait

Verschoben - Renvoyé

11.3892

Interpellation Hiltpold Hugues.
Zulassungsstopp
für die Eröffnung von Arztpraxen.
Auswirkungen auf die Kantone
Interpellation Hiltpold Hugues.
Moratoire sur l'ouverture
des cabinets médicaux.
Quel impact sur les cantons?

Einreichungsdatum 29.09.11 Date de dépôt 29.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: nicht befriedigt Déclaration auteur/auteurs: non satisfait

Verschoben - Renvoyé



Interpellation Rossini Stéphane. Umsetzung der 5. IVG-Revision. Schutz der Versicherten Interpellation Rossini Stéphane. Mise en oeuvre de la 5e révision de l'Al. Protection des assurés

Einreichungsdatum 30.09.11 Date de dépôt 30.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: teilweise befriedigt Déclaration auteur/auteurs: partiellement satisfait

Verschoben - Renvoyé

11.4023

Interpellation Pfister Gerhard. Ausländische Studierende in der Schweiz Interpellation Pfister Gerhard. Etudiants étrangers en Suisse

Einreichungsdatum 30.09.11 Date de dépôt 30.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: teilweise befriedigt Déclaration auteur/auteurs: partiellement satisfait

Verschoben - Renvoyé

11.3209

Interpellation Vischer Daniel.
Suizide und Suizidversuche
in Haftanstalten
Interpellation Vischer Daniel.
Suicides et tentatives de suicide
dans des établissements de détention

Einreichungsdatum 17.03.11
Date de dépôt 17.03.11
Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: teilweise befriedigt Déclaration auteur/auteurs: partiellement satisfait

Verschoben – Renvoyé

11.3836

Interpellation Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Schutz der Privatsphäre von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern

Interpellation groupe de l'Union démocratique du Centre. Protection de la sphère privée des citoyens suisses

Einreichungsdatum 26.09.11 Date de dépôt 26.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: nicht befriedigt Déclaration auteur/auteurs: non satisfait

Verschoben - Renvoyé

11.3859

Interpellation Fehr Hans-Jürg.
Länderweise Rechnungslegung.
Regulationsoase Schweiz?
Interpellation Fehr Hans-Jürg.
Etablissement des comptes par pays.
La Suisse accuse-t-elle
un retard dans ce domaine?

Einreichungsdatum 28.09.11 Date de dépôt 28.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: teilweise befriedigt Déclaration auteur/auteurs: partiellement satisfait

Verschoben – Renvoyé

11.3873

Interpellation Bugnon André.
Kosten infolge
der neuen Strafprozessordnung
Interpellation Bugnon André.
Coûts induits par le nouveau
Code de procédure pénale

Einreichungsdatum 28.09.11 Date de dépôt 28.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: teilweise befriedigt Déclaration auteur/auteurs: partiellement satisfait

Verschoben – Renvoyé

Interpellation Büchler Jakob.
Zunahme
der Bancomat-Betrügereien
in der Schweiz
Interpellation Büchler Jakob.
Augmentation des escroqueries
aux distributeurs bancaires
en Suisse

Einreichungsdatum 30.09.11 Date de dépôt 30.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: teilweise befriedigt Déclaration auteur/auteurs: partiellement satisfait

Verschoben – Renvoyé

11.3904

Interpellation Freysinger Oskar. Wahrung von Schweizer Recht und Souveränität Interpellation Freysinger Oskar. Préserver le droit et la souveraineté suisses

Einreichungsdatum 29.09.11 Date de dépôt 29.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: teilweise befriedigt Déclaration auteur/auteurs: partiellement satisfait

Verschoben – Renvoyé

11.3939

Interpellation Sommaruga Carlo. Archivsperre Südafrika und das Verbrechen der Apartheid Interpellation Sommaruga Carlo. Embargo sur les archives concernant l'Afrique du Sud et le crime d'apartheid

Einreichungsdatum 29.09.11 Date de dépôt 29.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: nicht befriedigt Déclaration auteur/auteurs: non satisfait

Verschoben – Renvoyé

11.3946

Interpellation
Carobbio Guscetti Marina.
Richtungswechsel
in der Alkoholpolitik
des Bundesrates?

Interpellation
Carobbio Guscetti Marina.
Politique du Conseil fédéral
en matière d'alcool.
Changement de cap?

Interpellanza Carobbio Guscetti Marina. Cambiamento di direzione nella politica in materia di alcol del Consiglio federale?

Einreichungsdatum 29.09.11 Date de dépôt 29.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: teilweise befriedigt Déclaration auteur/auteurs: partiellement satisfait

Verschoben - Renvoyé

11.4022

Interpellation Pfister Gerhard. Geplante Anpassung der Expatriates-Verordnung Interpellation Pfister Gerhard. Modification prévue de l'ordonnance concernant les expatriés

Einreichungsdatum 30.09.11 Date de dépôt 30.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: befriedigt Déclaration auteur/auteurs: satisfait

Verschoben – Renvoyé

11.3787

Interpellation Jositsch Daniel. Keine Alibi-Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben Interpellation Jositsch Daniel. Pas de pseudo-inspections des exploitations agricoles

Einreichungsdatum 14.09.11 Date de dépôt 14.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: nicht befriedigt Déclaration auteur/auteurs: non satisfait

Verschoben - Renvoyé



Interpellation grüne Fraktion. Das Ensi zu seiner Verantwortung rufen Interpellation groupe des Verts. Rappeler l'IFSN au devoir

Einreichungsdatum 14.09.11 Date de dépôt 14.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: nicht befriedigt Déclaration auteur/auteurs: non satisfait

Verschoben - Renvoyé

11.3772

Interpellation grüne Fraktion.
Tätigkeits- und Geschäftsbericht 2010
des Ensi-Rates.
Genehmigung durch den Bundesrat
Interpellation groupe des Verts.
Rapport d'activité et de gestion 2010
du conseil de l'IFSN.
Approbation par le Conseil fédéral

Einreichungsdatum 14.09.11
Date de dépôt 14.09.11
Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: teilweise befriedigt Déclaration auteur/auteurs: partiellement satisfait

Verschoben - Renvoyé

11.3776

Interpellation Français Olivier. SBB. Lärmschutzwände und nachhaltige Entwicklung Interpellation Français Olivier. CFF. Mur antibruit et développement durable

Einreichungsdatum 14.09.11 Date de dépôt 14.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: nicht befriedigt Déclaration auteur/auteurs: non satisfait

Verschoben - Renvoyé

11.3812

Interpellation Roth-Bernasconi Maria. Über Atomenergie sprechen Interpellation Roth-Bernasconi Maria. Parler du nucléaire

Einreichungsdatum 22.09.11 Date de dépôt 22.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: teilweise befriedigt Déclaration auteur/auteurs: partiellement satisfait

Verschoben - Renvoyé

11.3864

Interpellation Fehr Hans-Jürg. Wirtschaftliche Risiken der AKW (1)
Interpellation Fehr Hans-Jürg. Risques économiques liés aux centrales nucléaires (1)

Einreichungsdatum 28.09.11 Date de dépôt 28.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: teilweise befriedigt Déclaration auteur/auteurs: partiellement satisfait

Verschoben – Renvoyé

11.3865

Interpellation Fehr Hans-Jürg. Wirtschaftliche Risiken der AKW (2)
Interpellation Fehr Hans-Jürg. Risques économiques liés aux centrales nucléaires (2)

Einreichungsdatum 28.09.11 Date de dépôt 28.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: teilweise befriedigt Déclaration auteur/auteurs: partiellement satisfait

Verschoben - Renvoyé

Interpellation Fiala Doris. Gotthard-Basistunnel. Verantwortlichkeiten bei der Beschaffungspolitik Interpellation Fiala Doris. Tunnel de base du Gothard. Responsabilités dans la politique d'acquisition

Einreichungsdatum 29.09.11 Date de dépôt 29.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: nicht befriedigt Déclaration auteur/auteurs: non satisfait

Verschoben - Renvoyé

11.3837

Interpellation Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Erledigungsstatistik am Bundesverwaltungsgericht Interpellation groupe de l'Union démocratique du Centre. Tribunal administratif fédéral. Statistique des affaires liquidées

Einreichungsdatum 26.09.11 Date de dépôt 26.09.11 Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Erklärung Urheberin/Urheber: teilweise befriedigt Déclaration auteur/auteurs: partiellement satisfait

Verschoben - Renvoyé

11.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Bevor wir zu den Schlussabstimmungen kommen, möchte ich noch eine Mitarbeiterin und einen Mitarbeiter der Parlamentsdienste verabschieden.

Frau Claudia Martin Stern trat am 1. Dezember 2003 als Dolmetscherin der frisch gegründeten italienischen Kabine in die Parlamentsdienste ein. Sie verlässt uns heute, um in Pension zu gehen.

Als ausgebildete Dolmetscherin hat sich Frau Martin Stern stets sehr für ihren Beruf eingesetzt. Sie hat an der Universität Genf, in Sommerkursen in Cambridge sowie in den letzten Jahren auch an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften in Winterthur unterrichtet. Ihre Studentinnen und Studenten lud sie regelmässig ins Bundeshaus ein, um ihnen die höchst spannende Tätigkeit einer Dolmetscherin schmackhaft zu machen.

Jetzt wird Frau Martin Stern vermehrt Gelegenheit haben, Zeit mit ihrem Mann zu verbringen und mit ihrem Hund lange Spaziergänge zu unternehmen. Ausserdem wird sie sich ihrem grössten Interesse, der Kultur in allen Formen, ausgiebig widmen können; dies vermehrt auch in Kanada, wo ihr Ehemann seine Wurzeln hat.

Ich danke Frau Martin Stern für ihre kompetente Mitarbeit im Nationalrat. Im Namen des Rates wünsche ich ihr für den wohlverdienten Ruhestand alles Gute, vor allem gute Gesundheit und Wohlergehen. (Stehende Ovation; der Präsident überreicht Frau Martin Stern einen Blumenstrauss)

Nun möchte ich die Verdienste eines langjährigen Mitarbeiters der Parlamentsdienste würdigen, der auf den kommenden 1. Februar in den Ruhestand treten wird. Es ist dies Hans Peter Gerschwiler, stellvertretender Generalsekretär der Bundesversammlung und Leiter des Bereiches Ressourcen, Sicherheit und Logistik.

Als Hans Peter Gerschwiler am 1. Februar 1989 seine Arbeit im Parlamentsgebäude begann, war das damalige Sekretariat der Bundesversammlung im Begriff, zu einem professionelleren, auf moderne Anforderungen ausgerichteten Dienstleistungsbetrieb für das Parlament zu werden. Das Parlament stützte sich mehr und mehr auf eigene Dienste und wollte nicht länger von den dem Bundesrat unterstellten Dienststellen der Bundesverwaltung abhängig sein.

Eine der ersten Aufgaben von Hans Peter Gerschwiler als damaligem Personalchef war es, sämtliche Stellen neu zu beschreiben und einzuordnen – ein aufwendiger Prozess, der die historisch gewachsene und teilweise überholte frühere Situation in ein geordnetes Gefüge brachte. Es ist nicht so einfach – Sie kennen das vielleicht aus Ihrem Personalbereich –, wenn man Leute neu einstuft und ihnen Funktionen zuweist, die nicht mehr so sind, wie sie früher waren. Ausserdem wurden sehr viele neue Dienste geschaffen.

Ein solcher neuer Dienst war der Informatikdienst. Als Hans Peter Gerschwiler kam, gab es noch praktisch keine Computer im Parlamentsgebäude. Er baute sukzessive die IT in den Parlamentsdiensten auf. Und weil die beiden Räte beschlossen hatten, dass jedes Mitglied des National- und des Ständerates über einen persönlichen Computer und Zugang zu den Programmen verfügen müsse, wurden unter der Ägide von Hans Peter Gerschwiler auch alle Ratsmitglieder mit Informatikmitteln ausgerüstet. Mehr und mehr Informationen wurden in der Folge in Datenbanken abgelegt und elektronisch zur Verfügung gestellt. Damals hat begonnen, was man heute immer noch sagen kann: Die Bundesversammlung erhält Informatikdienstleistungen, welche im Vergleich zu anderen Parlamenten der Welt zu den besten gehören. Auch im Bereich der Sicherheit hat Hans Peter Gerschwiler

Auch im Bereich der Sicherheit hat Hans Peter Gerschwiler Aufbauarbeit geleistet. Während man vor 1989 noch mit einem freundlichen Gruss, ohne jeden Ausweis, mit einer



Zigarette oder Zigarre im Mund, sogar mit einem Hund an der Leine ins Parlamentsgebäude spazieren konnte, mussten ab 2001 als Folge des Attentats im Parlament von Zug die Sicherheitsvorkehrungen markant verschärft werden. Hans Peter Gerschwiler hat sich mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik um bauliche Massnahmen gekümmert sowie mit Erfolg die Zusammenarbeit mit dem Bundessicherheitsdienst in die Wege geleitet.

Auch das Wohlbefinden der Ratsmitglieder im Parlamentsgebäude war Hans Peter Gerschwiler wichtig. Auf seine Initiative geht zurück, dass in den Sitzungszimmern Mineralwasser zur Verfügung steht und in den Korridoren Wasserspender stehen.

Das Meisterstück von Hans Peter Gerschwiler war der Umbau des Parlamentsgebäudes in den Jahren 2006 bis 2008. Er war als Oberprojektleiter dafür verantwortlich, die Interessen aller Benutzer - nämlich der Organe des Parlamentes, der Ratsmitglieder und der Parlamentsdienste - in den Prozess einzubringen. Wer je gebaut hat, weiss, dass Konflikte, Verzögerungen und Budgetanpassungen unvermeidlich sind. Da brauchte es ein hohes Mass an Einsatz, an Verhandlungsgeschick, an Durchsetzungskraft, um das Projekt zu einem so guten Ende zu bringen, wie dies glücklicherweise gelungen ist.

Herr Gerschwiler war auch die treibende Kraft bei der Einrichtung der Galerie des Alpes und damit einer eigenen Gastronomie im Bundeshaus; das ist für uns sehr wichtig. Auch hier besten Dank.

Verbunden mit dem Umbau des Parlamentsgebäudes und früheren Teilrenovationen der Ratssäle waren die drei Sessionen der Bundesversammlung, welche in den Jahren 1993, 2001 und 2006 in Genf, Lugano und Flims durchgeführt wurden. Auch hier war Herr Gerschwiler jeweils Projektleiter. Alle von uns, die bei einer oder mehreren Sessionen extra muros dabei waren, wissen, wie viele kleine und grössere Probleme zu lösen waren. Auch dieser Auftrag wurde erfüllt. Kurz: Mit Hans Peter Gerschwiler hat's immer geklappt.

Ich danke Hans Peter Gerschwiler im Namen des Nationalrates für seine kompetente Arbeit und für die ausgezeichnete und vertrauensvolle Zusammenarbeit während vieler

Herr Gerschwiler wird sich vom Februar des nächsten Jahres an anderen Projekten widmen: zum Beispiel, sein Handicap als Golfer verbessern, der Lektüre von Kriminalromanen, dem Sammeln von Pilzen oder dem Reisen.

Wir wünschen Hans Peter Gerschwiler für die kommenden Jahre von Herzen viel Glück, alles Gute und vor allem gute Gesundheit und danken ihm nochmals für seinen grossen, tollen Einsatz für die Bundesversammlung. Danke für die Zusammenarbeit! (Stehende Ovation; der Präsident überreicht Herrn Gerschwiler einen Blumenstrauss)

07.057

Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit. Anderung

Loi instituant des mesures visant au maintien de la sûreté intérieure. Modification

Schlussabstimmung - Vote final

Botschaft des Bundesrates 15.06.07 (BBI 2007 5037) Message du Conseil fédéral 15.06.07 (FF 2007 4773)

Nationalrat/Conseil national 17.12.08 (Erstrat - Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.09 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 28.04.09 (Differenzen - Divergences)

Zusatzbotschaft des Bundesrates 27.10.10 (BBI 2010 7841) Message complémentaire du Conseil fédéral 27.10.10 (FF 2010 7147)

Ständerat/Conseil des Etats 31.05.11 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 14.09.11 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 20.09.11 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 27.09.11 (Differenzen - Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 28.09.11 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 05.12.11 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 23.12.11 (Schlussabstimmung - Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 23.12.11 (Schlussabstimmung – Vote final) Text des Erlasses 2 (BBI 2012 91)

Texte de l'acte législatif 2 (FF 2012 87)

2. Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit

2. Loi fédérale instituant des mesures visant au maintien de la sûreté intérieure

Abstimmung – Vote

(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 07.057/6804)

Für Annahme des Entwurfes ... 145 Stimmen

Dagegen ... 36 Stimmen

07.483

Parlamentarische Initiative Heim Bea. Stärkung der Hausarztmedizin Initiative parlementaire Heim Bea. Egalité de traitement des médecins généralistes

Schlussabstimmung - Vote final

Einreichungsdatum 05.10.07

Date de dépôt 05.10.07

Bericht SGK-NR 21.01.11 (BBI 2011 2519)

Rapport CSSS-CN 21.01.11 (FF 2011 2359)

Stellungnahme des Bundesrates 04.03.11 (BBI 2011 2529) Avis du Conseil fédéral 04.03.11 (FF 2011 2369)

Nationalrat/Conseil national 12.09.11 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 08.12.11 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 23.12.11 (Schlussabstimmung - Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 23.12.11 (Schlussabstimmung - Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2012 53)

Texte de l'acte législatif (FF 2012 49)



Parlamentarische Initiative Meyer Thérèse. Stärkung der Hausarztmedizin Initiative parlementaire Meyer Thérèse. Egalité de traitement des médecins généralistes

Schlussabstimmung – Vote final

Einreichungsdatum 05.10.07 Date de dépôt 05.10.07

Bericht SGK-NR 21.01.11 (BBI 2011 2519)

Rapport CSSS-CN 21.01.11 (FF 2011 2359)

Stellungnahme des Bundesrates 04.03.11 (BBI 2011 2529) Avis du Conseil fédéral 04.03.11 (FF 2011 2369)

Nationalrat/Conseil national 12.09.11 (Erstrat - Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 08.12.11 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 23.12.11 (Schlussabstimmung - Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 23.12.11 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2012 53) Texte de l'acte législatif (FF 2012 49)

07.485

Parlamentarische Initiative Cassis Ignazio. Stärkung der Hausarztmedizin Initiative parlementaire Cassis Ignazio. Egalité de traitement des médecins généralistes

Schlussabstimmung – Vote final

Einreichungsdatum 05.10.07 Date de dépôt 05.10.07

Bericht SGK-NR 21.01.11 (BBI 2011 2519) Rapport CSSS-CN 21.01.11 (FF 2011 2359)

Stellungnahme des Bundesrates 04.03.11 (BBI 2011 2529) Avis du Conseil fédéral 04.03.11 (FF 2011 2369)

Nationalrat/Conseil national 12.09.11 (Erstrat - Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 08.12.11 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 23.12.11 (Schlussabstimmung - Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 23.12.11 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Frlasses (BBI 2012 53)

Texte de l'acte législatif (FF 2012 49)

Bundesgesetz über die Krankenversicherung Loi fédérale sur l'assurance-maladie

Abstimmung – Vote (namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 07.483/6805) Für Annahme des Entwurfes ... 192 Stimmen (Einstimmigkeit)

08.011

OR. Aktien- und Rechnungslegungsrecht CO. Droit de la société anonyme et droit comptable

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 21.12.07 (BBI 2008 1589) Message du Conseil fédéral 21.12.07 (FF 2008 1407)

Zusatzbotschaft des Bundesrates 05.12.08 (BBI 2009 299) Message complémentaire du Conseil fédéral 05.12.08 (FF 2009 265)

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.09 (Erstrat - Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.09 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 10.06.09 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.09 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 03.12.09 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 20.09.10 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 29.11.10 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 08.12.10 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 28.02.11 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 09.03.11 (Differenzen - Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.11 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 01.06.11 (Differenzen - Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.11 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 17.06.11 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 3 (AS 2011 5863)

Texte de l'acte législatif 3 (RO 2011 5863)

Ständerat/Conseil des Etats 12.09.11 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 07.12.11 (Differenzen - Divergences)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 08.12.11

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.11 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 15.12.11 (Differenzen - Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 23.12.11 (Schlussabstimmung – Vote final) Nationalrat/Conseil national 23.12.11 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 2 (BBI 2012 63)

Texte de l'acte législatif 2 (FF 2012 59)

2. Obligationenrecht (Rechnungslegungsrecht)

2. Code des obligations (Droit comptable)

Abstimmung – Vote (namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 08.011/6806) Für Annahme des Entwurfes ... 129 Stimmen Dagegen ... 62 Stimmen



Standesinitiative St. Gallen. Bauen ausserhalb der Bauzone Initiative cantonale Saint-Gall. Constructions hors des zones à bâtir

Schlussabstimmung – Vote final

Einreichungsdatum 26.05.08 Date de dépôt 26.05.08

Bericht UREK-NR 22.08.11 (BBI 2011 7083) Rapport CEATE-CN 22.08.11 (FF 2011 6533)

Stellungnahme des Bundesrates 07.09.11 (BBI 2011 7097)

Avis du Conseil fédéral 07.09.11 (FF 2011 6547)

Nationalrat/Conseil national 29.09.11 (Erstrat - Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 15.12.11 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 23.12.11 (Schlussabstimmung - Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 23.12.11 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2012 59)

Texte de l'acte législatif (FF 2012 55)

Bundesgesetz über die Raumplanung Loi fédérale sur l'aménagement du territoire

Abstimmung - Vote (namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 08.314/6807) Für Annahme des Entwurfes ... 121 Stimmen Dagegen ... 53 Stimmen

09.067

Für ein gesundes Klima. Volksinitiative. CO2-Gesetz. Revision Pour un climat sain. Initiative populaire. Loi sur le CO2. Révision

Schlussabstimmung - Vote final

Botschaft des Bundesrates 26.08.09 (BBI 2009 7433) Message du Conseil fédéral 26.08.09 (FF 2009 6723)

Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Erstrat - Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 19.03.10 (Fortsetzung - Suite) Bericht UREK-SR 26.04.10

Rapport CEATE-CE 26.04.10

Nationalrat/Conseil national 31.05.10 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 01.06.10 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 10.06.10 (Frist - Délai)

Ständerat/Conseil des Etats 07.03.11 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 08.03.11 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 08.03.11 (Fortsetzung – Suite)

Bericht UREK-NR 04.04.11

Rapport CEATE-CN 04.04.11 Bericht UREK-SR 19.05.11

Rapport CEATE-CE 19.05.11

Ständerat/Conseil des Etats 01.06.11 (Frist - Délai)

Nationalrat/Conseil national 08.06.11 (Frist - Délai)

Nationalrat/Conseil national 13.09.11 (Differenzen - Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 15.12.11 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 20.12.11 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 23.12.11 (Schlussabstimmung - Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 23.12.11 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBI 2012 113) Texte de l'acte législatif 1 (FF 2012 109)

Abstimmung – Vote (namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 09.067/6808) Für Annahme des Entwurfes ... 130 Stimmen Dagegen ... 61 Stimmen

09.480

Parlamentarische Initiative Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Keine Ausweitung der obligatorischen Auskunftspflicht bei statistischen Erhebungen des Bundes

Initiative parlementaire groupe de l'Union démocratique du Centre. Pas d'élargissement de l'obligation de renseigner lors des relevés statistiques de la Confédération

Schlussabstimmung - Vote final

Einreichungsdatum 21.09.09 Date de dépôt 21.09.09

Bericht SPK-NR 31.03.11 (BBI 2011 3967) Rapport CIP-CN 31.03.11 (FF 2011 3713)

Stellungnahme des Bundesrates 04.05.11 (BBI 2011 4429)

Avis du Conseil fédéral 04.05.11 (FF 2011 4119)

Nationalrat/Conseil national 27.09.11 (Erstrat - Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 08.12.11 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 15.12.11 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 23.12.11 (Schlussabstimmung - Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 23.12.11 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2012 61) Texte de l'acte législatif (FF 2012 57)

Bundesstatistikgesetz (Teilnahme an statistischen Erhebungen des Bundes)

Loi sur la statistique fédérale (Participation aux relevés statistiques de la Confédération)

Abstimmung - Vote

(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 09.480/6809)

Für Annahme des Entwurfes ... 182 Stimmen

Dagegen ... 10 Stimmen

1. Bundesgesetz über die Reduktion der CO2-Emissionen

1. Loi fédérale sur la réduction des émissions de CO2



Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!). Volksinitiative

Pour le renforcement des droits populaires dans la politique étrangère (Accords internationaux: la parole au peuple!). Initiative populaire

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 01.10.10 (BBI 2010 6963) Message du Conseil fédéral 01.10.10 (FF 2010 6353) Nationalrat/Conseil national 13.04.11 (Erstrat - Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 20.09.11 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 15.12.11 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 23.12.11 (Schlussabstimmung - Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 23.12.11 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBI 2012 51) Texte de l'acte législatif 1 (FF 2012 47)

- 1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)»
- 1. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour le renforcement des droits populaires dans la politique étrangère (Accords internationaux: la parole au peuple!)»

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.090/6810) Für Annahme des Entwurfes ... 139 Stimmen Dagegen ... 56 Stimmen

10.097

Übereinkommen über die Bekämpfung des Menschenhandels und Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz Convention sur la lutte contre la traite des êtres humains et loi sur la protection extraprocédurale des témoins

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 17.11.10 (BBI 2011 1) Message du Conseil fédéral 17.11.10 (FF 2011 1)

Ständerat/Conseil des Etats 07.06.11 (Erstrat - Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 15.12.11 (Zweitrat - Deuxième Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 23.12.11 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 23.12.11 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBI 2012 129)

Texte de l'acte législatif 1 (FF 2012 125)

Text des Erlasses 2 (BBI 2012 131)

Texte de l'acte législatif 2 (FF 2012 127)

Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels

Arrêté fédéral portant approbation et mise en oeuvre de la Convention du Conseil de l'Europe sur la lutte contre la traite des êtres humains

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.097/6811) Für Annahme des Entwurfes ... 156 Stimmen Dagegen ... 32 Stimmen



Parlamentarische Initiative UREK-NR. Keine unnötige Bürokratie im Bereich der Stromnetze Initiative parlementaire CEATE-CN. Pas de bureaucratie inutile dans le domaine des réseaux électriques

Schlussabstimmung – Vote final

Einreichungsdatum 29.06.10 Date de dépôt 29.06.10

Bericht UREK-NR 21.02.11 (BBI 2011 2901) Rapport CEATE-CN 21.02.11 (FF 2011 2711)

Stellungnahme des Bundesrates 20.04.11 (BBI 2011 3907) Avis du Conseil fédéral 20.04.11 (FF 2011 3659)

Nationalrat/Conseil national 31.05.11 (Erstrat - Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 15.12.11 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 23.12.11 (Schlussabstimmung - Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 23.12.11 (Schlussabstimmung – Vote final) Text des Erlasses (BBI 2012 57)

Texte de l'acte législatif (FF 2012 53)

Bundesgesetz zu einer Änderung des Wasserrechtsgesetzes und des Stromversorgungsgesetzes Loi fédérale modifiant la loi sur l'utilisation des forces hydrauliques et la loi sur l'approvisionnement en électricité

Abstimmung - Vote (namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 10.480/6812) Für Annahme des Entwurfes ... 193 Stimmen (Einstimmigkeit)

11.024

Energiegesetz. Anderung Loi sur l'énergie. Modification

Schlussabstimmung - Vote final

Botschaft des Bundesrates 04.03.11 (BBI 2011 2433) Message du Conseil fédéral 04.03.11 (FF 2011 2273) Ständerat/Conseil des Etats 16.06.11 (Erstrat - Premier Conseil) Nationalrat/Conseil national 06.12.11 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 23.12.11 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 23.12.11 (Schlussabstimmung - Vote final) Text des Erlasses (BBI 2012 111) Texte de l'acte législatif (FF 2012 107)

Energiegesetz Loi sur l'énergie

Abstimmung - Vote (namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 11.024/6813) Für Annahme des Entwurfes ... 139 Stimmen Dagegen ... 52 Stimmen

11.027

Doppelbesteuerung. Ergänzung zu verschiedenen Abkommen Double imposition. Complément aux diverses conventions

Schlussabstimmung - Vote final

Botschaft des Bundesrates 06.04.11 (BBI 2011 3749) Message du Conseil fédéral 06.04.11 (FF 2011 3519)

Zusatzbericht des Bundesrates 08.08.11 (BBI 2011 6663) Rapport complémentaire du Conseil fédéral 08.08.11 (FF 2011 6143)

Ständerat/Conseil des Etats 21.09.11 (Ordnungsantrag - Motion d'ordre)

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.11 (Erstrat - Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 21.12.11 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 23.12.11 (Schlussabstimmung - Vote final)

Nationalrat/Conseil national 23.12.11 (Schlussabstimmung - Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBI 2012 151)

Texte de l'acte législatif 1 (FF 2012 147)

Text des Erlasses 2 (BBI 2012 153) Texte de l'acte législatif 2 (FF 2012 149)

Text des Erlasses 3 (BBI 2012 155)

Texte de l'acte législatif 3 (FF 2012 151)

Text des Erlasses 4 (BBI 2012 157)

Texte de l'acte législatif 4 (FF 2012 153)

Text des Erlasses 5 (BBI 2012 159) Texte de l'acte législatif 5 (FF 2012 155)

Text des Erlasses 6 (BBI 2012 161) Texte de l'acte législatif 6 (FF 2012 157)

Text des Erlasses 7 (BBI 2012 163) Texte de l'acte législatif 7 (FF 2012 159)

Text des Erlasses 8 (BBI 2012 165) Texte de l'acte législatif 8 (FF 2012 161)

Text des Erlasses 9 (BBI 2012 167) Texte de l'acte législatif 9 (FF 2012 163)

- 1. Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Dänemark
- 1. Arrêté fédéral concernant un complément à la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et le Danemark

Abstimmung – Vote

(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 11.027/6814)

Für Annahme des Entwurfes ... 139 Stimmen

Dagegen ... 50 Stimmen

- 2. Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Finnland
- 2. Arrêté fédéral concernant un complément à la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et la Finlande

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.027/6815)

Für Annahme des Entwurfes ... 141 Stimmen

Dagegen ... 50 Stimmen

- 3. Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und
- 3. Arrêté fédéral concernant un complément à la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et la France

Abstimmung – Vote

(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 11.027/6816)

Für Annahme des Entwurfes ... 139 Stimmen

Dagegen ... 51 Stimmen

- 4. Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich
- 4. Arrêté fédéral concernant un complément à la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et le Royaume-Uni

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.027/6817) Für Annahme des Entwurfes ... 142 Stimmen Dagegen ... 50 Stimmen

- 5. Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Katar
- 5. Arrêté fédéral concernant un complément à la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et le Qatar

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.027/6818) Für Annahme des Entwurfes ... 142 Stimmen Dagegen ... 49 Stimmen

- 6. Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Luxemburg
- 6. Arrêté fédéral concernant un complément à la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et le Luxembourg

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.027/6819) Für Annahme des Entwurfes ... 144 Stimmen Dagegen ... 49 Stimmen

- 7. Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Mexiko
- 7. Arrêté fédéral concernant un complément à la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et le Mexique

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.027/6820) Für Annahme des Entwurfes ... 141 Stimmen Dagegen ... 51 Stimmen

- 8. Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Norwegen
- 8. Arrêté fédéral concernant un complément à la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et la Norvège

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.027/6821) Für Annahme des Entwurfes ... 144 Stimmen Dagegen ... 49 Stimmen

- 9. Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Österreich
- 9. Arrêté fédéral concernant un complément à la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et l'Autriche

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.027/6822) Für Annahme des Entwurfes ... 144 Stimmen Dagegen ... 50 Stimmen 11.033

Verbot der Gruppierung Al Kaida und verwandter Organisationen Interdiction du groupe Al-Qaida et des organisations apparentées

Schlussabstimmung - Vote final

Botschaft des Bundesrates 18.05.11 (BBI 2011 4495) Message du Conseil fédéral 18.05.11 (FF 2011 4175) Ständerat/Conseil des Etats 27.09.11 (Erstrat – Premier Conseil) Bericht RK-NR 10.11.11 Rapport CAJ-CN 10.11.11

Nationalrat/Conseil national 05.12.11 (Zweitrat – Deuxième Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 23.12.11 (Schlussabstimmung – Vote final) Nationalrat/Conseil national 23.12.11 (Schlussabstimmung – Vote final) Text des Erlasses (BBI 2012 1) Texte de l'acte législatif (FF 2012 1)

Aubert Josiane (S, VD), pour la commission: Je m'adresse à vous en tant que membre de la Commission de rédaction. Le projet d'acte intitulé «Ordonnance de l'Assemblée fédérale interdisant le groupe Al-Qaida et les organisations apparentées» remplace l'ordonnance du Conseil fédéral du 7 novembre 2001 interdisant le groupe Al-Qaida et les organisations apparentées, qui a été prorogée une dernière fois en 2008 jusqu'au 31 décembre 2011. Pour éviter un vide juridique, le nouvel acte doit entrer en vigueur le 1er janvier 2012.

Le vote final de la session d'hiver 2011 a lieu trois jours après le délai rédactionnel pour le Recueil officiel paraissant la dernière semaine de l'année. La publication ordinaire ne serait donc possible que le 4 janvier 2012, ce qui reporterait au 5 janvier 2012 la naissance des obligations qui sont inscrites dans l'acte concerné. En conséquence, la Commission de rédaction propose d'adopter l'acte au vote final en acceptant d'ordonner la publication extraordinaire au sens de l'article 13 alinéa 1 de l'ordonnance sur les publications officielles en date du 28 décembre 2011.

Conformément à l'article 7 alinéa 3 de la loi sur les publications officielles, cette publication extraordinaire permet à l'acte de déployer pleinement ses effets à partir du 1er janvier 2012. A noter que l'ordonnance sera ensuite publiée de manière ordinaire dans le Recueil officiel du 4 janvier 2012. La publication extraordinaire se fait sur un site géré par la Chancellerie fédérale. Elle est communiquée au service désigné par les cantons sous forme électronique. Elle est en outre indiquée dans l'acte même en une note de bas de page ajoutée à l'article 5.

Verordnung der Bundesversammlung über das Verbot der Gruppierung Al Kaida und verwandter Organisationen Ordonnance de l'Assemblée fédérale interdisant le groupe Al-Qaida et les organisations apparentées

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.033/6823) Für Annahme des Entwurfes ... 192 Stimmen (Einstimmigkeit)



Uno-Feuerwaffenprotokoll. Umsetzung. Waffengesetz. Anderung Protocole de l'ONU sur les armes à feu. Mise en oeuvre. Loi sur les armes. Modification

Schlussabstimmung - Vote final

Botschaft des Bundesrates 25.05.11 (BBI 2011 4555) Message du Conseil fédéral 25.05.11 (FF 2011 4217) Ständerat/Conseil des Etats 20 09 11 (Erstrat - Premier Conseil) Nationalrat/Conseil national 06.12.11 (Zweitrat - Deuxième Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 23.12.11 (Schlussabstimmung – Vote final) Nationalrat/Conseil national 23.12.11 (Schlussabstimmung - Vote final) Text des Erlasses 1 (BBI 2012 147) Texte de l'acte législatif 1 (FF 2012 143) Text des Erlasses 2 (BBI 2012 87) Texte de l'acte législatif 2 (FF 2012 83)

1. Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Uno-Feuerwaffenprotokolls

1. Arrêté fédéral portant approbation et mise en oeuvre du Protocole de l'ONU sur les armes à feu

Abstimmung - Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.035/6824) Für Annahme des Entwurfes ... 140 Stimmen Dagegen ... 52 Stimmen

2. Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition 2. Loi fédérale sur les armes, les accessoires d'armes et les munitions

Abstimmung - Vote (namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 11.035/6825) Für Annahme des Entwurfes ... 147 Stimmen Dagegen ... 45 Stimmen

11.429

Parlamentarische Initiative SGK-NR. Tarmed. Subsidiäre Kompetenz des Bundesrates Initiative parlementaire CSSS-CN. Tarmed. Compétence subsidiaire du Conseil fédéral

Schlussabstimmung – Vote final

Einreichungsdatum 24.03.11 Date de dépôt 24.03.11

Bericht SGK-NR 01.09.11 (BBI 2011 7385) Bericht CSSS-CN 01.09.11 (BBI 2011 6793)

Stellungnahme des Bundesrates 16.09.11 (BBI 2011 7393) Avis du Conseil fédéral 16.09.11 (FF 2011 6801)

Nationalrat/Conseil national 27.09.11 (Erstrat - Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 08.12.11 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 15.12.11 (Differenzen - Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 19.12.11 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 23.12.11 (Schlussabstimmung - Vote final) Ständerat/Conseil des Etats 23.12.11 (Schlussabstimmung - Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2012 55) Texte de l'acte législatif (FF 2012 51)

Bundesgesetz über die Krankenversicherung Loi fédérale sur l'assurance-maladie

Abstimmung – Vote (namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 11.429/6826) Für Annahme des Entwurfes ... 159 Stimmen Dagegen ... 1 Stimme

11.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Im Namen des Präsidiums möchte ich Ihnen für die speditive Zusammenarbeit bestens danken. Wir haben die Ziele erfüllt und eine neue Regierung gewählt. Es war eine ganz besondere Session, insbesondere auch mit unseren neuen Ratskolleginnen und Ratskollegen. So, wie ich das vom «Bock» her beurteile, funktioniert deren Aufnahme sehr gut, und wir arbeiten gut

Ich möchte allen danken, die uns während dieser Session unterstützt haben, insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Generalsekretariates, aber auch all jenen Personen im Hintergrund - bis hin zu den Damen und Herren im Reinigungsdienst -, die den Sessionsbetrieb überhaupt erst ermöglichen.

Ich wünsche Ihnen frohe Festtage, alles Gute und vor allem gute Gesundheit im neuen Jahr. (Beifall)

Schluss der Sitzung und der Session um 09.05 Uhr Fin de la séance et de la session à 09 h 05



Anfragen

Anfragen nach Artikel 125 Absatz 5 des Parlamentsgesetzes werden im Rat nicht behandelt; sie sind mit der schriftlichen Antwort des Bundesrates erledigt.

Questions

Les questions au sens de l'article 125 alinéa 5 de la loi sur le Parlement ne sont pas traitées au conseil; elles sont réputées liquidées lorsque le Conseil fédéral y a répondu par 11.1065

Anfrage Prelicz-Huber Katharina. Deklarationspflicht für graue Energie Question Prelicz-Huber Katharina. Pour une obligation de déclaration de l'énergie grise

Einreichungsdatum 14.09.11 Date de dépôt 14.09.11

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)

11.1062

Anfrage Rennwald Jean-Claude. Verletzung demokratischer Rechte? Question Rennwald Jean-Claude. Atteintes aux droits démocratiques?

Einreichungsdatum 12.09.11 Date de dépôt 12.09.11

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)

11.1066

Anfrage Lang Josef.
Bespitzelung von NGO durch
den Schweizer Nachrichtendienst
Question Lang Josef.
Infiltration d'ONG par le service
suisse de renseignement

Einreichungsdatum 21.09.11 Date de dépôt 21.09.11

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)

11.1063

Anfrage Leuenberger Ueli.
Kosteneinsparungen
durch Ausrichtung von Nothilfe?
Question Leuenberger Ueli.
Le régime de l'aide d'urgence
est-il financièrement rentable?

Einreichungsdatum 13.09.11 Date de dépôt 13.09.11

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)

11.1067

Anfrage Baettig Dominique. Kollateralschäden von Personenfreizügigkeit und aufoktroyierten Migrationsbewegungen Question Baettig Dominique. Dégâts collatéraux de la libre circulation et des migrations imposées

Einreichungsdatum 22.09.11 Date de dépôt 22.09.11

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)

11.1064

Anfrage Baettig Dominique.
Anbindung des Frankens
an den Euro.
Schluss mit diesem ruinösen
und ungeeigneten Mittel
Question Baettig Dominique.
Mettre fin immédiatement
à l'arrimage financièrement ruineux
et politiquement inepte
pour la Suisse à l'euro à l'agonie

Einreichungsdatum 14.09.11 Date de dépôt 14.09.11

Schriftliche Antwort (Beilage) - Réponse écrite (annexe)



Anfrage Prelicz-Huber Katharina.
Nichtärztliche Psychotherapie
als Leistung der Grundversicherung
Question Prelicz-Huber Katharina.
Prise en charge des psychothérapies
non médicales
par l'assurance-maladie de base

Einreichungsdatum 26.09.11 Date de dépôt 26.09.11

Schriftliche Antwort (Beilage) - Réponse écrite (annexe)

11.1069

Anfrage Rechsteiner Paul. Archivsperre Südafrika. Aufhebung Question Rechsteiner Paul. Afrique du Sud. Ouverture des archives

Einreichungsdatum 27.09.11 Date de dépôt 27.09.11

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)

11.1070

Anfrage Binder Max.
Transparenz
in der Milchverwertung
Question Binder Max.
Transparence dans le domaine
de la transformation du lait

Einreichungsdatum 27.09.11 Date de dépôt 27.09.11

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)

11.1071

Anfrage Gross Andreas.
Unterstützung für den
tunesischen Verfassungsrechtler
Yadh Ben Achour
Question Gross Andreas.
Soutien à Yadh Ben Achour,
spécialiste tunisien
de droit constitutionnel

Einreichungsdatum 27.09.11 Date de dépôt 27.09.11

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)

11.1072

Anfrage Rennwald Jean-Claude. Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben Question Rennwald Jean-Claude. Articulation des vies familiale et professionnelle

Einreichungsdatum 27.09.11 Date de dépôt 27.09.11

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)

11.1074

Anfrage Rennwald Jean-Claude.
Wahlbeteiligung der jungen Erwachsenen
und der Migrantinnen
und Migranten verbessern
Question Rennwald Jean-Claude.
Elections. Améliorer la participation
des jeunes et des migrants

Einreichungsdatum 28.09.11 Date de dépôt 28.09.11

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)

Anfrage Kiener Nellen Margret. Neue Personalverleih-Methode beim VBS?

Question Kiener Nellen Margret. Nouvelle méthode de location de services au DDPS?

Einreichungsdatum 28.09.11 Date de dépôt 28.09.11

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)

11.1076

Anfrage Prelicz-Huber Katharina. Zunahme der Gefährdung von Roma in Kosovo Question Prelicz-Huber Katharina. Risques accrus pour les Roms au Kosovo

Einreichungsdatum 28.09.11 Date de dépôt 28.09.11

Schriftliche Antwort (Beilage) - Réponse écrite (annexe)

11.1077

Anfrage
Leutenegger Oberholzer Susanne.
Eisenbahnanschluss Basel-Flughafen
Question
Leutenegger Oberholzer Susanne.
Raccordement ferroviaire
de l'aéroport de Bâle-Mulhouse

Einreichungsdatum 29.09.11 Date de dépôt 29.09.11

Schriftliche Antwort (Beilage) - Réponse écrite (annexe)

11.1078

Anfrage Baettig Dominique. Boykott des Austauschs mit Abchasien? Question Baettig Dominique. Boycott des échanges avec l'Abkhazie?

Einreichungsdatum 29.09.11 Date de dépôt 29.09.11

Schriftliche Antwort (Beilage) - Réponse écrite (annexe)

11.1079

Anfrage Schenker Silvia.
Beschwerden des BSV
gegen kantonale Gerichtsentscheide
Question Schenker Silvia.
Recours de l'OFAS contre
des décisions de tribunaux cantonaux

Einreichungsdatum 29.09.11 Date de dépôt 29.09.11

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)

11.1081

Anfrage Gross Andreas.
Wiedererwägung
der Finanztransaktionssteuer
Question Gross Andreas.
Reconsidérer l'opportunité
d'instituer une taxe
sur les transactions financières

Einreichungsdatum 29.09.11 Date de dépôt 29.09.11

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)

11.1082

Anfrage Malama Peter.
Erhöhung
der Zollfreikontingente
und der Zollkontingente
für Lebensmittel
Question Malama Peter.
Augmentation
des contingents exonérés
et des contingents
pour les denrées alimentaires

Einreichungsdatum 30.09.11 Date de dépôt 30.09.11

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)



Anfrage Malama Peter.
Kickbacks
bei bundesnahen Betrieben
Question Malama Peter.
Pots-de-vin dans des entreprises
proches de la Confédération

Einreichungsdatum 30.09.11 Date de dépôt 30.09.11

Schriftliche Antwort (Beilage) - Réponse écrite (annexe)

11.1084

Anfrage Schenker Silvia.
Einsparungen
bei den Zusatzversicherungen.
Eingreifen durch die Finma
Question Schenker Silvia.
Economies réalisées
par les assurances complémentaires.
Intervention de la FINMA

Einreichungsdatum 30.09.11 Date de dépôt 30.09.11

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)

11.1085

Anfrage Graf Maya.
Öffentliche Gelder
für Tierversuche.
Mehr Transparenz
Question Graf Maya.
Deniers publics affectés
aux expériences sur animaux.
Accroître la transparence

Einreichungsdatum 30.09.11 Date de dépôt 30.09.11

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)

11.1086

Anfrage Carobbio Guscetti Marina. Welche Massnahmen zum Schutz der Tessiner Kastanienwälder?

Question Carobbio Guscetti Marina. Forêts de châtaigniers du Tessin. Que faire pour les sauver?

Interrogazione Carobbio Guscetti Marina. Quali misure per salvaguardare le selve castanili ticinesi?

Einreichungsdatum 30.09.11 Date de dépôt 30.09.11

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)

11.1087

Anfrage Teuscher Franziska. Mit Plakaten zugepflasterte Bahnhöfe Question Teuscher Franziska. Gares tapissées d'affiches

Einreichungsdatum 30.09.11 Date de dépôt 30.09.11

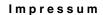
Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)

11.1088

Anfrage Teuscher Franziska.
Akzeptanz des Fluglärms
bei der Bevölkerung
Question Teuscher Franziska.
Tolérance du bruit des avions
par la population

Einreichungsdatum 30.09.11 Date de dépôt 30.09.11

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)





121. Jahrgang des Amtlichen Bulletins

Chefredaktor: Dr. phil. François Comment

Herausgeber, Vertrieb und Abonnemente: Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung Parlamentsdienste CH-3003 Bern Tel. +41 (0)31 322 99 82 Fax +41 (0)31 322 99 33

Online-Fassung (kostenlos): www.parlament.ch

Archiv-Fassung (pro Session zwei gedruckte Bände Verhandlungen inkl. Beilagen-CD-ROM):
Jahresabonnement Schweiz: Fr. 120.–
Jahresabonnement Ausland: Fr. 140.–
(inkl. Porto und MWST)

Druck: Huber Druck AG, CH-6162 Entlebuch

ISSN 1421-3974 (Nationalrat) ISSN 1421-3982 (Ständerat)

bulletin@parl.admin.ch

121e année du Bulletin officiel

Rédacteur en chef: François Comment, dr ès lettres

Editeur, distribution et abonnements:
Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
Services du Parlement
CH-3003 Berne
Tél. +41 (0)31 322 99 82
Fax +41 (0)31 322 99 33
bulletin@parl.admin.ch

Version en ligne (gratuite): www.parlement.ch

Version Archives (deux volumes de débats imprimés par session, y compris CD-ROM Annexes): Abonnement annuel pour la Suisse: 120 francs Abonnement annuel pour l'étranger: 140 francs (port et TVA compris)

Impression: Huber Druck SA, CH-6162 Entlebuch

ISSN 1421-3974 (Conseil national) ISSN 1421-3982 (Conseil des Etats)



A b k ü r z u n g e n

Abréviations

Fraktionen		Groupes	
BD	Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei	BD	groupe du Parti bourgeois-démocratique
CE	CVP/EVP-Fraktion	CE	groupe PDC/PEV
G	grüne Fraktion	G	groupe des Verts
GL	grünliberale Fraktion	GL	groupe vert'libéral
RL	FDP-Liberale Fraktion	RL	groupe libéral-radical

sozialdemokratische Fraktion Fraktion der Schweizerischen Volkspartei

ohne Fraktionszugehörigkeit

Ständige Kommissionen

S

Statiulye Kullillissionen			
APK	Aussenpolitische Kommission		
FK	Finanzkommission		
GPK	Geschäftsprüfungskommission		
KVF	Kommission für Verkehr		
	und Fernmeldewesen		
RK	Kommission für Rechtsfragen		
SGK	Kommission für soziale Sicherheit		
	und Gesundheit		
SiK	Sicherheitspolitische Kommission		
SPK	Staatspolitische Kommission		
UREK	Kommission für Umwelt,		
	Raumplanung und Energie		
WAK	Kommission für Wirtschaft		
	und Abgaben		
WBK	Kommission für Wissenschaft,		
	Bildung und Kultur		

Publikationen

-NR

-SR

AB	Amtliches Bulletin
AS	Amtliche Sammlung des Bundesrechts
BBI	Bundesblatt

des Nationalrates

des Ständerates

SR Systematische Sammlung des Bundesrechts

groupe socialiste

S

Commissions permanentes				
CAJ	Commission des affaires juridiques			
CdF	Commission des finances			
CdG	Commission de gestion			
CEATE	Commission de l'environnement,			
	de l'aménagement du territoire			
	et de l'énergie			
CER	Commission de l'économie et des redevances			
CIP	Commission des institutions politiques			
CPE	Commission de politique extérieure			
CPS	Commission de la politique de sécurité			
CSEC	Commission de la science,			
	de l'éducation et de la culture			
CSSS	Commission de la sécurité sociale			
	et de la santé publique			
CTT	Commission des transports			
	et des télécommunications			

groupe de l'Union démocratique du Centre

n'appartenant à aucun groupe

Publications

-CN

-CE

во	Bulletin officiel
FF	Feuille fédérale
RO	Recueil officiel du droit fédéral
RS	Recueil systématique du droit fédéral

du Conseil national

du Conseil des Etats



Beilagen

Annexes

Im vorliegenden Band wird bei zahlreichen Geschäftstiteln in unterstrichener Kleinschrift auf Dokumente verwiesen, die dem Rat während seiner Beratungen in schriftlicher Form vorlagen.

Diese Texte stehen online in der parlamentarischen Geschäftsdatenbank Curia Vista zur Verfügung. Die beiliegende CD-ROM enthält elektronisch generierte Auszüge aus dieser Datenbank in deutscher, französischer und italienischer Sprache.

Ebenfalls auf der CD-ROM befinden sich die Verhandlungen von Nationalrat, Ständerat und Vereinigter Bundesversammlung als Abbild der Druckfassung sowie die Protokolle der elektronischen Abstimmungsanlage des Nationalrates.

Sämtliche Daten auf der CD-ROM sind im PDF-Format gespeichert. Zum Inhaltsverzeichnis gelangen Sie durch Öffnen der Datei START.pdf.

Zu jedem Sessionsband erscheint eine eigene CD-ROM.

Dans le présent volume, on trouvera, sous le titre de nombreux objets, en petits caractères soulignés, la référence de documents dont le conseil disposait sous forme écrite lors de ses délibérations.

Ces documents sont disponibles en ligne dans la banque de données parlementaire Curia Vista. Le CD-ROM cijoint contient des extraits de cette banque de données en allemand, en français et en italien; ces extraits ont été générés par ordinateur.

Le CD-ROM permet aussi de consulter les débats du Conseil national, du Conseil des Etats et de l'Assemblée fédérale (Chambres réunies) dans une présentation qui reproduit fidèlement la version imprimée, ainsi que tous les procès-verbaux officiels du système de vote électronique du Conseil national.

Toutes les données du CD-ROM sont enregistrées en format PDF. On accédera à la table des matières en lançant le fichier START.pdf.

Chaque volume sera accompagné de son propre CD-ROM.